



Württembergisch Franken
Jahrbuch 1995

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN



JAHRBUCH 1995

Württembergisch Franken

Band 79

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1995

Württembergisch Franken

Band 79

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken



US64/21

ISSN 0084-3067

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken

Schriftleitung: Andreas Maisch

unter Mitarbeit von Herta Beutter und Daniel Stihler

Alle Rechte beim Herausgeber

Für den Inhalt einschließlich Abbildungen

zeichnen die Verfasser verantwortlich

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Titelbild auf dem Schutzumschlag:

Schwäbisch Hall, Gebäude Am Markt 8, Stuckdecke im sogenannten Jagdsaal

von Johann Jacob Schweizer, Ausschnitt

(Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall)

Vorwort

Wie die Vorgängerbände präsentiert auch das Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1995 wieder Ergebnisse aus der mittlerweile allgemein außerordentlich intensiv betriebenen regionalen historischen Forschung. Themen aus Murrhardt und Mergentheim werden neben solchen aus Schwäbisch Hall, Öhringen und Langenburg vorgestellt. Die chronologische Spannweite reicht von Aufsätzen über mittelalterliche Geschichte bis zu einem Beitrag über das »Hohenloher Schlitzohr« der unmittelbaren Gegenwart.

Die Archäologie ist mit Beiträgen über mittelalterliche Keramik aus der Burgruine Werdeck (Gerd Kalkbrenner) und Skelettfunde im Kreuzgang von Kloster Murrhardt (Hans-Dieter Bienert) vertreten. Die Geschichte dieser Wissenschaft wird durch die Untersuchung Helmut Neumaiers über die Grabhügelforschungen Wilhelm Hammers im 19. Jahrhundert thematisiert.

Wie sehr das Bedürfnis nach Farbe und Festlichkeit auch in dem uns manchmal recht trist anmutenden Alltag von Menschen des 18. Jahrhunderts vorhanden war, zeigt der Beitrag des Kunsthistorikers Ewald Jeutter über die Raumdekorationen in den Bürgerhäusern Schwäbisch Halls nach dem Stadtbrand von 1728.

Weniger glanzvoll sind die im engeren Sinne historischen Themen: Ob es sich nun um die letzte Hexenverfolgung in Mergentheim (Karin Wohlschlegel), die Zerstörungen in Südwestdeutschland durch die Eroberungskriege Ludwig XIV. von Frankreich (Gerhard Fritz) oder die Lasten der Napoleonischen Kriege (Martin Roebel) dreht, das Tragische überwiegt. Darüber hinaus untersucht Edeltraud Schweizer die Geschichte des Jugendstrafvollzugs in Hall, Gerhard Seibold geht auf genealogische Spurensuche nach den Vor- und Nachfahren der Anastasia Krauß, und Walter M. Brod wendet sich der letzten Ruhestätte des Prinzen Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst im österreichischen Vöslau zu.

Im Grenzgebiet von Literaturgeschichte und Volkskunde bewegt sich Walter Hampele mit dem Hohenloher Schlitzohr.

Das reiche Musikleben unserer Region wird in drei Beiträgen dargestellt. Andreas Traub widmet sich dem Langenburger Musikleben im 18. Jahrhundert, Hans Oskar Koch dem Öhringer Musikdirektor Johann Nicolaus Denninger. Die Orgelbaukunst der Familie Ehrlich aus Wachbach beziehungsweise Mergentheim ist das Thema von Rosemarie Volz.

Der vorliegende Band wird durch den Besprechungsteil und die Vereinsnachrichten abgerundet.

Ohne Mithilfe von Herta Beutter und Daniel Stihler, die einen großen Teil der mühseligen Korrektur- und Indizierungsarbeiten übernahmen, hätte dieses Jahrbuch nicht zustande kommen können. Ihnen – wie auch den Autorinnen und den Autoren – gebührt deshalb der besondere Dank des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Albert Rothmund

Vorsitzender des Historischen Vereins für
Württembergisch Franken

Dr. Andreas Maisch
Schriftleiter

Inhalt

	Seite
Gerd Kalkbrenner: Mittelalterliche Keramik von der Burgruine Werdeck (Stadt Gerabronn, Landkreis Schwäbisch Hall)	7
Hans-Dieter Bienert: Anthropologische Untersuchungen an Skeletten aus dem Kreuzgang des Murrhardter Klosters	15
Gerhard Seibold: Genealogische Spurensuche am Beispiel der Hallerin Anastasia Krauß	21
Karin Wohlschlegel: Die letzten Hexen von Mergentheim. Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628 bis 1631	41
Gerhard Fritz: Südwestdeutschland und das Franzosenjahr 1693	117
Andreas Traub: Zum Musikleben in Langenburg im 18. Jahrhundert	149
Rosemarie Volz: Johann Adam Ehrlich (1703–1784) und Sohn Johann Anton Ehrlich (1742–1824) – zwei kunsterfahrene Orgel- und Instrumentenmacher	181
Hans Oskar Koch: Der Öhringer »Music=Director« Johann Nicolaus Denninger (1743–1813). Ein Beitrag zur südwestdeutschen Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts	223
Ewald Jeutter: Raumdekorationen aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts in Bürgerhäusern der ehemals »Freyen Reichsstadt« Hall. Ein Beitrag zu den Auftraggebern und den Dekorateuren	243
Martin Roebel: . . . ließen uns die Kriegsgeißel noch schwerer fühlen. Die Stadt Hall während der Napoleonischen Kriege 1792 bis 1815	313
Edeltraud Schweizer: Der Jugendstrafvollzug in Schwäbisch Hall im 19. Jahrhundert	353
Helmut Neumaier: Aus der Frühzeit vorgeschichtlicher Archäologie: Die Grabhügelforschungen Wilhelm Hammers 1837/1838	423
Walter Hampele: Das Hohenloher Schlitzohr	479
Walter M. Brod: Die letzte Ruhestätte des Priesters Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst	499

Neue Bücher	511
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 1994	549
Neue Mitglieder 1994	560
Orts- und Personenregister	561
Verzeichnis der Mitarbeiter	577
Richtlinien der Redaktion für die Gestaltung von Manuskripten	579

Mittelalterliche Keramik von der Burgruine Werdeck (Stadt Gerabronn, Landkreis Schwäbisch Hall)

VON GERD KALKBRENNER

Die Burg

Die Ruine Werdeck liegt an der südlichen Talkante der unteren Brettach, oberhalb des Dorfes Bügenstegen. Die ehemalige Feste wurde auf einem Bergsporn errichtet, gegen die südlich anschließende Hochfläche durch einen leicht bogenförmigen Abschnittswall und zwei Gräben geschützt¹. Weder das Erbauungsjahr, noch das der endgültigen Aufgabe als Wohnsitz sind bekannt. Die benachbarten Burgen entlang der Jagst, wie Jagstfels, Buchenbach, Langenberg, Katzenstein, Morstein, Leofels, aber auch die Bebenburg oder die Burg Amlishagen auf der Nordseite der Brettach entstanden gegen Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Ein Gründungsjahr in diesem Zeitraum ist deshalb auch für die Burg Werdeck anzunehmen.

1220 nennt sich ein »Konrad von Werdecke« nach der Burg². Der Name »von Werdeck« bleibt jedoch Episode. Die Burg fiel wenig später an die Hohenlohe, war aber nie Sitz eines Geschlechtes, sondern stets vom jeweiligen Lehnsherrn mit Vögten, Schultheißen und Amtsmännern besetzt. Für 1542 ist der letzte brandenburgische Amtmann auf Werdeck bezeugt, spätestens dann wurde das Amt nach Gerabronn verlegt³.

Der Abschnittswall, heute noch schwach im Gelände erkennbar⁴, kann als Indiz für einen vorgeschichtlichen oder frühmittelalterlichen Ursprung der Befestigung gelten. Er umschließt eine Fläche von rund 2 ha. Eine ähnliche Anlage, die »Alte Burg« findet sich oberhalb des ca. 12 km westlich liegenden Dorfes Unterregench. G. Fehring, S. Kummer und G. Stachel möchten für sie eine hochmittelalterliche Datierung ausschließen⁵. Sie verweisen auf süddeutsche Beispiele und nehmen ausdrücklich auf die Werdeck Bezug. Auch K. Weidemann sieht in der

1 Topographische Karte 1:25000 des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg, Nr. 6725 Gerabronn, Planquadrat 68/56; K. Weidemann: Hof, Burg und Stadt – Siedlungsformen des frühen und hohen Mittelalters im Hohenloher Land, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 24: Hohenloher Land. Öhringen, Jagsthausen, Künzelsau, Langenburg, Mainz 1973, S. 79f.; zur exakten Topographie der Anlage: A. Schneider: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995 (im Druck).

2 OAB Gerabronn, Stuttgart, Tübingen 1847, S. 266. Dort auch die weitere sehr wechselhafte Besitzgeschichte; Vgl. auch A. Schneider (wie Anm. 1).

3 OAB Gerabronn (wie Anm. 2), S. 269.

4 Es sollte hier erwähnt werden, daß ein Teil des Walls Anfang der fünfziger Jahre vom Kulturbauamt Schwäbisch Hall mit der Planierraupe abgetragen wurde. Dazu: Keltische Flichburg und Planier-Raupe. Der Frankenspiegel. Sammelband der Jahrgänge 3 und 4, Gerabronn 1953, S. 267.

5 A. Fehring, S. Kummer, G. Stachel: Die »Alte Burg« oberhalb von Unterregench, in: WFr 56 (1972), S. 121–133.

Abschnittsbefestigung eine frühmittelalterliche Fluchtburg für die Bewohner der umliegenden Höfe⁶.

Die wohl stauferzeitliche Burg wurde demnach an der Nordspitze in die alte Befestigung hineingebaut. Von ihren Bauten zeugt heute nur noch ein kümmerlicher, wenige Meter langer Mauerrest. Über ihr Aussehen ist nichts überliefert. Daß 1365 Turm, Tore, Brücken und Stege gemeldet worden sein sollen, hilft hier nicht viel weiter⁷. Die spärlichen historischen Daten sprechen also für eine Besiedlung der Anlage zwischen dem späten 12. und dem frühen 16. Jahrhundert.

Die Funde

Von der Fläche zwischen dem Abschnittswall und dem Halsgraben der Burg konnten während der letzten Jahre Fragmente mittelalterlicher Keramik aufgesammelt werden. Da die Lichtung landwirtschaftlich als Ackerfläche und Grünland genutzt wird, mußten sich die Begehungen nach der wechselnden Lage jeweils überpflügter Parzellen richten. Durch die dauernde Bodenbearbeitung sind die gefundenen Scherben relativ klein und häufig verrundet. Die Funddichte ist in der Nähe der Burgruine am größten. Südlich außerhalb des Walles fanden sich nur sehr wenige, offenbar vom Pflug verschleifte Scherben.

Die weitaus meisten Scherben sind hart gebrannt und haben eine hell- bis mittelgraue, körnig rauhe Oberfläche. Der oft schiefrige Bruch läßt eine mittelgrobe Magerung und häufig ziegelrot gebrannte Partien des Kernes erkennen. Diese Keramik fällt in die von U. Gross als »Jüngere Drehscheibenware« bezeichnete Kategorie⁸. Eine einzelne, stark verrundete Wandscherbe läßt sich der Rotbemalten Feinware zuordnen. Einige charakteristische Formen der Werdecker Keramik sollen im folgenden besprochen werden⁹.

Die Formen

Unter den Randformen sind Karniesränder am häufigsten (Abb. 1, 1–5; Abb. 2, 1–3). Hohe Karniesen mit Mittelgrat (Abb. 2, 1–2) sind gerade für Württembergisch Franken sehr typisch¹⁰.

Die meisten dieser Scherben lassen sich zu 15 bis 20 cm weiten Topfmündungen ergänzen.

6 K. Weidemann (wie Anm. 1); zur Schwierigkeit, vorgeschichtliche und einfache frühmittelalterliche Befestigungen zu unterscheiden: H.-W. Heine: Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 5 (1978), S. 20–23.

7 E. E. Hahn: Im Brettachtal wohnt noch die Stille, Gerabronn³ 1986, S. 13.

8 U. Gross: Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Bemerkungen zur räumlichen Entwicklung und zeitlichen Gliederung, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 12 (1991).

9 Für wichtige Hinweise danke ich Herrn Uwe Gross, Stuttgart und Herrn Günter Stachel, Unterreggenbach. Die Zeichnungen fertigte Herr Samuel van Willigen, Freiburg.

10 Freundliche Mitteilung von Herrn Uwe Gross.

Kleinere Fragmente belegen auch das Vorhandensein von Gefäßen mit Wulst- und Leistenrand (Abb. 2, 4–8). Hier lassen sich wegen der geringen Größe der Fragmente kaum Aussagen zur einstigen Gefäßform machen. Dasselbe gilt für einen flachen Deckel mit wulstförmigem Rand (Abb. 2, 9).

Ein dünnwandiges Randstück (Abb. 2, 10) möchte man einem Becher zuweisen, wenngleich diese steile Randform nicht zu den gängigen zählt¹¹. Eine dünnwandige Scherbe mit Riefendekor (Abb. 3, 6) würde ebenfalls zu einem Becher passen. Ein Fragment mit feiner Rillenverzierung und ziegelrotem Bruch (Abb. 2, 11), fügt sich in den Faltenrand eines Mehrpaßbechers oder eines Kruges¹².

Eine Reihe von Wandscherben bezeugt die Verzierung der Gefäßkörper: Schmale umlaufende Leisten oder Wülste (Abb. 3, 1–4) und Riefenzonen (Abb. 3, 5–6).

Die meisten Bodenscherben (Abb. 4, 1–6) dürften zu mehr oder weniger bauchigen Töpfen gehören. Ein Bodenstück mit wulstigem Abschluß und einziehender Gefäßwand (Abb. 3, 9) mag von einem Leuchter stammen, ein anderes, fast zylindrisch mit welliger Außenseite (Abb. 3, 10), könnte zur Becherkachel eines Ofens gehört haben. Dazu paßt auch eine Wandscherbe mit wellig geriefelter Oberfläche (Abb. 3, 8). Von einem anderen Typ Ofenkachel, einer flachen, sogenannten Schüsselkachel, stammt ein Fragment mit einfachem, geradem Rand (Abb. 3, 7).

Datierung

Das lange Bestehen der Burg und die Tatsache, daß die Scherben Lesefunde sind, machen den Formenvergleich zum einzigen datierenden Hilfsmittel. Eine bessere Datierung als auf ein Jahrhundert genau wird dabei durch die schwer zu fassenden Laufzeiten der verschiedenen Formen praktisch ausgeschlossen.

Karniesränder sind typisch für das 13. bis 15. Jahrhundert. Im Hohenloher Raum begegnen sie seit dem späteren 14. Jahrhundert. In der näheren Umgebung der Werdeck sind sie z. B. aus dem Burgstall Bielriet¹³, Crailsheim-Oßhalden¹⁴, der Wüstung Crailsheim-Roßfeld¹⁵, Mistlau¹⁶ und Unterregenbach¹⁷ bekannt. Nach einem kalibrierten ¹⁴C-Datum aus dem Mistlauer Töpferofen¹⁸ waren die einfachen Karniesen in der Region noch während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

11 Vgl. R. Koch: Mittelalterliche Trinkbecher aus Keramik von der Burg Weibertreu bei Weinsberg, Kr. Heilbronn, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6 (1976), S. 47–75.

12 R. Koch (wie Anm. 11), S. 58ff.

13 R. Koch (wie Anm. 11), Abb. 3, 10–18.

14 G. Stachel: Ein mittelalterlicher Baumstamm-Brunnen von Crailsheim-Oßhalden, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8 (1983), S. 249–267, Abb. 5.

15 G. Stachel: Eine neuentdeckte mittelalterliche Wüstung auf der Markung Crailsheim-Roßfeld, in: WFr 71 (1987), S. 5–20, Abb. 8.

16 G. Stachel: Ein spätmittelalterlicher Töpferofen von Mistlau, Gemeinde Kirchberg/Jagst, Lkr. Schwäbisch Hall, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8 (1983), S. 281–299, Abb. 20.

17 U. Lobbedey: Keramik, in: G. P. Fehring: Unterregenbach. Kirche, Herrnsitz, Siedlungsbereiche. Bd. 1, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1 (1972), S. 187ff.

18 G. Stachel (wie Anm. 16), S. 289.

üblich. Karniesränder mit Mittelgrat können bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts vorkommen. Die in Mistlau festgestellten Mündungsdurchmesser zwischen 15 und 21 cm stimmen gut mit den am Werdecker Material erschlossenen Weiten überein.

Die einfacheren Randbildungen (Abb. 2, 4–6) reichen mit einiger Sicherheit bis in das frühe 13., möglicherweise auch bis in das späte 12. Jahrhundert.

Riefenzonen und schmale Leisten als Dekorelement auf Schulter und Bauch von Töpfen sind mit dem Mistlauer Befund ebenfalls ins frühe 15. Jahrhundert zu datieren, in Crailsheim-Oßhalden sind sie in Periode II und III, also von der Mitte des 13. bis ins 16. Jahrhundert, häufiger.

Mehrpaßbecher datiert R. Koch in das 14. Jahrhundert und später¹⁹. Die Riefenverzierung ist chronologisch ebenfalls weniger aussagekräftig, sie findet sich auf Bechern verschiedenster Form vom 12. bis ins 16. Jahrhundert²⁰.

Die Becherkachel findet Parallelen in Stücken aus dem Burgstall Bielriet²¹, aus Unterregenbach²² oder aus der Wüstung Roßfeld²³. Sie ist in das späte 13. und frühe 14. Jahrhundert zu datieren. Die Schüsselkachel dürfte dagegen erst aus dem späten 15. bis frühen 16. Jahrhundert stammen.

Die Rotbemalte Feinware, möglicherweise ein Import, läßt sich ohne genauere Informationen zu Form und Machart nur generell in die Zeit vom 12. bis zum 15. Jahrhundert datieren. In Unterregenbach fand sie sich in Schichten des ausgehenden 12. oder frühen 13. Jahrhundert²⁴.

Schluß

Die innerhalb des Abschnittswalles der Werdeck ans Licht gepflügten Keramikscherben stammen aus allen fünf Jahrhunderten, während derer die hoch- und spätmittelalterliche Burg nachweislich bewohnt war. Einfachere Wulst- und Leistenränder können aus dem späten 12. Jahrhundert stammen und reichen in das 13. Jahrhundert. Die verschiedenen Formen der Karniesränder gehören dann in den Zeitraum vom späten 14. bis ins beginnende 16. Jahrhundert. Das Fragment einer Ofenkachel in Schüsselform steht ebenfalls für diese jüngste Besiedlungsphase.

Alle gefundenen Formen fügen sich in das von benachbarten Fundorten bekannte Spektrum. Es sei dahingestellt, ob das Fehlen außergewöhnlicher oder seltener Waren damit zusammenhängt, daß die Werdeck keine wirkliche Adelsburg war. Ohne in den üblichen Ruf nach mehr Ausgrabungen einstimmen zu wollen, bleibt zum Schluß die Feststellung, daß die Klärung der frühesten Geschichte der Werdeck dem Spaten vorbehalten bleiben wird.

19 R. Koch (wie Anm. 11), S. 58.

20 R. Koch (wie Anm. 11).

21 G. Stachel: Funde aus dem Burgstall Bielriet. Gemarkung Wolpertsdorf, Stadt Schwäbisch Hall, in: WFr 74 (1990), S. 164–188, S. 166, Abb. 4, 22.

22 U. Lobbedey (wie Anm. 17), Beilage 51, 154.

23 G. Stachel (wie Anm. 15), Abb. 4, 3.

24 U. Lobbedey (wie Anm. 17), S. 201.

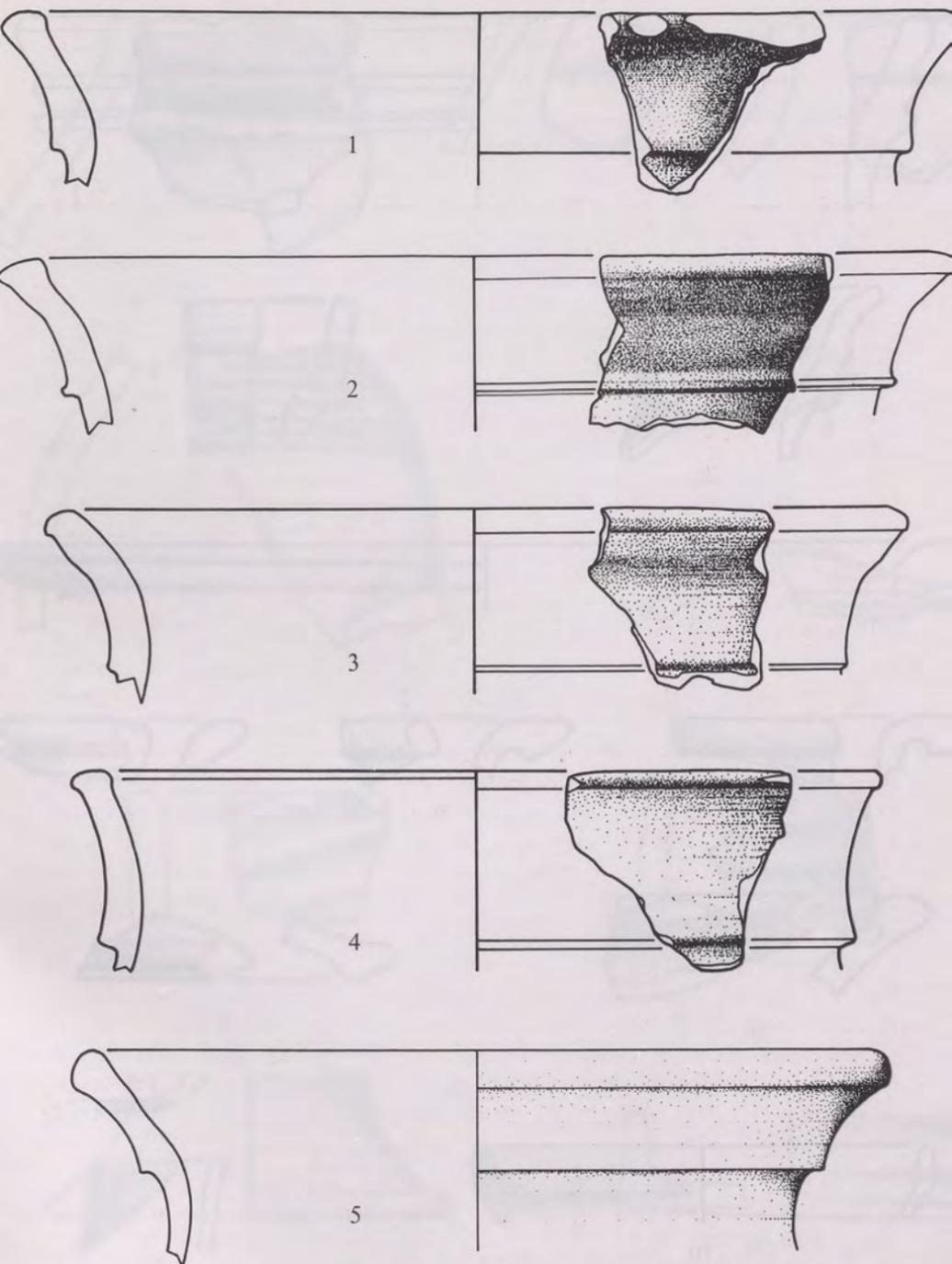


Abb. 1, 1-5 Mittelalterliche Keramikfunde von der Burgruine Werdeck

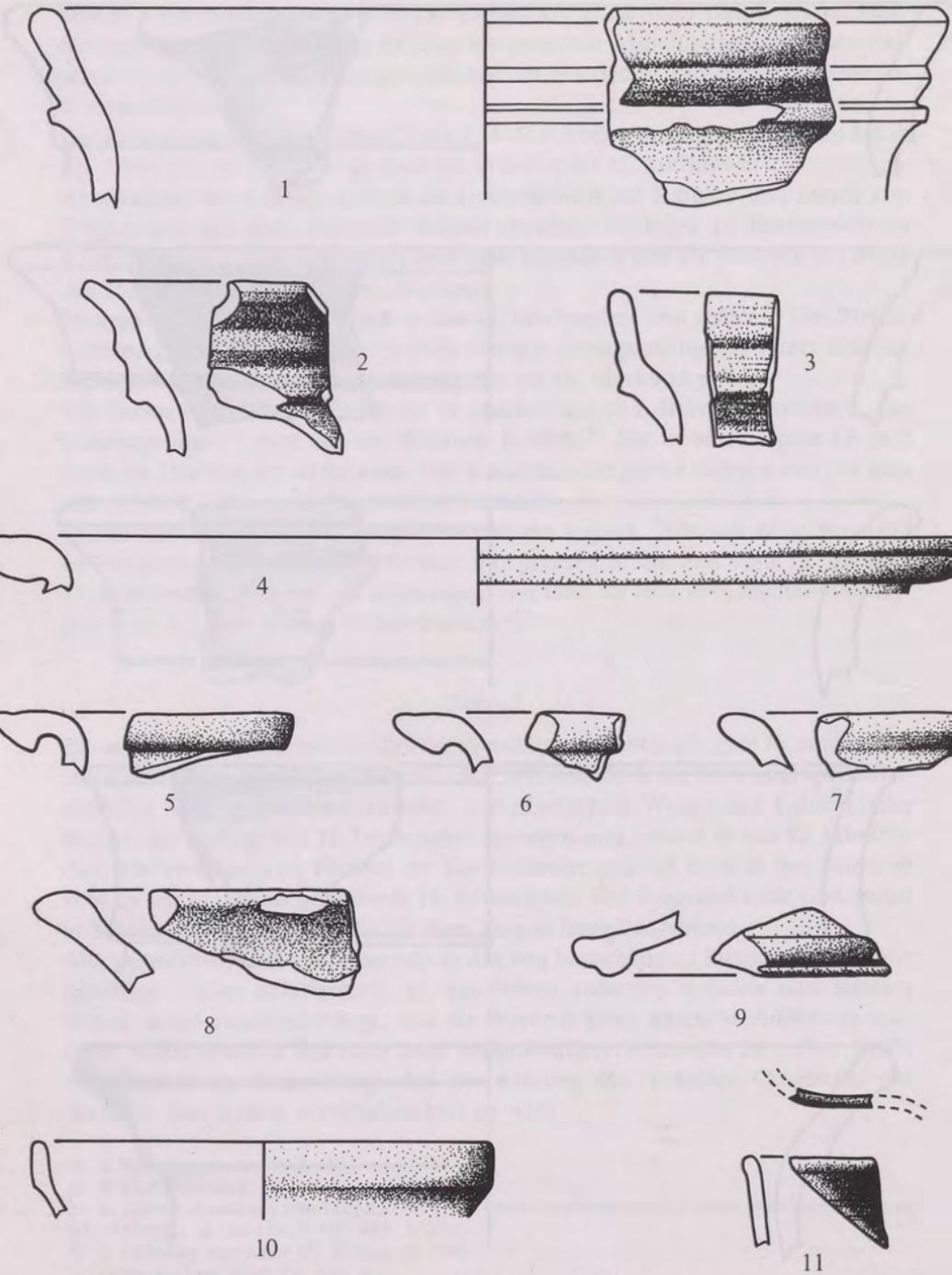


Abb. 2, 1-11 Mittelalterliche Keramikfunde von der Burgruine Werdeck

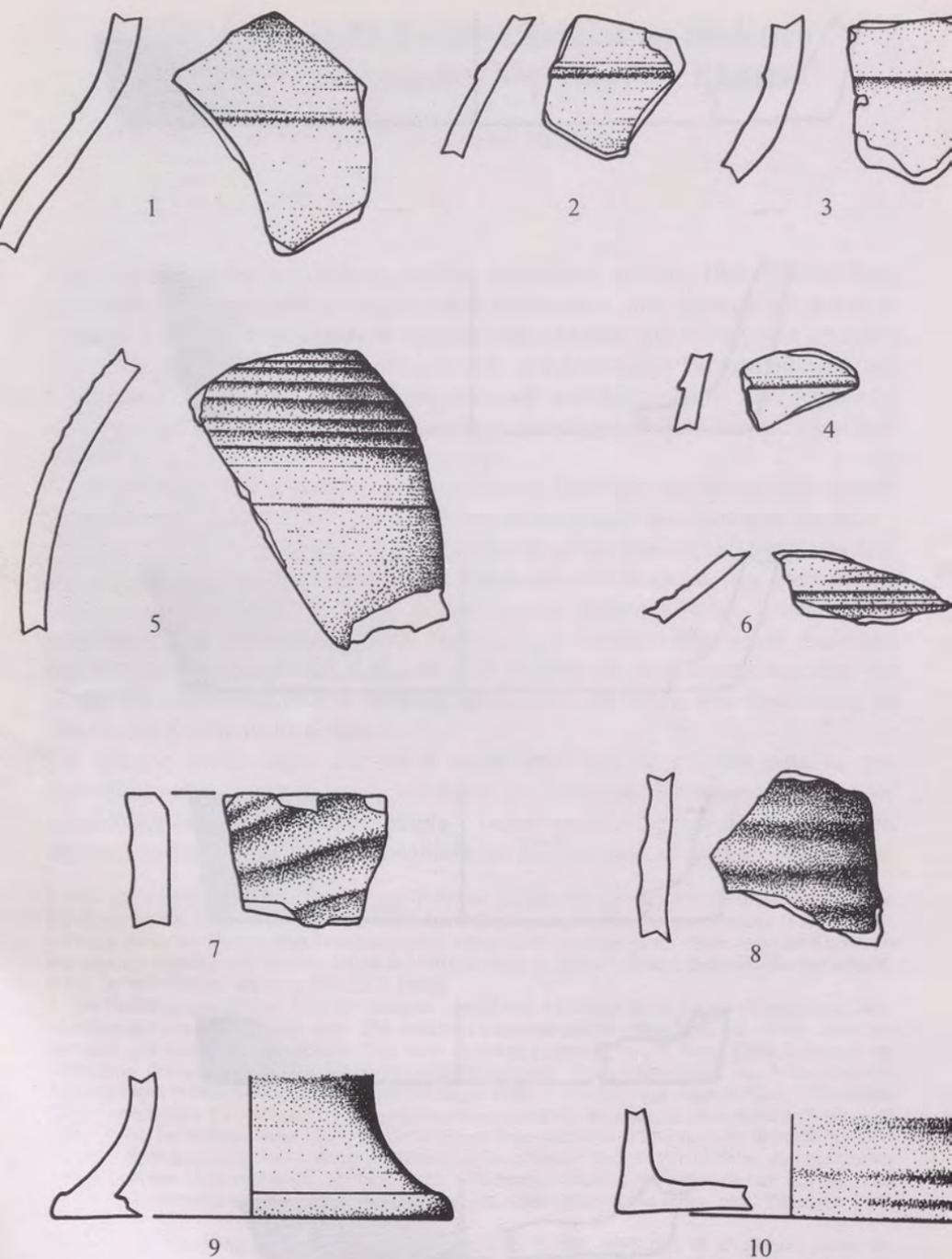


Abb. 3, 1-10 Mittelalterliche Keramikfunde von der Burgruine Werdeck

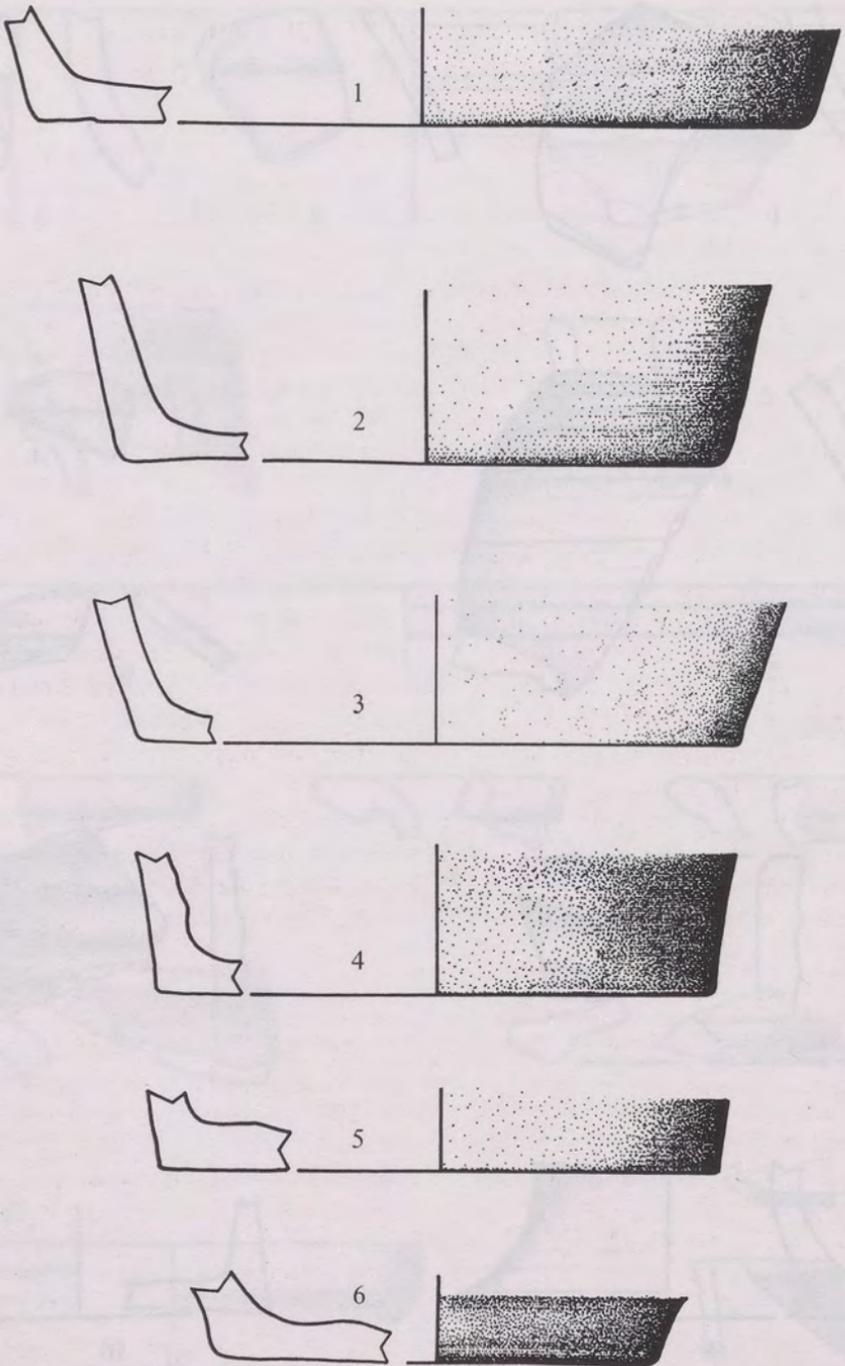


Abb. 4, 1-6 Mittelalterliche Keramikfunde von der Burgruine Werdeck

Anthropologische Untersuchungen an Skeletten aus dem Kreuzgang des Murrhardter Klosters

VON HANS-DIETER BIENERT

Bevor die evangelische Kirchengemeinde Murrhardt im Jahr 1989 größere Bau- und Umbaumaßnahmen im sogenannten Fürstenbau, dem ehemaligen Refektorium und den an diese Gebäude angrenzenden Freiflächen vornehmen konnte¹, erforderte dieses Vorhaben vorausgehende archäologische Untersuchungen des betroffenen Geländes. Diese Ausgrabungen wurden seitens der Abteilung »Archäologie des Mittelalters« des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg zwischen Juli und Oktober 1989 vorgenommen².

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden im Ostflügel des ehemaligen Kreuzgangs in einer Tiefe von ca. 2 m eine Reihe menschlicher Bestattungen entdeckt³. Die Toten waren in gestreckter Lage mit dem Kopf im Westen beigesetzt worden. Die Grabgruben waren teilweise als Kammern mit Wänden aus Steinplatten angelegt worden (Abb. 1). Über die bestatteten Personen selbst lassen sich – abgesehen von anthropologischen Daten – nur wenige, allgemeine Aussagen machen. So ist anzunehmen, daß es sich um Angehörige des Klosters handelte, die in der Klosterhierarchie eine Stellung innehatten, die ihnen eine Bestattung im Innern der Kirche nicht gestattete.

Die ältesten Bestattungen dürften in romanische Zeit zu datieren sein. In den darauffolgenden Jahrhunderten erfolgten aber weitere Bestattungen, wie der archäologische Befund deutlich zeigte⁴. Dabei wurden die älteren Bestattungen teilweise gestört. Planierungsmaßnahmen im 17. Jahrhundert und die Anlage von

1 Vgl. hierzu Berichte in der Tagespresse: *I. Preiss*: Umbau der Alten Abtei durch die evangelische Kirchengemeinde Murrhardt – Einstieg auf besserer Grundlage, in: Murrhardter Zeitung 78 (5. 4. 1989); *I. Preiss*: Pläne für Umbau und Erweiterung der Alten Abtei in Murrhardt – Kein Veto der Denkmalschützer, in: Murrhardter Zeitung 129 (8. 6. 1989); *G. Fritz, U. Maier*: »Zonen unterschiedlicher Sensibilität«, in: Murrhardter Zeitung 170 (27. 7. 1989).

2 Die Grabungsleitung hatte Frau Dr. Susanne Arnold vom Landesdenkmal Baden-Württemberg, Abt. »Archäologie des Mittelalters« inne. Die örtliche Grabungsaufsicht oblag Frau Dr. Ulrike Plate aus Stuttgart, die auch einen Vorbericht über diese Grabung vorgelegt hat: *U. Plate*: Untersuchungen im Kreuzgang des ehemaligen Benediktinerklosters Murrhardt, Rems-Murr-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989. Stuttgart 1990, S. 259–262. Vgl. auch *U. Plate*: Ausgrabungen im ehemaligen Klosterbereich – Neue Erkenntnisse über die Klausur, in: Murrhardter Zeitung 47 (26. 2. 1990). Im Rahmen ihrer im Druck befindlichen Dissertation hat Plate auch die Befunde der 1973 von Dr. Rolf Schweizer im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg durchgeführten archäologischen Untersuchungen im Innern der Murrhardter Stadtkirche aufgearbeitet: *U. Plate*: Das ehem. Benediktinerkloster St. Januarius in Murrhardt, Rems-Murr-Kreis (Diss. phil. Tübingen 1992, mschr.).

3 *Plate*: Untersuchungen im Kreuzgang (wie Anm. 2), S. 261, Abb. 187; *H.-D. Bienert*: Über die Ergebnisse der Ausgrabungen im Murrhardter Klosterhof – Nur wenige Aussagen möglich, in: Murrhardter Zeitung 208 (9. 9. 1989); *Plate*: Neue Erkenntnisse (wie Anm. 2).

4 *Plate*: Untersuchungen im Kreuzgang (wie Anm. 2), S. 261.



Abb. 1 Die Bestattung eines 40-50 Jahre alten Mannes (Bfd. Nr. 130). Aufnahme: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. »Archäologie des Mittelalters«

Abwasserkanälen in jüngerer Zeit führten zu weiteren Störungen (Abb. 2), so daß von einigen Bestattungen nur noch spärliche Skelettreste angetroffen wurden⁵. Fast alle Skelette waren in einem schlechten Erhaltungszustand, was in einigen Fällen eine Härtung der Knochen vor ihrer Bergung aus dem feuchten und lehmigen Untergrund erforderlich machte. Inzwischen konnten die geborgenen

5 Plate: Untersuchungen im Kreuzgang (wie Anm. 2), S. 260, 261; Bienert (wie Anm. 3).



Abb.2 Eine durch spätere Bestattungen und die Anlage von Abwasserkanälen gestörte Bestattung (Bfd. Nr. 131). Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Abt. »Archäologie des Mittelalters«

Skelette einer ersten, eingehenden anthropologischen Untersuchung unterzogen werden⁶. Ein Vorbericht über diese Arbeiten wird hier vorgelegt⁷.

Insgesamt konnten aus mindestens 9 Grabgruben Skelettreste von 10 Individuen geborgen werden (Tab. 1). Grabgrube 138 aus 130 in Fläche 3–4/1 barg die Reste von mindestens zwei Individuen. Es handelte sich dabei um eine durch spätere Eingriffe stark gestörte Bestattung. Bis auf ein Schädelfragment und die Reste

6 Die Untersuchung erfolgte im Auftrag der Abteilung »Archäologie des Mittelalters« des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg durch Hans-Dieter Bienert, M. A., Renate Hahn, cand. phil. und Dr. Alfred Czarnetzki (alle: Osteologische Sammlung der Universität Tübingen). Die Finanzierung dieser Untersuchungen erfolgte ebenfalls durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Dem Leiter der Abteilung »Archäologie des Mittelalters«, Herrn Dr. H. Schäfer, gilt es an dieser Stelle zu danken. Ein Dank geht auch an Dr. Rolf Schweizer (Carl-Schweizer-Museum Murrhardt) für seine Unterstützung bei der Bergung und Präparierung der Skelette.

7 Ein Gesamtbericht über die anthropologische Untersuchung der Skelette, die 1973 im Kircheninnern geborgen wurden, wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Ein Bericht über die Prälaten-grablegen wurde bereits veröffentlicht: A. Czarnetzki: Anthropologische Untersuchungen an Skelettresten von Prälaten aus der Murrhardter Stadtkirche, in: WFr 72 (1988), S. 361–368.

Bfd. Nr.	Geschlecht	Alter	Körpergröße
130	männlich	40–50 Jahre (Frühmatur)	166 cm
131	männlich	60–70 Jahre (Frühsenil)	173 cm
138 aus 130	Bestattung 1: männlich	Bestattung 1: 40–50 Jahre (Frühmatur)	Bestattung 1: 174 cm
	Bestattung 2: nicht bestimmbar	Bestattung 2: nicht bestimmbar	Bestattung 2: nicht bestimmbar
164	männlich	50–60 Jahre (Spät matur)	nicht bestimmbar
165	männlich	50–60 Jahre (Spät matur)	nicht bestimmbar
166	männlich	50–60 Jahre (Spät matur)	nicht bestimmbar
167	männlich	30–40 Jahre (Spät adult)	nicht bestimmbar
184	eher männlich	Adult oder älter	nicht bestimmbar
185	männlich	60–70 Jahre (Frühsenil)	169 cm

Tabelle 1 Übersicht über das Geschlecht, das Alter und die Körpergröße der Bestattungen, die im Ostflügel des Kreuzgangs der Murrhardter Klosterkirche 1989 geborgen wurden.

einiger überzähliger Langknochen gehörten alle anderen Skeletteile zur Bestattung eines etwa 40–50 Jahre alten Mannes. Das Geschlecht der zweiten Bestattung, eines bis etwa 30 Jahre alten Individuums, ließ sich aufgrund der fragmentarischen Knochenreste nicht ermitteln.

Schwierigkeiten bei der Geschlechtsbestimmung ergaben sich auch bei der Bestattung Bfd. Nr. 184, da sich hier nur wenige Knochen des Schultergürtels und der oberen freien Extremitäten erhalten haben. Die Gestalt des rechten Oberarms läßt auf ein eher männliches Individuum schließen. Der Befund bezüglich des Alters ergab nur, daß es eine erwachsene Person war, die hier beigesetzt worden war.

Bei den übrigen Bestattungen, deren Erhaltungszustand besser war, handelte es sich um Männer (Tab. 1), von denen einer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren (Bfd. Nr. 167), ein weiterer im Alter zwischen 40 und 50 Jahren (Bfd. Nr. 130), drei im Alter zwischen 50 und 60 Jahren (Bfd. Nr. 164, 165, 166) und zwei im Alter zwischen 60 und 70 Jahren (Bfd. Nr. 131, 185) waren. Bei insgesamt vier Individuen [Bfd. Nr. 130, 131, 185, 138 aus 130 (Bestattung 1)] konnte zusätzlich die Körpergröße ermittelt werden (Tab. 1). Sie schwankt zwischen 166 und 174 cm.

Der schlechte Erhaltungszustand der Skelette beschränkte die Untersuchungsmöglichkeiten hinsichtlich des Gesundheitszustands der einzelnen Individuen, so daß im folgenden nur einige Besonderheiten erwähnt werden sollen. Hinweise auf eine Meningitis ließen sich an den Schädellinnenseiten von zwei Individuen feststellen (Bfd. Nr. 131, 185). Zahnerkrankungen wie Karies und Paradontose gehörten ebenso wie die Bildung von Zahnstein zu den häufig beobachteten Befunden im Kieferbereich. Nicht weniger häufig scheinen arthritische Veränderungen im



Abb. 3 Röntgenaufnahme einer verheilten Fraktur im proximalen Bereich der rechten Elle eines 60–70 Jahre alten Mannes (Bfd. Nr. 185). Aufnahme: Praxis Dr. Gerhard Erchinger, Murrhardt

Bereich der Wirbelsäule und des Schultergürtels die Menschen geplagt zu haben. Allerdings dürfte dies bei keinem der untersuchten Individuen zu einer starken Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit geführt haben.

Verheilte Knochenbrüche ließen sich bei drei Individuen ermitteln. So zeigten bei Bestattung Bfd. Nr. 130 ein linker Mittelhandknochen, das Metacarpale II, und ein rechter Mittelhandknochen, das Metacarpale V, jeweils eine verheilte Fraktur. Zumindest in der linken Hand hatte die Fraktur arthritische Veränderungen in den distalen Gelenken der Fingerglieder zur Folge. Ein Fingerglied der Bestattung Bfd. Nr. 131 weist ebenfalls eine verheilte Fraktur auf. Gleich zwei Frakturen konnten an der Bestattung Bfd. Nr. 185 festgestellt werden. So hatte eine linke Rippe infolge eines Bruchs Reparaturknochen (Kallus) gebildet. Dasselbe Individuum wies zusätzlich im proximalen Bereich der rechten Elle eine weitere verheilte Fraktur (glatter Schrägbruch) auf, die im Röntgenbild (Abb. 3) deutlich zu erkennen ist und äußerlich ebenfalls durch die Bildung von Ersatzknochen auffällt.

Genealogische Spurensuche am Beispiel der Hallerin Anastasia Krauß

VON GERHARD SEIBOLD

Um die Jahreswende 1583/84 starb in Schwäbisch Hall Anastasia Krauß, verwitwete Vischer, geborene Beltz. Bereits am 30. Januar 1584 wurde ein Inventar über ihre Hinterlassenschaft errichtet. Anastasia Krauß lebte zum Zeitpunkt ihres Todes im Stadtteil Unterlimpurg in einem Haus, bestehend aus Stube, Schreibstüblein, Kammer, Kämmerle, oberer Kammer, Küche, Bühne, Tenne, Gewölbe und Keller – für eine alleinstehende ältere Frau sicherlich sehr großzügige Wohnverhältnisse. Vielleicht hatte sie deshalb zwei Räume an den Haller Syndikus Dr. Wilhelm Widmann abgegeben, der bei ihr anscheinend zur Untermiete wohnte. Es darf vermutet werden, daß das Gebäude ihr Eigentum war oder ihr doch zum mindesten auf Lebenszeit zur Verfügung stand, vielleicht aus dem Nachlaß ihres zweiten Gatten Sebastian Krauß. In der Vermögensaufstellung ist dann an weiteren Immobilien auch noch von einem *Eigentum auf dem Gut Gelbingen* die Rede. Dabei muß es sich um ein Besitztum von Kraußscher Seite handeln, stammten diese doch aus jenem Ort. Im übrigen wird durch das Inventar deutlich, daß Anastasia in guten, wenn auch nicht reichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebte. Das Silbergeschirr, welches die Erblasserin hinterließ, war jedenfalls umfangreich und wertvoll genug, um es auf dem Schwäbisch Haller Rathaus vorübergehend sicherzustellen¹. Ihre letzte Ruhestätte fand Anastasia Krauß vermutlich in der Michaelskirche unter der sogenannten »Bäcker-Empore, rückwärts an der Wand nächst der Orgel befindlich«, denn hier befand sich ursprünglich ein Grabmal zu ihrer Erinnerung. An dieser Stelle war vor dem 2. August 1557 auch schon Anastasias erster Ehemann Johann Vischer und 1561 der zweite Gatte, der Haller Rats Herr und Tucher Sebastian Krauß, bestattet worden². Anastasia und ihre Ehemänner haben demnach offensichtlich der städtischen Oberschicht angehört, denn sonst wäre die Anbringung einer Gedächtnistafel innerhalb der Haller Hauptkirche nicht möglich gewesen. Dies muß auch bereits für Johann Vischer gegolten haben, der sich als Ortsfremder mit seiner Familie hier niedergelassen hatte, während sein Ehenachfolger in Schwäbisch Hall beheimatet war. Mit Anastasia Kraußens Tod war ein Leben zu Ende gegangen, das in relativ ruhigen Bahnen verlief, seitdem sie ab etwa 1540 mit ihrer Familie in Schwäbisch

1 StadtA Schwäb. Hall Inventuren und Teilungen Nr. 144. Weil es sich um eine genealogische Arbeit handelt, sei der Hinweis erlaubt, daß Dr. Wilhelm Widmann der Bruder des Faustbuch-Verfassers Georg Rudolf Widmann war.

2 Der Grabstein ist heute nicht mehr vorhanden, aber die Textaufschrift der Platte ist überliefert bei J. L. Gräter: Kirchliches Jahr-Register der Stadt Schwäb. Hall betreffend vom 1. Advent 1799 bis dahin 1800, Schwäb. Hall o. J., Abschnitt III (nicht paginiert).

Hall lebte, davor jedoch reich an Veränderungen gewesen war. Warum der Weg der Familie Vischer nach Schwäbisch Hall führte, wissen wir nicht. Möglicherweise war allein die politische und wirtschaftliche Stabilität der Stadt schon Anreiz genug. Zwischen Rothenburg ob der Tauber und Heilbronn war Hall die bedeutendste Stadt, und im Vergleich zu den übrigen fränkischen und schwäbischen Reichsstädten verfügte Hall nach Nürnberg, Ulm und Rothenburg über die größte territoriale Ausdehnung. Diese Situation ging einher mit einer stetig steigenden Bevölkerungsentwicklung und einem sich entsprechend erhöhenden Steueraufkommen. Salzquelle, Münze und Marktgerechtigkeit leisteten dieser Entwicklung natürlich nachhaltigen Vorschub. Als es 1540/1541 gelang, Schloß Limpurg und Unterlimpurg für 45000 fl. zu erwerben, schaffte man sich auch den notwendigen Freiraum gegenüber den mächtigsten Nachbarn, den Schenken von Limpurg. Die Beseitigung der Adelherrschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts bescherte dem Bürgertum schließlich zusätzliche breite Entfaltungsmöglichkeiten. Die Bonität der Stadt auf wirtschaftlichem Gebiet, aber auch ihr Kapitalbedarf werden deutlich, wenn man sieht, wer alles der Stadt Geldvermögen gegen Zins anvertraute. In einer Zeit, in der es in Deutschland noch keine Bankinstitute gab, hatten vermögende Bevölkerungsschichten nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Kapitalanlage. Deshalb übergab man sein Barvermögen gerne einer städtischen Verwaltung oder auch einem reichem Kaufmann, die diese Beträge in der fraglichen Zeit meist mit 5% verzinsten. Besonders beliebt für eine Geldanlage waren die freien Reichsstädte, da die Verlässlichkeit dieser Kommunen, was Zins- und Kapitalrückzahlung betraf, und vor allem ihre politische Stabilität besonders positiv bewertet wurden. Insoweit ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß auch Auswärtige vielleicht unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung in Schwäbisch Hall Teile ihres Vermögens plazierten. Aus dem Stuttgarter Raum waren dies die Familien Breuning in Gestalt der Sebastian Breuningschen Erben, Josef Münsinger, die Familie Welling oder auch die Brüder Josef und Jerg Nüttel. Dies ist hier insoweit von Bedeutung, als Anastasia Krauß zu diesem Personenkreis in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, was möglicherweise das Einleben in der fremden Umgebung erleichterte, wenn nicht gar den Zuzug ausgelöst haben mag³.

Vielleicht war Vischer aber auch in Verfolgung seiner beruflichen Tätigkeit nach Schwäbisch Hall gelangt. Nach dem Studium in Tübingen, wo er sich 1512 immatrikulierte, fand er eine erste Anstellung als Stadtarzt im oberschwäbischen Riedlingen (1526). Von hier wechselte er nach Rothenburg ob der Tauber (1528), wo er in diesem Jahr die Anstellung eines Apothekers gegenüber dem Rat befürwortete, um schließlich über Würzburg nach Hall zu gelangen⁴. In Würzburg läßt sich Vischer während des Zeitraums 1519 bis 1540 nachweisen. Im Hinblick auf seine gleichzeitige Beschäftigung in Riedlingen, Rothenburg und Schwäbisch

3 G. Wunder: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600. Stuttgart/Köln 1956, S. 9f.; ders.: Eines Ehrbaren Rats Zinsgelder, in: WFr 64 (1980), S. 89–138, besonders S. 100f, 103, 118.

4 G. Wunder: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600, Stuttgart/Köln 1956, S. 235 sowie StadtA Rothenburg/Tauber B 224 (Missivenbücher), S. 282 (Ifd. Nr. 594).

Hall darf vermutet werden, daß er nicht ständig in Würzburg anwesend war. Jedenfalls wurde er am 23. April 1534 von Fürstbischof Konrad von Thüngen für drei Jahre zu seinem Leibarzt gegen die Bezahlung eines Jahresgehalts von 80 fl. rheinisch bestellt⁵. Es überrascht etwas, daß Vischers Weg nicht wieder in seine württembergische Heimat zurückführte. Dies mag aber vielleicht damit zusammenhängen, daß die Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Land (1534) für viele österreichisch Gesinnte ein Sicherheitsrisiko bedeutete, welches die räumliche Trennung geboten erscheinen ließ. Mindestens die Herkunft seiner Ehefrau Anastasia legt die Vermutung nahe, daß auch Johann Vischer zum weiteren Kreis der Opponenten gehörte, die sich aus den Ehrbarkeitsfamilien des Landes rekrutierten.

Vischer stammte aus Neckartailfingen, wo er mit Blick auf den Zeitpunkt seiner Immatrikulation wohl auch um 1495 geboren sein muß. Neckartailfingen war während des 16. Jahrhunderts das bevölkerungsreichste Dorf im Amt Nürtingen. Mitglieder der Familie Vischer lassen sich dort schon 1458 nachweisen. Damals verkaufte ein Peter Stenglin aus Obersielmingen an einen Hans Vischer Gült aus einem *Besäß bei der Heiligen Gefäß*. Als Vischers Tochter Katharina am 12. November 1471 in Neckartailfingen eine Maria Magdalenen-Kaplaneipfründe stiftete, war ihr Vater allerdings bereits verstorben. Als Patronatsherren der Pfarrkirche St. Martin, der die Stiftung zugeordnet war, brachten Propst und Kapitel des Sindelfinger Stifts bei diesem Anlaß zum Ausdruck, daß das Nominationsrecht für die Pfründe der Stifterin, ihrem Bruder Ludwig und später dessen Kindern zustehen sollte, während sich das Sindelfinger Kapitel auf das Präsentationsrecht beschränken wollte. Offensichtlich waren Inhaber der Pründe gelegentlich auch Familienmitglieder, so 1533 ein Georgius Vischer. Als das Sindelfinger Stift dann 1477 nach Tübingen verlegt wurde, ging das Patronat auf die Universität über. Ludwig Vischer hat noch 1491 gelebt. Daneben gab es um die Jahrhundertwende vor Ort noch einen jüngeren Ludwig, später Schultheiß von Neckartailfingen, und einen Hans Vischer. Es kann angenommen werden, daß der hier interessierende Arzt ein Nachkomme oder doch ein naher Seitenverwandter dieses Personenkreises war⁶.

Vischer war in Schwäbisch Hall vor dem 2. August 1557 verstorben, denn zu diesem Zeitpunkt zahlte seine zwischenzeitlich in Nürtingen ansässige Tochter Dorothea, verheiratete Hettler, 15 fl. Nachsteuer aus der Erbschaft von seiten ihres Vaters, was auf ein ansehnliches Vermögen schließen läßt. Vielleicht wurde aus dieser Quelle auch das Darlehen gespeist, das Vischers andere Tochter, Susanne von Rosenberg, Andreas Folz, Pfleger im Ottersberger Hof in Worms, 1558 gewährte. Die Familie Vischer lebte in dieser Zeit im Stadtteil Unterlimpurg,

5 StA Würzburg Standbücher 793, S. 216

6 Württ. Regesten von 1301 bis 1500. Bd. 2, Stuttgart 1927, Nrn. 11544, 11568, 12336, 11585; HStAS Repertorium H 102/59, Bd. 2 (1535) und Generalrepertorium Bd. XI (Hans Vischer zu Tailfingen 1518); P. Schwarz: Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534, Bd. 2, Stuttgart 1959, S. 452. Wertvolle Hinweise zur Familie Vischer verdanke ich Kurt Pfaender, Leonberg.

möglicherweise im gleichen Haus, in welchem Anastasia zur Zeit ihres Todes wohnte⁷.

Vischers Witwe war zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehegatten ungefähr 30 bis 35 Jahre alt. Ihr Witwenstand kann nur kurze Zeit gedauert haben, denn aus ihrer zweiten Ehe sind mindestens noch zwei Kinder hervorgegangen. Sebastian Krauß, ihr nächster Ehegatte, war bereits zweimal verheiratet gewesen. Aus seinen Ehen mit Walpurga Biermann, Margaretha Blank und Anastasia Beltz hatte er 21 Kinder, darunter den Haller Spitalschreiber David Krauß und eine Tochter Klara, verheiratet mit dem Haalmeister Jerg Seiferheld, wobei jedoch die meisten der Nachkommen wohl in jungen Jahren verstarben. Sicherlich wird es sowohl für Krauß als auch für Anastasia Vischer eine reine Versorgungsehe gewesen sein. Der Gatte war nach Ausweis seines bei seinem Tod erstellten Inventars wohlhabend, und das familiäre Umfeld macht deutlich, daß Sebastian Krauß aus einer in Hall seit langem ansässigen Familie stammte, die einiges Ansehen genoß. Sebastian Krauß muß zum Zeitpunkt seiner dritten Eheschließung deutlich über 60 Jahre alt gewesen sein, denn seine erste Ehe wurde bereits 1511 geschlossen⁸.

Nach Sebastian Kraußens Tod im Jahre 1561 ging Anastasia keine weitere Ehe mehr ein. Ihr Lebensinhalt wird nun die Versorgung der minderjährigen Kinder aus der Verbindung mit Krauß gewesen sein. Die Nachkommen aus der ersten Ehe waren längst aus dem Haus, und auch Sebastian Kraußens Kinder aus früheren Verbindungen waren zwischenzeitlich alle volljährig. Johann Wilhelm Krauß und seine Schwester Anastasia, die gemeinsamen Kinder der Kraußschen Eheleute, sind wohl Ende der 40er oder Anfang der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts geboren worden. Über das weitere Lebensschicksal der Tochter ist nichts bekannt. Es darf vermutet werden, daß sie in jungen Jahren verstorben ist. Johann Wilhelms beruflicher Werdegang stand in der Tradition seiner mütterlichen Familie. Vom Großvater Wilhelm Beltz war nicht nur sein Vorname entlehnt, auch seine Tätigkeit als Verwaltungsbeamter ist mit dessen Karriere deckungsgleich. Allerdings fand er weder Anstellung im heimischen Hall noch im Alt-Württembergischen. 1584 kann er nämlich als Keller und Amtsverweser im pfälzischen Boxberg nachgewiesen werden. 1587 war er badischer Untervogt in Durlach, 1598 Amtmann in Ettlingen. Einen Teil seiner schulischen Ausbildung hatte er zuvor seit 1567 am Hornbacher Gymnasium, also im territorialen Bereich des Herzogtums

7 *G. Wunder* (wie Anm. 4), S. 235 sowie StadtA Schwáb. Hall 4/768 (Kauf- und Kontraktprotokoll), 4/2236 (Bürgerbuch 2), S. 214 und 4/30 (Steuerbuch Nr. 524). Die Nachsteuer betrug 10% des weggeführten Vermögens. Vgl. hierzu *G. Wunder*: Bauer, Bürger, Edelmann, Sigmaringen 1991, S. 63.

8 Da Anastasia um 1512 geboren wurde, ihr Gatte Johann Vischer 1540 noch in Würzburg erwähnt wird und sich ihr Sohn Johann Wilhelm aus der zweiten Ehe mit Sebastian Krauß, bereits 1562 im Tübingen immatrikulierte, kann Vischers Sterbedatum auf den Zeitraum von ca. 1540 bis 1547 eingegrenzt werden. Vgl. StadtA Schwáb. Hall Inventuren und Teilungen Nr. 44 sowie *G. Wunder* (wie Anm. 4), S. 396. Zu den Nachfahren von Krauß aus seiner ersten Ehe mit Walpurga Biermann gehören auch der portugiesische Baumeister und Erbauer des Schlosses Mafra, Johann Friedrich Ludwig (Ludovico), 1673 in Schwáb. Hall geboren, der Maler Anselm Feuerbach, der Philosoph Karl Julius Weber u. a. Vgl. hierzu *G. Wunder*: Die Bürger von Hall, Sigmaringen 1980, S. 302 und *ders.*: Ahnen Karl Julius Webers, des »fränkischen Demokrit«, in: Archiv für Sippenforschung, Heft 27, Limburg/Lahn 1967, S. 85f.

Pfalz-Zweibrücken, absolviert. Warum gerade diese, von Hall doch sehr weit entfernte Schule gewählt wurde, muß dahingestellt bleiben. Vor 1603 muß er dann verstorben sein⁹.

Aus Anastasias erster Ehe mit Johann Vischer waren die Töchter Susanne, verheiratet mit dem *Juncker* Ludwig von Rosenberg oder Rosenberger, und Dorothea, vermählt mit dem späteren Professor *Philosophiae* und *Linguarum* an der Universität Tübingen, Bartholomäus Hettler, hervorgegangen. Susanne war mit ihrer Familie in Schwäbisch Hall ansässig. Eine Schwester Ludwigs, Anna, war mit Eberhard Büschler verheiratet (gest. 1559), dem Sohn des Haller Stättmeisters Konrad und der Euphrosine von Rinderbach¹⁰. Auch dies ist ein Hinweis darauf, wo die Familie Vischer innerhalb des städtischen Sozialgefüges rangierte. Welcher Beschäftigung Ludwig von Rosenberg in Hall nachging, wissen wir nicht. Vermutlich entstammte er dem gleichnamigen fränkischen Adelsgeschlecht, welches unter anderem auch in Boxberg, Maienfels und Haltenbergstetten beheimatet war. Tatsächlich hat es in der fraglichen Zeit an dem zuletzt genannten Ort einen Ludwig von Rosenberg gegeben, Sohn des Zeisolph von Rosenberg und der Ursula von Hutten, der 1542 mit seinen Brüdern eine Erbteilung verabredete. Ob hier eine Personenidentität gegeben ist, kann jedoch nicht belegt werden¹¹. Immerhin sind weitere Namensträger in Hall bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeitweilig nachweisbar. Zwischen 1561 und 1573 wurden den Rosenbergschen Eheleuten in Schwäbisch Hall acht Kinder geboren, darunter Hans, Jörg, Philipp, Emerentia, Anastasia und Maria, die jedoch entweder jung verstarben oder weggezogen sind. Jedenfalls läßt sich in späterer Zeit keines der Kinder in Hall belegen. Von Ludwig von Rosenberg hören wir in Haller Quellen letztmalig 1587¹².

Dorothea hatte um 1557 den aus Hohenhaslach stammenden und dort wohl um 1532 geborenen Bartholomäus Hettler geheiratet. Bei seiner Immatrikulation in Tübingen im Jahre 1549 gab er diese Gemeinde als Herkunftsort an. Bartholomäus war der Sohn von Jakob und Margaretha Hettler. Vom Ende der 20er Jahre an kann der Vater vor Ort festgestellt werden. In der Türkenschatzung von 1544 wird deutlich, daß Jakob Hettler einer der vermögendsten Einwohner von Hohenhaslach war, denn er leistete seine Abgabe aus einem Vermögen von immerhin 600fl. Hettlers beruflicher Werdegang führte ihn zunächst nach Lauffen, wo er als lateinischer Schulmeister tätig war. 1558 wechselte er als Präzeptor nach Nürtingen. Hier wurden dann auch neun Kinder geboren, fünf Söhne und vier Töchter. Die männlichen Nachkommen bzw. die Gatten der Töchter fanden allesamt später

9 *G. Wunder* (wie Anm. 4), S. 397. Den Hinweis auf die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Anastasia Beltz und Johann Wilhelm Krauß verdanke ich Gerd Wunder, Schwäb. Hall. *R. Buttman* (Hrsg.): Die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559–1630, Zweibrücken 1904, S. 4.

10 Vgl. StadtA Schwäb. Hall 4/1029 (Miscellanea über Siedens- und genealogische Sachen), S. 358 und *G. Wunder* (wie Anm. 4), S. 235 u. 506 sowie *N. Hofmann*: Die Artistenfakultät an der Universität Tübingen 1534–1601, Tübingen 1982, S. 239–242.

11 *J. G. Biedermann*: Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, S. 412.

12 StadtA Schwäb. Hall 4/1029, S. 358 sowie *F. Pietsch*: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Hall, Bd. 2: 1400–1479, Stuttgart 1972, S. 306 u. 337.

ihr Auskommen entweder in Forschung und Lehre, im Pfarrdienst oder als Beamte in den Diensten des Herzogtums Württemberg bzw. der Markgrafschaft Baden-Durlach. Schließlich wurde Hettler 1574 als Professor an die Tübinger Universität berufen. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod im Jahre 1600 aus. Auch seine Ehegattin Dorothea ist im gleichen Jahr in Tübingen verstorben¹³.

Zurück zu Anastasia Krauß, dem eigentlichen Ausgangspunkt dieser Forschung, die als Tochter des Wilhelm Beltz und der Agnes Keller um 1512 geboren wurde. Insgesamt zehn Töchter bevölkerten das Haus ihrer Eltern, wobei nur von einigen die Namen bekannt sind bzw. das Lebensschicksal nachvollziehbar ist. 1524 ist einmal von Maria, Cordula, Emerentia, Genoveva, Anastasia und Sara die Rede. Ob die übrigen bereits verstorben waren, muß unentschieden bleiben. Da diese Nachricht Ausfluß einer vormundschaftlichen Regelung war, sind beide Theorien denkbar¹⁴. Wenigstens eine der Schwestern war in den Steinheimer Dominikanerinnenkonvent eingetreten. Es darf deshalb auch vermutet werden, daß die spätere Priorin des Klosters, Elisabeth Beltz, eine Schwester der Anastasia Krauß gewesen ist. Für die Landadeligen war das Frauenkloster mit dem Namen Mariental bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1553 für die Versorgung der ledig gebliebenen Töchter von einiger Bedeutung¹⁵. Neben Anastasia ist nur eine weitere Tochter der Eheleute Wilhelm Beltz und Agnes Keller wenigstens andeutungsweise faßbar. Auch wenn ihr Vorname nicht bekannt ist, so wissen wir doch immerhin, daß diese mit Dr. Johann Alexander Brassicanus verheiratet war. Dieser war der Sohn des Humanisten und Cannstatter Schulmeisters Johann Köhl, der seinen Nachnamen latinisiert hatte. Johann Alexanders Mutter Dorothea war ihrerseits eine Tochter des Cannstatter Untervogts Jos Vogler und seiner Ehefrau Margaretha, Schwester des 1516 auf Befehl Herzog Ulrichs hingerichteten Cannstatter Vogts Konrad Vautt. Auch Johann Alexanders Bruder Johann Ludwig hat Spuren hinterlassen. Er gehörte gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann Alexander seit 1524 zum Kreis um den Arzt, Philologen, Diplomaten und Publizisten Dr. Johann Cuspinian an der Wiener Universität. Später war er Rat der verwitweten Königin Maria von Ungarn. Über seinen Sohn Johann Philipp, unter Verwendung des alten Familiennamens als von Kölburg geadelt, wurde er zum Stammvater der Familie Brassicani von Emmerberg. Johann Alexander, 1500 geboren, heiratete Ende 1521/Anfang 1522 die Beltz-Tochter. Schon früh hatte er sich als Verfasser von Gedichten hervorgetan. Seine Frau lehnte es jedoch immer ab, ihrem Gatten nach

13 Für Informationen über die Familie Hettler bin ich Kurt Pfaender, Leonberg, dankbar. Zur Familie Hettler vgl. *G. Seibold*: Kirchendienst und Beamtentum – tradiertes berufliches Verhalten am Beispiel der württembergischen Familie Hettler (Veröffentlichung in Vorbereitung).

14 StadtA Schwäb. Hall 4/1029 (Miszellanea über Siedens- und genealogische Sachen), S. 70. Dort wird Anastasias Alter im Jahr 1582 mit 70 Jahren angegeben. Vgl. auch HStAS A 155 Bü 134 und A 155 U 357. Bei diesen Vornamen scheint es sich um Traditionsnamen der Beltzschens Familie gehandelt zu haben, tauchen sie doch im Kreis der Rosenbergschen Enkelinnen (Emerentia, Anastasia, Maria) der Anastasia Krauß wieder auf. Auch Anastasias Tante Mechthild Beltz, verheiratete Widmann, hatte drei Töchter auf die Namen Genoveva, Maria und Cordula taufen lassen.

15 HStAS A 63 Bü 4. Im Jahre 1527 ist sogar einmal davon die Rede, daß vier oder fünf Töchter der Agnes Keller ins Steinheimer Kloster eingetreten sind. Vgl. hierzu HStAS A 155 Bü 134.

Wien zu folgen, so daß Brassicanus im Winter 1531/32 Schritte zur Auflösung der Ehe unternahm. Dieses Unterfangen wurde durch den Tod der Ehefrau Anfang 1532 überflüssig. Brassicanus selbst ist dann 1539 verstorben¹⁶.

Anastasia muß in sehr jungen Jahren, nämlich zwischen 1524 und 1528, ihren ersten Ehemann Johann Vischer geheiratet haben, denn noch während dessen Riedlinger Zeit tritt er als Vertreter seiner Ehefrau in Erscheinung (1528)¹⁷. Anastasias frühe Eheschließung war sicherlich auch nachhaltig durch die wenig erfreulichen Lebensumstände in ihrem Elternhaus während der fraglichen Zeit bedingt. Der Vater war, wie wir noch sehen werden, 1518 der Willkürherrschaft Herzog Ulrichs zum Opfer gefallen. Was konnte seine Witwe Agnes Keller Besseres tun, als für ihre große Kinderschar einen neuen Vater zu suchen? Dieser wurde schließlich in der Person des Landadeligen Eitelhans Nothaft gefunden. Er lebte auf seiner Burg in Kleiningersheim, in enger Nachbarschaft zu Großbottwar, wo Anastasias Mutter mit ihrer Familie in dieser Zeit ihren Wohnsitz hatte.

Die Geschichte der Nothaft läßt sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie gehörten zur schwäbischen Reichsritterschaft und waren zwischen Remseck und Mundelsheim zu beiden Seiten des Neckars begütert. Neben Kleiningersheim waren dies vor allem Neckarweihingen, Hochdorf, Hochberg und Beihingen. Eitelhans war der Sohn des Ritters Hans VI. Nothaft und der Cäcilia Vetzer von Oggenhausen. Aus seiner ersten Ehe mit Sybilla von Kröwelsau hatte er fünf Kinder, die ein Erwachsenenalter erreichten¹⁸.

Unmittelbar vor dem 16. Juni 1524 sind Eitelhans Nothaft und Agnes Keller, verwitwete Beltz, in den Stand der Ehe getreten. Dies verdeutlicht ein Vertrag, der zur Absicherung des Vermögens von sechs der zehn Töchter der Braut errichtet wurde, die zu diesem Zeitpunkt alle noch unmündig waren. Zu Pflégern der Kinder wurden bei dieser Gelegenheit Matern Feuerbacher und Benedikt Rosenhauer, beides Bürger von Großbottwar, bestimmt. Feuerbacher sollte im darauffolgenden Jahr als einer der maßgeblichen Führer beim schwäbischen Bauernaufstand einige Berühmtheit erlangen. Siegler dieser Absprache waren neben der Gemeinde Großbottwar und Eitelhans Nothaft der für dieses Gebiet zuständige württembergische Obervogt Dietrich von Weiler, der Licentiat beider Rechte Dr. Johann Königsbach aus Stuttgart, der wohl auch den Vertrag einer

16 *R. Newald*: Humanistenfamilie Brassicanus, in: *Neue Deutsche Biographie*, herausgegeben von der Hist. Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Berlin 1955, S. 357f. Wegen Johann Alexander Brassicanus' Bedeutung als Humanist vgl. *R. Raw*: Die Tübinger Jahre des Humanisten Johannes Alexander Brassicanus, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 19 (1960), S. 89–127 sowie *HStAS J 1 Bd. 9*, 120, 410, 411, 414. – Eine Schwester von Johann Alexander Brassicanus war die mit dem Stuttgarter Gewölbeverwalter Albrecht Zorn verheiratete Dorothea. Dieses Paar zählt zu seinen Nachkommen auch den Dichter Friedrich von Schiller und den Bundespräsidenten Richard Frhr. von Weizsäcker. Vgl. *F. W. Euler*: Ahnentafel von Weizsäcker-von Graevenitz, Berlin 1992, S. 142.

17 *HStAS A 155 Bü 134*.

18 Die Hinweise zur Nothaft-Genealogie verdanke ich Maria Heitland, Garmisch-Partenkirchen.

rechtlichen Würdigung unterzog, und Ambrosius Widmann, beider Rechte Doktor und Probst des Tübinger Stifts¹⁹.

Im Februar 1527 kam ein weiterer Vertrag zur wirtschaftlichen Absicherung der Agnes Keller und ihrer Kinder aus erster Ehe zustande. Jetzt bezeugten neben Nothaft und der Gemeinde Großbottwar Hans von Liebenstein und Eberhard von Frauenberg, Obervogt von Lauffen, Bottwar und Beilstein diesen Vorgang. Auch der Kreis der Pfleger war jetzt deutlich erweitert. Neben Feuerbacher und Rosenhauer und den bereits als Siegler bekannten Widmann und Königsbach waren dies Hans Löblin, Kaplan zu Marbach, M. Alexander Rudi(n)ger, Kanonikus im Stift Backnang, beide von Widmann als Vettern bezeichnet, der jüngere Dietrich von Weiler und der damalige Obervogt von Kirchheim/Teck, Jakob Fürderer. Zu diesem Zeitpunkt war Matern Feuerbacher offensichtlich wegen seiner Vergehen im Verlauf des Bauernkrieges bereits freigesprochen, aber noch nicht in die Schweiz ausgewandert, so daß er diese Aufgabe erneut wahrnehmen konnte²⁰.

Anscheinend waren diese Absprachen nicht grundlos erfolgt, denn noch im gleichen Jahr wurde aktenkundig, daß es um die Ehe von Eitelhans Nothaft und Agnes Keller offensichtlich nicht zum besten bestellt war. So äußerte sich Eitelhans nach Aussage seiner Ehefrau Agnes anscheinend einmal dahingehend, daß er *lieber beim Teufel liegen würde, denn bei ihr, und daß es kein böseres Weib auf Erden gebe als sie*. Auch hätten ihm seine beiden Schwestern Cäcilia und Anna, Klosterfrauen in Gnadental, geraten, nicht mehr mit ihr zusammenzuleben. Gleichzeitig wurde Agnes der Umgang mit ihren Kindern vom Ehemann untersagt. In diese Anschuldigungen ihrer Mutter stimmten die Stieftöchter Eitelhansens mit ein. Sie beschwerten sich darüber, daß Nothaft ihr väterliches Erbe versetzt habe, darunter Wald, Weinberge und die Kelter am Fuße des Wunnenstein, ebenso Haus und Hof in Großbottwar. Schließlich beschwerte sich der mit Nothafts Stieftochter Anastasia verheiratete Johann Vischer in Stuttgart wegen der bisher unterbliebenen Aushändigung des Heiratsgutes seiner Ehefrau (1528). Ende 1527 war dann die Reihe an Ambrosius Widmann, der bei der Regierung in eigenem Namen und in Vertretung des Alexander Rudi(n)ger zu Gunsten ihrer Mündel und deren Mutter intervenierte. Auch Widmanns Bruder Beatus, der vormalige Tiroler Kanzler und nunmehrige Obervogt in Horb, wurde schließlich in diese Bemühungen mit einbezogen. Zwischenzeitlich hatte Agnes allerdings ihren

19 HStAS A 155 U 537 und G. Bossert: Der Bauernoberst Matern Feuerbacher, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1923/24, Stuttgart 1926, S. 84 ff.

20 Wie pragmatisch man auch schon in dieser Zeit vorzugehen wußte, beweist der Umstand, daß ein Mitglied der Familie von Weiler bereit war, gemeinsam mit Feuerbacher hier aktiv zu werden. Immerhin war am Ostersonntag 1525 der Großbottwarer Obervogt Dietrich von Weiler in Weinsberg von den aufständischen Bauern, zu welchen auch Feuerbacher gehörte, erschlagen worden. Vgl. HStAS A 155 U 358. Die Identifikation aller am Vertrag Beteiligten ist mit Blick auf eine spätere Diskussion der familiären Herkunft der Agnes Keller von einiger Bedeutung, so daß die Ausführlichkeit erlaubt sei.

Ehemann Eitelhans Nothaft verlassen und war in ihr Haus nach Großbottwar zurückgekehrt²¹.

Schließlich trafen sich die Kontrahenten, die Eheleute Nothaft, mit der *Kinder Pfleger und Freund*, worunter neben den schon in Erscheinung getretenen Königsbach, Rudi(n)ger und Löblin auch noch der Kastkeller Keller und der Stuttgarter Vogt Jakob Föderer zu verstehen sind, Ende 1527 im Amtssitz des Letzteren. Beim Abschied versicherte Nothaft, alles tun zu wollen, was Keller, Föderer und dessen Schwiegervater zu Nürtingen in dieser Angelegenheit beschließen würden. Mit dem am Schluß Genannten kann eigentlich nur der Nürtinger Vogt Sebastian Keller gemeint sein, dessen Tochter Elisabeth mit Föderer verheiratet war. Zwar wird als Vornamen des Stuttgarter Kastkellers der Name Gregor genannt, doch muß hier eine Verwechslung vorliegen, denn dieser war zeitweise Bürgermeister, während ein Johann Keller die erwähnte Funktion ausübte. Letzterer war ein Schwager des Nürtinger Vogts Sebastian Keller.

Die Angelegenheit schleppte sich hin. Immerhin kamen sich die Eheleute zwischenzeitlich wieder näher, ja sie lebten zeitweise sogar wieder in Kleiningersheim zusammen. Allerdings erwähnte der Bietigheimer Vogt, zu dessen Verwaltungsbezirk auch Kleiningersheim gehörte, zu Beginn des Jahres 1532 die Affäre erneut in seinem Bericht nach Stuttgart, indem er zum Ausdruck brachte, daß *Wilhelm Beltzens Witwe Nothaft zwar eine feine Nahrung, daneben aber auch viele Kinder zugebracht habe und im übrigen nach wie vor in großem Unwillen mit ihm zusammen lebe*²². Schließlich erledigte sich das Problem durch den Tod Nothafts noch im gleichen Jahr. Von Agnes hört man in der Zukunft nichts mehr. Möglicherweise hatte dies auch damit zu tun, daß zwei Jahre später Herzog Ulrich wieder in sein Herzogtum zurückkehrte, was für die Anhänger der Österreicher nur bedeuten konnte, sich schleunigst außer Landes zu begeben. Agnes war schon mit Blick auf ihren ersten Ehegatten Wilhelm Beltz als belastet anzusehen, ganz zu schweigen von ihrem sonstigen familiären Umfeld, welches wohl geschlossen im Gegensatz zu Ulrich stand. Insoweit ist zu vermuten, daß auch Agnes das Land verlassen hat. Wo und wann sie dann gestorben ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die zentrale Figur im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen den Nothaftschen Ehegatten war zweifellos Ambrosius Widmann. Seine Mutter Mechthild Beltz war eine Schwester des unglückseligen Wilhelm, wobei allerdings wohl davon ausgegangen werden kann, daß Wilhelm deutlich jünger als seine Schwester war, also sich vom Alter her eher seinem um 1481 geborenen Neffen Ambrosius verbunden fühlte²³. Bereits 1519/20, als Agnes Keller gerade Witwe geworden war,

21 HStAS A 155 Bü 134 und *W. Pfeilsticker*: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2243 sowie *W. Eberle, K. Hoffmann und P. Maier*: Das Schloß zu Kirchentellinsfurt, Kirchentellinsfurt 1988, S. 10.

22 HStAS A 155 Bü 134.

23 In der Literatur wird Wilhelm Beltz üblicherweise als Neffe der Mechthild Beltz, verheirateter Widmann bezeichnet, Sohn ihres Bruder Hans. Vgl. hierzu *R. Rau*: Dr. Johannes Widmann genannt Möchinger, in: *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen* NF 6 (1964), S. 2 und *W. Pfeilsticker* (wie Anm. 21), § 2243. Dagegen stellte Ambrosius Widmann am 5. 12. 1527 fest, daß Wilhelm Beltz der Bruder seiner Mutter Mechthild war (HStAS A 155 Bü 134), insoweit erhebt sich nun die Frage, wer war

vertrat er sie vor dem Rottweiler Hofgericht, wo sie von zwei Löwensteiner Bürgern verklagt worden war²⁴. Ambrosius Widmann war nämlich nicht nur Probst des Tübinger Stifts St. Georg und seit 1510 Kanzler der dortigen Universität, sondern gleichzeitig auch Hofgerichtsassessor. Als Juristen wird es ihm deshalb ein Leichtes gewesen sein, mit Sachverstand in die Nothaftschen Händel einzugreifen. Im übrigen konnte auch hier die nähere einflußreiche Verwandtschaft nur von Vorteil sein. Dies gilt vor allem auch für seinen Bruder Beatus, geboren 1479. Anscheinend haben sich die beiden Brüder für ihre deutlich jüngeren Beltzschen Kusinen immer verantwortlich gefühlt, nachdem deren Vater 1518 verstorben war. Nur so läßt sich auch erklären, daß Beatus 1534, nachdem seine Base N. Beltz verstorben war, deren in Wien weilenden Gatten Johann Alexander Brassicanus von ihrem Ableben verständigte²⁵.

Zu dieser Widmannschen Geschwisterschar gehörte schließlich auch noch die Schwester Geneveva, verheiratet mit dem württembergischen Kanzler Gregor Lamparter. Allerdings war dieser zum Zeitpunkt der Nothaftschen Querelen bereits tot, da er 1523 gestorben war. Die Wertschätzung Österreichs für seine Person zeigte sich in der Verleihung des Goldenen Vlieses durch Kaiser Karl V. unter gleichzeitiger Nobilitierung als von Greiffenstein. Er war ein illegitimer Sohn von Ulrichs großem Vorgänger Herzog Eberhard im Bart. Ähnlich spektakulär wie Lamparters Abstammung mutet die unmittelbare Vorfahrenschaft seiner Frau an. Offiziell galt als ihr Vater der Medizinprofessor Johannes Widmann. Es deutet allerdings einiges darauf hin, daß Geneveva das Resultat einer außerehelichen Beziehung ihrer Mutter Mechthild Beltz zu Jakob Fugger dem Reichen war²⁶. Wo sich allerdings die Wege Fuggers und der Mechthild Beltz gekreuzt haben könnten, ist nicht recht ersichtlich. Immerhin war Mechthilds Ehemann offensichtlich ein unruhiger Mann, den Beruf, politische Situation und vielleicht auch Temperament kreuz und quer durch den deutschen Südwesten bis nach Basel und Straßburg getrieben haben. Als Leibarzt stand er wiederholt auch in den Diensten der

der Vater der Geschwister Wilhelm und Mechthild, Hans oder Heinrich Beltz? Nachdem Heinrich 1451 bereits tot, andererseits Hans 1457 bereits erwachsen war, müssen wohl Heinrich als Vater und Hans als Bruder der Mechthild Beltz abgelehnt werden. Vielmehr wird Hans der Vater und Heinrich der Großvater von Mechthild und Wilhelm Beltz gewesen sein. Für diese Theorie spricht auch der am 7. 12. 1527 von Ambrosius Widmann dem Marbacher Kaplan Hans Löblin beigelegte Verwandtschaftsgrad eines Veters (HStAS A 155 Bü 134). Diese Verbindung kann eigentlich nur über die Frau von Hans Beltz, Elisabeth Lobler/Löblin, plausibel erklärt werden. Wäre Mechthild eine Tochter des Heinrich Beltz, würde zwischen ihrem Sohn Ambrosius Widmann und der Familie Löblin keine Blutsverwandtschaft bestanden haben.

24 A. Brunotte und R. J. Weber: Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bd. 1: A–D, Stuttgart 1993, S. 229.

25 Die Schwestern der Brüder Widmann, Cordula und Maria, waren mit dem Hofgerichtsassessor Konrad Grempp von Freudenstein und mit dem badischen Kanzler Jakob Kirser verheiratet. Vgl. R. Rau (wie Anm. 16), S. 121.

26 J. Kothe: Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938, S. 132f.; W. Bernhard: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 718; G. Nebinger: Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert, in: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, Bd. XV, Heft 9/10, München 1986, S. 270, A 67.

Landesherrn Badens und Württembergs. Ein Epitaph für die Widmannschen Ehegatten, beide verstorben 1524, hat sich in der Pforzheimer Stiftskirche erhalten²⁷.

Wie gestalteten sich nun die Lebensumstände Wilhelm Beltzens, auf dessen Schicksal schon bisher wiederholt Bezug genommen wurde? Während der 60er Jahre des 15. Jahrhunderts wurde er als Sohn des Hans Beltz und der Elisabeth Lobler/Löblin geboren, vielleicht in Marbach, wo der Vater mindestens später nachweisbar ist. Ein Bruder namens Heinrich, Pfarrer in Dornhan, sowie die Schwestern Agnes, verheiratet mit Burckhart Rudi(n)ger zu Vaihingen/Enz, und Anna, Frau des in Tübingen wohnhaften Dr. Jakob Kräutlin von Degerloch, lassen sich als Geschwister von Wilhelm Beltz nachweisen. Das zuletzt genannte Paar hatte 1498 von Dr. Johannes Widman dessen Haus in Tübingen für 800 fl. erworben und 1509 um den gleichen Betrag an Herzog Ulrich weiterverkauft. Es darf auch vermutet werden, daß der in den Jahren 1495 bis 1519 als Amts- und Stadtschreiber in Nagold und Kirchheim/Teck amtierende Christoph Beltz ebenfalls zu dieser Geschwisterschar zu rechnen ist. Jedenfalls ist für ihn das gleiche Wappen, ein Hahn, belegt²⁸.

1498 begegnet uns dann Wilhelm Beltz ein erstes Mal in einer beruflichen Funktion als Schultheiß von Bietigheim. In dieser Zeit wird wohl auch seine Eheschließung mit Agnes Keller stattgefunden haben, die interessante familiäre Aspekte für ihn eröffnete, welche später noch zu erörtern sein werden. Als nächste berufliche Tätigkeit ist für Beltz dann 1505 eine Anstellung als Forstmeister auf der oberhalb von Oppenweiler liegenden Burg Reichenberg nachweisbar. Beltz unterstand der ausgedehnte Reichenberger Forst, der sich von Backnang bis an den Neckar erstreckte. Nächste Station im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn war dann das Amt des Untervogts in Löwenstein. 1513 ist er als Untervogt in Großbottwar feststellbar. Allerdings muß er diese Position auch bereits zehn Jahre vorher, wenn auch nur vorübergehend, bekleidet haben. Zu dem ihm unterstellten Gebiet gehörten auch die Orte Kleinbottwar, Kleinaspach und Winzerhausen am Fuße des Wunnensteins. Großbottwar hatte um diese Zeit (1522) 172 Häuser und weitere 62 in der Vorstadt. Wenn man pro Haus mit ca. 5 Personen rechnet, so kann man für diese Zeit von ungefähr 1200 Einwohnern ausgehen. Offensichtlich sah Beltz diese Aufgabe als Lebensstellung an, denn er hatte vor Ort vielfältigen Grundbesitz erworben. Dazu gehörten auch ein Wohnhaus an seinem Amtssitz, ferner ein großer Teil des Wunnensteins, zwei Drittel der Kelter zu Winzerhausen und Liegenschaften im nahe gelegenen Beilstein. Insoweit kann Beltz als vermö-

27 *W. Pfeilsticker*: Die zwei Leibärzte Johann Widmann, in: Aus Schönbuch und Gäu, Böblingen 1959 (Sonderdruck), S. 3–10. Mit Sicherheit kann eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Dr. Johann Widmann und dem württembergischen Kanzler Mangold Widmann angenommen werden, führten doch beide dasselbe Wappen, den springenden Widder. Möglicherweise war Johannes Widmann ein Sohn des Kanzlers. Vgl. hierzu auch *R. Rau* (wie Anm. 23), S. 2f.

28 *W. Pfeilsticker* (wie Anm. 21), § 2500, 2644 u. 2649; *R. Rau* (wie Anm. 23), S. 2; *A. Seeliger-Zeiss* und *U. Schäfer*: Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, Wiesbaden 1986, S. 140 u. 144; HStAS J 64 BÜ 47 U 1 (12. 11. 1509).

gender Mann betrachtet werden. Während seiner Zeit in Großbottwar erlebte Beltz 1514 auch den Aufstand des Armen Konrad, Vorspiel für den großen Bauernaufstand von 1525. Obwohl 1514 den Ausschreitungen noch deutlich engere Grenzen als Jahre später gesetzt waren, war Beltz als Amtsperson ernsthaft bedroht. Man stellte ihm in Aussicht, ihn über die Mauer zu werfen, wenn er Abgeordnete des Herzogs in Großbottwar einlassen würde²⁹.

Dies waren jedoch nur unbedeutende Mißliebigkeiten, gemessen an den Gefahren, die Beltz erwarteten. Die politische Situation im württembergischen Herzogtum, die in der Affäre um Ursula Thumb von Neuburg und Hans von Hutten ihren Höhepunkt erreichen sollte, hatte sich nämlich während der Regierung Ulrichs immer weiter zugespitzt. Die Folge war der Ulrich abgerungene Blaubeurer Vertrag vom Oktober 1516, der festlegte, daß für die Dauer von fünf Jahren ein neunköpfiger Regentschaftsrat zu bilden war, welcher dem Herzog an die Seite gestellt werden sollte. Dieser diente weniger der Beratung als der Beaufsichtigung, d. h. er hatte im Auftrag von Kaiser und Landschaft die Regierungsgeschäfte zu führen. Es war nur naheliegend, daß Ulrich die württembergische Ehrbarkeit hinter diesem Anschlag auf seine Souveränität vermutete. Entsprechend dramatisch glaubte er durchgreifen zu müssen. Noch im Dezember 1516 ließ er den Weinsberger Vogt Sebastian Breuning und den Cannstatter Vogt Konrad Vautt, zwei der Wortführer aus dem Kreis der Opposition, hinrichten. Im Sommer 1517 ereilte den Tübinger Vogt Konrad Breuning, einen Bruder des Sebastian, das gleiche Schicksal. Weitere Prominenz aus der Landespolitik konnte sich in letzter Minute in Sicherheit bringen, so auch der mit Wilhelm Beltzens Nichte Genoveva Widmann verheiratete württembergische Kanzler Gregor Lamparter oder der spätere braunschweig-wolfenbüttelsche Kanzler Joachim Münsinger von Frundeck, verheiratet mit Barbara Keller, vermutlich einer Kusine von Wilhelm Beltzens Ehefrau Agnes Keller³⁰.

Sei es nun, daß Beltz die Zeichen der Zeit nicht richtig erkannte oder auch keine Möglichkeit für sich sah, außer Landes zu gehen, jedenfalls sollte sich dieses Stillhalten letztlich als Fehler erweisen. Als er im Herbst des Jahres 1517 die Stadt Heilbronn wieder verließ, vermutlich nach einem Dienstagang in der Verfolgung seines Amtes als Vogt von Großbottwar, wurde er vor den Toren der Stadt von Dienern des Herzogs gefangen genommen und auf die Burg Weinsberg gebracht. Da sich die Verhaftung auf Heilbronner Territorium abgespielt hatte, intervenierte die Stadt bei Herzog Ulrich wegen dieser Gefangennahme am 2. November 1517, weil man diesen Eingriff in die eigene Souveränität nicht hinnehmen wollte. Sein Tun begründete Ulrich wenige Tage später gegenüber Heilbronn damit, daß Beltz

29 *W. Ohr* und *E. Kober*: Württembergische Landtagsakten. Bd. 1: 1498–1515, Stuttgart 1913, S. 45; *W. Pfeilsticker* (wie Anm. 21), § 2729, 2563 u. 2243; *G. Bossert* (wie Anm. 19), S. 81 u. 83; *M. v. Rauch*: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3: 1501–1524, Stuttgart 1916, S. 49.

30 *V. Press*: Herzog Ulrich (1498–1550), in: 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984, S. 114f.; *W. Ludwig*: Des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Kanzlers Joachim Münsinger von Frundeck (1514–1588) Gattin Barbara Keller und ihr Verwandtenkreis, in: Genealogie, Heft 1/2, Neustadt/Aisch 1992, S. 40.

Silbergeschirr geflüchtet habe. Um dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit wenigstens einen Hauch von Legitimität beizulegen, versuchte man nun von Seiten der herzoglichen Verwaltung Wilhelm Beltz verschiedene Amtsvergehen nachzuweisen. Peinlich befragt gestand er, dem Kanzler Lamparter Wein aus der Großbottwarer Kelter kostenlos geliefert und als Gegenleistung eine Förderung seiner Interessen am Stuttgarter Hof erfahren zu haben. Gleichzeitig wurden Zeugen aus Marbach und Großbottwar wegen angeblicher Schiebereien mit Wein, Wild und Holz nach Backnang, dem benachbarten Steinbach, Schorndorf, Stuttgart und Kirchberg/Murr gehört. Auch der Neffe Dr. Beatus Widmann soll zu den Begünstigten gehört haben. Schließlich starb Beltz, vermutlich an den Folgen der Einkerkung, noch vor dem 20. August 1518 in seinem Gefängnis. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies nach wie vor die Burg Weinsberg. Jedenfalls wurde seine Frau zu dem genannten Zeitpunkt bereits als Witwe bezeichnet, als sie um Auskunft wegen der ihrem Mann angelasteten Vorwürfe nachsuchte³¹. Der Regierungswechsel in Stuttgart schon im darauffolgenden Jahr, dem Ulrichs Flucht vorausgegangen war, hat dann zu einer postumem Rehabilitation des Wilhelm Beltz geführt.

Als ihr Sohn dieses grausame Schicksal zu erdulden hatte, waren seine Eltern vermutlich schon tot. Der Vater Hans, der mit seiner Familie in Marbach gelebt hatte, war jedenfalls 1487 verstorben und in der dortigen Alexanderkirche begraben worden. Dies mag damit zusammenhängen, daß seine Mutter Mechthild der Marbacher Vögte-Familie Botzner entstammte. Ein Auberlin Botzner, vielleicht ein Vorfahre der Mechthild, war Keller und Pfleger des Klosters Steinheim, so daß offensichtlich bereits von alters her ein enger Bezug dorthin gegeben war, was, wie wir gesehen haben, schließlich auch noch für die Töchter des Wilhelm Beltz Bedeutung haben sollte. Ursprünglich stammte die Familie Beltz aus Münsingen, wo sie über mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden kann. Wilhelms Großvater Heinrich Beltz war Schreiber der Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Württemberg. Zur Generation des Hans Beltz gehörte vermutlich auch Dr. Nikolaus Beltz, wohl sein Bruder. Dieser war zeitweise auch Leibarzt Ulrichs des Vielgeliebten und Eberhards, des späteren ersten Herzogs. Nikolaus ist auch der Verfasser der ersten Apothekerordnung für Württemberg, der ältesten Regelung dieser Art in Deutschland³².

Wie ist es nun um die Vorfahrenschaft der Agnes Keller bestellt? Zwar ist für die Ehefrau des Wilhelm Beltz und später des Eitelhans Nothhaft der Nachname wiederholt in den Quellen bezeugt, aber an keiner Stelle werden ihre Eltern genannt. Dies geschieht in einer ausgesprochen selbstverständlichen Art und

31 *M. v. Rauch* (wie Anm. 29), S. 461f; HStAS A 43 Bū 1a; *W. Pfeilsticker* (wie Anm. 21), § 2243.

32 *A. Seeliger-Zeiss* und *U. Schäfer* (wie Anm. 28), S. 92; *W. Pfeilsticker*: Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, Stuttgart 1957, § 1757, 1773, 327 u. *W. Pfeilsticker* (wie Anm. 21), § 2575; *A. Moll*: Vier schwäbische Ärzte aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Medizinisches Correspondenzblatt, Bd. 22, Nr. 18, Stuttgart 1852, S. 143–144. HStAS A 405 (Testament des Dr. Nikolaus Beltz, 1502). Hier legte Beltz u. a. auch fest, daß die Erträge aus seinem Hof in Fellbach hausarmen Leuten in Stuttgart zufließen sollten.

Weise, so daß sich der Eindruck aufdrängt, daß dem jeweiligen Schreiber grundsätzlich immer die Zusammensetzung ihres familiären Umfeldes bekannt gewesen war und deshalb auf weitergehende Erläuterungen verzichtet werden konnte. Wie dem auch sei, eine spätere Identifikation muß bei einem derart häufigen Namen zwangsläufig Schwierigkeiten machen, wenn – wie in diesem Fall – nicht auf eindeutige Aussagen Bezug genommen werden kann. Jedenfalls kann vermutet werden, daß Agnes dem gehobenen Bürgertum Alt-Württembergs entstammte. Darauf deuten schon ihre beiden Heiraten und die beiden nachgewiesenen Schwiegersöhne Vischer und Brassicanus hin. In der fraglichen Zeit hat es eine ganze Reihe von Keller-Familien gegeben, die den genannten Anforderungen durchaus gerecht werden. Fast zwangsläufig stößt man dabei auch auf die Stuttgarter Keller, die in mehreren Familien blühten, möglicherweise auch miteinander verwandt waren. Walther Ludwig aus Hamburg hat sich wiederholt mit dieser Gruppe auseinandergesetzt³³. Hier aufbauend drängt sich schnell die Vermutung auf, daß Agnes eine Tochter des Sebastian Keller und der Agnes Enker gewesen sein könnte. Zwar würde dies bedeuten, daß nicht die Stuttgarter Keller, sondern eine namensgleiche Nürtinger Familie ihre Herkunft bestimmte, doch gab es zwischen beiden Gruppen über die Ehefrauen enge verwandtschaftliche Beziehungen. Die Gattin des Sebastian Keller, der von 1508 bis ca. 1531 als Vogt von Nürtingen nachgewiesen werden kann, war nämlich eine Schwester der Frau des Stuttgarter Kastkellers Johann Keller³⁴.

Zur Untermauerung dieser These lassen sich nun eine ganze Reihe von Argumenten anführen. So würde es durchaus Sinn gemacht haben, wenn die Nürtinger Vogtseheleute eine ihrer Töchter nach der Mutter Agnes genannt hätten. Die Geburtsdaten der Kinder von Wilhelm und Agnes Beltz zu Anfang des 16. Jahrhunderts und Sebastian Kellers Geburt um 1465 lassen für die Zwischengeneration der Agnes Keller schlüssig ein Geburtsjahr um 1485 errechnen, was bedeuten würde, daß Agnes dann die älteste Tochter Sebastian Kellers gewesen sein müßte. Weiter verstärkt wird diese Annahme, wenn man den Kreis der Personen näher betrachtet, welche als der Beltzschen *Kinder Pfleger und Freund* 1527 genannt werden, befaßt mit deren Vermögensangelegenheiten. Diese waren, wie bereits festgestellt, im Stuttgarter Vogtshaus zusammengekommen, um Maßnahmen zur Sicherstellung des Besitzes der Halbweisen zu treffen. Während in der Person der beiden Widmanns, Löblins und Rüdi(n)gers die Beltzsche Verwandtschaft schon bisher intensiv mit der Wahrung der Interessen der Nachkommen ihres Vetters und Onkels Wilhelm Beltz befaßt war, traten Verwandte von Kellerscher Seite nur zögerlich in Erscheinung. Ein erstes Engagement in dieser Sache könnte in der Hinzuziehung des Stuttgarter Vogts Jakob Fürderer im Februar dieses Jahres erblickt werden. Dieser war mit Elisabeth, einer Tochter des Sebastian Keller,

33 G. Keller: Geschichte der Familie Keller, Stuttgart 1922; W. Ludwig: Die Verwandtschaft des fürstlichen Leibarztes Dr. Conrad Steck (gestorben 1571), in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 1981, S. 429–437; W. Ludwig (wie Anm. 30), S. 40–55.

34 W. Pfeilsticker (wie Anm. 21), § 2698.

verheiratet und somit möglicherweise ein Onkel der Beltzchen Kinder. Der Advokat Dr. Johann Königsbach trat erst später, d. h. 1545 bzw. 1551, in den Kreis der Keller-Verwandten ein, indem sein Sohn Jakob Agnes Fürderer, eine Enkelin des Sebastian Keller, heiratete und er selbst später deren Mutter Elisabeth Keller ehelichte. Schließlich wurde auch noch der Stuttgarter Kastkeller Johann Keller zu den Verhandlungen gebeten. Dieser war über seine Ehefrau Ursula Enker ein Schwager des Nürtinger Vogts Sebastian Keller und somit vermutlich ein Onkel der Agnes Keller, verwitweter Beltz³⁵.

Verwunderlich ist allerdings unter diesen Umständen, daß dann Agnes Keller im Testament ihrer Tante Apollonia, verheiratete Welling, der Schwester ihrer Mutter, nicht in Erscheinung tritt. Diese hatte 1536 gemeinsam mit ihrem Ehegatten in Esslingen, wohin sie 1532 gezogen waren, eine letztwillige Verfügung errichtet. In diesem Dokument und in einem Nachtrag von 1545, welchen der inzwischen verwitwete Welling alleine verfügte, wurde die Verwandtschaft des kinderlosen Ehepaares im Zusammenhang mit der Verteilung der Hinterlassenschaft der Erblasser aufgelistet. Natürlich könnte Agnes Keller zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben gewesen sein. Als Nacherben kämen dann allerdings ersatzweise ihre Kinder in Frage. Die Tochter, welche mit Johann Alexander Brassicanus verheiratet gewesen war, war mit Sicherheit 1536 bereits tot. Dagegen haben Anastasia und vermutlich auch die eine oder andere ihrer Töchter, die den Schleier genommen hatten, noch gelebt. Letztere sind zwar als Erbinnen vielleicht auf Grund ihres Armutsgelübdes zum Wegfall gekommen, was aber dann konsequenterweise auch für die vermeintliche Kusine ihrer Mutter, Ursula Keller, die ebenfalls dem Steinheimer Konvent angehörte, hätte gelten müssen. Die Wahl desselben Klosters für die Unterbringung der unverheiratet gebliebenen Töchter spricht allerdings wieder für das Bestehen einer Verwandtschaft zwischen den hier genannten Personen. Der Verbleib der Anastasia Beltz, zwischenzeitlich mit dem Arzt Johann Vischer verheiratet, war möglicherweise in Esslingen nicht mehr bekannt. Dies ist durchaus vorstellbar, denn 1534 erlebte Württemberg die Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Stammland, was für viele Glieder der Familie Keller und ihrer Verwandten zunächst Flucht aus dem Herzogtum bedeutete. Diese unruhigen Zeiten könnten auch die Kenntnis des Verbleibs der Anastasia Beltz verhindert haben, zumal die Eheleute Vischer berufsbedingt häufig den Wohnsitz wechselten. Allerdings war Anastasia mit ihrer Familie seit etwa 1540 in Schwäbisch Hall zu Hause, was, nachdem die Familie Welling gerade bei der dortigen Stadtverwaltung Gelder auf Zins stehen hatte, es schwer vorstellbar macht, daß der Aufenthaltsort der vermeintlichen Nichte Anastasia ihren württembergischen Verwandten unbekannt geblieben war³⁶. Anastasia hätte dann wenigstens im Kodizill von 1545 Berücksichtigung finden können.

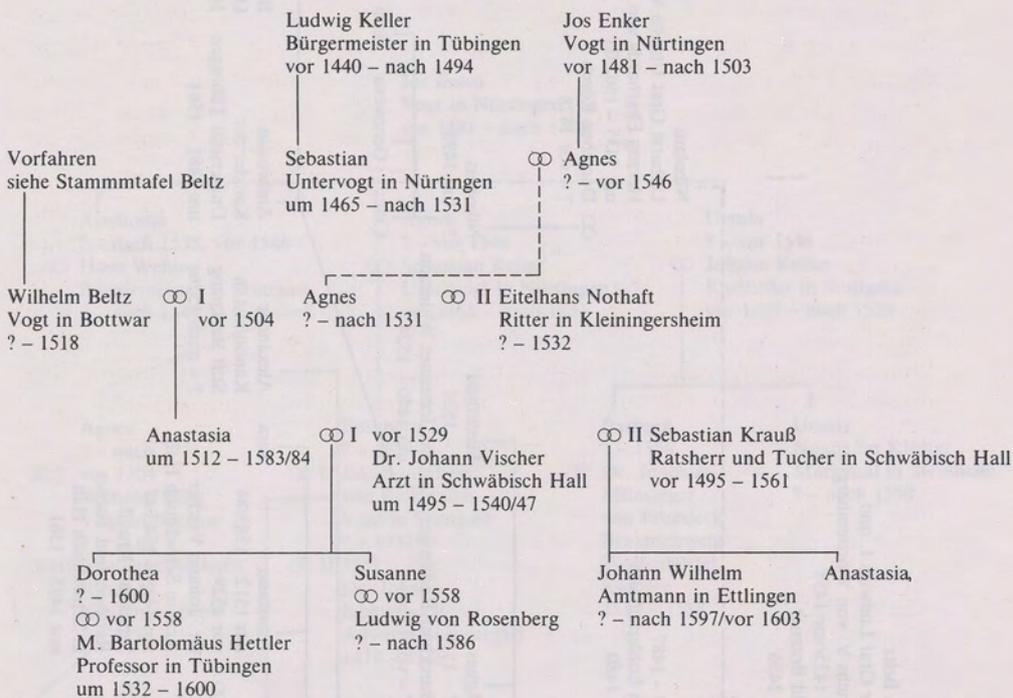
35 HStAS A 155 Bù 134.

36 W. Ludwig (wie Anm. 30), S. 41 ff.; G. Wunder: Eines Ehrbaren Rats Zinsgelder, in: WFr 64 (1980), S. 100.

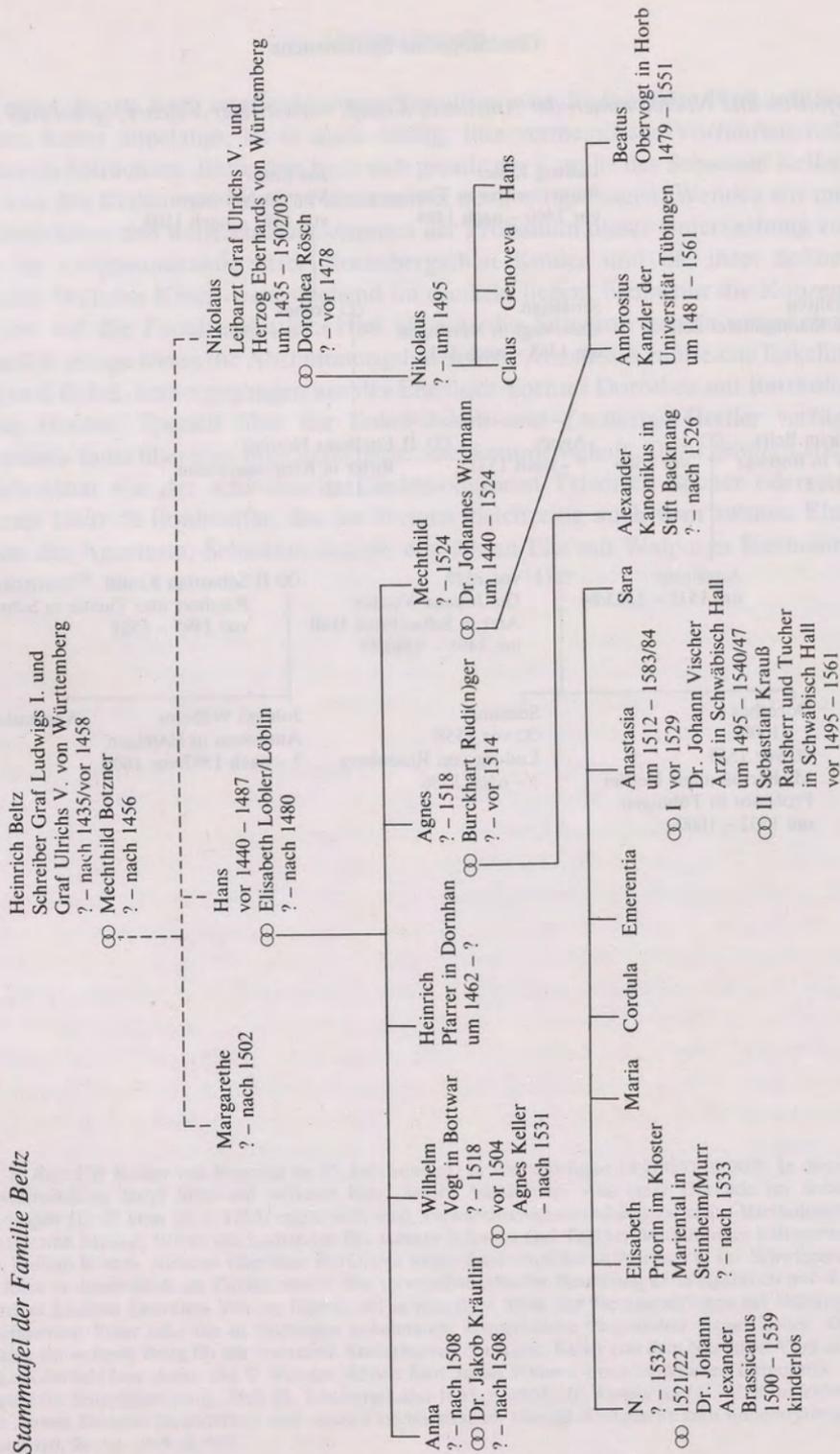
Bei einer derzeit noch unentschiedenen Situation, was die familiäre Herkunft der Agnes Keller anbelangt, ist es auch müßig, ihre vermeintliche Vorfahrenschaft weiter zu betrachten. Immerhin ließe sich gerade zur Familie des Sebastian Keller, der von den Keßler von Bondorf abstammte, noch einiges sagen. Wenden wir uns deshalb lieber den weiteren Nachkommen der Probandin dieser Untersuchung zu. Da die Lebensumstände ihrer Rosenbergschen Kinder und die ihres Sohnes Johann Wilhelm Krauß weitestgehend im dunkeln liegen, bleibt nur die Konzentration auf die Familie Hettler. Hier ist nun die Situation gerade umgekehrt. Deutlich zutage treten die Abstammungslinien über Anastasias zahlreiche Enkelinnen und Enkel, hervorgegangen aus der Ehe ihrer Tochter Dorothea mit Bartholomäus Hettler. Speziell über die Enkel Jakob und Zacharias Hettler verfügt Anastasia Beltz über eine breit gefächerte Nachkommenschaft. Dazu gehören auch Zelebritäten wie der schwäbische Liederkomponist Friedrich Silcher oder der Pfarrer Dietrich Bonhoeffer, der im übrigen gleichzeitig auch vom zweiten Ehemann der Anastasia, Sebastian Krauß, aus dessen Ehe mit Walpurga Biermann, abstammt³⁷.

37 R. Rau: Die Keßler von Bondorf im 15. Jahrhundert, in: Der Sülchgau 13 (1969), S. 30ff. In diesem Zusammenhang harrt noch ein weiteres Rätel seiner Aufklärung. Aus einer Urkunde im StadtA Nürtingen (U 47 vom 12. 1. 1565) ergibt sich eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen Bartholomäus Hettler und Juliane, Witwe des Leibarztes Dr. Johann Schwarz und Tochter des Tübinger Stiftsverwalters Philipp Winter. Julianes väterliche Vorfahren waren Stadtschreiber in Nürtingen. Ihr Schwiegervater lebte in dieser Stadt als Zimmermann. Die verwandtschaftliche Beziehung kann eigentlich nur über Hettlers Ehefrau Dorothea Vischer führen, sei es nun über ihren aus Neckartailfingen bei Nürtingen stammenden Vater oder die in Nürtingen beheimatete vermeintliche Großmutter Agnes Keller. Dies könnte ein weiterer Beleg für die vermutete Abstammung der Agnes Keller von dem Nürtinger Vogt sein. Vgl. G. Seibold (wie Anm. 13); G. Wunder: Ahnen Karl Julius Webers, des »fränkischen Demokrit«, in: Archiv für Sippenforschung, Heft 27, Limburg/Lahn 1967, S. 185f.; G. Wunder und H.-C. Brandenburg: Die Ahnen Dietrich Bonhoeffers und seiner Geschwister, in: Herold (Festschrift zum hundertjährigen Bestehen), Berlin 1969, S. 199.

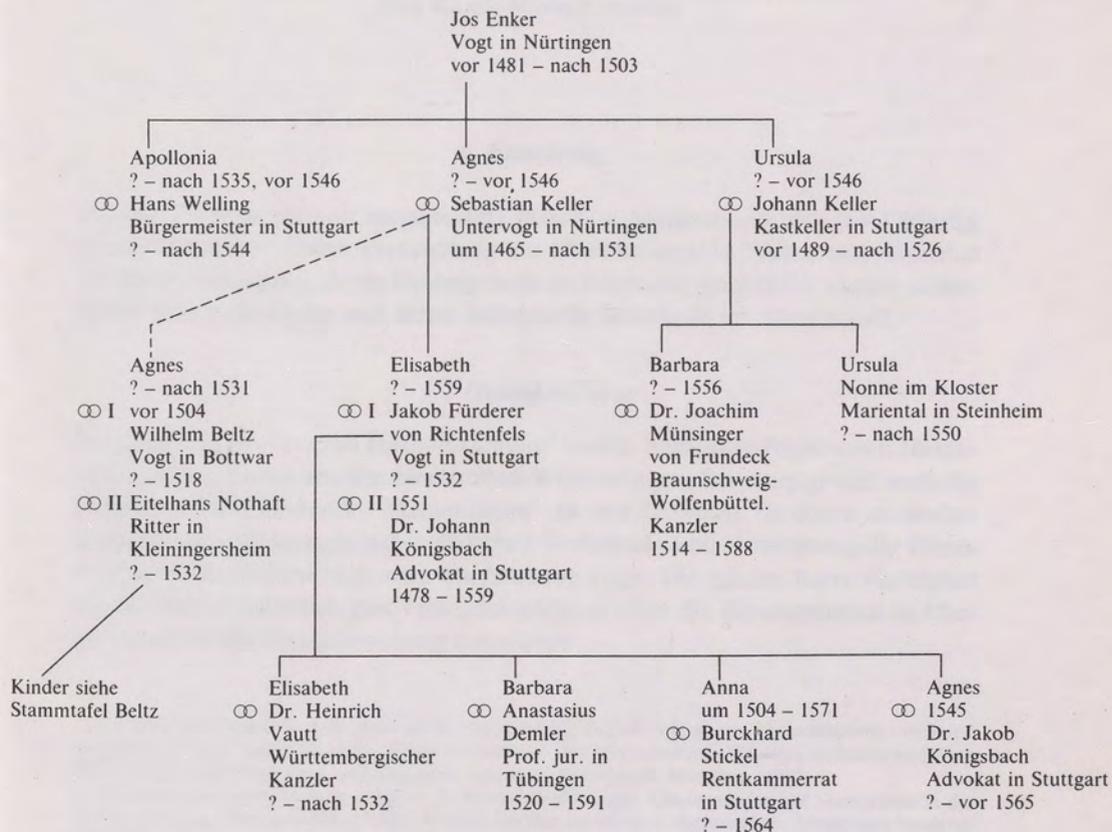
Vorfahren und Nachkommen der Anastasia Krauß, verwitweter Vischer, geborener Beltz



Stammtafel der Familie Beltz



*Verwandschaftliche Beziehungen
Enker/Keller (Auszug)*



Die letzten Hexen von Mergentheim

Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628 bis 1631

VON KARIN WOHLSCHEGEL

1. Einleitung

Die letzte wegen Hexerei hingerichtete Person in Mergentheim war der 17jährige Christoff Khöler¹. Seine Verurteilung am 10. Februar 1631 bildete den Abschluß der Hexenverfolgung, deren Hintergründe im folgenden geschildert werden sollen. Dabei stehen die Opfer und deren individuelle Schicksale im Mittelpunkt.

1.1 Hexenforschung

Neben den in der neueren Hexenforschung² bereits bekannten fränkischen Hexenverfolgungsgebieten wie den Hochstiften Würzburg und Bamberg gehört auch die Deutschordenskommende³ Mergentheim⁴ zu den Gebieten, in denen es umfassende Hexenverfolgungen gab⁵. Zwischen Verhaftung und Hinrichtung der Personen lagen durchschnittlich zehn bis fünfzehn Tage. Die extrem kurze Haftdauer und die außerordentlich gute Dokumentation machen die Hexenprozesse in Mergentheim für die Hexenforschung interessant.

1 Der hier verwendete Begriff Hexe ist ein theoretischer Begriff, wie er im »Hexenhammer« definiert wurde; siehe dazu: *Jakob Sprenger, Heinrich Institoris: Der Hexenhammer (Malleus maleficarum)*. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt, München⁷1987.

2 *Wolfgang Behringer: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*. München 1987, ²1988; *Richard van Dülmen* (Hrsg.): *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16.–20. Jahrhundert*. Frankfurt 1987; *Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland*, Göttingen ²1987; *Gerd Schwerhoff: Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über Hexen in der frühen Neuzeit*, in: *Saeculum* 37 (1986), S. 45–82; zum neuesten Forschungsstand siehe: *Sönke Lorenz* (Hrsg.): *Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten*. Aufsatzband, Karlsruhe 1994.

3 Literatur zum Deutschen Ritterorden: *Hans Hubert Hoffmann: Staat des Deutschmeisters (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3)*, München 1964; *Johannes Voigt: Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, 2 Bde.*, Berlin 1857/59; *Dieter Wojtecki: Deutscher Orden. Kommenden in Franken*, in: *WFr* 60 (1976), S. 55–113; *Marian Tumlner, Udo Arnold: Der Deutsche Orden vom Ursprung bis zur Gegenwart*, Bonn 1974; *Klemens Wieser* (Hrsg.): *8 Jahrhunderte Deutscher Orden*, Bad Godesberg 1967.

4 Mergentheim wurde nach 1826 aufgrund der Entdeckung von Glauber- und Bittersalzquellen in Bad Mergentheim umbenannt. Zur Geschichte Mergentheims siehe: *Ottmar F. H. Schönhuth: Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim*, aus urkundlichen Quellen herausgegeben, Mergentheim 1857; *Johannes Zeller: Mergentheim – seine Entwicklung von 500–1340*, in: *WFr* 20/21 (1940), S. 161–211; *Franz Diehm: Geschichte der Stadt Mergentheim*. Äußeres Schicksal und innere Verhältnisse, Bad Mergentheim 1963; *Königlich statistisches topographisches Bureau: Beschreibung des Oberamtes Mergentheim*, Stuttgart 1880 (Neudruck 1968), im folgenden: OAB Mergentheim.

5 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 52–63: Im 16./17. Jahrhundert sind zeitlich und räumlich konzentriert in ganz Deutschland Massenverfolgungen (von Schormann als Wellen bezeichnet) anzutreffen.

Zahlreiche Gründe werden für den Beginn der europäischen Hexenverfolgungen in der Forschung diskutiert, wie zum Beispiel Klimaverschlechterungen und sinkender Lebensstandard ab 1560, verschärft durch Mißernten, Hungersnöte und Seuchen. Um 1600 folgte eine schwere Agrardepression, die ökonomische Entwicklung stagnierte und die politischen Spannungen wuchsen.

Die Stadt Mergentheim wurde im Jahr 1624 und der Marktflecken Markelsheim im Jahr 1626 von der Pest heimgesucht. Allein in Markelsheim war mit 600 Opfern der Tod der halben Bevölkerung zu beklagen⁶. In Mergentheim waren die Bewohner einer ganzen Gasse betroffen⁷. Ein Unwetter zerstörte 1626 die Weinberge um Mergentheim. Eine Mißernte war die Folge⁸. Außerdem litt die Bevölkerung unter Truppendurchzügen infolge des 30jährigen Krieges⁹.

Die These der Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen für Glaubenskämpfe ist für Mergentheim nicht belegt, diese könnten aber die Bevölkerung verunsichert haben¹⁰. Neben den zahlreichen Erklärungsmustern müssen vor allem die territorialen Strukturen berücksichtigt werden¹¹.

1.2 Verfolgungswille in Mergentheim

Die meisten der obengenannten prozeßauslösenden Faktoren trafen für die Deutschordenskommende Mergentheim zu. Die Verantwortlichen und die treibenden Kräfte für die Hexenverfolgung sind nur zum Teil bekannt.

Die Regierung in Mergentheim wurde in der Zeit der Hexenverfolgungen von folgenden Hoch- und Deutschmeistern gestellt: Erzherzog Maximilian von Österreich (1588–1618), Erzherzog Karl von Österreich (1618–1624), Johann Eustach von Westernach (1625–1627) und Johann Caspar von Stadion (1627–1641). Alle waren eng verbunden mit dem Haus Habsburg¹². Inwieweit persönliche Motive und die schwierige politische und konfessionelle Situation die Einstellung der

6 *OAB Mergentheim* (wie Anm. 4), S. 290; *Konrad Seifriz*: Markelsheim wie es war und ist. Ortsgeschichte der ehemaligen Deutschordensgemeinde Markelsheim an der Tauber, Mergentheim 1924, S. 27.

7 *Schönhuth* (wie Anm. 4), S. 76: es handelt sich hierbei um die Mühlwehrgasse.

8 Das Unwetter von 1626 wird in den Verhörprotokollen immer wieder erwähnt; zum Weinbau siehe *Alois Seiler*: Der Deutsche Orden als Stadtherren im Reich. Das Beispiel Mergentheim, in: *Udo Arnold*: Stadt und Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44), Marburg 1993, S. 155–187, bes. S. 164, siehe dort auch zur weiteren Ortsliteratur: S. 170, Anm. 74.

9 *Schönhuth* (wie Anm. 4), S. 76: 1621 zog Graf Mansfeld mit 18000 Mann durch Mergentheim; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 65, hebt besonders die Jahre 1631/32 hervor.

10 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 110–116; *Harald Schwillus*: Kleriker im Hexenprozeß. Geistliche Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1992, S. 543.

11 Für den südwestdeutschen Raum stammt der Ansatz von *Erik Midelfort*: *Witch Hunting in South-Western Germany 1582–1684*, Stanford 1972.

12 Schriftenreihe der Historischen Deutschordens-Compagnie, Bad Mergentheim, Heft 2, S. 2–9; zu Johann Caspar von Stadion: Kreuz und Schwert. Der Deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog Schloß Mainau, hrsg. von der Blumeninsel Mainau GmbH und der Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Mainau 1991, S. 143–146; zu Maximilian von Österreich: *Heinz Noflatscher*: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1568–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11), Marburg 1987.

Regierenden zur Hexenverfolgung geprägt haben, ist noch nicht untersucht worden. Auch über die Rolle der Geistlichkeit in Mergentheim ist bislang nichts bekannt. Mergentheim geriet durch den Übertritt weltlicher Herren zur neuen Lehre im fränkischen Kreisgebiet in die Diaspora¹³. Gerade 1628, zu Beginn der letzten großen Hexenverfolgung, siedelte der streng katholische Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion in Mergentheim Kapuziner an¹⁴. Zuvor war die Ansiedlung von Jesuiten zweimal, zuletzt im Jahr 1627, gescheitert¹⁵. Jesuiten und Kapuziner hatten bekanntlich einen großen Einfluß auf die Gegenreformation. Um abtrünnige Deutschordensuntertanen zum katholischen Glauben zurückzuführen, führte Johann Caspar von Stadion u. a. Balleivisitationen (Hausbesuche innerhalb eines Amtsbezirkes des Deutschen Ordens) durch.

Starken Einfluß dürften die beiden Fürstbischöfe der benachbarten Hochstifte Würzburg und Bamberg auf Johann Caspar von Stadion ausgeübt haben. Beide führten in den Jahren 1627 bis 1631 eine der größten Hexenverfolgungen in Deutschland durch. Hier könnte es sich um die Vorbilder der Mergentheimer Verfolgungen gehandelt haben¹⁶. Zwei Querverbindungen zu Mergentheim sind dokumentiert: In Bamberg wurde 1627 eine aus Mergentheim stammende Frau als Hexe verbrannt¹⁷. Ein Deutschordensuntertan wurde 1628 in Würzburg als Hexe hingerichtet¹⁸.

Neben den bereits erwähnten Motiven für die Initiierung einer größeren Hexenverfolgung ist in Mergentheim die Konfiskation (Einforderung von Strafgeldern) ein wichtiger Aspekt. Ob die Konfiskation ein treibendes Motiv für die Verfolgung war oder als Begleiterscheinung für die Deutschordensregierung galt, ist den vorhandenen Quellen nicht zu entnehmen. Kostenintensive Bautätigkeiten dieser Zeit sprechen für ersteres¹⁹.

13 *Konrad Theiss, Hermann Bauer* (Hrsgg.): *Heimat und Arbeit. Der Kreis Mergentheim*, Aalen 1966, S. 123.

14 *Bernhard Demel*: *Der Deutsche Orden und die Kapuziner in Mergentheim (1628–1809) und in Neckarsulm (1638/63–1805)*, in: *WFr* 63 (1979), S. 47–87.

15 *OAB Mergentheim* (wie Anm. 4), S. 414; *B. Duhr*: *Die Stellung der Jesuiten in deutschen Hexenprozessen*, Köln 1900.

16 *Schormann* (wie Anm. 2), S. 60–61.

17 *Elmar Weiß*: *Thomas Schreiber – ein Streiter gegen den Hexenwahn in Mergentheim*, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 109 (1986), S. 132; *Andrea Renczes*: *Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse* (*Forum Sozialgeschichte*, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990, S. 50/51; siehe Kapitel 3.2: *Einleitung zum großen Hexenbrennen*.

18 Siehe Kapitel 3.2: *Einleitung zum großen Hexenbrennen*.

19 1593 wurde mit Hexengeldern der Mergentheimer Kirchturm gebaut (*OAB Mergentheim*, S. 414); das Mergentheimer Spital erhielt 1617 und 1629 Straf gelder von Hexen von der Regierung geschenkt (*OAB Mergentheim*, S. 423). Weitere Bautätigkeiten könnten mit den Straf geldern finanziert worden sein; siehe dazu: *Karin Wohlschlegel*: *Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim*, in: *Sönke Lorenz* (Hrsg.) (wie Anm. 2), S. 337–347; allgemein: *Emil Raupp*: *Die Bautätigkeiten des Deutschen Ordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim, Würzburg 1975*.

1.3 Gerichtsbarkeit und Herrschaft

Die Zentgerichtsbarkeit²⁰ wurde vom Deutschen Orden nach dessen Ansiedlung ab 1219 in und um Mergentheim übernommen und bestand bis 1796²¹. Mit der Stadterhebung Mergentheims im Jahr 1340 durch Ludwig den Bayern erhielt der Deutsche Orden das Markt- und Befestigungsrecht, verbunden mit der hohen Gerichtsbarkeit²². Die Stadt Mergentheim und ihre Bürger mußten dem Deutschen Orden huldigen. Der Gerichtsstand der Bürger war auf das Stadtgericht Mergentheim beschränkt²³. Der Komtur, der als oberster Beamte der Deutschordenskommende Mergentheim Vorsitzender von Rat und Stadt war²⁴, konnte die Richter und Räte der Stadt uneingeschränkt einsetzen und entlassen sowie Gebote und Gesetze erlassen. Mit den Stadtprivilegien wurde Mergentheim das Gelnhausener Recht verliehen²⁵. Die Mergentheimer Richter wurden in Zweifelsfällen an den dortigen Oberhof, ab 1415 an den Oberhof in Wimpfen am Neckar verwiesen²⁶. Ab 1554 war der Deutsche Orden endgültig alleiniger Stadtherr, nachdem er dem Johanniterorden dessen verbliebene Rechte abgekauft hatte²⁷. Seit 1525 war Mergentheim Sitz des Deutschmeisters, der 1495 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war²⁸. Somit unterlagen Streitigkeiten zwischen der Deutschordensregierung und den Einwohnern der Deutschordenskommende dem Reichsrecht. Das Amt des Hoch- und Deutschmeisters wurde seit 1527 in Personalunion mit Sitz in Mergentheim geführt²⁹.

Der wenig reformfreudige Deutsche Orden führte im Jahr 1537 eine Appellationsordnung ein, die in der Zeit der Hexenprozesse eine wichtige Rolle spielte³⁰. Sie sah ein summarisches Prozeßverfahren vor, das die gleichzeitige Verhandlung mehrerer Fälle ermöglichte. Der Vorteil für die Regierung lag dabei in den niedrigen Prozeßkosten. Außerdem wurde das Recht auf Appellation (Berufung) nur innerhalb einer Zehn-Tages-Frist eingeräumt. Diese Frist konnte weder gekürzt noch verlängert werden. Die Verurteilten mußten ihre Haftunterbringung

20 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

21 *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 110; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

22 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 38; *Dieter J. Weiss*: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte, 39), Neustadt a. d. Aisch 1991, S. 220.

23 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 49–61; *Weiss* (wie Anm. 22), S. 220.

24 *Seiler* (wie Anm. 8), S. 181.

25 Alle Städte, die unter Ludwig dem Bayer (1283/1287–1347) gegründet wurden, erhielten das Gelnhausener Recht.

26 Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Land Baden-Württemberg, Bd. IV. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Stuttgart 1980, S. 282; *Diehm* (wie Anm. 4), S. 42–42, 100; *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 121; *Seiler* (wie Anm. 8), S. 177–181.

27 *Seiler* (wie Anm. 8), S. 185.

28 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 258.

29 Schriftenreihe der Historischen Deutschordens-Compagnie Bad Mergentheim, Heft 5, S. 3: Der Deutsche Orden verlor 1525 sein Ursprungsland Preußen durch den Übertritt des damaligen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus.

30 *Fritjof Sperling*: Gerichtsorganisation und Prozeßpraxis des Mergentheimer Stadtgerichts unter dem Deutschen Orden von 1784 bis 1801, Würzburg 1981, S. 386–417. Rückschlüsse auf das 16./17. Jahrhundert sind möglich.

selbst finanzieren. Dazu wurden von ihren Angehörigen individuell festgelegte Geldsummen eingezogen³¹.

2. Quellenlage

2.1 Staatsarchiv Ludwigsburg

Außergewöhnlich umfangreich sind Hexenverfolgungen in der Deutschordenskommende³² Mergentheim für die Zeit von 1539 bis 1665 dokumentiert³³. In diesem Zeitraum lassen sich vier Verfolgungsphasen mit über 50 Verhaftungen in den Jahren 1590/91, 1601/02, 1617/18 und 1628–1631 nachweisen³⁴. Dies korrespondiert mit der in der Forschung ermittelten Entwicklung der Hexenverfolgung in Europa. In Mergentheim fanden jedoch genauso wie in den meisten südwestdeutschen Territorien weder die erste massive Hexenverfolgung um 1560 noch die letzte große in den 1650/60er Jahren statt³⁵.

Die Ereignisse vor 1628 werden nur im Gesamtüberblick angesprochen, die Ereignisse nach 1631 hingegen werden ausführlich beschrieben. Insbesondere für die Zeit von 1628 bis 1631 sind die Unterlagen aussagekräftig³⁶. In diesen vier Jahren wurde die größte Anzahl von Personen in der Stadt Mergentheim und den dazugehörigen Orten der Hexerei verdächtigt und deswegen verfolgt.

Die Unterlagen enthalten neben den Verhörprotokollen hauptsächlich Rechnungen, die in direktem Zusammenhang mit den Verfahren stehen. Anhand den Absenderangaben wird deutlich, wieviele Personen an der Hexenverfolgung verdienten: Juristen, Henker, Handwerker³⁷, Ratsmitglieder und Dienstleistende waren die Aussteller der Rechnungszettel³⁸. Als *Specificatio* (detaillierte Auflistung der Ausgaben) wurden diese akkurat von dem Malefizschreiber (Protokollant des Strafgerichts) zusammengefaßt. Den größten Verdienst hatten die Gastwirte, die die Examinatoren (Prüfer, hier: Personen des Gerichts) beherbergten. Festgehalten ist dies in den Rechnungen für die Diener und die Offizianten (Unterbeamten). Die Gastwirtsfamilien spielten eine besondere Rolle bei der letzten Hexenverfolgung in

31 Siehe Kapitel 4.2: Hofratsprotokolle.

32 Eine Kommende ist die kleinste Verwaltungseinheit eines geistlichen Ritterordens; zur Deutschordensliteratur siehe Anm. 3.

33 StAL B 262 Bü 39–115 (2,2 laufende Meter).

34 Siehe Kapitel 2.3: Heinrich Himmlers »Hexen-Sonderkommando«.

35 Schormann (wie Anm. 2), S. 70.

36 Wolfgang Behringer: Hexenprozesse und Hexenverfolgung in Europa, in: van Dülmen (wie Anm. 2), S. 131–170; Schormann (wie Anm. 2), Kapitel II.2.a., S. 52–63.

37 Handwerker, von denen Rechnungen vorliegen, sind der Schröter, der Zimmermann, der Ziegler, der Bauermeister, der Schmied, der Wagner und der Schreiner.

38 Weitere Rechnungen wurden von dem Juristen Dr. Ernst Vasoldt aus Bamberg, dem Malefizschreiber Büchner, dem Rentmeister, dem Stadtschreiber, den Examinatoren, den Priestern, dem Schulmeister, den Schöffen, den Bürgermeistern, den Angestellten des Zentgrafens, dem Stadtknecht, dem Büttel, den Gerichtsdienern und den Stadtdienern eingereicht und/oder vom Protokollisten aufgezeichnet; ebenfalls vom Hauptmann, dem Stockmeister, den Wächtern, dem Scharfrichter und dessen Knecht.

Mergentheim³⁹. Auch die Rechnungen für die Mahlzeiten der inhaftierten Personen sind erhalten⁴⁰.

Weiterhin sind die genauen Auflistungen des Vermögens an mobilen und immobilien Gütern in dem *Inventarium* (Verzeichnis des Besitzstandes) und der *Taxatio* (Einschätzung des Vermögens) interessant. Der vorhandene Grundbesitz, die Beschaffenheit des Wohnraumes und die Gegenstände des täglichen Bedarfs wurden detailliert aufgelistet. Selbst die Kammern der Dienstboten und der Mägde wurden von den beauftragten Vertrauensmännern des Gerichts taxiert. Neben dem Guthaben wurden die Schulden der betreffenden Familie, die Versatzungen und die Darlehen an Dritte in die *Taxatio* eingetragen. Die Activa und die Passiva wurden bilanziert, und in einigen Fällen durch die Angaben aus der *Schätzung* (Volkszählung) des Jahres 1628 ergänzt. Besonders aussagekräftig sind die *Inventaria* von vier vermögenden Mergentheimern durch ihre buchhalterische Präzision⁴¹. Weitere Taxationen sind erhalten, allerdings wurden diese nicht für alle Inhaftierten angefertigt⁴².

Aufbewahrt wurden ebenso die Konfiskationslisten, in denen die vom Gericht entschädigungslos eingezogenen Straf gelder aufgeführt wurden⁴³. *Supplicationen* (Bittgesuche der Angehörigen von Inhaftierten) und *Dekrete* (Beschlüsse, hier: Erlassung der Konfiskationsstrafe) geben Aufschluß, wieviel Geld als Konfiskationsstrafe tatsächlich eingefordert wurde⁴⁴. Die Gesamtsumme der Konfiskationseinnahmen wurde dem Betrag aller Ausgaben für die Hexenprozesse gegenübergestellt. In den Supplikationen baten die Angehörigen immer nur um finanzielle Erleichterung aufgrund der hohen Konfiskationsstrafen. Seltener war die Bitte um die Entlassung eines der Hexerei bezichtigten Angeklagten. In diesen Bittbriefen wurde oft die familiäre Situation beschrieben. So wurde in den Dekreten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf die Konfiskationsstrafe zugunsten der hinterlassenen Kinder verzichtet worden war.

Zu den allgemeinen Unterlagen der Hexenverfolgung in der Deutschordenskommande Mergentheim gehören der Schriftwechsel der Regierungen von Würzburg, Bamberg und Mergentheim⁴⁵ sowie die Hexenliste⁴⁶ des Regierungsbezirkes Mergentheims und die Hexenlisten *pro commissione* von sechs anderen Orten⁴⁷. Den

39 Nach *Midelfort* (s. Anm. 11), S. 195, sind Gastwirte und Hebammen in Südwestdeutschland die bevorzugten Opfer der Hexenverfolgung gewesen.

40 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 282–283: zusätzliche Ausgaben wurden für den Neubau des Gefängnisses auf Schloß Neuhaus, den Schulbau und das Spital getätigt.

41 StAL B 262 Bü 91: Die 4 Inventarhefte vom Januar/Februar 1629 wurden über das Vermögen von Anna Gurren (Nr. 18), Wolff Emert (Nr. 30), Ursula Mattern (Nr. 32) und Georg Feigenbutz (Nr. 33) angelegt.

42 StAL B 262 Bü 92–93.

43 StAL B 262 Bü 82 und 85.

44 StAL B 262 Bü 84.

45 StAL B 262 Bü 84, 106, 107, 110.

46 StAL B 262 Bü 75. Wenn im folgenden von der Hexenliste die Rede ist, dann ist immer die hier genannte gemeint. Die Nummernangaben in Klammer hinter Namen von Angeklagten beziehen sich auf die hier genannte Hexenliste; siehe dazu Kapitel 5.4: Hexenliste.

47 StAL B 262 Bü 88. Es handelt sich hier um die Orte Althausen, Harthausen, Wachbach, Roth, Löffelstelzen und Neuses.

Hexenlisten gingen die Denunziationslisten voraus – akribisch angeordnete Verzeichnisse mit der Angabe, von wievielen Personen eine verdächtige Person denunziert worden war⁴⁸. Darüber hinaus sind verschiedene Aufstellungen vorhanden, in denen die auf dem Schloß Neuhaus Inhaftierten verzeichnet sind⁴⁹. Das Kernstück der Hexenprozesse sind die Verhörprotokolle mit den Aussagen der der Hexerei Verdächtigten. Die Verhörprotokolle der Angeklagten aus der Deutschordenskommende Mergentheim sind nach einzelnen Orten und dem Datum geordnet⁵⁰.

Die Hexenprozesse, die nach der letzten Hexenverbrennung im Februar 1631 geführt wurden, sind ebenfalls dokumentiert⁵¹. Das letzte Schriftstück, das sich auf die Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim bezieht, fällt in das Jahr 1665 und betrifft das Dorf Igersheim.

Den Verhörprotokollen aus den Jahren 1628 bis 1631 liegen meist die *Denunziationsextrakte* (zusammengefügte Aussagen der Denunzianten) bei sowie in einzelnen Fällen die Briefe der Inhaftierten an ihre Angehörigen und/oder umgekehrt. In diesen Archivbüscheln sind außerdem die Hofratsprotokolle in Einzelblättern abgelegt. Seltener sind dort Schreiben der regierenden Fürsten oder von Regierungsmitgliedern zu finden. Dies ist nur dann der Fall, wenn sich ein Prozeß als kompliziert erwies und ein Ratschlag eingeholt werden mußte. Rechtsgutachten von den Juristenfakultäten sind in den vorhandenen Büscheln nicht enthalten⁵². Den ausgewerteten Quellen lag nur eine Anforderung an die Juristenfakultät Würzburg auf Befehl des Deutschordensmeisters Johann Caspar von Stadion (1627–1641) bei⁵³. Einzig aus dem Jahr 1601 ist ein Gutachten der Juristenfakultät Ingolstadt erhalten⁵⁴. Inwieweit die Hexenprozesse in Mergentheim von der Spruchpraxis der Juristenfakultäten beeinflusst wurden, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Anzunehmen ist, daß die Gerichtspraxis ohne auswärtigen Rat funktionierte – mit Ausnahme der Einwirkung durch die beiden benachbarten Fürstbistümer Würzburg und Bamberg, deren Rechtssprechung ihrerseits von juristischen Fakultäten beeinflusst wurde.

Erhalten sind fast alle Verhörprotokolle der Mergentheimer⁵⁵ und der Marfelsheimer *Hexenpersonen*⁵⁶ sowie die aus den Dörfern Igersheim, Neunkirchen und Apfelbach⁵⁷. Für die Orte Stockheim, Stopfenheim und einige andere sind

48 StAL B 262 Bü 86, 87, 89.

49 StAL B 262 Bü 79, 83, 111.

50 StAL B 262 Bü 94–109, 111–113.

51 StAL B 262 Bü 114–115.

52 Das grundlegende Werk zur Rolle der Juristenfakultäten bei den Hexenprozessen stammt von *Sönke Lorenz*: *Aktenverwendung und Hexenprozeß*, Frankfurt 1982.

53 StAL B 262 Bü 96. Im Hofratsprotokoll ist die Rede von der *Königshofer Jugend*, die aber nicht in der Hexenliste (Bü 75) notiert wurde. Ein Gutachten ist nicht erhalten.

54 *Wolfgang Behringer*: *Hexenprozesse und Hexendiskussion in Südostdeutschland*, München 1987, S. 267.

55 StAL B 262 Bü 94, 96–98, 107, 113.

56 StAL B 262 Bü 95, 99–103, 112.

57 StAL B 262 Bü 104 (Igersheim), Bü 109 (Neunkirchen), Bü 105 (Apfelbach).

die Verhörprotokolle und die dazugehörigen Unterlagen in diesen Archivbestand integriert⁵⁸.

Der Aufbau der Verhörprotokolle wird im Kapitel »Fallbeispiele« beschrieben⁵⁹. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Personen können dem Kapitel »Hexenliste« entnommen werden⁶⁰.

2.2 Stadtarchiv Mergentheim

Die Pfarrchronik, die Geburts-, die Heirats- und die Sterbeurkunden für den hier untersuchten Zeitraum von 1628 bis 1631 sind im Stadtarchiv Mergentheim nicht mehr erhalten, da der Stadtpfarrer Faber nach dem Einzug der Schweden unter dem Feldmarschall Horn am 20. Dezember 1631 – nach anfänglichem Widerstand – zur protestantischen Lehre übertrat⁶¹. Als die Schweden nach der Schlacht bei Nördlingen die Stadt 1634 endgültig verlassen mußten, wurde gleichzeitig der Stadtpfarrer aus seiner Stadt verbannt. Aus Zorn und Rachsucht verbrannte er deshalb im Oktober 1634 die gesamten Unterlagen der Stadtpfarrei, so daß familiengeschichtliche Forschungen erst ab dem Jahr 1634 möglich sind.

Das von Diehm angeführte Vertrags- und Artikelbuch von 1513, in dem alle Ratssatzungen des 16. Jahrhunderts mit Eidesformeln, Ämterverzeichnissen und besonderen Gerichtsordnungen niedergeschrieben wurden, konnte für diese Arbeit nicht eingesehen werden. In diesem Buch sind auch die verschiedenen Halsgerichtsordnungen von 1513 bis ins 18. Jahrhundert festgehalten⁶². Weitere Unterlagen, die sich direkt auf die Hexenverfolgung beziehen, sind im Stadtarchiv nicht vorhanden.

2.3 Heinrich Himmlers »Hexen-Sonderkommando«

Auf Heinrich Himmlers Veranlassung wurde 1935 ein »Hexen-Sonderkommando« eingerichtet, das ab 1939 im Reichssicherheitshauptamt in Berlin residierte. Bis 1944 arbeiteten acht Mitarbeiter an einer Quellensammlung über alle in Deutschland geführten Hexenprozesse. Die Mitarbeiter sind teils mit ihrem Namen, teils nur mit ihrem Signum bekannt. Im Frühjahr 1944 wurde die Arbeit an der Quellensammlung eingestellt, das gesamte Material ausgelagert und ab 1946 im Wojewodschaftsarchiv in Poznan (Polen) untergebracht⁶³.

Diese umfangreiche Quellensammlung, die man »ohne zu übertreiben einzigartig nennen« kann, gibt einen ersten Eindruck über den Gesamtumfang der Hexenpro-

58 StAL B 262 Bü 106 (Stockheim), Bü 108 (Stopfenheim), Bü 109 (versch. Orte). Die Personen sind nicht in die Hexenliste eingetragen und wurden für diese Untersuchung nicht berücksichtigt.

59 Siehe Kapitel 5.3: Fallbeispiele.

60 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste.

61 Diehm (wie Anm. 4), S. 67–68.

62 Diehm (wie Anm. 4), S. 101–103.

63 Lorenz (wie Anm. 2), Katalogband, S. 247–248.

zesse⁶⁴. Auf die Sammlung wies Gerhard Schormann 1981 im Vorwort seines Buches über die »Hexenprozesse in Deutschland« hin⁶⁵.

Für die in der Deutschordenskommende Mergentheim geführten Hexenprozesse wurden 635 Karteikarten angelegt⁶⁶. Die handschriftlichen Quellen wurden für Mergentheim genauso oberflächlich wie für andere Verfolgungsgebiete ausgewertet⁶⁷. Die unten aufgeführte Statistik kann somit keine exakten Opferzahlen wiedergeben. Trotzdem ist sie ein erster Anhaltspunkt. Die Angaben der Hexenkartei unterstützen die wissenschaftliche Darstellung der Hexenverfolgung in ganz Europa eher als die extrem überhöhten Angaben der volkstümlichen Ausgabe von Soldan/Heppe, die auch heute noch oft fälschlicherweise zitiert werden⁶⁸.

Für Mergentheim ergibt sich folgendes Bild: Die Hexenprozesse ab dem Jahr 1617 sind wesentlich besser dokumentiert als die der vorausgegangenen Jahre – dies sowohl in den handschriftlichen Quellen als auch in der Hexenkartei. Speziell die Aussagen der Angeklagten aus den Jahren 1628 bis 1631 scheinen Interesse gefunden zu haben⁶⁹; es wurden sogar wörtliche Zitate transkribiert.

Es bleibt festzuhalten, daß ein Gesamtüberblick über die in Mergentheim geführten Hexenprozesse erst aufgrund der Auswertung der Hexenkartei erstellt werden konnte. Eine erste Übersicht wurde 1972 von Erik Midelfort auf der Basis der Originalquellen gegeben⁷⁰. Dieser ist mit vielen Fragezeichen versehen, da die Verhörprotokolle den Text der Urteilsverkündung nicht, wie sonst üblich, am Ende der Aufzeichnung enthalten. Die Urteilsvollstreckung ist zumeist, selbst bei genauer Analyse der Verhörprotokolle, aus dem Text nicht ersichtlich.

Die vereinfachte tabellarische Darstellung der Hexenkartei faßt mehrere Jahre der Verfolgung zusammen. Die Vorgänge werden anhand von fünf Kriterien dargestellt, die wiederum in Spalten für Frauen (F) und Männer (M) unterteilt werden. Der erste Fall von 1450 ist nicht exakt belegt, da alle weiteren Angaben in der Karteikarte fehlen. Der Stern (*) in den Spalten »Exekutiert« und »Urteil unbekannt« bedeutet, daß auf den Karteikarten jeweils »10 FM« notiert wurden. Diese »10 FM« werden auf 5 Frauen und 5 Männer verteilt und der entsprechenden Spalte zugeordnet. 1628 bis 1631 ist ein Mann geflohen, er wird unter »Entlassen« berücksichtigt.

64 Schormann (wie Anm. 2), S. 6.

65 Schormann (wie Anm. 2), S. 8–15; siehe auch Barbara Schier: Hexenwahn-Interpretationen im »Dritten Reich«, in: Dieter R. Bauer, Sönke Lorenz (Hrsgg.): Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, Stuttgart (i. V.). Die Publikation geht zurück auf eine vom Arbeitskreis Interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH) im Frühjahr 1988 veranstaltete Tagung.

66 Bundesarchiv Koblenz, Außenstelle Frankfurt, Fsg. 2/1-F, Film 27, Nr. 1792–1794. Die Zahl orientiert sich an den Angaben des Findbuches zur Hexenkartei; bei eigener Durchsicht wurden ca. 680 Karteikarten gezählt. Zur Qualität der Hexenkartei siehe Schormann (wie Anm. 2), S. 8–15.

67 Für den Gesamtüberblick steht folgendes Material zur Verfügung: Hexenkartei; Midelforts Appendix (wie Anm. 11), S. 201–230; StAL B 262, Findbuch.

68 Wilhelm Soldan, Heinrich Hepp, Max Bauer: Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., München 1912; es werden bis zu 9 Millionen Opfer der Hexenprozesse angegeben. Heute wird die Zahl der Opfer in Europa unter einer Million geschätzt; siehe dazu Behringer (wie Anm. 34), S. 165; Sönke Lorenz (wie Anm. 2), S. 49; dort wird die Zahl der Opfer zwischen 50000 und 80000 angegeben.

69 Von folgenden Personen der Hexenliste fehlen die Verhörprotokolle: Nrr. 18, 22, 23, 33, 36, 42, 79, 86, 103; die Hexenkartei deckt die fehlenden Informationen nicht ab.

70 Midelfort (wie Anm. 11), S. 199–230; Synopsis für Mergentheim siehe S. 201–224.

Tab. 1 Hexenprozesse in Mergentheim nach Erik Midelfort

Zeitraum	Verdächtig	Exekutiert	Zeitraum	Verdächtig	Exekutiert
1539	3	?	1616-17	5+	?
1562-63	1	?	1620		?
1575	1	?	1624	1	?
1582	1	?	1627		?
1584	*	?	1628		17
1586		*	1629		94
1586-87		7	1630		13
1589		?	1631		1
1589-92		**	1651-52	*	?
1600-02	**	?	1662-65		?
1604-05		?			

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Urteil unbekannt			Entlassungen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1450		1	1				1	1							
1539/44	3	1	4				3	1	4						
1586	2		2				2		2						
1589	4		4				4		4						
1590/91	68		68	9		9	52		52	7		7			
1594/95	5		5	2		2	3		3						
1599	1		1				1		1						
1601/02	49	3	52	40	3	43	9		9						
1615/16	7		7	6		6	1		1						
1617/18	181	32	213	173*	27*	200	5*	5*	10				3		3
1620/21	16	3	19	5		5	3	3	6	7		7	1		1
1628-31	156	49	205	98	24	122				6	4	10	4		4
1638		1	1								1	1			
1663-65		1	1	2						1	1	2			
Summe	493	91	584	333	54	387	83	10	93	21	6	27	8		8

Abb. 1 Hexenkartei

Zum Vergleich wird die Auswertung Midelforts präsentiert. Die Angaben stimmen mit denen der Hexenkartei nicht immer überein. Ein Stern (*) steht für mindestens drei Personen und zwei Sterne (**) stehen für mehr als drei Personen. Wenn das Urteil unbekannt ist, wird dies mit einem Fragezeichen (?) angegeben. Ein Pluszeichen (+) deutet zusätzliche Personen an (mehr als die angegebene Ziffer).

3. Hexenverfolgung in Mergentheim

Die Fragen nach den Ursachen und den Opfern der Hexenverfolgung stehen im Mittelpunkt der folgenden Darstellung. Mit den Fallschilderungen wird das Schicksal der von der Hexenverfolgung betroffenen Personen transparent. Gleichzeitig soll auf die familiären Verbindungen und auf Hinweise zu den früheren Hexenverfolgungen geachtet werden.

3.1 Einflüsse von außen

Folgender kurzer Überblick soll die vermutete Parallelität der Hexenvernichtung in Franken belegen. In der Deutschordenskommende Mergentheim, wie in den benachbarten Städten Würzburg und Bamberg, sind in großer Anzahl Personen als Hexen verfolgt worden⁷¹. Ein »fränkisches Hexendreieck« zeichnet sich ab, in dem die *freundnachbarschaftlichen* Städte sich gegenseitig Hilfe in der Vernichtung des sogenannten Hexenübels leisteten, wie dies dem Briefwechsel der Fürsten entnommen werden kann⁷².

Von Würzburg sind folgende Zahlen bekannt: 1590 ist der erste urkundliche Prozeß nachgewiesen. Allein im Jahr 1627 wurden in der Stadt Würzburg 300 Personen hingerichtet⁷³. Unter Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg (1623–1661) waren 900 Opfer zu beklagen⁷⁴. Erst das Reichskammergericht bot diesem grausamen Wüten 1631 Einhalt⁷⁵. Eine bis zum 16. Februar 1629 nicht vollständige, aber in ihrer Aussagekraft erschreckende Hinrichtungsstatistik liegt für Würzburg in transkribierter Form vor⁷⁶. Die letzte Hexenverbrennung fand dort 1749 statt. Anzunehmen ist, daß auch schon vor 1590 Hexen verfolgt wurden.

Für Bamberg ist der erste urkundliche Hexenprozeß aus dem Jahr 1595 überliefert. Der Höhepunkt der Hexenverfolgung fällt in die Jahre 1626 bis 1630, während derer 236 Personen verurteilt wurden⁷⁷; 1630 erschien die *Neue Zeitung von*

71 Wolfgang Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. Dokumente, München 1988, S. 188–189.

72 StAL B 262 Bü 91.

73 Behringer: Dokumente (wie Anm. 71), S. 251–257.

74 Friedrich Merzbacher: Die Hexenprozesse in Franken, München 1970, S. 45.

75 Hartmut Heinrich Kunstmann: Zauberverwahn und Hexenprozeß in der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1970, S. 16.

76 Behringer: Dokumente (wie Anm. 71), S. 251–257.

77 Kunstmann (wie Anm. 75), S. 16.

*sechshundert Hexen*⁷⁸. Durch den Einzug der Schweden 1632 wurde das Hexenbrennen schließlich beendet⁷⁹.

Im Zeitraum des größten Hexenwahns zeichnete für die genannten drei Städte je ein Regierungsrepräsentant verantwortlich. Die regierenden Fürsten stehen mit der Hexenverfolgung in engem Zusammenhang, was in den historischen und heimatkundlichen Publikationen gerne ausgegrenzt wird. In besonderem Maße gilt das für Darstellungen über den Deutschen Orden⁸⁰.

In Würzburg regierte der Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg von 1623 bis 1661, in Bamberg der Fürstbischof Georg Fuchs von Dornheim von 1623 bis 1633 und in Mergentheim der Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion von 1627 bis 1641. Innerhalb ihrer Regierungszeit fand in den drei Städten die größte Hexenverfolgung statt. Für Mergentheim konnte noch nicht geklärt werden, ob in den Jahren 1617/18 unter dem Hoch- und Deutschmeister Maximilian Erzherzog von Österreich (1588–1618) eine noch größere Verfolgung stattfand, worauf die Daten der Hexenkartei hindeuten⁸¹.

Die zeitliche Kongruenz der Höhepunkte in der Hexenverfolgung ist signifikant. Die Jahre von 1626 bis 1630 in Bamberg, von 1627 bis 1631 in Würzburg und in Mergentheim von 1628 bis 1631 gelten als die verfolgungsintensivsten in den drei fränkischen Städten. Mergentheim bildete zwar den Abschluß, aber deswegen wurden dort nicht weniger heftig Hexen verfolgt. Mergentheim übernahm von Würzburg die Verfolgung von Kindern und von Bamberg die Respektlosigkeit gegenüber den höheren Ständen. Kinder wurden in Mergentheim nur verhört und nicht hingerichtet, aber immerhin lösten sie die letzte Hexenverfolgung im Sommer 1628 aus. Auch deren Abschluß wurde Anfang 1631 von einem jungen Buben und einem Jugendlichen gebildet. Während Adel und Klerus in Bamberg verfolgt wurden, waren diese in Mergentheim von der Hexenverfolgung nicht betroffen. Dafür wurden Frauen von reichen Bürgern, Gerichtsmitgliedern und Bürgermeistern als Hexen verbrannt. Aus Bamberg ist auch der berühmte Brief des Bürgermeisters Junius an seine Tochter bekannt. Von Midelfort wird er auf eine Stufe mit den Briefen des Thomas Schreiber aus Mergentheim und des Weixlers aus Ellwangen gestellt. Alle drei beschrieben ihr persönliches Leiden und Schicksal – und den Irrsinn der Hexenverfolgung⁸².

Der Impuls für die Hexenverfolgung 1628 ging von Würzburg aus, da dort ein Deutschordensuntertan als Hexe verbrannt worden war. Bamberg stellte seinen zuvor erprobten Hexenjäger für drei Monate zur Verfügung.

Diese von außen kommenden Impulse fielen in Mergentheim auf einen außerordentlich günstigen Nährboden für eine größere Hexenverfolgung. Neben persönlichen Erinnerungen an die vorausgegangene Verfolgung der Jahre 1615 bis 1621

78 *Behringer*: Dokumente (wie Anm. 71), S. 260–263.

79 *Kunstmann* (wie Anm. 75), S. 16.

80 Siehe Anm. 3.

81 Siehe Kapitel 2.3.

82 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 153; *Schormann* (wie Anm. 2), S. 50; *Soldan, Heppel, Bauer* (wie Anm. 68), S. 6–12.

waren auch noch die Aufzeichnungen darüber vorhanden. In der »Constitutio Criminalis Carolina«, der »Peinliche(n) Gerichtsordnung Kaiser Karls V.« wurde angeordnet, daß die Gerichtsschreiber jeden Prozeß protokollieren und die Akten anschließend gut verwahren sollten⁸³. Anhand dieser Vorlagen konnte eine neue Hexenverfolgung initiiert werden. Das Potential lag in Mergentheim selbst, der Impuls kam von außen und beides zusammen bereitete, neben den eingangs genannten Gründen, einer gut organisierten Hexenverfolgung den Boden.

3.2 Einleitung zum großen Hexenbrennen

Die letzte Phase der Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim von 1628 bis 1631 kann nicht isoliert betrachtet werden. Es ist anzunehmen, daß in der Bevölkerung der Stadt Mergentheim, der Nachbargemeinde Markelsheim und der umliegenden Dörfer die Erinnerung an die vorhergehenden Hexenprozesse nicht so schnell aus dem Bewußtsein verschwunden ist.

Von den vier großen Hexenverfolgungen in der Deutschordenskommende Mergentheim ist die von 1617/18, die ergänzt wird durch eine kleinere davor (1615/16) und eine danach (1620/21), die wichtigste in bezug auf die hier untersuchte⁸⁴. Auf den ersten Blick scheint es, als ob zwischen 1618 und 1628 Ruhe eingetreten wäre. Aber selbst wenn man das Abklingen der Grausamkeiten von 1617/18 mit den Jahren 1620/21 außer acht läßt, so sind doch auch in den dazwischenliegenden Jahren Verdächtigungen und Anklagen zu beobachten.

1624 wurde die Fuchsenwirtin Ursula Ruffina Hecklin aus Mergentheim als Hexe verdächtigt. – Ihre Mutter, Barbara Schoder (Nr. 75), wurde 1629 aufgrund eines Hexereiverdachts verhaftet und verurteilt⁸⁵. – Diese Verdächtigung hatte einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen, denn die Verdächtige hatte die Unterstützung mehrerer Bürger, die sich in Supplikationen für sie einsetzten und Briefe an den Hoch- und Deutschmeister Johann Eustach von Westernach schickten. In diesen wurde wiederholt darum gebeten, die Beschuldigungen fallen zu lassen. Welches Ende dieser Fall nahm, ist nicht bekannt, weil kein Prozeßprotokoll vorhanden ist. Interessant sind die Namen der Bürger und Handwerker, die die Supplikationen unterschrieben haben. Sie tauchten größtenteils als Beteiligte der Hexenverfolgung in den Jahren 1628 bis 1631 wieder auf. Entweder wurden sie selbst oder Familienangehörige als Hexen verfolgt oder waren als Funktionsträger (Richter, Schöffen und Handwerker) tätig⁸⁶. Den Quellen ist eine Kontinuität der Namen zu entnehmen, die trotz der bekannten Namenshäufungen in kleineren Orten als wichtiges Faktum festgehalten werden muß.

83 Arthur Kaufmann (Hrsg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), Stuttgart 6/1984, Art. 189, im folgenden: Carolina.

84 StAL B 262 Bü 55–64 (1590/91); StAL B 262 Bü 65–68 (1601/02); StAL B 262 Bü 70–73 (1617/18); StAL B 262 Bü 75–115 (1628–1631).

85 StAL B 262 Bü 74.

86 Georg Schneider als Gerichtsschreiber, Martin Schumacher, Gottfried Mögerer, Anthoni Stattmüller, Paul Schoder Alter und Johan Heckel.

»Ein wegen der gesellschaftlichen Stellung besonders auffallendes Opfer böser Weiberzungen war die Witwe des 1609 verstorbenen Deutschordens Kanzlers Leonhard Kirchheimer«⁸⁷. Dieser isoliert dastehende Fall kann nicht mehr genau rekonstruiert werden. Die Witwe wurde 1626 geköpft und anschließend verbrannt⁸⁸.

Am 13. Oktober 1627 fand die *Inquisitio wegen Doctor Grünewaldts Seligen Wittib Reicher Spittalpfündtnerin Veneficy* statt⁸⁹. Diese Inquisition hatte vorerst noch keine Folgen, denn Agatha Grünewald (Nr. 86) wurde erst am 31. Januar 1629 als Hexe verhaftet und starb am 7. August 1629 im Gefängnis. Es ist nicht nachweisbar, daß die zwei Jahre zuvor stattgefundene Inquisition (Untersuchung durch Institutionen der katholischen Kirche) Auswirkungen auf den Beginn der großen Hexenverfolgung Ende des Jahres 1628 hatte.

Weitaus wichtiger sind aber Vorfälle, die sich außerhalb der Deutschordenskommende Mergentheim ereigneten und sich von dort auf Mergentheim übertrugen: Bernhardt Reichardt, Bürgermeister in Markelsheim, schickte seinen Sohn Johan Bernhardt Reichardt in die Schule im Neuen Münster zu Würzburg, um ihm eine besondere Schulbildung zuteil werden zu lassen⁹⁰. Im Dezember 1627 veranlaßte ihn die Annahme, sein Sohn sei in Würzburg, wo seit 1627 die Hexenverfolgung in vollem Gange war, zur Hexerei verführt worden⁹¹, dazu, ihn nach Dettelbach in die Jesuitenschule zu bringen. Mitte März jedoch erfuhren die Autoritäten in Würzburg von dem Vorgang und baten den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Stadion um die Auslieferung des neunjährigen Johan Bernhardt. Die Auslieferung wurde sofort bewilligt, so daß der Junge Ende März wieder in Würzburg war und dort dem peinlichen Verhör unterzogen werden konnte. Am 8. Mai 1628 unterschrieb Johan Bernhardt sein Bekenntnis. Darin sagte er aus, daß er von einem Klassenkameraden verführt worden sei. Er habe danach Gott und Maria verleugnet und an dem Hexenflug, der Buhlschaft und dem Hexensabbat teilgenommen. Einen Tag später, am 9. Mai 1628 wurde Johan Bernhardt Reichardt mit vier anderen Jungen in Würzburg verbrannt.

Die Deutschordensregierung, die bereitwillig der Auslieferung zugestimmt hatte, erfuhr von der Hinrichtung erst nach deren Vollzug und erhielt nur auszugsweise eine Abschrift des Verhörprotokolles. Sie stimmte im nachhinein mit diesem Vorgehen voll überein, wie dem Schriftwechsel zwischen dem Würzburger Fürstbischof und dem Hoch- und Deutschmeister zu entnehmen ist⁹². Die Zustimmung zur Auslieferung war nötig, weil die Deutschordensuntertanen nicht außerhalb der Deutschordenskommende vor Gericht gestellt werden durften. Verwunderlich

87 OAB Mergentheim (wie Anm. 4), S. 301.

88 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 111/112; StAL B 262: hier findet sich kein Aktenstück, der Name wird jedoch in späteren Verhörprotokollen oft als Denunziantin oder als Komplizin erwähnt.

89 StAL B 262 Bü 94.

90 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 144; StAL B 262 Bü 95.

91 StAL B 262 Bü 95: die Berufsbezeichnung wurde den Prozeßunterlagen der Margaretha Reichardt (Nr. 5) entnommen.

92 StAL B 262 Bü 91.

erscheint, daß die Deutschordensregierung den kleinen Johan Bernhardt nicht unter ihren Schutz stellte, sondern ihn auslieferte. Die Einstellung des Deutschen Ordens zur Hexenverfolgung war demnach von Anfang an nicht ablehnend, sondern hatte eher eine unterstützende Wirkung für die folgenden Ereignisse, die nicht lange auf sich warten ließen.

Die Entdeckung, daß Kinder in Fälle von Hexerei verwickelt waren, wirkte sich umgehend aus. Kurz nach der Hinrichtung des Johan Bernhardt Reichardt und dem Bekanntwerden in Mergentheim wurden die drei Söhne des Bürgers und Schneiders Veltin Beck von der Mergentheimer Lateinschule verwiesen. Begründet wurde dies mit dem Verdacht auf Hexerei. Der Vater bat daraufhin in einer Supplikation vom 27. Juni 1628 den Hoch- und Deutschmeister um die Überprüfung dieses Vorganges⁹³. Darin beschrieb sich Veltin Beck als einen armen Bürger, der seinen Söhnen eine gute Ausbildung zukommen lassen wollte. Am 6. Juli 1628 eröffnete der Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion die Inquisition. Eine Kommission listete die Zeugenaussagen von acht Kindern im Alter von acht bis vierzehn Jahren sowie die Aussagen der drei Söhne Becks auf, die zwischen zwölf und fünfzehn Jahren alt waren. Der letzte Prozeßtag war am 11. Juli 1628, an dem auch die Stiefmutter der drei angeklagten Jungen verhört wurde.

Der Inhalt der Aussagen stimmt weitgehend überein⁹⁴. Alle Zeugen sagten aus, daß die drei Söhne Becks als Hexen bekannt sind und sich *Schlotthetzen* (Kaminfahrer) nannten. Die zwei ältesten Jungen gestanden, mit dem Teufel zu verkehren und an den Hexentänzen teilzunehmen. Der jüngste Bub hingegen verleugnete unter der Folter seine Mutter und gab auch bald für sich selbst zu, an den Hexentänzen teilgenommen zu haben. Die Jungen hatten ihren Mitschülern gegenüber oft erwähnt, Kontakt mit dem Teufel zu haben und in dessen Schule zu gehen. Zuletzt bestritt der älteste Sohn Becks, der 15jährige Georg, seine Aussagen; er gab nur noch die Verführung eines Mädchens zu.

Das Ergebnis dieser Verhandlung ist den Akten nicht zu entnehmen. Interessant ist, daß unter den kindlichen Zeugen zwei Familien vertreten waren, die von der anschließenden Hexenverfolgung betroffen wurden: Zwei Kinder des Bürgermeisters Braun, dessen Frau (Nr. 14) zu den ersten Frauen des Jahres 1628 gehörte⁹⁵, die verbrannt wurden, und die Tochter des Georg Feigenbutz (Nr. 33)⁹⁶, der Anfang 1629 der Verfolgung zum Opfer fiel. Noch offensichtlicher ist der Zusammenhang mit Agnes Beck (Nr. 31), der Stiefmutter der drei Söhne des Veltin Becks, die Anfang 1629 hingerichtet wurde⁹⁷.

Weitere Inquisitionen des Sommers 1628 leiteten das große Hexenbrennen ein. Am 13. Juli 1628 wurde Christina Söckler (Nr. 28), die Frau des Professors Hans

93 StAL B 262 Bü 94.

94 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 144–145; StAL B 262 Bü 94.

95 StAL B 262 Bü 94.

96 Nach der Hexenkartei sind die Frau (1792, Nr. 199) und die Tochter (1792, Nr. 200) des Georg Feigenbutz (1792, Nr. 198 u. 201) 1618 als Hexen verbrannt worden.

97 StAL B 262 Bü 97.

Albrecht Söckler, der Hexerei verdächtigt und verhört⁹⁸. Sie gab an, zu wissen, daß sie der Hexerei verdächtigt und von ihrem *Tochterman* (Schwiegersohn) angeklagt werde. Alle zwölf Fragen, die ihr gestellt wurden, verneinte sie. Darauf wurde ihr ein Kind unter die Augen gestellt und sie begann zu weinen, als dieses sagte, es habe sie auf einem *Göger* (Stecken) – sie hatte den Beinamen *Gökhers Christa* – gesehen. Trotzdem wurde sie vorerst wieder freigelassen.

Nach dem Vorfall mit den drei Söhnen des Mergentheimer Schneiders Veltin Beck waren die Deutschordensregierung und die Ratsmitglieder überzeugt, daß es in Mergentheim Hexen geben mußte. Sie befürchteten, daß dadurch Gottes Rache provoziert werden könnte. Der Hoch- und Deutschmeister von Stadion war am 23. Juli 1628 der Meinung, daß *Gottes Zorn über landt Und leut provociert Würdt*, wenn nichts gegen die *Hexen* getan würde⁹⁹. Deshalb mußten die verdächtigen Personen gefunden und verbrannt werden. In Mergentheim wußte man nicht weiter und schrieb mit der Bitte um Informationen und Rat an die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg; außerdem fehlte es an entsprechendem Fachpersonal¹⁰⁰. Die Antwort aus Würzburg vom 20. Juli 1628 war abschlägig, denn dort wußte man nichts über mögliche Hexen unter den Deutschordensuntertanen. Aus Bamberg kam am 29. Juli 1628 zwar keine Antwort, aber das Angebot des Bamberger Bischofs, den berüchtigten Hexenjäger und bischöflichen Rat Dr. Ernst Vasoldt als Ratgeber in Hexenfragen nach Mergentheim zu schicken¹⁰¹. Der Hoch- und Deutschmeister nahm dieses Angebot sofort an¹⁰².

Nun folgte am 2. August 1628 die *Inquisition unndt eingenommener bericht wegen eines Wagens der Soll geschmiert worden sein und darauf in die Höhe gesprungen. Item etliche weiber welche die Nacht dicke Milch sollen fail gehabt haben*¹⁰³. Drei Männer wurden zu diesen abstrusen Vorfällen gehört, die über ein in der Stadt umlaufendes Gerücht ganz konkrete Aussagen machen konnten. Hans Georg Brauns Knecht hatte seinen Wagen hinten und vorne geschmiert, worauf dieser in die Luft sprang. Der Knecht hatte geschrien. Der zweite Punkt war, daß die *Gökhers Christa* (Nr. 28), die Grünewaldin (Nr. 86) und Hans Georg Brauns Frau (Nr. 14) bei Nacht dicke Milch beim *Rörenbrunnen fail gehabt* und die Milch mit einem Kuhhorn ausgemessen haben sollten. Von alledem und dem angeblichen Tanzlärm nachts um drei, der sich wie Pferdelärm angehört haben soll, hatten *alle Scharwechter* (Nachtwächter) nichts gehört. Die drei obengenannten Frauen, die in dieser Inquisition namentlich erwähnt wurden, wurden kurze Zeit später als Hexen verhaftet, abgeurteilt und hingerichtet.

Im September 1628 traf Dr. Vasoldt aus Bamberg mit seinem Knecht, dem

98 StAL B 262 Bü 94.

99 StAL B 262 Bü 95: Das Zitat ist einem Brief an den Bamberger Bischof entnommen.

100 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 146; siehe Anm. 142.

101 *Renczes* (wie Anm. 17), S. 141–143, beschreibt den Einfluß Dr. Vasoldts auf die Bamberger Hexenprozesse detailliert.

102 StAL B 262 Bü 69: Nach den Rechnungen war 1605 in Mergentheim mit Dr. Christoph Pappenberger ebenfalls ein auswärtiger Hexenratgeber anwesend.

103 StAL B 262 Bü 94.

Malefizschreiber Büchner, in Mergentheim ein. Er blieb bis zum Dezember 1628, während Büchner ganz in Mergentheim blieb¹⁰⁴. Die kurze Zeit von knapp drei Monaten nützte der Spezialist in Hexenfragen professionell. In Bamberg war Dr. Vasoldt nicht davor zurückgeschreckt, hochgestellte Persönlichkeiten des Bamberger Hofes der Hexerei anzuklagen. Dies zeigt auch das folgende Beispiel, anhand dessen sich außerdem die Querverbindungen zu Mergentheim deutlich machen lassen: Mit der 47jährigen, aus Mergentheim stammenden Katharina Haan hatte er am 29. Dezember 1627 die Ehefrau des Bamberger Kanzlers Dr. Haan eingefangen. Als Indiz für Hexerei war gewertet worden, daß Katharinas Mutter und Großmutter in Mergentheim bereits als Hexen hingerichtet worden waren¹⁰⁵.

Konsequent und mit »der Energie des Fanatikers listete Vasoldt alle Mergentheimer Männer und Frauen auf, die je im Zusammenhang mit der Hexerei genannt worden waren«¹⁰⁶. Nicht alle Personen, die in diesen alphabetisch angelegten Hexenlisten¹⁰⁷ notiert waren, wurden verhaftet¹⁰⁸. Die Voraussetzung für eine umfassende Verfolgung war damit aber gelegt. Weiterhin brachte jedes Verhör zusätzliche Personenangaben durch die Denunziationen, so daß eine Art »Schneeballeffekt« entstand.

In die Anfangszeit des Dr. Vasoldt fallen noch zwei Inquisitionen, die sich inhaltlich mit seltsamen Vorkommnissen beschäftigten¹⁰⁹. Am 11. Oktober 1628 fand die zweite Inquisition wegen des *geschmierten Wagens* statt. Dazu wurden drei Knechte verhört, die alle darauf bestanden, den *geschmierten Wagen* nicht springend gesehen zu haben. Zwei Knechte haben Brauns Knecht beim Wagenschmieren geholfen und dabei nichts Außergewöhnliches bemerkt. Das Gerücht von dem *geschmierten Wagen* hatte der Knecht des Kronenwirts ausgebreitet¹¹⁰. Nach diesen Aussagen wurde das Verfahren ohne weitere Ermittlungen eingestellt.

Ebenfalls vom 11. Oktober 1628 stammt die *Inquisitio Waß sich mitt einer Katzen im Spital Mergentheim begeben*¹¹¹. Vier Zeugen haben eine große Katze in der Küche des Spitals gesehen. Diese sei auf den Wasserbehälter gesprungen und dann zum Schlot hinausgefahren. Trotz intensiven Suchens konnten sie die Katze nicht mehr finden. Die Köchin hatte große Angst, daß die Katze auf sie springen könnte. Der fünfte Zeuge erzählte von einer Katze, die in seinem Bett lag, als er sich um zehn Uhr ins Bett legen wollte. Die Katze habe wie ein starker Mann geschnarcht und sich bis um zwei Uhr nachts nicht vertreiben lassen. Auch dieser Vorfall wurde nicht weiter verfolgt. Die Zeugen hatten mit den inzwischen stattfindenden Hexenprozessen nichts zu tun. Weitere Inquisitionen zu ähnlichen Themen blieben aus.

104 StAL B 262 Bü 110.

105 Weiß (wie Anm. 17), S. 132; Renczes (wie Anm. 17), S. 50–51.

106 Weiß (wie Anm. 17), S. 132.

107 StAL B 262 Bü 83, 86–90.

108 Midelfort (wie Anm. 11), S. 147–148.

109 StAL B 262 Bü 94.

110 StAL B 262 Bü 75: Die Frau des Kronenwirts, Agnes Scheurmann (Nr. 79), fiel der Hexenverfolgung im Juli 1629 zum Opfer.

111 StAL B 262 Bü 94.

3.3 Die Hexenjagd beginnt – die Ereignisse 1628

Mit der Ankunft des Dr. Vasoldt begann die organisierte Hexenjagd. Die Verdächtigungen beschränkten sich nicht nur auf die Stadt Mergentheim. Den Hexenlisten ist zu entnehmen, daß sämtliche Orte systematisch nach Verdächtigen durchkämmt wurden. Die gesamte Deutschordenskommende Mergentheim war von der vehement einsetzenden Hexensuche betroffen und in Angst versetzt worden. Die folgenden Ereignisse werden nun auf der Grundlage der Hexenliste beschrieben, wobei die 43 Personen aus der Stadt Mergentheim im Mittelpunkt stehen¹¹².

Aus dem Kreis der verdächtigten Personen wurden im September 1628 zuerst diejenigen verhaftet, denen das Delikt der Hexerei schon längere Zeit nachgesagt worden war. Dies waren Margaretha Reichardt (Nr. 5) aus Markelsheim, die *Alt Flickerin* genannt und Mutter des in Würzburg im Frühjahr 1628 hingerichteten Jungen Johan Bernhardt, sowie Anna Müller (Nr. 9) aus Neunkirchen. Die beiden Frauen wurden im November 1628 hingerichtet, nachdem sie zusammen 75 Komplizen angegeben hatten. Barbara Sponring (Nr. 65) aus Markelsheim war zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung schwanger und wurde erst im Mai 1629 hingerichtet. Catharina Stahl (Nr. 25) aus Neunkirchen und Anna Trungen (Nr. 26) aus Apfelbach starben im Februar und Juli 1629 im Gefängnis.

Von den ersten fünf Frauen, die im September 1628 verhaftet worden waren, ist nur das Alter einer 50jährigen Frau bekannt. Im September und Oktober wurden insgesamt 14 Personen verhaftet, in der Hälfte der Fälle ist das Alter angegeben. Aber gerade das Alter dieser sieben Personen unterstützt die These nicht, daß die bevorzugt verfolgte Gruppe alte Frauen waren. Denn unter diesen sieben Personen sind zwei Ausnahmen mit dem 31jährigen Peter Weit (Nr. 6) und der 33jährigen Amalia Schwartz (Nr. 7) zu verzeichnen. Zum einen des Alters wegen und zum anderen, weil ein Mann der Hexerei verdächtigt wurde. Hier hat das System der Denunziation schnell gegriffen. Aus einzelnen Anschuldigungen, die sich anfangs auf alte und alleinstehende Frauen bezogen, wurde so ein Massenprozeß¹¹³. Mit Hilfe der Informationen in der erweiterten Hexenliste können einige in den Verhörprotokollen fehlende Altersangaben ergänzt werden¹¹⁴. Zuerst soll aber anhand einer Tabelle ein Überblick über die ersten zwei Monate des letzten Verfolgungsabschnitts in der Deutschordenskommende Mergentheim gegeben werden.

Über Catharina Stahl (Nr. 25) fehlen alle Angaben, da keine Unterlagen vorhanden sind¹¹⁵. Sie gehört zu den vier Frauen, die im Gefängnis gestorben sind. Anna

112 StAL B 262 Bü 75: Aus Mergentheim stammen die Personen mit folgenden Nummern der Hexenliste: 13–24, 28–42, 65, 69, 70, 74, 75, 79, 80, 86, 92, 94, 103, 108, 118, 133, 135, 136.

113 Diese These wird nicht allein in der Literatur der Frauenbewegung zum Thema Hexenprozesse vertreten, sondern auch von *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 195. Eine ausführliche Bibliographie zur Frauenliteratur ist in *Hilde Schmölzer*: Phänomen Hexe. Wahn und Wirklichkeit im Lauf der Jahrhunderte, Wien 1986, aufgeführt.

114 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste.

115 Im Gefängnis sind Catharina Stahl (Nr. 25), Anna Trungen (Nr. 26), Barbara Schenk (Nr. 27) und Agatha Grünewald (Nr. 86) gestorben.

Tab. 2 Im September und Oktober 1628 verhaftete Personen

Verhaftung	Name	Hexenliste	Alter
14. 09. 1628	Anna Müller	Nr. 9	50 Jahre
16. 09. 1628	Catharina Stahl	Nr. 25	?
25. 09. 1628	Margaretha Reichardt	Nr. 5	?
25. 09. 1628	Anna Trungen	Nr. 26	?
25. 09. 1628	Barbara Sponring	Nr. 65	?
07. 10. 1628	Sara Dürner	Nr. 1	40 Jahre
07. 10. 1628	Elisabeth Hürt	Nr. 2	65 Jahre
07. 10. 1628	Margaretha Leffler	Nr. 3	60 Jahre
07. 10. 1628	Barbara Geuberin	Nr. 4	?
07. 10. 1628	Margaretha Häffner	Nr. 10	?
24. 10. 1628	Anna Gurren	Nr. 18	?
27. 10. 1628	Peter Weit	Nr. 6	31 Jahre
27. 10. 1628	Amalia Schwartz	Nr. 7	33 Jahre
27. 10. 1628	Dorothea Weit	Nr. 8	60 Jahre

Trungen (Nr. 26) war verheiratet und hatte drei Kinder, Margaretha Häffner (Nr. 10) war zweimal verheiratet und hatte ebenfalls drei Kinder. Diese Angaben allein lassen jedoch keinen Rückschluß auf das Alter zu. Für die anderen vier Frauen sind die Informationen stichhaltiger: Margaretha Reichardt (Nr. 5) wurde auch die *Alt Flickerin* genannt, war zweimal verheiratet und hatte zwei Kinder. Den Beinamen *Alt Bächin* führte Barbara Sponring (Nr. 64), die verheiratet war und sieben Kinder geboren hatte. Es ist zwar nicht klar, in welchem Alter die Frauen die zusätzliche Bezeichnung *Alt* erhielten, aber von vier Frauen, die so genannt wurden und deren Alter bekannt ist, sind drei 60 und eine ist 50 Jahre alt¹¹⁶. Das Alter der Barbara Geuberin (Nr. 4) kann ihrer Biographie entnommen werden und für die Witwe des *gewesenen Bürgermeisters* Anna Gurren (Nr. 18) kann ebenfalls ein hohes Alter angenommen werden. Somit wären von den ersten 14 als Hexen verhafteten Personen mindestens acht Frauen 50 Jahre und älter (57,1%). Wenn die drei Frauen, bei denen das Alter nicht deutlich festzustellen ist, dazugerechnet werden, erhält man eine Quote von rund 80%¹¹⁷. Eine Mergentheimer Besonderheit dürfte es sein, daß nur wenige dieser Frauen alleinstehend, die meisten verheiratet waren und deshalb nicht als schutzlos im patriarchalischen Sinne betrachtet werden können. Daß sich trotzdem niemand für sie einsetzte, nachdem sie verhaftet worden waren, hatte wohl andere Gründe, die in

116 Margaretha Leffler/Alt Düllin (Nr. 3), 60 Jahre; Apolonia Trautmann/Alt Baderin (Nr. 41), 60 Jahre; Elisabeth Zorn/Alt Schultheissin (Nr. 49), 60 Jahre; Ursula Dürner/Alt Gembsin (Nr. 100), 50 Jahre.

117 Margaretha Häffner (Nr. 10), Catharina Stahl (Nr. 25), Anna Trungen (Nr. 26).

der perfekten Organisation der Hexenverfolgung und in der Einschüchterung der Bevölkerung zu suchen sind.

Aufgrund der vorhandenen Berufsangaben lassen sich diese 14 Personen dem Bürgerstand zurechnen. Es handelte sich um Handwerker und Familienangehörige von Bürgermeistern sowie um eine Amme: Berufe, die im öffentlichen Interesse standen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, wie bei den weiteren Ereignissen immer wieder zu bemerken sein wird. Auffallend ist weiterhin, daß allein vier Frauen aus Bürgermeisterfamilien stammten. Midelforts These, daß vor allem Hebammen und Gastwirte betroffen waren, ist für Mergentheim nur teilweise zutreffend. Nur eine Amme (Nr. 4) ist belegt, Gastwirtsfamilien sind jedoch stärker vertreten.

In der Anfangsphase sind im September 1628 fünf Frauen verhaftet, im Oktober neun Frauen verhört, am 23. Oktober die ersten vier Frauen und bis Ende 1628 insgesamt 17 Personen verbrannt worden¹¹⁸. Die ersten zwölf Personen der Hexenliste, die der Hexerei verdächtigt und deshalb verhaftet worden waren, waren nicht in Mergentheim ansässig. Allein acht Frauen und ein Mann kamen aus der Nachbargemeinde Markelsheim. Die anderen drei wohnten in drei verschiedenen Dörfern. Über Dorothea Weit aus Igersheim (Nr. 8) und Anna Müller aus Neunkirchen (Nr. 4) steht in den Verhörprotokollen wenig Persönliches. Die Biographie der Barbara Geubeurin aus Apfelbach (Nr. 4) hingegen kann annähernd ihrem Verhörprotokoll entnommen werden¹¹⁹: Sie war dreimal verheiratet und zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung schon drei Jahre verwitwet. Ihren Namen *Geubeurin* hat sie von ihrem ersten Mann Hans Feil erhalten. Sie selbst übte den Beruf des *Ammenfräuleins* aus und gab bei ihrer Verhörung stolz an, schon 240 Kinder aufgezogen zu haben. Sie hatte sieben Kinder, wovon vier verstorben waren; ein Sohn übte das Schreinerhandwerk aus.

Diese Frau, deren Alter unbekannt ist, gehörte der klassischen Gruppe von Frauen an, die der Hexerei verdächtigt werden konnten. Sie war zwar keine Hebamme, aber als Amme war sie für die Erziehung und Gesundheit vieler Kinder verantwortlich. Sie war alt (dies kann ihrer Biographie indirekt entnommen werden), alleinstehend (nämlich verwitwet) und sie stand von Berufs wegen im öffentlichen Interesse. Ihre Verhaftung als Hexe steht nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Struktur ihres Dorfes Apfelbach, sondern eher mit ihrem Beruf als Amme, der sie aus dem dörflichen Alltag heraustreten ließ. In Apfelbach wurden insgesamt vier Frauen als Hexen verhaftet, wobei die 50jährige Margaretha Kremer (Nr. 53), die im April 1629 verhaftet wurde, eine Tochter der Amme Geubeurin war. Konfisziert wurde bei der Geubeurin nichts, weshalb die Motivation für ihre Verhaftung nicht auf die Hoffnung, Geld einzunehmen, zurückgeführt werden kann. Sie gehörte wohl der ärmeren Bevölkerungsschicht an.

Daneben treten unter den ersten zwölf als Hexen verhafteten Personen Anna

118 Midelfort (wie Anm. 11), S. 147; Weiß (wie Anm. 17) hat Midelforts Zahlen übernommen, aber anstatt 17 Personen für das gesamte Jahr 1628 anzugeben, hat er diese nur auf den November/Dezember 1628 bezogen.

119 StAL B 262 Bü 105.

Müller (Nr. 9) mit 59 und Margaretha Häffner (Nr. 10) mit 61 Komplizenangaben hervor. Auch die anderen Personen, die in der Frühphase der letzten umfassenden Hexenverfolgung verhaftet wurden, gaben relativ viele Personen als Komplizen an. Auf der Grundlage der Denunziationen konnten weitere Personen verhaftet und die Hexenverfolgung forciert werden.

Von der Konfiskation wurde zu Beginn sehr wenig Gebrauch gemacht. Wenn dies der Fall war, wurden nur geringe Beträge eingefordert. Aus dem Rahmen fällt die hohe Summe von 500 fl (floreni = Gulden), die die Regierung von der Nachkommenschaft der Margaretha Reichardt (Nr. 5) einforderte. Bei ihr ist der Hintergrund für die Verhaftung klar ersichtlich. Zum einen stand sie als Mutter ihres in Würzburg als Hexe verbrannten Sohnes in Verruf und andererseits war ihr Mann, der Bürgermeister von Markelsheim, vermögend. Über ihren Leumund ist nichts bekannt.

Traditioneller Hexenglauben war in der Bevölkerung sicher latent vorhanden, wurde aber nicht als Bedrohung angesehen, wie anhand der Inquisitionsverfahren der Jahre 1624 bis Sommer 1628 festzustellen ist. Auch die Hexenprozesse zwischen Oktober 1628 und Februar 1631 wurden allesamt, bis auf eine Selbstbezeichnung des Wilhelm Hartmann (Nr. 120), von Gerichts wegen angestrebt. Es gab keine Anzeigen aus der Bevölkerung. Für diese Zeit ist kein einziger Akkusationsprozeß vermerkt. Alle Prozesse wurden in Form des neueren Inquisitionsverfahrens durchgeführt¹²⁰. Wenn sich aber die Bevölkerung offensichtlich nicht bedroht fühlte, vor wem oder was fürchtete sich dann die Deutschordensregierung? War es allein die Angst vor Gottes Zorn? Zu vermuten ist, daß die letzte Hexenverfolgung auf sozialen Konflikten basierte, da viele der angeklagten Personen aus der angesehenen Bürgerschicht und besonders aus dem Hofpersonal des Deutschen Ordens stammten. Zudem waren viele Personen aus der Hexenliste miteinander verwandt, so daß man sogar von sogenannten Hexenfamilien sprechen kann.

3.4 Äußerer Verlauf der letzten Hexenverfolgung

Ohne auf die genaue Jahreseinteilung zu achten, können gewisse Entwicklungstendenzen dieser Hexenverfolgung beobachtet werden. Sie verlief ortsbezogen – das heißt, Personen aus einem Ort wurden nach den Vorgaben der Appellationsordnung von 1537 verhaftet, verhört und hingerichtet. Beginnend in Markelsheim, verlagerte sie sich dann Ende Oktober 1628 langsam und ab November schnell auf Mergentheim, wobei umliegende Dörfer einbezogen wurden. Nach diesem Zeitpunkt wurden aus der Mergentheimer Bevölkerung mehrere Personen hintereinander als Hexen verhaftet, verhört und fast immer hingerichtet. 27 Personen wurden in der Hexenliste notiert. Die fortlaufenden Namensangaben wurden nur durch die Nennung von drei Frauen unterbrochen, die im Gefängnis starben. Da die Liste

¹²⁰ Einen kurzen Überblick über die Entwicklung vom Akkusations- und Inquisitionsprozeß gibt die Einführung zur Carolina (wie Anm. 83), S. 5–23.

nach dem Datum der Verurteilung (zumeist der Tag der Hinrichtung) angelegt wurde, sind spätere Hinzufügungen diesem ersten Verhaftungsblock noch zuzuordnen¹²¹. Sobald die Reihenfolge nicht mehr eingehalten werden konnte, ist zu vermuten, daß der entsprechende Fall nicht in dem üblichen, kurzen Prozeß innerhalb circa zehn Tagen, wie er in der Appellationsordnung vorgeschrieben war, abgeschlossen werden konnte. Die Gründe für die Verschiebungen waren vielfältiger Art.

Vom 13. November 1628 bis zum 5. März 1629 wurden 27 Mergentheimer Einwohner blockweise inhaftiert. Nur drei Personen aus anderen Orten wurden währenddessen verhaftet¹²². Zu diesem ersten Verhaftungsblock gehören noch weitere vier Personen: Der Hirschenwirt Thomas Schreiber (Nr. 65), dessen Hinrichtung durch viele Supplikationen und Einwände hinausgeschoben werden konnte¹²³, und Agatha Grünewald (Nr. 86), die schon aus dem Jahr 1627 bekannt ist. Sie war während ihrer Haft lange krank und starb schließlich nach siebenmonatigem Aufenthalt im Gefängnis. Außerdem müssen Magdalena Plazen (Nr. 92), die nach einjähriger Haft entlassen wurde, und Anna Maria Ulzheimer (Nr. 94), die bei ihrer Verhaftung schwanger war und erst sechs Monate später hingerichtet wurde, hinzugerechnet werden.

Außer Thomas Schreiber sind unter den ersten 31 verhafteten Personen zwei vermögende Männer hervorzuheben. Der 60jährige Wolff Emert (Nr. 30), Bürger und Metzger, und Georg Feigenbutz (Nr. 33). Letzterer könnte sich durch einen Brief an seine inhaftierte Base Katharina Kolbensschlag (Nr. 22), die knapp einen Monat vor ihm verhaftet worden war, verdächtig gemacht haben.

Von den insgesamt 43 Personen, die in Mergentheim als Hexen von 1628 bis 1631 verhaftet wurden, sind somit im ersten halben Jahr der Hexenverfolgung vom Oktober 1628 bis Ende März 1629 schon 31 Personen in Haft genommen worden. Diese Zahl entspricht mehr als zwei Dritteln aller als Hexen verhafteten Personen.

Nachdem die Grundlage für die Hexenverfolgung in Markelsheim gelegt worden war, konnte die gezielte Ausrottung von schon länger verdächtigen, aber auch unliebsamen Personen in Mergentheim beginnen. Es spricht für die grausam perfektionierte Organisation, daß die Verfolgung reibungslos innerhalb des ersten halben Jahres abgeschlossen werden konnte.

Unmittelbar danach wurde die Hexenverfolgung wieder zur Angelegenheit der Nachbargemeinde Markelsheim. In Mergentheim fand eine ortsimmanente Verfolgung nur noch selten statt. Zuerst wurden jeweils zwei Personen gleichzeitig verhaftet, so am 20. Juni 1629 (Nr. 69 und 70), am 3. Juli 1629 (Nr. 74 und 75) und am 16. Juli 1629 (Nr. 79 und 80). Dann folgten nach kurzer Pause pro Monat noch

121 Ab Mitte 1629 wurde die Reihenfolge vom Protokollisten nicht mehr konsequent eingehalten.

122 Siehe Kapitel 5.4: Hexenliste, Nrr. 13–24, 28–42.

123 Dieser Fall wurde von *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150–154, in den Mittelpunkt seiner Untersuchung der Mergentheimer Hexenverfolgung gestellt und von *Weiß* (wie Anm. 17) für eine Einzeluntersuchung herausgegriffen.

eine Verhaftung: am 11. September 1629 (Nr. 103), am 15. Oktober 1629 (Nr. 108) und am 17. November 1629 (Nr. 118).

Danach wurden für mehrere Monate in Mergentheim die Hexenverfolgungen eingestellt, bis am 4. April 1630 die *Seuaptin* Anna Wenninger (Nr. 133) verhaftet wurde. Dies hätte schon im Januar 1630 geschehen sollen, aber die Angeklagte war zu diesem Zeitpunkt schwanger gewesen und man hatte bis zur Niederkunft mit der Verhaftung gewartet. Diese Verhaftung steht noch im Zusammenhang mit den monatlichen Verhaftungen. Die 40jährige *Seuaptin* blieb ein knappes halbes Jahr in Haft und wurde am 24. September 1630 entlassen, weil sie keine Aussagen gemacht und auch niemanden denunziert hatte – und dies trotz harter Folter.

Die zwei letzten Personen aus Mergentheim, die als Hexen verhaftet wurden, waren der elfjährige Paul Matzet (Nr. 135) und der 17jährige Christoff Khöler (Nr. 136). Beide wurden Ende Januar 1631 verhaftet, nachdem seit Anfang Juni keine Verhaftungen mehr vorgenommen wurden. Diese beiden Fälle sind für die Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim außergewöhnlich. Denn außer Wilhelm Hartmann (Nr. 120), dem 16jährigen Jung Schuster aus Degmarn, der sich selbst der Hexerei bezichtigt hatte und nach einem Fluchtversuch im Februar 1630 hingerichtet wurde, und dem 17jährigen Hans Melchior Sponring (Nr. 125) aus Markelsheim sind unter den 136 Personen aus der Hexenliste keine Kinder und Jugendlichen bekannt. Jedoch sind für die beiden letzten als Hexen verdächtigten Personen aus Mergentheim und der letzten Prozeßserie Rückschlüsse auf ihre Verhaftung möglich.

Der elfjährige Paul Matzet war der Sohn der Anna Matzet (Nr. 80), die im Juli 1629 hingerichtet worden war. Diese Frau hatte sich gegenüber der Justiz und dem Vorwurf der Hexerei außerordentlich tapfer gewehrt und nicht verschwiegen, was sie darüber dachte¹²⁴. So kann die Verhaftung ihres Sohnes als späte Rache gelten. Dieser wurde aber nicht hingerichtet, sondern nach einem Verhandlungstag und zwei Wochen Haft ins Mergentheimer Spital eingeliefert. Seine Aussagen, die er ohne Anwendung der Folter gemacht hatte, wurden nicht mehr ernstgenommen.

Im Fall des 17jährigen Christoff Khöler (Nr. 136) ist eine Verbindung zu dem 16jährigen Jung Schuster (Nr. 120) herzustellen. Im Verhörprotokoll gab Christoff Khöler an, den Jung Schuster, mit dem er in den Vogelnestern gewesen war, verführt zu haben¹²⁵. Beide Jungen bereuten ihr angebliches Hexenwesen und zeigten sich nach der Verhörung bußfertig. Sie wurden trotzdem hingerichtet. Ausgehend von der Selbstbezichtigung des zuerst hingerichteten Jungen kann man vermuten, daß auch die beiden Jungen, wie vielleicht ebenso die drei Söhne Veltin Becks im Sommer 1628, sich einen Spaß mit ihren Hexenreden gemacht haben.

124 StAL B 262 Bü 98. Dokumentiert ist dies in einem außergewöhnlich langem Verhörprotokoll mit 18 Seiten.

125 Nach der Hexenkartei wird der Vater des Christoff Khöler (1793, Nr. 89) *Bak Clausen* genannt. 1617 oder 1618 ist die *Backendörlein* (1792, Nr. 90 oder 1793, Nr. 90) als Hexe verbrannt worden und wird dort als Mutter des Christoff Khöler bezeichnet.

In der Zeit der großen Hexenverfolgung wird das Thema Hexerei Tagesgespräch gewesen sein und auch die Kinder werden daran teilgenommen haben, besonders wenn die eigene Familie betroffen war. Als die beiden Jugendlichen dann in die Mühle der Hexenjustiz gekommen waren, gab es für sie kein Entrinnen mehr. Es wurde ihnen nicht geglaubt, da auch ihre Aussagen, wie die aller Verhafteten, schematisiert wurden. War es jugendlicher Leichtsinn, Selbstüberschätzung oder waren die Kinder und Jugendlichen von der Stimmung so weit infiziert, daß sie selbst glaubten, Hexen zu sein? Die Akten geben dazu keine genaueren Auskünfte.

3.5 Überblick über die Jahre 1628 bis 1631

Insgesamt wurden in dem letzten Massenprozeß in der Deutschordenskommande Mergentheim nach den Angaben der Hexenliste 136 Personen der Hexerei beschuldigt, verhaftet, in das Gefängnis auf die Burg Neuhaus gebracht und dort peinlich verhört¹²⁶. Von diesen 136 Personen waren 108 Frauen (79,4%) und 28 Männer (20,6%). In dem Nachbarort Markelsheim waren unter den 83 verhafteten Personen 61 Frauen (73,5%) und 22 Männer (26,5%)¹²⁷. In der Stadt Mergentheim selbst waren 37 Frauen (86%) und sechs Männer (14%) betroffen. Von diesen wurden 39 Personen (90,7%) hingerichtet, drei entlassen (zwei Frauen und ein Mann) und eine Frau ist im Gefängnis gestorben. In den Nachbardörfern betrug der Anteil der Frauen hundert Prozent. Das heißt, es kamen vier Hexenpersonen aus Igersheim, vier aus Apfelbach und zwei aus Neunkirchen.

Der Männeranteil in den Jahren 1628 bis 1631 war somit relativ hoch, insgesamt betrug er 20,6%, in der Stadt Mergentheim 14% und in Markelsheim sogar 26,5%. Dabei kann eine unterschiedliche Verfolgungsstrategie zwischen den drei Dörfern und den beiden Hauptorten festgestellt werden. Denn während der Männeranteil in den größeren Gemeinden hoch war, wurde in den Dörfern kein einziger Mann der Hexerei verdächtigt. Auch im Vergleich zu den anderen Prozeßserien in Mergentheim und zu den Gesamtzahlen ist der Anteil der Männer nach der Hexenkartei der höchste. Nur noch 1617/18 wurden annähernd so viele Männer verfolgt¹²⁸.

Von den 136 verhafteten Personen wurden 122 (89,7%) exekutiert. Die meisten wurden vor ihrer öffentlichen Verbrennung mit dem Schwert gerichtet. Dies galt als Begnadigung im Gegensatz zur Verbrennung bei lebendigem Leib. Der Anteil der lebendig Verbrannten war gering. Diese harte Strafe wurde nur bei hartnäckiger *Revocation* (Widerspruch des bereits abgelegten Geständnisses) angewandt. Vier Frauen starben nach langer Haft im Gefängnis, ein junger Mann konnte

126 Über die Burg Neuhaus (bei Igersheim), wie sie an den Deutschen Orden gekommen. Nach urkundlichen Berichten, in: WFr 5 (1851), S. 16–18.

127 Zu Markelsheim wurde Anna Bödheimer (Nr. 106) aus Würzburg, die nach der Hexenkartei (1792, Nr. 117) die Schwester der Margaretha Reichardt (Nr. 5) aus Markelsheim war, und der Jung Schuster Wilhelm Hartman aus Degmarn (Nr. 120) gerechnet.

128 1617/18 wurden demnach von insgesamt 213 Personen 23 Männer verhaftet (15%).

fliehen und sechs Frauen sowie drei Männer wurden entlassen. Die Quote der Freilassungen beträgt rund 7%. Dabei wurden mehr Männer (10,7%) als Frauen (5,6%) freigelassen.

Einen Überblick über den letzten Massenprozeß gibt folgende Tabelle nach den Angaben der Hexenliste. Die Anzahl der Opfer mit einer Aufteilung nach Frauen und Männern sowie das Ergebnis der Prozesse werden aufgeführt.

Der Stern (*) in der Spalte »Entlassen« bedeutet, daß ein Mann geflohen ist. Zum Vergleich wird die Auswertung der Hexenkartei präsentiert, mit deren Zahlen das Bild der letzten Hexenverfolgung deutlich verschoben würde¹²⁹.

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Entlassen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1628	2	1	22	16	1	17	-	-	-	-	-	-
1629	78	20	98	75	17	92	-	1	1	4	-	4
1630	9	5	14	8	5	13	5	2	7	-	-	-
1631	-	2	2	-	1	1	1	1	2	-	-	-
Gesamt	108	28	136	98	24	122	6	4	10	4	-	4

Abb. 2 Hexenliste des Büschels 75

Zeitraum	Verhaftungen			Exekutionen			Entlassen			Gestorben		
	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.	F	M	Ges.
1628	29	11	40	28	6	34	-	1	1	-	-	-
1629	108	30	138	105	27	132	3	-	3	3	-	3
1630	19	5	24	16	4	20	3	1	4	-	-	-
1631	-	3	3	-	2	2	-	1	1	-	-	-
Gesamt	156	49	205	149	39	178	6	3	9	3	-	3

Abb. 3 Hexenkartei für die Jahre 1628 bis 1631

129 Siehe Kapitel 2.3 und Abb. 1: Hexenkartei.

Das Alter aller angeklagter Personen lag zwischen elf und 70 Jahren. Unter den Verhafteten waren vier Jugendliche, die jünger als 20 Jahre waren. Alle vier hatten Verwandte, die vor ihnen der Hexerei bezichtigt worden waren. Ob Wilhelm Hartmann aus Degmarn mit den Hartmanns aus Markelsheim (Nrr. 67, 116, 122) verwandt war, ist nicht sicher. Das Alter der Mergentheimer Personen betrug im Durchschnitt 45 Jahre. Dieser errechnet sich aus der Angabe des Alters von 29 Personen, von 14 fehlt diese Information. Das Alter der Frauen variierte von 30 bis 70 Jahren, das der Männer von elf bis 60 Jahren. Unter den sechs männlichen Angeklagten aus Mergentheim waren ein elfjähriger Junge und ein 17jähriger Jugendlicher. In Markelsheim waren ebenfalls alle Altersgruppen ab 16 Jahren vertreten. Dem entspricht das Gesamtbild der Angeklagten aus Mergentheim. In Mergentheim waren 28 Frauen (75,7%) verheiratet und neun verwitwet (24,3%). Von den Männern waren zwei verheiratet, zwei ledig und von zweien ist der Familienstand nicht bekannt.

Interessant ist der Vergleich mit den drei Nachbardörfern, da dort keine Männer der Hexerei verdächtigt wurden. Von den vier Frauen aus Apfelbach waren drei verheiratet und eine war verwitwet. Zwei Frauen waren 50 Jahre alt, von den anderen beiden fehlen die Altersangaben. In Igersheim waren zwei Frauen verwitwet und zwei verheiratet. Eine Frau war 50 Jahre, zwei Frauen waren 60 Jahre alt und das Alter der vierten ist nicht bekannt. Aus Neunkirchen stammte eine 50jährige Frau, deren Familienstand unbekannt ist und eine verheiratete Frau, deren Alter nicht notiert wurde. In diesen Dörfern hielt sich das Verhältnis von verheirateten und verwitweten Frauen fast die Waage und das Alter lag eindeutig zwischen 50 und 60 Jahren.

Von den vier Frauen, die im Gefängnis starben, fehlen alle Unterlagen. Es ist nicht mehr feststellbar, wie alt sie waren und welchen Familienstand sie hatten. Für die neun Personen, die entlassen wurden, sind die Angaben nahezu vollständig. Die 40jährige Magdalena Plazen (Nr. 92) aus Mergentheim war verheiratet und wurde nach einem Jahr Haft entlassen. Die 20jährige Anna Amalia Eyrich (Nr. 93) aus Markelsheim war noch ledig und ein halbes Jahr in Haft. Ebenfalls 20jährig und aus Markelsheim stammend wurde Steffan Dutter (Nr. 98) nach einem knappen halben Jahr entlassen, der Familienstand ist unbekannt. Nach demselben Zeitraum wurde die 23 Jahre alte und ledige Sara Erbfelder (Nr. 101) entlassen. Alle vier Personen hatten keine Komplizen angegeben und ihre Aussage trotz Folteranwendung verweigert. Mit ihrer Haltung bildeten sie einen wichtigen Meilenstein für die Beendigung der Hexenverfolgung in diesem Herrschaftsgebiet. Ihre hartnäckige Verweigerung bildete einen Bruch in einem bis dahin perfekt funktionierenden System. Diese vier Personen wurden gemeinsam am 11. Februar 1630 entlassen.

Außerdem wurden bis zum Ende der Verfolgung drei Personen aus Markelsheim hintereinander entlassen: die 35jährige, verwitwete Margaretha Schumacher (Nr. 119) nach fast anderthalb Jahren, der ledige, 17jährige Hans Melchior Sponring (Nr. 125) nach einem Vierteljahr und die 50jährige, verheiratete Margret

Sauter (Nr. 132) nach einem halben Jahr. Aus Mergentheim wurden die 40jährige, verheiratete Anna Wenninger (Nr. 133) nach halbjähriger Haft entlassen und der elfjährige Paul Matzet (Nr. 135) nach zwei Wochen Haft in das Mergentheimer Spital gebracht.

Die Haftdauer der Entlassenen schwankt zwischen zwei Wochen und anderthalb Jahren. Die Personen waren überwiegend jung: eine mögliche Voraussetzung für das Überleben der Haft und besonders der harten Folter. Auch heute kann man nur ihre Standhaftigkeit bei einem Prozeßverfahren bewundern, aus dem es normalerweise kein Entrinnen gab. Selbst Verdächtige, die die Hintergründe durchschauten, gestanden nach der Anwendung der Folter alles, was von ihnen verlangt wurde.

3.6 Zusammenfassung

In Mergentheim wurden von 1539 bis 1665 nach der Hexenkartei insgesamt 584 Personen wegen des Verdachts der Hexerei verhaftet. Davon entfallen 205 Personen (35%) auf die hier untersuchten vier Jahre von 1628 bis 1631. Nach den eigenen Untersuchungen auf der Grundlage der Hexenliste wurden aber »nur« 136 Personen verhaftet¹³⁰. Die Angaben der Sekundärliteratur, nach denen 125 Personen exekutiert wurden, müssen genauso wie die der Hexenkartei korrigiert werden¹³¹. Es wurden 122 Personen exekutiert und vier Frauen starben im Gefängnis. Somit sind 126 Personen dem Massenprozeß zum Opfer gefallen. Betroffen waren alle Altersgruppen, Frauen und Männer. Den Berufsbezeichnungen nach waren meist Handwerker, Bürger und Personen des öffentlichen Lebens von der Hexenverfolgung betroffen. Einen großen Anteil hatten dabei Wirtsfamilien¹³².

Von den vier großen Prozeßserien in Mergentheim war die von 1628 bis 1631 die letzte. Konstatiert werden kann ein Zusammenhang zwischen der Hexenverfolgung der Jahre 1617/18 und der hier untersuchten vier Jahre: Die Familiennamen der Opfer deuten auf eine Art Sippenhaftung an. Auch die Organisation könnte ähnlich gewesen sein. Auf jeden Fall gründen beide größeren Hexenverfolgungen auf einer gelehrten Anschauung des Hexenwesens nach dem »Hexenhammer«¹³³. Dies wäre ein möglicher Grund für die zahlenmäßige Übereinstimmung in Art und Umfang der Maßnahmen. So konnten sich Impulse von außen deshalb so weitreichend auswirken, weil in Mergentheim die Erinnerung und die Aufzeichnungen der letzten Hexenverfolgung noch gegenwärtig waren. Auch die einzelnen, sporadisch geführten Hexenprozesse in den dazwischenliegenden Jahren trugen dazu bei. Bezeichnenderweise war in diesen Prozessen, soweit dies überliefert ist,

130 StAL B 262 Bü 75.

131 Weiß (wie Anm. 17), S. 132: In einer Hexenliste wurden 167 Verdächtige aufgelistet, wovon 30 hingerichtet wurden; Diehm (wie Anm. 4), S. 112: 125 Opfer; Behringer: Europa (wie Anm. 36), S. 164: 125 Personen bei der größten Hexenverfolgung, ohne Jahresangaben.

132 Midelfort (wie Anm. 11), S. 195; nach Diehm (wie Anm. 4), S. 127/129, wurden die Gaststätten vom Deutschen Orden beaufsichtigt und die Preise überwacht.

133 Sprenger, *Institutoris* (wie Anm. 1).

nur die Rede von einem Milchdiebstahl, dem Erscheinen einer Katze und anderen seltsamen Begebenheiten. Alles Aussagen, die im Bereich des volkstümlichen Hexenglaubens anzusiedeln sind. Es wurde nichts von einem schweren Schadenzauber oder von den vier Kennzeichen einer Hexe (Hexenpakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und Hexensabbat) ausgesagt.

1628 wurde der Hexenprozeß des aus Markelsheim stammenden Jungen Johan Bernhardt Reichardt in Würzburg geführt. Dieser Fall betraf die Deutschordenskommende Mergentheim zwar nicht direkt, doch die Auswirkungen waren in Mergentheim bald spürbar. Inquisitionen in Mergentheim und die Aussage des Johan Bernhardt Reichardt in Würzburg, der auch in seinem Heimatort Markelsheim einen Jungen zur Hexerei verführt haben soll, gipfelten in dem Hilfesuch des Hoch- und Deutschmeisters Johan Caspar von Stadion um Rat in Hexenfragen. So konnten die eigenen Erfahrungen aus der Vergangenheit, die seltsamen Vorfälle um die Milch und die Katze sowie der Hinweis aus Würzburg über die Hexenperson in Markelsheim den Boden für den Hexenjäger Dr. Ernst Vasoldt aus Bamberg bereiten. Das eigene Potential und die Übertragung der Schemata aus Würzburg und Bamberg bildeten die Grundlage für die bestens organisierte Hexenverfolgung in Mergentheim.

Trotz der Hervorhebung des Falles des Hirschenwirts Thomas Schreiber darf nicht übersehen werden, daß Frauen die hauptsächlich verfolgte Gruppe (79,4%) waren¹³⁴. Diese waren besonders in der Frühphase der letzten Hexenverfolgung meist relativ alt, aber nicht unbedingt alleinstehend. Der Anteil der verheirateten Frauen überwiegt den der verwitweten und der wenigen ledigen. Die Berufsbezeichnungen bei den Frauen lassen keine konkreten Schlüsse zu der sogenannten Hebammenthese zu, da bei vielen Personen die Berufsangaben fehlen¹³⁵. In den untersuchten vier Jahren wurde nur eine Amme, Barbara Geuberin (Nr. 4), als Hexe verbrannt. Für die Jahre davor fehlt dieser Hinweis, besonders weil in den frühen Hexenprozessen die Angaben zu den verfolgten Personen sehr spärlich sind.

Auch der sprunghafte Anstieg des Anteils der verfolgten Männer im Jahr 1629 – von insgesamt 28 Männern wurden in diesem Jahr nach der Hexenliste 20 verhaftet (71,4%) – darf die Ergebnisse nicht verzerrend beeinträchtigen. In der Hauptsache wurden 1629 trotzdem mehr Frauen (79,6%) als Männer (20,4%) wegen Hexerei verfolgt. Die hohe Anzahl von als Hexen verhafteten Männern ist angesichts des gelehrten Hexenbildes von Sprenger und Institoris, das der Mergentheimer Verfolgung 1628 bis 1631 zugrundelag, bemerkenswert¹³⁶. Die einseitige Anwendung des Hexereverdachts auf Frauen muß also in diesen Jahren in Mergentheim vorgeherrscht haben. Im »Hexenhammer« von 1487 wurden die

134 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150–153; *Weiß* (wie Anm. 17).

135 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 195; *G. Heinsohn, O. Steiger*: Die Vernichtung der weisen Frauen. Beiträge zur Theorie und Geschichte der Bevölkerung und der Kindheit, Herbststein⁵1985.

136 *Sprenger, Institoris* (wie Anm. 1); Die »Hexenbulle« von 1484 und andere Dekrete, die sich mit Zauberei und Hexenwesen beschäftigen, sind bei *Joseph Hansen*: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, München/Leipzig 1900 (ND 1964), Quellen, S. 1–37, S. 671–673, abgedruckt.

Frauen als diejenigen definiert, die von Natur aus schwächer und deshalb leichter vom Teufel zu verführen sind¹³⁷. Warum dann trotzdem in diesen vier Jahren 28 Männer der Hexerei verdächtigt wurden, bedarf der Überprüfung möglicher Verbindungen zu anderen verhafteten Personen. Wie oben gezeigt, fielen fast alle 28 Männer erst dann der Verfolgung zum Opfer, nachdem schon eine Frau aus ihrer eigenen Familie verhaftet worden war. Mit Hilfe der Hexenkartei könnten sogar Verbindungslinien zur vorangegangenen Hexenverfolgung von 1617/18 hergestellt werden. Bei der vollständigen Auswertung der Hexenkartei und der Untersuchung der handschriftlichen Quellen könnten sich vielleicht noch weiter zurückreichende Zusammenhänge herauskristallisieren, wie z. B. sogenannte Hexenfamilien.

Der äußere Ablauf der Hexenverfolgung und die Fälle, die »problemlos« waren, wurden nicht gesondert dargestellt. Wichtig sind die Fälle, die für die Verzögerungen und die Komplikationen im Prozeßverlauf stehen. Die Personen dieser Prozesse waren entweder sehr widerstandsfähig, schwanger, krank oder standen so sehr im öffentlichen Interesse, wie Thomas Schreiber, daß vorsichtiges Taktieren erforderlich war. Grund für die neun Entlassungen war, daß die Angeklagten trotz Folterung keine Aussagen machten. Sie mußten freigelassen werden.

Der blockweise Ablauf der Verfolgung im Wechsel zwischen Mergentheim und Markelsheim resultierte aus der Anwendung des vom Deutschen Orden seit 1537 vorgegebenen Prozeßverfahrens. Mit der damals eingeführten Appellationsordnung konnten summarische Verfahren durchgeführt und die Prozeßkosten minimal gehalten werden. Die darin vorgeschriebene Zehn-Tages-Frist wurde »erfolgreich« unterboten, da die meisten Prozesse im Durchschnitt nur vier bis fünf Tage dauerten. Die durchschnittliche Haftdauer betrug zehn bis fünfzehn Tage. In den Hofratsprotokollen oder in anderen Aufzeichnungen kann jedoch kein Hinweis auf eine diesbezügliche Anordnung gefunden werden. Deshalb ist anzunehmen, daß hier mündliche Absprachen getroffen worden waren oder dieses Vorgehen dem üblichen Gebrauch entsprach. Die kurze Prozeßdauer kann auch dafür verantwortlich sein, daß für Personen, die innerhalb der Zehn-Tages-Frist verurteilt wurden, keine Einsprüche erhoben wurden. Die Supplikationen, in denen um finanzielle Erleichterung bei der Einforderung der Konfiskationssumme gebeten wurde, sind immer erst nach der Exekution der Angeklagten eingereicht worden. Dieses unmenschliche Prozeßverfahren ließ weder den als Hexen verhafteten Personen noch deren Angehörigen eine Chance, sich verbal, schriftlich oder mit Verteidigern zur Wehr zu setzen.

137 Sprenger, *Institoris* (wie Anm. 1), S. 99. Die Ausführungen stützen sich auf die Definition der *femina*, wobei *fe* und *minus* folgendermaßen interpretiert werden: *fe* (*fides*) = Glaube, *minus* = weniger, also *femina* = die weniger Glauben hat.

4. Das Ende der Hexenverfolgung

In diesem Kapitel werden die Hintergründe untersucht, die zum Ende der letzten Hexenverfolgung von 1628 bis 1631 in Mergentheim geführt haben. Dazu werden die Verhör- und Hofratsprotokolle herangezogen und deren Inhalte in Bezug zu den Ereignissen gesetzt. Die bisher aufgestellten Thesen zum Ende der Hexenverfolgung in Mergentheim werden beschrieben und mit den eigenen Ergebnissen verglichen. Anschließend werden die Hexenprozesse, die nach 1631 geführt wurden, ausführlich geschildert und der Prozeßserie von 1628 bis 1631 gegenübergestellt.

4.1 Entlassungen und die Vertrauenskrise

Die steigende Tendenz der Verhaftungen war während der ersten zwei Jahre der Verfolgungsserie von 1628 bis 1631 besonders deutlich. Bis Ende 1629 gab es keine Entlassungen und der Anteil der Exekutierten an den insgesamt Verhafteten ist relativ hoch. Trotz dieses nach außen hin »reibungslosen« Prozeßablaufs gab es ab Mitte 1629 Bruchstellen im System der Hexenjustiz.

Aus den Verhörprotokollen spricht ab Januar 1629 ein immer stärkeres Bewußtwerden der Betroffenen an ihrer Unschuld. Einige Angeklagte wagten zu widersprechen, gaben aber unter der Anwendung der Folter auf und bestätigten die vom Gericht vorformulierten Aussagen. In einigen Fällen mußten sie ihren verbalen Widerstand mit dem Feuertod bei lebendigem Leib büßen. Aber es gab auch Angeklagte, die trotz der Folter auf ihrer Unschuld beharrten, keine Aussagen machten und niemanden denunzierten. Dieses Ausharren hatte erstmals am 11. Februar 1630 zur Folge, daß drei Frauen und ein Mann freigelassen wurden¹³⁸. Dieser Freispruch hatte erhebliche Beschränkungen im persönlichen Bereich zur Folge, denn die Personen mußten über die Erfahrungen während ihrer Haft schweigen. So kamen zu den meist lebenslänglichen Krankheitsfolgen durch die Folter und die Haftbedingungen psychische Qualen hinzu. Außerdem mußten sie ihr alltägliches Leben unter die Aufsicht der Gerichtsmitglieder stellen. Dokumentiert sind diese Bedingungen in den *Urpheden* (Entlassungsurkunden). Fünf weitere Entlassungen erfolgten vom Februar 1630 bis zum Februar 1631¹³⁹.

Nach der Auswertung der Hexenkartei sind im Zeitraum von 1539 bis 1665 von den 584 verhafteten Personen nur 26 freigekommen. Die Entlassungen wurden immer gleichzeitig und nur in Zeiten einer größeren Hexenverfolgung veranlaßt. In der Zeit vor 1590/91 gab es überhaupt keine dokumentierten Entlassungen, bei den Verfolgungen von 1590/91 immerhin sieben und danach bis 1620 wiederum keine. 1620 wurde abermals sieben Frauen die Freiheit wiedergegeben. Erstmals wurden in der letzten Prozeßserie von 1628 bis 1631 auch Männer freigelassen. Insgesamt waren es drei und in den Jahren 1638 und 1663 noch einmal je ein Mann.

Das Verhältnis von Verhaftungen zu Entlassungen beläuft sich insgesamt auf

138 Entlassen wurden die Personen mit den Nummern 92, 93, 98, 101.

139 Weiter wurden die Personen mit den Nummern 119, 125, 132, 133 und 135 entlassen.

584:26 (4,5 %), bei den Frauen auf 493:21 (4,3 %) und bei den Männern auf 91:5 (5,5 %). Somit blieb die Entlassungsrate im gesamten Zeitraum sehr niedrig und differiert kaum zwischen Frauen und Männern, so daß gefragt werden muß, ob nach 1590/91 (10,3 %) weitere Ausnahmerecheinungen auftraten. Der Zeitpunkt der ersten Entlassung bei einer zuvor großangelegten Hexenverfolgung war immer ein Signal für das bevorstehende Ende.

Während der großen Hexenverfolgung von 1615 bis 1621, mit dem Schwerpunkt auf den Jahren 1617/18, gab es bis 1620/21 keine Freilassung. An dem Verhältnis 7:19 (36,8 %) der Entlassungen zu den Verhaftungen in den Jahren 1620/21 kann abgelesen werden, daß der Impuls zur Verfolgung abnahm und diese bald eingestellt wurde. Die Gründe hierfür und auch für die Entlassungen der sieben Frauen von 1590/91 können hier nicht dargestellt werden. Gewisse Parallelen dürften zum Ende des letzten Massenprozesses von 1628 bis 1631 bestehen. Denn irgendwann wurde in jeder Prozeßserie der Punkt erreicht, an dem die Grundlagen zur weiteren Verfolgung nicht mehr gegeben waren, wie zum Beispiel die fehlenden Denunziationen oder das Bewußtwerden, daß nicht die gesamte Stadt oder das betroffene Dorf ausgerottet werden konnten. Ausschlaggebend wird der Zeitpunkt gewesen sein, an dem immer mehr Männer vom Denunziationssystem betroffen waren. Dieser Aspekt ist für einige Städte belegt¹⁴⁰.

In Mergentheim mußte 1628 noch niemand aus der Haft entlassen werden, im Jahr 1629 lediglich 1 % der Verhafteten, 1630 immerhin schon 50 % und 1631 sogar 100 %. Im letzten Jahr der Verfolgung standen den zwei Verhaftungen zwei Freilassungen gegenüber. Der Höhepunkt war im Jahr 1629 mit 98 Personen erreicht. Die höchste Zahl von Entlassungen wurde 1630 mit sieben Personen gezählt. Während nach 1629 die Zahl der Verhaftungen rapide fiel, deutete die gleichzeitig steigende Entlassungsrate auf das baldige Ende der Anklageerhebung hin. Verbindliche Aussagen können für andere Gründe nicht gemacht werden, denn hierzu sagen die schriftlichen Quellen zu wenig aus. Wie zum Beispiel über Mentalität und Emotionen der Examinatoren als auch der Bevölkerung, die das Ende der Verfolgung beschleunigt haben könnten.

Allein der Fall des Thomas Schreiber (Nr. 65), der sich über ein halbes Jahr hinzog, ist so aussagekräftig, um die These Midelforts zu unterstützen, daß das Ende der Verfolgung durch eine Vertrauenskrise entstanden ist¹⁴¹. Zum einen wurde das Vertrauen der Bevölkerung zur Justiz immer brüchiger und zum anderen vielleicht auch das der Richter und Schöffen in ihre zunehmend als sinnlos erkannte Tätigkeit. Der 30jährige Hirschenwirt Thomas Schreiber wagte von Anbeginn der Hexenverfolgung im Jahr 1628 öffentlich über die Ereignisse zu sprechen. So zweifelte er zum Beispiel an, daß die Frau des Mergentheimer Bürgermeisters Braun und die reiche Witwe des Lorenz Gurren Hexen gewesen seien. Es fällt auf, daß er seine Zweifel nur bei Frauen aus dem Bürgertum und mit

140 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 150. Belegt ist dies für Rottenburg und Ellwangen. Siehe zu Ellwangen *Lorenz* (wie Anm. 2), S. 327–334.

141 *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 149; zum Inhalt des Verhörprotokolls siehe Kapitel 5.3: Fallbeispiele.

entsprechendem Vermögen äußerte und nie einen generellen Zweifel an der Existenz von Hexen zum Ausdruck brachte. Aber je stärker seine Heimatstadt Mergentheim in die Hexenverfolgung involviert wurde, desto mehr erhob er seine Stimme, um seinem Unverständnis an dem Vorgehen der Justiz Ausdruck zu verleihen.

Der Grund für seine eigene Verhaftung rührte von seiner Funktion als Wirt des angesehenen Gasthauses Hirsch her, in dem er oft nach den Exekutionen von Hexen die Examinatoren bewirtete. Dabei mischte er sich in die Gespräche der Herren des Gerichts und der angesehenen Bürger ein. Die laut geäußerten Zweifel über die Richtigkeit der Verbrennungen ließen ihn für die Verantwortlichen verdächtig erscheinen, die daraufhin eine Verhaftung in Erwägung zogen.

Die erste Unsicherheit der Justiz zeigte sich an der zögernden Haltung, den verdächtigen Hirschenwirt der Hexerei öffentlich zu bezichtigen und zu verhaften. Dieses Abwarten ermöglichte ihm die Flucht. Ohne die Briefe an seine Frau mit der Aufforderung, ihm zu folgen, wäre er nicht gefaßt worden. Zurück in Mergentheim und in Haft auf Schloß Neuhaus, ließ die Folter seinen Mut auf ein Minimum zusammenschrumpfen und ihn die zur Exekution nötige Aussage machen. Seine Zweifel wiederholte er zwar vor dem Gericht und warf vor den Examinatoren die Frage auf, ob die Gelehrten sich nicht irren könnten. Aber zu einem beständigen Widerstand reichte seine Kraft nicht mehr aus. Er bekannte sich in dem Verhör lediglich zur Buhlschaft mit einem weiblichen Teufel. Dieses Bekenntnis war innerhalb des Mergentheimer Justizapparates zu diesem Zeitpunkt ausreichend für die Verurteilung. Trotz dieser für die Justiz eindeutigen Indizien lag der Angeklagte aber noch bis zu seiner Exekution im Mai 1629 drei Monate im Kerker.

Ganz im Gegensatz zum Hirschenwirt Thomas Schreiber, der sich für die Sache der Gerechtigkeit eingesetzt hatte, verhielt sich die Angeklagte Anna Matzet (Nr. 80). Sie war nicht vom Idealismus eines Thomas Schreibers geprägt, sondern kämpfte verbal bei ihrer Gerichtsverhandlung um ihr eigenes Leben. Ihre Äußerungen über die Hexenprozesse vor der Verhaftung sind nicht bekannt. Dafür ist ein Drittel ihres 18 Seiten umfassenden Verhörprotokolles von der Schilderung ihrer Persönlichkeit geprägt. Sie wehrte sich beim Verhör vehement gegen die vorgebrachten Vorwürfe bezüglich der Hexerei. Weit wichtiger in ihrer Aussage war aber, neben dem Versuch, den Tatbestand der Hexerei zu negieren, ihr Frontalangriff auf das Justizwesen. Vor allem ihre Direktheit hebt sie aus dem Gros aller Angeklagten hervor. So hatte sie den Mut, den Jurist und Hauskomtur des Deutschen Ordens, Dr. Bauman, anzusprechen und ihn in die Hölle zu verdammen. Trotzdem oder gerade deswegen hatte ihr Mut keinen Erfolg. Auch sie wurde nach dem üblichen kurzen Prozeß exekutiert.

Diese beiden Fälle, in denen der Justizapparat, die Richter und Schöffen in Frage gestellt wurden, können als Motiv für das verunsicherte Bewußtsein der Examinatoren angesehen werden. Auch die Tatsache, daß einige Frauen aus dem Kreis der Examinatoren als Hexen verbrannt worden waren und gerade Anna Matzet dies

vor dem Gericht thematisiert hatte, könnte gewisse Nachdenklichkeiten ausgelöst haben.

Bei den größtenteils gut organisierten Prozeßverfahren wurde Wert darauf gelegt, keine Informationen über die Verfahren selbst und über die Inhalte der Verhörprotokolle nach außen dringen zu lassen. Aber genau dies mußte geschehen sein, denn nach den ersten Monaten der Hexenverfolgung häuften sich die Anspielungen in den Aussagen der angeklagten Personen über das Gefängnis Neuhaus und die Gründe der Verhaftungen wegen Hexerei. Zum ersten Mal kam dies im Verhör der Catharina Reuß (Nr. 29) aus Mergentheim zum Ausdruck. Sie gab an, den Grund ihrer Verhaftung zu kennen und zu wissen, daß niemand, der verhaftet worden war, wieder aus dem Gefängnis Neuhaus hinab in die Stadt kam. Diese Äußerung wurde am 29. Januar 1629 von dem Malefizschreiber notiert. Bis zu ihrer Inhaftierung könnte sich also das Tagesgespräch der circa 2000-Seelen-Stadt Mergentheim um diese Aussage gedreht haben, denn bis zu diesem Zeitpunkt waren immerhin schon über 30 Personen als Hexen verhaftet worden. Da Verhaftungsgründe nicht bekannt gegeben wurden, mußte das Wissen um die Hexenprozesse allein aus dem Ereignis der Hexenbrände (gleichzeitige Verbrennungen mehrerer Personen) resultieren¹⁴². Konkrete Informationen konnten nur mühsam von den betroffenen Familien gewonnen werden.

Waren unter den als Hexen verhafteten Personen einige, die unbeliebt waren und für die sich niemand ernstlich einsetzen mochte, so gab es aber auch Personen, von denen die Angehörigen überzeugt waren, daß sie gänzlich unschuldig verdächtigt wurden. Trotzdem blieb die Zahl der Supplikationen minimal, was auf eine tiefe Resignation der betroffenen Familien schließen läßt. Um so erstaunlicher ist, daß die Aussage der Catharina Reuß (Nr. 29) keine Ausnahme blieb. Es folgten weitere Bekundungen der Angeklagten bezüglich des Verhaftungsgrundes. Den geäußerten Zweifeln, selbst eine Hexe zu sein, wurden selten generelle Zweifel über die Existenz von Hexen hinzugefügt.

Aus den Mergentheimer Verhörprotokollen lassen sich Entwicklungstendenzen ablesen. Anfangs waren die angeklagten Personen den vorgebrachten Anschuldigungen noch ausgeliefert, da sie dem Automatismus des Prozeßverfahrens und der Folter als dessen wichtigstem Bestandteil nichts entgegensetzen konnten. Durch ihre erpreßten Denunziationsaussagen wurden sie selbst zu den Trägern des Verfolgungssystems gemacht.

Von den ersten 31 verhafteten Personen aus Mergentheim gaben nur sieben (22,6%) die Gründe ihrer Verhaftung selbst an. Dies änderte sich im Verlauf der Prozeßserie. Die Verhafteten stellten Fragen und äußerten Mutmaßungen über das Vorgehen der Hexenjustiz. Die selbstsichere Aussage der 68jährigen Hanenwirtin

142 StAL B 262 Bü 95. In einem Brief vom 23. Juli 1628 schreibt der Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion an den Bamberger Bischof unter anderem, daß für die Ausrottung der als Hexen verdächtigen Personen *eines theils mit solchen qualifizierten Personen, die in solchen geübt Weren, nit versehen sein, anders theils aber Die Wenige Rāth Und diener, so Wir bei der Stell haben, Zu anderen täglichen ondermedenlichen geschäften gebrauchen müssen.*

Dorothea Hanen (Nr. 34), daß alle Frauen, auch die der Examinatoren, Hexen sein müßten, wenn sie als solche angeklagt werde, muß Verunsicherung hervorge-rufen haben¹⁴³. Hinzu kam die Aussage der 40jährigen Magdalena Plazen (Nr. 92), die sich absolut sicher war, von der Hexenverfolgung nicht betroffen zu werden, selbst wenn ganz Mergentheim ausgebrannt würde. Nach einem Jahr Haft wurde sie dann auch wieder entlassen. Mit dem massiven Angriff des Thomas Schreiber auf das Justizsystem wurde die Verunsicherung der Ratsmitglieder sicherlich verstärkt und durch die Aussagen der danach verhafteten Personen unterstützt. Die 55jährige Anna Schneider (Nr. 69), die Frau des Schmiedes und Zentschöffens Georg Schneider, war über das Hexenwesen informiert, hielt sich selbst aber nicht für eine Hexe und fragte, ob die Ereignisse nicht durch den Teufel vorgespiegelt worden und die Vorwürfe deshalb ungerechtfertigt sein könnten. Auch Margaretha Rüden (Nr. 70) fragte, ob sie etwa unwissentlich von ihrer 1617 verbrannten Mutter verführt worden sein könnte¹⁴⁴.

So wechselten sich vorsichtige Vermutungen über das Wesen und Handeln des Teufels mit den rationalen Äußerungen einiger Weniger ab. Der 49jährige Lorenz Seuboth (Nr. 74), dessen Mutter schon als Hexe inhaftiert worden war, gab an, daß er von dem Kapuziner vor einer Verhaftung gewarnt worden war. Er war sich aber ganz sicher, kein *solcher Man* zu sein, denn sonst hätte er dies schon gebeichtet.

Während der Fall des Thomas Schreibers sicherlich mehr Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ausgelöst und dort ein Umdenken hervorgerufen haben mag, stehen die Aussagen der Anna Matzet für sich alleine, da anzunehmen ist, daß ihre im Verhör zum Ausdruck gekommene Haltung die Öffentlichkeit nicht erreicht hat – ganz im Interesse der Hexenverfolger. Trotzdem mußte sich seit der Exekution der Anna Matzet in der Deutschordenskommende Mergentheim einiges geändert haben, denn nach ihrer Verhaftung im Juli 1629 wurde bis zum September 1629, in der Stadt Mergentheim sogar bis Oktober 1629, niemand mehr festgenommen.

Am 15. Oktober 1629 behauptete dann die 32jährige Margaretha Schweikhart (Nr. 108), daß die Aussagen der Denunzianten Albernheiten seien und sie von diesen nichts halte. Es wurde von dem Malefizschreiber sogar notiert, daß die von ihr erzwungenen Aussagen falsch sein würden. Aber erst die Aussage der Magdalena Bayer (Nr. 118) am 17. November 1629 läßt die Stimmungslage in der Stadt Mergentheim erahnen. Denn *Eß gehe in der Stat Mergentheim in der gemain herum Wan die Mutter Gotteß Maria hierufer keme, So würdte sie nit mehr nundter komen.*

143 Weiß (wie Anm. 17), S. 132. Vielleicht bestand zwischen Dorothea Hanen und Katharina Haan aus Bamberg, deren Großmutter und Mutter in Mergentheim als Hexen hingerichtet wurden, eine familiäre Verbindung.

144 Wie aus der erweiterten Hexenliste (siehe Kapitel 5.4) zu entnehmen ist, sind viele Opfer der letzten Verfolgung Kinder von Personen, die in der vorausgegangenen Hexenverfolgung als Hexen hingerichtet wurden.

4.2 Die Hofratsprotokolle

Um das System der Hexenverfolgung in der Deutschordenskommende Mergentheim besser verstehen zu können, muß für die weitere Analyse der Inhalt der Hofratsprotokolle herangezogen werden¹⁴⁵. Die Hofratsprotokolle waren in dem Prozeßverfahren, das aus zwei Instanzen, dem Hofrat des Deutschen Ordens und dem Stadt- bzw. Zentgerichts bestand, die wichtigste Handhabe für eine kontinuierliche Hexenverfolgung¹⁴⁶. In diesen wurden die richtungsweisenden Anweisungen zur Hexenverfolgung gegeben, wie zum Beispiel der Befehl zur Verhaftung oder Hinrichtung der als Hexen verdächtigten Personen. Weitaus interessanter sind die Anordnungen, die nicht in einzelnen Blättern den Akten der Verhörprotokolle beiliegen, sondern nur in den Hofratsprotokollen notiert wurden. Auch die Besetzung des Hofrats war eine andere als die bei den Hexenprozessen in den Verhörprotokollen angegebene. Einzig der Hauskomtur Dr. Bauman wohnte beiden Instanzen ab dem Dezember 1628 bei¹⁴⁷.

In den Hofratsprotokollen wurden alle Besonderheiten während der Verhöre und der Hinrichtungen sowie das Verhalten der Angeklagten notiert. Der wichtigste Aspekt war dabei der Ablauf des Verhörs und die Intention, auf bestimmte Aussagepunkte zu dringen. Anfang 1629 wurden klare Anweisungen gegeben, daß die Aussagen dreimal bestätigt werden müssen. Um dies zu erreichen, sollte *mit aller Schärfe* vorgegangen werden. Bei Krankheiten und Schwangerschaft sollte ärztlicher oder *weiblicher* Rat eingeholt und erst nach der Genesung mit dem Prozeß fortgefahren werden. Auch der Kontakt der Angeklagten mit den Pfarrern war ein Thema, da diese sich nicht so verhielten, wie die Examinatoren es von ihnen erwarteten. Nach den Besuchen der Pfarrer häuften sich die Revokationen. Somit war ein weiterer Verhandlungstag nötig, um die Angeklagten hinrichten lassen zu können.

Nach dem Inhalt der Hofratsprotokolle kann man verschiedene Entwicklungsstufen unterscheiden. Anfangs gab es kaum inhaltliche Anweisungen. Nach und nach wurde jedoch auf einzelne Punkte der Aussagen besonderes Gewicht gelegt. Zuerst wollte man wissen, aus welchem Material die Lichter bestehen, die für die Treffen (Hexensabbat) gebraucht wurden (20. Januar 1629), dann sollte auf die Denunziation, die Versammlungsorte und das Verhalten des Teufels (1. Mai 1629) gedrungen werden. In den nächsten Phasen standen genaue Auskünfte über die Komplizen und den Ablauf der Treffen sowie über die Taten, die sie verübt haben (Maleficium = Schadenszauber), im Vordergrund (14. und 25. Juli 1629). Ab dem 18. Januar 1630 sollte nachgefragt werden, wann die Personen denunziert wurden und aus welcher Ursache das Laster der Hexerei begehrt wurde. Weiter wurde gefragt nach den Taten der Komplizen und der Angeklagten selbst (14. Februar 1630)

145 StAL B 262 Bü 96. In einem Heft sind die Inhalte der Hofratssitzungen, die Hexenverfolgung betreffend, chronologisch vom 29. 12. 1628 bis 5. 2. 1631 zusammengefaßt.

146 *Diehm* (wie Anm. 4), S. 24.

147 Nach der Rückkehr des Hexenjägers Dr. Vasoldt im Dezember nach Bamberg hatte Dr. Baumann die Leitung der Hexenprozesse übernommen.

sowie nach Gesprächsthemen bei den Zusammenkünften (8. März 1630). Es sollte anschließend von den Examinatoren geprüft werden, ob die Aussagen der Angeklagten übereinstimmten. Wiederum wollte man wissen, was bei den Treffen geschah und außerdem, welche Kleidung die Personen trugen und welche Farben diese hatte (31. Mai 1630).

Wichtig war dem Hofrat, daß die angesprochenen Punkte erfragt wurden und die Inhalte der einzelnen Aussagen übereinstimmten. Darüber hinaus war das Problem der Revokation von Interesse und damit auch die Reden der Todeskandidaten auf dem Weg zum Scheiterhaufen. Personen, die diese gehört hatten, wurde Stillschweigen auferlegt, nachdem sie über den Inhalt ausgefragt worden waren. Inwieweit die Pfarrer die Revokationen direkt unterstützt haben, kann hier nicht analysiert werden. Auch der weitere Einfluß der Pfarrer durch Predigten oder durch den persönlichen Umgang steht an dieser Stelle nicht zur Debatte, zumal die hier untersuchten Quellen sehr wenig Auskunft darüber geben. Es gab aber Fälle, in denen die Angeklagten nach Gesprächen mit den Geistlichen das gesamte Geständnis widerriefen; manches Mal aber auch nur die Angabe eines Komplizens.

Der erste Hinweis auf eine Revokation ist für den 19. Februar 1629 gegeben. Bei einer hartnäckigen Revokation sollte die Schwanenwirtin (Nr. 37) *lebendig uf den Scheiderhaufen zusezen und zu verbrenen* sein. Am 31. Mai 1629 sollte zusätzlich ein schriftlich fixierter Modus gefunden werden, wie mit den Angeklagten zu verfahren sei, die auf dem Wasen kurz vor ihrer Exekution *in extremis revocieren*. Die erstellten Gutachten zu diesem Problem sollten mit den Theologen und den Geistlichen verglichen werden. Doch weitere Revokationen folgten. Dies wird daran deutlich, daß immer wieder neue Anweisungen im Hofrat gegeben werden mußten. So auch diese, daß die Revokation vom Amtmann während der Inquisition nicht mehr angenommen werden sollte. Auf die beharrliche Revokation sollte die lebendige Verbrennung folgen. Die Richter und Ratsmitglieder sollten sich die Gründe für die Revokation genau anhören und deren Stellenwert beraten (12. Juni 1629). Aber auch diese Maßnahmen halfen den Examinatoren nicht weiter, weshalb sie die Gründe für die Revokation künftig zu ignorieren hatten. Die Revokanten sollten mit der Folter bedroht werden, um die Revokationen rückgängig machen zu können. In ganz hartnäckigen Fällen mußte erneut gefoltert werden (30. Juli 1629).

In einer ausführlichen Anweisung vom 6. September 1629 wird deutlich, wie ernst das Problem der Revokation für die Examinatoren geworden war. Der Stadtpfarrer zu Mergentheim wurde abgesetzt, da nach seinen Gesprächen mit den Angeklagten häufig revokiert wurde. Der Dechant (höherer katholischer Geistlicher) von Markelsheim, der als neuer Beichtvater für die Hexen eingesetzt wurde, sollte die hiesigen Pfarrer nur noch zur Tröstung der Angeklagten schicken. Wenn trotzdem revokiert werden sollte, mußte der Amtmann nach dem seitherigen Brauch die Revokanten lebendig verbrennen lassen. Außerdem mußten die Angeklagten im Gericht und auf dem Weg zum Scheiterhaufen isoliert werden, damit

eine Kontaktaufnahme zu Dritten unmöglich war. Weitere Anweisungen bis zum Ende der Hexenverfolgung kann den Hofratsprotokollen diesbezüglich nicht mehr entnommen werden, mit der einzigen Ausnahme, daß der Beichtvater vor der vierten und letzten *Confirmatio* (Bestätigung der Aussage) zu den Angeklagten gehen, die Beichte aber von den Examinatoren abgehört werden sollte (31. Mai 1630). Nach dem Wechsel des Beichtvaters hörten die Revokationen höchstwahrscheinlich auf, so daß dies als ein kurzfristiger Sieg des Gerichts gegen die häufigen Rücknahmen der Geständnisse gewertet werden kann.

Einzelaspekte, die über den gesamten Zeitraum in den Hofratsprotokollen angesprochen wurden, sind Aufforderungen zur Schätzung der Vermögensverhältnisse der Angeklagten, aber auch der Personen, die noch nicht verhaftet worden waren. Ebenso waren die Flucht Hans Arnoldts (Nr. 113), der Fall des Thomas Schreiber (Nr. 65) und die Vorgehensweise bei verdächtigen Personen aus den Nachbarorten ein Thema. Anna Ulsheimer (Nr. 94) aus Markelsheim, die während des Verhörs stumm geworden war, wollte man in Ruhe sterben lassen, da die Examinatoren am 27. Juni 1629 annahmen, daß die Angeklagte von der Gewalt Gottes getroffen worden sei. Nach zweimonatiger Haft wurde sie jedoch trotzdem hingerichtet.

Ab dem 14. Juli 1629 sollten die verdächtigen Personen auch ohne die notwendigen drei Denunziationsaussagen *nichts desto munder genommen* (verhaftet) werden. Am 18. Januar 1630 fehlten für die zu diesem Zeitpunkt Inhaftierten neue Indizien und Denunziationen, so daß, sofern die geforderten Aussagen nicht erreicht werden konnten, die Entlassung in Betracht gezogen wurde. Es wird deutlich, daß man ohne Denunziationen nicht weiter nach dem bis dato gültigen Schema verfahren konnte: die Hexenverfolgung geriet ins Stocken.

Ein grausamer Vorgang, der sich indirekt aus der Hexenverfolgung in Mergentheim entwickelte, war die Beteiligung der Examinatoren an der Ermordung der im Gefängnis geborenen Kinder einiger bei ihrer Verhaftung schwangeren Frauen. Aus den Aktennotizen ist nicht klar ersichtlich, was mit diesen Kindern im Gefängnis geschah, weil über diese Vorgänge nur verschlüsselte Informationen überliefert sind. Am 7. Mai 1629 sollte der Amtmann sich um das Kind der Barbara Sponring (Nr. 64) *verdingen*, am 6. September 1629 sollte das Kind einer Angeklagten *verlassen* werden, so wie es mit den anderen geschehen sei. 20 Tage später wurde berichtet, daß das Kind der Barbara Bröllen (Nr. 104) *wie abgeredet* verstorben sei und es auch bei diesem alten Brauch bleiben solle. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Kleinkinder der Verhafteten von den Verantwortlichen getötet wurden. Gleichzeitig wurden die Foltermethoden für die Frauen, denen neben der Hexerei ein Kindsmord vorgeworfen wurde, verstärkt, beispielsweise bei Margret Schweikhart (Nr. 108) am 3. November 1629.

Zwei außergewöhnliche Notierungen vom 30. Juli 1629 erwähnen den Befehl des Deutschmeisters Johan Caspar, der einen *Consilio* von der Juristenfakultät zu Würzburg *wegen der Jugend zu Königshofen* einholen lassen wollte. Dies betrifft zwar nicht die Personen der hier untersuchten Hexenliste, gibt aber einen Hinweis auf die eventuelle Ausstellung von Gutachten der Juristenfakultät Würzburg.

Zudem wurde ein Bericht des Hoch- und Deutschmeisters wiedergegeben, in dem dieser vom Statthalter zu Heidelberg erzählte, der auch *dergleichen Personen* einfangen und diese befragen ließe, ob der Teufel das Sakrament begehrt habe, als sie noch lutherisch gewesen seien. Die Antwort war *nein*, erst als sie katholisch geworden seien. Der Deutschmeister wollte deshalb, daß lutherische Personen auf dem Schloß Neuhaus dasselbe gefragt würden. Dieser Befehl kam in Mergentheim nicht zur Anwendung, da dort die Reformation nicht Fuß fassen konnte und unter den wegen der Hexerei verhafteten Personen keine Protestanten waren¹⁴⁸.

Zusammenfassend fällt auf, daß von Anfang an in dem organisatorisch perfektionierten Prozeßablauf auch Schwierigkeiten bewältigt werden mußten. Es wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um für das Gericht peinliche Abläufe zu verhindern. Den Vorwurf, eine Person unschuldigerweise der Hexerei bezichtigt zu haben, konnte sich kein Gericht leisten. Das Verhindern von Störfällen (Flucht, fehlende Denunziationen und Geständnisse etc.) geschah mit einer Skrupellosigkeit, die nicht mehr einem ordentlichen, juristischen Verfahren zugeschrieben werden kann. Die Vorgaben der »Carolina« wurden außer acht gelassen und zwar nicht nur permanent bei der übermäßig angewandten Folter¹⁴⁹. Auch nicht vorhandene Indizien (Wetterschaden, Teufelsbuhlschaft etc.) und fehlende Denunziationen – mindestens drei waren nötig – wurden wissentlich akzeptiert, nur um Verdächtige verhaften und exekutieren zu können.

4.3 Die letzten Hexenprozesse von 1638 bis 1665

Aus den handschriftlichen Quellen kann sicher konstatiert werden, daß nach der Exekution des 17jährigen Christoff Khöler (Nr. 136) am 10. Februar 1631 in der Deutschordenskommende Mergentheim niemand mehr als Hexe hingerichtet wurde. Nichtsdestotrotz wurden weitere Personen verdächtigt¹⁵⁰.

Am 2. September 1638 fand eine gütliche und peinliche Aussage *in causa veneficy* (Hexerei) des Wendel Weit aus Markelsheim statt¹⁵¹. Dieser war im Jahr 1630 mitsamt seiner Frau und einem Kind geflohen, da er damals seine Verhaftung befürchtete. Jahre später, zurückgekehrt in seine alte Heimat, wurde Wendel Weit sofort verhaftet und verhört. Die Flucht hatte die Verhaftung nicht verhindern können. Allerdings ist der Angeklagte nicht der Verbrennung zum Opfer gefallen. Dies wäre zur Zeit seiner Flucht sein sicheres Schicksal gewesen. Er wurde am 14. September 1638 entlassen, nachdem er eine *Urhphe* unterschrieben hatte. Geleitet wurde dieses Verhör noch immer von dem für die Hexenjustiz zuständigen Hauskomtur Dr. Bauman. Auch der Malefizschreiber Johan Büchner war noch immer berechtigt, das Verhör zu protokollieren und zu unterschreiben.

148 G. A. Renz: Die Schweden in Mergentheim, in: Mergentheimer Heimatblätter 2 (1932), Nr. 3, 4, 6.

149 Carolina (wie Anm. 83), Art. 58: Aussagen, die unter der Folter gemacht wurden, durften nicht notiert werden.

150 StAL B 262 Bü 113–115; Diehm (wie Anm. 4), S. 69, ist der Meinung, daß nach 1631 der Hexenwahn immer noch blühte, ohne dies zu belegen.

151 StAL B 262 Bü 114.

Der Fall des Wendel Weit steht im Zusammenhang mit Vorgängen während der Hexenverfolgung der Jahre 1628 bis 1630 gegen Mitglieder der Familie Weit aus Markelsheim. Sieben Personen in der Hexenliste trugen den Namen *Weit*¹⁵². Dabei ist heute nicht mehr ersichtlich, ob zwischen allen diesen Personen familiäre Beziehungen bestanden haben und wie Wendel Weit zu diesen Personen stand. Man kann jedoch davon ausgehen, daß es sich hier um eine sogenannte Hexenfamilie handelte¹⁵³.

Mit großem zeitlichen Abstand folgt der letzte dokumentierte Fall von Hexerei. In den Jahren 1662 bis 1665 wurden in Igersheim eine Mutter und ihr Sohn der Hexerei bezichtigt¹⁵⁴. Die Anzeige erfolgte, ganz im Gegensatz zur letzten Prozeßserie der Jahre 1628 bis 1631, aus der Bevölkerung heraus. 1662 beginnen die Aufzeichnungen dieses gut dokumentierten Falles.

Angeklagt wurden die Witwe des Caspar Anhörlein, einige Male als die *Haidin* bezeichnet, und ihr 15jähriger Sohn Andreas. Dieser soll etlichen Knaben das Hexenhandwerk gelernt haben, weshalb er am 16. August 1662 zu einem Verhör auf das Schloß Neuhaus gebracht wurde. Verantwortliche Examinatoren waren der *Amtmann auf Neuhaus, der Centgraf von Markelsheim, der Schultheiß zu Igersheim und seine Centschöffen*. Anschließend wurde der Sohn der *Haidin* wegen des öffentlichen Geschreies in der Gemeinde in Haft gesetzt. Mit der Verhaftung und anschließenden Entlassung des 15jährigen Jungen war der Fall aber nicht beendet. Am 1. März 1663 wurde ein *Untertänige[er] Memoriale* (Gedenkschrift) im Hofrat verlesen, in der von der gesamten Gemeinde Igersheim um die Ausweisung der *Haidin* und ihres Sohnes gebeten wurde. Als Gründe wurden der Verdacht auf Hexerei und der *Scandalo auf der Gasse* angegeben. Inzwischen wären auch die Kinder von dem *Geschrei* erfaßt worden – dies ist in einem Brief einiger Eltern von Igersheim dokumentiert – und der 15jährige Andreas Anhörlein würde seit seiner Entlassung noch mehr Unheil stiften. Seiner Mutter wurde ein ärgerliches Leben, vielfältiges Zanken, Hadern und Streiten mit den Nachbarn bescheinigt. Fast niemand aus der Gemeinde mochte diese Frau. Erstaunlich ist, daß von niemanden aus der Gemeinde die Exekution der beiden Verdächtigten gefordert wurde. Die Gemeindemitglieder wollten dem *bösen Weib* ein Leben in Frieden an einem anderen Ort gewähren und ihr die Erlaubnis erteilen, ihre wenigen Güter vor der Ausweisung verkaufen zu können. Mit der Ausweisung sollte ein größeres Übel vermieden werden. Doch die so gehaßte Witwe ließ sich nicht einschüchtern, sondern verfaßte eine Appellationsschrift (Berufungsschrift), die am 18. Mai 1663 im Hofrat zur Diskussion stand. Darin stellte sie sich als eine anständige Frau dar. Ihre Ausweisung wollte sie nicht akzeptieren, da sie schon seit 30 Jahren im Ort ansässig war. Der Amtmann bestätigte jedoch den Ausweisungsbefehl vom

152 Zur Familie Weit aus Markelsheim (Nrr. 6, 52, 60, 61, 88, 107, 134) kommen noch Margaretha Wacker (Nr. 91) und Barbara Lutz (Nr. 112) hinzu.

153 In der Hexenkartei wird der Name *Weit* nur in den Jahren 1628 bis 1631 aufgeführt.

154 StAL B 262 Bü 115; *Midelfort* (wie Anm. 11), S. 221, stützt sich auf StAL B 264 Bü 250 (neue Signatur: StAL B 264 Bü 244). Als häufigste Namensvariante für Anhörlein wurde Ainbörlein verwendet.

16. April 1663. Doch freiwillig wollte die *Haidin* der Ausweisung nicht Folge leisten. Erst wenn der Büttel sie mit Gewalt aus ihrem Dorf schicken sollte, würde sie *parieren*. Dem Amtmann von Neuhaus sagte sie auf dessen Frage, ob sie nicht wisse, daß sie eine *Hexin* genannt wird: *Wer Ich bin der bleib Ich, was Ich kan das treib Ich*. Daraufhin nahm der Amtmann nach anfänglichem freundlichen Diskurs mit der Anhörlein an, daß diese Gefallen an den Anschuldigungen finde. Dies gab sie zu und auch, daß sie die Anschuldigungen selbst unter die Leute gebracht hat. Aber aufgrund der gegen sie laufenden Kampagne müßte sie jetzt eigentlich alle verklagen. Aufgrund der entstandenen Situation befehle sie sich nun Gott an.

Eine erneute Supplikation der Witwe Caspar Anhörleins beschäftigte den Hofrat, in der sie um einen Unterschlupf gebeten und sich als eine hochbetrübt, arme und verlassene Frau beschrieben hatte. Ihr Wunsch wurde ihr in einem Dekret vom 27. Juli 1663 abgeschlagen. Wenige Tage zuvor, am 24. Juli 1663, wurde eine Aussage des Barthel Wörners aus Igersheim verlesen, in der er die verwiesene Frau beschuldigte, seine Kinder umgebracht zu haben. Vor vier Jahren soll seine Nachbarin Anhörlein mit ihm Streit gehabt haben, worauf diese ihm gewünscht habe, daß er keine Kinder bekommen solle. Als sein dreijähriges Kind krank und lahm wurde, sei die *Haidin* in sein Haus gekommen und habe die ganze Nacht mit dem Kind zu tun gehabt, es gestreckt und dabei Blutstropfen vergossen. Danach seien ihm noch drei Kinder gestorben. Aus den angegebenen Gründen bitte er darum, daß diese Frau nicht mehr seine Nachbarin bleiben dürfe.

Nach der gewaltsamen Ausweisung verliert sich ihre Spur bis zum 9. April 1665. An diesem Tag baten drei Frauen, *Ema Matalena*, *Anna Clara von Mylen* und *Susana von Dihnheim* in einem Bittschreiben an den *Rat und Camer Administrator* zu Mergentheim um die Wiederaufnahme der Barbara Anhörlein in Igersheim. Die *bürgerliche Inwohners* Anhörlein war bei den Bittstellerinnen in Diensten gewesen und alle drei gelangten zu der Überzeugung, daß die Anschuldigungen wegen Hexerei nicht wahr sein könnten. Dieser Bittbrief sowie ein Brief von der *ausgestossenen Witwe* selbst wurden am 27. Mai 1665 im Hofrat verlesen und diskutiert.

Es wurde beschlossen, daß der Amtmann die Gemeinde Igersheim befragen solle, ob diese die Frau wieder aufnehmen möchte. Der Amtmann Johann Eustachius Gassenfaydt verlas daraufhin die *intercessionschrift (Einspruchsschrift) der adelichen Frauen* vor der versammelten Gemeinde, worauf diese beschloß, die Frau lieber nicht mehr aufnehmen zu wollen, zumal der Sohn seine Verführungen forttreibe. Aber sie war gleichzeitig bereit, den Befehlen des Hoch- und Deutschmeisters Folge zu leisten¹⁵⁵.

Die letzte Notiz stammt vom 19. Juni 1665. Der Amtmann berichtete in einem Brief an den Hoch- und Deutschmeister, daß die Anhörlein sich vergangene Nacht um neun Uhr in Igersheim eingeschlichen habe und betone, daß sie kein Mensch

155 *Theiss, Bauer* (wie Anm. 13), S. 124. Während des letzten Hexenfalles waren drei Hoch- und Deutschmeister an der Regierung: Erzherzog Leopold Wilhelm (1641–1662), Erzherzog Karl Joseph (1662–1664) und Johann Caspar von Ampringen (1664–1684).

mehr lebendig aus dem Ort hinausbringen werde. Wenn sie eine Hexe sei, solle man sie doch verbrennen. Daraufhin wurde sie im Turm zu Igersheim verwahrt bis der fürstliche Befehl zur Ausweisung durch den Büttel noch an demselben Tag erfolgte. In Begleitung von etlichen Reitern sollte die Witwe ernstlich bedroht werden, damit sie nie wieder zurückkäme. Die folgenden Ereignisse wurden nicht mehr notiert, so daß der Ausgang dieses Falles im Dunkeln bleibt. Bekannt ist, daß die ausgestoßene Frau, deren Alter unbekannt ist, verwitwet und in Diensten bei einigen adeligen Frauen war. Sie wurde häufig als *die Haidin* bezeichnet, gehörte der Bürgerschicht an, besaß ein eigenes Haus, hatte jedoch nur wenige Güter. Zudem scheint sie heilerische Fähigkeiten und ein eigentümliches Wesen besessen zu haben. Dazu kam noch das gottlose Verhalten ihres Sohnes, für das sie sich in einem Schreiben von 1665 entschuldigte. Sie befahl sich Gott in ihrer schwierigen Situation an, so daß angenommen werden kann, daß die Gemeinde Igersheim sie als gottlose *Haidin* bezeichnete, sie sich selbst jedoch als gläubig ansah.

Da dies der letzte bekannte Fall der Hexenverfolgung war, wurde er an dieser Stelle ausführlich geschildert. Aber auch die veränderte Haltung der Deutscherordensregierung läßt aufmerken. Hatte diese schon 1638 darauf verzichtet, Wendel Weit, der noch direkt im Zusammenhang mit dem letzten Massenprozeß von 1628 bis 1631 stand, zu einer Aussage im peinlichen Verhör zu zwingen und ihn damit dem Feuertod preiszugeben, so wurde in den Jahren 1662 bis 1665 die Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung des Konflikts betont, interessanterweise parallel zu den letzten großen Hexenverfolgungen in anderen Herrschaftsgebieten, wie z. B. in der protestantischen Reichsstadt Esslingen¹⁵⁶. Erleichtert wurde diese Haltung dadurch, daß die Anzeige des Hexereiverdachts aus dem Volk kam und nicht von der Regierung selbst angestrengt wurde. Dieser Fall steht durch seine Entstehungsgeschichte und seinem Ausgang ganz im Gegensatz zur gelehrten Hexenverfolgung der Jahre 1628 bis 1631 auf der Grundlage des »Hexenhammers«.

4.4 Zusammenfassung

Das Ende der letzten großen Hexenverfolgung hatte viele Gründe. Zahlreiche Revokationen, öffentliches Reden der Angeklagten über das Prozeßverfahren auf dem Schloß Neuhaus im dortigen Gefängnistrakt, umlaufende Gerüchte, direkte Angriffe auf das Justizsystem, fehlende Denunziationen und keine neuen Indizien stehen in einer Reihe und stellten das System der Hexenjustiz immer mehr in Frage. Das Fehlen von Denunziationen ist erstaunlich, wenn man bedenkt, daß ab dem Verhaftungsknick Mitte 1629 nach wie vor gefoltert wurde. Die nötigen Aussagen hätten also weiterhin erpreßt werden können – dies geschah aber nicht. Der Widerstand der Angeklagten wurde stabiler und die einsetzenden Entlassun-

¹⁵⁶ Günter Jerouschek: Die Hexen und ihr Prozeß. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen (Esslinger Studien 11), Esslingen 1992.

gen konnten Mut zum Durchhalten geben, sofern die Freilassungen unter den Gefangenen bekannt wurden.

Weitere Fragen bleiben offen. Warum wurde nach den Angaben des 17jährigen Christoff Khölers (Nr. 136), der letzten Hexe zu Mergentheim, niemand mehr wegen Hexereiverdachts verhaftet? Hätte der Angeklagte nur verstorbene oder zuvor exekutierte Personen denunziert, was er nur teilweise tat, wäre diese Frage beantwortet. Doch unter seinen Komplizen waren auch noch lebende Personen. Sollte an dieser Stelle etwa doch die vielfach diskutierte These greifen, daß der Einzug der Schweden im Zuge des 30jährigen Krieges dem Hexenbrennen ein Ende setzte¹⁵⁷? Wenn man die Ereignisse in Mergentheim für sich betrachtet, stimmt diese These ganz sicher nicht, denn die letzte Exekution einer Hexenperson fand am 10. Februar 1631 statt und die Schweden hielten erst am 20. Dezember 1631 Einzug in der Stadt¹⁵⁸. Um die Schwedenthese zu unterstützen, müßten weitere Untersuchungen angestellt werden, beispielsweise ab welchem Zeitpunkt sich Mergentheim bedroht fühlte und welche militärischen Erfolge die Schweden in der näheren Umgebung hatten. Das Ende der Hexenverfolgung in Würzburg ist bekanntlich 1631 durch das Reichskammergericht in Speyer und nicht durch den Einzug der Schweden herbeigeführt worden. Aus Bamberg fehlen entsprechende Informationen¹⁵⁹.

Inwieweit die 1631 anonym erschienene Schrift »Cautio Criminalis« von Friedrich Spee, in der ein vorsichtigerer Umgang mit den Verhafteten bei Hexenprozessen gefordert wurde, Einfluß ausübte, ist für Mergentheim unbekannt¹⁶⁰. In den Hofratsprotokollen wurde sie jedenfalls nie erwähnt¹⁶¹.

Aus den Inhalten der Hofratsprotokolle wird die Haltung des Hoch- und Deutschmeisters Johan Caspar von Stadion zu den vorgegebenen Gesetzen, besonders der »Carolina«, deutlich. Es ging ihm um die vollständige Vernichtung der Hexen und nicht um die Erfüllung der Gesetze¹⁶². Daß er den Hofratssitzungen regelmäßig beiwohnte, ist sehr wahrscheinlich. Somit stehen die Anweisungen unter seiner Verantwortung und können als Ausdruck seines persönlichen Regierungsstils gesehen werden.

Der letzte Hexenprozeß von 1663 bis 1665 stand mit seinen Inhalten und der Art, wie er geführt wurde, ganz im Gegensatz zur gelehrten Hexenverfolgung von 1628 bis 1631. Der verfolgten Frau wurde nicht mehr ein erwartbar kurzer Prozeß, der im letzten Verfolungsabschnitt üblich war, gemacht.

Die Anschuldigungen aus der Bevölkerung heraus blieben, zumindest im Bereich der Deutschordenskommende Mergentheim, begrenzt. War eine vermeintliche

157 Schormann (wie Anm. 2), S. 54, 63: In einigen anderen Gebieten (Bamberg, Würzburg, Kurmainz) endeten die Hexenprozesse aufgrund des schwedischen Siegeszugs.

158 Renz (wie Anm. 148).

159 Siehe Anm. 75.

160 Friedrich Spee: *Cautio Criminalis*, München²1985; siehe auch *Schwillus* (wie Anm. 10), S. 547.

161 Heinz Finger: *Untersuchung zur Geschichte der Bibliothek des Deutschen Ordens in Mergentheim*, Köln 1979. Die »Cautio Criminalis« ist in den größtenteils juristischen und theologischen Bücherlisten nicht aufgeführt.

162 Dieser Aspekt muß gesondert untersucht werden.

Hexe verbrannt oder vertrieben, war die Bevölkerung beruhigt und drang nicht auf weitere Blutzügen. Weitere Denunziationen waren nicht gefragt. Im Vordergrund stand die Bewältigung von sozialen Konflikten, die sich im Dorf oder in der Stadt aufgestaut hatten. Hexenverfolgungen aus traditionellem Hexenglauben führten lediglich zu Einzelprozessen. Im Gegensatz dazu war die gelehrte Hexenverfolgung und deren Organisation in die Hände erprobter Juristen gelegt und somit eine Massenverfolgung vorprogrammiert.

5. Hexenjustiz in der Deutschordenskommende Mergentheim

Zum Schluß sollen die Art der Prozeßführung und die Inhalte der Verhörprotokolle ausführlicher dargestellt und kommentiert werden.

5.1 Das Prozeßverfahren

Die Besetzung des Gerichts und das Verhältnis der Mergentheimer Justiz zu den Vorgaben der Carolina ist für die Erfolge der Mergentheimer Verfolgungspraxis wichtig¹⁶³.

Das Gericht war in den vier Jahren der letzten großen Hexenverfolgung relativ einheitlich besetzt. In den Monaten September bis Dezember 1628 unterstand die Leitung dem auswärtigen Juristen Dr. Vasoldt und ab Dezember 1628 dem Hauskomtur und Juristen beider Rechte, Dr. Stephan Baumann, der bis Ende 1631 fast allen Hexenprozessen vorstand. Der Malefizschreiber Johan Büchner protokollierte alle Verhörprotokolle, die aus diesen vier Jahren überliefert sind. Er ist damit der einzige, der alle Prozesse von Anfang bis Ende miterlebt hat. Die Anzahl der beteiligten Amtleute variierte zwischen drei und sechs Personen. Beim Durchlesen der Verhörprotokolle fällt auf, daß bei Fällen, die nicht in »geordneten« Bahnen verliefen, mehr Amtleute anwesend waren als bei den »normal« verlaufenden. Dies ist vielleicht auf Neugierde zurückzuführen.

Die Namen der Amtleute, die am linken oberen Rand des Verhörprotokolles angegeben wurden, waren nicht immer mit ihrer Funktion notiert. So weiß man nur, daß Dr. Bauman als Hauskomtur des Deutschen Ordens in der Funktion des Richters agierte, Johan Braun Bürgermeister und Schöffe, Georg¹⁶⁴ Schmied und Schöffe und Johan Büchner Malefizschreiber war. Einige der Amtleute erhielten keine zusätzliche Bezeichnung, so daß ihre Stellung nicht klar ersichtlich wird.

Die Haltung der Amtleute zu den Hexenprozessen muß sehr unkritisch gewesen sein, denn es wurde nie ein zweifelndes Wort aus ihrem Mund notiert. Ebenso wurde nie eine Regung des Mitgefühls gegenüber den hart gefolterten Angeklagten registriert. Sie waren Ausführende, indem sie die Anweisungen des Hofrats erfüllten und ihre gehobene Stellung durch Zweifel an der Durchführung von

¹⁶³ Carolina (wie Anm. 83).

¹⁶⁴ Sehr wahrscheinlich ist Georg Schneider der Mann von Anna Schneider (Nr. 69).

Hexenprozessen nicht in Gefahr bringen wollten – sofern solche überhaupt auftraten. Sie übten auch dann noch das Amt des Schöffens aus, als zwei ihrer Frauen, Martha Braun (Nr. 14) und Anna Schneider (Nr. 69), als Hexen exekutiert wurden. Bei einem öffentlichen Protest wären beide Richter, genauso wie zuvor schon der Hirschenwirt Thomas Schreiber (Nr. 65), der Hexenverfolgung zum Opfer gefallen.

Der grundsätzliche Ablauf eines Hexenprozesses war folgender: Nach der Erstellung der Hexen- und Denunziationslisten, in denen mindestens drei Besagungen von verschiedenen Personen vorliegen mußten, wurde der Befehl zur Verhaftung der verdächtigen Personen gegeben. Die Verhaftung erfolgte in der Regel am frühen Morgen. Alle Personen wurden in das Gefängnis auf die Burg Neuhaus bei Igersheim gebracht, dort noch am selben Tag vor- und nachmittags verhört. Das erste Verhör hatte eine Schockwirkung auf die Angeklagten, denn sie wurden nach der überraschenden Verhaftung sofort mit dem Hexereiverdacht konfrontiert. Zudem wurden ihnen als Beweis die Namen der Denunzianten und zum Teil auch der Denunziationsextrakt (Zusammenfassung der verschiedenen Denunziationssausagen) vorgelesen. Noch schlimmer war es, wenn die Angeklagten miteinander konfrontiert wurden. Die schon länger verhaftete Person mußte die neu angekommene bei einer Gegenüberstellung denunzieren, um nicht erneut gefoltert zu werden. Dies war besonders hart, wenn zwei Angeklagte sich gut kannten und keine Feindschaft gegeneinander hegten, wie dies in vielen Fällen offenkundig ist. Erst dann wurde den Angeklagten eine Bedenkzeit von ungefähr einer halben Stunde gewährt. Die anschließende Verhandlung war unerbittlich, da es Ziel der Amtleute war, unbedingt am ersten Tag ein vollständiges Geständnis zu erpressen. Dazu wandten sie in fast allen Fällen die Folter an. So nimmt auch der erste Tag im Verhörprotokoll den größten Raum ein.

Bei den einfacheren Fällen, in denen sich die Angeklagten überhaupt nicht zur Wehr setzten, wurden am nächsten Tag noch zusätzliche Informationen erfragt. Es wurde besonders darauf geachtet, daß an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Angeklagten ihre am ersten Tag gemachte Aussage bestätigten. Die dritte Bestätigung wurde dann nur noch mit einem Satz protokolliert. Danach wurde den Angeklagten der *endliche Rechtstag* (Tag der Hinrichtung) angekündigt, der immer zwei Tage danach angesetzt wurde. Nach der Carolina sollten den Angeklagten aber drei Tage zustehen, um Zeit zur Buße zu haben¹⁶⁵.

Mit dieser harten Prozeßführung, die sich der Schockwirkung auf die Angeklagten und der Anwendung der Folter bediente, konnte die erste Phase der letzten Hexenverfolgung relativ problemlos abgewickelt werden. Wie hart die Folter angewandt wurde, kann den unten aufgeführten Fallbeispielen unter dem Stichwort »Folter« entnommen werden. Es gab selten Pausen für die gemarterten Personen, keine Zeit, um die Wunden kurieren zu können. Dabei sollte die *peinliche Frage* nach den Angaben der Carolina von einem vernünftigen Richter

165 Carolina (wie Anm. 83), Art. 78.

angeordnet und das Ausmaß festgesetzt werden¹⁶⁶. In Mergentheim gab es zu dieser Zeit keinen vernünftigen Richter, sondern einen fanatischen Hexenjäger (Dr. Vasoldt), der seinen Nachfolger (Dr. Bauman) konsequent einwies und ihn die schrecklichen Taten vollenden ließ. Erstaunlicherweise starben auf der Burg Neuhaus im Gefängnis nur vier Frauen, wobei nicht einmal bewiesen werden kann, ob dies durch die Anwendung der Folter geschah.

Bei einer Verhaftung wurde zu Beginn darauf geachtet, daß auf jeden Fall drei Denunziationen gegen eine Person vorlagen. Diese wurden als Indizien gewertet. Eine Verhaftung konnte in Mergentheim somit auch ohne den real nachweisbaren Schadenszauber, wie z. B. ein Vieh- oder Wetterschaden, erfolgen. Später gab es Anweisungen, die Personen bei dem geringsten Verdacht zu verhaften, ohne Rücksicht auf die Anzahl von Denunziationen. Daß Personen nur dann mit dem Feuertod bestraft werden sollen, wenn ein Schadenszauber real nachgewiesen werden kann, hatte fast 100 Jahre nach der Publikation der Carolina im Mergentheim des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens keine Gültigkeit mehr¹⁶⁷.

Wurde in der Carolina die Funktion eines Anwalts oder Verteidigers erstmals gefordert und empfohlen, so fällt für den hier untersuchten Zeitraum auf, daß in keinem einzigen Hexenprozeß einer angeklagten Person die Möglichkeit gegeben wurde, sich durch einen Verteidiger vertreten zu lassen¹⁶⁸. Es hätte sich unter den genannten Umständen wohl auch keiner gefunden, da ihn die bewährte Praxis sofort zu einem Verdächtigen gemacht hätte.

5.2 Inhalt der Verhörprotokolle

Die den Angeklagten gestellten Fragen sind in den Verhörprotokollen nicht notiert, auch eine Numerierung der Fragen liegt nicht vor. Aus den Antworten der der Hexerei verdächtigten Personen können die Fragen jedoch rekonstruiert werden. Das Verhör verlief nach dem Interrogationsschema, d. h. den Angeklagten wurden vorformulierte Fragen gestellt, die sie beantworten mußten. Aus der Zeit der Hexenverfolgung sind einige dieser Fragekataloge erhalten¹⁶⁹. Aus Mergentheim liegen sie für die untersuchten vier Jahre nicht vor.

Bei den unten aufgeführten Fallbeispielen wurden die Aussagen in fünf Blöcke unterteilt. Im ersten sind die wichtigsten Informationen enthalten für die Frage, inwieweit die Mergentheimer Bevölkerung an Hexerei glaubte. Einige Aussagen sprechen für das Vorhandensein eines traditionellen Hexenglaubens. Den meisten Angeklagten fiel es sehr viel leichter, einen Schadenszauber an Frucht und Vieh einzugestehen – in den wenigsten Fällen an Menschen – als die abstrakten

166 Carolina (wie Anm. 83), Art. 58. Siehe auch die bildhafte Beschreibung der Folter in dem Volksbuch von *Emil König*: Ausburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto da fès, o. O. 1930, S. 107–160.

167 Carolina (wie Anm. 83), Art. 109.

168 Carolina (wie Anm. 83), Art. 88–90.

169 *Behringer*: Dokumente (wie Anm. 71), S. 279–284.

Vorstellungen von einem Hexensabbat, Hexenflug, Teufelspakt und der Teufelsbuhlschaft. Viele waren mit derartigen Vorstellungen total überfordert, weinten und bekamen Lachanfalle. So unterschiedlich die Reaktionen waren, so waren doch fast alle geschockt von den irrealen Vorwürfen, die gegen sie erhoben wurden. Nach der in der Intensität oft unterschiedlichen Folteranwendung waren fast alle sofort bereit, auch die obskuren Unterstellungen zu bejahen. In einigen Fällen gestanden die Angeklagten zudem, einen Ehebruch begangen zu haben.

Der weitere Inhalt der Protokolle ist vorwiegend schematisiert, enthält aber trotzdem weitere interessante Hinweise. So kann von der Sprache der Angeklagten auf ihren sozialen Stand geschlossen werden, da es bei der Darstellung identischer Sachverhalte starke Unterschiede gab, wie zum Beispiel *ins Faß gebrunzt* oder *ins Faß uriniert*. Auch die Angaben von Eßgeschirr, das bei den Hexensabbaten benötigt wurde, läßt auf unterschiedliche Haushaltsführungen schließen. In der extremen Verhörssituation werden die Angeklagten kaum auf solche Details geachtet, sondern die ihnen aus dem alltäglichen Leben bekannten Utensilien angegeben haben.

Zu diesen Überlegungen gehört auch die Analyse der in den Verhörprotokollen angegebenen Versammlungsorte für die Hexensabbate. Diese Orte existieren und sind in der näheren Umgebung Mergentheims lokalisiert. Es handelt sich dabei meist um topographische Erhebungen – die häufigste Nennung bezog sich auf den *Thrülberg*, heute *Drillberg* genannt. Aber auch die Häuser der Angeklagten selbst und die der Komplizen wurden genannt. So soll auch der Schloßkeller geplündert worden sein¹⁷⁰.

Ein sehr wichtiger Aspekt für eine weitere Untersuchung wäre herauszufinden, wer wen denunzierte. Blieben die Denunziationen innerhalb eines Ortes und zusätzlich geschlechtsimmanent, das heißt, daß Frauen nur Frauen und Männer nur Männer denunzierten? Daraus könnte ein Beziehungsgeflecht entwickelt werden, mit dem eventuelle persönliche Feindschaften oder wirtschaftliche Konkurrenzkämpfe festgestellt werden könnten. In Mergentheim wurden auffallend viele Gastwirtsfamilien von der Hexenverfolgung betroffen. Wenn man sich die Ereignisse mit dem *geschmierten Wagen* vom Sommer 1628 ins Gedächtnis zurückruft, bei dem schließlich herauskam, daß der Knecht des Kronenwirts das Gerücht darüber in die Welt gesetzt hatte, kann man vermuten, daß damit bestimmte Personen ins Gerede gezogen werden sollten und vielleicht wirtschaftliche Interessen dahinter standen¹⁷¹. Auch der Konflikt der Anna Matzet (Nr. 80), deren Mann ein Krämer war, mit der neuen Krämerin, läßt einen wirtschaftlichen Hintergrund vermuten. Aber auch persönlicher Neid wird nur allzu oft in den Aussagen der als Hexen angeklagten Personen transparent. Welche Personen denunzierten in ihrer auswegslosen Situation auch noch andere Personen und welche waren bemüht, auch

170 Auf aktuellen Landkarten konnten fast alle Orte gefunden werden.

171 S. Anm. 110; nach *Diehm* (wie Anm. 4), S. 64, war der Gasthof »Im Fuchsen« seit 1588 der beste in Mergentheim.

unter der Folter möglichst nur schon tote Komplizen anzugeben? Das Quellenmaterial böte die Möglichkeit, diese Fragen aufzuarbeiten.

5.3 Sieben Fallbeispiele

Zur Veranschaulichung werden hier exemplarisch sieben Verhörprotokolle in zusammengefaßter und gegliederter Form vorgestellt. In diesen kommt die Absurdität der Verhöre deutlich zum Ausdruck. Aber auch Alltagsprobleme, nachbarschaftliche Konflikte und die sozialen Beziehungen der als Hexen verhafteten Personen werden angesprochen.

Für den Namen der allesamt aus der Stadt Mergentheim stammenden Angeklagten wird die am häufigsten verwandte Variante sowie der Rufnamen angegeben. Die Personen- und Ortsnamen werden in der damals üblichen Schreibweise ohne zusätzliche Kennzeichnung übernommen. Die Numerierung vor den Namen bezieht sich auf die Nummern der Hexenliste. Die Informationen aus dieser können somit vom Leser selbst ergänzt werden.

Die Denunzianten werden hier mit ihrem Namen aufgelistet. Dies ist wichtig für die Untersuchung, wer wen und wann denunziert hat und bildet die Basis für die Interpretation der Motive. Das Datum der Denunziation wurde zum Teil angegeben und ist zum Teil rekonstruiert. Die Aussagen der verschiedenen Denunzianten werden zusammengefaßt wiedergegeben. Hierbei kann ersichtlich werden, inwieweit die Denunziationen mit den Aussagen der angeklagten Person übereinstimmen. Die Denunziationsextrakte liegen den Verhörprotokollen bei.

Bei der Angabe von Komplizen sind die revokierten Personen mit aufgelistet. Ob die von der angeklagten Person denunzierten Personen, also die Komplizen, ehrlich gestorben, als Hexe verbrannt, in Haft genommen, verdächtigt oder nicht verdächtigt worden sind, wird nicht vermerkt. Die angewandte Folter wird hier so aufgeschlüsselt, daß ersichtlich wird, welche Tortur an welchem Prozeßtag vollzogen wurde – dies deuten die vorangestellten Zahlen an. Für den Prozeßverlauf wird dasselbe Prinzip herangezogen, so daß der Verhandlungsablauf ebenfalls deutlich wird.

Die Aussage der Angeklagten ist der wichtigste, interessanteste und ausführlichste Punkt. Nach dem Interrogationsschema erstellte Antworten werden so quellennah wie möglich dokumentiert. Trotz der schematisierten Fragen variieren die Aussagen der Angeklagten oft stark und lassen teilweise die unterschiedlichen Charaktere der angeklagten Personen zwischen den Zeilen hindurchscheinen. Dies soll im ersten Absatz verdeutlicht werden, in dem durch wörtliche Zitate die Art des Ausdrucks und die Wesensart der Personen hervorgehoben werden soll. Nach der gütlichen Befragung, der Bedenkzeit und der unvermeidlichen Folter war der Wille gebrochen und die folgenden Antworten konnten nach dem vorgegebenen Schema abgehakt werden. So wird im zweiten Absatz die *Seductio* (die Verführung zum Teufelsglauben), der *Commixtus* (die fleischli-

che Vermischung mit dem Teufel oder einem Buhl) und die *Abnegatio* (die Absage von Gott und die Hinwendung zum Teufel) beschrieben.

Im dritten Absatz wird der Hexensabbat, der Hexenflug und das Wettermachen dargestellt. Im vierten werden viele einzelne Angaben zusammengefaßt: Die Beichte und das Lernen des Hexenlasters, die Schäden an Menschen und am Vieh, die Behandlung des Sakraments und das Verhältnis zum Teufel. Die Konfrontationen mit weiteren Verdächtigen, sonstige allgemeine Angaben, individuelle Wünsche und Besonderheiten werden in einem fünften Absatz aufgeführt.

Der Hinweis auf eine *Dispositio* (die Verfügung über die Verwendung der Güter, des Geldes und der Kleider der Angeklagten oder Wünsche für das Verhalten der Familienangehörigen) wird unter dem Punkt »Prozeßverlauf« angegeben.

Ema Günter ist die erste aus der Stadt Mergentheim verhaftete Person in der letzten großen Hexenverfolgung. Sie ist überrascht über den Verhaftungsgrund und kann auf die stereotypen Fragen nur mit den von ihr erwarteten Antworten reagieren.

13. Ema Günter/Obermangerin¹⁷²

6 Denunzianten: Dorngärtnerin Magdalena (1617), Barbara Arbogast (1617), Paul Martin Züglers Tochter Kunigundt (1617), Brigita Werner (1617), Afra Reichardt (1618), Oberbaderin (1628).

Aussage der Denunzianten: Bei verschiedenen Wettern entstand Schaden am Weinberg, an Trauben und an Häusern. Einmal ist das Wettermachen zwischen 11 und 12 Uhr mißglückt. Versammlungsorte waren das Hühnerfeld, der Keller des Oberwirts zu Markelsheim, die Weiden, der Rockhenberg, der Thrülberg, das Schüpferloch und Löffelstelzen.

30 Komplizen: Mathes Braidenbüchers Frau, Hans Georg Braunin, Lorrenz Gurrin, Kilian Markherts Witwe, Veltin Bökhens Frau, Oberbaderin Katharina, Ema Gurren, Agnes Kremerer, Paul Kolbenschlags Witwe, Michel Hofaggers Weib, Paul Schoders Frau, Kilian Markerts Tochter, Jung Haubenschneiderin, Agatha Müller, Paul Brauns Frau, *die Schwäbin*, Joß Seiders Frau, Michel Versbachs Frau, Mathes Braidenbücher, Esper Beckens Frau, Hans Meuschell, Claus Böhmens Sohn, Bastian Landbeckens Frau, Martha Decker, Martha Decker (ledige Tochter der Martha Decker), Ketterlein Köler, Georg Materns Witwe, Steffan Snufenstain, Kunigundt Sponring, Claus Deckers Frau, Thomas Reissen.

Folter: 1. Scharfrichter, *Thrudenrokh*, Daumenstock, Beinschrauben, 20 Streiche, 10 Streiche, 20 Streiche, 4 h in das *gefeltete Stüblein gethon worden*. 2. Scharfrichter, 20 Streiche, Scharfrichter, an Zug aufgestellt (nicht aufgezo-gen), 10 Streiche, $\frac{3}{4}$ h Stuhl. 3. 10 Streiche, *Confrontatio*.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, Bedenkzeit, ½ h gütliche Befragung, Folter. 2. ½ h gütliche Befragung, Folter, Aussage, Folter, ausführliche Aussage, Bedenkzeit. 2. Weitere Aussage, Folter, *Confrontatio*. 3. Aussage vorgelesen und bestätigt, *Dispositio*. 4. Aussage vorgelesen und bestätigt. 5. Endlicher Rechtstag angemeldet.

Aussage der Angeklagten: Sie weiß die Ursache ihrer Verhaftung nicht und ist unschuldig an der Hexerei, obwohl *ihre Khinder oft mit ihr gezankht und ein Hex gescholten haben*. Sie ist ein armes, verletztes Weib. Bei der Folter bittet sie, ihr den Kopf abzuhaue. Sie lamentiert und protestiert nur. Sie bittet um Informationen für die Aussage, *wan sie darbei gewest sein Solle so wolle sie halt eben darbei gewest sein*. Vor 15 Jahren ist sie im Feld vom Teufel verführt worden. Sie hat einen Goldgulden erhalten, der aber zu Kot geworden ist.

Der *Commixtus* war wie mit ihrem Mann, nur der Teufel hatte Geißfüße. Danach hat sie die *Abnegatio* geleistet.

Zum Wettermachen ist sie auf *ein geger* auf die Kelter, in den eigenen Keller und auf den Katzenberg gefahren. Ebenso zum Tanz auf den Wasen bei der Schießmauer. Vor vier Jahren hat sie einen anderen Buhl erhalten. Die Schmiere hat sie vor einem halben Jahr in den Mülberbach geworfen und die Gabel verbrannt. Im Keller des Cronenwirts haben sie ins Faß gebrunzt. Das Licht ist im Hintern gesteckt. Claus Böhmens Sohn hat aufgespielt. Im eigenen Keller hat sie vor vier Wochen das letzte Mal mit ihrem Buhl Unzucht getrieben.

Das Laster hat sie nicht gebeichtet. Das Sakrament hat sie zweimal ausgespieden und mit den Füßen getreten. Vom Teufel ist sie nur einmal begehrt worden. Mit der Lorentz Gurrin konfrontiert, sagt sie dieser, daß sie auf der Kelter gewesen sei.

Im nächsten Verhörprotokoll kommt einer der ersten Angriffe auf die Obrigkeit und die unsinnige Verfolgung der Mergentheimer Bevölkerung als Hexen zum Ausdruck. Auch Agnes Bökhen war über den Grund ihrer Verhaftung nicht informiert.

31. Agnes Bökhen/Schäfers Engelein¹⁷³

5 Denunzianten: Anna Müller (1628), Obermangerin Ema (1628), Hans Georg Brauns Frau (1628), Ema Gurren (1629), Agnes Bayer (1618); Inquisition ihres Kindes; *Mala fama* (schlechter Ruf).

Aussage der Denunzianten: Es wurde ein Wetter bei der Kelter gemacht. Getanzt wurde auf der Braidenheiden bei Löffelstelzen auf Deubach zu, auf dem Wasen bei der Schießmauer, im Keller des Cronenwirts und des Fuchsenwirts und beim Galgen. Es gab Wein aus Zinnkannen, in die sie uriniert haben und aus schönen silbernen Bechern, die sich in Kuhklauen verwandelt haben. Geleuchtet haben Anna Müller und Sebastian Landbökhens Frau, die Lichter waren blau. Aufgespielt haben der Pfeifer zu Althausen, der alte Sporer Hans Meischel und Claus Behemb des Österschlagers Sohn.

4 Komplizen: Obermangerin, Lorenz Gurrin, Landbökhin, Margret zu Löffelstelzen.

Folter: 1. Instrumente gezeigt, 30 Streiche, aufgezogen.

Prozeßverlauf: 1. Gütlige Befragung, Instrumente gezeigt, Bedenkzeit, Scharfrichter und *Thrudenrock* (ist mutig wie keine zuvor), Folter, ausführliche Aussage.

2. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angekündigt.

Aussage der Angeklagten: Sie ist nicht schwanger und kennt die Ursache ihrer Verhaftung nicht. Ihre Mutter ist zu Markelsheim verbrannt worden. Sie weiß, weshalb die Leute heraufgeführt werden; diese Leute sind zu Unrecht gestorben durch die Verblendung des Teufels und die Täuschung der Obrigkeit, bedingt durch die Folter. Sie bittet um gerechte Behandlung, will gerne verbrannt werden, wenn nur die Wahrheit dabei herauskommt. Wenn sie redet, wird sie sich und die Obrigkeit betrügen. Obwohl sie weiß, daß sie verbrannt werden wird, will sie niemanden belasten; sie will lieber als Märtyrerin sterben. Wenn sie etwas wüßte, hätte sie es den Geistlichen schon gesagt.

Zwei Jahre vor der Verbrennung ihrer Mutter ist sie durch diese verführt worden, mit dem Versprechen, einen Mann zu erhalten. Der böse Feind ist in schwarzer Gesalt erschienen, hat einen braunen Bart gehabt und sich beim *Commixtus stauch wie ein aihene schellffen befunden*; er hat sich *Knopff* genannt. Bei der *Abnegatio* hat der Teufel viel versprochen, aber nur 3 Kreuzer gegeben, die sie als Almosen weitergereicht hat, weshalb sie geschlagen worden ist.

Getanzt hat sie in Rothenberg, der Teufel hat sie dazu an der Hand genommen und aus dem Fenster geführt. Beim Tanz ist ein großes Gewimmel gewesen, so daß sie niemanden erkennen hat können. Sie selbst hat viel getanzt; von ihrem Buhlteufel ist sie schlecht gehalten worden. Sie hat kein Licht gesehen, denn es ist ziemlich hell gewesen. Mit ihrem Bulein hat sie ein Wetter auf *Herren Egger* gemacht. Dazu haben sie Büschel und Kiesel umgerührt, wobei kein Schaden entstanden ist.

Sie hat auch sonst keinen Schaden an Vieh und Leuten getan. Das Laster hat sie niemanden gelernt; gebeichtet hat sie es dem Pater Daniell, ebenso daß ihr Stiefvater es zweimal *mit ihr zu thun haben woll*, wogegen sie sich gewehrt hat. Mit ihrer Aussage will sie niemanden verschonen, da man sie auch nicht verschont hat. Zum Schluß wünscht sie sich ihren schwarzen Schleier aufs Neuhaus.

Trotz negativer Suche nach einem Hexenmal wird die fromme Dorothea Hanen wie alle anderen dem üblichen Verhör unterzogen. Ihrer Meinung nach müssen alle Frauen, auch die der Examinatoren, Hexen sein, wenn sie eine sein soll.

34. Dorothea Hanen/Hanenwirtin¹⁷⁴

5 Denunzianten: Drexlerin Michel Arbogasts Frau (1617), Anna Müller (1628), Martha Braun (1628), Afra Bökhen (1629), Georg Feigenbutz (1629).

Aussage der Denunzianten: Es wurde ein Wetter in der Kelter gemacht. Dazu hat der Buhlteufel Blut und anderes in einen Hafen getan, in den Sautümpel gestellt und umgerührt. Getanzt wurde auf dem Rekhemberg, im Keller des Fuchsenwirts und des Hans Michels zu Igersheim, in der Kelter, bei den 7 Eichen, auf dem Kelternberg, in Grinsfeldt und beim Hofgericht auf dem Warthberg. Zum Essen gab es Brot, Fleisch und dazu Wein, den die Spital Walpurg und Clößleins Schmidin gebracht haben und Fleisch ohne Brot. Die Becher haben sich in Kuhhorn oder zu Dreck verwandelt. In das Faß haben sie uriniert. Aufgespielt hat ein unbekannter Geiger und der Pfeifer von Althausen mit seinem Jungen. Geleuchtet haben die Müllerin, die Hasenbertin, die Glaserin und der Teufel selbst. Die Wirtin zu Igersheim ist obenan gesessen, sowie die Vornehmen und die Reichen.

23 Komplizen: Gögers Christa, Putsch Urschel, Lorenz Gurrin, Jacob Kelterlein, Alt Canzlerin, Alt Hüttin, Pfisterin, Oberbaderin, Haubenschneiderin, Fleisch Frau, Alt Sailerin, Alt Wischerin Hans Hofmans Witwe, Alt Feigenbuzin, Feigenbuzens Frau, Putsch Babelein, Schäfers Engelein, Braidenburglerin, Ema Gurren, Mitnächtin, Wolff Emert, Hans Bökhens Frau Urschl, Alt Unterbaderin, ihr Töchterlein.

Folter: 1. Bis kurz vor dem Aufziehen. 2. An den Zug gestellt, aufgezogen.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, *Confrontatio*, Bedenkzeit, Henker übergeben, *Thrudenrock* nicht angetan, Folter, ausführliche Aussage. 2. Folter, weitere Aussage. 3. Aussage bestätigt, *Dispositio*. 4. Aussage bestätigt. 5. Aussage vorgelesen und bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet.

Aussage der Angeklagten: Sie fragt die Examinatoren, ob sie eine Hexe sein soll. Sie selbst hält sich nicht für eine solche Person, denn wenn sie eine Hexe ist, dann müssen alle Frauen und auch die Frauen der Examinatoren Hexen sein. Sie möchte sich auf ein Zeichen untersuchen lassen. Die Henkerin hat zuvor keines bei ihr gefunden und sie als unschuldig erkannt. Zudem ist sie niemals dieses Lasters bezichtigt worden. Sie möchte das Hl. Sakrament empfangen, und nicht als eine Hexe sterben, denn sie ist keine Hexe und auch keine Hure. Sie ist so fromm, wie man es auf Erden nur sein kann. Als sie etliche Löcher im Bein hatte, hat ein Mann von Leupach sie geheilt. Zu dergleichen Leuten hat sie keinen Kontakt und als die alte Stadtschreiberin verbrannt worden ist, hatte diese geschrien, es gibt keine frommere Frau in der Burggassen als die Hanenwirtin. Ihre Schwester wurde als Hexe verbrannt, der Teufel soll sie deswegen holen.

Mit Georg Feigenbutz konfrontiert, behauptet dieser, sie sei, zumindest mit ihrer Gestalt, auf dem Trülberg gewesen. Sie entgegnet, *ei Georg das kan nit sein dieses ist nit also wahr*. Daraufhin wünscht sie sich, heimgelassen zu werden. Den Scharfrichter fragt sie, *ei Meister Georg bin ich dan auch ein solche frau?*.

Dann gesteht sie die *Seductio* durch die Drexlerin in deren Haus, wo etliche Frauen beisammen waren und ein Mann, der *schwarze Caspar geheissen* hat.

Dieser hat ihr versprochen, ohne Mangel leben zu können, wenn sie ihm folgt. Bei der *Abnegatio* hat sie ihm Leib und Seele versprochen. Beim *Commixtus* war er kalt und warm an der Natur, ansonsten wie Holz anzugreifen gewesen. Er hatte schwarze Kleider an, einen schwarzen Bart und einen Kopf wie eine Geiß. Sie ist ungefähr 50mal ausgefahren, vor einem Vierteljahr ist sie auf einem schwarzen Bock ausgeritten und ihr Caspar ist vorne bei ihr gesessen. Getanzt hat sie auf dem Trülberg, wo es Essen und Trinken gegeben hat. Der böse Feind ist oben am Tisch gesessen. Die Gläser und Becher haben sich in Staub und Asche verwandelt. Die Lichter sind im Hintern gesteckt, auch bei ihrem *Caspar*; sie schienen bläulich. Einen Goldtaler, den sie von Caspar erhalten hat, ist zu Dreck geworden. Er hat ihr versprochen, sie zu erhalten und nicht zu verlassen.

Da sie nur verstorbene Personen denunziert hat, ist sie erneut gefoltert worden, worauf sie lebende Personen angegeben hat. Bei acht Wetterern ist sie dabei gewesen, es ist ein Kieselregen erfolgt. Die Baderin und deren Tochter halfen mit. Dem kranken Vieh ist sie dreimal in des Teufels Namen mit der Hand darüber gefahren, damit der Teufel es heimführen konnte. Eine Kuh hat sie umgebracht, ebenso den Michel Linhart und den Georg Hütten, indem sie ihnen über die Achsel gestrichen hat. Danach hat beide der Schlag getroffen. Dafür ist ihr der Teufel um den Hals gefallen.

Das Laster hat sie zehn Leuten gelernt, diese sind bereits verstorben. Gebeichtet hat sie das Laster nicht, weil es der böse Geist nicht wollte. Das Sakrament hat sie vier- oder fünfmal liegengelassen. Ob es der Teufel geholt hat, weiß sie nicht.

Über die erste Nacht auf Neuhaus hatte sie die *schwere Krankheit* und hat sich erwürgen wollen. Zu dem Nachrichter sagt sie danach, wenn er nicht alt werden wolle, solle er sich jung verbrennen lassen. Zum Schluß bittet sie, noch einmal die Frau sein zu dürfen, die sie zuvor gewesen ist. Sie möchte mit einem Boten zu ihrer Schwester nach Weinheim und verspricht, wiederzukommen.

Der fromme Thomas Schreiber konnte trotz Flucht der Mergentheimer Hexenjustiz nicht entgehen. Vor und während der Haft zweifelte er die Richtigkeit der Hexenverfolgung an und fragte, ob die Gelehrten sich nicht irren könnten.

65. Thomas Schreiber/Hirschenwirt¹⁷⁵

3 Denunzianten: Catharina Reissen (1629), Kunigundt Kolbenschlag (1629), Martha Dökher (1628).

Aussage der Denunzianten: Der Teufel hat ein Wetter eingerührt, dabei entstand ein Schaden im Weinberg der Catharina Reissen. Getanzt haben sie auf dem Thrülberg und in den Arkhen. Die Lichter waren normal, blau und schwarz wie Fackeln. Geleuchtet hat das Amelein von Neunkirchen. Zum Essen gab es Hühner und Gänse, ohne Brot und Salz. Getrunken haben sie aus natürlichen Bechern und aus Hörnern. Wolff Emert, Lorenz Seuboth, Büttners Wöfflein und

der Teufel haben die Becher gebracht und eingeschenkt, die dann in des Teufels Namen gesegnet wurden.

12 Komplizen: Schwanenwirtin, Gassenfarth, Welschen Peters Tochter, Wolff Emert, Lorenz Gurrin, Cronenwirtin in der schwäbischen Gemeinde, Goldschmiedin, Wullen Knap, ein Unbekannter, ein Geistlicher, zwei Frauen.

Folter: 3. Scharfrichter, gebunden, aufgezogen mit angehenktem Stein (ein Pater Noster lang). 4. Zum Scharfrichter geführt.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, *Confrontatio* mit Kunigundt Kolbensschlag. 2. Bericht des Stockmeisters. 3. Gütliche Befragung, Folter, ausführliche Aussage, *Dispositio*. 4. Gütliche Befragung, weitere Aussage, zum Scharfrichter geführt, erste *Confirmatio*. 5. Aussage bestätigt. 6. Aussage bestätigt. 7. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet, *Dispositio*.

Aussage des Angeklagten: Er entschuldigt sich, weil er unschuldig ist. Er wird mit Kunigundt Kolbensschlag konfrontiert, die ihm ins Gesicht sagt, daß er zum Tanzen auf dem Thrülberg gewesen ist, wogegen er sich verwehrt. Nun weiß er, daß anderen, so wie ihm jetzt, Unrecht getan wurde und er sich deshalb nun Gott und der Obrigkeit befehlen muß. Er entschuldigt sich für seine geführten Reden. Dann fragt er sich selbst, ob er so töricht sein und sich der Marter unterwerfen soll.

Am nächsten Verhandlungstag – nach 3 Monaten – berichtet der Stockmeister, daß der angeklagte Hirschenwirt mit den anderen verhafteten Personen, trotz Verbot, geredet hat.

Er beteuert seine Unschuld, ist jedoch entschlossen zu sterben. Er *Sage nochmalß daß diser processus ein Blutt badt seye und glaube numehro Vill mehreres daß es ein nichtigeß werkh und keine Solche leitt seyen*. Daraufhin sagt Dr. Bauman, *So wahr alß Gott im himell, So geschege ihm recht*. Dies ist für den angeklagten Hirschenwirt *so wahr alß ihr [Dr. Bauman] Verdampft wolt werden*. Zudem fragt er, ob die Gelehrten sich nicht irren können. Wegen dieser *beharliche Argumenta* wird er dem Scharfrichter übergeben. Während der Folter schreit er ununterbrochen nach Jesus.

Die *Seductio* ist vor drei Jahren bei einer Hochzeit durch einen jungen, frechen Mann geschehen. Dort hat er sich mit einer Frau vermischt, die er für die Schwester des Amtsschreibers gehalten hat. Nach dem *Commixtus* hat er gesehen, daß sie *Klaufüße* gehabt hat. Am darauffolgenden Morgen hat sie von ihm verlangt, in ihrer Gesellschaft zu verbleiben. Er hat sich seinem *Regelein* auf zehn Jahre versprochen. Von ihr hat er erfahren, daß es keine Hölle gibt und man wie das Vieh sterben muß.

Er war 40 Mal mit ihr zusammen, mit den anderen Frauen sechsmal und mit der Allerschönsten nur einmal, da diese danach verschwunden ist. Gott hat er abgesagt, da es kein ewiges Leben gibt. Es ist von ihm nur verlangt worden, seine Lust und Begierde mit einer Frau zu verbringen. Das erste Mal ist sie nackt in seinem Bett gelegen und einmal war sie so hart wie ein Stachel, daß ihm das Genick sehr weh tat.

Ausgefahren ist er zehnmal auf den Hohenstaufen. Dazu ist er mit seinem Pferd in die schwäbische Gemeinde geritten, von wo aus er mit der Wirtin auf einem grauen Pferd, welches zwei Rabenklauen im Mund hatte, zum Dach hinaus gewischt ist. Die Lichter schienen bläulich. Der Spielmann von Wallenstein hat schön dazu aufgespielt. Es hat Essen aus silbernen und goldenen Geschirr gegeben, jedoch ohne Brot; dazu Wein aus Bechern. Danach ist alles verschwunden. Ebenso war er auf dem Thrülberg und in der Pfarrkirche.

Wetter hat er keines gemacht.

An Vieh und Leuten hat er keinen Schaden getan, weshalb er geschlagen worden ist. Das Laster hat er niemanden gelernt. Das Sakrament ist von ihm nicht begehrt worden. Er selbst hat den Rosenkranz nicht beten können. Sein *Regelein* hat er verehrt und ihr einen Ring geschenkt. Der Teufel hat die Frau des Angeklagten verführen wollen, was nicht gelungen ist, da diese einen guten Engel hatte.

Er weint zum Schluß bitterlich. Er will geduldig sterben, es müsse so Gottes Willen sein. Nur seine Kinder dauern ihn, da er für sie eine Schande ist. Er bittet, endlich verurteilt zu werden. Vier Tage vor seiner Hinrichtung fühlt er sich schon selig, nur der Leib muß noch sterben.

Nach Thomas Schreiber war der folgende Fall der wohl schwierigste für die Examinatoren während der vierjährigen Verfolgungszeit von 1628 bis 1631. Anna Matzet griff diese direkt wegen der Verfolgungspraxis und ihrer Motive an.

80. Anna Matzet¹⁷⁶

4 Denunzianten: Ema Gurren (1629), Gögers Christa (1629), Wolff Kolbenschlags Frau (1629), Barbara Schoder (1629).

Aussage der Denunzianten: Es wurden verschiedene Wetter gemacht. Die verbrannte Castnerin hat Blitz und Donner erzeugt, was ohne Schaden blieb. Mit Erde und Wasser wurde ein Kieselwetter gemacht. Die Breinin und die Weißgerberin haben versucht, den Wein und das Korn zu erfrieren, was nicht gelang. Versammlungsorte waren das Schupferloch, die Kelter, der Thrülberg und der Kazenberg. Es gab Gesottenes und Gebratenes ohne Brot, dazu Wein aus goldenen Kannen und aus schönen, silbernen Bechern, die einmal zu Kuhklauen wurden, ansonsten rechte Becher waren. Eingeschenkt hat Wolff Emert. Der Teufel saß oben am Tisch. Geleuchtet haben die Obermangerin und *der Teiffel der lose Vogll*. Die Lichter schienen blau und schwarz wie eine Fackel.

7 Komplizen: Hans Brauns Frau (neue Kremerin), Paul Nachtrabs Frau und deren Bulein, Hans Lorenz (als Buhl der Angeklagten), Michel Kolbenschlags Frau, Cronenwirtin, Maximilian Wolzen Rentmeisters Frau, Fuchsenwirtin.

Folter: 1. Gebunden, an den Zug gestellt, *nit gar aufgezoogen, ganz von der erden aufgezoogen*, ¼ h mit angehenktem Stein aufgezoogen. 2. Folter angedroht. 3. Nachrichter an die Seite gestellt.

Prozeßverlauf: 1. Gütlische Befragung, Bedenkzeit, Folter, Aussage, Folter, Aussage repetiert und vervollständigt. 2. Aussage bestätigt und variiert, Folter, Aussage bestätigt. 3. Aussage vorgelesen und bestätigt, Folter, Aussage bestätigt. 4. Aussage bestätigt. 5. Aussage bestätigt. 6. Aussage bestätigt, endlicher Rechtstag angemeldet, *Dispositio*.

Aussage der Angeklagten: Sie gibt sich keck und aufgeklärt. Sie hält den Examinatoren vor, daß alles Gaukelwerk ist und die Herren in die Hölle kommen werden. Es entsteht ein Dialog, da die Angeklagte die Examinatoren direkt anspricht, vor allem Dr. Bauman und Georg Schneider, dessen Frau als Hexe verbrannt worden ist. Nachdem sie ihre Position dargestellt hat und gefoltert worden ist, gibt sie auf und sagt, sie wolle eine Hexe sein, wenn es auch nicht wahr sei.

Ihre Lehrmeisterin war die Frau des Bürgermeisters Braun, in deren Stuben sie miteinander Wasser, das gebrannt hat (Schnaps), getrunken haben. Dabei waren deren Tochtermann, die Thraperin Schreiber, die Apothekerin, der alte Spörer und die Breinin. Dort hat sie zwei Goldgulden erhalten und ist dadurch auch eine solche Frau geworden. Für das Geld hat sie bei der neuen Kremerin gebranntes Wasser gekauft. Daraufhin hat diese ihr ihren Sohn Hans Lorenz angeboten, dem sie ihre Hand gegeben hat. Bei der *Abnegatio* hat dieser gefragt, ob er ihr lieber sei als Gott, was sie bejaht hat. Beim *Commixtus* hat er sich am Leib und an der Natur wie andere Männer befunden, er hatte jedoch Geißfüße. Danach ist die neue Kremerin im Haus der Breinerin getauft worden. Der Apothekerin sind die beiden Goldgulden als *Todengeld* gegeben worden.

Ausgefahren ist sie mit einem Stecken in den Keller des Dr. Bauman, auf den Thrülberg und in den Keller des Cronenwirts, wo sie den Wein in eine Kanten gegossen hat und seither daheim genug zum Trinken hat. Zum Essen gab es ein gebratenes Kalb von der neuen Kremerin. Dazu gab es Wein aus Gläsern. Sie hat ihren Wein in einen Sack gegossen und mitgenommen. Aufgespielt hat der alte Spörer Meuschl und sie hat *mit ihrem Lorrenzen fürsich und Hindersich getanzt*. Beim Tanz waren stattliche Leute, die wie sonst auch zum Tanz gekleidet waren. Die Magd der Kremerin hat geleuchtet, die Lichter waren weiß. Einmal hat der Mond geschienen und sie haben kein Licht benötigt. Danach ist sie zur hinteren Tür ins Haus hineingefahren und hat ihrem Mann gesagt, daß sie bei ihrer Schwägerin gewesen sei.

Sie hat weder an Vieh noch an Leuten Schaden getan. Beim Wettermachen hat sie nicht geholfen. Das Sakrament hat sie niemanden zugestellt.

Zum Schluß wird der Konflikt zwischen der Angeklagten und der neuen Kremerin herausgestrichen. Ebenso mit dem Schöffen Braun wegen dessen verbrannter Frau. Dieser deutet daraufhin Neid und Feindschaft der Angeklagten an, da er reicher als sie sei. Darauf entgegnet sie nur noch, daß Brauns Frau ein *Ahlraun* sei.

Anna Wenninger ist nach Magdalena Plazen (Nr. 92) die zweite und letzte Frau aus der Stadt Mergentheim, die trotz Folter keine Komplizen angab und somit

nicht als Hexe hingerichtet werden konnte. Durch das Schweigen der Angeklagten wurde das stereotype Frageschema durchbrochen. Die üblichen Aussageblöcke konnten nicht mit Inhalt gefüllt werden.

133. Anna Wenninger/Seuaptin¹⁷⁷

4 Denunzianten: Martha Braun (1628), Ema Gurren (1629), Margret Ried (1629), Magdalena Bayer (1619); *Pessima fama* (sehr schlechter Ruf).

Aussage der Denunzianten: Der Teufel und die Castnerin, sowie andere Personen haben verschiedene Wetter gemacht. Dazu wurde Blut in der Tauber umgerührt, Erde und Wasser genommen oder Löcher in die Erde gegraben und in des Teufels Namen umgerührt. Versammlungsorte waren der Neunkirchner Berg, Paul Dutters Keller zu Markelsheim, die Kelter, des Fuchsenwirts Keller, das Gericht, das Schupferloch, der Thrülberg, der allerschönste Saal (im Schloß und bei den 7 Eichen). Geleuchtet haben die Obermangerin, der Teufel, die Drexlerin und Georg Reisenwödel. Die Lichter schienen dunkel, hell und blau und waren einmal wie die Sterne. Aufgespielt haben ein unbekannter Pfeifer, Heinrich Schneider *Hüberlein* und Georg Reisenwödel mit seinem Gesellen. Es gab Hühner und Wildbret, das wie *Kröttengeschmaiß* geschmeckt hat. Der Teufel hat den Wein gebracht, den sie aus schönen und goldenen Bechern, die zu Hörnern wurden, tranken. Der Wein schmeckte schlecht und armselig.

Komplizen: Keine angegen!

Folter: 1. Gebunden, an den Zug gestellt, $\frac{1}{4}$ h leer aufgezo-gen, $\frac{3}{4}$ h mit angehenktem Stein aufgezo-gen, 12 Streiche, 3 h Stuhl und Bock. 2. Tortur befohlen, leer aufgezo-gen, mit angehenktem Stein (ein Miserere lang), 1 h wieder aufgezo-gen. 10 Streiche. 3. 1 h mit angehenktem Stein aufgezo-gen, 20 Streiche, 3 h Stuhl und Bock. 4. 3 h Stuhl und Bock.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, Bedenkzeit nicht beansprucht, Folter. 2. Gütliche Befragung, Folter. 3. Gütliche Befragung, Folter. 4. Folter. 5. *Urphede* und Entlassung.

Aussage der Angeklagten: Sie kennt die Ursache ihrer Verhaftung nicht. Sie hält sich für unschuldig. Sie erzählt von einem Streit mit der Lorenz Seu-bottin, seitdem sie *spin feindt* sind. Diese hat ihr das Hexenlaster lernen wollen. Die Denunzianten sind des Teufels. Sie beklagt sich über die *Sacraments Schölmen* und den Blasphemismus. Es wurde kein Zeichen an ihr gefunden. Sie möchte mit zwei lebendigen Mergentheimer Hexen reden. Auf die Bedenkzeit verzichtet sie. *Wan sie ein Hex Solle Gott den Teiffel auß ihren Maull fahren lassen.*

Während der Folter sagt sie fast nichts und stellt sich schlafend. Sie will gerne das Hexenwerk lernen. Die alte Seubottin hat es ihr vor 20 Jahren gelernt. Mit dieser ist sie auf den Thrülberg gefahren. Danach revokiert sie alles. Sie will keine *Specialia* und Komplizen angeben. Sie wird mehrere Tage stark gefoltert, bleibt jedoch beharrlich und sagt nichts aus. Die Tortur wird oft wegen ihrem

schwachen körperlichen Zustand unterbrochen. Nach fünfmonatiger Haft wird sie entlassen, nachdem sie die *Urfehde* unterschrieben hat.

Der 11jährige Paul Matzet, Sohn der Anna Matzet (Nr. 80), fällt gänzlich aus dem vorgegebenen Schema heraus. Seine Aussagen ähneln den bisherigen kaum. Aber auch das Ende der Verfolgungen war in Sicht. So wurde der Junge nicht hingerichtet, obwohl er ohne Folteranwendung Komplizen angab, sondern in das Spital der Stadt gebracht.

135. Paul Matzet¹⁷⁸

Denunzianten: Fehlen.

Aussage der Denunzianten: Fehlt.

6 Komplizen: Adam Bull des Büttel Schneiders Bub, Mathes Braidenbüchers Sohn, Michel Verspachs Söhne Paulus, Heinrich und Johannes, Obermangerin, Georg Feigenbutz.

Folter: Nicht angewandt.

Prozeßverlauf: 1. Gütliche Befragung, ausführliche Aussage, Entlassung ins Spital (Bü 75).

Aussage des Angeklagten: Seine Mutter hat ihm das Beten lernen wollen. Weil er sich geweigert hat, ist er von ihr geschlagen worden. Vor zwei Jahren, bei der Wäsche im Hof der Castnerin, hat seine Mutter ihn gezwungen, einem schwarz aussehenden Mann die Hand zu geben. Er hat seine Hand weggerissen, worauf diese geblutet hat. Danach hat er das *Vater Unser* gebetet und ist deshalb wieder geschlagen worden. Er hat sich weiterhin geweigert, den Teufel anzubeten.

Der schwarze Mann ist dann als Mädchen mit dem Jungen Friedrich aus Neunkirchen erschienen. Das Bulein *Berblein*, das zuvor *Caspar* geheißen hat, war warm an der Natur und hart am Leib. Friedrich hat sich auf das Bulein geworfen, er hat dabei gebetet und beide sind verschwunden. Nach der Beichte ist der Teufel erschienen und hat ihm befohlen, ihm zu beichten. Seine Mutter hat mit dem Teufel vereinbart, daß dieser der rechte Gott ist. Wenn er daraufhin mit seinem Vater gebetet hat, ist die Mutter unwillig geworden. Der Teufel hat ihm einen Haufen Gold gegeben und weil er es nicht nehmen hat wollen, ist er beinahe umgebracht worden. Als er einmal seinen Vater vom Feld holen hat wollen, ist der Teufel auf einem Bock gekommen und hat ihm befohlen, sich darauf zu setzen. Er hat sich geweigert und gebetet, worauf alles verschwunden ist.

Mit seiner Mutter ist er zweimal ausgefahren. Weil er nicht *in des Teufels Namen* sagen hat wollen, hat ihn die Mutter an der Gurgel gepackt. Beim Tanz haben seine *Todt Ketterlein* Kolbensschlag, seine Mutter und der Teufel aufgespielt. Es waren 20 bis 30 Leute anwesend. Der Teufel hatte ein blaues Licht.

Das Abendmahl hat er wirklich genossen. Das schwarze Ding, das der Teufel

178 StAL B 262 Bü 113.

gebracht hat, hat er nicht nehmen wollen. Dem Pater Johannes hat er nichts gebeichtet. Als er vor neun Wochen dem Pater Johannes, nach einem Besuch bei seinem Vater, heimgeleuchtet hat, ist er vom Teufel geschlagen worden. Zum Schluß hat er dem Herrn Dr. Bauman in die Hand gelobt, es nie mehr zu tun und jedesmal fleißig zu beten. Danach wurde er ins Spital entlassen.

5.4 Hexenliste für die Jahre 1628 bis 1631

Um die Menschen, die in der letzten großen Hexenverfolgung vom 25. September 1628 bis zum 25. Januar 1631 als Hexen verhaftet wurden, in den Mittelpunkt der Untersuchung stellen zu können, werden in der folgenden Auflistung persönliche und prozessuale Daten zusammengefaßt. So kann jeder Leser sich selbst ein Bild über die einzelnen Personen machen und auch die vielen Querverbindungen innerhalb einzelner Familien entdecken. Es liegen leider nicht für alle Personen die vollständigen Daten vor.

Die Grunddaten für die folgende Darstellung werden der Hexenliste¹⁷⁹ und dem jeweiligen Verhörprotokoll entnommen. Die Verhörprotokolle sind in verschiedenen Büscheln des Bestandes »Straf- und Prozeßsachen der Deutschordensresidenz Mergentheim« deponiert¹⁸⁰. Die Büschelnummer wird direkt hinter dem Namen der betroffenen Person und dem Wohnort angegeben. Zusätzliche Informationen werden direkt hinter dem Stichwort mit der entsprechenden Büschelnummer gekennzeichnet.

Aufgelistet wurden von dem Malefizschreiber 136 Personen aus den Städten Mergentheim und Würzburg sowie aus den Gemeinden Markelsheim, Apfelbach, Igersheim, Neunkirchen und Degmarn in der Reihenfolge, wie sie verurteilt wurden, nicht nach dem Datum der Verhaftung. Die Numerierung wurde zur besseren Übersicht von der Autorin hinzugefügt.

In der Hexenliste wurden vom Protokollanten die Namen, der Wohnort, das Datum der Verhaftung und der Verurteilung, ebenso bei den meist weiblichen Inhaftierten der Name des Mannes, seltener die Berufsbezeichnung notiert. Einige Angaben werden von der Verfasserin ohne Angabe der Quelle ergänzt. Diese betreffen die Familienzugehörigkeit der Angeklagten zu anderen Personen der Hexenliste. Die Namen werden in Klammern mit der entsprechenden Nummer der Hexenliste ergänzt.

Die häufigen Namensvarianten für die einzelnen Personen werden mitaufgeführt. Die Angaben zum Alter und dem Familienstand sind in den Verhörprotokollen nicht immer auf dem aktuellsten Stand. So gingen viele Ehepartner der Exekutierten kurze Zeit später wieder eine neue Verbindung ein und waren somit nicht mehr verwitwet oder auch umgekehrt. Die Frauen wurden nicht einheitlich als *Ehefrau*, sondern auch als *Hausfrau*, *Frau*, *Weib* und *Wittib* (Witwe) bezeichnet.

Die Angaben zur Anzahl der Kinder sind nur unvollständig erhalten: wohl auch

179 StAL B 262 Bü 75.

180 StAL B 262 Bü 94–109, 111–113.

wegen der hohen Kindersterblichkeit und der immer wieder grassierenden Pest. Die nur punktuelle Erfassung durch den Gerichtsschreiber gewährleistet nicht den aktuellen Stand für die Zeit zwischen Verhaftung und Exekution. Kinder, die erwachsen und verheiratet waren, wurden meist nur erwähnt, wenn diese als Hexen bekannt waren. In erster Linie ging es um die Unterhaltungspflicht für die kleinen Kinder. Für die Verteilung des Erbes, in der *Dispositio* festgehalten, werden möglichst alle Kinder erwähnt. Die Anzahl der Kinder mag auch ein Anhaltspunkt für die Festlegung der Konfiskationssumme gewesen sein. Mit den vorhandenen Hinweisen wird ein Einblick in das Familienleben der angeklagten Personen möglich.

Die Prozeßdaten sind größtenteils dem Verhörprotokoll entnommen. Oft gibt es schon Hinweise vor der Verhaftung wie z. B. über eine bestehende Schwangerschaft. Ebenso sind für die Zeit zwischen Verhaftung und Hinrichtung weitere Informationen erhalten. Diese sind zumeist in den Hofratsprotokollen (Bü 96) nachzulesen. Für die folgenden Stichpunkte (Urteil, Verhandlungsdauer, Denunzianten und Komplizen) ist das jeweilige Verhörprotokoll die Quelle. Von den vier verschiedenen Urteilsvarianten hieß die häufigste *Anmeldung des endlichen Rechtstages* und bedeutete somit die Exekution der Angeklagten. In neun Fällen ist glücklicherweise der Hinweis auf die Entlassung in Verbindung mit einer Urfehde gegeben¹⁸¹. Gestorben sind vier Frauen im Gefängnis auf Schloß Neuhaus, dies ohne genaue Diagnose der Todesursache. Nur ein Mann konnte aus dem Gefängnis fliehen; einigen wenigen gelang dies auch vor der drohenden Verhaftung.

Die Verhandlungsdauer von einem bis zehn Tagen dokumentiert den unmenschlichen Prozeßverlauf wohl am deutlichsten. Die angegebene Zahl entspricht nur den Tagen, an denen die angeklagte Person verhört wurde und nicht den Hafttagen. Diese variierten in einigen Fällen stark, betrug durchschnittlich jedoch nur ca. 10–15 Tage.

Außer bei einer Person wurden alle »Geständnisse« mit Hilfe der Folter erzwungen. Einige Angeklagten sagten bereits aufgrund der *Territion* (Zeigen der Folterinstrumente) aus. Die Denunzianten sind diejenigen Personen, die die angeklagte Person zuvor denunziert, also angegeben, haben. Es mußten mindestens drei Aussagen von verschiedenen Denunzianten vorliegen, um eine Person in Haft nehmen zu können. Als *Complicen* oder *Spielgefährten* wurden die Personen bezeichnet, die von den angeklagten Personen beim Hexensabbat gesehen wurden. Inwieweit die Konfiskation angewendet wurde, darüber gibt das letzte Stichwort Auskunft: zuerst wird die eingeforderte Summe in Gulden (fl) genannt, dann wieviel bis 1631 gezahlt wurde und ob die Hinterbliebenen der Verurteilten eine *Supplicatio* (Bittschreiben) beim Hoch- und Deutschmeister Johan Caspar von Stadion eingereicht haben und somit unter einem *Dekret* (Beschluß) oder einem *Mandat* (kurzfristige Anordnung für die Verwaltung) namentlich und in der Höhe des gesamten geforderten Betrages aufgeführt wurden. Sind die nachfolgenden

181 Paul Beck: Hexenprozesse aus dem Fränkischen, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 7 (1884), S. 300–301; hier ist die Urfehde von Steffan Dutter (Nr. 98) publiziert.

Informationen in dem erstgenannten Büschel enthalten, wird dies nicht doppelt angegeben.

1. Sara Dürner/Türner aus Markelsheim (Bü 95), 40–42 Jahre, verheiratet mit dem Schreiner Hans Dürner, 3 kleine Kinder. Vater Hans Kriderig (Hecker), gestorben, Mutter auf Neuhaus gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 23 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
2. Elisabetha Hürt aus Markelsheim (Bü 95), 65 Jahre, verheiratet mit dem Unterschmied Sebastian Hürt, 2 verheiratete Kinder, 1 lahme Tochter, 5 kleine Enkel. Vater Endres Sponring (Büttner), Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 20 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
3. Margaretha Leffler/Lefler/Löffler/Alt Düllin aus Markelsheim (Bü 95), 60 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Leffler, in 1. Ehe mit Melchior Tüllen (*Tüllin*), keine Kinder, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 92), bezahlt 25 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).
4. Barbara Geuberin/Alt Ammenfräulein aus Apfelbach (Bü 105), verwitwet seit 3 Jahren, 1. Ehemann Hans Feil (*Geuberin*), 2. Endres Körner, 3. Endres Hörter, 7 Kinder, davon 4 gestorben, 1 Sohn ist Schreiner, Tochter Margaretha Kremer (Nr. 53), sie hat 240 Kinder aufgezogen, Vater Fritz Geisler, Mutter Margret Geisler, gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 23. 10. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 10 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
5. Margaretha Reichardt/Alt Flickerin aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet in 2. Ehe mit dem Bürgermeister von Markelsheim, Bernhardt Reichardt, in 1. Ehe mit Michael Glück, Sohn Hans Christoffel, Tochter Anna Marielein, gestorben, Vater Peter Bender. Verhaftung am 25. 9. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 13 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 85), bezahlt 500 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).
6. Peter Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 95), 31 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Weit aus Öbfeldt. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 92), bezahlt 125 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).
7. Amalia Schwartz/Schwarz aus Markelsheim (Bü 95), 33 Jahre, verheiratet mit Hans Schwarz Jung, 2 kleine Kinder, 2 Kinder sind gestorben, Vater Endres Frey, Mutter verbrannt. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 11 Komplizen, Konfiskation: 10 fl (Bü 92), bezahlt 10 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).

8. Dorothea Weit aus Igersheim (Bü 104), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war Bernhardt Weit, keine Kinder, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 27. 10. 1628, Hinrichtung am 8. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten (Bü 95), 15 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), bezahlt 52 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).
9. Anna Müller aus Neunkirchen (Bü 109), 50 Jahre, 1 Mädchen ist gestorben. Verhaftung am 14. 9. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 59 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
10. Margaretha Hefner/Häfner/Höfner aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet in 2. Ehe mit Georg Hefner (Nr. 115), in 1. Ehe mit Tobias Lang, gestorben, 3 kleine Kinder, das kleinste von Georg Hefner, Vater Jacob Zimmermann war Schultheiß in Apfelbach, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 7. 10. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 11 Denunzianten, 61 Komplizen, Konfiskation: 100–200 fl (Bü 92), bezahlt 20 fl (Bü 85).
11. Ema Sponring aus Markelsheim (Bü 95), 21 Jahre, ledig, Vater Martin Sponring (Nr. 68), Mutter Barbara Sponring (Nr. 64), 6 jüngere Geschwister, darunter Hans Melchior (Nr. 125). Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 4 Tage, Vorweisung der Folterinstrumente durch den Nachrichter, 4 Denunzianten, 24 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
12. Walpurg Huenen aus Markelsheim (Bü 95), 65 Jahre, verwitwet, Ehemann war Steffan Huenen, 11 Kinder, davon 4 lebend, 2 verheiratet, 2 im Kriegsdienst, Vater Balthasar Weit, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 20. 11. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 40 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
13. Ema Günter/Günther/Genter/Obermangerin aus Mergentheim (Bü 94), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Obermanger Endris Günter, 1 Sohn und 1 Tochter, beide verheiratet, Eltern aus Hotebach, gestorben, Schwester der Nr. 21. Verhaftung am 13. 11. 1628, Hinrichtung am 1. 12. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 30 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), bezahlt 200 fl (Bü 85).
14. Martha Braun aus Mergentheim (Bü 94), 46 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Bürgermeister von Mergentheim, Hans Georg Braun, 1 Sohn und 1 Tochter aus 1. Ehe, 1 kleine gemeinsame Tochter, 2 dieser Kinder waren als Zeugen in einem Inquisitionsprozeß im Juli 1628 anwesend (Bü 94), Vater war der Cronenwirt Hans Lindtlein in Mergentheim. Verhaftung am 18. 11. 1628, Hinrichtung am 1. 12. 1628, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 24 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 92), bezahlt 500 fl (Bü 85).
15. Regina Landbekh/Landbökken aus Mergentheim (Bü 94), verheiratet mit dem Bäcker Sebastian Landbekh, 2 Töchter, davon 1 verheiratet, 1 Sohn geht zur Schule. Verhaftung am 11. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 9 Komplizen, Konfiskation: 70 fl (Bü 92), bezahlt 70 fl (Bü 85).

16. Barbara Martern/Putsch Babell aus Mergentheim (Bü 94), 45 Jahre, verheiratet mit Michel Martern, 2 Söhne, 4 Töchter in Diensten. Verhaftung am 11. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten (Bü 111), 12 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).
17. Martha Deckher/Dökher aus Mergentheim (Bü 94), 50 Jahre, verheiratet mit Georg Deckher, 2 erwachsene, ledige Töchter, Mutter natürlich gestorben. Verhaftung am 12. 12. 1628, Hinrichtung am 18. 12. 1628, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 70 fl (Bü 92), bezahlt 70 fl (Bü 85).
18. Anna Gurren aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96), verwitwet, Ehemann war der Bürgermeister Lorenz Gurren, Eltern Schütz stammen aus Lauda. Verhaftung am 24. 10. 1628, Hinrichtung am 12. 1. 1629, Konfiskation: 1310 fl (Bü 85), bezahlt 1310 fl.
19. Catharina Brechter/Brecher/Oberbaderin aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit dem Oberbader Wilhelm Brechter, Schwester der Nr. 75 und 34. Verhaftung am 3. 1. 1629, Hinrichtung 12. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 53 fl (Bü 85), bezahlt 53 fl.
20. Rosina Affra Bökhen/Bekhen/Sailerin aus Mergentheim (Bü 97), 55 Jahre, verheiratet mit dem Seiler Caspar Bökhen, mehrere Kinder, Mutter ist die alte Schwertfegerin. Verhaftung am 3. 1. 1629, Hinrichtung am 12. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 85), bezahlt 120 fl (Bü 82, 85).
21. Agatha Braitenbücher/Braidenbücher/Weissgerberin aus Mergentheim (Bü 98), 40 Jahre, verheiratet mit dem Weißgerber Mates Braidenbücher, Eltern ehrlich gestorben, Schwester der Nr. 13. Verhaftung am 2. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 152 fl (Bü 85), bezahlt 152 fl.
22. Catharina Kolbensschlag/Kantengiesserin aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 94, 96, 97), verwitwet, Ehemann war der Kantengießer und Bürger Paul Kolbensschlag, Base des Wolff Emert (Nr. 30) und des Georg Feigenbutz (Nr. 33), *Todt* von Paul Matzet (Nr. 135). Verhaftung am 2. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, Konfiskation: 2000 fl (Bü 85), bezahlt 2000 fl (Bü 82, 85).
23. Ema Gurren aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 96, 97), verheiratet mit Paul Gurren. Verhaftung am 16. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, Konfiskation: 89 fl (Bü 85), bezahlt 89 fl.
24. Margaretha Mitnacht aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet mit dem Hofsattler Martin Georg Mitnacht, Vater Bastl Labinger, Mutter Magdalena Labinger (Nr. 35), Schwester der Nr. 39. Verhaftung am 16. 1. 1629, Hinrichtung am 25. 1. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 183 fl (Bü 85), bezahlt 183 fl.

25. Catharina Stahl aus Neunkirchen (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75), verheiratet. Verhaftung am 16. 9. 1628, am 22. 2. 1629 im Gefängnis gestorben.
26. Anna Trungen aus Igersheim (Bü 104), verheiratet mit Steffan Trungen aus Apfelbach, 3 Kinder, gestorben. Verhaftung am 25. 9. 1628, am 6. 7. 1629 im Gefängnis gestorben, 13 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 9 Denunzianten, 7 Komplizen.
27. Barbara Schenk/Schenk/Schenkhen aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet mit Martin Schenk (Nr. 81) Sohn Heinrich Schenk (Nr. 121), evtl. Mutter von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 17. 11. 1628, am 8. 8. 1629 im Gefängnis gestorben, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 19 Denunzianten, keine Komplizen.
28. Christina Sökhler/Gökhers Christa aus Mergentheim (Bü 97), 54 Jahre, verheiratet mit dem Professor und Bürger Hans Albrecht Sökhler. Verhaftung am 29. 1. 1629, zuvor Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 16 Komplizen.
29. Catharina Reuss/Reuß/Reissen/Haubenschneiderin aus Mergentheim (Bü 97), verheiratet mit dem Haubenschneider Georg Reuß. Verhaftung am 29. 1. 1629 (Bü 96, 97), Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 103 fl (Bü 85), bezahlt 103 fl.
30. Wolff Emert/Emmert aus Mergentheim (Bü 97), 60 Jahre, Metzger und Bürger, Vetter der Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 30. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage, freiwillige Aussage ohne Anwesenheit des Scharfrichters, 5 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 715 fl (Bü 85), bezahlt 715 fl (Bü 82, 85).
31. Agnes Bökhen/Bekh/Schäfers Engelein oder Schefers Hugele aus Mergentheim (Bü 97), 30 Jahre, verheiratet mit dem Schneider Velten Bökhen aus Löffelstelzen, 3 Söhne bei der Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Mutter in Markelsheim verbrannt. Verhaftung am 31. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 56 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).
32. Ursula Martern/Putsch Ursel oder Butsch Hopl aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit Georg Matern, mehrere Kinder. Verhaftung am 31. 1. 1629, Hinrichtung am 10. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 5 Komplizen, Konfiskation: 233 fl (Bü 85), bezahlt 233 fl.
33. Georg Feigenbutz aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75), 1 Tochter als Zeugin bei Inquisition am 13. 7. 1628 (Bü 94), Vetter der Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 30. 1. 1629, Hinrichtung am 16. 2. 1629, Konfiskation: 688 fl (Bü 85), bezahlt 688 fl (Bü 82, 85).
34. Dorothea Hanen/Hanenwirtin aus Mergentheim (Bü 97), 68 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Hanenwirt Hans Hanen, Schwester der Nr. 19

und 75. Verhaftung am 12. 1. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 23 Komplizen, Konfiskation: 39 fl (Bü 85), bezahlt 39 fl.

35. Magdalena Labinger/Sattlerin aus Mergentheim (Bü 97), 50 Jahre, verheiratet mit dem Sattler Georg Labinger, 3 ledige Söhne, Tochter Apolonia Verspach (Nr. 39), Tochter Margaretha Mitnacht (Nr. 24). Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 3 Komplizen, Konfiskation: 111 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

36. Barbara Markhart/Markhert aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96), verwitwet, Ehemann war der Bäcker Kilian Markhart. Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, Konfiskation: 200 fl (Bü 85), bezahlt 200 fl (Bü 82, 85).

37. Kunigundt Kolbenschlag/Schwanenwirtin aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet mit dem Jung Schwanenwirt Wolff Kolbenschlag. Verhaftung am 12. 2. 1629, Hinrichtung am 21. 2. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 187 fl (Bü 85), bezahlt 45 fl (Bü 82).

38. Margaretha Stoltz aus Mergentheim (Bü 98), 45 Jahre, verheiratet mit dem Hofschreiner Martin Stoltz, 6 Kinder, davon 2 kleine, Vater gestorben, Mutter verbrannt. Verhaftung am 5. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 85), bezahlt 20 fl.

39. Apolonia Verspach/Versbach aus Mergentheim (Bü 98), 40 Jahre, verheiratet mit dem Hofglaser Michael Verspach, 3 Söhne und 4 Töchter, das Jüngste ist 2 Jahre alt, Vater Bastl Labinger, Mutter Magdalena Labinger (Nr. 35), Schwester der Nr. 24. Verhaftung am 6. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 85), bezahlt 100 fl (Bü 82).

40. Kunigundt Schmidt aus Mergentheim (Bü 98), 41 Jahre, verheiratet mit dem *Schindt Hekher* (Weingärtner) Claus Schmidt, Vater Endres Sponring, Mutter war lange im Armenhaus. Verhaftung am 6. 3. 1629, Hinrichtung am 12. 3. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen.

41. Apolonia Trautmann/Drauttman/Alt Baderin aus Mergentheim (Bü 98), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Unterbader Martin Trautmann, 1 Sohn, verheiratet mit der Oberbaderin, 1 ledige Tochter, Eltern aus Aub ehrlich gestorben. Verhaftung am 13. 3. 1629, Hinrichtung am 21. 3. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

42. Anna Kolbenschlag aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 98), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Michel Kolbenschlag, 3 Söhne und 3 Töchter, Eltern aus Rothenburg gestorben. Verhaftung am 5. 3. 1629,

Hinrichtung am 21. . 1629, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 2 Komplizen, Konfiskation: 50 fl (Bü 85), bezahlt 50 fl.

43. Margaretha Himbler aus Markelsheim (Bü 99), 48 Jahre, verheiratet mit dem Alt Schlosser Hans Himbler, 1 ledige Tochter, Eltern aus Igersheim ehrlich gestorben. Verhaftung am 22. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 13 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).

44. Veronica Betz aus Apfelbach (Bü 105), 50 Jahre, verheiratet mit dem Alt Schultheiß zu Apfelbach Hans Betz, 6 oder 9 Kinder, Vater Michel Geißler, Eltern aus Markelsheim gestorben. Verhaftung am 22. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 30 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

45. Apolonia Trescher/Drescher aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem Büchenschmied Peter Trescher (Nr. 123) als dessen 3. Ehefrau, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 6 Verhandlungstage, gebunden im Beisein des Nachrichters, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92).

46. Magdalena Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 99), 60 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Jacob Arnoldt, 2. Paul Arnoldt (Nr. 71), 1 verheiratetes Kind, Stiefsohn Hans Arnoldt (Nr. 113), Tochter Anna Bauer (Nr. 73), Vater Hans Flicker, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

47. Agnes Lauterbacher/Lauterbach/Neckars Engel aus Markelsheim (Bü 99), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Reinhardt Lauterbacher, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 10 Komplizen.

48. Brigitha Obenhaupt/Obenhaub aus Igersheim (Bü 104), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Schmied Theobald Obenhaupt, 7 Kinder, Vater Hans Erhardt, Eltern gestorben. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 4 Verhandlungstage, Nachrichters an die Seite gestellt, 4 Denunzianten, 24 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 85), bezahlt 40 fl, Bitte um Ermäßigung abgelehnt (Bü 84).

49. Elisabetha Zorn/Alt Schultheißin aus Igersheim (Bü 104), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Alt Schultheiß Hans Zorn, 1 Sohn. Verhaftung am 27. 3. 1629, Hinrichtung am 4. 4. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 6 Komplizen, Konfiskation: 500 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

50. Anna Braunwart/Praunwart aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem Luzenbauer und Bürger, gewesener Hofbauer, Paul Braunwart (Nr. 127), Kinder 1626 gestorben, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 24. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwen-

dung, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

51. Barbara Weinmann/Alt Finkhin aus Markelsheim (Bü 99), verwitwet, Ehemann war Jobst Weinmann. Verhaftung am 24. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation: (Bü 92, 93).

52. Anna Weit/Weith/Weitt/Fegerin aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Gerber Leonhardt Weit (Nr. 107), in 1. Ehe mit Hans Frey, 2 verheiratete Töchter aus 1. Ehe, Vater war Zentgraf in Markelsheim, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 25. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 16 fl (Bü 92), bezahlt 16 fl.

53. Margaretha Kremer aus Apfelbach (Bü 105), 50 Jahre, verheiratet mit Wolff Kremer, 1 Sohn und 2 Töchter holen in Mergentheim Almosen, Vater ehrlich gestorben, Mutter Geuberin (Nr. 4). Verhaftung am 26. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 92, 93).

54. Anna Preuninger/Breuninger/Schwaben Linleins Frau aus Apfelbach (Bü 99), verheiratet mit Leonhardt Preuninger/Schwaben Linlein, 2 Söhne sind ausgezogen, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 26. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 5 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

55. Ema Bauer aus Markelsheim (Bü 99), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Endres Bauer, in 1. Ehe mit Endres Mermer, 22 Wochen alte Tochter. Verhaftung am 27. 4. 1629, Hinrichtung am 4. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen, Konfiskation: 130 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

56. Anna Frey/Frei aus Markelsheim (Bü 99), 40 Jahre, verheiratet mit dem flüchtigen Oberwirt in Markelsheim Jacob Frey, Tochter Amelein aus 1. Ehe (Nr. 93), Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 25. 4. 1629, war vor der Verhaftung schwanger (Bü 96). Hinrichtung am 17. 5. 1629, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 6 Komplizen.

57. Michel Lutz/Luzen aus Markelsheim (Bü 100), 60 Jahre, verheiratet mit Barbara Ott (Nr. 82) (Bü 96), 17jährige Tochter Amelein, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 8. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 8 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).

58. Apolonia Staiger aus Markelsheim (Bü 100), 40 Jahre, verheiratet mit dem Wagner Jost Staiger, 2 kleine Kinder, leiden Hunger. Verhaftung am 8. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 21 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).

59. Heinrich Schneider/Schurich/Surich aus Markelsheim (Bü 100), 36 Jahre, Spielmann, Vater ehrlich gestorben, Mutter lebt noch. Verhaftung am

9. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 13 Komplizen.
60. Ursula Weit/Weith, Weitt aus Markelsheim (Bü 100), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war Lorentz Weit, Sohn Hans (Nr. 88), Tochter Margaretha Wacker (Nr. 91). Verhaftung am 9. 5. 1629, Hinrichtung am 17. 5. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 29 fl (Bü 93), bezahlt 29 fl.
61. Jacob Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 100), Bürgermeister in Markelsheim, 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Weit, 1. Ehefrau 1626 an der Pest gestorben, Eltern sind gestorben. Verhaftung am 21. 5. 1629, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 93), gezahlt 400 fl.
62. Hans Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 27 Jahre, Vater Jacob Dotter (Nr. 66), Mutter Anna Dotter (Nr. 72). Verhaftung am 26. 5. 1629, geflohen, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen.
63. Margaretha Schwend aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Jacob Schwend. Verhaftung am 22. 5. 1629, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 93).
64. Barbara Sponring/Alt Bächin aus Markelsheim (Bü 95), verheiratet mit Martin Sponring (Nr. 68), 7 Kinder, Tochter Ema Sponring (Nr. 11), Sohn Hans Melchior (Nr. 125), Mutter verbrannt. Verhaftung am 25. 9. 1628, während der Haft Schwangerschaft, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 13 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 12 Denunzianten, 20 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 93), bezahlt 100 fl.
65. Thomas Schreiber aus Mergentheim (Bü 107), Hirschenwirt in Mergentheim, 30 Jahre, verheiratet mit Anna Schreiber, 3 Töchter und 1 Sohn. Verhaftung am 16. 2. 1629, zuvor Flucht, Hinrichtung am 30. 5. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 3 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 93), bezahlt 92 fl (Bü 82, 85).
66. Jacob Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Anna Dotter (Nr. 72), Sohn Hans (Nr. 62), geflohen, kleines Kind gestorben. Verhaftung am 6. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 9 Komplizen, Konfiskation: 170 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
67. Apolonia Hartmann/Hertman aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Endres Hartmann, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 6. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 12 Komplizen.
68. Martin Sponring aus Markelsheim (Bü 100), 42 Jahre, verheiratet mit Barbara Sponring (Nr. 64), 7 Kinder, Sohn Hans Melchior (Nr. 125), Tochter Ema (Nr. 11), Vater Heinrich Sponring auf Neuhaus gestorben. Verhaftung am 7. 6. 1629, Hinrichtung am 16. 6. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen.

69. Anna Schneider aus Mergentheim (Bü 98), 55 Jahre, verheiratet mit dem Schmied und Zentschöffen Georg Schneider, 2 Söhne, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 20. 6. 1629, zuvor Schwangerschaft, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 21 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82, 85).

70. Margaretha Rüden/Rüd/Ried aus Mergentheim (Bü 98), verheiratet mit dem Hecker und Bürger Hans Rüden, 4 kleine Kinder, Mutter *lange Züglerin* 1617 verbrannt. Verhaftung am 20. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 17 Komplizen, Konfiskation: 10 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82).

71. Paul Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Magdalena Arnoldt (Nr. 46), 1 Sohn aus 1. Ehe, Stieftochter Anna Bauer (Nr. 73), Eltern aus Laudenbach ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 60 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

72. Anna Dotter aus Markelsheim (Bü 100), 36 Jahre, verheiratet mit Jacob Dotter (Nr. 66), kleines Kind 2 Tage vor der Hinrichtung gestorben, Sohn Hans (Nr. 62), geflohen, Eltern waren fromm. Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 13 Komplizen.

73. Anna Bauer aus Markelsheim (Bü 100), 33 Jahre, verheiratet mit Melcheor Bauer, Vater Jacob Arnoldt, Stiefvater Paul Arnoldt (Nr. 71), Mutter Magdalena Arnoldt (Nr. 46). Verhaftung am 21. 6. 1629, Hinrichtung am 30. 6. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), bezahlt 25 fl.

74. Lorentz Seuboth/Seiboth aus Mergentheim (Bü 98), Tuchscherer, 49 Jahre, verheiratet mit Ema Seuboth, 6 Kinder, davon eines erwachsen, Vater Lorenz Seuboth gestorben, Mutter als Hexe eingezogen. Verhaftung am 3. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 250 fl (Bü 93), nichts bezahlt (Bü 82).

75. Barbara Schoder aus Mergentheim (Bü 98), 70 Jahre, verheiratet in 3. Ehe mit dem Alt Schmied Paul Schoder, 7 erwachsene Kinder von 3 verschiedenen Männern, Schwester von Nr. 34 und 19. Verhaftung am 3. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 10 Komplizen, Konfiskation: 80 fl (Bü 93), bezahlt 65 fl (Bü 85).

76. Magdalena Schenkhel aus Markelsheim (Bü 100), 50 Jahre, verheiratet mit Martin Schenkhel. Verhaftung am 4. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen.

77. Apolonia Model aus Markelsheim (Bü 101), 40 Jahre, verheiratet mit Martin Model, Vater Mindtlein verbrannt, Mutter gestorben. Verhaftung am 5. 7. 1629, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen.

78. Barbara Bauer/Schweikerlein aus Markelsheim (Bü 101), 40 Jahre, verheiratet mit Jacob Bauer. Verhaftung am 5. 7. 1629, vor ihrer Verhaftung lag sie im Kindbett, Hinrichtung am 14. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

79. Agnes Scheurmann/Cronenwirtin aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 98), verheiratet mit dem Cronenwirt und Bürger Andres Scheurmann, keine Kinder. Verhaftung am 16. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 7 Denunzianten (Bü 111), Konfiskation: 1000 fl (Bü 93), bezahlt 472 fl (Bü 82, 85).

80. Anna Matzet/Macet aus Mergentheim (Bü 98), verheiratet mit dem Krämer Peter Matzet gen. Welscher Peter, 3 Söhne und 2 Töchter, Sohn Paul (Nr. 135), Schwester und Bruder sind als Hexen verbrannt worden, Schwiegersohn Kolbenschlag. Verhaftung am 16. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 93), bezahlt 300 fl (Bü 82, 85).

81. Martin Schenk/Schenk aus Markelsheim (Bü 101), Büttner, verheiratet mit Barbara Schenk (Nr. 27), Sohn Heinrich (Nr. 121), evtl. Vater von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 17. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

82. Barbara Ott aus Markelsheim (Bü 101), 70 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Hans Ott, 2. Zimmermann Michel Luzen (Nr. 57). Verhaftung am 17. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 23 Komplizen.

83. Catharina Blenkhen/Blenk aus Markelsheim (Bü 101), 42 Jahre, verheiratet mit dem Maurer Bartl Blenkhen, Eltern aus Löffelstelzen ehrlich gestorben. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen.

84. Kunigundt Schwartz/Schwarz aus Markelsheim (Bü 101), 60 Jahre, verwitwet, Ehemann war der Wirt Hans Schwartz. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 18 Komplizen.

85. Magdalena Wörner/Werner aus Markelsheim (Bü 101), 50 Jahre, verheiratet mit Steffan Wörner Jung, Vater gestorben, Mutter lebt noch, Eltern aus Aub. Verhaftung am 18. 7. 1629, Hinrichtung am 28. 7. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen.

86. Agatha Grünwald/Grüneweldin/Gäuenweldin aus Mergentheim (Bü 94), verwitwet, ihr Mann war Doktor, sie ist eine reiche Spitalpfändnerin. Verhaftung am 31. 1. 1629, Inquisition am 13. 10. 1627 ohne Folgen (Bü 94), vor ihrer Verhaftung war sie krank (Bü 96, 97), am 7. 8. 1629 im Gefängnis gestorben.

87. Agnes Gehrling aus Markelsheim (Bü 101), 30 Jahre verheiratet mit dem Geuschneider/Grischneider Hans Gehrling. Verhaftung am 19. 7. 1629, Hinrich-

tung am 11. 8. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 27 Komplizen.

88. Hans Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 101), 25 Jahre, evtl. verheiratet mit Kunigundt Rütling (Nr. 102), Vater Lorentz Weit, Mutter Ursula Weit (Nr. 60), Schwester Margaretha Wacker (Nr. 91). Verhaftung am 31. 7. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 33 Komplizen.

89. Anna Wekhesser/Wökhesser aus Markelsheim (Bü 101), 54 Jahre, verheiratet mit Georg Wekhesser. Verhaftung am 31. 7. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 8 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 400 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

90. Maria Hekh/Hökhen aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet mit Kilian Hekh, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 1. 8. 1629, Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage, Aussage im Beisein des Nachrichters, 5 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 300 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

91. Margaretha Wakher aus Markelsheim (Bü 102), 30 Jahre, verheiratet mit Georg Wakher, 1 Kind, Mutter Ursula Weitt (Nr. 60), Vater Lorentz Weit, Bruder Hans Weit (Nr. 88). Verhaftung am 2. 8. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger (Bü 96), Hinrichtung am 11. 8. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 9 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

92. Magdalena Plazen/Platz/Platzen aus Mergentheim (Bü 97), 40 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Einspringer Heinrich Plazen, in 1. Ehe mit Hans Matern. Verhaftung am 22. 2. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten (Bü 112), keine Komplizen.

93. Anna Amalia Eyrich/Eirich/Eiring aus Markelsheim (Bü 100), 20 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Hans Eyrich, Mutter Anna Frey (Nr. 56), Stiefvater ist der geflüchtete Oberwirt Jacob Frey. Verhaftung am 7. 6. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

94. Anna Maria Ulzheimer/Ulzenheimer/Ulschenheimer aus Mergentheim (Bü 98), 35 Jahre, verheiratet mit Martin Ulzheimer, 1 Kind, Vater Caspar Härtlein. Verhaftung am 20. 6. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger, Hinrichtung am 22. 9. 1629, 7 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 13 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

95. Balthas Mutz aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet, mehrere kleine Kinder, Mutter verbrannt. Verhaftung am 20. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 19 Komplizen.

96. Martin Schumacher/Bodt Bokh aus Markelsheim (Bü 102), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Margaretha Schumacher (Nr. 119), in 1. Ehe mit Kunigundt Rütling (Nr. 102), 1. Kind. Verhaftung am 20. 8. 1629, Hinrichtung am

3. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

97. Ema Höver/Hefner/Hefer/Höfer aus Markelsheim (Bü 102), 40 Jahre, verheiratet mit dem Fronhöfer (zuvor Taubermüller) Georg Höver (Nr. 115), evtl. Schwester der Nr. 104. Verhaftung am 21. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 100 fl (Bü 84), bezahlt 60 fl (Bü 85), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

98. Steffan Dutter aus Markelsheim (Bü 102), 20 Jahre, Vater Paul Dutter, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 8. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

99. Anna Schrikher/Schwikher aus Markelsheim (Bü 102), ledig, keine Kinder, Dienst in der oberen Mühle mit *jährl. Lidlohn*. Verhaftung am 24. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629.

100. Ursula Dürner/Türner/Alt Gembsin aus Markelsheim (Bü 102), 50 Jahre, verwitwet, Ehemann war Jacob Georg Dürner, mehrere Kinder. Verhaftung am 25. 8. 1629, Hinrichtung am 3. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen.

101. Sara Erbfelder aus Markelsheim (Bü 102), 23 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Adam Erbfelder gestorben, Mutter verbrannt. Verhaftung am 22. 8. 1629, Entlassung am 11. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

102. Kunigundt Rütling/Rüdling/Rudling aus Markelsheim (Bü 102), 33 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Rütling Jung, in 1. Ehe mit Hans Weiden (evtl. Nr. 88), verheiratet mit Martin Schumacher (Nr. 96), 1 Kind, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 10. 9. 1629, Hinrichtung am 22. 9. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

103. Magdalena Nachtrab aus Mergentheim (kein Verhörprotokoll vorhanden; Bü 75, 96, 103), verheiratet mit dem Bürgermeister und Apotheker Paul Nachtrab. Verhaftung am 11. 9. 1629, Hinrichtung am 22. 11. 1629, Konfiskation: 800 fl (Bü 85), nichts bezahlt (Bü 82).

104. Barbara Brellen/Pröllen/Brell aus Markelsheim (Bü 102), 30 Jahre, verheiratet mit Balthaus Brellen, Mutter Magdalena Arnoldt (Nr. 46), Schwester Ema verbrannt (evtl. Nr. 97), Bruder ist flüchtig (Nr. 113). Verhaftung am 27. 9. 1629, vor ihrer Verhaftung im Kindbett, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 12 Komplizen.

105. Agnes Mündlein/Mindtlein aus Markelsheim (Bü 102), 28 Jahre, verheiratet mit Caspar Mündlein, Vater lebt noch, Mutter auf Neuhaus gestorben (evtl. Nr. 27), evtl. Bruder von Heinrich Schenk (Nr. 121). Verhaftung am 27. 9. 1629, war vor ihrer Verhaftung schwanger, Hinrichtung am 8. 6. 1630, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen.

106. Anna Bödhaimer/Bödheimer aus Würzburg, früher in Markelsheim wohnhaft (Bü 103), verheiratet mit dem Fronhöfer in Markelsheim, Hans Wolff

Bödhaimer, 2 Söhne, einer promoviert, 2 Töchter sind beim Vater. Verhaftung am 29. 9. 1629, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 8 Komplizen, Konfiskation: 240 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

107. Leonhardt Weit/Weith/Feger aus Markelsheim (Bü 103), Jung Rotgerber, 38 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Anna Weit (Nr. 52), verheiratet mit Veronica Weit (Nr. 134), keine Kinder. Verhaftung am 3. 10. 1629, Hinrichtung am 11. 10. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 4 Komplizen, Konfiskation: 16 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

108. Margaretha Schweikhart Schrikher/Künstlerin aus Mergentheim (Bü 97), 32 Jahre, verheiratet mit dem Hofschuster Georg Schweikhart. Verhaftung am 15. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 9 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 10 Komplizen, Konfiskation: 80 fl (Bü 85), bezahlt 65 fl (Bü 82, 85).

109. Anna Klain/Merglein aus Markelsheim (Bü 103), 21 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Endres Klain gestorben, Stiefmutter Fegerin (Nr. 52). Verhaftung am 15. 10. 1629, Hinrichtung am 22. 10. 1629, 5 Verhandlungstage, Vorweisung der Folterinstrumente durch den Nachrichter, 4 Denunzianten, 27 Komplizen.

110. Margaretha Seiboldt/Seubold aus Markelsheim (Bü 103), 50 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Seiboldt, in 1. Ehe mit Balthas Grämer, 3 Kinder aus 1. Ehe, 1 Sohn und 1 Tochter leben noch, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 23. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 7 Denunzianten, 9 Komplizen.

111. Barbara Huenen aus Markelsheim (Bü 103), 50 Jahre, verheiratet mit dem Schröter Hans Huenen. Verhaftung am 24. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 19 Komplizen.

112. Barbara Lutz aus Markelsheim (Bü 103), 40 Jahre, verheiratet mit dem Rotgerber Thomas Lutz, Eltern ehrlich gestorben, Tochter Veronica Weit (Nr. 134). Verhaftung am 24. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 6 Verhandlungstage, 4 Denunzianten, 13 Komplizen.

113. Hans Arnoldt/Arnold aus Markelsheim (Bü 103), 24 Jahre, seit kurzem verheiratet, 1 Kind, Vater Paul Arnoldt (Nr. 71), Mutter 1626 gestorben, Stiefmutter Magdalena (Nr. 46). Verhaftung am 25. 10. 1629, zuvor flüchtig gewesen (Bü 100), Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 15 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

114. Walpurg Böhmen/Behemb aus Markelsheim (Bü 103), 31 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Jost Böhmen, in 1. Ehe mit dem Obermüller Jörg Ruger, 1627 gestorben, 1 Tochter. Verhaftung am 25. 10. 1629, Hinrichtung am 7. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen, Konfiskation: 110 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

115. Georg Höver/Höfer/Höffner aus Markelsheim (Bü 103), verheiratet mit Margaretha Höver aus Öbfeldt (Nr. 10), 3 kleine Kinder. Verhaftung am

15. 11. 1629, vor der Verhaftung bestand Fluchtgefahr (Bü 96), Hinrichtung am 28. 11. 1629, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).
116. Elisabeth Hartmann aus Markelsheim (Bü 103), 35 Jahre, verheiratet mit Steffan Hartmann als dessen 3. Ehefrau, 4 Töchter aus 1. Ehe und 2 Töchter aus 2. Ehe des Ehemannes, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 16. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 15 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
117. Magdalena Pfeiffer aus Markelsheim (Bü 103), 30 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Hans Wolff Pfeiffer, 1 Sohn aus 1. Ehe, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 17. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 5 Verhandlungstage, Aussage im Beisein des Nachrichters, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 20 fl (Bü 82), Bitte um Ermäßigung gestattet.
118. Magdalena Bayer/Grinsfelderin aus Mergentheim (Bü 113), seit 30 Jahren mit dem Hofkoch und Bürger Hans Bayer verheiratet, 5 kleine Kinder, Schwester der verbrannten Drexlerin. Verhaftung am 17. 11. 1629, Hinrichtung am 28. 11. 1629, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 40 fl (Bü 82), nichts bezahlt.
119. Margaretha Schumacher/Bedt Bökhin aus Markelsheim (Bü 103), 35 Jahre, verwitwet, 1. Ehemann war Kilian Albert, gestorben, 2. Martin Schumacher (Nr. 96). Verhaftung am 16. 11. 1629, Entlassung am 17. 1. 1631, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, keine Komplizen.
120. Wilhelm Hartmann aus Degmarn (Bü 109), Jung Schuster, 16 Jahre, ledig, keine Kinder. Verhaftung am 15. 11. 1629, am 24. 11. 1629 Fluchtversuch, Hinrichtung am 24. 2. 1630, 7 Verhandlungstage mit Folteranwendung, hat sich selbst denunziert, 6 Komplizen.
121. Heinrich Schenk/Schenk aus Markelsheim (Bü 112), 29 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Martin Schenk (Nr. 81), Mutter Barbara Schenk (Nr. 27), evtl. Schwester von Agnes Mündlein (Nr. 105). Verhaftung am 21. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, Konfiskation: 120 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
122. Anna Hartman aus Markelsheim (Bü 112), 36 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit Philip Hartman, in 1. Ehe mit Jobst Braunwart, 1 Sohn aus 1. Ehe und 2 Kinder aus 2. Ehe, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 21. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 6 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 25 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.
123. Peter Trescher/Drescher aus Markelsheim (Bü 112), Büchschenschmied, 75 Jahre, verheiratet in 4. Ehe mit Anna Bart aus Rüdhart, in 3. Ehe mit Apolonia Trescher (Nr. 45), 3 Kinder aus den ersten 3 Ehen. Verhaftung am 23. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 20 Komplizen, Konfiskation: 6 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

124. Agnes Markhart/Markhert aus Markelsheim (Bü 112), 30 Jahre, verheiratet in 2. Ehe mit dem Maurer Sebastian Markhart, 1 Kind aus 2. Ehe, Vater Lorenz Götz gestorben, Mutter Dorngärtnerin verbrannt. Verhaftung am 23. 1. 1630, Hinrichtung am 4. 2. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 16 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

125. Hans Melchior Sponring aus Markelsheim (Bü 112), 17 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Martin Sponring (Nr. 68), Mutter Barbara Sponring (Nr. 64), Schwester Ema Sponring (Nr. 11). Verhaftung am 15. 2. 1630, Entlassung am 7. 5. 1630, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

126. Margaretha Schreiber/Schriber aus Markelsheim (Bü 112), 43 Jahre, verheiratet mit dem Kellermeister Lorentz Schreiber. Verhaftung am 15. 2. 1630, Verhaftung seit Juli 1629 geplant (Bü 96), Hinrichtung am 1. 3. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 11 Komplizen, Konfiskation: 15 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

127. Paul Braunwart/Praunwart aus Markelsheim (Bü 112), Luzenbauer und Bürger, früher Hofbauer, 54 Jahre, verwitwet, Ehefrau war Anna Braunwart (Nr. 50). Verhaftung am 16. 2. 1630, Hinrichtung am 1. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 7 Komplizen, Konfiskation: 200 fl (Bü 92), Bitte um Ermäßigung gestattet (Bü 84).

128. Dorothea Haukh aus Markelsheim (Bü 112), 42 Jahre, verheiratet mit Hans Haukh, Vater lebt noch, Mutter gestorben. Verhaftung am 16. 2. 1630, Hinrichtung am 1. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 8 Denunzianten, 10 Komplizen, keine Konfiskation (Bü 84).

129. Maria Türner/Türmer/Dürner aus Markelsheim (Bü 112), 24 Jahre, ledig, keine Kinder, Vater Urbes Hans, Mutter gestorben, ist bei Philip und Anna Hartman (Nr. 122) in Diensten. Verhaftung am 11. 3. 1630, war im April 1630 schwanger (Bü 96), Hinrichtung am 2. 9. 1630, 10 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 12 Komplizen.

130. Barbara Krauss/Krauß/Crausen aus Markelsheim (Bü 112), 42 Jahre, verheiratet mit dem Strohschneider Philip Krauß, Eltern ehrlich gestorben. Verhaftung am 11. 3. 1630, Hinrichtung am 22. 3. 1630, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 9 Komplizen.

131. Hans Jacob Klühk/Glück/Glückh aus Markelsheim (Bü 112), 31 Jahre, Vater ist der alte Zentgraf. Verhaftung am 12. 3. 1630, Hinrichtung am 22. 3. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, 19 Komplizen, Konfiskation: 30 fl (Bü 84), Bitte um Ermäßigung gestattet.

132. Margret Sauter/Zautter aus Markelsheim (Bü 99), 50 Jahre, verheiratet mit dem Neuen Bökhen (Bäcker) Lorentz Sauter aus Herrnzimmern. Verhaftung am 6. 4. 1630, Entlassung am 4. 9. 1630, 3 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

133. Anna Wenninger/Seuaptin aus Mergentheim (Bü 113), 40 Jahre, verheiratet mit dem Sauapt Georg Wenninger. Verhaftung am 5. 4. 1630, mit Verhaftung

wegen Schwangerschaft im Januar 1630 abgewartet (Bü 96), Entlassung am 24. 9. 1630, 4 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 4 Denunzianten, keine Komplizen.

134. Veronica Weit/Weith/Weitt aus Markelsheim (Bü 112), 23 Jahre, verheiratet mit dem Jung Rotgerber Leonhardt Weit (Nr. 107), Vater Thomas Lutz (Gerber), Mutter Barbara Lutz (Nr. 112). Verhaftung am 27. 5. 1630, Hinrichtung am 8. 6. 1630, 5 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 5 Denunzianten, 14 Komplizen.

135. Paul Matzet/Macet aus Mergentheim (Bü 113), 11 Jahre, ledig, Vater Peter Matzet, Mutter Anna Matzet (Nr. 80), *Todt* Katharina Kolbensschlag (Nr. 22). Verhaftung am 24. 1. 1631, am 8. 2. 1631 ins Spital gebracht, 1 Verhandlungstag ohne Folteranwendung, 7 Komplizen.

136. Christoff Khöler aus Mergentheim (Bü 113), 17 Jahre, ledig, Vater Bak Clausen. Verhaftung am 25. 1. 1631, Hinrichtung am 10. 2. 1631, 6 Verhandlungstage mit Folteranwendung, 31 Komplizen.

6. Schlußbemerkung

Weder für den Beginn der Hexenverfolgung noch für das Ende des Hexenwahns konnten ausreichende Gründe genannt werden. Dies liegt in erster Linie daran, daß das umfangreiche Quellenmaterial bisher nicht vollständig ausgewertet worden ist und bis heute keine befriedigende Ortsgeschichte von Mergentheim als Grundlage für die Untersuchung herangezogen werden kann.

Es sei dennoch gewagt, die Behauptung aufzustellen, daß einige der Hexerei Beschuldigten auch Opfer eines Komplotts gewesen sein könnten, die allein dem Ziele der Bereicherung oder der Auslöschung von angesehenen Bürgerfamilien gedient haben könnte. Hinweise aus dem gesichteten Quellenmaterial lassen diese These zu. Diese Instrumentalisierung des Hexereverdaches darf aber noch nicht als endgültiges Ergebnis betrachtet werden¹⁸². Auch die Angst der Deutschen Herren vor Gottes Zorn, wenn nicht alle Hexen ausgerottet werden würden, darf als wichtiges Motiv für die Mergentheimer Hexenverfolgung gelten. So könnten weitere ortsimmanente Untersuchungen und die Einbettung in überregionale Zusammenhänge die Ereignisse in Mergentheim weiter erschließen.

¹⁸² *Walter Rummel*: Bauern, Herren und Hexen. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Untersuchung sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse (1574–1664), Trier 1989; *Bernd Thieser*: Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexenprozeßgeschehens im süddeutschen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts, Bayreuth ²1992, S. 66–75.

Südwestdeutschland und das Franzosenjahr 1693

Vortrag auf der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins
für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall am 8. Mai 1993¹

VON GERHARD FRITZ

Die Schwierigkeiten, einem sperrigen Thema nicht auszuweichen

1993 jährt sich der Einfall französischer Truppen nach Südwestdeutschland zum 300. Male. Bekanntlich war die Franzoseninvasion von 1693 – in geringerem Maße auch die von 1692 – mit erheblichen Siedlungszerstörungen verbunden. Insgesamt erreichten die damals in Württemberg, teils auch in der Pfalz und in Baden angerichteten Verwüstungen zwar bei weitem nicht die Dichte der 1688/89 in der Pfalz angerichteten Schäden; trotzdem hinterließ das Jahr 1693 im württembergischen Bewußtsein tiefe Spuren. Karl Moersch hat in seinem vor kurzem erschienenen Essay-Band »Sueben, Württemberger und Franzosen«² den Folgen des Jahres 1693 im besonderen und den Kriegen Ludwigs XIV. im allgemeinen ein ganzes Kapitel gewidmet: Im allgemeinen Bewußtsein war der französische General Mélac zum regelrechten Satan geworden. In Mélac personifizierten und konzentrierten sich über viele Generationen hinweg in ganz Süddeutschland die historischen Erfahrungen von Millionen von Deutschen.

Es ist ganz unbestritten, daß die kriegerischen Ereignisse des ausgehenden 17. Jahrhunderts und die Person Mélacs beziehungsweise deren historiographische Darstellung das deutsch-französische Verhältnis vergiftet haben. Allein schon deshalb verdienen es die Ereignisse von vor 300 Jahren, neu aufgegriffen und behandelt zu werden. Man sollte heute vor Verklemmungen und Verdrehungen welcher Art auch immer keine Angst mehr haben. Weder müssen wir heute den General Mélac zur Stärkung vaterländischer Gefühle zum antideutschen Popanz und »Mordbrenner« aufbauen, wie dies über die Jahrhunderte bis zum Jahre 1945 üblich war³, noch müssen wir die Ereignisse vor 300 Jahren mit Schweigen

1 Der Vortrag wurde zum Druck überarbeitet und mit Fußnoten versehen. Gérard Heinz, Nizza, danke ich für die Beschaffung von in Deutschland schwer zugänglicher französischer Literatur.

2 Stuttgart 1991, S. 126–167.

3 Auch deutscherseits sind anlässlich der Vorbereitung der Ausstellung »1693 – Fakten, Ursachen und Folgen der Franzoseneinfälle in Württemberg« durchaus gereizte Stimmen laut geworden. So schreibt G. Schmidt am 20. 10. 1992 in der Marbacher Zeitung einen Leserbrief (»Skandalöse Geschichtsklitterung«), der darauf hinausläuft, daß er sich sein Bild vom »Mordbrenner« Mélac nicht nehmen lassen will. Den Mitarbeitern der Ausstellung »1693« macht er vorweg den Vorwurf, »daß wieder einmal geschichtliche Fakten verbogen oder negiert werden und wir Deutschen uns zum wiederholten Male selbstentäußern müssen«. In dieselbe Richtung gehen auch mehrere Briefe, die in den vergangenen Monaten anlässlich der Ausstellung »1693« (s. u.) beim Vf. eingegangen sind. Die Briefe monieren grundsätzlich, daß die Franzosen in der Ausstellung nicht negativ genug dargestellt seien und daß insbesondere das »Ungeheuer Mélac« und dessen Verbrechen keine ausreichende Beachtung erführen.

übergehen, um nicht – wie ängstliche Stimmen im Vorfeld des 300jährigen Jubiläums fürchteten⁴ – die deutsch-französische Freundschaft zu stören. Stabile Freundschaften ertragen den objektiven Austausch historischer Erfahrungen, ja sie müssen ihn als selbstverständlich ansehen. Freundschaft gründet sich nicht auf Verschweigen dunkler Kapitel der Vergangenheit, sondern auf das klare, bewußte Ansprechen aller Aspekte der Vergangenheit. Auch unangenehme Wahrheiten können Teil der Geschichte sein – wobei vor einer Bewertung historischer Ereignisse erst in aller Unbefangenheit einmal geklärt werden muß, ob und inwieweit die historischen Fakten überhaupt solche unangenehmen Wahrheiten ergeben.

Im Zusammenhang mit dem Franzosenjahr 1693 gibt es 1993 eine Vielzahl von Aktivitäten: Die meisten 1692/93 zerstörten Städte im heutigen Baden-Württemberg gedenken mit einer – vergleichsweise bescheidenen – Wanderausstellung der damaligen Ereignisse⁵. Außerdem versucht ein wissenschaftliches Symposium – natürlich mit französischer Beteiligung – den Kenntnisstand zu erweitern⁶. Begleitveranstaltungen wie viele lokale Vorträge, Berichte in den Kulturbeilagen der größeren Zeitungen und Zeitschriften des Landes und Exkursionen ergänzen Ausstellung und Symposium. In Heidelberg, dessen Zerstörung 1688 und 1693 die nationalen Gefühle besonders anheizte, sind auf Privatinitiative hin mehrere Publikationen erschienen⁷. Letzteres ist charakteristisch für die Behandlung der seit 1688 anstehenden 300. Jahrestage: Es müßte ausgesprochen unangenehmer Ereignisse gedacht werden – es handelt sich in der Regel um Verwüstungen und Zerstörungen. Weder staatliche Stellen noch die bedeutendsten zerstörten Städte oder die Universitäten haben sich der Ereignisse von 1688/93 angenommen. Man vermißt 1988/93 die große, der Bedeutung des Themas angemessene, umfassende Aufarbeitung des Pfälzischen Erbfolgekriegs und seiner Nachwirkungen. Es ist sicher zutreffend, wenn man das derzeitige Forschungsinteresse am vorliegenden Thema *summa summarum* als von »auffallender Abstinenz« bestimmt charakterisiert⁸. Weit weniger wichtige Themen als der Pfälzische Erbfolgekrieg haben dagegen eine breite Würdigung in aufwendigen Ausstellungen und umfangreichen

4 So haben verschiedene nicht unbedeutende Städte in der Pfalz die von mehreren Historikern bereits 1988/89 an sie herangetragenen Pläne abgelehnt, die Ereignisse von vor 300 Jahren angemessen historisch aufzuarbeiten.

5 Es handelt sich um Backnang, Bietigheim-Bissingen, Calw, den Enzkreis, Fellbach, Großbottwar, Marbach a. N., Markgröningen, Mühlacker, Oberstenfeld, Vaihingen/Enz, Winnenden, die gemeinsam auch den Katalog »1693« – Eine Ausstellung über Fakten, Ursachen und Folgen der Franzoseneinfälle in Württemberg, Kornwestheim 1993, herausgegeben haben.

6 Am 10./11. September 1993 in Backnang. Die Beiträge des Symposiums sollen in einem Sammelband publiziert werden.

7 R. Vetter: *Heidelberga deleta. Heidelbergs zweite Zerstörung im Orleanschen Krieg und die französische Kampagne von 1693*, Heidelberg 1990; R. Salzer: *Das Schloß gesprengt, die Stadt verbrannt. Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688 und 1689 und von dem Jahre 1689 bis 1693*. Nachdruck der Ausgaben von 1878 und 1879, kommentiert von R. Vetter, Heidelberg 1993; W. Sauer (Hrsg.): *Kurtze Beschreibung der uralten Chur-Pfältzischen Residentz-Stadt Heydelberg*. Nachdruck der Ausgabe 1693. Mit einem Nachwort, Anmerkungen und weiteren Quellen, Heidelberg 1993.

8 Siehe Vetter (wie Anm. 7) in seinem bemerkenswerten Anhang zur neuen Salzer-Ausgabe.

Katalogwerken gefunden⁹. Immerhin haben sich fast alle angefragten Landeshistoriker – darunter auch Vertreter der Universitäten – bereit erklärt, am zentralen Symposium des Jahres 1993 teilzunehmen.

Insgesamt ist der Forschungsstand dadurch gekennzeichnet, daß Bernd Wunders 1971 erschienene Dissertation immer noch maßstabsetzend ist¹⁰. Neben der Arbeit Wunders, die mit Schwerpunkt auf Südwestdeutschland den allgemeinpolitischen Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekrieges behandelt, liegen neuere Arbeiten fast nur für Spezialgebiete oder auf lokaler Ebene vor¹¹. Unentbehrlich sind immer noch ältere Standardwerke, namentlich Schultes Untersuchung über Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden¹² oder Raumers Werk über die Zerstörung der Pfalz¹³. Auch so alte Arbeiten wie die von Martens oder Stadlinger sind wegen ihrer Materialfülle noch unverzichtbar¹⁴.

⁹ Bemerkenswert ist auch, daß sämtliche überörtlichen Zeitungen Baden-Württembergs – mit einer Ausnahme – im Jahre 1993 die Ereignisse von 1693 mit Nichterwähnen übergangen haben. Nicht einmal das Symposium vom 10./11. 9. 1993 fand überörtlich die geringste Erwähnung. Reine Desinformiertheit der entsprechenden Redaktionen kann nicht die Ursache gewesen sein, denn die Presse war nicht nur umfassend über die Veranstaltungen informiert, sondern auch mit ausführlichen Aufsätzen versorgt. (Vgl. als einzige Ausnahme die Wochenendbeilage der Stuttgarter Zeitung »Brücke zur Welt« vom 8. 5. 1993; R. Beckmann: Ein großprahlerisch aufgeblähtes Hahnengeschrey. Die Franzoseneinfälle und Württembergs Verwüstung vor 300 Jahren. Allerdings behandelt Beckmanns Beitrag gar nicht die im Untertitel angesprochenen Vorfälle, sondern nur eine Marginalie von 1693, nämlich den Nachhall der Ereignisse bei einigen Literaten und verschiedene allegorische Bilder. Über die historischen und politischen Verhältnisse informiert Beckmann nicht.) Nicht minder bemerkenswert ist, daß in der Presse zwar das für die deutsch-französischen Beziehungen bedeutende Thema »1693« verschwiegen wurde, daß aber ein nur für einen Sonderaspekt der württembergischen Religionsgeschichte wichtiges Thema wie z. B. der 250. Jahrestag des württembergischen Pietisten-Reskripts eine ausführliche Würdigung fand (vgl. B. Leibinger: Schwäbischer Pietismus und Feinmechanik? Württembergs »innerweltliche Askese«, in: Die Brücke zur Welt, 9. 10. 1993, und R. Lang: Neue »Gläublein« brechen hervor. 250 Jahre Pietisten-Reskript, in: Themen der Zeit, Samstagsbeilage der Stuttgarter Nachrichten, 9. 10. 1991). Wie grotesk angesichts der medialen Nicht-Existenz des Themas »1693« die Themenauswahl der Presse ist, wird am folgenden Beispiel vollends deutlich: Über ein völlig marginales historisches Thema wie die Auffindung einer Pergamenturkunde von 1632 (!) wurde im Gegensatz zum Franzosenthema breit berichtet (O. Letz-gus: Pergamenturkunde läßt Archiv jubeln, in: Stuttgarter Zeitung, 26. 9. 1992).

¹⁰ B. Wunder: Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679–97) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 64), Stuttgart 1971. Vgl. zum Forschungsstand P.-M. Hahn: Frankreich und das Reich während des 17. Jahrhunderts im Spiegel der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, in: HZ 247 (1988), S. 93 ff.

¹¹ H. Musall und A. Scheuerbrandt: Die Kriege im Zeitalter Ludwigs XIV. und ihre Auswirkungen auf die Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Oberrheinlande, in: Festschrift für Hans Graul, Heidelberg 1974, S. 357–378; H. Musall: Siedlungserstörungen und Festungswerke im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (1674–1714) (Beiwort zur Karte IV.12 des historischen Atlas von Baden-Württemberg), Stuttgart 1980. Vgl. zur lokalen Literatur und zu thematischen Sonderuntersuchungen, soweit nicht im folgenden angegeben, die Literaturliste bei Musall/Scheuerbrandt und im Anhang Vettlers zu Salzer (wie Anm. 7).

¹² A. Schulte: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693–1697. Text- und Quellenband, Karlsruhe 1892.

¹³ K. v. Raumer: Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik, München, Berlin 1930.

¹⁴ K. v. Martens: Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse ..., Stuttgart 1847; L. J. Stadlinger: Geschichte des württembergischen Kriegswesens, Stuttgart 1856.

*Der Weg zum Pfälzischen Erbfolgekrieg:
Deutschland, Frankreich und Europa 1648–1688*

Wie war es zu den kriegerischen Ereignissen vor 300 Jahren gekommen? Maßgeblich war der grundsätzliche Konflikt zwischen Frankreich und Habsburg. Frankreich war bereits 1648 aus dem Dreißigjährigen Krieg und 1659 aus dem Krieg gegen Spanien als der eigentliche Hauptgewinner hervorgegangen. Eine Kette weiterer Kriege dehnte Frankreichs Macht ständig aus. Der Devolutionskrieg gegen Spanien, die Niederlande, England und Schweden 1667/68 hatte zwar kaum Gewinne eingebracht, dagegen setzte sich Frankreich mit dem 1672–1678 geführten Krieg gegen die Niederlande, Österreich und Spanien in den Besitz der bis dahin spanischen Freigrafschaft Burgund. Gegen das Reich ging Frankreich von 1679 bis 1681 mit der Errichtung der berühmten Reunionskammern vor, Gerichten, in denen Frankreich zugleich als Kläger und Richter die Zugehörigkeit zahlreicher Besitzungen im Westen des Reiches zu Frankreich zu »beweisen« suchte. Wie nicht anders zu erwarten war, entschieden die Reunionskammern in praktisch allen Fällen für die Zugehörigkeit der beanspruchten Gebiete zu Frankreich. Gegen den teilweise heftigen Protest der Betroffenen wurden die Gebiete von Frankreich annektiert. Straßburg, gegen das sich nicht einmal durch die Reunionskammern ein vertretbarer Anspruch konstruieren ließ, das aber zur strategischen Beherrschung des Oberrheins von maßgeblicher Bedeutung war, ließ Ludwig XIV. 1681 – mitten im Frieden – unter Gewaltandrohung besetzen und annektieren¹⁵. 1684 mußte der Kaiser alle Gebietserwerbungen Ludwigs XIV. im Regensburger Stillstand für die Dauer von 20 Jahren anerkennen. Der Kaiser hatte sich zu diesem Zugeständnis bequemen müssen, weil er durch die mit Frankreich verbündeten Türken, die 1683 beinahe Wien erobert hatten, in existentielle Bedrohung geraten war.

¹⁵ Die Annexion Straßburgs als Gewaltakt wird mittlerweile auch von den elsässischen Historikern ohne Beschönigung zugegeben. (Als einer der ersten nach dem Zweiten Weltkrieg mit Vehemenz *P. Zind* in seinem populären Werk: *Brève Histoire de l'Alsace*, Paris 1977, S. 110f.; in *Zinds* Nachfolge und anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Annexion von Straßburg hat es kaum einen elsässischen Historiker gegeben, der nicht – mit Unterschieden in der Lautstärke und Diktion – *Zinds* Position beipflichtet hätte.) Gegen die 1981 durchgeführte Ausstellung »Strasbourg 1681–1981« erhob sich wegen ihrer einseitigen Perspektive heftiger Widerstand (*G. Woytt*: Die Ausstellung »Strasbourg 1681–1981«, in: *Rot und Wiss* Nr. 60, 1981). Die französischen Historiker außerhalb des Elsaß weichen den brisanten Aspekten des Themas meist aus und beschränken sich auf eine Mitteilung der bloßen Fakten. Vgl. auch: *J.-C. Streicher*: Das Ende einer freien Reichsstadt: Quand l'envahisseur était français, in: ebd., Nr. 61–64, 1981; *W. Forstmann*, *E. Haug*, *D. Pfähler* und *G. Thiel*: Der Fall der Reichsstadt Straßburg und seine Folgen, Neustadt/Saale 1981; auch: *Th. Schulz*: »Clausula Germanis Gallia«, Bonn 1987; zusammenfassend zum Echo der Dreihundertjahrfeier: *E. Haug* und *D. Pfähler* (Hrsg.): Die Dreihundertjahrfeier der Annexion der Reichsstadt Straßburg. Dargestellt anhand von Presseveröffentlichungen im Elsaß, der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz (Der Westen, Beiheft 4), Filderstadt 1982, und *R. Oberlé*: L'Alsace entre la paix de Westphalie et la Révolution Française, Wettolsheim 1977, S. 46–60, oder *B. Vogler* u. a.: L'Alsace – une histoire, Strasbourg 1990, S. 103–106. Im mündlichen Gespräch fallen von seiten elsässischer Historiker oft noch deutlichere Worte als in der gemessenen schriftlichen Formulierung. Mündlich wird auch unverblümt von politischem Druck von höchster Stelle berichtet: Gewisse Formulierungen im Zusammenhang mit der Annexion Straßburgs – etwa daß Ludwig XIV. Straßburg »erobert« und nicht »an Frankreich angeschlossen« oder mit ihm »wiedervereinigt« habe – werden einem seriösen elsässischen Historiker noch heute übelgenommen.

Zwar hatte ein deutsch-polnisches Entsatzheer die Türken noch einmal zurückgeschlagen, aber die Schwierigkeiten des Kaisers waren doch so groß, daß er vorerst Ruhe an der Franzosenfront brauchte und dafür den Franzosen bis zu einer endgültigen Regelung fürs erste deren Eroberungen überließ.

Reibungsflächen 1685–1688

Aber die Ruhe im Westen hielt nicht lange: Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1685 starb, meldete König Ludwig XIV. Erbsprüche auf Teile der Pfalz an: Der Bruder Ludwigs XIV., Herzog Philipp von Orleans, war mit Karl Ludwigs Schwester, der berühmten Liselotte von der Pfalz, verheiratet. Zwar hatte deren Ehevertrag ein Erbrecht der französischen Königsfamilie ausdrücklich ausgeschlossen, aber der Vertrag war erstens juristisch nicht eindeutig genug formuliert, und zweitens gedachte Ludwig XIV. sich sowieso nicht durch die Tinte eines Vertrages von seinen Plänen abhalten zu lassen.

Der französische König eröffnete nach einigem Hin und Her – der Papst versuchte zwischenzeitlich zu vermitteln, aber der König war mit den Vermittlungsergebnissen nicht zufrieden – 1688 den Krieg, der in Deutschland in der Regel als Pfälzischer Erbfolgekrieg, in Frankreich als Krieg gegen die Augsburger Allianz oder als Orleanssscher Krieg, in England als Neunjähriger Krieg bezeichnet wird. Es ging dem »Sonnenkönig« weniger um einige Gebietsstreifen in der Pfalz als um die endgültige Bestätigung seiner Eroberungen von 1684, wie überhaupt die deutsche Bezeichnung »Pfälzischer Erbfolgekrieg« die Kriegsursachen nur unvollständig nennt. Die pfälzische Erbschaft allein hätte – falls überhaupt – wohl erst einige Jahre später einen Krieg ausgelöst. Daß gerade das Jahr 1688 das erste Kriegsjahr wurde, hatte andere Gründe:

Zunächst ist hier die Augsburger Allianz von 1686 zu nennen. In ihr kamen Kaiser Leopold I., König Karl II. von Spanien, König Karl XI. von Schweden und verschiedene Reichsstände überein, gegen erwartete weitere französische Angriffe ein Defensivbündnis zu schließen und ein Heer von etwa 40000 Mann aufzustellen. Die Augsburger Allianz, die tatsächlich ein wenig geschlossenes Bündnis war und sich sogar außerstande sah, die vereinbarte Soldatenzahl zusammenzubekommen, galt in den Augen Ludwigs XIV. und gilt in den Augen der französischen Geschichtsschreibung bis heute als eine Art Affront gegen die französische Monarchie. Ludwig XIV. faßte – was aufgrund der objektiven Schwäche des Bündnisses völlig an der Realität vorbeiging – die Augsburger Allianz als den offensiv gemeinten Versuch einer Einkesselung Frankreichs auf und erwog ein präventives Vorgehen gegen die Augsburger Allianz deshalb von Beginn an.

Als erstes Ergebnis der Augsburger Allianz deuteten Ludwig XIV. und seine Berater die Entwicklung im Erzbistum Köln. Hier ging es um die Nachfolge des Erzbischofs Maximilian Heinrich. Dieser war ein enger Parteigänger Ludwigs XIV. gewesen, und der französische König erwartete, daß der neue Kölner Erzbischof dieselbe politische Richtung verfolgen müsse. Ludwig forderte von

Kaiser Leopold 1688 ultimativ die Einsetzung des Straßburger Bischofs Wilhelm Egon von Fürstenberg als Erzbischof in Köln. Leopold lehnte dies ab. Statt dessen wurde sein Kandidat Joseph Clemens von Wittelsbach neuer Kölner Erzbischof. Damit wären die Machtverhältnisse am Niederrhein massiv zu Frankreichs Ungunsten verändert gewesen, was Ludwig XIV. nicht hinnehmen wollte.

Neben dem pfälzischen Erbstreit, der Augsburger Allianz und dem Kölner Streit spielte viertens die Entwicklung der militärischen Lage an der Türkenfront eine nicht unerhebliche Rolle für den Beginn des Krieges 1688: Seit dem gescheiterten Sturm auf Wien 1683 waren die Türken mehr als erwartet in die Defensive geraten und hatten schwere Rückschläge erlitten. 1688 büßten die Türken sogar Belgrad ein. Ein Friedensschluß zwischen der Pforte und Wien rückte immer mehr in den Bereich des Vorstellbaren – und ein solcher Friede hätte die Machtverhältnisse auch im Westen entscheidend verändert. Kaiser und Reich hätten dann ihre gesamte militärische Macht im Westen konzentrieren können, was im Falle eines neuen Waffengangs für Frankreich einen entscheidenden Nachteil bedeutet hätte. Es sprach deshalb aus französischer Sicht alles dafür, den neuen Krieg, den man sowieso als unvermeidlich ansah, unbedingt noch zu einem Zeitpunkt zu beginnen, zu dem das Osmanische Reich noch im Kriege stand.

Fünftens müssen noch die Ereignisse in den Niederlanden und in England genannt werden: In England hatte es der seit 1685 herrschende, mit Frankreich herzlich verbundene König Jakob II. durch seine prokatholische, absolutistische Politik rasch fertiggebracht, sich alle Sympathien zu verschmerzen. 1688 wurde er vom Parlament gestürzt, das den Niederländer Wilhelm von Oranien als neuen König ins Land rief. Ludwig XIV. erwartete einen langen Bürgerkrieg in England (der freilich nicht eintrat; Wilhelm setzte sich rasch durch). Frankreich glaubte, den erwarteten englischen Bürgerkrieg im Sinne Jakobs II. beeinflussen zu können. Die Machtübernahme Wilhelms mußte aus französischer Sicht schon deshalb verhindert werden, weil dann ein Übertritt der nicht nur der Niederlande, sondern auch Englands zur Augsburger Allianz drohte. Insbesondere die englischen Ereignisse drängten Ludwig XIV. zur Eile.

Über allem schwebte schließlich noch Ludwigs vergiftetes Verhältnis zu seiner protestantischen Bevölkerung und der von den europäischen Mächten erwartete spanische Erbfall.

1685 hatte Ludwig das Edikt von Nantes und damit die freie Religionsausübung der Hugenotten aufgehoben. Damit verärgerte er nicht nur die protestantischen Staaten in Europa, sondern schuf sich durch ins Exil getriebene hugenottische Flüchtlinge auch lautstarke, kenntnis- und einflußreiche Feinde im Ausland. Im selben Maß schädigte er durch die hugenottische Abwanderung sein eigenes Wirtschafts- und Militärpotential¹⁶.

In Madrid saß seit 1665 der aus dem spanischen Zweig der Habsburger stammende

16 Der offizielle Umgang Frankreichs mit dem 300. Jahrestag der Aufhebung des Edikts von Nantes 1985 trieb befremdende Blüten: Die französische Post gab eine Briefmarke mit der Aufschrift »Accueil des Huguenots« heraus, so daß bei historisch unbewanderten Personen der Eindruck erweckt wurde,

Karl II. auf dem Thron, dessen Kränklichkeit ebenso allgemein bekannt war wie seine Kinderlosigkeit. Daß Karl II. schließlich ein Alter von 39 Jahren erreichte und erst 1700 starb, hatte niemand erwartet. Man rechnete schon Jahrzehnte vorher mit seinem Tod; für diesen Fall und die dann zu erwartenden Erbstreitigkeiten wollte insbesondere Frankreich eine günstige Ausgangsposition erringen. Freilich wird man einen unmittelbar aktuellen Zusammenhang zwischen dem Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekriegs und dem Lauern auf den Tod Karls II. nicht konstruieren können.

Die Beurteilung der Außenpolitik Ludwigs XIV. in der Historiographie

Insgesamt wird man – in Anlehnung an die für das Jahr 1939 und den Beginn des 2. Weltkrieges verwendete Terminologie – sinnvollerweise nicht von einem »Ausbruch« des Pfälzischen Erbfolgekrieges, sondern eindeutig von einer »Entfesselung« sprechen können, die ebenso eindeutig von Frankreich ausging. Die neueste amerikanische Historiographie geht in aller Unbefangenheit sogar noch weiter und zieht folgenden Vergleich: »... ähnlich wie Hitlers Blitzkrieg in Polen machten die französischen Erfolge [in der Pfalz] dem übrigen Europa deutlich, daß man entweder jetzt gemeinsam Widerstand leisten oder sich später unterwerfen mußte ...«¹⁷.

Die Beurteilung der Politik des französischen Königs divergiert indessen stark. Die konventionelle, quasi offiziöse französische Geschichtsschreibung, wie sie immer noch in den Schulen gelehrt wird¹⁸, sieht – soweit sie überhaupt auf den Pfälzi-

Frankreich habe die Hugenotten nicht vertrieben, sondern aufgenommen. Vgl. dazu: *Falsification historique*, in: Rot un Wiss Nr. 108, 1986.

17 O. Bernier: *Ludwig XIV. Eine Biographie* (1987). Aus dem Amerikanischen von Manfred Allie, Zürich 1989, S. 263f.

18 So liefert beispielsweise die von älteren Gymnasiasten zur Vorbereitung auf das Baccalaureat und von Studenten vielverwendete sechsbändige Literaturgeschichte *A. Lagarde/L. Michard: Les grands auteurs français du programme. XVIIe siècle*, Paris 1970, S. 10, unter der Überschrift »La gloire des armes« folgende, insgesamt naive und insbesondere im Hinblick auf den Pfälzischen Erbfolgekrieg geradezu groteske Darstellung der Außenpolitik Ludwigs XIV.: »... «La guerre de Dévolution nous vaut l'annexion de la Flandre (traité d'Aix-la-Chapelle 1668): la guerre de Hollande, celle de la Franche-Comté; la paix de Nimègue, en 1678, marque l'apogée de règne et le triomphe définitif de la France sur l'Espagne: Louis XIV est alors l'arbitre de l'Europe. La guerre de la Ligue d'Augsbourg (paix de Ryswick, 1697) voit les victoires de Fleurus et de Steinkerque ...« Ein für Frankreich am Schluß verlорener Krieg wird für die Schüler und Studenten auf zwei einzelne, letztlich folgenlose militärische Siege reduziert! Im französischen Lycée gehört die Zeit Ludwigs XIV. nicht zum unbedingt für das Baccalaureat relevanten Stoff. Ludwig XIV. wird bereits in der Seconde (= 10. Klasse) behandelt und taucht bis zum Baccalaureat nicht mehr auf. Entsprechend kurz fällt auch die Würdigung des Sonnenkönigs in den gegenwärtigen französischen Schulbüchern aus. Konsequenterweise kommt Ludwigs Außenpolitik noch kürzer weg. Vgl. dazu das Schulbuch von *J.-M. Larrosin: Histoire 2nde*, (Hachette éducation), Paris 1985, S. 32ff. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es uns im folgenden nicht um eine erschöpfende Zusammenstellung französischer Spezialliteratur zu Einzelproblemen der französischen Außenpolitik im allgemeinen und des Pfälzischen Erbfolgekriegs im besonderen geht, sondern um die Nennung relativ weit verbreiteter Werke. Die Tatsache, daß der Pfälzische Erbfolgekrieg hinsichtlich seiner Folgen für Deutschland in der französischen Historiographie keine allzugroße Beachtung findet, hat auf dem Backnanger Symposium vom 10./11. 9. 1993 Prof. Vogler aus Straßburg noch einmal nachhaltig unterstrichen.

schen Erbfolgekrieg eingeht¹⁹ – Frankreich in der Regel geradezu als Opfer, als bloß defensiv agierenden Staat, der sich gegen Intrigen und Offensivpläne seiner Nachbarn, vor allem der Deutschen, wehren mußte. Charakteristisch ist hier die weitverbreitete Biographie Ludwigs XIV. von Pierre Gaxotte²⁰, die die Gründung der Augsburger Allianz rundheraus als »Einkreisung« Frankreichs bewertet. Die französische Politik sieht Gaxotte im Zeichen »großer Mäßigung«, Frankreich wollte sich nach seinem Urteil überdies »nicht zum Kriege treiben lassen«, habe schließlich aber – da 1688 die »antifranzösische Koalition« auch noch die Streitigkeiten um den Kölner Erzbistumsstuhl angeheizt habe – widerstrebend den Krieg eröffnen müssen. Die Verwüstung der Pfalz kommt bei Gaxotte überhaupt nicht vor, die Pfalz wird lediglich »besetzt«. Daß die über 40 Jahre alte Arbeit Gaxottes in ihrer Grundtendenz keineswegs zum alten Eisen gehört, zeigt auch die neuere Untersuchung von François Bluche, die in frappierender Übereinstimmung Gaxottes Bewertung rekapituliert²¹. Ebenso ist es für Montgrédien in seltsamer Verdrehung der Tatsachen eine Selbstverständlichkeit, daß die Augsburger Allianz den Krieg gegen Frankreich »wieder entfacht« (»rallumé«) habe²². Erlanger geht in seiner zupackend formulierten Biographie Ludwigs XIV. relativ neutral, wenn auch knapp auf die Ursachen des Pfälzischen Erbfolgekrieges ein und klassifiziert die Verbrennung der Pfalz auch durchaus als »böartige Strategie«²³ – insgesamt fällt jedoch bei Erlanger und den meisten anderen genannten französischen Werken ein merkwürdiges Ungleichgewicht auf: Man erfährt alle möglichen Details über das Liebesleben und die Mätressen des Sonnenkönigs, über seinen Gesundheitszustand bis hin zur Zahnextraktion und zur königlichen Analfistel²⁴. Im Hinblick auf die Diskussion der Kriegsursachen von 1688 und auf die Pfalz 1689 formuliert die Ludwigs-Historiographie dagegen relativ knapp und hält sich im wesentlichen bedeckt. Unübersehbar ist auch die Tendenz, die Schuld für

19 So findet beispielsweise in dem allein zwischen 1915 und 1939 mit 97 Auflagen ausgesprochen massenwirksamen Werk des französischen Akademiemitglieds *J. Bainville*: *Histoire des deux Peuples*, 1915 (deutsch: *Geschichte zweier Völker*, Übersetzt von Albrecht E. Günther, Hamburg 1939/40) der Pfälzische Erbfolgekrieg – als offenbar wenig ruhmreicher Krieg – überhaupt keine Erwähnung.

20 *P. Gaxotte*: *La France de Louis XIV.* 1951. Übersetzt von H. Jobst: *Ludwig XIV. Frankreichs Aufstieg in Europa*, Bergisch Gladbach 1978, S. 264ff.

21 *F. Bluche*: *Louis XIV.* Paris 1986, S. 620ff. Bluche erwähnt und kritisiert im Gegensatz zu Gaxotte zwar die Verwüstung der Pfalz, aber primär, weil sie ein politischer Fehler gewesen sei. Bluches Bild Ludwigs XIV. wurde in der innerfranzösischen Diskussion insbesondere von elsässischer Seite heftig kritisiert.

22 *L. Montgrédien*: *Louis XIV.* Paris 1963, S. 282.

23 *Ph. Erlanger*: *Louis XIV. Das Leben eines Sonnenkönigs*. Französisch 1971; übersetzt von U. Leippe, München o. J. (1978), S. 282 und 288ff. *Erlanger* ist einer der ganz wenigen französischen Autoren, die den Namen Mélaç und dessen unrühmliche Rolle erwähnen.

24 Bei *Erlanger* werden beispielsweise der Analfistel Ludwigs XIV. nicht weniger als sieben Seiten gewidmet (S. 275–281), die Zerstörung der Pfalz findet auf weniger als einer halben Seite statt (S. 289), die Rettung Triers (S. 290) wird in etwa demselben Umfang behandelt wie die pfälzischen Vorfälle von 1689. Dabei sind *Erlangers* Thesen über den Gesundheitszustand Ludwigs XIV. insgesamt durchaus überlegenswert; *Erlanger* nimmt an, daß die unüberlegten, die Realitäten der europäischen Machtverhältnisse ignorierenden Kriege Ludwigs XIV. mindestens teilweise mit dessen schlechter werdendem Gesundheitszustand und akuten gesundheitlichen Krisen erklärt werden könnten. Nach *Erlanger* war der kranke Monarch zeitweise nicht mehr zu dem klaren Urteil fähig, das ihn früher auszeichnete.

französische Exzesse – so sie überhaupt zur Sprache kommen – auf Ludwigs Kriegsminister Louvois abzuwälzen. Selbstverständlich findet in dieser Art von Ludwigs-Hagiographie jene anekdotenhafte Szene ausführliche Erwähnung, als der getäuschte König seinen zerstörungswütigen Kriegsminister mit einer Ofenzange verfolgte und ihm in einem dramatischen Auftritt die Verbrennung Triers untersagte.

Sogar das eigentlich rein chronologisch aufgebaute, sich auf die Fakten beschränkende Werk von Castelot und Decaux²⁵ stellt die Kriegserklärung Ludwigs XIV. von 1688 in einen merkwürdigen Kontext: Erst wird durch ein Zitat des Papstes Innozenz XI. vom September 1688 der Eindruck erweckt, als sei ganz Europa voll kriegslüsterner Stimmung gegen Frankreich gewesen. Dann folgt ohne weiteren Kommentar eine Inhaltsangabe von Ludwigs Ultimatum vom 24. September 1688 in einer Weise, daß insbesondere bei oberflächlichem Lesen der Eindruck entsteht, Ludwigs Argumente seien Tatsachenbehauptungen. Die Verwüstung der Pfalz wird kurz und sachlich erwähnt und sogleich als Universalrechtfertigung der Deutschen charakterisiert: »Les ruines d'Heidelberg seront évoqués chaque fois que l'on reprochera plus tard aux Allemands de mener la guerre avec trop de rudesse et de cruauté«²⁶.

Insgesamt entsteht, mit graduellen Abstufungen zwischen den einzelnen Autoren, ein seltsames Bild: Frankreich 1688 – das Opfer, erfüllt von pazifistischem Geist und umgeben von einer Welt von aggressiven Feinden, die den Staat des Sonnenkönigs mit Krieg überziehen wollen. Es ist bemerkenswert, wie unreflektiert die subjektive Lagebeurteilung und die propagandistische Selbstaussage des Sonnenkönigs bis heute von vielen französischen Historikern als objektive Wahrheit dargestellt wird²⁷.

Der englische Historiker Symcox stellt bei Ludwig XIV. eine prinzipielle Unfähigkeit fest, zu verstehen, weshalb 1688/89 auf einmal ganz Europa gegen Frankreich

25 A. Castelot/A. Decaux: Histoire de la France et des Français au jour le jour: 1685/1715 Le couchant du roi soleil, Paris 1972, S. 15. Wesentlich sachlicher und neutraler ist Decaux in seinem Ludwig XIV. gewidmetem Artikel im Dictionnaire de l'Histoire de France, Paris 1981, S. 601ff.

26 Castelot/Decaux (wie Anm. 25), S. 19. Auch Castelot und Decaux beschreiben ausführlich die Ofenzangen-Episode zwischen Ludwig XIV. und Louvois. Aufschlußreich ist auch, welche weiteren Details die Autoren nennen: Als am 22. 10. 1688 die Nachricht in Paris eingeht, daß die Franzosen die Festung Philippsburg erobert hätten, heißt es über Ludwig XIV.: »En apprenant la nouvelle, le roi, qui se trouvait à la messe, a les larmes aux yeux.« Man könnte die Reihe der hagiographischen Elemente beliebig fortsetzen.

27 Vgl. zum subjektiv durchaus vorhandenen Gefühl Ludwigs XIV., von den beiden Habsburgerzweigen in Madrid und Wien bedroht zu sein, neuerdings: K. Maletke: Ludwigs XIV. Außenpolitik zwischen Staatsraison, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten, in: H. Duchhard (Hrsg.): Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Außenpolitik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Beiheft 11 der Zs. f. Historische Forschung), Berlin 1991, S. 43–72, hier S. 49. Erwähnt sei, daß sich die offiziöse Haltung, Frankreich als Opfer zu sehen, keineswegs nur auf die Außenpolitik und die Kriege Ludwigs XIV. beschränkt. Noch 1969 hat der damalige Staatspräsident Pompidou in seiner Gedenkrede zum 200. Geburtstag Napoleons den Korsen keineswegs als aggressiven Außenpolitiker und Kriegstreiber gesehen, sondern als für Frankreich verdienstvollen Monarchen, als Kämpfer gegen eine »internationale Konspiration« (!) und als Opfer, dem seine Feldzüge von außen (!) aufgenötigt worden seien. Vgl. den Text der Rede in: Informationsblätter der Französischen Botschaft (in Bonn), 18. Jg., Nr. 57, vom 31. 7. 1969, S. 12f.

gestanden habe: Ludwig XIV. habe nicht erkennen können, daß allein die ständigen französischen Aggressionen Europa gegen Frankreich zusammenschweiß hätten. Das Urteil von Symcox scheint nicht nur für den Sonnenkönig, sondern bis heute für einen guten Teil der französischen Geschichtsschreibung zu gelten²⁸. Gegen die in Frankreich beinahe sakrosankte Bewertung Frankreichs als Opfer haben sich fast nur in Randgebieten – etwa in der elsässischen Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte – Einwände erhoben.

Immerhin gibt es seit geraumer Zeit auch in Paris erschienene Geschichtswerke, die eher die Sicht von Symcox teilen als die ihrer Landsleute. Zu nennen wäre hier Goubert, der mit der Außenpolitik Ludwigs XIV. hart ins Gericht geht und ihr unverblümt Brutalität und Aggressivität zuschreibt²⁹, oder Mandrou, der, vom Ansatz der Annales-Schule geprägt, in seinem Werk über Ludwig XIV. die Außenpolitik des Sonnenkönigs erfrischend ausgewogen und ohne nationale Scheuklappen beurteilt und zur Verbrennung der Pfalz klare Worte findet. Von großer Objektivität ist auch das neue diplomatiegeschichtliche Werk Zellers³⁰.

Eberhard Weis meint im Handbuch der europäischen Geschichte: »Bei den maßgebenden Historikern diesseits und jenseits des Rheines besteht heute nahezu völlige Einmütigkeit über den aggressiven, gewalttätigen Charakter der Außenpolitik Ludwigs XIV. bis in die neunziger Jahre ... Kein ernsthafter französischer Historiker sucht die barbarische Kriegführung, insbesondere die planmäßige Verwüstung der spanischen Niederlande 1683/84 und der Pfalz 1689, zu verharmlosen«³¹. Angesichts der konkreten Befunde wirkt das Urteil von Weis mehrheitlich immer noch euphemistisch, lediglich für Werke wie die von Goubert, Zeller und Mandrou trifft es uneingeschränkt zu.

Deutscherseits setzen sich Schulte, Stegemann, Raumer, Textor und Wunder³² intensiv mit der Problematik des Pfälzischen Erbfolgekriegs auseinander. Die vier

28 *G. Symcox*: Louis XIV and the Outbreak of the Nine Years War, in: *R. Hatton*: Louis XIV and Europe, London, Basingstoke 1976, S. 178–212, hier S. 178: »The crisis which overtook Louis XIV in 1688 was the outcome of his aggrandisement during the earlier part of his reign, but it took him by surprise and found France unprepared for war. He had completely failed to understand the effects that his aggressive policies had produced, he did not realise that his own actions had united his enemies against him as nothing else could have done. Self-delusion is the occupational disease of absolute monarchs; and ... Louis ... in the decade between the Peace of Nijmegen and the outbreak of the Nine Years War ... succumbed to this dangerous disease.« Vgl. in diesem Zusammenhang auch die überaus harsche Abrechnung mit Ludwigs Politik im Pfälzischen Erbfolgekrieg in der jüngsten amerikanischen Ludwig-Biographie (*Bernier*: (wie Anm. 17), S. 262ff.). Scharfe, wenngleich nicht so prägnante Worte finden sich auch bei *W. H. Lewis*: Ludwig XIV. – Der Sonnenkönig, 1959, deutsche Übersetzung von R. Felix, München, ⁶1989, S. 203ff., und bei *V. Cronin*: Der Sonnenkönig, Frankfurt/M. 1974 (Englisch 1965), S. 258ff.

29 *P. Goubert*: Louis XIV et vingt millions de Français, Paris 1985.

30 *R. Mandrou*: Louis XIV et son temps 1661–1715, Paris 1973, S. 484–504; *G. Zeller*: Les temps modernes, S. 65–80, in: *P. Renouvin* (Hrsg.): Histoire des relations internationales, Bd. 3, Teil 2, Paris 1985.

31 *E. Weis*: Frankreich von 1661 bis 1789, in: *F. Wagner* (Hrsg.): Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4: Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, S. 202f.

32 *H. Stegemann*: Der Kampf um den Rhein, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1924, hier allgemein zur Außenpolitik Ludwigs XIV., S. 239–316, zum Pfälzischen Erbfolgekrieg insbes. S. 277; *F. Textor*: Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik, Bonn 1937, hier v. a. S. 159ff.; *Schulte* (wie Anm. 12); *Raumer* (wie Anm. 13); *Wunder* (wie

ersteren sind sich, bei im einzelnen stark abweichenden Schwerpunkten, in der grundsätzlich negativen Beurteilung der Kriegspolitik Frankreichs einig. Negativ bewertet werden nicht nur die Härte des französischen Vorgehens in der Pfalz und die »Intrigen« und die »Falschheit« Frankreichs im Vorfeld des Krieges, sondern auch die Tatsache, daß Frankreich für seine Politik sogar ein Bündnis mit dem »altbösen Feind« der Christenheit, den Türken, eingegangen sei. Die Kriege Ludwigs XIV. insgesamt werden in der älteren deutschen Forschung unisono mit dem Ausdruck der »Raubkriege« charakterisiert – ein Begriff, der die Motive der französischen Politik auf einen einzelnen, wenn auch nicht unwichtigen Punkt reduziert und damit der komplexen Materie nicht gerecht wird.

Die neuere Literatur, von der stellvertretend Wunder genannt sei, hält sich in Urteilen grundsätzlich zurück und beschränkt sich auf eine neutral-zurückhaltende Darstellung der Sachverhalte. Eine naiv etatozentrische Beurteilung der Ereignisse, wie sie etwa bei Gaxotte oder – in gemilderter Form – bei Bluche, Erlanger oder Castellet/Decaux vorkommt, findet man bei Wunder und den z. T. ausführlichen Darstellungen in neueren Handbüchern nicht³³.

Offenkundig haben die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, insbesondere des 2. Weltkriegs, bei den deutschen Historikern fast durchweg zu einem fundamentalen Objektivierungsschub im Hinblick auf die Deutschlandpolitik Ludwigs XIV. gesorgt, während viele französische Historiker weiterhin eine verblüffend gallozentrische Sichtweise haben.

Beachtenswert ist, daß die Geschichtsschreibung in der ehemaligen DDR hinsichtlich ihrer Bewertungen Ludwigs XIV. sehr viel weniger zurückhaltend war als die bundesdeutsche Forschung. Kathe kommt in seiner Biographie Ludwigs XIV. zu einem vernichtenden Urteil über Ziele und Mittel der Außenpolitik des Sonnenkönigs³⁴. Das scharfe Urteil der englischen und amerikanischen Historiker über Ludwigs Außenpolitik wurde bereits genannt. Charakteristisch sind Sätze wie dieser: »... der Landhunger Ludwigs XIV. [war] unersättlich. ... Die Art und Weise, wie die Invasion der Pfalz vor sich ging ... und die Behandlung, die der eroberte Staat erfuhr, löste zu Recht Wut und Entsetzen aus«³⁵.

Ann. 10). Vgl. auch *B.-R. Schwesig*: Ludwig XIV., Reinbek 1986, S. 99–109. Hingewiesen sei auch auf *Maletke* (wie Anm. 27), der sich jedoch mit einer globaleren Fragestellung befaßt.

33 Vgl. die ausführliche und ausgewogene Darstellung von *M. Schaab*: Geschichte der Kurpfalz. Bd. 2, Stuttgart 1992, S. 145–160, und – weniger detailliert – *W. Hug*: Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 47. Ebenso auch *Weis* (wie Anm. 31), S. 202ff., oder *M. Braubach*: Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 10), Stuttgart 1974, S. 76ff.

34 *H. Kathe*: Der »Sonnenkönig«, Ludwig XIV., König von Frankreich und seine Zeit 1638–1715. Berlin (Ost) 1981, S. 1–8 allgemein und S. 160–171 speziell zum Pfälzischen Erbfolgekrieg.

35 *Bernier* (wie Anm. 17), S. 264. Vgl. auch *Symcox* (wie Anm. 28).

Der Verlauf des Pfälzischen Erbfolgekriegs in Südwestdeutschland von 1688 bis 1692

Objektiv zeigt der Verlauf des Pfälzischen Erbfolgekriegs insgesamt und insbesondere in Südwestdeutschland, daß es wenig Anlaß für eine Geschichtsbetrachtung unter dem Vorzeichen der »gloire« gibt.

Die Tatsache, daß Ludwig XIV. seinen Truppen jenen berüchtigten Befehl gab, das beanspruchte Erbe, die Pfalz, zu verbrennen (»Brûlez le Palatinat«), erklärt sich leicht daraus, daß es dem französischen König gar nicht um die Pfalz als solche ging, sondern – wie gezeigt – um die friedensvertragliche Bestätigung des Regensburger Stillstands. 1688/89 ließ Ludwig XIV. auf Ratschlag seines Kriegsministers Louvois – und übrigens gegen den verzweifelten Widerstand seiner pfälzischen Schwägerin Liselotte³⁶ – die Pfalz und insbesondere ihre Hauptstadt Heidelberg völlig verwüsten.

Ludwig XIV. wollte durch diese Vernichtungsstrategie dem Reichsheer, mit dessen Gegenaktionen er rechnete, jegliche Operationsbasis entziehen. Wenn das Land, alle Städte und Dörfer zerstört waren, dann war es für das Reichsheer unmöglich, einen Gegenangriff über den Rhein hinaus zu starten, denn das Reichsheer war auf die Versorgung aus dem Land angewiesen.

Eine Flut von pfälzischen Flüchtlingen überschwemmte damals alle östlichen Nachbarn der Pfalz. Die Flucht ins Herzogtum Württemberg war zahlenmäßig besonders umfangreich: Württemberg schien zum einen durch seine Lage östlich des Schwarzwaldes außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone, zum andern nahm es als größter südwestdeutscher Staat automatisch eine besonders große Zahl von Flüchtlingen auf³⁷.

Württemberg befand sich in einer ungünstigen Situation: Es litt unter dem Fluch seiner Geographie, da es genau zwischen den Hauptkontrahenten Habsburg und Frankreich lag. Mit keiner Seite konnte man es völlig verderben. Am liebsten wäre Württemberg neutral geblieben. Aber dazu kam es nicht: Herzog-Administrator Friedrich Karl³⁸, der für seinen unmündigen Neffen Eberhard Ludwig als Vormund die Regierungsgeschäfte führte, hatte leichtsinnigerweise ein württembergisches Regiment an die Niederlande vermietet. Mit den Niederlanden aber war Frankreich seit 1688 ebenfalls im Krieg. Ludwig XIV. sah die Soldatenvermietung des Herzog-Administrators als Kriegsgrund an und überzog 1688 auch Württemberg mit Krieg.

Die Aufnahme der pfälzischen Flüchtlinge war noch der harmloseste Teil des

36 Vgl. Liselottes Reaktion und die ebenfalls gegen die Verwüstungen gerichtete Haltung der Madame de Maintenon: G. Ziegler (Hrsg.): *Der Hof Ludwigs XIV. in Augenzeugenberichten*, München 1981, S. 253f. Liselottes tiefe Verzweiflung über die Vorgänge in ihrer Heimat auch in: C. Künzel (Hrsg.): *Die Briefe der Liselotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans*, Ebenhausen-München, Leipzig 1914, S. 118–132.

37 Der Umfang der pfälzischen Flucht ist kaum zu quantifizieren, doch finden sich in fast allen Kirchenbüchern Südwestdeutschlands Hinweise auf Pfälzer, die im Exil Kinder bekamen, starben oder – selten – heirateten.

38 Zu ihm und seiner Politik: Wunder (wie Anm. 10), S. 81ff., und ders.: *Der Administrator Herzog Friedrich Karl von Württemberg*, in: ZWL 30 (1972), S. 117–163.

Krieges. Viel schlimmer war, daß bereits 1688 die Armeen Ludwigs XIV. nach Württemberg einfielen³⁹. Die Franzosen besetzten Heilbronn⁴⁰, von wo aus sie für mehrere Wochen Beute-Vorstöße bis in den Raum von Nürnberg unternahmen. Dabei kam es auch für Schwäbisch Hall zu einer kritischen Lage; die Stadt kam aber – außer daß die Franzosen hohe Geldzahlungen erzwangen und fouragierten – im wesentlichen ungeschoren davon⁴¹.

Von Heilbronn aus wurde auch das Herzogtum Württemberg französisch besetzt. Ludwig XIV. hatte bereits die Vernichtungsbefehle auch für Württemberg ausgegeben. Nur das Herannahen kaiserlicher Entsatztruppen von der Türkenfront zwang die Franzosen zum überstürzten Abzug aus Württemberg. Auch auf Heilbronn zu bewegte sich gegen Ende Dezember 1688 eine Entsatzabteilung des Reichsheeres, sächsische Truppen. Die Franzosen verwüsteten daraufhin die Befestigungen Heilbronn, verbrannten große Mengen in Heilbronn eingelagerter Verpflegung, zerstörten die erbeuteten Waffen und zogen sich Anfang 1689 aus Heilbronn zurück.

Die Jahre 1689–1691 brachten für Südwestdeutschland östlich des Schwarzwaldes keine allzu dramatischen Kriegereignisse. Die Armeen Ludwigs XIV. kämpften meist an anderen Fronten. An der Oberrheinfront beschränkten sie sich meist auf Verwüstungs- und Plünderungszüge in den badischen und pfälzischen Raum.

Der Herzog-Administrator in französischer Gefangenschaft

Das Jahr 1692 änderte für Württemberg die Verhältnisse. Die Franzosen richteten im Westen des Landes schwere Verwüstungen an. Calw, Hirsau, Zavelstein und etliche andere Orte brannten.

Ein eigentlich nur als Ablenkungsangriff gedachter französischer Vorstoß führte zum Gefecht bei Ötisheim: Die Truppen des Herzog-Administrators Friedrich Karl gerieten beim Herannahen der gefürchteten Franzosen in heillose Panik und flohen Hals über Kopf. Der Administrator selbst kam in Kriegsgefangenschaft und wurde in allen Ehren nach Paris gebracht. Ludwig XIV. hoffte, den Württemberger überreden zu können, aus der antifranzösischen Front auszuscheren. Das hätte ein wichtiges Glied aus habsburgischen Phalanx herausgebrochen.

In der Tat schien Friedrich Karl den Angeboten Ludwigs XIV. nicht völlig abgeneigt. Bevor aber eine Entscheidung gefallen war, hatte Kaiser Leopold bereits den noch nicht 17jährigen Neffen Friedrich Karls, Eberhard Ludwig, Anfang 1693 vorzeitig für mündig erklärt⁴². Damit war Friedrich Karl staats-

39 Vgl. zu den Ereignissen von 1688 zusammenfassend *T. Schott*: Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688, in: Württembergische Neujahrsblätter 5 (1888).

40 Vgl. zu den Ereignissen in Heilbronn *Dürr*: Die Besetzung Heilbronn durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln, in: Historischer Verein Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1891–1895, 5. Heft, S. 1–47.

41 *B. Wunder*: Die Reichsstadt Hall im Franzoseneinfall 1688, in: WFr 48 (1964), S. 29–59.

42 Vgl. zu ihm *B. Wunder*: Herzog Eberhard Ludwig (1677–1733), in: *R. Umland* (Hrsg.): 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1984, S. 210–226.

streichartig abgesetzt. In Württemberg regierte der völlig unreife Eberhard Ludwig. Das Land taumelte mit einer nur bedingt handlungsfähigen Regierung in das Katastrophenjahr 1693 hinein.

Die französische Lagebeurteilung 1692/93

Ludwig XIV. stand um die Jahreswende 1692/93 vor folgender Gesamtlage: Der von ihm begonnene Krieg hatte keinesfalls den erwarteten raschen Erfolg gebracht. Vielmehr hatte sich 1689 aus England, Spanien, den Niederlanden und dem Reich die »Große Allianz« gebildet. Das Hegemonialstreben Frankreichs war für praktisch alle Nachbarstaaten untragbar geworden. Die Politik Frankreichs hatte das erreicht, was Ludwig XIV. sich schon seit 1686, seit der Augsburger Allianz, eingeredet hatte: Angesichts der »Großen Allianz« war Frankreich nun tatsächlich von einem Kranz von Feinden umgeben, gegen den zudem – wie die Kriegsergebnisse von 1689 bis 1692 gezeigt hatten – ein entscheidender Sieg nicht möglich war. Auch die Hoffnung auf reichsinterne Streitigkeiten – es hatte bis 1691 einen heftigen Konflikt um die Schaffung einer neunten Kurwürde für Hannover gegeben und damit Hoffnung auf ein Auseinanderfallen der Allianz – hatte sich nicht bestätigt.

Prekär für Frankreich war außerdem, daß an der Türkenfront das Osmanische Reich noch deutlichere Ermattungserscheinungen als bei Kriegsausbruch 1688 zeigte. Die Schlacht von Slankamen 1691 war ein schwerer Rückschlag für die Türken gewesen, und ein Friedensschluß zwischen Kaiser und Türken rückte immer mehr in den Bereich des Möglichen. Der französische Alpdruck von 1688 hatte neue Aktualität gewonnen: Ludwig XIV. mußte damit rechnen, daß die gesamte militärische Macht des Reichs gegen Frankreich eingesetzt werden konnte.

Es galt also, die Zeit zu nutzen: Solange Frankreichs türkischer Verbündeter noch aushielt, mußte gehandelt werden. Handeln aber hieß, wieder entschieden in die Offensive zu gehen, auch um den Reichsfürsten zu beweisen, daß ein Sieg gegen Frankreich unmöglich war. Handeln hieß weiter, auf diplomatischem Wege Frankreichs Kontrahenten mit einer Reihe von Konzessionen den Weg zum Frieden zu erleichtern – es war erstmals an den Verzicht einiger westdeutscher Erwerbungen Frankreichs gedacht, wenn Ludwig XIV. auch zu diesem Zeitpunkt die meisten Reunionen und Eroberungen seit 1679 noch für Frankreich erhalten wollte.

Der Beginn des Feldzugs von 1693

Ludwig XIV. wollte mit einer kombinierten Offensive in den Niederlanden und am Oberrhein die Entscheidung erzwingen. Bereits im Mai erfolgte unter Marschall Lorge der Vorstoß auf Heidelberg, das die Franzosen wegen eines unfähigen Festungskommandanten unerwartet rasch erobern konnten. Dann stießen die

Franzosen zum Neckar vor. Wie schon 1688 sollte wieder Heilbronn besetzt werden, um von hier aus weitere Operationen durchzuführen.

Die Staaten des Reichs erkannten, welche Gefahr der Plan Ludwigs XIV. bedeutete. Deshalb schickte Kaiser Leopold den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, den Sieger von Slankamen, an die Rheinfront. Ludwig Wilhelm versuchte aus dem bunt zusammengewürfelten Reichsheer unter seinen verschiedenen Kommandeuren mit ihren zahllosen Eifersüchteleien eine einsatzfähige Armee zu machen.

Tatsächlich gelang es dem »Türkenlouis«, die französischen Versuche, den Neckar im Heilbronner Raum bei Klingenberg und an mehreren anderen Stellen zu überqueren, allesamt zu vereiteln. Die Armee unter Lorge, offenbar von dem heftigen Widerstand überrascht, schwenkte daraufhin etwas ziellos nach Norden und plünderte die Orte in der Bergstraße.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse für die Reichsarmee zum Nachteil entwickelt: In den Niederlanden hatten die Franzosen bei Neerwinden einen Sieg errungen. Zudem glaubte Ludwig XIV. nach der Wegnahme von Heidelberg, er könne durch eine Verstärkung der Armee Lorges weitere Erfolge erringen. Der König ordnete den Abmarsch der bisher in den Niederlanden eingesetzten Armee unter dem Dauphin nach Süden an. Im Juli vereinigten sich die Armeen Lorges und des Dauphins und stießen erneut zum mittleren Neckar vor. Bei Marbach konnten die Franzosen den Neckar überqueren. Das Reichsheer hatte sich – mit dem zu schützenden Heilbronn immer als Zentrum – vor den weit überlegenen französischen Truppen in eine Defensivposition zwischen Neckar und Schozach südlich Heilbronn zurückgezogen.

Die nicht stattgefundene Schlacht von Ilsfeld⁴³

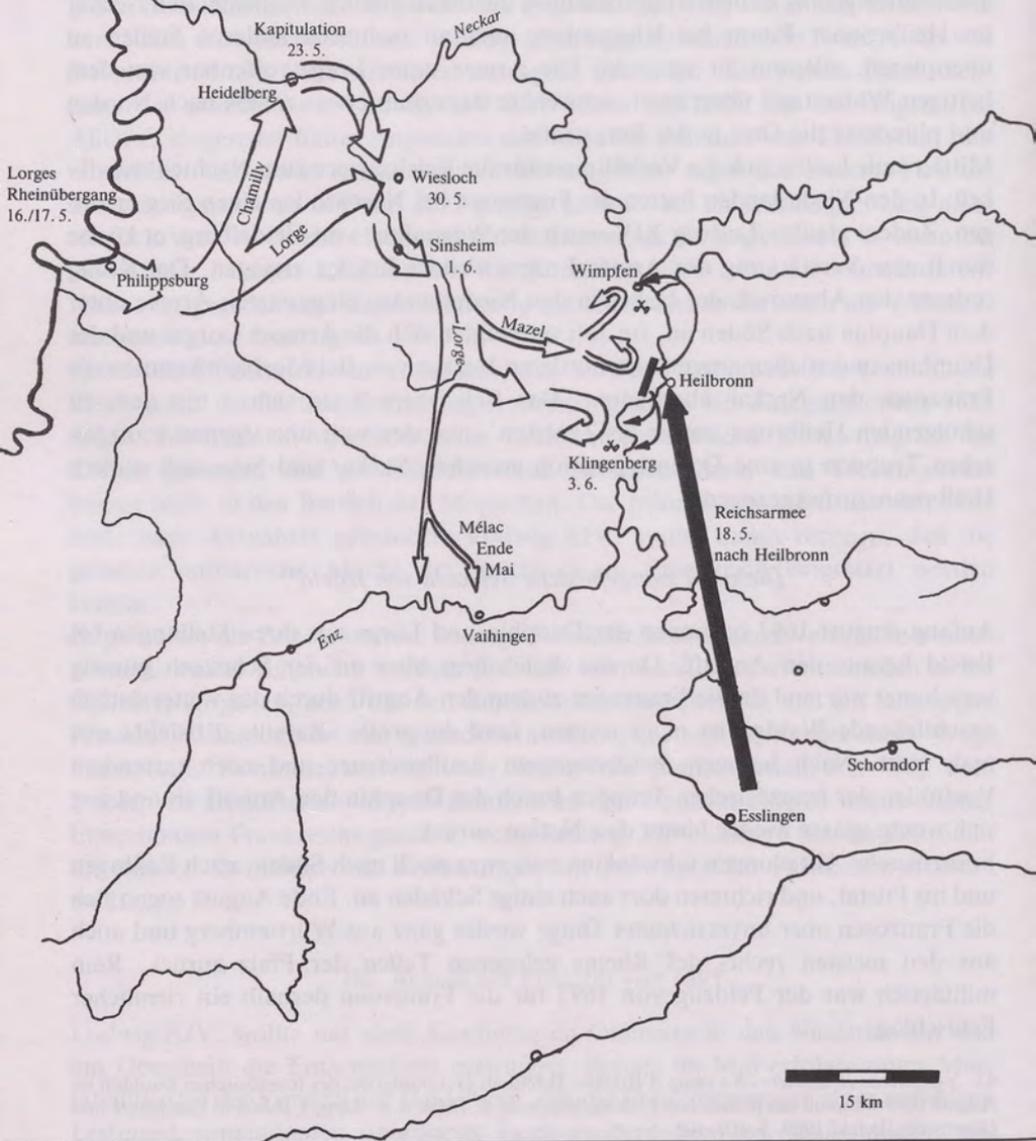
Anfang August 1693 begannen der Dauphin und Lorge aus ihren Stellungen bei Ilsfeld heraus den Angriff. Da das Reichsheer aber an der Schozach günstig verschanzt war und da die Franzosen zudem den Angriff durch das weiter östlich anschließende Waldgebiet nicht wagten, fand die große »Bataille d'Ilsfeld« niemals statt. Nach heftigem beiderseitigem Artilleriefeuer und nach tastendem Vorfühlen der französischen Truppen brach der Dauphin den Angriff ab und zog sich wenig später wieder hinter den Neckar zurück.

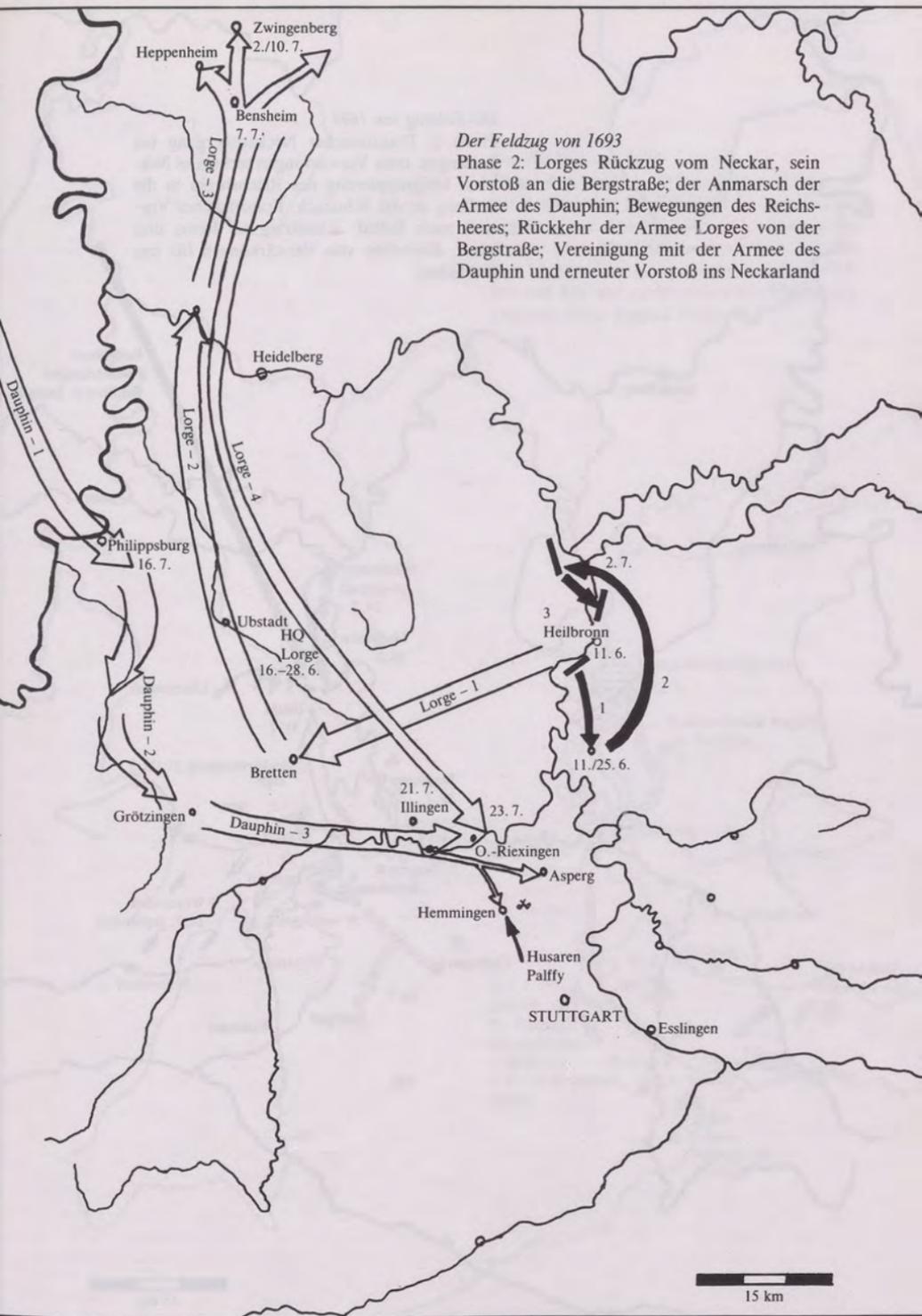
Französische Abteilungen schwenkten nun zwar noch nach Süden, nach Esslingen und ins Filstal, und richteten dort auch einige Schäden an. Ende August zogen sich die Franzosen aber unverrichteter Dinge wieder ganz aus Württemberg und auch aus den meisten rechts des Rheins gelegenen Teilen der Pfalz zurück. Rein militärisch war der Feldzug von 1693 für die Franzosen deshalb ein ziemlicher Fehlschlag.

43 Vgl. hierzu *H. Ehmer*: »Au camp d'Ilsfeld«. Ilsfeld als Hauptquartier des französischen Dauphin im August 1693 während des pfälzischen Erbfolgekriegs, in: *E. Härle* u. a. (Hrsg.): Ilsfeld in Geschichte und Gegenwart, Ilsfeld 1989, S. 103–109.

Der Feldzug von 1693

Phase I: Lorges Rheinübergang, die Wegnahme Heidelbergs und vergebliche französische Versuche, den Neckar bei Heilbronn zu überqueren



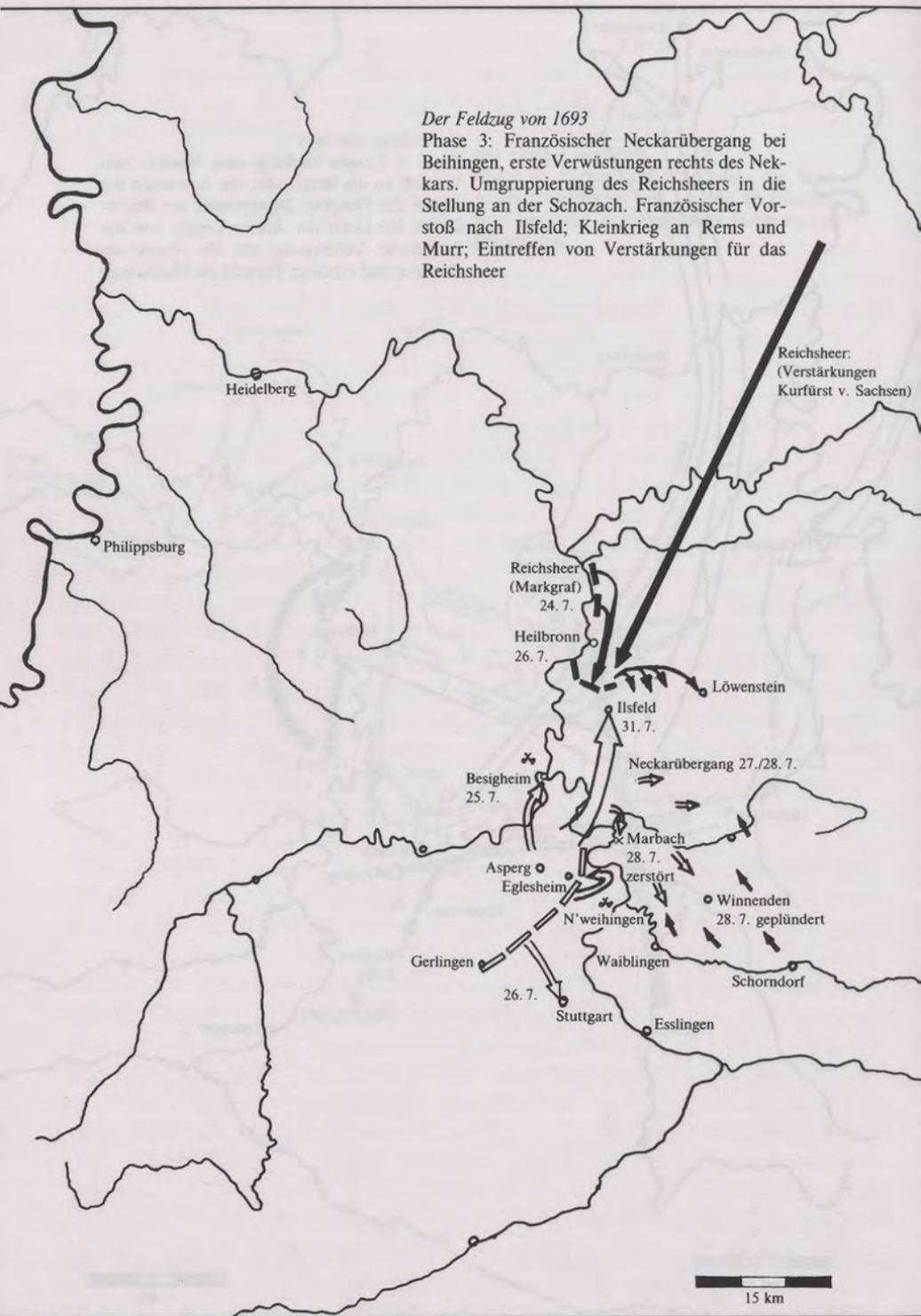


Der Feldzug von 1693

Phase 2: Lorges Rückzug vom Neckar, sein Vorstoß an die Bergstraße; der Anmarsch der Armee des Dauphin; Bewegungen des Reichsheeres; Rückkehr der Armee Lorges von der Bergstraße; Vereinigung mit der Armee des Dauphin und erneuter Vorstoß ins Neckarland

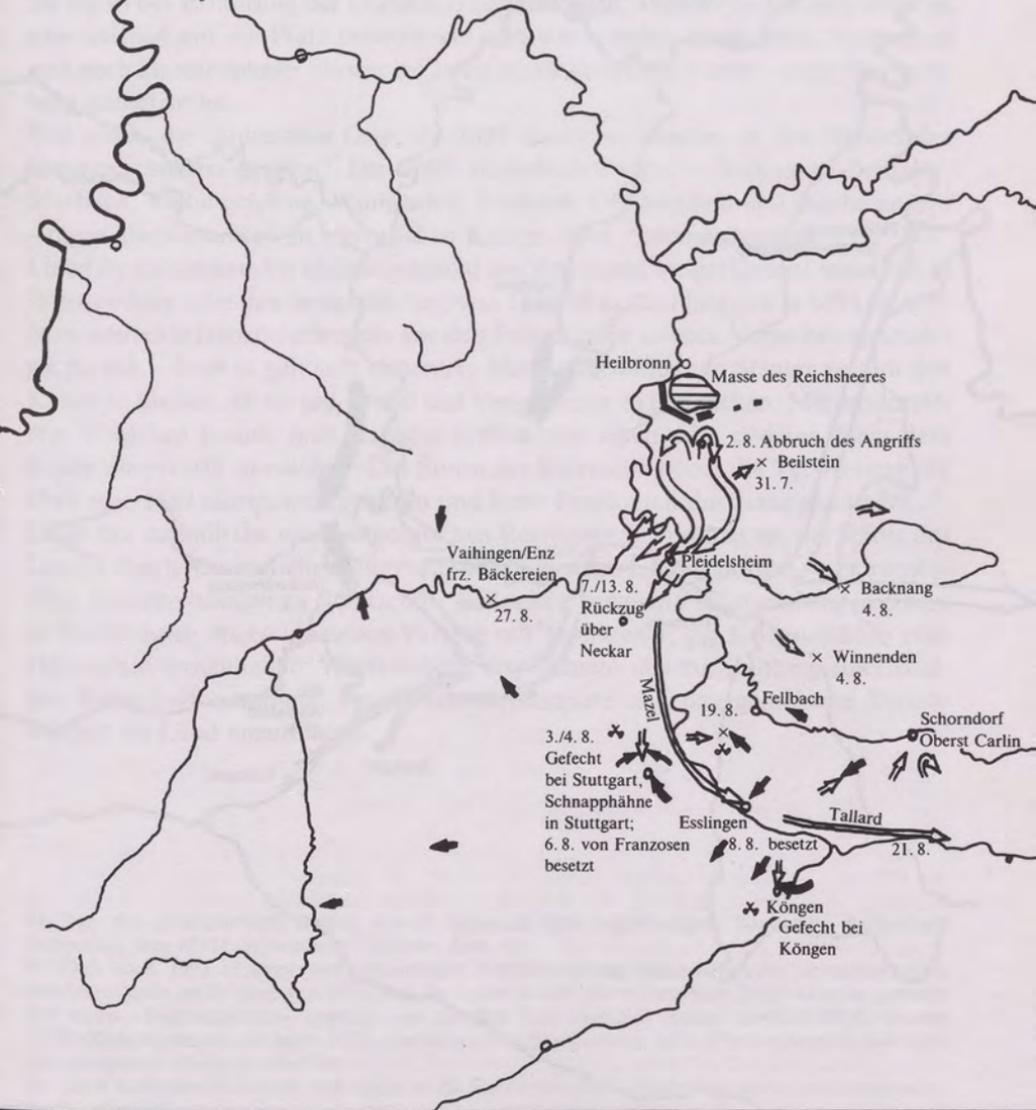
Der Feldzug von 1693

Phase 3: Französischer Neckarübergang bei Beihingen, erste Verwüstungen rechts des Neckars. Umgruppierung des Reichsheers in die Stellung an der Schozach. Französischer Vorstoß nach Ilsfeld; Kleinkrieg an Rems und Murr; Eintreffen von Verstärkungen für das Reichsheer



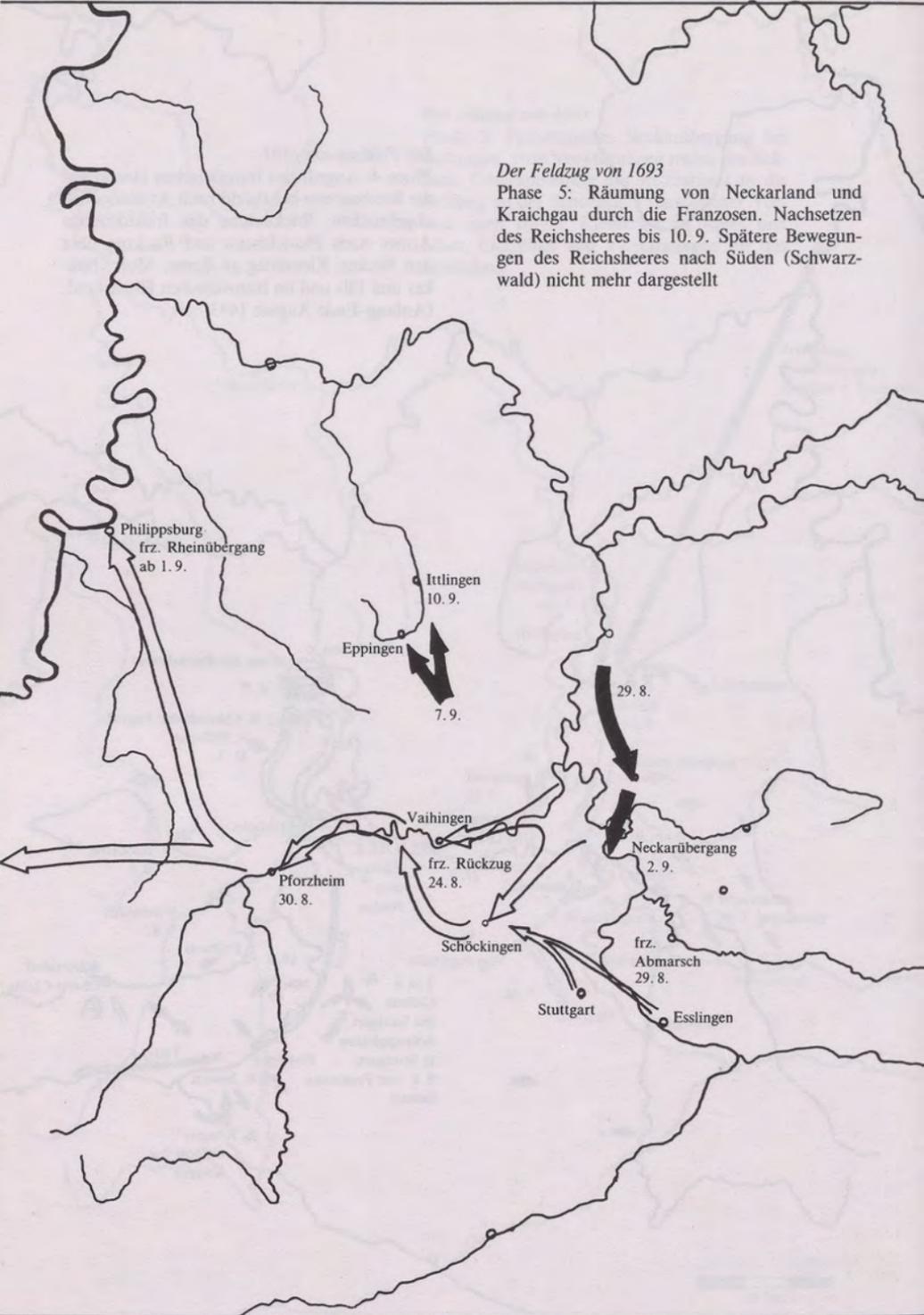
Der Feldzug von 1693

Phase 4: Angriff des französischen Heeres auf die Reichsarmee bei Ilsfeld nach Artillerieduell abgebrochen; Rücknahme der französischen Armee nach Pleidelsheim und Rückzug über den Neckar; Kleinkrieg an Rems, Murr, Neckar und Fils und im französischen Hinterland. (Anfang-Ende August 1693)



Der Feldzug von 1693

Phase 5: Räumung von Neckarland und Kraichgau durch die Franzosen. Nachsetzen des Reichsheeres bis 10. 9. Spätere Bewegungen des Reichsheeres nach Süden (Schwarzwald) nicht mehr dargestellt



Versuche zur Schadensbegrenzung

Als Fehlschlag, als »campagne fort médiocre«⁴⁴, beurteilte man den Feldzug von 1693 auch in Versailles. Seine politische und militärische Bedeutung für den europäischen Krieg war also vergleichsweise bescheiden und beschränkte sich im Grunde darauf, daß es Frankreich eben nicht gelungen war, seine hochfliegenden Pläne durchzusetzen. Die Allianz war nicht friedensreif, eine militärische Entscheidung nicht gefallen.

Die landesgeschichtliche Bedeutung des Feldzugs von 1693 ist dagegen immens. Sie lag in der Erfahrung der vielfachen Zerstörungen. 1688/89 hatten sich diese im wesentlichen auf die Pfalz beschränkt, jetzt war – neben Heidelberg, das erneut und noch katastrophaler als wenige Jahre zuvor verwüstet wurde – auch Württemberg mitbetroffen.

Wie waren die zahlreichen Orte, die 1693 verwüstet wurden, in den Strudel des Kriegsgeschehens geraten? Die 1693 vernichteten Orte – Backnang, Beilstein, Marbach, Vaihingen/Enz, Winnenden, Fellbach, Oberstenfeld und etliche andere – lagen allesamt nicht im eigentlichen Kampf- oder Aufmarschgebiet.

Einen französischen Vernichtungsbefehl wie den (nicht ausgeführten) von 1688 in Württemberg oder den (ausgeführten) von 1688/89 in der Pfalz gab es 1693 nicht⁴⁵.

Man schreckte französischerseits vor den Folgen einer solchen Vernichtungsstrategie zurück – denn es gab kein sichereres Mittel, die deutschen Staaten fest an den Kaiser zu binden, als sie mit Brand und Vernichtung zu überziehen. Mit moderaterem Vorgehen konnte man dagegen hoffen, den einen oder anderen Staat dem Kaiser abspenstig zu machen. Der Sturm der Entrüstung über die Verwüstung der Pfalz war 1689 europaweit gewesen und hatte Frankreich durchaus geschadet.

Lorge bot deshalb der württembergischen Regierung auch sofort an, die Städte des Landes durch französische Schutzwachen – sogenannte Salvagardien – vor eventuellen Ausschreitungen zu schützen⁴⁶. Außerdem versuchte Württemberg in einem in Pleidelsheim abgeschlossenen Vertrag mit Frankreich, die Kriegsschäden vom Herzogtum fernzuhalten: Württemberg verpflichtete sich zur Zahlung einer riesigen Kontributionssumme, Frankreich verpflichtete sich dagegen, keine Verwüstungen im Land anzurichten.

44 Vgl. den gleichnamigen Beitrag von *H. Ehmer* in dem angekündigten Band zum Backnanger Symposium vom 10./11. September 1993 (oben Anm. 6).

45 Daß noch 1993 in einer weit verbreiteten Veröffentlichung fälschlicherweise behauptet wird, Frankreich habe im Feldzug von 1693 »mit der neuen Politik der verbrannten Erde« »Ernst« gemacht und einen »Wüstungsgürtel« angelegt, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt (*R. Beckmann*: »D'Franzosa kommet!« Im Jahre 1693 verwüsteten Truppen Ludwigs XIV. Württemberg, in: *Schwäbische Heimat* 44 (1993), S. 160–174).

46 GLA Karlsruhe 46/3746 St. 143: Lorge an die württembergische Regierung, *au camp de Berghausen*, le 18 juillet 1693.

Der Krieg macht sich selbständig

Die Politiker hatten die Rechnung indessen gemacht, ohne die Realität des Krieges einzukalkulieren: Die durch die entfesselte Vernichtungsstrategie der vorangegangenen Jahre verrohte französische Armee ließ sich nicht von heute auf morgen in eine disziplinierte Besatzungstruppe verwandeln. Dazu kam noch, daß das System der Versorgung damaliger Heere Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung geradezu zwangsläufig nach sich zog: Die französische Armee versorgte sich nur zum Teil durch eigenen Nachschub aus dem Hinterland. Zusätzlich wurden Fouragiere in die Umgebung der Hauptarmee ausgesandt, um Vieh, Getreide und Wein einzutreiben. Diese meist in kleineren Abteilungen operierenden Fouragiere wurden zum Schrecken der Zivilbevölkerung. Denn natürlich boten solche Fouragiereinsätze den Soldaten alle Möglichkeiten, auch Beute für die eigenen Taschen zu machen. Der Fouragierer wurde leicht zum Marodeur, der mit allen Schikanen und Verbrechen, zu denen ein verrohter Soldat fähig ist, die Bevölkerung quälte. Kennzeichnend ist, daß in Pleidelsheim und Ilsfeld, wo die französische Armee in den Tagen nach ihrem Neckarübergang ihr Hauptquartier hatte, anscheinend kein einziger Einwohner ermordet wurde. Hier hatte die französische Führung ihre Soldaten offenbar im Griff. Die Ausschreitungen gab es aber dort, wo die Disziplinargewalt des Dauphin und Lorges nicht hinreichte: in den Orten, die 10 bis 20 km vom Hauptlager entfernt lagen.

Der französischen Führung war die Disziplinlosigkeit ihrer Truppen wohlbekannt. Teilweise wurde das Marodieren hart bestraft: Auf Befehl des Dauphin sollen Marodeure im Hauptquartier aufgehängt worden sein. In den Bereich des Märchens gehört allerdings die in der historischen Fachliteratur mehrfach zu lesende Behauptung, daß die Stadt Esslingen vom französischen General Mazel ausdrücklich die Erlaubnis erhalten habe, sich gegen Marodeure bewaffnet zu Wehr zu setzen, und sogar mit Mazels Billigung ein blutiges Gefecht gegen diese Marodeure geführt habe⁴⁷. Zumindest teilweise nahm die französische Führung das Marodieren als kriegsbedingte Normalität hin. Französische Offiziere, die sich, wie noch 1689 in Einzelfällen geschehen, grundsätzlich gegen Übergriffe ausgesprochen hatten⁴⁸, gab es 1693 anscheinend nicht mehr.

Der in Württemberg geradezu zu einem Synonym für französische Exzesse gewordene General Mélac spielte bei den Kriegsergebnissen von 1693 praktisch über-

47 So erstmals bei *Martens* (wie Anm. 14), S. 538, und mit verdrehtem Inhalt (Einsatz von Esslingern mit Billigung Mazels gegen deutsche Schnapphähne) der Ausstellungskatalog »1693« (wie Anm. 5), S. 30. Zum tatsächlichen Sachverhalt *Fritz* (wie Anm. 53): Es handelte sich um einen Einsatz von Esslingern gemeinsam mit deutschen Schnapphähnen gegen französische Marodeure, und zwar ohne Wissen und Billigung Mazels. Auch *U. Rojnica's* Beitrag über Esslingen im Jahre 1693 (endgültiger Titel steht noch nicht fest, erscheint im Band 1994 der Esslinger Studien) zeigt, daß es ein Gefecht im Sinne von *Martens* nicht gab. Frau *Rojnica* sei für die Überlassung ihres Skriptes herzlich gedankt.

48 So etwa der Offizier du Mont, der mit Verzweiflung und Empörung die französischen Übergriffe in der Pfalz kommentierte; zitiert bei *Kathe* (wie Anm. 34), S. 5. Am berühmtesten ist sicher das Beispiel des Grafen Tessé, der 1689 die Zerstörung Heidelbergs zu hintertreiben versuchte. Erst nach einer Denunziation Tessés bei seinen Vorgesetzten kam es schließlich zur Verwüstung der Stadt. Vgl. *Vetter* (wie Anm. 7), S. 14.

haupt keine Rolle. Mélac hatte als kleiner Maréchal de camp sowieso keine große Entscheidungsbefugnis, und die Quellen nennen ihn 1693 nur in der Anfangsphase des Feldzuges ausdrücklich, als er Aufklärungsvorstöße an der Enz und bei Sinsheim kommandierte⁴⁹. Die Tatsache, daß er im Volksbewußtsein bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zum Synonym für französische Untaten geworden war, läßt sich nur aus einer Übertragung und Verallgemeinerung seiner Zerstörungstätigkeit 1688/89 erklären, die er hauptsächlich in der Pfalz und in geringem Maße auch im Württembergischen durchgeführt hatte.

Flucht und Plünderungen

Die Bevölkerung reagierte auf das Nahen der Franzosen mit reiner Panik: Von den zahlreichen pfälzischen und badischen Flüchtlingen war man über die Brutalität des dortigen Vernichtungskriegs seit Jahren informiert. Man floh. Die erste Flucht erfolgte bereits im Mai 1693, als die Franzosen erstmals am Neckar erschienen. Die zweite, viel größere Flucht ereignete sich im Juli⁵⁰.

Daß das keine übertriebene Vorsicht war, zeigten etwa die Ereignisse in Marbach. Die Franzosen führten auf die flüchtenden Marbacher – ähnlich wie im Jahr zuvor auf die Pforzheimer⁵¹ – regelrechte Menschenjagden durch. Vielerorts rechts des Neckars fanden die Franzosen fast menschenleere Städte und Dörfer vor, die dann erbarmungslos ausgeplündert wurden.

Vielleicht wäre es bei Plünderungen geblieben. Aber die Strategie des Reichsheers war dazu angetan, die Franzosen nicht zur Zurückhaltung zu animieren: Zwar vermied der »Türkenlouis« geschickt die große Entscheidungsschlacht, um so aktiver waren aber die schnell beweglichen Reitertruppen des Reichsheers. Insbesondere die Husaren der ungarisch-kroatischen Regimenter Palffy und Collonitsch und die Dragoner des württembergischen Regiments Carlin entwickelten sich zum Schrecken der Franzosen: Die Husaren und Dragoner störten empfindlich die französischen Nachschubwege. Der französische Rückzug erfolgte schließlich in erster Linie deshalb, weil die Versorgung der Truppen nicht mehr gesichert war. Mehrere Faktoren kommen hier zusammen: Zum einen waren es die dauernden Attacken der Husaren und anderer Reiter, von eher noch größerer Bedeutung war aber die Tatsache, daß die Franzosen im Lande viel weniger Vorräte vorgefunden hatten als erwartet. Die Zufuhr von Versorgungsgütern aus dem Elsaß gestaltete

49 Schulte (wie Anm. 12), Quellenband, S. 70f. Die Behauptung von O. Borst: Fellbach. Eine schwäbische Stadtgeschichte, Stuttgart 1990, S. 79, Mélac sei im August 1693 von Schorndorf her nach Fellbach gekommen und habe, nachdem die Fellbacher ihm keine Geiseln stellen wollten, den Ort »gewissermaßen nur en passant in Brand setzen« lassen, findet in den Quellen keine Bestätigung. Vgl. zum tatsächlichen Sachverhalt unten Abschnitt »Zerstörungen«.

50 Vgl. hierzu und zum folgenden mit Details G. Fritz: Backnang und die Franzoseninvasion von 1693, in: Backnanger Jahrbuch 2 (1993/94), S. 64–95.

51 H.-P. Becht und G. Fouquet: Pforzheim im Pfälzischen Krieg 1688–1697, in: H.-P. Becht (Hrsg.): Pforzheim in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Stadtgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, Sigmaringen 1987, S. 81–115, hier S. 83ff.

sich als ausgesprochen schwierig und war wohl auch ohne die Angriffe der Reiter eine kaum zu bewältigende Aufgabe⁵².

Die Art der Kriegführung Markgraf Ludwig Wilhelms

Der Feldzug von 1693 zeichnete sich durch das Fehlen einer von den Franzosen begonnenen großen Entscheidungsschlacht aus, und auch Markgraf Ludwig Wilhelm agierte insbesondere als großer Cunctator, der den Feind eher ermatten als vernichten wollte. Dabei war die Strategie des »Türkenlouis« in vielen Zügen geradezu revolutionär⁵³. Es ist eine Tatsache, daß die Kampfhandlungen 1693 fast ausschließlich von den leichten berittenen Truppen, das heißt den Husaren und den Dragonern, ausgeführt wurden. Der Kampf fand hinter dem Rücken des Feindes statt. Auf die in der zeitgenössischen Militärdoktrin als kriegsentscheidend angesehene Schlacht der starr operierenden Linientruppen verzichtete der Markgraf bewußt. Ja, er erbat sich vom Kaiser für den Herbst und Winter 1693/94 noch weitere 2000 »Ratzen« (= kroatisch-ungarische Husaren), um seine Taktik noch erfolgreicher verfolgen zu können. Die regulären leichten Truppen wurden unterstützt von einer großen Zahl sogenannter »Schnapphähne«, bei denen es sich meistens um recht und schlecht bewaffnete Bauern handelte. Auch die Vollendung des Kriegs der leichten Truppen und der Schnapphähne zur umfassenden Volkserhebung strebte Ludwig Wilhelm konsequent an. Die württembergische Regierung wagte es aus Angst vor Repressalien der Franzosen aber nicht, den Volkskrieg durchzuführen, und untersagte die vom Markgrafen beim Schwäbischen Kreistag bereits durchgesetzte Ausrufung des Volkskriegs auf ihrem Territorium. Damit waren die weitreichenden Pläne des Markgrafen beendet.

Insgesamt unterschied sich die militärische Lage 1693 von der des ersten Franzoseneinfalls 1688 noch in einem weiteren wesentlichen Aspekt: Während 1688 die Bürger in den Städten in aller Regel grimmig zum Widerstand entschlossen waren und oft gegen den Willen der Stadtoberkeiten den bewaffneten Kampf mit den Franzosen aufnahmen, war der Widerstandswille 1693 aufs ganze gesehen wesentlich gedämpfter. Von den Städten ging fast nirgends Widerstand aus, dagegen rekrutierte sich unter der Landbevölkerung eine erhebliche Menge von Schnapphähnen.

Zerstörungen

Die überall ausgeschwärmten französischen Fouragierer und Marodeure waren ein geradezu ideales Ziel für Angriffe von Husaren und Schnapphähnen. Aber auch die Salvagardien, die französischen Schutzwachen, die Übergriffe der Fouragierer verhindern sollten, wurden niedergemacht oder gefangengenommen. Es war nahe-

52 Vgl. zu den französischen Versorgungsproblemen auch den Beitrag *Ehmer* (wie Anm. 44), zum Kleinkrieg der Reiter des Reichsheeres ausführlich *Fritz* (wie Anm. 53).

53 Vgl. hierzu *G. Fritz*: Kabinettskrieg, Marodeurskrieg oder Volkskrieg? Überlegungen zum militärgeschichtlichen Aspekt des Pfälzischen Erbfolgekrieges von 1688 bis zum Feldzug von 1693, künftig in: Sammelband zum Backnanger Symposium vom 10./11. 9. 1993.

liegend, daß jede Stadt, deren Salvagardia zu Schaden kam, in größter Gefahr stand, Repressalien zu erleiden. Von verschiedenen der zerstörten Orte – etwa Backnang – könne wir aus der Zahl der dort gefundenen Leichen französischer Soldaten erschließen, daß in ihrer Nähe einige Gefechte stattfanden, bevor die großen Brände gelegt wurden.

Die Verwüstungen liefen in der Regel nach demselben Schema ab: Französische Soldaten, die auf Befehl zur Eintreibung von Fourage aus waren oder ohne Befehl in eigener Regie marodierten, plünderten die Städte und Dörfer aus. In den genannten Fällen wurden die Orte auch noch gleich in Brand gesteckt. Die Bevölkerung, die bis in den Raum Schwäbisch Hall – Aalen – Göppingen – Ulm geflohen war, erlebte das Ende ihrer Städte in der Regel als schwer zu lokalisierenden Feuerschein am Himmel.

Im Falle von Marbach liegt sogar eine zeitgenössische Aussage aus französischem Munde vor: Als die Franzosen 1693 Esslingen besetzten, äußerte ein Oberstleutnant aus dem Leibregiment des Dauphin gegenüber dem Esslinger Ratsherrn und Baumeister Georg Friedrich Hauff, daß der Dauphin sehr bedaure, daß Württemberg *durch die französische Schnapphahnen so übel verwüestet würde, wie dann daß traurige Exempel mitt Marpach eß gewießen*⁵⁴. Man wird annehmen können, daß es sich um keine bloße Schutzbehauptung des französischen Offiziers handelte. Marbach dürfte, wie die meisten anderen zerstörten Orte auch, ohne ausdrückliche Billigung der französischen Führung durch marodierende Soldaten zerstört worden sein.

Zwei Orte weichen von diesem Schema ab: Fellbach und Vaihingen an der Enz. Fellbach⁵⁵ war im Laufe des August 1693 weitgehend menschenleer und von französischen Marodeuren und Fouragierern wiederholt ausgeplündert worden. Der aus der Festung Schorndorf heraus operierende Oberst Carlin setzte bei seinen Aktionen gegen die Franzosen mehrfach auch Truppen gegen Fellbach ein. Am 19. August kam es zu einem heftigen Gefecht, als kaiserliche Husaren und Dragoner in Fellbach auf beutemachende Franzosen stießen. Etliche Franzosen wurden getötet, der Rest gefangengenommen. Bevor der Abtransport der Gefangenen nach Schorndorf erfolgen konnte, entwickelte sich aus dem französisch besetzten Cannstatt heraus ein Gegenangriff auf Fellbach, vor dem die Reichstruppen fliehen mußten. Die französischen Gefangenen wurden ermordet, *weil man sie anderst nitt fortbringen können*. Mitten im allgemeinen Durcheinander stellten die Reichstruppen fest, daß Fellbach brannte. Man war sich nicht im klaren, ob dies eine Folge des Gefechts mit seinem starken Schußwechsel war oder ob die Franzosen Fellbach *aus Rache* angezündet hatten, weil sie *etliche Tag nacheinander daselbst von meinen* (d. i. den kaiserlichen) *Partheyen großen Schaden erlitten*.

Im Falle von Vaihingen an der Enz waren die Verhältnisse wieder anders: Das früh besetzte Vaihingen spielte für die Versorgung der französischen Armee eine entscheidende Rolle. Hier hatten die Franzosen die großen Feldbäckereien einrich-

54 Zitiert nach *Rojnica* (wie Anm. 47).

55 *Fritz* (wie Anm. 53) nach GLA Karlsruhe 46/3747.

ten lassen, die das Brot an die Truppen lieferten. Ende August brannte die Stadt nieder. Wer Vaihingen zerstört hat, war in der historischen Forschung der letzten Jahrzehnte umstritten. In der Tat sprechen einige Indizien dafür, daß eingeschmuggelte Soldaten des Reichsheeres die Stadt in Flammen aufgehen ließen: So konnte die französische Versorgung schwer getroffen werden. Andererseits gibt es eine ganze Anzahl von Argumenten, die eher auf eine französische Täterschaft hinweisen: So hatten französische Soldaten unter anderem schon Tage vor dem Brand *ihren Haußwirthen gegenüber mit bezeugter Condolenz* geäußert, daß es brennen werde. Außerdem waren die Brunnen durch Abhauen der Deichel unbrauchbar gemacht worden, und die französischen Soldaten nahmen – anders als bei einem mehrere Wochen zuvor ausgebrochenen Feuer – nicht an den Löschmaßnahmen teil. Natürlich war auch den Franzosen sehr daran gelegen, die Versorgungsbasis Vaihingen nicht intakt in die Hände des Reichsheeres fallen zu lassen.

Auch neuestens angestellte Auswertungen französischer Quellen bringen keine definitive Klarheit. Einerseits heißt es darin, daß der Vaihinger Brand durch einen zusammengestürzten Ofen ausgelöst worden sei, andererseits ist die Rede davon, der Brand sei an vier Stellen gleichzeitig ausgebrochen. Die erste Variante würde für einen Unglücksfall sprechen, die zweite für einen Anschlag der Schnapphähne. Ludwig XIV. mutmaßte, das letztere sei der Fall gewesen, die Besatzungsoffiziere im Lande verbreiteten dagegen die Meinung, ein Blitzschlag habe Vaihingen in Brand gesetzt⁵⁶.

Unmittelbare Kriegsoffer

Anfang September 1693 hatte die Invasionsarmee des Dauphin und Lorges Württemberg und das mittlere Neckarland wieder verlassen. Zurück blieb ein schwer getroffenes Land, das aber das Schwerste noch vor sich hatte. Unter der Zivilbevölkerung hatte der Krieg – bei aller Grausamkeit – nur relativ geringe Schäden angerichtet. Zum Glück war die württembergische Bevölkerung größtenteils geflohen. Deshalb hatten sogar in den zerstörten Städten kaum einmal mehr als 20 Personen das Leben verloren. Insgesamt liegt die Zahl der von den Franzosen ermordeten Nichtkombattanten in ganz Württemberg bei ca. 120–200. Dazu dürfte eine ausgesprochen stattliche Zahl (ebensoviele oder mehr?) gekommen sein, die in Heidelberg ermordet wurden. Im Bereich einiger Hundert,

⁵⁶ Neben den Vaihinger Akten im HStAS ist insbesondere ergiebig die »Ausführliche Vorstellung / Was das Hoch=Fürstl. Hauß Würtemberg / und dessen in Schwaben gelegene Lande / von der Cron Frankreich ... unbillig erlitten«, Stuttgart 1696, S. 71ff. (ein Exemplar HStAS A 247), wo eine imponierende Indizienfülle für die französische Täterschaft zusammengestellt ist. Die vorstehend genannten Fakten und Zitate nach ebd. *Wunder* (wie Anm. 10), S. 173, plädiert dafür, daß Reichstruppen bzw. Schnapphähne die Einäscherung Vaihingens im Auftrag oder zumindest mit Billigung Ludwig Wilhelms von Baden vorgenommen hätten. Vgl. auch *Fritz* (wie Anm. 53), *Ehmer* (wie Anm. 44) und *Rojnica* (wie Anm. 47).

allenfalls zwischen 1000 und 2000, dürfte die Zahl der gefallenen Soldaten jeder der Armeen anzusetzen sein.

Mittelbare Kriegsoffer

Aber schlimmer als die zerstörten Städte und Dörfer und die ermordeten Zivilisten waren die Kriegsfolgen: In dem von den Franzosen ausgepreßten Land quartierte sich nun die Reichsarmee ein – und die wollte ebenfalls versorgt sein. Der Wert der Versorgungsleistungen an die monatelang anwesende Reichsarmee war an vielen Orten höher als die durch die Franzosen im Juli und August angerichteten Plünderungsschäden.

Symptomatisch ist ein folgenschwerer Vorfall vom Oktober 1693: Der württembergische Prinz Johann Friedrich hatte sich lautstark beschwert, als bei Affstätt ungarische Husaren plünderten. Husarengeneral Palffy fühlte seine Ehre gekränkt, forderte den Prinzen zum Duell und erschoss ihn. Palffy mußte daraufhin aus Württemberg fliehen. Der Vorfall zog jahrelange diplomatische Querelen nach sich⁵⁷.

In dem durch Franzosen und eigene Soldaten im wahrsten Sinne des Wortes leergefressenen Land begann – insbesondere in den zerstörten Orten – das große Sterben im Winter 1693/94. Die Menschen erfroren und verhungerten in den Ruinen. Verschiedene lokale und regionale Untersuchungen machen das Ausmaß der Katastrophe in Zahlen wenigstens ansatzweise faßbar⁵⁸. Demnach waren die Bevölkerungsverluste durch Hunger und hungerbedingte Krankheiten und die Bevölkerungsverluste durch Geburtenausfall seit 1694 besonders dramatisch.

Ausmaß der Verluste

Daß die Bevölkerungsverluste insgesamt Dimensionen angenommen hatten, die teilweise denen im Dreißigjährigen Krieg gleichkamen, zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die in den betroffenen württembergischen Orten untersucht werden konnte⁵⁹. Demnach muß man davon ausgehen, daß im Winter 1693/94 in den verbrannten Städten die Bevölkerungszahlen nur noch zwischen ca. 10 und 40 Prozent des Standes von 1692 betragen. Insbesondere im Westteil Württembergs erholten sich die Orte nur sehr langsam. Die Nähe des Feindes und die ständig fortdauernden Kampfhandlungen – wenn nun auch im Schutze der Eppinger Linien – ließen es offenbar nicht angeraten erscheinen, zum Wiederaufbau in die Ruinenorte zurückzukehren. Mit dem Frieden von Rijswijk 1697 setzte dann die

57 HStAS G 173 Bü. 1–6 und Johann Friedrichs Leichenrede J 67 Bü. 10.

58 G. Fritz: Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte von Backnang im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Backnanger Jahrbuch 2, 1993/94, S. 109–149, und K. Huber mit seinem Backnanger Symposionsbeitrag vom 10./11. 9. 1993 für den Pforzheimer Raum.

59 G. Fritz: Einige Beobachtungen zu den demographischen Auswirkungen der Franzoseninvasion von 1692/93, in: W. Schmierer u. a. (Hrsg.): Aus Südwestdeutscher Geschichte: Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1994, S. 447–461.

Rückkehr der Bevölkerung in stärkerem Maße auch in die verwüsteten Orte links des Neckars ein. Meistens war dann um 1702/03, zehn Jahre nach der Franzosenkatastrophe, wieder der Vorkriegsstand der Bevölkerung erreicht. Ein extrem hoher Prozentsatz der Bevölkerung war als Folge der Franzoseneinfälle zu einem vieljährigen Dasein als wandernde Bettler gezwungen. Insofern hatten die Franzosen eines ihrer Kriegsziele wenigstens zum Teil erreicht: die Verelendung der Bevölkerung. Nicht erreicht war allerdings ein wichtigeres Kriegsziel: nämlich Südwestdeutschland insgesamt so auszuplündern, daß es als Basis für die Operationen der Reichsarmee nicht mehr in Frage kam.

Der württembergische Staat konnte den verwüsteten Orten nur wenig helfen, denn über das Herzogtum brach nun die Finanzkatastrophe des Pleidelsheimer Vertrags herein: Frankreich beharrte auf der ratenweisen Zahlung der dort ausgehandelten Geldsumme, für die Württemberg vor Übergriffen hätte verschont werden sollen. Nun war Württemberg, wie die herzogliche Regierung in Versailles empört geltend machte, zwar keineswegs verschont worden – aber das Herzogtum mußte trotzdem zahlen: Die französische Armee hatte klugerweise Geiseln aus den wichtigsten württembergischen Familien nach Straßburg, später nach Metz verschleppt⁶⁰. Diese Geiseln waren das ideale Erpressungsmittel gegen Württemberg. Das Herzogtum war also in der absurden Lage, daß es zwar den Schaden erlitten hatte, daß es aber dennoch für die nicht stattgefundene Verschonung zahlen mußte. Die Folge war der Zusammenbruch der württembergischen Finanzen⁶¹.

Das Trauma Württembergs war also im Grunde ein Dreifaches: erstens die Zerstörungs- und Plünderungskatastrophe, zweitens die Hungerkatastrophe des Winters 1693/94 und drittens die Finanzkatastrophe infolge des Pleidelsheimer Vertrags.

Im weiteren Kriegsverlauf bis 1697 blieb das Land östlich des Schwarzwaldes von neuen Einfällen verschont. Der »Türkenlouis« errichtete im Kraichgau die sogenannten Eppinger Linien, an denen alle weiteren französischen Vorstöße aufgehalten werden konnten.

Die Nachwirkungen

Unsere Betrachtungen zum Franzosenjahr 1693 haben das sperrige Thema nicht weniger sperrig gemacht. Die Zeitgenossen jedenfalls waren fassungslos über das Erlittene. Zwar hatte Südwestdeutschland ein halbes Jahrhundert vor dem Pfälzischen Erbfolgekrieg im Dreißigjährigen Krieg unendlich viel Schlimmeres durch-

60 Vgl. T. Schott: Die württembergischen Geiseln in Straßburg und Metz, in: Zs. f. allgemeine Geschichte 3 (1886), S. 583–602.

61 Insgesamt fehlen noch quantitative Forschungen über die Auswirkungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs für den württembergischen Landeshaushalt oder die kommunalen Haushalte. Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Beitrag von F. Quarthal im Sammelband zum Backnanger Symposium vom 10./11. 9. 1993. Quarthal hebt hervor, daß weniger die Schäden eines einzelnen Jahres für ökonomische Probleme sorgten, vielmehr war es der Kumulationseffekt der bis 1715 über vier Jahrzehnte fast ununterbrochenen Kriege, die die Grundlage zum vorindustriellen Pauperismus des 18. Jahrhunderts legten.

gemacht, und in der Tat waren weder die Bevölkerungsverluste noch die langfristigen materiellen Nachwirkungen von 1693 mit denen der Katastrophen von 1626 oder 1634/36 vergleichbar – in der langfristigen Erinnerung ist aber weniger die Apokalypse des Dreißigjährigen Krieges geblieben, sondern geblieben sind die Franzosen von 1689 und 1693 und insbesondere Mélac.

Die Tatsache, daß der Dreißigjährige Krieg relativ schnell aus dem kollektiven Bewußtsein verschwand, Mélac und die Franzosen aber nicht, dürfte wohl damit zusammenhängen, daß im Dreißigjährigen Krieg die Feinde rasch gewechselt hatten und man eigentlich kaum noch wußte, wer gegen wen kämpfte. Seuchen und Hunger überdeckten bald die Kriegseignisse im engeren Sinne. Als »schuldig« sah man im Dreißigjährigen Krieg offenbar niemanden mehr an.

1689/93 waren die Verhältnisse dagegen klar: Diesmal hatte die Bevölkerung einen klar identifizierbaren Feind. Wir wissen aus hundertfacher Überlieferung, daß sich die südwestdeutsche Bevölkerung schuldlos von Frankreich angegriffen und vergewaltigt fühlte. Schon während des Krieges war die Erbitterung der militärisch ohnmächtigen Bevölkerung groß. Offenbar war man fast überall im Lande über die schwankende Haltung der württembergischen Regierung und der anderen Obrigkeiten empört. Der Zorn entlud sich 1688 in wütender Kampfbereitschaft der Stadtbürger und 1693 in einer bislang weit unterschätzten Beteiligung der Bauern an partisanenähnlichen »Schnapphahn«-Aktionen gegen die Franzosen.

Weithin im Lande herrschte Empörung über die als kläglich beurteilte Haltung der württembergischen Regierung. Der Göppinger Lateinlehrer Speer verlieh in seiner Flugschrift »Der durch das Schorndorffische und Göppingische Weiber-Volck geschichterte Hahn«⁶² einer weit verbreiteten Stimmung Ausdruck: Die Stuttgarter Regierung habe sich – so Speer – von den Franzosen »affen« lassen, ja Speers Darstellung implizierte, es gebe in ihr Kollaborateure, die mit den Franzosen letztlich unter einer Decke steckten. Das war sicher maßlos übertrieben. Die württembergische Regierung war vielmehr von tiefer Sorge um ihr Land geleet und glaubte, da sie die Chancen militärischen Widerstands gering einschätzte, mit Verhandeln, Taktieren und Bezahlen das Unheil vom Lande abwenden zu können. In der Bevölkerung verstand man von solcher Diplomatie wenig. Hier war offenbar tatsächlich eine tiefe Abneigung gegen die Franzosen entstanden, wenn man auch darüber streiten kann, ob es sich um einen »modernen« Nationalhaß handelte. Dabei bündelte sich die Aversion in der Person Mélacs. Man sollte für die Gefühle im Gefolge der Ereignisse von 1689/93 nicht nur eine national orientierte Geschichtsschreibung verantwortlich machen⁶³.

Die deutsch-französischen Aversionen waren tatsächlich vorhanden, und sie wirk-

62 Anonym und ohne Ort erschienen 1689 unter dem Titel: Zwey besondere Neuigkeiten vorstellend Der neu=aufgewachte Mordbrenner La Broche ... Ferner der durch das Schorndorffische und Göppingische Weibervolk Geschüchterte Hahn ...; vgl. dazu *K. Gajek*: Daniel Speer – der Chronist des Weiber-Aufstandes, in: *Frauenprotest 1688. Die Schorndorfer und Göppinger Weiber*. Katalog zur Ausstellung der Stadtarchive Schorndorf und Göppingen, Schorndorf 1988, S. 34–42.

63 Vgl. zur Geschichtsschreibung den Beitrag von *R. Schurig* im Sammelband zum Backnanger Symposium vom 10./11. 9. 1993.

ten lang: Noch 1753 – also weit über ein halbes Jahrhundert nach den Geschehnissen – sah der Philosoph Voltaire bei der Durchreise durch Südwestdeutschland Ruinen aus der Zeit des Pfälzischen Erbfolgekriegs. Voltaire zog es zu seiner Sicherheit vor, sich nicht als Franzose zu erkennen zu geben, und sprach deshalb mit seinem Sekretär italienisch⁶⁴. Diese Abneigung war per se noch bis ins 19. Jahrhundert vorhanden⁶⁵. Die Aversion wurde nicht etwa erst durch die Geschichtsschreibung wiedererweckt, allenfalls wirkte diese auffrischend und verstärkend.

Wenn ein – gemessen an den Erfahrungen des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts – vergleichsweise bescheidener Krieg wie der Pfälzische Erbfolgekrieg so langfristig die Stimmung zwischen den Völkern schwer belastet hat, dann kann dies gleichwohl kein Grund sein, dem französischen Nachbarn aufzurechnen, daß doch auch er im Laufe der Geschichte schwere Schuld auf sich geladen habe⁶⁶. Im Gegenteil: Wenn man weiß, daß die deutsche Bevölkerung für viele Jahrzehnte, ja Jahrhunderte das Trauma der Jahre 1689/93 nicht loswurde, dann müßte man um so mehr Verständnis dafür haben, daß noch manche Franzosen an den Traumata des 20. Jahrhunderts leiden, insbesondere an denen des 2. Weltkriegs. Denn der ist »erst« ein halbes Jahrhundert her. Wenn trotzdem der weitaus größte Teil der französischen Bevölkerung von heute keine Ressentiments mehr gegen die Deutschen hat, dann zeigt allein dies schon, was sich seit dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von 1963 qualitativ verändert hat.

Und schließlich gilt es eines zu bedenken: Der Pfälzische Erbfolgekrieg war zweifellos ein grausamer Krieg, und die Bevölkerung hatte entsetzlich zu leiden. Aber es gibt fundamentale Unterschiede zu den Kriegen des 20. Jahrhunderts. Zu Vergleichen muß nicht einmal der 2. Weltkrieg bemüht werden. Vergleicht man den Krieg vor 300 Jahren mit dem grauenhaften Gemetzel, das sich in unseren Tagen in Ex-Jugoslawien abspielt, dann kann man nicht einmal einen Mélac mit den Schlächtern von heute auf eine Stufe stellen. Mélac und seine Vorgesetzten, der Dauphin und Lorge und letztlich auch Ludwig XIV., mögen für die Verwüstung ganzer Städte und Landstriche verantwortlich sein. Ihre Soldaten raubten, plünderten, zerstörten, vergewaltigten und mordeten. Aber das Schwergewicht lag eindeutig auf dem Rauben und Plündern, nicht auf dem Morden und (abgesehen von der Pfalz) nicht einmal primär auf dem Zerstören. Mancher französische

64 J. Voss: Geschichte Frankreichs. Bd. 2: Von der frühneuzeitlichen Monarchie zur Ersten Republik, München 1980, S. 94. Vgl. auch H.-P. Becht und G. Fouquet: Pforzheim im Pfälzischen Krieg 1688–1697, in: H.-P. Becht: Pforzheim in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, S. 81–115, hier S. 111. Die Ausführungen von Beckmann (wie Anm. 45), der ohne konkreten Beleg vermutet, daß »es ein ›Feindbild Franzosen«, das den unmittelbaren Groll der Betroffenen überlebt hätte«, nicht gegeben habe, dürften aufgrund der handfesten Mitteilungen Voltaires nicht haltbar sein.

65 Vgl. die eindrucksvollen Beispiele, die im Anschluß an den Beitrag Beckmann auf dem Backnanger Symposium genannt wurden.

66 Die in der Theorie der Geschichtswissenschaft viel Raum beanspruchende Diskussion über die Berechtigung von Werturteilen in der Historiographie soll hier ebensowenig aufgegriffen werden wie die damit zusammenhängende Frage, ob Schuld nicht eher ein Begriff der Moralthologie sei und aus einer »neutralen« Geschichtswissenschaft ausgeblendet werden müsse.

General ließ sich durch (zugegebenermaßen schamlose) Geldzahlungen in seine private Kasse milder stimmen und unterließ Verwüstungen. Sogar ein Mélac führte sich – beispielsweise bei seinem Aufenthalt in Esslingen 1688 – immer noch relativ berechenbar auf, ja es ist sogar von ihm überliefert, daß er besonders disziplínlose französische Soldaten mit dem Stock verprügelt habe. Auch die Tatsache, daß er gelegentlich seine Hunde auf ihm mißliebige Personen gehetzt haben soll, zeigt bereits, daß nicht einmal er mit schlimmeren Dingen – Massenmord – assoziiert wird. Der Dauphin ließ Marodeure aufhängen. 1688 wurden bei Heidelberg französische Soldaten durch die Spießbruten gejagt, die man als Vergewaltiger ermittelt hatte⁶⁷. Etliche namhafte französische Generäle – Tessé, Duras, Montclar – hatten sogar den Mut, gegenüber ihrem Monarchen ihre Abscheu gegenüber den befohlenen Verbrechen zu äußern, teilweise wurden durch bewußtes Verzögern und Nichtausführen der Befehle sogar Zerstörungsmaßnahmen hinausgeschoben, wenn auch freilich nicht letztlich verhindert⁶⁸.

All dies war sicher nicht die Regel, die Mehrzahl der Verbrechen blieb ungeahndet, die meisten Generäle schwiegen und gehorchten. Aber immerhin zeigen diese Beispiele, daß es vor 300 Jahren wenigstens pro forma einen Comment gab, dem sich die Heerführer verpflichtet fühlten. 1993 hat man leider noch nichts davon gehört, daß die Kriegsparteien auf dem Balkan ihre Kriegsverbrecher und KZ-Schergen aufgehängt oder auch nur sonst irgendwie zur Rechenschaft gezogen hätten. Im Vergleich zum Balkan 1993 erscheinen die Verantwortlichen von vor 300 Jahren als genau das, als was sie sich selbst ansahen – als wohl erzogene Edelleute. Man mag die Gedanken, wohin die Menschheit seit dem Franzosenjahr 1693 gekommen ist, gar nicht weiterdenken.

67 R. Reutter (Hrsg.): Tagebuch des erbachischen Oberamtmanns Adolf Friedrich von Pfreundt, in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 21 (1988), S. 77–144, hier S. 111.

68 Erlanger (wie Anm. 23), S. 289. Vgl. zu Tessé oben die Anm. 48.

Zum Musikleben in Langenburg im 18. Jahrhundert

VON ANDREAS TRAUB

Das Musikleben in Langenburg im 18. Jahrhundert spiegelt sich in sechs erhaltenen Inventaren, sogenannten »Stürzen«, aus den Jahren 1727 und 1731, 1734, 1749, 1761, 1769 und 1789, die heute im Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein aufbewahrt werden¹. Die Inventare von 1761 und 1769 sind doppelt vorhanden; das von 1749 liegt in drei Exemplaren vor, von denen eines offenbar das Exemplar zu Händen des Grafen war, in das er zahlreiche und detaillierte Anordnungen, vor allem den Umgang mit den Instrumenten betreffend, eingetragen hat.

Die Grafen bzw. ab 1764 Fürsten von Hohenlohe-Langenburg in jener Zeit waren Ludwig (1696–1765, reg. ab 1715), verheiratet mit Eleonore Prinzessin von Nassau-Saarbrücken, Christian (1726–1789, reg. ab 1765), verheiratet mit Caroline Prinzessin von Stolberg-Gedern, und Karl Ludwig (1762–1825, reg. ab 1789), verheiratet mit Amalie Gräfin zu Solms-Baruth, Senior des Gesamthauses und Erbreichsmarschall der Krone von Württemberg². Ludwig war Enkel des Grafen Heinrich Friedrich (1625–1699, reg. ab 1645), des Begründers der sogenannten Jüngeren Neuenstein'schen Linie des Hauses Hohenlohe, unter dessen Regierung in den Jahren 1682, 1683 und 1690 umfangreiche Musikalien-Inventare angefertigt wurden³.

Das wohl wichtigste Ereignis für das Haus Hohenlohe war die Verleihung der Fürstenwürde. Sie wurde von Kaiser Karl VII. zunächst allein der Waldenburger Linie verliehen, und zwar 1744 für die Personen und 1757 für den Landesanteil. Dieser Alleingang der Waldenburger Regenten brachte kostspielige Prozesse vor dem Reichshofrat mit sich, die erst 1782 beigelegt werden konnten – und die finanzielle Situation bestimmt das Musikleben recht unmittelbar. 1764 wurde die Fürstenwürde von Kaiser Franz I. auch der Neuenstein'schen Linie verliehen. Nur

1 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Bestand Langenburg, Regierung II Bü 775.

2 Vgl. *Adolf Fischer*: Geschichte des Hauses Hohenlohe I/II, Stuttgart 1866–1871 (Nachdruck: Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken 2, Gerabronn-Crailsheim 1991).

3 HZAN, Bestand Langenburg, Gem.Archiv Bü 216. Vgl. Verf.: Ein Musikalien-Inventar des 17. Jahrhunderts aus Langenburg, in: Musik in Baden-Württemberg Jahrbuch 1994, S. 143–177. Die heute im Hohenlohe-Zentralarchiv vorhandenen Musikalien aus Langenburg wurden, was den älteren Bestand angeht, von Gertraut Haberkamp im Rahmen eines Pilotprojekts des Répertoire International des Sources Musicales (RISM) erschlossen; die Bestände aus dem 19. Jahrhundert wurden unlängst vom Verfasser katalogisiert (vgl. etwa: Fürstlicher Dilettantismus, in: WFr 76 [1992], S. 257–271). So lassen sich die Konturen von gut 200 Jahren Musikleben an dieser fränkischen Residenz ausmachen.

flüchtig erwähnt seien der Neubau des Ostflügels von Schloß Langenburg in den Jahren 1735–1757 unter Christoph Schwarzwimmer und die Errichtung von Schloß Ludwigslust nach Plänen von Leopold Retti (1742).

Die Musikpflege lag in den Händen des Praeceptor. 1728 wurde Johann Caspar Simon aus Schmalkalden als Zweiter Praeceptor eingestellt⁴; er hatte sich der Herrschaft dadurch präsentiert, daß er im Gottesdienst eine Arie eigener Komposition vortrug. In seinen unter dem Datum des 5. Dezember 1727 abgefaßten Dienstvorschriften heißt es:

- ... 5. *Alldieweilen auch die Schuhlord- / nung erfordert, daß gleich nach der / zusammenkunfft vor und nachmittags / ein Choral Gesang anzustimmen, und / daß die Knaben zur Music figura- / liter angewohnt und informirt wer- / den sollen, so hat der Praeceptor / besonders alle nachmittag biß / 1 Uhr / seinen Fleiß dahin anzuwenden / daß er tüchtige Sing-Knaben zur / zierde der Kirchen Bezirke, damit / Sie Gott zu Ehren und gnd: Herr- / schafft zu Contento ihre Stimmen auf / der Orgel erheben und den Chorum / Musicum zieren mögen.*
6. ... *nachmittags aber (Zusatz: nach den ordentl: Schulstunden) die / Musicalia als singen schlagen und / geigen. Welche Eltern nun ihre Kinder / dergleichen bey ihm absonderlich in- / formiren laßen wollen, mit denen / hat Er der mühwaltung und deren / Vergeltung außzukömen und sich / deßhalb zu vergleichen und ein ge- / wißes zu machen ...*
- ... 8. *Zur Sommerszeit soll er alle mitt- / wochen und Samstag nachmittag Mu- / sic-Stunden in der bey Hof seyen- / den besonderen Music-Stuben halten / im Winter aber nur alle Sonna- / bend (sic!) zu Probirung der Kirchen Mu- / sic dergleichen anstellen, hingegen / mittwochs nachmittag in der Schul- / stube das Exercitium Musicum mit / den Knaben treiben, biß sie zu ei- / ner Fertigkeit gelangen, und seinen / Fleiß als Director Musices dahin / richten, daß die verfallene Music / hinwieder ins aufkommen köme / und in der Kirchen sowohl vocali- / ter als instrumentaliter Ehre einge- / legt werde, allermaßen uf schöne // liebliche, und andacht erweckende / und wo möglich auf das Evangelium / sich schickende teutsche Textus und / Compositiones zu reflectiren, auch / darnach zu trachten.*
9. *Alle mittwoch, auch je zu zeiten / am freytag hat er neben etlichen / Singknaben die HoffCapell (Zusatz: in der ...haltende Bethstunde) zu besuchen / und daselbst den Choral zuführen, / auch das Positiv dabey zu schlagen.*
10. *Die Ihme vorgestürzte Musicalische / Partes und Instrumenta, sambt de- / nen Specificirten und geschribenen / Sachen, hat Er in guter gewahr- / sam und Erhalt zu conserviren, / ohne Vorwissen der Vorgesetzten / nichts weg zu geben, hinzuleihen, / oder sonst die Instrumente (Zusatz: zu üppigen Mißbrauch) außzu- / geben, daß der eine bald da, der an- / der dort eine geigen habe. Waß durch / Correspondenz oder kaufweiß wei- / terß darzu kombt, das hat er / alljährlich dem Inventario nach- / zutragen und einzuverleiben, / gestalten*

4 Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie, Onolzbach 1752, S. 583. Im folgenden werden Akten zitiert aus: HZAN, Bestand Langenburg, Regierung II Bū 769.

deßwegen jährlich (Zusatz: ein paar mahl) der / Sturz im Beyseyen des Registratoris / repetirt werden solle (Zusatz: oder sonsten / iemands), dann ist sich / mit guten geigen Saiten in zeiten / zu versehen, und deßwegen jeder- / malige Anzeig zu thun, damit sie / beygeschafft und deßwegen ein unter- / schriebener Zettel der Stattvogtey (Zusatz: Cañer) // behändiget werde, mit solchen aber / ist gesparsam umzugehen.

11. *Zu Abholung der Geigen soll er / alle Sonn und Feyertag ein paar / (Zusatz: der ordentlichen) SchuhlKnaben in die Music-Stuben / schicken, damit dieselben nach dem / andern Zeichen in der Kirch gestimt / parat seyn, und also das Stimmen der / geigen unter dem Praeambuliren / so viel möglich unterbleiben möge; / auch hat er sonsten das unzeitige / herumlaufen und getös auf der / Orgel, so viel an ihm ist, zu verhü- / then. (Zusatz mit Korrekturen: und wann man die Instrumenta. . [?] / nicht mehr nöthig, soll er sie wieder in die Musicstube / tragen lassen) . . .*

Nachfolger Simons als Zweiter Praeceptor wurde 1733 Johann Jacob Haas aus Nürnberg (1712–1756), der in Altdorf studiert hatte und 1740 Praeceptor primarius und Musikdirektor in Künzelsau wurde⁵. Ihm folgte 1741 Johann Wendelin Glaser aus Ostheim vor der Rhön (1713–1783). Auch er hatte in Altdorf studiert und ging 1743 als Cantor, Organist und Praeceptor nach Wertheim⁶. Von seiner umfangreichen kompositorischen Tätigkeit zeugen noch zahlreiche Kantaten und weisen ihn als einen durchaus respektablen Musiker aus⁷. Die Bestallungsurkunde für Glaser hat folgenden Wortlaut⁸:

Nachdem des hochgebohrenen Grafens / und Herrns, Herrn Ludwigs Grafens von Hohenlohe und Gleichen / Herrns zu / Langenburg und Cranichfeld, hochgräfl: / Exc: u. Gnaden geruhet, zu dem verledigten / hießigen Praeceptoratsdienst / Johann Wendel Glaßern anzunehmen / alß lassen hochgedacht Dieselbe ihm / folgenden Bestallungs-Gehallt (Zusatz: von Georg a.c. an) hiermit anweisen, alß:

40 (Korrektur: 44) fl. an Geld bey der hießigen / Almoßen-Pfleg.

5 fl. daselbst von dem Positiv / in der Hofkapelle zu schlagen / und dabey zu singen, so off / im Schloß Gottesdienst / gehalten wird.

⁵ *Wibel* (wie Anm. 4), S. 583. Vgl. auch stets: Baden Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. II: Württembergisch Franken. Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener, Stuttgart 1981 s. v.

⁶ *Richard Treiber*: Johann Wendelin Glaser und die Wertheimer Kirchenmusik im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1938.

⁷ Die Handschriften liegen heute in der Kirchenbibliothek in Wertheim und in der Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main. Zu letzteren vgl. *Joachim Schlichte*: Thematischer Katalog der kirchlichen Musikhandschriften des 17. und 18. Jahrhunderts in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1979, S. 62–69. Die Wertheimer Bestände sind 1994 katalogisiert worden.

⁸ HZAN, Bestand Langenburg, Kammer II Bü 377. Vgl. *Treiber* (wie Anm. 6), S. 11f.

5 Mltr (= Malter) Korn	} von Herrschafft: / Casten
8 Mltr Dinkel	
1 Mltr Haber	
3 Simri Küchenspeiß ⁹	
6 Eymer wein od. bier aus d. / Ausspeißung, was neml: / jedesmahl daselbst aus- / gespeißt wird.	
7 Claffter Holz	} aus Herrschafft: / Waldung
200 Bund Wellen	

$\frac{2}{3}$ am ordinären Schulgeld / überhaupt, $\frac{1}{3}$ aber participiret // der Cantor, nebst denen gewöhnl. Hochzeit / und Leichen-Accidentien in- / maaßen er Praeceptor als / organist sein besonderes acci- / denz à 15 X' (= Kreuzer) ziehet, so oft die / Orgel bey Leichen u. Hochzeiten / zuschlagen begehret wird.

Einen Gartten am Burger Tor / von der Burgerschaft zu / gnießen. Die herkömmlichen Frucht- und / Haben Gaaber auch Laib / Brod mit denen pfennigen / zu Azenrod und Binzelberg.

Glasers Nachfolger wurde Johann Michael Hertel aus Ohrdruf. 1745 heiratete er, und dabei wurden gegen ihn und seine Braut Spottschriften verbreitet, wogegen die Obrigkeit eingeschritten sein muß. 1763 wurde Hertel von der Reichsstadt Worms als Praeceptor classicus erbeten und ging dorthin. Da er aus Langenburg Kanaten-Jahrgänge mitgenommen hatte, um Stimmen auszuschreiben, entstand ein langwieriger Briefwechsel über Ausleihzeiten und Lieferfristen. Aufschlußreich ist der Bericht / von dem herrn Praeceptore Hertel dahier / über die dermalen vorhandenen / Musicalischen Instrumenta / Jahrgänge und Musicalien / und deren Beschaffenheit / d. 8. April 1761¹⁰. Er lautet:

Auf das unterm 13^{ten} Martij hujus anni erhaltene / hochvenerirliche Consistorial-
Decret habe in / schuldigstem Gehorsam zu berichten nicht länger anste- / hen sollen, daß ich den 4^{ten} hujus in Gegenwart / Herrn Canzley-Registratoris den Music-Sturz / vorgenommen habe. Was nun die Instrumen- / ta anbelangt, so sind solche, wie ich mit Grunde der / Wahrheit behaupten kan, und wie solches aus dem hier / beygefüigten Sturz zu ersehen ist, auch nach beschaffen- / heit der jetzigen Umstände, in einem erwünschten / Stand. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß unter / den blaßenden Instrumenten verschiedene nicht / zum besten conditioniret, einige aber durch die / Musicanten, da sie solche bey Schlitten-Fahrten und / anderen Gelegenheiten gebraucht, gar ruiniret wor- / den sind, und also noch manche Verbeßerung ange- / bracht werden könnte (Zusatz: vid: N^o I. der Anmerkungen); da aber die hierzu erfor- / derlichen Personen mangeln, so habe bißhero nicht / rathsam erachtet, Celsissimi mei Hochgräfliche / Excellenz mit Anschaffung derselben weitere / und unnöthige Kosten zu verursachen.

Die Musicalia aber betreffend: so sind wohl / vermöge des Sturzes verschiedene zur Kirchen-Mu- / sic gehörige Jahrgänge vorhanden; es sind aber // selbige so beschaffen,

9 Küchenspeis: gemischtes, bereits gemahlenes Getreide, so die freundliche Auskunft von Herrn Beutter (Hohenlohe-Zentralarchiv). Der Simmer faßte in Württemberg 22,153 l.

10 Quelle wie in Anm. 1.

daß, wie ich in meinem vor etwa / 4 Wochen an ein Hochgräflich-Hochlöbliches Consi- / storium erlassenen gehorsamsten Bericht schon weit- / läufig gemeldet habe, der wenigste Theil davon / zu gebrauchen ist. Und ich hätte wünschen mögen / daß ich mein Judicium hierüber suspendiren hätte / dürfen. Da aber in oben-gemeldten Hochgemög- / tem Consistorial-Decret mir besonders anbefoh- / len worden, das was brauchbar oder unbrauchbar / an solchen ist, anzumercken, so will nach meinem / Wißen und Gewißen gehorsamst melden, daß / 1.) Erstlich die zwey vorhandene Haasische Jahrgänge / (ohne dem seel: Praeceptor Haas an seiner Geschicklig- / keit zu nahe zu treten), schlechterdings nicht mehr zu / gebrauchen sind. Denn 1.) variiren solche durchgehend mit blaßenden Instrumenten, und zwar so, daß selbi- / ge allezeit obligat sind, und die Violinen, wenn / solche fortgehen, schweigen; wenn also bemeldte Jahr- / gänge zu machen gnädigst sollte befohlen werden, so / würde, weil wir die zum blasen erforderliche Personen / nicht haben, öfften unter währenden Music ein silen- / tium von etlichen Tacten erfolgen (Zusatz: blasende Instr. / werden sich zwar / bey denen fest- / compositionen, / aber selten bey anderen finden.) 2.) da solches / des seel: Haasens seine erste Arbeit gewesen, und / selbige schon über 30. Jahre alt sind, so ist nicht zu / läugnen, daß sie von dem jetzigen Gusto sehr weit abgehen; und ich kan mit Beystand der Wahrheit // behaupten, wie mir der seel: Praec: Haas mehrmalen / selbsten versichert, daß er sich dieser seiner ersten Ar- / beit schäme, dahero er erst in Künzelsau obberührte / 2 Jahrgänge völlig anderst umgearbeitet habe (Zusatz: dieses ist ein Vorwand von / Künstlern die un- / getadelt seyn / wollen.) / 2.) Zum andern sind auch 2 Glasersch: Jahrgänge vor- / handen, welche allerdings weit beßer als obige sind. / Doch ist eben auch daran auszusetzen, daß öffters, und / zwar an denen Fest- / Tügen obligate blasende Instrumente darzue gesetzt sind, welche aus obange- / führten Ursachen solche unbrauchbar machen. Ich / habe zwar in dem abgewichenen Jahr einen Glasersch: / Jahrgang aufgeführt, es wird aber annoch erin- / nerlich seyn, daß ich viele Stücke auslaßen, und / damit doch die Sonntägliche Kirchen-Musique nicht / gar ausgesetzt worden ist, zum öffteren die Lücken / aus dem ersteren Hochheimerischen Jahrgang ersetzen / und ausfüllen müssen. (Zusatz: weil diese / keine Müh im / Unterricht er- / fordern.) Ohne hierbey zu gedenken, / daß so wohl von hohen Herrschafftlichen Personen, als / auch anderen Kennern der Musique bey den mehre- / sten Stücken die approbation weggefallen ist. 3.) Drittens ist noch ein Telemannischer Jahrgang vor- / handen, welcher, wann man die hierzu erforderliche / Personen hätte, wozu aber lauter Virtuosen gehören, / noch der beste wäre; Wiewohlen auch nicht zu läug- / nen, daß manches Stück allzu sehr verkünstelt, und / die darinnen beständig herrschende Semitonia nach // unserer Verfaßung eine Disharmonie und Übel- / klang erwecken. (Zusatz: Prüfet alles / und das gute / behaltet.)

Aus solchen und mehr angeführten Gründen habe / ich, um die Musique nicht gar ins Stocken gerathen / zu laßen, sondern selbige, wo nicht iñner vollkommener / zu machen, dennoch aufrecht zu erhalten, mir alle er- / sinnliche Mühe gegeben, die 2 Hochheimerische Jahr- / gänge zu bekoñen, welche fast durchgehends aus / lauten Haasischen und Graunischen, wie auch ande- / rer der größten Meister jetziger Zeit ausgesuchten schönen / Arien, deren Goüt nach 50 und mehr Jahren noch / admirirt werden wird,

bestehen, und welche nach be- / findenden Umständen, und so zu sagen, nach der Hohen- / lohischen Verfaßung, mit wenigen oder vielen Personen, / auch mit und ohne blaßende Instrumente, aufge- / führet werden können. / Welches zu gehorsamster Befolgung des an mich erlaße- / nen Hoch-venerirlichen Consistorial-Befehls hier- / mit in schuldigst-gehorsamsten Respect berichten zu- / gleich aber auch um eine hochgeneigteste baldige Reso- / lution auf mein vor einigen Wochen Eurem Hochlöh- / lichen Consistorio übergebenen Bericht ganz gehor- / samst bitten wollen. Der ich mit vollkomeinster Vene- / ration verharre. . .

Dieser Brief ist in vieler Hinsicht aufschlußreich, von den herrschaftlichen Randbemerkungen bis zur Charakterisierung der Kompositionen von Georg Philipp Telemann einerseits und den Arien Grauns und Hasses andererseits. Aufzumerken ist auf die Berufung auf den *Goût* und die *Kenner*; daraus ließe sich eine ganze Zeitcharakteristik entfalten¹¹. Die genannten Kantatenjahrgänge von Haas, Glaser, Telemann und dem Kanzlei- und Konsistorialrat Georg August Hochheimer aus Kirchberg sind in den Inventaren aufgezählt¹². Hinsichtlich der letzteren notierte Hertel auf den Consistoriumsbeschluß vom 13. März 1761: *... dem Hh. Hochheimer hab ich jüngsthin 2 Eim: / guten Wein gegeben, weil man ihm zu Ingelfingen auch so viel soll gegeben / haben, ich erinnere mich aber nicht mehr ob es . . . (?) vor den letzten Jahrgang / oder vor den vorhergehenden zugleich war, oder was ich vor diesen aparte / gegeben*¹³.

Wertvoll sind in den Inventaren die ausführlichen Angaben zu den Instrumenten. Blasinstrumente kommen aus Schweinfurt und Leipzig, dann aber vor allem von der bedeutenden Nürnberger Firma Denner. Später werden Hörner und Trompeten in Hanau und Ellwangen besorgt¹⁴. Für Streichinstrumente wandte man sich bevorzugt an Benedikt Wagner (1720–1796), der zunächst in Dürrwangen, später in Ellwangen arbeitete, »...ein sehr geschickter Mann, der hoch über dem Durchschnitt stand. Er arbeitete ursprünglich nach Tiroler und Füssener Vorbildern; später wird der Einfluß der Italiener bemerkbar, die er vielleicht durch Regensburger Meister kennengelernt hat«¹⁵. »Er stammte aus einer bekannten Geigenbauerfamilie und war einer der besten deutschen Meister. Sehr saubere Arbeit nach einem Stainer ähnlichen Modell. Die Wölbung nicht übermäßig hoch. Elegante Einlagen mit sehr schöner Holzkehle. Herrlicher, meist gelbbraunlicher, sehr transparenter Lack«¹⁶.

Ein Detail: Im Sturz von 1761 heißt es, eine der Violinen sei *des Herrn Grafen Louis Dürrwanger*. Hat sich *Illustrissimus* selbst an der Hofmusik beteiligt? Geriet auch

11 Einen Ansatz dazu bietet *Arnold Schering: Künstler, Kenner und Liebhaber der Musik im Zeitalter Haydns und Goethes*, in: *ders.: Von großen Meistern der Musik*, Leipzig 1940, S. 90–123.

12 Hochheimer erhielt am 23. April 1744 seine Instruktionen zur Dienstaufnahme.

13 Quelle wie in Anm. 1.

14 *Phillip T. Young: 4900 Historical Woodwind Instruments – An Inventory of 200 Makers in International Collections*, London 1993, S. 55–61 (zu Jacob und Johann Christoph Denner).

15 *Willibald Leo Freiherr von Lütgendorff: Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main ³1922, S. 199.

16 *Walter Hamma: Geigenbauer der deutschen Schule des 17. bis 19. Jahrhunderts*, Bd. II, Tutzing 1986, S. 501–505, mit Abbildungen zweier Instrumente von 1772 und 1775.

hier »die Hofmusik . . . unversehens zur bürgerlichen Idylle«, wie Carl Dahlhaus an einem Bild von Georg David Matthieu (1737–1778) demonstriert¹⁷?

Die Liste der Musikalien spiegelt den Geschmack der Zeit und bezeugt auch hier die Bedeutung, die Georg Philipp Telemann (1681–1767) für das Musikleben des 18. Jahrhunderts hat. Telemann galt als Vorbild des »galanten Stils«; er verstand es, »angenehm« zu komponieren, ohne die Gründlichkeit der »gelehrten« (kontrapunktisch fundierten) Schreibweise aufzugeben¹⁸. Diese Ausdrücke gehören in die damals mit publizistischen Mitteln geführte Auseinandersetzung um eine zeitgemäße Kompositionsweise; die Auswahl und Anwendung bestimmter Kunstmittel erregte öffentliches Interesse!

Eine schöne Würdigung Telemanns verfaßte Johann Friedrich Agricola (1720–1774), der in Leipzig Schüler von Johann Sebastian Bach war und seit 1741 in Berlin wirkte, zuletzt als Leiter der Hofkapelle unter Friedrich II., der ihm jedoch wegen seiner Heirat mit der Sängerin Emilia Molteni den Titel des Hofkapellmeisters vorenthielt. Agricola schrieb am 18. November 1752 an Telemann: »Sie sind der erste gewesen, der mir, in einem noch zarten Alter, durch Sechs gewisse Cantaten von Ihrer Arbeit, die mir damals zu Händen kamen, einen Begriff beygebracht hat, wie Singsachen, wenn sie schön seyn sollen, eingerichtet werden müssen. Diese Cantaten, und Ihre Kirchenstücke, deren ich viele noch in meiner Vaterstadt gehöret habe, sind das erste von Musik gewesen, so mir das Herz gerühret hat. Vielleicht wäre ich nach diesem, in Leipzig, durch die tiefsinnige Arbeitsamkeit meines seeligen Lehrmeisters auf dem Claviere, der Orgel, und in den Grundsätzen der Harmonie (–J. S. Bach!–), zu einer Nachahmung angeloket worden, wie sie nicht allen gelingt, und mir vielleicht auch nicht hätte glücken mögen: wenn nicht Ihre Kirchen- und Instrumentalstücke, deren ich damals eine große Menge gehöret, und auf dem Flügel begleitet habe, die Empfindung des Gefälligen und Rührenden bey mir immer erhalten und angefeuert hätte. . . . Kurz, ich lernete hieraus mehr, als ich in meinem Leben, nach Wunsche auszuüben im Stande seyn werde«¹⁹. Treffender läßt sich die musikalische Situation jener Zeit kaum zusammenfassen.

Die Texte werden im folgenden nicht streng kritisch ediert. Auf einen Variantenapparat und die Abtrennung späterer Zusätze zum jeweiligen Text wird verzichtet; vielmehr wird ein inhaltlich konsistenter Text geboten, wobei wesentliche Varianten und Zusätze als solche kenntlich gemacht werden. Die Schreibweise der Quellen wird beibehalten. Der Zeilenumbruch wird durch Schrägstriche angegeben.

17 *Carl Dahlhaus*: Die Musik des 18. Jahrhunderts (Neues Handbuch der Musikwissenschaft 5), Laaber 1985, S. 37.

18 Vgl. *Dahlhaus* (wie Anm. 16), S. 24–32.

19 *Hans Grosse, Hans Rudolf Jung* (Hrsg.): *Georg Philipp Telemann – Sämtliche erreichbaren Briefe von und an Telemann*, Leipzig 1972, S. 366f.

I.

Umschlag: *Musical: Catalogus / de / 1727 et 1731*

S. 1: *Catalogus / Über die neu angeschaffte und andere brauchbare / Instrumenta Musica, und vorrätige / Musicalien von ðo 1727–1731*

Instrumenta Musica

1. *Dreÿ neue Hautbois von BuchsBaum, nebst / 6 Stiffeln zu Röhren*
2. *Einen Fagott*
3. *Einen Chor – Fleute douces, bestehend im Vier / Discant und zweÿ Alt Fleuten*
4. *zwey Viola di Brazza*
5. *Ein Violoncello (Nachtrag: oder französisches / Violon) / verte*

- S. 2:
6. *Fünf Violinen, welche allesamt noch / wohl conditionirt*
 7. *Ein Baar Corne de chasse, mit Mundstücken / kleinen und (Nachtrag: 2 Paar) großen Aufsätzen*
 8. *Zwey Fleütes traversieres / mit doppeltem Mittel-Stücken*
 9. *Zwey Hautbois d'Amour von BuchsBaum*
 10. *Ein großer (Nachtrag: alter) Violon, wohl bezogen, aber / schlecht conditionirt*

11. *Ein neuer teütscher Violon*

Daß sich dieser Sturtz und alles hierinn benennnte rich- / tig befunden und nichts ermanglet, bezeugt hirmit mit / meiner Unterschrift. Langenburg d. 20. Oct. 1731 T. J. L. Weber²⁰

Nota: Dieses alles hat dato / H. Praeceptor Simon seinem / H' Successori Schmid²¹ bey vor- / genommenem Sturtz zu handen / gestellet. / Item 1732 H. Informator Schmid dem H. Praec. Haas

S. 3: *Musicalia vocal /*

1. *Sieben ungebundene Bücher mit wohlgesetzten / Arien di Frauenholz²² à 2 Violinen Canto / Alto Tenore Basso & Continuo*

Solos

- Nō*
1. *Canto Solo Jesus lebt Victoria*
 2. *Duetto Canto Schönster Jesus liebstes Leben*
 3. *Canto Solo Allein und doch nicht ganz alleine*
 4. *Canto Duetto Wenn ich nur meinen Jesum habe*
 5. *Canto Duetto Wer Jesum liebt und trauet Gott*
 6. *Canto Solo Jesus ist mein Bräutigam*
 7. *Canto Solo Mein treües Herze auf*

20 Der Registrator Johann Ludwig Weber versah seit Ende der 1720er Jahre einen Organistendienst an der Hofkirche, wofür er ein jährliches Fixum von 5 fl. erhielt. In der Vakanz zwischen Glaser und Hertel 1741 übernahm er den gesamten Organistendienst und erhielt dafür 1 Malter Korn, 3 Malter Dinkel und 1 Eimer Wein. Quelle wie in Anm. 8.

21 Ein Praeceptor Schmid ist nirgends nachzuweisen.

22 Johann Christoph Frauenholtz aus Coburg (1684–1754) studierte 1710 in Straßburg und wurde dort nach und nach zum führenden protestantischen Kapellmeister. Ein Jahrgang seiner Kirchenkantaten ist vollständig erhalten.

8. *Canto Solo* Wie schön wirds nicht im Himel seyn
 9. *Canto Solo* Wie dirs mein Gott beliebt
 10. *Canto Solo* Nun gibt mein Jesus gute Nacht
 11. *Alto Solo* Liebe Seele sey zufrieden (vgl. 14!)
 12. *Alto Solo* Auf Gott hoffen trüget nicht
 13. *Alto Solo* Schwing dich Seele zu den Sternen
 14. *Alto Solo* Liebe Seele sey zufrieden (vgl. 11!)
 S. 4: 15. *Tenore ou Canto* Will deñ die Stunde noch nicht koñen
 16. *Canto ou Tenore* Liebe die du mich geliebet
 17. *Meinen Jesum* ich erwehle *Basso solo*
 18. *Gott hat zur Rache* sich gesezet *Basso solo*
 19. *Wie soll ich doch die Güte* dein *Tenore & Basso*
 20. *Des Menschen Sohn* ist koñen *Basso solo*

Die völligen Kirchen-Stücke

1. *Ich hoffe auf den Herren* *Canto Alt Ten: Basso* / 2 *Hautbois* 2 *Violinis*,
 2 *Corne Fagott & Organo*
 2. *Schmecket und sehet wie freundlich* 2 *Corne chasse* / 2 *Violin* 1 *Viola*,
Canto, Alto, Ten: Bass: Organo
 3. *Gelobet sey der Herr* 2 *Violinis*, *Canto* / *Alt Tenore Basso & Organo*
 4. *Ehre sey Gott in der Höhe* 2 *Clarinis vel Corné* (sic) / 2 *Violinis*.
 1 *Viola. C. A. T. B. Organo*
 5. *Herr straff uns nicht nach unsern Sünden*
 6. *Warlich ich sage euch ihr werdet weinen*
 7. *Herr habe Gedult mit mir*
 8. *Liebster Jesu du bist koñen*
 S. 5: 9. *Der Gottlosen Opfer* ist dem Herrn ein Greuel
 10. *Heiliger Vatter, heilige uns*
 11. *Der Glaub ist eine große Zuversicht*
 12. *Lobe den Herrn meine Seele, der dir alle deine Sünden*
 13. *Alle gute Gabe, und alle vollkommene*
 14. *Richtet nicht vor der Zeit* biß der Herr koñt
 15. *Verzeuch dich nicht zum Herrn* zu bekehren
 16. *O seelig sind wir* Ißrael
 17. *Der Mensch fährt dahin*
 18. *Ach wie betrübt sind frome Seelen*
 19. *Leite mich in Liebes Seilen*
 20. *Gott hat den, der von keiner Sünde wußte*
 21. *Dancket dem Herrn, deñ er ist freundl:*
 22. *Allein Gott in der hoh sey Ehr*
 23. *Der Herr Zebaoth* wird allen völckern
 24. *Es ist noch eine Ruhe* vorhanden
 25. *Sorget nicht für den anderen Morgen*
 26. *Christus ist mein Leben*

- | | |
|----------------------------------|--|
| 27. Machet die Thor weit und die | } diese 4 (?) stehen
in den blaw
gebundenen
Büchern |
| 28. Es ist gewißlich an der Zeit | |
| 29. Ehre sey Gott in der | |
| 30. Bist du der da kömen soll | |

S. 6 leer

S. 7–8 (Abb. 1a–b):

Musicalia Instrumental

N^{ro}: 1 zwölff Sonates en Trio di Sgr. Bodino²³. / in 3 gebundenen Büchern in Folio.

Dann folgt eine Liste mit Incipits. Zu den dort genannten Namen:

Nr. 2, 3, 15, 25: Es handelt sich wohl um Johann Graf († 1745), der als Violinist und Oboist kurfürstlich Mainzischer und fürstlich Bambergischer Hofmusiker und schließlich Kapellmeister am Schwarzburg-Rudolstädter Hof war.

Nr. 4: Der Name Bantlon ist nicht nachweisbar.

Nr. 5: Joseph Meck (1690–1758) war Violinist und schließlich Hofkapellmeister am fürstbischöflichen Hof in Eichstätt.

Nr. 7, 8, 10: Georg Philipp Telemann (1681–1767).

Nr. 9, 13, 16, 17, 18: Gottfried Heinrich Stölzel (1690–1749) erhielt Unterricht von Emanuel Kegel (s. u.) und wurde von Telemanns Werk stark beeindruckt. Nach einer Italienreise wurde er, schon berühmt, schließlich herzoglich Gothaisch-Altenburgischer Hofkapellmeister in Gotha.

Nr. 11: Johann Friedrich Fasch (1688–1758) studierte in Leipzig, war mit Stölzel befreundet und wurde schließlich Hofkapellmeister in Zerbst.

Nr. 12: Es handelt sich wohl um den fürstlichen Hofmusiker und Organisten an St. Bartholomei in Zerbst Johann Ulich²⁴.

Nr. 19: Sigismund Gajarek lebte 1721 in Venedig²⁵.

Nr. 21: Antonio Vivaldi (1678–1741), neben Telemann der andere »Große« im gesamten Inventar, aber eher »zufällig« vorhanden.

S. 9: *Ferner an weltl: Cantaten / (Zusatz: und Quodlibet)*

1. Vom Schneider und vom Müller. 2. Discant et Bassus / Continuus

2. Jachd (sic!)-Cantate à 5 Instrum: 2 Violin 1 Viola, Soprano solo / cum continuo de S^r Telemann

3. 2 Arien Cara e dolce, Süße freyheit / Schlawffen deine zarte Glieder sine Instrumentis

Welche 3 Stücke Illmus 1732 von Geedern mitgebracht / Ferner haben sie von Ihro Hochgräfl. Excellenz der Frau / Gräfin zu Wertheim folgende 4 Stück beko^men²⁶.

4. Aria Jetzund, da Katzen, Hund und Eulen con voce / sola 2 Violin Viola et Basso Telemann

23 Sebastian Bodinus († nach 1753) kam 1718 von Gotha an den Hof des Markgrafen von Baden-Durlach, ging 1723 als erster Geiger an den württembergischen Hof und kehrte 1728 als Konzertmeister nach Karlsruhe zurück. Zu den genannten Werken vgl. Anm. 35.

24 Robert Eitner: Biographisch-Bibliographisches Quellenlexikon, Bd. 10, Leipzig 1904, S. 7.

25 Eitner, Bd. 4 (1901), S. 125f.

26 Illmus = Illustrissimus, Bezeichnung des Grafen Ludwig von Hohenlohe-Langenburg.

5. *Cantata a voce sola, Violino solo et Basso / Anmuthsvolle Frühlings-Zeit di S^e Pepusch*²⁷
6. *Cantata zu den Wäldern auf den Feldern à voce / sola, Cornu da Chasse, Violini unisoni, viola / et Basso di S^e Stoelzel*
7. *Cantata geliebter Ancker meiner Ruhe / à voce sola Violino I et 2^{do} et Bass.*

S. 10 leer

S. 11: *Fernere Musicalia Instrumentalia*

26 *Ouvertures mit 2 Hautbois, 2 Corn: / et Basson, in 5 Büchern, so H. Göring*²⁸ 1732 / zum Angedenken hierzu in den Music-Kasten ge- / stiftet.

II.

Umschlag: *Stürtz / Über einige Instrumenta / Musica und Musicalia so / in / der Music Stuben befindl. / sind / de dato d 10. Febr. 1734*

S. 1: *Verzeichnis was für Musicalia und Instrumenta / anno 1734 den 10. Febr: in der Music Stube zu / Langenburg vorrätig gewesen*

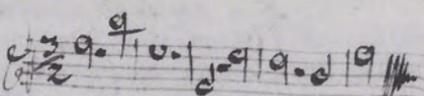
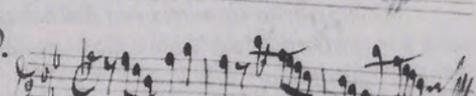
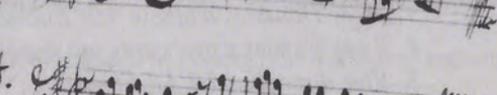
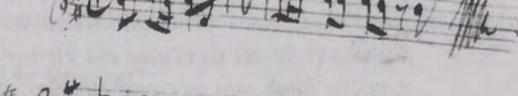
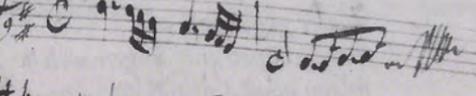
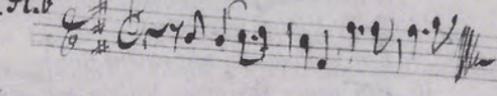
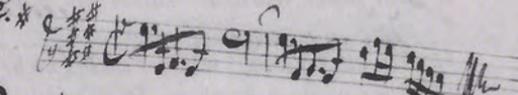
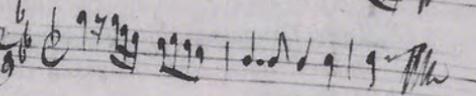
1. *Drey neue Hautbois von Buchsbaum. 1 haben Ill: dem Buben / Halbing geschenkt der / aber hernach damit durchgegangen.*
2. *Ein Fagot.*
3. *Zwey Hautbois d'amour von Buchsbaum.*
4. *Zwey Fleutes traversieres mit doppelten mittelstücken Schweinfurth.*
5. *Vier discant und 2 Alt Fleuten.*
6. *Zwey Paar Waldhörner mit Mundstücken 2 kleinen und 2 paar / großen Aufsätzen davon nicht nur ein kleiner Aufsatz / schon längst verlohren, sondern auch von übrigen einige / schlecht beschaffen (am Rand: ist wieder gemacht)*
7. *fünf Violinen mit Bögen welche sehr wohl noch conditionirt, unten / folgen noch 3 also 8 da.*
8. *Zwey Violen mit Bögen.*
9. *Ein Violoncello mit einem Bogen*
10. *Ein neuer teutscher Violon mit einem Bogen ist 1734 frisch über- / zogen.*
11. *Ein alter Violon, welcher nichts mehr nutzt*
12. *Ein f u. ein b Posthorn (Beischrift: sind im / Marrstall)*
13. *Zwey Trompeten mit Zugehör als naml. 2 Stimmbögen und / 4 Setz- / stücker, auch 2 Mundstücken (Beischr: ist nur 1 da, das andere hat H. Haas)*
14. *Eine wohl conditionirte violin vom Wagner zu / Dürwang ohne Bogen (Beischr: 1642 erkaufft)*

²⁷ Johann Christoph Pepusch (1667–1752). Sein bekanntestes Werk wurde Beggar's Opera (Uraufführung am 29. Januar 1728).

²⁸ In den Akten offenbar nicht nachzuweisen.

Musicalia Instrument.

Nro:

1. Zwölff Sonates en Trio di sgr. Bodino.
in 3 gebundenen Büchern in Folio.
2. Concerto ex t. dur.  di sgr. Traub
3. Concerto. ex B.  di Traub
4. Concerto ex F.  di Baillon.
5. Concerto. ex B.  di Neck.
6. Concerto. ex H.  di Traub
7. Ouverture. G. #.  di Telemann.
8. Ouverture. D. H. b.  di Telemann.
9. Ouverture. E. #.  di Stölzel.
10. Ouverture ex B.  di Telemann.
11. Concerto. ex G. #.  di Fasch.

12. Concerto. *Di Ulrich.*
 13. Concerto. *Di Stölzel.*
 14. Concerto. *ex C.*
 15. Concerto. *Di Graf*
 16. Sonata. *Di Stölzel.*
 17. Sonata. *Di Stölzel.*
 18. Sonata. *Di Stölzel.*
 19. Symphonie. *Di Gajineca*
 20. Concerto. *C.*
 21. Concerto. *Di Nivadi.*
 22. Symphonie. *ex Eb.*
 23. Concerto. *G.*
 24. Ouverture.
 25. Sonata. *ex And.*
Di Graf
vide fol. seq.

Abb. 1b

Instrumental Works.

in Auftrag gegeben

1. *Grasseff Sonata (en Trio di Bodini in sol; zu 6 Händen & gem. in solio. ursprünglich des ersten und: Letzte Teil*

2. *Concerto ex. te. dur di Gruff.*

3. *Concerto ex B di Gruff.*

4. *Concerto ex F di Bartons*

5. *Concerto ex B. di Chace.*

6. *Concerto ex H. b.*

7. *Ouverture D# di Telemann.*

8. *Ouvert. ex H. b. li. Schmasser*

9. *Ouverture ex E# di Telemann.*

10. *Ouverture ex B. di Telemann*

11. *Concerto ex G# di Fasch.*

12. *Concerto ex D# di Ulich.*

13. *Concerto ex D# di Noellfel*

14. *Concerto ex C. dur*

15. *Concerto ex D# di Gruff.*

16. *Sonata ex a di Noellfel*

17. *Sonata ex D# di Noellfel*

18. *Sonata ex di Noellfel.*

19. *Symphonia ex Bajaron.*

Instrumental Mus.

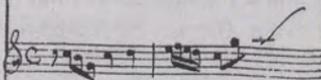
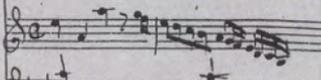
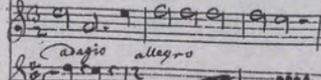
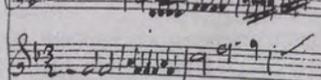
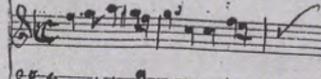
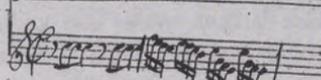
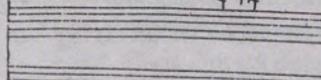
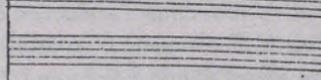
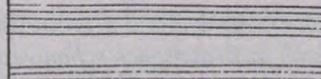
<p>✓ 20.</p> 	<p>20. Concerto op C.</p>
<p>✓ 21.</p> 	<p>21. Concerto di Fivaldi.</p>
<p>✓ 22.</p> 	<p>22. Concerto D⁶ 7</p>
<p>✓ 23.</p> 	<p>23. Concerto G⁶ <i>Allegro</i></p>
<p>✓ 24.</p> 	<p>24. Overture</p>
<p>✓ 25.</p> 	<p>25. Sonata op A⁶ Holl. di Graff <i>Allegro</i></p>
<p>✓ 26.</p>  <p style="margin-left: 20px;"><i>Allegro</i></p>	<p>26. Concert. op D⁶ a Violin Concert. 2 Viol. Fag. u. Corn: i Viol et Violoncello a Belgrad.</p>
<p>✓ 27.</p> 	<p>27. Overture op F. u. Corn: 2 Hautb. et Basson a Telemann.</p>
<p>28.</p> 	<p>28. Overture op F. a 2 Corn: 2 Hautb. et Basson. a Telemann.</p>
<p>✓ 29.</p> 	<p>29. Intrade op G⁶ a Cornu 2 Violin et Violoncello</p>
<p>✓ 30.</p> 	<p>30. Concert. op C. a 2 Clarino et Violin Violoncello et tambour. a Rathgeber.</p>
<p>31.</p> 	<p>31. Partite pour Bürger.</p>

Abb. 2b

15. *Drey mit Schrauben wohl versehene violin-Bögen, von / Döring zu Braunspach verfertigt*
 1742 *haben Illmus noch 1 Hautbois und 2 Fleuthe travers mit dreyfachen / Mittel-Stücken von Buxbaum, vom Denner zu Nürnberg pro 12 fl. bringen lassen*
 1745 *haben Illmus abermalen durch H. Hertel eine Hautbois von Buxbaum, nebst / 6 Rohr und 2 Fagott-Rohren pro 6 fl. bringen lassen von Denner zu Nürnberg*
 1746 *haben Illmus wieder eine Erffurthner dunckelrothe neue Violin pro 2 fl. 15 X erkaufft auch noch eine Dürrwanger Violin, sind also 8 vorhanden*
 1747 *wurden wieder 2 Waldhorn ex G neu erkaufft pro*

S. 2: *Kirchen Stücke / Solo*

Dieselbe Liste wie im ersten Sturz, doch ohne Autorenangaben. Nr. 14 ist durchgestrichen und mit der Bemerkung »deest« (= fehlt) versehen.

S. 3: *Kirchen Stücke / Tutti*

Dieselbe Liste wie oben, doch ohne Besetzungsangaben und mit Bemerkungen versehen: »11. ... fehlt Bassus continuus, 13. ... fehlt contin., 14. ... fehlt continuo, 16. ... ist defect, 20. ... fehlt viola, 21. ... deest.« Nach Nr. 26 ist eingetragen:

Es sind noch 7 blau eingebundene Bücher ... (= Tilgung) / mit Arien und völligen Stücken von Frauenholtz com- / ponirt a 2 Violin, Cant. Alt. Ten. Bass. et Contin: / vorhanden.

S. 4: *Kirchen-Stück*

Ein völliger Jahrgang von Liebholden²⁹ comp: nebst den gedruck- / ten texten Zwey Jahrgänge von Praeceptore Haaßen compo- / nirt und in die Music-Stuben geliefert, und / hat Er vor jedem eine Douceur à 7½ fl. empfangen (am Rand: den 3^{ten} hat / Er auch / wiederherbey / zu schaffen / versprochen)

Ein Jahrgang von 4 Stimmigen Arien, aus 6 roth einge / bundenen büchern in 4^o bestehend von dem H. Welter³⁰ / zu Hall componirt. (später:) Noch ein Jahrgang von diesem componiret von lauter Canto / Solo und 2 Violinen, auch Basso continuo, in 4 Quartanten / bestehend mit grünem Gold-Papier u: Ecken eingebunden, hat H. / Göhring zu Braunspach schon geraume Zeit bey sich, aber kürztl. / versprochen zu remittieren (Nachtrag: Sie sind wieder da u. 1743 mir restituirt / auf vieles moniren / 7 blau eingebundene bücher hingegen hat er / noch drüben.)

1744 haben Illmus noster auch des H. Telemanns neuen Jahr- / gang gedruckt in Kupferstich gnl: angeschafft und darauf prae- / numerirt, samt

29 Von dem Komponisten ist nur der Name bekannt, vgl. *Karl Schmidt*: Beiträge zur Kenntnis des Kantatenkomponisten Liebhold, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 3 (1921), S. 255–269. Dort werden zwei Kantatenjahrgänge aufgezählt.

30 *Johann Samuel Welter* (1650–1720): *Das geistliche Werk* (Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg 1), München 1993.

Partitur, die successive ausgeschrieben und 1746 in der Kirche alle Sonntag gemachet worden.

Ein Jahrgang von H. Glaser, den Er von Wertheim her successive suppliret hatte.

- S. 5: *Weltlich Cantaten*
- deest* 1. *Quodlibet vom Schneider und Müller*
- deest* 2. *PraecedenzStreit zwischen dem Schneider Müller / und Weber*
3. *Jagd-Cant: a 2 Viol. Viol. Cant. Solo et Cemb.*
4. *Aria: Cara e dolce. Süße Freyheit sine instr:*
5. *Aria: Schlaffen deine zarte sine instr:*
(zu 1–5 Klammer und: *Sind von Gee- / dern mitgebracht worden.*)
- deest* 6. *Cant. da Katzen, Hund und Eulen di Telemann*
- deest* 7. *Cant: Anmuthsvolle frühlingszeit a Violine solo / Voc. sola et Cembalo di Pepusch*
8. *Cant: In den Wäldern auf den Feldern / 1 Viol: 1 Corn d. Schass. Viola Voc sola et Cont. / di Stölzel*
9. *Cant: Geliebter Anker meiner Ruh / à 2. Viol: Ten. Sol et Cont. di Stolzenberg³¹*
(zu 6–9 Klammer und: *sind von Wert- / heim mitgebracht / worden*)
10. *Cant: Meine Sonn ist gantz verschwunden / à 2 Hautb. 2 Viol: Canto Solo et Cemb. à Schiferdecker³²*
11. *Cant. Verzweifle nicht an deinem Glück / a Cant. solo et Cembalo di Melante³³*
12. *Cant. Sich in Glücks- und Unglücks-Fällen / a Cant. solo et Cembalo à Melante*
(hier am Rand notiert: *Telem: / Das Frauzzimmer ver- / stimmt sich immer / Säume nicht geliebte Schöne In den Wäldern auf den*)
13. *Cant. bin ich denn so gar verlaßen / à Viol. Sol. et Canto solo et Cemb. ... (?) Telemann*
- (deest)* 14. *Cant. Lach und scherze a Violino Solo / Alto Solo et Cemb. à Kegel³⁴*
- (deest)* 15. *Cant. Mein Hertze lachet, a Violino Solo / Alto Solo et Cembalo di Melante*
- (deest)* 16. *Aria Komt laß uns Fürsten gehn (?) / Canto Solo et Cembalo*
17. *Aria Ich denke was und sag es nicht / Canto Solo et Cemb:*

31 Christoph Stoltzenberg aus Wertheim (1690–1764) wurde 1711 Cantor in Sulzbach bei Amberg und 1714 Collaborator und Cantor am Gymnasium poeticum in Regensburg.

32 Johann Christian Schiefferdecker aus Teuchern bei Weißenfels (1679–1732) wurde Schüler Buxtehudes und 1707 sein Nachfolger als Organist an der Marienkirche in Lübeck.

33 D. h. Telemann.

34 Entweder Emanuel Kegel (1655–1724), vom Grafen von Reuß als Kapelldirektor und Organist nach Gera berufen und Lehrer Stölzels, oder sein Sohn Heinrich Ludwig Kegel (1705–1770), der seinerseits bei Stölzel studierte und Organist an St. Salvator in Gera wurde.

18. *Aria Weiche nicht aus meiner Seele / a Viol. Cant. et Cemb: Telem:*
19. *Aria Liebste Heerde meiner Freude / a Viol. Cant. et Cemb. di Stölzel*
20. *Men: Stille Gedanken in einsamer Stunde*
21. *Aria Geht ihn unvergnügten Sorgen / a 2 Cant et Cemb: a Telem:*

S. 6: leer

S. 7–8: (Abb. 2a–b):

Instrumental-Stücke

N^{ro} 1 Zwölf Sonates en Trio (Nachtrag:) in Kupffer gestochen di Bodino in dreÿ / gebundenen büchern in folio nehmlich der erste / und dritte Theil³⁵

An der folgenden Liste mit Incipits ist bemerkenswert, daß Nr. 9 Telemann statt Stölzel zugeschrieben und Nr. 22 Concerto statt Symphonie genannt wird. Nr. 26–31 sind neu hinzugekommen. Bei Nr. 29 ist der spätere Zusatz »Posthorn« bemerkenswert. Als Komponist von Nr. 30 wird Johann Valentin Rathgeber OSB (1682–1750) genannt, der ab 1707 im Kloster Banz lebte. Der Komponist von Nr. 31, Bürger, kann sonst nicht nachgewiesen werden.

S. 9: *Instrumental-Stücke*

Sechs Trio a 2 Fleute Travers et Violoncello / à Schramm³⁶ in 3 gebundenen Büchern

Ouvertures mit 2 Hautbois, 2 Corn del Chass. / et Cembalo in 5 Büchern, welche von deme / taffeldecker Göhring seind ao. 1732 in die / Music-Stube gestiftet worden.

Musicalisches Divertissement oder Trio bestehend / in 12 Sonaten, der vierte Theil von Bodino componirt, und von dem Göhring / in die Music-Stube gestiftet, bestehend / in 3 Büchern³⁷

Einige Minuetten

(Späterer Zusatz:)

Les caracteres de la guerre par Mr. Dandrieu³⁸ / von dene Printzessinen von 2brücken bekoñen.

Battaglia di Giovanni Giacomo Frobergerio³⁹

35 Offenbar: Musicalischen Divertissements, oder In das Gehör gerichteter Trio erster Theil, bestehend aus VI Sonaten à 2 violini et cembalo o violoncello und ... dritter Theil, bestehend aus VI Sonaten à violino, hautbois et cembalo o violoncello, beide gedruckt bei Johann Christian Leopold in Augsburg.

36 Johann Christian Schramm aus Dresden (1711–1796) wirkte als Klarinettist in der Hofkapelle Friedrichs II. in Berlin. Bei den Kompositionen könnte es sich um die im Mendel-Konversationslexikon genannten 18 Duos für zwei Flöten handeln.

37 Offenbar: Musicalischen Divertissements, oder In das Gehör gerichteter Trio vierter Theil, bestehend aus XII Sonaten à hautbois, violinis, flûte traversière et cembalo, o violoncello, gedruckt bei Johann Christian Leopold in Augsburg.

38 Jean-François d'Andrieu (Dandrieu, 1682–1738) soll bereits mit fünf Jahren als Virtuose aufgetreten sein. 1721 wurde er Organist an der Chapelle royale in Paris und 1733 Organist an St. Barthélemy. *Les Caractères de la Guerre* wurde 1733 in Paris gedruckt.

39 Johann Jacob Froberger (1616–1667) war einer der bedeutendsten Organisten und Cembalisten seiner Zeit. Diese Battaglia und die zuvor genannte Komposition d'Andrieus sind die einzige Musik für ein Tasteninstrument allein im ganzen Bestand.

III.

Vom Sturz 1749 sind drei Exemplare vorhanden, zwei gleichlautende Reinschriften und ein zur Kommentierung angelegtes Exemplar, offenkundig das Handexemplar des Grafen. Dort finden sich zusätzlich zu den von ihm herrührenden Bemerkungen noch weitere Eintragungen, teilweise vom Praeceptor Hertel. Im folgenden wird ein harmonisierter Text geboten. Die Zusätze im dritten Exemplar werden unterschiedslos mit dem Hinweis (Komm:) eingerückt. Die unterschiedliche Diktion der einzelnen Bemerkungen ist unverkennbar.

Umschlag: *Musicalischer Sturtz / de Anno 1749*

S. 1: *Verzeichnuß derer an / der Music-Stube sich befinden- / den Musicalien und musicalischen Instrumenten / wie solche anno 1749 d: 4^{ten} Augst: vom H. Registra- / tore Webers im Beyseyn H. Küchenschreiber Hellen- / schmid⁴⁰ und H. Cantore Rübels⁴¹ mir vorgestürzet worden sind.*

1. *Drey neue Hautbois von Bux aus Schweinfurth / Nota: diese sind nicht mehr brauchbar.*

(Komm: *Vor Anfänger zum lernen.*)

2. *Zwey wohl conditionirte buxene Hautbois / aus Nürnberg nebst 10 Rohren.*

3. *Zwey gute Hautbois d'amour von / Bux aus Leipzig nebst 2 Rohren.*

(Komm: *diese muß mit dem Roh- / ren durch die Musicanten / verschleppt worden seyn.*)

4. *Ein Fagott oder Basson, aber ohne Rohr / Nota dießer hätte schon lang einen / neuen verdient.*

(Komm: *Ein recht guter neuer / Fagott von des Herrn Graf Wilhelm Friedrichs hochgräfl: Gnaden⁴² / erkaufft pro 14 fl. dieser ist theuer und also / desto sorgfältiger in acht / zu nehmen. billig solte / bey allen neu angeschafften / Instrumenten die Ausla- / ge oder das pretium da- / von mit beygefügt werden.*)

5. *Vier Fleutes dolci von Schweinfurth / davon aber 2 gar nichts mehr / nuz sind.*

6. *Zwey Alt Flutes, welche aber auch / nicht viel nuz sind.*

7. *Zwey Flutes Traversieres mit / doppelten Mittelstücken von / Schweinfurth welche aber ganz und / gar nicht mehr brauchbar sind.*

(Komm: *item wie oben ad I.*)

8. *Zwey neue und recht gut conditionirte / Flutes Traversieres mit 3fachem / Mittelstücken aus Nürnberg.*

40 In den Akten offenbar nicht nachzuweisen.

41 Um 1741 erhielt der Provisor Johann Christoph Rübél vor seine wegen / tägl. anwachsender Unvermöglichkeit des Cantoris bey / der Teutschen Schul habender weiterer Bemühung nebst 2 fl. Geld / I Eym: Wein / I Claffter Holz (HZAN, Bestand Langenburg, Kammer II Bü 377). 1742 wurde Rübél Cantor, vgl. *Wibel* (wie Anm. 4), S. 588, mit der Bemerkung: »Diese und nächstvorhergehende hiesien Kantores, welche die Jugend nur im Teutschen unterrichteten.«

42 Prinz Wilhelm Friedrich Gustav (1736–1805) war damals 13jährig.

9. *Zwey Trompetten mit 2 Mund / und Setz Stücken. (Komm: N^o 9 die 2 Trompetten sind durch / die Schauerischen Gesellen bey einer Schlitten- / fahrt zerbrochen worden⁴³)*
10. *Zwey Cornes de Chasses ex F / Nota: diese sind gar nichts nutz. (Komm: Nr. 10 ist gestrichen, dann: Diese F-Horn sind zuvor einem Gei- / genführer gegen Mittel- und Setz- / Stücke verhandelt worden, nachdem aber / selbiger bößhafter Weise mich betrogen / und davon gegangen ist, so habe etliche Jahre darnach ihm eine Alto Viola / weggenommen und in Arrest behalten / Siehe N^o 14.)*
11. *Zwey noch gute Corne de Chasses ex D.*
12. *Noch zwey ganz neue Cornes de Chasses ex G / Nota: bey dießen Cornes de Chasses / sind zugehörig*
- | | | |
|---------------|---|------------|
| 2 ganz große | } | Krum-Bögen |
| 2 Doppel | | |
| 2 Mittel | | |
| 2 ganz kleine | | |
13. *Acht Violinen, davon sind folgende / vier gut conditionirt*
1. *die neue Dürrwanger*
 2. *die alte Dürrwanger*
 3. *die Erfurther braune und*
 4. *die alte Danziger*
- die vier übrigen aber: wovon der Tünger⁴⁴ / eine hat: sind nichts mehr nutz.*
- (Komm: Von den 4 schlechten Geigen hat der / Dünger eine, und des Schneider Webers / Sohn eine, die übrige 2 sind völlig / verbrochen)*
14. *Eine Viola di Braccia / Nota: Zu dießen 8 Violinen und / der Viola sind nicht mehr dann 5 / Bögen vorhanden, welche aber meh- / resten Theils nichts nutz sind.*
- (Komm: Ad N^m 14: ist noch eine Alto Viola / hinzugekoñen, welche einem Geigen- / führer, im Arrest behalten, weil solcher / mich mit den oben sub N^o 10 befind- / lichen F-Horn hintergangen und / angeführt hat.)*
15. *Ein alter Violon-Cello oder franzö- / sischer Bass, nebst einem Bogen. Nota: hier habe besonders melden wollen / daß ein neuer Violon-Cello unent- / behrlich nöthig wäre, und ist schon vor 2 Jahren dazu gearbeitet worden / welches aber wieder ins Stocken ge- / rathen (Beischr: NB Vide infra N.^o 18 angeschafft.)*
16. *Ein noch ganz guter teütscher Baß / nebst einem Bogen, bey welchem / aber Niemand ist, der solchen spielt.*

43 Ein Zimmermeister Schauer in Bächlingen wird mehrfach in den Akten genannt; vielleicht handelt es sich um seine Gesellen.

44 Vielleicht identisch mit Johann Friedrich Düncher, der um 1750 eine Belohnung für seine Mithilfe in der Schule erhält und in der Vokalmusik ausgebildet werden soll (Quelle wie in Anm. 1), s. dazu auch unten.

(Komm: NB Diese sub N^{ro} 16 stehende teutsche / Bass ist mit gnädigster Genehm- / gung verkauft, und darvor noch / ein franz. Violon- Cello, weil / ohnedem das sub N^{ro} 18 befindliche / Dürrwanger Violon- cello mehrere / Force als 3 teutsche Bässe hat, ange- / schaffet worden, welches bey der Kirchen- / Musique gebrauchet wird.)

17. Ein ganz alter teütscher Baß, wel- / cher wegen der allzuvielen Spal- tung / und Flickereyen nicht mehr werth ist / als daß man ihn ver- brennet.

(Nachtrag:

18. Ein 1750 von Illmus pro 18fl. von / Dürrwangen erkauffter neuer Violon- / cello.)

(Komm:

18. Ein guter französischer Basso / oder Violoncello, welcher / d. 7^{ten} Aprilis 1750 von dem Dürrwanger Bogen-Macher / um 18 fl. 30 X ist erkauf- / fet worden. Dieser ist kostbar und wohl zu / conserviren)

S. 3: Kirchen-Stücke an Jahrgängen

1. Ein alter Jahrgang vom Liebhold, welcher aber nichts viel / nutzt
2. Ein alter Jahrgang vom H. Haab mit der Überschrift / Die Freude im Herrn (Randnotiz: NB auch 1. Jahrg: / mit Partitur)
3. Ein alter Jahrgang wieder von H. Haab mit dem Titul / Jesus unter dem Bilde.
4. Ein alter Jahrgang von 4 stimmigen Arien aus 6 roth ge- / bundenen Büchern in 4^{to} bestehend, von Welter zu / Hall componirt. Nota: Ist sehr schlecht.
5. Noch einer dergl. vom Welter in 4 mit grünem GoldPapier / eingebundenen Büchern, bestehend in lauter Canto Solo.
6. Ein guter Telem.:Jahrgang davon die Partitur in / Kupffer-Stich und ao: 1744 praenumerando angeschaf- / fet worden.
7. Ein guter Jahrgang von H. Glaser in Wertheim / hieher erkaufft.

(Nachtrag in einem Exemplar:

8. Ein weiterer Jahrgang von Praeceptore / Glaser mit dem Titul: Jesus unter / dem Bilde⁴⁵.
9. et 10. Zwey Jahrgänge von dem H. Canz- / ley-Rath Hochheimer zu Kirchberg / welche 1760 u. 1761 allda und dahier / offentl: gebraucht worden u. in einer / Einstimmigen Aria, Recitat: u. Choral / mit dazu gehörigen Instrumenten be- / stehent, worbey auch die Partitur mit / befindl: ist.)

(dieses im 3. Exemplar auf S. 5, dabei 1–7 gleich, dann:

45 Dieser Kantatenjahrgang ist weitgehend in Wertheim erhalten. Die Texte stammen von Johann Friedrich von Holten: »Das angenehme und herzerquickende Jesusbild oder geistreiche Cantaten über alle Sonn- und Festtags-Evangelia, in welchen jedesmal Jesus unter einem schriftmäßigen Bilde abgemalet und vorgestellt wird«, gedruckt Lübeck 1725 (vgl. *Treiber* [wie Anm. 6], S. 42–45). Dieselben Texte dürften auch dem Jahrgang von Johann Jacob Haas zugrunde liegen, S. Nr. 3.

8. Ein Jahrgang von Praec: Glaßer mit dem Titul: *Jesus / unter dem Bilde, weilen der Haasische nicht / wohl zu gebrauchen ist.*

9. und 10 fehlen.)

S. 4: *Kirchen-Stücke / Tutti*

(wie oben, dabei: 11...*Nota hierzu fehlet Bassus Continuus*

13...*ist defect*

14...*ist defect*

16...*ist defect*

20...*ist defect*

(21 wird nicht genannt, dann 21–25 wie 22–26.)

S. 5: *Geistliche Cantaten / Solo* (3. Exemplar S. 3)

(wie oben, 14. fehlt, deshalb 1–19 gezählt)

S. 6: *Weltliche Cantaten*

(vgl. oben:) 1. *Jagd-Cantata...*

2. *Aria Cara e dolce...*

3. *Schlafen deine...*

4. *In den Wäldern...*

5. *Geliebter Anker...*

6. *Meine Sonn...*

7. *Verzweifle nicht...*

8. *Sich in Glücks- und...*

9. *Bin ich denn so...*

10. *Ich denke was...*

11. *Weiche nicht...*

12. *Liebste Heerde...*

13. *Stille Gedanken...*

14. *Geht ihr unvergnügten...* (vgl. II, ohne »deest«)

(1 Exemplar:

15. *O höchst erwünschte Freuden-Stunden à 2 Violini Tenore / Solo et Cembalo*) (vgl. 2 u. 3. Ex. unter 20. im Folgenden)

S. 7: *Weltliche Cantaten*

N.^o 1. *Sage mir doch nichts von Liebe*

2. *Nimm dein Herz nur wieder an*

3. *Es glänzet die Unschuld in himlischen Strahlen*

4. *So oft du deinen Schatz wirst küssen*

5. *Das Frauenzimmer verstimmt sich immer*

6. *Süße Worte werthe Zeilen*

7. *Vergiß dich selbst mein schönster Engel*

8. *Einem eingezogenen Leben sich ergeben*

9. *Ergrimmet nicht ihr holden Augen*

10. *Glückseelig ist wer alle Morgen*

11. *Diß ist im Contrapunct in augmentatione*

12. *Die Kuh, doch halt, nein nein die Ziege beugt niemahl*

13. *GesundheitsBrunnen, warme Bäder*
14. *Gedoppelt schön sind die Ergötzlichkeiten*
15. *Säume nicht geliebte Schöne*
16. *Bum far annoi timpani*
17. *Ich kañ lachen weinen scherzen.*
18. *Ich folge dir biß zur Welt Ende* (3. Ex.: 19)
19. *Daß ich mich dir ergeben sollte* (3. Ex.: 18)
20. *O höchst erwünschte ...* (s. oben unter 15!)

S. 8–9: (Abb. 3a–b):

Instrumental-Stücke

Zwölf Sonates en Trio in Kupffer gestochen di Bodini / in drey in folio gebundenen Büchern neml: der 1^{ste} und / 3^{te} Theil. NB d. IV. Theil hat Cammerdiener / Köhler zu Wertheim hier ent- / lehnet u. dem Glaser nicht wieder ge- / geben.

Der Komponist von Nr. 13 ist vielleicht Kaspar Christelli, der 1720–1757 als Violoncellist an der Hofkapelle in Salzburg nachzuweisen ist. Johann Adam Birckenstock (1687–1733) war Violinist in Kassel und schließlich Hofkapellmeister in Eisenach. Der Komponist von Nr. 19 ist vielleicht Johann Paul Schiffelholz, der um 1727 Musikdirektor an der Pfarrkirche in Ingolstadt war.

(Schluß im 1. u. 2. Exemplar S. 9):

Les Caracteres de la Guerre par M. Dan- / drieu haben Illmus von denen Princessinen von Zwey- / brück bekoñen aufs Clavier allein componirt

Unterschriften *J. L. Weber*

J. M. Hertel

J. L. Hellenschmidt

J. C. Rübél

(3. Exemplar auf S. 10:

8. *Hierzu sind weiter, weil obige Concerten ohne- / dem obsolet, und bey keiner Musique mehr zu ge- / brauchen sind, angeschaffet worden*

6 Sinfonies in Kupfer vom Agrell mit 2 Violinen / Viola, Violoncello 2 Flauti Traversi 2 Corni / und 2 Trompetten u. Paucken⁴⁶

6 Sinfonien in Kupffer vom Foerster, mit 2 Violinen / Viola, Violoncello und 2 Corni⁴⁷.)

(Nachtrag im 2. Exemplar:

Was neue Concerten anbelangt / so sind angeschaffet worden: d. 10^e Novem- ber 1750 Herr Vice-Capell-Meister Foerster zu / Rudolstadt VI Sinfonie à due Violini Viola / Cembalo è Violoncello, con Ripieni di diversi / Stromenti à 1 fl. 40 X

46 Johann Joachim Agrell aus Löth in Schweden (1701–1765) studierte in Uppsala, kam 1734 (oder früher?) in die Hofkapelle der Landgrafen von Hessen-Kassel und wurde 1746 Kapellmeister in Nürnberg.

47 Christoph Förster aus Bibra bei Laucha (1693–1745) wurde von Johann David Heinichen in Weißenfels ausgebildet. Friedrich Wilhelm Marburg rechnete ihn unter »die ersten Melodisten seiner Zeit«. 1743 wurde er Vizekapellmeister in Rudolstadt.

Instrumental-Musik.

No.

1. Zwölf Sonates en Trio in C² von Joseph Haydn, di Beodici
 in lang in folio gabundane Guldene, namh: der 4^{te} un⁹
 2^{te} Buch. 1790. Phil. Schönbacher

2. Concerto. ex A. 2. di Graff.

3. Concerto. ex B. di Graff.

4. Concerto. ex. F. di Bantlon.

5. Concerto. ex B. di Meck.

6. Concerto. ex H. moll.

7. Ouverture. ex. D. a. di Telemann.

8. Ouverture. ex. H. moll. di Telemann.

9. Ouverture. ex. E. a. di Stölzel.

10. Ouverture. ex. G. moll. di Telemann.

11. Concerto. ex G. a. di Fasch.

12. Concerto. ex D. a.

13. Concerto. ex B. di Fiskelli.

14. Concerto. ex. t. a. di Birkenstock.

15. Concerto. ex. D. a. di Graff.

16. Sonata. ex. t. moll di Stölzel.

17. Sonata ex D. d. di Holzgel.

18. Sonata. ex D. di Holzgel.

19. Concerto. ex D. d. di Schifeholz.

20. Concerto. ex C. dur.

21. Concerto ex D. d. di Telemann.

22. Ouverture ex G. moll

23. Ouverture. ex D. di Telemann.

24. Ouverture. ex D. d. di Rathgeber.
à 2 Viol. chr. & 2 Viol. bass.

25. Sonata. ex D. d. di Telemann.
à 2 Viol. chr. & Hautb. d'Amur et Basson.

26. Partita ex C. dur. di Burger.

27. Sonata. ex G. d. di Telemann.

28. Sonata. ex G. d. di Telemann.

29. Sonata. ex H. moll. di Telemann.

30. Sonata ex E. d. di Telemann.

31. Sonata. ex E. moll di Telemann.

Les Caracteres de la Guerre par M. Don-
dieu, Patron Ill. mus. du Roy Prince de Prusse, dont J.
Bach & Volkmann, au Clavier all'in. composierit.

J. S. Bach

G. M. Jastrow

H. Vollen, Jun. d.

J. E. Weber.

Abb. 3b

d. 3 May 1751 Herr Capell-Meister Agrells zu Nürnberg / VI Sinfonia à quattro cioè Violino I / Violino II Alto Viola, Cembalo è Violoncello / con II Trombe, Timpani, Corni da Caccio Flau- / ti dolci, Traversi, Oboe ad lib: Opera I^{ma} / à 2 fl. 18 X.)

IV.⁴⁸

Umschlag: *Musical:Sturtz / de Anno 1761*

(1 Ex: Nota: Weil Illmus / dero Exemplar hiervon / nicht begehret sondern / wieder zurückgegeben / so hat es H. Hertel beko^men / weil Er keines hat.)

S. 1: *Verzeichnis derer auf der Music-Stuben vor- / handenen Musicalien und musicalische Instru- / menten wie solche seit (dem) 1749 (von dem Herrn / Registratore mir gethanen Sturz) verändert und vermehret, und 1761 im Beyseyn (eben bemeldter) Herrn Registratore Webers aufs neue gestürzet worden sind.*

I Instrumenta musica

1. *Zwey alte Hautbois von Bux / aus Schweinfurth, welche wegen / ihrer falschen Töne nicht wohl / mehr zu brauchen sind.*

2. *Eine gute Hautbois von Bux / vom Denner aus Nürnberg, aber ohne Rohr als welche nach / und nach (durch den Gebrauch) ver- / stoßen und verbrochen sind worden.*

3. *Zwey gute Hautbois d'amour von / Bux aus Leipzig.*

4. *Ein (recht) guter Dennerischer Fagott / welcher 1758 von des Herrn Graf Wilh: Friedrichs Hochgräfl: / Gnad: um 14 fl. erkaufte word- / den.*

5. *Ein alter Fagott von Schweinfurth / welcher zu hart zu tractiren und / fast nicht mehr zu brauchen ist.*

6. *Vier Flutes dolci von Schweinfurth / wovon aber 2 gar nichts mehr / nutz sind.*

7. *Zwey Alt-Flutes welche auch / nicht viel taugen.*

S. 2: 8. *Zwey Flauti Traversi mit doppel- / ten Mittelstücken von Schweinfurth dieße sind gar nicht mehr zu / gebrauchen in dem sie gar keinen / Ton (mehr) ansprechen.*

(Randnotiz in 1 Exmpl: *im Schloß sind sie nicht aber auch nicht im MusicKasten. wiewohl sie nicht / mehr zu gebrauchen sind, wann sie auch / vorhanden wären.*)

9. *Zwey Flauti Traversi vom Denner / aus Nürnberg mit dreyfachen / Mittelstücken, wovon die eine / zwar recht gut, die andere aber kru^m geworden und falsche Töne / hat, daher solche nicht wohl mehr zu gebrauchen, sondern eine neue / verdiente*

(Randnotiz 1. Exmpl: *Nota: Es hat Herr Praeceptor / Hertel a^o 1763 eine neue Dennerische pro / 6 fl. angeschafft und geliefert / und von Illmo bezahlt erhalten, davon / er aber die gute verwechselt und an die /*

schadhafte ein neues Mittelstück machen laßen / die alte habe in meinen Händen, die neue aber / hat der Pfeifer Streng⁴⁹.)

(Randnotiz 2. Exmpl: Statt der hier angemeldeten schadhafften / hat Herr Praeceptor Hertel 1763 eine neue / vom Denner zu Nürnberg pro 6 fl. auf / Herrschaftskosten angeschafft.)

10. *Zwey Corni da Caccia del D / dieße werden ziemlich schadhafft / indem sie schon zum öfftern ge- / lötet worden, es wäre dahero / zu wünschen daß bald ein paar / neue angeschafft werden mög- / te sie haben fast 30 Jahre / Dienst gethan, es ist also nicht / zu wundern, wenn sie manche / Beule davon getragen.*

11. *Zwey recht gute (unverbeßerliche) Corni da Caccia / del G welche 1750 um 3 / Ducaten erkaufft worden / Bey diesen Waldhorn sind noch vor- / handen:*

2 ganz große	}	Kruñbögen
2 Doppel		
2 Mittel		
2 ganz kleine		

welche aber allen zusammen auch nicht / viel taugen.

(am Rand)

1 1/2. Zwey (Ein Paar) Dis Horn mit sämtl: / dazugehörigen Kruñbögen ao / 1767 pro 25 fl. zu Hanau erkaufft / sind in der Laquais-Stub.

12. *Zwey Trompetten welche aber durch / die Schauerischen Gesellen bey / einer Schlittenfahrt zerbrochen / worden und also mit Recht unter / das alte Meßing gerechnet werden / können.*

(Rand:) *(Diese) sind wieder (gelötet und) reparirt und / (dahero) noch wohl zu gebrauchen.*

(am Rand:) *Die sub N.º 10.11.12 befindlichen / Horn und Trompetten haben der junge gnd: Herr in Händen (später: sind in der Laquais-Stuben.)*

S. 3: 13. *Vier gute Violinen wovon 2 / von dem Geigen-Macher Benedikt / Wagner zu Dürrwang erkaufft / worden, eine von Erfurth und die / 4^{te} ist die alte Danziger.*

Es waren noch 4. aber sehr schlechte / Geigen vorhanden, wovon H. Dünger / eine in seiner Jugend, und der / Buchbinder Weber eine in seinen / Schuljahren zum lernen bekoñen / die übrigen 2 aber sind völlig zer- / brochen.

(Rand:) *dermalen 1763 sind es fünf, als /*

1. des Herrn Grafen Louis Dürrwanger.

2. die alte Dürrwanger hat Hebeisen.

3. die Erfurther hat der Rübel.

4. Die alte Danziger.

5. eine alte Sächsische welche der Giller mit / gndster: Erlaubnis Illmi

49 In den Akten offenbar nicht nachzuweisen.

gegen die neueste Dürrwanger ausgetauscht (vertauscht) hat / alle-
samt mit Bögen. (Beischrift: diese wurde dem jungen Dünkel vom
Praeceptore Michel gegeben [geschenkt]⁵⁰.)

14. Zwey Alto Viole oder Viole da / Braccia.

(Rand:) welche aber schlecht conditionirt, indem / sie weder Wirbel noch Steg
noch Saiten- / halter haben, und noch darzu zersprungen / sind – sind
wieder in etwas reparirt.

15. Ein recht gutes Violoncello, welches / 1750 von dem Dürrwanger Gei- /
genmacher Bened. Wagner um / 18 fl. 30 X gekaufft worden.

16. Ein kleines aber doch sehr gutes Vi- / olon cello (sic) welches gegen
einen / teutschen baß eingehandelt worden.

17. Ein altes Violoncello welches aber / sehr schlecht ist, und endlich noch /
zum lernen kann gebraucht werden.

18. Ein alter teutsche Baß welcher aber / ganz und gar nicht mehr zu ge- /
brauchen ist. Er hätte vielleicht / schon vor etlich und zwanzig Jahren /
die Ehre verbrannt zu werden verdient.

(Rand bei 17. u. 18:)

diese stehen in der Capelle.

(Rand:) 18b. Ein aō 1769 zu Bartenstein pro 22 fl. / erkauffter (guter) Violon (ist bey
Hof).

19. Zwey supernumeraire gute (noch gute) } Violinbögen
Zwey alte }

davon der eine ohne Frosch und Haar, der / andere aber mit dem
Frosch, aber ohne Haar / ist. diese sind noch da.

(Rand:) zwey supernumeraire gute Bögen habe / ich nicht zu sehen bekommen. –
ja wohl habe / ich sie ihme zugestellt, nun aber fehlen sie, davon aber wie
mir bekannt, in- / zwischen einer zerbrochen worden.

20. Ein guter Bogen welchen Sermus / von dem Giller erkaufft, ist bey der
Alt-Viola gewesen / wo aber jetzt?

S. 4: Kirchen-Stücke an Jahrgängen (wie oben, mit folgenden Zusätzen)

... 8. ... welche ich weilen der / Haasische sub N.^o 3 nicht wohl zu
gebrauchen ist / auf mein risico 1752 gegen Communication / 4
Dutzend meiner besten Sinfonien und andere / Musicalien angeschafft
habe.

9. et 10. ... Nota: Von dem ersten dieser JahrGänge hat ao 1763 Herr
Praeceptor / Hertel mit gnädigster Erlaubnis die Partituren, den /
zweyten aber ganz mit Stimen und Partituren, weil dieser / noch nicht
ganz ausgeschrieben ist, mit nach Worms genoßen / aber verspro-
chen, in Jahr und Tagen alles wieder zu remittiren / als weswegen Er
eine schriftliche Versicherung ausgestellt.

50 Johann Adam Michael (1732–1769) wirkte ab 1763 als Praeceptor in Langenburg.

*N^a diese 2 Jahrgänge sind nun mit Stimmen und Partituren / vorhanden, jedoch etwas defect.*⁵¹

S. 5–10: Im folgenden stimmen die Inventare mit den früheren überein (Abb. 4). Zur Anschaffung der Kompositionen von Agrell und Foerster heißt es:

S. 11: *Weil vorstehende Concerten, Ouyerturen und / Parthien nach jetzigem florirendem Gout nicht / in die mindeste Betrachtung mehr zu ziehen / und also wenn man sich anderst nicht verächtlich machen / will, ganz und gar nicht zu produciren sind, so habe zwar aufs neue suchen anzuschaffen:*

Dann folgt noch eine persönliche Bemerkung Hertels:

Nota H. Hertels: Es wäre aber zu wünschen, daß hohe meine gnädigste / Herrschaft ein mehrers auf feine und ausgesuchte Musi- / calien verwenden und alljährlich etwas neues anschaffen mögten. Meine ohnedem schlechte Besoldung und meine / . . . (?) starke Familie benehmen mir nicht allein / die Lust, mich fernerhin mit Anschaffung feiner Musicalien / die allezeit kostbar und mit vieler Mühe begleitet sind / einzulaßen, sondern nöthigen mich auch so gar, das, was ich fei- / nes (gutes) habe so gut als möglich folgendes loszuschlagen.

Langenburg den 26^{ten} Octobr. 1761

Johann Ludwig Weber Joh. Mich. Hertel

(1 Exempl:) *Vorstehenden Sturz habe den 14^t Sept. 1765 Herrn / Praeceptor Michel übergeben. Joh. Friedrich Düncher*⁵².

V.

Umschlag: *Musicalischer Sturz / de Anno 1769*

S. 1: *Verzeichniß derer zur hiesigen music gehörigen und dem Herrn / Praeceptor Bach*⁵³ *dato vorgestürzt wordenen Musi- / calien und Musicalischen Instrumenten.*

Instrumenta musica

- 1.) *Zwey alte Hautbois von Buxholz / aus Schweinfurth hat Laquais / Hebeisen in Handen.*
- 2.) *Eine gute Hautbois von Bux / von Denner in Nürnberg / ohne Rohr.*
- 3.) *Zwey gute Hautbois d'amour / von Bux aus Leipzig.*
- 4.) *Ein guter Dennerischer Fagott / anno 1758 pro 18 fl. erkaufft / ist in der Laquais-Stube.*
- 5.) *Ein alter Fagott von Schweinfurth / ist in der Laquais-Stuben.*
- 6.) *Vier Flutes dolci von Schwein- / furth nota sind sehr schlecht.*
- 7.) *Zwey Alto Flutes.*

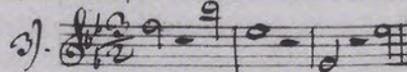
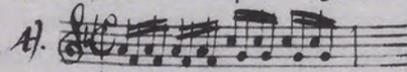
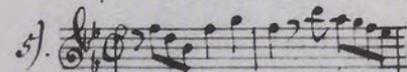
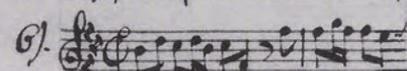
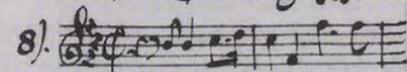
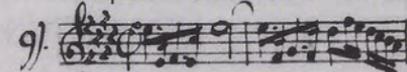
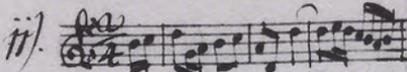
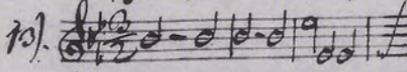
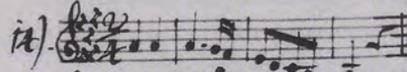
51 2. Exempl. ähnlich lautend; die schriftliche Versicherung Hertels und ein umfangreicher diesbezüglicher Briefwechsel befinden sich im selben Büschel.

52 Vgl. Anm. 44.

53 August Tobias Bernhard Bach (1741–1789) war ab 1770 (?) zweiter Praeceptor in Langenburg.

Instrumental-Stücke.

N^{ro.} 11. Zitel's Sonates en Trio in D^{ur} 3^{te} Violon u. Basson da Bodini,
 in 2^{ter} in folio yabuntamum Leipzig, unentf. in
 1^{te} u. 2^{te} u. 3^{te} Viol. Obta: in 2^{ter} u. 3^{ter} Viol. u. Basson
 Uffrage des Herrn Registrators alleis der Cam^{ere}.
 Hans Löfler zu Wolffsinn dem Braecchere Glasde mit.
 Lust mit u. nicht a. h. v. re mittent.

- 2).  Concerto del G. di Graf.
- 3).  — — del B. di Graf.
- 4).  — — del F. di Bantler.
- 5).  — — del B. di Meck.
- 6).  — — del H. mol.
- 7).  Ouverture del D. di Telemann.
- 8).  — — del H. mol. di Telemann.
- 9).  — — del G. di Stölzel.
- 10).  — — del G. mol. di Telemann.
- 11).  Concerto del F. di Fasch.
- 12).  — — del D.
- 13).  — — del B. di Christelli.
- 14).  — — del A. di Birnbaumer.
- 15).  — — del D. di Graf.

- 8.) *Zwey Flauti Traversi / vom Denner aus Nürnberg / mit dreyfachen Mittelstücken / Nota: die eine davon habe / ich, der Registrator Düncher / die andere aber der Pfeiffer / Streng in Handen.*
- 9.) *Zwey schlechte Flauti Traversi / mit doppelten Mittelstücken / von Schweinfurth.*
- S. 2:
- 10.) *Zwey D-horn sind ziemlich / schadhafft.*
- 11.) *Zwey G-Horn aō 1750 pro 3 Du- / caten erkaufft.*
- 12.) *Zwey Dis Horn / mit dazugehörigen Krum̄bögen / letztere sind aō 1767 pro 25 fl. / zu Hanau erkaufft worden.*
- 13.) *Zwey Trompetten mit ei- / nigen dazu gehörigen Sez- / Stücken / Nota: Vorstehende Horn und / Trompetten sind in der La- / quais Stube*
- 14.) *Fünf gute Violinen als*
1. *Eine Dürrwanger ist im Schloß.*
 2. *Eine deto, diese hat einstweilen / der Laquais Hebeisen.*
 3. *Eine Erfurther hat junge Rübel / ad interim.*
 4. *Eine Danziger hat junge Drechs- / ler ad interim.*
 5. *Eine alte Sächssische hat der Mössuer / Dünkels Sohn in Handen.*
(1 Exempl: hat sie restituirt.)
- 15.) *Zwey alte schadhaffte Alto- / Viola, davon die eine ohne / Bogen. Sind in der / Laquais- / Stuben.*
(1 Exempl: ad 15. Eine davon ist gegen eine / andere neue verhandelt worden.)
- 16.) *Ein gutes Violoncello aō 1750 / pro 18½ fl. erkaufft / Steht in der Laquais-Stube.*
- 17.) *Ein kleines Violoncello.*
- S. 3:
- 18.) *Ein altes Violoncello sehr / schadhafft. Dieses hat Pfeiffer / Streng in Handen. (2. Exempl: ist zusammengefallen)*
- 19.) *Ein Violon aō 1769 pro 22 fl. / zu Bartenstein erkaufft / stehet im Schloß.*
- 20.) *Ein alter Teutscher Baß / welcher aber nicht mehr zu ge- / brauchen ist. steht in der / Schloß-Kirche.*
- (1 Exempl: Vor Nrr. 2.3.6.7.9. kañ ich, weil sie mir würkl. übergeben sind / wohl stehen, vor die übrigen Nrr. aber kañ ich nicht hafften weil / sie wegen ordin- und extraordinaire Music im Schloß bald / in diese bald in jene Hand koñen wovon öffters niemand / nichts wissen will.)

S. 4: *An Jahrgängen*

Es folgt die Auflistung der *Kirchenstücke* in Jahrgängen, wobei gegenüber den früheren Inventaren Verluste zu registrieren sind. Dann folgen die Unterschriften:

Renovirt Langenburg d. 18^{ten} Nov. 1769 Johann Friedrich Düncher

(2. Exemplar auch:) Aug. Tob. Bern. Bach.

VI.

Umschlag:

Erneuertes Musicalischer Sturz / d. 18. Nov. 1789

S. 1: *Verzeichniß / derer zur hiesigen Musik gehörigen und / dem Herr Praeceptor Kubach vorgestürzt / wordenen Musicalischen Instrumenten und / Musicalien⁵⁴.*

Instrumenten

1.) *Eine alte Oboe von Bux aus Schweinfurth.*

2.) *Zwey Oboe d'amour von Bux aus Leipzig.*

3.) *Vier Flutes dolci von Schweinfurth.*

4.) *Zwey alte Flutes.*

5.) *Zwey Flauti traversi von Denner / aus Nürnberg, eine jede mit 3 Mittelstücken.*

6.) *eine schlechte Flauto trav. mit doppelten / Mittelstücken v. Schweinfurth.*

7.) *zwey schlechte D-Horn.*

8.) *zwey alte G-Horn.*

S. 2: 9.) *Fünf Violinen, davon eine noch brauch- / bar, die übrigen aber sehr schlecht / und fast ganz untauglich sind.*

10.) *ein altes Violoncello aō 1750 pro / 18½ fl. erkaufft.*

11.) *ein kleines Violoncello.*

12.) *zwey brauchbare Viola mit Bögen.*

13.) *zwey Dis-Horn mit Krumbögen aō 1767 / p. 25 fl. zu Hanau erkaufft.*

14.) *zwey neue G-Horn aus Ellwangen.*

15.) *zwey neue B-Horn.*

16.) *zwey alte Trompetten.*

17.) *zwey neue Zug-Trompetten von Ell- / wangen erkaufft.*

18.) *ein neues gutes Violoncello.*

19.) *Ein Violon aō 1769 p. 22 fl. zu Bar- / tenstein erkaufft.*

20.) *Ein Dennerischer Fagott aō 1758 p. 14 fl. erkaufft.*

S. 3: *An Jahrgängen (wie 1769)*

Diese sämtliche Jahrgänge sind zwar vor- / handen, aber sehr confus und durcheinan- / der geschmißen erfunden worden.

Renovirt Langenburg d. 18^t Nov. 1789 Joh. Friedrich Schwab⁵⁵

Joh. Christoph Kubach

54 Johann Christoph Kubach (Kuhbach) (1766–1843) war ab 1789 Praeceptor in Langenburg.

55 Johann Friedrich Schwab war Kopist und wurde 1786 zum Regierungskanzlisten und 1792 zum Regierungsregistrator befördert.

Johann Adam Ehrlich (1703–1784) und Sohn Johann Anton Ehrlich (1742–1824) – zwei kunsterfahrene Orgel- und Instrumentenmacher

VON ROSEMARIE VOLZ

Der Freund historischer Orgeln in Franken kennt manche Ehrlich-Orgel; ihm ist aber aus der Literatur wenig über die Erbauer selbst, ihren Werdegang und ihre Werkstätten bekannt¹. In dieser Abhandlung soll deshalb auf Leben und Wirken des Stammvaters Johann Adam Ehrlich in Wachbach und dessen Sohn Johann Anton Ehrlich in Mergentheim eingegangen und ein zeitgenössisches Urteil vorangestellt werden.

1763/64 stand eine große Reparatur der Wiegleb-Orgel in der Stiftskirche zu Öhringen an. Neben Orgelmacher Georg Martin Gessinger aus Rothenburg bewarb sich auch Johann Adam Ehrlich aus Wachbach um den Auftrag. Der *Orgelverständige*, Praeceptor Kraußlich aus Forchtenberg, wurde um einen Reparatur-Vorschlag sowie um Beurteilung der beiden genannten Orgelmacher und ihrer Kostenvoranschläge gebeten. Er berichtete daraufhin am 2. Januar 1764 wie folgt:

... Es kommt aber nur auf die beeden Fragen an: wie und wer sie repariren solle. Von der ersten Frage handelt die Anlage. Von der zweyten kan unter den beeden im Vorschlag seyenden Orgelmachern Gessinger in Rothenburg und Ehrlich in Wachbach jeder Orgelverständiger aus ihren eigenen übergebenen Überschlägen leicht urtheilen. Jener verräth in seinem schriftl. Aufsatz zu viel Unwissenheit von den Registern als daß man ihm ein solch Hauptwerk in accord geben könnte, und gehet in seiner Forderung weit über das Ziel. Wozu noch kommt, daß derselbe sich allenthalben den Verdacht erworben, einer solchen Arbeit gar nicht vorstehen zu können, ... ingleichen ist die Gessingersche Arbeit in Frankenau bey Schillingsfürst und in Niederstetten so schlecht ausgefallen, daß letztere im vorigen Jahr durch den Wachbacher mit schweren Kosten wieder hat repariret werden müssen. Hingegen ist die Arbeit des Orgelmacher Ehrlichs von Wachbach überall beliebt, dauerhaft und gut. Von großen Werken stehen von ihm 2 in Wimpfen am Berg und zu Schwäbisch Gemünd, von kleineren aber viele in der Nachbarschaft, als zu Aßumstatt, Rögen, Braunspach etc., welche insgesamt wegen ihrer Güte sehr gelobt werden. Überdies ist deßen gethane Forderung dermaßen der Billigkeit gemäs, daß ich mir bey dermaligen Preis der Materialien ein Bedenken daraus machte, ihm an derselben etwas abziehen zu wollen, besonders wenn er die Arbeit wie sonst an andern Orten gut verfertiget, ...².

1 Eine kürzere Abhandlung (obiger Verfasserin) über Johann Adam Ehrlich wird im für 1995 geplanten Wachbacher Heimatbuch erscheinen.

2 HZAN, B 483 Bü 24, Stiftskirche Öhringen (Signatur StAL).

Johann Adam Ehrlich erhielt den Auftrag über die Reparatur der Öhringer Wiegleb-Orgel. Nachdem von der Herrschaft die Zustimmung dafür erteilt worden war³, konnte der Akkord am 13. Juni 1764 unterzeichnet werden. Gemäß diesem Vertrag waren u. a. je zwei neue Windladen für das Haupt- und Oberwerk anzufertigen, die Pedalwindlade zu reparieren, die Wellenbretter neu einzurichten und die schadhafte(n) Blasbälge mit kurzen neuen Falten zu versehen. Ferner waren sechs der 28 Register zu erneuern und die übrigen durchgängig zu reparieren, so daß alle hölzernen und zinnernen Pfeifen *so gut als neu sind*. Die Registerzüge sollten besser zu handhaben und das *bisherige hartschlägige Clavier in Haupt- und Oberwerk* sollte leichter zu *tractiren* sein. Die *Cymbeln* mußten wieder eingebaut und zum Schluß sollte *das ganze Werk vollkommen rein gestimmt* werden.

Als Termin der Fertigstellung wurde Pfingsten 1765 genannt. Für die gesamte Arbeit und den dazu notwendigen Materialien sollte Ehrlich 600 Gulden an Geld, einen Malter Korn und drei Eimer Wein erhalten. Ferner wurde vereinbart, daß *dem H. Orgelmacher das alte Orgelwerk frey nach Wachbach geliefert und das neue dagegen auf gleiche Weise wieder hieher gebracht, und ihm auch, so lange alß er hier an der Orgel zu arbeiten hat, vom Stift ein Handlanger zugegeben und eine Stube angewiesen wird, darinnen er arbeiten kan*.

Nach erfolgter Reparatur wurde es für gut befunden, daß die Blasbälge direkt hinter die Orgel verlegt würden, damit *der Wind mit gehöriger Schärfe in das Werk eindringen könne*. So wurde im Juni 1765 ein Zusatz-Akkord mit Johann Adam Ehrlich über weitere 20 Gulden an Geld sowie drei Eimer und 12 Maß Wein für die Verlegung der Blasbälge abgeschlossen⁴. Laut der Öhringer Stiftsrechnung von 1765/66 hat Ehrlich *das Orgelwerk nach dem beschriebenen Accord zu bester Zufriedenheit ... verfertigt* und nach erfolgter Abnahmeprüfung durch den Organisten und mehrere Orgelsachverständige die vereinbarte Bezahlung erhalten. Sohn Johann Anton Ehrlich, *welcher während der Reparatur der Orgel Fleiß und Mühe angewendet und sich die Arbeit hat angelegen seyn lassen*, bekam ein Trinkgeld von 11 Gulden⁵.

Diesem Öhringer Auftrag folgten weitere Arbeiten von Johann Adam Ehrlich. Wir werden darauf zurückkommen, desgleichen auf Ehrlichs Konkurrenten, Orgelmacher Georg Martin Gessinger, und auf die Ausführungen von Praeceptor Kraußlich über Ehrlich-Orgeln in Wimpfen, Schwäbisch Gmünd und anderen Orten.

3 HZAN, A. Waldenburg Gem.Reg. Waldenburg-Öhringen BÜ 386.

4 Siehe Anm. 2.

5 HZAN, B 483 Bd. 145 (Signatur StAL).

Johann Adam Ehrlich, Orgel- und Instrumentenmacher in Wachbach

Herkunft und Familie – Ausbildung und Niederlassung

Als Johann Adam Ehrlich den Öhringer Auftrag erhalten hatte, war er bereits 30 Jahre als selbständiger Orgelbauer in Wachbach tätig gewesen. Werfen wir jedoch zunächst einen Blick zurück auf die Herkunft der Familie Ehrlich und den Werdegang des jungen Orgelmachers.

Wachbach, der Geburtsort von Johann Adam Ehrlich, liegt 6 km südlich von Bad Mergentheim und gehörte bis 1807 bzw. 1809 etwa zu zwei Dritteln den Herren von Adelsheim und etwa zu einem Drittel dem Deutschen Orden. Die Familie Ehrlich ist mit Schreiner Hanns Ehrlich, dem Großvater, und mit Leinenweber Nicolaus Ehrlich, dem Großonkel des Orgelmachers, anhand der Kirchenbücher ab 1659 in Wachbach nachweisbar. (Die Kirchenbücher für die zu damaliger Zeit nach Stuppach eingepfarrten Katholiken Wachbachs beginnen 1658). Vermutlich waren direkte Vorfahren des Orgelbauers Ehrlich schon vor dem Dreißigjährigen Krieg in Wachbach ansässig. Es ist jedoch schwierig, sie vor 1659 ohne Kirchenbuchangaben festzustellen, da die Schreibweise ihres Namens oft variiert: Ehrlich – Ehlich – Ehrlein – Erlen – Ehrle – Erlin sind die häufigsten Schreibweisen. Selbst bei Orgelmacher Johann Adam Ehrlich wird der Name noch verschieden geschrieben. Auch gab es weitere Ehrlich-Familien in den Nachbarorten Dörtel, Hachtel, Rot, Herbsthausen, Lustbronn etc., deren Familienväter manchmal dieselben Vornamen trugen und Güterstücke auf Wachbacher Markung hatten, so daß Nachforschungen anhand von Zins- und Lagerbüchern für die Zeit vor 1659 schwierig werden. Ferner scheinen nicht alle Ehrlich-Familien Deutschordens-Untertanen gewesen zu sein.

Doch zurück zu Johann Adam Ehrlich und seinen Eltern. Der Orgelmacher wurde als Sohn des in Wachbach ansässigen Deutschordens-Untertanen und Schreinermeisters Johann Adam Ehrlich und dessen Ehefrau Maria Anna am 24. November 1703 getauft. Er war das zweite von vermutlich vierzehn Kindern, von denen nur sieben das Erwachsenenalter erreichten⁶. Der Vater hat neben seinem Schreinerhandwerk auch die *Bronnenmeisterei* erlernt und nach eigenen Angaben über 16 Brunnen in Mergentheim und Umgebung gebaut. Wie aus Rechnungsbüchern weiter zu entnehmen ist, arbeitete er sowohl für die Herren von Adelsheim als auch für den Deutschen Orden. Daneben übte er das Amt des Feldmessers, Schieders und Heiligenpflegers aus. Er betrieb zu seinem Handwerk etwas Landwirtschaft und Weinbau und betätigte sich in guten Weinjahren als Heckenwirt. Schreinermeister Johann Adam Ehrlich starb 1755 im Alter von 84 Jahren.

Johann Adam Ehrlich, der Orgelmacher, ist wie seine Brüder Johann und Michael mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst bei seinem Vater in die Schreinerlehre gegangen und hat danach die Kunst des Orgelmachens bei einem *sehr erfahrenen*

6 Kathol. Pfarramt Stuppach, Pfarrbuch Nr. 2 (1692–1763).

Orgelmacher in Würzburg erlernt, wie Praeceptor Kraußlich von Forchtenberg in einem Brief vom 29. Oktober 1755 über Ehrlich schreibt. Wer dieser Würzburger Meister war (ob Johann Hoffmann, Ignaz Samuel Will oder evtl. Johann Philipp Seuffert), konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Nach seiner Lehre als Orgelmacher hat Ehrlich *nicht nur in der Fremde bey erfahrenen Orgelmachern gedienet, sondern auch zu Heilbronn bey dem berühmten alten Schmahl viele Jahre als Gesell gearbeitet* und sich anschließend *zu Wachbach niedergelassen*, fährt Orgelgutachter Kraußlich in seinem obigen Brief weiter fort⁷.

Demzufolge müßte Ehrlich bei Johann Friedrich Schmahl in Heilbronn gearbeitet haben. Schmahl wurde noch kurz vor seinem Tod (1737) um einen Akkordvorschlag für eine neue Orgel in Neuenstadt am Kocher gebeten⁸. Der Auftrag ging dann an Johann Adam Ehrlich. Bei der Restaurierung der Neuenstadter Orgel entdeckte man 1963 die Inschrift Ehrlichs: *1741 ist dies Orgelwerk von mir, Johann Adam Ehrlich, Orgel- und Instrumentenmacher in Wachbach [bei Mergentheim] verfertigt worden*⁹.

Wann Johann Adam Ehrlich aus der Fremde zurückkehrte und sich in Wachbach als Orgelmacher etablierte, wissen wir nicht genau, es dürfte aber um 1733 gewesen sein. Von den Orgelbauern Johann Philipp Seuffert, Würzburg, und Georg Martin Gessinger, Rothenburg, ist bekannt, daß ihre Wanderschaft 10 bzw. 12 Jahre gedauert hat. Als sich Johann Adam Ehrlich in Wachbach niederließ, lagen die nächsten Orgelbauwerkstätten in ca. 40 bis 50 km Entfernung.

Geheiratet hat Johann Adam Ehrlich erst am 15. August 1735, also zu der Zeit, als er die Orgel für die Mergentheimer Schloßkirche baute. Seine Frau Maria Margaretha war die Tochter des 1720 in Wachbach verstorbenen Metzgermeisters sowie Lamm- und Ochsenwirts Johann Georg Strecker und der Maria geb. Horn. Maria Margaretha Strecker kam aus einer Familie, in der es katholische und evangelische Familienmitglieder gab. Aus der Ehe von Johann Adam und Maria Margaretha Ehrlich gingen sieben Kinder hervor, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten: die Töchter Anna Maria, Regina und Maria Anna sowie die Söhne Johann Ludwig, Johann Anton und Johann Bernhard¹⁰, die alle drei die Orgelbaukunst erlernten.

Es ist bis jetzt nicht nachweisbar, ob Johann Adam Ehrlich gleich zu Beginn seiner Orgelmachertätigkeit in Wachbach eine eigene Werkstatt eröffnet oder die Schreinerwerkstatt seines Vaters mitgenutzt hat. In der väterlichen Werkstatt arbeitete auch sein jüngerer Bruder Michael, der nach dem Tode des Vaters die Schreinerei weiterführte und wahrscheinlich viele der Orgelgehäuse für Johann Adam Ehrlich angefertigt hat.

Nach dem Protokoll der Hofaudienz in Mergentheim vom 6. Aug. 1735 hatte

7 HZAN, A. Weikersheim: A. Forchtenberg 1/34.

8 G. Kleemann: Die Orgelbauerfamilie Schmahl, in: Acta organologica 1973, S. 75.

9 St. Nikolaus in Neuenstadt – Kirchenorgel wird 250 Jahre alt, in: Heilbronner Stimme vom 26. 4. 1991.

10 Siehe Anm. 6.

Johann Adam Ehrlich einen Heiratsvertrag und einen Kaufvertrag abgeschlossen und bei letzterem von seinen Eltern ein halbes Haus für 250 Gulden rhein. erworben¹¹. Vermutlich war dieses Haus das gleiche, das 1769 im Wachbacher Lagerbuch als Haus des Orgelmachers Ehrlich beschrieben ist und auf dem Dorf-Riß von Artillerie-Hauptmann Koch in der unteren Hälfte der Dorfstraße, auf der rechten Seite Richtung Mergentheim, lag. Nach dem Ehrlich-Haus, das m. E. das heutige Haus Dorfstraße Nr. 57 ist, kamen nur noch wenige Häuser bis zum unteren Torhaus. Nach Lagerbuch und Dorf-Riß wohnten in der Nachbarschaft des Orgelbauers sein Bruder Michael und seine beiden unverheirateten Schwestern Agnes und Elisabeth¹²; ihr Haus stieß im rechten Winkel an das Haus des Orgelbauers. Hofreite, Scheune und Küchengarten besaßen die Geschwister Ehrlich gemeinsam¹³.

Johann Adam Ehrlich betrieb wie sein Vater auch etwas Landwirtschaft und Weinbau; er besaß etliche Morgen Äcker und Weinberge, zwei Krautgärten, einen Baumgarten und ca. 1 Taubermorgen Wiesen. Diese Grundstücke hat er zum Teil vom Stiefvater seiner Frau übernommen, zum Teil auch nach und nach gekauft. Ein Unfall am 1. Oktober 1745 und seine Folgen warfen Johann Adam Ehrlich fast ein dreiviertel Jahr lang aufs Krankenlager und brachten ihm einen *ohnersetzlichen Schaden*. Der Orgelmacher war vor der Traubenlese mit der Flinte in einen seiner Weinberge gegangen; als er diese auf die Weinbergmauer legen wollte, löste sich ein Schuß und traf ihn ins rechte Bein. Der herbeigerufene Bader Augle von Hachtel stellte 16 Schrotlöcher im verletzten Bein fest. Doch der Bader betreute Ehrlich in den folgenden Wochen nur unzulänglich und hielt sich mehr im Wirtshaus als bei seinen Patienten auf. In Sorge um ihren kranken Mann wandte sich die *Orgelmacherin* wiederholt an den Herrn von Adelsheim, der – selbst schwer krank darniederliegend – immer wieder den Bader zur Behandlung Ehrlichs anwies und zuletzt den berauschten Bader Augle zur Ausnüchterung einsperren ließ. Als sich Ehrlichs Zustand immer mehr verschlechterte, wurde Doktor Herbst von Weikersheim gerufen. Um Ehrlichs Leben zu retten, mußte nun sein rechter Fuß abgenommen werden. Doch auch nach der Amputation blieb Ehrlichs Zustand zunächst weiter lebensbedrohend. Erst dank der erfolgreichen Betreuung durch Hofbader Mögling aus Mergentheim, der den Patienten ab Januar 1746 über drei Monate hinweg täglich besuchte, war Ehrlich nach vielen Monaten *wiederum zu arbeithen und Reisen zu thuen imstand*¹⁴.

Ehrlichs Befürchtung, daß er durch diesen Unfall und die anfangs schlechte Versorgung durch Bader Augle noch ferneren Schaden haben und sein Leben verkürzt werde, ist in Bezug auf sein erreichtes Lebensalter von fast 81 Jahren nicht eingetroffen. Auch seine Schaffenskraft scheint er weitgehend wiedererlangt zu

11 StAL, B 233 Bd. 499.

12 Ortsarchiv Wachbach, 5/82 (Lagerbuch und Dorf-Riß).

13 Es ist möglich, daß Johann Adam Ehrlich vor 1762 zunächst das kleinere Haus und sein Bruder Michael mit den Schwestern das größere besaß, und daß nach dem Tod des Bruders (1762) ein Häusertausch mit den Schwestern vorgenommen wurde.

14 StAL, B 340 Bü 156.

haben, denn es dürften nach 1745 noch mehr als 20 Orgelneubauten in Wachbach entstanden sein.

Aus der Tätigkeit von Johann Adam Ehrlich (und Söhne)

Am Anfang seiner selbständigen Orgelbauertätigkeit erhielt Johann Adam Ehrlich den Auftrag, für die neuerbaute Hofkirche der Deutschordensresidenz in Mergentheim eine Orgel mit vermutlich 13 Registern zu bauen. Im Dezember 1734 wurde – nach Genehmigung des Dispositionsentwurfs für die Orgel sowie des Plans für Orgelepore und Orgelprospekt durch Hochmeister Clemens August – der Akkord mit Johann Adam Ehrlich abgeschlossen und die erste Abschlagszahlung von 105 Gulden ausbezahlt. Über den Akkord ist in einem Extractus der Mergentheimer *Cammerraths-Protocoll* vom 23. Dezember 1734 folgendes zu lesen: *Dem Orgelmacher Johann Adam Ehrle von Wachbach wurde die neue Orgel in hiesiger neuen Residenzkirchen dergestalten accordiret, daß Ihme überhaupt 750 fl. [Gulden] succeßive bezahlet, und selbiger, damit dieße Orgel recht und ohntadelhaft hergestellt werde, Caution leisten, auch die alte Orgel in dem Seminario aufstellen solle cum addito daß, im Fall er Orgelmacher dießes Werk wohl verfertigen würde, Ihme annoch eine Discretion von 20 Reichsthalern vorbehalten seyn solle*¹⁵.

Die Orgel dürfte bis Mitte 1736 fertig geworden sein, denn im September 1736 wurde die neuerbaute Hofkirche durch Hochmeister Clemens August, unter Assistenz des Würzburger Weihbischofs, während eines Generalkapitels des Deutschen Ordens feierlich eingeweiht. Am 23. Februar 1737 erhielt Ehrlich die Restzahlung von 290 Gulden. Wegen Abänderung zweier (im Akkord festgelegten) Register wurden ihm zusätzlich 50 Gulden vergütet.

Diese Orgel, auf der vermutlich auch Ludwig van Beethoven bei seinem Mergentheimer Aufenthalt im Herbst 1791 spielte, wurde drei Generationen lang von der Familie Ehrlich betreut.

Als dann 1809 die Residenzstadt Mergentheim an Württemberg fiel, war auch die Schloßkirche ihrer Funktion als Hofkirche des Deutschen Ordens beraubt. Zwei Jahre später wurde deshalb, gemäß einem Dekret der Kgl. Oberfinanzkammer, in einem Verzeichnis über entbehrliche Orgeln, Altäre etc. auch die Ehrlich-Orgel genau erfaßt und dabei mit 1800 Gulden und dem Prädikat *von der besten Beschaffenheit* bewertet. Ein Abtransport 1817 nach Stuttgart konnte jedoch vermieden werden, da das Abbrechen der Orgel *mit Nachtheil für sie verbunden* gewesen wäre, und zudem der jungen protestantischen Gemeinde in Mergentheim die Schloßkirche inzwischen für ihre Gottesdienste geöffnet wurde¹⁶.

1879 wurde die Ehrlich-Orgel, nach einer Reparatur durch Orgelbaumeister August Laukhuff, in der Kirche des damals aufgehobenen Kapuzinerklosters zu Mergentheim aufgestellt, nachdem die Schloßkirche eine neue Orgel erhalten

15 StAL, B 301 Bü 71 und Bü 73.

16 StAL, D 37 Bü 73 und Bü 76.

hatte¹⁷. Heute sind nur noch Teile des Barockgehäuses original erhalten, da das Orgelwerk wiederholt erneuert und auf 15 Register erweitert wurde.

Nach dem Orgelneubau für die Schloßkirche in Mergentheim reparierte Johann Adam Ehrlich die von Götz 1690 erbaute Orgel in der Mergentheimer Stadtpfarrkirche St. Johannes (heute Münster). Diese Orgel war um 1729 durch Johann Philipp Seuffert, Würzburg, umfassend repariert, um einige Register erweitert und vom Chor ins Kirchenschiff verlegt worden. Der sog. Pfarrchronik zufolge soll Johann Adam Ehrlich besagte Orgel 1737 um weitere vier Register vergrößert haben. Dies kann jedoch aus den Akten bis jetzt nicht bestätigt werden. Fest steht, daß Ehrlich 1736/37 ein *tragbares Positiv* mit vier bis fünf Registern für die Stadtpfarrkirche baute, das des öfteren auch in der St. Michaelskapelle (Friedhof) verwendet wurde¹⁸. (Ein Angebot für dieses Positiv ist aus Abbildung I ersichtlich).

Nach Auskunft der Heiligenpflegerechnungen hat Johann Adam Ehrlich die Orgel der Stadtpfarrkirche von 1744 an jährlich *visitiert* und dafür ein *Gehalt* von 5 Gulden bezogen. Auch wurden von ihm bis zur Niederlassung seines Sohnes Johann Anton Ehrlich in Mergentheim (1768) immer wieder Reparaturen an der Orgel vorgenommen.

Eine umfangreiche Hauptreparatur und Erweiterung der Stadtpfarrkirchen-Orgel wurde im Lauf der Jahre immer dringender. Nach mehreren Vorschlägen von Johann Adam Ehrlich und seinem Sohn Johann Anton genehmigte im Juni 1772 Hochmeister Carl Alexander den mit Johann Anton Ehrlich abgeschlossenen Akkord samt Riß. Die Orgel war bereits abgebrochen worden. Johann Anton Ehrlich hatte u. a. die Windladen und Blasbälge zu erneuern, fünf unbrauchbare Register neu zu machen und teilweise zu verändern, sowie ein *doppeltes Clavier* und ein *Positiv* zu fertigen, *welches mit 6 Registern in der Orgel hinten zu stehen kombt, . . . sambt der darzugehörigen Einrichtung, also daß das Positiv mit und ohne dem Oberwerk kann gespielt werden*, wie es im Akkord heißt. Die Kosten waren, einschließlich eines neuen Gehäuses, auf 720 Gulden veranschlagt und wurden zur Hälfte vom Hochfürstlichen Rentamt getragen¹⁹. In den nächsten Jahrzehnten wurde die nunmehr 22(?) Register umfassende Orgel der Stadtpfarrkirche weiter von der Familie Ehrlich betreut und repariert. Das Gehäuse von 1772/73 mit dem Deutschordens-Wappen steht heute noch in der Mergentheimer Stadtpfarrkirche (Münster), das Orgelwerk wurde inzwischen zweimal erneuert.

Aus der Zeit um 1740 bis 1751 sind von Johann Adam Ehrlich mehrere kleine Orgeln mit einem dreiteiligen Orgelprospekt und 7 bis 10 Registern bekannt. Es

17 Die ehemalige Deutschmeister-Orgel, in: Bad Mergentheimer Zeitung (Fränkische Nachrichten) vom 18./19. 3. 1950.

18 StAL, F 68 Bü 164, B 231 Bü 2214, B 246 Bü 31.

19 StAL, B 246 Bü 31.

project der Einm. gescheliv so mit 5 registern
 In einer Orgel zu 1000 Reichs Thaler
 principal - - - - - 20 Luth
 Quint - - - - - 1 1/2 Luth } Zinn
 Orgel - - - - - 2 Luth }
 Fluten - - - - - 4 Luth } Gold
 Gypfeln - - - - - 8 Luth }
 Diese Orgel wurde in der Kirche
 ein gerichtet
 Das Caput Instrument wird vor die Orgel
 gemacht und die Orgel der Orgel
 die Tangenten sind in der Orgel
 mit Holz gemacht
 Der zu werden Instrumente sind
 inwendig in Holz zu legen
 kann als selbst werden in der 80. Zucht
 der Orgel erobert. Hoff gemacht werden

Johann Adam Ehrlich
 Orgelmacher in Mergentheim
 58

Abb. 1 Angebot von Johann Adam Ehrlich für ein Positiv, das dann 1736/37 von Ehrlich mit vermutlich nur vier Registern für die Stadtpfarrkirche bzw. die St. Michaelskapelle zu Mergentheim (anstelle des bisherigen Regals) gebaut wurde. Staatsarchiv Ludwigsburg B 246 Bü 31, Veröffentlichungs- u. Vervielfältigungsrecht beim StAL



Abb. 2 Orgel – gebaut um 1748 von Johann Adam Ehrlich – in der ev. Kirche von Dainbach. (Restaurierung 1969 durch Orgelbau Vleugels, 1989/90 durch Orgelbau Link). Foto: K. Bengel, Wachbach

sind dies u. a. die Orgeln in Adolzhausen²⁰, Dainbach, Tiefenbach bzw. Groß-eicholzheim, Korb und Buch am Ahorn²¹.

Kurz nach der Genesung von seinem Weinberg-Unfall bewarb sich Johann Adam Ehrlich um den Orgelneubau für die evangelische Stadtkirche in Wimpfen. Im Januar 1747 reichte er dem Magistrat der freien Reichsstadt drei Orgelvorschläge mit Kostenberechnung, auch für das barocke Gehäuse samt Bildhauerarbeit, ein²². Gebaut hat er dann die heute noch vorhandene Orgel mit 23 Registern.

Es war üblich, daß bei Vertragsabschluß eine Anzahlung gemacht wurde, damit der Orgelbauer die benötigten Materialien beschaffen konnte. Da Ehrlich für die obige Wimpfener Orgel eine Anzahlung von 383 Gulden erhalten sollte, stellte der Mergentheimer Deutschordens-Hauskomtur von Hirschberg im Mai 1747 für ihn eine sog. Unbedenklichkeitserklärung aus, in der er versicherte, daß

20 B. Goethe: Der Hohenlohisch-Fränkische Orgelbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: WFr 74 (1990), S. 104–105.

21 B. Sulzmann: Anmerkungen über Orgelwerke der Familie Ehrlich im nordbadischen Raum, in: Acta organologica 1974, S. 74–81.

22 Stadtarchiv Bad Wimpfen, L 18 / B 6a–6c.

wegen desselben gesessenen Vermögens nicht nur ein Drittel, sondern auch ein mehrers ohnbedenklichen verabfolget werden könne²³.

Im Oktober 1991 wurde die Ehrlich-Orgel der Wimpfener Stadtkirche vom Süddeutschen Rundfunk in der Reihe S 2 Werkstatt durch Prof. Bossert und Orgelbaumeister Rensch vorgestellt. Auf die Frage, warum diese Orgel für die Sendung ausgewählt wurde, erläuterte Prof. Bossert u. a.: Die Ehrlich-Orgel in der Wimpfener Stadtkirche sei ein ganz besonders charakteristisches Instrument aus der Vielzahl historischer Orgeln der süddeutschen Region, das sich durch seine ungeheure Frische, Lebendigkeit und Brillanz des Klanges, durch seine Reichhaltigkeit der Disposition und Vielfalt der Klangmöglichkeiten auszeichne. Und Orgelbaumeister Rensch, der die besagte Ehrlich-Orgel 1972 restauriert hatte, berichtete, daß bei dieser Orgel im Laufe der Zeit sehr wenig verändert worden sei. Ehrlich habe viele Orgeln gebaut. An seinen Instrumenten sehe man eine sehr solide Bauart. Der Klangstil seiner Orgeln tendiere zum Mainfränkischen hin, seine Orgeln haben nicht das Süße, Zarte wie etwa die Gabler-Orgeln, sondern einen etwas herben, robusten Ton. Das sei Ehrlichs Charakteristikum gewesen, an diesem erkenne man noch heute seine Orgeln, wenn sie so wie die in der Wimpfener Stadtkirche haben bleiben dürfen.

Die Abholung einer neuen Orgel oder reparierter Orgelteile aus der Werkstatt des Meisters ging in der Regel zu Lasten der Kirchengemeinde. So hielten etwa einmal im Jahr bis zu acht auswärtige Fuhrwerke vor dem Haus des Orgelmachers in Wachbach, um die einzelnen Orgelteile, in Strohballen und Kisten verpackt, abzuholen. Schlecht für die Orgel und deren Erbauer war es, wenn während des Transports ein Gewitter herniederging. Dies geschah z. B. im Jahre 1771, als die Bauern von Kirchensall mit mehreren Fuhrwerken die neue Orgel in Wachbach abholten und bei Herbsthausen in ein *heftiges Sturmgewitter* gerieten. Der Transport mußte unterbrochen werden. Die durch den Regen *verderbten Windladen*, das Herzstück jeder Orgel, wurden nach Wachbach zurückgeführt; die übrigen Orgelteile wurden in Herbsthausen mit trockenem Stroh neu verpackt und konnten am nächsten Tag weitertransportiert werden²⁴.

Doch nicht immer wurde eine bestellte Orgel in der Wachbacher Werkstatt gebaut. Kurz nachdem Johann Adam Ehrlich die neue Orgel in der Stadtkirche zu Wimpfen aufgestellt hatte, unterschrieb er am 31. März 1749 einen Vertrag mit dem Prior und Subprior des Dominikanerklosters zu Wimpfen für eine Orgel mit 32 Registern. Diese, seine vermutlich größte Orgel, baute der Meister in der Wimpfener Klosterwerkstätte. Das Kloster stellte die Materialien mit allem Zubehör einschließlich einiger Mitarbeiter. Frater Casimirus, ein Franziskanerbruder aus Sinsheim, goß mit Ehrlich die großen zinnernen Pfeifen, und Dominikanerbruder Wendelinus Unterfinger schuf mit drei Schreinergesellen das Gehäuse. Die Bildhauerarbeit übernahm Frater Andreas Felderer. Ehrlich erhielt neben freier Conventskost 550 Gulden für seine Arbeit. Am 15. August 1752 (Maria Himmel-

23 Stadtarchiv Bad Wimpfen, L9 / C 1.

24 HZAN, Part. A. Öhringen K 100/4/2.

fahrt) war *die neue Orgel vollkommen verfertigt und sodann auf dieses Fest ganz gebraucht und geschlagen worden*, wie es in der Klosterchronik heißt²⁵.

Ungefähr ein Jahr, manchmal aber bis zu zwei Jahren, lag zwischen Vertragsabschluß und Übergabe einer neuen Orgel. Die Aufstellung in der jeweiligen Kirche erforderte je nach Größe des Instruments, Anzahl der mitgebrachten Gesellen und der örtlichen Handlanger vier bis acht Wochen. In der Mergentheimer Schloßkirche arbeiteten Ehrlich und ein Geselle sechs Wochen lang an der Aufstellung der neuen Orgel. Da sich Ehrlichs Wirkungskreis von Wimpfen am Neckar bis vor die Tore Rothenburgs erstreckte, waren er und später seine mitarbeitenden Söhne vom Frühjahr bis zum Herbst häufig wochenlang unterwegs, um Orgeln aufzubauen oder zu reparieren und um Aufträge einzuholen. Oft dauerte es Jahre, bis ein geplanter Orgelneubau von der Herrschaft genehmigt wurde, weil häufig die Finanzierung nicht gesichert war.

Mancher Auftragserteilung ging ein harter Wettbewerb mit konkurrierenden Orgelbauern voraus, besonders mit dem Rothenburger Orgelmacher Georg Martin Gessinger. Es sei an den eingangs zitierten Reparatur-Auftrag für die Orgel der Öhringer Stiftskirche und an die Ausführungen von Praeceptor Kraußlich aus Forchtenberg erinnert. Als Gessinger sich in Rothenburg niederlassen und das Bürgerrecht erwerben wollte, zögerte der Rat der Stadt. In einem Schreiben seines künftigen Schwiegervaters, Orgelmacher Georg Albrecht Leyser, vom 24. März 1747 an den Magistrat der Stadt Rothenburg geht dieser auf die vorgeschlagene einjährige Probezeit für Gessinger ein und führt aus: *... daß der Geßinger zwar anfänglich bey den Silbermann in Straßburg und bei den Müller in Heidelberg als Schreinersgesell gearbeitet, aber innerhalb solcher Zeit so vieles im Orgelmachen bey ihm zu profitiren Gelegenheit gehabt, daß er ohne bey Wicheleben [Wiegleb] zu lernen schon völlig in Stand gewesen, ein Orgelwerk zu verfertigen, weil er aber nicht als ein erlernter Künstler passieren konnte, und ihm der Wicheleben deßwegen zum öftern Instanz [?] machte, so mußte er freyl. hernachmals umb allen weitren Vorwurf zu vermeiden, 3 Jahre bey ihm lernen und nach erstandenen Lehrjahren noch 3 Jahr bey ihm als Gesell arbeiten, da er dann mit der größten Approbation seines Herrn ein und ander schöne Werker verfertigen helfen, ...*

Die Ausführungen Leysers sind insofern interessant, als bisher in der Literatur die Ausbildung Gessingers etwas anders dargestellt wurde. Im weiteren Verlauf schreibt Leyser, daß Gessinger gerne Proben seines Könnens ablegen möchte, doch das *Hochlöbl. Steuer-Ambt* habe einem Orgelakkord zwischen einem fremden Orgelmacher zu Wachbach und der rothenburgischen Gemeinde Gammesfeld zugestimmt und trotz seiner Proteste diese Zustimmung nicht widerrufen. Die Gammesfelder hätten durch Unwahrheiten den Akkord mit dem Wachbacher erschlichen; sein zukünftiger Tochtermann Gessinger sei *ohne weiters erböthig, nicht nur das Gammesfelder Werk umb eben den Preiß wie der Wachbacher zu verfertigen, sondern auch ihm die deßwegen gehabte Unkosten ... wiederum zu*

²⁵ Stadtarchiv Bad Wimpfen, Chronik des Dominikanerklosters zu Wimpfen am Berg von J. Brodt (Kopie, Original im kathol. Pfarrarchiv).

bonificiren und gut zu thun, ingleichen seine Probe bey diesem Werk dergestalten zu zeigen, daß man gewiß darmit zufrieden seyn wird. Ehrlich hatte für diese Orgel bereits eine Anzahlung von 50 Gulden erhalten; ob er sie dann auch letztendlich gebaut hat, konnte nicht festgestellt werden, ist aber anzunehmen²⁶.

Einen weiteren interessanten Einblick in die Vergabe von Orgelaufträgen gewährt ein Langenburger Aktenbericht mit Anmerkung vom 16. Januar 1769: *Weil bey der Regierung gar keine Akten vorhanden sind, wie und welchergestalt die anno 1764 in die hiesige Stadtkirche angeschaffte neue, aber bishero schlechte Probe gehaltene Orgel, dem Orgelmacher Geflinger zu Rothenburg veraccordiret und von demselben verfertigt worden, . . . So hat man doch wenigstens dieses ad acta registriren wollen.* Dem obigen Bericht zufolge war die alte Orgel in der Stadtkirche zu Langenburg sehr schadhaft geworden. Man beriet sich deshalb bereits 1753 ausführlich mit Orgelmacher Ehrlich zu Wachbach und kam zu dem Ergebnis, daß eine Reparatur nicht mehr lohne und das alte Werk nur so lange *in Statu quo* belassen werde, bis ein neues hergestellt sei. . . . *und weil man diesen Meister [Ehrlich] zu selbiger Zeit vor einen sehr tüchtigen Mann und Orgelmacher gehalten, auch in der Nachbarschaft von seinen aufgestellten Werken in Klöstern und andern Kirchen Kundschaft eingezo-gen, so hat man wegen eines neuen Werkes nicht nur racione der Register und deren Einrichtung gründlich mit ihm gesprochen, sondern auch dahin veranlaßet, daß er einen Riß nach der äußerlichen Stellung des Werks eingesendet (davor er aber vielleicht noch ein douceur hoffet), und man hat dann seine vorgeschlag-nen Register und deren Taxation abschriftlich und verdeckt an den Orgelmacher Geflinger zu Rothenburg und an den Orgelmacher Prediger zu Anspach gelangen laßen und ihre vertraute Meinung racione der Taxation darüber vernommen und eingeholet, . . . Worauf man endlich auf die Auswahl derjenigen Register zu einem neuen Werk verfallen²⁷, . . .*

Gebaut wurde die neue Orgel mit 12 Registern von Georg Martin Gessinger, der sie 1764 in der Stadtkirche von Langenburg aufstellte. Doch man scheint mit seiner Orgel nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, wie obige Anmerkung vom 16. Januar 1769 erkennen läßt.

Die Vergabe des Langenburger Orgelauftrags hat gewisse Parallelen mit der des Weikersheimer Auftrags. 1759 sollte der Orgelmacher Johann Georg Fries zu Neuenstein die Orgel in der Weikersheimer Stadtkirche reparieren, doch dieser hatte inzwischen Neuenstein verlassen. Im Oktober 1764 entwarf dann der Weikersheimer Organist Buttstedt die Disposition für eine neue Orgel, und im Dezember 1764 gab Orgelmacher Gessinger ein Angebot über 1862 Gulden für eine Orgel mit 24 Registern samt Gehäuse ab. Auch Johann Adam Ehrlich wurde um ein Angebot gebeten und reichte am 1. bzw. 2. Juli 1765, nach einem Besuch in Weikersheim, zwei Angebote bei Ökonomierat Eichhorn ein. Das eine Angebot lautete über 1603 Gulden für eine Orgel mit 18 Registern samt Gehäuse und

26 Stadtarchiv Rothenburg, AA 134.

27 HZAN, A. Langenburg Reg. II Bü 767.

Bildhauerarbeit, das andere über 1773 Gulden für eine Orgel mit zwei Manualen und 21 Registern samt Gehäuse, zuzüglich einem Eimer Wein und zwei Malter Korn bei jedem der beiden Angebote. Beim Angebot mit 18 Registern vermerkte Ehrlich, daß *dieses Werk aber mögte in die Kirch zu Weikersheim etwas zu schwach seyn*. Da Gessinger mit einem weiteren Angebot Ehrlich unterboten hatte und vom Organisten Buttstedt vorgeschlagen wurde, schloß man mit ihm am 19. August 1765 den Akkord für eine Orgel mit 18 Registern und zwei Manualen zum Preis von 1300 Gulden einschl. Gehäuse ab.

Doch nachdem die Orgel aufgestellt war, gab es laufend Reklamationen vom Organisten. Am 5. Juli 1768 erfolgte dann eine vom Consistorium in Neuenstein angeordnete Visitierung der Gessinger-Orgel durch Praeceptor Kraußlich. In dem für das Consistorium erstellten Gutachten hat Kraußlich die Orgel als *wirkl. sehr fehlerhaft* befunden und nach Aufzählung der einzelnen Fehler fährt er wie folgt fort: *Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß H. Orgelmacher Geßinger seinen getroffenen Accord kein Genüge geleistet; den angebrachten Fehlern mehrentheils nicht anderst als durchs Umarbeiten abgeholfen werden könne; und daß bey alle dem, solange das Werk stehet, immerhin daran zu flicken seyn wird, bis ein beßerer Meister eine Grund-Reparatur daran vornehmen wird...*

Nach diversen Nachbesserungen durch Gessinger wurde im Sommer 1776 Johann Anton Ehrlich, der Sohn von Johann Adam Ehrlich, beauftragt, die Weikersheimer Orgel zu untersuchen und einen Bericht mit Kostenüberschlag für eine Grundreparatur einzureichen. Am 21. August 1776 wurde dann mit ihm ein Akkord über 250 Gulden, ohne Nebenkosten für Schreiner- und Schlosserarbeit, Fuhrlohn sowie Kost und Logis während der Wiederaufstellung, abgeschlossen. Johann Anton Ehrlich war aber zu dieser Zeit mit Aufträgen überhäuft, und so konnte die Weikersheimer Orgel erst im Herbst 1778 zur Reparatur abgebrochen werden. Dabei zeigte sich, daß das Instrument umfangreicher erneuert werden mußte, als zwei Jahre vorher angenommen. Am 18. November 1778 wurde ein neuer Akkord mit Johann Anton Ehrlich über 365 Gulden für folgende Arbeiten abgeschlossen:

1. *Solle die Manual-Windladen ganz neu gemacht werden, so auch*
2. *ebenfalls ganz neu die Positiv-Windladen, nicht weniger*
3. *die Baß-Windladen eben auch ganz neu.*
4. *Muß auch ganz neu gemacht werden eine zum Positiv erforderliche Manual-Kuppel, und*
5. *eine zum Pedal und Positiv gehörige Kuppel.*
6. *Werden 3 neue Well-Bretter zum Pedal, Manual und Positiv gemacht.*
7. *Das Viola di Gambe-Register solle auch ganz neu gemacht werden.*
8. *Ingl. auch ganz neu das Principal zum Positiv.*
9. *Wird ganz neu gemacht die untre Octav zum Grob-Gedackt.*
10. *Werden sämtlich vorhandene Register gehörig reparirt und rein gestimmt.*
11. *Wird der eine schadhafte Blasbalg aufgerissen und neu wieder zusammengemacht, die 2 andern aber werden gehörig reparirt.*

Zum Erntedankfest 1779 konnte die Weikersheimer Orgel *erstmalig wieder geschlagen werden. Und der H. Organist Gölckel versichert auf Pflicht und Gewißen, daß dem Accord gemäß alles aufs beste nun hergestellt und gar nichts daran auszusetzen seye*, wie es im Bericht von Ökonomierat Krauß heißt. Krauß fragt deshalb an, ob dem Orgelmacher Johann Anton Ehrlich ein erwartetes *Douceur von 3 Conventions- oder Laub-Thaler, dem Gesellen aber 1 dito Stück vor Douceur und Mahlzeit auszuwerfen* sei²⁸. Der Geselle dürfte Johann Bernhard Ehrlich gewesen sein, der zu jener Zeit in der Mergentheimer Werkstatt seines Bruders arbeitete und auch den Abbruch der Weikersheimer Orgel vorgenommen hatte.

Diese umfangreiche Reparatur durch Johann Anton Ehrlich fand bis jetzt in der Literatur über die Weikersheimer Gessinger-Orgel keine Beachtung.

Etwas ungewöhnlich erscheint es, daß die evangelische Kirche in Unterschüpf innerhalb von knapp 30 Jahren zwei Orgeln aus der Ehrlich-Werkstatt in Wachbach erhalten hat, was aber mit der wesentlich höheren Registerzahl der zweiten Ehrlich-Orgel erklärt sein dürfte. Stützt man sich auf die Hohenlohische Kirchenhistorie von Pfarrer Wibel (erschieden 1752–1755) und auf die Schüpfer Kirchenhistorie von Pfarrer Leutwein (abgeschlossen 1751), so erhielt die Kirche zwischen 1737 und 1742 eine »neue größere Orgel« mit 13 Registern von Johann Adam Ehrlich. 1766/67 kam diese Orgel nach Sindolsheim²⁹, nachdem sie zunächst von der Edelfinger Gemeinde erworben werden sollte³⁰.

Auf Lichtmeß 1767 sollte die zweite Ehrlich-Orgel mit zwei Manualen und 20 Registern für die Kirche in Unterschüpf, laut Akkord vom 6. März 1766, fertig sein³¹. In diesem Akkord heißt es weiter: *Ist . . . mit H. Orgelmacher Ehrlich zu Wachbach ein ganz neues Orgelwerck folgender Gestalt accordiret worden: Soll solches Werck im Gehäuß 18 Schu hoch und 17 Schu breit seyn, mit einem saubern proportionirten Neben- und Zwischenlaubwerck versehen werden. . . Für diese neue Orgel nimmt H. Orgelmacher sobald als alles fertig das alte Orgelwerck, welches vor 500 fl. [Gulden] angeschlagen, . . . daran und erhält an barem Geld 530 fl. nebst zwey 1/2 Carolin recompense, . . .*³².

28 HZAN, A. Weikersheim X/3a–7.

29 Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. 4. Bd. Kreis Mosbach, 3. Abt.: A. von Oechelhaeuser: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim, Tübingen/Leipzig 1901, S. 209 und 212.

30 StAL, B 337 Bü 132.

31 HZAN, Part. A. Öhringen 102/3/1 (Anlage zur Schrozberger Orgelakte).

32 Die Register der zweimanualigen Orgel für Unterschüpf wurden im Akkord von 1766 wie folgt festgelegt:

Zum Unterwerck

- | | | |
|---|-------------------------------|----------------------|
| 1) . . . ein 8 fußigen Principal von gutem Probzinn | | |
| 2) 8 f. Viola da gamba von Metal | | |
| 3) 4 f. Solitional | 4) 8 f. Praestant | } von Zimm [Nr. 3–9] |
| 5) 4 f. Principal | 6) 3 f. Quint | |
| 7) 2 f. Octav | 8) Mixtur 5fach | |
| 9) Cimbel 4fach | | |
| 10) 8 f. Flöten von Holz | 11) 8 f. Grobgedaekt von Holz | |

Zum Positiv

- 12) 4 f. Principal mit Bärten von Zimm
 13) 8 f. Quintathön von Zimm
 14) 4 f. Flauto Traverso von Holz

Am Bau dieser Orgel war Sohn Johann Anton Ehrlich maßgeblich beteiligt. Er fügte deshalb den Unterschüpfer Akkord von 1766 seiner Bewerbung um den Bau der Schrozberger Orgel bei. (Es wird vermutet, daß die Bildhauerarbeit am Gehäuse von Johann Andreas Sommer aus Künzelsau stammt, der auch den Altar in der Unterschüpfer Kirche schuf). Von dieser zweiten Ehrlich-Orgel in Unterschüpf ist der Orgelprospekt noch original erhalten³³. Die bisherige Datierung müßte jedoch auf 1766/67 revidiert werden. Ungeklärt bleibt, warum auf der Rückseite der Orgel ein Chronostichon (vermutlich von der ersten Ehrlich-Orgel) angebracht ist, das von der Errichtung der Orgel unter Pfarrer Leutwein und Organist Arnold berichtet und die Jahreszahl 1738 ergibt³⁴.



Abb. 3 Orgel – gebaut 1766/67 von Johann Adam Ehrlich und Sohn Johann Anton Ehrlich – in der ev. Kirche von Unterschüpf. (Instandsetzung und Restaurierung der Orgel 1952 durch E. Kemper und 1973 durch H. Th. Vleugels). Foto: K. Bengel, Wachbach

15) 2½ f. Quint von Zinn

16) Mixtur 4fach von Zinn

17) Grobgedackt von Holz

Zum Pedal

18) 16 f. Subbaß

19) 8 f. Violon Baß

20) 8 f. Octav Baß offen ...

} von Holz [Nr. 18–20]

sowie 1 leeren Zug in die Windladen zum 8f. Register ...

33 B. Sulzmann: Historische Orgeln in Baden, München/Zürich 1980, S. 44 und S. 46. – (Doch die von Sulzmann erwähnte Rothenburger Spitalkirchenorgel müßte bereits um 1721 nach Unterschüpf gekommen sein.)

34 H. Neumaier: Geschichte der Stadt Boxberg, Boxberg 1987, S. 132.

Im Dezember 1769 erhielten Johann Adam Ehrlich in Wachbach und sein Sohn Johann Anton Ehrlich in Mergentheim vom Deutschen Orden das Privileg, bei Orgelaufträgen im Ordensgebiet den Zuschlag zu bekommen, wenn sie die *nemblichen* Preisforderungen haben wie *frembtherrische* Orgelmacher³⁵. Johann Adam Ehrlich und Sohn Johann Anton führten nun in ihren Siegeln über den Initialen ihres Namens eine Krone.

Im hohenlohischen Gebiet war es *ein altes Herkommen*, daß der Orgelbauer bei einem Orgelneubau dem Organisten (in der Regel war dies der Schulmeister), manchmal auch dem Pfarrer oder dem Amtmann, ein *Clavir* als Dreingabe gratis lieferte. Zu entnehmen ist dies z. B. aus der Streitsache zwischen Schulmeister Kurz und Pfarrer Rosa um besagtes *Clavir* anlässlich des Orgelkaufs 1770/71 für Kirchensall³⁶. Dabei dürfte es sich jedoch nicht um ein Klavier im heutigen Sinne, sondern um ein Clavichord gehandelt haben.

Am 10. Oktober 1772 war die neue Ehrlich-Orgel in der evangelischen Kirche von Crispenhofen aufgestellt. Da diese 1778 dringend der Stimmung bedurfte, sandte Pfarrer Gleiß den Schulmeister nach Wachbach, um die akkordgemäße kostenlose Stimmung anzumahnen. Daraufhin kam der *junge Orgelmacher Ehrlich*, vermutlich Sohn Bernhard Ehrlich, nach Crispenhofen, und es stellte sich heraus, *daß die Orgel gar sehr verstimmt ist, viele Pfeifen gar nicht ansprechen* und auch die Blasbälge eine Reparatur nötig haben. In dem Bericht des Pfarrers Gleiß vom 22. September 1778 an den Amtmann heißt es weiter: *... Orgelmacher Ehrlich wolle ein sehr billiges nehmen, um das Werk wieder gut herzustellen, aber umsonst könne er solches nicht thun, denn NB. nicht er seye schuld daran, daß das Werk so gar sehr verstimmt seye, sondern die Hauptursache seye der aus alten löcherichten Brettern bestehende obere Kirchboden, von welchem so viel Staub und Unrath herabfalle, daß damit die Pfeifen angefüllt, und das ganze Werk verderbt werde. Er habe gleich wider diesen elenden Boden bey Aufsetzung der Orgel protestirt, auch die Versicherung erhalten, er solle sogleich neu gemacht werden. Da nun dieses nicht geschehen seye, so könne man ihn nicht dazu verbinden, einen Schaden gutzumachen, den er nicht verursacht habe...* Und Pfarrer Gleiß fragt an, ob er die Freiheit habe, sich um die Behebung des Schadens selbst zu kümmern und schließt mit den Worten: *Das Werk kostet viel, und wird doch sehr bald ruinirt seyn, wo ferner es nicht gegen den Staub beschützt wird*³⁷.

Leider war dies kein Einzelfall, daß Ehrlich-Orgeln durch undichte Kirchendächer bzw. Kirchenböden und durch starke Witterungseinflüsse Schaden nahmen.

Auch in der evangelischen Kirche von Wachbach wirkte Johann Adam Ehrlich. In den Heiligenpflegrechnungen ist schon 1647/48 und 1657/58 von einem kleinen Örglein die Rede, das 1679 vom Rothenburger Orgelmacher umfassend repariert wurde. 1761/62 erhielt dann Johann Adam Ehrlich einen Gulden und vierzig Kreuzer für das Ausbessern der Blasbälge und Windkanäle an *allhiesiger Orgel*.

35 StAL, B 338 Bü 224.

36 Siehe Anm. 24.

37 HZAN, Part. A. Öhringen 99/2/2.

Ob es sich dabei noch um das oben erwähnte kleine Örglein handelte, ist offen. Sicher ist, daß zwischen 1776 und 1779 Johann Adam Ehrlich und sein jüngster Sohn Bernhard in obiger Kirche eine Orgel mit 8 Registern aufstellten. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Orgel aus Niedernhall. Diese Orgel hatte Ehrlich für eine neue Orgel mit in Zahlung genommen und nun der Wachbacher Kirchengemeinde angeboten, sie wieder *in einen guten dauerhaften Stand* zu setzen und für 136 Gulden in ihrer Kirche aufzustellen³⁸. Leider fehlen die Heiligenpflegerechnungen zwischen 1763 und 1784, aus denen Weiteres über die Orgelaufstellung zu entnehmen wäre. Doch in der adelsheimischen Amtsrechnung von 1779/80 findet sich der Hinweis, daß am 12. April 1779 an *Herrn Orgelmacher Ehrlich auf seine wegen einer gelieferten Orgel noch zu machen habende Forderung* 50 Gulden ausbezahlt wurden.

Im allgemeinen hatte Johann Adam Ehrlich das Gehäuse samt Bildhauerarbeit bei einer neuen Orgel mitzuliefern; die Gehäuse für die Orgel der Dominikanerkirche in Wimpfen sowie für die Orgeln der evangelischen Kirchen von Waldenburg, Künzelsau und Kirchensall ausgenommen. Bei den zwei letztgenannten Orgeln stammen Gehäuse und Bildhauerarbeit von dem Künzelsauer Künstler Johann Andreas Sommer. (Für die vor 1762 geschaffenen Orgeln hat vermutlich, wie bereits eingangs erwähnt, Ehrlichs Bruder Michael die Gehäuse hergestellt.) Es ist anzunehmen, daß der Riß für die Orgelprospekte in der Regel von Ehrlich angefertigt wurde. Johann Adam Ehrlich hatte wie beim Klang seiner Orgeln auch bei der Gestaltung der barocken Orgelprospekte seinen eigenen Stil, den seine Söhne in Abwandlung (bis hin zum klassizistischen Prospekt) fortführten.

In späteren Jahren scheint das lange Reisen für Johann Adam Ehrlich beschwerlich geworden zu sein. Etwa ab 1762 waren immer häufiger die heranwachsenden Söhne für ihn unterwegs bei Reparaturen, Begutachtungen und Orgelaufstellungen – zuerst Sohn Johann Ludwig, dann Johann Anton und zuletzt der jüngste Sohn Johann Bernhard. Und auch beim Bau der Orgeln waren sie in späteren Jahren beteiligt. Johann Adam Ehrlich hat daher, wie aus seinem Brief vom 11. Juli 1780 hervorgeht, bis zum Ausscheiden seines jüngsten Sohnes Aufträge für seine Werkstatt angenommen in der Hoffnung, daß dieser sie mitausführen würde. Vielleicht sollte er auch die Werkstatt einmal übernehmen. Die letzte Orgel, die in der Wachbacher Werkstatt z.T. gebaut wurde, dürfte die Orgel für die evangelische Stadtkirche in Waldenburg gewesen sein. Sohn Johann Bernhard Ehrlich hatte im Februar 1779 einen Vorschlag in Waldenburg unterbreitet und nach Akkord-Abschluß im Juli 1779 am Bau dieser Orgel gearbeitet, bis er sich im Frühsommer 1780 in Waldenburg als Kammermusiker und Hoforgelbauer niederließ. Da zwischen Vater und Sohn über den Empfang der Abschlagszahlungen für die Orgel Differenzen entstanden, gingen im Juli 1780 nur Teile des Werks von Wachbach nach Waldenburg, und Sohn

38 A. der Freiherrn von Adelsheim im Ortsarchiv Wachbach, 1/21/765.

Johann Bernhard mußte dort die Orgel vollenden³⁹. Das Gehäuse zur Orgel schuf Hofschreiner Gauger, der auch bei der Fertigstellung des Orgelwerks mithalf.

Abschließend sei festgestellt, daß bis jetzt rund 30 Orgelneubauten von Johann Adam Ehrlich und seiner Werkstatt aufgespürt werden konnten (s. nachstehendes Verzeichnis, Anlage 2). Es dürften jedoch mehr als 40 Orgeln geschaffen worden sein, denn nach dem zeitgenössischen Gutachter Kraußlich soll Johann Adam Ehrlich bis 1755 (also bis zur Mitte der rund 46jährigen Existenz seiner Werkstatt) bereits 27 neue Orgeln gebaut haben.

Zu den von Orgelgutachter Kraußlich 1764 erwähnten Ehrlich-Werken für Schwäbisch Gmünd ließ sich in den Archiven noch kein Beleg finden. Doch werden in einem Bericht über Enkel Christoph Ehrlich (erschien am 20. Aug. 1825 im Kulmbacher Wöchentlichen Unterhaltungs-Blatt) der Familie Ehrlich u. a. Orgelneubauten für die Dominikaner-, die Augustiner- und die Begräbniskirche in Schwäbisch Gmünd zugeschrieben. Offen ist auch der Nachweis für die von Kraußlich erwähnte Orgel in Braunsbach. In der Literatur werden Philipp Heinrich Hasenmaier (1736) und Georg Ludwig Mezler (1791/94) als Erbauer der Orgel in der dortigen evangelischen Kirche genannt. Doch vielleicht erhielt nicht die evangelische Kirche, sondern das 1727 im Schloß zu Braunsbach errichtete Oratorium eine kleine Orgel aus der Ehrlich-Werkstatt.

Johann Adam Ehrlich verstarb am 8. März 1784 im Alter von beinahe 81 Jahren. Sein Haus hatte einige Monate zuvor der Schwiegersohn und Metzgermeister Joseph Schuh für 600 Gulden übernommen⁴⁰, da die drei Söhne von Johann Adam Ehrlich sich inzwischen andernorts als Orgelmacher niedergelassen hatten.

Die orgel- und instrumentenbauenden Nachfahren von Johann Adam Ehrlich⁴¹

Der älteste Sohn Johann Ludwig Ehrlich, geboren 1736, wurde 1762 während seiner Wachbacher Zeit zum Hoforgelmacher des Fürstenhauses Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ernannt. In seinem Gesuch vom 17. August 1762 um das obige Privileg schreibt Johann Ludwig Ehrlich u. a., daß er die neue Orgel *in dahiesig luth. Kirch* gefertigt habe, und fährt fort: . . . *Euer Hochf. Durchlaucht wird unterthänigst gemeldet worden seyn, wasmaßen man mit solch meiner Arbeith vollkommen zufrieden seye* . . .⁴² (Gemeint ist die Orgel für die evangelische Kirche von Frankenheim-Schillingsfürst, die laut Verkündbuch 1762 eingeweiht wurde⁴³. Das Gehäuse dürfte von der von Gutachter Kraußlich erwähnten Gessinger-Orgel übernommen worden sein.)

39 HZAN, A. Waldenburg XV F 106.

40 Ortsarchiv Wachbach, 8/131 (Deutschordens-Amtsrechnungen 1784/85).

41 Siehe auch nachstehende Stammtafel (Anlage 1).

42 HZAN, A. Schillingsfürst, Personalakten Bü 203.

43 Mitteilung des Evang. Luth. Pfarramtes Frankenheim-Schillingsfürst vom 19. 3. 1992.

Im Frühjahr 1765 schloß Johann Ludwig Ehrlich einen Akkord zwecks Reparatur der Orgel in der Stadtpfarrkirche zu Lauingen an der Donau. Noch im gleichen Jahr erhielt er in Lauingen das Bürgerrecht und heiratete Anna Margaretha Schropp, die Tochter des dortigen Rats Herrn und Wirts Christoph Schropp⁴⁴. Vermutlich sah Johann Ludwig Ehrlich im Donaauraum mehr Chancen für einen Orgelmacher als in seiner Heimat. Bis jetzt konnten von ihm neben zahlreichen großen Orgelreparaturen ca. 12 Orgelneubauten nachgewiesen werden. In späteren Jahren verlegte er seine Werkstatt nach Wiesent bei Regensburg, wo er 1814 im Alter von 78 Jahren starb. Durch seine Söhne Johann Ludwig (Orgelbauer in Moosburg bzw. Landshut) und Georg Adam Ehrlich (Orgelbauer in Wiesent bzw. Passau) sowie deren Nachkommen wurde die Orgelbautradition der Familie Ehrlich bis in dieses Jahrhundert fortgeführt. Besonders erfolgreich waren dabei die Urenkel des Wachbacher Stammvaters: Georg Adam Ehrlich in Passau (gestorben 1861), Anton Ehrlich in Straubing (gestorben 1881) und Johann Ehrlich in Landshut (gestorben 1860), die um 1850 den niederbayerischen Orgelmarkt beherrschten⁴⁵.

Johann Bernhard Ehrlich, der jüngste Sohn von Stammvater Johann Adam Ehrlich, wurde 1754 in Wachbach geboren. Er verließ – wie bereits erwähnt – 1780 die Wachbacher Werkstatt, um in Waldenburg als Kammermusiker und Hoforgelmacher zu wirken. Von ihm sind nur noch einige, heute nicht mehr existierende Orgelneubauten bekannt, die er nach seiner Wachbacher Zeit in Waldenburg – neben zahlreichen Orgelreparaturen – schuf, so beispielsweise die Orgeln für die evangelische Kirche in Jungholzhausen (1780/81)⁴⁶ und für die Schloßkirche in Waldenburg (1788/89)⁴⁷. Johann Bernhard Ehrlich dürfte als Orgelmacher den großen Ruf seines Vaters sowie seines Bruders in Mergentheim nicht erlangt haben und scheint gegen Ende des 18. Jhs. (vorübergehend?) in Not geraten zu sein⁴⁸. Auch hatte er in dem Steinbacher Orgelmacher Georg Ludwig Mezler einen starken Konkurrenten. Zudem wurden Orgelneubauten Anfang des 19. Jahrhunderts seltener, und aus aufgehobenen Klöstern waren wertvolle Orgeln günstig zu haben. So translozierte Johann Bernhard Ehrlich 1808 eine der drei Orgeln vom ehemaligen Kloster Schöntal nach Kilsheim⁴⁹.

In seinem letzten Lebensabschnitt scheint sich Johann Bernhard Ehrlich, wie einige Jahre später auch Sohn Christoph, mehr auf den Klavier- und Gitarrenbau verlegt zu haben. Am 18. Oktober 1808 findet sich im Öhringer Intelligenz-Blatt die Annonce von einem *Instrumentenmacher Ehrlich in Waldenburg*, der neben einem *auf eine ganz besondere Art gefertigten Pianoforte* seine Gitarren anbietet, die

44 Stadtarchiv Lauingen, P 105 Ratsprotokolle 1765, sowie Mitteilung vom 30. 10. 1990 (über Kirchenbuch-Einträge etc.).

45 G. Brenninger: Orgeln in Altbayern, München²1982, S. 132, 134 und 135.

46 HZAN, A. Langenburg Reg. II Bü 1799.

47 HZAN, A. Waldenburg XIII D 14.

48 HZAN, A. Kirchberg 21 A Nr. 47 und 50 (die Orgel von Steinkirchen und Johann Bernhard Ehrlich betreffend).

49 Orgelfestschrift: Die Vleugels-Orgel in der Pfarrkirche St. Martin Kilsheim, 1990, S. 10.

sowohl an Ton als an Schönheit den berühmten Göttingern gleichkommen; und der Inserent fährt fort: auch können die neuesten, sowohl aufrecht stehende als liegende Flügel zu 6 Octaven, auch höher oder tiefer, bestellt werden.

Johann Bernhard Ehrlich starb knapp zwei Jahre später am 8. Juni 1810. Aus seiner Ehe mit der Französin Margaretha de Blanc waren zwei Töchter und die Söhne Christoph und Friderich Anton hervorgegangen⁵⁰.

Auch Christoph Ehrlich erlernte die Orgel- und Instrumentenbaukunst und ging um 1806 nach Bamberg. 1809 heiratete er dort die Witwe des Orgelbauers Diemer, dessen Werkstatt er weiterführte. Christoph Ehrlich wurde vor allem ein geschätzter Klavierbauer und baute ab 1812 Klaviere und Gitarren in Serie⁵¹. Einige seiner Instrumente stehen heute noch in verschiedenen Museen. Eine Besonderheit sind dabei die aufrecht stehenden Flügel. So kann im Württembergischen Landesmuseum in Stuttgart sowie im Händelhaus in Halle noch je ein Giraffenflügel von ihm besichtigt werden⁵².

Friderich Anton Ehrlich, der zweite Sohn von Johann Bernhard Ehrlich, ist vermutlich mit dem jungen Mechanikus und Orgelmacher Ehrlich aus Waldenburg identisch, der 1810 bei einem Kostenvoranschlag für eine Orgelreparatur in Crispenhofen, sowie 1810 und 1811 als Inserent in Erscheinung tritt. Es ist anzunehmen, daß er nach dem Tod seines Vaters (1810) die Werkstatt in Waldenburg weiterführen wollte, doch schon zehn Monate später verstarb auch er. Daraufhin löste seine Mutter die Werkstatt auf⁵³ und zog zu seinem Bruder Christoph nach Bamberg⁵⁴.

Johann Anton Ehrlich, Orgel- und Instrumentenmacher in Mergentheim

Am 14. April 1742 wurde Johann Anton Ehrlich als zweiter Sohn von Johann Adam und Margaretha Ehrlich in Wachbach geboren und am gleichen Tag von dem Mergentheimer Bildhauer Anton Grimbach aus der Taufe gehoben. (Diese Patenschaft und die Tatsache, daß Grimbach die Bildhauerarbeiten an der Kanzel und den Seitenaltären der Mergentheimer Schloßkirche schuf, lassen vermuten, daß dieser auch die Bildhauerarbeit für die Ehrlich-Orgel in der gleichen Kirche und für manch andere Ehrlich-Orgel ausgeführt hat.)

Den ersten Arbeitsnachweis des jungen Orgelmachers Johann Anton Ehrlich

50 Diözesanarchiv Rottenburg, Mitteilung vom 31. 10. 1994 aus dem Familienregister I, Bd. 3, der kathol. Pfarrei Waldenburg.

51 *T. Wohnhaas*: Zur Tätigkeit Christoph Ehrlichs als Klavierbauer in Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 104 (1968), S. 406–410.

52 Baden-Württemberg im Zeitalter Napoleons, Band 1.2, Stuttgart 1987, S. 513–515.

53 Oehringer Intelligenzblatt vom 30. August 1811, S. 191.

54 In den letzten Jahren der Waldenburger Ehrlich-Werkstatt scheint dort auch ein Sohn eines Edelfinger Veters von Johann Bernhard Ehrlich tätig gewesen zu sein, der bei Orgelreparaturen in Bieberehren mit *Johann Kaspar Ehrlich, Orgelbauer von Waldenburg*, quittierte. *A. Reichling*: Orgeln der Pfarrei Bieberehren, in: Acta organologica, 1976, S. 53.

finden wir in den Heiligenpflegrechnungen von Roigheim bei Möckmühl. Am 7. August 1762 quittierte *Johanes Antonius Ehrlich, Orgelmacher in Wachbach* den Empfang von 15 Gulden für seine Orgelreparatur. 1764/65 arbeitete er als Geselle seines Vaters am Reparaturauftrag für die eingangs zitierte Orgel in der Öhringer Stiftskirche. Und im Sommer 1766 war er über sechs Wochen lang *mit der Einrichtung und Aufschlagung einer Orgel zu Closter Schönthal begriffen*, wie der Wachbacher Amtsschultheiß in einer Alimenterklage berichtete⁵⁵. Diesen Schöntaler Auftrag scheint Johann Anton Ehrlich maßgeblich ausgeführt zu haben, denn im April 1800, also 34 Jahre danach, schrieb er dem Amtmann in Ballenberg u. a., daß er mit seiner Schöntaler Orgel noch täglich Lob ernte⁵⁶. (Weitere Hinweise und Orgelbauunterlagen zu dieser Orgel konnten bis jetzt in den Archiven nicht gefunden werden.)

1766/67 baute Johann Anton Ehrlich zusammen mit seinem Vater die bereits erwähnte zweite Ehrlich-Orgel für Unterschüpf. Danach wollte er sich als selbständiger Orgelmacher in Mergentheim niederlassen. Am 17. August 1768 stellte er deshalb an die Deutschordens-Regierung ein Gesuch um das Bürgerrecht in Mergentheim und begründete es wie folgt: *...welchergestalten ich mich mit des Bürger und Rathsverwandten [Anmerkung: sowie Kupferschmieds] zu Mergentheim Christoph Simon seiner Tochter Magdalena bereits in ehliche Verlöbnuß eingelassen, und mich auch in der Statt häußlich niederzulaßen des Vorhabens bin. ... an der hochgnädigen Willfahr umb so weniger zweifelnd, daß das Ein- und Beybringen von mir und meiner Eheverlobten in 900 biß 1000 Gulden besteht, auch durch meine Orgelmacher Profession kein ander übersetzt oder einigen Schaden und Abbruch erleiden wird. ...*

Die Stadtaudienz, von der Deutschordens-Regierung um Stellungnahme gebeten, antwortete am 19. August 1768: *Es scheint uns sehr gut zu seyn, daß ein Orgelmacher alhier angenommen werde, da dieses eine solche Profession ist, welche das Geld auswärts samblet und einbringet, und da dem um das Bürgerrecht suplicirenden Ehrlich von Wachbach keine Ausstellung zu machen ist, als wäre unseres Ermessens derselbe ohne Anstand zu recipiren, ...*⁵⁷ Am 26. August 1768 wurde ihm dann das Bürgerrecht verliehen.

Da Johann Anton Ehrlich *wegen in Schwaben habender Arbeit* nur für kurze Zeit in seiner Heimat weilen konnte, um zu heiraten, gewährte ihm der Würzburger Bischof Dispens von der Kanzelverkündigung. Am 8. September 1768 fand die Trauung in Mergentheim statt. Trauzeugen waren Balthasar Simon, Deutschordens-Geistlicher auf der Kapfenburg und Bruder der Braut, Carl Lützenmajer, Deutschordens-Amtsschultheiß in Wachbach und Schwager des Bräutigams, sowie Caspar Sambeth, Wirt in Mergentheim⁵⁸.

55 StAL, B 340 Bü 173.

56 GLAK, Abt. 229 / 4927 (Kirchenbau Ballenberg).

57 StAL, B 284 Bü 157.

58 Archiv der kathol. Münsterpfarre Bad Mergentheim, Eheakten 1768 und Tauf-, Ehe- und Totenregister 1734–1824.

Einige Monate später, im Dezember 1768, kaufte Johann Anton Ehrlich in Mergentheim von der Witwe des Registrators Gall ein Haus mit Gärtlein in der Hadergasse (heute Härterichstraße) beim Hadertor für 800 Gulden und 2 Dukaten. Im Sommer 1777 wollte er dieses Haus gegen ein größeres in der Mühlwehrstraße tauschen, doch der Tausch kam nicht zustande. Ein Jahr später, nach dem Tod seines Schwiegervaters, erwarb er im August 1778 dessen Haus mit Scheune und Garten auf der Ostseite des Oberen Marktes (heute Hans-Heinrich-Ehrler-Platz). Es war dies das Haus Nr. 427. Da Ehrlichs Schwiegermutter sein bisheriges Haus in der Hadergasse übernahm, hatte Ehrlich nur 896 Gulden und 4 Carolin bar aufzuzahlen⁵⁹.

Johann Anton Ehrlich betrieb – wie sein Vater und Großvater in Wachbach – neben seiner Profession auch Landwirtschaft und etwas Weinbau. Nach und nach kaufte er Äcker, Wiesen und Weinberge. Im Nahrungsbuch, das 1786 beginnt, sind für ihn auf Mergentheimer Markung ein Krautgarten und zwei Grasgärten, ca. 1¾ Morgen Weinberge, 1½ Taubermorgen Wiesen und ca. 18 Taubermorgen Äcker aufgeführt⁶⁰. Dazu kamen noch einige Güterstücke auf Wachbacher Markung. Nach 1790, als seine Kinder in der Ausbildung waren bzw. heirateten, verkaufte er wieder das eine oder andere Güterstück. Doch noch in seinem Todesjahr 1824 besaß er neben seinem großen Haus die erwähnten Kraut- und Grasgärten, Weinberge und Wiesen sowie ca. 4 Morgen Äcker, die der Bauer Zacharias Brümer gegen Lohn für ihn bearbeitete.

Aus der Ehe von Johann Anton und Maria Magdalena Ehrlich, die 55 Jahre währte, gingen elf Kinder hervor, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten: die Tochter Eva Maria Magdalena und die Söhne Balthasar Anton, Johann Bernhard, Johann Georg und Georg Joseph. Zwei der Söhne, Balthasar Anton und Georg Joseph, erlernten wieder die Orgelbaukunst.

Arbeiten von Johann Anton Ehrlich

Im Dezember 1769, ein Jahr nach seiner Niederlassung in Mergentheim, wurde Johann Anton Ehrlich und seinem Vater das bereits erwähnte Privileg bei Aufträgen im Ordensgebiet erteilt. Doch wie das nachstehende Werkverzeichnis zeigt, hat er nicht nur im Gebiet des Deutschen Ordens gewirkt. Der vermutlich erste Neubau, den er als selbständiger Meister schuf, war eine kleinere, heute nicht mehr vorhandene Orgel für die neuerbaute Kirche in Ilmspan (20 km nördlich von Mergentheim)⁶¹. Die zweite heute noch bekannte Orgel errichtete er in der ebenfalls neuerbauten evangelischen Kirche von Adelsheim. Johann Anton Ehr-

59 Stadtarchiv Bad Mergentheim, E 8 (Kaufverträge 1760–1769) und E 68 (Kaufverträge 1776–1779).

60 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Nahrungsbuch ab 1786, Bd. IV, S. 3032–3037.

61 Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 4. Bd. Kreis Mosbach. 2. Abt.: A. von *Oechelhaeuser*: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, Freiburg/Leipzig/Tübingen 1898, S. 54.



Abb. 4 Orgel in der kath. Münsterkirche St. Johannes in Bad Mergentheim. Orgelgehäuse und Orgelprospekt nach dem Riß von Johann Anton Ehrlich, der 1772/73 das Orgelwerk umfassend reparierte und erweiterte. Dieser typische Ehrlich-Prospekt findet sich in Abwandlung wieder in der ehem. Stiftskirche von Ellwangen und in der Pfarrkirche von Scheinfeld. (Das originale Barockgehäuse birgt heute ein Orgelwerk von E. F. Walcker & Cie. aus dem Jahre 1972). Foto: L. Ehrler, Bad Mergentheim.

lich schuf dieses neue Instrument 1771/72 mit 13 Registern und Zimbelstern für 800 Gulden, Gehäuse und Bildhauerarbeit eingeschlossen⁶².

Zwischen den beiden großen, bereits erwähnten Reparaturaufträgen 1772/73 für die Stadtpfarrkirche in Mergentheim (mit neuem Gehäuse) und 1778/79 für die Stadtkirche in Weikersheim lag der Auftrag für die Reparatur und Erweiterung der großen Orgel in der Stiftskirche St. Vitus in Ellwangen. Am 19. Jan. 1776 legte der Dechant, Freiherr von Hornstein, dem Fürstprobst bzw. dessen Koadjutor den Akkord mit dem berühmten Orgelmacher Johann Antoni Ehrlich zue Mergentheim vor. Bereits am 28. Sept. 1775 war von Johann Anton Ehrlich und seiner Frau Maria Magdalena Ehrlichin der Akkord unterzeichnet worden: Danach sollten nicht nur die Windladen, Blasbälge und einige Register erneuert bzw. geändert, sondern auch 11 Register repariert werden. Und da in der gantzen Orgel kein

62 HZAN, Part. A. Öhringen 102/3/1 (Anlage zur Schrozberger Orgelakte).

eintziges Register, worauf man piano accompagniren oder solo spielen oder ein tuti unterstützen kunnte, also ist für nothwendig erachtet worden, drei Register hinzuzusetzen als ein Solicional, Biffera und Quinta Thöna 8Fuß... Weilen zu jedem Register noch mehr Pfeifen (6 Stück) kommen, so ist auch nothwendig ein neues Gehäus und solle hierinfalls bei dem überschickten... Riß sein Verbleiben haben...

Für die gesamte Arbeit einschließlich der des Schreiners und Bildhauers war die Summe von 1000 Gulden festgesetzt. Das Orgelgehäuse wird vermutlich Schreinermeister Eberhardt (Mergentheim) in Ehrlichs Auftrag gebaut haben, denn dieser wird am Ende des Akkords erwähnt, weil er für Ehrlich in Ellwangen den Vorschuß von 150 Gulden in Empfang genommen hat⁶³. Noch 1823 wird die Orgel in der Stiftskirche von Gutachter Vogelmann als ein vortreffliches, mit ausnehmendem Fleiße verfertigtes Werk gerühmt.

Im Dezember 1775 stellte Johann Anton Ehrlich sowohl an den Hochmeister Carl Alexander von Lothringen als auch an die Stadtaudienz in Mergentheim das Gesuch um Personalfreiheit, das er u. a. wie folgt begründete: *... wie daß andere Orgelmacher in Städten, zudem es eine freye Kunst ist, nicht nur eine solche Personalfreyheit zu genießen, sondern über dieses noch ein mancher ein jährlich gewißes Solarium zu gaudiren hat. Ich habe zwar die Pfarrkirchenorgel dahier gefertiget, der profit aber nicht so groß herausgefallen ist, daß ich mehrere Jahre, viel weniger für allezeit davon leben kann, und wer weiß, wan in dahießiger Stadt wiederum ein Verdienst vorfallet und also nothfolglichen nicht nur fast meine ganze Nahrung von auswärtigen Ortschaften schöpfen muß, sondern im Gegentheil nicht nur allein meinen Verdienst hier wiedrum verzehre, sondern noch die unter dahiesiger Bürgerschaft, als Schreiner, Bilthauer, Schloßer, Weißgerber, sogar Bauern, so diese meine Arbeith von hier hinweg führen, von dieser meiner profession Nutzen ziehen. ...*

Am 9. Januar 1776 erging dann aus Brüssel durch Hochmeister Carl Alexander das Dekret an die Hochfürstl. Regierung zu Mergentheim: *... Dem daselbstigten Bürger und Orgelmacher Ehrlich gestatten Wir nach Eurem unmaßgeblichst erstatteten Gutachten die nachgesuchte personal freyheit hierdurch gnädigst, dergestalten jedoch, daß derselbe schuldig und gehalten seyn solle, die in Unserer dortigen Hof- und Pfarrkirche an der Orgel und anderen musicalischen Instrumenten vorkommende geringere reparationes unentgeltlich zu besorgen, bey grösseren aber zu einem gemäßigten Lohn sich behandeln zu lassen*⁶⁴, ...

Nach dem Orgelneubau für die katholische Kirche in Großrinderfeld (1778) schuf Johann Anton Ehrlich die Orgel für die evangelische Kirche in Schrozberg⁶⁵. Seit 1753 wurde über den schlechten Zustand der alten Orgel geklagt. Am 30. Oktober 1775 legte Johann Anton Ehrlich einen Überschlag für eine neue Orgel mit 13 Registern und Cimbel-Stern mit 4 Klöck vor. Das Gehäuse sollte *in 5 Thürm gesetzt mit steigenden Gesimsen und saubern Zierathen* versehen sein. Ehrlich

63 StAL, B 453 Bü 203. Ob Schreinermeister Eberhardt in Mergentheim oder Wachbach ansässig war, ist noch nicht geklärt; in obigem Akkord wird Mergentheim angegeben.

64 StAL, B 284 Bü 157.

65 HZAN, Part. A. Öhringen 102/3/1.

veranschlagte dafür 850 Gulden. Die Auftragserteilung für die neue Orgel zog sich über ein Jahr hin. Man erwoh u. a. die Ingelfinger Orgel nach Schrozberg zu versetzen und für die Ingelfinger Kirche eine neue Orgel anzuschaffen. Neben Johann Anton Ehrlich standen auch die Orgelmacher Hasenmaier und Gessinger im Gespräch. Im März 1777 wurde dann der Neubau durch die Fürstlich Hohenlohische Regierung zu Ingelfingen genehmigt, und Ehrlich erhielt den Auftrag zum Preis von 700 Gulden, ohne die Nebenkosten bei der Aufstellung. Die alte Orgel wurde nach Gagggstatt verkauft, und die neue Orgel sollte in eineinhalb Jahren bis Michaelis 1778 fertig sein.

Die Schrozberger hätten gerne ihre neue Orgel früher gehabt, doch wie aus dem Amtsbericht vom 17. April 1777 zu entnehmen ist, war Johann Anton Ehrlich zu dieser Zeit mit Arbeit gut eingedeckt und *nicht einmal dahin zu bringen, die Ablieferung à dato binnen einem Jahr sondern erst in eineinhalb Jahren zu versprechen*. Aber Ehrlich geriet trotzdem in Terminnot, da er für drei *abgegangene Gesellen* keinen geeigneten Ersatz hatte finden können. Dazu kam noch der Umzug im Sommer 1778 in das Haus des verstorbenen Schwiegervaters am Oberen Markt in Mergentheim.

Am 12. September 1778 teilte Ehrlich dem Schrozberger Amtmann u. a. mit: *... Die Orgel belangent kan noch derzeit, wan man mich auf das äußerste exequiret keinen gewiesen Tag bestimmen bey solchem Geschäft, wo wenigstens ein ganzes Jahr Arbeith, und nun albereith dreiviertel Jahr hieran gearbeithet. Jetzt binnen 14 Tagen werde die zinnerne Pfeifen fertigen, hernach seynt anoch hölzerne Pfeifen, Wellbretter, Blasbälge sambt Baßwindlade zu machen, welches wohl noch eine geraume Zeit von nöthen ... Es ist freylich meine Schuldigkeit eine gute Arbeith zu leisten, ... Ich bitte recht inständig umb gütige Rücksicht, es soll keine Stundt zu einer andern Arbeith verwendet werden, ...*

So wurde die Orgel erst im Frühjahr 1779 fertig. Am 10. April 1779 meldete Johann Anton Ehrlich dem Amtmann in Schrozberg, daß zwar von seiner Hand die neubestellte Orgel verfertigt sei, *der Schreiner und Bilthauer aber diesen Transport anoch hintert, bis den 26. oder 27. huius können selbige, sofern das Wetter es zulaßet, ohngehindert die neue Orgel hier ablangen lassen, und zwar mit 4 große Heuwägen ... Sodan bey jedem Wagen 4 Bund langes, dan 4 Bund Erbsen- oder Wickenstroh, auch etliche Wagen mit Seitenwend müßen versehen seyn, nicht weniger jeder Wagen mit Tücher zum bedecken. Auch müßen 2 Kästen zu denen zinnernen Pfeifen gemacht werden, einen jeden von 4 ganzen Brettern zusammengenaglet, auf beiden Seiten ein Hautb, damit die Pfeifen darin wohl verwahrt werden könen; so dan jeden mit Heu oder Crummet angefüllet und etwas Werck zu den Principalpfeifen. Euer Hochedelgebohrn habe auch die Ehre zu erinnern, das der Platz bis dorthin parat ist, worauf die Orgel zu stehen kombt, ...*⁶⁶.

66 Dem Prüfungsbericht vom 28. August 1779 zufolge haben sich aber bei dem *Examen und der genauen Nachsicht der allhier neu aufgesetzten Orgel einige Defecte bey selbiger veroffenbahrt*, so daß Nachbesserungen bei einem der Blasbälge und einigen Registern erforderlich gewesen sein dürften.

Mit dieser Orgel wurde auch ein neues *Clavier* für den Sohn des Amtmanns geliefert, als Dreingabe und Entschädigung für die Bemühungen des Bestellers, wie es im Hohenlohischen bei Orgelneubauten der Brauch gewesen sein soll.

Noch während der Arbeiten für die Schrozberger Orgel unterzeichnete Johann Anton Ehrlich im Januar 1779 den Akkord für eine neue Orgel mit 14 Registern und Cimbelstern zu 697 Gulden für die neuerbaute Kirche in Althausen. Diese Orgel wurde 1866 von August Laukhuff umgebaut und auf 18 Registern erweitert. 1913 – als Althausen eine neue Laukhuff-Orgel erhielt – kam das Gehäuse der Ehrlich-Orgel mit den Prospekt-Pfeifen nach Stuttgart in das *K. Landeskonservatorium und Museum vaterländischer Altertümer* (Neckarstraße 8)⁶⁷. Wo sich das Orgelgehäuse heute befindet, ist nicht bekannt.

1712 schuf der Würzburger Orgelmacher Franz Karl Hillebrand eine prachtvolle Orgel für die neuerbaute Schloßkirche in Bartenstein⁶⁸, 1783 führte Johann Anton Ehrlich eine umfangreiche Reparatur und teilweise Erneuerung dieser Orgel durch. Bereits am 30. April 1782 war der erste Akkord unterschrieben worden, der während der Arbeiten wiederholt erweitert werden mußte, letztmals im Juli 1783, und sich dann auf 226 Gulden ohne Nebenkosten belief⁶⁹. Ob Johann Anton Ehrlich ca. 20 Jahre später eine neue Orgel, unter teilweiser Verwendung des alten Pfeifenmaterials, in das Gehäuse von 1712 einbaute, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Unklar ist auch, ob Georg Ludwig Mezler 1823 eine erneute Reparatur durchführte.

Bei der Vorlage des Orgelakkords für Sontheim zwecks Genehmigung teilte die Verwaltung der Deutschordenskommende Heilbronn am 20. August 1784 mit, daß Orgelmacher Ehrlich von Mergentheim *in der hiesigen Nachbarschaft schon mehrere und gute Orgeln gefertigt hat*⁷⁰. Doch bis jetzt konnten im Raum Heilbronn vor 1784 noch keine Orgeln von Johann Anton Ehrlich gefunden werden. Nach 1784 schuf vermutlich er Orgeln für Höchstberg und Talheim, zu denen Hochmeister Maximilian Franz eine Beisteuer von 50 bzw. 100 Gulden genehmigt hat.

Zwischen 1781 und 1795 entstanden auch die Orgeln für die katholischen Kirchen in Oberwittstadt, Gützingen (Kr. Würzburg) und Götzingen (Neckar-Odenwald-Kreis), letztere mit schönem erhaltenen Empire-Gehäuse, sowie für die katholische Pfarrkirche in Scheinfeld/Mfr. Die Scheinfelder Orgel⁷¹ gehört zu den größeren Orgeln von Johann Anton Ehrlich; ihr prächtiger siebenteiliger Orgelprospekt (mit dem Wappen der Fürsten zu Schwarzenberg) findet sich in leichten Abwandlungen wieder in der Ellwanger Stiftskirche und in der Mergentheimer Stadtpfarrkirche (heute Münster).

Am 2. März 1794 überreichte die Gemeinde von Rengershausen eine Bittschrift an Hochmeister Maximilian Franz um Übernahme der Kosten für eine Orgelrepara-

67 Evangel. Pfarrarchiv Neunkirchen/Althausen, Orgelakten B 33 Bü 4 und B 32 Bü 6.

68 *A. Reichling*: Fränkisches – Außerfränkisches, in: *Ars organi* Heft 42 (1973), S. 1810.

69 HZAN, A. Bartenstein 157/1.

70 StAL, B 315 Bü 61.

71 Bayerische Kunstdenkmale. Bd. 35: *G. Hojer*: Ehemaliger Landkreis Scheinfeld, München 1976, S. 250.

tur: . . . *Weilen die Pfarrkirche zu Rengershausen von Euer Kurfürstl. Durchlaucht aus hohen Gnaden mildväterlichst ist erbauet worden, und nunmehr so weit verfertiget, daß man die Orgel wieder in dieselbe einsetzen könnte, um den Gottesdienst desto herrlicher zu halten.*

Die alte Orgel war schadhaft und durch das eingefallene Regenwetter beim Abbruch des alten Kirchendaches noch schadhafter geworden. Deshalb waren bereits im Mai 1793, auf Befehl von Baudirektor Dietz, Windlade samt Orgelpfeifen zum Orgelmacher nach Mergentheim geführt worden, und Ehrlich hatte den Auftrag erhalten, einen Reparaturüberschlag zur Ratifikation an die Hofkammer einzureichen. Es sollten u. a. eine Windlade, ein Register *und die größten Pfeifen von allen Registern, welche wegen der niedrigen alten Kirche geköpft waren, neu gemacht werden.* Aber die Genehmigung der Reparatur ließ auf sich warten. Erst im Oktober 1795 wurden dann dem wiederum in Mergentheim weilenden Hochmeister Riß und Überschlag des Johann Anton Ehrlich vorgelegt mit der erneuten Bitte, die Kosten aus herrschaftlichen Mitteln zu übernehmen. Hochmeister Maximilian Franz unterzeichnete daraufhin am 7. Oktober 1795 das Dekret: Wenn die Gemeinden Rengershausen und Laibach ihren Streit wegen des Beitrags zum Kirchenbau endlich beilegen und den verabredeten Vergleich abschließen, *Wir gnädigst geneigt sind, zur Anschaffung neuer Altäre, Kirchenstühle und einer neuen Orgel die Summe von fünfhundert Gulden zu bewilligen*⁷².

Zu Ostern 1796 erklang dann die reparierte und erneuerte Orgel mit 8 Registern, und Orgelmacher Ehrlich bekam 245 Gulden nebst einem Eichenstamm im Wert von 18 Gulden. In den Pfarrbeschreibungen von 1831 und 1842 wird die Rengershäuser Orgel als eine alte, aber doch noch gute Orgel erwähnt. Erst 1869 erhielt die Kirche ein neues Instrument⁷³.

Nach den Orgelneubauten für die evangelischen Kirchen in Lindflur, Ohrenbach und Brehmen folgte die Orgel für die neuerbaute katholische Kirche in Ballenberg. Johann Anton Ehrlich legte einen undatierten Überschlag für ein Instrument mit 16 Registern zu 1645 Gulden vor. Doch es schien, daß ein Mitkonkurrent, der in Lauda und Messelhausen unbefriedigende Arbeit geleistet hatte, den Auftrag bekommen sollte. Am 2. April 1800 unterbreitete Ehrlich dem Ballenberger Amtsvogt einen weiteren Überschlag mit Dispositionsentwurf und Riß für eine Orgel mit 12 Registern zu 850 Gulden. In seinem Begleitschreiben wies Ehrlich u. a. auf seine Orgel in Schöntal hin und fuhr fort, daß er sich die Arbeit in Ballenberg nicht entgehen lassen wolle, weil er *jetzt einen großen Sohn habe, der in der Orgelmacherei erfahren sei.* Erst am 24. März 1804 wurde dann mit Johann Anton Ehrlich der Akkord abgeschlossen und im Oktober gleichen Jahres die Orgel in der Ballenberger Kirche aufgeschlagen. Durch eindringende Nässe infolge des undichten Kirchendachs erlitt die Orgel besonders beim Hagelunwetter im Juli 1824 großen Schaden und mußte repariert werden⁷⁴.

72 StAL, B 258 Bū 319.

73 Archiv der kath. Münsterpfarre Bad Mergentheim, Akte Rengershausen.

74 GLAK, Abt. 229/4927.



Abb. 5 Orgel – gebaut 1804 von Johann Anton Ehrlich – in der kath. Kirche von Ballenberg. (Restaurierung 1990/91 durch Orgelbau Vleugels). Foto: R. Volz, Bad Mergentheim

1805 baute Johann Anton Ehrlich die Orgel für die katholische Pfarrkirche in Gelchsheim, die, noch weitgehend original erhalten, heute in der Friedhofskapelle von Gelchsheim steht⁷⁵.

Warum die Orgel (von 1808) der evangelischen Kirche in Wermutshausen nicht Johann Anton Ehrlich, sondern einem Orgelbauer Deeg aus Wachbach zugeschrieben wird, ist unklar⁷⁶. Bei meinen Nachforschungen konnte weder in den Kirchenbüchern noch in den Zins- und Lagerbüchern etc. bis jetzt ein selbständiger Orgelbauer Deeg in Wachbach festgestellt werden. Auch die Orgel in der

⁷⁵ H. Fischer, T. Wohnhaas: Historische Orgeln in Unterfranken, München/Zürich 1981, S. 104.

⁷⁶ K. Hoof: Orgel in der evangelischen Kirche Wermutshausen (Faltblatt). K. Hoof weist hierin auch auf die Besonderheit, daß die Pfeifen des Registers Flöte 4' seitlich angeblasen werden. – (Ähnlich wie bei der etwa zeitgleichen Ehrlich-Orgel in Gelchsheim?)

Kirche von Rinderfeld (gebaut 1753) wird einem Orgelbauer Deeg aus Wachbach zugeschrieben⁷⁷. Doch in der Heiligenpflegrechnung von 1752 findet sich nur der Vermerk: *41 fl 36 x an Aufgeld dem Wachbacher Orgelmacher vor die Orgel in die Kirch*. In den folgenden Heiligenpflegrechnungen von Rinderfeld ist ebenfalls nur vom *Orgelmacher* ohne Namensangabe die Rede. (Orgelbauakkorde aus der fraglichen Zeit konnten für beide Orgeln nicht gefunden werden, nur eine Pfarrbeschreibung von 1905, die vermutlich fälschlicherweise diesen Orgelbauer Deeg erwähnt).

Wenn ein Orgelbauer Deeg 1753 die Orgel für Rinderfeld und 1808 für Wermuthausen gebaut haben soll, so müßte er bei letzterer Orgel bereits um die 80 Jahre alt gewesen sein. Doch vielleicht war Deeg als ein Geselle von Johann Adam Ehrlich oder später von Johann Anton Ehrlich für einen der beiden Meister bei Orgelbauarbeiten unterwegs und ist dabei namentlich in Erscheinung getreten.

Johann Anton Ehrlich und sein Sohn Balthasar Anton Ehrlich

Von den vier Söhnen Johann Anton Ehrlichs, die das Erwachsenenalter erreichten, wurden die Söhne Georg Joseph und Balthasar Anton Orgelbaumeister. Doch auch Sohn Johann Bernhard, der unter Geistesschwäche litt, arbeitete in der Werkstatt seines Vaters.

Nur der Sohn Johann Georg, geb. 1783, trat nicht in die Fußstapfen seines Vaters, sondern begann 1801 auf 1802 bei Uhrmachermeister Joseph Stockinger in Mergentheim eine vierjährige Lehre. Warum er erst mit 18 Jahren diese Lehre anfangt, ist nicht bekannt, vielleicht hatte er doch zunächst in der Werkstatt seines Vaters gearbeitet. Auf seiner anschließenden Wanderschaft gelangte Johann Georg Ehrlich über Ansbach, Ellwangen, Ulm nach Wien, wo er 1815 heiratete und sich als *bürgerl. Groß- und Kleinuhrmachermeister* niederließ⁷⁸. Nach dem Tod seiner Eltern verliert sich seine Spur, so daß er 1853 vom Oberamtsgericht Mergentheim für tot erklärt wurde.

Johann Balthasar Friedrich Anton Ehrlich wurde am 8. September 1771 in Mergentheim geboren. Nach seiner Orgelmacherlehre ging er auf mehrjährige Wanderschaft, bis ihn sein Vater Johann Anton Ehrlich wiederholt dringend bat, in die väterliche Werkstatt zurückzukehren, weil er mit Arbeiten überhäuft sei und seiner Mithilfe dringend bedürfe. Die Rückkehr dürfte um 1795 gewesen sein. Im Winter 1800 auf 1801 entstanden Differenzen mit dem Vater. Sohn Balthasar wollte heiraten und sich in Mergentheim als zweiter Orgelbauer selbständig machen. Er zog von zu Hause aus und erschien auch nicht mehr in der väterlichen Werkstatt. Im Juni 1801 suchte Balthasar Ehrlich um das Bürgerrecht in Mergentheim nach. Sein Vater, der bei dem Stadtgericht bzw. dem Tauberoberamt des Deutschen Ordens dazu gehört wurde, war gegen die Heirat und die Niederlassung. Man vertröstete den Sohn, noch ein Jahr zu warten und legte ihm nahe, wieder bei

77 Faltblatt o. Verf.: Orgel in der evangelischen Kirche Rinderfeld, 1983(?).

78 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Inventur- u. Teilungsakte A 223 (Johann Anton Ehrlich).

seinem Vater fleißig mitzuarbeiten⁷⁹. Doch es ist anzunehmen, daß Balthasar Ehrlich nicht in die väterliche Werkstatt zurückgekehrt ist.

Im März 1802 suchte er erneut bei der Deutschordens-Regierung um das Bürgerrecht und die Niederlassung in Mergentheim nach und begründete seinen Antrag damit, daß ein zweiter Orgelbauer durchaus genügend Arbeit fände. Sein Vater, der abermals dazu gehört wurde, schlug nun vor, Sohn Balthasar solle sich vorderhand in Neckarsulm etablieren und die Orgelarbeiten im Neckaroberamt des Meistertums Deutschen Ordens übernehmen⁸⁰. (Vater Johann Anton Ehrlich hatte bekanntlich 1769 vom Deutschen Orden das Privileg des Hoforgelmachers erhalten.) Am 13. April 1802 wurde Balthasar Ehrlich das Bürgerrecht in Neckarsulm gewährt, *da auf diesem metier keinem hiesigen Bürger einiger Abtrag an seiner Nahrung zu erwarten stehet*, wie es im Neckarsulmer Ratsprotokoll heißt.

Für den Start in Neckarsulm wollte ihm Vater Johann Anton Ehrlich 400 Gulden Vermögen und seinen Orgelbau-Akkord für die Gundelsheimer Kirche geben. Sohn Balthasar hatte einige Bedenken, ob er in Neckarsulm sich und eine Familie mit der Orgelbaukunst würde ernähren können, denn sein Vater und sein Großvater hätten in den letzten 30 bis 40 Jahren so viele Orgeln im Neckarraum gebaut, daß er – nach seiner Ansicht – seine *Subsistenz nicht finden* werde. Er stellte deshalb an die Deutschordens-Regierung in Mergentheim das zusätzliche Gesuch, bei seiner bürgerlichen Niederlassung zu Neckarsulm ihm als Bürger- und Meistersohn das *Etablissement* in Mergentheim vorzubehalten und zuzusichern. Diese Bitte fand Unterstützung beim Mergentheimer Stadtgericht. Im Mergentheimer Stadtgerichts-Protokoll vom 26. März 1802 heißt es: *... , daß ihm unbenommen bleiben solle, nach dem Tode seines Vaters oder auch noch früher, wenn einer seiner jüngeren Brüder an seine Stelle nach Neckarsulm zu treten fähig sein werde, wieder hierher zurückzukehren*. Doch die Deutschordens-Regierung lehnte am 26. Mai 1802 das Gesuch ab und forderte Balthasar Ehrlich auf, das erlangte Bürgerrecht zu Neckarsulm ohne weiteres anzutreten⁸¹.

Balthasar Ehrlich etablierte sich in Neckarsulm. Am 24. Mai 1804 heiratete er Franziska Fischer, die Tochter des dortigen Metzgermeisters Johann Georg Fischer. Mit seinem Vater in Mergentheim hatte er sich wieder ausgesöhnt und erhielt laut Ehevertrag vom 21. April 1806 statt der ursprünglichen 400 Gulden nun 1000 Gulden als Heiratsgut. Obgleich Balthasar Ehrlich in einer für Orgelbauer schlechten Zeit lebte, dürfte er in seiner Werkstatt etliche neue Orgeln gebaut haben. Als er zu einem Orgelauftrag für die Herbolzheimer Kirche ein Zeugnis benötigte, wurde ihm, nach dem Neckarsulmer Stadtratsprotokoll vom 15. Juni 1822, bescheinigt, *... daß derselbe mit einem soliden rechtlichen Charakter, gründliche Kenntnisse und viele Proben im Orgelbau verbinde, die er schon durch mehrere neue Werke und insbesondere durch das in hiesiger Hauptkirche aufgestellte Meisterstück bewährt habe, und daher bestens empfohlen werden könne*. Den Auftrag

79 StAL, B 233 Bd. 557 (Protokolle des Tauberoberamts).

80 StAL, B 284 Bü 157.

81 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Rep. 151a.

im badischen Herbolzheim erhielt er dann doch nicht, da er *Ausländer* war. Neben den Orgelneubauten hat Balthasar Ehrlich mehrere Orgeln repariert, auch für seinen Vater im Mergentheimer Raum.

Außerdem trat Balthasar Ehrlich verstärkt in den Dienst der Gemeinde Neckarsulm⁸². Im September 1812 wurde er zum Stadtrat gewählt und behielt dieses Amt über 30 Jahre bis zu seinem Tod. Von 1813 bis 1820 übernahm er die Polizei-Commissaire-Stelle. 1821 wurde er zum Güterpfleger über das Vermögen des Bürgermeisters und Stadtpflegers Emerich gewählt; 1822 folgte die Wahl zum Stadtpfleger auf drei Jahre, 1826 zum Waisenrichter, 1831 zum Einschätzer neuer Gebäude für die Brandversicherung. Und ab 1830 taucht Balthasar Ehrlich in den Ratsprotokollen auch als Stiftungspfleger auf. Nach dem Neckarsulmer Bürgerbuch genoß er Personalfreiheit als Stadtrat und Stiftungspfleger. Balthasar Ehrlich hat sein Auskommen in Neckarsulm gefunden. Als er im 73. Lebensjahr am 3. März 1844 in Neckarsulm starb, hinterließ er seinen beiden Töchtern Magdalena und Karoline ein Vermögen von 8025 Gulden, darunter ein stattliches Haus in der Langen Gasse am unteren Tor, gegenüber der Stadtpfarrkirche St. Dionysius⁸³.

Das Ende der Ehrlich-Werkstatt in Mergentheim

Die vermutlich letzte Orgel, die in der Werkstatt von Johann Anton Ehrlich in Mergentheim gebaut wurde, war die Orgel mit 12 Registern für die katholische Kirche in Laudenbach. Den Kostenvoranschlag unterschrieb am 6. Oktober 1812 Georg Joseph Ehrlich, der als Orgelbaumeister bei seinem Vater in Mergentheim arbeitete. Georg Joseph Ehrlich, geboren 1786, hatte wie sein Bruder Balthasar vermutlich beim Vater den Orgelbau erlernt. Er sollte einmal die Werkstatt in Mergentheim weiterführen, nachdem sein Bruder Balthasar, wie oben ausgeführt, 1802 in Neckarsulm seßhaft geworden war. Doch im Spätsommer 1814 erkrankte Georg Joseph Ehrlich an der Ruhr und verstarb am 24. September 1814 im Alter von 28 Jahren. Dies war ein harter Schlag für seinen damals über 70jährigen Vater. Da der Akkord für die Laudenbacher Orgel erst im November 1815 in Stuttgart genehmigt wurde, konnte Georg Joseph die Orgel nicht mehr beginnen. Der Auftrag wurde aber trotzdem ausgeführt. Balthasar Ehrlich kam von Neckarsulm und half beim Bau der Orgel, so daß diese im Juni 1816 in Laudenbach aufgestellt werden konnte⁸⁴.

Aus Johann Anton Ehrlichs Tätigkeit als selbständiger Orgelbauer sind damit neben mehreren Orgelumbauten und -reparaturen noch ca. 20 Orgelneubauten bekannt (s. auch Werkverzeichnis Anlage 3). Da aber aus den bis jetzt eingesehenen Akten immer wieder hervorgeht, daß er ein *berühmter und vielbeschäftigter*

82 Stadtarchiv Neckarsulm, Gemeinderatsprotokolle 1811–1831.

83 Stadtarchiv Neckarsulm, Realteilungsakte des am 3. März 1844 verstorbenen Stadtrats und Stiftungspflegers Balthas Ehrlich.

84 Siehe Anm. 78.

Meister war, ist anzunehmen, daß die Zahl seiner Neubauten wesentlich höher liegt.

Auch Johann Anton Ehrlich bezeichnete sich, wie sein Vater, als Orgel- und Instrumentenmacher. In verschiedenen Akten von 1776 bis 1824 finden sich immer wieder Hinweise, daß er neben den Orgeln auch andere Instrumente baute und reparierte. So lieferte er z. B. 1779 ein neues *Clavier* (vermutlich ein Clavichorde) als *Dreingabe* an den Amtmann in Schrozberg, und *verbesserte* 1790 den *Clavier-Flügel* des Hochmeisters im Mergentheimer Schloß für 22 Gulden. 1801 inserierte er im Mergentheimer Intelligenzblatt: *Bei Endesunterseztem sind verschiedene gute Fortè piano . . . zu haben und auch in Bestellung zu nehmen um 3, 4 auch 5 Carolins, welche mit allen nöthigen Tönen versehen sind, auch theils eine, zwei und drei Veränderungen haben, wofür Jahr und Tag Gewährschaft geleistet wird. Mergentheim den 12ten März 1801. J. A. Ehrlich, Orgel- u. Instrumentenmacher.*

Es scheint aber, daß aus seiner Werkstatt kein Clavichord oder Pianoforte mehr erhalten ist.

Am 8. Februar 1824 verstarb Johann Anton Ehrlich im Alter von fast 82 Jahren, ein Jahr nach dem Tod seiner Frau Maria Magdalena. (Erstaunlich ist, daß nicht nur Johann Anton Ehrlich und sein Vater Johann Adam Ehrlich, sondern auch sein Großvater und sein Urgroßvater väterlicherseits über 80 Jahre alt wurden.) Wie bereits erwähnt, wirkte Sohn Balthasar Ehrlich aus Neckarsulm immer wieder in Mergentheim und Umgebung. Mit dem Tod des Vaters Johann Anton Ehrlich endete die Tätigkeit der Orgelbauerfamilie Ehrlich in Mergentheim; auch die Mergentheimer Werkstatt erhielt – wie die Wachbacher Werkstatt des Stammvaters – keinen Nachfolger. Fahrnis und Liegenschaften wurden verkauft. In der Inventur- und Teilungsakte ist die *Verlassenschaft* von Johann Anton Ehrlich mit insgesamt 5843 Gulden bewertet, darunter die Fahrnis mit 1659 Gulden (einschl. 637 Gulden Bargeld). Betrachtet man den aufgelisteten umfangreichen Hausrat näher, so kann man auf einen zu damaliger Zeit wohl situierten Mergentheimer Bürger schließen. Denn außer den landwirtschaftlichen Gerätschaften (einschl. einer Kelter mit Zubehör) und dem üblichen Hausrat finden sich im Inventar-Verzeichnis u. a. Gold- und Silberschmuck, Gemälde, Spiegel mit Goldrahmen, zwei eingelegte Commoden, zwei Kanapees und Sessel mit rotdamastenen Kissen. Zur Fahrnis zählten auch die Weinvorräte mit 159 Gulden, und aus Ehrlichs Orgelmacherwerkstatt drei Hobelbänke, ein Schraubstock, Eichen- und Birnbaumbretter, ca. 2 Ztr. Zinn und Blei sowie das gesamte Handwerkszeug und zwei, vermutlich vom Erblasser gebaute, Clavichorde.

Unter den Liegenschaften war das Haus am Oberen Markt samt Nebengebäuden der größte Posten, der verkauft werden sollte. Graf Joseph zu Salm-Krautheim bot dafür 1950 Gulden. Da dies jedoch unter der taxierten Summe von 2400 Gulden lag, stimmten die Erben dem Verkauf nicht zu⁸⁵. Das Haus wurde zunächst

85 Siehe Anm. 78.

vermietet und nach zwei Jahren vom Bauern Adam Hornung erworben. Aber Jahre danach war es immer noch das *ehemalige Orgelmacher Ehrlich'sche Haus*. Wenn auch die Orgelbautätigkeit der Familie Ehrlich in Wachbach, Waldenburg und Mergentheim erloschen war, so wurde sie doch (wie schon ausgeführt) durch Nachfahren von Johann Ludwig Ehrlich, dem ältesten Sohn des Wachbacher Stammvaters, bis in dieses Jahrhundert im bayrischen Raum (s. Stammtafel) fortgeführt. Und nachdem im vorigen und auch noch in diesem Jahrhundert manche Ehrlich-Orgel nicht nur aus Altersgründen, sondern auch des Zeitgeschmacks wegen durch ein neues Werk ersetzt wurde, werden heute die noch vorhandenen historischen Orgeln nach Möglichkeit restauriert und ggf. auf ihre ursprüngliche Disposition zurückgeführt. Dies erklärt auch das wiedererwachte Interesse an der rund 17 Mitglieder zählenden Orgelbauerfamilie Ehrlich und ihrem Werk.

Anmerkungen zu Anlage 1 auf der folgenden Seite

86 Die in der Stammtafel angegebenen Daten sind jeweils das Geburts- und Sterbejahr. Bei der 1. und 2. Generation sind zu den Daten die jeweiligen Quellen im Text genannt. – Die Bezeichnung »Orgelmacher« wurde im Laufe des 19. Jhs. durch die Bezeichnung »Orgelbauer« abgelöst.

87 Siehe Anm. 44.

88 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 117.

89 Siehe Anm. 44.

90 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 135.

91 Siehe Anm. 58 und 83.

92 Siehe Anm. 58.

93 Siehe Anm. 50 und 51.

94 Siehe Anm. 50.

95 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Mitteilung vom 15. 3. 1994 aus den Kirchenbüchern der Pfarrei Bärnau. – Martin Xaver Ehrlich dürfte mit Franz Xaver Ehrlich bzw. Xaver Ehrlich identisch sein.

96 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 135.

97 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 134.

98 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 132.

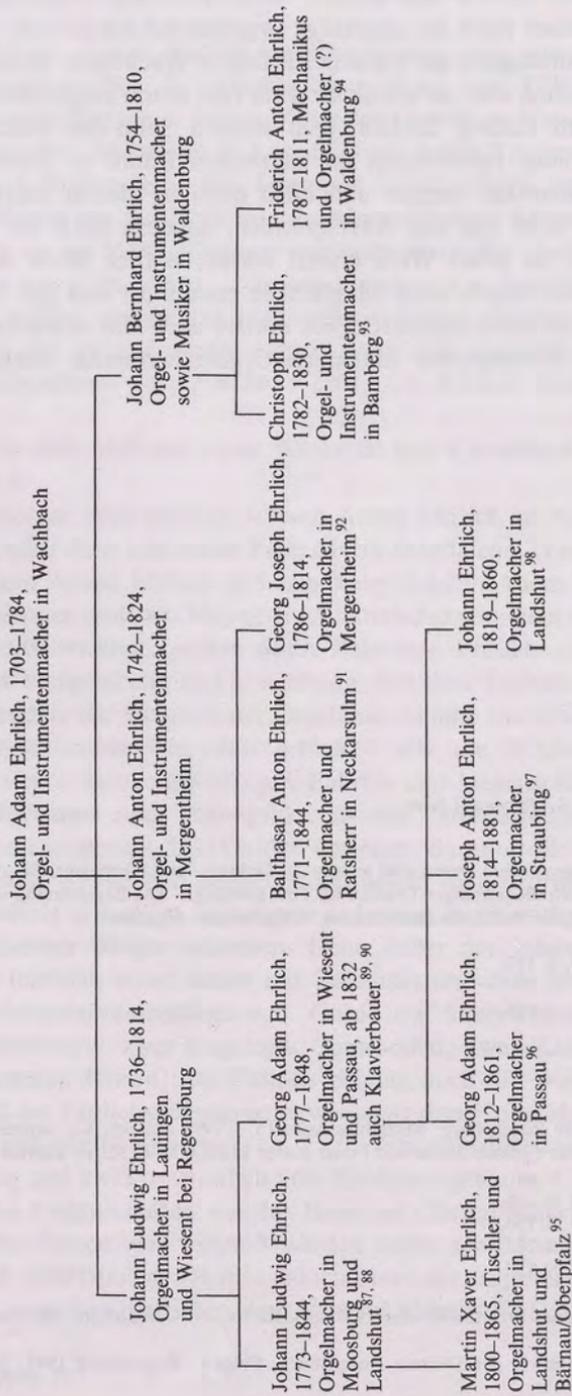
99 *Brenninger* (wie Anm. 45), S. 133.

100 Siehe Anm. 95.

101 *G. Brenninger*: Die Passauer Orgelbauer des 19. Jahrhunderts, in: Ostbairische Grenzmarken 17 (1975), S. 167 und 173.

102 *E. Kraus*: Orgeldokumentation der Diözese Regensburg, Folge 4, Regensburg 1987, S. Appersdorf I/2 und I/3.

ANLAGE 1 Auszug aus der Stammtafel der Orgelbauerfamilie Ehrlich⁸⁶



Weitere – in obiger Stammtafel nicht aufgeführte – orgelbauende Nachfahren von Johann Adam Ehrlich:

Johann Rödl, 1818–bis um 1895, Orgelbauer in Wiesent und Landshut, Sohn von Maria Ehrlich und Enkel von Johann Ludwig Ehrlich I⁹⁹.

Joseph Wilhelm Ehrlich, geb. 1832, Orgelbauer in Bärnau und Nabburg, Sohn von Xaver Ehrlich¹⁰⁰.

Adam Ehrlich, geb. um 1861, Orgelbauer in Passau und Straubing, Sohn von Georg Adam Ehrlich II¹⁰¹.

Franz Anton Ehrlich, geb. um 1902, Orgelbauer u. a. in Neumarkt und Passau, Enkel von Georg Adam Ehrlich II¹⁰².

ANLAGE 2

Orgelbautätigkeit von JOHANN ADAM EHRLICH
und seiner Werkstatt

ONB = Orgelneubau, ORP = Orgelreparatur

- 1734/36 ONB Mergentheim¹⁰³, Schloßkirche, Orgel mit 13 (?) Registern¹⁰⁴, (1879 Verkauf für die Kapuzinerkirche in Mergentheim).
- 1734/35 Mergentheim, Versetzung der alten Orgel aus dem Vorgängerbau der Schloßkirche ins Priesterseminar, 1746 Versetzung nach Dahenfeld (Geschenk des Hochmeisters).
- 1736/37 ONB Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche (heute Münster), ein tragbares Positiv mit 4 bis 5 Registern, das auch für die St. Michaelskapelle verwendet wurde¹⁰⁵.
- 1736 vor 1737 ORP Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche.
um 1737 Gundelsheim, kath. Pfarrkirche, Orgel-Akkord für Neubau¹⁰⁶.
- 1738 ONB Roigheim (Kr. Heilbronn), ev. Kirche¹⁰⁷.
- 1738 ONB Hüffenhardt (Neckar-Odenwald-Kreis), ev. Kirche, (1813 Verkauf nach Barga)¹⁰⁸.
- 1737/42 ONB Unterschüpf (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 13 Registern. Ob diese Orgel ein völliger Neubau war, ist ungeklärt¹⁰⁹. 1766/67 Verkauf nach Sindolsheim.
- 1740 ORP Mergentheim, Gnadenkapelle Maria Hilf in der Kapuzinerkirche¹¹⁰. Um 1750 Erneuerung (?) der Orgel laut Pfarrchronik.
- 1741 ONB Neuenstadt am Kocher, ev. Stadtkirche, Orgel mit 12 Registern¹¹¹.
- 1742 ONB Adolzhausen (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 8 (?) Registern¹¹².
- 1743, 1763 ab 1744 ORP Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche.
Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche, jährliches Gehalt (5 Gulden) für Visitierung der Orgel laut Heiligenpflegrechnungen.
- 1747 Gammesfeld (Gem. Blaufelden), ev. Kirche, Akkord nebst Anzahlung für neue Orgel; vermutlich auch Neubau trotz Einspruch der Rothenburger Orgelmacher Leyser und Gessinger¹¹³.

103 Seit 1926 Bad Mergentheim.

104 Siehe Anm. 15 und 17.

105 Siehe Anm. 18.

106 StAL, B 266 Bü 160.

107 HZAN, B 483 Bü 24 (Signatur StAL): Gutachten Kraußlich. Stadtarchiv Möckmühl, Heiligenpflegrechnungen Roigheim.

108 *Sulzmann* (wie Anm. 33), S. 174.

109 Siehe Anm. 29–33.

110 Archiv der Münsterpfarre Bad Mergentheim, Orgelakte (Brief des Orgelbaurevidenten Keilbach vom 19. 10. 1893).

111 Siehe Anm. 9 und *R. Rensch*: Die Orgelbauerfamilie Ehrlich und zwei Orgeln des Stammvaters Johann Adam aus Wachbach, in: *Historische Orgeln in Württemberg*, Konzerte 1991, S. 12–16.

112 Siehe Anm. 20.

113 Siehe Anm. 26.

- 1747/48 ONB Wimpfen am Berg¹¹⁴, ev. Stadtkirche, Orgel mit 23 Registern¹¹⁵.
- 1748 (?) ONB Dainbach (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche, Orgel mit 10 Registern¹¹⁶.
- um 1745/50 ONB Neunkirchen (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche¹¹⁷.
- 1749/52 ONB Wimpfen am Berg, Dominikanerkirche, vermutlich größte Ehrlich-Orgel mit 32 Registern¹¹⁸. Gehäuse und Bildhauerarbeit von Frater Wendelin Unterfinger bzw. Frater Andreas Felderer.
- um 1750 ONB Korb (Stadt Möckmühl), ev. Kirche, Orgel mit 7(?) Registern¹¹⁹.
- um 1750 ONB Tiefenbach (Gem. Östringen, Kr. Karlsruhe), kath. Kirche, Orgel mit 8 Registern, (1854 Verkauf nach Großbeicholzheim)¹²⁰.
- 1750/51 ONB Buch am Ahorn (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 9 Registern¹²¹.
- 1753 Langenburg, ev. Stadtkirche, Entwurf und Voranschlag für neue Orgel¹²².
- 1752/53 ONB Rinderfeld (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 10 Registern, Zuschreibung. In der Pfarrbeschreibung von 1905 wird ein *Wachbacher Orgelmacher Johann Georg Deg* genannt, der bis jetzt nicht belegt werden kann; vielleicht war er ein Geselle Ehrlichs. In den Heiligenpflegrechnungen 1751–1754 ist nur vom *Wachbacher Orgelmacher* die Rede¹²³.
- 1755, 1771 ORP Forchtenberg, ev. Kirche¹²⁴.
- 1758 ONB Bobstadt (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 9 Registern¹²⁵.
- vor 1760 ONB Rot (Stadt Bad Mergentheim), kath. Kirche, Orgel mit 12 Registern¹²⁶.
- 1761 ORP Sülzbach (Kr. Heilbronn), ev. Kirche¹²⁷.

114 Heute Bad Wimpfen.

115 Siehe Anm. 22 und 23.

116 Siehe Anm. 21 und *J. F. Kastner*: Dainbach – Geschichte eines ehemaligen Freidorfs, 1964, S. 122.

117 *E. Deeg*: Aus der Geschichte der Laurentius-Kirche zu Neunkirchen, in: Tauber-Zeitung vom 14. 4. 1979.

118 Siehe Anm. 25.

119 Siehe Anm. 21.

120 Siehe Anm. 21 und *T. Weidemann*: Die Bernhard Merklin-Orgel der Kath. Kirche zu Tiefenbach (Gemeinde Östringen/Baden), in: *Ars organi*, Heft 61 (1979), S. 652 und 653.

121 Siehe Anm. 21.

122 Siehe Anm. 27.

123 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29/3808; und Evangel. Pfarrarchiv Rinderfeld / Wildentierbach: Orgelakte mit Gutachten von KMD V. Lutz vom 10. 10. 1983, sowie Heiligenpflegrechnungen von Rinderfeld.

124 Siehe Anm. 7.

125 Siehe Anm. 21.

126 HZAN, A. Weikersheim X /3a–7.

127 HStAS, A 288 Bü 5615.

- 1761/62 ORP Wachbach (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche¹²⁸.
- 1761/62 Frankenheim-Schillingsfürst, ev. Kirche, Erneuerung der Gessinger-Orgel durch Sohn Johann Ludwig Ehrlich¹²⁹.
- um 1761 Wertheim, ev. Stadtkirche, Voranschlag über 2500 Gulden für eine Orgel mit 31 Registern¹³⁰.
- vor 1764 ONB Schwäbisch Gmünd, vermutlich für die Dominikaner- und die Augustinerkirche, sowie für Assumstadt (?) und Braunsbach (?)¹³¹.
- 1764/65 ORP Öhringen, ev. Stiftskirche, große Reparatur der Wiegleb-Orgel unter Mitwirkung von Sohn Johann Anton Ehrlich¹³².
- 1765 Weikersheim, ev. Stadtkirche, Voranschläge für eine Orgel mit 18 bzw. 21 Registern¹³³.
- 1766 Kloster Schöntal (Hohenlohe-Kreis), Klosterkirche, Neubau oder große Orgelreparatur, Ausführung durch Sohn Johann Anton Ehrlich¹³⁴.
- 1764/66 ONB Künzelsau, ev. Stadtkirche, Orgel für 1354 Gulden (ohne Gehäuse, das von Johann Andreas Sommer angefertigt wurde), Mitwirkung von Johann Anton Ehrlich¹³⁵.
- 1766/67 ONB Unterschüpf (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, zweite Ehrlich-Orgel mit 20 (?) Registern für 1030 Gulden; Mitwirkung bzw. Ausführung von Sohn Johann Anton Ehrlich¹³⁶.
- 1768 ORP Edelfingen (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche¹³⁷.
- 1770 ORP (geplant) Neuenstein, ev. Stadtkirche¹³⁸.
- 1769/70 Herbsthause (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche, Teilerneuerung und Aufstellung der alten Orgel von Kirchensall mit 6 Registern¹³⁹.
- 1770/71 ONB Kirchensall (Hohenlohe-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 12 Registern. Gehäuse von Johann Andreas Sommer¹⁴⁰.
- 1772 ONB Crispenhofen (Hohenlohe-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 10(?) Registern. Mitwirkung von Johann Anton und Johann Bernhard Ehrlich¹⁴¹.

128 Ortsarchiv Wachbach 7/125, Heiligenpflegrechnungen.

129 Siehe Anm. 42 und 43.

130 *F. Bösen*: Die Orgeln in der Stadtkirche zu Wertheim, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 1959, S. 221 und 223.

131 HZAN, B 483 Bü 24 (Signatur StAL): Gutachten Kraußlich.

132 Siehe Anm. 2 und 5.

133 Siehe Anm. 28.

134 Siehe Anm. 55 und 56.

135 Stadtarchiv Künzelsau, A 658.

136 Siehe Anm. 29–33.

137 Siehe Anm. 30.

138 Siehe Anm. 24.

139 Die ersten Orgeln in den Kirchen zu Adolzhausen und Herbsthause (Teil 2), in: Fränkische Chronik Nr. 8/1930 (Beilage der Tauber-Zeitung).

140 Siehe Anm. 24.

141 Siehe Anm. 37.

- 1775/76 ONB Niedernhall, ev. Kirche, Orgel mit 15 Registern. Mitwirkung von Sohn Johann Bernhard Ehrlich¹⁴².
- 1776/79 Wachbach (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche, Reparatur und Aufstellung einer Orgel mit 8 Registern, vermutlich aus der Kirche in Niedernhall. Mitwirkung von Sohn Johann Bernhard Ehrlich¹⁴³.
- 1776/77 ONB Pfedelbach (Hohenlohe-Kreis), Schloßkapelle, Orgel mit 7 Registern. Ausführung durch Sohn Johann Bernhard Ehrlich¹⁴⁴.
- 1778/79 ONB Mulfingen (Hohenlohe-Kreis), kath. Kirche. Erneuerung der Fries-Orgel um 335 Gulden, Ausführung durch Sohn Johann Bernhard Ehrlich¹⁴⁵.
- 1779/81 ONB Waldenburg, ev. Stadtkirche, Orgel mit 15 (?) Registern und Cimbelstern auf jeder Seite. Mitwirkung und Vollendung durch Sohn Johann Bernhard Ehrlich¹⁴⁶. Gehäuse von Hofschreiner Gauger.

Die eingeklammerten Orgel-Verkäufe (von Mergentheim, Hüffenhardt und Tiefenbach) fanden nicht durch die Orgelbauer Ehrlich statt.

ANLAGE 3

Orgelbautätigkeit von JOHANN ANTON EHRLICH und seiner Werkstatt¹⁴⁷

ONB = Orgelneubau, ORP = Orgelreparatur

- um 1770 ONB Ilmspan (Main-Tauber-Kreis), kath. Kirche¹⁴⁸.
- 1771/72 ONB Adelsheim, ev. Stadtkirche, Orgel mit 13 Registern¹⁴⁹.
- 1772, 1773 ORP Amorbach, Klosterkirche¹⁵⁰.
- 1772/73 ORP Mergentheim¹⁵¹, kath. Stadtpfarrkirche (heute Münster), große Reparatur und Erweiterung der Orgel, (neues Gehäuse)¹⁵².
- 1773 ORP Dainbach (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche¹⁵³.

142 HZAN, Part. A. Öhringen 100/6/3.

143 Siehe Anm. 38.

144 HZAN, A. Bartenstein 160/3.

145 *G. Himmelheber*: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau, Frankfurt 1983 (Nachdruck der Ausgabe von 1962), S. 228 und 229.

146 Siehe Anm. 39.

147 Seit 1762/1764 tritt Johann Anton Ehrlich als Geselle seines Vaters in Orgelbauakten in Erscheinung; siehe deshalb auch vorstehendes Werkverzeichnis von Johann Adam Ehrlich.

148 Siehe Anm. 61.

149 Siehe Anm. 62.

150 *E. F. Schmid, F. Böskens*: Die Orgeln von Amorbach, in: Beiträge zur Mittelrheinischen Musikgeschichte, Mainz ²1963, S. 83.

151 Seit 1926 Bad Mergentheim.

152 Siehe Anm. 19.

153 Evangel. Pfarrarchiv Dainbach, Orgelakte.

- 1775/76 ORP Ellwangen, Stiftskirche, Teilerneuerung und Erweiterung der Hauptorgel, (neues Gehäuse)¹⁵⁴.
- 1778 ONB Großrinderfeld (Main-Tauber-Kreis), kath. Kirche¹⁵⁵.
- 1777/79 ONB Schrozberg, ev. Kirche, Orgel mit 13 Registern¹⁵⁶.
- 1778/79 ORP Weikersheim, ev. Stadtkirche, große Orgelreparatur¹⁵⁷.
- 1779/80 ONB Althausen (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche, Orgel mit 14 Registern¹⁵⁸.
- 1781 ONB Oberwittstadt (Neckar-Odenwald-Kreis), kath. Kirche, Orgel mit 15 Registern¹⁵⁹.
- 1783 Oberkessach (Hohenlohe-Kreis), kath. Kirche, Aufstellung *des alten Örgelens* (evtl. vom Vorgängerbau)¹⁶⁰.
- 1783, 1789, }
1793, 1797, } ORP Laudenbach (Main-Tauber-Kreis), kath. Kirche¹⁶¹.
1799, 1814 }
- 1784 ONB Sontheim (Stadt Heilbronn), kath. Kirche¹⁶².
- 1782/84 ORP Bartenstein (Stadt Schrozberg), Schloßkirche, große Orgelreparatur¹⁶³.
- 1784 ONB Scheinfeld (Kr. Neustadt-Bad Windsheim), kath. Stadtkirche, Orgel mit 19 (?) Registern für 1325 Gulden¹⁶⁴.
- 1789/90(?) ONB Höchstberg (Kr. Heilbronn), kath. Kirche¹⁶⁵, Zuschreibung.
- 1790, 1799 ORP Mergentheim, Schloßkirche (1799 neue Fassung des Gehäuses durch Margaretha Grimbach)¹⁶⁶.
- 1778, 1784, }
1790, 1797, } ORP Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche (u. a. Säuberung und Stimmung der Pfeifen, 1805 Großreparatur für 450 Gulden)¹⁶⁷.
1803, 1805 }
- 1791(?) ONB Talheim (Kr. Heilbronn), kath. Kirche (Kapelle)¹⁶⁸, Zuschreibung.
- um 1792 ONB Gützingen (Kr. Würzburg), kath. Kirche, Orgel mit vermutlich 8 Registern, Zuschreibung¹⁶⁹.

154 Siehe Anm. 63.

155 Siehe Anm. 65, Schrozberger Orgelakte, Brief Ehrlichs vom 27. 8. 1778.

156 Siehe Anm. 65.

157 Siehe Anm. 28.

158 Siehe Anm. 67.

159 G. Wagner: Die Orgellandschaft Nordbaden, in: *Ars organi* Heft 50/1976, S. 2338.

160 *Himmelheber* (wie Anm. 145), S. 267.

161 HZAN, A. Niederstetten Herrschaft Haltenbergstetten-Laudenbach Nr. 1295b-r (Gotteshaus-Rechnungen Laudenbach).

162 Siehe Anm. 70.

163 Siehe Anm. 68 und 69.

164 Siehe Anm. 71.

165 StAL, B 266 Bü 175.

166 StAL, B 301 Bü 86.

167 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Heiligenpflegrechnungen von 1778 und 1790. StAL, B 231 Bd. 790, Heiligenpflegrechnungen 1784. Archiv der kathol. Münsterpfarre Bad Mergentheim, Heiligenpflegrechnungen 1797, 1803, 1805.

168 StAL, B 315 Bü 71.

169 H. Fischer, T. Wohnhaas: *Historische Orgeln in Unterfranken*, München/Zürich 1981, S. 120.

- 1793/95 ONB Götzingen (Neckar-Odenwald-Kreis), kath. Kirche, Orgel mit 13 (?) Registern, Empire-Gehäuse¹⁷⁰.
- 1795/96 ORP Rengershausen (Stadt Bad Mergentheim), kath. Kirche, Reparatur und Teilerneuerung¹⁷¹.
- 1794/95 ORP Wachbach (Stadt Bad Mergentheim), ev. Kirche¹⁷².
- 1786, 1790, }
1798, 1800 } ORP Mergentheim, Kapelle St. Michael¹⁷³.
- 1799 ORP Heilbronn, Deutschordenskirche, Reparatur-Überschlag von Sohn Balthasar Anton Ehrlich¹⁷⁴.
- 1799 ORP Ellingen (Kr. Weißenburg-Gunzenhausen)¹⁷⁵.
- um 1803 ORP und Stimmung dreier Orgeln in Ellingen¹⁷⁶.
- 1802 ONB Lindflur (Kr. Würzburg), ev. Kirche, Orgel mit 7 (?) Registern¹⁷⁷.
- 1802 ONB Ohrenbach (Kr. Ansbach), ev. Kirche, Orgel mit 10 (?) Registern, Zuschreibung¹⁷⁸.
- um 1800 ONB Erlenbach (Neckar-Odenwald-Kreis), kath. Kirche¹⁷⁹, Zuschreibung.
- 1802 Gundelsheim (Kr. Heilbronn), kath. Kirche, Orgelakkord, evtl. Abtretung an Sohn Balthasar Anton Ehrlich zur Niederlassung in Neckarsulm¹⁸⁰.
- 1802/1803 Lauchheim (Ostalb-Kreis), kath. Kirche, Begutachtung eines Orgelakkords von Johann Michael Schultes und Abgabe eines eigenen Überschlags über 650 Gulden für eine neue Orgel bzw. über 400 Gulden für eine aufgekaufte kleine Orgel aus einem Kloster¹⁸¹.
- um 1804 ONB Brehmen (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche¹⁸².
- 1804 ONB Ballenberg (Neckar-Odenwald-Kreis), kath. Kirche¹⁸³.

170 *Sulzmann* (wie Anm. 33), S. 138.

171 Siehe Anm. 72 und 73.

172 Siehe Anm. 128.

173 Stadtarchiv Bad Mergentheim, St. Michaels-Kapellen-Pflegerechnungen. – Vermutlich erhielt um 1775 die St. Michaels Kapelle die 1736/37 für die Stadtpfarrkirche erbaute *Tragorgel*.

174 StAL, B 315 Bü 55.

175 *H. Fischer*: Der mainfränkische Orgelbau bis zur Säkularisation, in: *Acta organologica* 1968, S. 191.

176 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Stadtgerichtsprotokolle von 1805. StAL, B 233 Bd. 459.

177 *Fischer, Wohnhaas* (wie Anm. 169), S. 182.

178 *Fischer, Wohnhaas* (wie Anm. 169), S. 182, sowie telefonische Mitteilung von Pfarrer Dr. Denker, Ohrenbach, vom November 1991 über die Stiftung der Orgel.

179 Siehe Anm. 74.

180 Siehe Anm. 80.

181 Stadtarchiv Bad Mergentheim, Stadtgerichtsprotokolle von 1802 und 1803.

182 *Sulzmann* (wie Anm. 21), S. 81. *F. Gehrig*: Brehmen – zwischen Bauland und Taubertal, Königheim 1992, S. 116.

183 Siehe Anm. 74.

- 1805 ONB Gelchsheim (Kr. Würzburg), kath. Kirche, Orgel mit 12 (?) Registern¹⁸⁴. (1873 Aufstellung in der Friedhofskapelle, jedoch nicht durch Ehrlich).
- 1808 ONB Wermutshausen (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Orgel mit 10 Registern, Zuschreibung¹⁸⁵.
- 1812 ORP Brehmen (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche, Reparatur durch Sohn Georg Joseph Ehrlich¹⁸⁶.
- 1814, 1818, }
1821 } ORP Mergentheim, kath. Stadtpfarrkirche; die zwei letzteren Reparaturen durch Sohn Balthasar Anton Ehrlich, Neckarsulm¹⁸⁷.
- 1815 ORP Laudenbach (Main-Tauber-Kreis), Bergkirche¹⁸⁸.
- um 1815 ORP Schmerbach (Main-Tauber-Kreis), ev. Kirche¹⁸⁹.
- 1815/16 ONB Laudenbach (Main-Tauber-Kreis), kath. Kirche, Orgel mit 12 Registern, Mitwirkung von Sohn Balthasar Anton Ehrlich, Neckarsulm¹⁹⁰. 1845 Verkauf nach Neunkirchen (Stadt Bad Mergentheim)¹⁹¹, Aufstellung vermutlich durch Orgelbauer Klöbinger.

184 Siehe Anm. 75.

185 Siehe Anm. 76, sowie die vorstehend gemachten Ausführungen zu Deeg-Orgeln (?) in Wermutshausen und Rinderfeld.

186 Siehe Anm. 182.

187 Stadtarchiv Bad Mergentheim, J 10–13.

188 Siehe Anm. 78.

189 *G. Kleemann*: Orgelbauer in Württemberg vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Acta organologica*, 1978, S. 157 und S. 158.

190 Siehe Anm. 78.

191 Evangel. Pfarrarchiv Neunkirchen, B 32 Bü 6. Zum Schluß möchte ich allen danken, die meine Recherchen hilfreich begleiteten; besonderer Dank gilt hierbei Herrn Archivamtmann Beutter im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein.

Der Öhringer »Music=Director« Johann Nicolaus Denninger (1743–1813)

Ein Beitrag zur südwestdeutschen Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts

VON HANS OSKAR KOCH

*Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Reinhold Hammerstein (*9. 4. 1915),
Ordinarius für Musikwissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
(1963–1980), in Dankbarkeit gewidmet*

Die erste umfassende Nachricht über die Musikverhältnisse an den Hohenloher Residenzen bietet die »Musikalische Real=Zeitung für das Jahr 1790«, publiziert durch den Rat Philipp Heinrich Bossler in der Freien Reichsstadt Speyer¹. In insgesamt fünf Teilen, erschienen in den Ausgaben Nr. 19, 20, 22, 23 und 24 von Mitte Mai bis Mitte Juni, berichtet der mit »W...« signierende Korrespondent – hinter diesem Kürzel ist der Heilbronner Stadtphysicus Dr. Friedrich August Weber (1753–1806)², Mediziner, Physiker, Komponist und Autor zahlreicher Artikel in der »Musikalischen Real=Zeitung«, der »Musikalischen Korrespondenz« sowie der »Leipziger Allgemeinen Musikzeitung« zu vermuten – recht detailliert über den »Zustand der Musik« in den kleinen Residenzen Bartenstein, Ingelfingen, Kirchberg, Langenburg, Öhringen und Schillingsfürst beziehungsweise Waldenburg.

Im Gegensatz zur neueren Literatur, einer zusammenfassenden, topographisch angelegten Übersicht von Friedrich Wilhelm Riedel³ sowie einigen biographischen Einzeldarstellungen von Gabriela Krombach⁴, gibt unser Korrespondent »W...« zwei Hinweise auf Denninger⁵: »Obgleich, wie gesagt, unsere Hohenloher Musiken nicht aus eigentlich besoldeten Männern bestehen, so besitzen sie doch Mitglieder, die mit Recht den Namen guter Spieler verdienen und sich wohl auswärts könnten hören lassen. Die besten, mir bekannten sind Konzertmeister Denninger in Oehringen, er dirigirt eigentlich nur mit der Violine; aber sein Hauptinstrument ist das Klavier, das er fertig spielt. Er ist wie bekannt auch Komponist; von seinem jungen Sohn läßt sich viel erwarten.« Später äußert er: »Denninger in Oehringen ist, so viel wir wissen, Kirchensetzer ex officio, aber

1 *Musikalische Real=Zeitung für das Jahr 1790*, Erster Band. Von Januar bis Junius herausgegeben von *Heinrich Philipp Carl Bossler*, Speyer 1790, (Reprint Hildesheim 1971), Spalte 148ff.

2 *K. Hermann*: Dr. Friedrich August Weber, ein Heilbronner Arzt und bedeutender Musiker, in: *Historischer Verein Heilbronn*, 23. Veröffentlichung, Heilbronn 1960, S. 229–237.

3 *F. W. Riedel*: Ständische Musikkultur zwischen Main, Neckar und Kocher bis zum Ende des alten Reiches. Überblick über das Musikschaffen im Baden-Württembergischen Franken, in: *WFr* 74 (1990), S. 5–12.

4 *G. Krombach*: Musikalische Lebensbilder aus dem Baden-Württembergischen Franken, in: *WFr* 74 (1990), S. 63–85.

5 *Musikalische Real=Zeitung* (wie Anm. 1), Spalte 149 und 183.

dazu scheint er uns nicht der Mann zu sein; Denn wie bekannt, es ist ein Himmel hoher Unterschied, ein Konzert- oder ein Kirchenstück zu sezen.«

Wer war dieser Denninger, über den die einschlägigen Lexika von Gerber⁶ über Schilling⁷, Fétis⁸ und Mendel-Reissmann⁹ bis Eitner¹⁰ nicht mehr zu berichten wissen, als daß er um 1788 Musikdirektor respektive Konzertmeister in Öhringen war und zwei Klavierkonzerte sowie mehrere »Clavieronanten mit Violin- und Violoncellobegleitung« im Druck veröffentlichte? Auf deren Titelblättern ist sein Vorname nur mit den Initialen »J. N.« wiedergegeben, die einen findigen Lexikographen des vorigen Jahrhunderts zu der auf eine Herkunft aus den österreichischen Erbländen deutenden Auflösung »Johann Nepomuk« veranlaßten.

Denninger stammt jedoch aus Thüringen, und zwar aus der südwestlichen Ecke des Thüringer Waldes. Von dort hatten sich im 18. Jahrhundert nicht wenige Musiker auf den Weg in Richtung Westen begeben. Einige blieben am Rhein in den kleinen lutherischen Residenzen beziehungsweise lutherisch geprägten Freien Reichsstädten, etwa Johann Zacharias Franck (1686–1756) aus Reurieth (Kreis Hildburghausen), Organist und »Director Musices« der Grafen von Leiningen-Hardenburg im pfälzischen Bad Dürkheim¹¹, Johann Melchior Molter (1696–1765) aus Tiefenort/Werra (Kreis Bad Salzungen), Hofkapellmeister der Markgrafen von Baden-Durlach in Karlsruhe¹², Johann Gabriel Zech (1669–1746) aus Kaltennordheim (Kreis Bad Salzungen) und Johann Theodor Greiner (1740–1797) aus Gehlberg (Kreis Ilmenau), beide wohlbestallte Stadtorganisten der Freien Reichsstadt Worms¹³, oder Johann Christian Herrmann (1751–1825) aus Wernshausen (Kreis Schmalkalden), »Schulvikar« und Organist in Flonheim/Rheinhessen, dann Praeceptor und Organist in der Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg in Grünstadt/Pfalz und schließlich Kantor in Idstein/Taunus¹⁴, um nur einige zu nennen.

Johann Nicolaus Denninger, so der richtige Vorname unseres Komponisten, wurde am 8. November 1743 in Schweickershausen (Kreis Hildburghausen), damals Teil der kleinen Herrschaft der vor allem in Franken begüterten Truchses-

6 *E. L. Gerber*: Neues historisch-biographisches Lexicon der Tonkünstler, Leipzig 1812–1814.

7 *G. Schilling*: Encyclopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexicon der Tonkunst, Band 2, Stuttgart 1835.

8 *F. J. Fétis*: Biographie universelle des Musiciens . . . , Deuxième édition, Tome Deuxième, Paris 1875, S. 469.

9 *H. Mendel*: Musikalisches Conversations-Lexicon. Eine Encyclopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften, Band 3, Berlin 1873, S. 111.

10 *R. Eitner*: Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten, Band 3, Leipzig 1900, S. 177.

11 *G. Brause*: Johann Zacharias Franck (1686–1756), ein Dürkheimer Organist und Komponist der Bachzeit«, in: Pfälzer Heimat. Zeitschrift für pfälzische Landeskunde, 1986, Heft 3, S. 97–100.

12 Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik (MGG), Kassel 1949–1986, Band 9, Spalte 446, und Band 16, Spalte 1287.

13 *H. O. Koch*: Johann Theodor Greiner (1740–1797) und die Wormser Stadtorganisten im 18. Jahrhundert, in: Der Wormsgau. Zeitschrift der Kulturinstitute der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms i. V.

14 *W. Krumbach*: Programm zum Festkonzert »250 Jahre Martinskirche Grünstadt« am 28. 9. 1986, Grünstadt 1986.

sen von Wetzhausen, als Sohn des Bernhard Denninger und der Anna Catharina Schillingin geboren und am folgenden Tag in der dortigen lutherischen Kirche getauft¹⁵. Taufpate war der *Ehrsame Jung Gesell Joh. Nicol. Freytag aus Hellingen*, einem Nachbarort von Schweickershausen. Der Vater Bernhard Denninger, in einigen Kirchenbucheinträgen als *Inwohner und Sechser*, also Ratsangehöriger bezeichnet, stammte aus dem etwa zehn Kilometer entfernten Voccawind bei Maroldsweisach (Kreis Coburg) und hatte sich am 18. November 1738 mit der anscheinend nicht gerade unbegüterten einzigen Tochter des *Inwohners* Jörg Schilling in Schweickershausen verehelicht.

Wann und wo Denningers musikalisches Talent erkannt wurde und entsprechende Förderung erfuhr, entzieht sich unserer Kenntnis. Ob er bereits vom örtlichen Dorfschulmeister, der auch gleichzeitig der Organist war, die ersten Impulse erhielt oder ob gar in seinem Elternhaus wie etwa zur gleichen Zeit im Vaterhaus der Brüder Haydn am Abend manchmal Musik gemacht wurde, ist nicht bekannt. Ebensovienig wissen wir über seinen weiteren Ausbildungsweg, der ihn in eine der benachbarten, von Schweickershausen etwa gleich weit entfernten Residenzen Coburg oder Hildburghausen geführt haben könnte, wobei Hildburghausen, wie wir später noch erfahren werden, eher in Betracht kommen dürfte. Oder hatte ihn sein Vater zunächst bei einem der Schulmeister-Kantoren in einem der größeren Orte in der Nachbarschaft von Schweickershausen in die Lehre gegeben?

Jedenfalls muß der junge Denninger eine grundsolide Instrumentalausbildung mit den Schwerpunkten Violine und Cembalo respektive Orgel erfahren haben und auch in Generalbaß und Komposition ausreichend informiert worden sein, so daß er die wesentlichen Voraussetzungen für eine Anstellung in einem Hoforchester mitbrachte.

Die erste Anstellung Johann Nicolaus Denningers läßt sich am kleinen Hof des Wild- und Rheingrafen Carl Magnus im nordpfälzischen Gaugrehweiler (Donnersbergkreis) nachweisen. Hier finden wir seinen Namen erstmals am 18. November 1766 im lutherischen Kirchenbuch, als er zusammen mit dem Hofgärtner Heinrich Jacob Bernhardt und dessen Ehefrau Anna Elisabeth sowie der *Maria Philippina Krappin lediglen] Standes von Schneeberg* Pate bei dem Töchterlein des Soldaten Johann Greiß steht¹⁶. Wann Denninger, zu diesem Zeitpunkt gerade 23 Jahre alt, in die kleine nordpfälzische Residenz gekommen ist, läßt sich nicht feststellen, da die diesbezüglichen Archivalien des rheingräflichen Hauses derzeit nicht zugänglich sind¹⁷. Es ist jedoch anzunehmen, daß er schon einige Zeit am Hofe tätig war und auch mit der Jungfer Krapp, die sieben Jahre später seine Ehefrau werden sollte, bereits bekannt war, als ihm die Patenschaft angetragen wurde.

Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob Denninger direkt aus seiner thüringischen Heimat oder über eine Zwischenstation nach Gaugrehweiler kam. Sein etwa

15 Evang.-Luth. Pfarramt Rieth (Landkr. Hildburghausen), Evang.-Luth. Kirchenbuch Schweickershausen.

16 Archiv der Evang. Landeskirche der Pfalz, Speyer, Luth. Kirchenbuch Grehweiler II.

17 Freundliche Mitteilung des Fürstlich Salm-Salmschen Archivs in Isselburg vom 15. 6. 1993.

gleichaltriger Landsmann Johann Theodor Greiner (1740–1797) aus Gehlberg (Kreis Ilmenau), seit Mai 1760 Stadtorganist in der Reichsstadt Worms, hatte beispielsweise den Weg über die kurpfälzische Residenz Mannheim genommen¹⁸, die zu diesem Zeitpunkt die Musikmetropole überhaupt war. Hier wurde im wahrsten Sinne des Wortes Musikgeschichte geschrieben, für nichtkatholische Musiker war jedoch kein Platz.

In Gaugrehweiler, einem nordpfälzischen Dorf unweit des Donnersbergs, erinnert heute nur noch wenig an die Vergangenheit als Residenz¹⁹. Französische Revolutionstruppen zerstörten 1793 das Schloß als Symbol absolutistischer Fürstentum. Zur Zeit Denningers, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, war Gaugrehweiler eine der typischen kleinen Hofhaltungen des deutschen Adels. Wild- und Rheingraf Carl Magnus, in jungen Jahren als Offizier in den Diensten des französischen Königs, eiferte dem großen Vorbild Versailles nach, ohne jedoch über entsprechende ökonomische Voraussetzungen zu verfügen. Die daraus resultierende Mißwirtschaft und das ständige Leben über die eigenen Verhältnisse führten zwangsläufig zu einer astronomischen Verschuldung, von der sich der Graf und die findigen Beamten seines Hofstaats mit Hilfe betrügerischer Maßnahmen zu befreien versuchten. So wurden unter anderem nichtexistente Wälder verpfändet oder reiche Untertanen mittels Rechtsbeugung um ihr Hab und Gut gebracht. Zahlreiche Beschwerden gingen am kaiserlichen Hof in Wien ein. Als alle Ermahnungen ohne sichtbaren Erfolg blieben und die zahlreichen Gläubiger immer stärker drängten, sah sich Kaiser Joseph II. schließlich zu einem Schritt genötigt, der für damalige Zeiten und Verhältnisse mehr als ungewöhnlich war. Er entthronte aus einem der ältesten deutschen Adelsgeschlechter stammenden Wild- und Rheingrafen Carl Magnus seiner souveränen Macht und ließ ihn in die Festung Philippsburg, später nach Königsstein bringen. Die Regierungsgeschäfte wurden einem Reichsverweser übertragen und eine kaiserliche Kommission zur Wiederherstellung der Ordnung eingesetzt.

Die unrühmlichen Verhältnisse am Gaugrehweiler Hof schildert Magister Friedrich Christian Laukhard in seinem 1798 erschienenen Buch »Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus ...«²⁰ sehr detailliert und ungemein lebendig, wobei er sich »jeder Übertreibung fernhält, zu der eine derartige Narretei mit Mohren, Heiducken und vergoldetem Firlefanz, aber leerem Säckel nur gar zu leicht hätte veranlassen können«²¹. Laukhard wurde 1757 im damals zur Herrschaft Grehweiler gehörenden Wendelsheim als Sohn des dortigen Pfarrers geboren und hat die am Hof und in der Grafschaft herrschenden Verhältnisse hautnah miterlebt. Detaillierte Informationen dürfte er auch durch den gräflichen Archivrat Dautel, seinen Großvater mütterlicherseits, und einen Onkel erhalten haben, der als

18 *H. O. Koch* (wie Anm. 13).

19 *H. O. Koch*: Das kleine »Versailles« in der Pfalz. Die Schloßanlage von Gaugrehweiler, in: Die Rheinpfalz. Pfälzer Feierabend vom 18. 9. 1971, S. 18–19.

20 *F. C. Laukhard*: Der Wild- und Rheingraf Carl Magnus, hrsg. von V. Petersen, Stuttgart 1911.

21 *F. C. Laukhard* (wie Anm. 20), Vorwort von V. Petersen.

lutherischer Pfarrer in St. Alban, einem Nachbarort von Gaugrehweiler, tätig war. Für die Authentizität von Laukhards Schilderung der Verhältnisse spricht die Tatsache, daß sämtliche Personenangaben in seinem Buch mit den Einträgen in den Kirchenregistern von Gaugrehweiler und St. Alban übereinstimmen.

Die Hofmusik erwähnt Laukhard nur ganz beiläufig an zwei Stellen²², wenn er allgemein von »einer Bande Hofmusikanten« spricht beziehungsweise bei der Auflösung der Hofkapelle über »die Hofmusiker« bemerkt, daß sie, »wie Kenner versicherten, sehr geschickt waren und eben darum an anderen Höfen bald wieder Brot fanden«. Leider nennt er uns keine Namen, so daß wir infolge der Unzugänglichkeit des rheingräflichen Archivs²³ ganz auf die spärlichen Angaben in den Kirchenbüchern angewiesen sind.

Wie bei anderen kleinen Hofhaltungen, so dürften auch in Gaugrehweiler einige der üblicherweise als *Lakaien* bezeichneten Bediensteten über praktische musikalische Fähigkeiten verfügt haben, so daß sie bei Bedarf zum Musizieren herangezogen werden konnten. So finden sich im Kirchenbuch für die Jahre zwischen 1760 und 1777 neben Denninger lediglich zwei ausdrücklich als *Hoffmusicus* bezeichnete Personen.

Der eine ist der uns nicht näher bekannte Johann Bartolomäus Müller, einmal auch Conrad Bartolomäus Müller genannt. Er wird nur im Jahre 1764 erwähnt und dürfte vermutlich auch kurze Zeit darauf Gaugrehweiler wieder verlassen haben. Seine Nachfolge könnte Denninger angetreten haben. Der andere ist der mit Denninger fast gleichaltrige, am 4. März 1744 in Gaugrehweiler geborene Georg Philipp Kirchner, Sproß einer alteingesessenen Handwerkerfamilie, der im Dezember 1766 erstmals als Pate genannt wird. Spätestens im Februar 1775 muß er aber in die benachbarte Residenz Kirchheimbolanden übergewechselt sein, wo seit 1770 der aus den Niederlanden zurückgekehrte Fürst Christian von Nassau-Weilburg (1735–1788) zusammen mit seiner für Kunst und Musik besonders aufgeschlossenen Gemahlin Caroline (1742–1788) aus dem Hause Nassau-Oranien eine kleine, aber auf hohem künstlerischen Niveau stehende Hofkapelle unterhielt. Die berühmtesten Virtuosen der Zeit – so auch im Januar 1778 Wolfgang Amadeus Mozart in Begleitung der Sängerin Aloysia Weber – gaben hier Gastspiele und wurden großzügig belohnt.

Ob Kirchner, der uns nicht nur als Komponist von Orchestersinfonien²⁴ und Cembalomusik²⁵ bekannt ist, sondern auch aufgrund eines Streites mit dem Kirchheimbolander Konzertmeister Johann Paul Rothfischer, der zu Ungunsten des von Wolfgang Amadeus Mozart hochgeschätzten Violinvirtuosen ausging²⁶, als Einheimischer mit all den damit verbundenen Informationsvorteilen die heranahende Katastrophe am Gaugrehweiler Hof kommen sah und deswegen rechtzei-

22 F. C. Laukhard (wie Anm. 20), Kapitel 4, S. 72, und Kapitel 12, S. 185.

23 Fürstlich Salm-Salmsches Archiv (wie Anm. 17).

24 B. S. Brook: The Breitkopf Thematic Catalogue, New York 1966, Spalte 627.

25 H. P. Bossler (Hrsg.): Blumenlese für Klavierliebhaber. Eine musikalische Wochenschrift, Speyer 1782.

26 H. Lemacher: Zur Geschichte der Musik am Hofe zu Nassau-Weilburg, Bonn 1916, S. 27ff.

tig sein Glück in der benachbarten Residenz suchte oder eines der von Magister Laukhard genannten Opfer der Auflösung der Hofkapelle war²⁷, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls scheinen beide Musiker in einem guten kollegialen, wenn nicht gar freundschaftlichen Verhältnis zueinandergestanden zu haben, sonst hätte Denninger wohl kaum seinen ehemaligen Kollegen zur Patenschaft seines zweiten Sohnes, des am 20. November 1776 geborenen Friedrich Carl, gebeten²⁸.

Zur Hofmusik herangezogen wurden auch die Schulmeister, zu deren regulären Aufgaben ja auch der Organistendienst zählte. So war man natürlich bemüht, in der Musik besonders befähigte *Subjekte* für den Schuldienst zu gewinnen. In Gaugrehweiler läßt sich in den Jahren 1752 bis 1766 ein gewisser Heinrich Carl als Schulmeister nachweisen. Zusammen mit seiner Ehefrau Maria Catharina wird er unter anderem bei dem Töchterlein des oben schon erwähnten *Hoffmusicus* Johann Bartholomäus Müller als Pate genannt. Letztmals erscheint sein Name bei der Taufe seiner eigenen Tochter am 1. Oktober 1766. Es ist zu vermuten, daß er bald darauf von Gaugrehweiler wegging und an seine Stelle Johann Friedrich Schmoll (1739–1794) trat.

Mit dem aus Nieder-Saulheim in Rheinhessen stammenden Sohn des dortigen Schulmeisters und Organisten hatte man nicht nur einen vorzüglichen Organisten und Cembalisten, sondern auch einen befähigten Komponisten engagiert, der – wie damals allgemein üblich – bestimmt auch ein Streichinstrument passabel beherrschte und somit eine willkommene Verstärkung für die Hofmusik war. Schmoll indes blieb nicht allzu lange am rheingräflichen Hof in Gaugrehweiler, wo er sich am 1. Februar 1771 mit der Tochter Anna Christina des *Fabrikanten* Johann Jacob Breining verehelicht hatte²⁹. Auch er suchte – wie wir aufgrund neuester Forschungsergebnisse wissen – sein Glück in der Nachbarschaft, in der gerade neu aufblühenden Residenz Kirchheimbolanden, wo dem *dasigen Organisten und Mägdelein Schulmeister* und seiner Ehefrau just am 24. Dezember 1771 die Tochter Anna Catharina als erstes Kind geboren wurde³⁰. Daß Johann Friedrich Schmoll nach einem knapp zweijährigen Intermezzo die schlecht besoldete Stelle in Kirchheimbolanden gegen die adäquate, jedoch besser dotierte Stelle des Organisten und *Mägdelein Schulmeisters* in der Leiningen-Westerburgischen Residenz Grünstadt eintauschte und erst im Jahre 1779 an die 1745 von Johann Michael Stumm erbaute Orgel der Schloßkirche (Paulskirche), eines der größten und prächtigsten Instrumente Südwestdeutschlands, zurückkehrte, nachdem Fürst Carl Christian selbst für eine dem Können Schmolls angemessene Besoldung gesorgt hatte, soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben³¹.

27 F. C. Laukhard (wie Anm. 20), Kapitel 4, S. 72, und Kapitel 12, S. 185.

28 Luth. Kirchenbuch Grehweiler II (wie Anm. 16).

29 H. O. Koch: Johann Friedrich Schmoll, in: H. Unverricht (Hrsg.): Musik und Musiker am Mittelrhein I, Mainz 1974, S. 154f.

30 Rheinland-Pfälzisches Landesarchiv Speyer, Luth. Kirchenbuch Kirchheimbolanden.

31 Archiv der Evang. Landeskirche der Pfalz, Speyer, Akten Kirchheimbolanden, Abt. 43, Bestand 455.

Doch zurück an den rheingräflichen Hof nach Gaugrehweiler, wo Johann Nicolaus Denninger unmittelbar oder nicht allzu lange nach dem Weggang Schmolls dessen Amt als Schulmeister und Organist übernommen haben dürfte, denn bei den nachfolgenden Einträgen im Kirchenbuch wird er nicht mehr als *Hoffmusicus*, sondern als *zeitiger Schuldienner allhier* bezeichnet³². Im Mai 1774 läßt Denningers Vater im Heimatort Schweickershausen die anstehende Hochzeit seines Sohnes von der Kanzel verkünden³³: *Johann Nicolaus Denninger dermaliger Organist und Schulmeister zu Grehweiler einem Rhein- und Wildgräflichen Orte hinter Maynz, Bernhard Denningers Inwohners und Mitnachbarn und Sechsters allhier einziger Sohn ledigen Standes und Maria Philippina Krappin, Herrn Johann Wilhelm Krapps Kayserlich und Reichsgrafschaftl. Falkensteinischen wohlbestallten Försters zu Schneeberg Tochter, gleichfalls ledigen Standes, wurden allhier gewöhnlichermaßen proclamiret den 10. May a. d. zu gedachtem Grehweiler copuliret.*

Die Trauung mit der am 15. Juni 1744 auf dem Schneeberger Hof geborenen Förstertochter Maria Philippina Krapp³⁴, die – wie oben schon erwähnt – bereits im Jahre 1766 zusammen mit Johann Nicolaus Denninger die Patenschaft bei der Tochter des Soldaten Johann Greiß übernommen hatte, fand laut Kirchenbuch am 6. Juni 1774 in der lutherischen Kirche zu Gaugrehweiler statt. Bis zum Weggang vom rheingräflichen Hof werden dem Ehepaar zwei Söhne geboren: am 3. März 1775 Carl Christian Ludwig, als dessen Taufpaten – wie im Kirchenbuch recht häufig zu finden – *unser gnädigst regierender H: Rheingraf Carl Magnus Hochgräfl: Gnaden nebst Ihro Hochgräfl: Gnaden die gnädige Gräfin Christiane Louise* sowie Töchter genannt werden und am 20. November 1776 der oben schon erwähnte Friedrich Carl, als dessen Taufpate unter anderem der ehemalige Musikerkollege Georg Philipp Kirchner vermerkt ist.

Ob die vom nur einige Kilometer von Gaugrehweiler entfernten Schneeberger Hof stammende Maria Philippina Krapp ebenfalls am rheingräflichen Hof angestellt war, geht aus den Einträgen im Kirchenbuch nicht hervor, ist aber nicht unwahrscheinlich. Zumindest muß eine besondere Beziehung zur rheingräflichen Familie bestanden haben, die über die von Laukhard süffisant beschriebene Affäre ihres Vaters³⁵, des in reichsgräflich falkensteinischen Diensten stehenden Försters Johann Wilhelm Krapp, mit Comtesse Alexandrine, der jüngeren Schwester des Rhein- und Wildgrafen Carl Magnus, welche nicht ohne natürliche Folgen geblieben war, hinausgegangen sein muß. Denn wie sonst wäre zu erklären, daß die Gräfin von Ortenburg, die Nichte von Alexandrine, zusammen mit ihrem Mann und ihrer jüngeren Schwester, der Rheingräfin Louise, beim vierten Kind des Ehepaares Denninger im Juli 1780 in Bad Homburg, wo Johann Nicolaus Denninger inzwischen Anstellung gefunden hatte, als Taufpaten erscheinen?³⁶

32 Luth. Kirchenbuch Grehweiler II (wie Anm. 16).

33 Evang.-Luth. Kirchenbuch Schweickershausen (wie Anm. 15).

34 Archiv der Evang. Landeskirche der Pfalz, Speyer, Luth. Kirchenbuch St. Alban.

35 F. C. Laukhard (wie Anm. 20), S. 42ff.

36 Luth. Kirchenbuch Evang. Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg. Freundliche Mitteilung von Frau Gerda Neumeier vom 29.4.1991.

Die desolante Situation am rheingräflichen Hof und der nicht unbedingt als sozialer Aufstieg zu bewertende Wechsel vom *Hoffmusicant* zum *Schuldiener und Organist* dürften Denninger und seine Frau wohl schweren Herzens veranlaßt haben, Gaugrehweiler nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit zu verlassen, um am kleinen lutherischen Hof des Landgrafen Friedrich V. Ludwig von Hessen-Homburg eine neue Existenz zu finden. Der Wechsel muß Ende 1776 oder Anfang 1777 stattgefunden haben, denn bei der Taufe von Denningers zweitem Kind, dem Sohn Friedrich Carl, am 20. November 1776, wird er noch als *zeitiger Schuldiener allhier* bezeichnet, während einige Wochen später, am 21. Januar 1777, ein gewisser Johann Michael Dexheimer erstmals im Kirchenbuch als *der jetzige Schuldiener allhier* auftaucht³⁷. Es ist nicht auszuschließen, daß Graf und Gräfin von Ortenburg Johann Nicolaus Denninger als tüchtigen Musiker an den landgräflichen Hof in Bad Homburg empfohlen haben.

Hier war man seit etwa 1775 dabei, eine kleine Hofkapelle aufzubauen³⁸, wobei – ähnlich wie an anderen kleinen Hofhaltungen – vorwiegend musikalisch befähigtes Dienstpersonal von einigen wenigen ausgebildeten Musikern angeführt wurde. Dies war anfangs die Aufgabe des ehemaligen Darmstädter Konzertmeisters Wilhelm Gottfried Enderle (1722–1790)³⁹, der seit der Auflösung der dortigen Hofmusik durch Landgraf Ludwig IX., dessen Interesse in erster Linie seinen »Langen Kerls« und der Militärmusik galt, die er selbst um nachweislich mehr als 90000 Kompositionen bereichert hat, oft in Bad Homburg weilte und in den Besoldungslisten als *erster Hofmusicant* geführt wird⁴⁰. Als zweiten Hofmusikanten nennt H. Jacobi, der sich erstmals mit der Geschichte der Hofmusik der Homburger Landgrafen befaßte, den aus Böhmen stammenden Joseph Gayer (1746–1811), der sich bei Enderle in Darmstadt weitergebildet hatte und wohl auf dessen Empfehlung hin auch die Leitung der Homburger Hofmusik übertragen bekam. Ferner kann Jacobi für die Anfangszeit der Homburger Hofmusik noch zwei Brüder Amrein, einen gewissen »Zeininger« und einen »Jessel« nachweisen⁴¹. Hier wurde der Autor eindeutig das Opfer einer undeutlichen Handschrift, denn »Zeininger« ist niemand anderes als Johann Nicolaus Denninger und »Jessel« sein Kollege Johann Carl Kessel, der am 14. Juli 1778 als Pate bei Denningers drittem Kind, dem Söhnlein Johann Wilhelm Immanuel, fungierte⁴² und ansonsten nur wegen seiner Streitsüchtigkeit in die Homburger Annalen einging⁴³. In sämtlichen Kirchenbucheinträgen wird Johann Nicolaus Denninger als Organist beziehungsweise als Hoforganist bezeichnet, womit seine Primärfunktion unmißverständlich festgelegt ist. Daß er als tüchtiger Geiger die Streicher der Hofkapelle unterstützte,

37 Luth. Kirchenbuch Grehweiler II (wie Anm. 16).

38 H. Jacobi: Von der Hofmusik der Homburger Landgrafen, in: Sonderdruck aus dem »Taubusboten«, Bad Homburg 1936, S. 14.

39 M. Jacob: Die Musik am landgräflichen Hof zu Hessen-Homburg (1622–1842), in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für mittelrheinische Musikgeschichte 56 (1990), S. 242.

40 H. Jacobi (wie Anm. 38).

41 H. Jacobi (wie Anm. 38).

42 Luth. Kirchenbuch Bad Homburg (wie Anm. 36).

43 H. Jacobi (wie Anm. 38).

steht außer Zweifel. Jedoch scheint er in seiner neuen Stellung nicht allzu glücklich gewesen zu sein, denn bereits im Dezember 1780 wechselt er nach Öhringen an den Hof des Fürsten Ludwig Friedrich Carl von Hohenlohe-Neuenstein, wo er die Nachfolge des verstorbenen *Commer-Musicus Möhring* antritt⁴⁴.

Fürst Ludwig Friedrich Carl, seit 1765 an der Regierung, hatte sich 1749 mit Prinzessin Sophia Amalia Carolina von Sachsen-Hildburghausen vermählt⁴⁵, der unser Chronist »W...« in seinem 1790 in der »Musikalischen Real=Zeitung« publizierten Bericht über die Musikverhältnisse an den Hohenloher Höfen »... ohnstreitig sehr viel Einfluß nicht nur auf die Öhringer Musik überhaupt, sondern vielleicht besonders auf die wachsende Vollkommenheit derselben« zuschreibt und uns ferner mitteilt, daß die Prinzessin »selbst singt, spielt und setzt und dieß in einem hohen Grad von Vollkommenheit«⁴⁶.

Freilich mußte sich Sophia Amalia Carolina im Vergleich zu ihrem Großonkel, dem kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Prinz Joseph Friedrich Wilhelm von Sachsen-Hildburghausen, in der kleinen Hohenloher Residenz Öhringen mit recht bescheidenen Verhältnissen begnügen. Er war mit der einzigen Nichte und Alleinerbin des legendären Prinzen Eugen verheiratet⁴⁷, verfügte infolgedessen über beste finanzielle wie auch gesellschaftliche Voraussetzungen und unterhielt in den 40er und 50er Jahren des 18. Jahrhunderts in Wien die wohl bedeutendste Adelskapelle, in der nicht nur Carl Ditters von Dittersdorf (1739–1799) seine Ausbildung erfuhr⁴⁸, sondern auch Christoph Willibald Gluck (1714–1787) entscheidend gefördert wurde⁴⁹.

Spätestens mit dem Regierungsantritt ihres Gemahls im Jahre 1765 dürfte sich ein Herzenswunsch der nun zur Fürstin aufgestiegenen Prinzessin erfüllt haben, nämlich die Einrichtung einer kleinen Hofmusik, als deren erster *Director* ihr Landsmann Jacob Andreas Möhring (1735–1779) verpflichtet wurde⁵⁰. Mit ihm hatte sie sich einen alten Bekannten nach Öhringen geholt, denn die Möhrings, geborene Hildburghausen, waren nachweislich seit 1704 in der dortigen Hofkapelle angestellt⁵¹. Es ist nicht auszuschließen, daß Sophia Amalia Carolina in ihrer Jugend zeitweise von einem Mitglied dieser Musikerfamilie, vielleicht sogar vom Vater des Jacob Andreas, unterrichtet wurde.

Daß man sich mit der Wiederbesetzung der infolge vorzeitigen Ablebens des erst 44 Jahre alten *Commer=Musicus* Möhring vakant gewordenen Stelle des *gemeinschaftlichen Music=Directors* ein geschlagenes Jahr lang Zeit ließ, mag verschie-

44 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), Partikulararchiv Öhringen (unverzeichnet), Konzept der Bestallungsurkunde.

45 K. Wohlschlegel (Hrsg.): Hohenlohe wird württembergisch, Sigmaringen 1993, S. 86f.

46 Musikalische Real=Zeitung (wie Anm. 1), Spalte 150.

47 E. Grossegger: Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776, Wien 1987, S. 16.

48 MGG (wie Anm. 12), Band 3, Spalte 588ff.

49 MGG (wie Anm. 12), Band 5, Spalte 331ff.

50 F. J. Féty's (wie Anm. 8), S. 156.

51 J. G. Walther: Musikalisches Lexikon oder musikalische Bibliothek, 1732, Faksimile-Nachdruck, Kassel 1953, S. 418, sowie F. J. Féty's (wie Anm. 8) und R. Eitner (wie Anm. 10), Band 7, S. 15, bevorzugen die Schreibweise Moering bzw. Möring.

dene Gründe gehabt haben, war doch Jacob Andreas Möhring am 13. Dezember 1779 begraben worden⁵², während das Anstellungsdekret für Johann Nicolaus Denninger vom 9. Dezember 1780 datiert⁵³. Zum einen mußte ein vom Können wie von der Herkunft *geeignetes Subject* ausfindig gemacht werden, das der Doppelfunktion *Hofkapellmeister – lutherischer Kantor* gewachsen war, zum anderen dürfte man im Hinblick auf eine kontinuierliche und gedeihliche Arbeit an einer langfristigen Besetzung dieser Schlüsselposition interessiert gewesen sein, so daß letztendlich nur Bewerber in Frage kamen, über die man sich ausreichend informieren konnte oder die man bereits kannte.

Diesbezügliche Informationen über Johann Nicolaus Denninger müssen demnach in Öhringen vorgelegen haben oder zumindest umgehend eingeholt worden sein. Mit Sicherheit hatte die Fürstin in ihrer Heimat Hildburghausen nach geeigneten Kandidaten Ausschau halten lassen und hier vielleicht den entscheidenden Hinweis auf Denninger bekommen. Dieser hatte vermutlich seine Ausbildung in der Hildburghäuser Hofkapelle erhalten und war infolgedessen auch mit der Musikerfamilie Möhring bestens bekannt, bezeichnet er sich doch selbst in einem Schreiben als *gebürtig von Hildburghausen*⁵⁴, womit er sicherlich nicht seinen eigentlichen Geburtsort, sondern das Herzogtum meint. Möglicherweise hatte Denninger, als er sich um 1765 auf dem Weg nach Westen in die rheingräfliche Residenz Gaugrehweiler befand, sogar Zwischenstation in Öhringen bei seinem acht Jahre älteren ehemaligen Kollegen Jacob Andreas Möhring gemacht.

All dies muß Spekulation bleiben, da uns die entsprechenden Belege fehlen. Fest steht jedoch, daß Denninger nach Öhringen geholt wurde, wie einem der wenigen erhaltenen Schriftstücke, dem Besoldungsschreiben aus dem Jahre 1806, als die Hohenloher Fürstentümer mediatisiert und dem Königreich Württemberg einverleibt wurden, eindeutig zu entnehmen ist: *Anno 1780 wurde ich durch einen Ruf aus Hessen Homburgischen Diensten allwo ich als Cammer Musikus und Organist an der Hof Capelle stand, abgerufen, und vom Hochseeligen Fürsten als Musik Director hier angestellt ...*⁵⁵. Da das Anstellungsdekret erst Anfang Dezember ausgestellt wurde, war an einen sofortigen Umzug der Familie von Bad Homburg nach Öhringen nicht mehr zu denken, um so weniger, da Denningers Frau am 16. Juli das vierte Kind, die oben bereits erwähnte Tochter Augusta Louisa, zur Welt gebracht hatte⁵⁶. In Bad Homburg zurücklassen mußten die Denningers das Grab ihres zweitältesten Kindes Friedrich Carl, das am 21. Februar 1781 im Alter von drei Jahren und drei Monaten verstorben war⁵⁷.

Die Verhältnisse, die Denninger bei seinem Dienstantritt in Öhringen vorfand, dürften in etwa dem entsprochen haben, was unser Chronist »W ...« zehn Jahre

52 Evang. Kirchenpflege Öhringen, Luth. Kirchenbuch Öhringen.

53 HZAN (wie Anm. 44).

54 HZAN, Partikulararchiv Öhringen (unverzeichnet), Besoldungsschreiben Denningers vom 15. Nov. 1806.

55 HZAN (wie Anm. 54).

56 Luth. Kirchenbuch Bad Homburg (wie Anm. 36).

57 Luth. Kirchenbuch Bad Homburg (wie Anm. 36).

später zu berichten weiß⁵⁸: »An gesammten [Hohenloher] Höfen bestehet diese Musik oder Hofkapelle, wie man sie nennen will, blos nur aus dreierlei Gattungen von Spielern, nemlich aus Bedienten, aus Dilettanten und aus Hoboisten oder Soldaten*) wo zudem noch ein eigen besoldeter Konzertmeister kommt, wie in Oehringen.

*)Hieher gehören freilich noch hie und da die Stadtmusikanten; die an einigen Orten, als z. B. in Oehringen recht gut sind.«

Außer der Fürstin Sophia Amalia Carolina und ihrem maßgeblichen Einfluß auf die Öhringer Musik werden noch zwei weitere Persönlichkeiten des dortigen Hofstaats eigens benannt: »Haußhofmeister Brust bläbt eine gute Klarinett, und Rath Müller spielt die Flöte sehr fertig, und hat die Doppelzunge ganz in seiner Gewalt; nur ist sein Herz für die leisen Schönheiten des Adagio nicht gestimmt genug.«

Damit dürfte unserem vom Konzertmeisterpult aus dirigierenden Musikdirektor Denninger ein – je nach Bedarf bei der Bläserbesetzung – etwa 15 bis 20 Musiker starkes Orchester zur Verfügung gestanden haben, mit dem die damals übliche Konzertliteratur (Sinfonien, Divertimenti, Solokonzerte, Arien etc.) gut aufgeführt werden konnte. Bei allen Einschränkungen künstlerischer Art, die bei einem derart heterogen besetzten Orchesterapparat aus Hofbediensteten, Militärmusikern, Stadtmusikanten und bürgerlichen Musikliebhabern naturgemäß vorprogrammiert sind, darf doch davon ausgegangen werden, daß die Öhringer Hofkapelle in Qualität wie Quantität mit den damals in kleinen Residenzen üblichen Ensembles durchaus konkurrieren konnte. »Ordentlicherweise wird . . . am Sonntage Konzert bei Hof gegeben. So ist es in Oehringen, in Langenburg, in Kirchberg; so lange, versteht sich, die Herrschaft nicht auf dem Lande ist.« Und weiter erfahren wir: »Seit einigen Jahren fangen in einem Theil von Hohenlohe, nemlich in Oehringen, Langenburg und Kirchberg auch die öffentlichen Konzerte an. Eine Erscheinung, die ehemals ebenso auffallend gewesen seyn würde, als sie ohnmöglich war.«

Wie es bei solchen Konzerten zugehen konnte, wird im nachfolgenden Abschnitt recht deutlich geschildert: »Unsere Hofkonzerte, deren Eintritt jedem ohne Unterschied und Ausnahme offenstehet, werden nicht anderst besucht, als katholische Kirchen zur Zeit der Wallfahrten; nemlich aus Langerweile, oder der Liebshaft zu pflegen; und denn ist leicht zu erachten, wie es manchmal da zugehe. Selbst unsere öffentlichen Konzerte werden weit mehr wie gesellschaftliche Zusammenkünfte, als öffentliche Feste der Tonkunst betrachtet; und nur zu oft durch Spiel, Scherz, Unruhe, die keine andere Quelle, als Fühllosigkeit haben können, entweicht.«

Selbst bei den Oratorienaufführungen in der Karwoche gab es Grund zu Beanstandungen: »Diese allgemeine Fühllosigkeit für die Kunst ist zum theil selbst schon unsern Fürsten sehr anstößig gewesen; zumal wenn unsere Oratorien, die sich aus mehr als einem Grunde dem Herzen empfehlen sollten, so wenig Zuhörer haben.«

58 Musikalische Real=Zeitung (wie Anm. 1), Spalte 149 und 183.

Und damit wollen wir uns noch kurz dem zweiten Aufgabenbereich Denningers in Öhringen, der Kirchenmusik, zuwenden, die – folgen wir dem eingangs mitgeteilten Zitat unseres Chronisten »W...« – nicht gerade seine Domäne war.

Um den nachfolgenden Zustandsbericht jedoch sachgerecht einordnen zu können, sollten wir uns die allgemeine Situation lutherischer Kirchenmusik zum Ende des 18. Jahrhunderts vergegenwärtigen, die längst ihren Zenit überschritten hatte und sich selbst in ihren Traditionsgebieten Thüringen und Sachsen im Verfall befand⁵⁹.

»Die [Kirchenmusiken] sind in der That durch ganz Hohenlohe kläglich. Die Ursachen davon sind leicht begreiflich. Erstlich fehlt es an guten Stücken, die der Natur des Kirchenstils entsprächen. Zweitens nimmt sich wohl hie und da ein Mann, der der Sache nicht gewachsen ist, die unverzeihliche Freiheit, selbst Kirchenstücke zu sezen; ja oft ist es mit seinem Posten verbunden ... Drittens ist eine solche Kirchenmusik selten so gut und vollständig besetzt, als eine Hofmusik; ... Zuletzt wird bei solchen Kirchenmusiken auch immer zu viel gespart. Wahrscheinlich werden diese Kirchenmusiken nach und nach eingehen, hie und da ist der Anfang schon dazu gemacht; ...«

Allen Unkenrufen zum Trotz können wir einem der wenigen erhalten gebliebenen Dokumente, das nicht den umfassenden Aktenvernichtungen im Nachgang zur Mediatisierung der Hohenloher Fürstentümer zum Opfer fiel⁶⁰, entnehmen, daß die Öhringer Kirchenmusik zumindest bis in diese Zeit Bestand hatte⁶¹. Denn dieses Schriftstück ist nicht nur Beleg für die von unserem Chronisten »W...« angeprangerte Sparsamkeit, sondern dokumentiert obendrein, daß Johann Nicolaus Denninger zumindest einen *halben Jahrgang zur Kirch Music aus 30. Stück bestehend komponiert hat*, und dies anscheinend aus einer gewissen Notsituation heraus, *weil die neuesten Kirchen-Musicalien, die hier gebraucht werden, noch von dem verstorbenen Moehring herrühren, und der Geschmack und die Mode sich wie in vielen anderen Sachen, also auch in der Music geändert habe*⁶². Ob Denninger diese Kirchenmusiken im klassischen Kantatenstil mit Rezitativen und Arien komponierte oder wie sein Biberacher Kollege Justin Heinrich Knecht (1752–1817) mit neuen, der Motette verwandten Formen experimentierte⁶³, muß dahingestellt bleiben, da leider keine dieser Kompositionen überliefert ist. So muß die eingangs zitierte Kritik unseres Chronisten »W...« an Denningers Fähigkeiten als Komponist geistlicher Musik unkommentiert bleiben.

Fest steht jedoch, daß man seine kompositorische Leistung lediglich mit 55 Gulden honorieren wollte, während er für seine Arbeit an immerhin 30 Werken, die bestimmt für Solisten, Chor und Orchester gesetzt waren und von daher schon

59 Vgl. hierzu G. Feder: Verfall und Restauration, in: F. Blume (Hrsg.): Geschichte der evangelischen Kirchenmusik, Kassel 1965, S. 215 ff.

60 Freundliche Mitteilung von Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Franz Moegle-Hofacker, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

61 HZAN, Bestand B 483 (Stift Öhringen), Bü 10.

62 HZAN (wie Anm. 61).

63 G. Feder (wie Anm. 59).

eine enorme Arbeitsleistung darstellten, 66 Gulden forderte⁶⁴. Dies war immerhin mehr als die doppelte Jahresvergütung für seine kirchenmusikalische Tätigkeit, die als Zusatz zu seiner eigentlichen Beschäftigung als Hofkapellmeister gesehen und folglich nur mit 30 Gulden sowie Naturalien (je vier Malter Korn und Dinkel, drei Malter Hafer und zehn Eimer Most) honoriert wurde⁶⁵. Sein Jahresgehalt als fürstlicher Musikdirektor belief sich auf insgesamt 270 Gulden sowie Naturalien (je acht Malter Korn und Dinkel, sechs Eimer Wein, zwölf Klafter Holz, 100 Büschel Reisig, ein Simmer Erbsen und ein Simmer Salz)⁶⁶, so daß an Bargeld allein 300 Gulden zusammenkamen. Gewiß keine übermäßige Bezahlung, wenn wir Vergleiche mit seinen Musikerkollegen in den großen Hofkapellen in Stuttgart oder München anstellen⁶⁷, aber in Anbetracht der relativ günstigen allgemeinen Lebenshaltungskosten, die auch damals schon in Öhringen wesentlich niedriger lagen als in einer der genannten Metropolen, konnte Denninger seine Familie mit Frau und vier Kindern – am 1. August 1781 war noch der Sohn Ludwig Friedrich Ernst hinzugekommen⁶⁸ – mit diesem Einkommen doch recht gut ernähren. Außerdem dürften Nebeneinkünfte durch privaten Musikunterricht sowie die sogenannten Kasualien, das heißt zusätzliche Vergütungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen, noch so manchen weiteren Gulden gebracht haben. Ob auch Denninger – wie damals allgemein üblich – seine Kompositionen in Abschriften verkaufte, etwa an die benachbarten Hohenloher Höfe in Bartenstein, Ingelfingen, Kirchberg, Langenburg und Schillingsfürst beziehungsweise Waldenburg, ist nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir über mögliche Beziehungen zu seinen dort wirkenden Kollegen. Namentlich bekannt sind uns aus dieser Zeit Johann Evangelist Brandl (1760–1837) und Johann Jacob Koch (1760–1836) in Bartenstein⁶⁹, Johann Martial Greiner (1724–1792) sowie ein gewisser Beyerlein in Kirchberg⁷⁰, wo auch der als Musikschriftsteller und Komponist bekannte Pfarrer Carl Ludwig Junker (1748–1797) wirkte⁷¹, außerdem ein »Präzeptor Bach« in Langenburg⁷².

Über die letzten Lebensjahre Denningers liegen uns keine Nachrichten vor. Gewiß waren die allgemeinen Veränderungen nicht ohne Auswirkungen auf seine Arbeit geblieben. Anfang 1805 war Fürst Ludwig Friedrich Carl nach 40 Regierungsjahren verstorben, und da er ohne Erben war, ging die Herrschaft an das Haus Hohenlohe-Ingelfingen über. Ein Jahr später, 1806, wurden die Hohenloher

64 HZAN (wie Anm. 61).

65 HZAN (wie Anm. 44).

66 HZAN (wie Anm. 44).

67 *C.-H. Mahling: Herkunft und Sozialstatus des höfischen Orchestermusikers im 18. und frühen 19. Jahrhundert in Deutschland*, in: *W. Salmen* (Hrsg.): *Der Sozialstatus des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Kassel 1971, S. 117ff.

68 Luth. Kirchenbuch Öhringen (wie Anm. 52).

69 *M. Engelhardt: Lustbarkeit – Die italienische Oper an hohenlohischen Residenzen*, in: *Musikschaffen und Musikpflege im Baden-Württembergischen Franken*, Schwäbisch Hall 1990, S. 39ff.

70 *Musikalische Real=Zeitung* (wie Anm. 1), Spalte 150.

71 *MGG* (wie Anm. 12), Band 7, Spalte 387ff.

72 *Musikalische Real=Zeitung* (wie Anm. 1), Spalte 150.

Fürstentümer mediatisiert und dem neu gegründeten Königreich Württemberg einverleibt. Bis festliche Harmoniemusik im Gartensalon und im Park des Öhringer Schlosses erklingen konnte⁷³, sollten noch einige Jahrzehnte vergehen.

In seiner 40. Wochenausgabe des Jahres 1813 vermeldet das »Intelligenzblatt der Landvogtey-Stadt Oehringen« unter der Rubrik »Begrabene«: »Den 21ten: Herr Johann Nicolaus Denninger, Fürstl. Musikdirector dahier, alt 69 Jahr, 8 Mon. 18 Tage.« Verstorben war er laut Familienregister bereits drei Tage zuvor, am 18. September⁷⁴. Seine Ehefrau Maria Philippina überlebte ihn um fast zwölf Jahre.

Auguste Louise, die einzige Tochter, war bereits am 21. September 1806 verstorben. Der älteste Sohn, Carl Christian Ludwig, auf dessen musikalisches Talent unser vielzitiertes Chronist »W...« schon im Jahre 1790 aufmerksam gemacht hatte⁷⁵, war zu diesem Zeitpunkt in Langenburg ansässig und scheint sich später in Bad Cannstatt niedergelassen zu haben, wie wir einer dem Fürsten Carl Egon von Fürstenberg in Donaueschingen gewidmeten kleinen Sammlung von Klavierstücken⁷⁶, bestehend aus zwei Märschen, einer Mazurka, einem Walzer, einer Polka sowie einer Tyrolienne, entnehmen können. Johann Wilhelm Immanuel war seinem neuen Landesherrn, Fürst Friedrich Ludwig respektive dessen Sohn Friedrich August Carl in deren oberschlesischen Besitzungen nach Slawentzitz⁷⁷ gefolgt, und der jüngste der Denninger-Söhne, Ludwig Friedrich Ernst, scheint jener Doktor Denninger zu sein, der in einem spektakulären Giftmordprozeß aus dem Jahre 1817 als Zeuge benannt wird⁷⁸.

Von Johann Denningers kompositorischem Œuvre sind nur einige wenige Instrumentalwerke erhalten: vier Druckwerke und ein Manuskript, in deren Mittelpunkt jeweils sein Hauptinstrument, das Cembalo respektive der in Mode gekommene Hammerflügel, steht:

Concerto [1787] ⁷⁹	(Es-Dur)	pour le Clavecin ou piano forte avec l'accompagnement de 2 Violons, 2 Hautbois, 2 Cors, Viola et Basse, dédiés A Son Excellence, Madame la Comtesse regnante d'Ortenbourg, née Comtesse de Rheingrafenstein ... à Mannheim chez Götz
Sonata 1790	(G-Dur)	für Klavier mit obligater Violine. In: »Bibliothek der Grazien ...« 2. Jahrgang, April 1790
Sonata 1790	(B-Dur)	dito, September 1790, Speyer, Philipp Heinrich Bossler

73 *M. Engelhardt* (wie Anm. 69), S. 47.

74 Familienregister der Evang. Kirchenpflege Öhringen. Freundliche Mitteilung des Evang. Kirchenregisteramts vom 10. 4. 1991.

75 Musikalische Real=Zeitung (wie Anm. 1), Spalte 149 und 183.

76 Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen.

77 Vgl. hierzu *M. Engelhardt* (wie Anm. 69), S. 45ff.

78 *K. Wohlschlegel* (wie Anm. 45), S. 164.

79 Datierung nach *H. Schneider*: Der Musikverleger Johann Michael Götz (1740–1810) und seine kurfürstlich privilegierte Notenfabrique, Band 1, Tutzing 1989, S. 168.

Trois Trios [1794] ⁸⁰	(Es-Dur)	pour le Clavecin ou Piano Forte avec accompagnement de Violon et Violoncelle ... dédiés A.S.A. Serenissime
	(A-Dur)	Madame la Princesse Sophie Chretienne de Hohenlohe-Ingelfingen ... Œuvre 4 ^{me} ... à Offenbach sur le Mein chez J. André
	(B-Dur)	
Concert	(B-Dur)	pour le Clavecin, 2 Viol. Viola, 2 Oboe, 2 Cors et Basse ... Ms.

Insgesamt handelt es sich also um zwei Solokonzerte, zwei Sonaten mit obligater Violine und drei Trios für konzertierendes Tasteninstrument mit begleitender Violine und Violoncello, die innerhalb weniger Jahre, exakt zwischen 1787 und 1794, bei den renommierten Verlegern Johann Michael Götz in Mannheim, Philipp Heinrich Bossler in Speyer und Johann André in Offenbach/Main veröffentlicht wurden. Stilistische Kriterien sprechen dafür, daß auch das zweite, im Manuskript überlieferte Solokonzert in dieser Zeit entstanden sein muß.

Folglich liegen uns lediglich Werke aus einer Zeitspanne von maximal zehn Jahren vor, und zwar aus Denningers fünftem Lebensjahrzehnt, als er in seiner Position als fürstlicher Musikdirektor in Öhringen längst Fuß gefaßt hatte und zweifelsfrei im Zenit seines künstlerischen wie kompositorischen Schaffens stand.

Daß diese wenigen erhaltenen Werke nur ein Bruchteil seines kompositorischen Œuvres sein können, liegt eigentlich auf der Hand. Denn – abgesehen von seinen geistlichen Kompositionen – hat Denninger bestimmt schon in Gaugrehweiler, also in den Jahren 1766–1776, sowie während seiner gut dreijährigen Tätigkeit in Bad Homburg komponiert. Und zu seinen Aufgaben als fürstlich hohenhohischer Musikdirektor gehörte natürlich auch, Kompositionen für die sonntäglichen Hofkonzerte wie auch für die diversen gesellschaftlichen Ereignisse (Geburts- und Namenstage des Herrscherpaares, Hofbälle etc.), also Sinfonien, Divertimenti, Cassationen, Tänze sowie Festkantaten zu liefern.

Außerdem ist anzunehmen, daß er als Organist – und dies war wohl zeitweise in Gaugrehweiler wie auch in Bad Homburg der Schwerpunkt seiner Beschäftigung – nicht nur improvisierte beziehungsweise Werke anderer Meister spielte, sondern bestimmt auch eigene Kompositionen beigesteuert hat.

Doch zurück zu den wenigen, zufällig erhaltenen Kompositionen, die nur einen Bruchteil des zu vermutenden Gesamtwerks darstellen und hiervon wiederum nur einen einseitigen Teilaspekt repräsentieren, wenn auch den für den Tastenvirtuosens, der ja Denninger zweifelsfrei war⁸¹, eindeutig wichtigsten.

Bei aller gebotenen Zurückhaltung sind doch – sei es Zufall oder Absicht – zwei Merkmale augenfällig: Erstens stehen sämtliche sieben erhaltenen Werke in Dur, ja selbst in den langsamen Mittelsätzen weicht Denninger nicht einmal in eine Moll-Tonart aus, und zweitens ist eine eindeutige Präferenz für die B-Tonarten zu

80 Datierung nach *W. Matthäus*: Johann André Musikverlag zu Offenbach am Main. Verlagsgeschichte und Bibliographie (1772–1800), Tutzing 1973, S. 263f.

81 Musikalisches Real=Zeitung (wie Anm. 1), Spalte 149 und 183.

konstatieren, denn B-Dur erscheint dreimal, Es-Dur zweimal, während die Kreuztonarten nur je einmal mit G-Dur und A-Dur vertreten sind.

Formal wie stilistisch repräsentieren Denningers Werke den Entwicklungsstand ihrer Entstehungszeit, die beiden letzten Dezennien des ausgehenden 18. Jahrhunderts, für die Wolfgang Amadeus Mozart und Joseph Haydn die entscheidenden Maßstäbe gesetzt haben. Somit wird auch belegt, daß Johann Nicolaus Denninger in Öhringen recht gut über die Entwicklungen in den Musikmetropolen informiert gewesen sein muß.

Die Kopfsätze seiner Werke, im munteren Allegro angelegt, stehen – bis auf eine Ausnahme – im Vierertakt und sind der Sonatenform verpflichtet; die heiteren, volkstümlich gewandeten Schlußsätze frönen der modischen Rondoform mit ihren diversen Spielarten und sind gern im fröhlichen, an Jagdsignalen orientierten $\frac{6}{8}$ -Takt gehalten, während als Mittelsatz sowohl das höfische Menuett mit Trio als auch das liedhafte, für brillante Variationen geradezu prädestinierte Andante erscheint. Bleibt noch zu erwähnen, daß er sich in zwei seiner Trios auf die zweisätzliche Form beschränkt, indem er einem forschenden »Allegro assai« ein tänzelndes »Rondo Allegro« beziehungsweise ein verspieltes »Andante con variazioni« folgen läßt.

Die beiden letztgenannten Werke, die Trios Nr. 1 Es-Dur und Nr. 3 B-Dur aus der im Jahre 1794 bei Johann André in Offenbach/Main veröffentlichten Sammlung, sind kürzlich mit dem auf die Musik des späten 18. Jahrhunderts spezialisierten »Trio 1790« vom Südwestfunk, Landesstudio Rheinland-Pfalz, produziert worden und wurden im Laufe des Jahres 1994 erstmals gesendet⁸².

Zum Abschluß unserer Betrachtung darf natürlich nicht die ausführliche Rezension des Concerto in Es-Dur fehlen, erschienen im Februar 1789 in der von Philipp Heinrich Bossler in der Freien Reichsstadt Speyer publizierten »Musikalischen Real=Zeitung«. Hans Schneider⁸³ vermutet unter dem Kürzel »Kr.« den wie Denninger aus dem südlichen Thüringen stammenden Kasseler Hoforganisten und Komponisten zahlreicher Instrumentalwerke Johann Christoph Kellner (1736–1803). Die in der Bildhaftigkeit der Sprache des späten 18. Jahrhunderts verfaßte Rezension dürfte damals wesentlich dazu beigetragen haben, den Öhringer Hofmusikdirektor einem großen Publikum bekanntzumachen und ihm somit auch den Weg für die ein Jahr später erfolgte Drucklegung zweier Sonaten in Bosslers »Bibliothek der Grazien, eine musikalische Monatsschrift für Liebhaberinnen und Freunde des Gesangs und des Klaviers« geebnet haben.

82 »Trio 1790« mit Matthias Fischer (Barockvioline), Philipp Bosbach (Barockvioloncello) und Harald Hoeren (Hammerflügel).

83 H. Schneider (wie Anm. 79), S. 168.

CONCERTO

*pour le Clavecin ou piano forte
avec l'accompagnement de 2 Violons 2 Hautbois, 2 Cors, Viola
et Basse*

*A Son Excellence, Madame
la Comtesse regnante d'Ortenbourg,
nie Comtesse de Rheingrafenstein
Composées par*

I: N: DENNINGER.

à Mannheim Munich et Dusseldorf.

N^o 50.

chez le Sr Gätz Marchand. et Editeur de Musique.

Pris 2 fl. 30 kr

Musikalische Real-Zeitung.

Mittwochs den 18ten Februng 1789.

Rezension.

Concerto pour le Clavecin ou piano forte avec l'accompagnement de 2 Violons, 2 Hautbois, 2 Cors, Viola & Basse. Composé par J. N. Denninger, à Mannheim; Munich & Dusseldorf chez Götz, Marchand & Editeur de Musique. Prix 2 fl. 30 kr.

So angenehm es den Zuhörern im Konzertsale ist, eine Lieblingsstimme vor andern ausgezeichnet zu vernehmen: so missfällig muß jedem gefühlvollen Herzen der heutige Mißbrauch der Konzerten sein, der immer allgemeiner und herrschender zu werden beginnt. Künsteleien, über denen der Spieler Flügel, Taktel oder Bogen zu zerbrechen scheint, und Schnörkeleien, die nur Ekel erregen, machen den Inhalt unserer meisten Konzerten aus. Es ist aber äußerst ungereimt, wenn so manche Komponisten meinen, Konzerte müßten bloß solche Schwierigkeiten enthalten; die fast unnachahmlich seien, und um einen gefälligen Gesang, um richtige Imitationen; um Licht und Schatten, um natürliche und richtige Modulationen, um das Metrum und andere nothwendige Eigenschaften eines guten Konzerts brauchten sie sich wenig, oder gar nicht zu bekümmern.

Gegenwärtiges Klavierkonzert, von Hrn. Musikdirektor Denninger in Vehrungen; hat einen ganz andern Zwel. Keine Seiltänzerien, keine Kreuzsprünge, keine hakdrehtähnliche Klümpereien erschweren das Lesen vom Blatte. Die Solosätze sind entweder singend, oder das Schmeichelnde wechselt mit brillanten, melodischen und harmonischen Passagen ab. Die Neuheit vieler Gedanken, die überraschenden Inversionen, und die Stärke des Ausdrucks muß die beste Wirkung hervorbringen,

wenn solches von Leuten vorgetragen wird, die nicht nur schwarz und weiß kennen und ausüben, sondern das Crescendo und Diminuendo ganz in der Gewalt haben, und wissen, daß sich mit Stärke auch Discretion verbinden lasse.

Dieses Konzert hat wie gewöhnlich von drei erlei Arten ein Stück, ein Allegro, Andante und Rondeau. Das erste Stück ist aus Es Dur im Vierteltakt gesetzt, und fängt mit einem schönen in allen Stimmen wohl ausgearbeiteten proportionirlichen Ritornell im Haupttone an, in welchem es sich auch endigt. Die Soli sind gut und bündig ausgeführt, und mit kurzen und lebhaften Tutti untermischt, wodurch das Feuer bis ans Ende unterhalten wird. Die konzertirenden Sätze sind nicht zu kurz, und werden durch das Akkompagnement, welches bald aus vielen, bald aus wenig Stimmen besteht, nicht verdunkelt. Im letzten Solosatz werden die vorgekommenen gefälligsten Gedanken wiederholt, und darauf das Ende nicht übereilt, sondern auf Kozelachische Art wohl vorbereitet, und im letzten Tutti mit dem zweiten Theil vom ersten Ritornell wohl befestigt.

Wüßten sich doch alle selbstgewachsene Komponisten die Einrichtung dieses Stücks recht merken!

Das Adagio ist zwar geschickter Affekten zu erwecken und wieder zu stillen, weil dasselbe aber unter den Sachunkundigen Zuhörern gemeiniglich nicht viel Liebhaber findet: so hat Hr. D. wahrscheinlich aus diesem Grunde ein sanftes, ländliches, Idyllenmäßiges Andante aus B Dur und im Zweivierteltakt mit Variationen zum zweiten Stück gewählt, welches einen reichhaltigen Stoff zu den schönsten Veränderungen enthält. Die erste Veränderung hat einen sehr harmonisch zugleich anhaltend und verkleinerten Bass. In dem Diskant

Abb. 2 Rezension des Concertos in Es-Dur von Johann Nicolaus Denninger in der von Philipp Heinrich Bossler in Speyer herausgegebenen »Musikalischen Real=Zeitung« vom 18. Februar 1789

51

52

machen die deutlich angezeigten Spielmanieren die beste Wirkung. Die zweite Veränderung dient der rechten Hand durch springende Triolen zur Übung. Besonders gewöhnt sich hierbei der erste Finger das Ueber, und der Daumen das Untersteigen an. In der dritten Veränderung haben die Hautbois die Melodie, und das Klavier bloß eine harmonische Begleitung. Dabei ruhen auch die Finger etwas aus, und der Zuhörer, der vorher ein wenig außer Odem gekommen war; schlummert, bis die vierte Veränderung mit lebenden Figuren auftritt, an denen man sehen wird, ob ein angehender Konzertist die Finger im Ueber- und Untersteigen genug geübt, und der erste Finger der linken Hand sich im vierten Takt beider Theile das Uebersteigen angewöhnt hat. Ohne dieses bringt man diese springenden und laufenden Sätze, welche währendem Harfenartigem Kneipen der akkompagnirenden Stimmen wie blizende Diamanten hervorstechen sollen, nicht deutlich und zusammenhängend heraus. Durch solche Übungen erreicht man aber die höchstmögliche Stufe einer feinen Fertigkeit. Die fünfte Veränderung dürfte wohl, der vielfältigsten Notengrößen und des flüchtigen Ausstreichens der Finger wegen, die schwerste sein, und macht das stärkste Geüb. Der Zweck der Musik ist nun zwar nicht, daß sie bloß lerne; in einer Kombination von verschiedenen Veränderungen muß sich aber für jeden Sechsmal etwas vorfinden. Die sechste Veränderung ist tänzelnd, und scheint in den vier ersten Takt beider Theile einen zwitschernden Vogelgesang nachzuahmen, worauf ein gut angebrachtes Tutti mit den vier folgenden Takt allein den Schluß macht. Diese Variationen verrathen desto mehr Geschicklichkeit des Komponisten, je mannichfaltiger, je harmonischer, je abwechselnder in der Tonfolge, das Thema ist.

Das letzte Stück dieses Konzerts ist ein scherzhaftes und lustiges Rondeau wieder aus. Es dur und im sechsachtel Takt. Der Hauptsatz hat acht gefällige und leichte Takte, von welchen die vier ersten im fünften, und die vier letzten im ersten Tone schließen. Nach verschiedenen feurigen, launigten und angenehmen Zwischensätzen, deren Vorfagen die Geschwindigkeit nicht hindern, wird der Hauptsatz zweimal wiederholt, und das drittmal mit solchem geschlossen. Das Akkompagnement ist nicht mit Noten überhäuft, hat mehr Harmonie

als Geräusch und eine präcise Kombination. Kurz überall zeigt sich unser D. Verfasser als ein Mann von Genie und Kenntnissen, der sich auf seiner so ehrenvoll bereiteten Laufbahn gewiß bald vordringen wird. Wir können wir nicht umhin, mit so manchen Konzertisten, die bei ihren Zuhörern gerne im Vortheil dastehen wollen, zu wünschen, daß dieses Konzert mit vielen andern um ein Drittheil kürzer seye, und Hr. D. die Länge seiner künftigen Konzerte nicht über eine Viertelstunde ausdehnen mögte, um die Zuhörer nie bis zum Ueberdruß zu sättigen, welcher Ekel erweckt, sondern in einem gewissen Höhrunger zu erhalten. Noch verdient angeführt zu werden, daß die Noten korrekt und zum Umwenden bequem, besonders aber die Nebenlinien über und unter dem Notensplan immer parallel und für jede Note abgesetzt gestochen sind, Eigenschaften, welche billig in keinem geschriebenen, noch weniger aber in einem gestochenen Werke vermisst werden sollten. Br.

Schreiben an die Herausgeber der musikalischen Realzeitung.

(Nachrichten vom Sacchini. enthaltend.)

Fortsetzung.

Die Lust von London war der Befundheit des Sacchini nicht günstig. Alle Jahre einmal in den eilfen, die er da zubrachte, ward er aufs Krankenlager geworfen, und konnte nie den ersten öffentlichen Vortheilgen seiner lyrischen, Schauspielselbst bewohnen. Seine Kränklichkeit wurde durch gehäufte Arbeit am Schreibstisch ohnehin vermehrt, und er empfand endlich selbst, wie nöthig ihm eine Luftveränderung seyn möchte. Nun kam er freiwillig in Paris an. Bei Hofe ward er mit Merkmalen auszeichnender Gnade und Schatzung seiner musikalischen Verdienste, insonderheit von der Königin von Frankreich, aufgenommen, die bekanntlich unter den Tonkünstlerinnen eine so große Stelle beynahmet, als unter ihren gekrönten Zeitgenossinnen. Kaiser Joseph war damals bei seinem königlichen Schwager in Paris zu Besuch, unterhielt sich als Kenner der Tonkunst mit Sacchini sowohl von Musik überhaupt; als auch von seinen Werken ins besondere; Auf desselben Verlangen führte die königliche Hofkapelle einmal einen von Sacchini's berühmtesten Chören in der

Raumdekorationen aus dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts in Bürgerhäusern der ehemals »Freyen Reichsstadt« Hall

Ein Beitrag zu den Auftraggebern und den Dekorateurs

VON EWALD JEUTTER

Wie kaum anderswo haben sich in der ehemals »Freyen Reichsstadt« Hall Innendekorationen in Bürgerhäusern erhalten, die eine ihrer kultur- und kunstgeschichtlichen Bedeutung angemessene Gesamtdarstellung bisher nicht erfahren haben und denen sich diese Studie widmet¹.

Die Ausstattung von bürgerlichen Wohnräumen mit Malerei und Stuck ist im deutschsprachigen Gebiet im 18. Jh. auch anderenorts üblich gewesen².

»Picturæ a Fresco in Aedibus Augustæ Vindelicorum Joanne Holtzer Pictore ingenioso«, betitelt beispielsweise der Augsburger Kupferstecher Esaias Nilson seine 1763 veröffentlichte Folge von Kupferstichen, die die Fresken von Johann Holzer in oder an Bürgerhäusern in der Reichsstadt Augsburg wiedergeben, die heute jedoch größtenteils nicht mehr erhalten sind³.

Als nach dem verheerenden Stadtbrand von 1728 die hällischen Familien in den darauffolgenden Jahrzehnten die durch die Feuersbrunst zerstörten Wohnhäuser und öffentlichen Gebäude in der Reichsstadt neu aufführen ließen, stattete man die Räume im Geschmack der Zeit mit kostbaren Innendekorationen aus. Wie überall vollzogen sich auch in der Reichsstadt Hall die komplizierten Rituale der

1 Das reizvolle Thema dieser Studie wurde von Frau Herta Beutter am Haller Stadtarchiv angeregt, der für ihre großzügige Unterstützung, Hilfe und vielfältigen Hinweise der besondere Dank des Autors gilt. Die Innendekorationen in hällischen Bürgerhäusern wurden in kleinerem Umfang erstmals 1907 in den »Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall« von dem damaligen Konservator Eugen Gradmann gewürdigt, die von besonderem Quellenwert sind, da er einige nicht mehr erhaltene Raumdekorationen in hällischen Häusern erwähnt und beschrieben hat.

2 M. Lüthi: Bürgerliche Innendekorationen des Spätbarock und des Rokoko in der deutschen Schweiz, Zürich 1927; T. Aldrian: Bemalte Wandbespannungen des XVIII. Jhts. Ein Beitrag zur Dekorationskunst des Rokoko, Graz 1952; H. Müller: Natur-Illusion in der Innenraumkunst des späteren 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Erkenntnis von Rokoko und Frühklassizismus, Diss. Göttingen 1957; L. Baron Döry: Gemalte Raumdekorationen in Hessen von 1710–1740, in: Schriften des Historischen Museums Frankfurt a. M. 10 (1962), S. 149–246; R. Stratmann: Wohnkultur im 18. Jahrhundert und ihr Wandel dargestellt am Beispiel des baden-durlachischen Hofes, in: Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution. Katalog Bruchsal 1981, Bd. 2, S. 277–291; Blick ins hübsche Haus. Wohn- und Festräume des 18. und 19. Jahrhunderts. Katalog, Lübeck 1974; A. Bedal, I. Fehle (Hrsgg.): Hausgeschichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Kataloge des Hällisch-Fänkischen Museums 8), Sigmaringen 1994.

3 A. Hämmerle, s. v. Johannes Esaias Nilson, in: U. Thieme, F. Becker (Hrsgg.): Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 25, Leipzig, 1931, S. 478–480. Die Suite nach den Fresken von Holzer umfaßte 25 Blatt und war von »A-Z« bezeichnet.

Herrschaft vor dem Pomp glänzender Kulissen, Ausdruck bürgerlicher Repräsentation und Präention von Macht⁴.

Dennoch hatten die ansässigen Geschlechter ein sehr feines Gespür dafür entwickelt, bei der Ausgestaltung ihrer Häuser zwischen Modernität und parvenühaftem Protz zu unterscheiden, wobei die Auftraggeber im Zweifelsfall eher einer gewissen altreichsstädtischen Gediegenheit den Vorzug gaben. Für die Innendekorationen in öffentlichen Gebäuden sind die ausführenden Künstler durch die Rechnungsaufzeichnungen gut dokumentiert. Häufig wurden sie auf Empfehlung aus der Fremde nach Hall gerufen. Durch Dokumente nicht namhaft zu machen sind dagegen jene Künstler oder Dekorateure, die im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts glänzende Innendekorationen in hällischen Bürgerhäusern geschaffen haben.

Johann Jakob Schweizer, Stukkateur aus Deggingen

Einer dieser wandernden Künstler, der in der Hoffnung auf Arbeit und Brot kurzzeitig in Hall tätig war, ist der in Deggingen bei Wiesensteig gebürtige Stukkateur Johann Jakob Schweizer (1700?–1784) gewesen⁵. Johann Jakob Schweizer war Mitglied einer bedeutenderen Stukkateurfamilie, die eine der Wessobrunner Richtung verwandte, etwas derbere Stukkateurenkunst pflegte⁶. In einem Schreiben des Rats der Reichsstadt Reutlingen vom 18. Oktober 1728 an den Rat der Reichsstadt Hall wurde Schweizer zu den *aedificiis pulicis recommendiret*⁷. Johann Jakob Schweizer hatte nach dem Stadtbrand Reutlingens 1728 den Stuckdekor und die stuckierte Kanzel in der Reutlinger Marienkirche ausgeführt⁸. Vermutlich reiste Johann Jakob Schweizer jedoch erst im Jahr 1731 nach Hall, da er zusammen mit dem Vater Ulrich Schweizer bis 1731 im Dienste des Grafen von Oettingen-Baldern stand⁹.

4 G. Wunder: Die Gesellschaft der Barockzeit in der Reichsstadt Hall, in: Barock (wie Anm. 2), S. 471–481.

5 Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler (wie Anm. 3), Bd. 30, Leipzig, 1936, S. 378.

6 W. Fleischauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart² 1981, S. 134.

7 StadtA Schwab. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 1. Aug. 1729, p. 311r (3).

8 E. v. Paulus (Hrsg.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Bd. 4: Inventar Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1897, S. 236.

9 Am 5. Oktober 1730 schlossen Ulrich und Johann Jakob Schweizer einen Vertrag über die Stuckierung des Kaisersaales in Schloß Baldern ab. Da im Juli 1731 die gräfliche Schatulle erschöpft war, steht die Übersiedelung von Johann Jakob Schweizer in die Reichsstadt Hall 1731 vermutlich in Zusammenhang mit den ruhenden Arbeiten in Schloß Baldern. G. Grupp: Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte, Nördlingen 1900, S. 103–105.

Johann Jakob Schweizers Entwurf für eine Stuckdecke im Haalgerichtsgebäude

Von Schweizers Hand gibt es einen unveröffentlichten Entwurf für eine in Stuck auszuführende Decke im Haalgerichtsgebäude zu Hall (Abb. 1), der durch eine Aktennotiz die Autorenschaft von Johann Jakob Schweizer daran und den Aufenthalt des Stukkateurs im Jahr 1731 in der Reichsstadt zweifelsfrei belegt¹⁰. Laut den Akten erhielt Schweizer den Auftrag, einen Entwurf für eine Stuckdecke mit figürlichem Stuck in der Gerichtsstube des Haalgerichtsgebäudes auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde jedoch nicht ausgeführt, *weil statt dieser vorgeschlagenen Stuccator-Arbeit, die Gerichts-Stuben oben nur sauber verdäfelt worden*. Das Bildprogramm dieser Entwurfszeichnung ist maßgeschneidert auf die Nutzung des Raumes als Gerichtsstube. In der Mitte des Kompositionsentwurfes in Graphitstift zeichnete Johann Jakob Schweizer eingerahmt von Bandelwerk die Allegorie der Gerechtigkeit als nackten Putto mit Waage, der auf Wolken lagert¹¹ (Abb. 1). In die Deckenecken sollten vier geflügelte Putten stuckiert werden. Zwei Putten sind durch ihre Attribute als Personifikationen der Elemente »Aria« und »Terra« zu bestimmen. Die zwei anderen Putten mit Flöte und Trompete, vermutlich Allegorien der Fama, verkünden möglicherweise den Ruhm der Gerechtigkeit über die Elemente Erde und Luft.

Die stuckierte Raumdekoration im Haus Klosterstraße 5

Mit diesem nicht ausgeführten Entwurf für eine Stuckdecke von der Hand des Johann Jakob Schweizer verbindet sich aufgrund des nur geringfügig abweichenden ikonographischen Programmes und der ähnlichen stilistischen Merkmale, die begründet sind in den im Flug dargestellten Putten mit angewinkelten Beinen in Vorderansicht und in der Ornamentik des Bandelwerks mit Blumengirlanden, eine Stuckdecke in einem rechteckigen Raum im zweiten Obergeschoß des Hauses Klosterstraße 5 (ehemals der Komburger Hof). In der Mitte ist eine sitzende weibliche Figur als Allegorie der »Justitia« dargestellt (Abb. 2), und in den Ecken sind füllige Putten als Allegorien der »Vier Elemente« stuckiert. Der Auftraggeber, der sein Haus mit dieser prächtigen Stuckdekoration ausstatten ließ, war Pfarrer Johann Jakob Seiferheld von Westheim. Da Johann Jakob Seiferheld das 1729 erworbene Haus im Jahr 1738 an Johann Georg Wibel verkauft hatte, ist eine Entstehung der Stuckdekoration in der ersten Hälfte der 1730er Jahre wahrschein-

10 StadtA Schwáb. Hall, HA 1532 (1. Dez. 1731). *Jacob Schweizer, Stukkator von Wiesenstaig, will folgen Activitate nach seinem gemachten Riß von der Decke der ganzen Stuben wann man ihme Gips, Kalg, Laden und Nägel und ein ducaten Leimbgeld nehmen, und gleich anfangen.*

11 J. J. Schweizer, Entwurf für eine Stuckdecke im Haalgerichtshaus (Haalamt, Im Haal 2). StadtA Schwáb. Hall, HA/ A 532 – Verso: von alter Hand beschriftet: *1. Riß so aber nicht beliebet worden, weil, statt dieser vorgeschlagenen Stuccator-Arbeit, die Gerichts-Stuben oben nur sauber verdäfelt worden*. Graphitstift auf beigefarbenem Papier, 344 x 301 mm. Horizontale und vertikale Knickfalte, unten größerer Fleck. Unveröffentlicht. Der Entwurf wurde dem Autor durch den freundlichen Hinweis von Frau Herta Beutter am Haller Stadtarchiv bekannt.

lich¹². In einem ebenfalls mit figürlichem Stuck dekorierten Saal im ersten Obergeschoß desselben Hauses, der heute jedoch nicht mehr erhalten ist, fand Eugen Gradmann 1907 eine gußeiserne Ofenrückwand vor, auf der die Jahreszahl 1734 stand und die damit einen ungefähren Zeitpunkt für die Stuckierung der beiden Säle bietet¹³. Dokumentarisch sicher dagegen ist der Aufenthalt von Johann Jakob Schweizer in der Reichsstadt Hall bis zum 19. Juni 1733. Laut den Steuerrechnungen wurde der Stukkateur in diesem Jahr *von einige Ausbeßerung und ausweißung des Ipswerckes (sic) in der Burgerstuben* bezahlt¹⁴.

Die stuckierte Raumdekoration im Haus Am Markt 9

Ähnliche stilistische Merkmale finden sich in der stuckierten Decke eines rechteckigen Saales im zweiten Obergeschoß des Hauses Am Markt 9. Das geschweifte Mittelfeld ist mit zwei geflügelten Putten in Vorderansicht dekoriert, die das Auge Gottes als Sinnbild der göttlichen Vorsehung in einer von Wolken durchzogenen Gloriole halten. In den vier Ecken sind in muschelbekrönten Zweipässen die vier Elemente »Terra«, »Ignis«, »Aria« und »Acqua« stuckiert (Abb. 3). Die als Putten dargestellten Allegorien der vier Elemente sind durch ihre kleingelockte Haartracht, die pausbackigen Gesichter und durch ihre fülligen Leiber den Putten an der Stuckdecke im Haus Klosterstraße 5 stilistisch so vergleichbar, daß derselbe Dekorateur vermutet werden darf. Besonders phantasievoll sind die im Wechsel mit Blumenkörben stuckierten Drachen an den Längsseiten der Stuckdecke im Haus Am Markt 9. Das erlesene Raffinement der Raumdekoration erhöht ein ähnlich geflügeltes Drachenpaar mit Ringelschwänzen, die jedoch auf eine Wandfüllung geschnitzt sind und die doppelflügelige Saaltüre im Inneren des Raumes flankieren. Johann Peter Stier (1682–1748), der sein durch Brand zerstörtes Haus am Markt im August des Jahres 1729 neu bauen ließ¹⁵, bezog das stattliche Haus mit einer der repräsentativsten Fassaden in der Stadt vermutlich im Frühjahr 1732¹⁶. Der Bauherr, dessen Witwe im Jahr 1750 zu den dreißig reichsten Haller Bürgerinnen zählte, stand durch seine Ämter mit an der Spitze des barocken hällischen Gesellschaftsgefüges¹⁷. In jungen Jahren lebte er in Basel, *da er sich so lang in philosophicis und juridicis übte*¹⁸. In Bern übte Johann Peter Stier eine Lehrtätigkeit am *Collegio juridica und mathematica* aus¹⁹. Nach einer Anstellung als Hofmeister *bei zwei Cavalieren* bereiste Johann Peter Stier 1708 Sachsen²⁰. Seit

12 StadtA Schwáb. Hall, 4/881, Unterpfandsprotokolle 1717/1718, p. 47r.

13 E. v. Paulus, E. Gradmann (Hrsgg.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar Jagstkreis, Esslingen a. N. 1907, S. 553–554.

14 StadtA Schwáb. Hall, 4/a194, Steuerrechnungen 1732/1733, p. 195v.

15 StadtA Schwáb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 8. August 1729, p. 324r (22).

16 StadtA Schwáb. Hall, 4/341, Ratsprotokolle, 29. Februar 1732, p. 81r (19).

17 G. Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (Forschungen aus Württembergisch Franken 16), Sigmaringen 1980, S. 293.

18 StadtA Schwáb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei zu St. Michael 1738–1762, 26. Juli 1748, p. 193r.

19 Wie Anm. 18.

20 Wie Anm. 18.

1717 war er als Ratsadvokat in der Reichsstadt Hall tätig. Er bekleidete eine Reihe der einflußreichsten öffentlichen Ämter: er war Mitglied des Innern Rats, Reichsalmosen-, Haal- und Hospitalpfleger. Krönung von Johann Peter Stiers Laufbahn war die Ernennung zum »Geheimen Rat«²¹.

Der prächtige Neubau mit seiner luxuriösen Innendekoration war für Johann Peter Stier und seine Gemahlin Maria Euphrosina Textor sichtbarer Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Stellung. Vermutlich wurde der große Raum auf einem rechteckigen Grundriß (6,09 x 5,88 m) im zweiten Geschoß des Hauses, der von drei Fenstern mit genügend Licht versorgt wird und auf den Marktplatz mündet, als Salon genutzt.

Die kostbare Innendekoration dieses Saales wurde möglicherweise gleich nach Abschluß der Bauarbeiten 1732 von Johann Peter Stier bei einem Stukkateur, dessen Name unbekannt ist, in Auftrag gegeben. Durch die stilistische Übereinstimmung der Stuckdecke mit der Stuckdecke im Haus Klosterstraße 5 und mit dem Entwurf für die Gerichtsstube im Haalgerichtsamt ist Johann Jakob Schweizer als der mutmaßliche Schöpfer aller drei Arbeiten anzunehmen.

Die stuckierte Raumdekoration im Haus Am Markt 8

Zeitgleich mit diesen Innendekorationen muß der sogenannte Jagdsaal im ersten Obergeschoß des Hauses Am Markt 8 stuckiert worden sein. Wahrscheinlich wurde das Haus 1732 nach leicht abgeänderten Plänen des württembergischen Hofbaumeisters Johann Ulrich Heim unter der Bauleitung von Eberhard Friedrich Heim aufgeführt. Bauherr ist Johann Balthasar Wibel (1693–1737), der, durch Herkunft erhöht, der hällischen Oberschicht angehörte²². Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte Johann Balthasar Wibel seit 1712 Jura und Philosophie an der Universität Tübingen. Nach Abschluß des Studiums wurde er *bey dem Hochfürst[lichen] Württemberg[ischen] Hoffgericht als Advocatus aufgenommen*²³. Glanzlichter seines beruflichen Werdegangs waren Tätigkeiten in Wetzlar und Wien. Außer einer Reise nach Ungarn, die ihn über Belgrad führte, machte Johann Balthasar Wibel kurz nach 1719 eine *Tour über die Sächsisch[en] Universitäten, Jena, Leipzig, Wittenberg, und betrachtete auch was in Dresden und Berlin remarquables war, und hatte an dem letzt[en] Ort das Glück Ihre König[lichen] Preußischen Majestät seine allerunterthänigste Reverense zu machen*²⁴.

Nach der Rückkehr in die Heimatstadt Hall eröffnete sich dem weltläufigen Mann eine glänzende Karriere in der Administration. 1723 erhielt Johann Balthasar Wibel das Amt eines einfachen Ratsadvokaten. 1726 wurde er in den Innern Rat gewählt. Die 1724 geschlossene Heirat war standesgemäß. Er heiratete die Witwe

21 Wie Anm. 18.

22 Wibels Vater war der Haller Prediger Georg Bernhard Wibel (1676–1707). Vgl. *Wunder* (wie Anm. 17), S. 96, 97, 104, 112, 183, 276, Abb. 28.

23 StadtA Schwäb. Hall, 2/74, Totenbuch der Pfarrei zu St. Michael 1729–1737, 3. Februar 1737, p. 1093r.

24 Wie Anm. 23.

des Bortenmachers Georg Hufnagel, eine Tochter des Predigers und Dekans Johann Ludwig Seiferheld.

Selbst pietistische Grundhaltung verhinderte nicht privaten Luxus, wie das Beispiel des Johann Balthasar Wibel zeigt. Epikuräische Daseinsfreude fand sich in kongenialer Übereinstimmung mit streng religiöser Orthodoxie. Wibel, der *ein recht gesetztes Gemüth, eine Verachtung d[er] Eitelkeiten d[er] Welt, eine rühml[iche] Liebe zu dem heiligen Wort Gottes, eine besonder Neigung zu denen erbaulich[en] Schrift[en] des s[eligen] Arndts, Speners²⁵, Scrivers, und D[r] Hein[rich] Müllers, die er, vorderist an Sonntägen, in vieler Andacht zu lesen pflegte²⁶*, ließ sein Schlafgemach mit einem »Amor im Taubenwagen« stuckieren, der den Schlaf der Eheleute bäugte. Um 1732 wurde in dem neu erbauten Haus ein größerer Raum auf rechteckigem Grundriß (5,78 x 3,57 m) in farbig gefaßtem Stuck dekoriert, der wahrscheinlich als Salon diente. In dem mehrfach geschweiften Mittelfeld lagert eine üppige, rotbackige Pastorella mit Sonnenhut und Hirtenstab auf einer blumenbestandenen Wiese und hütet ringellockige Schafe, die der schönen Hirtin ihre Honneurs erweisen (Abb. 4). In vier muschelbekrönten Zweipässen in den Ecken sind füllige, pausbäckige Putten stuckiert, die die vier Jahreszeiten »Autumnus«, »Hiems«, »Ver« und »Aestas« personifizieren. Komplettiert wird die ländlich-pastorale Thematik des Raumes durch einen stuckierten Jagdfries von superber Qualität. Möglicherweise ist der Fries auf die Jagdleidenschaft des Hausherrn gemünzt, wie ein Jagdherr in Rock und Hut mit angelegter Büchse nahelegen könnte, der auf einen Fuchs zielt. Der Schöpfer der stuckierten Innendekoration ist unbekannt. Die Vermutung, daß die quellenmäßig erst 1735 nachweisbaren Ludwigsburger Stukkateure Maximilian Pöckel, Emanuel Pighini oder Thomas Gavoni, von denen die prachtvollen Stuckarbeiten im Haller Rathaus stammen auch den qualitätvollen Stuckdekor im Salon des Hauses Am Markt 8 geschaffen haben, ist eher unwahrscheinlich²⁷. Die in muschelbekrönten Zweipässen stuckierten fülligen Putten mit kleingelocktem Haar und das mit Akanthusranken und Blütengehängen aufgelockerte Bandelwerk der Stuckdecke weisen auf denselben Stukkateur, der um 1732 den Salon im Haus Am Markt 9 und um 1734 den Salon im zweiten Obergeschoß des Hauses in der Klosterstraße 5 stuckiert hat. Diese Beobachtung bestätigt sich durch die Figur der Justitia im Mittelfeld an der Stuckdecke im Haus Klosterstraße 5 (Abb. 2) und durch die Figur der Pastorella im Haus des Johann Balthasar Wibel (Abb. 4). »Justitia« ist in einem Sitzmotiv dargestellt, das die Figur der Pastorella im Mittelfeld der Stuckdecke des Wibelschen Salons in ähnlicher Weise wiederholt. Der etwas teigigere, verschliffen wirkende Charakter des Stuckdekors im Haus Klosterstraße 5 rührt nicht von einem anderen plastischen Empfinden des Künstlers her, sondern von Farbschichten, die in mehreren Lagen über dem Stuck liegen.

25 Philipp Jakob Spener ist der Begründer des Pietismus. P. Meinold, s. v. Spener, Philipp Jakob, in: J. Höfer, K. Rahner (Hrsgg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, München ²1964, S. 956.

26 Wie Anm. 23.

27 Wunder, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 471, 472 (Abb. 3–8); Gradmann (wie Anm. 13), S. 555.

Während der aus Deggingen stammende Stukkateur Johann Jakob Schweizer vermutlich von 1731 bis längstens um 1734 in der Reichsstadt Hall ansässig gewesen ist und nach den Forschungen von Kuno Ulshöfer einen nicht ausgeführten Deckenentwurf für die 1738 eingeweihte Hospitalkirche ausgearbeitet hatte²⁸, lebte der aus Rothenburg ob der Tauber gebürtige Johann Michael Roscher (1702–1763) bis zu seinem Tod in der Reichsstadt²⁹.

Johann Michael Roscher, Maler, Stukkateur, Feldmesser und Baumeister

Erstmalig findet sich der Name von Johann Michael Roscher in den Steuerrechnungen, wo am 28. November 1732 *Johann Melchior (sic) Roscher Stuccador von der Spanischen Wand vor der Rathstuben anzustreichen* bezahlt wurde³⁰.

Roschers Vater, selbst Stukkateur und Maler, schickte den Knaben auf das *Gymnasium in welchem er 5 Classis absolvirt. Nach diesem gewöhnte ihn sein Vatter zur Stucatorarbeit und andern nütz[lichen] Wissenschaften an; er übte sich auch in der Mathesi, wobey er sich in der Architectur und Zeichnungskunst viele Mühe gab*³¹.

Mit größeren Dekorationsaufgaben wurde Johann Michael Roscher laut den Rechnungsaufzeichnungen im neuerbauten hällischen Rathaus betraut, wo er für drei große gemalte Wandfelder und zwei Supraporten der sogenannten »Austrittstuben« am 31. Januar 1736 sechs Gulden und 15 Kreuzer erhielt³². Offenbar schmückten bis zum Eintreffen der von Livio Retti gemalten Ölgemälde 1737

28 K. Ulshöfer: Kurze Geschichte des Hospitals zum Heiligen Geist in Schwäbisch Hall. Mit Abbildungen versehen von H. Beutter (in Drucklegung).

29 StadtA Schwäb. Hall, 2/36, Totenbuch der Pfarrei zu St. Katharina 1760–1774, 17. Juli 1763, p. 59r. *H[err] Johann Michael Roscher, wohlbestellt gewesener Baumeister allhier erblickte des Tages Licht in Rothenburg an der Tauber den] 27. Decembr. a[nn]o 1702. Sein Vatter war Wey[land] Antonius Roscher, Stucator und Mahler allda, die Mutter aber Anna Barbara geb[orene] Drexlin. Dieße Eltern versahen dies ihr Söhn[lein] mit der h[eiligen] Tauffe, sendeten ihn bey zunehmend[en] Leibes und Gemüthskräften zur Schul und in den L[ö]bliche[n] Gymnasium in welchem er 5 Classis absolvirt. Nach diesem gewöhnte ihn sein Vatter zur Stucatorarbeit und andern nütz[lichen] Wissenschaften an; er übte sich auch in der Mathesi, wobey er sich in der Architectur und Zeichnungskunst viele Mühe gab. Nach unßerm großen Brand leistete er allhier viele gute Dienste, dadurch er sich recommendable gemacht und vom HochEdlen Magistrat für 20 Jahren zu einem Baumeister gr[öß]g[ünstig] angenommen worden. A[nn]o 1723 verhelichte er sich mit Anna Margaretha, Wey[land] Johann Philipp Englerts gewesenen Bürgers und Schumachers zu Rothenburg nachgelaßener ehel[ich] ledig Tochter, mit der er in friedl[icher] Ehe zeugt 6 Kinder, nemlich 3 Söhne und 3 Töchter, welche frühzeitig mit tod abgegangen außer 2 erwachsenen Söhnen. Sehr in der Ehr gestanden in der Mahlerarbeit und anderen Künsten wohlerfahren. Gleich wie er einige Jahre her über Bawfälligkeit des Leibes klagte; also erkrankte er letzten Mittwoch vor 8 Tag über dem Mittag-Essen, wobey sich ein heftiges Grimmen und Erbrechen einstellte welches ihn zu Gott brachte. Man bediente sich des Raths des hoch erfahrenen Medici, aber es wollte sich so gar keine beßerung zu Tage legen*

30 StadtA Schwäb. Hall, 4/a 194, Steuerrechnungen, 1732/1733, p. 194v.

31 Wie Anm. 29.

32 StadtA Schwäb. Hall, 4/1148, Steuerstubenprotokolle, 4/1148, 31. Januar 1736, p. 130. *Deliberatur, wieviel man dem Mahler Roscher vor die in der sogenan[en]ten Austrittstuben gemahlte 5. feldungen solle ausbezahlen laßen. Man will ihm vor die 3. Große jede 1 fl 15 β vor 2 kl. aber jede 1 fl also ein allem 6 fl. 15 β zu stellen lassen. Vgl. Rathausneubau Rechnungen, 4/1332, p. 52v (289): Johann Michael Roschern vor einige Mahlerey in die Austrittstuben.*

Bilder von Johann Michael Roscher die Wandfelder eines der beiden Räume neben dem großen Ratssaal im ersten Geschoß des Haller Rathauses³³.

Johann Michael Roschers Bedeutung bei der Planung des Gemäldezyklus von Livio Retti für das Rathaus von Schwäbisch Hall

Eine wichtige Rolle spielte Johann Michael Roscher bei der Planung des Gemäldezyklus für die drei Prunkräume im ersten Geschoß des Rathauses, da er, wie seit dem von Kuno Ulshöfer veröffentlichten Brief des Ludwigsburger Hofmalers Livio Retti an den Haller Ratskonsulenten Georg Bernhard Arnold vom 7. Januar 1737 bekannt ist, die Verbindung zwischen den Auftraggebern und dem Maler aufrechterhielt³⁴.

Der Ludwigsburger Hofkünstler Livio Retti (1692/93?–1751) war wie eine Reihe anderer Kollegen, die im Dienst des prunklustigen Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg Schloß Ludwigsburg in ein schwäbisches Versailles verwandeln sollten, nach dessen Tod von Herzog Carl Alexander wegen der völlig erschöpften Staatsschatulle entlassen worden³⁵. Nach Verlust seiner höfischen Stellung war der Maler Retti gezwungen, sich nach anderen Auftraggebern umzusehen.

In einem Schreiben von Livio Retti, das Stättmeister Hartmann der Ratskommission am 31. Januar 1736 eröffnete, diente sich der Künstler selbst für *die in die 3. vornehmste Zimmer des neu gebauten Rathaußes annoch ermangelnde Schildereyen* mit dem Versprechen an, daß die ganze Familie in die Reichsstadt übersiedeln und er die Arbeit zu einem *raisonabelsten Preiß* *verfertigen wolle*³⁶.

Auf Wunsch der Ratskommission sollte Livio Retti zur Erstellung des Akkords in die Reichsstadt reisen. Unverzüglich muß daraufhin Livio Retti ein Projekt für die

33 Als im Jahr 1903 die stark verunreinigten Ölgemälde von Livio Retti in den drei Sälen des Haller Rathauses durch den Haller Kunstmaler Gottfried Schmidt gereinigt und restauriert wurden, entdeckte er, nachdem die Ölbilder Rettis aus ihren Rahmen genommen waren, in gleicher Größe auf den Putz gezeichnete Rötelskizzen, die nachweislich von Johann Michael Roscher stammen. Dargestellt sind Ansichten von dem Marktplatz gegen die Michaelskirche und gegen das Rathaus von Schwäbisch Hall, von Vellberg, von der Limpurg und Comburg und von einer Straßenansicht in Ludwigsburg. Auf Beschluß des Gemeinderates fertigte Schmidt von den Rötelzeichnungen Roschers Lithographien an, die jedoch bislang als verschollen gelten. Möglicherweise wurde Roscher 1736 für diese Arbeit bezahlt. *W. German*: Die Erbauung des Rathauses in Schwäbisch Hall 1732–1735, in: WFr N. F. 9 (1906), S. 61–80.

34 *K. Ulshöfer*: Ein Brief des Hofmalers Livio Retti über die Rathausbilder in Schwäbisch Hall, in: WFr 57 (1973), S. 287–289.

35 Der in Laino um 1692/93 geborene Livio Retti entstammte einer Familie von Baumeistern und Stukkateuren, die im Dienst der Herzöge von Württemberg standen. 1722 malte er 14 Ölbilder für die Zimmer und das Deckenfresko »Chronos« im Treppenhaus der Kavaliersbauten von Schloß Ludwigsburg. 1723 schuf er das Plafondbild »Verheißung an Abraham«. 1724 malte er 18 Bilder für den Rittersaal von Schloß Ludwigsburg. 1723/24 malte er Tür- und Fensterfüllungen und ein Deckenstück für eines der Nebenzimmer im Lustschloß Favorite. Nach der Rückkehr aus Italien 1730/31 führte er Aufträge in Schloß Ettlingen aus. 1731 ist er wieder in Ludwigsburg. 1732 wurde er zum württembergischen Hofmaler ernannt. Retti starb 1751 in Ludwigsburg. *Fleischhauer* (wie Anm. 6), S. 206f., 220f., 244, 268, 312f., 315.

36 StadtA Schwäb. Hall, 4/1148, Steuerstubenprotokolle, 31. Jan. 1736, p. 130–131 (2). Das Protokoll wurde erstmals vollständig abgedruckt: *L. Hartmann*: Das Rathaus in Schwäbisch Hall, in: WFr 53 (1969), S. 63–79, Anm. 3.

Gemälde in den drei Paradezimmern des Rathauses ausgearbeitet haben, das der Ratskommission bereits am 3. April 1736³⁷ zur Begutachtung vorgelegt wurde. Danach beschloß der Rat am 9. April 1736 einen Akkord, wonach man dem Livio Retti vor 3. *Plafonds 4. Wandt u[n]d 7 kleine Stück ob die Thuren* 1415 Gulden zahlen wollte und falls *die arbeit in allen nach Contento aus falle würde man ihme mehr über die accordirte 1415 fl 50 fl weiters geben wollte*³⁸.

Daraufhin entwarf Livio Retti ein *Modell von demjenigen Gemählde, so in der Raths Stuben oben von die decke solle gemacht werden*, das laut den Abrechnungsaufzeichnungen vom 21. Juni 1736 der Diener von Retti nach Schwäbisch Hall gebracht hatte³⁹.

Vielleicht ist das in den Akten genannte Modell für das Deckenbild in dem in Feder ausgeführten Kompositionsentwurf von Livio Retti »Der Sieg der auf die Göttliche Weisheit gegründeten Tugenden über die Laster« (Sammlung R. Tüngel, Ahrensburg) wiederzuerkennen (Abb. 5)⁴⁰, der auf Grund der Abweichungen von dem ausgeführten Deckenbild und der sorgfältiger gezeichneten Kompositionsidee zweifelsfrei einem frühen Planungsstadium angehört. In der Mitte oben in Rettis Entwurf thront die von Tugenden umgebene »Göttliche Weisheit«⁴¹. In der Mitte

37 StadtA Schwäb. Hall, 4/1148, Steuerstubenprotokolle, 3. April 1736, p. 168 (1). *Wurde ein Project von dem H[err] Hofmahler Retti aus Ludwigsburg die noch ermangelnden Schilderyen, in die 3. vorderen Zimmer des neuerbauten Rathaußes betreffende vorgelegt und darauf beliebt: Heute einen Accord subsperatirnt. (In pleno ratifiziert a. 9. April 1736).*

38 StadtA Schwäb. Hall, 4/345, Ratsprotokolle, 9. April 1736, p. 194v (5). *H[err] StättMeister Hartmann refert, daß man ex parte Aerary nach vorgegangener deliberation welcher auch H[err] Consul Arnold u. H[err] Pfleger Stier beybewohnt, mit dem schon ehe bevor hierzu recommendirten Mahler Retti aus Ludwigsburg weglen] Verfertigung der in die haubt Zimer des Rathauß nothig Mahlereyen ein[en] accord ergangen welcher noch 1. undt auf 1415 fl biß auf obrigkeitl[iche] Ratification unter noch folgenden Punkten diktiert: welche darauf hin abgeleßen worden: u[n]d] geschloßen worden noch vor 3. Plafonds 4. Wandt u[n]d 7 kleine Stück ob die Thuren. Wan nun solche ratificirt würde, könte H[err] Consul Arnolden deshalb mit dem Retti sprechen, vor 2 jahren würd[en] schwerl[ich] alle Stück fertig werden. – p. 195 ... den Accord mit dem Kunst Mahler Retti will man ratificiren, mit dem Reservat, daß wan die arbeit in allen nach Contento aus falle würde man ihme mehr über die accordirte 1415 fl 50 fl weiters geben wollte. Erstmals veröffentlicht: Hartmann (wie Anm. 36), S. 76, Anm. 4.*

39 StadtA Schwäb. Hall, 4/1148, Steuerstubenprotokolle, 21. Juni 1736, p. 217 (1). *Nachdeme des Hofmahlers zu Ludwigsburg Retti diner das Modell von demjenigen Gemählde, so in der Raths Stuben oben von die decke solle gemacht werden, überbracht hätte, wurde resolvirt: Ihme nicht nur allein 2 fl zu verlohnen zu laßen, sondern auch in dem Wirths hauß zu defrayren.*

40 L. Retti, Triumph der auf die Göttliche Weisheit gegründeten Tugenden über die Laster, Ahrensburg, Sammlung R. Tüngel, Feder in braun, laviert, schwarze Kreide auf beigefarbenem Papier, 443 x 540 mm. Bibl.: Der barocke Himmel. Handzeichnungen deutscher und ausländischer Künstler in Deutschland, Katalog der Graphischen Sammlung, Stuttgart 1964, Kat.no. 21 (erwähnt); Kupperstichkabinett, Hamburger Kunsthalle – Bremen, Kupperstichkabinett, Kunsthalle Bremen – Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Zeichnungen alter Meister aus deutschem Privatbesitz, Katalog Hamburg, Bremen, Stuttgart 1965/66, Kat.no. 102; Barock (wie Anm. 2), Bd. 1, Kat.no. A 70.

41 Im Katalog Bruchsal 1981 ist diese Figur von E. von Knorre und B. Bushart als Allegorie der Religion beschrieben worden. Nach Ansicht des Autors ist in dieser weiblichen Gestalt jedoch die »Göttliche Weisheit« dargestellt. Laut der Augsburg Ausgabe der »Iconologia« des Cesare Ripa von 1704 ist die »Göttliche Weisheit« beschrieben als »eine erbare Weibsperson/ ... Ihre Kleidung ist weiß/ weil diese Farbe auch die reinste ist/ und von Gott am meisten beliebt wird. Sie hält in der einen Hand einen viereggichten Stein zum Zeichen/ daß ihr Grund unbeweglich stehet. Sie ist mit einem Küras/ und einen Helm/ dessen Spitz=Zierath in einem Hahnen bestehet/ versehen/ und trägt in der einen Hand einen runden Schild mit dem Bild des Heiligen Geistes in der Mitte; in der andren aber das Buch der Weißheit/ woran 7. Siegel hangen/ und oben darauf ein Osterlamb stehet. Die Waffen so sie führet/ seynd

unten triumphiert »Virtus« mit Lanze und Lorbeerkranz über die stürzenden Laster (Abb. 5). Die Vermutung, daß diese Entwurfszeichnung von Livio Retti tatsächlich das in den Akten genannte Modell wiedergibt, könnte sich durch den Brief des Künstlers vom 7. Januar 1737 bestätigen. Der Künstler erwähnt darin die von ihm *verlangte Concepten*⁴², d. h. Zeichnungen, die zur Begutachtung an die hällische Ratskommission übersendet werden sollten. Diese Entwürfe müssen zumindest soweit ausgearbeitet gewesen sein, daß sie den Auftraggebern einen guten Eindruck der geplanten Gemälde vermittelt haben. Andererseits waren Livio Retti, außer einem minutiös ausgearbeiteten schriftlichen Programm seiner Auftraggeber, eigens angefertigte Zeichnungen zugeschickt worden, von denen Retti schrieb, daß es nicht *nöthig gewesen, die Stücke auf das Pappyr zu zeichnen, sondern genug gewesen wäre, wann man mir es nur schriftlich hätte geschickt*⁴³. Als mutmaßlicher Schöpfer dieser Entwurfszeichnungen (*Concepten*) ist Johann Michael Roscher anzunehmen, von dem es in den Rechnungsaufzeichnungen heißt, daß er mit *seiner übergebene Riß in den Rathhaus Saal nacher Ludwigsburg abgegangen*⁴⁴.

Zwei unveröffentlichte lavierte Federzeichnungen des Johann Michael Roscher verdienen in diesem Zusammenhang nähere Beachtung. Die beiden sorgfältig ausgeführten Entwürfe wurden sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem zu malenden Deckenbild im mittleren Paradezimmer des hällischen Rathauses von Johann Michael Roscher angefertigt. Die eine Entwurfszeichnung, die von Johann Michael Roscher signiert wurde, stellt in barocker Allegorik »Die Austreibung der Zwietracht durch das gute Regiment« dar (Abb. 6). Da die Allegorien in der Entwurfszeichnung mit Ziffern bezeichnet sind, ist ein erläuterndes Schriftstück vorauszusetzen, das jedoch nicht erhalten ist. Vom Typ könnte die Zeichnung einen Eindruck von den in den Akten erwähnten *Concepten* des Johann Michael Roscher vermitteln, ohne daß jedoch der Charakter dieser Entwurfszeichnung damit endgültig bestimmt wäre⁴⁵. Der Künstler schöpfte seine Ideen zu den Allegorien, die als gewichtige Damen in hölzerner Pose auf Wolkenbänken lagern, vermutlich aus der 1704 in Augsburg veröffentlichten deutschen Textausgabe der

Geheimnisvoll/ und dem höchsten sonsten beybeschrieben als dessen Harnisch die Gerechtigkeit/ dessen Helm das Gericht/ und dessen undurchdringliches Schild die Billigkeit ist«. (*C. Ripa: Nova Iconologia*, dt. Der Kunst=Göttin Minerva liebreiche Entdeckung: Wie die Virtuosi alle Tugenden und Laster ... vorstellen sollen, damit ... Fehler verhütet und die Zeichen- und Mahlerey-Künste in höhern Aufnahme mögen gebraucht werden/ Auß des berühmten Italieners Ripa Anleitung in das Teutsche übersetzt, Augsburg 1704, S. 149–150). Die Allegorie der Virtus ist nach Ansicht des Autors zu Unrecht von E. von Knorr und B. Bushart als Engel (Michael) beschrieben worden.

42 *Ulshöfer* (wie Anm. 34), S. 289.

43 *Ulshöfer* (wie Anm. 34), S. 287, 289.

44 StadtA Schwäb. Hall, 4/a 198, Steuerrechnungen, 18. Jan. 1737, p. 276r. *Imhe Roscher aber, als er zum 2 ten. mahl mit einem Antwort=schreiben an H[err] Retti auch seine übergebene Riß in den Rathhaus Saal nacher Ludwigsburg abgegangen.* (Laut den Steuerrechnungen reiste Roscher zweimal nach Ludwigsburg, um Risse zu expedieren. StadtA Schwäb. Hall, 4/a 198, Steuerrechnungen, 4. Jan. 1737, p. 276r).

45 J. M. Roscher, Die Austreibung der Zwietracht durch das gute Regiment, StadtA Schwäb. Hall, Bibliothek des Hist. Vereins, Nr. II/12 (Senfften Chronik), Feder in grau, laviert, schwarze Kreide auf beigefarbenem Papier, 252 x 189mm. Bez.: unten Mitte: »Roscher. delin.«. Unveröffentlicht.

»Iconologia« des Cesare Ripa, die entweder im Besitz des Künstlers oder eines der Ratskonsulenten gewesen sein muß. Die Allegorie der »Republikanischen Regierung«, die in der Entwurfszeichnung von Johann Michael Roscher (Abb. 6) als dickleibige Matrone in der Gestalt von Pallas Athena vor einer Ädikula mit Palmzweig, Schild und Pfeil in der Mitte oben thront, sollte laut Ripa dargestellt werden »so auf dem Haupt einen Kranz von Oel=Zweigen trägt/ und auch in der Hand einen solchen Ölweig/ als ein Friedens=Zeichen; in der anderen aber einen Wurff=Pfeil hält, darmit anzuzeigen/ daß sie nicht minder jederzeit auf den Nothfall zum Krieg gerüstet seye«⁴⁶ und die mit der Keule ausgetriebene Zwietracht in der Mitte unten sollte »unter dem Bild eines scheußlichen Weibes vorgestellt/ deren Schlangen=förmige Haare gen Berg stehen. Sie hält in der einen Hand eine brennende Fackel/ und ist begierig ihr ungerechtes Vornehmen außzuführen; in der anderen Hand aber drey Zettel/ worauf einige Juristische Worte geschrieben stehen/ um anzuzeigen/ daß ihr Dichten und Trachten nur dahin gehe, wie sie unter Freunden Haß und Feindschaft stiften kann«⁴⁷.

Der weniger figurenreiche zweite Entwurf in Feder und krapproter Lavierung ist durch die stilistische Übereinstimmung mit der von Johann Michael Roscher signierten Zeichnung »Die Austreibung der Zwietracht durch das gute Regiment« als eine Arbeit von seiner Hand zu bestimmen (Abb. 7)⁴⁸. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Kompositionszeichnung um einen nicht ausgeführten Entwurf für das Deckenbild im mittleren Paradezimmer des hällischen Rathauses. Die sorgfältige Ausarbeitung und der bildmäßige Charakter des Entwurfes könnte darauf hindeuten, daß sie den hällischen Ratsherren als Präsentationszeichnung für eine weiterreichende Entscheidung zu einem frühen Zeitpunkt vorgelegt worden ist. Eine quellenmäßige Überlieferung für diese Vermutung gibt es jedoch nicht.

Johann Michael Roscher als Zeichner

Dennoch findet der Name des *Entrepreneurs* Johann Michael Roscher in den Akten im Jahr 1736 zunächst in einem ganz anderen Zusammenhang Erwähnung. Am 6. Februar 1736 baten Roscher und sein Kompagnon Gottfried Demler um die

46 Ripa 1704 (wie Anm. 41), S. 68–69.

47 Ripa 1704 (wie Anm. 41), S. 42–43. Die mit Ziffern bezeichneten Allegorien 7, 12 sind: No. 7 »Die Freygibigkeit: Die Figur erklärt sich von selbst/ wann man sihet/ wie eine schöne junge Matrone in der linken Hand eine Schale fasset/ und mit der rechten unter etlichen kleinen Kindern güldene und silberne Müntzen/ die sie aus besagter Schale heraus langt/ reichlich austheilet« (Ripa 1704, S. 230) (wie Anm. 41). No. 12 »Der Feldbau wird als eine schöne Bäuerin in einem grünen Kleid und mit Korn=Aehren gekrönt/ wie man sonst die Ceres zu mahlen pflegt/ vorgestellt: sie hält in der einen Hand die zwölf himmlischen Zeichen/ und in der anderen ein kleines Bäumlein/ welches eben anfangt auszuschlagen/ und ein Sinnbild der jenigen Liebe ist, die ein Bauersmann zu denen Gewächsen und Pflanzen trägt« (Ripa 1704 (wie Anm. 41), S. 17–18).

48 J. M. Roscher, Allegorie auf das gute Regiment, Entwurf für ein Deckenbild für das Rathaus zu Schwäbisch Hall ?, StadtA Schwäb. Hall (ohne Inv.No.), Historischer Verein für Württembergisch Franken, Feder in krapprot, laviert, schwarze Kreide auf beigefarbenem Papier, 221 x 167 mm. Fest montiert auf dem Untersatzblatt. Die Zeichnung ist dem Autor durch Frau Herta Beutter bekannt geworden.- Unveröffentlicht.

Vorstellung der *verbeßerung allhießig Sidenswesens und der description von ihnen vorhabenden gradir Maschine*⁴⁹.

Und obwohl der um den Schutz der Reichsstadt nachsuchende Roscher Mitte Juli des Jahres 1737 ausdrücklich als *Mahler u[nd] Stucador* betitelt wird, bewilligte man ihm den Schutz der Stadt auf ein Jahr nicht wegen seiner künstlerischen Tätigkeit, sondern *vor stattreichen Proben in Geometricis, Hydraulicis et Mechanicis*⁵⁰.

Da Johann Michael Roscher seit dem 28. April 1739 zu einem ordentlich bestallten Feldmesser in reichsstädtische Dienste genommen worden war, gewährt diese Tätigkeit einen Eindruck von ihm als routinierten Zeichner⁵¹. Erhalten haben sich von seiner Hand Kartenwerke, die zwischen 1739 bis 1759 datiert sind. Von Interesse sind die Karten wegen der künstlerisch reizvoll ausgearbeiteten Kartuschen und Vignetten, die der sprudelnden Phantasie des Zeichners entsprungen sind. Zu den prachtvollsten Stücken der von Johann Michael Roscher kartographierten Pläne zählt die signierte und 1740 datierte zart kolorierte Karte der Wasserleitung von Schwäbisch Hall, auf der sich unten rechts eine Genreszene findet⁵²: vor einer glanzvollen Palastarchitektur schöpfen Männer und Frauen einfachen Standes Wasser aus dem mehrfach geschweiften Bassin eines kostbar gearbeiteten Brunnens.

Auch im folgenden Jahr taucht der Name von Roscher nur deshalb in den Akten auf, weil er sich um die Unterrichtung *allhiesiglen] Gymnasiasten in der Mathesi* bemühte⁵³. Und Ende Mai 1743 verlieh man Roscher *auf eine prob und sein wohlverhalten das Pradict eines Bau Meisters u(nd) Bronnen Inspectoris*⁵⁴.

Erst in den 1740er und 1750er Jahren finden sich in den Akten häufiger Abrechnungen für öffentliche Dekorationsaufgaben, die Johann Michael Roscher ausgeführt hat. So erhielt er *für verfertigte Mahlerey in dem Garthenhauß am Langenfelderthor* am 27. September 1748 das Honorar⁵⁵. Das Gartenhaus ist nicht mehr erhalten. Am 6. November desgleichen Jahres wurde Johann Michael Roscher für die *Canzel nebst dem deckel in der Kirchen zu Gelbingen*, die er mit *Biblischen Historien u[nd] Sprüchen* ausgeziert hatte, bezahlt. Auch diese Arbeit ist nicht erhalten⁵⁶.

Zu diesen heute nicht mehr erhaltenen Arbeiten von Roscher gehört auch die Bemalung von Wandpaneelen in der Sakristei der Stadtkirche St. Michael. In einem von Johann Michael Roscher verfaßten und am 15. April 1755 datierten Schriftstück schlug er vor, daß die eine Seite *woselbst sich 14 feldungen befinden, in*

49 StadtA Schwäb. Hall, 4/345, Ratsprotokolle, 6. Feb. 1736, p. 68 (17). Vgl. StadtA Schwäb. Hall, 4/1148, Steuerstubenprotokolle, 28. Febr. 1736, p. 152 (5).

50 StadtA Schwäb. Hall, 4/346, Ratsprotokolle, 15. Juli 1737, p. 320v (13).

51 StadtA Schwäb. Hall, 4/348, Ratsprotokolle, 15. Mai 1739, p. 154r (5).

52 J. M. Roscher, Die Wasserleitung in Schwäbisch Hall, StadtA Schwäb. Hall, Kartensammlung R I 46. 1. Plan der Wasserleitung in Schwäbisch Hall (mit Beschreibung [Inselkarte]). 2. ausgefertigt von Joh. Michael Roscher. 3. Federzeichnung, handkol. Reinzeichnung. 4. 1:2000 (1740).

53 StadtA Schwäb. Hall, 4/349, Ratsprotokolle, 22. Jan. 1740, p. 28v (5).

54 StadtA Schwäb. Hall, 4/352, Ratsprotokolle, 29. Mai 1743, p. 108r (4).

55 StadtA Schwäb. Hall, 4/a 210, Steuerrechnungen, 27. Sept. 1748 (o. S.).

56 StadtA Schwäb. Hall, 4/a 210, 6. Dez. 1748 (o. S.).

solche entweder Figuren, oder Sinnbilder, oder Landschaften, oder auch nur Zirra-thenwerck gemahlt werden⁵⁷. Der Akte ist eine signierte und sorgfältig ausgearbeitete Federzeichnung von Johann Michael Roscher in grüner, blauer und krapproter Lavierung mit Entwürfen für zwei Wandfelder und zwei Schubladen beigegeben, die vom Typ als Präsentationszeichnung zu bestimmen ist (Abb. 8)⁵⁸. Für das linke Wandfeld plante Roscher, den Apostel Petrus mit Buch und Schlüssel vor einer Stadtlandschaft darzustellen, die vermutlich als Rom zu deuten ist. Das andere Wandfeld sollte wie die Schubladen mit Bandelwerk versehen werden. Die auf dieser Entwurfszeichnung fußende Ausführung von Johann Michael Roscher ist nicht mehr erhalten. In dem 1877 verfaßten Führer durch Schwäbisch Hall von J. Hausser findet sich eine Beschreibung dieser Wanddekorationen in der Sakristei von St. Michael. Hausser sah noch die in Wasserfarben gemalten »zwei hohen Bilder (Ganzfiguren) der Apostel«, die trotz der »hohen Schönheit der Köpfe« weggewaschen werden sollten, um die durch sie verdeckten Holzverzierungen freizulegen⁵⁹.

Die Fresken in der Hospitalkirche von Johann Michael Roscher

Zu den bedeutendsten Dekorationsaufträgen des Johann Michael Roscher gehört die Freskierung von Deckenfeldern in der am 26. Mai 1738 eingeweihten Hospitalkirche zum Heiligen Geist⁶⁰. Die mit Bandelwerk stuckierte Decke schufen laut den Akten 1737 der aus Ludwigsburg gerufene Stukkateur Ferretti – ob Antonio oder Carlo ist ungewiß – unter Mitarbeit von dem aus Rothenburg ob der Tauber kommenden Johann Friedrich Jotz (1712–1750)⁶¹. Daraufhin freskierte Johann Michael Roscher das Mittelfeld und die acht freskierten Seitenmedaillons in lichter Lokalmalerei⁶². An ihm lag es, den flach eingedeckten Saal durch Malerei reizvoll zu gestalten. Dabei bediente sich Johann Michael Roscher der Grandeur gemalter Architektur. Das von einem mehrfach geschweiften Stuckrahmen einge-

57 StadtA Schwäb. Hall, 4/ 2724, No.57.a, Beilagen und Urkunden zu der St. Michaelis: Pfleg=Rechnungen 1755/56.

58 J. M. Roscher, Entwurf für zwei Wandfelder und zwei Schubladen in der Sakristei von St. Michael, StadtA Schwäb. Hall, 4/2724, Beilagen und Urkunden zu der St. Michaelis: Pfleg=Rechnungen 1755/56, No.57.b.

Feder in blau, grün und krapprot auf beigefarbenem Papier, 182 x 219 mm. Bez.: rechts unten »Roscher fecit«. Den Hinweis auf diese Dekorationsaufgabe und die Kenntnis der dazugehörigen unveröffentlichten Entwurfszeichnung von Johann Michael Roscher verdankt der Autor dem freundlichen Hinweis von Dr. Bernhard Deutsch in Schwäbisch Hall, der seine Entdeckung dem Autor in kollegialster Weise bekannt gemacht hat und dem der herzliche Dank dafür gilt.

59 J. Hausser: Schwäbisch Hall und seine Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische, Hall 1877, S. 74.

60 StadtA Schwäb. Hall, Ratsprotokolle, 4/347, 30. April 1738, p. 115v. (5). G. Wunder: Die Einweihung der Haller Spitalkirche, in: Der Haalquell 18 (1966), S. 65–67.

61 Gradmann (wie Anm. 13), S. 530; Wunder (wie Anm. 60), S. 67; Fleischhauer (wie Anm. 6), S. 252; Wunder, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 471; Ulshöfer (wie Anm. 28).

62 Das Mittelfresko ist unterhalb des Paukenschlägers von Johann Michael Roscher signiert und 1737 datiert worden. 1840 wurde das Deckenstück erstmals von Weisschädel restauriert. Der Kunstmaler Schmidt wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Restaurierung betraut. Der Restaurator Eckert aus Bad Mergentheim restaurierte die Fresken in jüngerer Zeit.

faßte und signierte Mittelfeld zeigt einen in kühner Untersicht gemalten zweigeschossigen Zentralraum mit Emporen, dessen Decke sich öffnet und den Blick freigibt auf die in ewiger Andacht unter der »Dreieinigen Gottheit« verharrenden Figuren, Moses, Aaron, Melchisedek, alttestamentarische Könige, Propheten, 12 Apostel, Evangelisten, Heilige und Reformatoren, Martin Luther und vermutlich Johannes Brenz. Luther hält die aufgeschlagene Bibel mit den Worten »VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM« (1. Petr. 1. 25) (Abb. 9). Auf die Empore ist ein kleines Orchester gestellt, Paukenschläger, Posaunist und Zuhörer. In den acht seitlichen Medaillions sind im Wechsel die vier Evangelisten und jeweils ein Engelspaar dargestellt.

Anregung zu dem perspektivisch verkürzten Gebäude »sotto in sù« empfang der Künstler vermutlich durch den Kupferstich »Plafond des grossen Haupt Saales welches al fresco kan gemahlet werden« in dem 1711 erschienenen Werk von Paul Decker »Fürstlicher Baumeister« (Abb. 10)⁶³. Paul Deckers komplizierter Entwurf wurde von Roscher stark vereinfacht und nach eigener Erfindung mit den Figuren bevölkert. Zu vermuten ist, daß Johann Michael Roscher bei der Planung des Mittelfreskos an einen detailliert ausgearbeiteten schriftlichen Entwurf seiner Auftraggeber gebunden gewesen war. Tatsächlich ist das »Haus Gottes« durch die illusionistische Öffnung der Decke, so wie es in dem wahrscheinlich von Dekan Nikolaus Wilhelm Seyboth (1725–1744) bei der am »heiligen Pfingst-Montag geschehenen solennen Einweyhung« der Hospitalkirche gesprochenen Gebet heißt, »Pforte des Himmels« geworden, wo im Scheitelpunkt des gemalten Himmelgewölbes der Heilige Geist in der Gloriole erscheint⁶⁴.

Bereits vor diesem Auftrag mußte sich Johann Michael Roscher seinen Auftraggebern als geschickter Freskant empfohlen haben, denn einen gänzlich Unbekannten hätte man sicher nicht mit diesem wichtigen Dekorationsauftrag betraut.

Die Fresken im Haus Untere Herrngasse, Keckenturm

Eine solche Probe von Roschers Können sind vermutlich die freskierten fünf Deckenstücke im Haus Untere Herrngasse, der sogenannten Keckenburg. Etwas nach 1729 schmückte ein durch Quellen nicht bekannter Freskant und Stukkateur im Auftrag des Stättmeisters Wolfgang Caspar Sanwald (1639–1734) einen Saal in der dritten Ebene des sogenannten Thymischen Turmes (Keckenturm), mit Malerei und Stuck (Abb. 11). Als mutmaßlicher Zeitpunkt für die Dekorierung des Raumes mit Stuck und Malerei ist das Jahr 1729 anzunehmen, da am 22. August dieses Jahres Wolfgang Caspar Sanwald die Ratskommission ersuchte *ob er verbun-*

63 G. C. Bodenehr, PLAFOND des großen Haupt-Sahles, welches al fresco kan gemahlet werden, aus: P. Decker: Fürstlicher Baumeister, oder Architectura civilia... Augsburg 1711, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sch. K. Gr. fol. 55, Kupferstich, 349 x 480 mm, Tafel. 1.

64 StadtA Schwäb. Hall, Anonym, Christliche Beth=Andacht/ welche Bey der den 26sten Maji Anno 1738 als am Heil. Pfingst=Montag geschehenen Einweihung der Neu=erbauten Hospital=Kirchen vor und nach der Predigt Gott gewiedmet worden, Schwäbisch Hall, Gedruckt bey Georg Michael Mayern/ bestellten Buchdrucker, o.S. (gezählt S.4).

den seye, den Thymischen thurn, der Ihme in der Beeth vor 400 fl angesschlagen, nachdeme er aber selbigen meliorirt und gebauet, höher zu verbeeten⁶⁵.

Der Auftraggeber selbst entstammte *aus einem vornehmen und um hiesige Republique hochverdienten Geschlecht*. Die Vorbereitung des Knaben auf zukünftige hohe Staatsämter erfolgte konsequent⁶⁶. Nach der Schulzeit in Hall wurde er ein Jahr lang von dem hohenlohischen Superintendenten Andreas Harder zu Waldenburg unterrichtet. Seit 1688 studierte Sanwald Jura und Philosophie an der Universität Jena. 1695 kehrte Wolfgang Caspar Sanwald in die Vaterstadt zurück, um sehr rasch eine glänzende Karriere in der reichsstädtischen Administration zu durchlaufen, die 1725 im Amt des Stättmeisters gipfelte. Die splendide Ausstattung eines Raumes seines Wohnhauses, dessen Funktion durch Größe (ca. 9 x 9 m) und Dekoration wohl am ehesten in einem Festsaal zu vermuten ist, spiegelt soziales Prestige und kultivierten Lebensstil des weltläufigen Wolfgang Caspar Sanwald wider. In der Festlichkeit von Raumform und Raumdekoration adaptierte der Auftraggeber das »Dessin« aristokratisch-höfischer Wohnkultur in dem offiziösen Bereich seines Wohnhauses. Die »Allegorie des Gehörs«, die auf dem Mittelfresko dargestellt ist und in einer zweiten Sinnebene als eine »Allegorie der Musik« gedeutet werden kann (Abb. 11), verherrlicht die Funktion des Raumes als Ort von Sinnlichkeit und höchsten Lebensfreuden. Die personifizierten restlichen vier Sinne in der Gestalt von antiken Göttinnen, »Das Gesicht«, »Der Geruch«, »Der Geschmack« und »Das Gespür«, sind in die seitlichen Medaillons freskiert. Die in dem Mittelstück dargestellten sieben konzertierenden weiblichen Figuren, mit Knickhalslaute links, Baßblockflöte daneben, Kontrabaß und Querflöte, rechts, lagern in anmutigem Reigen auf üppigen Wolkenbänken und sind der alltäglichen Sphäre entzogen. Ein unverhüllter, stehender Putto dient sich der Kontrabaßistin als Notenpult an, und zwei Putten zu Häupten der Debütantinnen halten ein vom Wind bewegtes Notenblatt. Mit Sicherheit war Wolfgang Caspar Sanwald durch sein Philosophiestudium über die bis in die Neuzeit wirkenden Spekulationen einer »Musica philosophica« vertraut, die nach pythagoräisch-platonischer Vorstellung ein harmonikales Weltbild konstituierte⁶⁷. Danach treten die natürliche Welt, die Seele des Menschen und die Musik als Klang in Korrespondenz zueinander, um die Sittlichkeit des Menschen aufzubauen. Aber über die Bildung sittlicher Charaktere hinaus sind andere Zwecke der Musikausübung bereits von Aristoteles in der heilenden Reinigung von Leidenschaften und in Vergnügen und Spiel gesehen worden. Mit der rationalistischen Philosophie wurde die Musik immer mehr aus dem mathematischen Quadrivium herausgelöst und dem sprachlichen Trivium angenähert. Diese Entwicklung vollzog sich umso leichter, als Musik im

65 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 22. Aug. 1729, p. 336v (10). Zur Besitzgeschichte: StadtA Schwäb. Hall, 4/881, Unterpfandsprotokolle, p. 339r, No. 65; G. Wunder: Die Keckenburg, in: Schwäbisch Haller Monatsspiegel 5 (1964), Nr. 1, S. 1–2.

66 StadtA Schwäb. Hall, 2/74, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1729–1737, 8. Sept. 1734, p. 989.

67 G. Scholtz, s.v. Musik, in: J. Ritter, K. Gründer (Hrsgg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Völlig neubearbeitete Ausgabe des Wörterbuchs der Philosophischen Begriffe v. R. Eisler, Bd. 6, Darmstadt 1984, S. 242–258.

Barockzeitalter als Vokalmusik gedacht wurde, deren Wesen in ihrem Affektausdruck gesehen wurde. Nach der cartesianisch-leibnizschen Affektentheorie konnte der Gehörsinn Klang nur als unbewußtes mathematisches Verfahren wahrnehmen, von dem das Resultat, das Gefühl des Wohlbehagens oder Mißbehagens, ins Bewußtsein tritt. Wirkungsmächtig wurden die Leidenschaften physiologisch in der Bewegung der »Lebensgeister«, Herz und Gemüt, verankert. Zweck der Musik ist Freude des Sinnes. Durch die Anordnung der »Allegorie des Gehörsinns« als zentrales Bild im Zyklus der »Fünf Sinne« ist dem Gehör das Prinzipat über die anderen Sinne zugebilligt worden. Mit der Öffnung der Decke ist der Blick freigegeben auf die anmutig gelagerten Musikantinnen, deren unhörbare Musik die gebildete Geselligkeit von Gastgeber und Festgästen begleitete, um im Augenblick des festlichen Moments die Grenzen zwischen Illusion und Realität zu verwischen und den Lebensgenuß der Festgesellschaft zu erhöhen. Das süße Leben war jedoch nur einem kleinsten Teil der hällischen Gesellschaft vorbehalten, die durch Bildung und Lebensstil weit über den Rest der Barockgesellschaft herausgehoben war.

Schöpfer der Fresken im Sanwaldschen Haus, dem Keckenturm, ist nach Hermann Mildenerger jedoch Livio Retti gewesen, der die Deckenstücke spätestens 1730 persönlich freskiert haben soll⁶⁸. Die Urheberschaft von Retti ist aus mehreren Gründen nicht überzeugend. Livio Rettis Name findet sich erstmalig in den hällischen Aufzeichnungen am 31. Januar 1736, wo er sich selbst für die Gemäldeausstattung des Rathauses angetragen hat. Falls Retti schon davor in der Reichsstadt tätig gewesen wäre, hätte sein Name mit ziemlicher Sicherheit in den Abrechnungsaufzeichnungen Erwähnung gefunden, da wichtige aus der Fremde angereiste Künstler auf Kosten der Stadt in den Gasthäusern frei logierten oder Präsente verehrt bekamen. Laut den Quellen reiste Livio Retti seit 1725 für einen fünf- bis sechsjährigen Studienaufenthalt nach Italien, und ein erneuter Ludwigsburger Aufenthalt ist erst wieder ab 1731 dokumentarisch gesichert, so daß es berechnigte Bedenken an Retti als Schöpfer der Fresken im Keckenturm gibt. Ausschlaggebend jedoch für die Ablehnung der Autorschaft von Livio Retti an den Deckenstücken im Keckenturm ist die Vergleichbarkeit mit den von Johann Michael Roscher herrührenden Fresken in der Hospitalkirche aufgrund ihrer Farbigkeit in lichter Lokalmalerei aus ockrigem Gelb, Azurblau und malvefarbem Rosa, einer ähnlich hölzernen Körperauffassung der Figuren und durch die von Hermann Mildenerger entdeckten Vorlagen für das Mittelfresko und für zwei der Seitenmedaillons. Der wenig schöpferische Freskant, der die fünf Deckenfelder im Keckenturm in flotter Manier gemalt hat, entlieh die Bildidee zu der »Allegorie des Gehörs« seitengleich der mehr als 40 Jahre früher entstandenen Radierung »Die allegorische Verherrlichung der Musik« des deutschen Radierers

68 H. Mildenerger: Allegorie der Musik und der Fünf Sinne. Deckenfresken von Livio Retti (1692/93 bis 1751) im Musiksaal der Keckenburg in Schwäbisch Hall, in: WFr 64 (1980), S. 161–178.

Samuel Bottschild (1641–1706)⁶⁹. Diese Radierung lag dem hällischen Freskanten entweder als einzelnes Blatt oder aber eingebunden in der 1693 von dem Augsburger Kupferstecher Moritz Bodenehr veröffentlichten »Opera varia historica, poetica et iconographia« vor. Die einzige Zutat des hällischen Freskanten ist das dilettantisch ausgeführte Puttenpaar zu Häupten der Debütantinnen, die den Engelpaaren in den Seitenmedaillons in der Hospitalkirche gut vergleichbar sind. Nach einem mehrjährigen Studienaufenthalt in Italien war Livio Retti sicher nicht gezwungen, seinen Ideenvorrat durch die reichlich antiquierten Bildideen eines Bottschild auffrischen zu müssen, zumal Retti im Zusammenhang mit der Planung des Gemäldezyklus für das hällische Rathaus in dem am 7. Januar 1737 datierten Brief mit ausgesuchter Höflichkeit, aber bestimmt *dieses gehorsam ausgebetten haben will, nach dero choisement mir die Erlaubnis zu geben, daß ich die Historien nach meiner Composition und Gutbefinden verfertigen darf*, und ausdrücklich bemerkt, daß er sich keiner Kupferstiche bediene⁷⁰. Wie Hermann Mildenerger bereits zeigen konnte, basieren zwei der in den Seitenmedaillons freskierten Allegorien auf einer Radierung des Samuel Bottschild. Diese Radierung von Bottschild verherrlicht erneut in allegorischer Weise die Musik und ist als Gegenstück zu der Radierung »Die allegorische Verherrlichung der Musik« geschaffen worden⁷¹. Von der leierspielenden weiblichen Figur links in Bottschilds Radierung ließ sich der Freskant zu der als Juno dargestellten Allegorie des Gesichtes anregen, und von der violaspielenden weiblichen Gestalt rechts in der Vorlage ließ er sich zu der als Venus dargestellten Allegorie des Gefühls inspirieren. Die Kennzeichnung der beiden Allegorien als antike Göttinnen entsprang der Phantasie des Freskanten, der im übrigen auch die Gesten und die Haltung der Figuren in Bottschilds Radierung leicht abgeändert hatte. Wie jetzt nachgewiesen werden konnte, fußen die restlichen zwei Allegorien der Sinne ebenfalls auf einer Erfindung des Samuel Bottschild. Mit erheblichen Abänderungen von der Vorlage ließ sich der Freskant bei der Allegorie des Geschmacks (Abb. 12) durch die Radierung »Aurora« inspirieren (Abb. 13)⁷². Die auf Wolken lagernde Aurora in Bottschilds Radierung, die in der Rechten eine Fackel hält und sich mit der Linken auf eine Vase stützt, wandelte der Freskant stärker ab und verzichtete auf die Attribute der Göttin. Beibehalten ist der vor Aurora in den Lüften schwebende Putto rechts in der Radierung, der jedoch abweichend davon in dem Deckenstück im Keckenturm eine Henkelkanne trägt. Entgegen des Deutungsvorschlages von Hermann Mildenerger

69 Mildenerger (wie Anm. 68), S. 173–175 mit Abbildung. Laut G.K. Nagler gab Moritz Bodenehr 1693 die »Opera varia historica, poetica, et iconographia« heraus (G.K. Nagler: Neues allgemeines Künstlerlexicon, Bd. 2, München, 1835, S. 78). Die Kunstbibliothek in Berlin und die Landesbibliothek in Oldenburg bewahren gebunden gebliebene Exemplare der »Opera varia, poetica, et iconographia« auf.

70 Ulshöfer (wie Anm. 34), S. 289.

71 Mildenerger (wie Anm. 68), S. 175 mit Abbildung.

72 S. Bottschild, Aurora, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.No. A 41 389, Radierung 192 x 191 mm (beschnitten).

berger, der die »Allegorie des Geschmacks« als Ceres deutete, könnte die weibliche Gestalt vielleicht als Proserpina entschlüsselt werden⁷³.

Für die in Gestalt von Flora auf Wolkenbänken gelagerte Allegorie des Geruchs verwendete der hällische Freskant die Figur der Spes aus der Radierung »Spes et Patientia« des Samuel Bottschild (Abb. 14)⁷⁴. Die weibliche Figur der Vorlage wurde jedoch seitenverkehrt und ohne deren Attribut, den Anker, übernommen. Möglicherweise empfing der Maler von Bottschilds Radierung auch die Anregung zu dem Putto mit Blütenkorb rechts von Flora.

Die puppenhaften Gesichtsschablonen und die hölzerne Körperraffassung der weiblichen Figuren in einer lichten Lokalmalerei finden sich, außer in den Deckenstücken im Keckenturm und in der Hospitalkirche, in einer Reihe von Fresken in hällischen Bürgerhäusern, die ungefähr zeitgleich entstanden und von einem über längere Zeiträume in Hall ansässigen Freskanten geschaffen worden sind, der in Johann Michael Roscher vermutet werden darf. Die Fresken im Keckenturm malte Johann Michael Roscher möglicherweise um 1731/32. Der kostbare Stuckdekoration des Raumes mit Reichsadlern, Bildnismedaillons und leicht verhüllten weiblichen Figuren könnten von dem ab 1731 in Hall weilenden Johann Jakob Schweizer, vielleicht unter Mitarbeit von dem als Stukkateur ausgebildeten Johann Michael Roscher, geschaffen worden sein.

Die Fresken und der Stuck im Haus Marktstraße 9

Nicht lange nach der Dekorierung des Sanwaldschen Festsaales im Keckenturm, ließ Johann Christoph Sandel (1664–1738) die Wohnräume seines neuerrichteten Hauses in der Marktstraße mit Malerei und Stuck ähnlich prächtig ausstatten⁷⁵. Sandel stammte aus einem alten hällischen Geschlecht. Nach der Schulzeit im Gymnasium verbrachte er eine dreijährige Lehrzeit im Kontor des hällischen Kaufmanns Räuscher. Häufig begleitete der Lehrbub den Prinzipal auf Reisen nach Nürnberg, Memmingen, München und Augsburg. Nach dem Tod des Lehrherren übernahm Johann Christoph Sandel dessen Geschäft⁷⁶. Auch Sandel gehörte zu den ersten »Graden« der hällischen Gesellschaft, wie sie von Gerd Wunder skizziert worden ist⁷⁷. Der wohlhabende Kaufmann, dessen Gesichtskreis durch Reisen erweitert war und der das Amt eines Äußeren Rates innehatte, ließ nach 1729 sein niedergebranntes Haus in der Marktstraße prachtvoll neu aufführen⁷⁸. Um 1734 ist das Wohnhaus fertiggestellt und bezugsfertig⁷⁹. Dennoch war

73 *Mildenberger* (wie Anm. 68), S. 170–171.

74 S. Bottschild, *Spes et Patientia*, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.No. A 41 394, Radierung 180 x 247 mm (beschnitten). Bibl.: Nagler (wie Anm. 69), 1835, S. 78.

75 StadtA Schwäb. Hall, 4/881, Unterpfandsprotokolle, p. 93, No. 137. K. *Ulshöfer*: Das Sandelhaus in der Marktstraße. Ein Architekturdenkmal aus alten Zeiten, in: *Der Haalquell* 26 (1974), S. 39–40.

76 StadtA Schwäb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1738–1762, 9. Dez. 1738, p. 23r.

77 *Wunder*, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 474–475.

78 StadtA Schwäb. Hall, 4/338, Ratsprotokolle, 9. Mai 1729, p. 177r (28). 4/335, Ratsprotokolle, 15. Juni 1729, p. 238r (7). 4/335, Ratsprotokolle, 15. Juni 1729, p. 242v (23).

79 StadtA Schwäb. Hall, 4/342, Ratsprotokolle, 20. Dez. 1733, p. 495r (8).

es dem Hausherrn kaum mehr vergönnt, die Segnungen seines luxuriös ausgestatteten Hauses zu genießen, da *er kaum sein neuerbautes schönes Haus in Besitz genommen, so rührte ihn in Junio 1736 ein Schlag=Fluß auf der linken Seiten*, wodurch er gelähmt wurde⁸⁰. Im zweiten Geschoß des Hauses hatte der Bauherr die Decken einer Flucht von drei Räumen unterschiedlichen Grundrisses und Größe kostbar dekorieren lassen. Der größte Raum auf einem rechteckigen Grundriß (ca. 3,60 x 2,90 m) und mit vier Fenstern diente vermutlich als Salon. Die Decke wurde mit farbig gefaßtem Bandelwerk in der Mitte, vergoldeten Körben mit farbig gefaßten Blumen an den Seiten und den vergoldeten lagernden Allegorien der »Temperantia«, »Prudentia«, »Justitia« und der »Fortitudo« in den Deckenecken stuckiert. Bereichert wird die erlesene Deckendekoration durch das in Freskotechnik ausgeführte Mittelstück und durch die vier freskierten Seitenstücke. In dem mehrfach geschweiften Mittelstück ist die »Allegorie der Wahrheit« dargestellt (Abb. 15). Bei der Erfindung der auf einer Wolke sitzenden kaum verhüllten weiblichen Gestalt in einem roten und bläulichen Manteltuch, die sich mit der Rechten auf einer Weltkugel aufstützt und in der Linken ein Szepter mit der Sonne emporhält, wurde der Freskant vermutlich durch die Beschreibung der »Wahrheit« in der Augsburger Textausgabe der »Iconologia« des Ripa von 1704 angeregt⁸¹. Außer einer Taube, die einen Kranz im Schnabel trägt, schwebt zu Häupten der »Wahrheit« ein Putto mit Trompete. Der auf einer Wolkenbank sitzende Putto mit Blumengirlande rechts ist möglicherweise eine Allegorie der »Tugend=Liebe«, dargestellt als »ein nacktes/ geflügeltes und mit Lorbeer gekröntes Kind/ so drey Cränze in seinen Händen hält/ durch welche die drey Haupt=Tugenden/ als Gerechtigkeit/ Klugheit/ und Mäßigkeit angezeigt werden«⁸². Auf Wahrheit gegründet entspringen die Tugenden göttlicher Weisheit, die deshalb in den Ecken stuckiert sind. Auch die vier freskierten Seitenfelder sind in der Wahl ihrer Themen auf das Mittelstück bezogen und zeigen »Daniel in der Löwengrube« (Daniel 6, 17–21), »Lots Errettung aus Sodom« (1. Mose 19, 24–25), »Die Arche Noahs« und »Die Befreiung Petri« (Apostelgeschichte 12, 7–8). Wie im Keckenturm bediente sich der Freskant, der in Johann Michael Roscher vermutet wird, bei der Erfindung der biblischen Historien in drei Deckenstücken des Sandelschen Hauses Vorlagen. Eine wahre Fundgrube, aus der Johann Michael Roscher seine Ideen zu drei Darstellungen geschöpft hat, ist die im Verlag des Nürnberger Verlegers und Kupferstechers Christoph Weigel (1654–1725) erschienene »Biblia Ectypa Bildnußen auß Heiliger Schrift deß Alt- und Neuen Testaments«. Erstmals 1695 in Augsburg als reich bebilderte Vollbibel veröffentlicht,

80 Wie Anm. 76.

81 Ripa 1704 (wie Anm. 41), S. 187. »Die Wahrheit wird vorgestellt durch eine nackte Schönheit/ wodurch man ihre Aufrichtigkeit bemerkt. Sie fasset in der einen Hand eine Sonne/ so sie für einen Gott hält/ als die Brunnquell der Wahrheit; in der linken das Bibelbuch sambt einem Palmzweig. Sie tritt auch mit den Füßen auf eine Erdkugel; damit anzuzeigen/ daß die Wahrheit über alles gehe«.

82 Ripa 1704 (wie Anm. 41), S. 12–13.

lag ihm wahrscheinlich die 1730 aufgelegte reine Bilderbibel vor⁸³. Für »Daniel in der Löwengrube« (Abb. 16) bediente sich Johann Michael Roscher der Weigel'schen Illustration von der biblischen Historie im Gegensinn (Abb. 17)⁸⁴. Vorlage für »Lots Errettung aus Sodom« ist die themengleiche, jedoch spiegelverkehrte Illustration in Weigels »Biblia Ectypa«⁸⁵. »Die Befreiung Petri« basiert spiegelverkehrt auf der entsprechenden Illustration in der »Biblia Ectypa« von Weigel⁸⁶. Lediglich die »Arche Noahs« könnte nach einer eigenen Erfindung von Roscher entstanden sein. Das ausgesprochen theologisch bestimmte Bildprogramm im Salon des Sandelschen Hauses erhellt möglicherweise eine Passage in der Schrift »Geistreiche Erklärung des ganzen Katechismus« von dem in Celle wirkenden Hofprediger und Generalsuperintendenten Johann Arndt (1555–1621)⁸⁷. Nach Arndt ist Daniels Errettung aus der Löwengrube »eine herrliche Auslegung über das erste Gebot, in welcher alle Tugenden des ersten Gebotes leuchten: wahre Erkenntnis Gottes, Furcht Gottes, der wahre Glaube, die rechtschaffene Liebe Gottes, die Hoffnung, die Demut, die Gedult und die Beständigkeit«⁸⁸. Arndts Schriften erlebten eine Renaissance seit der Mitte des 17. Jhts. in ungezählten Ausgaben, Nachdrucken und Auszügen, so daß Johann Christoph Sandel mit Arndts Exegese vertraut sein konnte. Das ausgeklügelte Bildprogramm wurde wahrscheinlich von Sanwald und dem Freskantem gemeinsam ausgearbeitet.

Die Fresken und der Stuck im Haus Am Markt 9

Johann Melchior Seiferheld (1668–1749) zählte mit zu den reichen Haller Bürgern und war durch seine Ämter den »ersten Graden« der hällischen Barockgesellschaft zugehörig. Im Jahr 1734 erwarb er von der Witwe des ehemaligen Stättmeisters Johann Lorenz Drechsler das Hausgrundstück am Markt (heute Am Markt 9)⁸⁹. Das ehemalige Drechslersche Haus brannte während des Stadtbrandes von 1728 bis auf die Grundfeste nieder. Vielleicht gegen 1734/35 ließ Johann Melchior

83 In der Bibliothek des Historischen Vereins im Stadtarchiv von Schwäbisch Hall gibt es die vollbebilderte »Historiae celebriores Veteris (et Novi) Testamenti iconibus representate et ... epigrammatibus exornatae in lucem datae a Christophoro Weigelio« (F 343) von 1712.

84 Ch. Weigel, Daniel in der Löwengrube, aus: Biblia Ectypa. Bildnußen auß Heiliger Schrift des Alt- und Neuen Testaments in welchen Alle Geschichte und Erscheinungen deutlich und schriftgemäß zu Gottes Ehre und Andächtige Seelen erbaulicher beschauung vorgestellt werden ... Augsburg 1695, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 129 x 82 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch. Zu Weigel: Nagler (wie Anm. 69), Bd. 21, 1851, S. 223–225.

85 Ch. Weigel, Lots Errettung aus Sodom, aus: Biblia Ectypa (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 127 x 80 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

86 Ch. Weigel, Die Befreiung Petri, aus: Biblia Ectypa (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 130 x 88 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

87 H. Remmings, s. v. Johann Arndt, in: Lexikon für Theologie und Kirche (wie Anm. 25), Freiburg 1957, Bd. 1, S. 890–891.

88 J. Arndt: Geistreiche Erklärung des ganzen Katechismus, Erfurt 1749, S. 27–28.

89 StadtA Schwäb. Hall, 4/881, Unterpfandsprotokolle, p. 22v, No. 114.

Seiferheld das erworbene Grundstück mit einem zweigeschossigen repräsentativen Haus überbauen und zwischen 1735 bis 1737 standesgemäß ausstatten. Der Bauherr selbst entstammte einer der honorabelsten hällischen Geschlechter. Nach einem vierjährigen Besuch des Gymnasiums wurde er von seinem *Vatter zur Spezerey und Eißehandlung angeführet*, die seinen Reichtum begründete⁹⁰. Außer dem Amt eines »Kasten- und Mühlenpflegers« bekleidete er das Amt eines Assessors des Hospitalgerichts. 1706 wurde er in den Äußeren Rat und 1732 in den Innern Rat gewählt. Selbst mit einer Tochter des Ratsherren Georg Friedrich Stellwaag verheiratet, gelang die glänzende Vermählung zweier Töchter mit Pfarrer Bonhöffer und dem späteren Stättmeister Johann Friedrich Bonhöffer. Die im ersten Geschoß liegenden Wohnräume seines neuerbauten Hauses ließ Seiferheld verschwenderisch ausstatten. Der größere Raum besitzt eine schwere Holzpaneelendecke aus Eiche. Der daran anschließende Raum mit drei hohen Fenstern auf annähernd quadratischem Grundriß (5,70 x 5,19 m), der vermutlich als Schlafgemach diente, ist stuckiert und freskiert. Die al fresco ausgeführten biblischen Historien sind den Fresken von Johann Michael Roscher in der Hospitalkirche durch die hölzerne Körperauffassung der Figuren, durch die schablonenhaften Behandlung der Gesichter und durch die lichte Lokalmalerei gut vergleichbar. Das mittlere Bildfeld zeigt die »Ausgießung des Heiligen Geistes« (Apostelgeschichte 10, 44) (Abb. 18). Die sehr altertümlich wirkende, spröde Komposition mit Maria, Petrus, Paulus und den übrigen Aposteln auf einer gerundeten Bank in einem Einkonchenraum basiert möglicherweise auf einer eigenen Erfindung des Freskantens. Die vier biblischen Historien in den Seitenstücken mit der Darstellung »Verkündigung an Maria« (Luk. 1,28), »Anbetung der Hirten« (Luk. 2,15–16), »Jesus am Ölberg« (Luk. 22,40–44) und »Verklärung von Christus« (Matt. 17,2–6) jedoch sind angeregt durch Kupferstiche in Christoph Weigels »Biblia Ectypa«. Die Gegenüberstellung der Vorlagen mit den davon inspirierten und im Gegensinn ausgeführten Fresken zeigt, daß der Freskant, außer der Abänderung der Figurenproportion, die Hintergründe nach der eigenen Erfindung gestaltet hat. In der Darstellung »Verkündigung an Maria«, die sich in der figürlichen Komposition auf Weigels Illustration des Lukasevangeliums gründet (Abb. 19)⁹¹, weicht der Freskant in Details von der Vorlage ab. Das Interieur ist nach einer eigenen Erfindung gestaltet worden. Ähnliche Beobachtungen stellen sich ein bei der Gegenüberstellung des Freskos mit der Darstellung »Anbetung der Hirten« und der Vorlage in Weigels »Biblia Ectypa«⁹². Der Freskant behielt die figürliche Komposition der Vorlage weitgehend bei, verlegte jedoch die Szene in einen

90 StadtA Schwáb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1738–1762, 2. Sept. 1749, p. 209r.

91 Ch. Weigel, Verkündigung an Maria, aus: Biblia Ectypa (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 128 x 88 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

92 Ch. Weigel, Anbetung der Hirten, aus: Biblia Ectypa (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 128 x 88 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit zwei Zeilen in Deutsch.

größeren Innenraum mit zwei Gewölben. Der Grund dafür liegt in der Anpassung der Vorlagen in die geschweiften Seitenfelder. Auch in der Darstellung von Christus am Ölberg ist der Freskant in der Figurenkomposition von der Illustration des Lukasevangeliums in der »Biblia Ectypa« von Christoph Weigel angeregt gewesen, wobei die Figurengrößen stark abgeändert worden sind⁹³. Auf einer eigenen Erfindung des Freskanten beruht die Landschaft, die sich hinter dem Baum, vor dem Christus kniet, ausbreitet. In der Darstellung »Verklärung von Christus« setzte Roscher die Illustration in Weigels »Biblia Ectypa« des Matthäusevangeliums spiegelverkehrt und sehr treu um⁹⁴. In der Stuckdekoration der Decke sind spärlich verhüllte lagernde männliche und weibliche Allegorien der vier Elemente und der vier Jahreszeiten paarweise einander zugeordnet. Erhöht wird die Pracht der Stuckdecke durch elegant geformte Räucherschalen mit Drachenkopfhenkeln. Inspirationsquelle des Stukkateurs könnte der Entwurf für den »Plafond des Schlaf Gemaches« in Paul Deckers »Fürstlicher Baumeister« von 1711 gewesen sein⁹⁵. Sowohl in den Fresken als in der Stuckdekoration war der Künstler, der hier in dem Maler und Stukkateur Johann Michael Roscher vermutet wird, durch Kupferstiche angeregt worden. Das religiös bestimmte Bildprogramm wurde vielleicht von dem Auftraggeber und dem Künstler gemeinsam ausgearbeitet, die beide durch ihre Schulzeit im Gymnasium dazu fähig waren. Dabei sind die biblischen Historien in den Seitenstücken auf das Mittelstück mit der Darstellung des Pfingstwunders bezogen und durch eine Passage in Johann Arndts »Geistreiche Erklärung des Katechismus« über die kindliche Furcht, versuchsweise zu entschlüsseln. In Paulus Worte über den knechtischen Geist (Röm. 8,15) »hören und lernen wir, woher wir diese heilige kindliche Furcht Gottes erlangen, nemblich von dem heiligen Geiste, der diese heilige Tugend in uns würcket durch Gottes Wort«⁹⁶. Trotz der religiösen Verwurzelung des Johann Melchior Seiferheld im Schoß der evangelischen Kirche, die in dem Bildprogramm der Deckenfresken deutlich wird, empfand der Auftraggeber offenbar keinen Widerspruch zwischen tiefer Religiosität und dem Verlangen nach Lebensluxus. So recht auf den Punkt brachte Dekan Nikolaus Wilhelm Seyboth die ungebrochene Diesseitigkeit der hällischen Oberschicht in dem wahrscheinlich von ihm gesprochenen Gebet anlässlich der Einweihung der Kirche zum Heiligen Geist im Hospital 1738: »Sey Ihnen (unserer Christlich-Hochgebietenden Obrigkeit) gnädig/ und laß Ihnen Dein Angesicht leuchten zu gesegneter Behauptung aller wahren zeitlichen und ewigen Wohlfahrt/ laß sie bleiben wie grüne Öl=Bäume in Deinem

93 Ch. Weigel, Christus am Ölberg, aus: *Biblia Ectypa* (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 128 x 87 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

94 Ch. Weigel, Verklärung von Christus, aus: *Biblia Ectypa* (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 128 x 87 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

95 J. A. Corvinus, PLAFOND des Schlaf Gemaches, aus: *P. Decker: Fürstlicher Baumeister, oder Architectura civilia ...*, Augsburg, 1711, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sch. K. Gr. fol. 55, Kupferstich, 372 x 435 mm, Tafel 5.

96 *Arndt* (wie Anm. 88), S. 29.

Hauß/ lege Lob und Schmuck auf Sie«⁹⁷. Selbst pietistische Grundhaltung, die, wie es Gerd Wunder charakterisiert hat, für viele Haller »eine entscheidende Lebenserfahrung war«, hinderte nicht an Prunklust⁹⁸. Der Ratskonsulent Nikolaus David Müller, der ein eifriger Verfechter des Pietismus und ein ausgesprochener Verehrer des Gründers der Herrnhutter, Graf Zinzendorf, gewesen ist; arbeitete beispielsweise zu maßgeblichem Teil das Bildprogramm im hällischen Rathaus aus⁹⁹.

Die Deckenmalereien im Haus Am Markt 3, die Löwenapotheke

Der heitere Geist des Rokoko trat seinen Siegeszug in den 1740er Jahren in der Reichsstadt Hall wie anderenorts auch an. Wie zu allen Zeiten gefiel das, was modern war, und alla moda wollten die altreichsstädtischen Familien schon sein. Das Grotteskenornament und die Rocaille ersetzten die behäbige Eleganz des Bandelwerks. Aus dieser Zeit stammt die stuckierte und gemalte Decke im Haus Am Markt 3, der Löwenapotheke. 1743 erwarb Johann Peter Sandel (1716–1762) die Stellwaagsche Apotheke am Markt für 1400 Gulden, samt dem Haus Hirschle, in dem sich die Apotheke befand¹⁰⁰. Sandels Vater war der Handelsmann Johann Christoph Sandel. Nach Abschluß *ad Secundam classem* des Gymnasiums wurde der Knabe von seinem Vater, da *er eine Neigung zur Apotheckerkunst hatte*, so wurde er *A[anno] 1732, zu H[erren] Widersheim und Reiser, welche noch in Compagnie die Apotheck zu Eßlingen besizen*, in die Lehre gegeben¹⁰¹. Nach einer kurzen Tätigkeit in der Scheinhardschen Apotheke in Hall lebte Sandel für ein Jahr in Basel und für drei Jahre in Straßburg, wo er in berühmten Offizinen arbeitete¹⁰². In Aalen heiratete er eine Apothekerswitwe und kehrte durch das Kaufangebot der Stellwaagschen Apotheke 1743 in die Vaterstadt zurück. Wohnluxus mag Johann Peter Sandel von frühester Jugend an als selbstverständlich erschienen sein, da die elterliche »Gute Stube« durch Stuck und Malerei ein wahres Kabinetstückchen war. Nach Erwerb des Stellwaagschen Hauses 1743 ließ der Hausherr einen Raum entsprechend prächtig stuckieren und ausmalen¹⁰³. Das annähernd quadratische Zimmer (6,80 x 5,40 m) mit vier Fenstern liegt im ersten Geschoß des Wohnhauses und diente als Salon. In dem mehrfach geschweiften Mittelfeld und in den vier Seitenfeldern in Rocaillerahmungen sind biblische Themen dargestellt, die sich durch ihre Ausführung in Ölmalerei auf dem Putzgrund von den bisherigen Deckenstücken unterscheiden. In dem Mittelstück ist die

97 StadtA Schwáb. Hall, Christliche Bet=Andacht (wie Anm. 64).

98 Wunder, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 477.

99 Wunder, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 477–478.

100 StadtA Schwáb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1738–1762, 4. Juni 1762, p. 541v.

101 Wie Anm. 100.

102 Wie Anm. 100.

103 Wie Anm. 100. StadtA Schwáb. Hall, 4/881, p. 14, No. 47.

bei Lukas berichtete Anbetung des göttlichen Kindes durch die himmlischen Heerscharen dargestellt (Luk. 2,7–13) (Abb. 20). In den Seitenstücken ist ein Emblem, »Abraham bewirte die Engel« (1. Mose, 18,1–16), »Vertreibung aus dem Paradies« (1. Mose, 3,234) und »Verkündigung an Maria« (Luk. 1,26–37) gemalt. Das delikate Kolorit und das Raffinement der vielfigurigen Komposition in dem Mittelstück mit der Anbetung des Kindes läßt an einen erfahrenen Maler denken, den Hermann Mildenerger jedoch zu Unrecht in Livio Retti erkennen wollte, welcher aufgrund der Datierung der Malereien als mutmaßlicher Schöpfer auszuschließen ist¹⁰⁴. Die unorganische Körperauffassung der Figuren mit ihren puppenhaften Gesichtsschablonen sind stilistische Merkmale, die sich in den hier Johann Michael Roscher zugeschriebenen Fresken finden und vorzüglich vergleichen lassen. Wiederum schöpfte Roscher seine Bildideen zu den biblischen Historien aus zweiter Hand. Die Vorlagen für zwei Deckenstücke finden sich in »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« des Augsburger Kupferstechers Johann Ulrich Krauss (1655–1719). Krauss gilt als der produktivste und angesehenste Kupferstecher und Kunstverleger der Jahrhundertwende in Augsburg¹⁰⁵. Das »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« erschien erstmals 1694. Alleine bis ins Jahr 1715 gab es fünf Auflagen¹⁰⁶. Auf den in Kupfer gestochenen Bildtafeln waren Erklärungs- und Andachtsreime in deutscher Sprache abgedruckt, die von den Taten und Worten der heiligen Engel Gottes künden. Das Mittelstück mit der Anbetung von Christus, der in eine Windel gewickelt auf einem Strohlager ruht und von der knieenden Maria links, dem neben ihr stehenden Joseph, den Engeln rechts und dem Engel Gabriel oben rechts angebetet wird (Abb. 20), basiert spiegelverkehrt auf der 55 mm großen Vignette auf Tafel 2 in »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« von Krauss (Abb. 21)¹⁰⁷. Dabei mußte die in ein runde Kartusche eingefügte figürliche Komposition von Krauss auf das eher quadratische Deckenfeld abgestimmt werden. Die mitabgedruckten Andachtsreime sind vermutlich dem Auftraggeber bekannt gewesen und eine Deutungshilfe für das Bildprogramm:

»Wer zweifelt aber daß der ganze Engel=Orden/
Ob wohl nicht sichtbarlich/ doch da gewesen sey/
Wie Sie/ da Gottes Sohn ist Mensch gebohren worden/
Die neue Freud zugleich den Hirten brachte bey?

104 Mildenerger (wie Anm. 68), S. 163.

105 O. Reichl: Die Illustrationen in vier geistlichen Büchern des Augsburger Kupferstechers Johann Ulrich Krauss (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 249), Straßburg 1933; M. Lanchoronska u. R. Oehler: Die Buchillustrationen des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Leipzig 1951, S. 17–22; T. Besterman (Hrsg.): The printed sources of Western art. Bd. 6: Johann Ulrich Krauss, Biblisches Engel- und Kunst-Werck. Collegium Graphicum, Portland, Oregon 1972.

106 1. Auflage 1694; 2. Auflage 1694; 3. Auflage 1700; 4. Auflage 1705; 5. Auflage 1715.

107 J. U. Krauss, Geburt Christi mit Engeln, aus: Biblisches Engel- und Kunst-Werck; alles dasjenige, Was in Heiliger Göttlicher Schrift Altes und Neues Testaments Von den Heiligen Engeln Gottes Dero Erscheinungen Verrichtungen Botschafte und Gesandtschafte . . . , Augsburg 1694, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1694 01, Radierung, 275 x 165 mm. Bez.: oben mit Titel und mit zwei Zeilen in jeweils drei Spalten in Deutsch; bez.: unten mit sechs Versen in zwei Spalten in Deutsch, Tafel 2.

So sehr die Engel nun sich deines Heyls erfreuen
 Wan Du/ wie Gott gönt/ dasselbe nimbt in acht;
 So sehr, gedenckh o Mensch/ daß Sie betrübet seyen
 Man deine Gottheit deß Heyls verlustig macht».

Auch hier gilt die Beobachtung, daß die Bildthemen in den Seitenstücken konzeptionell auf das Mittelfeld bezogen sind und das zielgerichtete Walten göttlicher Gnade illustrieren. Mit der »Vertreibung aus dem Paradies« ist der Mensch durch die in die Welt gekommene Sünde ewiger Verderbnis ausgesetzt. Vorlage von Johann Michael Roscher ist die in eine runden Kartusche eingefügte »Vertreibung aus dem Paradies« auf Tafel 3 aus Johann Ulrich Krauss »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« (Abb. 22), wobei die 70 mm große Vorlage im Gegensinn vergrößert wurde¹⁰⁸. Der mitabgedruckte Andachtsreim erklärt die Tafel in der alten deutschen Art:

»Verfluchtes Lust=Gespräch/ welches Eva mit der Schlangen/
 darrin der Höllenhund sich hatte eingehüllt/
 zum Hochmuth Aberwiz und FressLust angefangen/
 auch so des Teuffels Neyd und Sehnen hat erfüllt.
 Sie frisst von einer Frucht/ die Gott Ihr hat gewehrt
 und überredet den Menschen/ daß er / wie Sie/ auch frisst/
 Aiß der nun/ gleich wie Sie/ Gott gleich zu sein begehret/
 und ohne ein verbot sich frey zu sein vermisst/
 damit ist Gottes bild mit seiner Gnad verlohren
 die Sünde ist nunmehr stat dessen in der Welt/
 Das/ wer gebohren wird/ zum Sünder wird gebohren.
 Fort aus dem Paradyss; fort in das leere Feld.
 Erfahret/ in Müh und Schweiß/ wie Ihr nun seydt so klug/
 weil waß Gott gutes gab/ Euch nicht war gut genug».

Das Seitenstück, in dem dargestellt ist wie Abraham die Engel bewirtet, galt nach dem Verständnis von der Vorbildlichkeit des Alten Testaments für das Neue Testament als Präfiguration der Menschwerdung Gottes, »denn bei Gott ist kein Ding unmöglich« (Luk. 1,37). Johann Arndt erklärte die Erscheinung der Engel vor Abraham als ein Zeugnis, daß Gott zu bestimmter Zeit Mensch werden sollte¹⁰⁹. Inspirationsquelle von Johann Michael Roscher für die Darstellung »Abraham bewirtet die Engel« war vermutlich die themengleiche Illustration in Weigels »Biblia Ecytpa«, die er jedoch eigenständig abgeändert hat¹¹⁰. Für die

108 J. U. Krauss, Vertreibung aus dem Paradies, aus: Biblisches Engel- und Kunst-Werck (wie Anm. 107), Stuttgart Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1694 01, Radierung, 282 x 169 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Deutsch; bez.: unten mit sieben Versen in zwei Spalten in Deutsch, Tafel 3.

109 Arndt (wie Anm. 88), S. 208–209.

110 Ch. Weigel, Abraham bewirtet die Engel, aus: Biblia Ectypa (wie Anm. 84), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1695 01, Radierung, 128 x 87 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Latein; bez.: unten mit vier Zeilen in Deutsch.

Figurenkomposition mit der Darstellung »Verkündigung an Maria« wurde der Maler wahrscheinlich von Krauss' Illustration auf Tafel 2 in »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« angeregt, indem die Vorlage sehr frei umgestaltet worden ist¹¹¹. In Kenntnis erbaulicher Schriften, die, soweit Inventare Einblick geben, den überwiegenden Teil der Büchersammlungen hällischer Bürger ausmachten¹¹², waren Auftraggeber wie Sandel durchaus in der Lage, zusammen mit dem Künstler, ohne theologischen Beistand, das Bildprogramm zu ersinnen.

Johann Michael Roscher war Sandel bereits durch die Raumdekoration im elterlichen Haus als tüchtiger Dekorateur bekannt. Als solider Handwerker befriedigte Roscher die Wünsche seiner honorablen Klientel nach dekorativer, erbaulicher Malerei. Aus eigenen schöpferischen Kräften Bildlösungen zu erfinden, war Roscher jedoch in den wenigsten Fällen vergönnt.

Die Deckenmalerei im Haus Marktstraße 4

Für Johann Peter Döllin und dessen Gemahlin, eine Tochter des Handelsmanns und Lebküchners Johann Peter Seiferheld, stuckierte und malte ein durch Quellen nicht bekannter Künstler um 1747 einen annähernd rechtwinkeligen Raum (8,60/8,93 x 5,44 m) im zweiten Geschoß des schwiegerväterlichen Hauses in der Marktstraße (heute Marktstraße 4)¹¹³. Von Geburt gehörte Johann Peter Döllin (1721–1779) zu der Clique der einflußreichen Familien, da der Vater der *Arzney-Kunst würdigster Doctor, und hochverdienter ältester Physicus Ordinarius dahier* war¹¹⁴. Mit der Beendigung der Schulzeit in der lateinischen Schule studierte er seit 1741 die Rechte an der Universität Jena und seit 1743 an der Universität Halle¹¹⁵. Nähe zum Pietismus ist durch den hallensischen Aufenthalt von Johann Peter Döllin nicht ausgeschlossen¹¹⁶. 1745 verfügte er sich nach Wetzlar und reiste bis zu seiner Heimkehr 1746 durch fremde Lande. Nach der Rückkehr in die Vaterstadt eröffnete sich dem »Litteratus« Döllin eine Bilderbuchkarriere in der reichsstädtischen Verwaltung. 1756 erhielt er die Stadtschultheißenstelle. 1759 die Stadtschreiberei. 1773 wurde er in den Innern Rat gewählt und 1775 zum *Eini-gungs-Gerichtsassessor* ernannt¹¹⁷. Die Standeszugehörigkeit zur hällischen Oberschicht spiegelt sich in der Innenaussattung des Hauses. Pompös dekoriert ist ein Raum im zweiten Obergeschoß, der vermutlich als Wohnzimmer diente. In zwei Mittelstücken an der Decke sind Episoden aus der Josephsgeschichte dargestellt.

111 J. U. Krauss, Verkündigung an Maria, aus: Biblisches Engel- und Kunst-Werck (wie Anm. 107), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1694 01, Radierung, 275 x 165 mm. Bez.: oben mit Titel und mit zwei Zeilen in jeweils drei Spalten in Deutsch; bez.: unten mit sechs Versen in zwei Spalten in Deutsch, Tafel 2.

112 *Wunder*, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 477.

113 StadtA Schwäb. Hall, 4/881, Unterpfindsprotokolle, p. 81, No. 154.

114 StadtA Schwäb. Hall, 2/77, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1776–1784, 2. Juli 1779, p. 220r.

115 Wie Anm. 114.

116 *Wunder*, Gesellschaft (wie Anm. 4), S. 477.

117 Wie Anm. 114.

In den Seitenstücken in den Ecken sind geflügelte Putten in einer Landschaft bei verschiedenen Verrichtungen dargestellt, die sich dadurch als die vier Elemente »Terra«, »Aria«, »Acqua« und »Ignis« zu erkennen geben. Die Malereien sind in Öl auf den Putzgrund gemalt wie im Sandelschen Haus am Markt, der Löwenapotheke. Während die Darstellungen in den Seitenstücken sehr wahrscheinlich auf eigenen Erfindungen des Malers beruhen, basieren die beiden Mittelstücke auf entsprechenden Vorlagen. Für »Jakob segnet die Söhne des Joseph« (1. Mose, 48,9) (Abb. 23) benutzte der Maler die themengleiche Illustration auf Tafel 9 in »Biblisches Engel- und Kunst-Werck« von Johann Ulrich Krauss (Abb. 24)¹¹⁸. Die figurliche Komposition des Vorbildes in einem prächtig ausgestatteten Schlafgemach mit kostbarer Säulenstellung wurde spiegelverkehrt vergrößert und stark vereinfacht von dem hällischen Maler übernommen. Die rechteckige Komposition der Vorlage wurde dabei in das quadratische Format des Deckenstücks gebracht. Trotz der benutzten Vorlage lassen sich stilistische Eigentümlichkeiten des Malers erkennen, wie die Bevorzugung einer lichten Lokalmalerei, eine hölzern wirkende Körperauffassung der Figuren und die puppenhaft wirkenden Gesichtsschablonen, durch die Johann Michael Roscher als Schöpfer der Deckenstücke im Haus des Johann Peter Döllin am ehesten in Erwägung zu ziehen ist. Für die Entschlüsselung des Deckenstückes ist der auf der Krausschen Tafel mitabgedruckte Andachtsreim von besonderem Wert:

»Die Engel sind nicht leicht in Mans Gestalt erschienen/
 Alß Jüngling aber wohl, so Sie erschienen seind.
 Die frommen auf Befehl des Höchsten zubedienen.
 So siht man/ daß Sie gern sein fromer Jüngling Freund.
 Mit keinem bessern Freund weiß Jacob zuversehen
 Die beede Josephs=Söhn/ als man sein wunsch bestellt.
 Daß/ der Ihn hab geführt/ auch Ihnen mög beystehen ...
 Wiltu/ daß solch ein Freund dir gleichen dienst erweise/
 So thue auch gegen Ihm wie einem Freund gebührt«.

Die Kompositionsidee zu »Joseph gibt sich einen Brüdern zu erkennen« (1. Mose, 45,1) schöpfte der Maler aus einem anderen Prachtwerk der Krausschen Presse: der mit 135 Kupfern illustrierten »Historischen Bilder Bibel«. Johann Ulrich Krauss hatte die »Historische Bilder Bibel« in fünf Teilen zwischen 1698 bis 1700 veröffentlicht¹¹⁹. Ihrem Geiste nach gehören die Illustrationen darin noch dem 17. Jahrhundert an. Vorbild für die Darstellung von Joseph, wie er sich seinen Brüdern zu erkennen gibt (Abb. 25), ist die themengleiche Illustration auf Tafel 20

118 J. U. Krauss, Jakob segnet die Söhne des Joseph, aus: Biblisches Engel- und Kunst-Werck (wie Anm. 107), Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1694 01, Radierung, 268 x 162 mm. Bez.: oben mit Titel und mit zwei Zeilen in jeweils drei Spalten in Deutsch; bez.: unten mit sechs Versen in zwei Spalten in Deutsch, Tafel 9.

119 Die Historische Bilder-Bibel erschien in 5 Teilen in der ersten Auflage: 1. Teil 1700; 2. Teil 1699; 3. Teil 1698; 4. Teil 1698; 5. Teil 1700. Die 2. Auflage erschien 1700 mit sämtlichen Teilen. Die dritte Auflage 1705.

in der »Historischen Bilder Bibel« (Abb. 26)¹²⁰. Die in ein rechteckiges Format komponierte figürliche Szene wurde von Roscher spiegelverkehrt übernommen, jedoch auf das quadratische Format des Deckenstückes angepaßt. Die einzelnen Figuren wurden dabei in unterschiedlichen Maßstäben zusammengefügt, wodurch die figürliche Komposition unharmonisch wirkt. Besondere Schwierigkeiten hatte der Maler, das prächtige Interieur der Vorlage in das veränderte Format des Bildfeldes seines Deckenstückes anzupassen, so daß die Bogenöffnung, vor der sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen gibt, überlängelt gemalt werden mußte. Der mitabgedruckte Andachtsreim, der dem Auftraggeber bekannt gewesen sein könnte, erläutert die Historie:

»Wie, wenn ein starkher dam des wassers Fortgang bremst;
je länger solches dauert, je mehr wird, da er bricht/
Von solchem Wasserstrom schnell alles überschwemmt/
so gehts bey Joseph hier/ itzt bricht durch das Gesicht/
durch Augen, Mund und Hand was vor das Herz verhalten/
Ich bin/ Ihr liebe Leut, mit nichten ein Tyrann/
Verbannte alle Furcht/ lasst keine Angst mehr walten
Seht; ich bin Joseph! Komt, sprecht Euren Bruder an/
O starkhcher Freuden Strom/ der hier nicht steill kan stehen!
Er dringt mit aller Macht/ Biß hin in Jacobs Hauß:
Den soll und will er auch mit Freuden wider sehen/
Ihn abzuholen schickt er seine Wagen auß.
War Traurigkeit zuvor/ war Angst und Noth nicht klein/
Mus itzt die Freude gros ja überschwenglich sein».

Im Stil der pathetischen Rhetorik der Barockzeit war die Wahl der Bildthemen in den beiden Mittelstücken in einer weiteren Sinnebene auf den Karrieristen Döllin gemünzt, der sich im Laufe seines Lebens das öffentliche Wohl *hoch patriotisch angelegen seyn ließe* und dem Staatswesen an maßgeblicher Stelle vorstand¹²¹. Die beiden Sentenzen der Josephsgeschichte eigneten sich vorzüglich, auf die Tugenden des Hausherrn anzuspielen.

Die Malereien im Haus Klosterstraße 7

Unter diesem Signet stehen auch die mit flotten Pinselstrichen hingeworfenen Malereien in Öl auf Putzgrund im Haus des Stättmeisters Johann Friedrich Bonhöffer, für den ein unbekannter Maler die Deckenfelder in einem erlesen stuckierten Raum im Haus in der Klosterstraße malte (heute Klosterstraße 7).

120 J. U. Krauss, Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen, aus: Historische Bilder-Bibel. Erster Theil in sich haltend Die Abbildung der Historien aller Patriarchen deß Buchs Mose, gezeichnet und in Kupffer gestochen von Johann Ulrich Kraussen, In Augspurg Anno M.DCCV, Tübingen 1729, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bb graph. 1729 02, Radierung, 279 x 170 mm. Bez.: oben mit zwei Zeilen in Deutsch; bez.: unten mit sieben Versen in zwei Spalten in Deutsch, Tafel 20.

121 Wie Anm. 114.

Eigentümer des Hauses war bis 1748 Christoph Andreas Bonhöffer¹²², der Bruder des Johann Friedrich Bonhöffer. Da Christoph Andreas Bonhöffer 1748 jedoch kinderlos starb, wurde der Bruder Eigentümer des Hauses¹²³, der das ererbte Hausgrundstück 1748 teilweise neu überbauen ließ¹²⁴. Johann Friedrich Bonhöffer (1697–1770) *hochverdienter älterer Stättmeister, Steuerherr, des Consistorii u[nd] Collegii Scholarcharum hochansehn[licher] Director, u[nd] der Kirchen auf dem Land Visitor perpetuus wurde von hochvornehmen Eltern, an dieses Tages Licht erzeugt*¹²⁵. Nach dem Besuch des Gymnasiums war er seit 1715 immatrikulierter Student der Rechte an den Universitäten Altdorf und Tübingen, wo er 1720 promovierte¹²⁶. Mit der Rückkehr in die Vaterstadt 1720 eröffnete sich dem jungen Mann eine glänzende Karriere in der Verwaltung, die 1744 im Amt des Stättmeisters und Direktors der Lehensherren gipfelte. An der Ausstattung des Hauses hatte der hochmögende Johann Friedrich Bonhöffer nicht gespart. Die Ausstattung der Räume ist von aparter Noblesse. Wohnluxus war für die Eheleute Bonhöffer selbstverständlich. Die Gemahlin war eine Tochter des Johann Melchior Seiferheld, die durch das väterliche Haus an herrschaftliches Ambiente gewöhnt war. In einem Raum auf annähernd rechteckigem Grundriß (ca. 6 x 5 m) im zweiten Geschoß des Hauses, der vermutlich als Salon diente, ist in dem zentralen Mittelstück in sternförmiger Stuckrahmung eine Episode aus der antiken Historie und in den vier Seitenstücken sind die Allegorien »Prudentia«, »Architectura«, »Justitia« und »Pietas« in Gestalt von fülligen Putten à la Boucher dargestellt. Das Mittelfeld zeigt einen sitzenden Mann in antiker Rüstung am Herd, dem drei Männer in Brustpanzern und mit federbuschgeschmückten Helmen Geschenke darbieten (Abb. 27). Der sitzende Krieger weist die Geschenke jedoch zurück. Links im Vordergrund brät in der Glut des Herdes eine große knollige Rübe. Gewährsmann für die Historie in dem Deckenbild ist der römische Schriftsteller Cicero (*De re publica*, 3, 40). Nach dessen Überlieferung hatte der römische Feldherr Manius Curius Dentatus im Jahr 50 vor Christus den Samnitem die letzte und härteste Niederlage in einem langjährigen Krieg zugefügt. Der tüchtige Kriegsherr saß gerade am heimischen Herd bei der Zubereitung eines Rübengerichtes, als sich eine Gesandtschaft von Samnitem mit Pretiosen bei ihm einstellte, die ihn durch die Geschenke zu gewinnen trachteten. Die Rüben spielten eine wichtige Rolle, wie Johann Ludwig Gottfried in seiner populären »Historische Chronica, oder Beschreibung der fürnemsten Geschichten ...« von 1657 versicherte:

122 StadtA Schwäb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1738–1762, 28. März 1748, p. 188r. Das 1748 angefertigte Inventar von Christoph Andreas Bonhöfer vermerkt ein Barvermögen von 586 Reichstalern 5 Gulden und 9 Kreuzern; außerdem die Rathausmedaille in Silber, die Salzbrunnen Medaille, 2 kleine Rathausmedaillen, 1 Medaille auf den kaiserlichen Erbprinzen, 1 Salzburger Jubelmünze und 1 Pokal in vergoldetem Silber. StadtA Schwäb. Hall, 14/2565, Inventuren und Teilungen, 8. Okt. 1748.

123 StadtA Schwäb. Hall, 14/2565, Inventuren und Teilungen, 8. Nov. 1748.

124 StadtA. Schwäb. Hall, 4/357, Ratsprotokolle, 22. April 1748, p. 161r (4); p. 168r (4).

125 StadtA Schwäb. Hall, 2/76, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1763–1775, 9. Juli 1770, p. 349r.

126 *Wunder*, Bürger (wie Anm. 17), S. 87, 141, 184, 276, 293, 299, Abb. 73.

»Curius saß am Herd/ und bereyet Rüben bey dem Feuer. Da er die Legaten mit diesen Prasenten sahe/ und ihre Werbung verstunde/ lachet er überlaut/ und sagt/ all dieweil er solche Kost essen köndte/ bedörfte er keines Gelts: Er wolt viel lieber herrschen über die/ so Gold hätten/ dann das Gold selber haben«¹²⁷.

Wie so häufig bei der Bemühung tugendhafter Helden der Vergangenheit oder dem antiken Götzenhimmel waren die Bezüge zu dem Auftraggeber auch hierbei gewollt. Mit dem Bildthema in dem Deckenstück konnte der Hausherr, der selbst dem hällischen Staatswesen an maßgeblicher Stelle vorstand, diskret auf seine eigenen Vorzüge und seine Tugendhaftigkeit hinweisen.

Stilistisch unterscheiden sich die Deckenstücke im Bonhöfferschen Haus jedoch von den Johann Michael Roscher zugeschriebenen Fresken in hällischen Bürgerhäusern durch ihr kühles Kolorit in blau und rot, durch die organischer empfundene Körperauffassung der Figuren und die virtuose Beherrschung der Untersicht. Die Modernität der Kompositionen läßt einen jüngeren Maler vermuten, der eine Schulung in der Fremde erfahren haben muß, und sich durch eigene Bilderfindung als origineller Künstler ausweist. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß der Maler nach Vorlagen gearbeitet hat. Diese Vermutung bestätigt sich durch eine Tür im Bonhöfferschen Salon, auf deren Füllungen zwei monochrome Ruinenansichten in Blautönen gemalt sind (Abb. 28). Die phantastisch anmutenden Capriccii mit Ruinen auf den beiden Türfüllungen basieren auf Radierungen, die in dem Augsburger Verlagshaus des Johann Andreas Pfeffel (1715–1748) veröffentlicht worden sind¹²⁸. Die Ansicht einer antiken Therme wurde vergrößert, seitenrichtig und ohne Abänderungen nach der Radierung von dem Maler in die obere Türfüllung gemalt (Abb. 29)¹²⁹. Möglicherweise war Johann Friedrich Bonhöffer der zweizeilige Vers in deutscher und französischer Sprache auf der Radierung bekannt und ausschlaggebend bei der Wahl der Ansicht, die im Sinne von Vanitas kommentiert wird:

»Das Bad und Wasserwerk ist jezo noch vorhanden/
Wo vor ein herrlich Gebäude hat gestanden«.

Die Ansicht in der unteren Füllung der Türe wiederholt vergrößert und seiten- gleich eine zweite Ruinenlandschaft des Johann Andreas Pfeffel, die durch den erläuternden Vers erneut die irdische Vergänglichkeit zum Thema hat (Abb. 30)¹³⁰:

127 *Jo. Ludovici Gottfridi: Historische Chronica, oder Beschreibung der fürnemsten Geschichten, so sich von Anfang der Welt, biss auf das Jahr Christi 1613 zugetragen: nach Austeilung der vier Monarchien, vnd beygefüger Jahrrechnung, aufs fleissigste in Ordnung gebracht, vermehret, vnd in acht Theil abgetheilet; mit viel schönen Contrafaicturen, vnd geschichtsmässigen Kupferstichen. .vnd verlegt, durch weyland Matthaem Merianum, Frankfurt a. M. 1657, S. 196–197.*

128 Zu Pfeffel: *Nagler* (wie Anm. 69), Bd. 11, 1841, S. 207–225.

129 J. A. Pfeffel (Verlag des), Ansicht auf die Ruine einer Therme, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.No. B.382/ Sign.MD 535, Bd. I, S. 58, Radierung, 300 x 185 mm. Bez.: unten mit zwei Zeilen in Deutsch und zwei Zeilen in Französisch.

130 J. A. Pfeffel (Verlag des), Ansicht auf die Ruine eines Triumphbogens (Titusbogen in Rom), Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.No. B. 382/ Sign. MD 535, Bd. I, S. 57, Radierung, 306 x 188 mm. Bez.: unten mit zwei Zeilen in Deutsch und zwei Zeilen in Französisch.

»Was irdisch, muß vergehen, die prächtigen Palläste
Stehen/ wie man hier kan sehen/ auch vor der Zeit nicht feste«.

In einem an den Salon anschließenden Kabinett hat sich ein auf Holzbohlen gemaltes Wandfragment erhalten, das mit zu den schönsten Zeugnissen bürgerlicher Wohnkultur aus der Reichsstadtzeit zählt. In zwei Vierpässe sind monochrome Landschaften in Blau gemalt, die von Bandelwerk in zinnober, rosa und blau auf gelbem Fond umrahmt werden. Vermutlich stammen sie von demselben Künstler, der die Deckenbilder und die Ruinenansichten in den Türfüllungen des Salons gemalt hat.

Da Johann Friedrich Bonhöffer das Hausgrundstück 1748 teilweise neu überbauen ließ, müssen die Malereien in den zwei Räumen, die sich in dem neuen Hausteil befinden, nach 1748 entstanden sein. Durch die jetzt entdeckten Vorlagen der Türfüllungen, die im Verlag des Augsburgers Kupferstechers Johann Andreas Pfeffel veröffentlicht worden sind, ist zu vermuten, daß sich der Schöpfer der Malereien im Bonhöfferschen Haus zeitweise in Augsburg aufgehalten hat. Vielleicht ist der ausführende Maler Georg Michael Roscher (1724–1762) gewesen, von dem bekannt ist, daß er sich in Augsburg aufgehalten hat. Zunächst wurde er jedoch vom Vater Johann Michael in die Malerei und von Schreinermeister Sommer in die Kunst der Ebenisten eingewiesen¹³¹. *Nach vollendeter Lehrzeit ging er in die Fremde, übte sich aber so wohl zu Anspach als auch vornehmlich in Augspurg im Zeichnen, Kupferstech[en], Mahlen und andern künstlichen Arbeiten*¹³².

131 StadtA Schwäb. Hall, 2/75, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1738–1762, 21. Sept. 1762, p. 549v. *Georg Michael Roscher, Mahler dahier, wurde ehelich] erzeugt zu Rothenburg an der Tauber von H[errn] Johann Michael Roschern, dermahliger Baumeister dahier, und der F[rau] Anna Margaretha einer geborenen Englertin, d[en] 7. Maji 1724. Nach erlangter Tauf Gnade und genossenem Unterricht in denen Lehren des Christenthums, auch im Lesen und Schreiben, profitierte er in der Mahler-Kunst und andern künstlichen] Arbeiten von seinem H[errn] Vatter, anbey aber erlernte er auch bey dem ehemalg-gewesenen Broomen- und Schreiner-Meister Sommer die Schreinerey. Nach vollendeter Lehrzeit ging er in die Fremde, übte sich aber so wohl zu Anspach als auch vornehmlich] zu Augspurg im Zeichnen, Kupferstech[en], Mahlen und andern künstlichen] Arbeiten. Und endlich] ließ er sich zu Fürth in ein ehelich] Verbindens ein mit der dermahlig-betrübten] Wittwe Anna Maria einer geborenen Knappin a[nn]o 1752, mit deren er in 10jähriger Ehe erzeugt 2 Söhnlein u[nd] 2 Töchter[lein], von welch letzteren aber 1 in die Ewigkeit vorangegangen. A[nn]o 1759 nahm in ein Hochedler Magistrat dahier in Schuz, von welcher Zeit an er auch hier seinen Aufenthalt nebst denen Seinigen] hatte. In die Sendung des Christenthums hatte er gute Einsicht, aber deme ohngeachtet einen leichten Sinn, wie leider sein Wandel nur allzu deutlich] zu erkennen gab, und er selbst unter der heftigsten Seelen Angst einbekannte, als ihn Gott letzten Mittwoch an einer schmerzhaften Colica darniederlegte und darüber ihn einen schweren Bußkampf einleitete. Er änderte unter dem Geschäfte der Bekehrungs Gnade seinen Sinn, flehte als ein Fluchwürdiger aber nun bußfertig u[nd] Gläubiger u[nd] Gnade, und sahe sich auch endlich] in dieser bey und nach dem andächtigen] Genuß des heiligen] Abendmahls wohl beruhiget, nach welch erlangtem Frieden mit Gott er eine gute Viertel-Stunde darauf, nemblich] letzten Sonntag Vormittag umb 9. Uhr, bey gutem Gebrauch seiner Sinnen, seellig], wie wir hoffen, eingeschlafen, seines Alters 38 Jahr 4. Monate 1. Woche u[nd] 5 Tage.*

132 Wie Annm. 131.

Georg Michael Roscher

Seit 1752 lebte Georg Michael Roscher in Fürth¹³³. Von Schillingsfürst, wo er als Silbertischler tätig gewesen war, versuchte Georg Michael Roscher seinen Gläubigern 1759 dadurch zu entkommen, daß er in die Reichsstadt Hall zurückkehrte¹³⁴. Bereits 1762 starb Georg Michael Roscher völlig verarmt in Hall und hinterließ seine Witwe in den bedrückendsten Lebensverhältnissen¹³⁵.

Die Deckenmalereien im Haus Pfarrgasse 12

In der kurzen Zeit, die Georg Michael Roscher in Hall zu leben vergönnt war, entstanden, außer den Malereien im Haus des Stättmeisters Bonhöffer, vermutlich noch weitere Deckenstücke in hällischen Bürgerhäusern. Stilistische Ähnlichkeiten finden sich in den Malereien im Bonhöfferschen Haus und in zwei Deckenbildern im Haus Pfarrgasse 12, die durch ihre kühle Farbigkeit in blau, rot und gelb, die organische Körperauffassung der Figuren und die komplizierte Komposition vermutlich von Georg Michael Roscher gemalt worden sind. Das in einen mehrfach geschweiften Stuckrahmen gemalte Deckenbild schmückt als Mittelstück einen Raum auf rechteckigem Grundriß (7,20 x 3,75 m) im zweiten Geschoß, der ehemals als Salon diente. Dargestellt ist in dem Deckenbild König Salomons Götzendienerei (Abb. 31). Die vielfigurige Komposition zeigt den in einen langen, goldfarbenen Mantel gehüllten greisen Herrscher in Proskynese vor der Figur einer Göttin im Zentrum des Bildes. Links und rechts von Salomon stehen oder knien seine Kebsfrauen in bläulichen, rötlichen und goldfarbenen Gewändern auf den Stufen eines Säulenheiligtums. Über dem Bild der Göttin ist ein dunkelblauer Baldachin angebracht. Die elegant komponierte vielfigurige Szene in Untersicht schuf der Künstler möglicherweise nach einer eigenen Erfindung, da eine Vorlage bislang nicht entdeckt werden konnte. In den Medaillons an den Seiten sind vier Porträts von Damen in halber Figur gemalt, die die vier Jahreszeiten »Autumnus«, »Aestas«, »Ver« und »Hiems« personifizieren. Die »Jahreszeiten« sind durch ihre erlesenen Roben als Damen von Stand gekennzeichnet und in einer Parklandschaft oder in einem Interieur dargestellt. Entsprechend der Jahreszeit ist die Robe der Damen gewählt und passend dazu eine Verrichtung. Die den Winter vorstellende Dame trinkt beispielsweise aus einer Tasse Mokka oder Kaffee. In einem Zimmer mit quadratischem Grundriß (4 x 4 m), das wahrscheinlich als Schlafgemach diente, gibt es ein weiteres Deckenbild (Abb. 32). Das in einem Vierpaß gemalte Bild zeigt in kühlen Blau- und Gelbtönen eine »Allegorie der Zeit«, die auf dem Ornamentstich »Allegorie der Zeit« des Augsburger Verlagshauses Johann Georg

133 Wie Anm. 131.

134 StadtA Schwäb. Hall, 4/379, Ratsprotokolle, 8. Sept. 1760 p. 257r (2); 12. Sept. 1760, p. 263v (6); 1. Okt. 1760, p. 284r (1); 3. Okt. 1760, p. 291r (4).

135 Zu den bedrückenden Lebensumständen der Witwe des Georg Michael Roscher: StadtA Schwäb. Hall, 4/383, Ratsprotokolle, 1. Okt. 1762, p. 296r (5).

Hertel basiert (Abb. 33)¹³⁶. Seitengleich und ohne Abänderungen wurde die Vorlage durch den Maler vergrößert in den Vierpaß eingefügt. Möglicherweise besaß der Maler, der in Georg Michael Roscher vermutet wird, die durch Johann Georg Hertel in Buchform verlegte »Iconologia« des Cesare Ripa. Im Hinblick auf den Motiv- und Formenreichtum gehört die Hertelsche »Iconologia« zu den ungewöhnlichsten Werkausgaben von der »Iconologia« des Cesare Ripa, da sie vollbebildert ist. Das Erscheinungsjahr der »Iconologia« von Johann Georg Hertel ist ungewiß. Ilse Wirth hat auf ein von Johann Georg Hertel persönlich gewidmetes Exemplar in der Stadtbibliothek Augsburg hingewiesen, das 1761 datiert ist. Dennoch wird schon seit geraumer Zeit vermutet, daß die Ornamentstiche für die Hertelschen »Iconologia« vor 1761 entstanden sein müssen, d. h. in der zweiten Hälfte der 1750er Jahre¹³⁷. Diese Vermutung bestätigt sich durch das Deckenbild mit der Allegorie der Zeit im Haus in der Pfarrgasse 12, da Georg Michael Roscher sich erst seit 1759 in Schwäbisch Hall aufhielt. Denkbar wäre, daß Georg Michael Roscher während seines Aufenthaltes in Augsburg, den Kupferstich mit der allegorischen Darstellung der Zeit als einzelnes Blatt erworben hat. Denkbar wäre aber auch, daß er bereits ein gebundenes Exemplar von der »Iconologia« besessen hat, das er mit seinen persönlichen Habseligkeiten aus Schilligsfürst nach Hall mitgebracht hatte. Das Bildthema wurde wahrscheinlich auf Wunsch des Auftraggebers für den Raum ausgewählt, in dem Geburt und Tod aufs engste verwoben waren. Der auf dem Kupferstich mitabgedruckte zweizeilige Vers in deutscher Sprache kommentiert die Allegorie im Hinblick auf die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge¹³⁸:

»So streicht hindurch die Zeit der Welt;
weil jedem ist daß Zihl bestelt».

136 I. Wachsmuth, Die Zeit, aus: Des berühmten italiänischen Ritters Caesaris Ripae allerley Künsten und Wissenschaften dienlichen Sinnbilder und Gedancken verlegt bei Johann Georg Hertel in Augsburg, Privatbesitz, Radierung, 296 x 201 mm. Bez.: oben mit drei Zeilen in Latein; bez.: unten mit drei Zeilen in Deutsch; Tafel 11. Bibl.: *Cesare Ripa: Baroque and Rococo pictorial imagery. The 1758–60 Hertel edition of Ripas »Iconologia« with 200 engraved illustrations. Introduction ... by E. A. Maser, New York 1955; Des berühmten italiänischen Ritters Caesaris Ripae allerley Künsten und Wissenschaften dienlichen Sinnbilder und Gedancken verlegt bei Johann Georg Hertel in Augsburg, Nachdruck versehen mit einer Einleitung, Legenden zu den Tafeln und mit einem Register von Ilse Wirth, München 1970, S. 9–27.*

137 Wie Anm. 136.

138 Die Zeit ist als alter Mann mit Flügeln (weil die Zeit vorüberfliegt) personifiziert. Er trägt ein Manteltuch mit Sternen (alle irdischen Dinge sind durch die Sterne bestimmt). Er trägt auf dem Haupt einen Kranz aus Rosen, Weizen, Früchten und verdorrten Ästen (Hinweis auf die vier Jahreszeiten). In der einen Hand hält er einen Spiegel (nur die Gegenwart ist durch die Sinne wahrzunehmen und dennoch so irreal wie ein Spiegelbild). In der anderen Hand hält die Zeit eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt (Symbol für die Ewigkeit). Die Zeit steht auf dem Zodiacus (da die Zeit durch die Bewegung der Himmelskörper meßbar wird). Zwei Putti, die in den Spiegel schauen (die Vergangenheit und die Zukunft) sitzen links von der Zeit. Etwas weiter entfernt sitzt ein Putto mit der Sonne am Haupt (der Tag) und ein zweiter Putto mit dem Mond am Haupt (die Nacht), die die Ereignisse eines Menschenlebens in ein Buch schreiben (Geschichte). Links hinter der Zeit steht die Ruine eines herrlichen Gebäudes (Die Vernichtung aller irdischen Dinge durch die Zeit).

Das Deckenbild im Haus Obere Herrngasse 9

Diesen Deckenmalereien läßt sich ein weiteres Deckenbild im Haus Obere Herrngasse 9 (Haus Steimle) hinzufügen, das von demselben Maler stammen muß (Abb. 34). Der Hausbesitzer, der den Raum auf rechteckigem Grundriß (6,09 x 5,88 m) im zweiten Geschoß seines Hauses mit dem Deckenbild schmücken ließ¹³⁹, war vermutlich Johann Valentin Wibel (1719–1792) *bey allhiesiger Stadt Hochverdienter Städtmeister, Steuerherr, Consistorialis und Scholarcha, wie auch Chur Bayerischer Lehenträger*¹⁴⁰. Wie die übrigen Auftraggeber solcher kostbaren Raumdekorationen zählte Johann Valentin Wibel durch Herkunft und durch Ausbildung zu den Honoratioren von Schwäbisch Hall. Der Vater Andreas Bernhard Wibel diente als Rittmeister und Quartiermeister der kaiserlichen Husaren in Ödenburg. *Als ein Säugling von 12 Wochen wurde der Wohlseelige unter Begleitung seiner Frau Mutter, und seines älteren Herrn Bruders dem seeligen Herrn Amtsvogt Wibels zu Vellberg, von Ungarn hirher in unsere Stadt in den Schoos seiner nächsten Geblüths Freunde gebracht*¹⁴¹. Nach dem Gymnasium studierte er seit 1738 an den Universitäten Jena und Halle. Aufenthalte in Leipzig, Berlin, Potsdam, Gotha und Frankfurt am Main folgten. Da er *nicht zufrieden mit seinen gesammel[ten] Kännissen, zog ihn der ausgebreitete Ruf des großen Publicisten Esters nach der hohen Schule zu Marburg*¹⁴². In Marburg erhielt er *zu verdienten Stufen und Ehren die höchste Würde der Rechts Gelahrheit*¹⁴³. Nach einem kurzen Aufenthalt in Wetzlar bereiste er die Niederlande und kam nach einem siebenjährigen Auslandsaufenthalt 1746 in die Reichsstadt zurück. Als ein Mann, *dem es an seltenen Geistes und Leibes Talenten nicht fehlte*, wurde er hochgeschätzt und *gleich bey seiner Hiherkunft in die Consulenten Balley als ordinaires Raths Advocaten* angenommen¹⁴⁴. Krönung seiner Laufbahn war die Wahl zum Stättmeister. Die Idee zu der Allegorie in dem Deckenbild wurde wahrscheinlich von Johann Valentin Wibel ausgearbeitet. Der Maler Georg Michael Roscher setzte daraufhin die Vorgaben seines Auftraggebers in eine einprägsame Bildsprache um (Abb. 34). Dargestellt sind in luftiger Höhe zwei auf Wolken sitzende Gestalten, eine junge Frau links und ein Greis rechts. Die weibliche Gestalt trägt ein blaues Kleid mit roter Schärpe. Mit der linken Hand deutet sie auf den Greis und mit der rechten Hand hält sie einen Pokal. Rechts neben sich hat sie ein Füllhorn, aus dessen Öffnung rote und weisse Rosen herabfallen. In der Figur ist die Göttin der Morgenröte »Aurora« dargestellt. Durch die Attribute, Stundenglas, Flügel und Sense, ist die männliche

139 StadtA Schwäb. Hall, 4/881, Unterpfandsprotokolle, p. 10, No. 58. Seit 1750 im Besitz des Johann Valentin Wibel. StadtA Schwäb. Hall, 4/2041, Beetbuch 1750.

140 Stadtarchiv Schwäbisch Hall, 2/78, Totenbuch der Pfarrei von St. Michael 1785–1807, 8. Jan. 1792, p. 210.

141 Wie Anm. 140.

142 Wie Anm. 140.

143 Wie Anm. 140.

144 Wie Anm. 140.

Figur in einem roten Manteltuch als eine Personifikation der Zeit zu bestimmen. Mit der rechten Hand hält die »Zeit« ein Tafelbild. Dargestellt ist eine Frau, deren Füße als Schwänze geformt sind und über ihrem Kopf zusammenwachsen. In jeder Hand hält sie eine goldene Kugel und ihr goldfarbener Leib ist mit Sternen bedeckt. Die Figur stellt die »Ewigkeit« dar, deren goldene Farbe für ihre Unbestechlichkeit steht. Vermutlich war Georg Michael Roscher in der Kompositionsidee zu dem Deckenbild (Abb. 34) von der Radierung »Allegorie der Ewigkeit« in Johann Georg Hertels »Iconologia« inspiriert (Abb. 35)¹⁴⁵. Rechts im Vordergrund ist in der Radierung die »Ewigkeit« ähnlich dargestellt wie in dem Deckenstück. Der sitzende Greis im Manteltuch könnte Georg Michael Roscher vielleicht zu der Figur von »Chronos« in dem Deckenbild angeregt haben.

Die Fresken im Gasthaus Krone in Hessental

Den Deckenbilder des Johann Michael Roscher und des Georg Michael Roscher in hällischen Bürgerhäusern verwandt sind die Fresken im sogenannten Hochzeitszimmer des Gasthauses zur Krone in Hessental. Durch die in Stuck angebrachte Jahreszahl »1754« an der Decke ist zu vermuten, daß die Fresken in diesem Jahr entstanden sind¹⁴⁶. In dem Mittelstück ist Abraham dargestellt, dem die drei Engel erscheinen (Abb. 36). In den vier Seitenstücken sind die Jahreszeiten durch vier Damen von Stand personifiziert, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den gemalten »Jahreszeiten« im Haus Pfarrgasse 9 haben. Die schablonenhaft Gesichter der Figuren in den Deckenmalereien des Hochzeitszimmers im Gasthaus Krone finden sich in ähnlicher Weise beispielsweise in den Fresken des Johann Michael Roscher im Haus Am Markt 9. Dennoch ist Johann Michael Roscher als Autor der Fresken in der Krone aus stilistischen Gründen auszuschließen. Auch Georg Michael Roscher ist als ihr Schöpfer unwahrscheinlich, da er sich erst seit 1759 in Schwäbisch Hall aufhielt. Bei der Komposition zu »Abraham mit den drei Engeln« hatte sich der Freskant durch ein entsprechendes Vorbild anregen lassen. Die Inspirationsquelle ist die im Verlag des Johann Georg Hertel veröffentlichte Radierung »Abraham mit den drei Engeln«, die sehr frei, aber erkennbar umgesetzt wurde (Abb. 37)¹⁴⁷. Die Modernität der Vorlage und die stilistische Nähe der Fresken im Gasthof Krone zu Werken des Johann Michael Roscher und des Georg Michael Roscher sind Gründe, in dem Freskanten den *Chirurgo und Mahler* Christian Friedrich Roscher zu vermuten. Christian Friedrich Roscher war ein

145 I. Wachsmuth, Die Ewigkeit, aus: Des berühmten italiänischen Ritters Caesaris Ripae allerley Künsten und Wissenschaften dienlichen Sinnbilder und Gedancken verlegt bei Johann Georg Hertel in Augsburg, Privatbesitz, Radierung, 298 x 201 mm. Bez.: oben mit drei Zeilen in Latein; bez.: unten mit drei Zeilen in Deutsch.

146 M. Wissner: Die »Krone« in Hessental, in: Der Haalquell 26 (1974), S. 58–58.

147 J.G. Hertel (Verlag des), Abraham mit den drei Engeln, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.No. B 221/ Sign. MD 290, Bd. I, S. 8, Radierung, 296 x 199 mm. Bez.: unten mit zwei Zeilen in zwei Spalten in Deutsch und Latein.

Sohn des Johann Michael Roscher. Zwischen 1753 bis 1756 wurde Christian Friedrich Roscher verschiedentlich für Dekorationsaufgaben von der Stadt bezahlt¹⁴⁸.

Mit der Bestimmung von gemalten und stuckierten Decken in hällischen Bürgerhäusern als Arbeiten von Mitgliedern der Familie Roscher und des Johann Jakob Schweizer sind vergessene Künstler für die lokale Kunstgeschichtsschreibung wieder ins Gedächtnis gerufen worden, die im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts in Schwäbisch Hall wirkten. Keiner von diesen Künstlern zählt zu der Künstleravantgarde der Zeit. Von maßgeblicher Bedeutung jedoch sind sie für die hällische Kunst- und Kulturgeschichte. Ihre Werke sind von guter und solider Qualität sowie in gefälligen Farben ausgeführt. Das prunk- und lebenslustige hällische Bürgertum, das durch Reichtum und Bildung einem kultivierten Lebensstil huldigte, fand in Johann Jakob Schweizer und den Mitgliedern der Familie Roscher begabte Dekorateurs zu erschwinglichen Preisen. Vermutlich arbeiteten die Auftraggeber und die Künstler gemeinsam die Bildprogramme für die Deckendekorationen aus. Zu der Person des Stukkateurs Johann Jakob Schweizer gibt es in den Quellen kaum etwas. Er lebte kurzzeitig in der Reichsstadt. Johann Michael Roscher und seinen Söhne Georg Michael und Christian Friedrich finden in den Akten immer wieder Erwähnung.

So heißt es über Johann Michael Roscher 1744 in der Akten, nachdem der Rat *in sein vitam u[nd] mores laßen inquirieren*, wurde er zu einer *ordentlichen Lebens=Art* angewiesen¹⁴⁹.

148 StadtA Schwäbisch Hall, 4/a215, Steuerrechnungen 1753/54, p. 198v; 4/a217, Steuerrechnungen 1755/56, p. 178, 179.

149 StadA Schwäb. Hall, 4/353, Ratsprotokolle, 17. Febr. 1744, p. 63r (5); 8. April 1744, p. 124r (3).

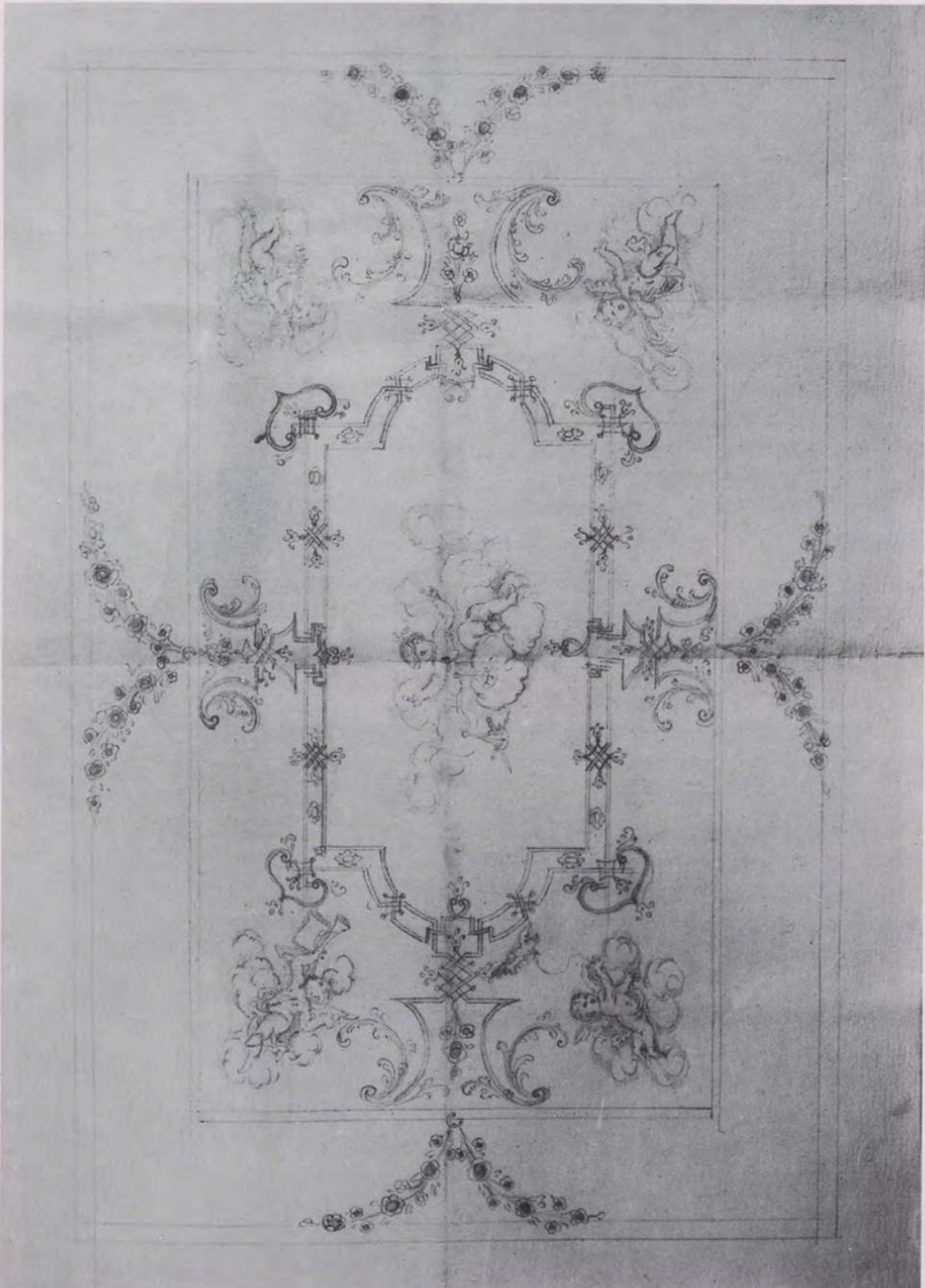


Abb. 1 J. J. Schweizer, Entwurf für eine Stuckdecke für das Haalgerichtsgebäude, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 2 J. J. Schweizer, *Justitia*, Ausschnitt von der Stuckdecke im Haus Klosterstraße 5, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 3 J. J. Schweizer, *Ignis und Aria*, Ausschnitt von der Stuckdecke im Haus Am Markt 9, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 4 J. J. Schweizer, *Hirtin*, Ausschnitt von der Stuckdecke im sogenannten Jagd-saal im Haus Am Markt 8, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 5 L. Retti, *Der Sieg der auf die Göttliche Weisheit gegründeten Tugenden über die Laster*, Sammlung R. Tüngel, Ahrensburg, Foto: Stadtarchiv Schwäbisch Hall



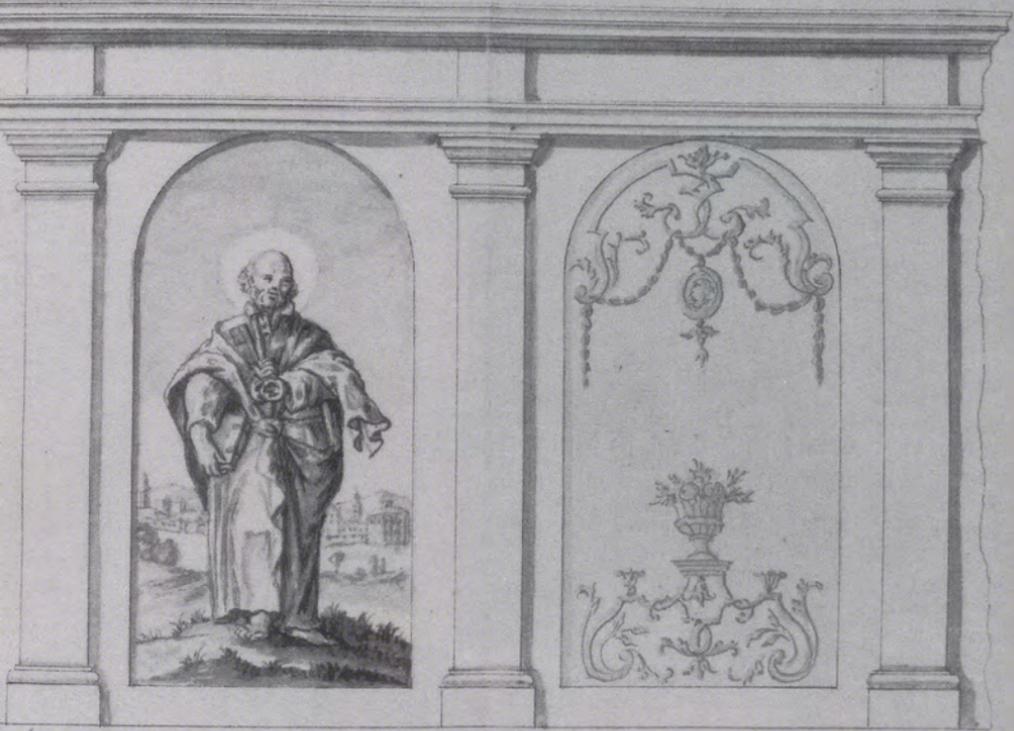
Abb. 6 J. M. Roscher, Die Austreibung der Zwietracht durch das gute Regiment, Stadtarchiv Hall, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 7 J. M. Roscher, Die Austreibung der Zwietracht durch das gute Regiment, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

Muster von denen Feldmännern

N^o =



Muster von denen Schübladen

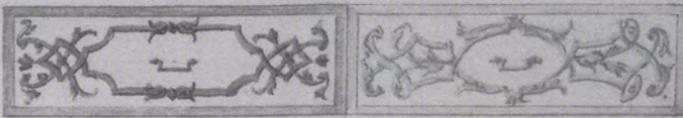


Abb. 8 J. M. Roscher, Entwürfe für Wandfelder in der Sakristei von St. Michael, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 9 J. M. Roscher, Mittelfresko in der Hospitalkirche, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

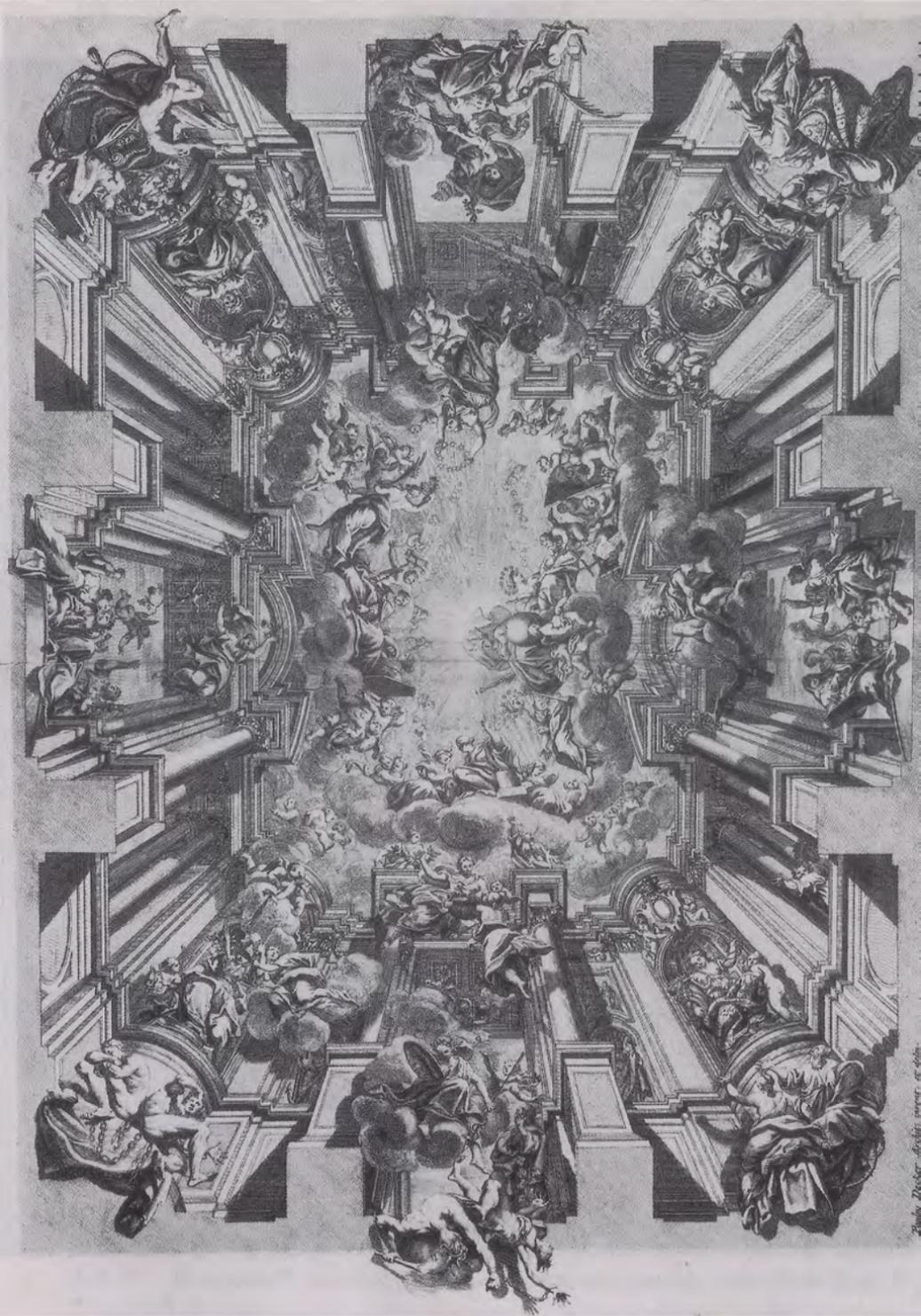




Abb. 11 J. M. Roscher, *Allegorie des Gehörs oder der Musik*, Ausschnitt von der Decke im Keckenturm, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

- ◁ Abb. 10 G. C. Bodenehr, *PLAFOND des großen Haupt-Sahles, welches al fresco kan gemahlet werden*, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Joachim Siener



Abb. 12 J. M. Roscher, Allegorien in den Seitenmedaillons, Ausschnitte von der Decke im Keckenturm, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

Abb. 13
S. Bottschild,
Aurora, Stuttgart,
Graphische Samm-
lung, Staatsgalerie
Stuttgart,
Foto: Staatsgalerie
Stuttgart



Abb. 14
S. Bottschild, Spes
et Patientia, Stutt-
gart, Graphische
Sammlung, Staats-
galerie Stuttgart,
Foto: Staatsgalerie
Stuttgart





Abb. 15 J. M. Roscher, Allegorie der Wahrheit, Ausschnitt von der Decke im Haus Marktstraße 9, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 16 J. M. Roscher, *Daniel in der Löwengrube*, Ausschnitt von der Decke im Haus Marktstraße 9, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

DAN . VI .
Daniel iulſu Regiſ in locū leonū miſſo, liberatur .



Daniel . VI . 19 .
Daniel in die Löwen-Gräben ge-
worfen, wird wunderbarlich
erhalten.

Abb. 17 Ch. Weigel, Daniel in der Löwengrube, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek



Abb. 18 J. M. Roscher, *Die Ausgießung des Heiligen Geistes*, Ausschnitt von der Decke im Haus Am Markt 9, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

LUC. I
 Angelus Gabriel ad Virginē Mariam missus.



Luc. I. 28.
 Der Engel Gabriell am zur Jungfrauen Ma-
 ria und sprich: gegriüßet seist du holdselige der
 Herr ist mit dir, die gebene denste unter den Weiber.

Abb. 19 Ch. Weigel, Verkündigung an Maria, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek

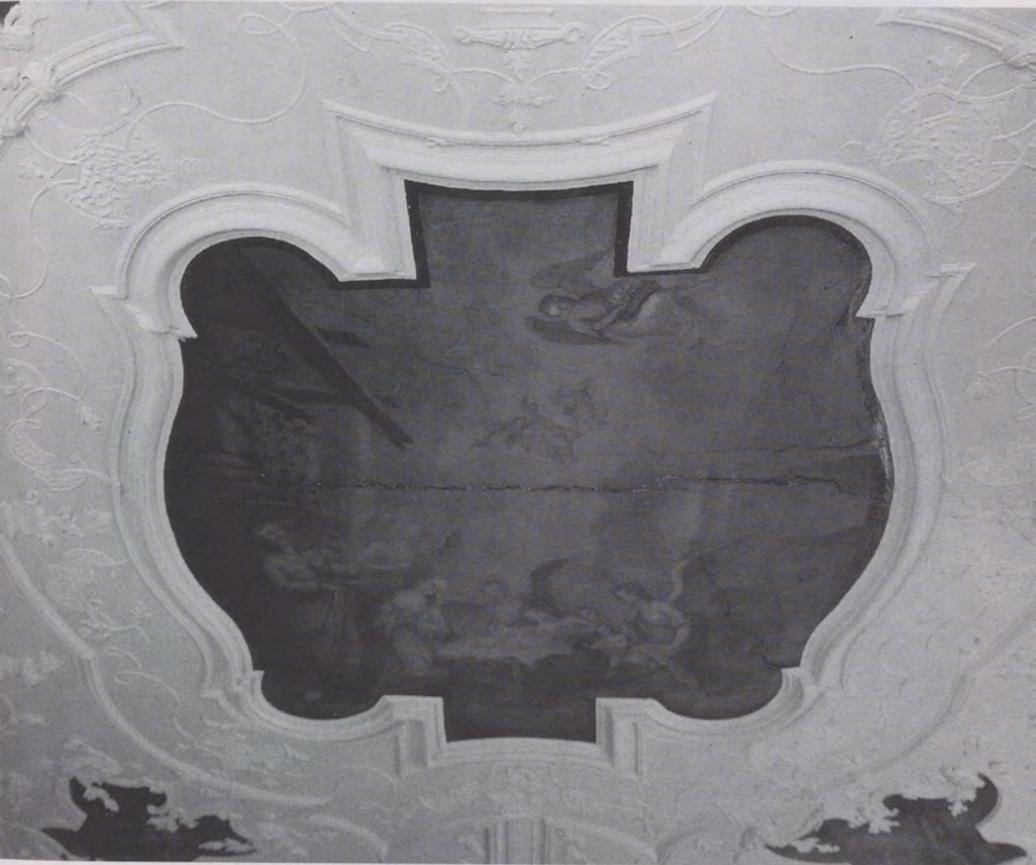


Abb. 20 J. M. Roscher, Geburt Christi mit Engeln, Ausschnitt von der Decke im Haus Am Markt 3, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

Der Engel des Bündes von der Heiligen Jungfrauen Maria Empfange zu Verköhren.

Die neuen Evangelien von Verköhren der H. Jungfrau Maria
 Maria soll zu die Mutter des Heilgen Kindes werden soll. Luc. 1. 26-38.

Jesus wird in Bethl. in Kälbern auf
 der Welt geboren. Luc. 1. 27.

Der H. Geist verhöhet die Heilige des Heilgen des Heilgen
 des Heilgen auf dem Heilgen. Luc. 1. 35.



Wann gleich auch Gabriel nur sich hat sehen lassen,
 Da Er der Heiligsten Jungfrauen Botschaft bracht;
 Gott wollt Ihr reiner Leib soll seinen Sohn umfassen;
 Als der auch Ihr ein Mensch zu werden sein bedacht;
 Wer zweiffelt aber daß der ganze Engel Orden,
 Ob wohl nicht sichtbarlich, doch da gewesen sey.

Wie Sie, da Gottes Sohn ist Mensch gebohren worden,
 Die neue Freud zugleich den Herten brachten bey;
 So sehr die Engel nun sich deines Heils erfreuen,
 Wann du, wie Gott das güte, daselbst nimmst in acht;
 So sehr gedent' o Mensch! daß Sie betrübet seyn,
 Wann deine Bosheit dich des Heils verlüstigt macht.



Abb. 21 J. U. Krauss, Verkündigung an Maria und Geburt Christi mit Engeln, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek

Gen. 3. C. Adam u. sein Weib Eva, lassen sich durch den Satan bereden von der verbotenen Frucht zu essen; sollen also in die Sünde u. sünden ihre Nachkommen in grossen Unheil. Darüber werden die auf dem Paradyse verstorben: u. müssen mit grosser Mühe im Schwitz der Töhring lüch: u



Verflüchtet Lüst. gespräch, welchs Eva mit der Schlangen
 dorein der Hellenhund sich hatte eingekühlt
 Süm Hochmuth Abergwis und Fress Lüst angefangen
 auch so des Leüfels Seyd und Schmen hat erfüllt
 Sie frisst von einer Frucht die Gott Ihr hat gewehret
 und überredt den Mann, das Er wie die, auch frisst
 Als der min, gleich wie die, Gott gleich zu sein begehret

und ohne ein verbot sich frey zu sein vermisset
 Damit ist Gottes bild mit seiner Gnad verlohren;
 die Hunde ist nunmehr stat dessen in der Welt
 Das wer gehozzen wird, Süm Dunder wird gehozzen.
 Fort aus dem Paradyß: fort in das leere Feld.
 Erfahrt, in Mäh und Schwitz, wie Ihr nit seyð so klug,
 Weil was Gott gütes gab, Euch nicht war gut genug.

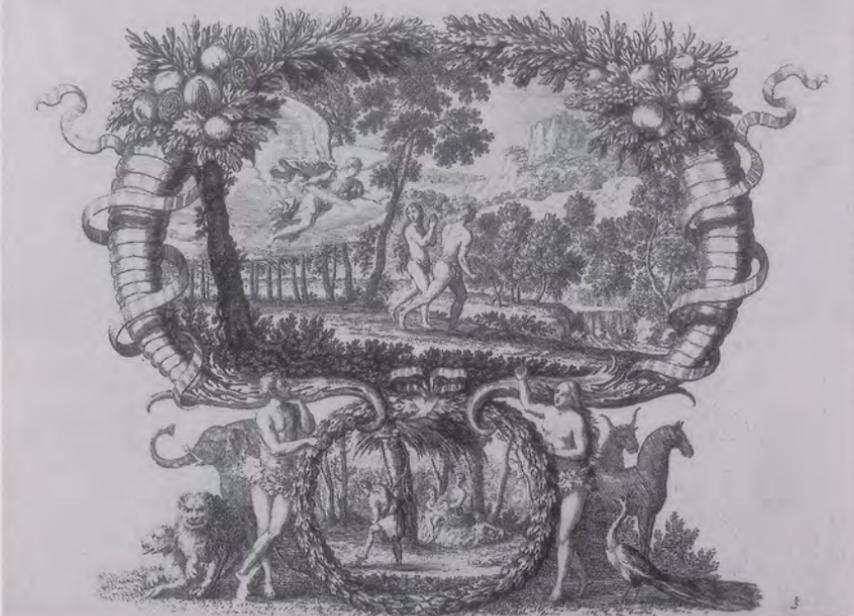
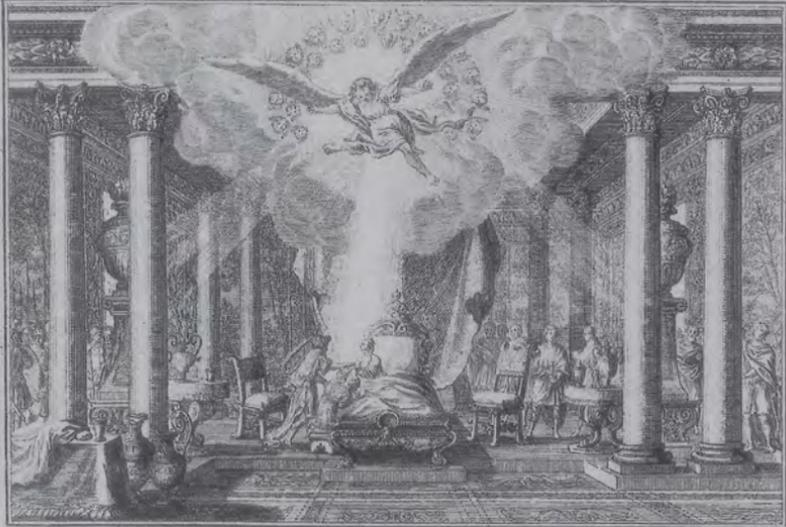


Abb. 22 J. U. Krauss, Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradies, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek



Abb. 23 J. M. Roscher, Jakob segnet die Söhne des Joseph, Ausschnitt von der Decke im Haus Marktstraße 4, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

Die H Engel Prommer Jungling gute Freunde.
 Der H Engel führt die Gäste nach dem Saal ein.
 Der H Engel führt die Gäste nach dem Saal ein.
 Der H Engel führt die Gäste nach dem Saal ein.



Die Engel sind nicht leicht zu Manns Gestalt erscheinen:
 Als Jungling aber wohl, wo sie erscheinen sind
 Die Frauen auf Befehl des höchsten Fürstentummen
 So sieht man daß sie gern sein Prommer Jungling Freund.
 Mit Herzen besten Freund weiß Jacob zusehen
 Die beide so sehr, sohn, als man sein wünscht befehlt.

Dass der ihn hat gefühet, nicht ihnen mön bey stehen.
 Wie Morhael sich dort Tobia bezeugt:
 So ist ein Engel auch, der auf der Heyraths Reise
 Dem Isaac zu gut, den Eliezer führt
 Wilkt, dass sich ein Freund der gleichen dienst erzeig:
 So thue mich gegen ihn wie einem Freund gebühret.



Abb. 24 J. U. Krauss, Jakob segnet die Söhne des Joseph, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek



Abb. 25 J. M. Roscher, *Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen*, Ausschnitt von der Decke im Haus Marktstraße 4, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

Gen. 43. Cap. Joseph gibt sich endlich seinen Brüdern zu aller Ihryr grosser Freude überkönnen.
 Sendet seinem Vater Jacob Wagen Ihn zu sich abzühohlen.



Wie wär ein starcker Dam des wassers Fortgang hemet
 je langer solches dauert je urehr wied da Er bricht
 Von solchem wasserstrom schnell alles uher schwemmet
 so geht bey Joseph hier ist bricht durch das Gesicht
 durch Augn Münd u Hand was vor das Herz verhalten
 Ist bin? Ihr siche Ent mit nichten ein Cuvann
 Verdammet alle Furecht last keine Anstz mehr walten

Seht, Ich bin Joseph! Ainet, sprecht Euren Brüder an.
 O starcker Freuden Ström, der hier nicht still han sehen!
 Er drängt mit aller Macht, bis hin in Sarche Brust;
 Den soll und will Er auch mit Freuden wider sehen!
 Ihn abzühohlen schickt Er seine Wagen auß
 War Traurigkeit zuvor, war Angst und Noth nicht klein,
 Mus ist die Freud auch gross ja überschwänglich sein.



Abb. 26 J. U. Krauss, Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Foto: Württembergische Landesbibliothek



Abb. 27 G. M. Roscher, Manius Curius Dentatus weist die Geschenke der Samniter zurück, Ausschnitt von der Decke im Haus Klosterstraße 7, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 28 G. M. Roscher, Tür mit zwei Ruinenansichten im Haus Klosterstraße 7,
Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Das Bad und Wasserwerk ist jetzt noch vorhanden,
Wo vor ein herrliches Gebäude hat gestanden.

*A present sont les bains encore les delices,
Où étoient autrefois superbes édifices.*

Abb. 29 J. A. Pfeffel, Ansicht auf die Ruine einer Therme, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Foto: Staatsgalerie Stuttgart



Was irdisch, muß vergehn, die prächtigsten Balläste
Nehm, wie man hier kun sehn, auch vor der Zeit nicht feste.
Tout est en ce monde caduc et perissable,
Rien n'est pas, croyés moi, comme on voit icy stable.

Abb. 30 J. A. Pfeffel, Ansicht auf die Ruine eines Triumphbogens, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Foto: Staatsgalerie Stuttgart



Abb. 31 G. M. Roscher, *Salomons Götzendienst*, Ausschnitt von der Decke im Haus Pfarrgasse 12, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb.32 G.M.Roscher, Allegorie der Zeit, Deckenbild im Haus Pfarrgasse 12, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 33 I. Wachsmuth, Allegorie der Zeit, Privatbesitz, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 34 G. M. Roscher, *Allegorie der Ewigkeit*, Deckenbild im Haus Obere Herrngasse 9, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall

*Æne carens semperque sui semperque manebo
Cui neque principium, cui neque finis erit.*



Die Ewigkeit.

*Daß ohnaußhörlich ist mein Lauf,
Dann es folgt gar kein Ende drauf.*

Hertel sculpsit

Abb. 35 I. Wachsmuth, Allegorie der Ewigkeit, Privatbesitz, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Abb. 36 C. F. Roscher, Abraham mit den drei Engeln, Ausschnitt von der Decke im Gasthaus Krone in Hessental, Foto: Kern-Atelier, Schwäbisch Hall



Der fromme Abraham glaubt, was ihm
 Gott verspricht,
 Nur seine Sara hofft, was sie doch
 wünschet, nicht.

*Risit, ut audivisset proles spem,
 incerta Sarai:
 Non dubitat, dicente Deo, bene
 credulus Abram.*

Amiconi, invent.

Nº 97.

Ioh. Georg Hertel, exc. A. V.

Abb. 37 J. G. Hertel (Verlag des), Abraham mit den drei Engeln, Stuttgart, Graphische Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart, Foto: Staatsgalerie Stuttgart

... ließen uns die Kriegsgeißel noch schwerer fühlen

Die Stadt Hall während der Napoleonischen Kriege 1792 bis 1815

VON MARTIN ROEBEL

Vorwort

Über die lange Epoche der aus der Französischen Revolution herrührenden Kriege 1792 bis 1815 und ihre Auswirkungen auf die Stadt Hall ist bisher sehr wenig geschrieben worden. Obwohl Hall während dieser langen Kriegsperiode nie selber zum Kriegsschauplatz wurde, waren die Auswirkungen der Kriege hier doch deutlich zu spüren.

War Hall 1792 noch eine durch ihre Saline bekannte, reiche Reichsstadt gewesen, so war schon 1815 ihre Bedeutung zu einem kleinen württembergischen Landstädtchen herabgesunken, ein Großteil der Bevölkerung war durch die lange Kriegsperiode verarmt.

Leider sind uns in Hall nur sehr spärliche Quellen über die Napoleonischen Kriege erhalten, Tagebuchaufzeichnungen von Zeitgenossen oder spezielle Kriegsakten fehlen vollständig.

Die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes bilden daher vorwiegend die Zeitungsnachrichten des Hallischen Wochenblattes, die Rechnungsbände der Stadt und des Oberamtes, außerdem die Oberamtsversammlungsprotokolle und die Magistratsprotokolle. Anhand dieser dürren Quellen wurde versucht, ein Bild dieser Umbruchszeit zu zeichnen.

1. Einleitung

Die Französische Revolution 1789 und der bald darauf ausbrechende Krieg des revolutionären Frankreichs gegen die Monarchien Europas, der später von Napoleon fortgesetzt wurde, waren eng miteinander verknüpft, beide haben innerhalb kurzer Zeit die Gestalt Europas stark verändert.

Als am 20. April 1792 die Nationalversammlung der jungen französischen Republik Österreich und den verbündeten Mächten den Krieg erklärte, begann damit eine Epoche, während der Europa fast 23 Jahre lang mit Kriegen überzogen wurde.

Auch im Hällischen waren die Auswirkungen der Kriegseignisse, die erst mit der Niederlage Napoleons bei Waterloo 1815 enden sollten, zu spüren.

Für die Reichsstadt Hall, die in Folge dieser Kriege ihre Selbständigkeit 1802 verlor und zu einer württembergischen Landstadt herabsank, brachten die Kriege

eine Menge trauriger Tage, indem die Krieger von Frankreich, Italien, Oestereich, Preußen, Rußland, Sachsen und Baiern hin und herzogen, theils im Triumph, theils als Gefangene von und zu den Schlachten, und Hall und sein ehemaliges Gebiet heimsuchten, und oft lange Zeit im Standquartier bei uns blieben. Wir hatten zwar nie das große Unglück, daß Schlachten in unserer Umgebung geschlagen wurden, doch mußten wir die Folgen solcher blutigen Ereignisse durch zahlreiche Prästationen an Vorspann, Quartier und Naturallieferungen tief fühlen¹.

Noch 1853 erinnerte sich der Vellberger Pfarrer Ammon an diese Zeit: *Der Kriegsschauplatz blieb gottlob von uns entfernt, aber starke Durchmärsche, lange Standquartiere, Lieferungen und Aushebungen ließen uns die Kriegsgeißel noch schwerer fühlen. Tausende unserer kräftigsten Jünglinge fielen in den Feldzügen 1805, 1806, 1809 gegen Österreich und Preußen, namentlich aber im Jahr 1812, wo von dem schwer verhängnisvollen Rückzug Napoleons aus den Eisfeldern Rußlands von den 25000 Württembergern nur einige Hundert ins Vaterland zurückkehrten und diese meist mit erfrorenen Gliedern. Goldener Friede umschwebt uns seit 1815*².

2. Die Revolutionskriege 1792 bis 1801

2.1 Der erste Koalitionskrieg (1792–1796)

Der Krieg gegen Frankreich wurde in der Reichsstadt Hall, wie in ganz Deutschland, nicht herbeigesehnt. Die Bürger sehnten sich nach Ordnung und Frieden. In seinen Neujahrswünschen zum Jahr 1792 äußert der Herausgeber des Hallischen Wochenblattes Philipp Ernst Rohlfelder die Bitte: *O stütze weislich seinen Thron / Mit Wohlthun jeder Völkerhirt! / Und suche jede Nation, / Was nun zu Heil und Frieden führt*³.

Zunächst war die Französische Revolution für die Haller Bürger etwas Fernes gewesen, doch jetzt rückte sie infolge des Krieges auch hier mehr und mehr ins Blickfeld.

Das Kontingent des Schwäbischen Kreises, dem auch eine kleine Abteilung aus der Reichsstadt Hall angehörte, schloß sich schon am 23. Juli 1792 dem österreichischen Heer am Oberrhein bei Kehl an, das bis Ende 1793 im Elsaß gegen die Franzosen kämpfte⁴.

Die Sansculotten nahmen schon bald Speyer und Worms ein, am 20. 10. 1792 sogar die *Reichsfeste Mainz*, die jedoch im Juli 1793 von preußischen Truppen

1 StadtA Schwäb. Hall 19/332.

2 Nach einem 1962 im Turm der Vellberger Stöckenburgkirche gefundenen Dokument aus dem Jahr 1853. Zitiert nach: *H. Künstler: Vellberg unter württembergischer Herrschaft*, in: *H. Decker-Hauff* (Hrsg.): *Vellberg in Geschichte und Gegenwart* (Forschungen aus Württembergisch Franken 26), Sigmaringen 1984, S. 365.

3 *P. Alexandre: Frankreichs Revolutionskriege, und was das »Hallische Wochenblatt« dazu schrieb*, in: *Der Haalquell* 40 (1988), S. 57–60.

4 *K. von Martens: Geschichte der im Königreich Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse*, Stuttgart 1847, S. 633.

zurückerobert wurde. Dort wurde innerhalb kurzer Zeit eine Jakobinergesellschaft gegründet, man übernahm die Ideale der Revolution, eine Bedrohung der alten Ordnung. Kein Wunder, daß die konservative Führungsschicht der Reichsstadt Hall dem mit konterrevolutionärer Propaganda im Haller »Intelligenzblatt«, dem Hallischen Wochenblatt, entgegenzuwirken versuchte⁵. Der Belagerung der Mainzer Republik und der »Befreiung« durch die Preußen wurden auch zwei Schützenscheiben gewidmet. Man sieht deutlich, wie die Stifter Anteil an dem Schicksal der Mainzer nahmen und die Wiederherstellung der alten Ordnung begrüßten.

Das rasche und siegreiche Vordringen der Sansculotten wurde also mit wachsender Unruhe aufgenommen. Bald nachdem die ersten Gerüchte und zuverlässigen Berichte über die Kapitulation von Mainz in Hall ankamen, wurde am 26. 10. 1792 eine Ratsdeputation gebildet, die *vorbereitende Kriegsmaßnahmen* treffen sollte. Auf der Haller Landheg wurden besondere Beobachtungsposten eingerichtet, die Landpatrouillen verstärkt, die Stadttore durch Soldaten überwacht, Fremde strenger kontrolliert und an die Steuerstube größere Mengen Bargeld überbracht. Um besser über den weiteren Kriegsverlauf unterrichtet zu sein, startete man umfangreiche diplomatische Aktivitäten: Boten wurden hin- und hergeschickt, benachbarte Staaten um Rat gebeten. So befragte man auch den im benachbarten preußischen Fürstentum Ansbach weilenden Staats- und Kriegsminister Karl August von Hardenberg (1750–1822), den späteren preußischen Reformler, als einen der direkt informierten Kriegsverbündeten. Dieser antwortete am 28. 10. 1792: *daß das französische Heer bis jetzt noch nicht über Frankfurt vorgerückt sei, außerdem sei ein weiteres Vordringen in Teuschland unwahrscheinlich, weil es sich dadurch zu weit vom Mittelpunkt seiner Operazion entferne. Größere Gefahr für die hiesigen Gebiete besteht allerdings dann, wenn von Straßburg her Truppen in den schwäbischen Kreis eindringen würden*⁶.

Die aus der Neuorganisation des französischen Heeres (*levée en masse*, am 23. 8. 1793) resultierende größere Beweglichkeit der Revolutionsarmee hatte zur Folge, daß sich die Soldaten, die jetzt weitere Wege zurücklegen mußten, durch die Ausplünderung der besetzten Gebiete versorgten. Dieses Prinzip galt bis zum Ende der Napoleonischen Kriege.

Der Krieg hatte bisher den deutschen Staaten ein erhebliches Loch in die Staatskasse gerissen. Am 6. 3. 1793 erscheint im Hallischen Wochenblatt ein Solidaritätsaufruf an die hällischen Bürger. Wer »freiwillige Beträge« zahlte, die wahrscheinlich dem Reich zugingen, erhielt eine Quittung bei der steueramtlichen Behörde. Die antirevolutionäre Propaganda wurde unterdessen fortgesetzt: *Friede sey uns deutschen Brüdern teuer / Fern von uns sey Revolution! / Ach! Sie ist ein wütend Ungeheuer, / Sie zerstört der Ruhe festen Thron ...*⁷

5 P. Alexandre: Die Französische Revolution und Schwäbisch Hall. Beobachtet anhand von Veröffentlichungen im »Hallischen Wochenblatt«, in: Der Haalquell 41 (1989), S. 5–8.

6 M. Akermann, H. Siebenmorgen (Hrsgg.): Hall in der Napoleonszeit. Eine Reichsstadt wird württembergisch, Sigmaringen 1987, S. 118f.

7 Hallisches Wochenblatt (im folgenden: HW) v. 10. 4. 1793.

Am 7. Dezember 1793 schloß der Schwäbische Reichskreis mit der österreichischen Armee eine *Verpflegungs-Convention* ab. Hierin wurde für die durch das Gebiet des Schwäbischen Kreises durchziehenden *Kaysrl. Königl. Kriegs-Völker, Artillerie- und Fuhrwesenstransports eine gleichförmige Verpfleg- und Vergütungs-Art über die Zeit des gegenwärtig obwaltenden Reichs-Kriegs* festgelegt⁸. Die Haller waren von jetzt an immer wieder dazu verpflichtet, die österreichischen Truppen mit Hilfslieferungen zu unterstützen.

Ein Vorstoß der Reichstruppen im Herbst 1793 ins Unterelsaß bei Weißenburg wurde Anfang 1794 von den Franzosen zurückgeschlagen, die Revolutionstruppen rückten wieder auf die Rheinlinie vor. In Süddeutschland befürchtete man einen französischen Einfall. Im Herzogtum Württemberg wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen: Aufstellung einer Miliz und Verstärkung der Festungen. Die Wehrstärke des Kontingents des Schwäbischen Kreises wurde auf 13535 Infanteristen und 6605 Reiter erhöht⁹. Die Bauern des Schwäbischen Kreises mußten Getreidevorräte an die Magazine liefern, Rekruten wurden für das Kreiskontingent einberufen. In Hall, wie im ganzen Schwäbischen Kreis, scheint man diesen Aufgaben mit besonderer Pflichtbeflissenheit aus *teutschem Patriotismus* nachgekommen sein, denn am 28. 5. 1794 vermerkt das Hallische Wochenblatt, daß der Schwäbische Kreis sich durch *die Anhänglichkeit an die deutsche Reichsverfassung und durch Muth und Treue in Vertheidigung derselben* auszeichne. *Er war einer der ersten, der sein Contingent ins Feld stellte.*

Der feindliche Einfall blieb jedoch aus, da sich die französische Offensive mehr auf den Norden (Belgien, Rheinland) konzentrierte. Bis 1796 blieb es am Oberrhein relativ ruhig.

Über den Krieg in Belgien erschienen übrigens im Hallischen Wochenblatt kurze Berichte, die ein deutscher Soldat, der wohl Haller Bürger war, verfaßt hat¹⁰.

Als am 28. Juli 1794 die Schreckensherrschaft durch die Guillotinerung von Robespierre und seinen politischen Freunden beendet wurde, und ein Direktorium die Macht in Frankreich übernahm, jauchzte man im Hallischen Wochenblatt auf: *Freue dich also Deutschland! Freue dich, Europa! Die goldenen Friedenszeiten kommen wieder, keine Königsmörder werden deine Ruhe stören!*¹¹ Doch leider hatte man sich zu früh gefreut, der Krieg ging mit unverminderter Härte weiter. Die Solidarität unter den Reichsstädten zeigt der Aufruf zu einer Kollekte für die besonders vom Krieg betroffene Stadt Speyer. *Der gegenwärtige Krieg hat leider schon viele Scenen menschlichen Elends geliefert. Unter vielen Städten Deutschlands hat Speier unstreitig am meisten ausgestanden.* So konnte man am 3. 12. 1794 im Hallischen Wochenblatt lesen. Ausführlich wird alles geschildert, was die Speyerer Bürger hatten erdulden müssen: Alle Kassen waren ausgeleert worden, Requisitio-

⁸ StadtA Schwäb. Hall 5/1740.

⁹ Martens (wie Anm. 4), S. 633.

¹⁰ HW Nr. 22 v. 1794.

¹¹ P. Alexandre: Frankreichs Revolutionskriege, und was das »Hallische Wochenblatt« dazu schrieb, in: Der Haalquell 40 (1988), S. 61–64.

nen, Ausplünderungen und Brandschatzungen durch die Franzosen folgten kurz aufeinander. Die Lage in der Stadt war so schlimm, daß sogar ganze Familien ausstarben, *unschuldige Opfer einer nie erhörten Kriegsgewalt*. Der *Biedersinn* und die Hilfe *edler deutscher Menschenfreunde* sollte der Stadt Trost und Hoffnung bringen. So schlimm, wie den Speyerer Bürgern ist es den Hallern zum Glück auch in der ganzen noch kommenden Kriegszeit nicht ergangen¹².

Die Haller waren jedoch von den indirekten Auswirkungen der Kriege immer wieder betroffen. Von den Österreichern gefangene Franzosen wurden häufig durch unsere Gebiete transportiert oder auch länger hier verwahrt. Das benachbarte Chorherrenstift Comburg mußte so z.B. im Dezember 1795 über 1000 gefangene Franzosen und ihre österreichischen Begleitsoldaten aufnehmen. Die Soldaten wurden im *Wirtshaus zum Schwanen*, dem *Convertitenbau* und *Sindicats-haus* untergebracht. Obwohl die Gefangenen häufig auch noch krank waren und ihre Unterbringung einige Probleme bereitete, haben die *K. und K. Quartiermacher* häufig keine Bezahlung hinterlassen¹³.

Im April 1795 schloß das kriegsmüde Preußen mit Frankreich den Sonderfrieden zu Basel ab, in dem es sich für neutral erklärte. Dies hatte zur Folge, daß auch die mit Preußen befreundeten Fürstentümer Hohenlohe und die Grafschaft Limpurg zu neutralen Gebieten wurden und bis 1806 weitgehend von Durchzügen französischer Truppen verschont blieben.

Der Krieg zwischen Frankreich und den übrigen Koalitionsmächten ging aber nach kurzen Atempausen weiter. Während der wechselvollen Kämpfe in Süddeutschland zwischen den Reichstruppen (Österreicher, Sachsen, Württemberger, Schwäbisches Kreiskontingent) und den Franzosen zogen einige der herumziehenden Truppen auch über die alte Postroute von Hall nach Nürnberg. So floh am 24. Juli 1796 eine sächsische Abteilung der Reichstruppen vor den siegreichen Franzosen über Hall nach Nürnberg und Fürth in ihre Heimat zurück¹⁴.

Um Plünderungen auf ihrem Gebiet zu verhindern, verhandelten die Stände des Schwäbischen Kreises am 27. Juli in Stuttgart mit Frankreich über einen Waffenstillstand, nachdem Württemberg schon zehn Tage vorher mit Frankreich eine Sonderwaffenruhe abgeschlossen hatte. Doch die französischen Bedingungen waren hart: Die Schwäbischen Reichsstädte mußten sich dazu verpflichten, innerhalb von kurzer Zeit 870833 Gulden, 8400 Pferde, 5000 Ochsen, 150000 Zentner Brotgetreide, 100000 Säcke Hafer und 150000 Zentner Heu für die Pferde und 150000 Soldatenstiefel zur Ausrüstung der »Sansculotten« abzuliefern. Dafür wurde den Reichsständen *die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Aufrechterhaltung der Obrigkeit und der Gesetze, und ungestörte Religionsausübung* zugesichert (also keine Aufwieglung der Untertanen gegen die Obrigkeit von seiten der Franzosen)¹⁵. Das Hauptziel des Waffenstillstandes, die weitestgehende Schonung

12 *Alexandre* (wie Anm. 11).

13 StadtA Schwäb. Hall 21/2134.

14 *Mertens* (wie Anm. 4), S. 654.

15 Ebd., S. 656.

des Landes und der Einwohner, wurde allerdings nicht erreicht. Trotz der Ermahnungen der französischen Offiziere kam es immer wieder zu Ausschreitungen und Plünderungen. Auch die Österreicher hielten sich jetzt mit ihren Quartier- und Lieferungsforderungen nicht mehr zurück. Süddeutschland mußte während der ganzen Kriegszeit hohe Kontributionen an beide Seiten leisten.

Der Krieg gegen die österreichischen Truppen ging aber mit unverminderter Härte weiter. Der österreichische Heerführer Erzherzog Karl konnte die Franzosen letztendlich doch aus Süddeutschland vertreiben.

Hall blieb während des Feldzuges zwar von französischen Durchmärschen verschont, mußte sich aber an den hohen Requisitionen, die dem Schwäbischen Kreis auferlegt wurden, beteiligen. Außerdem zogen mehrfach Reichstruppen durch die Stadt. Am 19. Oktober 1796 meldete das Hallische Wochenblatt: *Von allen Seiten rücken Verstärkungstruppen für die kaiserliche Armee an, und erst vor wenigen Tagen zog eine Colonne derselben vor der hiesigen Stadt vorbei, die auf Wagen abgeführt werden mußte, um desto schneller an den Orth ihrer Bestimmung zu kommen.* Unter dem Titel *Deutsches Kriegstheater* lobt es die glänzenden Thaten des Erzherzogs Karl: *Der junge habsburgische Held formirt eine fortlaufende Kette um die französische Armee, so daß es diesem talentvollen republikanischen Heerführer [der französische General Moreau] äußerst schwer fallen wird, diesen gordischen Knoten zu lösen. Fast täglich fallen die blutigen Gefechte vor, die selten zum Vortheil der Neufranken entscheiden.*

Entscheidend für den Ausgang des Krieges waren jedoch die Siege der französischen Italienarmee unter Napoleon Bonaparte. Am 18. April 1797 wird in Leoben (Steiermark) ein Vorfrieden abgeschlossen. Damit wurde ein weiteres Eindringen der Franzosen nach Süddeutschland verhindert. Dieser Waffenstillstand wurde im Hallischen Wochenblatt überschwänglich begrüßt: *Freue dich, Germanien, und du, deutsches Mutterland, stimme den Hochgesang des Friedens an. Nicht länger werden Hermanns Söhne wie erkaufte Lämmer zur Schlachtbank geführt, nicht länger sollen deine edlen Sprößlinge die Erde mit ihrem Blut düngen, nicht länger sollen ihre stillen Wohnungen von Schwerdt und Feuer jammervoll verwüstet werden und das schnauvende Pferd mit seinem ehemaligen Reiter in den letzten Zuckungen des Todes um die Grabstätte kämpfen. Des Janus Tempel ist geschlossen, Mars' blutige Tugenden haben [sic] den sanften Gefühlen der Menschlichkeit gewichen*¹⁶. Damals wurde noch kein Franzosenhaß geschürt, noch keine nationalistische Hetzpropaganda, wie 1813 bei den Befreiungskriegen! Weiter hieß es: *Der 17. April gebot nach einer Verkettung von beinahe siebenjährigen Schauer scenen einem Krieg ein Ende, der Millionen der Erdbewohner mit unerhörter Raubbegierde aufgerieben und die anmuthigen Städte und fruchtbarsten Länder in düstre Einöden verwandelt hatte.* Der Bericht schloß mit einem emphatischen Friedenswunsch: *Heil dir, o Menschheit, wenn das Unglück dich Weisheit lehrt und der Krieg eine Schule des Friedens für dich geworden ist!*

16 Alexandre (wie Anm. 11).

Für die Friedenssehnsucht in Hall spricht auch, daß dem Vorfrieden zu Leoben gleich zwei Schützenscheiben geweiht wurden. Die erste zeigt österreichische und französische Unterhändler bei Verhandlungen, die zweite dieselben Personen, die von einer Allegorie der Pax, des Friedens, zu einem Friedenstempel geführt werden. Im Hintergrund der Scheibe tanzen österreichische und französische Soldaten um eine Friedensfahne. Eine allzu idealistische Darstellung.

Mit dem Frieden von Campo Formio am 18. Oktober 1797 endete der 1. Koalitionskrieg, Österreich und das Reich wurden durch die Anerkennung der Rheingrenze geschwächt.

Hall hatte während der Kriege eine gewisse strategische Bedeutung, da es an der Postroute von Bayern und Franken (Nürnberg) über Heilbronn nach Baden und in die Pfalz, also zu den Hauptkriegsschauplätzen lag¹⁷. Über diese Postroute lief auch die geheime Militärpost der K.K. Armee. Im Frühjahr 1797 ging eine geheime *Estafette*, die vom K.K. *hohen Commando* von Heilbronn nach Nürnberg abgesandt wurde, unterwegs auf der Postroute zwischen Öhringen und Hall verloren. Diese *höchst wichtige Depesche* war eigentlich für das hohe K.K. Armeekommando in Regensburg bestimmt, dem die Wiederauffindung der verschwundenen Nachricht *äußert gelegen* war. Das K.K. Feldpostamt ließ deshalb am 5. Juni 1797 im Hallischen Wochenblatt bekanntgeben, daß derjenige, der die verlorene Post überliefere, vier Louisdor, derjenige der eine *wahre Nachricht* von ihrem Verlust erteile, zwei Louisdor Belohnung erhalte¹⁸.

2.2 Der zweite Koalitionskrieg (1799–1801)

Der Frieden von Campo Formio war jedoch nicht von langer Dauer. Das expansive Vordringen Frankreichs in der Schweiz und Ägypten führte 1798 zur Bildung einer zweiten Koalition gegen Frankreich unter Führung des Zaren Paul I., die Verbündeten waren England, Österreich, das Osmanische Reich, Portugal, Neapel und der Kirchenstaat. Im Gegensatz zur ersten Koalition, die Frankreich ohne Gesamtplan angegriffen hatte, wollte man jetzt alle Truppenbewegungen koordinieren.

Am 20. Februar 1799 erklärte Frankreich Österreich den Krieg, am 1. März überschritt General Bernadotte mit 25000 Mann bei Mannheim, General Jourdan mit 38000 Mann bei Kehl/Basel den Rhein. Den Deutschen wurde erklärt, daß die Franzosen nicht als Feinde kämen, sondern der Krieg nur gegen Österreich gerichtet sei; sie seien daher aufgefordert, sich mit den Franzosen zu verbünden. Ohne auf Widerstand zu stoßen, rückten die Franzosen in Süddeutschland vor. Nach der Einnahme Mannheims zog das Reserveheer General Bernadottes über Heidelberg durch das Neckartal nach Heilbronn.

Zur gleichen Zeit drang das französische Südheer bis nach Oberschwaben vor und lieferte sich dort mit den Österreichern heftige Gefechte. Am 25. 3. 1799 wurde die

17 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Blatt X.2.

18 HW v. 5. 7. 1797.

Armee General Jourdans bei Stockach am Bodensee entscheidend von Erzherzog Karl geschlagen, die Franzosen zogen sich daraufhin bis zum 4. April aus Süddeutschland zurück.

Der eigentliche Krieg spielte sich wiederum in Italien und der Schweiz ab. Während Napoleon noch auf seinem Ägyptenfeldzug war, eroberten russische Truppen die Poebene.

Die Haller bekamen die ersten Auswirkungen dieses Krieges im Mai 1799 zu spüren. Am 8. 5. wurde im Hallischen Wochenblatt ein *Publicandum* des Kriegsrats veröffentlicht. Hall mußte eine Naturallieferung an das Kaiserlich-Königliche Magazin in Göppingen vornehmen. Die Österreicher nutzten die momentane Kampfpause in Süddeutschland, um ihre Vorräte aufzufüllen. Es galt, 300 Zentner Mehl, 350 Scheffel Hafer und 900 Zentner Heu binnen drei Tagen an das Magazin abzuliefern. Wer zu *einer solchen Enterprise Lust und auch das gebührende Vermögen* hatte, der sollte sich *bis zum nächsten Donnerstag 11 Uhr vor der abgeordneten Kriegsrathdeputation auf dem Rathhaus einfinden*¹⁹. Die Kosten für solche Naturallieferungen an die Reichstruppen wurden aus dem allgemeinen Stadthaushalt beglichen.

Am 25. 8. 1799 überschritten erneut französische Truppen den Rhein bei Mannheim, und drangen durch das Neckartal bis nach Heilbronn vor. Eine Abteilung unter General Ney plünderte die eigentlich neutrale reiche Handelsstadt gründlich aus, im Streit zwischen Soldaten und Bürgern kam es zu Geiselnahmen und sogar zur Erschießung eines Bürgers.

Die Tendenz der Besatzer, möglichst viel innerhalb kürzester Zeit aus den besetzten Gebieten herauszupressen, die Armeen ganz auf Kosten der Besetzten zu ernähren, zeigt sich hier deutlich.

Die Haller blieben dieses Mal gerade noch von einem direkten Kontakt mit den Franzosen verschont. Sie mußten sich jedoch in erheblichem Maße an den Kriegskosten der kaiserlichen Armee beteiligen, unter den Bürgern wurden immer wieder *Kayserslich-Königliche Requisitionsgelder* ausgehoben. Einige Bürger müssen in der Erfüllung dieser Pflichten ziemlich nachlässig gewesen sein, denn am 26. 10. 1799 mahnte der Haller Magistrat im Hallischen Wochenblatt an, daß alle *Personen, welche noch alt* [also wohl noch aus dem letzten Kriege stammende] *und neue Kays. Königl. Requisitionen-Gelder schuldig seyend, nochmalen nachdrücklich erinnert werden, solche demnächst an die Behörde abzutragen*. In der Magistratskasse muß wohl ein ziemliches Loch gewesen sein, denn der Magistrat war bereits nicht mehr in der Lage *Lieferanten, nach bereits geschehener Ablieferung ihres accordierten Quanti* zu bezahlen. Wie wir sehen, war die oben erwähnte Naturallieferung an das österreichische Magazin in Göppingen nicht die einzige während des Jahres 1799.

Nachdem die Russen ihre Truppen aus dem Krieg zurückzogen, hatte Frankreich in Süddeutschland nur einen Gegner.

19 HW v. 5. 5. und 14. 5. 1799.

Die Franzosen fielen im April 1800 erneut nach Süddeutschland ein. Die österreichischen Truppen wurden geschlagen und bis nach Bayern zurückgedrängt. Gleichzeitig besiegte Napoleon die Österreicher in Italien. Diese gaben ihre Stellungen in Oberschwaben auf und zogen sich nach Norden zurück, von den Franzosen verfolgt. Eine Truppenabteilung zog am 10. Juli von Ellwangen über die Poststraße nach Bühlertann und Obersontheim und traf am 14. Juli 1800 in Hall ein. Zur gleichen Zeit näherten sich andere französische Truppenverbände von Südwesten und besetzten die Gegend von Heilbronn und Neuenstein²⁰.

Am 15. Juli 1800 kam es zwischen Österreich und Frankreich in Parsdorf bei München zu einem Waffenstillstand. Der ganze schwäbische Reichskreis wurde jetzt von den Franzosen besetzt, die schwäbischen Stände mußten ungeheure Kontributionen in Höhe von 6 Millionen Francs leisten.

Schon am folgenden Tag mußte der Magistrat des *Heil. Röm. Reichs freien Stadt Halle in Schwaben* seiner *getreuen Bürgerschaft* bekanntgeben, daß zu den *bisher erlittenen Kriegsbeschwerden nun noch auch die vollends niederdrückende Last einer französischen Naturalienrequisition hinzu gesellet, welche der französische Ober-General Moreau denen Ständen des Schwäbischen Kreises unter Bedrohung militärischer Exekution auferlegt hat* und in drei kurzen Fristen von zehn Tagen nach Augsburg abgeliefert werden mußte. Die Stadt mußte neben 411 Gulden, etliche Zentner Getreide, Heu und *34 Stück Ochsen à 150 Pfund schwer* nach Augsburg schaffen. Als weitere *unvermeidliche Kriegs-Opfer* kamen auf die Einwohnerschaft drei *außerordentliche Beethen*, also Vermögenssteuern, zu. Man hatte die auferlegten Lasten schleunigst und unverzüglich zu erfüllen, um die *schrecklichen Folgen einer feindlichen Exekution der französischen Kriegsvölker* zu vermeiden²¹.

Ja, es ist wirklich Waffenstillstand!, jubelte Philipp Ernst Rohnfelder trotz allem am 23. Juli im Hallischen Wochenblatt. *Die Besorgnisse unserer lieben Mitbürger in Stadt und Land, die erst kürzlich durch die Nähe des Feindes und das Zusammentreffen der Streifenkommandos von beyden Seiten in nicht geringe Unruhe versetzt wurden, sind nun vor der Hand, – und gebe es der Gott des Friedens – vielleicht auf immer gehoben! Möchte der Friede, nach so vielen erduldeten Leiden, bald zu Stand kommen, und die Wunden heilen, die der langwierige, unter wechselndem Waffenglück geführte Krieg, so vielen Menschen geschlagen hat!* Der Wunsch nach Ruhe und einem dauerhaften Frieden standen also für die Bürger der Reichsstadt an erster Stelle. Die Bedingungen des Waffenstillstandes waren Rohnfelder noch nicht bekannt, sie wurden stündlich erwartet, sonst wäre ihm vielleicht der Jubel im Halse steckengeblieben.

Denn die Requisitionen, die den Bürgern bald darauf von den Franzosen auferlegt wurden, waren alles andere als gering! Die Lieferung der verlangten Naturalien übernahm derjenige, der das günstigste Angebot vor der Requisitions-Deputation im Rathaus machte, denn man wollte ja den ohnehin schon so gut wie leeren Stadtsäckel möglichst schonen. Die Requisitionen führten aber zu einer Waren-

²⁰ Martens (wie Anm. 4), S. 742.

²¹ HW v. 16. 7. 1800.

knaptheit und damit zu einem Emporschnellen der Lebensmittelpreise. Bürger aus ohnehin weniger betuchten Schichten verarmten und konnten ihrer Steuerpflicht nicht mehr nachkommen.

Die französische Requisition im Sommer 1800 fand in drei *Terzen* statt, jedesmal wurden die Bürger im Hallischen Wochenblatt durch ein *Publicandum* an die Lieferung erinnert. Schon Ende November forderten die Franzosen eine erneute Naturallieferung, obwohl noch Reste der früheren ausstanden. Die Liefermengen waren gegenüber den früheren sogar noch erheblich erhöht worden, die Naturalien dienten jetzt zur *Dotierung des französischen Militär-Spitals in Ulm*²². Der Magistrat hatte Schwierigkeiten, Herr der Situation zu bleiben. Man änderte die Organisation zum Eintreiben der benötigten Waren. Die *Einzugs-Deputation* des Haller Rats bestimmte von nun an, daß an *jedem Dienstag, Mittwoch und Freytag*, die ganze Bürgerschaft, *sich auf der Bürgerstube fleisig einzufinden habe, um nicht nur die neue Requisition, sondern auch die alte Restanten ohnfelbar abzutragen*²³. Zu dieser Belastung kam noch hinzu, daß vom 26. September bis zum 14. November 1800 das Quartier des französischen Generals Lavasseur in Hall lag²⁴. Die Einquartierung vollzog sich wohl folgendermaßen: Die Quartierdeputation des Haller Rats legte fest, bei welchem Bürger ein oder mehrere Soldaten untergebracht werden sollten. Der betroffene Bürger bekam dann ein *Billet*, einen Quartierschein, auf dem vermerkt war, wie lange er die Soldaten bei sich hatte und welche Verpflegung sie erhielten. Für diese Billets bekam der Bürger später eine Entschädigung für die Pflege und Verköstigung der Soldaten von der Quartierdeputation. Diese Organisation zur Einquartierung von Soldaten wurde auch später in württembergischer Zeit beibehalten, die Quartierdeputation hieß jetzt Quartieramt und war für das gesamte Oberamt Hall zuständig²⁵. Für jeden Dienstgrad der Soldaten waren einzelne Pflege- und Tagessätze genau festgelegt. Hier konnte zur reichsstädtischen Zeit aber wohl noch geschummelt werden – jedenfalls verschlangen die Einquartierungen astronomische Summen.

Französische Truppenverbände scheinen öfters in unserer Gegend umhergestreift zu sein, denn im Dezember 1800 lag erneut ein französisches *Streif-Korps* für einige Tage in der Stadt. Die Mannschaft nebst Pferden wurde bei Wirten, Bäckern und einigen Privatleuten untergebracht, zur Bestreitung der Unkosten wurde aber die *ganze Inwohnerschaft* durch einen *allgemeinen Geldausschlag* herangezogen²⁶. Die Belastung sowohl der Stadt, als auch der einzelnen Bürger wurde immer unerträglicher, so daß der Magistrat dazu gezwungen war, Verordnungen zu erlassen, um den »Luxus« bei den Bürgern einzuschränken. So wurde den Bürgern z. B. untersagt *Pathen-* und *Christgeschenke* zu machen. Die Einquartierung führte zu einem kleinen Chaos in der Reichsstadt, viele Bürger wollten die Situation ausnutzen.

22 HW v. 19. 11. 1800.

23 HW v. 5. 11. 1800.

24 HW v. 31. 12. 1800.

25 StadtA Schwäb Hall 19/173.

26 HW v. 31. 12. 1800.

Die Gewohnheiten der Haller wurden derart gestört, daß sogar der auf den 7. 10. 1800 ausgeschriebene Viehmarkt nicht abgehalten werden konnte. Diebstähle von seiten der Soldaten und der Einheimischen häuften sich. So wurde zum Beispiel beim Kaufmann Dötschmann während der Nacht eingebrochen²⁷. Die Quartierdeputation des Haller Rats beschloß deshalb zur *Verhütung verschiedentlich bemerkter Unordnung und Betrugs* folgende Anordnungen:

1. Für die Infanterie (d. h. für die einfachen Soldaten) war der Mittwoch, solange die Einquartierung andauern dürfe, zur Ausquartierung, d. h. zum Freigang, festgesetzt. Jeder, der Mannschaft im Quartier hatte, sollte sich am Montagnachmittag mit dem letzten Billet anmelden. Wer diese Anordnungen nicht beachtete, mußte seinen ihm zugeteilten Mann drei Wochen auf eigene Kosten behalten.
2. Jeder Bürger war außerdem dazu verpflichtet, es dem Magistrat zu melden, wenn sein Mann über Nacht ausblieb, sonst wurde ihm die Einquartierung für eine Woche auf eigene Kosten auferlegt.

Einige Bürger hatten sich von den Soldaten für ihre Kost bezahlen lassen, dabei waren die *größten Betrügereyen* vorgekommen. Dies wurde nun unter Androhung einer *gedoppelten Einquartierung* verboten²⁸.

Im Januar 1801 wurde dem Schwäbischen Kreis den Restbetrag von 2820 Gulden für die französische Spitalsverpflegung in Ulm und nochmals 13620 Gulden für die französische monatliche *Geld-Contribution* zur sofortigen Bezahlung auferlegt. Zwar konnte der Ausschuß des Kreises in Augsburg eine Milderung bewirken, doch 5096 Gulden mußten vor Ende Januar *bei Vermeidung militärischer Execution* unabdingbar bezahlt werden. Der Haller Magistrat war verzweifelt, er klagte über diese *abermalige drückende Nothwendigkeit* und bat die Einwohner um Verständnis für den durch die französische *Prästation* abermals notwendigen Sondersteuereinzug²⁹. Die Stadt blieb mit ihren Zahlungen an die Franzosen wohl in Verzug, denn am 14. Januar rückte ein französisches *Executions-Commando* in Hall ein, *um die Rückstände an den bisherigen Requisitionen und Contributionen einzutreiben*. Die in der Bezahlung Säumigen wurden ermahnt, ihren Pflichten unverzüglich nachzukommen. Zur Strafe für ihre Nachlässigkeit wurde die Exekutionsmannschaft ausschließlich den in *ihrer Zahlungs-Saumsahl beharrenden* Bürgern ins Quartier gelegt³⁰. Die Franzosen hatten allerdings noch nicht genug bekommen, am 8. Januar wurde dem erschöpften Schwäbischen Kreis erneut eine Requisition von 36000 Zentnern Weizen oder Korn, 12000 Zentnern Roggen, 20000 Zentnern Heu, ebensoviel Stroh, 30000 Säcken Hafer und 6000 Zentnern Fleisch auferlegt, man versuchte, das letzte aus den geschundenen Gegenden herauszupressen. Württemberg und Baden waren aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Zaren von dieser Belastung ausgenommen worden. Hier zeigt sich schon die Absicht Napoleons, die deutschen Mittelstaaten zu stärken, um sie später zu

27 HW v. 5. 11. 1800.

28 HW v. 5. 11. 1800.

29 HW v. 14. 1. 1801.

30 HW v. 21. 1. 1801.

ihm gefügigen Vasallenstaaten zu machen, die ihm vor allem Soldaten liefern sollten.

Die Haller dagegen mußten natürlich ihren Anteil wiederum berappen. Am 9. Januar erfolgte erneut eine Einquartierung von Franzosen, erneut wurde eine Requisition durchgeführt. Diesmals waren die Franzosen anspruchsvoller und forderten neben *Hafer, Fourage und vieler Vorspann*, auch *nicht unbedeutende Accommodements* an Wolle, feinen Tuchen, Leder, Schuhen, Eisen, Nägel, dazu Schmiede-, Wagner- und Sattlerarbeit. Die französischen Soldaten ließen sich also samt ihren Pferden gleich neu einkleiden und auch ihre im Krieg beschädigten Geschütze und Proviantwägen erneuern³¹.

Das Hallische Wochenblatt begrüßte das neue Jahr 1801 mit folgenden Worten: *Das neue Jahr eröffnet uns höchst erwünschte und erfreuliche Aussichten. Man hofft nun in denen, zehn Jahre lang, durch einen beispiellosen Krieg entkräfteten Kreisen Deutschlands ausrufen zu dürfen – FRIEDE*³².

Nach weiteren österreichischen Niederlagen in Oberitalien wurde am 9. Februar 1801 der Friede von Lunéville zwischen Österreich und Frankreich unterzeichnet. Die von der Abtretung linksrheinischer Gebiete an Frankreich betroffenen Reichsstände wurden im Reichsdeputationshauptschluß durch die Säkularisation von geistlichen Gebieten und die Mediatisierung der Reichsstädte entschädigt. Die Reichsstadt Hall und das Ritterstift Comburg kamen jetzt an das Herzogtum Württemberg.

Philipp Ernst Rohlfelder begrüßte den Frieden von Lunéville: *Nach zehn traurigen Jahren erschallt nun mit Gewißheit das Wort Friede*³³. Diese Gewißheit sollte aber nur vier Jahre lang währen, von einem dauerhaften Frieden war man in Europa noch weit entfernt.

Eine weitere Folge des Friedens war, daß alle Kriegskontributionen mit der Unterzeichnung des Vertrages aufhörten, die französische Armee sollte sich aus Deutschland zurückziehen. Vorher wurden jedoch noch mit aller Härte alle rückständigen Requisitionen eingetrieben.

Der Rückzug der französischen Armee sollte in drei Kolonnen auf drei Straßen erfolgen. Die zwei stärksten Truppenverbände zogen über Augsburg und Donauwörth durch das Herzogtum Württemberg – ein Teil marschierte auch auf der Postroute durch Hall –, während ein kleinerer Truppenverband aus Bayern durch Oberschwaben zog. Mitte April 1801 waren die Franzosen in Hall eingetroffen und sorgten noch einmal für Unruhe. Der Viehmarkt mußte wegen der Einquartierungen erneut verlegt werden³⁴. Nach dem Abzug der Franzosen herrschte in Hall zunächst Verwirrung, es war unklar, wem schon der Aufwand für das Unterbringen der Soldaten zurückerstattet worden war und wem noch nicht. Als einige Bürger sich beschwerten, forderte der Haller Rat *jeden Wirth, Fuhrmann, Hand-*

31 HW v. 28. 1. 1801.

32 HW v. 7. 1. 1801.

33 HW v. 25. 2. 1801.

34 HW v. 15. 4. 1801.

werksmann und Quartierträger, die derley Lasten für das Allgemeine getragen haben, dazu auf, ihre Forderungen einer Ratsdeputation aufzutragen, die vom 27. Mai bis 13. Juni 1801 jeden Nachmittag auf dem Rathaus zusammenkommen sollte³⁵. Man sieht, die Zahl der Betroffenen war ziemlich groß.

Auch die hällischen Soldaten im Kontingent des Schwäbischen Kreises kehrten jetzt, von Erzherzog Karl mit einem sehr ehrenvollen Lob entlassen, wieder in ihre Heimatstadt zurück³⁶.

Als Erbe des Krieges blieben aber ungeheure Schuldenberge zurück. Die beiden ersten Koalitionskriege haben in der Reichsstadt Hall zur Anhäufung der unvorstellbaren Schuldenmasse von 1387505 Gulden geführt³⁷. Hall hatte bei seinem Übergang an Württemberg aus seinen Ämtern bei ca. 6000 städtischen Einwohnern und 20000 ländlichen Bewohnern nur jährliche Steuereinkünfte von 90000 Gulden. Der Finanzhaushalt der Stadt und ihrer Ämter war damit ruiniert. Daß der Haller Rat sich intensiv mit der Verschuldung auseinandersetzen mußte, beweist das sich in der Haller Ratsbibliothek befindende 1798 herausgegebene Buch *Staatswirtschaftliche Beantwortung auf die Frage: Wie können die Schulden, welche die Städte und Dörfer während dem Französischen Kriege gemacht haben, auf die geschwindeste und unschädlichste Art wieder getilgt werden?*³⁸ Zur Deckung der nötigen Ausgaben nahm die Stadt zum Beispiel im Jahre 1801 einen Kredit in Höhe von 100000 Gulden bei einem Legationsrat Gmelin aus Nürnberg auf³⁹. Der Magistrat der Reichsstadt mußte gegen die eigenen Ämter einen Prozeß vor dem Reichskammergericht führen, da diese sich weigerten, ihre Kriegskostenrückstände zu bezahlen⁴⁰. So wurden die letzten Tage der Reichsstadtzeit von einer tiefen Finanzkrise überschattet. Der württembergische Staat übernahm einen Großteil der Kriegsschulden aus der reichsstädtischen Zeit (768309 Gulden). Im September 1803 wurde eine kurfürstliche Kommission mit der Untersuchung der Schulden beauftragt, die Einwohner, die noch Forderungen wegen der *Kaiserlich und Französischen Quartiere* an die Stadtkasse hatten, wurden nochmals dazu aufgefordert, sich zu melden. Man beklagte den *äußerst verschuldetem Zustand des hiesigen Aerarii*⁴¹. Der württembergische Staat sorgte schließlich dafür, daß für die Abzahlung der Restschulden eine eigens dafür geschaffene Schuldzahlungskasse aufkam. Diese Institution konnte aufgrund der neuen Schulden aus den weiteren Kriegen Napoleons allerdings erst am 1. Juli 1847 wieder aufgelöst werden⁴²!

35 HW v. 27. 5. 1801.

36 HW v. 29. 4. 1801.

37 OAB Hall 1847, S. 110.

38 Akermann, *Siebenmorgen* (wie Anm. 6), S. 120.

39 StAL D 1, Bü 1063.

40 StAL D 1, Bü 1064.

41 HW v. 7. 9. 1803.

42 OAB Hall 1847, S. 110.

3. Hall unter der Herrschaft Württembergs

3.1 Der Krieg 1805

Daß sich Napoleon, der 1804 zum Kaiser der Franzosen aufgestiegen war, nicht mit der Rheingrenze zufriedengeben würde, war offensichtlich. Die französische Politik zielte daraufhin, die süddeutschen Staaten unter Druck zu setzen, aus dem Reichsverband zu lösen und als Vasallenstaaten der französischen Vormacht zu unterwerfen.

Seit Mai 1803 befand sich Frankreich mit England wieder im Kriegszustand. Im Jahre 1805 gelang es der englischen Diplomatie auch wieder, auf dem europäischen Festland Verbündete gegen Frankreich zu gewinnen: Rußland und Österreich.

Napoleon, der gerade mit den Vorbereitungen zu einer großangelegten Landung in England beschäftigt war, brach diese unverzüglich ab und setzte seine Heere in Richtung Osten in Bewegung. Es war klar, daß der Weg Napoleons nach Wien über Süddeutschland führen würde.

Mitte September 1805 begannen die Österreicher mit dem Aufbau einer militärischen Abwehrfront in Süddeutschland. Sie marschierten in einen Großteil Württembergs ein, forderten umfangreiche Naturallieferungen, bezahlten diese nicht und benahmen sich feindselig.

Am 25. und 26. September überschritten die Franzosen dann auf breiter Front den Rhein. Württemberg schloß einen Bündnisvertrag mit Napoleon und mußte 10000 Soldaten und 1000 Pferde für Frankreich stellen. Schon am 8. Oktober mußte der Kurfürst zur Bestreitung der *dringendsten Kriegskosten* zwei Jahressteuern der Stadt Hall als Kriegssteuern umlegen. Die *Saumseligen* wurden bei mehrfacher Ermahnung gegen Androhung einer *Execution* dazu ermahnt, ihren Betrag bei der *Steuereinnahmery im Löchnerschen Hause* zu entrichten⁴³.

Wohl vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Krieges muß ein in den Akten des Kreisarchivs erwähntes *Curpfalzbairisches Quartier vom 27. September 1805* gesehen werden⁴⁴. Bayern schloß sich als erster süddeutscher Kleinstaat Napoleon an.

Die Franzosen zogen in mehrere Marschkolonnen aufgeteilt durch Württemberg, eine Kolonne (das Korps IV des Marschall Soult) zog auch über die Route Speyer-Eppingen nach Heilbronn, wo sie am 1. Oktober ankam. Das Korps erhielt den Befehl, größtenteils über die Straße Öhringen–Hall–Ellwangen weiterzuziehen, eine kleine Division sollte als Aufklärungseinheit durch den Mainhardter Wald vorrücken. Hiergegen erhob Marschall Soult zwar Einspruch, da dieses Waldgebiet damals nur durch schlechte Trampelpfade erschlossen war, er mußte sich

43 HW v. 9. 10. 1805 und 22. 1. 1806.

44 KreisA Schwäb. Hall 1/B 42.

dann aber doch dem Befehl des französischen Oberkommandos fügen⁴⁵. Am 1. Oktober war Württemberg von 80000 Franzosen besetzt. Den 2. Oktober rückten die französischen Einheiten weiter nach Osten vor, während die Aufklärungseinheit, die 1. Division St. Hilaire, durch den Mainhardter Wald über Löwenstein und Finsterrot weiterzog, traf der Hauptteil des IV. Korps Soult in Öhringen ein. Am nächsten Tag marschierten die Franzosen von Öhringen die alte Postroute weiter nach Hall, wo Marschall Soult Quartier beziehen wollte. Die einfachen Soldaten wurden kaum in der Stadt selber einquartiert, sondern biwakierten größtenteils im Kochertal zwischen Untermünkheim, Gelbingen und der Gelbinger Vorstadt bzw. auf den Hochebenen bei Hagenbach und in der Gegend der heutigen Kreuzäckersiedlung. Das Korps bestand größtenteils aus Infanteristen und einem Husarenregiment, besaß aber auch eine Artillerieeinheit, die mit ihren Geschützen und hochexplosiven Pulvervorräten in Gelbingen einquartiert wurde, eine Bedrohung für das ganze Dorf.

Zur Versorgung der Franzosen soll der Haller Magistrat am 3. Oktober bis um 18 Uhr abends eine riesige Lieferung bereitstellen. Im einzelnen wurden *60000 Portionen Brot, 60000 Portionen Fleisch, 60000 Portionen Branntwein, 200 Zentner Salz, Heu, Hafer, Futterstroh für 8000 Pferde auf 30 Tage (!), 200 Pferde für den Transport der Korpsartillerie, 100000 Bund Lagerstroh, Brennholz für 40000 Mann und Materialergänzung für die Feldlazarette* verlangt, für die kleine Stadt von 6000 Einwohnern in dieser kurzen Zeit eine fast nicht zu bewältigende Menge⁴⁶. Das Lagerstroh und das Brennholz sollten schon vor Ankunft der Truppen an den Stellen der Biwaks bereitliegen. Außerdem sollten die Haller noch 1200 Stiefel erster Qualität an die Franzosen abgeben, diesmal allerdings gegen Bezahlung. Marschall Soult beabsichtigte, in Hall auch noch eine Lazarettstelle für 200 Kranke mit allen Einrichtungen und Medikamenten einzurichten.

Nun, dem Magistrat blieb angesichts des großen militärischen Drucks auch nichts anders übrig, als diese zu erfüllen. Innerhalb von zehn Stunden mußte die Bürgerschaft diese Leistungen erbringen.

Als die Franzosen das enge Kochertal erblickten, zogen sie es doch vor, größtenteils auf den Höhen an der Straße Richtung Ellwangen, bei Hessental, Sulzdorf und Dörrenzimmern zu campieren. Auch Vellberg wurde von einer Kavallerieeinheit besetzt. Die durch den Mainhardter Wald gezogene Aufklärungseinheit des General St. Hilaire marschierte unterdessen von Mainhardt über Michelfeld nach Hall ein, wo sie über die Heimbacher Gasse, Mauerstraße, Zollhüttengasse und Alte Reifensteige auf die Ebene bei Hagenbach zum Biwakieren zog.

Durch Hall muß den ganzen Tag eine schier endlose Kolonne von Soldaten marschiert sein. Ein Zeitgenosse beschreibt dieses Erlebnis im Rückblick: *Als ich damals war ein Knabe von elf Jahren, schickten mich meine Eltern vom Brückenhof nach Jenseits Kochens in das Würzhaus zur Glocke [in der Mauerstraße], um ein*

45 M. Ruoff: Württembergisch Franken als Aufmarsch- und Durchzugsgebiet in den Napoleonischen Kriegen von 1805–1815, in: WFr NF 17/18 (1936), S. 174–201.

46 Ruoff (wie Anm. 45), S. 181.

Fläschchen Bier zu hohlen. Und als ich herauskam, da sahe ich Französische Cavallerie daher kommen. Ich retterte mich mit meinem Bier die Staffel hinauf in das Gartenhaus des Forstmeisters Dötschmann, das war morgens 10 Uhr. Da war es eine Ohnmöglichkeit fortzukommen, denn auf Cavallerie folgte Infanterie und das dauerte bis Abends vier Uhr. Dann konnte ich erst mit meinem Bier nach Hause kommen. Man sagt, an diesem Tag sind 30000 Mann durch Hall nach Ulm marschiert⁴⁷.

Der Durchmarsch des 40000 Mann starken Korps Soult kam für die Haller überraschend und muß das Alltagsleben enorm durcheinander gebracht haben. In einer Zivilprozeßverhandlung vom 3. Oktober heißt es: *Hier wird die Sitzung geschlossen, da soeben Offiziere der großen französischen Armee eintreffen und der Stadt den Befehl zu großen Lieferungen übergeben*⁴⁸. Bei dieser ungeheuren Zahl an sicherlich erschöpften, hungrigen Soldaten war es für die Offiziere schwer, alle unter Kontrolle zu behalten, zu verhindern, daß Soldaten in Privathäuser eindrangen.

Marschall Soult war, wie gesagt, mit seinem Generalkommando und einem Infanterieregiment in Hall direkt einquartiert.

Im Hallischen Wochenblatt findet sich aufgrund der scharfen französischen Pressezensur allerdings kein Wort über den französischen Durchmarsch.

Der Hauptteil des Korps Soult zog am nächsten Tag weiter auf der Straße Richtung Ellwangen/Nördlingen, während der kleinere Teil durch das Kochertal in Richtung Gaildorf weitermarschierte.

3.2 Hall als »Etappenort« 1805–1806

Für die Haller war der Durchmarsch damit noch nicht beendet, denn am 4. Oktober erklärte Napoleon die Etappenstraße von Speyer über Heilbronn nach Öhringen, Schwäbisch Hall, Ellwangen, Bopfingen und Nördlingen zur einzigen Durchmarschstrecke und Nachschublinie für die französische Armee. Nach Absprache mit dem französischen Oberkommando hatten die Franzosen ab 7. Oktober bei ihrem Durchmarsch durch Württemberg also diese Route zu benutzen. Dies war darauf zurückzuführen, daß sich Kurfürst Friedrich von Württemberg als gleichberechtigter Bündnispartner Napoleons verstand und sich deshalb von Anfang an bemühte, Übergriffe und Willkürakte der Franzosen in seinem Land zu verhindern. Dafür traf es die an der Etappenroute gelegenen Orte um so schlimmer, in ihnen wurden französische Magazine angelegt⁴⁹. Über diese Straße rollte von nun an der ganze Kriegsnachschub. Bis zum Ende des Krieges im Dezember mußten die Betroffenen dauernd Einquartierungen und Requisitionen hinnehmen.

Hall wurde zum Hauptort der französischen Etappengendarmerie erklärt: ein Gendarmerierittmeister Charlot wurde hier mit 15 Gendarmen stationiert, er hatte

47 Ruoff (wie Anm. 45), S. 183.

48 Ruoff (wie Anm. 45), S. 184.

49 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 9, 1806/1807.

auch den Befehl über die in Öhringen und Ellwangen zur Überwachung des Nachschubs stationierten acht Gendarmen inne. Als Etappenkommandant wurde für Hall ein gewisser Major Bail eingesetzt⁵⁰. Die Wachstube der Franzosen mußte Tag und Nacht ausreichend mit *Feuer und Licht* versorgt werden. Als Magazin zur Lagerung des für die Truppen benötigten Getreides diente die Heimbacher Scheune (auch in späteren Kriegszügen, bis 1816)⁵¹. Für 1805 wird in Hall auch ein Lazarett für die durchziehenden kranken Franzosen, ein *hôpital militaire*, erwähnt, das mit eigenen französischen Chirurgen und Ärzten ausgestattet war. Für die Kranken wurden Requisitionen durchgeführt, die Bäcker mußten *biscuits* an die Franzosen liefern⁵². Außerdem wurden die Soldaten mit *Bier, Brod und Fleisch* versorgt. Viel zu tun hatte der *Schlacht-Schauer Kern*, der mit seinen Töchtern und Söhnen das *Schlachten, Abwägen und Aushauen des Fleisches* besorgte. Als Dolmetscher zum *Hin- und Herschicken* fungierte der in Hall niedergelassene französische *Sprachmeister Ruedin*, der sich auch zur *Fertigung französischer Briefe, Consignationen und Abschriften gebrauchen ließ*. Durch die ständig neuen durchziehenden Truppen wurden auch viele einfache Bürger als *Botten und Aufwärter Tag und Nacht* gebraucht⁵³.

Schon am 5. Oktober zogen in Hall erneut Franzosen ein: die 4. Division Suchet, die am nächsten Tag wieder weitermarschierte⁵⁴.

Am 7. und 8. Oktober traf ein gefährlicher Gast in Hall ein: die von einem Infanterieregiment begleitete Heeresartilleriereserve: 3500 Soldaten, 1200 Wagen von 8000 Pferden gezogen, 56 Geschütze und Pulver- und Munitionswagen voll hochexplosiver Ladung. Diese Fahrzeuge wurden außerdem noch wohl mitten in der Stadt auf dem Marktplatz und anderen freien Plätzen geparkt⁵⁵.

Kaum hatte die Artillerie Hall verlassen, zogen weitere Verstärkungstruppen durch Hall: am 10. Oktober 1800 Holländer als Ersatz für eine holländische Brigade, am 12. Oktober 1500 französische Infanteriesoldaten, am 14. und 15. Oktober wurden 3500 bei Gefechten auf der Schwäbischen Alb gefangene Österreicher nach Frankfurt gebracht, am 15. und 16. Oktober zogen wieder französischer Nachschub (zwei Infanterieregimenter), am 26. Oktober eine nach Bayern nachrückende badische Division von 3600 Mann und Ende Oktober schließlich 10000 von General Murat bei Nördlingen gefangene Österreicher und ihre Bewacher durch. Die Gefangenen wurden meist über Nacht in Kirchen eingesperrt, in Hall vermutlich in den 1803 säkularisierten Kirchen St. Johann und St. Maria im Schuppach. Die Kirchen standen ständig in der Gefahr abzubrennen, da die Gefangenen häufig darin Feuer entfachten, um sich zu wärmen⁵⁶.

Einige der *durchtransportierten* Gefangenen waren verwundet oder krank, sie litten

50 Ruoff (wie Anm. 45), S. 188.

51 HW v. 22. 5. 1816.

52 KreisA Schwáb. Hall I/B 42.

53 KreisA Schwáb. Hall I/B 1.

54 Ebd.

55 Ruoff (wie Anm. 45), S. 190.

56 Ruoff (wie Anm. 45), S. 192.

wohl unter Wundfieber und auch der damals als *Nervenfieber* bekannte Typhus *grassierte* unter den Gefangenen, die durch die langen Märsche und die schlechten Unterkünfte geschwächt waren. 1805 wurden im Stadtgefängnis kranke *Oesterreichische und Russische Gefangene* untergebracht, die vom Stadtknecht Schmid bewacht wurden (russische Truppen kämpften damals an der Seite der Österreicher in Oberösterreich und Böhmen, man kann sich also vorstellen, was für einen langen Weg diese armen Kerle zurückgelegt hatten). Der Stadtknecht hatte dabei sich und seine Frau angesteckt, *letztere wurde ein Opfer des Todes*. Erst zwei Jahre später bekam der Witwer die Kosten für die Medikamente ersetzt⁵⁷.

Die Etappentransporte setzten sich in gleicher Weise fort bis Dezember 1805. Die Vorspanndienste, Quartierlasten und Verpflegungskosten waren für die Haller so belastend, daß der Kurfürst anordnete, auch die benachbarten Gebiete, also die Oberämter Backnang und Gaildorf, für die Verpflegung der Franzosen heranzuziehen⁵⁸. Der Haller Oberamtmann Dünger beschwerte sich schon am 12. Oktober beim Kurfürsten: *In Stuttgart sucht man Alt-Württemberg zu schonen, man unterstützt Heilbronn in viel reicheren Maße als uns. Hall und Ellwangen werden ruiniert*⁵⁹.

Da Hall besonders von den *Drangsalen des Krieges* mitgenommen war, erließ die *Königliche Kriegs-Prästations-Commision* am 15. Oktober 1806 eine Resolution, wonach die benachbarten, weniger geschädigten Oberämter dem Oberamt Hall gewisse Ausgleichszahlungen teils in Geld, teils *in natura* im Wert von 2400 Gulden erstatten sollten⁶⁰.

Am 17. Oktober mußte der österreichische General Mack, der von Napoleon bei Ulm eingeschlossen worden war, kapitulieren. 23000 Österreicher gerieten in Gefangenschaft. Napoleons Armee drang unterdessen in einem ungestümen Siegeszug donauabwärts in Richtung Wien vor, das am 13. November eingenommen wurde. Am 2. Dezember wurden die vereinten österreichisch-russischen Armeen in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz endgültig besiegt. Als Zar Alexander seine Truppen nach der Niederlage zurückzog, mußte auch Kaiser Franz einem Waffenstillstand zustimmen. Als Anerkennung für seine Bündnishilfe wurde Kurfürst Friedrich von Napoleon zum König ernannt.

Am 25. Oktober ließ Napoleon auf der Etappenstraße ein *Nachschub-Relais* einrichten. Zwischen den einzelnen Etappenorten fuhren Tag und Nacht Wagenkolonnen von je 60 vierspännigen Wagen unter militärischem Schutz hin und her, in Richtung Kampfgebiet beladen mit Munition, Bekleidung, Lebensmitteln, in Richtung Frankreich leer oder mit Verwundeten und Kranken⁶¹. Pferde und Wagen hatten die Württemberger zu stellen. An den Etappenorten Heilbronn, Neuenstein und Hall wurde umgeladen und die Wagen frisch bespannt. Wie die Franzosen mit den für Vorspannzwecke mitgeschleppten Bauern umgingen, erfah-

57 KreisA Schwáb. Hall 1a/R 9, 1806/1807.

58 KreisA Schwáb. Hall 1/B 42.

59 KreisA Schwáb. Hall 1/B 42.

60 KreisA Schwáb. Hall 1a/R 9, 1806/1807.

61 *Ruoff* (wie Anm. 45), S. 192.

ren wir in einem Bericht des Ellwanger Oberamtmannes: *Die Fuhrleute und Pferde erhalten nichts zu essen. In den Dörfern finden sie nichts, da die Soldaten selbst alles nehmen. Die Verpflegung für die begetriebenen Fuhrwerke wird zwar empfangen, von den Franzosen aber zu Geld gemacht. So laufen die Fuhrleute nachts davon, ihre Pferde verhungern elend an der Straße. Was man an solchen Szenen an der Straße Hall-Ellwangen sehen kann, ist herzerreißend. Fallen Pferde um, so läßt man sie liegen und nimmt im nächsten Dorf andere. Von einer Bezahlung ist keine Rede*⁶².

Ab November wurde die Etappenroute von Hall über Gaildorf, Aalen, Nördlingen geändert, da die Ellwanger Straße bei Bühlertann sich durch starke Niederschläge in einen unpassierbaren Sumpf verwandelt hatte.

Durchziehende badische Truppen waren erst frisch ausgehoben worden und hatten deshalb unter Disziplinlosigkeit zu leiden. Das Haller Oberamt mußte sich mit den *Deserteurs des Churbadischen Militärs* beschäftigen⁶³. Da sehr viele der in Hall einquartiert gewesenen *Churbadischen Truppen* desertiert waren und vermutet wurde, daß sich noch einige Soldaten in ihren Quartieren verborgen hielten, wurden am 6. November *sämtliche Einwohner im Hallischen Wochenblatt* dazu aufgerufen, nicht nur *die allenfalls versteckten Soldaten sogleich zu entdecken, sondern auch, wenn von Gewehren und andern Armatur-Stücken etwas bekannt wäre, solche an das Oberamt auszuliefern*. Wer einen Mann auslieferte, erhielt eine satte Belohnung von 24 Gulden, wer ein Gewehr ablieferte 4 Gulden. Wer ungeachtet des Aufrufes weiterhin Soldaten versteckte, sollte *strengstens zur Rechenschaft gezogen werden*. Leider ist die Reaktion der Haller auf diesen Aufruf nicht überliefert⁶⁴.

Auch gegen Deserteure aus dem württembergischen Militär, besonders *aus den neuen Landen*, wollte man jetzt strenger vorgehen. Die *Eltern, Pfleger oder Verwandte der meyneydigen Deserteure werden nachdrücklich und ernstlich* davor gewarnt, die Fahnenflüchtigen zu unterstützen oder ihren Aufenthaltsort zu verheimlichen⁶⁵. Haller hatten vorher keine regelrechte Konskription gekannt; die Soldaten des kleinen reichsstädtischen Kontingents waren Berufssoldaten gewesen, deshalb war hier das neue württembergische System, wie in ganz Neuwürttemberg, in der Bevölkerung sehr verhaßt.

Um Deserteure rechtzeitig zu erkennen, wurde von der württembergischen Obrigkeit angeordnet, alle Stadttore genau zu überwachen und vor allem *den Verkehr fremder Personen* genau zu kontrollieren. Auch die Wirte mußten über alle Fremden, die bei ihnen übernachteten, genau Buch führen (Namen, Stand). Diese Quartierzettel wurden jeden Abend von Beamten eingesammelt und kontrolliert. Die obrigkeitsstaatliche Kontrolle ging sogar so weit, daß zu spät am Abend angekommene Reisende dem *Polizey-Kommissär* vorgeführt werden

62 Ruoff (wie Anm. 45), S. 199.

63 KreisA Schwäb. Hall 1/B 42.

64 HW v. 6. 11. 1805.

65 HW v. 6. 11. 1805.

mußten. Einwohner, die einen Fremden beherbergten, mußten mit empfindlichen Geldstrafen rechnen⁶⁶.

Mit der Disziplin der Soldaten, die oft durch Gewaltmärsche erschöpft waren, stand es teilweise nicht zum besten. General de Thiébault, ein Brigadekommandeur in der durch unser Gebiet durchmarschierten Division St. Hilaire, berichtet von Plünderungen der Soldaten: *Die Truppen unseres Korps, hoch diszipliniert im Lager von Boulogne, begannen zu rauben und zu plündern, bald nachdem wir den Rhein überschritten hatten. [...] sie prügelten die Einwohner, um ihnen Geld zu erpressen.* Soldaten entfernten sich häufig von der Kolonne, um ganze Häuser auszuplündern. Sogar Vergewaltigungen kamen vereinzelt vor. Soldaten des durch unser Gebiet gezogenen Korps Soult wurden später wegen Massenplünderungen und Meutereien gegen einschreitende Offiziere erschossen⁶⁷. Die Soldaten konnten bei dem Tempo des Vormarsches häufig nicht genügend durch die offiziellen Requisitionen versorgt werden, sie nahmen sich deshalb selber, was sie brauchten, bevor sie hungerten.

In den Aufzeichnungen des *Wirtes Johann Michael Müller aus Cröffelbach*, das durch seine Lage an der wichtigen Steige sehr stark von Truppendurchzügen betroffen war, wird eine Plünderung französischer Soldaten ausführlich beschrieben.

Am 2. Oktober 1805 kamen fünf bewaffnete Grenadiere nach Cröffelbach und forderten von dem Schultheißen die *unverschämt hohe Summe von 14 Carolins*, andernfalls drohten sie, *das Dorf zu verheeren und zu plündern*. Es half nichts, daß der Schultheiß den Franzosen erklärte, daß das kleine Dorf dieses Geld nicht aufbringen konnte. *Also führte er sie ins hiesige Wirthshaus und glaubte sie mit einigen Bouteillen Wein zu besänftigen.* Während die Franzosen mit dem Schultheiß zechten, kamen einige Bauern hinzu, die aus Furcht vor einer Plünderung so viel Geld, wie sie in der Eile aufreiben konnten, den Soldaten aushändigten. Diese gaben sich aber nicht damit zufrieden, sondern standen auf und besetzten alle Türen *mit aufgespannten Bajonet und Hähnen*. Zwar kamen noch einige Bauern mit Geld herbei, aber auch dieser Betrag (etwa 30 Gulden) war den Franzosen nicht genug. Sie zwangen deshalb den Schultheiß *mit der Drohung, ihn auf der Stelle tod zu schießen, mit ihnen alle Zimmer und Kammern im Hause zu durchgehen und alle Plätze zu zeigen, wo etwas zu finden war.*

Der Wirt Müller hatte das aggressive Vorgehen der Franzosen bemerkt, *lief sogleich zur Thüre hinaus, schickte Boten in alle Nachbarorte und lief sogar selbst nach Hohenberg um Lärm zu machen, aber alles vergebens.* Denn die Bauern dort waren schon zu sehr eingeschüchtert. Nur einige Cröffelbacher kamen dem Wirt zur Hilfe, aber allein wollten sie keinen Angriff wagen, da die Grenadiere *mit gezogenen Hähnen auf sie los zielten und es gewiß einige Mann das Leben gekostet haben würde.* So blieb dem armen Wirt nicht anderes mehr übrig, als selbst in

66 P. Alexandre: Halls Gesellschaft am Ende der Reichsstadtzeit im Spiegel des »Wochenblattes«, in: Der Haalquell 41 (1989), S. 57–60.

67 Ruoff (wie Anm. 45), S. 196.

seinem Hause zu retten versuchen, was noch zu retten war. Der Grenadier, der die Türe besetzt hielt, verwehrte ihm jedoch den Zutritt und als Müller dennoch versuchte, in sein Haus zu kommen, *stieß ihm der Franzose das Bajonet in die Brust*. Der Grenadier verwundete ihn so schwer, daß Müller *vertheidigungsunfähig* war. *Auf diese Art hatten die Grenadiere drei volle Stunden Zeit und Gelegenheit zu rauben und zu plündern, was ihnen gefiel, ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werden konnte. Das geplünderte Gut vertheilten sie auf straßenräuberische Art in einem Wald bei Oberscheffach, einige Bauern schauten zu, hatten aber nicht den Mut einzugreifen.*

Gestohlen hatten die Franzosen bei Wirt Müller vor allem *Geld, Geschmuck und teure Kleidungsstücke*, unter anderem goldene Ketten und Ringe, *silberne Coffee-löffel* und Zuckerdosen, außerdem seidene Tücher und Samtröcke – man sieht, Wirt Müller war ein wohlhabender Mann gewesen. Außerdem hatten sich die Franzosen auch noch satt gegessen und die Vorräte des Wirts geplündert⁶⁸.

Zwischen den französischen Soldaten und der württembergischen Verwaltung kam es oft zu Streitigkeiten, 1809 wurde der ehemalige Oberamtmann Dünger dafür gewürdigt, daß er der Stadt und dem Amt einige Kosten erspart hatte. Dünger, der selbst französisch sprach, hatte häufig mit den Franzosen verhandelt⁶⁹.

Am 20. November 1805 mußte sich auch die *Amtsversammlung* der Schultheißen des Haller Oberamts mit den Folgen des Krieges auseinandersetzen. Weiter erfahren wir, daß für die meist bei Gastwirten, Pfarrern und anderen gut situierten Bürgern einquartierten Franzosen eine Vergütungstaxe beschlossen wurde, gestaffelt je nach Rang des Soldaten. Ein Gemeiner oder ein Corporal wurde bei voller Verpflegung mit 48 Kreuzern vergütet, während man für einen General oder einen *Commisair ordounateur* (sic), sofern er nicht selbst einen Koch bei sich hatte, 6 Gulden 36 Kreuzer erhielt, ein enormer Unterschied. Wir erfahren, daß im Troß der Grande Armée auch ganze Scharen von »Handwerkern« mitzogen: Wagner, Schmiede, Sattler, Büchsenmacher, Chirurgen und Ärzte (deren Hauptbeschäftigung das Amputieren von Körpergliedern war), Adjutanten und *Secretaires*. Bei den höheren Offizieren war es sogar üblich, die Frauen mitzunehmen⁷⁰.

Dann ging es noch um die Vergütung des Vorspanns. Hier wurde zwischen *ordentlichem Vorspann*, der Vorspannleistende wurde hier nach zwei Stationen abgelöst, und *exforquirtem Vorspann zur Zeit des französischen Durchmarsches* unterschieden, *der oft wochenlang ohne Abloesung fortdauerte, und von welchem oft die Bauern ohne die Pferde zurückkehrten*. Um die etwas höhere Vorspanntaxe für den *gefährlichen* Vorspann und einen Ersatz für die Pferde zu bekommen, mußte der Bauer *beschwören, daß er nicht mehr im Stande gewesen seye, sich und seine Pferde zu erhalten und wenigstens biß an die Ufer der Donau (!) gekommen seye, und sein Pferd und Wagen nicht muthwilligerweise verlassen oder gar verkauft habe*, wie es

68 KreisA Schwäb. Hall, ohne Signatur: Private Consignation des Johann Michael Müller in Cröffelbach über durch die Franzosen bei ihm verursachte Kosten, von Oktober 1805 bis November 1806.

69 KreisA Schwäb. Hall, Oberamtsprotokolle IV, 1809.

70 KreisA Schwäb. Hall 1/B 1.

im umständlichen Amtsdeutsch von damals heißt. Der Amtsschimmel trieb schon damals sein Unwesen, man überprüfte die Angaben der kleinen Leute gründlich – den Wert des Pferdes mußte der Ortsvorsteher schätzen und auch für die gelieferten Naturalien (vom Bündel Stroh bis zum stattlichen Ochsen) wurde peinlich genau eine *Taxe* vermerkt.

Die Biwaks der Franzosen und besonders der schwere Artilleriepark haben Feldschäden verursacht, die allerdings nur dann vergütet wurden, wenn sie zur Abwendung eines *allgemeinen größeren Schadens* gedient haben.

Durch *Plünderungen und Excesse* verursachte Schäden, die *zum Theil auf mancher selbst Schuld* zurückzuführen sind, sollten die Betroffenen als *außerordentliches Unglück* hinnehmen.

Die Ortsvorsteher der an der Etappenstraße täglich von *Einquartierungen* geplagten Orte Gelbingen, Hall, Hessental und Sulzdorf, erhielten eine außerordentliche Belohnung von 3 Gulden pro Tag, da sie sich *oft Tag und Nacht dem Geschäft widmen* mußten. Es wird noch beklagt, daß sie *aus Not auf dem Rathaus ihr Essen und viel Verdruß einnehmen* mußten und sich außerdem die Kleidung beschädigten.

Noch im Jahr 1812 forderten mehrere Einwohner des ehemaligen hällischen Amtes Schlicht (Tüngental, Sulzdorf) Ersatz für die von den Franzosen 1805 weggenommenen *Schweine, Schaafe, Obstfrüchte, Brennholz, Wein und das, was auf dem Feld verderbt ist*⁷¹. Ein weiterer Beleg dafür, daß die Franzosen ihren *Lebens-Unterhalt* 1805 auf Kosten der ländlichen Bevölkerung fristen mußten.

Die Franzosen lagen übrigens auch nach dem Preßburger Frieden noch weit ins Jahr 1806 hinein in Württemberg in Quartier. König Friedrich beschwerte sich am 27. 5. 1806 über die französischen Soldaten in einem Brief an Napoleon: *die Zahl der in unseren Staaten einquartierten französischen Truppen und ihre ohne Unterlaß größer werdenden Bedürfnisse sind derart beträchtlich, daß wir in kurzer Zeit selbst an den wichtigsten Gegenständen völlig Mangel zu leiden haben*⁷².

Am 19. Juli 1806 trat Württemberg dem Rheinbund bei. Der Hauptzweck des Rheinbundes war, Napoleon immer wieder mit einem Nachschub an Soldaten zu unterstützen. Am 6. August 1806 führte König Friedrich deshalb die allgemeine Wehrpflicht ein, die allerdings durch viele Ausnahmen durchlöchert war. Soldaten stammten weiterhin oft aus den unteren Volksschichten und wurden zwangsrekrutiert. Nach Bekanntmachung dieser Verordnung häuften sich die Meldungen über Deserteure und nicht zur Konskription erschienene junge Männer im Hallischen Wochenblatt. Einige flohen später noch auf dem Fußmarsch ins Kriegsgebiet⁷³. Hier sei als Beispiel einmal eine Deserteurfahndung vom 13. 1. 1808 zitiert. *Der bei dem Garnisonsbataillon gestandene gemeine Friedrich Rist von hier, ist aus der Garnison Ludwigsburg desertiert. Es werden daher alle Obrigkeiten ersucht, auf*

71 KreisA Schwäb. Hall I/B 1.

72 E. Hölzle: Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung. Eine deutsche Geschichte der Wendezeit im einzelstaatlichen Raum, Stuttgart 1937, S. 231.

73 HW v. 24. 3. 1807.

diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretieren, und entweder an die Militärbehörde, oder an das hiesige Oberamt wohlverwahrt einliefern zu lassen.

3.3 Kriege 1806–1809

Schon im Sommer 1806 begann ein neuer Krieg. Der fortgesetzte französische Expansionsdrang beunruhigte in zunehmenden Maße Preußen, das mit Rußland ein neues Bündnis gegen Napoleon schloß. Napoleon gelang es innerhalb kurzer Zeit, die einst so gerühmte preußische Armee in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt zu vernichten und marschierte in Berlin ein. Die Reste der preußischen Armee zogen sich nach Ostpreußen zurück und setzten zusammen mit den Russen bis zum Frieden von Tilsit am 7. Juli 1807 den Abwehrkampf fort.

Württemberg hatte bei Kriegsausbruch 8000 Mann ins Feld zu stellen, später wurden noch weitere 3500 Soldaten als Verstärkung nachgeschickt. Die württembergischen Truppen und französische Nachzügler sind am 15. und 16. Oktober 1806 in Eilmärschen über Heilbronn durch Hall und Kirchberg an der Jagst nach Sachsen und Preußen marschiert⁷⁴.

Die Länge des Feldzugs und vor allem der durch die weite Entfernung teure Unterhalt verursachten hohe Kosten für das Königreich, die auf die Steuerzahler umgelegt wurden. Für das Jahr 1806 wird in Hall ein französisches Standquartier erwähnt⁷⁵. Außerdem muß die Etappenstraße durch Hall wieder von den französischen Truppen benutzt worden sein, denn von März 1806 bis Mitte Oktober 1806 ziehen immer wieder Soldaten durch Cröffelbach, die Steige hinauf. Der französische Nachschub für Preußen muß also teilweise diese Strecke gezogen sein⁷⁶.

Wer auf eine Ruhepause in der europäischen Politik gehofft hatte, irrte sich, schon bald zeichnete sich ein neuer Konflikt ab. Österreich betrieb umfangreiche Rüstungen, und Napoleons Eroberungswille war ungebremst. Im Juni/August 1808 führte König Friedrich deshalb auf Veranlassung Napoleons im Raum Schwäbisch Hall – Ellwangen ein Großmanöver mit 10000 Soldaten durch. Die Ämter mußten die Soldaten beliefern, ein Truppenlager wurde bei Hessental angelegt⁷⁷.

Im Februar 1809 ließ Napoleon die Generalmobilmachung durchführen. Am 9. März forderte Württemberg alle sich im Ausland befindenden Untertanen auf, in ihre Heimat zurückzukehren. Hiermit waren in erster Linie württembergische Soldaten in österreichischen Diensten gemeint. Mitte April hatten die württembergischen Streitkräfte schon mobil gemacht, während das Gros der Franzosen erst anrückte.

74 Veteranenchronik: Ein vollständiges Verzeichnis derjenigen Veteranen, welche in württembergischen Diensten Feldzüge mitgemacht und die Kriegsdenkmünze erhalten haben, Stuttgart 1840, S. 15.

75 KreisA Schwäb. Hall 1/B 1.

76 KreisA Schwäb. Hall, ohne Signatur (wie Anm. 68).

77 KreisA Schwäb. Hall 1/B 1.

Österreich, diesmal ohne direkte Verbündete auf dem Festland, rief alle Deutschen in den Rheinbundstaaten zum Widerstand gegen Napoleon und ihre neuen Fürsten auf.

In Hall stieß dieser Aufruf auf keinen Widerhall, im benachbarten, erst 1806 zu Württemberg gekommenen Hohenlohe dagegen garte es. König Friedrich ließ deshalb ein 1400 Mann starkes Regiment nach Nordwürttemberg entsenden⁷⁸.

Der Krieg begann mit dem Aufstand der Tiroler und Vorarlberger gegen die Bayern am 12. April. Gleichzeitig rückten österreichische Verbände in Bayern ein. Die Österreicher verspielten jedoch viel Zeit, so daß Napoleon eingreifen konnte. Er drängte die Österreicher rasch zurück, unterwarf Oberösterreich und zog am 13. Mai in Wien ein. Zwar wurde Napoleon auf dem Marchfeld bei Aspern am 21. Mai erstmals besiegt, durch seine überlegene Bewegungstaktik konnte er jedoch die Österreicher erneut am 5. Juli bei Agram (Zagreb) schlagen. Österreich mußte Frieden schließen.

Im April 1809 zogen die französischen und württembergischen Truppen auf ihrem Vormarsch nach Österreich auch durch Hall (dieselbe Route wie 1805). Acht Tage dauerte diesmal der Durchmarsch, das Rathaus mußte mehrmals gereinigt und ausgewaschen werden⁷⁹. Der Durchmarsch der Truppen wurde von einigen Schultheißen zur Selbstbereicherung ausgenutzt. Schultheiß David Feuchter aus Geißlingen wurde *wegen Betrügereien in Vorspann und Quartiersachen von seiner Schultheißenstelle cassiert und zu einem 2 monatigen Vestungarrest auf dem Hohenasperg*, sowie zur Zurückzahlung der *erschlichenen* Geldsumme verurteilt⁸⁰.

Die Glasermeister mußten mehrere Fenster, die die Franzosen in der württembergischen Kaserne (in Unterlimpurg) und bei Privatpersonen eingeschlagen hatten, ersetzen. Auch diesmal bleiben beim französischen Vormarsch einige Soldaten auf der Strecke; die Armenhausmutter Wezlin pflegt einen kranken französischen Wagenknecht vom 15. bis 20. April. Am 25. April 1809 nahm der Hirschwirt Wolff drei französische Offiziere bis nach Ellwangen in einer Chaise mit, die Franzosen benutzten den Wagen gleich zum Weiterfahren und gaben ihn nicht zurück. Im Graben beim Weilertor ließ der *französische General Friant* Rehe (!) weiden, der Graben wurde dadurch *bedeutend ruiniert*.

Am 17. 5. 1809 wurde im Hallischen Wochenblatt bekanntgegeben, daß ein Feldarmeepostamt, wie es im letzten Kriege schon bestand, in Hall eingerichtet werde⁸¹. Erneut wurde ein französisches Militärspital in Unterlimpurg errichtet, da Hall ja wieder auf einer der Nachschublinien nach Österreich lag. Im Spital verdienten sich Einheimische aus den ärmeren Schichten ein Zubrot als Köchin. Das *Lazareth* bestand bis in das Jahr 1810 fort, Apotheker Enz lieferte bis April 1810 Medikamente, ein Hafner Geschirr⁸².

78 P. Sauer: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern, Stuttgart 1987, S. 127.

79 StadtA Schwáb. Hall 19/4.

80 HW v. 19. 7. 1809.

81 HW v. 17. 5. 1809.

82 KreisA Schwáb. Hall 1a/R 12, 1809/1810.

Die Lage der aus den Kriegen zurückgekehrten Invaliden und in den Spitälern liegenden Soldaten war 1809 noch ziemlich unsicher, deshalb haben wohl einige Haller Bürger gegenüber dem Oberamtmann Hummel den Wunsch geäußert, *es möchte für unsere verwundet aus dem Krieg zurückkehrenden Landsleute eine Collecte, als Beytrag zu ihrer Unterstützung in den Lazarethen, ersammelt werden. Der Oberamtmann werde jeden freywilligen Beytrag zum gewünschten Zweck an Ort und Stelle versenden.*

Eine Woche später wurde offiziell im Hallischen Wochenblatt ein Spendenauf Ruf für die *im Dienst des Vaterlandes blessierten Krieger* veröffentlicht. Nicht nur zu Geldspenden wurde aufgerufen, *um dem Elend und der Noth beyzustehen*, sondern auch zum Sammeln von *Bandagen, Charpien, Tüchern und Hemden zum Verbande der Wundkranken*, da diese in den Spitälern besonders fehlten. *Aufs feyerlichste* wurden die Bürger dazu aufgerufen *der wichtigsten aller Pflichten der Menschheit nachzukommen*⁸³.

Während des Feldzuges haben einige württembergische Soldaten die Gelegenheit zur Flucht genutzt. Immer wieder wurden im Hallischen Wochenblatt die Fahndungen nach Deserteuren aus unserer Gegend veröffentlicht, die *aus dem Lager bey Wien oder Gratz geflohen sind*⁸⁴.

Der Rückmarsch der siegreichen Franzosen durch Hall erfolgte im November 1809⁸⁵.

Am 20. August 1809 erließ König Friedrich eine neue Militärkon skriptionsordnung, aufgrund der Erfahrungen im Feldzug 1809. Die alte Verordnung von 1806 konnte den Anforderungen eines von den kriegerischen Verwicklungen extrem überbeanspruchten Staates nicht mehr genügen, Napoleon forderte immer neue Soldaten von seinen Verbündeten.

Diesmal war keine Bevölkerungsklasse von der Wehrpflicht ausgenommen, die Untertanen waren künftig vom 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahr wehrpflichtig. Entscheidend für die Aushebung war die Diensttauglichkeit. Diese neue Verordnung war bisher ohne Beispiel in Deutschland und ermöglichte es dem König, das Reservoir an Soldaten in seinem verhältnismäßig kleinen Land in einem vorher noch nie dagewesenen Ausmaß auszubeuten⁸⁶. Der neuen Wehrpflicht versuchten sich einige junge Männer nicht nur durch Desertion, sondern auch durch Selbstverstümmelung zu entziehen. Wem eine Täuschung nachgewiesen werden konnte, der hatte mit schweren Strafen zu rechnen⁸⁷.

Auch die Schatten des im fernen Spanien seit 1808 tobenden grausamen Krieges der Franzosen gegen die Aufständischen, bei dem auch Truppen z. B. aus Baden oder aus dem Großherzogtum Warschau gegen die Spanier eingesetzt wurden,

83 HW v. 9. 8. 1809 und 16. 8. 1809.

84 HW v. 23. 8., 11. 10., 18. 10. und 8. 11. 1809.

85 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 12, 1809/1810.

86 Sauer (wie Anm. 78), S. 133f.

87 HW v. 14. 3. 1810.

fielen ein wenig auf Hall. *Die Köchin des Spitals Reizin hat den aus Spanien zurückkehrenden Pohlen auf 41 Mann verköstigt. den 14. Jan. 1812*⁸⁸.

3.4 Der große Feldzug gegen Rußland 1812

Frankreich und Europa sollten keine Ruhe finden, solange Napoleon an der Macht blieb. Wegen Nichteinhaltung der Kontinentalsperre gegen Frankreich von russischer Seite war es Anfang 1812 zu Spannungen zwischen Rußland und Frankreich gekommen. Für den kommenden großen Feldzug griff Napoleon vor allem auf das militärische Kräfte-reservoir der Rheinbundstaaten zurück. Bereits im Februar 1812 hatte Württemberg sein Kontingent zu mobilisieren. In Hall wurde eilig am 17. Februar eine Amtsversammlung abgehalten, *da nach allerhöchsten Befehl auf den 23. und 24. Februar eine beträchtliche Anzahl Infanterie von dem Königlichen Armee-Corps Cantonierungs-Quartier in dem hiesigen Oberamt beziehen wird. Wie wir weiter erfahren, wurden die sich sammelnden Soldaten nicht nur mit Hausmanns-Kost sondern auch täglich mit einem Pfund Ochsenfleisch von ihren Quartierträgern versorgt, einer für die damalige Zeit überdurchschnittlich guten Versorgung*⁸⁹. Die Soldaten sollten wohl noch einmal kräftig gestärkt werden, bevor sie in den Krieg ausmarschierten.

Am 1. März inspizierte König Friedrich die ausmarschbereiten Truppen in Öhringen, insgesamt 15800 Mann, 3400 Pferde und 32 Geschütze. Der eigentliche Abmarschtermin war auf den 11. März festgesetzt. Zwischen der großen Truppenparade und dem Abmarsch kamen die Truppen noch einmal ins Quartier, auch ins Hällische, wie aus den Aufzeichnungen des Sulzdorfer Lammwirts Ruck hervorgeht⁹⁰.

Das unter dem Kommando des Kronprinzen stehende Korps marschierte über Würzburg und den Thüringer Wald nach Leipzig, von dort über Danzig, zusammen mit der 600000 zählenden Grande Armée Napoleons am 25. Juni über den Njemen nach Rußland ein.

Den Marsch durch Deutschland haben einige Soldaten wieder zur Flucht genutzt. Im Hallischen Wochenblatt wird am 13. März 1812 nach einem Deserteur aus Michelbach an der Bilz gefahndet, der sich in der Gegend von Ochsenfurt *verselbständigt* hat. Unter den Franzosen muß die Desertionsquote noch größer gewesen sein, denn am 22. April läßt das *Kaiserlich Französische Gouvernement* in Straßburg im Wochenblatt bekanntgeben, daß auf jeden *beygefangenen*, nach Straßburg gelieferten französischen Deserteur eine Belohnung von 60 Francs oder 18 Talern ausgesetzt wird⁹¹. Falls sie nicht erwischt wurden, hatten sich die Deserteure damit vor dem fast sicheren Tod in den Einöden Rußlands gerettet.

88 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 14, 1812/1813.

89 KreisA Schwäb. Hall 1/B 1.

90 *F. Färber*: Was sollen die Soldaten essen ...? Einquartierung in einer hällischen Schildwirtschaft anno 1806 und 1812, in: *Der Haalquell* 34 (1982), S. 33f.

91 HW v. 22. 3. und 22. 4. 1812.

Der Feldzug in Rußland drohte aufgrund seiner schlechten Organisation und Planung von Anfang an, in einer Katastrophe zu enden. Der russische Winter und die Guerillaangriffe der Kosaken vernichteten Napoleons Armee fast völlig. Die wenigen überlebenden Württemberger waren waffenlose, ausgemergelte Elendsgestalten, als sie im Dezember 1812 die rettenden deutschen Grenzen erreichten.

Am 16. November 1812, als sich das wahre Ausmaß der Rußlandkatastrophe in Württemberg langsam enthüllte, wird im Hallischen Wochenblatt abermals dazu aufgerufen, *für die in gegenwärtigem Krieg verwundete Söhne des Vaterlandes Beyträge zu sammeln. Die ganze Inwohnerschaft wurde ersucht, die rühmlichen Vorgänge des Jahres 1809 zu wiederholen, wo besonders in hiesiger Stadt eine edle Freygebigkeit durch zahlreiche Beyträge erprobt wurde*⁹². Offenbar hatte man noch mehr kranke Heimkehrer erwartet.

Erst im Juni 1813 erschienen die ersten Todesanzeigen über in Rußland gefallene Soldaten. *Hall. Mit gerechtem Schmerz, nur durch die untrügliche Hoffnung uns in einem Gefilde jenseits des Grabes wieder zu sehen, gelindert, ertheilen wir, von der wahren Theilnahme überzeugt, allen unseren Verwandten und Freunden die uns zugekommenen Nachricht von dem Verlust unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders, Carl Ludwig Ernst von Glock, gewesenen Hauptmannes bey dem Königl. Württemberg. Linien Infanterieregiment Nr. 3, der am 18. 1. des Jahres im 40. Jahre seines Alters nach vielen ausgestandenen Leiden in der Gefangenschaft in Wilna nur zu früh sein Grab fand ...* heißt es in der umständlichen Sprache der Zeit⁹³.

Einige kriegsgefangene Soldaten kamen erst im Herbst 1814 in ihre Heimat zurück⁹⁴.

3.5 Der Krieg geht in Deutschland weiter ...

Noch während sich die Reste seiner Armee in Rußland den Weg nach Hause kämpften, war Napoleon heimlich nach Paris geeilt, um eine neue Armee aufzustellen. Auf die Seite der Russen waren die Preußen getreten, ein Eingreifen der Österreicher zugunsten der Alliierten war zu befürchten.

König Friedrich, der nach dem Rußlandfeldzug praktisch kaum über ausgebildete Soldaten verfügte, mußte wie die anderen Rheinbundstaaten innerhalb von wenigen Wochen ein neues Heer aus dem Boden stampfen und notdürftig ausbilden, um es für Napoleon ins Feld zu stellen.

Die Verluste im Rußlandfeldzug waren aber so hoch, daß *im Oberamt Hall die I. und II. Claße an aushebungsfähiger Mannschaft ganz erschöpft sey*. Jetzt ging es um jeden Rekruten, die Verwaltung war angewiesen worden, die alten Konskriptionslisten noch einmal genau durchzugehen, da die Verwaltung die Aushebung bisher wohl nicht so zielstrebig verfolgt hatte. Das Königliche Kriegsdepartement beschwert sich z. B. darüber, daß *nur sehr wenige Honorationensöhne und besonders*

92 HW v. 18. 11. 1812.

93 HW v. 3. 6. 1813.

94 HW v. 26. 10. 1814.

wenige *Scribentensöhne* gemustert worden seien. Die Betroffenen versuchten eben ihre eigenen Söhne möglichst zu schonen⁹⁵. *Bei der mehrfach angekündigten Jahresmusterung wird auch mehrfach und ausführlich davor gewarnt, nicht bei der Conscription zu erscheinen. Eltern, Pfleger und Anverwandte sollen ihre im Alter von 18 bis 25 Jahren stehenden Söhne von diesem Aufrufe sogleich benachrichtigen und um deren Rückkehr besorgt seyn. 8. Februar 1813 Königliches Oberamt*⁹⁶.

Der König brauchte jeden Soldaten. Bei der Vorladung *abwesender Conscriptionspflichtiger* herrschte jetzt ein schärferer Ton. Wer sich bei der 2. *Musterung* nicht stellte, wurde durch *geschärfte körperliche Strafen, verlängerte Militärdienstzeit* und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen mit Einzug des Vermögens bestraft. Die Warnungen richteten sich vor allem gegen die *vielen krätzigen Conscriptionspflichtigen*, die in letzter Zeit zum Militär eingeliefert wurden. *Jeder Conscriptionspflichtige, der in der Meynung, durch die Krätze der Aushebung zu entgehen, sich dieses Uebels absichtlich zuzieht*, hatte mit einer *schweren Leibesstrafe* zu rechnen⁹⁷.

Für die neue Armee wurden im ganzen Frühjahr 1813 im Oberamt Hall Pferde ausgehoben und in Öhringen und Künzelsau gemustert⁹⁸.

Am 24. März mußte die *Jahrs- und Kriegssteuer vom Georgii 1812/13* in Hall in Höhe von 63470 Gulden, einer ungeheuren Summe für die kleine Stadt, eingezogen werden. Die Bürger wurden ermahnt, die Steuern pünktlich zu entrichten – auch die Königliche Finanzkasse war durch die Kriege erschöpft. *Bey dem Drang der Umstände wird jeder gute Unterthan von selbst einsehen, daß mit der Bezahlung ganz bestimmt eingehalten werden muß, und daher sonst unvermeidliche executivische Beytreibung zu vermeiden suchen*⁹⁹.

Wie aber später (7.7.1813) im Wochenblatt mitgeteilt wurde, hatte nur der geringste Teil der Bürger diese Steuer dann bezahlt, viele brauchten das Geld wohl dringend für sich selber, auch war die württembergische Steuereintreibung unbeliebt¹⁰⁰.

Am 19. April verließ das 7260 Mann umfassende württembergische Korps Mergentheim Richtung Mitteldeutschland. Für die später nachrückende Artillerie des Leibherzoglichen Regiment Nr. 2 mußte an der Cröffelbacher Steige Vorspann geleistet werden¹⁰¹.

Zunächst schien es, daß sich Napoleon behaupten konnte (Siege bei Lützen 2.5.1813 und Bautzen 21.5.1813), am 4. Juni kam ein Waffenstillstand mit Rußland und Preußen zusammen, jedoch waren die Verluste unter den jungen, unerfahrenen Soldaten, die oft erst auf dem Schlachtfeld »ausgebildet« wurden, erschreckend hoch.

95 StadtA Schwäb. Hall 21/1899.

96 HW v. 17. 2. 1813.

97 HW v. 14. 5. 1813.

98 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

99 HW v. 24. 3. 1813.

100 HW v. 7. 7. 1813.

101 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 15.

Der Waffenstillstand wurde nur zum Sammeln der Kräfte benutzt, bei Wiederbeginn des Krieges stand Österreich wieder auf der Seite der Gegner Napoleons.

Bayern scherte als erstes aus dem Rheinbund aus, und Württemberg sah sich der Gefahr einer Invasion bayerischer und österreichischer Truppen gegenüber und sicherte deshalb seine Ostgrenze seit August durch einen militärischen Kordon. Für die *Königlichen Truppen* wurde ein Magazin errichtet, in das auch das Oberamt Hall den ganzen Herbst 1813 umfangreiche Lieferungen abzuführen hatte¹⁰².

Von August bis November 1813 waren in den an der alten Postroute und Etappenstraße gelegenen Orten Ilshofen und Bubenorbis berittene Gendarme stationiert, die für die *schnellere Fortbringung der hie und her gehenden Estaffetten* (der Kriegspost) *während des Kriegs in Sachsen* sorgten¹⁰³.

Dem unangenehmen Vorspann für die königlichen Truppen versuchten sich einige Fuhrleute zu entziehen. *Unter allerley nichtigen Ausreden* hätten sie den Vorspann abgelehnt und dadurch den Vormarsch des Königlichen Militärs *auf bestimmte Zeit* aufgehalten. Um in Zukunft *unnötigen Aufenthalt* zu vermeiden, sollten alle Fuhrleute und Vorspannbauern, die, wenn die Reihe des Vorspanns an sie käme, nicht fahren wollten oder könnten, einen Ersatzmann stellen müssen. Dieser müsse am betreffenden Ort zur *bestimmten Stunde* eintreffen, andernfalls drohe dem »Vorspannverweiger« eine empfindliche Strafe¹⁰⁴.

Nach der mit einer vernichtenden Niederlage der Franzosen endenden Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813), sah sich auch Württemberg genötigt, die Seiten zu wechseln. Von den insgesamt 11617 im Sommer 1813 für Napoleon ins Feld gestellten Soldaten, blieben nach der Schlacht nur knappe 1000 Mann übrig, die am 31. Oktober bei Mergentheim wieder württembergischen Boden betraten. Der Blutzoll war enorm. Allein in den Kriegen 1812 und 1813 hatte Württemberg innerhalb kurzer Zeit fast 20000 Soldaten verloren. Hinter den nüchternen Zahlen verbergen sich die Einzelschicksale.

Oft herrschte Unklarheit über das Schicksal der einzelnen Soldaten, die an den Feldzügen 1812 und 1813 teilgenommen hatten. Noch am 27. Juli 1814 werden im Hallischen Wochenblatt alle *Eltern, Pfleger und sonstige Anverwandte der vermißten Unteroffiziere und Soldaten vom Feldwebel abwärts (Quartiermeister, Unterärzte, Zimmerleute, Krankenführer, Tambours, Pfeiffer, sowie Trainsoldaten), welche im Jahr 1812 in dem Feldzug in Rußland und in dem Jahr 1813 in Sachsen mit dem Königlichen Armeekorps ausmarschiert sind, bis jetzt noch nicht zurückgenommen und deren Tod keine gewisse Nachricht vorhanden ist*, aufgefordert sich beim Oberamt zu melden, um eine genaue Übersicht über die Vermißten zu erhalten. Der Staat werde dann die nötigen Vorkehrungen für Entschädigungen treffen¹⁰⁵.

Seit dem 2. 11. 1813, dem Austritt Württembergs aus dem Rheinbund und den Anschluß an die Alliierten, zogen durch die Haller Gegend bayerische, österreichi-

102 KreisA Schwäb. Hall 1/B 1.

103 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 17.

104 HW v. 24. 8. 1813.

105 HW v. 22. 7. 1814.

sche und russische Truppen. Ab Oktober und November 1813 häuften sich die Meldungen über Vorspann und Durchmärsche. Die örtlichen Behörden versuchten sich zunächst Informationen zu verschaffen. Polizeikommissär Pfeilsticker unternahm am 30. Oktober eine Reise nach *Krailsheim und Ellwangen*, um über die von Dinkelsbühl herannahenden Truppen Erkundungen einzuziehen¹⁰⁶. Am 6. November marschierte aus Ilshofen kommend *bairische Artillerie* Richtung Hall, an der *Cröffelbacher Steige* mußte Vorspann geleistet werden. Österreichische Truppen folgten kurz darauf. Hall wurde erneut zum *Etappenplatz* an den Straßen von Nördlingen nach Heilbronn, Speyer, also nach Frankreich erklärt, diesmal ging die Hauptbewegung von Österreich nach Frankreich. Wieder mußten die Bauern ihre Pferde vor schwere Artilleriegeschütze und Pulverwagen spannen, sehr häufig überlebten die Tiere die Strapazen des Vorspanns nicht¹⁰⁷.

Am 7. November 1813 erhielten *sämtlich hiesige Honoratioren Quartier von Officiers, die übrig Inwohnerschaft* mußte für die Verpflegung Vorsorge treffen – die *Österreichisch-Bayerischen Truppen* waren in Hall angekommen¹⁰⁸.

Im November 1813 trafen die ersten französischen Kriegsgefangenen aus den französischen Kriegsgebieten in Hall ein. Sogar Bürger wurden zur Beaufsichtigung der Gefangenen eingesetzt. 30 Haller Bürger mußten am 10. November 1813 gefangene Franzosen, vor kurzem noch Verbündete, bis nach Crailsheim transportieren¹⁰⁹.

Ab November 1813 wurden französische Gefangene im *Commun-Fruchtkasten oder Comödienhaus*, also im Neubau, eingesperrt¹¹⁰. Für den 7. November werden 126 Gefangene erwähnt. Andere Gefangene waren in Bretterhütten auf der Spitalwiese eingesperrt.

Im Neubau muß es nach kurzer Zeit schlimm ausgesehen haben: die Gefangenen, teilweise mit eiternden, schlecht verbundenen Wunden, lagen zwischen Stroh und Exkrementen herum. Die Wunden wurden mit *Brandenwein* notdürftig desinfiziert. Als Aufsicht über die Gefangenen dienten verschiedene Tagelöhner. Da viele Franzosen krank waren, gab es auch einige Krankenwärterinnen. Vom *bösartigen Nervenfieber* (Typhus!) der Kriegsgefangenen wurden schon bald die Wärter angesteckt, die oft auch nicht in besseren hygienischen Verhältnissen hausten als die Franzosen. An der Seuche *lagen oft ganze Familien darnieder und wurden auch öfters ein Raub derselben*¹¹¹. Die Epidemie wurde auch durch die kranken verbündeten Soldaten verbreitet. In den Rechnungsbüchern sammelten sich die Einträge über Entschädigungen für am Nervenfieber Gestorbene: so *erhält Maurergesell Hausmanns Wittve 4 Gulden gratial, da ihr Mann bei Abwartung gefangener Franzosen vom Nervenfieber angesteckt wurde, und am 30. Nov. 1813 gestorben ist*¹¹².

106 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

107 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

108 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

109 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

110 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

111 StadtA Schwäb. Hall 19/9.

112 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

Einige Aufwärter haben wohl vor dem Ausbruch der Seuche noch versucht, mit den Kleidern der gestorbenen Franzosen Geschäfte zu machen, am 15. November verbot es der Magistrat, Kleidungsstücke von gefangenen Franzosen zu verkaufen¹¹³. Im Hallischen Wochenblatt erschien eine Warnung. Durch *die Kleider und andere Effecte von den gefangenen Franzosen könnten gefährlichste Krankheiten verbreitet werden*¹¹⁴.

Die an Nervenfieber gestorbenen Franzosen wurden mit Kalk übergossen und dann begraben, um eine weitere Infektion zu vermeiden¹¹⁵.

Die französischen Gefangenen wurden von ihren russischen Bewachern schlecht behandelt. Wer als Gefangener nach Deutschland kam, konnte von Glück reden, denn oft wurden die Franzosen von den Russen gleich umgebracht. Dies erklärt wohl auch den schlechten Zustand der Franzosen.

Am 25. November rückte das Quartier des *Kaiserlich Russischen Generals Wittgenstein* in Hall ein. Der General logierte im Braunschen Haus (Am Markt 8) und blieb mit seinem *Standquartier* bis zum 10. Dezember 1813. Für die russischen Offiziere und Soldaten wurde *öfters Griechischer Gottesdienst in der Kirche zu St. Michael gehalten, wobei 24 russische Knaben, als Sänger der Kirche, den Gesang versahen*¹¹⁶. Dieser Gottesdienst wurde 12 Tage hindurch gehalten, um die Vorbereitung hatte sich der Mesner Gräter zu kümmern¹¹⁷.

Während die einfachen Soldaten in bescheidenen Unterkünften hausen mußten, ließ es sich der Offiziersstab gut gehen. Ein Haller Tagelöhner hat zwei Tage lang Geflügel für das Quartier des Generals putzen müssen, ein anderer hat dafür gesorgt, daß es im Quartier nicht zu kalt wurde. Für das Markieren von für die Russen beschlagnahmten Viehs fertigt der Haller Schlosser Deeg *ein Brenneisen mit dem Buchstaben »R« und dem russischen Kreuz* an¹¹⁸.

Die *Kosaken* haben sich bei ihrem Aufenthalt genauso wie früher die Franzosen bei der Bevölkerung bedient: Man findet Meldungen über weggenommene Pferde (vor allem beim Vorspann wurde oft gewaltsamerweise gleich das ganze Gefährt mitgenommen), der Stall des Gerichtsdieners Rottal wurde gleich *total ruiniert* und zu Brennholz verarbeitet, einem Webermeister wurden 26 Ellen Leinwand aus seinem Laden gestohlen. Sogar der Philologe *Friedrich David Gräter*, der Rektor und Professor des Haller Gymnasiums, blieb nicht vom *langangefallenen Quartier* verschont, bei ihm ließen die Russen ein paar *Bücher und Musikalien* aus seiner Bibliothek mit 3000 kostbaren Bänden zur Altertumswissenschaft mitgehen¹¹⁹.

In das Gymnasiumsgebäude hinter St. Michael wurde die russische *Kriegskanzley* einquartiert, während des russischen Quartiers fiel also der Unterricht aus. Die Russen haben außerdem in der Schule randaliert: in der dritten Klasse wurden

113 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

114 HW v. 17. 11. 1813.

115 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

116 StadtA Schwäb. Hall 19/1085.

117 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

118 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

119 StadtA Schwäb. Hall 19/9.

mehrere Schreibfächer *gewaltsamer Weise ab und aufgebrochen und unter die Stiege geworfen*. Schreib- und Musiklehrer Schwab vermißte nach diesem Vorfall einige *Bücher, Musikalien und Schreibmaterialien*, die die Kosaken wohl zur Wärmeeerzeugung mißbraucht haben¹²⁰.

Auch in der Unterlimpurger Schulstube fiel für 11 Tage die Schule aus, da hier die russische Montierungskammer untergebracht war¹²¹.

Auch an Frauenkleidern hielten sich die Russen schadlos, der Ochsenwirt bat die Haller Verwaltung um einen Ersatz *der von den Cosaken seiner Frau und seiner Magd entwendeten Kleidungsstücke und Effekte*. Das Gesuch des Wirts wurde abgelehnt, *indem jede Entwendung der Eigentümer zu leiden hat*. (Im Stadtsäckel war ja Ebbe.)¹²² Plündernde Ausschreitungen von seiten der Russen waren weit verbreitet, da die Russen keinen Nachschub erhielten. Auch unternahmen die Generale kaum etwas gegen das Verhalten ihrer Truppe.

*Hier, wo kein Krieg gewesen ist, sehen die Felder jetzt in der Ernte manche ganz, alle hier und da verheert aus. Die Kosaken treiben ihre Pferde hinein und alles wird abfouragiert und zertreten*¹²³.

Einen Russen einzuquartieren war fast dreimal so teuer wie einen württembergischen Soldaten¹²⁴.

Die Einquartierung der Russen, besonders der anspruchsvollen Offiziere, brachte viele Haller *Quartierträger* in Not. Einige *unbemittelte Quartierträger* baten am 2. Dezember 1813 den Haller Magistrat um Unterstützung. Viele der ärmeren Haller kamen deshalb in eine Notlage, weil, wie der *Quartierdeputierte* berichtete, *die Einquartierung der russischen Herrn Officiers häufig von ihnen selbst geschehe und es auch so sehr an Offiziersquartieren fehle, daß auf Unvermöglichkeit keine Rücksicht genommen werden könne, wo das nötige Gelaß vorhanden sey*.

Die Finanzen der Stadt waren damals aber schon selber so sehr erschöpft, daß *der Bestand der Kasse nicht mehr hinreiche, außerordentliche Aufgaben, wie Botenlöhne*, zu begleichen. Zur Unterstützung der *über Vermögen belegten Quartierträger* mußte daher ein Kredit über 3000 Gulden beim Pflugwirt Happold aufgenommen werden (einige Bürger besaßen wohl doch noch ein beträchtliches Vermögen, oder hatten sogar von den Kriegen profitiert, wie es hier anzunehmen ist)¹²⁵.

Wenig später wurden außerdem weitere *Steuertermine* für die Bürger eingeführt, die *wenig oder nichts in natura prästiert haben, da die Stadt Hall bei den bisherigen Durchzügen und Cantonierungsquartieren am meisten gelitten hat und die Bürgermeisterkasse zur Bestreitung der noch laufenden Kriegskosten eine Einnahme dringend nöthig hat*¹²⁶.

Doch die Zahlungsmoral der Bürger war sehr gering, viele Steuerzahler standen

120 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

121 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

122 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

123 E. Kleßmann: Die Befreiungskriege in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1966, S. 289.

124 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

125 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

126 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

nicht nur mit neueren Steuern, sondern auch mit vielen älteren im Rückstand. Viele Beträge wurden über Jahre verschleppt¹²⁷.

Die durchziehenden Armeen schleppten eine Viehseuche ein. Die den Heeren nachziehenden, als Nachschubvorrat dienenden Horden Schlachtvieh waren durch lange Märsche und chaotische Unterbringungsmöglichkeiten besonders anfällig gegenüber Viehepidemien. Als die württembergische Verwaltung erfuhr, daß viele der fremden Tiere an der *äußerst ansteckenden Löser Dörre* erkrankt waren, erließ sie sofort strenge Quarantäneanordnungen, jede *Kommunikation* des einheimischen mit dem fremden Vieh sei *auf alle mögliche Weise abzuschneiden*. Als krank erkanntes durchpassierendes Schlachtvieh sollte von den Ortsvorstehern um jeden Preis aufgekauft, getötet und verscharrt werden; die fremden Schlachtviehtransporte sollten von Bürgern überwacht werden, an den Etappenplätzen sollten extra Baracken für das Vieh angelegt werden, das Übernachten von fremdem Vieh in einheimischen Ställen war verboten¹²⁸. An der Cröffelbacher Steige wurden sogar Warntafeln für die fremden Truppen aufgestellt¹²⁹. Auf der Spitalwiese wurden für das Vieh der russischen Truppen Ställe gebaut. Trotz dieser strengen Vorschriften, die auch sicherlich nicht wie vorgesehen eingehalten werden konnten, breitete sich die Viehepidemie in der Haller Gegend weiter aus.

Jud Moses Hänle von Steinbach wird für von den Russen erkaufte 11 Stück Vieh, welche den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen todteschlagen wurden, entschädigt ... Offenbar waren einige Geschäftsleute auf das billige russische Vieh hereingefallen¹³⁰.

Immer wieder rollten auch gefährliche Artillerietransporte mit Pulverwagen durch die Stadt, am 24. Dezember 1813 wurde deshalb das Tabakrauchen auf öffentlicher Straße verboten¹³¹.

Am 12. und 13. Dezember 1813 wurden erneut Pferde *zum Militärdienst* in Öhringen ausgehoben, auch Bauern aus dem Haller Oberamt hatten gegen Entschädigung ihre Tiere für den Nachschub der königlichen Truppen geopfert¹³².

Am 5. 2. 1814 zog ein weiterer russischer Artilleriepark die *Creffelbacher Steige* hinab, auch der Nachschub rollte also wieder über die Etappenstraße.

Umgekehrt wanderten die Verwundeten wieder Richtung Heimat zurück: am 10. 2. 1814 quälte sich das *österreichische Feldspital N 28 die Steige bei Creffelbach hinein und wieder hinaus*¹³³.

Besonders dem harten Vorspann an der Cröffelbacher Steige fielen viele Pferde der Bauern zum Opfer. Außerdem mußte die Straße mehrfach ausgebessert werden¹³⁴. In Hall wurden im Winter 1813 gleich zwei Militärspitäler eingerichtet, ein

127 HW v. 19. 3. 1815.

128 K. Wohlschlegel: Hohenlohe wird württembergisch, Sigmaringen 1993, S. 143.

129 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

130 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

131 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

132 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

133 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

134 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

russisches und ein anderes, in dem *badische und andere kranke auswärtige Militärs* im Dezember 1813 und Januar 1814 gepflegt wurden¹³⁵. Dieses Spital wurde im städtischen Armenhaus eingerichtet, das russische befand sich in der ehemaligen reichsstädtischen Kaserne in Unterlimpurg, die dafür ausgeräumt wurde. Viele der im Armenhaus liegenden badischen und württembergischen Soldaten litten unter *Nervenfieber*. Die hygienischen Verhältnisse müssen katastrophal gewesen sein. Chirurgus Hiller hat bei den Kranken mehrere Amputationen durchgeführt, Wunden wurden mit Wein desinfiziert, eine Tagelöhnerin hat sich um die Wäsche der Soldaten gesorgt, ein Haller Soldat Kurz fungierte als Krankenaufwärter, der Apotheker Kober verabreichte Arzneien. Durch *Rauchswerk* versuchte man in den Spitälern für Hygiene zu sorgen.

Einige Kranke wurden, wie der preußische Offizier Rohse, aus Mangel an Spitalplätzen auch bei Privatpersonen untergebracht. Der mit der Betreuung des an Nervenfieber erkrankten Preußen beschäftigte Friedrich Mack steckte sich selbst an. Seine Krankheit dauerte über ein halbes Jahr: vom 29. 12. 1813 bis zum 20. 7. 1814! Mack wurde wie andere kranke *Hausarme* für die Dauer des Nervenfiebers vom Magistrat mit täglich 30 Kreuzern unterstützt¹³⁶.

Zumindest im russischen Spital sind einige Kranke gestorben, die Haller *Todtengräber begruben mehrere Soldaten und fünf russische Offiziers in einem Grab*¹³⁷.

Für das russische *Militär Hospital* wurden die Bürger zu Spenden an alter Leinwand aufgerufen. Zunächst scheint die Spendenbereitschaft für die kranken Russen nicht besonders groß gewesen zu sein, vielleicht aufgrund der schlechten Erfahrung mit der russischen Einquartierung – nur drei Bürger haben etwas für die Russen gespendet. Deshalb rief das Oberamt am 22. Dezember 1813 die *hiesige Innwohnerschaft wiederholt dazu auf diesem edlen Beispiel* zu folgen¹³⁸.

Wieder mußte König Friedrich bis zum Januar 1814 ein Heer von 24500 Mann ins Feld stellen, diesmal für die Alliierten. Bei der diesmaligen Konskription wurden jetzt alle Männer vom 18. bis zum 29. Jahr aufgefordert, bei der Musterung zu erscheinen, vor einem halben Jahr waren nur alle Männer von 18 bis 25 Jahren konskriptionspflichtig gewesen! Die Zahl der kriegsfähigen Männer in dieser Altersklasse war eben stark zusammengeschrumpft¹³⁹. Auch wurde am 8. Dezember 1813 die Mindestgröße für einen Soldaten von *5 Fuß 5 Zoll 8 Linien* (Ca. 1,58m) auf *5 Fuß 5 Zoll inclusive* (1,55m) für alle Klassen herabgesetzt, im Jahre 1806 hatte das Mindestmaß noch *5 Fuß 7 Zoll* (1,60m) betragen¹⁴⁰!

Der König beschwerte sich bei den Alliierten darüber, daß bayerische und österreichische Truppenkommandeure beim Durchmarsch wenig Rücksicht auf die

135 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

136 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

137 StadtA Schwäb. Hall 19/318.

138 HW v. 22. 12. 1813.

139 HW v. 22. 12. 1813.

140 StadtA Schwäb. Hall 21/1899.

württembergische Souveränität nahmen. Orte wurden von Truppen besetzt, Naturallieferungen und Vorspanne gefordert oder zum Vergnügen in den königlichen Forsten gejagt.

Auf Drängen der Alliierten ließ König Friedrich Januar 1814 auch einen allgemeinen Landsturm von 100000 Mann mobilisieren. Dieses Aufgebot wurde streng nach militärischen Gesichtspunkten organisiert und aus Mangel an Gewehren mit Piken bewaffnet. Glücklicherweise wurde dieses Wehraufgebot, das nur eine sehr geringe militärische Bedeutung hatte, nie im Kampf eingesetzt.

Die 3. Kompanie Hall, Vellberg und Westheim des Landsturmes wurde außerdem mit Trommeln ausgerüstet, als Kennzeichnung reichten Armbinden aus dem Tuch des Kaufmanns Sandel aus¹⁴¹.

Am 14. Februar 1814 wurden *sämtliche Ledige von 18 bis 40 Jahren, ohne Unterschied, ob sie von hier oder aus anderen Oerten des Königreiches gebürtig*, aufgefordert, nächsten Sonntag morgens 8 Uhr vor dem Rathaus zu erscheinen, da *die Mannschaft des angeordneten Landsturmes eingetheilt wird*¹⁴². Im Wochenblatt wurden *alle Unteroffiziere, welche als Excapitulanten entlassen worden und noch diensttüchtig sind*, aufgefordert sich freiwillig zur Anstellung als Feldwebel bei den *Landbataillons auf Kriegsdauer zu melden*¹⁴³.

Im Frühjahr 1814 rückten mehrere russische *Cavallerie Escadronen* in das Haller Oberamt von Bayern her ein, um sich hier in verschiedenen Quartieren zu verteilen. Besonders Vellberg war stark mit Russen belegt, hier gab es auch einige im Quartier erkrankte *Reconvalescenten*.

Unter anderem werden die *Cavallerie Escadronen Novogorowskoi und Astrachanakoï* erwähnt. Die beiden Schwadronnamen beziehen sich auf die Herkunftsstädte der Soldaten: Nowgorod, 150 km südlich von St. Petersburg und Astrachan an der Mündung der Wolga ins Kaspische Meer, die Soldaten waren also teilweise über 3000 km von ihren Heimatorten entfernt¹⁴⁴.

Die vielen Einquartierungen und Durchmärsche im Winter 1813/14 haben den Lebensablauf der Haller erheblich gestört. Das Hallische Wochenblatt konnte im Februar und März 1813 nur einmal im Monat erscheinen, die Jahressteuer 1813/14 wurde wegen der starken Einquartierungen zu wenig bezahlt¹⁴⁵. Zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben für Bauwesen, welche durch die Truppendurchmärsche veranlaßt wurden, sahen sich der Magistrat und das Oberamt genötigt, ein Notanleihen in Höhe von 6000 Gulden aufzunehmen. Alle *wohlhabenden Bürger* wurden im Hallischen Wochenblatt dazu aufgerufen, diesen Kredit zu finanzieren, *bis die Kriegskostenrechnung gestellt seyn wird, was höchstens zwei Jahre erfordern kann (!)*¹⁴⁶.

141 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

142 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

143 HW v. 29. 12. 1813.

144 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 17.

145 HW v. 2. 3. 1814.

146 HW v. 20. 4. 1814.

Die alliierten Truppen verfolgten unterdessen die nach den Niederlagen in Deutschland über den Rhein zurückströmenden Franzosen nach Frankreich. Nach heftigen Kämpfen im Pariser Becken fiel am 31. März 1814 die französische Hauptstadt. Unter den ersten Truppen, die in Paris einmarschierten, befanden sich auch die Württemberger. Napoleon mußte abdanken und wurde auf die Insel Elba verbannt.

Auf der Straße durch Hall riß unterdessen der Strom der Verwundeten, die aus Frankreich in ihre Heimat zurückkehrten, nicht ab. Immer wieder zogen Transporte kranker Russen und Bayern durch. Unter den vielen Vermerken über Vorspann sind folgende besonders interessant: *Georg Hofmann v. Ellwangen wegen Mitnahme eines bairischen Oberlieutnants dessen Frau, 2 Dienern und Equipage bis Bühlertann. – 2 Gulden. – Friedrich Höfer aus Winnenden wegen Weiterführung des aus englischer Gefangenschaft kommenden oesterreichischen Officiers Klarke, d. 12. Dez. 1814*¹⁴⁷.

Am 8. 6. 1814 wurden im Hallischen Wochenblatt *Tatarenpferde*, nicht mehr gebrauchte, wohl geschwächte Pferde von russischen Soldaten, zum Verkauf angeboten.

Im Armenhaus wurden weiter kranke Soldaten von Armenhausmutter Wezlin gepflegt, vor allem bayrische und österreichische, was bis Frühjahr 1816 andauerte¹⁴⁸.

Die im Jahre 1809 begonnene Spendenaktion für die in den Kriegen verwundeten Soldaten wurde bis in das Jahr 1814 fortgesetzt. Die restlichen Beträge sollten, wie am 26. 10. 1814 im Hallischen Wochenblatt veröffentlicht wurde, zurückgekehrten Kriegsgefangenen aus Rußland und allen anderen Soldaten, die wegen *Defectiosität beabschiedet* worden waren, zukommen. Verwundete Soldaten sollten sich bei der Stadtschreiberei melden. Kurz vorher waren die bisher bestandenen Militärspitäler in Hall aufgelöst worden. Später kamen einige Beträge auch den Witwen, Eltern und Kindern von inzwischen im Spital gestorbenen württembergischen Verletzten zugute¹⁴⁹. Die endgültige Austeilung der *freywilligen Beyträge* für die in den Feldzügen 1812, 1813, 1814 und 1815 *blessierten Unteroffiziere und Soldaten*, ließ allerdings noch bis März 1816 auf sich warten! Man wollte wohl alles genau überprüfen, deshalb wurden die Soldaten nochmals über bestimmte Punkte *vernommen*¹⁵⁰.

Die Sieger versammelten sich in der österreichischen Hauptstadt zum Wiener Kongreß, um über die neue Ordnung Europa zu entscheiden.

Zar Alexander machte auf der Rückreise von Frankreich bei seinem Onkel Friedrich von Württemberg Station. Die Haller mußten deshalb am 2. Dezember 1814 aus *hiesig Oberforstamt zur Errichtung von Ehrenpforten 44 Wägen tannen*

147 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 17.

148 StadtA Schwäb. Hall 19/10.

149 HW v. 16. 8. 1815.

150 HW v. 28. 2. 1816.

Reisach nach Bietigheim und Besigheim liefern, dazu noch 13 Wägen mit *Wildpret und Jagdzeug*¹⁵¹.

Frankreich mußte den Alliierten Kriegsschädigung leisten. Alle königlichen Untertanen, die Liquidationsforderungen in Folge des Artikels 19 des Pariser Friedens an das französische Gouvernement zu machen hatten, sollten sich mit ihren legalen Abschriften und Berechnungen beim Oberamt melden, da die königliche Gesandtschaft in Paris eine Gesamtabrechnung vorlegen mußte¹⁵².

3.6 Napoleon kommt zurück, der Krieg geht weiter

Doch der Friede war nur von kurzer Dauer. Im März 1815 verließ Napoleon Elba, um in Frankreich zu landen. Sofort schlossen sich alle ihm entgegengesandten französischen Truppen an. Am 20. März 1815 zog er erneut im Triumph in Paris ein. Die Alliierten mobilisierten erneut ihre Streitkräfte, auch König Friedrich reagierte sofort.

Erneut wurde die Straße von Nördlingen nach Heilbronn als Etappenstraße von den alliierten Truppen benutzt. Vom 18. April bis 8. Dezember 1815 logierte deshalb der *Königlich württembergische Etappenkommandant von Alberti* im Goldenen Adler zu Hall, um die Truppendurchzüge zu koordinieren. Ab April 1815 häuften sich die Meldungen über Vorspann für bayrische Artillerieeinheiten¹⁵³. Auch russische Einheiten zogen nochmals durch, sie biwakierten auf der Stadtheide.

Viele der jungen Soldaten hatten soviel zu laufen, daß sie wie 30 Mann des im Mai 1815 durch Hall ziehenden österreichischen *Bataillons Erzherzog Rainer fußkrank* wurden. Diese Kranken wurden im Spital mit *Brennoel* behandelt. Viele hatten während des langen Marschierens natürlich auch keine Gelegenheit, sich zu waschen. Für einen durchziehenden bayrischen Artilleriepark wurde deswegen oberhalb des Langenfelder Zwingers eine Waschhütte errichtet.

In der letzten Entscheidungsschlacht bei Waterloo wurde Napoleon endgültig von dem vereinten englischen und preußischen Heer unter Wellington und Blücher geschlagen. Der Empereur mußte wiederum abdanken und wurde diesmal auf das Felseneiland St. Helena im Atlantik verbannt, wo er sechs Jahre später starb.

Ein Haller Zeitgenosse sah das europäische Geschehen so: *Als Napoleon sich wieder von der Insel Elba hat weggegeben und auf den französischen Thron geschwungen, so gieng leider der Krieg wieder an.* Deshalb lagen auch seit dem 24. April 1815 die österreichischen Generäle, der *Graf von Windisch-Grätz* und der *Fürst von Liechtenstein* mit ihren Truppen für sechs Wochen (!) im Standquartier in Hall. Der *K. K. Gen. Feldmarschalls lieutenant und Commandeur des Reservecorps des 4. Cavallerie Regiment Moriz Fürst von Liechtenstein*, so der vollständige Titel, logierte beim Wirt des Goldenen Adler, Erdmannsdörfer, für 39 Tage und belegte acht Zimmer,

151 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 17.

152 HW v. 25. I. 1815.

153 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 18.

während der Kommandant des *Curassierregiment Fürst Constantin*, der Fürst von Windisch-Grätz im Goldenen Lamm übernachtete. Für die Österreicher wurde *am Fest Trinitatis ein Hochamt* (also ein Katholischer Gottesdienst) *im vordern Althar mit schöner Music in der Michaeliskirch gehalten und so allen Sontag nach der Amtspredigt*, also dem normalen evangelischen Gottesdienst¹⁵⁴.

Während dieser Zeit zogen noch weitere Truppen auf dem Weg nach Frankreich durch Hall.

Ende Mai 1815 wurde wieder ein *Sammel-Spital für krankes fremdes Militaire zu 50 Mann* in der Unterlimpurger Vorstadt errichtet (im selben Gebäude wie früher).

Im Hallischen Wochenblatt wurden Tagelöhner für die *Verpflegung und Wasch* gesucht, außerdem *Liebhaber, die Holz, Oehl, Lichter, Stroh, Heu, Haare, Matratzen, wollene Teppiche und Strohsäcke, flächsene Leintücher, Gülten, Kübel und Kessel* für die Ausstattung des Spitals an das Quartieramt verkaufen wollten¹⁵⁵.

Am 7. Mai 1815 *gieng der Kayserl. Kronprinz* (der Sohn des österreichischen Kaisers Franz) *mit Gefolg hier durch zur Armee*¹⁵⁶.

Die siegreichen Alliierten benutzten auf ihrem Rückweg in die Heimat zum letzten Mal die Wege durch die Haller Gegend. Beim Rückmarsch einer russischen Abteilung im Juni 1815 wurden 100 Bauern aus dem Haller Oberamt dazu gezwungen, mit 100 Vorspannwägen die Bagage der Russen bis nach Mergentheim zu bringen, die Russen fanden die Wägen aber so praktisch, daß sie nur die armen *Vorspannbauren* ohne Pferd und Wagen in Mergentheim zurückließen. Die Bauern saßen mehrere Tage ohne Geld in Mergentheim fest und konnten erst durch Beauftragte des Oberamts zurückgeholt werden¹⁵⁷.

Bevor die von 5. Juni 1815 sechs Tage lang im Oberamt Hall im Standquartier gelegenen österreichischen Kavallerieregimenter *Sommeriva* und *Grosfürst Constantin* ausmarschierten, mußten sie von den Hallern noch mit *Fourage* und Lebensmitteln für den Marsch versorgt werden. Die Soldaten bekamen im einzelnen: *186 Zentner Broth, 30 Zentner Mehl, 400 Zentner Heu, 530 Scheffel Haber und 420 Maas Branderwein* für die Verwundeten. (Die ganze Lieferung kostete die Haller Verwaltung 8600 Gulden, was sie gar nicht sofort zahlen konnte)¹⁵⁸. Während ihres Aufenthaltes wurden die Österreicher übrigens durch Lebendvieh versorgt.

Im Jahr 1815 war die Belastung der Stadt Hall durch die Kriege so hoch gewesen, daß sie mehrfach Notanleihen in Höhe von 15000 Gulden aufnehmen mußte¹⁵⁹.

154 StadtA Schwäb. Hall 19/1085.

155 HW v. 24. 5. 1815.

156 StadtA Schwäb. Hall 19/1085.

157 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 18.

158 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 18.

159 KreisA Schwäb. Hall, Oberamtsprotokolle XIX, 1815.

3.7 Die Folgen der Kriege

Die Niederlage Napoleons und damit das Ende der Kriege haben die Haller wohl stark herbeigesehnt. Ein zeitgenössischer Chronist äußert sich über Napoleon so: ... 15. August 1815 wurde Napoleon als gefangener General nach St. Helena abgeführt. Gott gebe, daß er wohl verward wird und dort sein Leben führt!¹⁶⁰

Die Haller Amtspflege hatte die größten Probleme mit nachlässigen Steuerzahlern. Obwohl nicht nur verschiedene Male im Wochenblatt, sondern auch durch öffentliches Ausschellen der Steuerrückstand bekannt gemacht wurde, *hat dessen ungeachtet noch der größte Theil nicht einmal seine ältere noch weniger seine neuere Schuldigkeit erfüllt*¹⁶¹.

In den Rechnungsbüchern der Stadt und des Oberamtes ziehen sich die Entschädigungsforderungen für Kriegskosten noch jahrelang hin. Häufig werden auch noch Forderungen aus den Revolutionskriegen verhandelt! Dabei fällt auf, daß die Forderungen der reicheren Leute (Gastwirte, Kaufleute) meistens sofort und in voller Höhe ausbezahlt wurden, während die Forderungen der weniger einflußreichen Leute wenn nicht gar ganz abgewiesen, oft verschleppt, und erst nach langem Hin und Her bezahlt wurden.

Was ein einzelner Gastwirt an Kriegskosten aufbringen mußte, können wir an der *Consignation* des Johann Michael Müller aus Cröffelbach ablesen. Der ursprünglich wohlhabende Gastwirt hatte allein in der Zeit vom Oktober 1805 bis zum November 1806 *Summa Summarum 2516 Gulden* durch den Krieg verloren! Das meiste mußte er für *Quartier* ausgeben (1565 Gulden), 903 Gulden wurde für *Vorspann* und 47 Gulden für *Lieferungen* aufgewendet, wie der Wirt in seiner akribischen, jeden einzelnen Posten berücksichtigenden Rechnung aufführt¹⁶².

Das Amt und die Gemeinden hatten die aus den Kriegen herrührenden Schuldenberge noch jahrelang abzutragen, erst 1847 konnte die Schuldensumme als getilgt betrachtet werden! Die Kriegskosten für den Feldzug 1809 betragen beispielsweise 16214 Gulden allein für das Haller Oberamt¹⁶³.

Die Kriegskosten von 1805 bis 1815 für die Stadt und das Oberamt Hall werden von einem zeitgenössischen Chronisten mit etwa zwei Millionen Gulden beziffert, einer für die damalige Zeit astronomischen Summe¹⁶⁴. Diese hohen Summen erstaunen nicht, wenn man bedenkt, daß Hall bei 6000 Einwohnern zeitweise über 5000 Soldaten zu verpflegen hatte¹⁶⁵!

Die schlimmste Auswirkung der Napoleonischen Kriege für die Stadt Hall war eine Verarmung breiter Bevölkerungsschichten und dadurch ein verstärkter wirtschaftlicher Niedergang der nun bedeutungslos gewordenen Landstadt.

Die schon fünf und zwanzig Jahre fast ununterbrochenen andauernden Kriege über-

160 StadtA Schwäb. Hall 19/1085.

161 HW v. 7. 6. 1815.

162 KreisA Schwäb. Hall, ohne Signatur (wie Anm. 68).

163 KreisA Schwäb. Hall 1a/R 16.

164 StadtA Schwäb. Hall 19/332.

165 StadtA Schwäb. Hall 19/173.

häuften uns nicht allein unmittelbar durch Durchzüge, Standquartiere, Requisitionen, Conscriptio und Erpressungen mancher Art, sondern, da sie die äußerste Anstrengung der Staatskräfte erforderten, auch mittelbar, durch erhöhte directe und neu eingeführte Steuern mit fast unerträglichen Lasten, heißt es in einer Petition von über 150 ärmeren Haller Bürgern an den Magistrat vom 28. April 1817¹⁶⁶.

Die wegen der Überbelastung des württembergischen Staates durch die Kriegszüge Napoleons *neben der ordinären Staatssteuer* eingeführten Kriegsschuldensteuern belastete das Amt und die Stadt in unerträglichem Maße, so daß *allmählich der allgemeine Wohlstand untergraben wurde*¹⁶⁷. Mit dieser Steuer waren die meisten Bürger deshalb auch seit 1807 im Rückstand. Während sich die vermögenden Bürger durch Geldzahlungen teilweise von der Quartierlast freikaufen konnten, wurden vor allem die weniger *Vermöglichen* immer mehr mit *Naturalquartieren* belastet. *Die vielen Hunderttausenden* (das ist sicherlich übertrieben), *welche hier durchzogen, nur zum Theil cantonierten, verzehrten den ohnehin geringen Vorrath von Lebensmitteln, den die traurigen Zeitumstände zur Freude gestattet hatten.*

*Die Vermögensstücke sanken im Werth herab, das baare Geld verlor sich, und ein großer Theil desselben gieng aus dem Lande, der Geldmangel wurde allgemein, die Bedürfnisse stiegen immer höher im Werth, Handel und Gewerbe, das ohnehin auf das äußerste beschränkt war, gerieth dardurch ins Stoken und lag zuletzt ganz darnieder, der Wohlstand des Bemittelten verminderte sich, der weniger Bemittelte verarmet, und der ganz Unvermöglige fiel dem Staate zur Last. Nur diejenigen Personen, welche das zur Nahrung gehörige Material verarbeiteten und verkauften, wurden wohlhabend, reich durch den Schaden anderer*¹⁶⁸.

Die durch schlechte Erntejahre hervorgerufene Hungersnot von 1816/17 hatte nicht zuletzt durch die langandauernden Kriege ein so schweres Ausmaß angenommen. Die erwachsenen Söhne der Bauern wurden zum Militärdienst eingezogen und fielen somit als Erntehilfe aus. Zur Zeit der Napoleonischen Kriege standen prozentual genauso viele Männer unter Waffen, wie zur Zeit des Ersten Weltkrieges. Die meisten der eingezogenen Männer überlebten die Kriegszüge nicht oder fielen als Invaliden dem Staat zur Last¹⁶⁹.

Die Zahl der Armen und der Bettler ist in der ganzen Napoleonischen Zeit ziemlich hoch gewesen. Immer wieder wurde versucht, den Unbemittelten zu helfen, sei es durch die Einrichtung eines Arbeitshauses für Bettler (1803), durch eine Stadtmosenkasse (1804), eine private Rumfordsche Suppenküche oder durch die Einrichtung eines Ehreninvalidenkorps für die invaliden Soldaten, das seit 1817 auf der Comburg stationiert war¹⁷⁰.

166 StadtA Schwáb. Hall 21/1932.

167 StadtA Schwáb. Hall 19/332.

168 StadtA Schwáb. Hall 21/1932.

169 Sauer (wie Anm. 78), S. 234ff.

170 Alexandre (wie Anm. 66).

Der Jugendstrafvollzug in Schwäbisch Hall im 19. Jahrhundert

VON EDELTRAUD SCHWEIZER

Einleitung

Die vorliegende Abhandlung über die Geschichte des Jugendstrafvollzugs in Schwäbisch Hall im 19. Jahrhundert (November 1846 bis Februar 1876) gründet sich in weiten Teilen auf die Auswertung der Rechnungs- bzw. Hauptbücher der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall nebst deren Beilagen¹. Dabei soll jedoch weniger ein detailliertes Bild von der damaligen anstaltsinternen Finanzverwaltung entworfen als vielmehr die neben den endlosen Zahlenketten und Rechnungsbilanzen sichtbare Alltagswirklichkeit innerhalb der Mauern der Strafanstalt zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Teil der von mir zusätzlich herangezogenen Quellen wie der erste Bericht des Haller Gefängnisverwalters E. Jeitter über »Die K. Württembergische Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Schwäbisch Hall«², die »Haus-Ordnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall« vom 9. Oktober 1851³ oder das »Abrechnungs-Büchlein für den Straf-Gefangenen«⁴ sowie Strafgesetzbücher und ministerielle Verfügungen jener Zeit wurden bereits in neueren Veröffentlichungen als Quellenmaterial benutzt⁵. Ergänzend dazu wurden in dieser Abhandlung verschiedene Artikel aus der Zeitschrift »Blätter für Gefängniskunde« und andere zeitgenössische Schriften verwendet.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit den letzten Oktobertagen des Jahres 1846. Damals wurden 38 Jungen und acht Mädchen zwischen zehn und 16 Jahren vom Arbeitshaus Ludwigsburg in den Mittelbau des neu errichteten Kreisgefäng-

1 Bestand E 226/422 im Staatsarchiv Ludwigsburg.

2 E. Jeitter: Die K. Württembergische Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Schwäbisch Hall, Erlangen 1863.

3 Haus-Ordnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1851, S. 253 ff.

4 Abrechnungs-Büchlein für den Straf-Gefangenen, o. D., Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

5 H. Beutter: Die Strafanstalt, in: E. Schraut, H. Siebenmorgen, M. Akermann (Hrsgg.): Hall im 19. Jahrhundert. Eine württembergische Oberamtsstadt zwischen Vormärz und Jahrhundertwende (Kataloge des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall 5), Sigmaringen 1991, S. 310; dies.: Abrechnungsbüchlein für die Strafgefangenen, in: ebd., S. 311; dies.: Aus der Geschichte der Strafanstalt bis 1900, in: Landes-Sportfest 1981 der Bediensteten des Strafvollzugs von Baden-Württemberg, 1981, S. 11 ff.; J. Meister: Die Königliche Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall (1846 bis 1876), in: WFr 69 (1985), S. 243 ff.; P. Sauer: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806 bis 1871, Stuttgart 1984, S. 192 f.

nisses in Hall verlegt⁶. Abgesondert vom Erwachsenenvollzug, wie Art. 96, Abs. 2 des Strafgesetzbuches für das Königreich Württemberg vom 1. März 1839⁷ es verlangte, sollten dort sämtliche jugendliche Strafgefangene aus ganz Württemberg, deren Strafe länger als vier Wochen dauerte, vom 1. November 1846 an ihre Haftzeit verbringen⁸. Ihre bisherige Unterbringung im Arbeitshaus Ludwigsburg war von vornherein nur als provisorische Lösung bis zur Fertigstellung des neuen Kreisgefängnisses in Hall gedacht gewesen⁹.

Die Absonderung der jugendlichen Gefangenen im Jugendbau des Haller Kreisgefängnisses, das 1849 zum Zuchtpolizeihaus¹⁰ und 1871 zum Landesgefängnis bestimmt wurde¹¹, geschah mit der Absicht, sie vor negativen Einflüssen seitens erwachsener Häftlinge zu bewahren. Diese Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen war der wesentliche Bestandteil eines Strafvollzugs, der nicht mehr nur auf Härte und Vergeltung, sondern nun auch auf »sittliche Besserung« und Erziehung ausgerichtet war.

Vor dieser Entwicklung wurde Kindern und Jugendlichen unter einer gewissen Altersgrenze (in der Regel 14 Jahre) fehlende oder mangelnde Schuldfähigkeit zugestanden. Sie gingen deshalb bei Delikten straffrei aus, oder es wurde eine mildere Form der Strafe verhängt. Über dieser Altersgrenze jedoch wurde den jungen Menschen uneingeschränkte Strafmündigkeit zugesprochen. Sie galten als Erwachsene und hatten die gleichen Strafen zu erwarten. Sie wurden auch zusammen mit Erwachsenen interniert, als der Freiheitsentzug nicht mehr nur, wie beispielsweise im Mittelalter, die Festsetzung des Delinquenten bis zu seiner Aburteilung zu Geld- oder Körperstrafen, Verbannung oder Hinrichtung bedeutete, als Mittel zur Erpressung von Geldzahlungen benutzt wurde oder zur Ausschaltung von politischen Gegnern oder anderen unerwünschten Personen diente, sondern den Stellenwert einer Strafe angenommen hatte, »die unter höchst qualvollen Umständen vollzogen wurde«¹². Eine getrennte Unterbringung der Gefangenen nach Geschlechtern oder der Schwere des Vergehens fand ebenfalls nicht statt. Die Absonderung der Jugendlichen von den Erwachsenen und die pädagogische Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs waren das Ergebnis eines lang andauernden Prozesses, der, beginnend im Zeitalter der Aufklärung, mit dem

6 StAL E 226/422, Bd. 1 (A. II. 6.): Verfügung, betreffend die Einrichtung eines Kreis-Gefängnisses für den Jaxt-Kreis in Hall, vom 17. Oktober 1839, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1839, S. 664f.

7 Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1839, S. 24.

8 Verfügung, betreffend die Eröffnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall, vom 20. Oktober 1846, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1846, S. 454.

9 Verfügung, betreffend die Einlieferung der Strafgefangenen in die Straf-Anstalten, vom 12. Mai 1839, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1839, S. 373.

10 A. Dehlinger: Württembergs Staatswesen, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 412.

11 Verfügung des Justiz-Ministeriums, betreffend die Vollziehung der Freiheitsstrafen vom 1. Januar 1872 ab, vom 28. Dezember 1871, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1871, S. 421.

12 M. Voß: Jugend ohne Rechte. Die Entwicklung des Jugendstrafrechts (Demokratie und Rechtsstaat), Frankfurt a. M./New York 1986, S. 55; F. Schaffstein, W. Beulke: Jugendstrafrecht. Eine systematische Darstellung, Stuttgart/Berlin/Köln¹¹1993, S. 18ff.; siehe auch H. Cornel: Geschichte des Jugendstrafvollzugs. Ein Plädoyer für seine Abschaffung, Weinheim/Basel 1984.

Aufkommen der neuen Strafrechtstheorien und ihren »Forderungen nach einer allgemeinen Humanisierung des Strafrechts« eine Umgestaltung des Strafen-systems bewirkte, die nicht ohne Auswirkungen auf das Jugendstrafrecht blieb¹³. Nach dem württembergischen Strafgesetzbuch von 1839 waren Jugendliche unter zehn Jahren allgemein strafunmündig¹⁴. Die Zehn- bis Sechzehnjährigen konnten nur dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie *die zur Unterscheidung der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Ausbildung*¹⁵ bereits erlangt hatten. Außerdem sollten die Todes- und lebenslange Zuchthausstrafe in eine Freiheitsstrafe von fünf bis 15 Jahren umgewandelt und die übrigen Freiheitsstrafen auf ein Viertel bis Dreiviertel der normalen Strafe herabgesetzt werden, durften aber zwölf Jahre nicht überschreiten. Eine Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe konnte in Gefängnis bis zu sechs Jahren umgewandelt werden. Die Zuchthausstrafe bei Jugendlichen zog nicht die sonst üblichen Ehrenfolgen nach sich, und die zu Zuchthaus Verurteilten wurden ebenso wie die zu Arbeitshaus- und Gefängnisstrafen Verurteilten in der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall untergebracht. Der Vollzug war also bei sämtlichen Freiheitsstrafen ab vier Wochen weitgehend derselbe¹⁶. Über das 16. Lebensjahr hinaus wurde dem Jugendalter keine Strafmilderung zugestanden. Erst im Jahr 1853 wurden die Todesstrafe und die lebenslange Zuchthausstrafe für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren abgeschafft¹⁷.

In der Diskussion über die Reformierung und Modernisierung des Strafvollzugs nahmen die Auseinandersetzungen um das richtige Strafsystem einen weiten Raum ein. Es ging dabei vor allem um zwei in den USA bereits praktizierte Strafsysteme, über deren Vor- und Nachteile für den angestrebten Besserungszweck heftig gestritten wurde¹⁸. Beide Strafsysteme waren grundsätzlich von der schädlichen Wirkung des direkten Zusammenlebens und des gegenseitigen Umgangs der Strafgefangenen überzeugt und versuchten dies so weit wie möglich zu verhindern. Das auburn'sche System, zum ersten Mal in Auburn im Staat New York angewandt, bestand darin, daß man die Gefangenen nachts voneinander absonderte, während sie tagsüber unter strenger Beachtung eines allgemeinen Schweigegebots zusammen arbeiteten¹⁹. Das Klassifikationssystem ging davon aus, daß die Aufrechterhaltung des völligen Stillschweigens nicht möglich sei und praktizierte deshalb die Trennung der *Verderbteren von den minder Verderbten, um so den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche der mögliche Bruch des Stillschweigens,*

13 *Schaffstein/Beulke* (wie Anm. 12), S. 20; *H. Jung*: Der Einfluss der Aufklärung auf die strafrechtliche Behandlung der Jugendlichen, Tübingen 1950 (Diss.), S. 156.

14 Strafgesetzbuch 1839 (wie Anm. 7), Art. 95, S. 24.

15 Ebd., Art. 96, Abs. 3, S. 24.

16 Ebd., Art. 96, Abs. 1 u. 2; *E. Pfannenschwarz*: Die Bedeutung des Jugendalters in den strafrechtlichen Vorschriften der deutschen Partikulargesetzgebung von der Carolina bis zum Reichsstrafgesetzbuch, Tübingen 1952 (Diss.), S. 109.

17 *Jung* (wie Anm. 13), S. 135.

18 *Sauer* (wie Anm. 5), S. 138ff.

19 *Ch. G. N. David*: Über die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten, Kiel 1842, S. 8.

oder richtiger gesagt die Nicht-Erreichung des Hauptzwecks in dem auburn'schen System, haben könnte²⁰.

In Hall hatte man sich für das Klassifikationssystem entschieden. Die jugendlichen Gefangenen waren sowohl streng nach Geschlechtern als auch in je zwei Abteilungen, nämlich die der *Besseren* und die der *Schlechteren* getrennt. Die beiden Gruppen arbeiteten und schliefen unter ständiger Beaufsichtigung in verschiedenen Räumen, und soweit möglich hatte jede Abteilung bei gemeinsamen Aktivitäten wie Gottesdienst, Unterricht, Mahlzeiten und Erholung zumindest eigene Plätze. Die *Besseren* waren durch ein rotes Abzeichen mit einem schwarzen I in der Mitte zu erkennen, das sie auf dem linken Oberarm trugen. Aus ihrer Mitte wurden Obleute ausgewählt, denen sich die übrigen Gefangenen unterzuordnen hatten. Die Einstufung als *Besserer* oder *Schlechterer* orientierte sich überwiegend danach, ob der Gefangene angepasstes oder unangepasstes Verhalten zeigte. Überhaupt war ein Großteil der Bemühungen um »sittliche Besserung« sehr stark auf das System Belohnung und Bestrafung ausgerichtet. Das Gebot des Stillschweigens wurde je nach Situation mehr oder weniger konsequent aufrechterhalten, beispielsweise durfte bei der Arbeit nur das Notwendigste gesprochen, jedoch durchaus auch ein *passendes Lied* gesungen werden, während in der Freizeit Gespräche in gewissem Rahmen geführt werden konnten²¹.

Ein weiteres amerikanisches Strafsystem, das pennsylvanische, zuerst in Philadelphia und Pittsburg im Staate Pennsylvania eingeführt, bedeutete die *gänzliche Absonderung der Gefangenen von einander, so daß ein Jeder, ungesehen und ungehört von allen Andern, am Tage in dem abgesonderten Raume (Zelle) arbeitet, in welchem er auch die Nacht zubringt*²². Mit einem nach solchen Prinzipien aufgebauten Strafvollzug kamen die jugendlichen Gefangenen allerdings erst nach ihrer Verlegung ins Zellengefängnis Heilbronn in Berührung²³. Von mancher Seite wurde ein Strafsystem dieser Art für Jugendliche geradezu abgelehnt: *Die jugendlichen Gefangenen (im Alter von 10–16 Jahren) aller Kategorien sollen von der Einzelhaft ausgeschlossen bleiben, weil die zu ihrer Aufnahme bestimmte besondere Strafanstalt vorzugsweise die Aufgabe einer Erziehungsanstalt habe, welche Aufgabe bei der Einzelhaft nicht leicht zu lösen sein würde*²⁴.

20 Ebd., S. 35.

21 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 7–9, 14–17, 49, 53–62; Haus-Regeln für die Anstalt der jugendlichen Strafgefangenen zu Hall, in: Haus-Ordnung, Beilage Nr. 1., §§ 1, 2; *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 30; *M. Sieberer-Falch*: Der Jugendstrafvollzug. Ein geschichtlicher Überblick über den Vollzug der Gefängnisstrafe an Jugendlichen im Deutschen Reich, insbesondere in Württemberg, Tübingen 1939 (Diss.), S. 5.

22 *David* (wie Anm. 19), S. 7.

23 *Sieberer-Falch* (wie Anm. 21), S. 7.

24 *Köstlin*: Das württembergische Gesetz, betreffend die Einführung der Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizeihaus- und Arbeitshausgefangene vom 15. Dez. 1865 nebst einem Rückblick auf die vorausgegangenen Gesetzgebungsarbeiten in Württemberg auf dem Gebiet des Gefängniswesens, in: Blätter für Gefängniskunde 2/IV (1867), S. 229.

Von Jugendlichen begangene Straftaten²⁵ bewegten sich überwiegend im Bereich des Diebstahls und der Veruntreuung, außerdem wurden viele wegen Bettelei und Landstreicherei verurteilt. Auch Brandstiftung scheint immer wieder vorgekommen zu sein²⁶. Ebenso wie im Erwachsenenvollzug waren auch bei den jungen Strafgefangenen die Männer weit in der Überzahl: »Frauen wurden . . . nicht nur in weit geringerem Maß als Männer straffällig, sondern sie ließen sich auch im Verhältnis weniger schwere und schwerste Verbrechen zuschulden kommen«²⁷. Aus diesem Grund war es durchaus realistisch, von den in der Jugendstrafanstalt Hall zur Verfügung stehenden 60 Plätzen 48 für männliche und zwölf für weibliche Gefangene bereitzuhalten. Allerdings trat der Fall einer länger anhaltenden Belegung mit durchschnittlich 60 Gefangenen so gut wie nie ein, im Gegenteil: Während der 30 Jahre des Bestehens der Strafanstalt für jugendliche Gefangene war der Gefangenenstand zum Teil sogar erheblichen Schwankungen unterworfen. Vor allem in den 1860er Jahren sanken die Gefangenzahlen erheblich unter die vorgesehene Durchschnittsbelegzahl, um die Mitte der 1850er Jahre lagen sie allerdings weit und seit Anfang der 1870er Jahre deutlich über dieser Grenze²⁸. Steudel vergleicht den Anstieg der Zahl der jugendlichen Straftäter zwischen 1828 und 1854/55 mit dem der anderen Altersklassen und bemerkt dazu: *Weit am stärksten aber ist die Zunahme der Zahl der jugendlichen Gefangenen unter 16 Jahren; solche beträgt vom Jahr 1828 an, wo auf 100 eingelieferte Gefangene nur 0,4 jugendliche Gefangene gekommen sind, bis zum Jahr 1854/55 8,6, indem in diesem Jahr auf 100 eingelieferte Gefangene 9,0 jugendliche unter 16 Jahren fallen. Die Zahl derselben hat sich daher binnen 27 Jahren 22½ mal vermehrt, und wird der freilich ganz niedere Stand vom Jahr 1827 mit dem vom Jahr 1855 verglichen, so ergibt sich sogar eine 74½ fache Vermehrung*²⁹. Auch die Zahl der rückfälligen Jugendlichen war innerhalb der Jahre 1839 bis 1855 kontinuierlich angestiegen: Unter 100 jährlich eingelieferten jugendlichen Strafgefangenen waren

im Jahr	erstmal Straffällige	Rückfällige ³⁰
1839/40	88,4	11,6
1849/50	75,5	24,5
1854/55	69,3	30,7

25 Im Untersuchungszeitraum gefällte Gerichtsurteile gegen Jugendliche siehe: Rechts-Erkenntnisse der Gerichtshöfe des Königreichs Württemberg, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1846ff.

26 Sauer (wie Anm. 5), S. 104; Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 25f., 58, 62f.

27 Sauer (wie Anm. 5), S. 199.

28 Siehe Anhang, Tab. 5.

29 v. Steudel: Beiträge zur Statistik der höheren Civil-Straf-Anstalten in dem Königreich Württemberg, in: WJbb 1 (1855), S. 140.

30 Tab. nach v. Steudel: 1855 (wie Anm. 29), S. 139.

Für den massiven Anstieg der Gefangenzahlen vor allem in der ersten Hälfte der 1850er Jahre (auch im Erwachsenenvollzug) war zweifellos die schlechte wirtschaftliche Situation verantwortlich. Mißernten und hohe Lebensmittelpreise bedrohten neben dem Kleingewerbe und den Lohnarbeitern auch die kleinen Bauern, vor allem in Südwestdeutschland.

Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung und damit Elend und Armut bestimmten das Leben eines Großteils der Bevölkerung. Allein in den Jahren 1849 bis 1855 wanderten mehr als 70000 Menschen aus Württemberg aus, also über fünf Prozent der Einwohner des Landes³¹. Diese Umstände bewirkten allgemein auch einen starken Anstieg der Bettelei und Landstreicherei, *in welche die entlassenen jugendlichen Gefangenen, wenn sie nach Ablauf ihrer Strafzeit nicht sogleich eine sichere Unterkunft fanden, vielfältig wieder verfallen, und deshalb aufs Neue zur Strafe gezogen worden sind*³².

Daß straffällig gewordene Jugendliche weitgehend aus den unvermögenden Schichten stammten, wird auch dann deutlich, wenn man sich die Einnahmen betrachtet, die der Jugendstrafanstalt Hall als Beiträge von Gefangenen aus vermögenden Verhältnissen zu ihren Unterhaltskosten zukamen³³. Die Höhe dieser Unterhaltsbeiträge hatten die Bezirksgerichte festzusetzen. Sie bewegten sich in einem festgelegten Rahmen, und zwar für Kreisgefängnisse zwischen vier und einem Gulden im Monat und für Zucht- und Arbeitshausgefängnisse zwischen 40 und zehn Gulden im Jahr³⁴. Von 1843 bis 1858 waren von 100 jugendlichen Strafgefangenen 99,19 *unvermöglich* und nur 0,81 konnten zu ihren Unterbringungskosten beitragen. Im selben Zeitraum waren in sämtlichen württembergischen Strafanstalten zusammen 93,79 von 100 Gefangenen nicht in der Lage, Unterhaltszahlungen an die Gefängniskasse zu leisten³⁵.

Die günstigere wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen der Strafzeitenverkürzung für die Zucht- und Arbeitshausgefängnisse hatten zur Folge, daß die Gefangenzahlen nach 1854/55 sowohl im Erwachsenenstrafvollzug als auch in der Jugendstrafanstalt wieder zurückgingen³⁶. In den 1860er Jahren war unter den jugendlichen Straftätern sogar ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Der deutlich höhere Gefangenenstand ab 1872³⁷ war dadurch bedingt, daß mit der Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871³⁸ ab 1. Januar 1872

31 R. Rürup: Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871 (Deutsche Geschichte 8), Göttingen 1984, S. 208; K. Weller, A. Weller: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart/Aalen⁸ 1975, S. 242.

32 v. Steudel: 1855 (wie Anm. 29), S. 141.

33 Siehe Anhang, Tab. 10.

34 StAL E 226/422, Bd. 1 (E. IV.).

35 v. Steudel: Beiträge zur Statistik der höhern Civil-Straf-Anstalten in dem Königreich Württemberg, in: WJbb 2 (1859), S. 20.

36 Sauer (wie Anm. 5), S. 198.

37 Siehe Anhang, Tab. 5.

38 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, vom 15. Mai 1871, in: Reichsgesetzblatt 1871, S. 128ff.

neue Bestimmungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen geltend wurden, unter anderem die Anhebung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre und die Ausweitung des Jugendalters auf 18 Jahre³⁹. In einem Bericht des Justizministers an den König vom 17. März 1873 heißt es: *Der Umstand, dass die Grenze des jugendlichen Alters, welches die Vollziehung der Strafe in den besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen (§ 57 des Reichsstrafgesetzbuchs) bestimmten Anstalten oder Räumen bedingt, auf das vollendete 18. Lebensjahr hinausgerückt ist, während die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit nicht mehr mit dem vollendeten zehnten, sondern erst mit vollendetem zwölfstem Jahr beginnt, wird aber nicht bloss die Wirkung haben, daß der Gefangenenstand in der Anstalt für jugendliche Verbrecher fortan ein namhaft höherer sein wird, sondern es wird auch die Bevölkerung dem Durchschnitt nach aus älteren, in der Entwicklung fortgeschritteneren Gefangenen bestehen*⁴⁰.

Jugendliche Gefangene mit Strafen, die länger als vier Wochen dauerten, sollten auch nach Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuchs in der Haller Jugendstrafanstalt untergebracht werden⁴¹. Doch bereits im April 1873 wurden die weiblichen Jugendlichen infolge einer Verfügung des Justizministeriums vom 18. April 1873 in eine neugebildete, vom Erwachsenenstrafvollzug abgesonderte Jugendabteilung der Strafanstalt für weibliche Gefangene zu Gotteszell verlegt⁴². Am 8. Februar 1876 schließlich wurde die Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall per Justizministerialverfügung aufgehoben, da die männlichen Jugendlichen ihre Freiheitsstrafen künftig in einem abgesonderten Teil des 1873 erbauten Zellengefängnisses in Heilbronn verbüßen sollten⁴³. Ihre Versetzung begann unmittelbar nach dem Erscheinen der Aufhebungsverfügung⁴⁴.

Es sollte 76 Jahre dauern, bis der Jugendstrafvollzug wieder nach Schwäbisch Hall zurückkehrte: Am 1. April 1952 wurde in der damaligen Landesstrafanstalt Schwäbisch Hall ein Jugendgefängnis eröffnet, das am 1. Oktober 1953 die Bezeichnung »Jugendstrafanstalt« erhielt⁴⁵.

39 Verfügung von 1871 (wie Anm. 11), S. 421 ff.

40 Auszug aus dem Berichte des Justizministers an den König, vom 17. März 1873, betreffend die Verwaltung und den Zustand der höheren Strafanstalten des Königreichs, während des Zeitraums vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1872, in: WJbb 1872, S. 91.

41 Verfügung von 1871 (wie Anm. 11), S. 422.

42 Verfügung des Justiz-Ministeriums, betreffend den Vollzug der gegen jugendliche Personen weiblichen Geschlechts erkannten Freiheitsstrafen, vom 18. April 1873, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1873, S. 179.

43 Verfügung des Justiz-Ministeriums, betreffend die Aufhebung der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall und neue Bestimmungen über die Vollziehung von Strafen im Zellengefängnis zu Heilbronn, vom 8. Februar 1876, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1876, S. 57 ff.

44 StAL E 226/422, Bü 60, Schreiben vom 12. 02. 1876.

45 N. Fehl: Die tatsächliche und rechtliche Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und seine gegenwärtige Verwirklichung im Lande Baden-Württemberg, Heidelberg 1966 (Diss.), S. 106.

1. Arbeitsformen im Haller Jugendstrafvollzug

1.1. Die Gewerbe

1.1.1. Die Einführung der Gewerbe

Aufsichtsbehörde und Entscheidungsgremium für die Belange der Jugendstrafanstalt sowie für alle Strafanstalten und ab 1. Januar 1828 auch für die Polizeihäuser war die am 21. Dezember 1824 gegründete und dem Justizministerium unterstellte Strafanstaltenkommission, ab Juni 1832 mit der Benennung »Strafanstaltenkollegium«⁴⁶.

Im Jahresbericht der Kreisgefängnisverwaltung an diese Behörde über die Strafanstalt für jugendliche Gefangene vom 18. September 1848 waren Vorschläge enthalten, verschiedene Gewerbe (Schusterei, Schneiderei, Weberei, Schreinerei, Gärtnerei) zu einer zweckmäßigeren Beschäftigung dieser Gefangenen einzuführen. Dieser Idee stand das Strafanstaltenkollegium positiv gegenüber. Die Kreisgefängnisverwaltung wurde beauftragt, über die Kosten der Einführung der vorgeschlagenen Gewerbe ... Berechnungen zu entwerfen und nachzuweisen, ob und wie weit der dießfällige Aufwand mit den Mitteln des Etats bestritten werden könne, zugleich auch anzuzeigen, in welcher Ausdehnung diese Gewerbe, ohne dadurch den Gewerbetreibenden in Hall Anlaß zu gegründeten Beschwerden zu geben, betrieben werden wollen, und ob und welcher Nutzen für die Kasse der Strafanstalt von dem Betrieb dieser Gewerbe in Aussicht gestellt werden könne⁴⁷.

Der Hinweis des Strafanstaltenkollegiums auf eventuelle Einwände des Haller Gewerbes hatte seine Ursache darin, daß sich der Gewerbeverein der Stadt bereits 1847 über die im selben Jahr in der Jugendstrafanstalt eingerichtete Buchbinderei und andere gewerbsmäßig betriebene Arbeiten beschwert hatte: Sie seien geschäftsschädigend für das städtische Gewerbe.

Die Haller Beschwerden bildeten keine Ausnahme. Allgemein wehrten sich die Gewerbetreibenden gegen die ihrer Auffassung nach unlautere Konkurrenz des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten⁴⁸. Sie befanden sich seit 1835 in einer Absatzkrise, die hauptsächlich durch die wachsende Mechanisierung der Großbetriebe ausgelöst worden war, mit deren niedrigen Stückkosten und Preisen sie in zunehmendem Maße nicht mehr konkurrieren konnten. Nachdem Württemberg 1834 dem Deutschen Zollverein beigetreten war, konnte sich das Gewerbe gegen industriell verfertigte Waren, die nun ins Land strömten, nicht mehr durchsetzen. Dazu kamen noch die Mißernten von 1843 und 1846/47. In der Mitte der 1840er Jahre und nach 1848/49 spitzte sich die Situation weiter zu: sinkende Nachfrage, sinkender Absatz, steigende Arbeitslosigkeit nicht nur bei den Beschäftigten der

46 Dehlinger (wie Anm. 10), S. 411; Sauer (wie Anm. 5), S. 80.

47 StAL E 226/422, Bü 33, Schreiben vom 29. 11. 1848.

48 Sauer (wie Anm. 5), S. 158.

Handwerksmeister, sondern auch bei den Meistern selbst, auf dem Land Mißbräuten⁴⁹.

Die Gewerbetreibenden sahen sich den Strafanstalten gegenüber dadurch im Nachteil, daß sie gezwungen waren, einen fünf- bis sechsmal so hohen Taglohn an ihre Beschäftigten zu zahlen. Dazuhin mußten Fabrikaufseher gehalten und Kontoristen entlohnt werden, während die Strafanstalten nur Kost und Bekleidung der Gefangenen zu berechnen hatten und ihnen festbesoldetes Personal zur Verfügung stand. Außerdem waren die Ausgaben für Fabrikgebäude und Gewerbesteuer beträchtlich – ein Posten, der bei den Strafanstalten vollständig wegfiel. Die Gefängnisverwaltungen hielten dagegen, daß die Arbeitsleistung von Gefangenen wesentlich niedriger sei als die freier Arbeiter und wiesen auf die nicht unerheblichen Kosten für die Beaufsichtigung der Häftlinge und auf die höheren Verwaltungsausgaben hin. Außerdem betonten sie die Notwendigkeit einer sinnvollen Beschäftigung der Gefangenen im Hinblick auf deren Besserung ebenso wie in Anbetracht der hohen Unterhaltskosten, die sie dem Staat verursachten. So wurden die Bedenken der bürgerlichen Gewerbe zurückgewiesen, die Situation dadurch jedoch keineswegs entspannt. Der Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs sollte die Gefängnisarbeit noch lange verfolgen. Auch die Beschwerden der Gewerbetreibenden von Hall fanden beim Justizministerium kein Gehör⁵⁰.

Immerhin bemühte sich der Kreisgefängnisverwalter Entreß von Fürsteneck in seinen Vorschlägen zum Ausbau neuer Gewerbebetriebe in der Jugendstrafanstalt darum, die Interessen der Haller nicht zu verletzen. In einem umfangreichen Bericht konkretisierte er gegenüber dem Strafanstaltenkollegium seine Vorstellungen darüber, wie die Einführung der Gewerbe in der Praxis zu bewerkstelligen und mit welchen Notwendigkeiten sie verbunden sei. Er stellte ausführliche Berechnungen an, um nachzuweisen, daß die notwendigen Mittel für die Gewerbe, bestehend aus den Gehältern der Lehrmeister, dem Aufwand für Arbeitsmaterialien und den Zunftgebühren, bereitgestellt werden konnten, ohne den Etat zu überschreiten. Außerdem regte er an, die Bezirksgerichte des Jagstkreises anzuweisen, ihren Bedarf an Kleidungsstücken für die Bezirksgefangenen sowie ihre Leintücher für die Gefängnisse von den Gewerben der Jugendstrafanstalt zu beziehen. Schon allein dies würde für die jungen Weber, Schneider und Schuster Vollbeschäftigung bedeuten, und *bei den Preisen, welche die Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg für die Kleidungsstücke und Leintücher ansetzt, glaube ich, daß nicht bloß das Material und der Taglohn gedeckt sind, sondern auch noch ein weiterer Nutzen herauskommt, durch den Ersatz für Lehrer und Handwerkszeug erzielt wird*. Auch den Haller Gewerbetreibenden erwachse dann keine unliebsame Konkurrenz. Nur die Schreinerei müßte sich ihren Absatzmarkt stärker außerhalb staatlicher Institutionen suchen⁵¹.

Auf die Kritik des Strafanstaltenkollegiums an seinen Kostenvoranschlägen

49 O. Windmüller: Die wirtschaftliche Entwicklung zur Zeit der Frühindustrialisierung, in: *Schraut, Siebenmorgen, Akermann* (wie Anm. 5), S. 39ff.

50 Sauer (wie Anm. 5), S. 114f., 158.

51 StAL E 226/422, Bü 33, Schreiben vom 21. 12. 1848.

reagierte Fürsteneck unter anderem mit folgenden Zeilen: *Sollten diese geringen Kosten für die Erziehung verwahrloster Knaben zu hoch seyn, so kann ich nur bedauern, dazu dienen zu müssen, diese jungen Leute ins sichere Verderben zu stürzen, während der Staat die Mittel hat, sie der Gesellschaft als nützliche Glieder zurückzugeben*⁵².

Am 31. Januar 1849 genehmigte das Strafanstaltenkollegium die Vorschläge zur Einführung der Gewerbe unter dem Vorbehalt, daß die Mittel des Etats der Strafanstalt für jugendliche Gefangene im ganzen nicht überschritten werden sollten. Das Problem der angemessenen Unterbringung derjenigen Gefangenen, deren Lehrzeit länger dauern würde als ihr Aufenthalt in der Strafanstalt, sollte in Rücksprache mit dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene gelöst werden⁵³.

Diese Bemühungen, die jugendlichen Gefangenen zu Fleiß und Arbeitsamkeit zu erziehen, entsprachen der allgemeinen Tendenz der damaligen Sozialpolitik in Württemberg, die stark von pietistischen Wertvorstellungen durchsetzt war. Sie sah als wesentlichste Aufgabe bei der Bekämpfung sozialer Mißstände wie Armut und Kriminalität die »konsequente Durchsetzung von Arbeiterziehung und Arbeitszwang«. Die Gefangenenarbeit war außerdem nicht nur als Mittel zur »sittlichen Besserung« gedacht, sondern ebenso als Versuch, die öffentlichen Aufwendungen für die Gefangenen so gering wie möglich zu halten⁵⁴.

1.1.2. Die Entwicklung der Gewerbe

Die Intensität, mit der die einzelnen Gewerbe der Jugendstrafanstalt betrieben werden konnten, schwankte zum Teil stark. Die Gründe für einen schwachen Betrieb waren zum einen darin zu suchen, daß es an ausgebildeten bzw. tauglichen Gefangenen mangelte oder daß aufgrund des niedrigen Gefangenenstandes nicht genug Gefangene eingesetzt werden konnten. Außerdem waren die meisten Jugendlichen Kurzeitgefangene, konnten also nur für leichtere Tätigkeiten angelehrt werden. Zum anderen konnte ein Mangel an auswärtigen Arbeitsbestellungen die Ursache sein, oder es mußten aufgrund einer niedrigen Gefangenenzahl oder aus anderen Gründen weniger Arbeiten für den Eigenbedarf geleistet werden⁵⁵. Die Schneiderei und Schusterei hatten beispielsweise vor allem dann Hochkonjunktur, wenn infolge vieler Neuzugänge ein verstärkter Bedarf an neu zu fertigender Kleidung herrschte, oder wenn besonders viele schadhafte Kleidungsstücke ersetzt werden mußten⁵⁶. Schlechte ökonomische Verhältnisse wirkten sich ebenfalls auf den Gewerbebetrieb aus. Zum Beispiel blieb im Teuerungsjahr 1856/57

52 Ebd., Schreiben vom 25.01.1849.

53 Ebd., Schreiben vom 31.01.1849.

54 F. Förtsch: Armenfürsorge in Hall im 19. Jahrhundert, in: *Schraut, Siebenmorgen, Akermann* (wie Anm. 5), S. 62; L. Militzer-Schwenger: Armenziehung durch Arbeit. Eine Untersuchung am Beispiel des württembergischen Schwarzwaldkreises 1806–1914 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 48), Tübingen 1979, S. 28, 157.

55 StAL E 226/422, Bü 36ff., Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1851/52ff.

56 Ebd., Bü 37, 39f., Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1852/53, 1854/55f.

bei allen Gewerben ein Teil der Arbeitsbestellungen aus, so daß der ihnen zugeteilte Etatsatz weitaus höher als die tatsächlichen Ergebnisse veranschlagt worden war⁵⁷.

Zur Koordination des Gewerbebetriebs an den württembergischen Strafanstalten war 1833 die Königliche Fabrikinspektion mit dem Dienstsitz Ludwigsburg ins Leben gerufen worden. Aufgrund von anhaltenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Fabrikinspektor und den Gefängnisverwaltungen jedoch wurde der Aufgabenbereich dieser Institution ab 1853 soweit eingeschränkt, daß sie zwar weiterhin für den Gewerbebetrieb des Arbeitshauses Ludwigsburg verantwortlich war, den anderen Strafanstalten gegenüber jedoch nur noch beratende Funktion wahrnahm⁵⁸.

Bis zur Einführung der völligen Gewerbefreiheit im Königreich Württemberg durch die Gewerbeordnung vom 22. Februar 1862⁵⁹ wurden etliche jugendliche Gefangene bei den entsprechenden Zünften der Stadt Hall als Lehrlinge ein- und ausgeschrieben⁶⁰. Diese Lehrjungen durften keinen Nebenverdienst erwerben⁶¹, und für ihre Tätigkeit wurde kein Lohn verrechnet, während die übrigen Arbeitskräfte durchschnittlich fünf Kreuzer pro Tag und Person verdienten⁶². Ab Dezember 1855 erhöhte sich der Taglohn aller Gewerbe auf acht Kreuzer⁶³.

Die weiblichen Gefangenen der Jugendstrafanstalt wurden vor allem in der Strickerei und Weißzeugnäherei eingesetzt⁶⁴. In den Gewerben wurden sie größtenteils nur als Hilfskräfte beschäftigt. Hinweise auf eine der Lehrzeit der Knaben ähnliche Ausbildung finden sich nicht; dies war aber auch im bürgerlichen Gewerbe nicht üblich: »In den Handwerksordnungen ist zwar kein Verbot in bezug auf die Aufnahme von Mädchen zu finden, doch faktisch stand das Handwerk nur Jungen offen, weil es nach damaligem Rollenverständnis nicht in das Aufgabengebiet der Frauen gehörte⁶⁵.«

Die für ihre Arbeit berechneten Tagelöhne und Verdienste wurden den jugendlichen Gefangenen nicht ausbezahlt, sondern mit dem finanziellen Aufwand, den die Strafanstalt für die Jugendlichen zu leisten hatte, verrechnet. Auf diese Weise wurde bei jeder von den Gefangenen ausgeübten Tätigkeit verfahren. Trotzdem waren besonders fleißige und geschickte Gefangene in der Lage, sich durch *Überverdienste*, also durch geleistete Arbeit außerhalb der Norm, persönliche Einnahmen zu verschaffen, die sie dann in Nahrungsmittel umsetzen konnten⁶⁶.

57 Ebd., Bü 41, Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1856/57.

58 Sauer (wie Anm. 5), S. 214.

59 O. Windmüller: Das Handwerk in Schwäbisch Hall vom Ende der Reichsstadtzeit bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1862 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5), St. Katharinen 1987, S. 19.

60 StAL E 226/422, Bd. 5 ff. (A. IV.1.).

61 Ebd., Bü 32, Schreiben vom 10. 05. 1848.

62 Ebd., Bd. 2 ff. (E. I. 2.).

63 Ebd., Bd. 10 ff. (E. I. 2.).

64 Jetter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 45.

65 Windmüller: Handwerk (wie Anm. 59), S. 38.

66 Jetter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 34.

Dies änderte sich allerdings mit der Einführung der neuen Hausordnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall vom 9. Oktober 1851⁶⁷. Nach Paragraph 43, Abs. 3 war der Erwerb von Nebenverdiensten nun nicht mehr möglich, *dagegen werden für gute und fleißige Arbeit, in Verbindung mit Wohlverhalten, auf den Antrag des Oberaufsehers und Lehrers nach vorheriger Vernehmung der Geistlichen, angemessene Prämien ausgeteilt*⁶⁸. Die Verteilung dieser Prämien erfolgte vierteljährlich, *der Betrag derselben bewegt sich zwischen 24 kr. bis 1 fl. und es wird derselbe aus der Casse der Anstalt bezahlt und jedem Gefangenen bis zur Entlassung gutgeschrieben, sodann möglichst nach den Wünschen des Gefangenen selbst zu Anschaffung von Büchern, Kleidern, Werkzeug u. dgl. verwendet*⁶⁹. Diese Umstellung von Nebenverdiensten auf Prämien bedeutete eine finanzielle Benachteiligung der Gefangenen, da die auf einen vierteljährlichen Höchstbetrag festgelegten Prämien nicht so viel einbrachten wie die von individueller Arbeitsleistung abhängigen Nebenverdienste. Außerdem war die Ausgabe der Prämien an »Wohlverhalten« gekoppelt – also eine weitere Disziplinierungsmaßnahme im System von Belohnung und Bestrafung, auf dem die Anstaltserziehung gegründet war⁷⁰. Sämtliche Ersparnisse, Einnahmen und Ausgaben eines jeden Gefangenen wurden monatlich in ein persönliches *Abrechnungs-Büchlein* eingetragen, in dem unter anderem auch die Vergehen und Vorstrafen vermerkt wurden, ebenso die Disziplinarstrafen und die Klassenzugehörigkeit (*Besserer* oder *Schlechterer*)⁷¹. Mit ihren Arbeitsprodukten nahm die Strafanstalt für jugendliche Gefangene auch an Ausstellungen teil. Bei der internationalen Ausstellung von in Straf-, Wohltätigkeits- und anderen öffentlichen Anstalten angefertigten *Industrie-Gegenständen*, die vom 19. bis 25. Mai 1865 in London stattfand⁷², war sie mit einer eingebundenen Bibel, drei Garderobehaltern, zwei Paar Schuhen und einem Paar Pantoffeln vertreten⁷³. Insgesamt trugen sich einzelne Gewerbe der Jugendstrafanstalt nicht nur selbst, sondern hatten nahezu regelmäßige Gewinne aufzuweisen⁷⁴. In den folgenden Abschnitten soll nun ein Überblick über die Entwicklung der von den jungen Gefangenen ausgeübten Gewerbe gegeben werden.

a. Linnengewerbe

Bevor die jugendlichen Gefangenen in die Strafanstalt Hall verlegt wurden, waren sie im Arbeitshaus Ludwigsburg mit Arbeiten wie Nähen, Stricken und Spinnen

67 Königliche Verordnung, betreffend die Hausordnung der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall, vom 9. Oktober 1851, in: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg 1851, S. 253.

68 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 43, Abs. 3; siehe Anhang, Tab. 14.

69 *Jeiter*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 55f.

70 Siehe auch *Miltzer-Schwenger* (wie Anm. 54), S. 117.

71 *Abrechnungs-Büchlein* (wie Anm. 4); Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 44.

72 v. *Götzen*: Die internationale Ausstellung von in Straf-, Besserungs- und Rettungsanstalten angefertigten Industrie-Gegenständen in London im Mai 1865, in: Blätter für Gefängniskunde I/IV (1865), S. 33ff.

73 StAL E 226/422, Bd. 20 (E. II. b., c., e.).

74 Siehe Anhang, Tab. 3.

beschäftigt. Sie verdienten damit generell vier Kreuzer pro Person und Tag, allein das Spinnen stand nicht so hoch im Kurs: Nur zwei Kreuzer Taglohn wurden dafür verrechnet. Nach ihrer Übersiedlung nach Hall wurden Jungen wie Mädchen in den ersten beiden Rechnungsjahren lediglich zum Spinnen eingesetzt. Auch hier brachte diese Tätigkeit nicht mehr als zwei Kreuzer Taglohn ein⁷⁵, und auch das nur im Idealfall, der, wie Jeitter schreibt, grundsätzlich nie eintrat: *Beim Spinnen beträgt das ganze Pensum 800 Faden und wird zu 2 kr. angeschlagen; aber nicht einmal so viel wird verdient, weil noch nie ein Sträfling im Stande war, diese Aufgabe zu leisten. Wie überall ist daher auch bei uns das Spinnen das wenigst einträgliche Geschäft, und da es überdieß auf Leib und Seele erschlaffend einwirkt, so haben sich demselben nur solche Individuen zu widmen, die gar nichts Anderes leisten können. Überhaupt liefen neben der eigentlichen gewerblichen Beschäftigung das Spinnen und Stricken nebenher*⁷⁶.

Ausschließlich von Jungen ausgeführt wurden die Tätigkeiten des Webens, Zettels und Spulens, ebenso die im März 1850 als bedeutender Posten auftauchende Herstellung von Steinsalzsäcken im Auftrag der Königlichen Salinenverwaltung. Meistens waren es mehrere 100 bis zu 1000 Säcke im Jahr, die dem Steinsalzlager Wilhelmglück geliefert wurden. Die Arbeiten, die die Weberei für die eigenen Bedürfnisse der Jugendstrafanstalt herstellte, waren ebenso wichtig. Unter anderem waren dies Zwilche und Leinwand, Baumwollzeug und Hanfgarn zur Kleidung der Gefangenen für das anstaltseigene Schneidergewerbe sowie für die Weißzeugnäherei, ebenso Sackleinwand zur Verarbeitung zu Putzlappen oder zu verschiedenen anderen Zwecken⁷⁷.

Das Webergewerbe wurde von dem Gewerbeaufseher Johann Steinhilber beaufsichtigt. Er trat am 25. Oktober 1847 seinen Dienst an und verließ die Anstalt am 1. März 1859⁷⁸.

Der Einsatz der Mädchen blieb überwiegend auf die Spinnerei beschränkt, die auch von den Lohnerhöhungen im Dezember 1855 unberührt blieb. Mit dem Rechnungsjahr 1855/56 wurden fürs Spinnen innerhalb des Linnengewerbes nur noch Jungen aufgeführt⁷⁹.

Bis 1856/57 verzeichnete das Linnengewerbe im Vergleich zu den anderen Gewerben der Strafanstalt die höchsten Einnahmen durch Ertrag und Verdienste. Dies bedeutet allerdings nicht, daß es besonders ertragreich gewesen wäre, sondern daß dort die meisten Leute beschäftigt wurden⁸⁰. Nicht lange danach wurde es jedoch bereits aufgegeben: Mit dem Rechnungsjahr 1859/60 ist keine Salzsackproduktion mehr verzeichnet. Überhaupt wurden nur noch Spinnarbeiten ausgeübt, und auch

75 StAL E 226/422, Bd. 1f. (E. I. 2. a.).

76 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 45f.

77 StAL E 226/422, Bd. 3ff. (E. II. a.).

78 Ebd., Bd. 2 (A. I. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 25. 08. 1847; ebd., Bd. 5 (A. VI.); ebd., Bd. 13 (A. I. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 15. 12. 1858.

79 Ebd., Bd. 3ff., 10ff. (E. I. 2. a.).

80 Ebd., Bd. 2ff. (E. I. 2., E. II.); siehe Anhang, Tab. 7, 8.

diese wurden nach 1861/62 in diesem Rahmen nahezu vollständig eingestellt⁸¹. Zudem wurden in diesem Rechnungsjahr sämtliche Fabrikate des Linnengewerbes dem Schneidergewerbe zugeschrieben, und es mußte mit einem Verlust von einem Gulden und 45 Kreuzern abschließen⁸².

Ein allerdings nur kurzes und unerhebliches Aufleben des Linnengewerbes ist im Februar 1865 mit an das benachbarte Zuchtpolizeihaus geliefertem Garn zu verzeichnen. In den folgenden Jahren bis zur Verlegung der Jugendabteilung nach Heilbronn wurde es nicht mehr reaktiviert⁸³.

Die Ursachen dieses Niedergangs sind zum einen mit dem in den 1860er und zu Beginn der 1870er Jahre anhaltend niedrigen Gefangenenstand zu erklären. Besonders für die körperlich recht aufwendige Weberei fanden sich kaum noch Gefangene, die dafür die geeignete Konstitution aufwiesen⁸⁴. Zum anderen mußte die Haller Saline Ende der 1850er Jahre einen starken Bedeutungsverlust hinnehmen, nachdem man in Jagstfeld bei Heilbronn auf ergiebige Steinsalzlager gestoßen war⁸⁵. Das Ende der Salzsackproduktion in der Jugendstrafanstalt mag damit in Verbindung zu bringen sein. Ein weiterer Grund für die Einstellung des Linnengewerbes mag darin liegen, daß die Spinnerei allgemein unrentabel geworden war, da sie durch die Konkurrenz der wesentlich billigeren Produkte der Maschinenspinnerei zunehmend vom Markt gedrängt wurde⁸⁶.

b. Buchbindergewerbe

Für die Tätigkeiten des seit August 1847 bestehenden Buchbindergewerbes wurden ausschließlich männliche Gefangene herangezogen. Es wurden vor allem Arbeiten für die Kanzlei und den pädagogischen Bereich (Gottesdienst und Unterricht) sowohl des Jugendbaus als auch des benachbarten Erwachsenenvollzugs gefertigt⁸⁷. Ein weiterer einträglicher Posten war der Erlös aus dem Verkauf von Papierspänen, mit deren Verlesen Jungen für fünf Kreuzer Taglohn beschäftigt waren⁸⁸.

Die Buchbinderei wurde im gesamten Untersuchungszeitraum und überwiegend mit Gewinn betrieben⁸⁹.

c. Schreinergerwerbe

Auch die Arbeiten des Schreinergerwerbes wurden ausschließlich von männlichen Jugendlichen geleistet. Es waren dies Reparaturen und Anfertigungen innerhalb des Hauses, am Gebäude selbst und im Garten: das Anbringen von Brettern zum

81 Ebd., Bd. 14ff. (E. I. 2. a.).

82 Ebd., Bü 46, Rechnung über den Betrieb des Linnenspinnerei- u. Weberei Gewerbes vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1962.

83 Ebd., Bd. 19ff. (E. I. 2. a., E. II. a.).

84 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 46.

85 *Windmüller*: Wirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 49), S. 42.

86 *Miltzer-Schwenger* (wie Anm. 54), S. 86.

87 StAL E 226/422, Bd. 2ff. (E. I. 2. b.).

88 Ebd., Bd. 17ff. (A. V. b.); ebd., Bd. 2 ff. (E. II. b.); ebd., Bd. 15ff. (E. III. 1.).

89 Siehe Anhang, Tab. 7, 8.

Aufhängen von Kleidersäcken, das Befestigen von Türschwellen, Abtrittreparaturen, Verschönerungsarbeiten an den Fenstern, die Neuanfertigung bzw. Ausbesserung der Gartentore und der Umzäunungen um die Gärten, die Anfertigung von Nistkästen, Ölbehältern und anderen Gegenständen sowie Schreinerarbeiten am Altar im Betsaal der Strafanstalt. Ebenso führte es Arbeiten für verschiedene anstaltseigene Gewerbe aus: für die Buchbinderei, die Schusterei, den Gartenbau und die Weberei, für die es zum Beispiel Webstühle herstellte und Spinn- und Webgerätschaften reparierte. Außerdem fertigte bzw. reparierte es zahlreiche Inventarstücke⁹⁰ wie Tafeln, Bänke, Tische, Stühle, Kleider-, Brot- und Bücherkästen, Schuh- und Weißzeugständer, Lichter- und Seifenkistchen, hölzerne *Kutterschaukeln*, Ofenschirme, Spuckkästchen und vieles mehr⁹¹.

In den 1870er Jahren wurde die Schreinerei bis auf die Zeit zwischen August 1872 und März 1873 nicht mehr betrieben. Die trotzdem noch verzeichneten wenigen Erträge stammten lediglich vom Verkauf ehemals hergestellter Erzeugnisse⁹². Anhand der Quellen ist nicht festzustellen, ob der Niedergang dieses Gewerbes von fehlender Nachfrage oder dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften herrührte. Lehrmeister und Werkführer der im Schreinerhandwerk beschäftigten Gefangenen war ab 1. April 1850 der Gewerbeaufseher Conrad Kempf. Sein Nachfolger wurde am 1. Juli 1852 Oberaufseher Christian Wiest, der die Schreinerei bis zum Auslaufen dieses Gewerbes betreute⁹³.

d. Schneidergewerbe

Das Schneidergewerbe beschäftigte mit Ausnahme der Monate April bis August 1856, in denen Mädchen zum Nähen und Stricken für acht Kreuzer Taglohn herangezogen wurden, ebenfalls nur Jungen⁹⁴. Es war vor allem mit dem Anfertigen neuer Kleidungsstücke für den Vorrat und Bedarf der jugendlichen Gefangenen der Strafanstalt sowie von jungen Untersuchungsgefangenen an den Oberamtsgerichten beschäftigt: Hosen, Wämser, Westen, Hemden, Röcke, Schürzen für Sommer und Winter, für Jungen und Mädchen. Eine weitere wichtige Betätigung waren die Flickarbeiten an schadhaft gewordenen Kleidungsstücken der Gefangenen, sodann wurden Gebrauchsgegenstände wie Strohhüte, Kopfpolster und Strohsäcke angefertigt, Matrazen abgeheftet und Strümpfe für das benachbarte Zuchtpolizeihaus hergestellt. Unter anderem wurde auch die Königliche Strafanstaltenfabrikinspektion in Ludwigsburg mit Zwilchwämsern und Hosen beliefert⁹⁵.

Trotzdem war auch die Schneiderei, zumindest im letzten Drittel des Untersu-

90 StAL E 226/422, Bd. 3ff. (E. I. 2. c., E. II. c.).

91 Ebd., Bü 41, Inventarium über sämtliches Mobiliär der Anstalt für den 1. Juli 1852. 1853. 1854 u. 1855. 1856 u. 1857.

92 Ebd., Bd. 25ff. (E. I. 2. c., E. II. c.); siehe Anhang, Tab. 7, 8.

93 StAL E 226/422, Bd. 7, 4ff. (A. I. 1.); ebd., Bd. 5, 7 (A. VI.).

94 Ebd., Bd. 3ff., 10f. (E. I. 2. d.).

95 Ebd., Bd. 3ff. (E. II. d.); ebd., Bü 40, Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1855/56.

chungszeitraums, ziemlichen Schwankungen unterworfen⁹⁶. Doch auch hier läßt sich die Ursache anhand der Quellen nicht konkret bestimmen. Man kann auch in diesem Fall nur vermuten, daß entweder ein Mangel an Bedarf oder ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften dafür verantwortlich war.

Für seine Tätigkeit als Werkführer des Schneiderbetriebs und für das Unterrichten der jugendlichen Gefangenen im Schneiderhandwerk wurde Schneidermeister Walther aus Hall ab 26. Februar 1849 für jeden Arbeitstag mit 24 Kreuzern belohnt. Am 1. Januar 1859 wurde der Taglohn auf 30 Kreuzer erhöht und am 1. Februar 1868 auf 42 Kreuzer. Walther starb am 16. Oktober 1872⁹⁷.

e. Schustergewerbe

Die in der Hauptsache mit männlichen Gefangenen betriebene Schusterei wurde bis zum Ende des Untersuchungszeitraums mit wachsendem Gewinn ausgeübt⁹⁸. Neben dem Anfertigen von Knaben- und Mädchenschuhen für die Jugendstrafanstalt und für jugendliche Untersuchungsgefangene an den Oberamtsgerichten und neben den entsprechenden Flickarbeiten wurden Männer- und Frauenschuhe sowohl an die Königliche Strafanstaltenfabrikinspektion als auch an den benachbarten Erwachsenenvollzug geliefert⁹⁹.

Auch in diesem Gewerbe wurden die weiblichen Gefangenen nur zu Hilfsarbeiten eingesetzt. Sie wurden zum Hanfspinnen und Fadenzwirnen für zwei Kreuzer Taglohn herangezogen, und ab 1855/56 tauchen sie in den das Schustergewerbe betreffenden Rubriken der Rechnungsbücher überhaupt nicht mehr auf¹⁰⁰.

Ab 26. Februar 1849 war Schuhmachermeister Blinzig aus Hall als Lehrmeister der in der Schusterei beschäftigten Jungen und als Werkführer des Gewerbes für 24 Kreuzer Taglohn an der Strafanstalt beschäftigt, wurde aber am 4. August 1849 wegen Untreue entlassen. Als sein Nachfolger wurde der Schuhmachermeister Zwing zu denselben Konditionen eingestellt¹⁰¹. Sein Taglohn erhöhte sich am 1. Januar 1859 auf 30 Kreuzer und am 1. Februar 1868 auf 42 Kreuzer. Zwing blieb bis zur Aufhebung der Jugendstrafanstalt Lehrmeister der jungen Gefangenen¹⁰².

f. Kleine Gewerbe

Die sogenannten Kleinen Gewerbe, d. h. die Fertigung von Körben, Strohböden und Strohmatte, hatten lediglich während der ersten Jahre nach ihrer Einführung im Februar 1849 und in der ersten Hälfte der 1860er Jahre Einnahmen zu verzeichnen. Überwiegend wurde – von für fünf Kreuzer Taglohn beschäftigten

96 Ebd., Bd. 13ff. (E. I. 2. d., E. II. d.); siehe Anhang, Tab. 7, 8.

97 Ebd., Bd. 2ff. (A. V. d.); ebd., Bd. 5ff., 13ff., 22ff., 27 (A. IV. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 19. 01. 1859.

98 Siehe Anhang, Tab. 7, 8.

99 StAL E 226/422, Bd. 3ff. (E. I. 2. e.; E. II. e.); ebd., Bü 40, Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1855/56.

100 Ebd., Bd. 4ff. (E. I. 2. e.).

101 Ebd., Bd. 2f., 4 (A. V. e.).

102 Ebd., Bd. 13ff., 22ff. (A. IV. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 19. 01. 1859.

Jungen¹⁰³ – die Herstellung *feiner Korbwaaren*¹⁰⁴ getätigt, die aus Weiden, dem Hauptanschaffungsposten der Kleinen Gewerbe, gefertigt wurden¹⁰⁵, ebenso – seit der Versetzung der weiblichen Zuchtpolizeihausgefangenen in die Rottenburger Strafanstalt – das Stricken von Strümpfen zum Verkauf¹⁰⁶. Die in den Ausgaben dokumentierte Anschaffung eines von der Hausschreinerei gefertigten Rahmens zur Herstellung von Strohmatte¹⁰⁷ deutet darauf hin, daß diese Produktion, allerdings wohl in sehr bescheidenem Umfang, sicherlich auch betrieben wurde. Nach 1864/65 wurden die Kleinen Gewerbe hauptsächlich mangels Arbeitskräften aufgrund des andauernd niedrigen Gefangenenstandes ganz eingestellt¹⁰⁸.

1.2. Weitere Tätigkeiten

Nicht nur im Rahmen der anstaltseigenen Gewerbe wurde in der Jugendstrafanstalt gewerblich gearbeitet. Während in diesem Bereich das sogenannte Regiesystem Gültigkeit hatte, also die Gefängnisverwaltung für die Gewerbe das Rohmaterial und die Arbeitsgeräte auf eigene Rechnung erwarb und unter der Leitung der Handwerksmeister Produkte herstellen ließ, die dann an andere Staatsverwaltungen (Gefängnisverwaltungen, Oberamtsgerichte etc.), aber auch an private Kunden verkauft sowie für die eigenen Bedürfnisse genutzt wurden¹⁰⁹, wurde die Arbeit für auswärtige Gewerbe und Unternehmen nach anderen Arbeitssystemen organisiert. In der Strafanstalt für jugendliche Gefangene kam in dieser Hinsicht wohl überwiegend das Kunden- oder Akkordsystem zur Anwendung: »Bei dem Kunden- oder Akkordsystem beschäftigt der Staat die Gefangenen auf Rechnung von Kunden. Der Auftraggeber liefert das Rohmaterial und allenfalls noch die Arbeitsgeräte und Maschinen, die Gefängnisverwaltung stellt fachkundige Werkmeister an, unter deren Leitung die Fabrikate hergestellt werden. Sie haftet für gute Arbeit und leistet für verdorbenes Material Ersatz¹¹⁰.«

So wurden beispielsweise ab Januar 1859 auf Bestellung des Fabrikunternehmens Baumann & Bürger in Göppingen männliche Jugendliche zu einem Taglohn von fünf Kreuzern für das Stricken von wollenen Kitteln *im Accord* eingesetzt. Als Jahrespensum wurden von der Gefängnisleitung 100 Kittel veranschlagt, und da an jedem Kittel 28 bis 30 Kreuzer verdient wurden, bedeutete dies eine jährliche Einnahme von ca. 50 Gulden. Diese Beschäftigung wurde bis Februar 1862 ausgeübt¹¹¹. Auch in den folgenden Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeit-

103 Ebd., Bd. 3ff., 14ff. (E. I. 2. f., E. II. f.); siehe Anhang, Tab. 7, 8.

104 Ebd., Bd. 5 (E. II. f.); *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 46.

105 StAL E 226/422, Bd. 3f. (A. V. f.).

106 Ebd., Bd. 14ff. (E. I. 2. f., E. II. f., A. V. f.); ebd., Bü 44, Bemerkungen zu dem Etat pro 1859/60.

107 Ebd., Bd. 3 (A. V. f.); ebd., Bd. 19 (E. I. 2. f.).

108 Ebd., Bd. 19ff. (E. I. 2. f., E. II. f., A. V. f.).

109 L. *Seutter*: Die Gefängnisarbeit in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Frauen-Gefängnisse, Tübingen 1912, S. 46; StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. V., E. II.).

110 *Seutter*, S. 45f.

111 StAL E 226/422, Bd. 13ff. (A. IV.3.); ebd., Bü 44, Bemerkungen zu dem Etat pro 1859/60; siehe Anhang, Tab. 14.

raums sind weitere Akkordarbeiten verzeichnet, doch wird nicht näher darauf eingegangen, um welche Tätigkeiten es sich dabei handelte¹¹².

Daneben waren die jungen Gefangenen lange Jahre mit Arbeiten beschäftigt, die sie zum Teil schon im Arbeitshaus Ludwigsburg ausgeführt hatten, nämlich mit Kratzenfertigen, Litzenschuhmachen, Spinnen und vor allem mit Nähen und Stricken für verschiedene Besteller sowie mit nicht näher ausgeführten Tagelohnarbeiten¹¹³. Auch das Abzupfen von Hopfen brachte der Strafanstalt gute Einnahmen¹¹⁴. Weitere Tätigkeiten kamen dazu bzw. lösten andere ab wie das *Colorieren*, verschiedene Gartenarbeiten oder das *Federnschleifen*¹¹⁵. Jeitter erwähnt im Zusammenhang mit Bemühungen um die Beschäftigung von Kurzzeitgefangenen neben dem Hopfenzupfen auch das Zerkleinern von Brennholz, das Schälen von Weiden, das Ausschneiden von Figuren zu beweglichen Darstellungen in Bilderbüchern, das Sortieren von Papierspänen, das Putzen von Sämereien und ähnliche Arbeiten¹¹⁶. Es spricht einiges dafür, daß zumindest manche dieser Tätigkeiten im Akkordsystem ausgeführt wurden, auch wenn sie nicht ausdrücklich als Akkordarbeiten ausgewiesen sind.

Sämtliche Arbeiten und Anfertigungen für die eigenen Bedürfnisse der Jugendstrafanstalt wurden im Rahmen des Regiesystems von den jugendlichen Gefangenen nach Möglichkeit selbst verrichtet, und zwar überwiegend von solchen, *die nur auf Monate ja Wochen ins Haus gesprochen sind* sowie von denjenigen, *die körperlich und geistig unterentwickelt und schwach sind*¹¹⁷, während die tauglichen bzw. die Langzeitsträflinge ausnahmslos einem der anstaltseigenen Gewerbe zugeteilt wurden. Die *weniger Brauchbaren*¹¹⁸ also wurden zu sämtlichen Kehr-, Putz- und Reinigungsarbeiten eingesetzt, ebenso zum Nähen, Schneidern, Stricken, zu Schuster- und Flickarbeiten und zum Roßhaarzupfen¹¹⁹. Männliche Jugendliche wurden häufig zur Mithilfe bei Bauarbeiten und zum Zurechtschlagen von Steinen herangezogen¹²⁰. Auch das Holzspalten gehörte zu ihren regelmäßigen Tätigkeiten. Sie verarbeiteten den gesamten Holzbedarf der Jugendstrafanstalt¹²¹, der sich je nach Gefangenenstand und Witterung bis auf 36 Klafter jährlich belaufen konnte¹²². Hofschäfferdienste, d. h. *diejenigen häuslichen Geschäfte, welche in den Gängen und Hofräumen der Anstalt vorgenommen werden*, wurden von Jungen und Mädchen verrichtet, die aus den *besseren und zuverlässigeren Gefangenen* ausgewählt wurden¹²³. Aus derselben Kategorie wurden auch die vereinzelt benötigten

112 StAL E 226/422, Bd. 17ff. (E. I. 1.); siehe Anhang, Tab. 6.

113 StAL E 226/422, Bd. 1ff. (E. I. 1.).

114 Ebd., Bd. 2 (Beilage).

115 Ebd., Bd. 12ff., 27f. (E. I. 1.).

116 E. Jeitter: Die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Schwäbisch Hall, in: Blätter für Gefängniskunde 3/II (1868), S. 141 ff.

117 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 45.

118 Ebd.; Jeitter: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 146.

119 StAL E 226/422, Bd. 1ff., 9 (E. I. 3.).

120 Ebd., Bd. 4ff. (E. I. 3.).

121 Ebd., Bd. 2ff. (E. I. 3.); Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 47.

122 StAL E 226/422, Bd. 9 (A. I. 7.).

123 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 40.

Krankenwärter und Krankenwärterinnen bestimmt¹²⁴. Dafür geeignete männliche Jugendliche wurden darüber hinaus auch noch zu Schreibgeschäften vor allem für die Kanzlei der Strafanstalt herangezogen¹²⁵.

Vor ihrer Verlegung nach Hall betrug der Taglohn der jugendlichen Gefangenen im Arbeitshaus Ludwigsburg für solche häuslichen Tätigkeiten vier Kreuzer. In der darauffolgenden Zeit stieg er bei den Jungen auf fünf Kreuzer, während den Mädchen bei gleichartiger Beschäftigung weiterhin vier Kreuzer verrechnet wurden¹²⁶. Erst ab Dezember 1855 bekamen auch die Mädchen für ihre Arbeit fünf Kreuzer Taglohn zugesprochen. Über diese fünf Kreuzer entwickelten sich die Taglöhne nur ein einziges Mal hinaus, nämlich im Etatsjahr 1873/74, als sie auf acht Kreuzer stiegen¹²⁷. Den niedrigsten Lohn gab es mit zwei Kreuzern pro Person und Tag für die Arbeit derjenigen Gefangenen, die zum Hanfspinnen und Fadenzwirnen abgestellt waren¹²⁸.

Ein großer Teil der jugendlichen Gefangenen wurde mit Gartenarbeiten beschäftigt¹²⁹. Die Jugendstrafanstalt verfügte über verschiedenen Grundbesitz. Davon war ein Teil verpachtet: *das zwischen der Umfassungsmauer und dem Kupferschmid Großschen Garten liegende cca. 1/16 Morgen große der Strafanstalt gehörige Gartenstückchen*¹³⁰ ging ab 1. April 1848 für einen Gulden und 30 Kreuzer im Jahr an Oberaufseher Hofmann¹³¹. Dieser Hofmann war allerdings nicht identisch mit Johannes Hofmann, dem evangelischen Hauslehrer und Oberaufseher an der Jugendstrafanstalt, von dem noch die Rede sein wird, sondern war im benachbarten Erwachsenenstrafvollzug tätig. Als er wegen eines Hausmeisterpostens an die Strafanstalt Gotteszell versetzt wurde, erhielt den Garten am 1. April 1858 sein Nachfolger im Amt Oberaufseher Bechtel und im Rechnungsjahr 1865/66 Oberaufseher Merz, ebenfalls aus dem Zuchtpolizeihaus¹³². Der *sogenannte Verwaltungsgarten ungefähr 1/4 Morgen im Maß haltend, nebst den beiden Blumengärtchen außerhalb der Umfassungsmauer*¹³³ war für fünf Gulden jährlich an den jeweiligen Gefängnisverwalter verpachtet¹³⁴.

Die übrigen Gärten der Strafanstalt wurden durch die jugendlichen Gefangenen bebaut und die Erzeugnisse verkauft. Der Knabengarten nördlich des Jugendbaus mit einer Größe von *2/3 Morgen 49 Quadratruthen und 68' im Maaß* war mit einer *8' hohen doppelten Bretterwand* umgeben und überwiegend als Gemüse- und Blumengarten angelegt. Zusammen mit dem Hofraum diente er den männlichen

124 StAL E 226/422, Bd. 12f. (E. I. 3.).

125 Ebd., Bd. 1ff. (E. I. 3.).

126 Ebd.

127 Ebd., Bd. 10ff., 28 (E. I. 3.).

128 Ebd., Bd. 3ff. (E. I. 3.); siehe Anhang, Beilage 1 u. Tab. 6.

129 Ebd., Bd. 1ff. (E. III. 2.).

130 Ebd., Bd. 3 (E. III. 2.).

131 Ebd., Bd. 3ff. (E. III. 2.); ebd., Bü 33, Schreiben vom 30. 03. 1848 u. 19. 04. 1848.

132 Ebd., Bd. 12ff., 20ff. (E. III. 2.).

133 Ebd., Bd. 4 (E. III. 2.).

134 Ebd., Bd. 4ff. (E. III. 2.); Entreß von Fürsteneck ab März 1850, Bechstein 1850/51ff., Klemm 1854/55ff., Heyd 1857/58ff., Jetter 1860/61ff.

Jugendlichen als Aufenthaltsort für die tägliche Erholungsstunde. Es wurden dort auch das für die Strafanstalt notwendige Holz gespalten und der Gärtnereiunterricht durchgeführt. Dann gab es den südlich der Jugendabteilung gelegenen, mit einer Bretterwand von der gleichen Beschaffenheit umgebenen Mädchengarten, der $\frac{1}{8}$ Morgen 1 Quadratruthen und 68' im Maaß umfaßte und ebenfalls als Gemüse- und Blumengarten genutzt wurde¹³⁵. Der $\frac{2}{3}$ Morgen 16,1 Quadratruthen im Maaß haltende, Baum-, Gras und Wurzgarten, der sogenannte Jugendgarten, befand sich außerhalb der Strafanstalt an der Gottwollshausener Steige jenseits des Kochers. Er war im März 1851 zum Zwecke der landwirtschaftlichen Betätigung der jugendlichen Gefangenen gegen einen jährlichen Pachtzins von 66 Gulden erworben worden und wurde überwiegend mit Kartoffeln, Mais und vielerlei Sorten grünen Gemüses bebaut. Auch die vormalig im Knabengarten gelegene Baumschule war hierher verlegt worden¹³⁶. Im Rechnungsjahr 1859/60 mußten die Parzellen No. 928 und No. 929 dieses Gartengrundstücks abgegeben werden, da das Land für den geplanten Eisenbahnbau benötigt wurde. Aufgrunddessen waren ans Kameralamt Hall fortan nur noch 50 Gulden zu zahlen¹³⁷.

Aus diesen Gärten wurde auch die *Menageküche* des Erwachsenenvollzugs versorgt¹³⁸. Im Rechnungsjahr 1865/66 beispielsweise wurden der Zuchtpolizeihauskasse neben verschiedenen Erzeugnissen wie Zwiebeln, Salat und grünem Gemüse 838 Pfund gelbe Rüben und 2680 Pfund Kartoffeln in Rechnung gestellt¹³⁹. Auch bevor die *Menageküche* eingerichtet wurde, mußte der gesamte Ertrag aus den Gärten verkauft, durfte also nicht unentgeltlich dem Oberaufseher oder dem privaten *Kostreicher* überlassen werden¹⁴⁰.

Um die Einnahmen der Jugendstrafanstalt zu heben, wurden weitere Gartenprodukte verkauft, unter anderem Heu und Öhmd, Obst und junge Obstbäume aus der Baumschule, Holzabfall sowie Kloakedünger und Gülle¹⁴¹. Neben diesen Erzeugnissen wurden auch alte Kleidungsstücke, Strümpfe und weitere anstaltseigene Gegenstände wie altes Bauholz, alte Türen, Läden und Gartenzäune, Asche, Lappen, Zwilch, Brennholz, Papierspäne und anderes an Privatpersonen, Gewerbetreibende, Institutionen und Gemeinden losgeschlagen¹⁴².

135 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 23 f.

136 Ebd.; StAL E 226/422, Bd. 6 ff. (A. I. 4.).

137 StAL E 226/422, Bü 45, Schreiben vom 26. 11. 1859.

138 Ebd., Bd. 15 ff. (E. III. 2.).

139 Ebd., Bd. 20 (E. III. 2.).

140 Ebd., Bü 31, Schreiben vom 10. 03. 1847.

141 Ebd., Bd. 6 ff. (E. III. 2.).

142 Ebd., Bd. 4 ff. (E. III. 1.); siehe Anhang, Tab. 9.

2. Die Betreuung der jugendlichen Gefangenen

2.1. Gottesdienst und Unterricht

Der Hauptakzent der Bemühungen der Verantwortlichen in der Jugendstrafanstalt um die »sittliche Besserung« der Gefangenen lag neben der Erziehung zur Arbeit auf religiöser und moralischer Einwirkung im Rahmen der Gottesdienste und des Unterrichts, ebenso in der Freizeit und im seelsorgerlichen Gespräch.

Die im Haller Strafanstaltenkomplex sich befindende Kirche stand sowohl dem Erwachsenenvollzug als auch der Jugendstrafanstalt zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Auch hier wurde die strenge Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen konsequent aufrecht erhalten. Täglich wurden eine Morgen- und eine Abendandacht abgehalten, während an Sonn-, Fest- und Feiertagen zudem noch ein Vormittags- und ein Nachmittagsgottesdienst stattfanden. Die beiden Hausgeistlichen waren sowohl für die erwachsenen wie für die jugendlichen Gefangenen zuständig, wobei der katholische Geistliche seinen Dienst nur als Nebenamt versah. Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte es auch, in der Jugendabteilung Religionsunterricht zu geben. Dies taten sie, für beide Konfessionen getrennt, je zweimal in der Woche. Außerdem führten sie die halbjährlich stattfindenden Schulprüfungen durch¹⁴³.

Religion war jedoch nicht das einzige Fach geistlichen Inhalts, das der Unterrichtsplan der Jugendstrafanstalt aufwies. Die Schüler wurden, ebenfalls nach Konfessionen getrennt, in Biblischer Geschichte unterrichtet, dann gab es das *Memoriren*, also das Wiederholen des für die Schulen des Landes vorgeschriebenen religiösen Stoffes, ebenso die Übung im Kirchengesang, den Wochengottesdienst für die Protestanten und die *religiöse Beschäftigung durch den katholischen Lehrer* für die Katholiken¹⁴⁴.

In den übrigen Unterrichtsstunden waren die Jugendlichen wieder in zwei Klassen aufgeteilt, die nach Möglichkeit nochmals in mehrere Unterabteilungen getrennt wurden; diesmal jedoch nicht nach Konfession, sondern nach dem Leistungsstand des Einzelnen¹⁴⁵. Jeitner berichtet, daß der Schulunterricht in den Anfangsjahren der Jugendstrafanstalt auf ein bis zwei Stunden beschränkt gewesen, bald darauf aber auf den ganzen Vormittag (8.30 Uhr bis 11.30 Uhr) ausgedehnt worden sei, da *weitaus die größere Zahl der Gefangenen zwischen dem 11. und 14. Lebensjahre standen, also in einem Alter, wo sie außerhalb der Anstalt schulpflichtig gewesen wären und einen weit gründlicheren und umfassenderen Unterricht, als mit nur 1 täglichen Stunde möglich, zu genießen gehabt hätten*¹⁴⁶. Es stellt sich jedoch die

143 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 45ff.; Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 21, 47ff., 51; ebd., Anhang I. (Tages-Ordnung für die jugendlichen Gefangenen an der Strafanstalt zu Hall).

144 Jeitner: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 151; Ders.: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), Anhang V. (Lectionsplan für die Schule der jugendlichen Gefangenen).

145 Jeitner: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 151.

146 Ders.: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 51.

Frage, inwieweit der Unterricht bei einer aufgrund verschiedener Strafzeiten ständig wechselnden Schülerschar überhaupt erfolgreich durchzuführen war: *Der beständige Wechsel der Zöglinge mit ihren Verschiedenheiten an Character, Sitten, Anlagen, Kenntnissen, Fertigkeiten, ja sogar die Verschiedenheit der Dialecte, erschweren ungemein die Einhaltung der Grundsätze des Unterrichts und machen einen streng systematischen Unterricht geradezu unmöglich*¹⁴⁷.

Der Unterricht, von einem evangelischen und einem katholischen Lehrer gehalten, die außerdem noch den schulpflichtigen Teil der Gefangenen im Erwachsenenvollzug zu betreuen hatten, umfasste die Fächer Deutsche Sprache, Geographie, Rechnen, *Dictirtschreiben*, Lesen und Schönschreiben¹⁴⁸. Die fortgeschrittenste Abteilung der Schüler, die sich nach Jeitter durchaus mit der Oberklasse einer guten Volksschule messen konnte, bot ihren Schülern Gelegenheit, sich in *verschiedenen schriftlichen Arbeiten, wie solche im gewöhnlichen, namentlich auch im gewerblichen Leben vorkommen, besonders im Abfassen von Briefen* zu üben, ebenso im für den landwirtschaftlichen und besonders für den gewerblichen Bereich geltenden Rechnen sowie in Geometrie (Flächen- und Körperberechnung). Daneben gab es natürlich auch Schüler, *welche kaum ihren Namen, sonst nichts schreiben und fast gar nicht lesen konnten*¹⁴⁹. Allerdings hatte es seit 1853/54 in der Jugendstrafanstalt keinen Analphabeten mehr gegeben¹⁵⁰. Ehemalige Realschüler oder ehemalige kaufmännische Lehrlinge konnten sich in einer besonderen Schülerabteilung im höheren Rechnen, Korrespondenz und französischer Sprache weiterbilden. Dieser Unterricht fand zum Teil am Sonntag statt, zum Teil während solcher Schulstunden, denen die Abteilung aufgrund ihres Bildungsstandes längst entwachsen war¹⁵¹.

Gefangenen jüdischer Konfession sollte in Erweiterung des Paragraphen 52 der Hausordnung von 1851 von einem jüdischen Lehrer von außerhalb der Strafanstalt jeden Samstag Religionsunterricht erteilt werden: *Auf den Bericht vom 3. d. M., betreffend die religiöse Fürsorge für die in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher befindlichen Gefangenen israelitischer Religion, will man die Anordnung getroffen haben, daß solchen jugendlichen Gefangenen israelitischen Glaubens durch den Lehrer Sommer in Steinbach wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt wird, wofür dem Sommer eine Belohnung von 30 xr per Stunde zu bezahlen ist. Im Uebrigen haben diese Gefangenen an dem Unterricht in der evangelischen Schule Theil zu nehmen*¹⁵². Demgemäß erhielt in den Rechnungsjahren 1861/62 und 1862/63 der israelitische Lehrer Sommer in Steinbach Stundengeld und Ersatz für zwei Schulbücher für das Unterrichten des israelitischen Gefangenen Rohrbacher¹⁵³.

147 *Ders.*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 150; siehe Anhang, Tab. I.

148 *Ders.*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 51; ebd., Anhang V. (Lectionsplan für die Schule der jugendlichen Gefangenen).

149 *Jeitter*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 151f.

150 *Sauer* (wie Anm. 5), S. 204.

151 *Jeitter*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 152; StAL E 226/422, Bd. 25 (A. III. 2.): Anschaffung einer französischen und einer englischen Grammatik.

152 StAL E 226/422, Bü 46, Schreiben vom 07. 08. 1861; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 52.

153 StAL E 226/422, Bd. 16f. (A. III. 2.).

Die Jugendstrafanstalt bezog zahlreiche Zeitschriften überwiegend religiösen und sozialpädagogischen Inhalts, unter anderem die *Jugendblätter*, das *Katholische Sonntagsblatt*, die *Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses*, den *Christenboten*, den *Süddeutschen Schulboten*, das *Katholische Schulwochenblatt*, die *Blätter für das Armenwesen* und das *Magazin für Pädagogik*¹⁵⁴. Sie waren allerdings ausschließlich den Anstaltsbeamten zur Lektüre vorbehalten, denn das Überlassen von Zeitschriften an Gefangene war seit 1859 nicht mehr gestattet¹⁵⁵.

In der den jugendlichen Gefangenen zur Verfügung stehenden Bibliothek, *welche für Besserung und Belehrung der Gefangenen förderlich sein soll*, befanden sich Bücher *theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhalts*¹⁵⁶. Neben zahlreichen Bibeln und Testamenten, Gesang-, Predigt-, Gebet- und Spruchbüchern, Kinderlehren etc. gab es noch andere religiöse Texte wie beispielsweise *Biblische Geschichte*, *Handbuch der Bibelerklärung*, *Hausbuch für christliche Unterhaltung*, *Die Altväter* und *Die Urväter*. Doch auch Lehrbücher über Natur, Landwirtschaft und Geschichte waren zu finden: *Will, der kleine Obstbaumzüchter*, *Schlipfs Landwirtschaft*, *Naturlehre*, *Obstbaum-Erziehung*, *Geschichten aus der Geschichte* und andere, und natürlich auch ganz auf den Elementarunterricht abgestimmtes Lehrmaterial wie verschiedene Rechenbücher, Lehrbücher der Geographie, Lesebücher und *Materialien zu schriftlichen Aufsätzen*. Folgende Titelauswahl dürfte neben ihrer moralisierenden und belehrenden Tendenz auch einigen Unterhaltungswert gehabt haben: *Anekdoten für Christen*, *Eberhard im Bart*, *Der kleine General*, *Mic und Nic*, *Der Grönlands Fahrer*, *Der Mutter Fluch*, *Selma*, *das türkische Mädchen*, *Der Uhrenhändler im Schwarzwald*, *Das blaue Wasser*, *Der Knappe Erdmann*, *Jerry Creed*, *Das Kind der Wildnis*, *Christnacht des Geizigen*, *Heimath in Amerika*, *Die Mörderhöhle* und *Die Höhle der Unglücklichen*¹⁵⁷. Politische Schriften und Romane durften – und das galt für sämtliche Gefängnisbibliotheken Deutschlands – in den Bibliotheksbestand nicht aufgenommen werden¹⁵⁸. Der erste evangelische Lehrer der jugendlichen Gefangenen in Hall war Johann Christian Staiger aus Böblingen mit einem Gehaltsanteil von 225 Gulden im Jahr. Ab 31. März 1847 verdiente er als provisorischer Oberaufseher und Lehrer 330 Gulden und versah die Stelle bis zum 1. Mai 1848. Am 9. Februar 1848 wurde Johannes Hofmann aus Limburg/Nassau, vormalig Lehrgehilfe im Rauhen Haus in Hamburg-Horn als sein Nachfolger eingesetzt, ebenfalls mit einem Gehaltsanteil von 330 Gulden. Er trat seinen Dienst am 6. Mai 1848 an, und am 3. Mai 1849 schließlich wurde ihm auch die Oberaufseherstelle endgültig übertragen. Der ihm von der Jugendstrafanstaltskasse ausbezahlte Anteil zum Jahresgehalt betrug nun

154 Ebd., Bd. 1 ff., 15 ff. (A. III. 2.).

155 Ebd., Bü 43, Verzeichniß unständiger Ausgaben vom 31. 05. 1859.

156 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 52.

157 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. III. 2.); ebd., Bü 36, Inventarium über sämtliches Mobilien der Anstalt für den 1. Juli 1849. 1850 u. 1851 u. 1852; ebd., Bü 41, Inventarium über sämtliches Mobilien der Anstalt für den 1. Juli 1852. 1853. 1854 u. 1855. 1856 u. 1857.

158 *L. v. Jagemann*: Criminallexikon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland, Ellwangen 1854, S. 335.

400 Gulden¹⁵⁹. Im Februar 1855 allerdings wurde er aufgrund des hohen Gefangenstandes seiner Oberaufseherfunktionen entbunden¹⁶⁰. Ab 1. Juli 1858 erhöhte sich sein Einkommen auf 500 Gulden¹⁶¹, dann auf 540 Gulden, stieg über 565 Gulden und 590 Gulden schließlich auf 805 Gulden am 1. Juli 1873¹⁶². In diesen 805 Gulden war die Dienstalterszulage bereits enthalten, die Hofmann regelmäßig zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt bekam. Anfangs waren es 25 Gulden und ab 1872/73 100 Gulden. Zudem erhielt Hofmann von Oktober 1859 an, als er seine mietfreie Wohnung im Anstaltsgebäude dem Oberaufseher Wiest überlassen mußte, eine Hausmieteentschädigung von 70, später dann von 100 Gulden im Jahr¹⁶³. Außerdem bekam er von Anfang an drei Klafter Tannenholz jährlich zu Heizungszwecken¹⁶⁴.

Der katholische Lehrer Franz Sauter aus Ratshausen übernahm am 3. August 1857 die Stelle des katholischen Lehrgehilfen und Aufsehers III. und später II. Klasse Wilhelm Braun aus Ellwangen, der am 1. Mai 1847 in den Dienst der Strafanstalt getreten war¹⁶⁵. Er arbeitete zu einem Gehaltsanteil von 270 Gulden und wurde am 28. März 1860 von Schulamtsverweser Kaiser aus Winnenthal abgelöst, der 330 Gulden jährlich und darüber hinaus ein mietfreies Wohnzimmer im Anstaltsgebäude zugewiesen bekam¹⁶⁶. Am 23. April 1864 übernahm die Stelle Lehrer Herrmann, dessen Einkommen am 16. September 1865 auf 300 Gulden erhöht wurde. Herrmann heiratete Rosalie Schuhmacher, die Tochter des Schultheißen von Seedorf, nachdem das Justizministerium dies ausdrücklich gebilligt, also keine Einwände in dienstlicher Hinsicht dagegen vorgebracht hatte. Ab dem Rechnungsjahr 1867/68, genauer gesagt von der Zeit seiner Verehelichung an, erhielt er 50 Gulden Hausmieteentschädigung jährlich. Sein Anspruch auf ein Zimmer im Anstaltsgebäude bei freien Heizkosten wurde allerdings abgelehnt¹⁶⁷. Ab 29. Januar 1870 unterrichtete dann Joseph Herzer aus Wiesensteig. Nachdem er nach Weißenstein in den Schuldienst übergewechselt war, wurde ab 8. Mai 1872 der Schulgehilfe Josef Seeburger aus Hochmössingen mit der Stelle des katholischen Hauslehrers am Landesgefängnis und an der Jugendstrafanstalt betraut, mit der offensichtlich auch die katholische Organisten- und Meßnerstelle verbunden war. Seeburger erhielt einen Gehaltsanteil von 385 Gulden nebst einem Wohnzimmer innerhalb des Anstaltsgebäudes bei freien Heizkosten¹⁶⁸. Auch sein Nachfolger, Lehrer Frey, der am 7. Januar 1874 seinen Dienst in der Strafanstalt antrat,

159 StAL E 226/422, Bd. 1–3 (A. I. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 10. 05. 1848.

160 Ebd., Bd. 9 (Prämisse, A. III. 2.).

161 Ebd., Bd. 13 ff. (A. I. 1., A. III. 2.).

162 Ebd., Bd. 20 ff., 23 ff., 26 f., 28 ff. (A. III. 2.).

163 Ebd., Bd. 22 ff., 27 ff., 14 ff., 20 ff. (A. III. 2.); ebd., Bü 44, Schreiben vom 11. 09. 1859, Schreiben vom 20. 10. 1859.

164 Ebd., Bd. 2 ff. (A. I. 1., A. III. 2.).

165 Ebd., Bd. 12, 2 ff., 7 ff., 1 (A. I. 1.); ebd., Bü 31, Schreiben II vom 14. 04. 1847; ebd., Bü 37, Schreiben vom 19. 01. 1853.

166 Ebd., Bd. 14 ff. (A. III. 2.); ebd., Bü 44, Schreiben vom 07. 03. 1860.

167 Ebd., Bd. 18, 20 f., 22 (A. III. 2.); ebd., Bü 52, Schreiben vom 15. 05. 1867.

168 Ebd., Bd. 24 f., 26 f. (A. III. 2.); ebd., Bü 56, Schreiben vom 26. 04. 1872.

erhielt diese Vergünstigung, wurde jedoch am 25. Juni 1875 auf Ansuchen entlassen. Zu den 379 Gulden und 10 Kreuzern, die Frey am Ende seiner Tätigkeit verdient hatte, wurde auch sein Nachfolger, Hilfslehrer Hahn aus Simprechtshausen, eingestellt, der wenig später einen Gehaltsanteil von 449 Gulden 10 Kreuzern (770 Mark) erhielt. Er wurde bis einschließlich Januar 1876 beschäftigt. Auch er beendete das Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch¹⁶⁹. Die somit verwaiste Stelle des katholischen Organisten und Gesanglehrers im Landesgefängnis übertrug der katholische Kirchenrat dem Filialschulmeister Pfitzer aus Hessenthal¹⁷⁰.

Bei der Teilnahme an den oft mehrmals im Jahr an verschiedenen Orten (Michelfeld, Rottenburg, Sulzdorf, Hall, vor allem aber Bühlertann/Ellwangen und Ellwangen selbst) stattfindenden Lehrerkonferenzen bekamen sämtliche Lehrer von der Jugendstrafanstaltskasse *Taggeld* (30 Kreuzer pro Tag) und Reisekosten (10 Kreuzer pro Poststunde) erstattet¹⁷¹. Auch die Dienstkleidung – sowohl Material als auch *Macherlohn* – mußte nicht aus eigener Tasche bezahlt werden. Ebenso wurden die Krankheitskosten von der Strafanstalt übernommen¹⁷².

Die Gehalte der Lehrer machten natürlich den Hauptanteil der Kosten für Unterrichtszwecke aus. Gewöhnliche Schulutensilien wie Schiefertafeln, Tafelschwämme, Griffel, Kreide, Schreib-, Fließ- und Notenpapier, Tintengefäße, verschiedene Essenzen zur Tintebereitung (Tintenpulver, Alaun, Essig, Species etc.), Schreibhefte, Landkarten, Federn, Bleistifte und vieles mehr sowie die Anschaffung der Zeitschriften und Bücher beanspruchten gewöhnlicherweise weniger als zehn Prozent der Summe, die jährlich für Unterrichtsausgaben benötigt wurde¹⁷³.

Sowohl für den evangelischen wie für den katholischen Hausgeistlichen betrug der Teil ihres Jahresgehalts, der ihnen von der Jugendstrafanstaltskasse ausbezahlt wurde, über Jahre hinweg 100 Gulden¹⁷⁴. Während der katholische Hausgeistliche Kaplan Dreher aus Steinbach-Comburg bis zum 2. Mai 1866 im Amt blieb, wurde die Stelle des evangelischen Hausgeistlichen des öfteren neu besetzt. Auf den ersten auch für die Jugendstrafanstalt zuständigen Amtsinhaber Cunradi folgte am 9. März 1848 Pfarrer Beck, dessen Stelle nach einer kurzen Stellvertreterphase des Pfarrverwesers Kübler (von August 1851 bis Januar 1852) am 23. Januar 1852 Pfarrer Köstlin übernahm¹⁷⁵. Dieser wurde am 1. August 1855 von Pfarrverweser Cellarius abgelöst, der schließlich zum Pfarrer ernannt wurde und dessen Gehaltsanteil sich demzufolge ab 1. Juli 1861 auf 225 Gulden erhöhte¹⁷⁶. Zu den 325 Gulden jährlichen Gehaltsanteils, die ab 16. September 1865 ausbezahlt wurden,

169 Ebd., Bd. 28f., 30 (A. III. 2.); ebd., Bü 59, Schreiben vom 02.06.1875.

170 Ebd., Bü 60, Schreiben vom 12.02.1876.

171 Ebd., Bd. 3ff. (A. I. 3., A. III.2.).

172 Ebd., Bd. 21ff. (A. III. 2.).

173 Ebd., Bd. 1ff. (A. III. 2.); siehe Anhang, Tab. 13.

174 StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. III. 1.); ebd., Bü 31, Schreiben vom 28.04.1847; ebd., Bü 32, Schreiben vom 23.02.1848.

175 Ebd., Bd. 20, 2ff., 6ff. (A. III. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 15.03.1848.

176 Ebd., Bd. 10ff., 16ff. (A. III. 1.); ebd., Bü 46, Schreiben vom 09.04.1862: 475 Gulden von der Kasse des Zuchtpolizeihauses, also insgesamt 700 Gulden Einkommen.

wurde auch der am 4. Mai 1869 die Nachfolge von Cellarius antretende Pfarrer Strebel eingestellt, der dann vom 1. Januar 1872 an 360 Gulden aus der Jugendstrafanstaltskasse erhielt. Ab diesem Zeitpunkt erhöhte sich zum ersten Mal auch der Gehaltsanteil des katholischen Hausgeistlichen – seit Beginn des Rechnungsjahres 1866/67 Kaplan Maier aus Comburg – von 100 auf 120 Gulden¹⁷⁷. Ab 1. Juli 1873 bekam Strebel 420 Gulden jährlich ausgezahlt, während das Einkommen von Maier auf 140 Gulden stieg. Strebel behielt seine Stelle bis zur Verlegung der jugendlichen Gefangenen ins Zellengefängnis Heilbronn, Kaplan Maier jedoch gab am 30. Juni 1875 sein Amt an Pfarrverweser Stärk ab¹⁷⁸.

Um Probleme des Unterrichts und die *religiös-sittliche Besserung* der einzelnen Gefangenen zu diskutieren, wurden in der Strafanstalt monatliche Konferenzen abgehalten. Außerdem wurde unter Mitwirkung der Geistlichen und Lehrer jeden Monat entschieden, wer in die Abteilung der *Besseren* versetzt und wer von dort zurückgestuft werden sollte. Ein weiteres *sittliches Besserungsmittel* waren die bereits erwähnten Prämien. Außerdem durften Gefangene mit *gutem Betragen* mehr Angehörigenbesuche bekommen und mehr Briefe schreiben als die vier üblichen im Jahr, während Widerspenstigen Besuche und Briefe bis auf weiteres gestrichen wurden¹⁷⁹.

Für jeden Gefangenen wurde ein eigenes *Sittenregister* angelegt, in dem die *loblichen Handlungen ... wie dessen Verfehlungen und deshalb erstandene Strafen kurz aufgezeichnet* wurden¹⁸⁰. Strenge Strafen gab es bei Vergehen wie Arbeitsverweigerung, Übertretung der Hausordnung und der Hausregeln, Ungehorsam gegenüber Vorgesetzten, Flucht, Aufruhr und Meuterei oder die Anstiftung dazu, *wogegen denjenigen Gefangenen, welche solche Aufreizungen und Anstiftungen zu rechter Zeit zur Anzeige bringen, angemessene Belohnung zu Theil werden wird*¹⁸¹. Die Jugendlichen wurden also ausdrücklich dazu angehalten, ihre Mitgefangenen zu denunzieren.

An Disziplinarstrafen kannte die Jugendstrafanstalt die *schmale Kost*, die *einsame Einsperrung*, den *Dunkelarrest* und die *körperliche Züchtigung*. Die *schmale Kost* bestand aus Wasser und Brot und durfte nicht länger als acht aufeinanderfolgende Tage verhängt werden, ebenso die *einsame Einsperrung* in einem hellen Arrestzimmer. Der *Dunkelarrest* in entsprechenden Räumlichkeiten und ohne Lagerstätte oder Bett mußte nach vier Tagen unterbrochen werden. Bei der *körperlichen Züchtigung* durften bis zu 25 Schläge verabreicht werden. Benutzt wurde dazu *bei Frauenspersonen und bei Leuten unter 16 Jahren ein 3' langes und 3–4" dickes Spanisches Rohr*¹⁸². Im Ausgabenteil des Rechnungsbuchs für das Etatsjahr 1846/47 findet sich denn auch unter der Rubrik *für Sicherheits- und polizeiliche Zwecke*

177 Ebd., Bd. 20ff., 23ff., 26f. (A. III. 1.).

178 Ebd., Bd. 28, 29f. (A. III. 1.); siehe Anhang, Tab. 13.

179 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 13, 49, 51.

180 Ebd., § 62.

181 Haus-Regeln (wie Anm. 21), § 17.

182 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 54f.; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 54–57.

folgende Auflistung: 12 Stück Meerrohr, 2 Zuchtpeitschen, spanische Rohr¹⁸³. Nach dem Zeugnis Jeiters allerdings soll die Strafe der *schmalen Kost* für fast jede Übertretung genügt haben, und die übrigen Disziplinarstrafen sollen nur im äußersten Notfall angewandt worden sein¹⁸⁴.

2.2. Grundbedürfnisse

Bei den überwiegend mit Arbeit, sittlicher Belehrung und Unterricht ausgefüllten Tagen der jugendlichen Gefangenen nimmt es nicht wunder, wenn Jeitter das Essen als das bezeichnet, *was den meisten Gefangenen als das Liebste im Strafhaus geboten wird*. So bemühte man sich offensichtlich darum, *durch mannigfaltige Abwechslung in den Speisen den Appetit zu reizen und dadurch auch die Verdauung zu fördern* ...¹⁸⁵.

Die Mittagmahlzeiten bestanden aus verschiedenen Gemüsen, Kartoffeln, Mehlspeisen oder der *Rumfordersuppe*, die sich aus Knochenbrühe, Hülsenfrüchten, Graupen, Kartoffeln, Wurzelwerk, Essig und wenig Fleisch zusammensetzte und mehr das Sättigungsgefühl befriedigte als mit ausreichenden Nährstoffen zu versorgen¹⁸⁶. Zudem gab es zu den grünen Gemüsen als Beilage *1/2 Schoppen der in Württemberg allgemein üblichen »Spatzen« und je am Sonntag, am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Himmelfahrtfest, Fronleichnamfest, Christfest und Geburtstfest des Königs 4 Loth gesottenes Rindfleisch*¹⁸⁷.

Laut Anordnung des Strafanstaltenkollegiums wurde den Gefangenen vom 17. November 1858 an ihre morgendliche trockene Brotration in Form der Morgensuppe, also einer aus 1 1/2 Schoppen bestehenden Brot-Wassersuppe gereicht¹⁸⁸. Auch des Abends gab es Wassersuppe, außerdem war durch Paragraph 25 der Hausordnung von 1851 die Abendbrotszugabe eingeführt worden. Sie bestand aus *Obst, Milch, Butter, einem Glas Bier oder Most, auf Kosten der Anstalt*¹⁸⁹ und wurde einmal im Monat sowie an den Festtagen Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, am Geburtstag des Königs bzw. der Königin und bei den Schulprüfungen ausgeteilt¹⁹⁰.

Diese *warme Kost* wurde in den ersten Jahren des Bestehens der Jugendstrafanstalt durch einen privaten *Kostreicher* namens Ungeheuer geliefert. Erst ab 1. Juli 1860

183 StAL E 226/422, Bd. 1 (A. I. 6.).

184 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 54.

185 Ebd., S. 32.

186 Ch. Sachße, F. Tennstedt (Hrsgg.): Bettler, Gauner und Proleten, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 182, 279. Die Bezeichnung »Rumforder Suppe« leitet sich ab von Benjamin Thompson, seit 1792 Graf v. Rumford, geb. 26.03.1753 in North Woburn, Mass./USA, gest. 14.08.1840 in Auteuil bei Paris; Lehrer, Offizier, Verwaltungsbeamter, Reformator auf den Gebieten der Ernährung, des Heeres und des Armenwesens. (Ebd., S. 279.)

187 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 32; ebd., Anhang II.; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 21 ff.

188 StAL E 226/422, Bd. 13ff. (A. II. 1.); ebd. Bü 43, Schreiben vom 17. 11. 1858; Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 32.

189 Haus-Ordnung, §§ 21, 25; StAL E 226/422, Bd. 6ff. (A. II. 1.).

190 StAL E 226/422, Bd. 17, 25 (A. II. 1.).

stellten die Strafanstalten auf Selbstversorgung um, was sich vor allem wirtschaftlich als wesentlicher Vorteil erwies¹⁹¹. So bezog ab diesem Zeitpunkt die Jugendabteilung ihre Mittags- und Abendmahlzeiten aus der Menageküche des benachbarten Erwachsenenvollzugs, ebenso die Morgensuppen inklusive des dazugehörigen Brotes sowie die Zugabe zum Abendbrot¹⁹².

Das Brot, mit dem die Gefangenen verköstigt wurden, mußte zu $\frac{1}{3}$ tel aus Roggenmehl und zu $\frac{2}{3}$ tel aus Dinkelmehl bestehen und gehörig ausgebacken sein¹⁹³, desweiteren durfte es nicht speckig sein, keinen sauerlichen oder sonst widerlichen Geschmack haben ...¹⁹⁴. Die mit der Lieferung betrauten Bäcker wechselten gewöhnlicherweise jedes Kalenderjahr. Der Auftrag wurde an denjenigen vergeben, der die geringsten Forderungen stellte. Demzufolge waren die Unterschiede in der Höhe des alljährlich vom Brotpreis abzuziehenden Rabatts oft nicht unerheblich¹⁹⁵. Der Brotpreis selbst orientierte sich an dem öffentlichen Brodpreise ... der je am 15. eines Monats besteht¹⁹⁶.

Was die Kleidung anbelangte, so trugen die jugendlichen Gefangenen in den ersten Jahren nach der Einrichtung der Jugendabteilung entweder ihre eigenen oder von der Anstalt zur Verfügung gestellte Kleider. Bei der Anstaltskleidung allerdings waren je nachdem, ob eine Kreisgefängnis-, Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe zu verbüßen war, die Wämser, Westen und Hosen der Knaben und die Kittel der Mädchen verschiedenartig eingefärbt. Hingegen wurden Kleidungsstücke wie Röcke, Kappen, Schürzen, Hemden, Halstücher, Nastücher, Handschuhe, Strümpfe und Schuhe von allen Strafarten gemeinschaftlich genutzt¹⁹⁷. Nach der Einführung der Hausordnung von 1851 jedoch war gleichförmige Anstaltskleidung für jeden obligatorisch, und zwar ganz leinene im Sommer und halb wollene halb leinene im Winter¹⁹⁸, deren Kosten die Strafanstalt zu tragen hatte¹⁹⁹. Nach dem Bericht Jeiters scheint sie relativ kleidsam gewesen zu sein: *Die Farbe der Kleidung ist bei den Knaben grau mit blauen Streifchen, und kleidet gar nicht übel, insbesondere klebt ihr nicht das Widerliche, Krasse und Entehrende eigentlicher Sträflingskleidung an. Die Kleider der Mädchen sind von ungebleichter Leinwand, Halstücher, Schürze und Nastücher sind durchaus von blau und weißgesteintem Baumwollenzeug, die Kappen der Knaben von grauem Tuch mit Schild. Kurz Alles so, wie es auch von der freien Landbevölkerung vielfach getragen wird*²⁰⁰.

Die Aufbewahrung der Kleidungsstücke erfolgte in Kleidersäcken, die an speziell

191 Ebd., Bd. 1ff., 15ff., (A. II. 1.); siehe Anhang, Tab.12.

192 StAL E 226/422, Bd. 13ff. (A. II.1.); siehe Anhang, Tab. 4.

193 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 21.

194 Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 33.

195 Ebd., S. 33f.; StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. II. 1.).

196 Jeitner: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 144.

197 Ders.: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 35f.; StAL E 226/422, Bü 36, Inventarium über sämtliches Mobiliar der Anstalt für den 1. Juli 1849. 1850 u. 1851 u. 1852.

198 Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 36; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 27; StAL E 226/422, Bd. 6 (A. II. 2.).

199 StAL E 226/422, Bü 37, Etat auf die 3 Jahre 1852–55; ebd., Bü 37, Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1852/53.

200 Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 36.

dafür bestimmten Haken aufgehängt wurden. Jeder Gefangene bekam seinen eigenen Kleidersack ausgehändigt, der ebenso wie seine Kleidung mit einer ihm von der Gefängnisverwaltung zugewiesenen Nummer gekennzeichnet war, die mit Hilfe von Leinöl und Kienruß angebracht wurde²⁰¹.

Das Flickern, Nähen und Schneidern der Kleider wurde von den jugendlichen Gefangenen gegen Taglohn selbst besorgt, ebenso vom Schneider- und Schustergewerbe der Jugendstrafanstalt. Doch auch Gefangene des benachbarten Erwachsenenvollzugs übernahmen gegen Taglohn einen Teil der Flickarbeiten, die Neuherstellung von Kleidungsstücken bzw. die Herstellung von gewebtem, gesponnenem und gezwirntem Material zu neuer Kleidung für die Jugendlichen. Laut Beilage Nr. II der Hausordnung von 1851, die eine sehr detaillierte Kleiderordnung beinhaltet, mußte ein ausreichender Fundus von Reservekleidung vorhanden sein²⁰². Als Beispiel für eine solche Vorratshaltung soll die Ausstattung des Zimmers Nummer 75 nach dem Inventarium vom 3. Juli 1862²⁰³ gelten, das dem Aufbewahren von Kleidung und Bettgerätschaften der Mädchen diene. In diesem Zimmer waren enthalten: 160 *Teppiche* (Decken), 50 Leintücher, 68 ganze Strohsäcke, vier dreiteilige Strohsäcke, 73 Kopfpolster, 41 Kittel von Winterzeug, 41 Röcke von Winterzeug, 31 Hemden, 28 Schürzen, 22 Röcke von Sommerzeug, 20 Kittel von Sommerzeug, 21 Halstücher, 65 Nastücher, 44 Waschtücher, 10 *Zwehlen*²⁰⁴, 50 Paar leinene Strümpfe, 47 Paar wollene Strümpfe, 12 Paar Schuhe und 22 Kleidersäcke. Nach der Aufhebung der Jugendstrafanstalt Hall wurde der Kleidervorrat an die Zellengefängnisdirektion in Heilbronn abgegeben²⁰⁵.

Auch die Gegebenheiten der Strafanstalt für jugendliche Gefangene hinsichtlich der Schlafstätten waren genau geregelt. Das Bett bestand, zumindest während zwei Dritteln des Untersuchungszeitraums, im wesentlichen aus einem Gestell aus Tannenholz, darin ein Strohsack, ein Strohkopfpolster, zwei Leintücher und eine wollene Decke; im Winter gab es eine Decke zusätzlich²⁰⁶.

Die Jugendlichen waren, wie bereits erwähnt, sowohl nach Geschlecht als auch nach *Besseren* und *Schlechteren* getrennt in gemeinsamen Schlaftälen von unterschiedlicher Größe untergebracht. Schlaftaal Nummer 81 beispielsweise beinhaltete zwölf Betten, genauer: zwölf Decken, 24 Leintücher, zwölf Strohsäcke, zwölf Strohkopfpolster, zwölf Bettgestelle, zwei Spuckkästchen und eine Treppenleiter. Schlaftaal Nummer 107 hingegen enthielt unter anderem 98 Decken, 76 Leintücher, 37 ganze Strohsäcke, 38 Strohkopfpolster, einen dreiteiligen Strohsack,

201 StAL E 226/422, Bd. 2, 7 (A. II. 2.); Haus-Ordnung (wie Anm. 3), Beilage Nr. II. (Regulativ für die Bekleidung der jugendlichen Gefangenen in der Strafanstalt zu Hall), § 3; Abrechnungs-Büchlein (wie Anm. 4).

202 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. II. 2.); Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 27 u. Beilage Nr. II.

203 StAL E 226/422, Bü 46, Inventarium über sämtliches Mobiliar der Anstalt in den verschiedenen Gelaßen 1862/63.

204 Leinentuch für Hand- und Tischwäsche und für Altäre.

205 StAL E 226/422, Bü 60, Schreiben vom 12. 02. 1876.

206 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 28 u. Beilage Nr. III. (Regulativ für die Lagerstätten der jugendlichen Strafgefangenen in Hall); *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 37.

38 Bettgestelle, drei Spuckkästchen und einen Stuhl ohne Lehne²⁰⁷. Es war also eine ausgesprochen nüchterne Umgebung, in der zudem streng auf Disziplin geachtet wurde: *Um alle Annäherung möglichst zu erschweren ist die Lage der Gefangenen bei Nacht so, daß wenn der erste einer Reihe mit dem Kopfe an der Wand liegt, der nächste die Füße dahin zu richten hat und so fort. Auch sind die Schlafsäle die ganze Nacht hindurch beleuchtet*²⁰⁸.

Obwohl die Hausordnung vorschrieb, daß *insbesondere die Wohn- und Schlafzimmer täglich zu lüften, auszukehren und öfters aufzuwaschen*, desgleichen die Bettstellen *jährlich mehrmals abzuwaschen* seien²⁰⁹, scheint es an Hygiene in den Schlafsälen dennoch häufig gemangelt zu haben, da in den Rechnungsbüchern wiederholt von *Terpentinöl zum Reinigen der Bettladen von den Wanzen* die Rede ist²¹⁰. Aus diesem Grund wurde ab Mitte der 1860er Jahre damit begonnen, die hölzernen Bettgestelle komplett gegen eiserne auszutauschen²¹¹.

Hinsichtlich der Körperhygiene der jugendlichen Gefangenen erschienen die Vorschriften der in der Hausordnung von 1851 enthaltenen Hausregeln auf den ersten Blick etwas dürftig. Einer allgemeinen Reinlichkeitsempfehlung folgte die präzise Weisung, daß die Gefangenen *sich Morgens Gesicht, Hals und Hände waschen, den Mund ausspülen, die Haare kämmen* sollten²¹², also alles, was von der Kleidung nicht bedeckt wurde, hatte sauber zu sein. Jeitter berichtet jedoch, daß die Gefangenen in der warmen Jahreszeit fast täglich (mit Ausnahme des Sonntags) im Kocher badeten. Außerdem stand für beide Strafanstalten eine Badeanstalt zur Verfügung. Dort konnten während der Sommermonate *kalte Waschungen* und *kalte Sturzbäder* gemacht werden. Mindestens zweimal im Jahr mußte jeder, dessen Haftzeit länger als ein Jahr dauerte, ein warmes Bad nehmen²¹³. Für die Bäder der Mädchen waren verschiedene Haller Witwen zuständig. Im Rechnungsjahr 1861/62 beispielsweise erhielt die Witwe Cröglinger einen Gulden und 18 Kreuzer für an die Mädchen abgegebene Bäder²¹⁴.

Haller Seifensieder und Kammacher lieferten in fast jedem Rechnungsjahr Seife und Kämmen an die Jugendstrafanstalt. 1858/59 kam als regelmäßiger Posten noch Fließ- bzw. Makulaturpapier hinzu, da das Strafanstaltenkollegium in einem Dekret vom 10. November 1858 *die Anschaffung von Papier zur Benutzung für die Gefangenen auf den Abritten angeordnet hatte*. Im Rechnungsjahr 1854/55 wurden bis zu 20 Pfund Seife geliefert²¹⁵; demnach muß allerdings die Zuteilung für den einzelnen Gefangenen extrem gering gewesen sein.

207 StAL E 226/422, Bü 46, Inventarium über sämtliches Mobiliar der Anstalt in den verschiedenen Gelaßen 1862/63.

208 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 37.

209 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 30; Haus-Regeln (wie Anm. 21), § 6.

210 StAL E 226/422, Bd. 11 (A. I. 11.), Bd. 13 ff. (A. II. 3.).

211 Ebd., Bd. 21 f., 29, (A. II. 3.); Jeitter: Strafanstalt (Anm. 116), S. 145.

212 Haus-Regeln (wie Anm. 21), § 6.

213 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 37 f.

214 StAL E 226/422, Bd. 16, 22 ff. (A. II. 4.).

215 Ebd., Bd. 1 ff., 13 ff., 9 (A. II. 4.).

Großer Wert wurde auf die tägliche Bewegung der jugendlichen Gefangenen im Freien gelegt: *Sie begeben sich zu diesem Ende täglich je 1 Stunde in den Garten und haben sich hier, entweder durch gemeinschaftliches Spazierengehen, je zwei nebeneinander, wobei ihnen eine geordnete Unterhaltung gerne gegönnt wird, Bewegung zu machen, oder aber wird die Stunde mit Bepflanzen des jedem angewiesenen kleinen Gartenplätzchens, oder mit Turnen ausgefüllt*²¹⁶. Tatsächlich ordnete das Strafanstaltenkollegium im Januar 1860 an, daß *die in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher befindlichen Gefangenen, und zwar ohne Ausnahme, und der zur Erholung bestimmten Zeit unter Leitung eines hiezu geeigneten Aufsehers wöchentlich einmal zu gymnastischen Übungen angehalten werden. Die Anschaffung der erforderlichen Gerätschaften ... wird hiedurch genehmigt*²¹⁷. Infolgedessen wurden noch im selben Rechnungsjahr ein Reck zum Turnen und vier Handgewichte angeschafft²¹⁸.

Generell wurden ab Mitte der 1850er Jahre in den Gefängnissen ganz Württembergs spürbare Verbesserungen der hygienischen Verhältnisse eingeleitet, die neben anderen Faktoren wie beispielsweise besserer Ernährung zu einer allgemeinen Hebung des Gesundheitszustandes der Gefangenen führten²¹⁹.

Jeitter schreibt über die Jugendstrafanstalt Hall, daß *der Gesundheitszustand unseres Hauses ein ganz günstiger und nach den uns vorliegenden Notizen ein auffallend günstiger ist, als in den übrigen für Erwachsene bestimmten Strafanstalten des Landes*²²⁰. Bis zum Jahr 1863 war die Jugendabteilung lediglich von einer Grippe-epidemie (Januar 1847) und von einer Typhus-Epidemie (1852/53) heimgesucht worden. Eine Diarrhöe-Epidemie hatte die Jugendlichen noch im Arbeitshaus Ludwigsburg erfaßt, nämlich kurz vor ihrer Verlegung, im August 1846. Geisteskrankheiten oder -störungen waren noch nicht registriert worden. Auch spezielle Gefängniskrankheiten wie Skorbut oder Nachtblindheit waren bislang nur äußerst selten aufgetreten²²¹.

Der Haus- und Wundarzt Dr. Dicenta war sowohl für den Erwachsenenvollzug als auch für die jugendlichen Gefangenen zuständig. Für seine Dienste in der Jugendstrafanstalt erhielt er zusätzlich 50 Gulden im Jahr bis zum 1. Juli 1873, als sein Gehaltsanteil auf 58 Gulden und 20 Kreuzer stieg. Dabei blieb es dann auch bis zum Ende seiner Tätigkeit infolge der Auflösung der Jugendabteilung und ihrer Verlegung nach Heilbronn²²².

Dicenta hatte seine Funktionen mit niemandem zu teilen. Lediglich im Rechnungsjahr 1853/54 tritt ein Wundarzt Schmidt aus Hall in Erscheinung, der allerdings nur tageweise als Krankenwärter bei den männlichen Jugendlichen für einen Gulden pro Tag Dienst tat. Höchstwahrscheinlich hängt seine Einstellung mit dem

216 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 38.

217 StAL E 226/422, Bü 44, Schreiben vom 26. 01. 1860; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 29ff.

218 StAL E 226/422, Bd. 14 (A. VI.).

219 Sauer (wie Anm. 5), S. 208ff.

220 Jeitter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 42.

221 Ebd., S. 41.

222 StAL E 226/422, Bü 31, Schreiben vom 14. 04. 1847; ebd., Bd. 1ff., 28ff. (A. II. 5.).

1853/54 verzeichneten hohen Krankenstand infolge einer Nervenfieber-Epidemie zusammen²²³.

Krankenwärterdienste leisteten auch ausgewählte jugendliche Gefangene, Mädchen wie Jungen, für vier bzw. fünf Kreuzer Taglohn. Außerdem taucht im Rechnungsbuch von 1871/72 eine Krankenwärterin Catharina Wöhrle auf, die für 30 Tage Krankenwärterlohn zu erhalten hatte. Dieser betrug 30 Kreuzer pro Tag, dazu kam noch das ganze Kostgeld. Zu den gleichen Bedingungen versahen auch die Ehefrauen der Aufseher pflegerische Dienste²²⁴.

Wurden dem Aufsichtspersonal ärztlicherseits Badekuren verordnet, übernahm die Jugendstrafanstaltskasse einen Teil der Ausgaben, ebenso finanzierte sie sämtliche anfallende Arzneimittelkosten sowohl für Gefangene wie für Aufseher²²⁵. Allerdings waren *die Kosten ohne Ausnahme von den Aufsehern selbst zu bestreiten, wenn die Krankheiten selbst verschuldete sind, so wie wenn ein anderer Arzt als der Hausarzt gebraucht wird*²²⁶.

Nach einer Anordnung vom 4. April 1866 wurde in sämtlichen Strafanstalten Württembergs die Pockenschutzimpfung eingeführt. Auch in der Strafanstalt für jugendliche Gefangene wurde ab diesem Zeitpunkt regelmäßig geimpft, und dem Hauswundarzt wurden für jede geimpfte Person sechs Kreuzer Belohnung ausbezahlt²²⁷.

Um die erkrankten Gefangenen von den anderen absondern zu können, war für beide Geschlechter je ein Krankenzimmer eingerichtet worden²²⁸. Im Juli 1862 befanden sich im Krankenzimmer der Jungen vier, in dem der Mädchen drei Bettstellen mit Zubehör, ebenso weitere Ausstattungsgegenstände wie Spuckkästchen, Spucknapfe, Uringläser, Waschbecken, Wasserkrüge, Blechlöffel, Thermometer, Bettschüsseln, Nachtstühle, Krankenbinden, Medikamentenkästchen, Teesieb, Lichtschirme, Schwämme und ähnliches. Auch so elementare Gerätschaften wie Staubschaufel, Staubbesten, *Kehrwisch* und *Kutterkistchen* (eine kleine Kiste für Schmutz, Abfall und Unrat) durften in den Krankenzimmern nicht fehlen. Zur Isolierung der an Krätze leidenden Jugendlichen gab es besondere *Krätzzimmer*, wiederum je eines für Jungen und Mädchen²²⁹.

Starb ein Gefangener, versuchte man die Begräbniskosten durch die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu decken oder seine Familie zu bemühen. War auf diese Weise keine Kostendeckung zu erreichen, mußten andere Mittel gefunden werden²³⁰. So wurde zum Beispiel im Fall des jugendlichen Gefangenen Johann

223 Ebd., Bd. 8 (A. II. 5.); ebd., Bü 38, Schreiben o. D., Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1853/54.

224 StAL E 226/422, Bd. 2, 12f., 26 (A. II. 5.); Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 35.

225 StAL E 226/422, Bd. 2ff., 8f., 18f., 22, 25f. (A. II. 5.); ebd., Bü 38, Schreiben vom 03. 08. 1853.

226 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 39.

227 StAL E 226/422, Bd. 20ff. (A. II. 5.); *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 145f.

228 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 33–37; siehe auch ebd., Beilage Nr. IV. (Übersicht über die für Krankenkosten in der Anstalt für jugendliche Strafgefangene in Hall bestehenden vier Abteilungen.)

229 StAL E 226/422, Bü 46, Inventarium über sämtliches Mobiliar der Anstalt in den verschiedenen Gelaßen 1862/63.

230 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 38.

Baptist Lander aus Markdorf in Baden ein Teil der Gesamtkosten von vier Gulden und 42 Kreuzern *vom eigenen Geld des Lander bezahlt* (zwei Gulden und 27 Kreuzer) und der Rest wurde *von der Amts-Casse bestritten* (zwei Gulden und 15 Kreuzer)²³¹. In manchen Fällen trugen die Heimatgemeinden der Verstorbenen die Bestattungskosten oder zumindest einen Teil davon. So erhielt die Jugendstrafanstalt am 29. Oktober 1859 24 Kreuzer von der Gemeinde Markdorf in Baden für das Leichenhemd eben jenes Lander, ebenso 24 Kreuzer von der Gemeinde Lorch für das Hemd des verstorbenen Gefangenen Hebsak, und am 18. August 1860 wurden von der Gemeinde Oberlangen ebenfalls 24 Kreuzer für das Hemd bezahlt, in dem der Gefangene Vögele begraben worden war²³². Konnten die Begräbniskosten trotz aller Bemühungen nicht aufgebracht werden, wurde der Tote in die Anatomische Anstalt in Tübingen gebracht²³³. Im übrigen war die Sterblichkeit in der Jugendstrafanstalt im Vergleich zu den übrigen württembergischen Strafanstalten äußerst gering. Sie war *durchschnittlich von der allgemeinen Sterblichkeit unter den Einwohnern nicht sehr verschieden*²³⁴.

2.3. Entlassung, Nachsorge, Rückfälle

Die Entlassung eines jungen Gefangenen nach verbüßter Haftzeit war nicht selten mit erheblichen Problemen verbunden. Sollten oder konnten Entlassene nicht mehr bei ihren Familien untergebracht werden, versuchten die Verantwortlichen der Jugendstrafanstalt zuerst über deren Heimatbehörde eine Familie bzw. Bleibe für die Jugendlichen zu finden, was jedoch in den meisten Fällen nicht zum Erfolg führte. Effektiver gestaltete sich dabei die Hilfe der freiwilligen Vereine, besonders des 1830 gegründeten Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, der sich massiv darum bemühte, den Entlassenen Unterkunft, Arbeit oder Ausbildung in ordentlichen Verhältnissen zu verschaffen, sie in der ersten Zeit mit dem Notwendigsten zu versorgen und sie durch pädagogische und seelsorgerliche Maßnahmen zu betreuen²³⁵. Doch auch für die freiwilligen Helfer war es aufgrund der allgemein ablehnenden Haltung gegenüber ehemaligen Strafgefangenen vielfach unmöglich, geeignete Arbeitsplätze für ihre Schützlinge zu finden²³⁶.

Das für die Fahrt in Richtung Heimat oder künftigen Aufenthaltsort benötigte Reisegeld wurde von den Angehörigen der Entlassenen oder von ihnen während

231 StAL E 226/422, Bd. 14 (A. II. 5.); ebd., Bü 44, Verzeichnis der unständigen Ausgaben vom 01. 10. bis 31. 12. 1859.

232 Ebd., Bd. 14f. (E. III. 1.).

233 Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 38.

234 v. Steudel: 1855 (wie Anm. 29), S. 151.

235 Jeitner: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 57; Haus-Ordnung (wie Anm. 3), §§ 63–68; A. Scholl: Geschichte der Straffälligenhilfe in Württemberg, in: 150 Jahre Straffälligenhilfe in Württemberg, Stuttgart 1980, S. 35, 38f.

236 A. Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979, S. 201.

der Haftzeit zurückgelegten Ersparnissen bestritten. Bei unbemittelten Jugendlichen mußte die Jugendstrafanstaltskasse dafür aufkommen²³⁷.

Rückfälle waren relativ häufig. Von Gefängnisverwalter Klemm und dem evangelischen Hausgeistlichen Cellarius wurden anlässlich eines Gutachtens über die Notwendigkeit eines Rettungshauses für kriminell-auffällige Kinder statistische Angaben über die in den Rechnungsjahren 1854/55, 1855/56 und 1856/57 in der Jugendstrafanstalt einsitzenden Kinder und Jugendlichen gemacht, aus denen hervorgeht, daß etwa ein Drittel der Gefangenen nicht zum ersten Mal eine Freiheitsstrafe verbüßte. Die meisten Rückfälle kamen bei jungen Bettlern und Landstreichern vor. Eine große Anzahl dieser Jugendlichen stammte nach dem Gutachten von Klemm und Cellarius aus armen Gemeinden und armen, heruntergekommenen Familien, die ihnen kaum ausreichende Ernährung geschweige denn eine ordentliche Ausbildung zuteil werden lassen konnten. Teilweise waren die Eltern darauf angewiesen, daß ihre Kinder durch Bettelei zu ihrem Lebensunterhalt beitrugen. Die Zahl der unehelichen Geburten war hoch²³⁸.

Das Gutachten führte weiter aus, daß eine Haftstrafe für diese Klientel »im hiesigen Gefängnis, in welchem sie Kost, Wohnung, Kleider und Gesellschaft haben«²³⁹, weit weniger eine Bestrafung als eine Versorgung darstellte, und befürwortete uneingeschränkt die Einrichtung eines Rettungshauses²⁴⁰ mit der Aufgabe, »die bereits bestehenden Heime von der Betreuung krimineller und extrem verhaltensauffälliger männlicher Jugendlicher (zu) entlasten und diese andererseits vor dem »Landeszuchtpolizeihaus« – der einzigen Alternative – mit all seinen negativen Einflüssen auf die weitere Entwicklung (zu) bewahren«²⁴¹.

Die positive Wirkung dieses Gutachtens auf die Behörden trug mit dazu bei, daß schließlich am 1. März 1859 mit Unterstützung der Staatsregierung die »Rettungsanstalt für besonders entartete und verbrecherische Knaben evangelischer Confession« auf dem Gut Thalwiese bei Herrenalb im Schwarzwald eröffnet werden konnte. Einige Jahre später, an Pfingsten 1866, erfolgte dann der Umzug nach dem Schönbühl bei Beutelsbach im Remstal²⁴².

Die mit einer Höchstbelegzahl von 40 Knaben ausgestattete Einrichtung konnte zur Änderung der Gesamtsituation nicht allzuviel beitragen, zumal sich aufgrund der Freiwilligkeit der Unterbringung nur wenige jugendliche Strafgefangene bereit

237 *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 60; StAL E 226/422, Bd. 2ff. (A. II. 6.); Haus-Ordnung (wie Anm. 3), § 44; siehe auch *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 155 (Reiseunterstützungserhöhung ab 03. 05. 1865).

238 *W. Rube*: Die Rettungsanstalt auf dem Schönbühl – eine Einrichtung der württembergischen Rettungshausbewegung im Kontext der religiösen, politischen und sozialen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Waiblingen 1981 (Diss.), S. 57f.; *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 58; siehe Anhang, Tab. 2.

239 *Zit.* nach *Rube* (wie Anm. 238), S. 59.

240 *Ebd.*

241 *Ebd.*, S. 2.

242 *Ebd.*, S. 2, 60, 85. Ab August 1871 diente zur Unterbringung jugendlicher weiblicher Personen die Rettungsanstalt für ältere Mädchen evangelischer Confession in Leonberg (Gefängniswesen in Württemberg, in: *Blätter für Gefängniskunde* 9/1 (1875), S. 88).

fanden, sich nach ihrer Entlassung abermals unter ein strenges Reglement zu begeben. Trotzdem konnten dort einige der aus der Jugendstrafanstalt Hall Entlassenen untergebracht werden²⁴³.

3. Die Verwaltung der Jugendabteilung in Hall

3.1. Allgemeine Amtsausgaben

Weit mehr als die Hälfte der Ausgaben, die die Strafanstalt für jugendliche Gefangene pro Rechnungsjahr zu verzeichnen hatte, wurde von staatlichen Zuschüssen gedeckt²⁴⁴. Die Einnahmen, die durch den Arbeitsaufwand der Gefangenen²⁴⁵, durch den Erlös aus anstaltseigenen Gegenständen und Erzeugnissen²⁴⁶, durch die Unterhaltszahlungen der wenigen vermögenden Gefangenen²⁴⁷ und sonstige *außerordentliche* Einnahmen wie Geldstrafen der Aufseher und Auslagererstattung durch das Strafanstaltenkollegium²⁴⁸ in die Anstaltskasse flossen, reichten bei weitem nicht aus, um die jährliche Schlußbilanz auszugleichen. Grob gerechnet rund zwei Drittel der jährlichen Gesamtausgaben verbrauchten die Auslagen für Betreuung²⁴⁹ und Beschäftigung²⁵⁰ der Gefangenen, der Aufwand für den anstaltseigenen Gewerbebetrieb²⁵¹ und sonstige Ausgaben²⁵², die unter anderem auch Umzugs- und Reisekosten²⁵³, die Teuerungszulagen und die Gratifikationen für die Angestellten sowie die Erstattung von Gerichtskosten für Gefangene umfassten²⁵⁴. Den restlichen Beitrag machten die *allgemeinen Amtsausgaben* aus, also die Verwaltungskosten, die nötig waren, um das Funktionieren des Gefängnisbetriebs zu gewährleisten²⁵⁵.

Da war zuerst einmal die Kanzlei, die unterhalten werden mußte. In diesen Kosten waren unter anderem enthalten: die Kanzleikostenbeiträge für die Verwalter²⁵⁶ und die Oberaufseher²⁵⁷, die Buchbinderkosten, die Ausgaben für Druckschriften wie Abrechnungsbüchlein, Tagesarbeitsrapporte, Hausordnungen und Dienstvorschriften für die Offizianten, die Portoauslagen der Verwaltung und des evangeli-

243 Rube (wie Ann. 238), S. 381 (Gründungsstatuten aus dem Jahr 1856, § 5); Scholl (wie Ann. 235), S. 40; Jetter: K. Württembergische Strafanstalt (wie Ann. 2), S. 59.

244 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (E. VI.); siehe Anhang, Tab. 10, 16, 17.

245 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (E. I., E. II.); siehe Anhang, Tab. 6, 7, 8.

246 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (E. III.); siehe Anhang, Tab. 9.

247 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (E. IV.); siehe Anhang, Tab. 10.

248 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (E. V.); siehe Anhang, Tab. 10.

249 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. II., A. III.); siehe Anhang, Tab. 12, 13.

250 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. IV.); siehe Anhang, Tab. 14.

251 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. V.); siehe Anhang, Tab. 15.

252 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. VI.); siehe Anhang, Tab. 16.

253 StAL E 221/422, Bd. 1 f., 5, 13, 29 f. (A. VI.).

254 Ebd., Bd. 11, 28, 17 ff., 6, 9 f. (A. VI.).

255 Ebd., Bd. 1 ff. (A. I.); siehe Anhang, Tab. 11.

256 StAL E 226/422, Bd. 1 ff. (A. I. 2.): jährlich 25 fl.; ebd., Bd. 9 f. (A. I. 2.): jährlich 125 fl.; ebd., Bd. 11 (A. I. 2.): jährlich 70 fl.; ebd., Bd. 13 ff. (A. I. 2.): jährlich 120 fl.

257 Ebd., Bd. 13 ff. (A. I. 2.): jährlich 10 fl.

schen und katholischen Hausgeistlichen²⁵⁸ und die Insertionskosten. Inseriert wurde überwiegend im Haller Tagblatt und im Schwäbischen Merkur, aber auch im Heilbronner Tagblatt und im Staatsanzeiger²⁵⁹. Es ging dabei um den Verkauf verschiedener Erzeugnisse wie Strohmatten, Körbe, Papierspäne, Bauholz und Gartenprodukte und um die Ausschreibung offener Stellen an der Jugendstrafanstalt²⁶⁰.

Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsorganisation war die Gebäude- und Güterunterhaltung. In jedem Rechnungsjahr ließ die Gefängnisverwaltung ein Baukostenverzeichnis erstellen, in dem sämtliche notwendige Arbeiten und Reparaturen an und in den Gebäuden aufgelistet wurden. Ein Teil davon wurde vom Strafanstaltenkollegium abgesegnet und demzufolge auch ausgeführt, der andere nicht genehmigte Teil wurde in den nächsten Jahresbauüberschlag aufgenommen. So tauchten manche Posten, die als weniger dringend erachtet wurden, oft jahrelang im Jahresbauüberschlag auf, bis auch ihre Erledigung endlich bewilligt wurde²⁶¹. Zu den Gebäude- und Güterunterhaltungskosten zählten ebenso sämtliche Gartenbaukosten sowie der an das Kameralamt Hall zu zahlende Pachtzins von 66 und später 50 Gulden für den Baum-, Gras- und Wurzgarten an der Gottwollhausener Steige²⁶², desweiteren die Tagelöhne für mit Bau- und Gartenarbeiten beschäftigte jugendliche Gefangene. Auch die Steuern und Brandschadensbeiträge in wechselnder Höhe, die die Jugendstrafanstalt an die Stadtpflege in Hall zu zahlen hatte²⁶³, gingen von diesem Posten ab.

Bei den Arbeiten, die an und in den Gebäuden verrichtet werden mußten, handelte es sich sowohl um mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrende Angelegenheiten wie Schlosser- und Fensterreparaturen, das Ausbessern der Wände, das Weißen der Gelasse, Kaminkehren, Dachrinnen- und Ofenreinigen²⁶⁴, Fußboden-, Abtritt- und Brunnenreparaturen²⁶⁵ als auch um einmalige Verbesserungen wie beispielsweise die Erweiterung eines Schlafsaals oder die Einrichtung eines Arbeitsaals oder des bereits erwähnten, auch vom Erwachsenenvollzug genutzten Bades²⁶⁶.

Die Haus- und Vorratskosten umfassten die Anschaffung bzw. Reparatur von sämtlichem Mobiliar im weitesten Sinne, also von Gebrauchsgegenständen wie Eßgeschirr, Gartengeräten, Putzmaterial, Beleuchtungszubehör und vielen anderen Hausgerätschaften²⁶⁷ inklusive eines Kahns und eines einrädriigen Handwagens²⁶⁸, ebenso natürlich auch von Möbel- und anderen Inventarstücken, die überwiegend vom anstaltseigenen Schreinergerwerbe gezimmert worden waren.

258 Ebd., Bd. 2ff., 7 (A. I. 2.).

259 Ebd., Bd. 3ff., 9ff., 21, 25 (A. I. 2.).

260 Ebd., Bd. 3ff., 9ff. (A. I. 2.).

261 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 4.); ebd., Bü 31ff., Jahresbauüberschlag und Baukostenverzeichnis 1846/47ff.

262 Ebd., Bd. 1ff., 6ff. (A. I. 4.).

263 Ebd., Bd. 2ff., 4ff. (A. I. 4.).

264 Ebd., 2ff. (A. I. 4.).

265 Ebd., Bd. 15ff., 6, 29 (A. I. 4.).

266 Ebd., Bd. 7, 16 (A. I. 4.).

267 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 5.).

268 Ebd., Bd. 7, 10, 9, 23 (A. I. 5.).

Um für den Schadensfall gerüstet zu sein, zahlte die Jugendstrafanstalt regelmäßige Beiträge an die Württembergische Mobiliarfeuerversicherung²⁶⁹.

Geheizt wurde überwiegend mit Tannenholz²⁷⁰. In der Mitte der 1860er Jahre wurde auf Steinkohle umgestellt, von der man sich finanzielle Vorteile versprach. Zu diesem Zweck wurden sämtliche alte Öfen abgeschafft und durch *Wasseralfinger Postament-Oefen neuester Construction* ersetzt²⁷¹.

Bevor die Beleuchtung auf Gas umgestellt wurde, lieferten verschiedene Haller Seifensieder der Jugendabteilung ihren Bedarf an *gewöhnlichen gezogenen Lichtern* und *langen Nachtlichtern*²⁷². Dann wurde *im Herbst 1862 in sämtlichen Localitäten, mit Ausnahme der Zimmer der Offizianten, durchgängig die Gasbeleuchtung eingeführt*²⁷³. Das Gas wurde über das Zuchtpolizeihaus bezogen. Die Jugendstrafanstalt hatte bis zum Anfang der 1870er Jahre einen Gasverbrauch von zehn bis elf Flammen²⁷⁴ und danach, wohl aufgrund des hohen Gefangenenstandes, von 16 bis 18 Flammen. In diese Zeit fällt auch die Einrichtung von Sparbrennern durch die Gasfabrik Untereder aus München²⁷⁵. Es mußte auch weiterhin einiges für Lichter, Zündhölzer etc. aufgewendet werden, doch konnten durch die Umstellung der Beleuchtung auf Gas bedeutende Einsparungen und natürlich ein viel besseres Licht erzielt werden²⁷⁶.

Das Waschen der Kleidungs-, Bett- und Weißzeugstücke der jugendlichen Gefangenen besorgte die Wäscherei des Erwachsenenvollzugs. Die dort beschäftigten erwachsenen Häftlinge erhielten für diesen Dienst Wäscherlohn aus der Kasse der Jugendabteilung, die auch die anfallenden Auslagen für Seife etc. ersetzte²⁷⁷.

Auch für zahlreiche andere im Jugendbau anfallende Arbeiten wurden erwachsene Strafgefangene eingesetzt. Sie wurden zum Ofenputzen, zu Schuster-, Schreiner-, Maler- und sonstigen Anstricharbeiten herbeigeholt, betätigten sich als Schneider, Gärtner, Kufner, Maurer, Weber, Wagner, Schlosser, Bauarbeiter und Korbmacher²⁷⁸ und übten auch Arbeiten wie Abtritt- und Dohlenreinigen und Dach- und Brunnenreparaturen aus²⁷⁹. Die Tagelöhne, die die Jugendstrafanstaltskasse für die an diesen Arbeitseinsätzen beteiligten Gefangenen an den Erwachsenenvollzug zu zahlen hatte, betragen zwischen 12 und 15 Kreuzer²⁸⁰. Ob es bei diesen Arbeitseinsätzen immer gelang, die Jugendlichen von den erwachsenen Gefangenen abzuschildern, geht aus den Quellen nicht hervor.

269 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 5.).

270 Ebd., Bd. 2ff. (A. I. 7.).

271 Ebd., Bd. 21ff. (A. I. 7.); *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 142f.

272 StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. I. 8.); in Rechnungsjahren mit hoher Gefangenzahl bis zu 300 Pfd. gewöhnliche und bis zu 125 Pfd. Nachtlichter (ebd., Bd. 9).

273 Ebd., Bd. 17ff. (A. I. 8.); *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 142.

274 StAL E 226/422, Bd. 22ff. (A. I. 8.); zum Vergleich: 58 bzw. 59 Flammen für den Erwachsenenstrafvollzug (ebd.).

275 Ebd., Bd. 27ff. (A. I. 8.).

276 *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 142.

277 StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. I. 9.).

278 Ebd., Bd. 24ff. (A. I. 10.).

279 Ebd., Bd. 3ff. (A. I. 4.); ebd., Bü 32ff., Jahresbauüberschlag und Baukostenverzeichnis 1847/48ff.

280 Ebd., Bü 37, 41, Jahresbauüberschlag und Baukostenverzeichnis 1852/53, 1856/57.

Ein weiterer Posten der allgemeinen Amtsausgaben enthielt zahlreiche sonst noch anfallende Kleinigkeiten wie zum Beispiel Fegsand, Sägmehl, Wacholderholz, Besen, Haselnußstecken zum Ausklopfen der Decken und Kleidung, Sackleinwand zum Putzen, Zündhölzer, Chlorkalk und Desinfektionspulver zu Hygienemaßnahmen, rote Bänder zum Zeichnen der Decken und anderes *rothes Zeug* zur Verwendung als *Classenzeichen*, (also zur Kennzeichnung der Zugehörigkeit eines Gefangenen zur Abteilung der *Besseren* oder der *Schlechteren*) – also *verschiedene kleine ökonomische Bedürfnisse*, die allerdings in den meisten Fällen nicht einmal ein Prozent der gesamten Amtsausgaben ausmachten²⁸¹.

Noch geringer veranschlagt werden können die ebenfalls in den Verwaltungsausgaben enthaltenen Diäten und Reisekosten²⁸² sowie die Kosten für Sicherheitszwecke²⁸³. Da sie an geeigneterer Stelle Erwähnung finden, soll auf sie hier nicht weiter eingegangen werden.

3.2. Das Personal

Der Hauptanteil der allgemeinen Amtsausgaben, nämlich weit mehr als die Hälfte, setzte sich aus den Personalkosten zusammen. Diese Personalkosten beinhalteten Zulagen, Gratifikationen, Kostenerstattungen, Uniformierungskosten und natürlich die Gehalte des Verwaltungs- und Aufsichtspersonals²⁸⁴.

Insgesamt gingen die *Aufseher in Württemberg ... fast durchgängig aus der Zahl der Unteroffiziere und Soldaten der Linie, zu einem geringen Theile auch aus dem Landjägerscorps hervor ... Nach ihrer Anstellung sind nicht nur die bisherigen Landjäger auch fernerhin, sondern auch die von der Linie weg angestellten Aufseher werden von da an Angehörige des Landjägerscorps*²⁸⁵. Die *militärischen Aufseher* verfügten über Säbel, Gewehr und sonstiges Schießzubehör (Patronentasche, Zündhütchen, Munition etc.)²⁸⁶. Ihre Unterweisung im Waffengebrauch – sie waren innerhalb der Strafanstalt immer mit dem Säbel und außerhalb der Anstalt noch zusätzlich mit dem geladenen Gewehr ausgerüstet – und die Reparatur defekter Ausrüstungsgegenstände oblag gegen finanzielle Aufwandsentschädigung dem Landjägerscorps Stuttgart²⁸⁷. Überhaupt waren sie *in Hinsicht auf militärische Haltung und Ausrüstung der Musterung und Abrüfung des Corpscommando's unterworfen ... Auch in rein persönlichen Angelegenheiten, z. B. Heirathsgesuchen, hat das Commando mitzureden, und je alle halben Jahre findet eine Musterung durch den Bezirkscommandanten und jährlich einmal eine solche durch den Corpscommandanten statt*²⁸⁸.

281 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 11.); siehe Anhang, Tab. 11.

282 Ebd., Bd. 3ff. (A. I. 3.).

283 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 6.).

284 StAL E 226/422, Bd. 1ff. (A. I. 1.); siehe Anhang, Tab. 11.

285 E. Jeitner: Ueber die bestehenden Aufseher-Verhältnisse, in: *Blätter für Gefängniskunde* 2/IV (1867), S. 238.

286 StAL E 226/422, Bd. 5ff. (A. I. 6.).

287 Ebd., Bd. 9, 22ff. (A. I. 6.), Bd. 8 (A. VI.); Sauer (wie Anm. 5), S. 103.

288 Jeitner: Aufseher-Verhältnisse (wie Anm. 285), S. 238.

Außer den militärischen gab es auch Zivilaufseher, die sich aus ihrer normalen Erwerbsarbeit heraus auf die Stelle in der Strafanstalt beworben hatten. Ihre Einstellung erfolgte *fast ohne Ausnahme mit Rücksicht auf ein in der Anstalt zu betreibendes Gewerbe, welchem der Aufseher, neben seinen polizeilichen Funktionen, die ihm ganz wie einem militärischen Aufseher obliegen, als Meister im weitern Sinne des Worts vorzustehen hat ... Zum Commando des Landjägercorps stehen sie in keinerlei Beziehung, im Uebrigen aber gilt die Dienstinstruktion ... für sie wie für alle übrigen Aufseher*²⁸⁹.

Jeder Aufseher hatte anfangs eine Probezeit zu durchlaufen, an deren Ende dem Strafanstaltenkollegium über seinen Einsatz und seine Leistungen Bericht erstattet wurde. Erst dann entschied dieses über die weitere Versehung der Aufseherstelle und die Höhe des Gehalts²⁹⁰.

Die jährlichen Gehalte waren vor dem 1. Juli 1859 in vier Klassen von 325, 300, 275 und 250 Gulden eingeteilt. Durch eine Verfügung des Justizministeriums vom 13. November 1958 teilten sie sich nun in sechs Klassen von 380, 360, 340, 320, 300 und 280 Gulden, während die Gehalte der Oberaufseher in drei Klassen zu 550, 520 und 500 Gulden eingeteilt wurden. Gleichzeitig waren damit allgemeine Gehaltserhöhungen verbunden²⁹¹:

	alt	neu
evangelischer Hauslehrer Hofmann	400	500
katholischer Hauslehrer Sauter	216	270
Oberaufseher Ott	325	380
Aufseher Steinhilber	325	360
Aufseher Tureck	300	340
Aufseher Wiest	275	320
Aufseher Schober	275	300
Aufseherin Schmid	215	245

Am 1. Juli 1864 erfolgten weitere Gehaltsaufbesserungen für den öffentlichen Dienst. Dabei wurden die Oberaufsehergehälter auf 550, 575 und 600 Gulden aufgestockt, während die Entlohnungen der Aufseher, nun in fünf Klassen eingeteilt, *von 350 fl. beginnend in jeder Classe um 25 fl. steigen und somit in erster Klasse 450 fl. betragen*. Die drei Klassen der Aufseherinnen erhielten 280, 250 und 230 Gulden²⁹².

Auch im Rechnungsjahr 1871/72 erhöhten sich die Gehälter der Angestellten²⁹³:

289 Ebd.

290 Ebd. (Beispiel: StAL E 226/422, Bü 43, Schreiben vom 31. 01. 1859).

291 *Jeitner*: Aufseher-Verhältnisse (wie Anm. 285), S. 240; StAL E 226/422, Bü 43, Schreiben vom 13. 11. 1858.

292 *Jeitner*: Aufseher-Verhältnisse (wie Anm. 285), S. 240f.

293 StAL E 226/422, Bü 56, Schreiben vom 19. 05. 1872.

	alt	neu
Jeitter, Gefängnisverwalter	200	200
Pfarrer Strebel	325	360
Kaplan Maier	100	120
Dr. Dicenta	50	50
Oberaufseher Wiest	550	625
evangelischer Hauslehrer Hofmann	540	590
katholischer Hauslehrer Herzer	300	325
Aufseher Tureck	450	500
Aufseher Weber	350	410
Aufseher Hofmann	350	410
Aufseher Dürr	350	375
Aufseherin Atz	230	260

Die letzte *allgemeine Besoldungsaufbesserung* während des Bestehens der Jugendstrafanstalt Hall fand zum 1. Juli 1873 statt²⁹⁴:

	alt	neu
Vorstand Jeitter	200	233,20
ev. Hausgeistlicher Strebel	360	420
kath. Hausgeistlicher Maier	120	140
Hausarzt Dicenta	50	58,20
ev. Hauslehrer Hofmann	690	805
kath. Hauslehrer Seeburger	325	379,10
Oberaufseher Wiest	650	758,20
Oberaufseher Eßlinger (<i>Civilaufseher</i>)	600	700
Aufseher I. Klasse Tureck (<i>Civilaufseher</i>)	500	583,20
Aufseher IV. Klasse Weber	440	513,20
Aufseher V. Klasse Hofmann (<i>Gartenaufseher</i>)	410	478,20
Bäuerle	410	478,20
Maas	410	478,20
Hintermayr (provisor. Gartenaufseher)	410	478,20

Die finanzielle Situation der Aufseher erfuhr zusätzliche Aufbesserungen durch verschiedene Zulagen und Entschädigungen wie etwa die Dienstalterzulage, die zwischen drei und zehneinhalb Kreuzern pro Tag betrug, oder die Hausmieteentschädigung für den Teil des Personals, der Anspruch auf freie Wohnung hatte und dem trotzdem keine Räumlichkeiten im Anstaltsgebäude zur Verfügung gestellt

294 Ebd., Bü 58, Schreiben vom 23. 12. 1873.

werden konnten²⁹⁵. Auch die Umzugskosten bei Neueinstellungen²⁹⁶ sowie die Reisekosten²⁹⁷ wurden erstattet, und in Zeiten überdurchschnittlich hoher Nahrungsmittelpreise erhielt das Aufsichtspersonal Teuerungszulagen ausbezahlt²⁹⁸. Ebenso mußte es für die Dienstkleidung – es handelte sich dabei um Dienstmantel, Beinkleider, Spenzer, Dienstmütze und kurzen oder langen Dienstock überwiegend aus grauem Tuch sowie um die Ausrüstung der militärischen Aufseher – nicht selbst aufkommen²⁹⁹. Gratifikationen aufgrund überdurchschnittlichen Diensteifers und verdienstvoller Leistungen wurden regelmäßig verteilt. Die Beträge konnten sich bis auf 100 Gulden belaufen, was allerdings die Ausnahme war. In der Regel handelte es sich um Summen unter 50 Gulden³⁰⁰. In späteren Jahren wurde dem Personal zu jedem Geburtstag des Königs und der Königin ein Festessen, bestehend aus Wein, Brezeln, Käse und Senf ausgerichtet³⁰¹. Außerdem erhielt jeder Aufseher von der Verwaltung auf Ersuchen zehn Tage Urlaub im Jahr bewilligt³⁰².

Verheiratet sein durften neben dem Gefängnisverwalter nur die Oberaufseher, Lehrer und Ärzte, wohingegen die gewöhnlichen Aufseher unverheiratet bleiben mußten. Grundsätzlich sollte die Zahl der verheirateten Aufseher möglichst gering gehalten werden. Allerdings scheint sich das im Laufe der Jahre etwas gelockert zu haben, denn laut Jeitter war, zumindest um das Jahr 1867, von den im Haller Strafvollzug beschäftigten Offizianten die Mehrzahl verheiratet³⁰³.

Die Wohnverhältnisse besonders der Unteraufseher, die in Zimmern untergebracht waren, die zwischen den Gelassen der Gefangenen lagen, waren äußerst bescheiden. Das Zimmer der Aufseherin Schmid beispielsweise war zur Zeit des Mobiliarsturzes am 3. Juli 1862 wie folgt ausgestattet: zwei Decken, vier Leintücher, eine Haarmatratze, ein Haarkopfpolster, ein Strohsack, ein Strohkopfpolster, sechs Zwehlen, ein Tisch, ein Stuhl mit Lehne, ein Spuckkästchen, eine Bettstelle, ein Kleiderkasten, eine Holzkiste, eine Laterne und ein Kehrvisch. Bis auf geringfügige Abwandlungen (ein Tisch oder Stuhl mehr, verschiedene Putz- und Beleuchtungsutensilien etc.) waren sämtliche Aufseherzimmer im Anstaltsgebäude auf diese Weise ausgestattet³⁰⁴.

Bei Verstößen gegen die Disziplin der Strafanstalt mußte das Personal Geldstrafen entrichten. So wurden Lehrer Staiger ein Gulden und Lehrer Braun 30 Kreuzer wegen Dienstnachlässigkeit berechnet – es ging dabei um den Fluchtversuch des

295 Ebd., Bd. 11 ff. (A. I. 1.).

296 Ebd., Bd. 1, 13, 26, 30 (A. VI.).

297 Ebd., Bd. 2, 5, 30 (A. VI.); Bd. 3 ff., 9 ff., 21 f., 26 f. (A. I. 3.).

298 Ebd., Bü 41, Übersicht über die Verwaltungsergebnisse 1856/57; ebd., Bd. 11 (A. VI.): insgesamt 352 fl.; ebd., Bd. 28 (A. VI.): insgesamt 234 fl.

299 Ebd., Bd. 1 ff. (A. I. 1.).

300 Ebd., Bd. 6 ff. (A. I. 1.), Bd. 17 ff. (E. V., A. VI.), Bd. 29 (A. VI.).

301 Ebd., Bd. 23 ff. (A. VI.).

302 Jeitter: Aufseher-Verhältnisse (wie Anm. 285), S. 239.

303 Ebd.; Sauer (wie Anm. 5), S. 82 f.

304 StAL E 226/422, Bü 46, Inventarium über sämtliches Mobiliar der Anstalt in den verschiedenen Gelaßen 1862/63.

Gefangenen Carl Störzer aus Stuttgart³⁰⁵. Wegen Ungehorsams gegen die Anordnungen der Verwaltung zahlten Walker, Kempf, Tureck, Schmid, Hoch, Wiest, Braun, Dürr und Hofmann Beträge zwischen 20 Kreuzern und einem Gulden 30 Kreuzern³⁰⁶. Unerlaubter Verkehr mit Gefangenen kostete die Dienstmägde des Kostreichers, Catharina Setzer und Christine Horlacher, je 30 Kreuzer³⁰⁷.

Im folgenden soll nun ein zum Teil sehr geraffter Überblick über die Personalentwicklung im gesamten Zeitraum des Bestehens der Jugendstrafanstalt gegeben werden.

Laut Erlaß des Strafanstaltenkollegiums vom 21. Oktober 1846 wurde dem Vorstand des Haller Kreisgefängnisses auch die Verwaltung der *Strafanstalt für jugendliche Verbrecher* übertragen³⁰⁸. Zur Zeit der Verlegung der jugendlichen Gefangenen vom Arbeitshaus Ludwigsburg nach Hall wurde dieses Amt von Justizassessor Roos ausgeübt, dem die zusätzliche Aufgabe mit einer persönlichen Zulage von jährlich 200 Gulden nebst 25 Gulden Kanzleikosten honoriert wurde, und zwar vom 24. Oktober 1846 an³⁰⁹. Nach seiner Ernennung zum Arbeitshausverwalter in Markgröningen schied Roos am 30. Juni 1848 aus dem Dienst der beiden Strafanstalten aus. Sein Nachfolger war der bisherige Gerichtsaktuar in Vaihingen, Justizassessor Entreß von Fürsteneck, dessen Jahresgehalt ab dem Tag seines Eintritts, dem 3. Juli 1848, 800 Gulden für die Stelle als Kreisgefängnisverwalter und die zusätzlichen 200 Gulden als Vorstand der Jugendstrafanstalt betrug³¹⁰. Nach Quittierung seines Dienstes am 28. Februar 1851 aufgrund seiner Ernennung zum Oberjustizassessor und Zuchthausverwalter in Gotteszell übernahm den Posten Justizassessor Bechstein³¹¹ und blieb bis zum 25. April 1855 im Amt. Danach ging er als Oberjustizassessor auf die Verwalterstelle des Arbeitshauses in Ludwigsburg. Nach der Amtsperiode von Justizassessor Klemm³¹², der ab 30. Juni 1857 als Arbeitshausverwalter in Markgröningen wirkte, und der von Justizassessor Heyd³¹³, der am 9. November 1860 die Oberamtsrichterstelle in Tettngang antrat, begann am 4./9. November 1860 die Amtszeit von Oberjustizassessor E. Jeitter³¹⁴, die die Verlegung der jugendlichen Gefangenen nach Heilbronn überdauern sollte.

Die Gehaltszulage der Verwalter änderte sich kaum. Jeitters Zusatzgehalt wurde im Rechnungsjahr 1865/66 auf 300 Gulden erhöht, 1871/72 jedoch wurden die zusätzlichen 100 Gulden von der Landesgefängnis-kasse übernommen. Ab 1874/75 betrug die Zulage dann 233 Gulden und 20 Kreuzer oder 400 Mark³¹⁵.

305 Ebd., Bd. 2 (E. V.).

306 Ebd., Bd. 1, 6ff., 24 (E. V.).

307 Ebd., Bd. 7 (E. V.).

308 Ebd., Bd. 1 (Prämisse).

309 Ebd., Bü 31, Schreiben vom 02. 12. 1846; ebd., Bd. 1f. (A. I. 1.).

310 Ebd., Bü 33, Schreiben vom 07. 01. 1848; ebd., Bd. 3ff. (A. I. 1.).

311 Ebd., Bd. 5ff. (A. I. 1.).

312 Ebd., Bd. 9ff. (A. I. 1.).

313 Ebd., Bd. 12ff. (A. I. 1.).

314 Ebd., Bd. 15ff. (Prämisse, A. I. 1.).

315 Ebd., Bd. 20ff., 26ff., 29f. (A. I. 1.).

Das Amt des Oberaufsehers der Jugendstrafanstalt wurde bis zum Februar 1855 vom Inhaber der evangelischen Hauslehrerstelle ausgeübt. Aufgrund des in dieser Zeit herrschenden hohen Gefangenenstandes wurde der evangelische Lehrer Hofmann jedoch von den gleichzeitig übernommenen Oberaufseherfunktionen entbunden, und diese wurden am 28. Februar/10. März 1855 dem Alois Hörtkorn aus Obernau, davor Aufseher I. Klasse im Arbeitshaus Ludwigsburg, zu einem Jahresgehalt von 330 Gulden übertragen³¹⁶. Er verließ die Jugendstrafanstalt bereits am 10. Mai 1856 wieder, da er auf die erste Aufseherstelle am Arbeitshaus Ludwigsburg befördert worden war. Seine Stelle übernahm der Aufseher I. Klasse am Arbeitshaus Ludwigsburg, Josef Ott aus Achstetten, zu denselben finanziellen Bedingungen³¹⁷, die sich bis zum 10. Februar 1859, dem Ende seiner Dienstzeit – er wurde am 25. Januar 1859 zum Gerichtsdienner in Vaihingen ernannt – auf 454 Gulden und 20 Kreuzer Gesamtgehalt (380 Gulden zuzüglich Zulagen) erhöhten³¹⁸. Sein Nachfolger, Christian Wiest aus Lorach, war am 1. Juli 1852 als Aufseher III. Klasse in den Dienst der Jugendabteilung getreten und zwar als Ersatz für den ehemaligen Zuchtpolizeihausaufseher Conrad Kempf aus Ebhausen, der, wie schon erwähnt, am 1. April 1850 mit einem Gehalt von 300 Gulden in die Jugendstrafanstalt versetzt worden war und im Rechnungsjahr 1850/51 das Meisterrecht der Schreinerzunft erlangt hatte³¹⁹. Auch Wiest hatte die Aufsicht über das anstaltseigene Schreinergewerbe, machte seinen Meister im Jahr seines Eintritts in die Strafanstalt und war auch nach seiner Versetzung auf die Oberaufseherstelle zur Fortsetzung seiner Dienstleistungen als Gewerbeaufseher verpflichtet. Sein Anfangsgehalt als Oberaufseher betrug 400 Gulden, außerdem konnte er im Anstaltsgebäude mietfrei wohnen. Am Ende seiner Dienstzeit hatte sich dieses Grundgehalt auf 650 Gulden erhöht³²⁰. Er überließ seinen Posten am 6. Oktober 1873 dem Aufseher I. Klasse Eßlinger vom Landesgefängnis, da er zum Hausvater für das Haus der Barmherzigkeit in Esslingen ernannt worden war. Eßlinger übernahm die Oberaufseherstelle mit einem Gehalt von 600 Gulden, das sich bald auf 700 Gulden erhöhte. Ab März 1876, nach der Auflösung der Jugendstrafanstalt, arbeitete er am Landesgefängnis Hall als zweiter Oberaufseher weiter³²¹. Sämtliche Oberaufseher bekamen zusätzlich zum Jahresgehalt drei Klafter Tannenholz zu Heizungszwecken zugesprochen, außerdem wurde ihnen, mit Ausnahme von Hörtkorn und Ott, eine Wohnung im Anstaltsgebäude mietfrei zur Verfügung gestellt³²². Desweiteren erhielten sie jährlich eine außerordentliche Zulage von 30 Gulden, die sich ab 1. Oktober 1856 auf 50 Gulden erhöhte. Bei

316 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 1.); ebd., Bd. 9 (Prämisse); ebd., Bü 39, Schreiben vom 22. 03. 1855.

317 Ebd., Bd. 10 (Prämisse); ebd., Bü 39, Schreiben vom 30. 04. 1856, Schreiben vom 27. 05. 1856.

318 Ebd., Bd. 13 (Prämisse, A. I. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 31. 01. 1859.

319 Ebd., Bd. 7, 4ff. (A. I. 1.), Bd. 5 (A. VI.).

320 Ebd., Bd. 7 (A. VI.), Bd. 27f. (A. I. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 31. 01. 1859; ebd., Bü 44, Schreiben vom 11. 09. 1859.

321 Ebd., Bü 58, Schreiben vom 01. 10. 1873; ebd., Bd. 28ff. (Prämisse; A. I. 1.); ebd., Bü 60, Schreiben vom 12. 02. 1876.

322 Ebd., Bd. 1ff. (A. I. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 09. 02. 1848; ebd., Bü 44, Schreiben vom 11. 09. 1859; ebd., Bü 58, Schreiben vom 01. 10. 1873.

Dienstantritt hatten sie eine Dienstkautions zu entrichten. Sie belief sich bei Hörtkorn, Ott und Wiest auf 100 Gulden, während Eßlinger bereits 300 Gulden bezahlen mußte³²³.

Die weiblichen Jugendlichen wurden vor ihrer Verlegung nach Hall von der Ehefrau des Arbeitshauslehrers, Louise Frohnmaier, beaufsichtigt. Ihr jährliches Gehalt wurde nach der Anzahl der in Haft befindlichen Mädchen berechnet. Bei Anwesenheit eines Mädchens erhielt sie 40 Gulden, von zwei Mädchen 48 Gulden, von drei und vier Mädchen 60 Gulden und von fünf, sechs und mehr Mädchen 72 Gulden. Für die Berechnung der Monatsraten war die Zahl der weiblichen Gefangenen am ersten jeden Monats wesentlich. Louise Frohnmaiers Aufsichtspflicht endete am 9. November 1846, kurze Zeit nachdem die Mädchen das Arbeitshaus Ludwigsburg verlassen hatten³²⁴. Die Aufseherin Regine Müller, bisher Oberlehrerin an der Kleinkinderschule in Tübingen, trat am 1. Mai 1847 in den Dienst der Jugendstrafanstalt und bezog bis zu ihrem Ausscheiden auf eigenen Wunsch am 30. September 1851 ein Jahresgehalt III. Klasse von 150 Gulden. Ihre Nachfolgerin Christine Schmid (Schmied) aus Hemmingen, ehemalige Aufseherin II. Klasse im benachbarten Erwachsenenvollzug, trat am 1. Oktober 1851 die Stelle an und wurde ein halbes Jahr später gegen die Verpflichtung auf weitere zwei Jahre Dienst in der Jugendstrafanstalt zur Aufseherin I. Klasse mit einem Gehalt von 200 Gulden befördert. Sie brachte es bis zur Aufseherin der neuen I. Klasse mit 245 Gulden³²⁵ und quittierte Ende September 1864 den Dienst. Aufseherin Haaga wurde am 1. Oktober 1864 mit einem Gehalt von 215 Gulden eingestellt und erlebte noch zwei Gehaltserhöhungen, bevor sie am 2. Juli 1870 starb. Aufseherin Atz aus Maulbronn schließlich übernahm am 2. Oktober 1870 die Stelle zu einem Gehalt von 230 Gulden, das am 1. Januar 1872 auf 260 Gulden erhöht wurde. Am 30. April 1873 endete ihre Dienstzeit mit der Verlegung der weiblichen jungen Gefangenen nach Gotteszell³²⁶.

Die Aufseherinnen, *aus Ledigen oder kinderlosen Wittwen ausgewählt*³²⁷, verdienten deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen. In den meisten Fällen lagen die Gehalte derselben Klasse bei den Männern um 100 oder mehr Gulden höher als bei den Frauen. Überhaupt war der Entschluß der Justizverwaltung, im Strafvollzug auch Aufseherinnen zu beschäftigen, nur sehr widerwillig gefallen. Es wurde lieber gesehen, wenn die Erfüllung sämtlicher Aufgaben im Vollzug und vor allem bei den weiblichen Gefangenen, die Männern nicht übertragen werden konnten, von den Ehefrauen der Oberaufseher ausgeführt wurden³²⁸. Diese Ehefrauen übernahmen dann auch in der Jugendstrafanstalt die Dienste der jeweiligen Aufseherin,

323 Ebd., Bd. 11 (A. I. 1.); ebd., Bd. 9f., 16, 28 (Prämisse).

324 Ebd., Bd. 1 (A. I. 1.).

325 Ebd., Bd. 1ff., 6ff. (A. I. 1.); ebd., Bü 31, Schreiben II vom 14. 04. 1847; ebd., Bü 36, Schreiben vom 29. 07. 1851, Schreiben vom 02. 04. 1852.

326 Ebd., Bd. 19ff., 25ff., 27 (A. I. 1.). Die Gehaltserhöhungen Haagas beliefen sich auf 230 fl. am 16. 09. 1865 und 250 fl. am 01. 04. 1868.

327 *Jeitner*: Aufseher-Verhältnisse (wie Anm. 285), S. 241.

328 *Sauer* (wie Anm. 5), S. 82f.

wenn diese wegen Krankheit oder anderer Gründe ausfiel. Die Ehefrau des Zuchtpolizeihausaufsehers Schick und die Aufseherin Eßlinger, die Ehefrau des letzten Oberaufsehers in der Jugendabteilung, erhielten für diese Stellvertreterfähigkeit 24 Kreuzer pro Tag³²⁹, wohingegen die Stellvertreter der männlichen Aufseher – Hilfskräfte von außerhalb der Strafanstalt – 30 Kreuzer täglich verdienten³³⁰. In späteren Jahren erhielt Friederike Schick regelmäßig Gratifikationen, und von der Aufseherin Eßlinger ist bekannt, daß sie, zumindest im Rechnungsjahr 1871/72, zusätzlich zum Taglohn jährlich 30 Gulden ausgezahlt bekam³³¹.

Der Aufseher II. Klasse Jacob Walker aus Tuttlingen bezog ab 1. August 1846 bis zu seiner Entlassung am 10. Oktober 1847 ein Jahresgehalt von 275 Gulden. Seine Stelle bekam zum 25. Oktober 1847 der frühere Webereiaufseher Johann Steinhilber aus Roßsteig, und zwar zu denselben Bedingungen³³². Steinhilber hatte die Aufsicht über das Webergewerbe der Jugendstrafanstalt und erlangte im Rechnungsjahr 1850/51 das Meisterrecht der Weberzunft. Mit einem Gehalt von 360 Gulden quittierte er am 1. März 1859 auf eigenen Wunsch den Dienst³³³.

Carl Tureck (Thurek, Thureck, Turek) aus Liebenzell, ehemaliger Buchbindergehilfe, wurde zum 9. September 1847 als Gewerbeaufseher der anstaltseigenen Buchbinderei mit einem Anfangsgehalt von 250 Gulden eingestellt³³⁴. Er verbrachte 29 Jahre im Dienste der Jugendstrafanstalt (mit Ausnahme des evangelischen Lehrers Hofmann gab es keinen mit auch nur annähernd so langer Dienstzeit), wurde im Rechnungsjahr 1850/51 in das Meisterrecht der Buchbinderzunft aufgenommen³³⁵, erlebte zahlreiche Gehaltsaufbesserungen und Zulagen und wurde Ende Februar 1876 als Aufseher I. Klasse mit 1000 Mark (583 Gulden 20 Kreuzer) mit seinen Schützlingen ins Zellengefängnis Heilbronn versetzt³³⁶.

Der Landbaumann Georg Benz aus Dapfen begann seinen Dienst als landwirtschaftlicher Aufseher am 22. November 1852 mit einem Gehalt III. Klasse, starb jedoch am 6. Februar 1853³³⁷. Danach wurde die landwirtschaftliche Aufseherstelle zum 19. März 1853 mit dem *des Feld- u. Gartenbaus kundigen* Landbaumann Anton Hoch aus Dormettingen besetzt, der auf eigenen Wunsch am 28. März 1855 die Jugendstrafanstalt wieder verließ³³⁸. Sein Nachfolger ab 1. April 1855, Heinrich Schober aus Lahr, Soldat im 5. Infanterie-Regiment, blieb der Anstalt einige

329 StAL E 226/422, Bd. 10ff., 23ff. (A. I. 1.).

330 Ebd., Bd. 2, 7, 9 (A. I. 1.).

331 Ebd., Bd. 12ff., 26 (A. I. 1.).

332 Ebd., Bd. 1f. (A. I. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 25. 08. 1847.

333 Ebd., Bd. 5 (A. VI.), Bd. 13 (A. I. 1.); ebd., Bü 43, Schreiben vom 15. 12. 1858.

334 Ebd., Bd. 2ff. (A. I. 1.); ebd., Bü 32, Schreiben vom 25. 08. 1847.

335 Ebd., Bd. 5 (A. VI.).

336 Ebd., Bd. 30 (A. I. 1.); ebd., Bü 60, Schreiben vom 12. 02. 1876.

337 Ebd., Bd. 7 (A. I. 1.); ebd., Bü 37, Schreiben vom 05./09. 11. 1852, Schreiben vom 09. 02. 1853.

338 Ebd., Bd. 7 (A. I. 1.); ebd., Bü 37, Schreiben vom 23. 02. 1853; ebd., Bü 39, Schreiben vom 17. 04. 1855.

Jahre länger erhalten und erreichte eine Gehaltshöhe von 400 Gulden, bevor er am 30. Dezember 1866 an der Schwindsucht starb³³⁹.

Eine äußerst kurze Dienstzeit hatte der Aufseher III. Klasse Jacob Melchior Volz aus Sindelfingen, ehemals Obermann des 3. Infanterie-Regiments. Er wurde aufgrund des außerordentlich hohen Gefangenenstandes angestellt und sollte bei geringeren Belegungszahlen wieder entlassen werden. Seine Dienstzeit dauerte kaum länger als einen Monat, nämlich vom 1. Februar bis 8. März 1855³⁴⁰. Auch Aufseher Johann August Zeller aus Heilbronn mit einem Jahresgehalt von 350 Gulden war nur vom 3. September 1866 bis 26. Februar 1867 in der Strafanstalt. Aufseher Hermann Endrich aus Gundelsheim, eingetreten am 1. März 1867 zum gleichen Jahresgehalt, blieb nur wenig länger: Am 30. November 1867 wurde er auf Ansuchen entlassen³⁴¹.

Ebenfalls mit einem Gehalt von 350 Gulden wurde zum 8. Dezember 1867 der landwirtschaftliche Aufseher Dürr eingestellt, der am 17. November 1871 verstarb, ohne in den Genuß der nachträglichen Gehaltserhöhung auf 375 Gulden gekommen zu sein, die jedoch wenigstens seinem Vater ausbezahlt wurde³⁴². Nach ihm wurde die Gartenaufseherstelle dem Gärtner Georg Adam Friedrich Hofmann aus Braunsbach zum 1. Februar 1872 mit 350 Gulden jährlich übertragen, dann ab 1. September 1873 dem Friedrich Hintermayr (Hintermaier) mit 410 Gulden Jahresgehalt, und nach dessen Austritt am 1. Februar 1875 dem Aufseher Hitt, der ein Gehalt von 478 Gulden und 20 Kreuzern (oder 820 Mark) erhielt und am 6. März 1876 auf Ansuchen entlassen wurde³⁴³.

Nicht sehr lange im Dienst blieb auch der zum 13. Oktober 1870 mit einem Gehalt von 350 Gulden eingestellte Aufseher Max Lechler aus Nürtingen, der bereits am 17. Juni 1871 wieder ausschied. Vom Stuttgarter Zuchthaus nach Hall kommandiert wurde am 20. November 1871 der Aufseher V. Klasse Jacob Weber, der ab 1. April 1872 endgültig nach Hall versetzt wurde und ein Anfangsgehalt von 410 Gulden erhielt. Diese erhöhten sich bis zu seiner Versetzung in den Erwachsenenvollzug nach der Auflösung der Jugendstrafanstalt auf 536 Gulden und 50 Kreuzer (oder 920 Mark)³⁴⁴.

Der Aufseher Gottlieb Friedrich Bäuerle, der seinen Dienst am 29. November 1872 antrat, und der Aufseher Philipp Maas, eingetreten Ende April 1873, wiesen dieselbe Gehaltsentwicklung auf wie Weber. Bäuerle wurde im Februar 1876 ans Zellengefängnis Heilbronn versetzt, während Maas vom Landesgefängnis Hall übernommen wurde³⁴⁵.

Der Aufseher V. Klasse Merz wurde am 5. August 1874 gleich zu 478 Gulden und

339 Ebd., Bd. 9ff., 20f. (A. I. 1.); ebd., Bü 39, Schreiben vom 22. 03. 1855; *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 146.

340 StAL E 226/422, Bd. 9 (A. I. 1.); ebd., Bü 39, Schreiben vom 24. 01. 1855, Schreiben vom 22. 03. 1855.

341 Ebd., Bd. 21f. (A. I. 1.).

342 Ebd., Bd. 22ff., 26 (A. I. 1.); ebd., Bü 56, Schreiben vom 19. 05. 1872.

343 Ebd., Bd. 26, 28ff. (A. I. 1.); ebd., Bü 56, Schreiben vom 24. 01. 1872.

344 Ebd., Bd. 25f., 30 (A. I. 1.).

345 Ebd., Bd. 27ff., 30 (A. I. 1.); ebd., Bü 60, Schreiben vom 12. 02. 1876.

20 Kreuzern eingestellt, kam dann auf ein Gehalt von 513 Gulden und 20 Kreuzern (oder 880 Mark) und wurde im Januar 1876 an das Zuchthaus Stuttgart versetzt, von dem an seiner Stelle der Aufseher Drechsel in die Jugendstrafanstalt geschickt wurde und dort noch vom 11. Januar bis 29. Februar 1876 als Aufseher IV. Klasse Dienst tat, bevor er ans Landesgefängnis Hall versetzt wurde³⁴⁶.

Die Aufstockung des Aufsichtspersonals in den 1870er Jahren spiegelt deutlich die massive Erhöhung des Gefangenenstandes aufgrund der im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 um zwei Jahre angehobenen Jugendaltersgrenze wider.

Schlußbemerkung

Sicherlich war die beginnende pädagogische Ausrichtung des Strafvollzugs im 19. Jahrhundert, die Erkenntnis, daß die Ursachen der Straffälligkeit auch in der mangelnden Ausbildung der Jugendlichen zu suchen seien, die Versuche, durch Unterricht und handwerkliche Ausbildung und Praxis den Bildungsstand der jungen Gefangenen zu heben, ein großer Fortschritt gegenüber den Verhältnissen, die in den Gefängnissen früherer Jahrhunderte geherrscht hatten. Doch war der Strafvollzug im 19. Jahrhundert ebenso ein Mittel zur Disziplinierung und repressiven Integration sozial auffälliger Jugendlicher, wie überhaupt die ganze Sozialpolitik dieser Zeit auf Arbeitserziehung, Arbeitszwang und religiöse Indoktrination ausgerichtet war.

Man braucht nur einen Blick auf die Hausregeln³⁴⁷ zu werfen, um zu sehen, auf welche Verhaltensmuster es den Verantwortlichen ankam: Sie rufen im wesentlichen zu Unterwerfung, unweigerlichem Gehorsam, stillem und sittsamem Verhalten, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Vertrauen in die Obrigkeit, Anpassung an die vorgeschriebene Ordnung und Denunziation von Mitgefangenen auf. Hier sollte kein selbständig denkender und entscheidender Mensch, sondern der sozial angepasste und gehorsame Untertan aus der Erziehung hervorgehen.

Als wirklicher Fortschritt ist die Unterbringung der jugendlichen Gefangenen in einer gesonderten Abteilung der Strafanstalt Hall zu werten. Auch wenn in den meisten deutschen Staaten die Strafrechtsnormen, die sich vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatten, eine Trennung von jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen vorsahen, so war doch der »württembergische Strafvollzug an jungen Menschen ... der erste, in dem deren Separation detailliert geplant und – soweit das heute nachprüfbar ist – auch durchgeführt wurde«³⁴⁸. Doch daß die Jugendabteilung in Hall aus diesem Grund in ihrer Zeit einen gewissen »Modellcharakter« gehabt hätte, wird aus der zeitgenössischen Literatur nicht ersichtlich. Man bemühte sich zwar in ganz Deutschland um die

346 Ebd., Bd. 29f. (A. I. 1.).

347 Haus-Regeln (wie Anm. 21), S. Anhang Beilage 2.

348 *Cornel* (wie Anm. 12), S. 56f.

gesonderte Unterbringung jugendlicher Gefangener in bestimmten Abteilungen oder Räumen – ganz besonders in Bayern, das infolge der Bestimmungen des bayerischen Strafgesetzbuchs vom 10. November 1861 zwei nach Konfessionen getrennte Anstalten für straffällig gewordene Jugendliche unter 16 Jahren eingerichtet hatte³⁴⁹ – doch »der Frage der Behandlung junger Menschen im Vollzug galt ohnehin kaum das Interesse der Strafvollzugsdiskussion jener Zeit, die sich vornehmlich um das Für und Wider der Einzelhaft drehte«³⁵⁰. Nicht einmal nach der Aufhebung der Partikulargesetzgebung durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 zeigten sich Ansätze zum Aufbau von Sonderanstalten für den Jugendstrafvollzug³⁵¹.

Erst die deutsche Jugendgerichtsbewegung – eine Anfang der 1890er Jahre durch den starken Anstieg der Jugendkriminalität und der Zahl der vorbestraften Jugendlichen ausgelöste intensive Diskussion um die notwendige Realisierung eines »eigenständigen, pädagogisch orientierten Jugendstrafvollzugs« und ihre Bemühungen um die Errichtung eigener Jugendstrafanstalten führten schließlich am 1. August 1912 zur Einrichtung der ersten deutschen Jugendstrafanstalt im ehemaligen Wittlicher Frauengefängnis³⁵².

349 Ebd., S. 56ff.; *Scheffer*: Wie soll die Behandlung jugendlicher Verbrecher vor dem Gesetz und im Strafvollzug beschaffen sein, in: *Blätter für Gefängniskunde* 4/VI (1870), S. 686ff.

350 *Cornel* (wie Anm. 12), S. 58.

351 Ebd.

352 Ebd., S. 89f.; *Fehl* (wie Anm. 45), S. 63.

ANHANG

*Abkürzungen, Währungseinheiten, Maße und Hinweise**1. Abkürzungen*

(A. ...)	kennzeichnet Ausgabenteil der Rechnungs-Hauptbücher
(E. ...)	kennzeichnet Einnahmenteil der Rechnungs-Hauptbücher
Bd.	Band/Bände
Bü	Büschel
o. D.	ohne Datum

2. Währungseinheiten

fl.	Gulden (1 Gulden = 60 Kreuzer)
kr./cr./xr.	Kreuzer
Mark	1,7143 Gulden (1873 Vereinheitlichung des Münzwesens; Einführung der Reichsgoldwährung mit der Rechnungseinheit »Mark« im ganzen Reich.)

3. Maße

Morgen	31,517 Ar od. 3151,745 m ² (à 384 Quadratruten)
Rute	2,865 m (à 10 Fuß)
Quadratrute	8,208 m ²
'	Schuh/Fuß, entspricht 28,65 cm
'''	Linie, entspricht 2,865 mm

4. Hinweise

Ein Etatsjahr oder Rechnungsjahr begann am 1. Juli und endete am 30. Juni des folgenden Jahres.

Das im Anhang in den Tabellen 5ff. verwendete Zahlenmaterial stammt ausschließlich aus den Rechnungs-Hauptbüchern von 1846 bis 1876 der Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Hall. Währungseinheit sind Gulden und Kreuzer. Beim Rechnungsjahr 1875/76 ist jeweils zu beachten, daß es bereits am 29. Februar 1876 endete. Außerdem wurden die in diesem Zeitraum verzeichneten Summen nicht mehr in Gulden, sondern in Mark gerechnet.

Tabelle 1 Uebersicht über den Personal-Stand der Gefangenen nach ihren verschiedenen Verhältnissen auf die Etatsjahre 1862-67

Spezielle Uebersicht über die Zahl der Gefangenen	Gesamtzahl	Vertheilung der									
		Straf-Arten			Verbrechen			Straf-Wiederholung		Alter	
		Zuchthaus	Arbeitshaus	Kreis- Gefängniß	gegen den Staat	Privat- verbrechen		erste Strafe	rückfällig		unter 16 Jahren
						gegen das Eigenthum	übrige		erstmal	mehrmals	
Stand auf den 30. Juni 1862	32	8	12	12	9	8	15	15	13	4	32
Hiezu neu eingeliefert im Jahr 1862/63	48	-	7	41	3	43	2	31	13	4	48
Zusammen	80	8	19	53	12	51	17	46	26	8	80
Davon entlassen im Jahr 1862/63											
a) nach abgelaufener Strafzeit	57	1	11	45	5	45	7	32	17	8	57
b) in Folge von Begnadigung	5	2	2	1	-	5	-	5	-	-	5
Zusammen	62	3	13	46	5	50	7	37	17	8	62
Stand auf den 30. Juni 1863	18	5	6	7	7	1	10	9	9	-	18
Hiezu neu eingeliefert im Jahr 1863/64	48	2	6	40	2	43	3	35	12	1	48
Zusammen	66	7	12	47	9	44	13	44	21	1	66
Davon entlassen im Jahr 1863/64											
a) nach abgelaufener Strafzeit	42	-	5	37	3	37	2	31	10	1	42
b) in Folge von Begnadigung	2	1	-	1	-	2	-	2	-	-	2
c) an Untersuchungsbehörden abgegeben oder beurlaubt	1	-	-	1	-	1	-	1	-	-	1
Zusammen	45	1	5	39	3	40	2	34	10	1	45
Stand auf den 30. Juni 1864	21	6	7	8	6	4	11	10	11	-	21
Hiezu neu eingeliefert im Jahr 1864/65	60	2	10	48	6	48	6	44	11	5	60
Zusammen	81	8	17	56	12	52	17	54	22	5	81
Davon entlassen im Jahr 1864/65											
a) nach abgelaufener Strafzeit	48	-	6	42	4	41	3	30	15	3	48
b) in Folge von Begnadigung	3	1	-	2	-	3	-	3	-	-	3
Zusammen	51	1	6	44	4	44	3	33	15	3	51
Stand auf den 30. Juni 1865	30	7	11	12	8	8	11	21	7	2	30
Hiezu neu eingeliefert im Jahr 1865/66	62	2	9	51	-	59	3	49	11	2	62
Zusammen	92	9	20	63	8	67	17	70	18	4	92

Strafanstalt für jugendliche Gefangene in Schwäbisch Hall

Gefangenen nach																		
Geschlecht			Heimaths-Verhältnissen					Religion			Kenntnissen			Nahrungs- und Gewerbestand			Vermögen	
männlich	weiblich	unverheirathet	Neckar-	Schwarz- wald-	Jaxt-	Donau-	Ausland	Christen		Israeliten	lesen und schreiben	lesen ohne schreiben	weder lesen noch schreiben	städtische Gewerbe	Landwirthschaft	Jauner, Vaganten Bettler	leisten	leisten keine
								evangelisch	katholisch									
			Kreis															
25	7	32	10	6	13	3	—	23	8	1	32	—	—	3	21	8	1	31
43	5	48	14	14	16	1	3	33	15	—	48	—	—	26	19	3	—	48
68	12	80	24	20	29	4	3	56	23	1	80	—	—	29	40	11	1	79
49 4	8 1	57 5	21 —	13 2	18 2	3 —	2 1	44 3	12 2	1 —	57 5	— —	— —	26 3	25 2	6 —	1 —	56 5
53	9	62	21	15	20	3	3	47	14	1	62	—	—	29	27	6	1	61
15	3	18	3	5	9	1	—	9	9	—	18	—	—	—	13	5	—	18
38	10	48	16	11	8	11	2	40	8	—	48	—	—	19	29	—	1	47
53	13	66	19	16	17	12	2	49	17	—	66	—	—	19	42	5	1	65
35 1	7 1	42 2	14 1	7 —	11 1	9 —	1 —	32 2	10 —	— —	42 2	— —	— —	18 1	22 1	2 —	1 —	41 2
1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
37	8	45	16	7	12	9	1	35	10	—	45	—	—	19	24	2	1	44
16	5	21	3	9	5	3	1	14	7	—	21	—	—	—	18	3	—	21
52	8	60	14	17	21	6	2	42	18	—	60	—	—	20	36	4	—	60
68	13	81	17	26	26	9	3	56	25	—	81	—	—	20	54	7	—	81
39 2	9 1	48 3	12 1	12 1	14 1	8 —	2 —	34 2	14 1	— —	48 3	— —	— —	16 1	30 2	2 —	— —	48 3
41	10	51	13	13	15	8	2	36	15	—	51	—	—	17	32	2	—	51
27	3	30	4	13	11	1	1	20	10	—	30	—	—	3	22	5	—	30
51	11	62	26	11	13	10	2	44	18	—	60	1	1	21	41	—	—	61
78	14	92	30	24	24	11	3	64	28	—	90	1	1	24	63	5	—	91

Tabelle 1 2. Teil

Spezielle Uebersicht über die Zahl der Gefangenen	Gesamtzahl	Vertheilung der									
		Straf-Arten			Verbrechen			Straf-Wiederholung		Alter	
		Zuchthaus	Arbeitshaus	Kreis- Gefängniss	gegen den Staat	Privat- verbrechen		erste Strafe	rückfällig		unter 16 Jahren
						gegen das Eigenthum	übrige		erstmalig	mehrmals	
Davon entlassen im Jahr 1865/66	55	-	9	46	3	46	6	42	9	4	55
a) nach abgelaufener Strafzeit	2	2	-	-	-	2	-	2	-	-	2
b) in Folge von Begnadigung											
Zusammen	57	2	9	46	3	48	6	44	9	4	57
Stand auf den 30. Juni 1866	35	7	11	17	5	19	11	26	9	-	35
Hiezu											
a) neu eingeliefert im Jahr 1866/67	58	2	7	49	4	52	2	43	11	4	58
b) von Untersuchungsbehörden, aus dem Urlaub oder als entwichen zurückgeliefert	1	1	-	-	-	1	-	1	-	-	1
Zusammen	94	10	18	66	9	72	13	70	20	4	94
Davon entlassen im Jahr 1866/67	65	-	9	56	3	60	2	50	12	3	65
a) nach abgelaufener Strafzeit	2	-	1	1	-	1	1	2	-	-	2
b) in Folge von Begnadigung											
An Untersuchungsbehörden abgegeben oder beurlaubt	1	1	-	-	-	1	-	1	-	-	1
In andere Strafanstalten übergeben	1	-	-	1	-	1	-	1	-	-	1
Zusammen	69	1	10	58	3	63	3	54	12	3	69
Worüber verbleiben auf 30. Juni 1867	25	9	8	8	6	9	10	16	8	1	25

Aus: *Jeiter*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 160.

Tabelle 1 2. Teil

Gefangenen nach

Geschlecht		unverheirathet	Heimaths-Verhältnissen					Religion			Kenntnissen			Nahrungs- und Gewerbestand			Vermögen	
männlich	weiblich		Neckar-	Schwarz- wald-	Jaxt-	Donau-	Ausland	Christen		Israeliten	lesen und schreiben	lesen ohne schreiben	weder lesen noch schreiben	städtische Gewerbe	Landwirth- schaft	Jauner, Vaganten Bettler	leisten	leisten keine
								evangelisch	katholisch									
			Kreis															
47 2	8 -	55 2	20 1	6 1	20 -	7 -	2 -	43 2	12 -	- -	54 2	1 -	- -	20 2	33 -	2 -	- -	55 2
49	8	57	21	7	20	7	2	45	12	-	56	1	-	22	33	2	-	57
29	6	35	9	17	4	4	1	19	16	-	34	-	1	2	30	3	1	34
42	16	58	25	10	12	9	2	45	13	-	58	-	-	23	34	1	1	57
-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1
71	23	94	34	27	17	13	3	65	29	-	93	-	1	25	65	4	2	92
50 1	15 1	65 2	26 1	15 -	11 -	10 1	3 -	46 1	19 1	- -	64 2	- -	1 -	23 1	41 1	1 -	1 1	64 1
- 1	1 -	1 1	- -	- -	1 1	- -	- -	1 -	- 1	- -	1 1	- -	- -	- 1	1 -	- -	- -	1 1
52 19	17 6	69 25	27 7	15 12	13 4	11 2	3 -	48 17	21 8	- -	68 25	- -	1 -	25 -	43 22	1 3	2 -	67 25

Tabelle 2 Rückfällige Strafgefangene

	1854/55			1855/56			1856/57		
	Land-str.	Verbr.	zus.	Land-str.	Verbr.	zus.	Land-str.	Verbr.	zus.
insgesamt	89	150	239	84	73	157	26	37	63
Erstmalige	30	130	160	42	61	103	7	31	38
Rückfällige	59	30	79	42	12	54	19	6	25
zum 2. Mal	26	18	44	15	10	25	4	5	9
zum 3. Mal	23	1	24	12	2	14	4	1	5
zum 4. Mal	6	1	7	8	–	8	5	–	5
zum 5. Mal	2	–	2	5	–	5	2	–	2
zum 6. Mal	2	–	2	1	–	1	3	–	3
zum 7. Mal	–	–	–	1	–	1	1	–	1

Aus: Rube (wie Anm. 238), S. 58

Tabelle 3 Reingewinn der Gewerbe von 1860/61 bis 1866/67 und 1868/69 bis 1875/76¹

Jahr	Linnen-gewerbe	Buchbinder-gewerbe	Schreiner-gewerbe	Schneider-gewerbe	Schuster-gewerbe	Kleine Gewerbe
1860/61	197.01	193.05	85.57	45.21	66.26	–
1861/62	1.45	175.03	73.17	101.42	112.06	4.41
1862/63	–	144.15	11.09	19.05	130.57	–
1863/64	–	96.18	47.32	22.54	121.10	–
1864/65	–	94.19	49.06	132.54	176.34	–
1865/66	–	122.53	249.53	89.51	224.53	–
1866/67	–	95.32	47.51	247.23	227.03	–
1868/69	–	66.09	28.32	–	353.14	–
1869/70	–	83.54	28.43	64.12	212.12	–
1870/71	–	97.23	–	–	266.13	–
1871/72	–	59.10	–	128.15	315.20	–
1872/73	–	93.12	–	5.14	449.55	–
1873/74	–	192.15	–	69.17	462.08	–
1864/75	–	44.25	–	32.17	543.52	–
1875/76 ²	–	242.60	–	186.20	442.89	–

1 Aus: Jeitter: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 147; StAL E 226/422, Bü 45–48, 53–60, Gewerberechnungen 1860/61–1863/64 u. 1868/69–1875/76

2 Das Etatsjahr 1875/76 endete am 29. Februar 1876; die in diesem Zeitraum verzeichneten Summen wurden nicht mehr in Gulden und Kreuzern, sondern in Mark und Pfennig gerechnet.

Tabelle 4 Berechnungen von Jeitter über den Preis der Kostportionen von 1862/63 bis 1868/69 und 1871/72 bis 1875/76¹

Jahr	Jugendstrafanstalt		Erwachsenenvollzug		Gesamt		Preis pro Portion
	Portionen	Summe	Portionen	Summe	Portionen	Summe	
1862/63	8855	617.23					4,1 kr.
1863/64	7353	632.59					5,1 kr.
1864/65	8331	931.23					5,1 kr.
1865/66	11146	1430.24	66998		78144	8604.14	7,7 kr.
1866/67	11468	1402.55					7,3 kr.
1867/68	8927	1181.21	74885	9910	83812	11091.21	7,9 kr.
1868/69	7981		70179		78160	10058.09	7,7 kr.
1871/72	14187		68865		83052	11405.22	8,24 kr.
1872/73	27450		64678		92128	13122.41	8,54 kr.
1873/74	31611		79301		110912	17101.47	9 ¼ kr.
1874/75	26994	3801.11	88153	12411.59	115150	16213.10	8,448 kr.
1875/76 ²	9932	2473.06	62074	15457.40		17930.46	24 ⅓ Pf.

1 Aus: *Jeitter*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 144; StAL E 226/422, Bü 50, 52f, 56–60, Berechnungen über den Preis der Kostportionen pro 1865/66, 1867/68f, 1871/72 bis 29. 2. 1876.

2 Das Etatsjahr 1875/76 endete am 29. Februar 1876; die in diesem Zeitraum verzeichneten Summen wurden nicht mehr in Gulden und Kreuzern, sondern in Mark und Pfennig gerechnet.

Tabelle 5 Gefangenenstand (Mittel)

Jahr	männlich	weiblich	gesamt	Jahr	männlich	weiblich	gesamt
1846/47	37,9	7,9	45,8	1861/62	29,7	5,9	35,6
1847/48	44,1	7	51,1	1862/63	19,8	4,4	24,2
1848/49	32,6	6,6	39,2	1863/64	16,4	3,8	20,2
1849/50	29	6,5	35,5	1864/65	20,2	2,7	22,9
1850/51	25,5	6,5	32	1865/66			31,4
1851/52	32,2	8,1	40,3	1866/67	24,3	7,3	31,6
1852/53	60,2	14,8	75	1867/68	18,3	6,2	24,5
1853/54	57,8	17,7	75,5	1868/69	14,9	7,5	22,4
1854/55	118,3	23,6	141,9	1869/70	16,4	6,9	23,3
1855/56	91,2	21	112,2	1870/71	20,6	6,7	27,3
1856/57	61,5	11,7	73,2	1871/72	28,6	10,3	38,9
1857/58	48,9	9,2	58,1	1872/73	62,2	13,2	75,4
1858/59	38,4	6,2	44,6	1873/74	87	–	87
1859/60	37	7,3	44,3	1874/75	76	–	76
1860/61	24,7	6,4	31,1	1875/76	41,7	–	41,7

Tabelle 6 Einnahmen durch den Arbeitsverdienst der Gefangenen (E. I.)

Jahr	für auswärtige Bestellungen	für die anstalts- eigenen Gewerbe	für die eigene Ökonomie	Gesamt
1846/47	550.19	24.20	90.57	671.36
1847/48	360.19	198.13	297.53	856.25
1848/49	194.41	188.47	187.59	571.27
1849/50	109.48	295.41	122.31	528.00
1850/51	85.39	232.46	152.14	470.39
1851/52	67.54	246.57	136.47	451.38
1852/53	91.39	330.37	183.57	606.13
1853/54	91.45	301.36	204.43	598.04
1854/55	147.14	609.34	275.32	1032.20
1855/56	325.04	554.56	215.52	1095.52
1856/57	246.47	558.11	156.47	961.45
1857/58	225.07	378.49	141.32	745.28
1858/59	211.57	279.35	133.18	624.50
1859/60	247.20	245.24	117.50	610.34
1860/61	171.57	163.22	110.15	445.43
1861/62	257.40	154.58	118.47	531.25
1862/63	212.28	89.58	95.52	398.18
1863/64	148.33	101.50	74.59	325.22
1864/65	116.35	132.13	98.29	347.17
1865/66	215.21	160.25	105.34	481.20
1866/67	169.51	158.04	121.29	449.24
1867/68	158.55	119.32	105.14	383.41
1868/69	169.02	95.08	110.18	374.28
1869/70	208.38	111.00	110.32	430.10
1870/71	268.14	92.12	129.48	490.14
1871/72	482.40	74.20	113.23	670.23
1872/73	1035.54	209.32	155.57	1407.23
1873/74	1381.30	193.04	222.00	1796.34
1874/75	1605.15	232.24	128.20	1965.59
1875/76	1012.29	138.56	136.80	1287.65

Tabelle 7 Einnahmen durch den Arbeitsverdienst der Gefangenen für die in der Anstalt betriebenen Gewerbe (E.I.2.)

Jahr	I.2.a.	I.2.b.	I.2.c.	I.2.d.	I.2.e.	I.2.f.	Gesamt
1846/47	24.20						24.20
1847/48	60.18	137.55					198.13
1848/49	50.46	63.27	43.16	14.47	6.53	9.38	188.47
1849/50	89.38	42.51	49.45	58.17	49.11	5.59	295.41
1850/51	81.32	68.51	23.31	23.14	35.38	0	232.46
1851/52	120.06	55.10	6.29	18.57	46.15	0	246.57
1852/53	202.58	37.12	17.23	28.38	44.26	0	330.37
1853/54	189.09	32.15	18.15	22.44	39.13	0	301.36
1854/55	440.09	55.50	18.46	43.13	51.36	0	609.34
1855/56	296.13	96.33	11.06	70.54	80.10	0	554.56
1856/57	236.11	104.44	30.44	80.52	105.40	0	558.11
1857/58	146.53	89.24	41.00	33.36	67.56	0	378.49
1858/59	49.51	45.04	60.04	57.40	66.56	0	279.35
1859/60	21.44	59.52	44.56	36.16	69.28	13.08	245.24
1860/61	2.52	53.24	19.56	18.16	57.24	11.30	163.22
1861/62	5.05	59.12	22.20	18.56	41.40	7.45	154.58
1862/63	0	30.20	8.48	18.32	26.48	5.50	89.58
1863/64	0	40.16	22.04	9.28	29.52	0.10	101.50
1864/65	0	40.16	41.28	10.12	39.52	0.45	132.13
1865/66	0.01	52.08	24.08	23.56	60.12	0	160.25
1866/67	0	44.04	26.48	28.20	58.52	0	158.04
1867/68	0	39.00	17.08	17.28	45.56	0	119.32
1868/69	0	39.04	19.00	0	37.04	0	95.08
1869/70	0	38.20	21.08	19.52	31.40	0	111.00
1870/71	0	43.24	0	0	48.48	0	92.12
1871/72	0	29.28	6.40	6.40	38.12	0	74.20
1872/73	0	66.28	45.56	45.56	88.48	0	209.32
1873/74	0	88.00	1.44	1.44	103.20	0	193.04
1874/75	0	97.16	26.28	26.28	108.40	–	232.24
1875/76	0	75.64	0	0	62.92	–	138.56

I.2.a. = Linnengewerbe

I.2.b. = Buchbindergewerbe

I.2.c. = Schreinergerberbe

I.2.d. = Schneidergerberbe

I.2.e. = Schustergewerbe

I.2.f. = Kleine Gewerbe

Tabelle 8 Einnahmen durch vom eigenen Gewerbebetrieb zurückbezahlte
Vorschüsse (E.II.)

Jahr	II.a.	II.b.	II.c.	II.d.	II.e.	II.f.	Gesamt
1846/47	—	—	—	—	—	—	95.14
1847/48	80.00	413.19	—	—	—	—	493.19
1848/49	102.45	163.33	124.45	87.04	42.37	4.24	525.08
1849/50	173.16	303.04	211.46	265.03	231.17	17.08	1201.34
1850/51	250.39	385.30	179.39	92.59	331.00	5.47	1245.34
1851/52	756.01	432.01	24.03	541.53	191.13	0	1945.11
1852/53	811.12	363.10	150.51	649.44	234.24	1.12	2210.33
1853/54	548.04	291.06	107.35	242.25	400.33	0	1589.43
1854/55	647.07	324.30	213.12	502.44	449.55	0	2197.28
1855/56	1016.28	391.14	79.16	602.49	498.09	0	2587.56
1856/57	1226.08	477.31	139.32	336.44	725.57	0	2905.52
1857/58	811.09	485.50	468.29	394.43	729.39	0	2589.50
1858/59	287.58	293.11	187.31	289.02	709.54	0	1767.36
1859/60	99.30	317.47	220.46	240.13	763.49	37.12	1679.17
1860/61	306.18	387.12	189.59	181.56	668.18	14.56	1748.39
1861/62	0	411.07	171.07	290.06	612.16	24.56	1509.32
1862/63	0	301.15	46.32	106.12	456.34	0	910.33
1863/64	0	264.24	129.50	130.55	497.02	0	1022.11
1864/65	9.00	301.32	180.51	259.45	549.51	0	1300.59
1865/66	0	349.27	126.37	322.09	681.49	0	1480.02
1866/67	0	241.56	115.51	381.11	678.38	0	1447.36
1867/68	0	243.17	70.52	330.29	656.33	0	1301.11
1868/69	0	249.49	88.46	238.45	839.09	0	1416.29
1869/70	0	253.00	97.44	292.38	634.21	0	1277.43
1870/71	0	221.17	0	80.36	677.54	0	979.47
1871/72	0	193.50	14.49	382.35	802.29	0	1393.43
1872/73	0	337.50	30.36	135.04	1369.49	0	1873.19
1873/74	0	491.23	49.06	105.18	1376.59	0	2022.46
1874/75	0	376.50	13.30	89.52	1699.17	—	2179.29
1875/76	0	468.95	0	231.96	1571.04	—	2467.65

II.a. = Linnengewerbe
 II.b. = Buchbindergewerbe
 II.c. = Schreinergerberbe

II.d. = Schneidergewerbe
 II.e. = Schustergewerbe
 II.f. = Kleine Gewerbe

Tabelle 9 Einnahmen aus dem Vermögen der Anstalt (E.III.)

Jahr	Erlös aus Kleidungs- stücken und anderen Gegenständen	Pachtzinse/ Garten- erzeugnisse	Gesamt
1846/47	0	—	0
1847/48	0	2.55	2.55
1848/49	0	39.30	39.30
1849/50	3.20	26.56	30.16
1850/51	0	26.33	26.33
1851/52	14.23	69.57	84.20
1852/53	21.57	91.16	113.13
1853/54	62.20	183.11	245.31
1854/55	50.48	138.31	189.19
1855/56	69.00	141.49	210.49
1856/57	33.49	145.53	179.42
1857/58	39.19	254.48	294.07
1858/59	60.00	216.57	276.57
1859/60	0.48	146.54	147.42
1860/61	25.09	213.54	239.03
1861/62	11.50	135.40	147.30
1862/63	5.38	178.35	184.13
1863/64	13.46	156.26	170.12
1864/65	90.11	190.13	280.24
1865/66	12.15	158.58	171.13
1866/67	0	159.54	159.54
1867/68	87.36	226.02	313.38
1868/69	4.55	159.24	164.19
1869/70	0	198.55	198.55
1870/71	0.32	148.50	149.22
1871/72	3.16	186.44	190.00
1872/73	20.32	204.24	224.56
1873/74	74.13	237.03	311.16
1874/75	20.59	181.51	202.50
1875/76	0	320.69	320.69

Tabelle 10 Gesamteinnahmen sämtlicher Rubriken

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesamt
1846/47	671.36	95.14	0	7.36	1	5440	6215.26
1847/48	856.25	493.19	2.55	39.27	2.48	5700	7094.54
1848/49	571.27	525.08	39.30	0	0	4600	5736.05
1849/50	528	1201.34	30.16	0	2.56	4750	6512.46
1850/51	470.39	1245.34	26.33	0	0	5250	6992.46
1851/52	451.38	1945.11	84.20	1.52	0.50	5800	8283.51
1852/53	606.13	2210.33	113.13	51.48	5	8000	10986.47
1853/54	598.04	1589.43	245.31	4	2.30	9300	11739.48
1854/55	1032.20	2197.28	189.19	8	0	15000	18427.07
1855/56	1095.52	2587.56	210.49	21	0	10750	14665.37
1856/57	961.45	2905.52	179.42	10.16	0	8000	12057.35
1857/58	745.28	2589.50	294.07	8	0	7300	10937.25
1858/59	624.50	1767.36	276.57	0	5.24	6000	8674.47
1859/60	610.34	1679.17	147.42	6	0	5200	7643.33
1860/61	445.43	1748.39	239.03	16	1.4	5000	7450.20
1861/62	531.25	1509.32	147.30	31.30	0.36	4700	6920.33
1862/63	398.18	910.33	184.13	0	83.36	6100	7676.40
1863/64	325.22	1022.11	170.12	5	77.08	4200	5799.53
1864/65	347.17	1300.59	280.24	0	66.32	4200	6195.12
1865/66	481.20	1480.02	171.13	86.40	45.03	7600	9864.18
1866/67	449.24	1447.36	159.54	12	2.40	6100	8171.34
1867/68	383.41	1301.11	313.38	43.20	40	7200	9281.50
1868/69	374.28	1416.29	164.19	16	53	6500	8524.16
1869/70	430.10	1277.43	198.55	20	56	6500	8482.48
1870/71	490.14	979.47	149.22	29	30	5800	7478.23
1871/72	670.23	1393.43	190	26.16	75	8886.14	11241.36
1872/73	1407.23	1873.19	224.56	178.08	60	13243.15	16981.01
1873/74	1796.34	2022.46	311.16	10.42	249.20	16716.50	21107.28
1874/75	1965.59	2179.29	202.50	7.03	40	14223.09	15395.21
1875/76	1287.65	2467.65	320.69	280	123.43	12595.56	17074.98

I. = Arbeitsverdienst der Gefangenen

II. = Vom eigenen Gewerbebetrieb
zurückbezahlte Vorschüsse

III. = Aus dem Vermögen der Anstalt

IV. = Unterhaltsbeiträge ver-
möglichler Gefangener

V. = Außerordentliche Einnahmen

VI. = Zuschüsse der Staatshauptkasse

Tabelle 11 Allgemeine Amtsausgaben (A.I.)

Jahr	I.1.	I.2.	I.3.	I.4.	I.5.	I.6.	I.7.	I.8.	I.9.	I.10.	I.11.	Gesamt
1846/47	830.38	29.32	0	157.10	395.59	8.06	182.30	48.10	104.34	59.20	22.24	1838.26
1847/48	1500	56.46	0	69.31	56.49	0	210.30	65.10	120.31	208.11	31.39	2319.07
1848/49	1600.15	33.21	3.10	136.46	79.16	0	73.30	118.24	105.01	117.18	26.33	2293.34
1849/50	1682.04	30.29	12.46	122.40	76.45	0	159.21	124.27	98.31	61.18	31.09	2399.30
1850/51	1910.12	33.34	0	527.14	87.42	1.24	204.12	130.52	96.08	71.06	27.51	3090.15
1851/52	1951.40	38.49	0	221.43	41.30	18.37	229.50	111.34	126.03	34.28	15.03	2789.17
1852/53	2161.28	86.38	0.30	607.43	182.48	28.56	222.52	148.21	221.44	38.28	18.09	3717.37
1853/54	2268.11	41.44	0	318.15	114.23	1	201.47	116.48	230.25	48.48	23.49	3365.10
1854/55	2507.52	152.32	8.20	484.33	241.01	10.36	245.22	145.49	366.15	52.17	22.50	4237.27
1855/56	2678.17	148.09	4.10	239.13	87.42	2.18	182.33	163.30	335.28	45.28	19.38	3906.26
1856/57	2750.53	79.11	3.30	173.31	38.53	2	189.01	137.03	262.06	49.47	28.02	3713.57
1857/58	2740.39	86.48	8.10	160.06	52.06	2.48	235.24	133.05	214.36	44.07	23.06	3700.55
1858/59	2797.32	143.38	6.34	164.54	39.57	1.37	161	92.25	160	32.16	19.21	3619.14
1859/60	1632.36	131.36	17	159.36	38.05	1	157.48	106.23	158.33	43.02	19.56	2465.11
1860/61	1730.10	131.21	1.48	296.38	36.32	1	113.54	118.47	111.05	36.07	23.13	2600.35
1861/62	1910.46	145.15	7.12	288.33	50.29	1	143.59	110.25	116.56	36.26	18.46	2829.47
1862/63	1680.54	154.28	7.12	514.21	25.47	1	239.38	97.56	89.46	25.03	17.56	2854.01
1863/64	1830.34	168.18	10.48	124.57	50.14	1	239.07	95.59	80.14	24.51	7.38	2633.40
1864/65	2137.02	169.38	0	158.01	25.57	1	170.13	169.14	89.07	25.22	11.50	2957.24
1865/66	2198.03	164.52	0	258.40	46.28	1	170.07	126.38	109.38	30.44	28.39	3134.49
1866/67	2289.07	176.32	11.09	309	90.58	0.50	198.45	146.19	116.17	39.19	21.10	3399.26
1867/68	2143.33	164.12	11.35	326.50	59.42	6.24	387.37	163.58	96.04	44.51	36.09	3440.55
1868/69	2180.17	173.19	5	314.14	47.59	4	302.51	119.06	90.22	33.14	32.04	3302.26
1869/70	2226.06	170.11	0	499.02	40.26	1.30	159.08	127.44	93.45	40.07	24.49	3382.48
1870/71	2083.03	194.55	14.32	320.36	41.25	0.09	322.49	146.16	105.28	57.08	23.36	3309.57
1871/72	2373.59	173.50	20.25	240.11	97.45	0.38	90.42	155.14	145.01	87.50	23.38	3409.13
1872/73	3239.35	163.09	14.14	488.23	62.48	1	95.44	219.19	236.55	115.31	84.05	4720.43
1873/74	3939.54	176.40	23.35	318.19	138.58	1.54	233.59	180.52	268.05	247.31	71.57	5601.44
1874/75	4454.47	246.14	12.05	445.25	287	3	324.15	190.18	251.59	125.40	58.34	6399.17
1875/76	5641.64	313.04	21	562.70	555.59	2.66	664.36	308.30	252.69	271.57	81.38	8674.93

I.1. = Gehalte und Belohnungen

I.2. = Kanzleikosten

I.3. = Diäten und Reisekosten

I.4. = Gebäude- und Güterunterhaltungskosten

I.5. = Haus- und Vorratskosten

I.6. = Sicherheitszwecke

I.7. = Heizungskosten

I.8. = Beleuchtungskosten

I.9. = Waschkosten

I.10. = Verschiedene Tagelöhne

I.11. = Verschiedene kleine

ökonomische Bedürfnisse

Tabelle 12 Ausgaben für die Verpflegung der Gefangenen (A.II.)

Jahr	II.1.a.	II.1.b.	II.1.	II.2.	II.3.	II.4.	II.5.	II.6.	Gesamt
1846/47	1958.57	1738.38	3742.35	530.28	262.23	5.34	80.04	75.10	4696.14
1847/48	1956.11	1308.39	3264.50	179.33	257.23	8.25	88.35	6.47	3805.33
1848/49	1404.05	681.36	2085.41	322.30	2.22	0	85.07	9.11	2504.51
1849/50	1238.15	536.10	1774.25	323.49	3.12	3.14	84.01	6.52	2195.33
1850/51	1147.18	532.21	1679.39	304.27	9.30	2.43	77.17	4.46	2078.22
1851/52	1617.02	846.20	2463.22	874.28	17.48	4.17	90.31	7.49	3458.15
1852/53	2612.30	1235.56	4048.26	1215.19	221.29	6.24	154.22	19.17	5665.17
1853/54	3223.55	1838.24	5062.19	691.42	363.10	2.53	238.15	19.38	6377.57
1854/55	5763	3002.19	8765.19	1450.02	1192.42	8	127.54	48.39	11592.36
1855/56	4520.25	2280.41	6801.06	914.34	146.37	7.51	108.40	39.21	8018.09
1856/57	2897.05	1339.59	4237.04	483.02	9.10	8.58	86.53	10.52	4835.59
1857/58	2200.05	881.22	3081.27	566.06	6.04	2.39	98.19	12.33	3767.08
1858/59	1759.13	691.23	2450.36	415.22	7.28	5.45	92.42	10.49	2982.42
1859/60	1907.22	830.17	2737.39	424.12	9.36	9.05	90.47	11.18	3282.37
1860/61	874.40	767.54	1652.58	297.14	0.21	0	73.08	7.33	2031.14
1861/62	927.43	871.06	1798.49	456.27	8.10	12.47	59.33	15.58	2351.44
1862/63	625.59	562.39	1188.38	356.32	11.32	5.13	75.15	9.38	1646.48
1863/64	637.57	415.29	1055.26	216.41	15	4.30	107.29	3.33	1402.39
1864/65	938.20	447.27	1386.27	539.52	0	4.56	74.40	10.54	2016.49
1865/66	1443.17	609.16	2060.15	862.01	36.59	9.08	83.26	8.29	3060.18
1866/67	1415.09	961.37	2376.46	754.08	285.56	4.34	68.22	8.59	3498.48
1867/68	1188.02	856.41	2044.43	595.44	151.28	4.06	80.41	19.58	2896.40
1868/69	1034.24	560.35	1596.11	498.05	26	5.54	75.11	7.15	2208.36
1869/70	954.40	455.53	1410.33	655.16	23.29	3.16	69.58	3	2165.32
1870/71	1246.07	612.25	1858.32	312.53	2.09	4.02	76.09	4.32	2258.17
1871/72	1967.44	1086.39	3054.23	1070.36	98.37	9.42	142.04	3.09	4378.31
1872/73	3930.08	2653.47	6594.48	1804.26	229.26	10.20	127.20	3.41	8770.01
1873/74	4909.07	3719.25	8628.32	2840.23	26.31	5.25	148.38	1.13	11650.42
1874/75	3820.01	2209.22	6029.23	562.17	493.59	18.20	207.55	3.57	7315.51
1875/76	2476.63	1124.25	3600.88	498.25	142.46	0	125.94	11.06	4378.59

II.1.a. = warme Kost

II.1.1. = Nahrung gesamt

II.1.2. = Kleidung

II.3. = Lagerstätten

II.4. = Körperliche Reinlichkeit

II.5. = Krankenpflege

II.6. = Entlassung und Versetzung

Tabelle 13 Ausgaben für Gottesdienst und Unterricht (A.III.)

Jahr	Gottesdienst	Unterricht	Gesamt	Jahr	Gottesdienst	Unterricht	Gesamt
1846/47	28.42	47.05	75.47	1861/62	325	925.26	1250.26
1847/48	99.51	36.14	136.32	1862/63	325	924.55	1249.55
1848/49	100	64.03	164.03	1863/64	325	905.37	1230.37
1849/50	100	54.47	154.47	1864/65	425	1065.10	1490.10
1850/51	200	49.45	249.45	1865/66	424.59	1060.31	1491.03
1851/52	200.17	16.07	216.24	1866/67	425	1100.04	1525.04
1852/53	200	81.11	281.11	1867/68	425	1158.45	1583.45
1853/54	200	41.17	241.17	1868/69	325.35	1193.09	1518.44
1854/55	200	68.39	268.39	1869/70	425	1088.45	1513.45
1855/56	191.32	35.47	227.19	1870/71	425	1078.49	1503.49
1856/57	200	44.14	244.14	1871/72	452.30	1167	1619.30
1857/58	200	32.14	232.14	1872/73	480	1289.03	1769.03
1858/59	300	38.47	338.47	1873/74	560	1485.25	2045.25
1859/60	300	888.22 ¹	1188.22	1874/75	560.29	1434.43	1995.12
1860/61	200	934.38	1134.38	1875/76	642.45	1664.43	2306.88

1 Ab 1859/60 wurden die Lehrergehälter nicht mehr über die Personalkosten, sondern über die Ausgaben für den Unterricht abgerechnet.

Tabelle 14 Ausgaben für die Beschäftigung der Gefangenen (A.IV.)

Jahr	Unmittelbare Kosten	Verdienstanteile Prämien	Stricken von wollenen Kitteln	Gesamt	Jahr	Unmittelbare Kosten	Verdienstanteile Prämien	Stricken von wollenen Kitteln	Gesamt
1846/47	30.29	53.36		84.05	1861/62	226.48	11.36	9	247.24
1847/48	68.58	33.28		102.26	1862/63	246.30	13.18	0	259.48
1848/49	45.50	15.04		60.54	1863/64	193.15	2.48	0	196.03
1849/50	10.34	16.37		27.11	1864/65	202.54	6.06	0	209
1850/51	236.27	15.29		251.56	1865/66	273.16	4	0	277.16
1851/52	213.52	18.17		232.09	1866/67	297.41	3.06	0	300.47
1852/53	222.14	15.30		237.44	1867/68	313.40	0.30	0	314.10
1853/54	188.32	13.21		201.59	1868/69	214.40	1	0	215.40
1854/55	236.34	17.03		253.37	1869/70	449.21	1	0	450.21
1855/56	232.38	12.54		245.32	1870/71	212.18	5.30	0	217.48
1856/57	215.09	14.48		229.57	1871/72	295.13	3.30	0	298.43
1857/58	222.56	19.26		242.22	1872/73	282.55	21.30	0	304.25
1858/59	286.31	19.45	34.33	340.49	1873/74	299.14	10	–	309.14
1859/60	288.53	18.06	54.07	361.06	1874/75	291.24	3	–	294.24
1860/61	334.54	8.30	19.44	363.08	1875/76	314.60	0	–	314.60

Tabelle 15 Ausgaben für den eigenen Gewerbebetrieb (A.V.)

Jahr	V.a.	V.b.	V.c.	V.d.	V.e.	V.f.	Gesamt
1846/47	44.14	—	—	—	—	—	44.14
1847/48	481.42	324.20	—	—	—	—	806.02
1848/49	207.25	139.09	221.23	161.33	167.21	31.04	927.55
1849/50	309.18	187.03	202.18	287.08	416.17	13.49	1415.53
1850/51	319.35	280.23	262.09	134.39	230.28	0	1227.14
1851/52	474.04	181.03	18.01	411.04	277.17	0	1361.29
1852/53	762.28	198.41	61.11	491.14	263.42	0	1777.16
1853/54	496.57	124.55	32.24	209.01	247.48	0	1111.05
1854/55	1101.04	197.10	114.22	442.57	391.06	0	2246.39
1855/56	950.56	256.58	34.46	530.28	494.08	0	2267.16
1856/57	1033.49	319.29	87.01	590.55	578.09	0	2609.23
1857/58	564.58	307.15	120.31	498.09	578.11	0	2069.04
1858/59	367.37	139.48	108.19	274.14	529.56	0	1419.54
1859/60	21.44	185.21	139.05	116.22	649.01	36.40	1161.21
1860/61	2.52	206.01	102.44	328.53	604.39	11.30	1256.39
1861/62	17.35	228.40	125.56	31.14	480.35	7.45	891.45
1862/63	0	157.51	20.42	26	355.17	5.50	565.40
1863/64	0	176.52	74.44	12.54	346.52	0.10	611.32
1864/65	0	203.12	140.46	20.52	377.41	0.25	742.56
1865/66	0.01	224.07	90.32	39.19	511.49	0	865.48
1866/67	0	176.24	94.48	34.48	451.35	0	757.35
1867/68	0	167.04	84.52	29.02	416.24	0	697.22
1868/69	0	192.14	42.46	0	445.31	0	680.31
1869/70	0	192.52	81.52	34.36	416.04	0	725.24
1870/71	0	127.29	0.40	0	481.13	0	609.22
1871/72	0	141.22	0	13.46	450.50	0	605.58
1872/73	0	241.23	8.41	86.16	984.17	0	1320.37
1873/74	10.40	318.14	0	36.01	885.24	0	1250.19
1874/75	0	273.43	0	65.05	1620.15	—	1959.03
1875/76	0	229.73	0	52.83	788.38	—	1070.94

V.a. = Linnengewerbe

V.b. = Buchbindergewerbe

V.c. = Schreinergerbe

V.d. = Schneidergerbe

V.e. = Schustergewerbe

V.f. = Kleine Gerbe

Tabelle 16 Gesamtausgaben sämtlicher Rubriken

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesamt
1846/47	1838.26	4696.14	75.47	84.05	44.14	46.22	6785.08
1847/48	2319.07	3805.33	136.32	102.26	806.02	87.18	7256.58
1848/49	2293.34	2504.51	164.03	60.54	927.55	2.36	5953.53
1849/50	2399.30	2195.33	154.47	27.11	1415.53	10.39	6203.33
1850/51	3090.15	2078.22	249.45	251.56	1227.14	72.03	6969.35
1851/52	2789.17	3458.15	216.24	232.09	1361.29	14.18	8071.52
1852/53	3717.37	5665.17	281.11	237.44	1777.16	13.24	11692.29
1853/54	3365.10	6377.57	241.17	201.59	1111.05	6.06	11303.28
1854/55	4237.27	11592.36	268.39	253.37	2246.39	6.12	18605.10
1855/56	3906.26	8018.09	227.19	245.32	2267.16	2.12	14666.54
1856/57	3713.57	4835.59	244.14	229.57	2609.23	352.48	11986.18
1857/58	3700.55	3767.08	232.14	242.22	2069.04	1.36	10013.19
1858/59	3619.14	2982.42	338.47	340.49	1419.54	83.59	8785.25
1859/60	2465.11	3282.37	1188.22	361.06	1161.21	10.55	8469.56
1860/61	2600.35	2031.14	1134.38	363.08	1256.39	3.12	7389.26
1861/62	2829.47	2351.44	1250.26	247.24	891.45	3.27	7574.33
1862/63	2854.01	1646.48	1249.55	259.48	565.40	78	6654.12
1863/64	2633.40	1402.39	1230.37	196.03	611.32	0	6074.31
1864/65	2957.24	2016.49	1490.10	209	742.56	63	7479.19
1865/66	3134.49	3060.18	1491.03	277.16	865.48	37	8866.14
1866/67	3399.26	3498.48	1525.04	300.47	757.35	0.40	9482.17
1867/68	3440.55	2896.40	1583.45	314.10	697.22	40	8972.52
1868/69	3302.26	2208.36	1518.44	215.40	680.31	59.50	7985.47
1869/70	3382.48	2165.32	1513.45	450.21	725.24	61.40	8299.30
1870/71	3309.57	2258.17	1503.49	217.48	609.22	36.16	7935.29
1871/72	3409.13	4378.31	1619.30	298.43	605.58	129.45	10441.40
1872/73	4720.43	8770.01	1769.03	304.25	1320.37	70.12	16955.01
1873/74	5601.44	11650.42	2045.25	309.14	1250.19	275.44	21133.08
1874/75	6399.17	7315.51	1995.12	294.24	1959.03	666.42	18630.29
1875/76	8674.93	4378.59	2306.88	314.60	1070.94	329.04	17074.98

I. = Allgemeine Amtsausgaben

II. = Für die Verpflegung der Gefangenen

III. = Für Gottesdienst und Unterricht

IV. = Für die Beschäftigung der Gefangenen

V. = Für den eigenen Gewerbebetrieb

VI. = Sonstige Ausgaben

Tabelle 17 Staatszuschüsse und Abschlußbilanzen

Jahr	Staatszuschüsse	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Differenz
1846/47	5440	6996.10	6785.08	+ 211.02
1847/48	5700	7305.56	7256.58	+ 118.17
1848/49	4600	5949.47	6074.24	- 131.13
1849/50	4750	6520.02	6335.10	+ 184.52
1850/51	5250	7181.55	6986.27	+ 195.28
1851/52	5800	8479.59	8074.40	+ 405.19
1852/53	8000	11397.28	11696.04	- 85.20
1853/54	9300	11739.48	11602.04	+ 137.44
1854/55	15000	18655.39	18613.15	+ 42.24
1855/56	10750	14737.16	14668.54	+ 68.22
1856/57	8000	12145.01	12055.41	+ 89.20
1857/58	7300	11029.27	10015.35	+ 1013.52
1858/59	6000	9688.45	8785.25	+ 903.20
1859/60	5200	8548.53	8469.56	+ 78.57
1860/61	5000	7530.07	7389.26	+ 140.41
1861/62	4700	7061.14	7574.33	- 513.19
1862/63	6100	7677.30	7185.58	+ 491.32
1863/64	4200	6291.25	6074.31	+ 216.54
1864/65	4200	6415.56	7479.19	- 1063.23
1865/66	7600	9864.18	9929.44	- 65.26
1866/67	6100	8171.37	9548.13	- 1376.36
1867/68	7200	9288.04	10349.32	- 1061.28
1868/69	6500	8524.32	9047.15	- 522.43
1869/70	6500	8486.59	8822.27	- 335.28
1870/71	5800	7479.23	8270.57	- 791.34
1871/72	8886.14	11243.18	11243.18	0
1872/73	13243.15	16981.01	16955.01	+ 26
1873/74	16716.50	21133.28	21133.28	0
1874/75	14223.09	18630.29	18630.29	0
1875/76	12595.56	17074.98	17074.98	0

Beilage 1

Verschiedene Arten der Beschäftigung der Gefangenen.

Durchschnitt des Jahrs 1862/63:

Gesamtzahl: männlich 19,8, weiblich 4,3. Beschäftigt waren: a) für auswärtige Bestellungen mit Nähen, Stricken, Sticken 2,5, Taglohnsarbeiten 3,8, Gartenarbeiten 0,1; b) für den eigenen Gewerbsbetrieb mit Schneiderei und Nätherei 3,1, Stricken, Sticken 2,5, Schusterei 1,1, Holzarbeiten –, Buchbinderei 1,2, Schreinerei 0,3; c) für die Regie der Anstalt mit Gartenarbeiten 2,2, Stricken und Nätherei 1,6, oeconomischen Verrichtungen 2,7. Zusammen: männl. 17,3, weibl. 3,8. Unbeschäftigt incl. Sonn- und Festtage: Arbeitsfrei 2,9, gebrechlich –, krank 0,1. Zusammen: männl. 19,8, weibl. 4,3.

Durchschnitt des Jahrs 1863/64:

Gesamtzahl: männl. 16,4, weibl. 3,8. Beschäftigt waren: a) für auswärtige Bestellungen mit Nähen, Stricken, Sticken 1,9, Holzspalten 0,8, Hopfenzupfen 0,6, Lehrlinge –, Taglohnsarbeiten 1,4, Coloriren –, Gartenarbeiten 0,1.; b) für den eigenen Gewerbsbetrieb mit Leinwandbereitung –, Schneiderei und Nätherei –, Schusterei 1,2, Holzarbeiten 1, Buchbinderei 1,3, Schneiderei 0,4, Lehrlinge 2,0; c) für die Regie der Anstalt mit Sonstigem 0,1, Holzspalten 0,6, Reinigen 1,4, Gartenarbeiten 1,8, Stricken und Nätherei 1, oeconomischen Verrichtungen 0,1. Zusammen: männl. 13,4, weibl. 3,4. Unbeschäftigt incl. Sonn- und Festtage: Arbeitsfrei 3,3, gebrechlich –, krank 0,1. Zusammen: männl. 2,3, weibl. 1,1.

Durchschnitt des Jahrs 1864/65:

Gesamtzahl: männl. 20,2, weibl. 2,7. Beschäftigt waren: a) für auswärtige Bestellungen mit Nähen, Stricken, Sticken 0,6, Holzspalten 1,9, Hopfenzupfen 0,7, Lehrlinge –, Gartenarbeiten 0,2, Taglohnsarbeiten 1,8, Coloriren –; b) für den eigenen Gewerbsbetrieb mit Leinwandbereitung –, Schneiderei, Nätherei 0,5, Schusterei 4,9, Holzarbeiten 1,4, Buchbinderei 1,9, Lehrlinge 3,5; c) für die Regie der Anstalt mit Sonstigem 0,3, Reinigen 2, Holzspalten 1, Gartenarbeiten 2,8, Stricken und Nätherei 1,7, oeconomischen Verrichtungen –. Zusammen: männl. 19,7, weibl. 2,5. Unbeschäftigt incl. Sonn- und Festtage: Arbeitsfrei 0,4, gebrechlich –, krank 0,3. Zusammen: männl. 0,5, weibl. 0,2.

Durchschnitt des Jahrs 1865/66:

Gesamtzahl: männl. 27,7, weibl. 3,6. Beschäftigt waren: a) für auswärtige Bestellungen mit Nähen, Stricken, Sticken 0,2, Hopfenzupfen 0,6, Holzspalten 3,2, Taglohnsarbeiten 2,5, Coloriren –; b) für den eigenen Gewerbsbetrieb mit Leinwandbereitung –, Schneiderei, Nätherei 0,9, Schusterei 2,4, Holzarbeiten 4,6, Buchbinderei 2,2, Sonstigem 0,4, Stricken und Nähen 2,9, Gartenarbeiten 1,6; c) für die Regie der Anstalt Lehrlinge 0,8, mit Hausgeschäften 0,4, Reinigen, Holzspalten 2,0. Zusammen: männl. 21,1, weibl. 3,6. Unbeschäftigt incl. Sonn- und Festtage: Arbeitsfrei 6,1, gebrechlich –, krank 0,5. Zusammen: männl. 6,6, weibl. –.

Durchschnitt des Jahrs 1866/67.

Gesamtzahl: männl. 24,3, weibl. 7,3. Beschäftigt waren: a) für auswärtige Bestellungen mit Nähen, Stricken, Sticken 1,7, Hopfenzupfen 0,2, Bilderaus-schneiden 1,3, Taglohnsarbeiten 3,2, Coloriren –; b) für den eigenen Gewerbsbe-trieb mit Leinwandbereitung 3,4, Schneiderei und Nätherei 1,2, Schusterei 2,4, Holzarbeiten –, Buchbinderei 1,8, Schreinerei 1,1, Stricken 1,2; c) für die Regie der Anstalt mit Gartenarbeiten 2,4, Nätherei –, oeconomischen Verrichtungen 5,7. Zusammen: männl. 22,7, weibl. 2,9. Unbeschäftigt incl. Sonn- und Festtage: Arbeitsfrei 5,7, gebrechlich –, krank 0,3. Zusammen: männl. 4,7, weibl. 1,3.

Beilage 1, aus: *Jeitner*: Strafanstalt (wie Anm. 116), S. 157f.

Beilage 2

Haus-Regeln für die Anstalt der jugendlichen Strafgefangenen zu Hall.

§ 1. Jeder Gefangene hat die Pflicht, sich der Ordnung des Hauses und allen bestehenden Vorschriften zu unterwerfen, den Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, ihren Geboten oder Verboten unweigerlich Gehorsam zu leisten, auch die Weisungen der Obleute willig zu befolgen.

§ 2. Die Gefangenen haben bei ihrer Arbeit sich still zu verhalten und nur da, wo zu Fortsetzung derselben zu reden unvermeidlich ist, zu sprechen. In den Erholungsstunden dürfen sie in Gegenwart der Aufseher oder Lehrer anständige Gespräche führen. Sonst haben sie sich alles Geräusches jeder Art zu enthalten.

§ 3. Die Gefangenen haben unter sich in Ruhe und Frieden zu leben, alles Schimpfens, Zankens, Fluchens, aller Thätlichkeiten sich zu enthalten, bei der Arbeit, bei der Nachtruhe, beim Gebete oder bei dem Lesen von Erbauungsbüchern einander nicht zu stören.

§ 4. Wenn sie ihren Vorgesetzten eine Bitte, Beschwerde oder Anfrage vorzutragen wünschen; so haben sie durch ein Zeichen die Erlaubniß zum Sprechen einzuholen, und nachdem ihnen diese ertheilt worden, ihr Anliegen in Bescheidenheit und mit wenigen Worten vorzutragen.

§ 5. Sie müssen auf das gegebene Zeichen Morgens aufstehen und Abends sich niederlegen.

§ 6. Ihren Körper, ihre Kleider und Betten, die Arbeits- und Schlafzimmer, so wie die übrigen Räume des Hauses haben sie stets reinlich zu halten. Das Beschneiden der Haare und Nägel geschieht, so oft es nöthig erscheint.

Die Gefangenen müssen sich Morgens Gesicht, Hals und Hände waschen, den Mund ausspülen, die Haare kämmen, das Bett machen, die Zimmer auskehren und lüften, die Waschgefäße leeren und reinigen.

§ 7. Bei dem Abführen in die Arbeitszimmer, in die Schlafzimmer, in die Kirche, Schule, auf die Erholungsplätze haben die Gefangenen in der vorgeschriebenen Ordnung, Einer hinter dem Andern zu gehen, und Keiner darf aus dem Zuge treten. Die gleiche Ordnung ist bei dem Zurückführen zu beobachten.

§ 8. Kein Gefangener darf den ihm angewiesenen Platz ohne Erlaubniß oder Befehl des Aufsehers verlassen.

Den Abtritt darf immer nur ein Gefangener betreten.

§ 9. Die Arbeit, welche ihnen aufgegeben wird, haben die Gefangenen binnen der festgesetzten Zeit untadelhaft zu liefern. Keiner darf die ihm aufgebene Arbeit durch Andere fertigen lassen.

§ 10. Sie sollen die Zimmer und Arbeitsgeräte, überhaupt alle ihnen anvertrauten Gegenstände mit Schonung und Sorgfalt behandeln und besondere Vorsicht auf Feuer und Licht verwenden.

Wer etwas aus Bosheit oder Leichtsinn beschädigt muß den Schaden ersetzen.

§ 11. Während der festgesetzten Arbeitsstunden darf kein Gefangener, wenn er auch seine Aufgabe vollendet hat, müßig gehen. Er hat vielmehr mit Arbeiten in Ruhe und Ordnung fortzufahren.

§ 12. Kein Gefangener darf außer den ihm zum Gebrauch überlassenen Kleidern und Geräthen irgend etwas besitzen, sondern ist schuldig, es an den Oberaufseher oder Lehrer abzugeben. Namentlich ist der Besitz von Geld und Kostbarkeiten, desgleichen von Werkzeugen jeder Art untersagt.

§ 13. Jeder Handel mit Lebensmitteln, Kleidern oder andern Sachen, alles Leihen und Entleihen ist den Gefangenen sowohl unter sich, als gegenüber den Officianten der Anstalt verboten.

§ 14. Der Genuß der nicht ausdrücklich zugelassenen Speisen und Getränke, so wie das Mitnehmen von Speisen aus dem Speisezimmer ist nicht erlaubt. Auch der Gebrauch des Rauch- und Schnupftabaks ist den Gefangenen untersagt.

§ 15. Alles Spielen (besonders das Karten- und Würfelspiel) ist unbedingt verboten.

§ 16. Die Gefangenen dürfen Fremde, welche die Strafanstalt besuchen, weder begrüßen noch anreden, noch weniger anbetteln, auch ohne Erlaubniß des Verwalters keine Gaben von ihnen annehmen.

§ 17. Gefangene, welche Mitgefangene zum Ungehorsam gegen Vorgesetzte oder zu anderen Uebertretungen der Hausregeln, oder zur Flucht, oder zu Aufruhr und Meuterei zu verleiten suchen, haben die strengste Ahndung zu gewärtigen, wogegen denjenigen Gefangenen, welche solche Aufreizungen und Anstiftungen zu rechter Zeit zur Anzeige bringen, angemessene Belohnung zu Theil werden wird.

*

Die Uebertretungen dieser Vorschriften, so wie der Ordnung der Strafanstalt überhaupt werden nach Maaßgabe der Gesetze bestraft.

Aus: *Jeitner*: K. Württembergische Strafanstalt (wie Anm. 2), S. 16–18.

Aus der Frühzeit vorgeschichtlicher Archäologie: Die Grabhügelforschungen Wilhelm Hammers 1837/1838

VON HELMUT NEUMAIER

Aus dem Spektrum archäologischer Denkmäler ragen – sieht man von Zufallsfunden oder singulären Neugierdegrabungen ab¹ – zwei heraus, die schon im 18. Jahrhundert zur Erforschung unter wissenschaftlicher Fragestellung anregten. Die Limesanlagen standen allein schon deshalb im Vordergrund, weil man überzeugt war, zum Bodendenkmal die antiken Schriftquellen zu kennen². Da bei der Erkundung der Limestopographien gelegentlich auch Grabhügel angetroffen wurden, lag es nahe, sie in die Nachrichten römischer Autoren miteinzubeziehen. Die gezielte Grabhügelforschung in Süddeutschland entstand – wie man wird sagen dürfen – als Nebenprodukt der Beschäftigung mit der römischen Epoche. Das geht aus Döderleins ›Land-Wehre‹ wie aus Hansselmanns ›Beweiss‹ unmißverständlich hervor³.

Gleichgültig, ob sie als römisch oder als germanisch angesprochen wurden, die Hügel stießen dann auf breitere Aufmerksamkeit, als die Ideenwelt der Romantik das Bild von Geschichte zu prägen begann⁴. Bekanntlich weist die Romantik einen nicht zu übersehenden nationalen Aspekt auf, der ältere durch Reichspatriotismus getragene Germanenbewunderung aufnahm⁵. Da der Unterschied im Fundmaterial von römischen Plätzen und dem aus Grabhügeln ins Auge fiel (Fehlen von Terra Sigillata!), setzte sich die Germanenthese rasch durch. Die ethnische Zuweisung stand dabei ganz unter dem Eindruck von Herder und Görres, einer »metaphysischen Auffassung vom unwandelbaren Nationalcharakter des Vol-

1 Zur Forschungsgeschichte vgl. *O. Paret*: Die Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg, in: *WVjH NF 35* (1929), S. 12f.; *E. Kost*: Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: *WFr NF 17/18* (1936), S. 48f., 95f.; *O. Paret*: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 17); Stuttgart 1961, S. 191ff.; *K. Bittel, W. Kimmig, S. Schiek*: Die Kelten in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981, S. 21ff.; *H. Zürn*, Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern, in: *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 27/1* (1987), S. 15ff.; ein frühes Beispiel beschreibt: *B. Schiek*: Zum Grafenbühl bei Asperg, Kreis Ludwigsburg, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg 1* (1974), S. 321ff.

2 Grundlegend *R. Braun*: Die Erforschung der ›Teufelsmauer‹ in Württemberg bis 1890, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg 1* (1974), S. 321ff.

3 *J. A. Döderlein*: Antiquitates in Nordgavia Romanae oder genauere Vorstellung des alten römischen Valli und Land-Wehre, Nürnberg 1731, S. 42f.; *Chr. E. Hansselmann*: *Beweiss*, wie weit der Römer Macht, Schwäbisch Hall 1768, S. 94ff.

4 *K. E. Gass*: Die Idee der Volksdichtung und die Geschichtsphilosophie der Romantik, Wien 1940; *K. Böhrer*: Altertumssammlungen gestern und heute, in: *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 17* (1970), S. 21ff., 28 (1981); *E. Garscha*: H. Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert, in: *Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft*, Festschrift für E. Wahle, Heidelberg 1950, S. 3ff.

5 Als Beispiel *Hansselmann* (wie Anm. 3), Vorrede.

kes«⁶. Der Limes war Werk der Römer – den Germanen hatte er nicht standgehalten; bargen die Hügelgräber jedoch Germanen – sie hatten Kämpfe bestanden, in welchen die Römer überwunden worden waren.

Höchst kennzeichnendes Beispiel nationalromantischer Deutung ist der Aufruf des Weikersheimer Dekans A. W. Pröhl. Nach der Teilgrabung eines mittelbronzezeitlichen Hügels bei Hohebach (Jagst) durch den dortigen Pfarrer C. A. Schenck im Sommer 1815 forderte er zur gänzlichen Freilegung auf⁷: »Sind die Überbleibsel römischer Waffenrüstung sehenswert, so verdient umso mehr Hermann und seine Waffenbrüder, daß wir uns auf der Grabstätte ihrer Feinde (Anm. Er ging noch von römischen Bestattungen aus) des Heldenmuts der Befreyer Germaniens dankbar erinnern, so können wir damit die frohe Erinnerung verbinden, daß Hermanns Enkel, unsere Zeitgenossen, durch eine zweite Befreyung unseres Vaterlands noch ihrer großen Ahnen würdig sind.«

Person und Anlaß

Als das Königreich Württemberg die Aufnahme sämtlicher für die damalige Regierungspraxis wichtiger Daten in Angriff nahm, schloß dies Geschichts- und Kulturdenkmäler mit ein. Dem lag zum einen der Wunsch nach Kenntnis des Denkmälerbestandes der neuwürttembergischen Gebiete zugrunde, doch ist nicht zu verkennen, daß die Idee des – im Verständnis der Romantik – Kulturerbes die Hand führte. Unter dem 24. November 1836 erging an Ober- und Kameralämter ein Reskript der Ministerien des Innern und der Finanzen⁸, es sei »nicht unwahrscheinlich, daß Württemberg noch manche Denkmahle des Alterthums und der Kunst enthält, welche entweder noch gar nicht oder nur wenig bekannt sind«; nicht zu leugnen wäre auch, »daß dergleichen Denkmähler bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben«. Der Erlass präziserte, was erwartet wurde, vorrangig Bau- und Kunstwerke des Mittelalters, aber auch »rein historische Denkmahle als römische und andere Denksteine mit Inschriften«. Ein zweites Reskript »zum Behuf der Oberamtsbeschreibung« setzte den Akzent mehr auf archäologische Zeugnisse: »Alterthümer, Gebäude, Schanzen, Straßen, Münzen u. ä.«

Finanzminister Herdegen⁹, zugleich Präsident des Vereins für Vaterlandskunde, zog für die Aufnahme die korrespondierenden Mitglieder heran¹⁰. Zu ihnen, die sich ohnehin zu zwei geschichtlichen Ausarbeitungen im Jahr verpflichtet hatten,

6 H. Moser, Volksgeist, Volkskultur. Die Auffassung J. G. Herders in heutiger Sicht, in: Zeitschrift für Volkskunde 53 (1957), S. 127 ff.

7 H. Neumaier: Die Grabhügel im Ribberg bei Hohebach. Geschichte ihrer Erforschung, in: WFr 54 (1970), S. 16.

8 H. Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden und Württemberg 12 (1983), S. 34 ff.

9 A. Dehlinger: Johann Christoph Herdegen, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 5 (1950), S. 192 f.

10 R. Braun: Erforschung (wie Anm. 2), S. 63 f.

gehörte Eberhard Wilhelm Hammer¹¹. Geboren am 4. Februar 1776 als Sohn des freiherrlich-berlichingischen Amtmanns in Jagsthausen, bezog er im Juli 1793 – wo er seine Schulbildung erfuhr, ist nicht bekannt – die Staatsakademie Stuttgart zum Studium von Geschichte und Philosophie. Daneben nahm er Privatlektionen in Mathematik. Nach Schließung der Akademie im Mai 1794 immatrikulierte er sich in Marburg. Hier studierte er Kameralistik in allen ihren Zweigen, Physik, Philosophie und »Fabrikwissenschaft«. Im März 1795 kehrte er nach Jagsthausen zurück, wo er sich mit Astronomie beschäftigte, um im Jahre darauf seine Studien in Erlangen fortzusetzen. Auch hier standen die Kameralwissenschaften im Mittelpunkt. Aber ebenso kamen »angewandte Mathematik«, Geodäsie, Experimentalphysik, Mineralogie, »Witterungslehre«, Salz-, Hütten-, Bau- und Forstwesen zu ihrem Recht. Mit dem Grad des Doctor philosophiae verließ er Erlangen.

Die universelle Ausbildung, barocke Tradition mit aufklärerischem Nützlichkeits- und Praxisbezug verbindend, machte Hammer für die vielfältigen Aufgaben der kleinen Zahl höherer Diener eines Kleinstaates besonders geeignet. Am 23. Juli 1798 nahm ihn der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg in seinen Dienst. Das Avancement verweist auf die ihm entgegengebrachte Wertschätzung: 1801 Kammerrat, 1806 Hofrat, 1838 Domänenkanzleidirektor, d. h. Chef der Gesamtverwaltung. In Kirchberg ist Hammer am 9. April 1845 verstorben.

Wie er im Brief vom 1. August 1841 dem Fürsten Karl darlegte, hatte man ihm zehn Jahre zuvor die Mitgliedschaft im Verein für Vaterlandskunde angetragen, die er erst 1836 annahm, wobei er an seinen Forschungsvorhaben keinen Zweifel ließ: *Localgeschichte des Mittelalters* und Erforschung von Grabhügeln *aus altgermanischer Zeit*, beides ausdrücklich auf den Kirchberger Raum begrenzt. Am 14. Januar begründete er dem Fürsten letzteres Projekt, es möchte *vielleicht Menschen als eine unnütze Spielerey erscheinen*, er jedoch wäre entschlossen, *auf eigene Beobachtung gegründete Ansicht durchzuführen*. Die Bemerkung verrät schon längere Beschäftigung mit dem Grabhügelproblem.

Selbstredend war Hammer der »Beweiss« Hansselmanns bekannt, dagegen offensichtlich nicht das Ergebnis der Hohebacher Grabung des Jahres 1815. Dem »Beweiss« konnte entnommen werden, daß die Hügel »ihr Dasein nicht den Naturstücken, sondern der Kunst und Menschenhänden zu verdanken haben«. Anfänglich hatte Hammer nicht ausschließen wollen, bei dem einen oder anderen Tumulus handle es sich um eine geologische Erscheinung¹². Die Öffnung von zwei Hügeln im Großen Weilersholz (Katalog-Nr. 83, 96) belehrte ihn eines anderen. In einer Denkschrift trug er den Plan vor, sämtliche Hügel dieser Waldung auszugraben. Die Kosten hat er wie folgt veranschlagt: *Rechnet man für eine Länge von 64 Schuh, eine mittlere Höhe von 6 Schuh und eine Breite von 3 Schuh 1152 Kubik-*

11 Biographie nach der Personalakte im HZAN, Archiv Kirchberg O 17 B 1; a. G. H. Schaff-Scheefen: Der Fuchspörzel, ein Fürstengrab im Streitwald, in: Der Frankenspiegel. Beilage des Hohenloher Tagblatts 14/8 (1962). Ein Porträt Hammers ist nicht bekannt.

12 Dazu a. K. Spindler: Einleitung. Forschungsgeschichtliche Aspekte zu Ausgrabungen in eisenzeitlichen Fürstengrabhügeln, in: ders.: Magdalenenberg VI, Villingen 1980, S. 117f.

schuh und für 1 Kubikschuh $1\frac{1}{2}$ Kr(euzer) Lohn, so ergibt sich ein Aufwand von 7 fl. 42 Kr. Es kommt nun darauf an, ob zu dieser Untersuchung sich nicht wenigstens 9 Tagelöhner finden, in welchem Falle es nicht mehr als 48 fl. kosten würde. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mit einschlägiger Literatur, von welcher K. Wilhelmis ›Todtenhügel‹ namhaft zu machen ist¹³. Später lernte er die Ergebnisse J. von Stichaners für Bayern kennen¹⁴.

Weshalb Hammer das Unternehmen erst 1836 in die Tat umzusetzen bereit war und das in größtem Umfang, erklärt sich wohl aus der in diesem Jahr geäußerten staatlichen Absicht zur Inventarisierung von Altertümern, wie er damals dem Verein für Vaterlandskunde auch beitrug. Darin mag er die Lösung der Kostenfrage gesehen haben¹⁵. Vielleicht sah er, in gleichsam staatlichem Auftrag tätig, überhaupt die Möglichkeit zur Publizierung seiner Ergebnisse. Mehr als Vermutungen, auch wenn ihnen einige Wahrscheinlichkeit zukommt, lassen sich nicht treffen. Über die genannten Fakten hinaus erlauben die Quellen leider nicht mehr, als ein konturenloses Bild von der Persönlichkeit Hammers zu zeichnen.

Das Vorgehen

Vor Beginn der Grabungstätigkeit hatte Hammer, wie er am 15. Januar 1837 Herdegen wissen ließ, schon zahlreiche Hügel aufgespürt: in den Waldungen Großes Weilersholz, Birkenlöhle, Espig, Dornlöhle, Wallhäuser Holz und Geißholz. Unter obigem Datum versandte er ein Rundschreiben an Forstleute, Mitglieder von Geschichtsvereinen u. a., um sich weitere Hügel nachweisen zu lassen. Der Erfolg bestand in knapp 200 Tumuli im Umkreis von Kirchberg und südlich von Niedernhall¹⁶:

13 *K. Wilhelmis*: Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden, Heidelberg 1830; zur Biographie *E. Wahle*: Karl Wilhelmis (1786–1857) als Begründer der Altertumsforschung in Süddeutschland, in: Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1933, S. 1ff.; *K. Eckerle*: Erstausgabe des nachgelassenen Werkes von Karl Wilhelmis zu seinem 200. Geburtstag, 1986.

14 *F. J. W. Edler von Stichaner*: Über die alten Grabhügel und Schanzen im Rezatkreis, in: 7. Jahresbericht des Historischen Vereins für den Rezatkreis für das Jahr 1836, 1837, S. 39ff.; *ders.*: Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Grabhügel in Oberbayern, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte I, München 1839, S. 119–128 u. 279–280; zur Biographie s. *J. J. K. Schmitt*: ADB 54, S. 505ff.; Herrn Dr. R. Braun, München, hat der Verfasser für bibliographische Hinweise herzlich zu danken.

15 Zur Grabungskampagne 1838 steuerte das Oberamt Crailsheim den kostendeckenden Betrag von 25 fl bei.

16 Nach Hammers Tod fielen seine Aufzeichnungen gemäß testamentarischer Verfügung an die fürstlich-kirchbergische Domänenkanzlei, die sie dem Gemeinschaftlichen Hausarchiv übergab. Der archäologisch interessierte Domänenrat Joseph Albrecht verstand es, sie herauszulösen, um sie wieder dem Hausarchiv zu vermachen. Der Bestand Albrecht wird im HZAN noch ohne Signatur verwahrt. Freundliche Auskunft von Archivamtmann W. Beutter.

1837		1838	
Wallhäuser Holz	3	Wallhäuser Holz	2
Hochhölzle	2	Eichwald	10
Großes Weilersholz	26	Alt-Erlach	16
Geißholz	13	Kleines Weilersholz	4
Birkenlöhle	2	Birkenlöhle	5
Katzenbusch	6	Herrgottsberg	16
Buch	1	Großes Weilersholz	8
Erlich	8		63
Dornlöhle	1		
Streitwald	22		
Espig	29		
Heuchert	14		
	128		

In der Literatur hält sich hartnäckig, Hammer habe insgesamt etwa 200 Hügel ausgegraben¹⁷, woran der Domänenkanzleidirektor selbst nicht ganz schuldlos ist¹⁸. Auch wenn er über obige Liste hinaus noch eine Anzahl weiterer Hügel entdeckte – bekanntester ist der Fuchspörzel im Streitwald (Kat.-Nr. 35) –, den einen oder anderen auch angrub, beläuft sich die Zahl der erforschten auf nicht mehr als ungefähr 80. Dagegen trifft es zu, daß ihm gegen 300 bekannt waren. Seine Erkundungen setzte er nämlich nach Süden bis Haaburg im Ries fort, wobei ihm Mitglieder des Historischen Vereins des Rezatkreises (später: für Mittelfranken) die Nachweise lieferten. Gegen Osten reichten seine Kenntnisse nicht weiter als bis in die Umgegend von Musdorf, wo man ihn auf die Gruppe im Rohrbachwald nordöstlich des Dorfes aufmerksam machte¹⁹.

Das Verständnis seines Fürsten, der Hammer, wenn immer die Untersuchung einer Hügelgruppe anstand, Befreiung von Dienstobliegenheiten gewährte, hat vieles erleichtert. Die praktische Grabungstätigkeit leiteten vor allem der fürstliche Leibjäger Siegmund Neundörffer und Registrator Gleiß. Anscheinend eilte Hammer meist erst dann zur Grabungsstelle, wenn ihm mitgeteilt wurde, man sei in fundführende Tiefe vorgestoßen. Dies und die Tätigkeit weniger erfahrener Helfer mußten zwangsläufig zu Beobachtungen und Aufzeichnungen unterschiedlichen Wertes führen. Bei der Interpretation wird dies in Rechnung zu stellen sein. Daß die Grabungen in einem aus heutiger Sicht geradezu atemberaubenden Tempo

17 *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 192: »über 300«; *W. Kimmig*: Vorgeschichte zwischen Neckar und Nördlinger Ries, in: *WFr* 57 (1973), S. 252: »Hunderte«; *K. Bittel u. a.*: Kelten (wie Anm. 1), S. 28: »mehr als 200«; *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 16: »angeblich an die 300«.

18 Der Irrtum resultiert aus Hammers »Berichtigendem Nachtrag« (vgl. Anm. 24), S. 414: »nachdem ich über 200 Grabhügel, von der Römermauer im Hohenlohischen an, bis ins Ries bei Haaburg, geöffnet habe«. Nachweislich aber führte er außerhalb Hohenlohes keine Grabungen durch.

19 *Dem Wildschütz Reichert vom Wehrturm für das Ausweisen der Grabhügel im Rohrturmholz* 6 Kr.

vorgenommen wurden, erstaunt nicht. Nur acht Arbeitskräfte bewältigten die sechs Hügel im Katzenbusch in nur einem halben Tag, für die zwei im Hochhölzle benötigten drei Helfer einen Tag.

Hammers Archäologie weist sowohl richtungsweisende als auch höchst zeitgebundene Züge auf. Alles andere als selbstverständlich ist die Gesamtkartierung der Hügel. Ein Hauptmann Kretschmer, Professor an der Münchner Kadettenanstalt und Besitzer eines Landgutes in Lendsiedel, stellte eine Karte zur Verfügung, in welche mittels roter Punkte die Hügel eingetragen wurden; leider ist sie nicht erhalten. Als bemerkenswert fortschrittlich darf auch die exakte Einmessung der Hügel innerhalb einer Nekropole nach Anordnung, Entfernung u.ä. gelten. Mit wenigen Ausnahmen sind Durchmesser und Höhe vermerkt, gelegentlich auch Besonderheiten der Gestalt.

In der Beachtung der Metallfunde trennt Hammer nichts von anderen Forschern der Zeit. Dagegen hat er der Keramik mehr als die übliche Aufmerksamkeit geschenkt, auch wenn er ihr letztlich doch hilflos gegenüberstand. Man braucht kaum darauf hinzuweisen, wie selten man Urnen und Beigefäße in einem die Rekonstruktion erlaubenden Zustand antraf (z. B. Großes Weilersholz Hügel IV: *Der untere Theil des Gefäßes wurde zwar noch ganz angetroffen, zerfiel aber beim Herausheben trotz aller angewandten Behutsamkeit in viele unzusammensetzbare Stücke*). Gegen Ende der zweiten Grabungskampagne gelangte er zur Erfahrung, daß Trocknen an der Luft eine bessere Erhaltung der Scherben gewährleistete. Von einer Gefäßtypologie war er noch weit entfernt. Selbst bei größerem Fundanfall und besserer Erhaltung hätte Hammer schwerlich chronologische Schlußfolgerungen ziehen können, da aus noch zu besprechendem Grunde der von ihm angesetzte Zeitrahmen mehr als eingengt war. Seine Überlegungen bewegten sich in Bahnen, die sich nach dem Modell einfache Form/grobe Machart gleich relativ alt kennzeichnen läßt, doch immer unter dem Signum »germanenzeitlich«. Immerhin erwog er, ob sich nicht hinter keramischen Unterschieden verschiedene Kulturgruppen (»Stämme«) abzeichneten. Da er bei dem räumlich begrenzten Umfang seiner Grabungen nicht in das Verbreitungsangebot der Alb-Hegau-Gruppe vorstieß²⁰, entfiel jede Möglichkeit der Bestätigung. Anfänglich bemühte er sich mit beträchtlichem Optimismus um anthropologische Deutungsmuster. Er hoffte nämlich, Schädel aus Körpergräbern ethnisch differenzieren zu können²¹. Zu seinem Leidwesen zerbrachen sie samt und sonders bei der Bergung: die Fragmente wie alles Knochenmaterial ließ er pietätvoll wieder in den Hügeln beisetzen.

Hinsichtlich der Stratigraphie, hölzerner Einbauten, des Verhältnisses von Brand- und Körper-, zentralen und peripheren Sepulturen tat sich Hammer begreiflicher Weise schwer. Dennoch gelangen einige aufschlußreiche Beobachtungen, von denen die spätere Forschung etwa die Nord-Süd-Ausrichtung der späthallstattzeitlichen Körpergräber bestätigte. Gewiß unterlag er Fehldeutungen und hatte zudem

20 Zur Abgrenzung vgl. H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 19ff.

21 Möglicherweise wird hier der Einfluß zeitgenössischer Anthropologie und Schädellehre spürbar, auch wenn Hammer dazu nichts anmerkt.

aufgrund seiner Grabungsmethode nur in ganz wenigen Fällen einen vollständigen Befund vor Augen. Man wird ihm das nur aus modernem Blickpunkt anlasten wollen.

Registrator Gleiß war ein besserer Zeichner, als es die einigermaßen hilflosen Abbildungen in der Publikation vermuten lassen²². In manchen Fällen gestatten die erhaltenen Skizzen sogar eine typologische Zuweisung der Fundstücke. Die geborgenen Funde – 1837 waren es 38 und im folgenden Jahre 42 »Ziffern« – übersandte Hammer dem Verein für Vaterlandskunde. Es ist zutiefst zu bedauern, daß ein anteilmäßig nicht genau abzuschätzender, offenbar aber nicht geringer Teil des Materials verloren ging²³.

Die Aufzeichnungen Hammers hat im Auftrag des Vereins A. G. W. Pauly kommentierend referiert²⁴. Er, Begründer der berühmten und seinen Namen tragenden Realencyklopädie²⁵, wußte die Verdienste des fürstlichen Beamten richtig einzuschätzen²⁶: »Während in unseren Nachbarländern der Fleiß ausgezeichnete Alterthumsforscher z. B. der Herren Wilhelmi und Schreiber in Baden, der Historischen Vereine in Mittelfranken und Oberbayern ... die in Grabhügeln niedergelegten Reste der längst verschwundenen Bewohner unseres deutschen Bodens zum Gegenstande genauere Untersuchung macht, bleiben auch unsere vaterländischen Bestrebungen keineswegs zurück, die in unserem Lande nicht minder zahlreichen Überreste in ihrer Eigenthümlichkeit und ... in ihrem Zusammenhange darzustellen, und so an ihrem Theil etwas zuverlässigere Schlüsse, als die bisherigen, für die Kunde solcher Völker aus solchen Zeiten vorzubereiten, über welche alle schriftlichen Denkmäler schweigen, und welche nur aus ihren Gräbern in räthselhaften Lauten zu uns reden.«

Die Grabungsmethode

Sich Hammers Grabungsweise zu vergegenwärtigen, ist nicht nur aus forschungsgeschichtlichen Gründen reizvoll, für die Interpretation der Befunde ist es unumgänglich notwendig. Es macht beispielsweise stutzig, daß er nie einen den Hügelfuß markierenden Steinkreis beobachtet haben will.

Bevor die Archäologie verbindliche Methoden der Hügelgrabung entwickelt hatte,

22 »Beilage« zu den »Fortgesetzten Nachrichten« (vgl. Anm. 24).

23 Die erhaltenen Funde bei *H. Zörn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 88, 169f.

24 *A. G. W. Pauly*: Nachrichten von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg im Hohenlohischen und dem Ergebnis ihrer Aufdeckung im Sommer 1837, in: *WJbb* 1837, S. 421–426; *ders.*: Vollständiger Auszug aus Hofrath Hammers »Nachrichten« und »Fortgesetzten Nachrichten« von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg im Hohenloheschen, in: *WJbb* 1838/1839, S. 211–248 und Nachschrift S. 249–251. Den Darstellungen liegen Hammers »Handschriftliche Nachrichten« (Oktober 1837) und »Fortgesetzte Nachrichten« (Oktober 1838) zugrunde; eigene Publikationen nur »Berichtigender Nachtrag zu dem Auszug aus den Nachrichten des Herrn Hofraths Hammer von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln etc.«, in: *WJbb* 1840, S. 414–421.

25 *W. Hagen*: *A. G. W. Pauly*, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 6 (1957), S. 205ff.

26 *A. G. W. Pauly*: *Fortgesetzte Nachrichten* (wie Anm. 24), S. 221f.

war jeder Forscher einen eigenen Weg des Angehens zu finden gezwungen. Meist lief das auf Ankesselung vom höchsten Hügelpunkt hinaus. Das bot Gewähr, daß man die zentrale Bestattung nicht verfehlte. Die Unzulänglichkeit des Verfahrens ist bekannt.

Am Ende der ersten Grabungssaison sagt Hammer expressis verbis nichts zu seiner Grabungsweise. Da die Aufzeichnungen stets von unter dem Mittelpunkt angetroffenen Funden sprechen, ist offensichtlich ebenso verfahren worden. Bestätigt wird das durch die Skizze zu dem schon 1827 angegrabenen Hügel I im Großen Weilersholz (Kat.-Nr. 83). Sie zeigt, daß man unweit vom Zentrum auf Fuß- und Unterschenkelknochen stieß und dann dem Skelett gegen die Peripherie zu nachgrub.

Forschungsgeschichtlich darf es als Glücksfall bezeichnet werden, daß der Verein für Vaterlandskunde Hammers Grabungsberichte, bevor er sie verlesen und durch Pauly im Druck vorstellen ließ, zur Begutachtung stellte. Neben Pauly selbst arbeiteten K. Wilhelmi und W. Dorow, Begründer des Rheinischen Landesmuseums Bonn, Stellungnahmen aus²⁷. Aufgrund der Wilhelminischen Expertise sah sich Hammer zum Überdenken seiner Grabungsweise gezwungen. Man lernt damit eine sehr frühe Methodendiskussion kennen.

Das von Wilhelmi eingangs ausgesprochene Lob wird man als ernstgemeint werten dürfen²⁸: *Es thut wohl, einen vortrefflichen Mann zu finden, der solches wahrhafte Interesse, solchen lebendigen Eifer und solche unermüdete Thätigkeit für Deutschlands Alterthumskunde erfüllet. Er würde bald in jeder antiquarischen Gesellschaft als eine der ersten Koryphäen glänzen. Ich fühle mich von wahrer Verehrung gegen ihn durchdrungen, und werde die Gelegenheit suchen, sie ihm persönlich auszusprechen.* Dann kam er rasch zum Wesentlichen. Vor jedem Urteil wäre zu prüfen, *ob das visum repertum richtig herausgestellt ist. Dieses beruht einerseits auf der rechten Kunst zu graben und andererseits auf der rechten Schärfe der Auffassung des sich beim Ausgraben Darbietenden.* Tatsächlich vermutete Wilhelmi aufgrund einiger Stellen in den Aufzeichnungen falsches Angehen der Hügel. Hammer war überzeugt, ein Hügel enthalte nur eine einzige (Körper-)Bestattung. Da er in vielen Fällen aber keine Skelette beobachtete, führte er dies teilweise wie bei Hügel VIII im Geißholz (Kat.-Nr. 8) darauf zurück, es könne ihm *wegen Verwischung der Hügelgränzen* nicht immer die Festlegung des Mittelpunktes gelungen, das Körpergrab also verfehlt worden sein.

Bei Hügel II im Erlich (Kat.-Nr. 114) stammten die Bruchstücke eines Ringes aus dem südwestlichen Sektor, wie sich auch bei der Wiedereinfüllung der Erde des Randbereichs bei Hügel VIII im Geißholz zwei Ringe aus »Kupfer« fanden.

27 *Urlichs*: Wilhelm Dorow, in: ADB 5 (1877), S. 359f.; zuletzt V. Lorenz: Wilhelm Dorow (1790–1846), in: Archäologie in Deutschland 1 (1985), S. 3.

28 Wilhelms Stellungnahme abschriftlich im Hammers Nachlaß unter dem Titel »Über Herrn Hofrathes Hammer von Kirchberg Nachrichten von den altdeutschen Grab- und Opferhügeln in der Umgegend von Kirchberg«; dazu das Konzept einer Rechtfertigung »Kurze Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi zu Sinsheim vom November 1837, die Nachrichten über die altdeutschen Grab- und Opferhügel bei Kirchberg vom October 1837 betr.« Dorows Gutachten ist nicht erhalten.

Wilhelmi konkretisierte, bei Hammers Grabungsweise, die sich weitgehend auf das Zentrum beschränkte, sei unvermeidlich, vieles zu übersehen oder gar zu zerstören, wäre überhaupt *die ganze Structur der Hügel und ihrer einzelnen inneren Bauwerke nicht gehörig (zu) beobachten*; sein Fazit: *Wer bürgt uns, daß die Hügel um Kirchberg nicht mehr als eine Bestattung enthielten?*

Er selbst war bei seinen Grabungen im Kraichgau anfänglich so vorgegangen, keilförmige Ausschnitte, vergleichbar mit dem Aufteilen einer Torte, gegen das Zentrum vorzutreiben. Nachdem er erkannt hatte, daß man auch im Randbereich Funde erwarten durfte, entwickelte er seine *concentrische Methode*²⁹. Hammer beugte sich der Autorität und folgte bei fünf Hügeln der dringlichen Empfehlung: V und VI der östlichen Gruppe im Großen Weilersholz (Kat.-Nr. 87–88), I und IV im Eichwald (Kat.-Nr. 127 u. 130) und V im Streitwald (Kat.-Nr. 22). Das Resultat schien ihm jedoch die Richtigkeit seines bisherigen Vorgehens zu bestätigen, denn *der äußere Ring der hiesigen Hügel bis weit hinein (habe) gar nichts Interessantes und Bemerkbares enthalten, sondern, wenn überhaupt etwas von der Art enthalten ist, es in der Nähe des Mittelpunkts und zwar in nördlicher Richtung vorkommt*. Wilhelmis *concentrischer* stellte er seine *excentrische Methode* entgegen: *Bei jener geht man von außen nach innen, bei dieser von innen nach außen. Man arbeitet sich zuerst auf 4–5 Fuß Durchmesser, und sobald sich irgendetwas zeigt, was Aufmerksamkeit verdient, so erweitert man den Kreis und fährt damit so lange fort, bis muthmaßlich der Inhalt erschöpft ist . . . , bis die ganze Grabdecke und ihre Umgränzung, zu der man mittelst einer Vertiefung bis zum gewachsenen Boden gelangt, vor Augen liegen.*

Was die Grabungstechnik angeht, sagt Hammer, daß, sobald man in den fundführenden Teil vorgestoßen war, mit Maurerkellen und eigens zugespitzten Hölzchen zu Werke gegangen wurde. In praxi ist ein so behutsames Vorgehen längst nicht immer eingehalten worden. Höchstwahrscheinlich verfuhr man so sorgfältig nur bei Skelettgräbern. Traf man Knochen an, ist dann in Richtung des Skeletts ein Schnitt durch den Hügel gezogen worden. Für die Befunddeutung ist wiederum wichtig, daß Körper- und Brandsepulturen mit unterschiedlicher Intensität untersucht worden sind.

Wie recht Wilhelmi hatte und daß etwa – wenn auch wohl nicht bei allen Hügeln – mit einem Steinkreis oder einer ähnlichen Einfassung zu rechnen ist, geht aus den Notizen des Registrators Gleiß zu Hügel I im Streitwald hervor. Wilhelmis Rat folgend, zog er von der Peripherie aus einen drei Fuß breiten Schnitt gegen die Mitte. In 3 Fuß Tiefe (gemessen vom höchsten Hügel punkt) traf er nahe dem Hügel fuß auf eine 1½ Fuß hohe »Mauer« aus hochkant gestellten Steinen. Obwohl er sie nur auf 9 Fuß verfolgte, gelangte er zur Feststellung, sie habe sich rings um den Hügel gezogen. Seltsamerweise zog Hammer daraus keine Folgerungen. Wenn er aber einräumte, Wilhelmis Methode könne im Kraichgau, die seine im Hohenlohischen die angemessene sein, äußert sich hierin ein Grundzug damaliger Befunddeutung, nämlich ein primär ethnologisches Interpretationsmodell.

29 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 152ff.

Deutung

In seinem nach Abschluß der zweijährigen Grabungstätigkeit abgefaßten *Résumé* bemerkte Hammer einleitend³⁰, mit jeder Hügelöffnung habe sich »der Kreis der Erfahrungen und Wahrnehmungen« erweitert, so daß er nun »ein Bild von diesen Hügeln und ihrem Inhalt« vorzulegen imstande sei. Diese Zusammenfassung veranschaulicht erneut das Nebeneinander von Beharren auf schon damals nicht unumstrittenen und modern anmutenden Schlußfolgerungen.

Die Diskussion kreist um drei Punkte. Was Hammer schon nach wenigen Hügelöffnungen ins Auge fiel, war der ihn überraschende Tatbestand, daß es solche mit Körpersepultur gab und zahlreiche andere, die außer Steinstrukturen, Scherben, »Asche und Kohlen« (einmal vermerkt er, es müsse Eichenholz verbrannt worden sein; möglicherweise beobachtete er Sargreste) scheinbar keine menschlichen Überreste enthielten. Wieder andere hielt er für völlig leer. Bei den Hügeln ohne Skelettreste dachte er zunächst an Brandgräber. Es war der entschiedene Widerspruch Wilhelms, der ihn davon abrücken ließ. Das wiederum forderte den ebenso vehementen Einspruch Paulys heraus, der die Grabungsergebnisse H. Schreibers in Südbaden kannte³¹: »Hofrath Hammer findet die Verwirrung rätselhaft, in welcher die Gebeine, besonders in dem merkwürdigen Hügel Nro. I Kleines Weilersholz durcheinander liegen, so wie es auch auffallen könnte, daß gar Hügel kein Skelett, sondern nur vereinzelte Bruchstücke von Menschenknochen, manche anscheinend so gar nichts enthielten. Allein es ist gar nicht zu bezweifeln, daß in solchen Hügeln, wo auch nur einzelne Knochen gefunden wurden, die Überreste verbrannter Leichen niedergelegt worden waren. Das regellose Durcheinander der Gebeine und der Steindecke des oben erwähnten Hügels erklärt sich aber daraus, daß es die halbverbrannten größeren Knochen waren, während die kleineren ganz zu Asche verwandelt waren. Alles deutet ja auf Verbrennung hin, wie der Verf. selbst sagt«³².

Völlig zurecht erklärte Pauly die Befunde differenzierter als Wilhelms. Deshalb nämlich komme den Hügeln um Kirchberg »ein besonderes Interesse« zu, weil »Verbrennen und Begraben bei ein und demselben Volk vorkam«. Auch wenn diese Feststellung nur bedingt richtig ist und an einem denkbar ungeeigneten Objekt getroffen wurde³³, bedeutete sie einen Fortschritt. Was dennoch sichtbar wird, ist die eingengegte Chronologie.

Die nur »Asche und Kohlen« sowie Keramik enthaltenden Hügel sprach Hammer von nun an als altarähnliche Opferstätten an. Auch hier traf er auf Widerspruch

30 *W. Hammer*: Nachtrag (wie Anm. 24), S. 414.

31 Zu dessen Schriften zur Vorgeschichte vgl. *F. Garscha*: H. Schreiber (wie Anm. 4), S. 15ff.

32 Dazu Hammer, er könne »die Ansicht, daß in dem Hügel Nro. I Kleines Weilersholz die dort regellos durcheinander gelegenen Knochen die Überreste verbrannter Leichen gewesen, nicht theilen. Sie wurden von mir aufmerksam betrachtet und zeigten keine Spur von Feuer. Was ich von Verbrennungen sagte, zeigte sich bloß unter dem Inhalt einiger Gefäße.«

33 Vgl. *Kat.-Nr. 79*.

Wilhelmis³⁴: »Sie sind . . . nicht für Opferhügel zu halten, sondern es ist bestimmt anzunehmen, daß sie Asche enthielten, die durch die Länge der Zeit mit der Erde sich gänzlich assimiliret hat.« Freilich – und schimmert der Einfluß vom Homers ›Ilias‹ durch – handle es sich nicht um menschlichen, sondern um tierischen Leichenbrand. Daß Hügel VI im Katzenbusch (Kat.-Nr. 72) und II im Erlich (Kat.-Nr. 114) »Asche und Kohlen« zeigten, wäre nicht zu bestreiten, doch seien hier Speiseopfer verbrannt worden; gerade Tierknochen nähmen beim Verbrennen eine weißliche Farbe an.

Eine kontroverse Haltung zu Wilhelmi nahm Hammer in der Frage der Nachbestattungen ein. Trotz einiger Anzeichen von Funden im Randbereich der Hügel zeigte er sich davon überzeugt, sie enthielten nur eine einzige Sepultur. Die Fundleere in der Peripherie der *concentrisch* untersuchten Hügel bewog Hammer zu einer theoretischen Überlegung, die der Wahrscheinlichkeit der Physik, aber schwerlich archäologischer Wirklichkeit entsprach.

Die als Probe aufs Exempel vorgenommene Öffnung von Hügel I im Streitwald (Kat.-Nr. 18) ergab lediglich eine zentrale Körperbestattung, weshalb man »nach dem Gesetze der Induction« zur Annahme gleicher Befunde in allen Hügeln berechtigt wäre. Es fiel Hammer angesichts solch dezidierter Meinungen ausgewiesener Fachkenner alles andere als leicht, die eigenen Beobachtungen damit in Einklang zu bringen. Schließlich akzeptierte er eine von Wilhelmi vorgeschlagene Lösung, doch nicht, ohne sie bemerkenswert zu modifizieren: »Große Hügel und solche, welche eine ebene und keine gewölbte oder spitzige Oberfläche haben, (enthielten) in der Regel nichts . . . als einzelne Stücke von irdenen Gefäßen, welche vermuthlich bei der Anlegung des Hügels mit in die Erde geworfen worden sind und daß wahrscheinlich diese leeren Hügel, besonders die großen, zu gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Gebräuchen, zu Opferstätten, zu Verbrennungen, zu Todtenmahlen gedient haben und daß von hier aus die Todten, die Menschengebeine und Asche gefüllten Urnen und sonstigen irdenen Gefäße . . . erst in diese gebracht worden sind. Auch rühren vermuthlich die in den Hügeln verstreut befindlichen Gefäßscherben . . . von den Todtenmahlen her.«

Der zweite Problemkreis betraf das Alter. Einig sahen Hammer und Wilhelmi sich in den Unterschieden der Hügel im Kraichgau und im Hohenlohischen, von denen erstere ja neolithischen Ursprungs sind. Aus Wilhelmis Vergleich spricht die damals die Forschung beherrschende ethnologische Deutung: »Wesentliche Unterschiede bilden . . . der Steinbau des Grabes in den Hügeln um Kirchberg und die allgemeine allen diesen Gräbern eigene Richtung von S. nach N. sowie die größere Armuth des in dieselben Gebrachten. Die Ausbeute hier war ungleich größer an Schmuck und Waffen. Nur weit mehr irdene Gefäße wurden in den Gräbern der Hügel um Kirchberg herum gefunden.« Besonders fiel ihm das Fehlen »steinerner Opfer-Instrumente« auf, »namentlich der Donnerkeile als Hauptkennzeichen eines hohen Alterthums«; aber: »Wer mag zu behaupten, daß diese steinernen Opfer-

34 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 160.

geräthe allen uralten germanischen Stämmen eigen gewesen seyen. Wir wissen eigentlich gar zu wenig über unsere Altvordern. Aber umso wichtiger ist, daß wir die letzten todten Zeugen in den Gräbern aufsuchen und sprechen lassen.«

Schien das Fehlen von Steinartefakten in den hohenlohischen Hügeln für vorrömische Zeit zuspochen, spann Wilhelmi diesen Gedanken sogleich weiter, die Toten gehörten einem »Stamm« an, der »durch keinen feinen Schmuck und durch keine Zierlichkeit der Geräthen und Wehren Bekanntschaft mit den Römern und den Producten höherer Kunstfertigkeit verräth, aber doch erst aus einer Zeit, wo die oberdeutschen Stämme ihre Steinwaffen mit dem Eisen vertauscht hatten.«

Hier ein vereinfachtes Dreiperiodensystem anzunehmen, wäre verfehlt. Wie man weiß, korrespondierte Wilhelmi mit C. G. F. Lisch, einem der Begründer der Erkenntnis von der Werkstoffabfolge Stein–Bronze–Eisen³⁵. Wilhelmi war dessen relativ-chronologischer Ansatz bekannt, doch ließ er sich ebenso wenig davon überzeugen wie noch später L. Lindenschmit³⁶.

In den Hügeln bei Sinsheim hatte Wilhelmi Stein-, Bronze- und Eisenobjekte vorgefunden, wobei eine stratigraphische Trennung noch völlig außerhalb seines Gesichtskreises lag. Man wird davon ausgehen dürfen, daß seiner Abfolge steinerne »Donnerkeile«–Eisenwaffen ein aus völkerkundlichen Berichten gewonnenes Modell zugrundelag³⁷: Vor Ankunft der Europäer in der Neuen Welt ausschließlich Kenntnis von Steingerätschaften, seit Berührung der primitiven autochthonen Kulturstufe mit der höheren Zivilisation Europas Verbreitung des Metalls. Für den Raum nördlich der Alpen übernahmen nach dieser Vorstellung die Römer die Rolle des Metallbringers.

Die Entstehung der Hügel nach Erscheinen der römischen Invasoren war Hammer nicht im mindesten zweifelhaft. Bestärkt hatte ihn darin der Rothenburger Historiker H. W. Bensen³⁸, den er am 18. Juni 1837 konsultierte. Er verwies auf die Verschiedenheit von römischem und germanischem Kulturhabitus; hier »das kurze Schwert, Signien von Eisen und gebranntem Thon (terra sigillata)«, dort »Armringe, Spieße, framea von Kupfer, steinerne Messer«. Römische Provenienz schied folglich aus, es blieb die germanische, doch komme nur römische und nachrömische Zeitstellung in Betracht. Die Antwort wurde bei den geradezu kanonischen Ansehen genießenden antiken Autoren gesucht. In dem uneingeschränkten Vertrauen in die Richtigkeit ihrer Überlieferung hat man den Grund dafür, daß nicht einmal der Gedanke erwogen wurde, es könne auch vorrömische Germanen oder gar vorgermanische Kulturstufen gegeben haben. Wie die meisten seiner Zeitgenossen beging Bensen den methodischen Fehler, die archäologischen Quellen mit der schriftlichen Überlieferung zu verbinden, sie jedoch nicht als Urkunden sui generis zu betrachten. Die Nähe des Limes, den Bensen und Hammer, der Historia

35 K. Eckerle: Erstausgabe (wie Anm. 13), S. 11.

36 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 185f.

37 K. Eckerle, Erstausgabe (wie Anm. 13), S. 12.

38 A. Schnitzlein: Dr. H. W. Bensen (1798–1863), in: Die Linde. Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg 20 (1930), S. 26f.

Augusta folgend, von Hadrian errichtet und von Probus ausgebaut wählten³⁹, ließ die Umgebung Kirchbergs als »Sammellager und Waffenplatz der alten Deutschen« vermuten, »von wo aus sie in den Kampf mit den Römern gezogen«. Das Abstecken dieses chronologischen Rahmens bedeutete schon die Vorgabe für die ethnische Deutung. Bensen ließ Revue passieren, was er den antiken Autoren entnehmen zu können glaubte. Lagen in den Hügeln Angehörige der als Reiter bezeugten Hermunduren⁴⁰, dann hätten sich Pferdegeschirr, Zaumzeug o. ä. finden müssen. Auch seien ihre Toten, vornehmlich die Anführer, verbrannt und der Leichenbrand in Urnen beigesetzt worden. Gräber der Chatten, die zudem weiter nördlich wohnten, erkenne man an »steinernen Streitäxten«. Slawische Hügel, bekannt aus dem Fichtelgebirge, glichen anders als die germanischen mehr abgestumpften Kegeln. Handle es sich dennoch um Hermunduren, dürften nur Männergräber vorkommen. Wären die Toten die Opfer von Schlachten mit den Römern, müßte der jeweils zentrale Hügel einer Nekropole den Leichnam des Anführers aufnehmen, doch widerspreche dem die bescheidene Ausstattung. Viel eher als an Zeugnisse gewaltsamer Auseinandersetzungen könne man an friedliche Ansiedlung von Alamannen nach dem Limesfall denken, was Frauen- und Kindergräber erkläre. Auszuschließen aber wäre auch nicht ein fränkischer »Vorposten« gegen Alamannen oder Thüringer. Bei nicht sicher zu klärender ethnischer Zuweisung ging Bensen von vorchristlicher Zeitstellung aus. Der Name Kirchberg nämlich gehe auf die Christianisierung zurück, was die Annahme einer heidnischen Vorgängersiedlung nahelege, denn die Missionare pflegten Kirchen bevorzugt an von Heiden »stark begangenen Orten« zu gründen.

Die Hypothese, Kirchberg sei einem vorchristlichen Heiligtum »aufgepropft«, griff Hammer auf, aber auch einen von Bensen nur andeutungsweise vorgetragenen Gedanken. Slawischen Ursprung verratende Ortsnamen wie Windischbrachbach, Niederwinden usw.⁴¹ fänden eine überzeugende Erklärung, gehe man von Slawengräbern aus. Dagegen legte Wilhelmi Widerspruch ein, die Hügel gehörten in die Frühzeit römischer Anwesenheit, »in der die damaligen Menschen noch keine edele Metalle, keinen Bernstein, kein Glass ss. besaßen und ihnen die Römer noch nicht ihre Luxuswaren zugebracht hatten«. Slawengräber hätten aber auch aus Gründen des – im Sprachgebrauch der Romantik – Volksgeistes auszuscheiden: »Solche Todenhügel dem Himmel näher auf herrlichen Waldhöhen mit weiter Aussicht zu erbauen und durch sie die ersten Adelsfamilien zu ehren, lag nicht in dem Geiste der friedlichen Ackerbau treibenden Slawen, wohl aber in dem Gemüthe der von Kampflust beseelten germanischen Männer, den freien Söhnen der freien Natur, die den Weg in die himmlische Höhe in den Schlachten suchten.« Während der Grabungssaison 1838 gelangte Hammer zu einem endgültigen ethni-

39 R. Braun: Erforschung (wie Anm. 2), S. 39ff.

40 Wohl nach Tacitus: Annalen XIII 53–57; vgl. W. Capelle: Das alte Germanien. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, 1937, S. 152.

41 W. Sage: Frühgeschichte und Frühmittelalter, in: B. U. Abels, W. Sage, Ch. Züchner: Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 1896, S. 186ff.; U. Gross: Slawische Keramikfunde in Unterreggenbach, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1989, S. 178.

schen Ansatz. Inzwischen hatte er einen Halsring mit vermeintlichem Schlangenkopfende (Kat.-Nr. 103) gefunden, an dessen römischem Ursprung er keinen Zweifel hegte. Er konnte nur als Beutestück aus den erbitterten Kämpfen zwischen Germanen und Römern um die Salzquellen bei Niedernhall und Schwäbisch Hall erklärt werden⁴². Ist ein Zusammenhang von Salzgewinnung und Grabhügeln immerhin erwägenswert⁴³, so kann die als Stütze der Kriegstheorie gedachte Ortsnamenetymologie nur als Rückfall in die im 18. Jahrhundert blühenden Kontinuitätsspekulationen bewertet werden: der Streitwald und die Grabäcker beim Espig als Kampfplätze, dazu der Ortsname Heroldshausen.

Hammers abschließende Deutung atmet ganz den Geist romantischer Vorgesichtsforschung. Wie er am 1. August 1838 dem Fürsten darlegte, »scheint also klar zu sein«, daß aufgrund der Nord-Süd-Ausrichtung der Skelette »die hiesige Gegend ein eigener Volksstamm bewohnte, welcher entweder aus dem Norden abstammte oder der nordischen Mythologie zugethan war«.

Katalog

Vorbemerkungen

1. Die Zuweisung der Waldungen an die Gemarkung erfolgt nach der bestehenden Verwaltungsgliederung⁴⁴.
2. Hammers Maßangaben liegt der württembergische Schuh zugrunde: 1 Rute = 4,58384 m = 16 Schuh; 1 Schuh = 28,649 cm = 12 Zoll; 1 Zoll = 2,38741 cm = 12 Linien; 1 Linie = 1,98951 mm. Nur die Hügel im Herrgottsberg sind nach dem in Kirchberg gebräuchlichen Nürnberger Schuh vermessen: 1 Rute = 3,64071 m = 12 Schuh; 1 Schuh = 30,33931 cm⁴⁵. Im Katalog sind die Maße stets ins Dezimalsystem umgerechnet und mit Ausnahme der Gefäßgrößen auf eine oder zwei Dezimalstellen gerundet.
3. Abkürzungen: Dm. = Durchmesser, H. = Höhe, L. = Länge, Br. = Breite; WLM = Württembergisches Landesmuseum Stuttgart.
4. Abgekürzt zitierte Literatur: Fb. = Fundberichte aus Schwaben; Keller = *Otto Keller*: Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer (1871); Kost = *Emil Kost*: Die Besiedlung Württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Württembergisch Franken N. F. 17/18, 1936, 11 ff.; Paret = *Oskar Paret*: Grabhügel im Hohenloher Land. Fränkische Heimat. Monatsblätter für fränkische Natur und Kultur 3. Jg. 1924/3, 91 ff.; Paret 1961 = Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (1961); Paulus = *Eduard Paulus*: Die Alterthümer in Württemberg (1877); W. J. = Württembergische Jahrbücher für Geschichte,

42 E. Wahle: Karl Wilhelmi (wie Anm. 13), S. 158.

43 Ammianus Marcellinus XVIII 2.

44 Das Land Baden-Württemberg. Bd. 4: Regierungsbezirk Stuttgart, 1961.

45 O. Spiegler: Alte Maße im heutigen Kreis Schwäbisch Hall, in: WFr 61 (1977), S. 20, 27.

Geographie, Statistik und Topographie; Zürn = *Hartwig Zürn*: Hallstattzeitliche Grabfunde in Württemberg und Hohenzollern. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 25 (1987).

Herrn Landeskonservator i. R. Dr. Hartwig Zürn, Altensteig, ist Verf. für fachliche Hinweise zu Dank verpflichtet.

Landkreis Schwäbisch Hall

Kirchberg

A. Unteres Geißholz: 17 Hügel (23)⁴⁶

TK 6825 Ilshofen

3,7 km NO Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 223, 227f.; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 219; Zürn, 171.

1. Hügel I

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

2. Hügel II

Dm. 10 m; H. 0,85 m.

3. Hügel III

Dm. 10 m; H. 1,4 m.

4. Hügel IV

Dm. 6 m; H. ohne Angabe. – »Scherben«.

5. Hügel V

Dm. 6 m; H. ohne Angabe. – »Scherben«.

6. Hügel VI

Dm. 10 m; H. 0,7 m.

7. Hügel VII

Dm. 11 m; H. 1 m.

8. Hügel VIII

Dm. 9,2 m; H. 1,15 m. – Ca. 0,6 m S vom Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden zahlreiche »schwarzgraue« Scherben; an der Innenseite »angebackene« Schädel- und sonstige Knochenstückchen. – Beim Wiedereinschütten der äußeren Hügelerde 2 Hohlringe aus »Kupfer«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 2550. – Nach Zürn, 171 (Taf. 333, D 1.2) 2 Br.-Hohlohringe, Dm. 4,6 cm.

9. Hügel IX

Dm. 11,6 cm; H. 1,45 m.

46 Die in Klammer gesetzten Zahlen bezeichnen auch im folgenden die Zählung nach *O. Paret*: Vor- und Frühgeschichte, in: Der Landkreis Crailsheim (Gerabronn 1953), S. 33. Auf eine Kartierung der Hügelgruppen mußte leider verzichtet werden; verwiesen sei deshalb auf Kartenbeilage 1 bei *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1).

10. Hügel X

Dm. 11,5 m; H. 1,45 m.

11. Hügel XI

Dm. 15 m; H. 1,4 m.

12. Hügel XII

Dm. 13,8 m; H. 1,6 m.

13. Hügel XIII

Dm. 15 m; H. 1,3 m.

14.–17.

In vier weiteren Hügeln (außer IV und V?) nur Scherben. Es liegt auf der Hand, daß die Aussagemöglichkeiten zu dieser Gruppe äußerst beschränkt sind. Da die Untersuchung ziemlich am Anfang des Unternehmens stand, war Hammer noch ganz auf Körpergräber fixiert und schenkte den Befunden in skelettlosen Hügeln nur geringe Aufmerksamkeit. Geht man von der *grosso modo* wohl richtigen Zuweisung der im Zentrum keine Körpersepulturen enthaltenden Hügel in die Stufe Ha C aus – daß der eine oder andere Hügel vielleicht doch jünger ist, läßt sich nicht völlig ausschließen –, ist die Nekropole wahrscheinlich in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden. Zwei 1930 allerdings unfachgemäß geöffnete Hügel enthielten denn auch nur Ha C-Inventar⁴⁷. Wie H. Zürn für Hügel VIII betont hat⁴⁸, liegt hier eine späthallstattliche Nachbestattung im Randbereich vor, was möglicherweise nicht nur für diesen Hügel gilt. Eine genauere chronologische Einordnung der Nachbestattung scheidet daran, daß Bronzehohlohringe als Bestandteil der Frauentracht von der späten Hallstattzeit bis ins Frühlatène vorkommen⁴⁹.

B. Streitwald: 17 Hügel (20)⁵⁰

TK 6725 Gerabronn

1 km NW Weckelweiler

Lit.: W. J. 1838, 231 ff.; Keller, 50,55; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1961, 218; Zürn, 171.

18. Hügel I (= Zürn I)

Dm. 17 m; H. 1,4 m. – Ca. 0,6 m W vom Mittelpunkt N-S-gerichtete »Steinmasse«, L. 2,4 m, Br. 0,85 m; auf einer Seite (welcher?) von hochkant gestellten Steinen eingefast; darunter Erde, dann eine Lage »Deckelsteine«; auf dem natürlichen Boden Schenkel- u. überkreuzte Fußknochen, 2 Oberarme, linker Unterarm, Beckenknochen, Teile der Wirbelsäule; »zwischen den Schenkeln« Gefäßscherben;

47 Fb. NF7 (1932), S. 32; H. Zürn, Grabfunde (wie Anm. 1), S. 171.

48 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1); S. 171.

49 S. Sievers: Die Kleinfunde der Heuneburg, in: Römisch-Germanische Forschungen 42 (1984), S. 11; H. Parzinger: Zur Späthallstatt- und Frühlatènezeit in Nordwürttemberg, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 11 (1986), S. 239.

50 O. Paret: Crailsheim (wie Anm. 47), S. 33: Im NO-Teil ein Hügel, im mittleren Teil der Fuchspözel, weiter W eine Gruppe von vier Hügeln, dann 13 und einer am W-Rand des Waldes. Von den westlichen Hügeln sind inzwischen vier verschwunden.

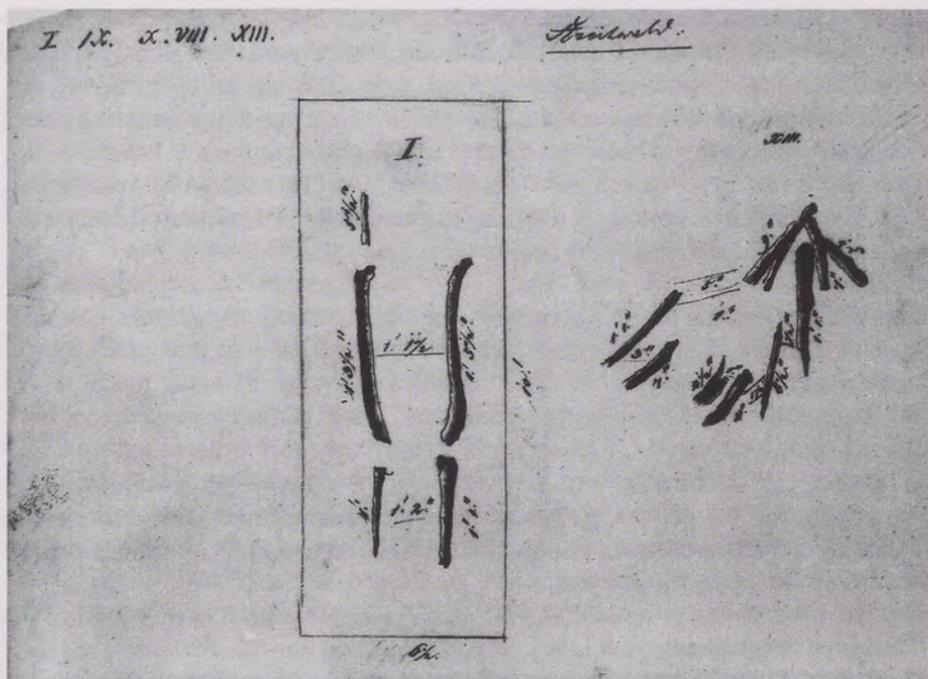


Abb. 1 Streitwald. Archäologischer Befund der Hügel I und XIII

ferner »Drahtstücke von dreierlei Stärke« mit Grünfärbung (Lage?), Gefäß mit »gräulicher Materie«, 2 »Stockzähne« von junger Person. – 1,5 m tief u. O vom Mittelpunkt Fußknochen eines Pferdes.

19. Hügel II

Dm. 17,4 m; H. 1,4 m.

20. Hügel III

Dm. u. H. ohne Angaben.

21. Hügel IV

Dm. ohne Angabe; H. 1,4 m.

22. Hügel V

Dm. 13,7 m; H. 1 m. – Gegeben nach »concentrischer Methode«. – Ca. 0,3 m unter dem Mittelpunkt Steinlage mit Scherben u. »calcinierten« Knochen; 1,1 m vom Mittelpunkt (Tiefe u. Richtung?) auf dem natürlichen Boden Bruchstücke von 3 Gefäßen »verschiedener Farbe und Dicke« mit »äußerem Überzug«.

23. Hügel VI

Dm. u. H. ohne Angaben. – »Enthält gar nichts«.

24. Hügel VII

Dm. ohne Angabe; »ohne meßbare Erhöhung«. – »Ohne allen Erfolg«.

25. Hügel VIII

Dm. 16 m; H. 1,4 m. – Ohne Fundbeobachtung.

26. Hügel IX (= Zürn 2)

Dm. 14,8 m; H. 1,4 m. – Ca. 0,3 m unter dem Mittelpunkt ein Ring, ca. 0,3 m tiefer dem ersten gleichendes Exemplar; ca. 0,55 m W davon 3 »ovale« Ringe, »nicht rund, sondern vierkantig«; unter ihnen genau im Mittelpunkt »großes« Gefäß mit »Asche«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3280. – Nach Zürn, 171 (Taf. 335, A 2) Armring mit Resten von Strichverzierung; 3 Br.-Steigbügelarmringe, Querschnitt quadratisch, Enden strichverziert, Dm. 7,2 u. 7,3 cm.

27. Hügel X

Dm. 17 m; H. 1,4 m. – Ohne Fundbeobachtung.

28. Hügel XI

Dm. 16 m; H. 1,15 m.

29. Hügel XII

Dm. 18 m; H. 1,4 m.

30. Hügel XIII (= Zürn 3)

Dm. 15 m; H. 1,3 m. – Ca. 1,2 m tief u. ungefähr unter dem Mittelpunkt Schenkel- u. Fußknochen »in unordentlicher Lage«; am Kopf 3 »pfriemenförmige Eisen«, als Speerspitzen gedeutet.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3276. – Nach Zürn, 171 (Taf. 335, B 1–3) 3 E.-Lanzenspitzen, L. noch 16,5 cm, 23,5 u. 24,0 cm.

31. Hügel XIV

Dm. 14 m; H. 1,15 m.

32. Hügel XV

Dm. ohne Angabe; »unmerkliche Erhöhung«.

33. Hügel XVI

Dm. 15 m; H. 1,4 m.

34. Hügel XVII

Dm. 11,4 m; H. 0,85 m.

In 6 Hügeln (welchen?) ohne Beobachtung gegraben.

C. Fuchspörzel

35. Lit.: W. J. 1838, 429f. u. 1840, 245 ff.; Keller, 51,59; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 93 u. 1961, 218; Fb. N. F. 8, 1935 Anhang I 25; Zürn, 171.

Dm. 42–46 m; H. 2,4 m (Paret Dm. 50 bzw. 2,8 m). – Gegraben 1839. – »Unter allen diesen Hügeln zeichnet sich derjenige aus, welcher auf der Karte Zif. 1 als im Streitwald isoliert liegend, angedeutet wird, denn er ist unstreitig der größte von allen bisher gefundenen ... und fällt durch seinen noch erhaltenen Rand und seine Oberfläche auf, welche mit Ausnahme der Stellen, wo die Dächse und Füchse gehaust haben, ganz eben ist ... Es ist ihm eigen, daß er, vor allen andern, nördlich liegt und daß ihn diese in östlicher, südlicher und westlicher Richtung und zwar so umgeben, daß es scheint, daß sie bloß seinetwegen vorhanden wären und daß in ihm der Grund ihrer Existenz liege. Noch ein anderes Merkmal unterscheidet ihn von andern und dies besteht darinnen, daß in seiner Mitte eine

Masse von Steinen . . . liegt, die einen Kreis von ohngefähr 16 Schuh Durchmesser und die ganze Höhe des Hügels einnehmen. Derselbe ist mir zwar schon längst aufgefallen, ich hielt ihn aber durch das Wühlen der Fuchse und Dächse und durch das Graben nach innen, in seinem Innern für ganz zerstört, bis mich wieder ein Zufall in den Wald und in seine Nähe brachte, wo ich dann wahrnahm, daß diese Zerstörung sich auf die äußern Theile beschränkte, indem die große Steinmasse in der Mitte keinen Fuchs- oder Dachsbau zuläßt.

Durch diese Wahrnehmung fand ich mich bewogen, einen Grabversuch zu machen, indem ich beiläufig in der Mitte in nördlicher Richtung in den Hügel bis auf den natürlichen Boden eindrang. Hier zeigten sich 4 Schuh tief metallene Bruchstücke und in einer Tiefe von 6½ Schuh zwei dergleichen Randstücke, die nicht einem, sondern zwei verschiedenen Gefäßen angehört zu haben schienen. Auch einige irdene Gefäße lagen in der Nähe . . . außer diesen Gefäßstücken kamen auch zwei ganz mit Rost überzogene Eisenstücke . . . zum Vorschein. Sie sind muthmaßlich Überbleibsel eines Schwerts, wovon das eine Stück das Heft und das andere Stück der Bandelierhalter war, wie dann am letzten noch Theile von zwei Niednägeln oder Niethen bemerkt werden, die ihn wahrscheinlich an die Scheide befestigten . . . Da sich eine behutsame Aufdeckung dieses großen Hügels nicht ohne bedeutende Kosten bewerkstelligen läßt, so habe ich die weitem Nachgrabungen eingestellt, ich will aber dieselben für eine künftige Zeit empfohlen haben, indem die . . . Beschaffenheit des Hügels, sowie der Befund bei dem Grabversuch eine interessante Ausbeute erwarten läßt.«

Die Hügel im Streitwald beanspruchen schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil ihnen mit dem Fuchspörzel ein Tumulus von im Hohenlohischen beispiellosen Ausmaßen angehört. Offenbar traf Hammer ihn noch unberührt an. Die Bronze- und Eisenplättchen hat O. Paret als Stoßscheiben einer Radnabe bzw. als 4,2 cm breite Streifen des Radbeschlags identifiziert⁵¹. Die Ansprache als Schwert oder Dolch, die Hammer aufgrund der Nieten vornahm, ist dagegen irrig oder mehr als unsicher. Gleichgültig wie man die soziale Ebene eines Wagengrabes einschätzt⁵², der hier bestattete wird zu Lebzeiten an Macht und Besitz eine überragende Stellung eingenommen haben. Unglücklicherweise fehlt jeder Fund, der eine zeitliche Differenzierung ermöglichte⁵³, so daß nur die Wahrscheinlichkeit einer Ha D-Zeitstellung bleibt⁵⁴.

Der Annahme Hammers, alle andern Hügel im Streitwald seien nur wegen des

51 O. Paret: Fb. NF 8 (1935), Anhang I, S. 35; zur Rekonstruktion vgl. M. Egg: Hallstattzeitliche Wagen, 1989.

52 Zusammenfassend K. Spindler: Die frühen Kelten, 1983, S. 355 ff.

53 Die von O. Paret: Grabhügel 1924, S. 93 erwähnte »Kleiderhafte« findet in Hammers Aufzeichnungen keinen Anhaltspunkt; zur Verbreitung von Wagengräbern in Ha C und D 1–3 vgl. Chr. F. E. Paret: Ein zweites Fürstengrab von Apremont – »La Motte aux Féés« (Arr. Vesoul, Dép. Haute-Saone), in: JRGZM 36 (1989), S. 421 ff. mit Abb. 4–6.

54 C. F. E. Paret: Wagons and Wagon-Graves of the Early Iron Age in Central Europe, Oxford 1992, S. 259. Dazu a. F. Fischer: Der Westkreis der Hallstatt-Kultur im Überblick, in: F. Fischer, B. Bouloumié, Ch. Lagrand: Hallstatt-Studien. Etudes hallstattiennes (Tübinger Kolloquium zur westeuropäischen Hallstatt-Zeit), Weinheim 1987, S. 2 ff.

Fuchspörzel angelegt worden – er muß also von Gefolgschaftsgräbern ausgegangen sein – stehen, will man sie verifizieren, erhebliche Hindernisse entgegen. Die erste Einschränkung ist durch die Tatsache gegeben, daß der Fuchspörzel selbst nicht näher als allgemein in die Stufe Ha D zu datieren ist. Eine gravierende Grenze wird ferner dadurch gezogen, daß Hammers Planaufnahme nur die westlich vom Fuchspörzel gelegenen Hügel – besser: Hügelgruppen – umfaßt, die zudem eine erkennbare Distanz zu ihm aufweisen. Nur in diesen Westgruppen hat er Grabungen vorgenommen.

Bei Hügel I liegt zweifellos eine Körperbestattung vor. Zur Funktion der Drahtringe läßt sich aufgrund der nur sehr allgemeinen Angaben nur Unsicheres sagen: mit der Behauptung, hier handle es sich um Drahtarmringe, wie sie gegen Ende von Ha D aufkommen⁵⁵, wird man dennoch nicht fehlgehen. Ebenso wenig erfährt man etwas zur stratigraphischen Lage des Gefäßes mit »gräulicher Materie«. So bleibt völlig offen, ob die späthallstattzeitliche Körpersepulture über einem älteren Brandgrab liegt oder an eine birituelle Bestattung zu denken ist. Bei dem Fußknochen eines Pferdes – man darf unterstellen, daß Hammer einen solchen zu erkennen vermochte – wird man mit gebotener Vorsicht an eine Amulettbeigabe denken dürfen⁵⁶.

Mehr Aufschluß erlaubt das Inventar von Hügel IX, das durch die Pseudo-Steigbügelarmringe in die späte Hallstattzeit datiert wird⁵⁷. Die Lanzenspitzen in Körpergrab XIII sind so korrodiert, daß außer der Feststellung eines Männergrabes nichts Näheres gesagt werden kann.

Es scheint so, als ob die Westgruppe – wenn sie überhaupt als zusammengehörige Nekropole anzusprechen ist – wenigstens teilweise schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden wäre. Gesichert ist es für Hügel V, welcher Ha C-Inventar enthielt und in welchem Nachbestattungen fehlen. Bei Hügel IX ist nicht auszuschließen, daß dem Körper- ein Brandgrab voranging, doch ist wiederum eine birituelle Sepulture nicht unmöglich. Drei andere Hügel (VI, VII und VIII) enthielten im Zentrum nur Scherben und keinerlei Skelettreste. Denkbar wäre, daß die östlich vom Fuchspörzel angetroffenen Körpergräber auf ihn zu beziehen sind. Hinsichtlich der Ostgruppe muß man sich auf das Ergebnis der 1868 vorgenommenen Grabung O. Hölders in einem Hügel verlassen⁵⁸. Sie ergab im Zentrum das Körpergrab einer Frau, doch keine vorausgehende Brandbestattung⁵⁹. Es ist klar, daß das Problem nur durch Neugrabungen zu lösen ist. Es zeichnet sich jedoch ab,

55 Dazu etwa A. *Sehnert-Seibel*: Hallstattzeit in der Pfalz (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 10), Bonn 1993, S. 106. H.-E. *Nellissen*: Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden, Bonn 1975, S. 91 ff.

56 Pferdeknochen mit Amulettcharakter etwa in Grab 5 und 88 des Magdalenenberges. Vgl. K. *Spindler*: Magdalenenberg V, Villingen 1977, S. 12f.

57 W. *Torbrügge*: Hallstattzeit in der Oberpfalz, in: Mat. H. zur Bayerischen Vorgeschichte A 39 (1979), S. 107 ff.; H. *Zürn*, Grabfunde (wie Anm. 1), S. 22.

58 Dazu O. *Paret*: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 91, 95f. (Abb. 1).

59 Die Funde bei H. *Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 171.

daß Hammers Vermutung, so bestechend sie auch zunächst klingt, wohl nicht zutrifft. Die Geschichte der Hügel im Streitwald ist wahrscheinlich um einiges komplizierter, als er annehmen konnte.

D. Espig: 29 Hügel (über 30)

TK 6725 Gerabronn

2 km S Lenkerstetten

Lit.: W. J. 1838, 223, 232; Keller, 54; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 96 u. 1961, 219; Zürn, 172.

36. Hügel I

Dm. 14,3 m; H. 1 m.

37. Hügel II

Dm. 12,9 m; H. 0,85 m.

38. Hügel III

Dm. 9,7 m; »unbedeutende Erhöhung«.

39. Hügel IV

Dm. 15,2 m; H. 0,85 m.

40. Hügel V

Dm. 13,5 m; H. 0,85 m.

41. Hügel VI

Dm. 11,5 m; »unbedeutende Erhöhung«.

42. Hügel VII

Dm. 12 m; H. 0,85 m.

43. Hügel VIII

Dm. 9,2 m; H. 0,7 m.

44. Hügel IX

Dm. 12,3 m; H. 1,15 m. – Ca. 1,3 m u. 0,4 m W vom Mittelpunkt Gefäß mit »Asche, Kohlen und Knochen«; S davon größeres, nicht rekonstruierbares.

Dazu Abb.: Gefäß mit weggebrochenem Rand, möglicherweise Kegelhalturne.

45. Hügel X

Dm. 17,2 m; H. 1,3 m.

46. Hügel XI

Dm. 10,6 m; H. 0,7 m.

47. Hügel XII

Dm. 14,3 m; »unbedeutende Höhe«.

48. Hügel XIII

Dm. 10,3 m; H. 0,7 m.

49. Hügel XIV

Dm. 11,5 m; »verflossen«.

50. Hügel XV

Dm. 14,3 m; »verflossen«.

51. Hügel XVI

Dm. 14,3 m; »verflossen«.

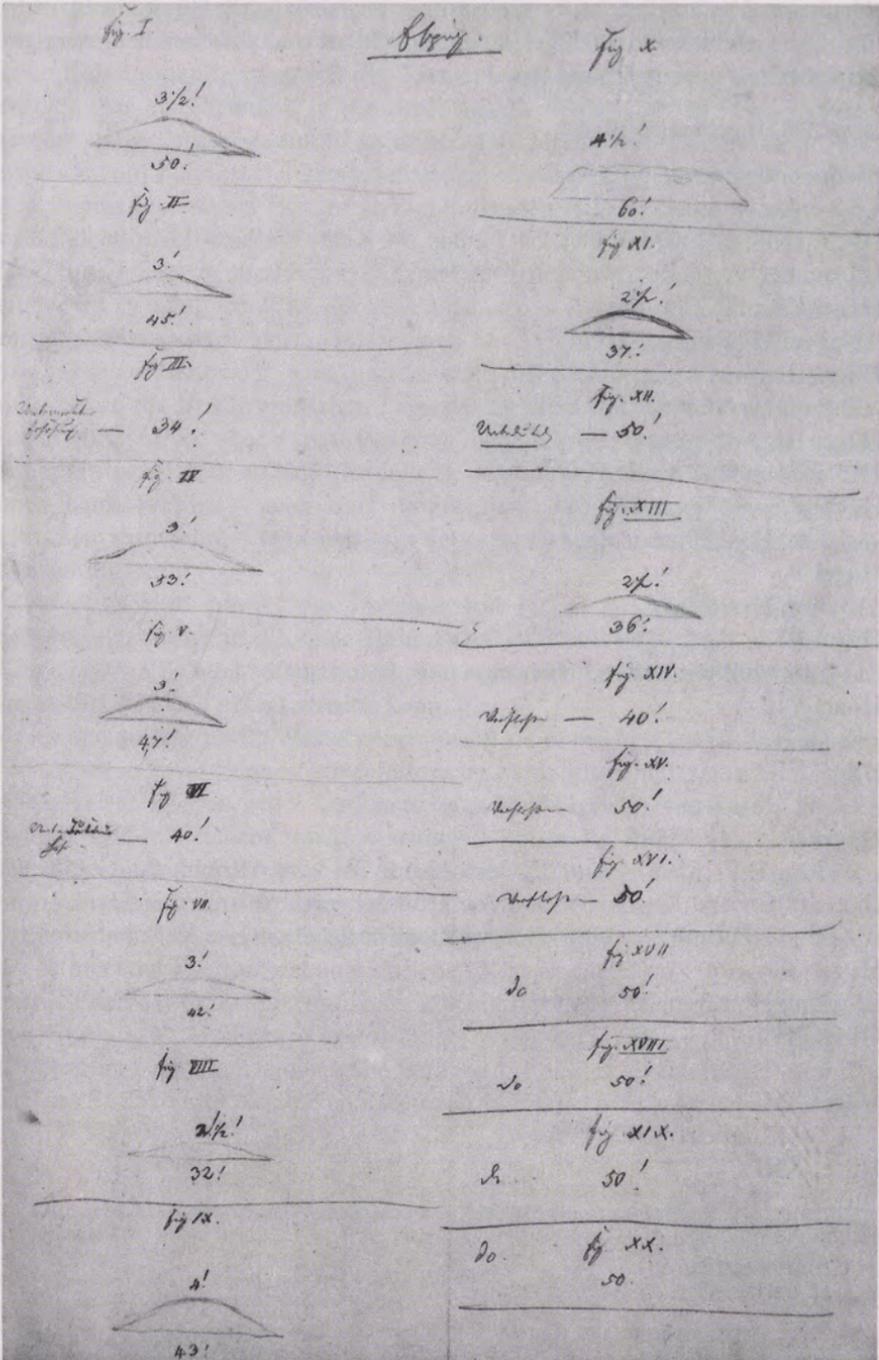


Abb. 2 Grabhügelgruppe im Espig

52. Hügel XVII
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
53. Hügel XVIII
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
54. Hügel XIX
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
55. Hügel XX
Dm. 14,3 m; H. »dito«.
56. Hügel XXI
Dm. 14,3 m; »verflossen«.
57. Hügel XXII
Dm. 14,7 m; »dito«.
58. Hügel XXIII
Dm. 14,3 m; »verflossen«.
59. Hügel XXIV
Dm. 12,9 m; »verflossen«.
60. Hügel XXV
Dm. 14,3 m; »ganz verflossen«.
61. Hügel XXVI
Dm. 14,3 m; »dito«.
62. Hügel XXVII
Dm. 12,8 m; H. »dito«. – »Einige Schuh« unter dem Mittelpunkt Scherben eines »großen« Gefäßes.
63. Hügel XXVIII
Dm. ohne Angabe; H. »dito«.
64. Hügel XXIX
Dm. 18,3 m; H. 1,4 m.

Außer den Hügeln IX und XXVII wurden zwei weitere (welche?) geöffnet, doch ohne Fundwahrnehmung. Die Befunde in den beiden erstgenannten deuten wohl auf Brandgräber. Von allen anderen Nekropolen hebt sich derjenige im Espig offensichtlich durch das Fehlen steinerner Einbauten ab, was mit Ausnahme von Hügel XXIX schon durch die Verflachung angezeigt wird. Ob diese Ausnahmestellung nur für ihn gilt und nicht auch für die wenigen Hügel mit herausragender Höhe, muß dahingestellt bleiben. Bemerkenswerterweise liegt gerade Hügel XXIX am Ende der in einer Art Allee ausgerichteten Nekropole⁶⁰, so daß sich eventuell an einen Ha D-zeitlichen »Anbau« denken ließe. Die Gräberstraße scheint demnach schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden zu sein bei späteren Nachbestattungen.

Bestätigt werden Hammers Angaben durch die 1868 von O. Hölder ausgegrabenen Hügel⁶¹, die sich leider mit keinem der Hammerschen Zählung identifizieren lassen. Im Zentrum des einen zeigte sich auf dem gewachsenen Boden eine 0,85 m

⁶⁰ Vgl. S. 470.

⁶¹ O. Paret: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 96.

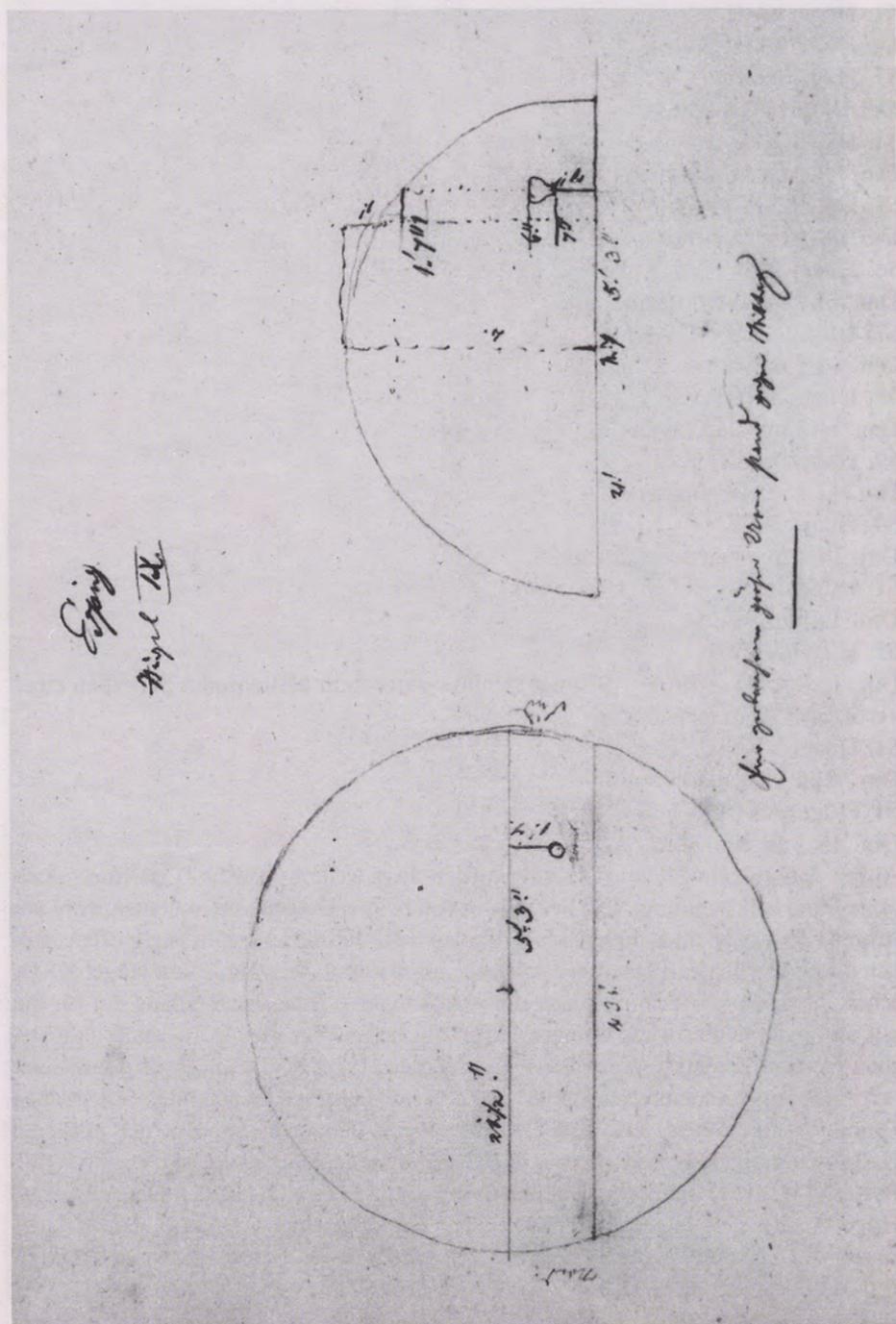


Abb. 3 Esping. Grabungsschnitte durch Hügel IX

»große« (gemeint wohl Durchmesser) und 6–9 cm starke Schicht »Asche« und Stückchen von Eichenholz. Letztere können von einem die Sepultur umschließenden Holzbau stammen. Zu denken wäre ebenso an Reste des Scheiterhaufens, da der Bericht von einer Brandplatte spricht. Ost-südöstlich standen ein Gefäß mit rotem Überzug und eine 42,5 cm »weite« Urne, die ein kleineres Gefäß enthielt; weitere kleine Gefäße rundeten die Beigaben ab. Der Befund im zweiten Hügel darf gleichfalls als Brandplatte erklärt werden. Die Keramik bestand aus Scherben von wenigstens vier Vorratsgefäßen mit Kerb- und Tupfenleisten, dem Fragment eines Topfes, Scherben eines Hochhalsgefäßes, Randscherben mit schwarzen Farbspuren auf rotem Grund; hinzu tritt die Hälfte eines stark korrodierten Bronzerings⁶². Obwohl Hochhalsgefäße für Ha D 1 kennzeichnend sind⁶³, kommen sie doch bereits früher vor. Da Hölder immer den gesamten Hügel durchgrub, hätte er auf randliche Nachbestattungen stoßen müssen. Ihr Fehlen kann man vielleicht auch für die völlig verflachten Hügel annehmen.

E. Hochhölzle: 2 Hügel (4)

TK 6726 Rot am See

1,25 km SO Gagstatt

Lit.: W. J. 1838, 223; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 218.

65. Hügel I

Dm. 12 m; H. 0,7 m. – Wenig unter der Oberfläche in N-S-Richtung große u. kleine Kalksteine »in einem durcheinander liegenden Zustand«; in 0,45–0,55 m Tiefe »gelblicher Boden wie bei allen Hügeln«. – »Sonst nichts Bemerkbares«.

66. Hügel II

Dm. 10 m; H. 0,15 m. – Ab 0,15 m »gelblicher Boden«; gegraben bis 0,3 m Tiefe in den gewachsenen Boden ohne Befund.

Zu den bis auf Steinlagen fundleeren Hügeln oder solchen, die als gänzlich fundleer beschrieben werden, bemerkt Hammer, es »scheine ihm nicht glaublich vor(zu)kommen, daß sie alle samt und sonders Opferhügel sein sollen . . . Vielleicht daß in diesen ganz leeren Hügeln Menschen und solche Sachen liegen, welche durch die lange Zeit vermodert und der Erde gleichgekommen sind«.

Das Problem fundloser Hügel hat H. Zürn unlängst wieder zur Diskussion gestellt⁶⁴ und darauf hingewiesen, daß diese Erscheinung ausschließlich von altgegrabenen Hügeln beschrieben wird. Vielleicht hat schon Hammer das Richtige getroffen. Körpergräber scheiden im Falle der beiden Hügel im Hochhölzle mit Sicherheit aus, denn eine Hügelerde mit hohem Kalkanteil ist der Erhaltung von Knochen nicht ungünstig. Man möchte von Brandbestattungen ohne oder mit nur unscheinbaren Metallbeigaben ausgehen. Man kann daran denken, daß eigens

62 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 172 (Tafel 339, B 1–9).

63 H. Zürn: Zur Keramik der späten Hallstattzeit, in: *Germania* 27 (1943), S. 20ff.; H. W. Dämmer: Die bemalte Keramik der Heuneburg, in: *Heuneburgstudien IV* (Römisch-germanische Forschungen 37 [1978]), S. 30f.

64 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 21.

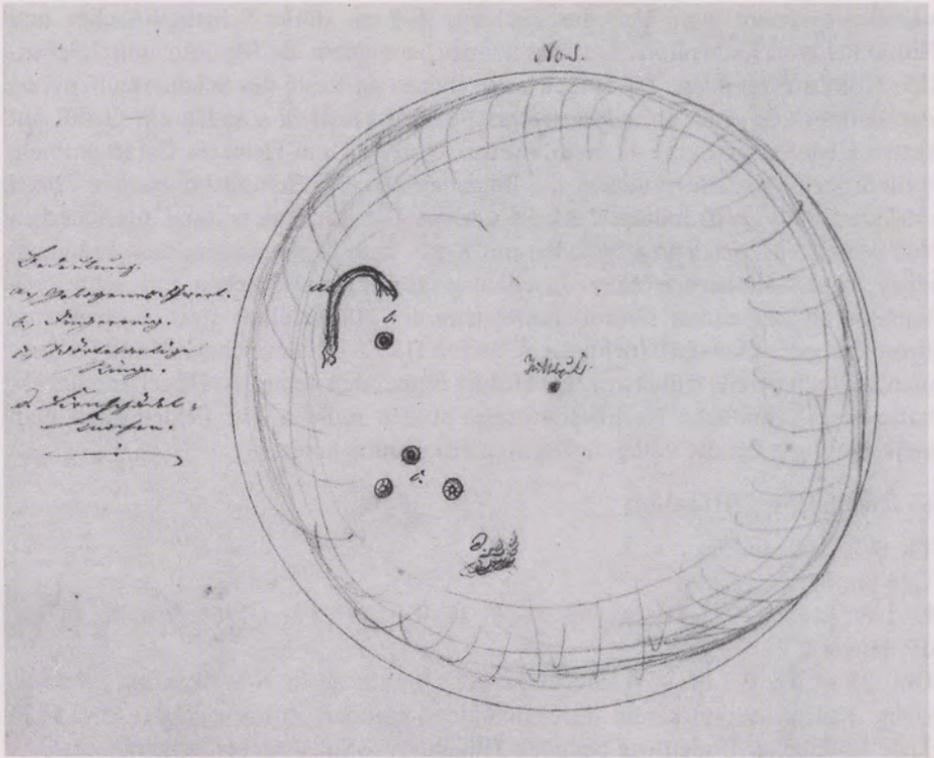


Abb. 4 Katzenbusch. Keramikfunde aus Hügel I

für die Bestattung angefertigte Grabkeramik so schlecht gebrannt und durch die Feuchtigkeit der Hügel Erde so aufgeweicht war, um sie damaligem Beobachtungsstand noch auffallen zu lassen.

Ilshofen

A. Katzenbusch oder Kleines Stumpfholz: 7 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km NW Großballmerspann

Lit.: W. J. 1838, 223, 226f.; Keller, 55; Paulus, 94; Fb. 8, 30; Kost, 97; Paret 1961, 219; Zürn, 170.

67. Hügel I

Dm. 10,6 m; H. 0,7 m. – »Eine röthliche Substanz ganz merklich in Tiefe von mehreren Schuh und in rundlicher Gestalt. Vielleicht ganz von verwittertem Eisen eines runden Stabs«; als Rostschatten eines Schwertes gedeutet. – Sonst keine Beobachtungen.

68. Hügel II

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ca. 1 m unter u. etwas S vom Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden Bruchstücken von 3 großen, nicht zusammensetzbaren Gefäßen.

69. Hügel III

Dm. 9 m; H. ohne Angabe. – »Nichts«.

70. Hügel IV

Dm. u. H. ohne Angaben. – »Nichts«.

71. Hügel V

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ohne Beobachtungen.

72. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

73. Hügel VII

Dm. 10,6 m; H. 1 m. – Ca. 0,9 m unter dem natürlichen Boden »mehrere große und kleine Steine«; unter ihnen zerbrochene Gefäße, eines »von der Größe eines zerbrochenen Napfes«, »kleines Gefäß mit einer Unterseuschale«, »ein größeres mit Steinen besonders bedeckt«, ferner weitere Scherben u. »röthliche, mehliche Substanz in einer Länge von mehrere Schuh«; als Rostschatten eines Schwertes angesprochen.

Dazu Abb.: Bodenteil eines Gefäßes mit deutlichem Bruchrand, erhaltener Dm. 12,8 cm; darin Schälchen, Randdm. 9 cm, H. ca. 3 cm.

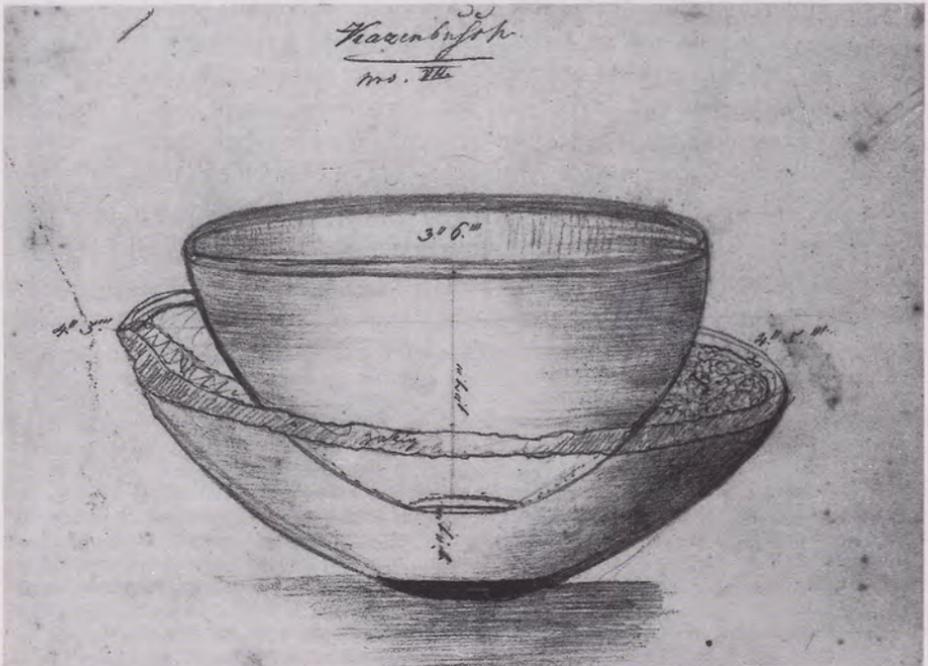


Abb. 5 Katzenbusch. Keramikfunde aus Hügel VII

Die Gruppe ist wegen der Schwertbeigaben in Hügel I und VII bemerkenswert. Muß man sich bei ersterem allein auf Hammers Angabe verlassen, wird ein Schwert in Hügel VII durch die beiliegende Zeichnung bestätigt. Das spricht dafür, daß Hammers Deutung des »runden Stabes« in Hügel I als Eisenschwert ebenfalls zutrifft. Leider erlaubt sein Text keine Hinweise zur Lage. Hügel VII barg im Zentrum ein Brandgrab, was wahrscheinlich für die ganze Gruppe vorausgesetzt werden darf. Das rundbogige Schälchen in einem fragmentarisch angetroffenen Kegelhals(?)gefäß ist für die mittlere Hallstattzeit eine geläufige Erscheinung. Die Zeichnung läßt ohne den mindesten Zweifel eine Bestattung im westlichen Randbereich erkennen, wobei offenbar nur noch Schädelknochen erhalten waren. Der Angabe »Fingerring« wird man mit Skepsis begegnen, da solche aus einwandfreiem hallstattzeitlichen Zusammenhang bislang nur selten belegt sind⁶⁵. Ganz auszuschließen ist ein solcher dennoch nicht, doch darf auch an den Bestandteil eines Gürtel- oder Hüftschmucks gedacht werden.

Die »wörtelartigen« Ringe müßten nach der Skizze im Brustbereich gelegen haben, doch bleibt eine gewisse Unsicherheit. Da zu Hammers Zeit die Handspindel noch im Gebrauch war, war es naheliegend, auf die Ähnlichkeit mit deren Schwungring hinzuweisen. Man kennt zwar tönernerne Spinnwirtel beispielsweise aus einem Hügel mit Brandbestattung von Buchheim (Lkr. Konstanz)⁶⁶, doch meint Hammer hier ohne Zweifel kleine Tonringe⁶⁷. Anscheinend mit Kerbungen verziert, besitzen diese vermeintlichen Spinnwirtel sicherlich Amulettcharakter⁶⁸. Schwertgräber sind im Hohenlohischen auch sonst nachgewiesen (Eberstal, Sindringen), doch singulär wirkt der Befund im Katzenbusch durch die Verbiegung der Waffe in Hügel VII. Der Schwerpunkt der verborgenen oder zerbrochenen Schwerter liegt in den Niederlanden und in Belgien, ihr Vorkommen streut jedoch über das gesamte Verbreitungsgebiet der Schwertgräber⁶⁹. Was die typologische Zuweisung betrifft, wäre mit Vorbehalt eine Ansprache als Typ Mindelheim möglich⁷⁰. Was Hügel VII zu einer weiteren Besonderheit macht, ist die Tatsache, daß Schwerter üblicherweise zur Primärbestattung gehören. Es gibt zwar Ausnahmen von dieser Regel, doch treffen sie hier nicht zu⁷¹.

65 E. Nellissen (wie Anm. 55), S. 88ff.; A. Sehnert-Seibel: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 46f.

66 E. Wagner: Fundstätten und Funde in dem Großherzogtum Baden, Tübingen 1908, S. 38ff.

67 Dazu W. Torbrügge (wie Anm. 57), S. 181.

68 Dazu a. L. Pauli: Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa, in: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 28 (1975), S. 133.

69 H. Gerdson: Studien zu den Schwertgräbern der älteren Hallstattzeit, Mainz 1986, S. 54.

70 P. Schauer: Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz, in: PBF 4 (1971), S. 192ff.

71 H. Gerdson (wie Anm. 66), S. 52.

B. Buch oder Rittersbuch: 1 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km W Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 221, 229f.; Keller, 46; Paulus, 94; Fb. 8, 29; Paret 1924, 93 u. 1961, 219.

74. Dm. 17 m; H. 1,4 m (Paret 1924: Dm. 20 m; Höhe gegen 2 m). – Unter dem Mittelpunkt in »unordentlicher Lage« Steinpackung, L. 2,3 m, Br. 1,4 m, umgeben von »ebenso großen Heuchel- und Sandsteinen gewissermaßen als Begrenzung«. Ca. 1 m tief u. 0,45 m S vom Mittelpunkt unter der Steinpackung Schädel mit guterhaltenen Zähnen; nach Wegräumen der Steine in N-S-Richtung das vollständige Skelett; »auf dem Schädel« ein »würtelähnlicher« Ring, ein zweiter, gleicher im Bereich des linken Unterarms; rechts vom Schädel Lanzenspitze; »weiter unten« ein Schwert »mit abgerundetem Ende«; ca. 0,15 m rechts vom Schädel ein Gefäß. – Unter dem Skelett Steinpackung; darunter Hand- und Fußknochen, Schädelstücke u. Scherben.

Hammer beschreibt eine Steinkammer, die eine als sicher vorauszusetzende hölzerne Konstruktion ummantelte. Ob der Verwendung verschiedener Gesteinsarten eine besondere Bedeutung zukam oder man einfach auf verfügbares Material zurückgriff, wird dahingestellt bleiben müssen. Nach Hammers Zeichnung lag das Skelett auf dem Rücken, wobei der Kopf gegen Norden gerichtet war, was für Gräber dieser Zeitstellung als üblich zu bezeichnen ist⁷² wie auch die Lage des Schwertes an der rechten Körperseite⁷³. Die Waffenbeigabe sichert ein Männergrab. Anhand der einigermaßen unbeholfenen Zeichnung Hammers läßt sich die Länge des Schwertes einschließlich des Griffendes mit 71,5 cm ablesen. Sich auf die publizierte Abbildung stützend⁷⁴, erkannte K. Bittel, daß es sich um ein Griffelschwert der Stufe LT A handelt⁷⁵. Wie die Abbildung ziemlich sicher zu erkennen gibt, war noch das Ortband, mithin ein Teil der Scheide erhalten. Belegt ist es beispielsweise vom Gräberfeld von Nebringen, ist überhaupt kennzeichnend für das Frühlatène⁷⁶. Verläßt man sich auf die Publikation, gleicht es dem Rundortband von Grab I des Gräberfeldes von Köfering (Lkr. Regensburg)⁷⁷. Als oberen Abschluß der Scheide zeigt die Abbildung eine Art Quersteg, der wahrscheinlich als etwas mißglückte Wiedergabe einer Schlaufenplatte zu deuten ist.

72 W. Krämer: Das keltische Gräberfeld von Nebringen (Kreis Böblingen) (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 8), 1964, S. 15.

73 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), S. 15 (Taf. 9. B 2); Grab 9.

74 »Beilage« N. 6.

75 K. Bittel: Die Kelten in Württemberg (Römisch-Germanische Forschungen 8), 1934; a. F. Fischer: Alte und neue Funde der Latène-Periode aus Württemberg (Fundberichte aus Schwaben NF 18), 1967, S. 96 Liste 3 Nr. 39 mit S. 83 Abb. 10.

76 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), Taf. 9 B 2; Grab 9; allgemein J. M. de Navarro: Zu einigen Schwertscheiden aus La Tène, in: Berg. RGK 40 (1959), S. 86. Zur Latènezeit in Nordostwürttemberg vgl. etwa F. Klein: Zu den vor- und frühgeschichtlichen Funden von Bad Mergentheim, Main-Tauber-Kreis (Opuscula. Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2 [1987]), S. 44 ff.

77 U. Osterhaus: Neue frühlatènezeitliche Bestattungen aus der südlichen Oberpfalz, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 47 (1982), S. 223 ff. (Abb. 8.1 a–b).

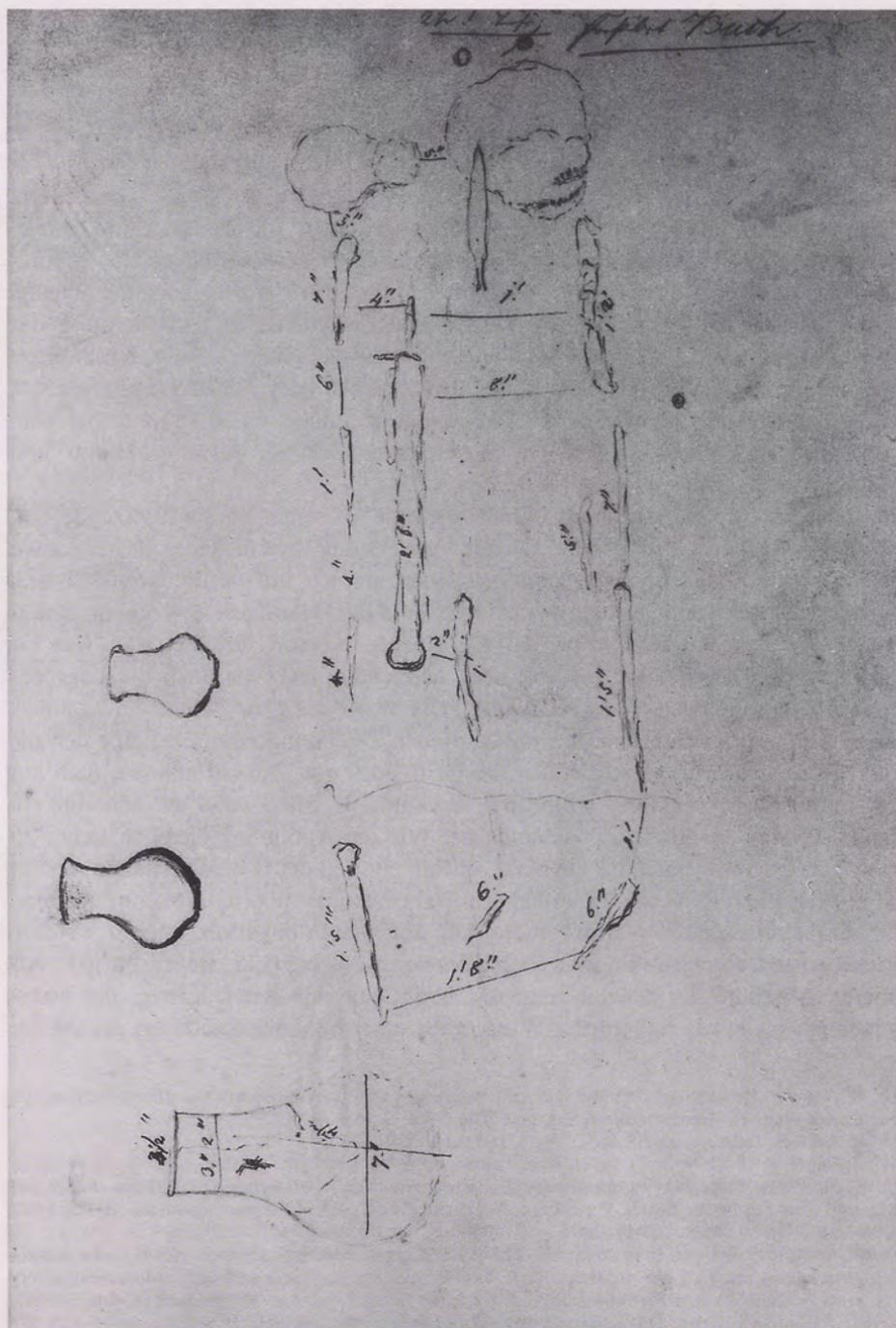


Abb. 6 Buch. Bestattung mit Funden

Die über die Brust gelegte Lanze möchte man der von W. Krämer vorgeschlagenen – Mittelgrat und breite Spitze bei verhältnismäßig kurzer Tülle – Typologie zuordnen⁷⁸, doch besteht hier einige Unsicherheit. Vermeintliche Spinnwirtel sind in latènezeitlichem Kontext nachgewiesen⁷⁹, waren wahrscheinlich auf textilem Untergrund angebracht: wenn der eine nicht irgendwie in verrutschter Lage – was am wahrscheinlichsten ist – angetroffen wurde, müßte auf eine Kopfbedeckung des Bestatteten geschlossen werden⁸⁰. Bei der Rekonstruktion des Gefäßes erwog Hammer mehrere Möglichkeiten, doch zeichnet sich eine flaschenähnliche Form ab, wie sie für die Frühlatènezeit vielfach bezeugt ist⁸¹.

Interessant ist die stratigraphische Angabe, die durchaus Glaubwürdigkeit verdient. Demnach könnte sich unter dem Kriegergrab eine ältere Bestattung befunden haben. Da bei der Leichenverbrennung nicht selten stärkere Knochen übrigbleiben können, doch kaum von Händen und Füßen, von denen Hammer ja ausdrücklich spricht, wird an ein späthallstattzeitliches Körpergrab zu denken sein. Allerdings fehlen datierende Funde.

C. Birkenhöhle: 3 Hügel (7)

TK 6825 Ilshofen

1,5 km SO Dörrmenz

Lit.: W. J. 1838, 223, 238, 244; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 219.

75. Hügel I

Dm. 25,8 m; H. 1,15 m. – Ohne Fundbeobachtung.

76. Hügel II

Dm. 19,2 m; H. 1,55 m. – Ohne Fundbeobachtung.

77. Hügel III

Dm. 18 m; H. 1,55 m. – Ca. 0,9 m tief u. 0,9 m W vom Mittelpunkt eine »Lage von Urnenstücken«, dabei »calcinierte« Knochenstückchen.

D. Dornlöhle: 1 Hügel

TK 6725 Gerabronn

km

Lit.: W. J. 1838, 223, 229f.; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 30; Paret 1961, 218.

78. »Mittlere Größe und Höhe«. – »Urnenartiges« Gefäß wie Espig Hügel IX, Scherben eines »schlüsselartigen« Gefäßes u. »vermischt« Scherben u. Hirnschädelstückchen.

Sowohl die Gruppe im Birkenlöhle als auch der Einzelhügel im Dornlöhle nahmen Brandgräber auf. Bei dem »urnenartigen« Gefäß in letzterem Hügel handelt es sich

78 W. Krämer: Nebringen (wie Anm. 72), S. 16.

79 L. Pauli (wie Anm. 68), S. 133.

80 Demnach ist das Ringinventar bei K. Bittel: Kelten (wie Anm. 75), S. 10 zu korrigieren; das Grab enthielt keine E.-Ringe des Wehrgehenks; allgemein zum Ringschmuck in Waffengräbern des FLT vgl. H. Lorenz: Totenbrauchtum und Tracht, in: Ber. RGK 59 (1978), S. 136f.

81 Zu flaschenartigen Gefäßen in FLT-Gräbern vgl. H. Parzinger: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 239ff.

nach dem Vergleichsstück um eine Kegelhalsurne mit S-förmig geschweiffter Wandung. Da bei keinem Hügel der Randbereich untersucht wurde, fehlt jeder Hinweis auf Nachbestattungen.

E. Oberes oder Kleines Weilersholz: 4 Hügel

TK 6825 Ilshofen

0,7 km W Triensbach

Lit.: W. J. 1838, 240f.; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1924, 93 u. 1961, 218f.; Zürn, 169f.

79. Dm. 17 m; H. 1,4 m (Paret: 20 bzw. 1,8 m); größter der Gruppe. – »Sogleich« große u. kleine Steine, dann Steinpackung, eingefäßt von hochkant gestellten Steinplatten, N- u. S-Seite 3 bzw. 1,7 m, O- u. W-Seite 4,3 m. Nach Abräumen der Steine auf der O-Seite der Packung »Schenkelknochen und Unterkieferstücke einer männlichen Person« in »regelloser« Anordnung«; »eine Kluft der Grabdecke auf dieser Seite war wohl die Veranlassung zu dem Heraustreten dieser Gebeine«. Nach Beseitigung der Steine auf der W-Seite Oberschenkelknochen, Hirnschädelstücke, 2 »wie Ohrenringe gestaltete Ringe« sowie Scherben. Ca. 0,3 m tiefer ein zweiter Oberschenkel, dabei ein »Halsring«. »Im Verfolg der weiteren Aufdeckung stieß man noch auf mehrere Fuß- und Armknochen, von welchen zwei der erstern noch eine passende Richtung hatten, alle andern aber – und es waren 8 Schenkelknochen im ganzen – lagen regellos untereinander, in die kreuz und in die quer, ja zwei steckten sogar senkrecht in der Erde.« – An der N-Seite der Steinpackung auf dem gewachsenen Boden »eine Mischung von Erde und Kohlen«; hier drei Gefäße; das erste umgestürzt, »der Inhalt deutet auf Verbrennung«; das zweite »im untern Theil von kugelig Gestalt«; das dritte mit rotem Überzug der Außenseite, »wo der größte Umfang ist, 5 Zapfen«; dabei Metallring.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3275. – Nach Zürn, 169f. (Taf. 232, B 3.4) 2 Br.-Hohlohringe, Dm. 2,0 u. 2,4 m; Bruchstücke eines Br.-Armrings mit Strichverzierung (Taf. 332, B 2); drahtförmiger offener Br.-Halsring mit Hakenende, das andere in Knopf auslaufend, Dm. 15 cm (Taf. 332, B 1).

80. Hügel II

Keine Maßangaben. – »Kein Resultat«, steinlos.

81. Hügel III

Wie oben.

82. Hügel IV

Keine Angaben.

F. Unteres oder Großes Weilersholz: Westgruppe 26 Hügel (30)

TK 6825 Ilshofen

1,5 km NW Triensbach

Lit.: W. J. 1838, 227, 244; Keller, 49, 57; Paulus, 94; Fb. 8, 28; Paret 1961, 219; Zürn, 169.

83. Hügel I

Dm. 15,2 m; H. 1,4 m. – Schon 1827 gegraben. – N-S-gerichtetes Skelett in radialer Lage; anzunehmende Befunde im Zentrum offenbar nicht beachtet.

84. Hügel II

Dm. 10,6 m; H. ohne Angabe. – Vom Mittelpunkt gegen S Steinpackung; in ca. 0,4 m Tiefe Skelett eines »junges Menschen« in »etwas gekrümmter Lage«; am rechten Oberarm Eisenringe. – 1,3 m unter dem Mittelpunkt verbrannte Knochen u. »Asche«.

85. Hügel III

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m.

86. Hügel IV

Dm. 9,2 m; H. 1,15 m.

87. Hügel V

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m.

88. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

89. Hügel VII

Dm. 15,4 m; H. 1,4 m.

90. Hügel VIII

Dm. 11,1 m; H. 1,3 m.

91. Hügel IX

Dm. 6 m; ohne Angabe.

92. Hügel X

Dm. 10,6 m; H. ohne Angabe.

93. Hügel XI

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

94. Hügel XII

Dm. 10,6 m; H. 1,55 m. – »Gar keine Ausbeute«.

95. Hügel XIII

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

96. Hügel XIV

Dm. 10,8 m; H. 1 m. – Gegraben schon 1827; keine Aufzeichnungen.

97. Hügel XV

Dm. 17,7 m; H. 1,7 m.

98. Hügel XVI

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

99. Hügel XVII

Dm. 15,1 m; H. 1,4 m.

100. Hügel XVIII

Dm. 10,5 m; H. 1,3 m.

101. Hügel XIX

Dm. 18,5 m; H. ohne Angabe.

102. Hügel XX

Dm. 11 m; H. 0,9 m.

103. Hügel XXI

Dm. ohne Angabe; H. 1,4 m. – »In geringer Tiefe« unter dem Mittelpunkt Scherben, Hirnschädelstückchen u. »Schlangenring«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3279. – Nach Zürn, 169 (Taf. 331, B) offener Br.-Halsring, Dm. 15,5 cm, ein Ende verdickt und tüllenförmig, beide Enden rillenverziert, längs der Außenseite des Rings feine Rippe. – Auch »Beilage« N. 3.

104. Hügel XXII

Dm. 13,7 m; H. 1,4 m.

105. Hügel XXIII

Dm. 6 m; H. ohne Angabe.

106. Hügel XXIV

Dm. 10,6 m; H. 1,4 m. – »Gar keine Ausbeute«.

107. Hügel XXV

Dm. 6,6 m; H. ohne Angabe. – »Sogleich Steindecke«; dann N-S-gerichtetes Skelett, nur die Beigaben abgebildet. Danach Lage des Skeletts im westlichen Randbereich; auf der Brust 3 »wörtelartige« Ringe mit Kerben; W am Körper verborgenes Schwert u. »zur Scheide gehörige zerbrechliche Stücke«; in Höhe des Griffs gekerbter Ring. – »Eiserne Kleiderhafte« in unbekannter Lage.

108. Hügel XXVI

Dm. 9,2 m; H. 0,85 m.

In 7 nichtbezeichneten Hügeln Knochen, besonders vom Schädel; »sonst keine der Aufzeichnung werthen Gegenstände«.

G. Ostgruppe: 8 Hügel

109. Hügel I

Dm. 22,8 m; H. 1,7 m. – »In geringer Tiefe« regellose Steinlage, Dm. 1,7–2,3 m; wenige Scherben.

110. Hügel IV

Dm. 11,5 m; H. »kaum« 0,8 m. – »Concentrisch gegraben«. – Nahe dem Mittelpunkt auf dem natürlichen Boden 3 cm starke Lage »Kohlen«; auf ihr ein Gefäß »angefüllt mit einer erdigen Masse, vermischt mit Asche und Knochentheilen«.

111. Hügel V

Dm. 11,5 m; H. 1,3–1,45 m. – »Concentrisch gegraben«. – »Außen« nur wenige »Feuersteine«. – Unter dem Mittelpunkt »Masse unordentlich nebeneinander liegender Steine« in N-S-Richtung, L. 6,2 m, Br. 1,7–2 m; unter der Steinlage zerbrochene Gefäße, beim »bloßen Berühren« zerfallend; eines von »roher Beschaffenheit und Masse wie die früher gefundenen« von »ungewöhnlicher« Größe u. »einfacher« Randverzierung; keine »Asche und Kohlen«, daß eine sukzessive Aufstockung von Körpergräbern bei unveränderter Orientierung beobachtet wurde⁸².

82 Beispiele bei *W. Torbrügge* (wie Anm. 57), S. 37.

Um mit dem Kleinen Weilersholz zu beginnen, wirft Hügel I erhebliche Probleme auf. Auszugehen ist von einer steinernen Grabkammer, deren Holzeinbau keine für Hammer erkennbare Spuren hinterließ. Bemerkenswert ist die Anordnung der Knochen. Wahrscheinlicher hat man von Mehrfachbestattungen auszugehen, da eine stratigraphische Schichtung offenbar nicht beobachtet wurde. Weshalb vier Personen in einem Grab ruhten, kann nur vermutet werden. Man möchte davon ausgehen, hier wäre eine Familie gemeinsam bestattet worden, die einer Seuche o. ä. zum Opfer fiel⁸³. Ferner hat es einiges an Wahrscheinlichkeit für sich, die seltsame Lage der Knochen als Anzeichen eines Grabraubes zu deuten. Er müßte dann erfolgt sein, als die Bestatteten sich noch im Sehnenverband befunden haben. Das spärliche Fundmaterial spricht aufgrund des drahtförmigen Halsringes für die Phasen Ha D 1–2⁸⁴, eine Datierung, die auch nach den anderen Stücken möglich ist⁸⁵. Da völlig unklar bleibt, wie die Beigaben sich auf die Personen verteilten, läßt sich nichts zur Struktur der mutmaßlichen Familie sagen⁸⁶. Nur soviel scheint sicher, daß sich unter ihnen eine Frau befand.

Hammer könnte aber noch eine weitere Besonderheit wahrgenommen haben. Außerhalb der Steinkammer lag nämlich ein Brandgrab. Das Gefäß mit den fünf »Zapfen« wäre für den Westhallstattkreis ungewöhnlich, eher macht es einen spätbronzezeitlichen oder urnenfelderzeitlichen Eindruck⁸⁷. Würde das zutreffen, läge eine Parallele zu Hügel VIII der Westgruppe im Großen Weilersholz vor. Die übrigen Hügel im Kleinen Weilersholz verdanken ihre Anlage der mittleren Hallstattzeit.

Bei der Westgruppe des Großen Weilersholz hat man es mit Ha C-Brandgräbern und später eingebrachten Körpersepulturen zu tun. Wenig läßt sich zu den Hügeln I und II sagen, von denen letzterer unter dem Körper- ein Brandgrab aufwies. Allerdings grub Hammer in I ein Körpergrab in radialer Lage an. In Hügel XXIV liegt ebenfalls eine randliche Nachbestattung vor, und zwar in tangentialer Lage. Bei dieser Gruppe hat man es also mit dem bemerkenswerten Tatbestand zu tun, daß sowohl radial wie tangential angeordnete Nachbestattungen vorkommen⁸⁸. Ganz offensichtlich sind diese Nachbestattungen auf ein zentrales Grab ausgerichtet gewesen, auch wenn dieses schon in Ha C datiert. Von dem beigegebenen Schwert kann man nicht mehr sagen, als daß sein Heft als Griffplatte gestaltet war.

83 Entgegen *C. Oefinger*: Mehrfachbestattungen im Westhallstattkreis, 1984, S. 122.

84 *H. Parzinger*: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 23 mit Abb. 2: hier Stufe S Ha II.

85 *H. Parzinger*: Zur Späthallstattzeit (wie Anm. 49), S. 236.

86 Zu dieser Frage vgl. *L. Pauli*: Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg, in: *Hamburger Beiträge zur Archäologie* 2 (1972), S. 114ff.

87 *Ch. Unz*: Die spätbronzezeitliche Keramik in Südwestdeutschland, in der Schweiz und in Ostfrankreich, in: *PZ* 48 (1973), S. 37f.

88 Zu diesen Erscheinungen vgl. *R. Meyer-Orlac*: Einige Erwähnungen zu den Stangensetzungen im Magdalenberg, in: *Archäologische Nachrichten aus Baden* 31 (1983), S. 16 mit Abb. 5. Tangentiale Anordnung etwa in der Nekropole von Dattingen vgl. *R. Dehn*: Ein hallstattzeitliches Gräberfeld von Dattingen, Stadt Müllheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: *Archäologische Nachrichten* 37 (1986), S. 30ff.

Die facettierten Ringchen mögen als Besatz des Obergewandes gedient haben oder in Art eines Gehänges an einem Faden aufgereiht gewesen sein. Parallelen kommen während der gesamten Späthallstattzeit vor⁸⁹.

Bieten schon Hammers Grabungen ein variantenreiches Bild, haben die Untersuchungen L. Wunders 1934 der Gruppe noch mehr Vielfalt verliehen⁹⁰. Zwar hat er die Nekropole durchnummeriert, doch seinem Kärtchen keine Ziffern beigegeben⁹¹. Anhand seiner Lageangaben und der Aufnahme Hammers ergibt sich die Identität seines Hügels XIII und Hammers Nr. XII, von XIIIa mit Nr. IX und IV mit Nr. I Hammers⁹². Der erstgenannte enthielt eine quadratische Steinfassung von 9,5 m Seitenlänge, ein für Südwestdeutschland nicht gerade häufiger Befund⁹³. Außerhalb der Steinsetzung, nahe dem Hügelrand, fand sich ca. 0,5 m in den natürlichen Boden eingetieft, eine 0,4 m hohe Urne mit schnurleistenverzierter Schulter. Der Inhalt bestand aus den verbrannten Knochen einer erwachsenen Person, vielleicht auch noch denjenigen eines Kindes, einer Bronzenadel, vor allem drei spätbronzezeitlichen Gefäßchen⁹⁴. In dem kleinen Hügel XIIIa wurde in ca. 0,5–0,6 m Tiefe ein Eisenschwert der Frühlatènezeit entdeckt⁹⁵. Eine quadratische Umfassung aus Stein besaß auch Hügel IV, ein Tatbestand, den Hammer 1827 nicht erkannt hatte. Hier ergaben sich unter einem Steinpflaster Scherben der Spätbronzezeit, d. h. dieser Bestattung folgte ein wohl mittelhallstattzeitliches Grab nach. Zurecht ist betont worden⁹⁶, daß die Bedeutung der Nekropole in der Belegung von der Spätbronzezeit bis ins Latène zu sehen ist, was natürlich nicht im Sinne einer Kontinuität gesehen werden darf. Zugleich dokumentieren die Grabungen L. Wunders, daß Untersuchungen in dieser Gruppe noch manches Aufschlußreiche erwarten lassen.

Die Ostgruppe zeichnet sich ausschließlich durch zentrale Brandgräber aus. Bei den beiden »concentrisch« gegrabenen Hügeln kamen keine randlichen Körperbestattungen zum Vorschein.

H. Bühl: 1 Hügel

112. TK 6725 Gerabronn

1,5 km SO Dünsbach

Lit.: W. J. 1838, 231; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 30; Paret 1961, 219.

Nach Hammers Aufzeichnungen bei der Teilrodung des Wäldchens die Westhälfte abgetragen; 1794 fand der Dünsbacher Pfarrer Schmitt nahe dem Waldrand ein Eisenschwert, wohl aus dem Hügel verschleift.

89 K. Spindler: Magdalenenberg (wie Anm. 56), S. 16, 24 (Taf. 9); Grab 60 (Ha D1); H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 66: Esslingen Hügel A Grab 1 mit Fußzierfibel.

90 L. Wunder: Über die Ausgrabung von drei Grabhügeln im Waldteil Groß-Weilersholz bei Treinsbach (Kreis Crailsheim), in: WFr NF 17/18 (1936), S. 110f.

91 L. Wunder (wie Anm. 90), S. 110, Abb. 1.

92 Die gegrabenen Hügel bezeichnet Hammer auf seinem Plan mit »g«.

93 J. Biel: Die Hallstattkultur in Württemberg, in: Archäologie in Württemberg 1988, S. 204.

94 L. Wunder (wie Anm. 78), Abb. 2–11.

95 L. Wunder (wie Anm. 78), Abb. 13; Fb. NF 8, S. 82; angeb. bei Ch. Unz (wie Anm. 76), Taf. K 1–3.

96 Ch. Unz (wie Anm. 76).

I. Erlich: 9 Hügel

TK 6825 Ilshofen

1 km NW Ilshofen

Lit.: W. J. 1838, 223; Keller, 55 m. Taf. VI.2 (hier Verwechslung mit dem Alt-Erlach); Paulus, 94; Kost, 97⁹⁷; Paret 1924, 94 u. 1961, 219; Fb. 8, 29; Zürn, 170.

113. Hügel I

Dm. 22,9 m; H. 1,15 m.

114. Hügel II

Dm. 22,9 m; H. 1,4 m. – Ca. 1,4 m tief unter dem Mittelpunkt zwei Gefäße, eines von »schwarzer Masse«, ganz zerdrückt; dabei offener Metallring, zerbrochenes Gefäß von »urnenförmiger Gestalt« mit »Asche und kleinen Knochenteilen«; beide Gefäße mit beidseitig rotem Auftrag. – »Auch sonst waren in dem Hügel Knochen, Kohlen, und Scherben von Gefäßen verbreitet«. – Im SW-Sektor auf dem natürlichen Boden Stücke eines Metallringes.

115. Hügel III

Dm. 18,3 m; H. 0,85 m.

116. Hügel IV

Dm. 22,9 m; H. 2 m.

117. Hügel V

Dm. 18,3 m; H. 2 m.

118. Hügel VI

Dm. 22,9 m; H. 1 m. – »Enthielt gar nichts«.

119. Hügel VII

Dm. 22,9 m; H. 1 m. – »Enthielt gar nichts, obgleich im Mittelpunkt und auf der Südseite untersucht.«

120. Hügel VIII

Dm. 22,9 m; H. 1 m.

121. Hügel IX

Dm. 12,3 m; H. 1,5 m. – 1,45 m S u. 0,4 m W vom Mittelpunkt ein Gefäß.

Der Wald fiel Februar/März 1945 der Rodung zum Opfer, doch hat L. Wunder noch einen Hügel untersuchen können⁹⁸, der sich mit Hammers Nr. VII identifizieren läßt. In ihm wurde eine Brandplatte und ein fragmentiertes Gefäß angetroffen. Einen weiteren Hügel, der Nr. III Hammers entspricht, gruben im September 1946 E. Kost und S. Schiek aus⁹⁹. In der Hügelmitte zeigte sich ein Brandgrab mit drei Gefäßen, und zwar ein 14 cm hohes Trichterrandgefäß, eine Schüssel mit Bodendelle und ein 12,8 cm hohes bauchiges Gefäß mit Durchbohrung des

97 In der Literatur finden sich wahllos die Namen Erlich und Erlach, was auf einen Übertragungsfehler aus Hammers Aufzeichnungen zurückgeht, so daß WJbb 1838, S. 223 das Wäldchen irrtümlich Erlach genannt wird.

98 Fb NF 11/1, S. 77: den Hinweis zur Identifizierung verdankt Verf. Herrn Holger Baittinger M. A., Stuttgart.

99 E. Kost: Neue Funde der Vorgeschichte und des Mittelalters 1940–1948, in: WFr NF 22/23 (1947/1948), S. 30ff.

Randes¹⁰⁰. Zwei Aschebänder deutete man als Anzeichen von Totenfeuern. Ein eisernes Gürtelblech müßte von einer Nachbestattung stammen¹⁰¹.

Die Grabungen von 1945 und 1946 eignen sich bestens zur Kontrolle der Angaben Hammers, indem sie bestätigen, daß er wirklich Brandgräber beschrieben hat. Sie belegen jedoch auch, wie unvollständig er im einen oder anderen Falle Befunde wahrgenommen hat. Die Nekropole ist schon in der mittleren Hallstattzeit entstanden, was die Hügel II und IX, die angeblich leeren Hügel VI und VII und die Nachgrabungen zeigen.

Die rotüberfangenen Gefäße aus II wird man am ehesten ans Ende von Ha C stellen¹⁰². Der Ring aus dem Randbereich dieses Hügels geht ebenso auf eine Ha D-Nachbestattung zurück wie das Gürtelblech, doch bleibt das Fehlen von Skelettresten auffällig.

Crailsheim

A. Alt-Erlach: 18 Hügel (19)¹⁰³

TK 6826 Crailsheim

0,5 km SO Erkenbrechtshausen

Lit.: W. J. 1838, 239f.; Keller, 55; Paulus, 94; Kost, 97; Fb. 8, 29; Paret 1961, 218; Zürn, 170.

122. Hügel I

Dm. 20 m; H. 2–3 m; größter der Gruppe. – Störung auf der N-Seite. – In 0,7–0,85 m Tiefe u. 0,45 m O vom Mittelpunkt »Masse von Kohlen« u. etwas weiter N »Masse zerbrochener, sehr dicker und schwarz gebrannter – aber auch einzelner – auf beiden Seiten mit einem rothen Überzug versehener Urnenstücke gefunden«. Dabei ein Fund mit der Analyse des Kirchberger Apothekers Sandel: »... stellt eine bräunlich-schwarze, im Bruch fettglänzende, unregelmäßig gestaltete, ziemlich gleichmäßige Masse dar; sie schmilzt am Kerzenlicht und brennt mit gelblich-weißer Flamme unter Verbreitung eines angenehmen, fast benzoeartigen Geruchs. Mit Asphalt ... hat es äußerlich verglichen einige Ähnlichkeit, aber der Geruch desselben beim Anzünden ist auffallend verschieden ... In Wasser ist solche unauflöslich, in erwärmtem Weingeist teilweise und mit gelblicher Farbe auflöslich; in Äther fast ganz auflöslich; sie erteilt letzterem eine dunkelgelbe Farbe und es bleibt nach dem Verdampfen des Äthers eine hellbraune harzige Substanz zurück, welche schmelzbar und an der Flamme wohlriechend sich zeigte. Nach dem Ausziehen mit Äther blieb ein kohleähnliches schwarzes Pulver zurück, welches weder schmelzbar noch entzündlich ..., übrigens in der Kerzenflamme

100 E. Kost (wie Anm. 87), S. 32 mit Abb. 8–11.

101 H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 170 mit Taf. 332. C. 1; T. Kilian-Dirlmeier: Die hallstattzeitlichen Gürtelbleche und Blechgürtel Mitteleuropas, in: PBF 20 (1972), S. 27 Anm. 2: Typ Amancey.

102 W. Torbrügge: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 169f.; H. W. Dämmer: Die bemalte Keramik (wie Anm. 61), S. 77.

103 Kartierung bei O. Paret: Württemberg (wie Anm. 1), S. 197 Abb. 36.

zusammensickernd und verglühend. Aus diesem allem scheint hervorzugehen, daß die fragliche Substanz eine muthmaßlich aus dem Pflanzenreich stammendes und wahrscheinlich durch Feuereinwirkung halbverkohltes Harz, vielleicht ein Gemisch aus mehreren ist, übrigens mit keinem der bekannten Harze aus dem Pflanzen- und Mineralreich übereinstimmend.« Maße 4,8 auf 3,6 m.

123. Hügel II

Ohne Maßangaben. – Ca. 50 Schritt von I entfernt. – In 0,7–0,85 m Tiefe »großen Massen von Kohlen, einige Knochenstücke ... und mehrere schwarz-braune Urnenstücke«.

124. Hügel III

Ohne Maßangaben. – Beinahe am südlichen Waldrand liegend. – In 1,4 m Tiefe auf dem natürlichen Boden u. ca. 0,55 m vom Mittelpunkt 1,4 m »breite« u. 12 cm »starke« Schicht weißgrauer Erde.

125. Hügel IV

»Lediglich gar nichts«.

126. Hügel V

»Lediglich gar nichts«.

Zu den andern Hügeln werden keine Angaben gemacht. Da nur wenige Tumuli angegraben wurden und auch keine moderne Untersuchung vorliegt, kann zu dieser Nekropole wenig gesagt werden. Hügel I und III, wahrscheinlich auch IV und V enthielten zentrale Brandgräber. Ununtersucht blieben die randlichen Partien. Von Interesse ist der chemisch analysierte Fund, den man natürlich nicht mit Sicherheit einem bestimmten organischen Material zuweisen kann. Am ehesten ließe sich an Räucher-, Urnen- oder Gräberharz denken, eine teerartige aus Birkenrinde gewonnene Masse zur Abdichtung von Gefäßen¹⁰⁴. Will man sich dieser Deutung anschließen, wird man sogar sagen können, hier liege ein Exemplar von Siedlungskeramik vor, d. h. das Gefäß sei nicht eigens für die Sepultur angefertigt worden.

Bestätigung für Hammers Beobachtungen ist ein weiterer Hügel, den 1863 ein Dr. Calwer ausgegraben hat und in welchem er ein Gefäß barg¹⁰⁵.

104 Dazu *F. Sauter*: Chemische Untersuchungen von »Harzüberzügen« auf hallstattzeitlicher Keramik, in: *Arch. Austriaca* 41 (1967), S. 26; *J. Weiner*: Praktische Versuche zur Herstellung und Verwendung von Birkenpech, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 1814 (1988), S. 329ff.

105 *Betz*: Die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirk Crailsheim, in: *WFr* 6 (1864), S. 473; *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 170 führt ein im Museum Schwäbisch Hall aufbewahrtes rundbogiges Schälchen an mit dem Aufkleber »In einer Urne in Erkenbrechtshausen gefunden« unter Vermutung, es stamme aus Hammers Grabungen; vgl. *H. Zürn*: Katalog Schwäbisch Hall, in: Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 9 (1965), S. 35. Nachweislich hat Hammer nicht ein einziges Fundstück dorthin gegeben. Das Gefäß stammt möglicherweise aus den Grabungen von Hammer oder Betz.

B. Eichwald: 10 Hügel¹⁰⁶

TK 6826 Crailsheim

1 km S Beuerlbach

Lit.: Paulus, 94; Fb. 8, 28; Kost, 97; Paret 1961, 218.

127. Hügel I

Dm. 31,5 m; H. 3 m; größter der Gruppe. – »Concentrisch gegraben«. – Ca. 2,3 m unter dem Mittelpunkt »Metallschnalle«, als modern angesprochen. – Ab 1,4 bis 2,7 m Tiefe Steinpackung, L. 2,6 m, Br. 1,7 m. – In 2,3 m Tiefe Schädelknochen, »Feuersteine« u. »Ziegelbrocken«. – Im Umkreis der Steinpackung Gefäßscherben; dabei Zahn »von einem Thier der Vorzeit«.

128. Hügel II

Dm. 18,3 m; »Höhe aber bedeutend«, »steile Form«. – Mit I u. II in einer Linie liegend bei 29 bzw. 30 m Abstand.

129. Hügel III

Dm. 16 m; H. 0,7 m. – »Nach kurzem Graben« ein bis auf die Füße u. das Rückgrat vollständiges Skelett; ferner zweiter Schädel, Fuß- u. Armknochen, 2 stark verrostete Eisenringe.

130. Hügel IV

Dm. 22,6 m; H. 2,45 m. – »Concentrisch gegraben«, deutliche Störungsanzeichen. – Insgesamt »wenig Bemerkbares«. – »Auf der Grundfläche« eine »Bedeckung« von Steinen, auf ihr Pferdeknochen. – Ca. 1,5 m »von oben« Schicht »rothfarbiger Erde«, in einiger Entfernung vom Hügel vorkommend.

131. Hügel V

Keine Größenangaben. – »War von einem steinernen Kranz umgeben«. – »Sonst gar nichts«.

132. Hügel VI

Keine Größenangaben; ca. 230 m von V entfernt. – Nicht gegraben, da früher schon durchwühlt u. von großer Buche bestanden.

Zu den vier andern Hügeln sagt Hammer nichts. Störungen, welche die archäologische Substanz schon erheblich beeinträchtigt hatten, veranlaßten zu teilweise nicht mehr als flüchtigen Untersuchungen. Kaum ein Hügelfeld läßt so hilflos wie das im Eichwald, was besonders deshalb bedauerlich ist, weil Hügel I aufgrund seiner Ausmaße wohl Außergewöhnliches hätte erwarten lassen. Die Feuersteine – wie Hammer sie nennt – der Steinummantelung hat man der Hornsteinbank entnommen¹⁰⁷, und es zwingt deshalb nichts, dem eine besondere Bedeutung zu unterlegen. Hat Hammer recht mit der Ansprache der »Metallschnalle« als neuzeitlich, besäße man ein deutliches Indiz, weshalb der Hügel nur noch geringe Aussagen zuläßt. Schwierigkeiten bereitet die Erwähnung der Ziegelbrocken. Sie lassen sich als Anzeichen eines Scheiterhaufens erklären, doch fehlt auffälliger-

¹⁰⁶ Die Lokalisierung ergibt sich aus Hammers Angabe »Bei Bauerlbach«; also nicht Eichwaldteile 0,7 km NNO Mistlau wie Fb. NF 8, S. 28.

¹⁰⁷ H. Hagedorn, Th. Simon: Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes (Forschungen aus Württembergisch Franken 28), Sigmaringen ²1988.

weise jede Beobachtung von Leichenbrand. Das kann mit moderner Störung einer Brandtanne zusammenhängen, doch wäre ebenso denkbar, daß über einem Verbrennungsplatz später ein Hügel mit Körpergrab (?) angelegt worden ist¹⁰⁸. Jedenfalls sieht es so aus, als ob der Hügel eine recht komplizierte Geschichte hätte. Hügel III barg zwei Körperbestattungen, doch fehlt jeder Hinweis zur Abfolge. Ähnlich hilflos steht man IV gegenüber. Pferdeskelette in hallstattzeitlichen Hügeln sind immer wieder diskutiert worden, aber kein Befund ist über das Stadium des Unsicheren hinausgelangt¹⁰⁹. Neuzeitliche Verlochung gefallener Pferde scheidet aus, da man sonst Skelettreste angetroffen haben müßte. Schlägt man eine Brücke zu dem Pferdehahn in Hügel I – denn um einen solchen handelt es sich¹¹⁰ – wird man auch hier an einen amulettartigen Anhänger denken können¹¹¹. In den »concentrisch« ergrabenen Hügeln zeigten sich keine Nachbestattungen, überhaupt verbietet der Fundmangel jede Antwort auf die Frage, ob die angetroffenen Skelettreste zu Späthallstattgräbern oder latènezeitlichen Nachbelegungen gehören.

D. Käppele: 2 Hügel (5)

TK 6725 Gerabronn, 6726 Rot am See

1,7 km Tiefenbach

Lit.: Paret 1961, 218.

133. In dem einzig untersuchten Hügel »nichts als Kohlen«, also wohl Brandgrab.

E. Wallhäuser Holz: 3 Hügel, 500 Schritt N 3 weitere¹¹²

TK 6726 Rot am See

1,5 km Wallhausen

Lit.: W. J. 1838, 223ff.; Paulus, 94; Fb. 8, 30; Paret 1961, 218.

134. Hügel I

Dm. 17,2 m; H. 1,7 m. – Oberfläche mit Steinen bedeckt. – Ca. 0,15 m unter u. »rechts« vom Mittelpunkt, d. h. in N-S-Richtung »eine« Reihe hochkant gestellter Steinplatten; auf einer Steinpackung »drahtförmiges mit einigen Zierathen versehenes Metall«, als »Kleiderhafte« gedeutet: daneben Stücke eines »großen« Ringes u. »Halsring mit sehr ausgespieltem Ohr«; ca. 0,45 m entfernt u. etwas tiefer Knochenstücke u. Hohlarmlinge, einer von Unterarmknochen durchzogen; »unweit« davon größerer Ring u. »Kleiderhafte von Metall«. – Nach Wegräumen der Steine, »welche in einer Art Wölbung das 8 Schuh lange Grab bildeten«, in ca.

108 G. Maier: Ein hallstattzeitlicher Bestattungsplatz bei Kleinengstingen, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 11 (1986), S. 226f. mit Parallelen.

109 W. Torbrügge: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 137f.

110 A. G. W. Pauly: Vollständiger Auszug (wie Anm. 23), S. 239.

111 Zu Tierzahnamuletten vgl. L. Pauli: Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg, in: Hamburger Beiträge zur Archäologie 2 (1972), S. 12; Beispiel bei K. Spindler: Magdalenenburg IV, 1976, S. 27 mit Taf. 8.7–8: Grab 88 Knochenanhänger aus der mittleren Phalange eines Pferdes und dem Unterkieferzahn eines Keilers.

112 Die Gruppe war schon 1899 nicht mehr auffindbar, doch ist dank Hammers Angabe die Lage gesichert.

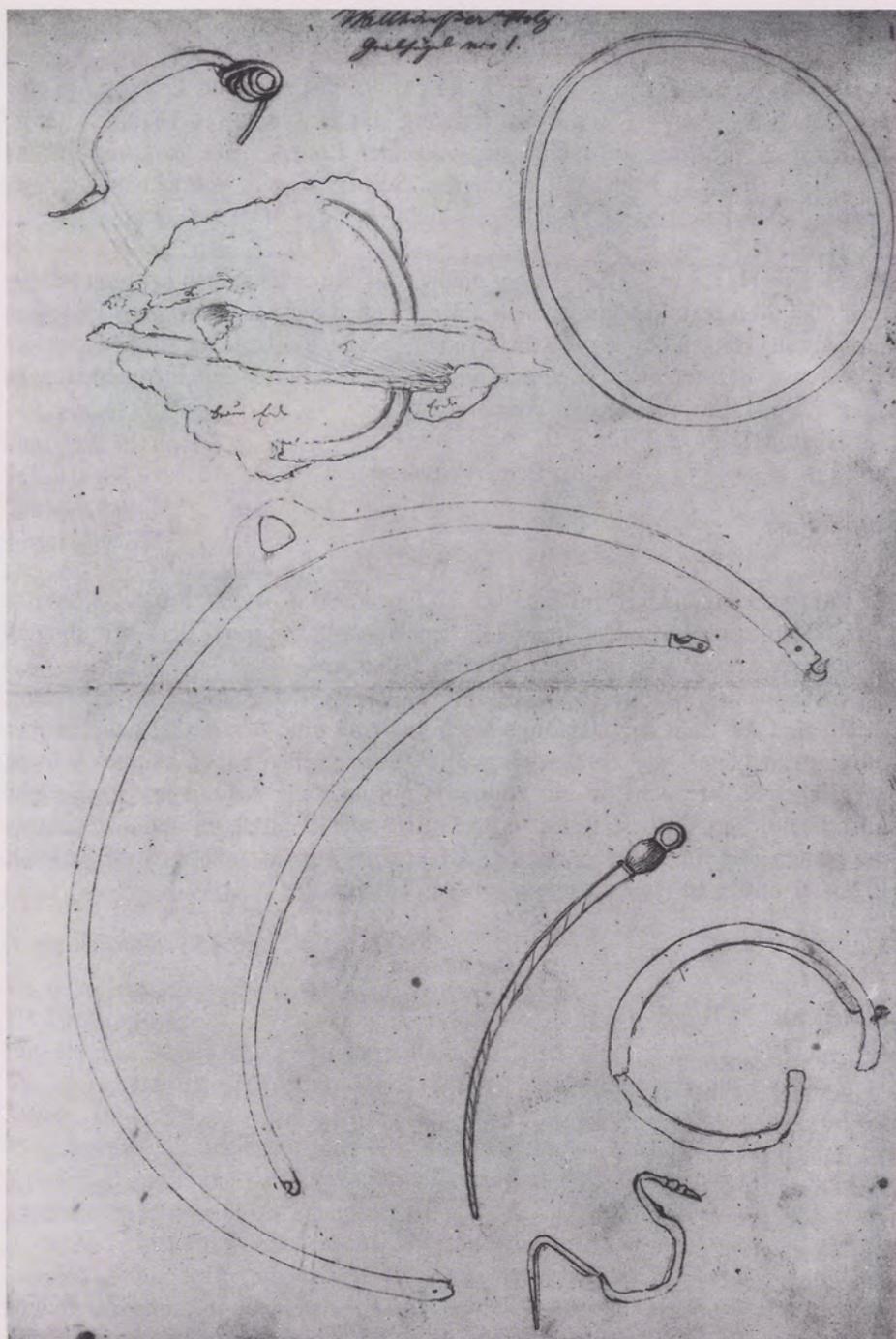


Abb. 8 Funde aus Hügel I im Wallhäuser Holz

0,3 m Tiefe Scherben »verschiedener« Farbe, Knochen u. »dünnes Stück« des Hirnschädels einer »jungem oder weiblichen Person«.

Dazu Abb.: Armring, Dm. 8,5 cm, D. 0,5 cm. – Fibelfragment, L. noch 6,3 cm, Nadel noch 1,5 cm. – Offener Br.-Halsring mit Hakenende u. Ringöse, Dm. 19,5 cm. – 2 Hohlringe mit ineinander gesteckten Enden. – Halsring mit Hakenende, Dm. 16 cm. – Nadel mit tordiertem Schaft, kugelig verdicktem Kopf u. Ringöse. – Stark verbogene Nadel(?). – Auch »Beilage« N. 2 a–b.

135. Hügel II

Dm. 26,3 m; H. 1,4 m. – »Enthält gar nichts, was bemerkenswerth gewesen wäre.« Dazu aber Abb.text: »Es fanden sich auf der linken Seite (sc. hochkant gestellter Steinplatten) Heuchelsteine, welche in keiner geordneten Lage im Hügel anzutreffen waren.« – Unter ihnen Steinpackung mit Brandspuren; auf ihr »bedeutende Masse ... mit Erde vermischter Asche«.

136. Hügel III

Dm. 9 m; H. 0,15 m. – »Nichts Bemerkenswerthes«.

Nordgruppe

137.–138.

Für zwei von ihnen die Maßangaben 17,2 bzw. 20 m u. H. 1 bzw. 1,3 m. – »Durchaus gar nichts« außer im nördlichen Hügel 0,3 m unter dem Mittelpunkt einige große Steine, »die in der Umgebung selten sind«.

Das Inventar von Hügel I hat K. Bittel dem Latène B zugewiesen¹¹³. Hammers Bericht und die Zahl der Halsringe legen mehr als eine Bestattung nahe, wobei völlig unklar bleibt, wie die Belegungsabfolge ausgesehen haben könnte. Schwer zu entscheiden ist auch, ob der zuunterst angetroffene Befund im Sinne einer hallstattzeitlichen Vorbestattung zu deuten ist oder ebenfalls in den Latènehorizont gehört. Man möchte annehmen, daß ersteres zutrifft, wie auch die anderen Hügel der mittleren Hallstattzeit angehören können.

Rot am See

A. Heucher: 14 Hügel (17)

TK 6725 Gerabronn

1,3 km NO Kleinbrettheim

Lit.: W. J. 1838, 223, 233; Paulus, 94; Kost, 97; Paret 1961, 218.

139. Hügel I

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

140. Hügel II

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

¹¹³ K. Bittel: Kelten (wie Anm. 70), S. 14f. Einige der angeführten Funde stammen nicht aus Hammers Grabung.

141. Hügel III

Dm. 15 m; H. 1,3 m.

142. Hügel IV

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

143. Hügel V

Dm. 16 m; H. 1,3 m.

144. Hügel VI

Dm. 10,6 m; H. 1 m.

145. Hügel VII

Dm. 13,9 m; H. 1 m.

146. Hügel VIII

Dm. 14,3 m; H. 1 m.

147. Hügel IX

Dm. 11,2 m; H. 1,3 m.

148. Hügel X

Dm. 14,7 m; H. 1,3 m.

149. Hügel XI

Dm. 6,7 m; H. ohne Angabe.

150. Hügel XII

Dm. 11,3 m; H. 1,4 m. – Scherben eines »großen« Gefäßes; dabei zusammensetzbares kleineres.

Dazu Abb.: Randständige Henkeltasse, Randdm. 4,7 cm; H. 5 cm.

151. Hügel XIII

Dm. 18,9 m; H. 1,3 m.

152. Hügel XIV

Dm. 18,3 m; H. 1,3 m.

Zu dieser Gruppe läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß Hügel XII offenbar ein zentrales Brandgrab enthielt. Die Henkeltasse widerspricht dieser Annahme nicht¹¹⁴.

B. Bauernholz: 27 Hügel

TK 6726 Rot am See

1,5 km Brettheim

Lit.: Paulus, 94; Fb. 8, ; Paret 1961, 217.

153. Bericht des Revierförsters Dörr 1846; 1 Hügel (welcher?) mittels Ost-West-Schnitt untersucht. – Bis 0,85 m Tiefe »lockere, gleichartige« Erde, dann 3 »Schichten« Kalksteine; darunter drei Kalksteinplatten, L. 0,57 m, Br. 0,42 m, D. 0,29 m, »die offenbar den Deckel über diesen Steinen gebildet haben. Früher mag unter diesen Deckelsteinen ein hohler Raum gewesen seyn, in welchem sich die Urne ... befand«; hier »dicke« Scherben »von gräulich-schwarzer Farbe ohne Verzierung, immer 2 ineinander gefügt« u. mit »Conglomerat von Asche, Eichenkohle und ganz kleinen unverbrannt gebliebenen Knochentheilen angefüllt«.

114 H. E. Nellissen: Funde (wie Anm. 55), S. 121.

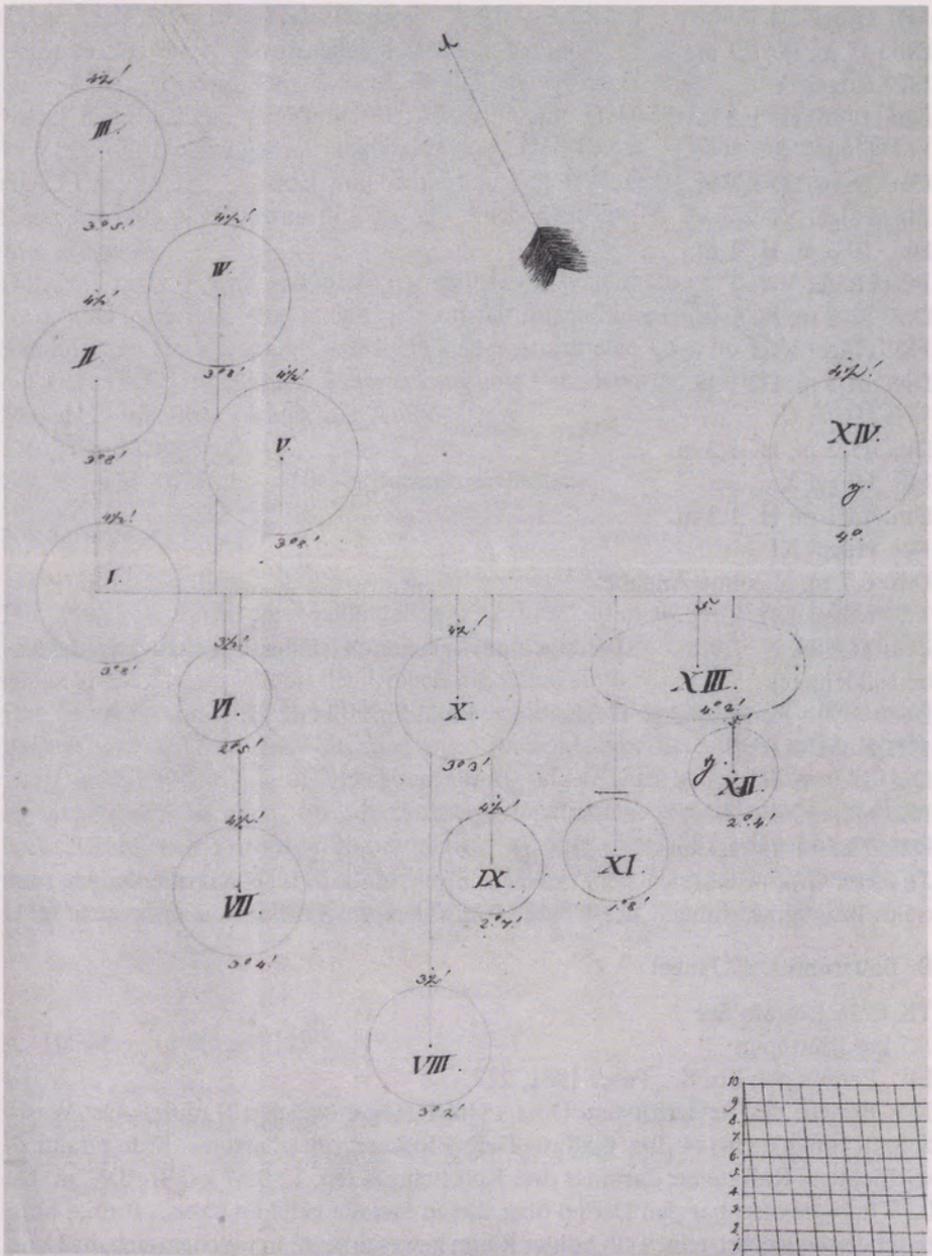


Abb. 9 Heucher. Plan der Grabhügelgruppe

Zwar gehört der Hügel nicht in den Kreis der von Hammer untersuchten oder ihm auch nur bekannten, doch ist der knappe Bericht deshalb von Wichtigkeit, weil er die einzige Information zu der recht stattlichen Nekropole ist. Mit ziemlicher Sicherheit ist von einem Brandgrab auszugehen. Hinsichtlich der baulichen Struktur liegt eine Parallele zu dem von O. Hölder ausgegrabenen Hügel der Ostgruppe im Streitwald und zwei Hügeln im Neufelser Schlägle vor.

Hohenlohe-Kreis

Niedernhall

A. Herrgottsberg

TK 6723 Öhringen

1 km S Niedernhall

Lit.: W. J. 1838, 244f.; Keller, 52; Paulus, 99; O. A. B. Künzelsau, 252; Kost, 96; Paret 1961, 220f.; Bittel u. a., 442; Zürn, 88.

154. Hügel I (= Zürn 1)

Dm. 13,3 m; H. 1,15 m; größter der Gruppe. – Im »obern Theil« Steinpackung, Dm. 2,8–3,2 m; unter ihr in 0,7 m Tiefe Hirnschädel- u. Unterkieferstücke von »älterer Person«; im Umkreis von 0,15 m um den Schädel 8 Hohlohrringe, »wie Ohrenringe gestaltet«, u. »Halsring« mit »ganz kleinem Ringlein«; weiter N 2 massive Ringe »ganz einfach und glatt«, einer von einem Knochen durchzogen. – Zu Füßen des Skeletts in O-W-Richtung weitere Knochen, besonders Schädelknochen »von junger Person«; dabei offener Halsring; ca. 0,5 m »weiter« 4 Metallringe, einer von einem Knochen durchzogen, sowie eine »Haftnadel«.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3361. – Nach Zürn, 88 (Taf. 126,1) geschlossener rundstabiger Br.-Ring, Dm. 27,4 cm. – Br.-Ring, Dm. 15,4 cm (Taf. 126,2). – 2 dicke geschlossene Br.-Ringe, Dm. 13 cm (Taf. 127, A 1.2). – 4 geschlossene Ringe u. Reste von 3 weiteren (Taf. 126, 3–6). – 7 Br.-Segelohrringe u. Reste von 3 weiteren (Taf. 126, 14–16). – Br.-Paukenfibel (Taf. 126, 19). – Br.-Reste (Taf. 126, 17–18).

155. Hügel II

Dm. 8,5 m; H. 0,6 m. – Ohne Fundbeobachtung.

156. Hügel III

Dm. 10,9 m; H. 0,9 m. – Bis auf den gewachsenen Boden nur Erde; wenig unter dem Mittelpunkt 2 »eingekerbte« Ringe auf 4–5 Sandsteinbrocken, »die vielleicht früher einen Zusammenhang hatten«. Sonst keine Beobachtungen.

Verbleib: WLM Inv.-Nr. A 3361. – Nach Zürn, 88 (Taf. 127, B 1.2) 2 kräftig berippte geschlossene Br.-Ringe, Dm. 11 cm. – Auch »Beilage« N. 2 a–b.

157. Hügel IV

Dm. 12 m; H. 0,9 m. – Ohne Fundbeobachtung.

158. Hügel V

Dm. 6,6 m; H. 0,65 m.

159. Hügel VI

Dm. 8,6 m; H. 0,65 m.

160. Hügel VII

Dm. 9,8 m; H. 0,5 m.

161. Hügel VIII

Dm. 9,7 m; H. 0,6 m.

162. Hügel IX

Dm. 20 m; H. 1,05 m. – »Nichts Bemerkbares«.

163. Hügel X

Dm. 8,4 m; H. 0,5 m.

164. Hügel XI

Dm. 7,9 m; H. 0,4 m.

165. Hügel XII

Dm. 7,9 m; H. 0,5 m.

166. Hügel XIII (= Zürn 3)

Dm. 18,2 m; H. 1,2 m. – Auf der Oberfläche große u. kleine Sandsteine; darunter bis auf den gewachsenen Boden nur Erde von »abwechselnder Färbung, nämlich unten weißlicher als oben«; »auf der Grundfläche« einige »sehr plumpe und rohe Gefäßscherben«.

167. Hügel XIV

Dm. 14,5 m; H. 0,55 m. – Ohne Fundbeobachtung.

168. Hügel XV

Dm. 9,8 m; H. 0,65 m.

169. Hügel XVI

Dm. 10,9 m; H. 0,5 m.

170. Hügel XVII

Dm. 11,5 m; H. 0,5 m.

171. Hügel XVIII

Dm. 9 m; H. 0,75 m.

172.–174. Südlich der Nekropole 3 weitere Hügel. – Der »unterste höchste« enthielt »nichts«; in den beiden andern »Kohlen und mehrere ganz kleine Knochenstücke«. Die Hauptgruppe folgt einer auffälligen Anordnung, nämlich einer Ost-West-gerichteten Doppelreihe, der Talkante des Kocher entlangziehend und vielleicht einen vorgeschichtlichen Höhenweg markierend¹¹⁵. Bekanntlich werden solche Gruppierungen als »Prozessionsstraßen« bezeichnet¹¹⁶, was natürlich nur vom Bild her zu erklären ist, während der religiöse Hintergrund sich jeder Deutung entzieht. Eine recht ähnliche, wenn auch nicht ganz so klare Anordnung läßt die Gruppe im Espig erkennen.

Hier stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Entwicklungsgeschichte der Gräberstraße, wie man sie neutral doch nennen sollte. Da ein Teil des Inventars

115 J. Biel, in: K. Bittel u. a.: Kelten (wie Anm. 1), S. 442.

116 Grundsheim, Nürtingen und Burrenhof: vgl. K. Bittel u. a. (wie Anm. 70), S. 131 (Abb. 60, 61); S. Kurz: Nachhallstattliche Funde vom Burrenhof, in: Opuscula 2, S. 101 ff., 116.

erhalten ist, kann der am Westende gelegene Hügel I einigermaßen genau eingeordnet werden. Der Verstoß der Steinpackung zeigt an, daß eine hölzerne Innenkonstruktion bestanden haben muß, die selbst keine Spuren hinterließ oder nur solche, die damals nicht deutbar waren. Sie nahm zum einen das Nord-Südgerichtete Skelett einer weiblichen Person wohl adulten Alters auf. Die Trachtbestandteile sind wahrscheinlich nicht vollständig geborgen worden, doch ist das Erhaltene chronologiefähig. Nachzuweisen sind zwei am Arm getragene Bronzeringe und ein geschlossener Halsring, von dessen Ringchenbesatz ein Stück noch vorhanden war, inzwischen jedoch verloren ist.

Bemerkenswert sind zehn radial um den Schädel liegende Segel- oder Kahnringe. Diese Zahl stellt zwar keinen Spitzenwert dar, gehört aber in die Obergruppe solcher Funde¹¹⁷. Es ist unmöglich, daß sie alle als Ohrschmuck gedient haben. W. Kimmig hat bei höheren Stückzahlen denn auch eine Ansprache als Besatz einer Haube oder eines Stirnbandes vorgeschlagen¹¹⁸. Ist die Fundlage richtig beobachtet worden, woran man nicht zu zweifeln braucht, hätte man sogar einen Beweis für halbkreisförmige Aufnäher entlang dem Rand einer textilen Kopfbedeckung, einer Haube o. ä.

Zu Füßen des Skeletts lag in Ost-West-Richtung ein stark aufgelöstes zweites, sicher das eines Kindes oder einer juvenilen Person. Zu ihm gehören der kleine Halsring, vier offensichtlich paarweise getragene Armringe und eine Paukenfibel. Das Fundmaterial deutet auf Gleichzeitigkeit oder nur geringen Zeitunterschied der Bestattungen. Segelohrringe kommen in Ha D 1 und 2 vor¹¹⁹. Diesen Phasen gehören auch der rundstabile Halsring mit abgeschnittenen Enden und der größere Halsring an¹²⁰. Das Skelett der jüngeren Person wird durch die Paukenfibeln nach Ha D 2–3 datiert¹²¹. Man darf also davon ausgehen, daß die Toten bald nacheinander bestattet wurden, beide möglicherweise in Ha D 2. Die Ausstattung verbietet zudem die Annahme von Totenfolge einer Dienerin oder Zofe¹²². Man wird den Befund als Begräbnis von Mutter und Kind, wahrscheinlich einem Mädchen, interpretieren dürfen.

Der östlich anschließende Hügel III enthielt Kerbringe, wie sie für die späte Hallstattzeit belegt sind¹²³; dann müßte ein Skelett völlig vergangen sein. In Hügel XIII, bereits nahe dem Ostende gelegen, deutet der Befund auf eine Brandbestat-

117 Sirnau-Esslingen, Lkr. Esslingen mit 18, Schöckingen, Lkr. Leonberg (alle aus Goldblech); vgl. Fundberichte aus Schwaben NF 9 (1935–1938), S. 60ff., Raf. 17 bzw. O. Paret: Das reiche späthallstattzeitliche Grab von Schöckingen, in: Fundberichte aus Schwaben NF 12 (1938–1952), 2. Teil, S. 37–40.

118 W. Kimmig: Les tertres funéraires préhistoriques dans la forêt de Haguenau. Rück- und Ausblick, in: Prähistorische Zeitschrift 54 (1979), S. 121.

119 H. Parzinger (wie Anm. 50), S. 236.

120 H. Parzinger (wie Anm. 50), S. 236.

121 E. Gersbach: Die Paukenfibeln und die Chronologie der Heuneburg bei Hundesingen/Donau, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981), S. 216 (Abb. 2).

122 C. Oeftiger: Mehrfachbestattungen (wie Anm. 74), S. 92ff.

123 Wie H. Zürn: Grabfunde (wie Anm. 1), Taf. 127 B.

tung. Als leer werden sieben Hügel bezeichnet. Hier ist jedoch zu beachten, daß die mit I, III und XIII bezifferten von Registrator Gleiß, die anderen von dem weniger erfahrenen Wildmeister Pfaff von Hermersberg gegraben wurden. Es ist nicht unmöglich, daß es sich um beigabenarme Ha C-Gräber handelt. Dem allerdings könnte der Befund in den 1982 von R. Krause untersuchten sechs Hügeln am Westende widersprechen¹²⁴. In einem der Hügel fanden sich im Zentrum noch spärliche Skelettreste und Ha D-Armringe. Es zeigte sich auch, daß der Boden völlig übersäuert war, was natürlich Knochenmasse leicht auflösen ließ. Andererseits hätte das aber auch zum Verschwinden von Brandresten führen müssen. Sicher wiederum ist, daß aus dem einen oder anderen Hügel Material der Späthallstattzeit stammt: aus einem ein Gürtelblech und ein Armring mit abgeschnittenen Enden, aus einem anderen, ebenfalls nicht zu bezeichnenden, ein Fußring, ein Steigbügelarmring und ein Bronzereif mit aufgesetztem Näpfchen¹²⁵. In keinem Falle ist die Fundlage gesichert.

Lassen sich aus all dem Aussagen zur Geschichte der Gräberstraße gewinnen? Es sieht so aus, als ob die Hügel am östlichen Ende schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden seien, selbstverständlich unter Vorbehalt, hier habe Hammer nicht Skelettspuren und diesbezügliche Beigaben übersehen. Die Ha D-Zeitstellung der westlichen Hügel steht dagegen außer Frage. Wenn man wüßte, in welchen Hügeln die nachträglichen Funde gemacht worden sind, würde sich das Problem vereinfachen. Die These, die Gräberallee sei in der mittleren Hallstattzeit im Osten begonnen worden und in Ha D eine Wachstumsspitze gegen Westen angesetzt worden, kann nur durch eine Untersuchung der gesamten Gruppe beantwortet werden.

An dieser Stelle möge eine Überlegung zur Hügelanordnung erlaubt sein. Wenn man von dem sicher richtigen Gedanken des Totenmemorials ausgeht, ist die Frage legitim, weshalb dann solche Gräberstraßen einigermäßen selten sind. Bei jedem Hügel war ja die Gedenkfunktion allein schon *via factis* gegeben. Die Annahme, die Gräberstraße sei für Prozessionen angelegt gewesen, wird, wie auch immer der religiöse Hintergrund und der zeremonielle Ablauf ausgesehen haben mögen, einigermäßen übereinstimmende Vorstellungen voraussetzen. Weshalb kommt diese Erscheinung dann aber nicht häufiger vor? Es wird, was zugegebenerweise nicht mehr als Spekulation sein kann, eine andere Erklärung vorgestellt. Wenig südlich der Nekropole hat Hammer eine zwei Hügel umfassende und Brandgräber bergende Gruppe öffnen lassen (Kat.-Nr. 175–176), die zweifellos nicht zur Allee gehört. In ihr hat, auch wenn man den Beginn der Allee schon für Ha C annehmen würde, eine andere Gemeinschaft bestattet. Dagegen könnten die

124 R. Krause: Vorgeschichtliche Grabhügel bei Niedernhall, Hohenlohe-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982, S. 91 ff.

125 Vergleichbar H. Zürn: Hallstattforschungen in Nordwürttemberg, in: Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart A 16 (1970), Taf. 53.2 und 98: Mühlacker Hügel 10 Grab 2 (Gürtelkette mit Bronzeschläuchen, Ha D3).

Bewohner eines Hofes, Hofgruppe o.ä. über einige Generationen hinweg ihre Toten beiderseits eines Weges beigesetzt haben, so daß sich hinter der Hügelanordnung möglicherweise so etwas wie eine ›Dynastie‹ abzeichnet. Dabei wäre zu überlegen, ob nicht die Hügel am Ostende, sollten sie der mittleren Hallstattzeit angehören, die Ausgangspunkte bildeten. Was einigermaßen wahrscheinlich ist, das ist das Abbrechen der Hügelabfolge aufgrund des Verlegens der Siedlung oder des Erlöschens der Gründerfamilie.

Weshalb größere Hügelgruppen alles andere als häufig eine solche Anordnung aufweisen, beantwortet sich damit noch immer nicht. Besondere religiöse Vorstellungen, ausgeprägtes Geschlechterbewußtsein – um einen Terminus der Mediävistik zu gebrauchen – o.ä., sind denk-, aber nicht nachweisbar.

B. Neufelser Schlägle (Färberschlägle) / Weidenholz: 2 Hügel

1,5 km S Niedernhall

Lit.: Paulus, 99; O. A. B. Künzelsau; 252; Fb. N. F. 8, 79f.; Paret 1961, 221.

175. Hügel I

Dm. 9,2 m; H. 0,35 m. – »Von oben herab große und kleine Steine«; dann 8 »Deckelsteine«, L. 2 m, Gesamtbreite 1,4 m aus »Heuchelsteinen«; »über« den SO-NW gerichteten »Deckelsteinen« Knochenreste. – Ringsum von Steinen umgeben, »welche sich gewissermaßen über dieselben einbogen«; »oberhalb der Deckelsteine Holzkohle«. – 0,35 m unter der natürlichen Oberfläche »eisenhaltige Kügelchen«.

176. Dm. 12 m; H. 1,3 m; 15 Schritte von I. – Zerstreut unter der Oberfläche große u. kleine Steine; in 1,5 m Tiefe zwei »große Deckelsteine«, L. 0,85 m, Br. 0,7 m bzw. 0,85 u. 1,15 m, beide 0,21 m dick; auf ersterem »bedeutende Masse von mit Erde vermischter Asche«, Oberfläche der Steine feuerverbrannt; eingefaßt von »Haltsteinen«; sonst leer.

C. Gemeindewald Zimmergarten: 1 Hügel

177. Keine Angaben.

D. Heiligenschlag: 1 Hügel

178. 1,5 km NW Kemmeten. – »Nichts als Kohlen«.

Wie Hammer einräumt, lagen auf der Ebene südlich des Kochertals außer der Nekropole im Herrgottsberg und genannten andern Hügeln noch weitere, »welche, wie es sich später zeigte, nicht mehr aufgenommen worden sind«. Gemeinsam sind den untersuchten Hügeln offenbar zentrale Brandgräber, die jedoch aufgrund des Fehlens von Funden nur mit Vorbehalt als mittelhallstattzeitlich anzusprechen sind. Die Struktur der beiden Tumuli im Neufelser Schlägle erweckt besonderes Interesse, obwohl und gerade weil Hammers Angaben einige Unklarheiten aufweisen. Bei Hügel II scheint es so zu sein, daß einfassende Steine eine Bedeckung aus großen Platten trugen, die am ehesten ihre Parallele im Grabhügelfeld von

Mauenheim haben¹²⁶. Eine solche Struktur möchte man auch für den anderen Hügel annehmen.

Nicht nur wegen der räumlichen Nachbarschaft, sondern auch wegen der Verwendung der Platten gehören die beiden Hügel zusammen. Verläßt man sich auf Hammer, wonach auf den Platten Brandspuren zu erkennen waren, hätte man es vielleicht mit Anzeichen einer Bestattungszeremonie zu tun¹²⁷. Trifft eine weitere Beobachtung zu, fanden sich unterhalb des Brandgrabes in Hügel II, und zwar tiefer als das Niveau der Hügelbasis, Spuren zerschmolzenen Metalls. Es besteht demnach die Möglichkeit, daß der Hügel an der Stelle eines vorhallstattzeitlichen Grabes angelegt worden ist.

Ergebnisse

»Was Hofrat Hammer für die Urgeschichte Frankens gearbeitet hat, ist heute noch von Wert. Wenn wir Dank dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft über die Urgeschichte seiner Heimat mehr und Sichereres wissen, so bilden die Grundlage unseres Wissens doch seine unermüdlichen Grabungen und die durch ihn gehobenen Urkunden. Der Vorwurf allerdings kann ihm nicht erspart bleiben, daß er 10mal mehr Grabhügel ausgebeutet und dadurch für immer zerstört hat, als es die wissenschaftlichen Zwecke erforderten«¹²⁸.

Die Kenntnis der Hallstattzeit im nordöstlichen Württemberg (alter Verwaltungsgrenze) fußt weitgehend auf Altgrabungen, unter denen diejenigen Hammers bei weitem dominieren. Er hat dabei im vollen Wortsinne einen Bestand dezimiert, der in seiner Dichte nicht allzu viele Parallelen besitzt¹²⁹. Insofern trifft das Urteil von Paret ins Schwarze. Daß seine Aufzeichnungen erhalten sind, mindert wenigstens etwas den Verlust an archäologischen Quellen. Er würde noch um einiges weniger ins Gewicht fallen, wäre nicht die gesamte Keramik verloren.

Allgemeingültige Aussagen zur Hallstattzeit in Nordostwürttemberg sind deshalb nur sehr bedingt möglich. Das folgende stellt damit nicht mehr als Andeutungen angesichts sich aufdrängender Fragen dar¹³⁰.

1. Das Problem, inwieweit die in der Neuzeit nachzuweisenden Hügel den ursprünglichen Bestand widerspiegeln, wird man kaum je eindeutig lösen können. Paret hat ausdrücklich auf die Schutzfunktion des Waldes verwiesen¹³¹. Das würde bedeuten, daß in Waldungen die beiden Zahlenwerte nicht allzu weit auseinanderklaffen, in waldreichen Gebieten die Differenz immerhin grob abzuschätzen wäre.

126 *J. Aufdermauer*: Ein Grabhügelfeld der Hallstattzeit bei Mauenheim, in: Badische Fundberichte, Sonderheft 3, 1963, S. 21: Hügel G Grab 3.

127 Dazu *W. Torbrügge*: Hallstattzeit (wie Anm. 55), S. 46.

128 *O. Paret*: Grabhügel (wie Anm. 1), S. 97f.; noch kritischer *ders.*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 7.

129 Vgl. *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), Beilage Karte 1.

130 Die von Dieter Breittinger vorbereitete Tübinger Dissertation zur Hallstattzeit in Nordostwürttemberg wird eine gesicherte Grundlage bieten.

131 *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 285ff.

Die Frage ließe sich aber auch so stellen, ob nicht auch das Vorhandensein von Grabhügeln zu einer Selektion im Waldbild geführt hat, also Wald von den Hügeln geschützt worden ist. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestand nachweislich eine gewisse Scheu vor den als Grabschändung bewerteten Hügelöffnungen¹³². Unter dieser Annahme wird das Problem vollends kompliziert.

Auch wenn solche Scheu gewiß auch für das Mittelalter vorausgesetzt werden darf, überwand man sie dann, wenn die wirtschaftliche Situation eine Ausweitung der Ackerfläche erzwang. Hierzu findet sich in Hammers Aufzeichnungen ein nicht uninteressanter Hinweis. Das 1399 angelegte Kirchberger Gültbuch nennt in der Streitwaldgegend mehrere »Gereuthstücke«. Zu ihnen gehören die zwischen dem Espig und dem Streitwald gelegenen »Grabäcker«, deren Namen schwerlich Zufall ist. Man möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und eine zerstörte Hügelgruppe annehmen. Da im Mittelalter Brandbestattung mit einem religiösen Tabu belegt war, kann die Benennung sich eigentlich nur auf Skelettgräber beziehen.

Mit den agrarischen Reformmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹³³ sind dann zahlreiche archäologische Quellen vernichtet worden. Wieder verdankt man Hammer das Wissen um ihre Existenz, dem also das unbestreitbare Verdienst zukommt, Hügel dokumentiert zu haben, von denen man sonst nichts wüßte. Der Umwandlung in Ackerland fiel der Westteil des Hügels im Bühl zum Opfer, wenn davon nicht sogar eine ganze Gruppe betroffen war, von der er nur noch das einzige Zeugnis gewesen sein könnte. Das Alt-Erlach war nicht allzu lange vor Hammers Grabungen noch ausgedehnter, was er selbst aus parallel zum Westrand stehenden einzelnen Eichen erschloß, »deren sie umgebender Flächenraum jetzt zur Weide benutzt wird«. Auch dieser Teilordnung sind zweifellos Hügel zum Opfer gefallen. Im Kleinen Weilersholz traf Pfarrer Betz 1863 nur noch einen einzigen Hügel an, im Jahre darauf war auch der letzte Baum verschwunden und keine Hügelspur mehr wahrnehmbar. Nicht das geringste Anzeichen hat die Gruppe im Eichwald hinterlassen, die im Espig war zuletzt 1870 kenntlich¹³⁴; das Wallhäuser Holz hat sich bei der archäologischen Landesaufnahme 1899 nicht mehr nachweisen lassen.

2. Die doch recht große Zahl von Hügeln auf verhältnismäßig engem Raum hat schon Hammer beschäftigt, der den Grund in den Salzvorkommen des Kochertals suchte. Wieder wird die geringe zeitliche Tiefendimension damaliger Vorgesichtsforschung offenbar, da er sich auf Ammianus Marcellinus (XVIII 2) bezieht. Man braucht den Gedanken aber nicht einfach beiseite zu schieben, auch Kost und Paret erwogen diesen Zusammenhang¹³⁵. Man muß bei den Bestatteten

132 *H. Neumeier*: Grabhügel in Ribberg (wie Anm. 7), S. 12.

133 *W. Saenger*: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Landeskunde 101), 1957.

134 *E. Paulus*: Die Altertümer in Württemberg (wie Anm. 1), S. 287.

135 *E. Kost*: Besiedlung (wie Anm. 1), S. 50; *O. Paret*: Württemberg (wie Anm. 1), S. 287.

ja nicht an unmittelbar an der Salzgewinnung Beteiligte denken. Tätigkeiten dieser Art setzten agrarische Versorgung, Belieferung mit Holz o. ä. voraus¹³⁶. Solange jedoch Nachweise für hallstattzeitliche Salzgewinnung im Kochertal fehlen, steht der Gedanke im luftleeren Raum.

3. Die Hügel um Kirchberg und diejenigen südlich von Niedernhall scheinen mehrheitlich schon in der mittleren Hallstattzeit angelegt worden zu sein. Hierher gehört auch der von Hölder ausgegrabene Hügel im Großen Weilersholz; dies auf die ganze Gruppe zu übertragen, ist problematisch. Die Beschreibung der Eichwaldgruppe macht verlässliche Aussagen fast unmöglich, was gerade wegen der Ausmaße einiger Hügel sehr bedauerlich ist. Der große Einzelhügel im Buch barg ein frühlatènezeitliches Waffengrab, doch kann nach dem Bericht davon ausgegangen werden, daß ein schon bestehender Hügel nachbenutzt wurde. Es scheint auch gerechtfertigt, die mit der Kennzeichnung »nichts« oder »ohne Ergebnis« versehenen Hügel in der Mehrzahl Ha C zuzuweisen. Das ist auch deshalb legitim, da Hammer auf Anzeichen von Knochen, Metallobjekten u. ä. mit höchster Aufmerksamkeit reagierte. Natürlich sind Fälle möglich, wo sich aufgrund von Übersäuerung der Hügelerde Knochen bis zur Unkenntlichkeit aufgelöst haben oder beim Vermodern der hölzernen Grabeinbauten durch das Nachstürzen der Steinummantelung so zerdrückt wurden, daß sie nicht mehr wahrzunehmen waren¹³⁷. Das Gesamtbild würde sich dadurch nicht wesentlich verschieben. Zum Zahlenverhältnis von Brand- und Körpergräbern besagt das wenig, da ja vorrangig die Hügelzentren aufgedeckt wurden. Unmöglich kann also eine Veränderung der Bevölkerungszahl abgelesen werden.

4. Wenig läßt sich den Angaben zur Keramik entnehmen. Auch wenn er in einigen Fällen Merkmale erwähnt, etwa von Rotbemalung spricht, wird man daraus nur vorsichtige Folgerungen ziehen wollen¹³⁸. Offenbar fehlt aber Alb-Hegau-Ware völlig. Wäre sie in erkennbaren Fragmenten gefunden worden, hätte Hammer ihr auffälliges Dekor nicht unerwähnt gelassen. Schon Kost rechnete Nordostwürttemberg zum Verbreitungsgebiet der Koberstadter Gruppe¹³⁹, eine Einschätzung, der sich Zürn anschloß¹⁴⁰. Ein weiter nördlich gefundener Teller im Alb-Hegau-Stil ist als singuläres Importstück zu bewerten¹⁴¹. Noch schwer

136 Zur Abhängigkeit der Besiedlung von der Landschaftsökologie vgl. etwa *D. Paetzold*: Bemerkungen zum Siedlungsverhalten neolithischer bis latènezeitlicher Bevölkerungen zwischen Regensburg und Deggendorf, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 57 (1992), S. 77 ff.

137 Mit welchem Inventar u. U. zu rechnen ist, legen die skythischen Körpergräber im Altai nahe: vgl. *S. I. Rudenko*: Frozen Tombs of Siberia. The Pazyryk Burials of Iron Age Horsemen, London 1970.

138 Überhaupt wird man nicht entscheiden wollen, ob es sich dabei um rotpolierte Keramik oder rotgrundige Keramik mit grauer Bemalung handelt. In dem einen von Hölder ergrabenen Hügel im Espig ließe sich an Reste von Bemalung denken. Rotgrundige Keramik fehlt im Gräberfeld von Werbach: vgl. *K. Wehrberger*: Das hallstattzeitliche Gräberfeld von Werbach, Main-Tauber-Kreis, in: Fundber. Bad.-Württ. 9 (1984), S. 123 ff.

139 *E. Kost* (wie Anm. 1), S. 48 f.

140 *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 21 ff.; zur Koberstadter Gruppe vgl. *A. Schumacher*: Die Hallstattzeit im südlichen Hessen (Bonner Hefte zur Vorgeschichte), 1972.

141 *H. E. Nellissen* (wie Anm. 53), S. 204 (Taf. 17 A): Hügel F im Wald Hainbach bei Kupprichshausen; Verbreitungskartierung bei *Chr. F. E. Pare*: Fürstengrab von Apremont, S. 425 Abb. 8.

abzuschätzen ist, inwieweit Einflüsse aus dem mittleren Maingebiet sich geltend machen¹⁴².

Der mehr als spärliche Keramikbefund verbietet leider Aussagen zu einer immerhin möglichen Gruppenbildung. Immerhin zeichnen sich doch in der Gräberarchitektur gewisse Unterschiede ab. Als Beispiel seien hier nur nochmals die Gruppe im Espig mit ihren völlig verflachten Hügeln und diejenige mit Schwertern im Katzenbusch genannt, die sich auffällig von anderen Nekropolen unterscheidet. Ohne Autopsie der Hügel und Vergleich mit benachbarten Gruppen wird sich allerdings nicht beantworten lassen, ob und inwieweit solche Abweichungen tatsächlich eine kulturelle Differenzierung widerspiegeln.

5. Innerhalb der Hügel und Hügelgruppen bietet sich eine ebenso simple wie m. E. wichtige Einteilung an. Den Nekrologen im Heucher, Espig, Alt-Erlich und im Neufelser Schlägle ist gemeinsam, daß sich, wie es aussieht, die Belegung nicht nach Ha D fortsetzt. Die zweite Kategorie umfaßt die in der Späthallstattzeit angelegten Hügel, die dritte diejenigen, welche in beiden Stufen belegt gewesen sind.

Damit stellt sich die Frage nach dem Wechsel im Kulturhabitus auf, den Zürn mit der prägnanten Formel »keltisierende Revolution«¹⁴³ gekennzeichnet hat. Der Wandel im Bestattungsbrauch, hinter dem man eine veränderte Jenseitsvorstellung annimmt, ist der wichtigste, wenn auch nicht der einzige Aspekt. Dabei zwingt nichts, einen ethnischen Wandel, wenigstens größeren Umfangs, anzunehmen¹⁴⁴. Der angesprochene Wandel kann endogen bedingt sein oder durch Berührung von außen – Stichwort Südkontakte¹⁴⁵ – ausgelöst worden sein. Soweit auch der Erklärungsspielraum reichen mag, er kann sich derzeit noch auf keine gesicherten Anhaltspunkte stützen. Neben der Berührung mit dem Mittelmeerraum sind Einflüsse, ausgehend von östlichen Steppenvölkern, noch kaum zu bewerten¹⁴⁶.

6. Von Nachteil ist, daß in der Nähe der Hügel nicht eine einzige zugehörige Siedlung nachgewiesen ist, obwohl Einzelhöfe, Hofgruppen o. ä. in einiger Entfernung vom Bestattungsplatz vorauszusetzen sind¹⁴⁷. So bleibt nur der Verlaß auf die Gräberarchäologie.

Das Aufgeben eines Bestattungsortes erfolgte schwerlich ohne zwingende Notwendigkeit. Dabei dürften – neben anderen Gründen – die Wirtschaftsverhältnisse

142 *H. Zürn*: Grabfunde (wie Anm. 1), S. 22; zu den Beziehungen anhand der Grabbauten vgl. *K. Wehrberger*: Gräberfeld (wie Anm. 129), S. 161 f.

143 *H. Zürn* (wie Anm. 1), S. 27.

144 *H. Parzinger*: Bersprechung von *Zürn* (wie Anm. 1), in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 53 (1988), S. 323 f. Entgegen der Meinung des Rezensenten vermag Verf. bei *Zürn* kein Postulat eines ethnischen Wandels zu erkennen.

145 Dazu *W. Kimmig*: Die griechische Kolonisation im westlichen Mittelmeergebiet und ihre Wirkungen auf die Landschaften des westlichen Mitteleuropa, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 30 (1983), S. 47 ff.

146 *K. Kromer*: Das östliche Mitteleuropa in der frühen Eisenzeit (7.–5. Jh. v. Chr.). Seine Beziehungen zu den Steppenvölkern und antiken Hochkulturen, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 33 (1986), S. 3 ff.; dazu a. *W. Schüle*: Die Mesetakulturen der Iberischen Halbinsel (Madridrer Forschungen 3), Berlin 1969.

147 Als Beispiel *L. Wamser*: Untersuchung eines hallstattzeitlichen Wirtschaftshofes bei Wolkshausen-Rittershausen, Lkr. Würzburg, in: Aus Fränkens Frühzeit. Festschrift P. Endrich (Mainfränkische Studien 37), 1986, S. 91 ff.

eine Rolle gespielt haben. Von der hallstattzeitlichen Wirtschaftsweise weiß man noch wenig¹⁴⁸. Wie es aussieht, werden die urnenfelderzeitlichen Verhältnisse weitergeführt¹⁴⁹. Auch bei Anbau genügsamer Pflanzen wird Erschöpfung des Bodens nach einer gewissen Zeit die Verlegung der Siedlung erzwungen haben. Das ist keineswegs unbestritten¹⁵⁰, doch hat man sich vor Augen zu halten, daß selbst im Mittelalter die Siedlungskontinuität nur mittels einer komplizierten Agrarverfassung und Anbaurotation zu gewährleisten war. Hallstattiedlungen, soweit sie nicht auf Erzabbau, Salz o. ä. gründeten, können schwerlich länger als einige Generationen Bestand gehabt haben¹⁵¹.

Die daraus gezogene Folgerung ist zugegebenermaßen spekulativ. Ob auf Feldbau oder auf Weidewirtschaft basierend, es besteht die Möglichkeit, daß die Träger nach einem nicht näher zu bestimmenden Zeitraum an den Platz der alten Siedlung oder deren Nähe zurückkehrten oder – die Nähe der Hügel suchten. Das Bewußtsein der Tradition könnte durchaus noch lebendig gewesen sein. Wie E. Sangmeister für den Grabhügel von Ewatingen wahrscheinlich machen konnte¹⁵², ist das Belegungsmuster trotz einer Lücke von mindestens zwei Generationen eingehalten worden. Gewiß, der Fall ist anders gelagert, er zeigt aber, daß mit dem Bewußtsein einer Begräbnistradition auch über größere Zeiträume hinweg gerechnet werden darf.

In erster Linie aber wird man hier das radial angeordnete Körpergrab in Hügel I und die tangential eingebrachte Bestattung des Hügels XXIV im Großen Weilersholz heranziehen dürfen. Zufall ist auszuschließen, vielmehr gibt es kaum eine andere Erklärungsmöglichkeit, als daß sie auf eine zentrale Sepultur ausgerichtet waren. Diese muß man also gekannt haben, und sie hat zweifellos für die Nachbestattungen eine besondere Bedeutung gehabt.

Auch wenn der Grabungsbefund nicht ganz eindeutig ist, scheint in beiden Fällen doch nur ein Brandgrab in Betracht zu kommen. Was spricht dagegen, eine Familienkontinuität über den Kulturwechsel Ha C/D hinaus als möglich anzunehmen? Dann würde sich erklären, weshalb man in manchen Hügeln randliche Nachbestattungen vornahm, ohne das zentrale Brandgrab zu zerstören. Innerhalb dieses natürlich nicht im mindesten zu bemessenden Zeitraums mag der angesprochene Kulturwandel aufgegriffen worden sein, der in den Ha D-Bestattungen entgegentritt.

Die in diese Richtung zielenden Überlegungen stehen auf mehr als unsicherem Boden. Die Ausgrabung benachbarter Nekropolen sollte aber auch unter diesem Gesichtspunkt vorgenommen werden.

148 K. Spindler (wie Anm. 55), S. 300ff.; a. G. Kossack: Südbayern während der Hallstattzeit (Römisch-Germanische Forschungen 24), 1959, S. 87ff.

149 M. Rösch: Naturwissenschaften und Archäologische Denkmalpflege (3), in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18 (1989), S. 93f.

150 J. Lüning: Getreideanbau ohne Düngung, in: Arch. Korr.bl. 10 (1980), S. 117ff.

151 Für das Gräberfeld von Werbach im Taubertal wird eine Belegungsdauer von drei Generationen angenommen; vgl. K. Wehrberger: Gräberfeld von Werbach (wie Anm. 131), S. 163.

152 E. Sangmeister: Ein Grabhügel der Hallstattkultur bei Ewatingen, Kr. Waldshut, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 47/48 (1992), S. 30.

Das Hohenloher Schlitzohr

VON WALTER HAMPELE

1. Was ist ein Schlitzohr?

Als vor ein paar Jahren der ehemalige Landrat des Hohenlohekreises, Dr. Franz Susset, sich aus seinem Amt zurückzog, gab Ministerialrat Ralf Jandl bei der Verabschiedung eine Anekdote zum besten. Es ging dabei um die Translozierung des Kupferzeller Lagerhauses. Jandel berichtete: »Schon 1981 hat mich Dr. Susset mit seiner Idee konfrontiert. Er hatte mich sehr dringend zum Backofenfest eingeladen, hatte selbst das Bier herangeholt, und als wir gerade miteinander anstoßen wollten, da sagte er so ganz beiläufig: ›Da wär' übrigens noch ein Lagerhaus, das sollten wir nach Wackershofen holen, aber dazu brauchen wir noch einen zusätzlichen Zuschuß von einer Million«. Auf der Heimfahrt sagte meine Sekretärin: ›Also die Hohenloher sind mal komische Leut', erst laden sie einen zum Vespers ein und dann wollen sie dafür auch noch eine Million«.«¹

Im Haller Tagblatt stand als Überschrift über diesem Bericht: »So sind die Hohenloher«. Der Journalist empfand also die Anekdote als typisch für die Hohenloher, so wie auch der Stuttgarter Sekretärin die Situation eigenartig erschien, ja fremdartig: »Komische Leut'« waren das, weil sie nicht auf der gewohnten Geschäftsbasis und mit der üblichen Verhandlungspraxis operierten. Wenn schon ein Landrat so handelte, wie stand es da erst mit den anderen!

Im Gegensatz zu der stutzigen Sekretärin wußte der Journalist Bescheid. Es war nicht einmal nötig, den besonderen Charakterzug der Hohenloher beim Namen zu nennen, denn auch seine Leser wußten, worum es ging, nämlich um die hohenlohische Schlitzohrigkeit. Sie ist gewissermaßen zum Markenzeichen unseres Landstriches geworden. Bei der Eröffnung einer Ausstellung in Öhringen im September 1993 anläßlich der Heimattage Baden-Württemberg meinte ein Redner, die hohenlohische Mundart gehe zwar zurück, aber die Hohenloher Schlitzohrigkeit verbreite sich immer mehr.

Was steckt hinter einer solchen Aussage? Ist Schlitzohrigkeit tatsächlich etwas speziell Hohenlohisches? Warum ist sie gerade hier so ausgeprägt? Weshalb hat sie sich trotz der württembergischen Annexion erhalten, wo doch die Mundart als das Eigentümlichste verlorengeht? Und was meint man überhaupt mit Schlitzohrigkeit?

1 Dieter Kalinke (Kk): So sind die Hohenloher, in: Haller Tagblatt vom 24. August 1989. Das Wort »Hohenlohe« wird in der Anekdote und in diesem Aufsatz nicht dynastisch, sondern zur Bezeichnung des Sprach- und Kulturraums gebraucht.

Ein Blick in das Grimmsche Wörterbuch führt zur ersten Enttäuschung. Dort steht nämlich weder Schlitzohr noch schlitzohrig, sondern nur »SCHLITZÖHRCHEN« mit der Erklärung, daß man so im Grabfeld die Engerlinge bezeichne und bei Mellrichstadt einen Wassergeist². Wenn das Grimmsche Wörterbuch, das selbst ausgefallene Vokabeln bringt, keine Angabe macht, ist Vorsicht angebracht. Um ein altbekanntes, gängiges Wort kann es sich nicht handeln. Der »Duden« von 1954³ bringt wenigstens »schlitzohrig«, aber ohne Erklärung. Auch in den ersten vier Auflagen von Hermann Pauls »Deutschem Wörterbuch« war nichts zu finden. Erst in der fünften Auflage⁴ von 1966 wurde ich fündig. »Schlitzohr« wird dort als ein Substantiv der Umgangssprache vorgestellt mit der Bedeutung »hinterhältiger Betrüger«. Der »Duden. Deutsches Universalwörterbuch« von 1983 führt das Wort bereits ohne jeden Vorbehalt und erklärt die Herkunft vom ehemaligen Einschlitzen der Ohren bei Verbrechern. Aber die ursprünglich negative Bedeutung ist schon verharmlost. Aus dem Verbrecher ist jemand geworden, »der listig, durchtrieben seine Ziele verfolgt«. Und ein schlitzohriger Mensch ist entsprechend jemand, der »sehr geschickt, durchtrieben im Verfolgen seiner Ziele«⁵ ist. Als Beispiel wird ein Geschäftsmann genannt. Listig, geschickt und durchtrieben scheinen demnach die Adjektive, mit denen ein Schlitzohr zu charakterisieren ist. Auch Lutz Röhrich gebraucht in seinem Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten⁶ die Eigenschaftswörter listig und durchtrieben zur Erklärung.

Wenn wir ethische Maßstäbe anlegen, handelt es sich selbst bei der wohlwollenden Definition des Schlitzohrs um keinen hohen moralischen Standard. Geschicklichkeit kann man als handwerkliche Fertigkeit noch nicht einmal bei den Sekundärtugenden ansiedeln. List als eine spezielle und nur auf punktuellles Handeln bezogene Abart der Klugheit hat bloß instrumentellen Charakter. Sie verlangt Intelligenz, kann zwar, aber muß nicht einem vernünftigen Zweck dienen. Mit List kann ein Lump entlarvt werden, doch vermag mit ihr auch ein Verbrecher seine bösen Absichten zu erreichen. Durchtriebenheit schließlich ist eindeutig negativ zu sehen, weil mit der Anwendung von List und Kniffen unter Ausnutzung von Schwächen der Mitmenschen und Lücken der Gesetze eigener Vorteil erstrebt wird. Die christliche Nächstenliebe bleibt ebenso auf der Strecke wie das Ideal des lückenlosen Rechts oder Kants kategorischer Imperativ. Juristisch mag ein Durchtriebener straflos davonkommen, aber geschäftlich und menschlich geht man ihm aus dem Weg.

Gehört solche Schlitzohrigkeit zu den besonderen Kennzeichen der Hohenloher? Muß man sich da nicht schämen? Aber nirgendwo höre ich etwas von moralischer

2 *Jacob und Wilhelm Grimm*: Deutsches Wörterbuch, Bd. 9. Leipzig 1899 (Nachdruck Bd. 15, München 1984), S. 764.

3 *Duden*. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter, Wiesbaden ¹⁴1954, S. 597.

4 *Hermann Paul*: Deutsches Wörterbuch, Tübingen ⁵1966, S. 553.

5 *Günther Drosdowski* (Hrsg.): *Duden. Deutsches Universalwörterbuch*, Mannheim, Wien, Zürich 1983, S. 1100.

6 *Lutz Röhrich*: *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*, Bd. 3, Freiburg, Basel, Wien 1992, S. 1367.

Empörung. Im Gegenteil: Das Bild des Hohenloherers schrumpft im öffentlichen Bewußtsein auf diesen einen Zug. Doch so simpel ist die Welt nicht, auch nicht in der Provinz. Die Sache kompliziert sich noch, wenn man ein Synonymenlexikon zu Rate zieht. Da finden sich unter anderen folgende Parallelen: »Schlaukopf, Schlauberger, ... Schlaule, ... Cleverle, ... Fuchs, Filou, ... Vokativus«⁷. Letzterer ist den Schwaben und Hohenlohern als »Fogedifes« bekannt. An welches der Wörter soll man sich nun halten? Schlaule und das neudeutsche Cleverle sind ohnehin den Schwaben zuzuordnen. Und Norddeutsche, die im Raum Stuttgart leben, gebrauchen zur Charakterisierung ihrer neuen Landsleute gerne das Adjektiv schlitzohrig.

So weit her scheint es also nicht mit der hohenlohischen Identität als Schlitzohr. Das Wort selbst ist offensichtlich erst um die Jahrhundertmitte in die Hochsprache aufgenommen worden. In der Literatur des 19. Jahrhunderts über Hohenlohe fällt zwar manches kritische Wort, aber nirgendwo ist mir Schlitzohr begegnet, auch nicht bei Wilhelm Schrader, dessen »Gäwele« am ehesten als Vorbild für schlitzohriges Handeln gedient haben könnte.

2. Der Einfluß der Literatur

Hohenlohe hatte im Bewußtsein der Deutschen in der ersten Jahrhunderthälfte ein ganz anderes Gesicht. Es war die gefühlsbeladene Landschaft von Agnes Günthers Seelchen⁸, eine Mischung aus Kitsch und Neuromantik, aus Innerlichkeit und Sentimentalität. Mancher trägt daher noch heute diesen Erfolgsroman im Reisegepäck, in Hohenlohe ein Stück von des Alten Reiches Herrlichkeit suchend⁹.

Der Sprung vom ätherischen Seelchen, das in einer Welt des Schönen, des tiefen Gemüts, der Frömmigkeit und zerbrechlichen Zartheit zu Hause ist, dieser Sprung zum lebensstüchtigen Schlitzohr ist denkbar groß. Und das in nur 50 Jahren. Beide haben bloß eines gemeinsam: die Phantasie. Bei Seelchen führt diese freilich teilweise aus der wirklichen Welt hinaus in eine erträumte oder doch als traumhaft empfundene Realität. Gleich die erste Szene des Romans schlägt dieses Thema wie ein Leitmotiv an. Die Glut der untergehenden Sonne öffnet dem Kind als »loderndes Flammentor« die »Himmelstür« für das Christkind, und ein feuriger Ring des Abendlichts legt sich wie ein Heiligenschein um den Kopf des Mädchens¹⁰. Beim Schlitzohr dagegen führt die Phantasie gerade umgekehrt in die Alltagsrealität. Sie findet Wege, sich dieser Wirklichkeit zu bemächtigen, sich darin zu behaupten. Fast wirklichkeitsenthoben die eine, lebenszugewandt die andere Phantasie, wenn man die Sache auf einen einfachen Nenner bringen will. Agnes Günthers Gestalt kann nur in einer eigenen Traumwelt leben. Mörikes Land

7 Wolfgang Müller (Hrsg.): Duden. Sinn- und sachverwandte Wörter, Mannheim, Wien, Zürich²1986, S. 577 und 575.

8 Agnes Günther: Die Heilige und ihr Narr, Stuttgart¹³⁸1961.

9 Günter Metken: Im Hohenlohischen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. März 1989.

10 Wie Anm. 8, S. 13.

»Orplid« ist ihr nahe verwandt. Wenn selbst für die weltentrückte Frömmigkeit Seelchens die Belastung durch die Außenwelt zu schwer wird, gewährt ihr die Autorin gnädig einen sanften Tod. Die wirklichen Hohenloher haben es in vergleichbaren Krisen schwerer. Das Schlitzohr dagegen greift beherzt nach dem Rocksäum des möglichen Glücks. Und falls es dies nicht ganz zu fassen vermag, so erhält es doch seinen kleinen Teil.

In diesem Spannungsfeld haben wir die realen Hohenloher zu suchen. Beidesmal handelt es sich um Extrempositionen. Beide sind literarische Fiktionen und durch Schriftsteller geschaffen. Agnes Günther gestaltete eine fast entrückte Heilige, Manfred Wankmüller schuf das lebensfreudige und lebensstüchtige Schlitzohr. Mit seinen vier Bänden »Schlitzöhrige Geschichten aus Hohenlohe« bestimmte er auf pointiert erzählerische Weise die neue Identität der Hohenloher. Seither glauben Hauptstädter wie Provinzler zu wissen, wer und was die Hohenloher sind. Und die Betroffenen glauben es auch.

Es ist kein Zufall, daß der Gerabronner Manfred Wankmüller das neue Wort schlitzöhrig auf die Hohenloher anwendet. Er gebraucht allerdings eine Variante wie auch Ingaruth und Rudolf Schlauch in der Einleitung ihres Buches »Der unversiegte Brunnen«¹¹. Laut »Duden« hätte er schlitzöhrig schreiben müssen. Er nennt aber seine Geschichten »schlitzöhrig«. Der Umlaut ö kommt von der Mundart. Das entsprechende Hohenloher Wort heißt »schlitzäered«. Das ä entspricht nach den hohenlohischen Lautgesetzen einem hochdeutschen ö, wie ein paar Beispiele zeigen: Aus hören wird »häera«, aus stören »stäera« usw. In Fischers »Schwäbischem Wörterbuch«¹² erscheint denn auch das Wort »schlitzöret«. Und neben der Rappenauer Mundart ist nur ein weiterer Beleg erwähnt: Brettheim im ehemaligen Oberamt Gerabronn. Damit schließt sich der Kreis. Der Gerabronner Manfred Wankmüller benutzt ein im Gerabronner Raum bekanntes Mundartwort zur Charakterisierung der Hohenloher.

Dem »Schwäbischen Wörterbuch« war die hochdeutsche Übersetzung »schlitzöhrig« offenbar nicht verständlich genug, deshalb setzte es zur Erklärung noch die Adjektive »schlau, hinterlistig« hinzu. Wollte Wankmüller seine Landsleute als hinterlistig abwerten? Wohl kaum. Entweder hatte das Eigenschaftswort »schlitzöhrig« im Gerabronner Raum eine andere Bedeutung, oder der Autor gab sie ihm in seinen Erzählungen. Wie er es gebraucht, das müssen wir an Hand seiner Geschichten klären. Klären müssen wir auch, ob damit eine neue hohenlohische Eigenschaft beschrieben wird oder bloß eine bekannte neu bezeichnet. Und schließlich haben wir zu fragen, weshalb sich das Wort gegenüber älteren durchgesetzt hat.

Doch ehe wir an die Analyse von Wankmüllers Texten gehen, wollen wir uns die eingangs zitierte Anekdote ansehen. Sie müßte Auskunft darüber geben, was man 1989 unter Schlitzöhrigkeit verstand. Von Hinterlist kann keine Rede sein, nicht einmal von Schlaueit. Der Landrat spielt mit offenen Karten. Er will nicht auf

11 *Ingaruth und Rudolf Schlauch*: Der unversiegte Brunnen, Gerabronn und Crailsheim⁵1973, S. 7.

12 *Hermann Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Tübingen 1920, S. 948.

zweifelhafte Weise zu Geld kommen, schon gar nicht für sich. Sein selbstloser Einsatz für eine gute Sache ist offensichtlich. Wenn er, wie die Sekretärin wohl erwartet, auf dem üblichen Amtsweg einen Antrag nach Stuttgart geschickt hätte, dann wäre dieser in die Hand eines Sachbearbeiters geraten, und zwar ohne Ansehen der Person, aber auch ohne reales Ansehen des Museums nach Aktenlage beschieden worden. Der Landrat geht anders vor. Er weiß, daß der persönliche Augenschein nicht nur objektiv den Sachverhalt klärt, sondern auch einen subjektiven Einfluß hat. Wenn etwas emotional ankommt, dann nimmt man die rationalen Argumente ernster, die für eine Sache sprechen. Genau diese psychologische Einsicht wendet der Landrat an. Er will den Ministerialrat nicht mit einem Vesper bestechen. Der liebe sich wegen einer solchen Lächerlichkeit ohnehin keine Million entlocken. Der Landrat lädt auch nicht zu einer gewöhnlichen Besichtigung ein, sondern zum Backofenfest, das sich großer Beliebtheit erfreut. Das überzeugt. Und wenn er noch so wie die vielen ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiterinnen das Bier selbst serviert, dann wird auch dem Dümmersten klar, welchen Rang ein solches Museum bei der Bevölkerung hat. Da braucht man nur noch nebenbei auf das Fehlende hinzuweisen. Dann sind alle Weichen richtig gestellt für die korrekte amtliche Entscheidung. Das ist offenbar Hohenloher Schlitzohrigkeit: Im richtigen Augenblick Sach- und Menschenkenntnis für ein sinnvolles Ziel einzusetzen.

Doch zurück zu Wankmüller. In seiner »Hohenloher Schöpfungsgeschichte« wird der vom lieben Gott aus Blauletten geschaffene Hohenloher kurz vor dem Brennen etwas ramponiert und erhält unter anderem eine kleine Falte hinterm Ohr. Gott bemerkt es: »Da jedoch aus den Händen des Schöpfers nichts Unvollkommenes kommen kann, meinte der Herr, das solle von aller Welt nicht als Fehler, sondern als Auszeichnung angesehen werden«¹³. Mit diesem Satz distanziert sich der Erzähler von der herkömmlich abwertenden Bedeutung des Wortes Schlitzohr. Er gebraucht es positiv.

Noch etwas fällt schon bei dieser ersten Geschichte auf, die Selbstironie. So heißt es vom ersten Hohenloher: »Da er aus Blauletten gemacht ist, einer Lehmart, die besonders viel Flüssigkeit braucht, um geschmeidig zu sein, hat er alleweil argen, sozusagen himmlisch bedingten Durst ... Die Schlitzöhrigkeit und die absonderliche Leiblichkeit, die hohe Schaffenslaune des lieben Gottes und der Blauletten, das macht aus, daß über den Hohenloher so viele heiterhintersinnige Geschichten erzählt werden können«¹⁴.

Manfred Wankmüller hat »Schlitzöhrige Geschichten aus Hohenlohe« geschrieben, nicht Geschichten über das Hohenloher Schlitzohr. Er behauptet nicht, Schlitzöhrigkeit sei der einzige Charakterzug dieser Menschen, nicht einmal in seiner Schöpfungsgeschichte. Aber weil er als Humorist heitere Geschichten vorzieht, erzählt er nur schlitzöhrige. Andere Züge des Hohenloher, besonders die dunklen mit Angst, Melancholie oder psychischer Gefährdung, läßt er weg. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und seelischen Folgen der Strukturkrise gibt

13 *Manfred Wankmüller*: Schlitzöhrige Geschichten aus Hohenlohe, Gerabronn 1966, S. 11.

14 *Ebd.*, S. 11.

es bei ihm nicht. Seine Leser nahmen und nehmen deshalb die Vorliebe ihres Autors oft für die bare Münze des wirklichen Lebens, gewissermaßen als verbindliche Aussage über die Hohenloher.

Aber Fiktion und Leben sind zweierlei. Das weiß der Autor selbst am besten. Zwar gehen alle seine Geschichten auf wirkliche Begebenheiten zurück, und deshalb können sie als historische Quellen für das Selbstverständnis der Hohenloher benutzt werden. Aber nur mit Einschränkung. Denn im Prozeß des Schreibens verändern sie sich. Wankmüller weist im Vorwort des ersten Bandes selbst darauf hin, daß er seine »Lust am Fabulieren spielen lasse ... Freilich muß ich manchmal aus zwei oder drei dieser Schilderungen eine fertigen, und dann ist es eine höhere Form der Wahrheit, in der sie geschrieben ist. Ich kann mich darum auch nicht für jedes Wort verbürgen ... Die ›Betroffenen‹ mögen mir alle nicht böse sein, ... in keiner Zeile und mit keinem Wort will ich ihnen wehtun. Im Gegenteil, ich liebe sie sogar sehr, die unheldischen Helden meiner Geschichten. Was ihnen auch passiert ist in dieser reichlich widerwärtigen Welt, sie haben Tapferkeit, Humor, Selbstvertrauen und eine gehörige Portion Intelligenz bewiesen, lauter Eigenschaften, die heute recht selten geworden sind«¹⁵.

Die eben genannten Eigenschaften spricht Wankmüller den lebendigen hohenlohischen Menschen zu, die ihm als Anlaß zum Schreiben gedient haben. Doch sie bestimmen auch seine literarischen Erfindungen. Denn niemand kann im Wankmüllerschen Sinne schlitzöhrig handeln, wenn er feige, humorlos, ohne Selbstvertrauen, einfalllos oder dumm ist. Manche Leser vergessen dies beim Lachen. Selbst wenn es einmal grob hergeht: um simple Bauernschläue handelt es sich kaum.

Schlitzohrigkeit hat viele Gesichter und noch mehr Absichten. Es kann sich um harmlose Possen handeln ohne literarischen Anspruch, wobei niemand einen Vorteil sucht oder hat außer dem Spaß, daß alle hereinfliegen. Doch hinter den Geschichten, die sich nicht mit einfachen Effekten begnügen, steht mehr, weil sich auf immer neue und heitere Art zwar der Erfolg des Schlitzohrigen, aber noch mehr die Unvollkommenheit einzelner Menschen oder ganzer Berufsstände zeigt. Die menschliche Schwäche ist geradezu verstecktes Hauptthema. Nicht nur das Schlaule macht sich lächerlich, auch der Fachmann, wenn zum Beispiel ein Lehrbub ein Problem menschlich löst, dem Meister und Gesellen technisch nicht beikommen. Ein perfektionistisches »Gscheitle«, das alles zu können und zu wissen vorgibt, kann in dieser schlitzohrigen Welt nicht lang sein dummdreistes Unwesen treiben. Ihn trifft die entlarvende Intelligenz und reduziert ihn auf sein angemessenes Normalmaß. Solch eine Haltung entzieht jeder technischen, politischen oder intellektuellen Hybris den Boden, auch jeder bigotten Frömmigkeit. In den anspruchsvollen Geschichten siegt das eigenständige Denken über die eingefahrenen Schemata, das individuelle Recht über die generellen Regelungen. Und das ohne jeden forcierten Eifer, ohne den Fanatismus des Rechtgläubigen, sondern

mit fröhlichem Humor. Selbst der lachende Philosoph Karl Julius Weber hat die Torheiten der Welt nicht mit so leichter Hand gewissermaßen nebenbei erledigt. Auch im Kampf um das Recht, um eigenes und fremdes, braucht es nicht des schweren Säbels. Das Florett genügt. Und immer wieder stellt Selbstironie einzelne Menschen oder menschliches Verhalten insgesamt in Frage, gerade auch vermeintliche Vorzüge der Hohenloher. Schon der Gegensatz zwischen den kunstvollen Vergleichen und der manchmal banalen Situation bereitet dem Leser ironisches Vergnügen. Denn der Vergleich bestätigt oft eher das Gegenteil dessen, was er deutlich machen soll. Relativierung allüberall.

Manfred Wankmüller hat seine Themen bewußt einseitig ausgewählt und auch in diesem Sinne gestaltet. Das schränkt ihren Wert als Quelle für die politische Kultur etwas ein. Gottlob Haags Tonbuch »Dr äerscht Hoheloher«¹⁶ ist auch eine Selbstinterpretation, in mancher Hinsicht ein Gegenstück zu Wankmüllers Schöpfungsgeschichte. Sein Hohenloher ist nicht aus Lehm und Dreck geschaffen, sondern Gott hat ihn ausnahmsweise aus einer Rauhbuche geschnitzt, also zu etwas Besonderem aus widerstandsfähigem Holz. Eine ganze Reihe von Eigenschaften zeichnet ihn aus. Treuherzig ist er, verträumt, und sein erstes Wort gilt der Schönheit. Andererseits hat er ein waches Auge für die Welt, arbeitet fleißig und sucht das Seine zu mehren, ohne deshalb knickerig zu werden. Gastlichkeit, Hilfsbereitschaft und Dankbarkeit zeichnen ihn aus. Nur etwas begriffsstutzig ist er und autoritätsfürchtig. Bis er wieder den Kopf zu heben wagt, ist es meistens zu spät »und d Katz de Baame nuff«. Kein Wort von Schlitzohr, kein schlitzohriges Verhalten. Nur die Frau des Hohenloher, gescheiter und mit einer Gosche »wie e Dreekschleider«, zeigt Ansätze dazu, wenn sie sich uneigentlich äußert und so einem Wort ihres Mannes einen anderen Sinn gibt, um dessen Forderung nach »Underdäenichkeit« umzubiegen.

Wir sehen: In Haags Vorstellung vom Hohenloher spielt Schlitzohrigkeit kaum eine Rolle. Erst in seinem Volksstück »Götz vo Berlichinge«¹⁷ arbeitet er positive schlitzohrige Eigenschaften seines Helden heraus. Aber ein Jahr später gebraucht er das Wort in seinen Erinnerungen in der alten, negativen Bedeutung¹⁸. Nur der indirekten Sprechweise und der Ironie begegnet man in seinen Gedichten öfters. Das gleiche findet man auch in den Versen von Dieter Wieland und Wilhelm Staudacher aus Rothenburg.

Stellen wir der literarischen Fiktion eine wirkliche Begebenheit gegenüber. Erzählt wurde sie in einem Haller Gasthaus in der Adventszeit 1992, und durch einen zufällig Mithörenden kam sie an mich. Ein hohenlohischer Bauer berichtete über seinen Sohn, einen Erstkläbler. Kurz vor Nikolaus sagte der zu seinem Vater: »Babba, in unserer Klaß geid's a boor, dia glaawa ned an da Nikolaus.« »Ha, glaabsch en du drou?« fragt der Vater zurück. »I glaab ähnder, daß kaan geid«, erwidert dieser. »Awwer i schdell a Schissel naus. Wenn e ebbes kriach, noa

16 *Gottlob Haag*: Dr äerscht Hoheloher, Kirchberg/Jagst o. J. (1975).

17 *Gottlob Haag*: Götz vo Berlichinge, Bergatreute 1991.

18 *Gottlob Haag*: Und manchmal krähte der Wetterhahn, Bergatreute 1992, S. 24f.

glaawe drou.« Als der Vater nachts die Schüssel tatsächlich vor der Kammertür stehen sieht, legt er eine Rute hinein. Das Kind ist anderntags unsicher: »Dr Nikolaus had mer nix brachd, bloaß a Ruad. Was soll e jedzd glaawa?« »Ganz aafach«, entgegnet der Vater, »dr Nikolaus maand, dir khäerd reechd dr Ranza voull mid derra Ruad, wenn d ned an en glaabsch.«

In dieser Geschichte gibt es ein Geflecht von unausgesprochenen Erwartungen. Der Sohn löst sich von den einfachen Formen des Kinderglaubens. Darüber spricht er mit seinem Vater. Doch so ganz sicher gibt er sich nicht. Er hat nämlich widersprüchliche Absichten. Zum einen möchte er zeigen, daß er übers Vorschulalter hinaus ist und nicht mehr an Märchen glaubt. Andererseits hängt er noch an seinen Kindheitsgewohnheiten und hätte gern ein Geschenk des Nikolaus. Daher sucht er nach einem Ausweg. Taktisch geschickt versteckt er seine Zweifel zunächst in dem Bericht über die ungläubigen Klassenkameraden, kann aber der direkten Frage des Vaters nicht ausweichen. Mit dem Wort »ähnder« zieht er sich halb aus der Schlinge, gibt sich aufgeklärt und läßt doch einen Rückweg offen. Denn ein Nikolaus, den es nicht gibt, der kann ihm auch nichts bringen. Er möchte aber wie seither eine mit Süßigkeiten gefüllte Schüssel. Also muß er seinem Vater einen Glauben vortäuschen, den er gar nicht mehr hat. Doch direkt lügen kann und will er nicht. So zäumt er das Pferd am Schwanz auf: Die gefüllte Schüssel soll als Beweis dienen. Die ganze Zeit sagt der Bub kein Wort darüber, was er eigentlich will. Er schwindelt auch nicht. Vielmehr redet er vom Zweifel und einem möglichen Glaubensbeweis. Der Vater geht ebenso indirekt vor, indem er mitspielt. Am Ende sieht die Wahrheit, obwohl keiner von beiden sie formuliert.

3. Geschichtliche Prägungen und Beispiele

Bisher war von unserer zweiten Jahrhunderthälfte die Rede. Galt auch schon früher schlitzohriges Verhalten als typisch für Hohenlohe, obwohl die heutige Vokabel fehlte? Der Dialekt als eine Art kollektives Gedächtnis müßte weiterhelfen. Doch neben den mit der Hochsprache identischen Wörtern fällt mir nur »bolidisch« ein. In einer kniffligen Lage, wo man nicht einfach seine Meinung sagen kann, weil verschiedene Erwartungen bedacht sein wollen, da redet der Hohenloher nicht, wie ihm »dr Schnoowel gwagsa isch«, sondern »bolidisch«. Das heißt, er nimmt Rücksicht, geht diplomatisch vor. Mit Falschheit oder Lüge hat das nichts zu tun, aber man weiß, daß der Sprecher jetzt vorsichtig operiert, sei's, um persönlich keine Angriffsfläche zu bieten, sei's, um eine Sache nicht zu gefährden. Doch hüten wir uns vor falschen Verallgemeinerungen. Nicht jede Hohenloherin und jeder Hohenloher reagiert »bolidisch«. Manche können es nicht, andere wollen es nicht. Es handelt sich um keine angeborene Eigenschaft, und sie findet sich auch bei anderen Menschen. Das dürfen wir bei den weiteren Überlegungen nicht vergessen, wenn ich von *dem* Hohenloher rede.

Die Altwürttemberger empfinden ein solches Verhalten als unehrlich, falsch oder doch wenigstens als schlau und pffiffig. Denn sie gebrauchen das gleiche Wort im

Sinne der beiden letzten Adjektive und sogar noch abwertender¹⁹. Wahrscheinlich geht die schwäbische Bereitschaft, eher Glaubensbekenntnisse abzulegen als vorsichtig abzuwägen, auf den Pietismus zurück. Wer das Gefühl hat, jeden Augenblick seines Lebens persönlich für Gottes Gebot einstehen zu müssen, der hält sich an das neutestamentliche Gebot: »Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel«²⁰. Die kaum pietistisch geprägten Hohenloher halten sich dagegen lieber an einen anderen Satz desselben Evangelisten: »Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben«²¹.

Neben dem Religiösen hat auch der politische Alltag einen großen Einfluß auf das Verhalten der Menschen. In Altwürttemberg wußte man seit dem Absolutismus immer, wie man dran war. Und wer das vergaß, der hatte auf dem Hohenasperg oder dem Hohentwiel Zeit, darüber nachzudenken. In Hohenlohe war es ganz anders. Kein Fürst, keine Reichsstadt konnte sich Vergleichbares herausnehmen. Im Streitfall wandten sich sogar die Bauern an das Reichskammergericht²². Herrschaft und Untertan standen nicht so eindeutig unter dem Gesetz von Befehl und Gehorsam. Ferner wohnte man auf einem politischen Flickenteppich, gewissermaßen noch im späten Mittelalter. Da hatten viele Menschen mehrere Herren, nicht bloß einen wie die Altwürttemberger. Und darauf mußten sie sich einstellen. Sie wußten durchaus nicht immer, wie sie dran waren. Und selbst wenn sie es wußten, mußten sie bei jedem Herren anders reagieren. Das machte sie »bolidisch«, also vorsichtig und diplomatisch, eine Eigenschaft, die den schwäbischen Besatzungsbeamten nicht ganz geheuer war.

Die Unsicherheit der Untertanen fand ihr Gegenbild in derjenigen der Herrschenden. Württemberg war mächtig genug, um eine eigene Außenpolitik zu führen. Es stellte wenigstens ein Steinchen im deutschen und europäischen Brettspiel. Die hohenlohischen Herrschaften dagegen waren ganz vom Wohlwollen und Schutz des Kaisers oder anderer Mächte abhängig. Wo sie mit Geld nichts mehr erreichten, half allenfalls noch das Reichskammergericht. Deshalb gab es zum Beispiel in der Reichsstadt Hall unverhältnismäßig viele Juristen, und bei den Hohenloher Fürsten war es ähnlich. Das alles prägte die Hohenloher. Höflichkeit und diplomatisches Verhalten wurden zur zweiten Natur der Menschen.

Dazu kommt etwas Weiteres. In Württemberg war mit dem Absolutismus ein moderner Verwaltungsstaat entstanden mit allgemein gültigen Gesetzen und Vorschriften, die ohne Ansehen der Person überall galten. Im Hohenlohischen lebten die Menschen dagegen in patriarchalischen Verhältnissen. Altväterliche Umgangsformen und Verhaltensweisen waren noch nicht von den rationellen verdrängt. Kurze, eindeutige Antworten auf ebensolche Fragen, das gehörte nicht zum hohenlohischen Lebensstil. Die Person wollte eingebracht sein in die zeremo-

19 *Hermann Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Tübingen 1904, S. 1273.

20 Matthäus 5, 37.

21 Ebd., 10, 16.

22 *Kurt Schreiner*: Von der Grafen- zur Fürstenresidenz, in: *Gerhard Taddey, Walter Rößler, Werner Schenk* (Hrsgg.): Öhringen. Stadt und Stift (Forschungen aus Württembergisch Franken 31), Sigmaringen 1988, S. 167.

niellen Umgangsformen auch der kleinen Leute. Man griff und greift zum Beispiel nicht einfach zu beim Essen. Man will dazu genötigt werden. So hat der Gastgeber genügend Möglichkeit, seinen Gast anzusprechen und dessen Wichtigkeit zu betonen, freilich auch die Chance, die Fülle von Küche und Keller ins rechte Licht zu rücken. Der Gast seinerseits kann bei jedem zurückgenommenen Nein von neuem die Köstlichkeiten der Speisen, die Großzügigkeit und den Wohlstand des Gastgebers loben. So kommt, banal gesagt, jeder auf seine Rechnung. Und doch ist es mehr. Es geht darum, Ehre zu geben und Ehre zu empfangen, ein Mensch zu sein und nicht ein Rädchen im Getriebe der Gesellschaft, des Staates, der Wirtschaft. Die vormoderne gravitas, die Würde der Person, ist dem Hohenloher noch selbstverständlich. Er muß sie nicht erst mit dem ersten Artikel des Grundgesetzes lernen.

Die betonte Höflichkeit, die Scheu vor einer Verletzung des Mitmenschen, wenn man diesem eine unangenehme Wahrheit nackt ins Gesicht sagt, das waren Verhaltensweisen, welche die neuen württembergischen Herren nicht oder nicht mehr kannten. Deshalb vermißten sie Offenheit und Ehrlichkeit, vermuteten Durchtriebenheit oder gar Falschheit. Hätte man damals die Vokabel Schlitzohr schon gekannt, sie wäre bestimmt im negativen Sinn für die Hohenloher gebraucht worden.

Die vormoderne Verwaltung mit ihren persönlichen Beziehungen hatte noch andere Folgen. Wenn ein Untertan in Schwierigkeiten geriet, konnte er sich erfolgreich an die Obrigkeit wenden und um individuelle Behandlung seines Falles bitten. Das geschah ebenso, um nachträglich eine Strafmilderung zu erreichen²³. Der Erfolg verleitete natürlich auch zum Mißbrauch und mag als weitere Ursache für Schlitzohrigkeit gedient haben.

In der besonderen historischen Situation unseres Landstriches geboten manchmal Vorsicht oder Höflichkeit dem eigentlich redseligen Hohenloher zu schweigen. Es gibt viele Redewendungen dazu. »Schweicha, schweicha, der doa dowwa waab«, heißt es in den katholischen Bauerndörfern. Weil solche Zurückhaltung von den neuen Herren manchmal fälschlicherweise als Zustimmung gedeutet wurde, galt auch sie bald als ein Zeichen der Unehrlichkeit, als Versuch, andere bewußt hinters Licht zu führen. Diese geschichtliche Prägung der Hohenloher ist so tief, daß sie auch noch heute einer offenen Äußerung den Nachsatz anfügen: »Des wärd mer doch noch soocha därfa.«

Typisch für Hohenlohe ist auch das uneigentliche Sprechen. Bei Gottlob Haag ist es uns schon begegnet, aber auch bei der Nikolausgeschichte. Ein Sachverhalt wird nur indirekt ausgedrückt, in einem Bild versteckt. Auch hier sind Höflichkeit und Vorsicht die Hauptgründe. Wenn zum Beispiel in meiner Kindheit einem Bauern schon während der Ernte das Getreide fürs Brot ausging – sei's aus Armut, sei's

23 *Karl Schumm*: Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, in: WFr NF 30 (1955), S. 148. Vgl. Anm. 38, Nachwort S. 18. – Frau Herta Beutter vom Haller Stadtarchiv verdanke ich den Hinweis auf Gesuche um Strafmilderung. (So z. B. bei einem Einigungsgerichtsprotokoll vom 9. Januar 1700. StadtA Schwäb. Hall 4/560, fol. 2).

wegen schlechter Haushaltung – und er vorzeitig dreschen mußte, dann sagte man: »Der drischd Schdroah in d Diischschublood.« Denn meistens schoben diese Menschen Strohangel vor, weil sie sich des wahren Grundes schämten.

Solche Formulierungen können schlitzohrigen Charakter annehmen, sind aber in der Regel nicht verletzend. Sie entschärfen humorvoll eine Situation und schließen ihren Frieden mit der menschlichen Unzulänglichkeit. Wir kennen das schon von Manfred Wankmüller, auch die Selbstironie, die nicht nur in mundartlichen Redewendungen nachzuweisen ist, sondern ebenso bei Karl Julius Weber.

Im Öhringer Heimatbuch steht eine Anekdote, an der man die Verbindung von Selbstironie und Gerechtigkeitsgefühl besonders schön sehen kann. Ein Förster verfolgt einen Wilderer. Schließlich muß er sich atemlos vor einem großen Misthaufen hinwerfen, um zu verschnaufen. Dem Wilderer geht es ähnlich. Er will am anderen Ende des Haufens neue Kräfte sammeln. Als er sich erholt hat, rennt er nicht einfach davon, sondern fragt den Förster: »Sou, wolle mer jetzt widder?«²⁴

Spöttisch necken nannte man in meiner Kindheit meist uzen. Keine Hochzeit, ohne daß die jungen Leute sich und das Brautpaar uzten. Auch die Dörfer uzten sich gegenseitig mit Ortsneckereien, wobei sie örtliche Besonderheiten aufgriffen. Die Haller »Dovelich« und die Crailsheimer »Horaffen« sind einfache Beispiele. Von Spielbachern sagt man noch heute: »Bist vun Spielbi, mogst an Moust, weil d' sou spitzi reide koust?«²⁵ Natürlich gibt es das auch außerhalb Hohenlohes. Aber laut Fischers »Schwäbischem Wörterbuch«²⁶ ist das Wort uzen mehr fränkisch als schwäbisch. Bei den Haller Siedern lebt das Uzen noch im Brauch der Siederssprüche. Ihre Vorgänger und Vorbilder sind in Widmans Faustbuch verewigt: »Es ist umb die Sieder ein solches volck/ wie in solcher Stadt ein sprichwordt ist/ das/ wenn Christus selbsten solt durch das Hall gehen/ er ohn gespoett/ oder unbeschissen nicht darvon kommen wuerd«²⁷.

Auch andere historische Ereignisse oder Personen kann man als schlitzohrig deuten, so die Sage von den Weibern von Weinsberg. Diese Burg gehörte damals noch zu unserem südostfränkischen Sprachraum²⁸. Und so findet sich hier gewissermaßen die Urkonstellation des Gegensatzes von Schwaben und Hohenlohern. Auf der einen Seite der ehrliche, treuherzige, sein königliches Wort haltende Schwabe, auf der anderen die Franken. Sie deuten des Königs Versprechen in ihrem Sinne und legen ihn so herein. Die Sage ist auch ein frühes Beispiel für die Art der Hohenloher, gewandt mit dem Wort umzugehen.

Auch die hällische Geschichte bietet Beispiele, gleich zwei am Ende des Mittelalters. Der Tagelöhner und Pfarrer Peter Dusenbach (1415–1496), genannt Leu,

24 *Wilhelm Mattes* (Hrsg.): Öhringer Heimatbuch (Nachdruck der Originalausgabe von 1929), Öhringen 1987, S. 392.

25 *Manfred Wankmüller*: Schlitzohrige Geschichten aus Hohenlohe, Bd. 2, Gerabronn ²1970, S. 6.

26 *Hermann Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 6, 1. Halbband, Tübingen 1924, S. 312.

27 *Georg Rudolf Widman*: D. Johannes Faustus. Faksimiledruck der ersten Ausgabe Hamburg 1599. Mit einem Nachwort von *Gerd Wunder*, Schwäbisch Hall 1978, S. 310.

28 *Karl Bohnenberger*: Die Mundarten Württembergs, Stuttgart 1928, S. 67.

wurde Held eines erfolgreichen Schwankbuches von Achilles Jason Widman und ist Hauptfigur von Oliver Storzens Drama »Das Haller Welttheater«. Der gebürtige Ansbacher Sigmund Weinbrenner war Schuhmacher und zwischen 1479 und 1517 Haller Stadtläufer. Er gab der Wallfahrt zum Einkorn neue Impulse, indem er eine bambergische Wallfahrtsmedaille von Vierzehnheiligen in ein vorhandenes Bildhäuschen heftete und erklärte, daß die 14 Nothelfer an diesem Ort verehrt werden wollten. Durch Erscheinungen habe er das erfahren²⁹. Weinbrenner war ein ernsthafter Mann, der sogar Gedichte schrieb. Aber als armer Schuster dachte er auch handwerklich und wirtschaftlich. Mit der Wallfahrt auf den Einkorn wurde der weite Weg ins Bambergische unnötig. Persönlich hatte er keinen Vorteil, doch ein gewisser Erfolg stellte sich ein, weil er die Zeitströmung spürte. Im Mittelalter war das Heil an Orte und Personen gebunden, also an Heilige und deren Reliquien oder an heilige Orte, wo Märtyrer gelebt und gelitten hatten. Im späten Mittelalter nahm das Heilsbedürfnis zu, aber auch die Verinnerlichung und die »demokratische« Kritik an der Heilsverwaltung einer reichen Kirche. Gott könne überall in der Seele geboren werden, lehrten die Mystiker. Die kleinen Leute wie Weinbrenner verehrten vor allem die 14 Nothelfer. Sie griffen die Gedanken einer religiös aufgeregten Zeit auf ihre Weise auf und verbanden sie mit der Kritik an der Kirche. In diesem Zusammenhang müssen wir Weinbrenner sehen. Frömmigkeit und wirtschaftliches Denken des kleinen, aber reiseerfahrenen Handwerkers verbanden sich. Es handelte sich nach allem, was wir von Weinbrenner wissen, nicht um einen Scherz mit angeblichen Visionen. Aber unbewußte Schlitzohrigkeit mag doch am Werk gewesen sein. Warum sollte man nicht die Heilsverwaltung der Kirche ausspielen zugunsten einer neueren, billigeren und vor der Haustür angesiedelten Heiligenverehrung? Man mußte nicht mehr weit um Hilfe wallfahren, sondern holte die Nothelfer in die Nähe, so daß sie auf einem Spaziergang zu erreichen waren. Die Kirche sanktionierte nachträglich die Entwicklung durch einen Kapellenbau. Die heutige Ruine ist letzter Zeuge von Weinbrenners Versuch.

Vergleichbares kann man sich auch andernorts vorstellen. Aber die Schützenscheibe³⁰, die Halls Besetzung durch die Württemberger feiert, ist unverwechselbar häßlich. Ihr Rätsel scheint mir noch nicht gelöst. Bisher wurde sie als einzigartiges Bildzeugnis für die militärische Besetzung Halls am 9. September 1802 gedeutet. Bloß paßte dann der Text nicht recht zum Bild. Handelte es sich um Desinteresse, weil keine Haller auf dem Marktplatz waren, oder um Huldigung, wie die Schriftbänder der Schützenscheibe verkündeten? Ein Bericht des »Hallischen Wochenblatts«³¹ klärt einiges: Am 6. November 1802 »wurde in der Reichsstadt Hall nicht nur von dem anwesenden Militär, sondern auch von allen Classen der

29 *Gerd Wunder*: Sigmund Weinbrenner von Ansbach, Schuhmacher, Poet und Stadtläufer in Schwäbisch Hall, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 79 (1960/1961), S. 253–258.

30 *Manfred Akermann und Harald Siebenmorgen* (Hrsgg.): Hall in der Napoleonzeit. Eine Reichsstadt wird württembergisch, Sigmaringen 1987, Bild S. 57, ferner S. 123.

31 Hallisches Wochenblatt vom 10. November 1802.

Einwohner mit allgemeiner Rührung und Theilnahme« der Geburtstag Herzog Friedrichs II. gefeiert. Das ging auf General von Mylius zurück, »welcher der Hauptschöpfer dieser Feyerlichkeit war«. Die Haller machten sich zwar früh über die nach Lage der Dinge unvermeidliche Huldigungsfeier Gedanken³², aber der höchste Offizier der Besatzungstruppen hatte offenbar das Geburtstagsfest oder doch Teile davon angeregt. Das kam in der damaligen Lage einem Befehl gleich. Weil es am Geburtstag regnete, wurden Freischießen der Honoratioren, Feuerwerk und Illumination auf den nächsten Tag verschoben. Da »übersandte auch die bürgerliche Schützengesellschaft, die dermalen gröstentheils aus Mitgliedern der Salzsiederschaft besteht, eine gemahlte Scheibe, worauf die Wachparade des Württembergischen Militärs vor dem Rathause abgebildet war, und erbat sich von dem Herrn General die Erlaubniß, ebenfalls zu Ehren des festlichen Tags Sr. Herzoglichen Durchlaucht ein Schießen veranstalten zu dürfen.«

Die Schützen nutzten also den Geburtstag, um nach der Okkupation wieder einmal zu schießen. Sie paßten sich geschickt der Situation an. Das militärische Motiv der Scheibe und die Texte machten es dem General leicht, die Erlaubnis zu geben und sogar seine Anwesenheit zuzusagen. Die Schützenscheibe stellt nicht die provisorische Besitzergreifung Halls dar, sondern die Wachparade. Damit ist zunächst auch die kleine Zahl der Zuschauer erklärt. Die Haller hatten sich in fast drei Monaten an das Spektakel gewöhnt. Und sie hatten wohl die Nase voll vom Militär, zumal sie die Einquartierung ertragen mußten.

Dennoch bleibt eine Frage. Weshalb wählten die Stifter der Schützenscheibe für den »unvergeßlichen Tag der provisorisch-militairischen Besitznahme der Reichsstadt Hall«, wie auf der Scheibe steht, ein ganz anderes Bildmotiv? Wahrscheinlich versprachen sie sich von der Wachparade den größten Erfolg für ihre Bitte, denn diese zeigt die tägliche Selbstdarstellung des Militärs. Das mußte gefallen. Schlitzohrigkeit war sicher ein Grund für die Wahl des Bildmotivs, und mit ihr läßt sich auch weiteres erklären. Die drei Schützenmeister waren froh, daß sie an Leib, Leben und Besitz keinen Schaden durch die Württemberger genommen hatten. Deshalb dankten sie mit einem Gedicht: »Nicht mit Hochgewitters Stürmen zogen Friedrichs Krieger ein: Ihre Losung ist das Streben, Ihres Herrschers werth zu sein.« Damit schmeichelten sie dem Herzog, dem General und seinen Soldaten in der Hoffnung, es möge auch künftig alles glimpflich verlaufen. Das Militär saß immerhin noch in der Stadt, und die zivile Besitzergreifung stand erst bevor. Die Zukunft war ungewiß. Menschen, denen man um den Bart geht, tun einem in der Regel nichts. Das hofften damals alle feiernden und lobhudehenden Haller, besonders die Opportunisten. Das wußten aber auch die Schützenmeister. Deshalb fügten sie noch weitere Huldigungen hinzu. Doch mit dem Bild nahmen sie gleichzeitig wieder einiges zurück. Die »unvergeßlichen Tage ... der Besitznahme« ihrer Stadt waren ihnen tatsächlich unvergeßlich. Denn die Wachparade, welche die Scheibe festhält, erinnerte sie täglich daran, daß sie militärisch besetzt

32 *Walter Döring*: Die »Besitznahme« der Stadt Hall durch Herzog Friedrich II. von Württemberg im Jahr 1802, in: Hall in der Napoleonzeit (wie Anm. 30), S. 19.

waren. Daher überließen sie, ganz anders als die rühmenden Spruchbänder es erwarten lassen, auf dem fast leeren Marktplatz die fremden Truppen sich selbst. So mußten sie beim Scheibenschießen auch nicht auf die Abbilder von ihresgleichen zielen, sondern schossen in effigie auf die Besatzungstruppen.

Die Hohenloher wußten aus Erfahrung, daß sie sich gegen überlegene Gewalt nur mit Klugheit wehren konnten. Wo sie es mit Gegengewalt versuchten wie 1809 die Deutschordensbauern bei Mergentheim, lernten sie ihre Lektion spätestens angesichts des Galgens. So beherrschten sie die Kunst des Relativierens. Daß dies besonders beim Übergang an Württemberg nötig war, zeigt neben der Haller Schützenscheibe eine Schrozberger Episode, die Schlauch³³ berichtet. Ich habe die Anekdote schon in einer anderen Veröffentlichung behandelt und zitiere im folgenden: »Als ein Erlaß befahl, den neuen König in die Kirchenfürbitte einzubeziehen, leitete der Pfarrer das Gebet so ein: ›Sintemal wir, was wir um unserer schweren und immerwährenden Sünden nicht besser verdient haben, württembergisch geworden sind, erheben wir uns ... und bitten für den König.‹ Zwar war damit der Befehl des Königs befolgt. Doch die württembergische Annexion wurde als Strafe Gottes bezeichnet. Wie mußte es da erst um Württemberg stehen! Denn wäre dieses Land von Gott geliebt, dann wären die Schrozberger ja ausgezeichnet, aber nicht bestraft worden. Und der König als Exponent dieses Staates bedurfte der Fürbitte der bestraften Sünder. Was für ein Mensch mußte das sein! So konnten sich die Benachteiligten wenigstens ein seelisches und geistiges Ventil schaffen, damit der Überdruck nicht zu groß wurde. Schlitzzohrigkeit wurde zum Mittel, um den persönlichen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebensraum zu erhalten oder zu erweitern«³⁴.

Ich muß allerdings gleich die Einmaligkeit der Schrozberger Anekdote in Frage stellen. Als 1849 die hohenzollerischen Lande durch Staatsvertrag preußisch wurden, mußten die Geistlichen dies im Gottesdienst würdigen. Einer begann seine Predigt so: »In Christo Geliebte! Ich werde heute zu Euch reden: Erstens davon, wie sehr wir uns freuen sollen, daß wir preußisch geworden sind. Und zweitens darüber, daß wir dies um unserer Sünden willen auch gar nicht besser verdient haben«³⁵. Es handelt sich offenbar um eine Wanderanekdote, welche die hohenzollerischen Schwaben als ähnlich schlitzzohrig darstellt wie die Hohenloher.

Vor etwa hundert Jahren verhalf der gebürtige Neuensteiner Wilhelm Schrader (1847–1914) dem Hohenloher Dialekt zum literarischen Durchbruch mit der Sammlung »Bamm alte Gäwele. Luschtiche Hoheloher G'schichtlich und Gedichtlich«. Gleichzeitig schuf er mit dem Revierförster Gäwele eine Gestalt, die in ihren Geschichten vieles von dem Heiter-Durchtriebenen berichtet, was man seither für typisch hohenlohisch hält. Die Ähnlichkeit mit Manfred Wankmüller ist groß.

33 Vgl. Anm. 11, S. 127.

34 Walter Hampele: Die politische Kultur Hohenlohes, in: Otto Bauschert (Hrsg.), Hohenlohe, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 154.

35 C. Belschmer: Schwäbischer Geist, Bd. 2, Ludwigsburg 1927, S. 73.

Schrader läßt zwar seinen Gäwele für sich erzählen, aber es handelt sich um selbständige humoristische Anekdoten wie bei den »Schlitzöhrigen Geschichten«. Doch gibt es auch Unterschiede. Während Wankmüller die realen Spielplätze verwischt, so daß nur Ortskundige an Details die Geschichten lokalisieren können, macht Schrader seine Erzählungen an bestimmten Orten fest, etwa an namentlich genannten Wirtschaften, Dörfern, Weilern und Forstrevieren bis hin zu Saatschulen. Aber dies realistische Lokalkolorit – auch die Personennamen gehören dazu – konterkariert er sofort wieder durch phantastische Erfindungen.

Ein Vergleich mit dem schwäbischen Schlaule, das auch die Altwürttemberger nicht mögen, zeigt, wie ganz anders Schraders Gäwele ist. Das Schlaule sucht auf etwas beschränkte Weise seinen Vorteil und den seiner Gruppe. Dabei verläßt es nicht den Boden der Wirklichkeit. Es schwindelt nicht, sondern geht rational vor unter Ausnutzung der Situation. Weil es glaubt, seinen Mitmenschen überlegen zu sein, täuscht es sich manchmal und greift zu kurz.

Ganz anders Gäwele. Er ist »e Mou, wie e Aachbaam, knorrich und rauh im Aißern, awer aa kernich, trai und zuverlässich im G'müet«³⁶. Doch er hat eine unbändige Phantasie. Auch wenn er sich immer wieder auf die Wahrheit beruft, ist das Jägerlatein offensichtlich. Und doch kommt dem Erzählten eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu, so anschaulich und originell fabuliert der Revierförster. Seine Auerhahngeschichte³⁷ führt nicht seine Zuhörer und Leser, sondern einen Beteiligten hinters Licht – beinahe: Der Fürst kommt vom fernen Schlesien und bringt den Prinzen »Eschderhazzi« mit, der im Michelbacher Revier einen Auerhahn schießen will. »M'r söll e weng sorche, daß 'r aan erleeche könn.« Der adlige Oberjägermeister, ganz Naturschützer, ist empört, redet aber nur. Gäwele handelt. Die Sache ist ohnehin nicht zu ändern, eine Handvoll Kronentaler lockt als Geschenk, wenn der offenbar schlechte Jäger Esterházi Erfolg hat, und vor allem: Sein fürstlicher Herr wünscht es. So schießt Gäwele einen Auerhahn und bringt ihn im Rucksack zu einem Holzmacher. Der soll nach einem blinden Schuß des Prinzen den Auerhahn von einer Buche werfen. Alles hätte geklappt, doch der Holzmacher wirft den Auerhahn samt dem Rucksack herunter.

Gäwele ist »trai und zuverlässich« gegenüber seinem Fürsten. Den will er zufriedenstellen, ebenso den Gast. Deshalb greift er zu einer List. Das erhoffte Trinkgeld motiviert ihn zusätzlich. Doch er läßt sich die Sache auch etwas kosten. Dem Holzmacher verspricht er einen Schoppen Fruchtschnaps, ein Paar Würste und einen halben Gulden. Ein Schlaule wäre nicht so großzügig. Dennoch geht die Rechnung nicht auf. Der Unfähigkeit des hochadeligen Prinzen entspricht die Dummheit des Holzmachers. Gäwele steht am Ende trotz des guten Willens als der Dumme da: Hohenloher Selbstironie. Mit Betrug erreicht man auch bei bester Absicht nichts, wenn die Ungeschickten der Ober- und der Unterschicht den Erfolg vereiteln. Die Kritik dieser Geschichte nimmt niemand aus, nicht einmal den Fürsten. Als die Kutsche auf dem Heimweg umkippt, revanchiert sich Gäwele

36 *Wilhelm Schrader*: Bamm alte Gäwele. Stuttgart, Berlin, Leipzig ⁴1890, S. 15.

37 Ebd., S. 21 ff.

unbewußt für den Schimpf. Er kommt als erster wieder auf die Beine. Doch jetzt denkt er zuerst an sich. Er hilft nicht, sondern sagt nur: »Gott sai Dank, Dorchlaucht, mir hat's nix tou.« Das Selbstwertgefühl des kleinen Mannes ist wieder hergestellt.

4. Klischee und Wirklichkeit

Zwischen Wilhelm Schrader, Agnes Günther und Manfred Wankmüller ist die Hohenloher Wirklichkeit angesiedelt. Warum hat das Schlitzohr gesiegt? Zwar nicht in der Wirklichkeit, aber im öffentlichen Bewußtsein. Bei den Hohenlohern selbst mag ein Verdrängungsprozeß am Werk sein. Sie lassen sich ohnehin nicht gern ins Herz sehen und thematisieren ungern, was sie aus dem Gleichgewicht bringt: »Mr will's ned hoowa«. Die Hohenloher kämpfen um das rechte Maß, um Besonnenheit und Gelassenheit. Mit schlitzohriger Heiterkeit erscheinen sie als Meister der Situation und ihrer selbst. Doch sie haben, wie wir bei Gäwele sehen, ein empfindliches Selbstwertgefühl. Wenn man das nicht beachtet, wenn man nicht »gmaa« mit ihnen umgeht, sie nicht als gleichwertige Menschen ernst nimmt, dann kippt die Besonnenheit um in aggressive Kurzschlußhandlungen. Manche Bürgermeisterwahlen zeigen das. Fast wäre auch Hall in die Hände eines Scharlants gefallen. Das gehört zu den dunklen Seiten der Hohenloher.

Ich habe deshalb auch Zweifel, ob die Lobgesänge von Pfarrer Mayer auf die ausgeglichene Fröhlichkeit der hohenlohischen Bauern der Wirklichkeit entsprechen. Da sieht der aufklärerische Optimist wohl manchmal den Wunsch für die Wirklichkeit an. Er selbst beklagt den Aberglauben seiner Landwirte³⁸. Auch andere Quellen belegen ihn bis tief ins 20. Jahrhundert³⁹. Ein harmloses, fröhliches und schlitzohriges Völkchen hätte ihn nicht nötig. Karl Julius Weber flüchtete als im Beruf Gescheiterter in die Welt der Bücher und schrieb mit galligem Humor die zwölf Bände seines »Demokritos« über das Lächerliche, auch über den schwarzen Humor: kein Siegetyp.

Ich will den psychiatrischen Aspekt nur erwähnen. Der Arzt Konrad Betz⁴⁰ hat ausführlich darüber berichtet. Man kann das nicht einfach beiseiteschieben. Was Gottlob Haag, Wilhelm Staudacher, Dieter Wieland, Carlheinz Gräter und, in aller Bescheidenheit, auch ich literarisch zum Thema Hohenlohe zu sagen haben, bestätigt und modifiziert die Problematik und setzt eine Menge zusätzlicher Glanzlichter ins einfarbig schlitzohrige Bild unserer Landsleute. Ursachen gibt es genügend. Da war und ist der drohende Selbstverlust durch den Verlust der eigenen Sprache. Oft schon im Kindergarten müssen die Hohenloher sprachlich in

38 *Johann Friedrich Mayer*: Lehrbuch für die Land- und Haußwirth in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Haußwirthschaft des Hohenlohe Schillingsfürstischen Amtes Kupferzell, Nürnberg 1773 (Faksimiledruck mit einem Nachwort von Dr. h. c. Karl Schumm, Schwäbisch Hall 1980), S. 148f.

39 *Heinrich Renner*: Wandel der Dorfkultur. Zur Entwicklung des dörflichen Lebens in Hohenlohe, Stuttgart 1965, S. 48ff., ferner Abb. 1-4.

40 *Konrad Betz*: Hohenloher Merk-Würdigkeiten, Gerabronn und Crailsheim 1988.

eine fremde Rolle schlüpfen, dürfen nicht sie selbst sein. Entfremdung gab es auch sonst durch den Sozialdruck der altwürttembergischen Sieger. Den Hohenlohern fehlte und fehlt zum Teil noch heute die inzwischen säkularisierte pietistische Selbstsicherheit der Bekehrten und wirtschaftlich Erfolgreichen, zumal ihr reiches Land zum Notstandsgebiet verarmt war. Sie sind deshalb auch nicht auf Konflikt angelegt, sondern wünschen Ausgleich, Harmonie, Toleranz. Aber beides, Selbstsicherheit und Konfliktfähigkeit, sind Voraussetzungen für Erfolg in unserer modernen Welt. Erst neuerdings entdeckt man wieder die Harmonie in Gestalt eines guten Betriebsklimas.

Ich weiß, daß ich vereinfache. Es gibt weder *den* Hohenloher noch *den* altwürttembergischen Schwaben. Beide haben menschlich mehr Gemeinsames als Trennendes. Aber sie sind historisch verschieden geprägt. Um diese Prägung deutlich zu machen, lasse ich anderes weg. Für die Hohenloher waren Ausgleich, Diplomatie, Streben nach Harmonie lebensnotwendig. Abwägende Besonnenheit und ein gewisses Maß an Toleranz folgten daraus. Wegen ihres früheren Wohlstands waren sie nicht zu hartem Sparen benötigt. Fleiß diente der Erhaltung und Vermehrung des Besitzes, nicht der Erhaltung des nackten Lebens.

Nach der württembergischen Besetzung ging es nicht nur um die Übernahme anderer Gesetze und Verwaltungsgewohnheiten, es trafen vor allem zwei verschiedene Tugendsysteme aufeinander. Die in mancher Hinsicht »preußischen« Württemberger brachten die bürgerlichen Tugenden von Ordnung, Sparsamkeit, Fleiß, Gehorsam und Pflicht. Nicht nur Schule und Kanzel verdrängten die eher »österreichischen« Tugenden der Hohenloher, auch Wirtschaftskrisen entzogen den Franken die ökonomische Basis ihres Lebens. Sie wehrten sich durch Anpassung, bildungsbewußte Beweglichkeit und Schlitzohrigkeit. Sie flüchteten sich in Seelchens Reich des schönen Scheins oder wurden Opfer eines Prozesses, den sie nicht steuern konnten. Meist geht die Trennungslinie mitten durch die Person und macht die Hohenloher zwiegesichtig: Resignation und Revolte, Anpassung und Widerstand, Schlitzohrigkeit und Schwermut, schwäbische Sprache und fränkische Seele. Aber es gibt auch Positives, zum Beispiel wirtschaftlichen Erfolg mit Hohenloher Harmonie und Beweglichkeit, mit neuem Selbstbewußtsein und einem Einfallsreichtum, der keiner Schlitzohrigkeit bedarf.

Manfred Wankmüllers »Schlitzohrige Geschichten« bestätigen dem Unkundigen weithin den historischen Befund aus der Feder schwäbischer Beobachter. Allerdings setzt er positive Akzente, wo sie aus ihrer historischen Prägung heraus Unehrllichkeit oder Verschwendungssucht sahen. Das neue Vorzeichen allein ändert aber keine Klischees. Solche jedoch suchen die Leser und glauben sie trotz Wankmüllers vorsorglichen Warnungen zu finden: Die Hohenloher sind fröhlich, gesellig, festen gerne und gehen ins Wirtshaus. Sie lieben das Uzen, sind rasch und beweglich im Geist, mit Maßen kirchlich, jedoch keine Stubenhocker und Betschwestern. Schließlich ist ihnen ein hohes Maß an Selbstironie eigen, ebenso Kritikbereitschaft gegenüber Unrecht und Bürokratismus. Alles in allem zwar kein vollständiges, aber doch ein recht differenziertes und positives Bild. Dennoch

gerinnen diese Züge bei einseitiger Erwartung der Leser immer wieder zum dominanten Zerrbild des Schlitzohrs.

Woher kommt das? Wankmüller bewegt sich mit seinen heiteren Geschichten in einer geläufigen Traditionsschiene. Schon dadurch sind seine Gestalten einseitig festgelegt. Sie handeln zwischen harmlosem Scherz und einfallsreicher, situationsgerechter Reaktion. Bei tieferen Konflikten und mühseliger Auseinandersetzung mit Problemen erleben wir sie nie. Es fehlt der Ernst, die leidenschaftliche Hingabe an eine Sache, es fehlen auch schmerzhaftes Mißlingen und Scheitern. Denn die schlitzohrigen Helden oder Antihelden siegen immer. Auch die Selbstironie stößt sie nur vom Sockel des Dünkels, stürzt sie aber nicht ins Bodenlose.

Das alles hat seine Folgen, sogar im Geschäftsleben. Ein alteingesessener Unternehmer sagte neulich, er müsse mit dem Adjektiv »schwäbisch« werben. Das gelte als ausgetüftelt, solid, zuverlässig. Bei »hohenlohisch« denke der Kunde an Landschaft, Kunst, Landwirtschaft und Schlitzohrigkeit, nicht an Technik und Wirtschaft. Er hat recht. Schlitzohrigkeit ist ein Verhalten, das nur im Umgang mit Menschen möglich ist, nicht aber bei Sachen und ernsthaftem Denken.

Der neue Begriff Schlitzohr, vor allem sein positiver Gebrauch, sagt mehr über unsere Gesellschaft aus und ihre Wertvorstellungen als über die Hohenloher. Letztere wehren sich gegen die wirtschaftlichen und politischen Nachteile ihrer Randlage und gegen die unpersönlichen Zumutungen unserer Zeit. Als die Strukturkrise Hohenlohe nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Kopf stellte und aus einer agrarischen Region eine für Produktion und Dienstleistungen machte, da bedurfte es besonderer Fähigkeiten im Umgang mit Politikern, Wirtschaftlern, Staat und Behörden. Sonst wären zu viele am privaten oder öffentlichen Schicksal gescheitert. Genau in dieser Zeit griff Wankmüller auf das hohenlohische Wort »schlitzöhrig« zurück. Es wurde zum Losungswort in einem politischen und gesellschaftlichen Kampf um die Teilhabe am Wirtschaftswunder. Der schlitzohrigste »Schuldes« hatte den größten Erfolg für seine Bürger.

Daß aus dem Schlitzohr als einem »hinterhältigen Betrüger« ein erfolgreicher Bürgermeister und Wirtschaftler wurde, und zwar auch außerhalb Hohenlohes, hat tiefere Gründe. Die ethischen Koordinaten haben sich verschoben. An die Stelle privater bürgerlicher Tugenden, die das Öffentliche der Obrigkeit überließen, traten die demokratischen Vorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft. Die moralische Verbindlichkeit schrumpfte dabei manchmal auf ein Minimum, zumal wenn man sie als Sekundärtugend relativieren konnte. Die Wahrnehmung eigener Interessen erhielt dafür um so mehr Gewicht, und zwar bereits in der schulischen Erziehung. In der Politik, den Parteien und Verbänden gehört das längstens zum Alltag. Warum sollten da Private, Unternehmer, Kommunen anders handeln? Der wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische Erfolg wurde zum obersten Maßstab, trotz der gegenteiligen Verlautbarungen. Anspruchsdenken und Skandale aller Art sind die Folgen. Althohenlohische Tugenden gingen dabei ebenso verloren wie althohenlohische.

Der Weg zum Erfolg muß nicht mehr durch ethisch sicheres Gelände führen wie

ehedem. Alle gesetzeskonformen Mittel sind erlaubt. Was sich, hohenlohisch ausgedrückt, »khäerd«, was also zwischenmenschlicher, sittlicher Maßstab ist, das zählt nur noch eingeschränkt. So ist es kein Wunder, daß gerade in einer solchen Zeit das Wort Schlitzohr in den allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen wurde, und zwar weithin positiv. Sofern Schlitzohrigkeit wie in der eingangs zitierten Anekdote von Landrat Dr. Susset gewissermaßen hohenlohisch auf liebenswürdig durchsichtige Weise angewandt wird, um das Richtige zu befördern, kann man sie nur begrüßen. Dann ist sie Öl im Getriebe der Bürokratie und Politik. Aber oft bezeichnet das positiv gemeinte Wort Schlitzohr einen wendigen, cleveren, ausgebufften Zeitgenossen. Die Grenze zum eindeutig Unmoralischen überschreitet er selten. Mit durchtriebenem Lächeln bittet er um Verständnis für sein geschicktes Taktieren. Und da seine Gegenspieler meist Profis sind wie er, braucht er auch keine Skrupel zu haben.

Manfred Wankmüller hat das so nicht gewollt. Seine Schlitzohrigkeit war vielmehr als öffentliche Tugend in privatem Kleid gedacht, nämlich als Protest des Individuums gegen das Generelle, natürlich auch als Protest des Schriftstellers, der immer den einzelnen gegen das Allgemeine stellt. Seine Absicht war, eine althohenlohische Fähigkeit einzusetzen, um unsere Gesellschaft humaner zu machen, um menschliche Beziehungen herzustellen in einer verwalteten Welt. Daher spielt wirtschaftlicher oder politischer Erfolg in seinen Geschichten keine Rolle. Er selbst formuliert seine Absicht im Vorwort des dritten Bandes so: »Es ist in ihm ein Aufrührertum gegen die Gleichmacherei unseres Alltags zu erkennen, gegen die Einsichtigkeit unseres Denkens, gegen die Nivellierung unserer Alltagsschicksale«⁴¹. Habent sua fata libelli. Bücher haben ihr Schicksal, Wörter auch.

41 *Manfred Wankmüller*: Schlitzohrige Geschichten aus Hohenlohe, Bd. 3, Gerabronn und Crailsheim 1979, S. 6f.

Die letzte Ruhestätte des Priesters Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst

VON WALTER M. BROD

Gewidmet seinem Weikersheimer Freund, S.D. Kraft Fürst zu Hohenlohe-Oehringen

In Vöslau in Niederösterreich nahe bei Baden am Fuße des Wienerwaldes fand Alexander Prinz zur Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst¹ in der Familiengruft des Grafen Fries seine letzte Ruhestätte (Abb. 1). Da Vöslau, heute Bad Vöslau, erst im Jahre 1870 eigenständige Pfarrei wurde, findet sich der Eintrag über das Ableben Alexanders zu Hohenlohe im Totenbuch der Mutterpfarre Gainfarn². Der Eintrag im Totenbuch lautet: 83. 1849, 14. November, Vöslau, No. 41, 2 Uhr morgens. Sepeliens. Illustrissimus ac Reverentissimus D[ominus] Franciscus Szanszlo electus episcopus Sorbiensis, abbas st. Petri apostoli de Cholt, cathedralis ecclesiae Magna-Varasdinensis latini ritus Cononicus, Archidiaconus Bekesiensis, S.M.R.A. Consiliarius, et Theologiae Doctor. Der hochwürdigste hochgeborene Herr Alexander Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Bischof von Sardica, Großprobst von Großwardein, Abt des hl. Michael von Gaborjan, Domherr, Commandeur des K[öniglich] bairischen Ordens des hl. Michael, Ritter des Malteser Ordens, Mitglied der französisch-afrikanischen Gesellschaft, und Besitzer des Biharer, Arader und Barscher Comitats in Ungarn, an den Folgen eines Lungen-Oedems, laut Beschauzettel 83. Beerdigt in der Gräflich-Fries'schen Familiengruft im Gottesacker zu Vöslau, den 17. November 1849.

Wie wir erfahren, hat eine hochgestellte Persönlichkeit, der erwählte Bischof von Sorbia (heute Sofia) Franz Szanszlo, Abt des Klosters St. Petrus in Cholt,

1 Über den Lebenslauf und das Wirken des Alexander Prinzen zu Hohenlohe vgl. die Beiträge in den Enzyklopädiën und Biographien. U. a. *Constant von Wurzbach*: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 9. Theil, Wien 1863, S. 197 ff; Österreichisches Biographisches Lexikon, II. Bd., Graz/Köln 1959, S. 395. Ferner Neue deutsche Biographie, 9. Bd., 1972, S. 486/87, und Lebensläufe aus Franken, I. Bd., München und Leipzig 1919, S. 204 ff. Neuere Literatur: *Karl Reichert*: Prinz Alexander von Hohenlohe – Ein »Wunderdoktor« zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Medizingeschichte Frankens (Diss.), Würzburg 1955; *Stephan Baron von Koskull*: Wunderglaube und Medizin – Die religiösen Heilungsversuche des Fürsten Alexander von Hohenlohe in Franken, 1821–1822 (Diss. München), Bamberg 1988; *Walter M. Brod*: Zum 200. Geburtstag des Priesters und Wunderheilers Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (17. August 1994) – Bericht über mehrere Wunderheilungen, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 12 (1994). – Zur Berichtigung: Die Familie Hohenlohe schreibt ihren Namen wie folgt: Fürsten zu Hohenlohe, Grafen von Hohenlohe. Als nachgeborener Sohn führt Alexander nur die Bezeichnung Prinz. Der Titel Fürst steht ihm somit nicht zu. Er wurde jedoch laufend gebraucht.

2 Hochwürden Pater Adalbero ... OSB, dem Pfarrherrn von Gainfarn dankt Verfasser auch an dieser Stelle herzlich für die freundlichen Auskünfte.



Abb. 1 Alexander Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst. Litographie von Gegenbauer nach einem Gemälde von Moritz Kellerhoven

Abb. 2 Sterbebild des Alexander Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (Vorderseite)



Alex. Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Bischof von Gardica, Großpropst von Großwardein Abt des hl. Michael von Gaborjan, Domherr, Commandeur des k. k. bair. Ordens des hl. Michael, Ritter des Malteser-Ordens, Mitglied der franzöf. afrikanischen Gesellschaft, und Besitzer des Bihar, Arader und Barscher Comitats in Ungarn.

Lith. Anstalt v. J. Kravogl in Innsbruck.

Christliches Andenken

an den

Hochgebornen, Hochwürdigsten Herrn

Alexander Fürst von Hohenlohe

u. u.

Der Höchstselige war geboren am 17. August 1794,
und

zum Priester geweiht zu Ellwangen 1815
von seinem Oheim,

dem Fürsten Friedrich Karl, Bischof zu Tempe.

Biel geprüft durch seltene Erlebnisse,
unerschütterlich treu seiner Kirche und seinen Grundsätzen,
geachtet von allen Guten, die sein argloses Herz kannten,
lieblos beurtheilt von Feinden, denen er verzicht,
fern verdrängt von seinem Sitze durch Zeitereignisse,
geru verweilend in Tirol, dem Land des alten Glaubens,
von dem er schon kränkelnd schied,
starb er, ehe er noch Ungarn erreichte,
versehen mit den heiligen Sterbsakramenten
zu Bößlau in Unterösterreich am 14. November 1849,
fünf Tage vor seiner Schwester Eleonore.

Zu Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen im Himmel,
auf der Erde und unter der Erde. Philipp. II. 10.

Mir aber liegt sehr wenig daran, ob ich von euch oder
von was immer für einem menschlichen Gerichtstage gerichtet
werde. — Der mich richtet, ist der Herr.

1. Kor. IV. 3, 4.

Abb. 3 Sterbebild des Alexander Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (Rückseite)

Kanoniker an der Kathedrale zu Großwardein³, dem Pfarrer zu Gainfarn den Tod des Bischofs Alexander zu Hohenlohe angezeigt. Neben dem Eintrag in das Totenbuch verwahrt das Pfarrarchiv in Gainfarn ein Exemplar des Sterbebildchens (Abb. 2). Der Text auf der Rückseite (Abb. 3) ergänzt die Eintragung im Totenbuch. Der Text lautet: »Christliches Andenken an den Hochgebornen, Hochwürdigsten Herrn Alexander Fürst von Hohenlohe ec.ec. Der Höchstselige war geboren am 17. August 1794, und zum Priester geweiht zu Ellwangen 1815 von seinem Oheim dem Fürsten Friedrich Karl, Bischof zu Tempe⁴. Viel geprüft durch seltene Erlebnisse, unerschütterlich treu seiner Kirche und seinen Grundsätzen, geachtet von allen Guten, die sein argloses Herz kannten, lieblos beurtheilt von Feinden, denen er verzieh, fern verdrängt von seinem Sitze durch Zeitereignisse, gern verweilend in Tirol, dem Land des alten Glaubens, von dem er schon kränkelnd schied, starb er, ehe er noch Ungarn erreichte, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten zu Vöslau in Unterösterreich am 14. November 1849, fünf Tage vor seiner Schwester Eleonore⁵. Im Namen Jesu sollen sich alle Knie beugen im Himmel, auf der Erde und unter der Erde. Philipp. II. 10. Mir aber liegt wenig daran, ob ich von euch oder von was immer für einem menschlichen Gerichtstage gerichtet werde. – Der mich richtet, ist der Herr. I. Kor. IV. 3, 4.«

Die Vorderseite zeigt den Bischof ohne Biret in Sutane mit Schulterkragen und einem einfachen Brustkreuz auf einem Sessel. Sein jugendlich wirkendes Gesicht ist dem Betrachter zugewandt. Unter dem Namen stehen die Titel, die auch in der Matrikeleintragung vermerkt sind. Die Lithographie ist signiert D. Stauder, gedruckt in der Lithographischen Anstalt von J. Kravogl in Innsbruck. Im Revolutionsjahr 1848 verließ Alexander zu Hohenlohe Ungarn und nahm Wohnung in Innsbruck. Sein Gesundheitszustand war zu dieser Zeit schon angegriffen. Im Sommer 1849 plante er die Rückkehr nach Großwardein. Bei seinen Verwandten, der Familie der Grafen Fries⁶, machte er in Vöslau Station.

Seine Erkrankung verschlimmerte sich und führte am 14. November zu seinem

3 Vgl. *Wurzbach* (wie Anm. 1), 14. Theil, Wien 1880, S. 158 ff. Szanislo (Szanislo), 1792–1869, war ein bedeutender katholischer Theologe, 1850–1868, Bischof von Großwardein, verstorben 1869. Die Bedeutung S.M.R.A. konnte leider nicht aufgelöst werden.

4 Hier ist eine Berichtigung erforderlich. Bei dem Oheim Alexanders handelt es sich um den Prinzen Franz Karl Joseph (1745–1819) zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Sohn des Fürsten Albrecht I. Er war Domherr zu Köln, Straßburg und Ellwangen. 1802 wurde er zum Bischof von Tempe i. p. i. und zum Weihbischof (von Augsburg?) erhoben. Er war später Domdekan und Statthalter in Ellwangen. Er verstarb vor seiner Inthronisation zum Bischof der Diözese Augsburg im Jahre 1819. Vgl. *Erwin Gatz* (Hrsg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945*, Berlin 1983, S. 321 ff.; Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Franz Karl Joseph Fürst von (1745–1819).

5 Eleonore Prinzessin zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 1786–1849, war Stiftsdame des adeligen Damenstiftes in Innsbruck.

6 Über die Familie der Grafen Fries zu Vöslau vgl. *Wurzbach* (wie Anm. 1), 4. Theil, Wien 1858, S. 361 ff. Der Ahnherr Johann Fries, 1719–1785, war bürgerlicher Herkunft. Er stammte aus dem Elsaß, ursprünglich aus einer Züricher Patrizierfamilie. Unter der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph II. brachte es die Familie zu großem Wohlstand. 1783 wurde Johann Fries in den Reichsgrafenstand erhoben. Vgl. auch *Österreichisches Biographisches Lexikon*, I. Bd., Graz/Köln 1957, S. 367; hier behandelt: Fries, Moritz Christian, Graf, 1777–1826, verheiratet 1800 mit Prinzessin Maria Theresia (zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, dadurch die Verwandtschaft zur Familie Hohenlohe).

Tode. Die Beisetzung in der Friesschen Familiengruft fand am 17. November statt. Über den Verlauf der Erkrankung, den Tod und die Beisetzungsfierlichkeiten liegen uns keine näheren Berichte vor.

Um einer Verfügung im Testament Folge zu leisten zu können, wurde der Sarg am 15. Dezember 1849 nochmals geöffnet. Darüber informiert ein Protokoll vom 16. Dezember 1849⁷. Der Wortlaut gibt uns Kenntnis über die letztwillige Verfügung, die der Verstorbene getroffen hat. Der Wortlaut: *Nachdem der Hochwürdigste Hochgebohrene Fürst Alexander von Hohenlohe Bischof von Sardica und Großprob[st] von Großwardein etc. in seinem Testamente verlangt und angeordnet hat, daß nach seinem Hinscheiden das Herz seiner seeligen Mutter, der Fürstin Juditha von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, in seinem Sarge seinem Leichname beygesetzt werde; so ist dieser sein letzter Wille den 15ten Dezember 1849 in der herrschaftlichen Gruft zu Vöslau genau vollzogen worden. An diesem Tag wurde der Sarg des seeligen Fürsten Alexander von Hohenlohe nochmal eröffnet und in Gegenwart von mir Martin Pochsrucker der Zeit Pfarrer zu Gainfahn, dann in Gegenwart des Herrn Karl Prohaska Oberbeamten des löblichen] Amtes in Vöslau, wie auch in Gegenwart des Hochgebohrn Herrn Baron Artitzki⁸ als Executor Testamenti das Herz der seeligen Fürstinn Juditha von Hohenlohe in einer silbernen Kapsel eingeschlossen dem Leichname ihres Sohns im Sarge beygesetzt. [Zu] Urkund dessen ist des Unterzeichneten eigenhändige Namens-Unterschrift und das beygedrückte Pfarrsiegel [angebracht]. Gainfahn, den 16ten Dezember 1849 Martin Pochsrucker Pfarrer [gegengezeichnet] Amtsgemeindung Vöslau d. 16. Dezember 1849 K. Prohaska m.p., beygesetzt ist der Stempelabdruck: Amtssiegel der Herrschaft Vöslau.*

Zwischen der Beisetzung des Bischofs am 17. November und der Wiedereröffnung des Sarges am 15. Dezember vergingen fast vier Wochen. Vielleicht erklärt sich diese Verzögerung mit der Testamentseröffnung. Das Testament ist nicht bekannt. Die Mutter Alexanders zu Hohenlohe, Judith, Fürstin zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geborene Reviczky von Revisnye, verwitwete Beötty, geboren am 18. September 1753, starb am 16. November 1836 in Vöslau. Es ist wohl anzunehmen, daß ihr Sohn Alexander nach ihrem Ableben ihr Herz dem Körper entnehmen ließ und die letztwillige Verfügung traf, daß die Kapsel dereinst seinem Sarg beigegeben werden solle. Wo die Kapsel aufbewahrt wurde, ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Im Jahre 1853 bekundete die Schloßherrschaft von Vöslau, die gräfliche Familie Fries, die Bereitschaft zum Bau einer Kirche in Vöslau beizutragen. Graf Moritz und Gräfin Flora stifteten 20000 Gulden und den Bauplatz. Am 3. September 1860 erfolgte der erste Spatenstich zum Kirchenbau. Den Bau der Kirche leitete der

7 Das Protokoll, wie auch die folgenden sind hinterlegt im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein unter der Signatur: W.XXI G 616. Verfasser dankt an dieser Stelle den Beamten der Archivverwaltung für die freundliche Unterstützung der Nachforschungen.

8 Über die Persönlichkeit des Baron Artitzki konnten keine Erkenntnisse in Erfahrung gebracht werden.

Wiener Architekt Franz Sitte und sein Sohn Camillo⁹. 1868 wurde der Bau der Kirche vollendet. Vöslau wurde daraufhin eigenständige Pfarrei. Der Stiftungsbrief wurde am 31. Dezember 1868 unterzeichnet. Das Patronat übernahm das Benediktinerstift Melk, das es bis heute noch innehat. Die Kirche wurde am 23. Juli 1870¹⁰ durch den Wiener Weihbischof Kutschker¹¹ konsekriert. Unter dem Hauptschiff der Kirche befindet sich die neue gräflich Fries'sche Familiengruft, die in den letzten Jahren renoviert wurde, so daß der Verfasser sie anlässlich eines Besuches im Herbst 1992 besichtigen konnte¹². Durch den Bau der Kirche und die Errichtung einer neuen Gruft für die Familie der Grafen Fries angeregt, befaßten sich mehrere Mitglieder des Hauses Hohenlohe mit dem Plan, dem Bischof Alexander einen würdigen Sarkophag in der Gruft errichten zu lassen. Im Hohenlohe-Zentralarchiv auf Schloß Neuenstein findet sich über die Planung und die Ausführung eine ausgedehnte Korrespondenz. Ferner ist erhalten die *Subscriptions-Liste für einen Marmor-Sarkophag in die neue Gruft in Vöslau zur Beisetzung der irdischen Überreste Onkel Alexanders*, datiert Kupferzell, den 27. Juni 1871. Gezeichnet wurden von acht Mitgliedern des Hauses insgesamt 1400 Gulden. Der Kostenvoranschlag lautet auf 1326 fl. österreichischer Währung. Die Endabrechnung ergab 1950 fl. 56 Cr. österreichischer Währung.

Mit der Anfertigung des Sarkophages wurden zwei bedeutende Wiener Künstler beauftragt. Den Sarkophag aus Marmor fertigte der akademische Bildhauer und Stadt-Steinmetz Robert Streschnack¹³. Das Wappen an der Stirnseite aus weißem carrarischem Marmor schuf der Bildhauer Christoph Erler¹⁴. Er erhielt dafür 300 Gulden. Erler hat auch das Portal der Kirche mit einer Plastik Jakobus des Älteren, des Patrons der Kirche, sowie die Innenausstattung geschaffen. Über die Umbettung liegen zwei Protokolle vor. Das erste Protokoll datiert vom 10. März 1873, ein pfarramtliches Attest vom 18. Jänner 1878.

9 Über Franz Sitte, 1808–1879, und seinen Sohn Camillo, 1843–1903, vgl. *Thieme-Becker*, XXXI. Bd., Leipzig 1937, S. 106 und *Wurzbach* (wie Anm. 1), 35. Theil, Wien 1877, S. 35ff. Ferner: *Otmav Ryschlik* (Hrsg.): *Die Vöslauer Pfarrkirche – Ein Hauptwerk von Franz Sitte*, Bad Vöslau 1992 (vom Verfasser nicht eingesehen). Vgl. auch *Neue Österreichische Biographie*, I. Bd., 1929, S. 132/49.

10 1970 feierte die Pfarrei Bad Vöslau ihr hundertjähriges Bestehen. Es erschien eine kleine Festschrift: *Hundert Jahre Pfarrei Bad Vöslau, 1870–1970*. Auf der letzten Seite findet sich mit einer Abbildung des Sarkophages von Alexander Prinz zu Hohenlohe eine kurze Beschreibung der Krypta.

11 Kutschker, Johann Baptist (nach anderer Quelle Rudolf), 1810–1881, war ein bedeutender Theologe. 1862 wurde er Bischof von Carrlae, Weihbischof und Dompropst der Erzdiözese Wien, 1876 Fürsterzbischof von Wien, 1877 Kardinal. S. *Wurzbach* (wie Anm. 1), 13. Theil, Wien 1865, S. 432ff; und *Österreichisches Biographisches Lexikon*, IV. Bd., Wien-Köln-Graz, 1969, S. 376/77. Siehe auch *Gatz* (wie Anm. 4), S. 422ff.

12 Verfasser dankt dem Pfarrherrn von Bad Vöslau, Pater Petrus Thomann OSB, daß er die Besichtigung der Gruft ermöglichte und die fotografischen Aufnahmen veranlaßte.

13 Robert Streschnak, um 1827–1897, vgl. *Thieme-Becker*, XXXII. Bd., Leipzig 1938, S. 182. *Wurzbach* (wie Anm. 1), 4. Theil, Wien 1880, S. 41.

14 Franz Christoph Erler, 1829–1911. S. *Thieme-Becker*, X. Bd., Leipzig 1914, S. 606/07. *Wurzbach* (wie Anm. 1), 4. Theil, Wien 1858, S. 72.

Hier der Wortlaut der beiden Urkunden.

Protokoll

aufgenommen gelegentlich der Exhumierung des in Gott selig ruhenden Hochwürdigsten Herrn, Herrn Alexander Fürst von Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst, Bischofs von Sardica, Großpropst in Großwardhein in Ungarn, geb. in Kupferzell den 17. Aug. 1793, gestorben in Vöslau den 14. Nov. 1849; und dessen feierlichen Übertragung in die neue, unter der Pfarrkirche zu Vöslau befindlichen Graf Fries'schen Familiengruft. Gegenwärtig die Unterfertigten.

Über Anordnung S. Hochwolgeb. Herrn Moriz Reichsgrafen v. Fries wurden während seines Aufenthaltes in Meran, den 29. und 30. Jänner l.J. unter Aufsicht des Herrn Franz Augustin Lach, Doctors der Medizin und Chirurgie, als Bevollmächtigten der kk. Bezirkshauptmannschaft Baden in Gegenwart des gefertigten Ortspfarrers die verstorbenen Familienmitglieder nach Eröffnung der Gräber zum Theil in neue Särge von Zinkblech umgelegt, dann alsogleich verlöthet, um seiner Zeit in die neue gräfliche Gruft übertragen zu werden.

Herr Reichsgraf von Fries hat sich aber vorbehalten, daß die Gruft des hochseligen Bischofes nur in seiner Gegenwart eröffnet und in einen neuen Sarg von Metall umgelegt werden dürfe. Dieses geschah den 22. Februar l.J. Nachmittags um 3 Uhr in Gegenwart der Unterfertigten. Dr. Lach als Sachverständiger gibt Folgendes an:

»Nachdem die Vermauerung der Gruftnische weggenommen war, zeigte sich der hölzerne Sarg, besonders an seinem oberen Theile so morsch und brüchig, daß er in Stücke auseinanderfiel, und nur auf einem untergeschobenen Brette aus der Nische hervorgezogen werden konnte. Nachdem die Bretttrümmer entfernt waren, zeigte sich das Skelett mit Ausnahme des Kopfes, der Halswirbel und des Unterkiefers trotz des 23jährigen Aufenthaltes in der Gruft so wohl erhalten, daß man dasselbe, ohne in Stücke zu gehen, im Ganzen in den neuen Sarg hinüberlegen konnte – Kopf, Halswirbel und Unterkiefer zeigten größere Spuren der Verwesung. Diese manifestierte sich jedoch mehr als ein Mumifizierungsprozeß, denn als Gährung, da die eingetrockneten Weichtheile als schwarze fettige Schwarten auf den unten liegenden Knochen klebten. Die bischöfliche seidene noch guterkennbare Bekleidung hielt das ganze Skelett zusammen, sowie die schlotternd anliegenden seidenen Strümpfe die Unterschenkel und Füße so gut einhüllten, daß man die Unterschenkel und Fußwurzelknochen samt den Zehen deutlich durchfühlen und bewegen konnte, ohne daß sie zerfielen.

Derselbe Mumifikationsprozeß zeigte sich auch an den Händen und den Beckenknochen, da dieselben unverändert ihre normale Lage beibehielten. Am Kopfe zeigte sich keine Spur einer früher vorgenommenen Leichensekzierung.«

S. Hochwolgeb. Herr Reichsgraf Moriz von Fries machte die Bemerkung, daß das in den Händen des hochseligen Bischofes sich befindliche Kreuz dasselbe sei, welches dem Hochseligen von S. päpstlichen Heiligkeit Pius IX. [1846–1878] verehret worden ist.

Nachdem der Leichnam des Hochseligen im neuen Metallsarge geordnet war, wurde in unserer Gegenwart die Verlöthung des Sarges vorgenommen. Von einer Anlegung

der Siegel, welche von Seiten des Ortspfarrers angeregt wurde, ist, theils weil solches unter den obwaltenden Umständen durch kein Gesetz vorgeschrieben wird, Umgang genommen worden; theils, nachdem Urtheile des Herrn Sachverständigen Dr. Lach die Versenkung des Sarges in den monumentalen Sarkophag von Stein hinreichende Garantien der Sicherheit gibt, somit den Gebrauch der Siegel nicht nothwendig erscheinen läßt.

Nach geschehener Verlöthung verblieb der Sarg in der wolverschlossenen Gruft, um am darauffolgenden Tage feierlich in die neue Ruhestätte übertragen zu werden.

Samstag den 22. Februar l.J. fanden sich S. Hochwolgeb. Herr Reichsgraf Moriz von Fries, dessen Herr Bruder S. Hochwolgeb. Herr Reichsgraf Victor v. Fries kk. Oberstleutnant a.V., S. Wolgeb. Herr Baron Ernst v. Walterskirchen kk. Rittmeister u. Großgrundbesitzer, die Gemeindeverwaltung von Vöslau, der gräfl. Gutsverwalter Herr Eduard Krim nebst vielen Andächtigen, dann der Ortspfarrer in vollen Trauerornate an der gräfl. Gruft im alten Friedhofe ein. Das Andenken an den Hochseligen »Bischof Hohenlohe« (wie ihn der Volksmund allgemein nennt) an sein heiligmäßiges Leben und wunderbaren durch sein Gebet bewirkten Heilungen hat sich so lebhaft in der Gemeinde erhalten, daß man bei Eröffnung der Gruft und der Übertragung der ehrwürdigen Überreste allgemein Etwas Wunderbares erwartete. – Unter dem Geläute aller Glocken wurde die feyerliche Einsegnung, wie selbe pro defuncto] Episcopo vorgeschrieben ist, vorgenommen; hierauf begleitete die vorher angeführte Versammlung, brennende Kerzen in der Hand, den von den Männern des Ortes getragenen Sarg unter Choralgesang bis zum Eingange der neuen gräfl. Gruft. Unter Choralgesang wurde der Sarg in die Tiefe hinabgelassen und alsogleich in den prachtvollen Sarkophag von grauen Marmor, geziert mit der vom Hochseligen Bischofe selbst verfaßten Grabschrift und dem Familienwappen samt Umschrift, und vor dem Kreuze in der Mitte am oberen Ende der Gruft, beigesetzt, in Gegenwart der ganzen Begleitung, welche die Gruft fast füllte. Nachdem der Sarkophag mit Leuchtern u. brennenden Kerzen umstellt war, wurde das Libera pro defuncto] Episcopo gehalten, dann in der Kirche die Requiemsmesse mit den Gebeten: pro iis, qui in hoc coemeterio requiescunt, zelebriert. Die Gruft ward nun geschlossen. Die Schlüssel zu derselben werden von der gräflichen Familie im Schlosse aufbewahrt.

Dieses Protokoll, aufgenommen im hiesigen Pfarramte, wurde von den Unterzeichneten nochmal durchgelesen und richtig befunden, und nachdem nichts weiter mehr zu bemerken war, unterfertigt.

Pfarramt Vöslau den 10. März 1873.

Dr. Lach, Communalarzt, delegiert von der kk. Bezirkshauptmannschaft in Baden.

P. Adalbert Bratke, Konsistorialrath und Pfarrer in Vöslau, Schriftführer.

Moriz Graf Fries als ersuchter Zeuge,

Eduard Krimm Gutsverwalter als ersuchter Zeuge.

*Pfarrämtliches Attest
Zum Privatgebrauche*

Über gestelltes Ansuchen wird hiermit vom Gefertigten in seiner Eigenschaft als Augenzeuge und als Ortspfarrer aus dem hiesigen Pfarrarchive rücksichtlich der Überlegung des Leichnames des Hochw. Hochgeb. Fürsten Alexander von Hohenlohe, Bischofes von Sardika und Großprobsts von Großwardein in einen neuen Sarg zum Zwecke der Beisetzung in die neuerbaute Graf Fries'sche Gruft folgendes bezeuget und angegeben: Den 20. Februar 1873 Nachmittags um 3 Uhr wurde in der alten Gruft die Grabnische des seligen Bischofes in Gegenwart meiner und des Herrn Franz August Lach, Doctors der Medizin und Chirurgie als Bevollmächtigter der K.K. Bezirkshauptmannschaft Baden, dann des H. Josef Parzer, Zimmerwärters im gräfl. Schlosse zu Vöslau, von den Maurern geöffnet, der Sarg aber nicht herausgenommen, sondern die Grabnische mit Ziegeln verlegt, und die Gruft wie gewöhnlich geschlossen.

Des anderen Tages den 21. Februar 1873 fanden sich Nachmittags um 2½ Uhr in der Gruft ein: S. Hochgeb. Herr Moriz Reichsgraf von Fries, Herr Doktor Lach, der gefertigte Ortspfarrer, Zimmerwächter H. Parzer, der hiesige Todtengräber Ferdinand Lagrange, der Spenglermeister Josef Mayer nebst einem Gehilfen mit den Verlöthungswerkzeugen. Der neue vom starken Zinkbleche in einfacher aber geschmackvoller Form gearbeitete Sarg stand bereit. Es wurde nun der hie und da schon schadhafte Holzsarg, in welchem der sel. Bischof 23 Jahre geruht, mit aller Vorsicht und mit Vermeidung jeder Erschütterung aus der Nische herausgenommen und knapp neben dem neuen Zinksarge hingestellt. Nach abgenommenen Deckel zeigte sich unsern Blicken der Gottselige Bischof in seiner vollen bischöflichen Chorkleidung, mit den violetten Birete auf dem Haupte, der Mozette und dem Rochette, alles schön geordnet, ganz so, wie man ihn in den Sarg gelegt, ein Beweis, mit welcher Behuthsamkeit der bereits morsche Holzsarg war herausgenommen worden. Docktor Lach nennt in einem ämtlichen Pavere das Skelett so wol erhalten, daß sich das Ganze mehr als Mumifizierungsprozeß denn als Verwesung herausstellt. Die Arme waren noch übereinandergelegt, und hielten das Cruzifix in den Händen, welches Herr Graf Fries als dasjenige agnoszirte, das der selige Bischof vom H. Vater in Rom erhalten hat. Da uns darum zu thun war, den ganzen Körper, wie er so vollkommen zusammengefügt vor uns lag, ebenso in den neuen Sarg hinüberlegen zu können, über dies Docktor Lach nach genauer Besichtigung des Kopfes und des Halses konstatirte, daß eine Sektion an der Leiche nicht vorgenommen worden war, also eine um so größere Möglichkeit sich darboth, unseren Zweck zu erreichen, und da wir auf die Beisetzung des Herzens der sel. Fürstin Judith in diesem Sarge nicht waren aufmerksam gemacht worden: so unterließen wir es, unter der weiten bischöflichen Kleidung eine Nachforschung anzustellen, schon aus Ehrfurcht gegen den sel. Bischof, aber auch darum, um die Glieder nicht aus ihrer Lage zu bringen, und durch vieles Herumgreifen etwa den Zerfall des Körpers zu veranlassen. Die Unterlage, auf welcher der bischöfliche Leichnam im alten Sarge ruhte, war ein starker, in vielen Falten übereinander gelegter Seidenstoff (oder Samt, denn er war etwas rauh und feucht anzufühlen) von röthlich brauner Farbe mit Schimmel und Spuren des spizenartigen Überthanes bedeckt.



Abb. 4 Sarkophag des Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst in der von Fries'schen Familiengruft unter der Pfarrkirche in Bad Vöslau, Niederösterreich

Nachdem wir uns überzeugt hatten, daß diese Unterlage am Sarge nirgends befestigt war, und immerhin stark genug seyn dürfte, so haben wir: Doktor Lach und ich beym Kopfe, Lagrange bei den Füßen, Spengler Mayer und sein Gehilfe in der Mitte: dieses Unterlagstuch samt dem Leichnam mit Allem, was im Sarge bei demselben seyn mochte, in den neuen Sarg hinüber, und zwar so glücklich, daß an der Lage des Seligen nicht die geringste Änderung zu bemerken war. Im alten Sarge, der beim Herausheben des Leichnams theilweise in Stücke ging, blieb außer den Hobelspänen, die vom Unterlagstuch bedeckt waren, nicht das Geringste zurück, ja konnte nicht einmal zurückbleiben, weil das Tuch nicht nur den Leichnam, sondern Alles umfassen mußte, was etwa zwischen den Armen unter der Mozette oder sonst wo unter der bischöflichen Kleidung verborgen war. Ist nun nach dem pfarrämtlichen Atteste d.d. Gainfarn 10. Dezember 1849 das Herz der sel. Fürstin Judith wirklich in den Sarg gelegt worden, woran nicht zu zweifeln ist, etwa unter die bischöfliche Kleidung, verborgen war, an die Brust des sel. Bischofes, so ist ebenso gewiß, daß mit dem bischöflichen Leichnam, der in seiner Lage unverrückt in den neuen Sarg hinübergehoben worden war, auch das beiliegende Herz der Fürstin mit in den neuen Sarg gelangte. Dieser wurde nun in unserer Gegenwart und in Gegenwart anderer Leute, durch den Namen des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Bischofes herbei gezogen wurden, verlöthet, und am nächsten Tag den 22. Februar in sein Grabmonument in der

unter der Vöslauer Pfarrkirche befindlichen neuen reichsgräflichen Fries'schen Gruft in feyerlicher der bischöflichen Würde entsprechender Weise beigesetzt.

Pfarramt Vöslau in Nieder Österreich den 18. Januar 1878.

P. Adalbert Bratke, Kapitularpriester des Stiftes Melk, bischöflicher Konsistorialrath und Ortspfarrer.

Liest man die Protokolle aufmerksam durch, so fallen dem Leser Unterschiede in der Darstellung und auch in der Erwähnung der beteiligten Personen auf.

Die erste Beisetzung fand am 17. November 1849 statt. Der Sarg wurde dann am 15. Dezember desselben Jahres nochmals geöffnet, um die Herzkapsel der Mutter, der Fürstin Judith, gemäß der Anordnung im Testament beizulegen. Im ersten Protokoll vom 10. März 1873, verfaßt nach der Überführung der irdischen Reste des Bischofs in den Marmorsarkophag in der neuen Gruft unter der Kirche am 21. und 22. Februar 1873, ist die Herzkapsel nicht erwähnt, wahrscheinlich, weil man sich nach so langer Zeit nicht mehr daran erinnerte. Das zweite Protokoll, das *pfarramtliche Attest zum Privatgebrauche* wurde sicherlich erstellt, um die Frage nach dem Verbleib der Herzkapsel zu klären. Aus der Erinnerung bezeugt Pfarrer P. Adalbert Bratke, daß man seiner Zeit *auf die Beisetzung des Herzens der sel. Fürstin Judith in diesem Sarge nicht aufmerksam gemacht worden war.*

Der beteiligte Personenkreis wird hier ausführlich genannt. Vermutlich lag die Herzkapsel unter der bischöflichen, noch gut erhaltenen Kleidung, so daß sie bei der sorgfältigen Umbettung nicht bemerkt wurde.

Noch heute ruht Alexander Prinz zu Hohenlohe in dem monumentalen Marmorsarkophag, den ihm seine nächsten Angehörigen in der Gruft errichten ließen (Abb. 4). Die Stirnseite schmückt das Wappen der Familie Hohenlohe. Über dem Wappen beginnt die umlaufende Inschrift in Goldbuchstaben *Alexander Princeps ab Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst Episcopus Sardicensis Praepositus Maior in Großwardein Natus in Kupferzell 17. August 1794 Defunctus in Vöslau 14. November 1849.* Auf der linken Längsseite findet sich die von ihm selbst verfaßte Grabinschrift: *Hic jacit Alexander, qui de pulvere olim ad Sacertotinum assumptus, in pulverem nunc reversus, de terra tandem surgere expectat, et, ut ad vitam sit ipsi, a pulvere clamat: Miseremini mei, quia manus Domini tetigit meipsum, misericordiarum Patrem orate, ut anima mea in pace sine fine requiescat.*

Zu deutsch: Hier liegt Alexander, welcher einst aus Staub zum Priestertum aufgestiegen ist, in Staub nun zurückgekehrt, von der Erde erwartet er schließlich aufzustehen und daß es ihm zum Leben gereiche, ruft er aus dem Staub: Erbarmt Euch meiner denn die Hand des Herrn hat mich berührt, betet zum Vater der Barmherzigkeit, daß meine Seele ohne Ende in Frieden ruhen möge.

Prunkvoll steht der Sarkophag in der Mitte der Gruft, die, wie schon berichtet wurde, in den letzten Jahren renoviert werden konnte. Die letzte Beisetzung in der Gruft fand 1970 statt. Fern ab seiner fränkischen Heimat hat Alexander Prinz zu Hohenlohe nach einem bewegten Leben seine letzte Ruhestätte gefunden.

Requiescat in pace!

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Bernhard Maier, Lexikon der keltischen Religion und Kultur, Stuttgart (Kröner) 1994. 392 S.

Dieses Nachschlagewerk bietet mit ca. 1000 Artikeln einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Aspekte der keltischen Religion und Kultur von der Antike bis in die Neuzeit, es erschließt die archäologische und literarische Überlieferung sowie auch die Forschungsgeschichte und die Rezeption keltischer Stoffe in Kunst und Literatur. So werden beispielsweise auch Gestalten der irischen Märchen- und Sagenwelt erläutert. Allen irischen und walisischen Namen und Begriffen ist eine genaue Aussprachebeschreibung beigegeben. Besondere Hervorhebung verdient die umfangreiche, nach Sachgebieten geordnete Auswahlbibliographie. Mit diesem Band liegt ein handliches, in sich geschlossenes und fundiertes Nachschlagewerk vor, das insbesondere auch für interessierte Laien ohne große Vorkenntnisse ein Gewinn sein dürfte. Bedauerlich ist allerdings, daß Schwäbisch Hall nicht erwähnt wird.

D. Stihler

Peter Dinzlbacher (Hrsg.), Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart (Kröner) 1993. 663 S., einige Abb.

Bei der Mentalitätsgeschichte handelt es sich um einen Forschungszweig der historischen Wissenschaft, der bislang nahezu ausschließlich in Frankreich beheimatet war. Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Bandes betreten die Autoren somit Neuland für den deutschen Sprachraum. Das Spezifische dieses Forschungsansatzes liegt darin, daß er sich für die Leistungen der intellektuellen und künstlerischen Eliten nur interessiert, wenn diese Allgemeingut wurden, also bestimmte, für ihre Zeit typische Empfindungs- und Verhaltensschemata hervorbrachten. Damit unterscheidet sich die »histoire des mentalités« deutlich von der Ideen- und Geistesgeschichte, wie sie hierzulande seit langem betrieben wird. Der französische Mediävist Jacques Le Goff faßt diesen Sachverhalt etwas überspitzt so zusammen: »Die Mentalitätsgeschichte ist die Geschichte der Langsamkeit in der Geschichte.« Anhand von 17 Einzelthemen befaßt sich diese Darstellung mit Grundphänomenen des menschlichen Lebens. Diese werden jeweils in einem historischen Dreischritt von verschiedenen Autoren diachron behandelt (Antike, Mittelalter, Neuzeit). Als Beispiele seien genannt: Individuum / Familie / Gesellschaft; Sexualität / Liebe; Religiosität; Körper und Seele; Ängste und Hoffnungen; Herrschaft. Neueren Fragestellungen wurde dabei Rechnung getragen; so tauchen auch aktuelle Themen wie »Das Fremde und das Eigene«, »Kommunikation« oder »Natur und Umwelt« auf.

In Frankreich, dem Mutterland dieses Ansatzes, wird die Mentalitätsgeschichte bereits als zentraler Aspekt einer künftigen »histoire totale« verstanden, also einer alle Lebensbereiche des Menschen in ihren Vernetzungen erfassende Geschichte. Daß dies nicht ganz unproblematisch ist, zeigt sich unter anderem darin, daß die Autoren mit den gestellten Themen mitunter recht eigenwillig umgehen. So entbehrt es nicht einer gewissen Willkür, wenn auch der Horrorfilm (etwa Alfred Hitchcocks »Psycho«) oder Umberto Ecos »Il nome di rosa«

für die Thematik des Fremden und des Eigenen vereinnahmt werden. Eine derart breit angelegte Darstellung bringt es zudem mit sich, daß die Behandlung einzelner Themen zwangsläufig an der Oberfläche bleibt. An die Stelle der Sachanalyse tritt dann häufig ein litaneiähnliches »name-dropping«, das stellenweise in einen regelrechten Galopp durch die Geistesgeschichte ausartet. So tauchen zum Thema »Freude, Leid und Glück« auf einer Seite auf: Immanuel Kant, John Stuart Mill, der Sozialismus, Albert Camus, Max Horkheimer, der Nationalismus, Aldous Huxley und George Orwell (S. 321). Der Erkenntnisfortschritt des Lesers hält sich mihin in Grenzen.

Dennoch sei gesagt: Peter Dinzelsbacher hat als Herausgeber mit diesem Buch ein wichtiges Werk vorgelegt, das vor allem dem universalgeschichtlich interessierten Leser zahlreiche Anregungen und Einsichten bietet. Vielleicht gibt es den Anstoß dazu, daß die etablierte Historie auch bei uns diesem bislang vernachlässigten Forschungsbereich künftig mehr Aufmerksamkeit schenkt.

H. Kohl

Peter Dinzelsbacher (Hrsg.), Sachwörterbuch der Mediävistik, Stuttgart (Kröner) 1992. 941 S.

Daß ein einbändiges Sachwörterbuch der Mediävistik ein Desiderat war, wie es der Herausgeber in seiner Einleitung formuliert, kann man nur bestätigen. Der interdisziplinäre Ansatz und die breit gestreute Auswahl der Stichwörter erfüllen den gesteckten Anspruch, soweit dies einem einbändigen Werk eben möglich ist. Sprachliche und sprachwissenschaftliche Stichwörter scheinen etwas überrepräsentiert, was in der vom Herausgeber geschilderten Genese des Bandes begründet liegt. Zu den meisten Stichwörtern werden auch Literaturangaben aufgeführt, die für einen vertieften Einstieg nützlich sein können. Die in den einzelnen Artikeln enthaltenen Informationen fallen oft knapp aus. Ob die Aufnahme von Stichworten wie Deutschland, Frankreich, England etc. sinnvoll ist, sei dahingestellt. Die Kurzfassungen zur Geschichte, die in diesen Artikeln geboten werden, scheinen mir entbehrlich, da andernwärts leichter und ausführlicher nachzuschlagen.

A. Maisch

Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495. Bd. I: Von den Anfängen bis Rugger 1125, hrsg. v. U. Wagner u. W. Ziegler, bearb. v. Th. Heiler, A. Tittmann u. W. Ziegler (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. 1), Würzburg 1992. 315 S.

Jeder, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte Unterfrankens beschäftigt, kennt den Wert der Bischofschronik des Lorenz Fries, zugleich aber auch die Problematik seines Werkes. Die Arbeitsweise Fries' ist in ihrer kompilierenden, oft ohne Rücksicht auf Fakten konstruierenden Art sicherlich nicht mit der eines heutigen Historikers zu vergleichen. Die Bedeutung des Werkes liegt damit weniger in der Aussagekraft des Berichteten als in der Originalität der Konzeption und ihrer Ausführung. Fries teilt das Schicksal vieler Geschichtsschreiber: Seine Bischofschronik sagt entgegen ihrer Absicht weniger über die Geschichte des Würzburger Stuhls oder Franken aus als über die Gegenwart des Verfassers. Unabhängig von diesem Sachverhalt kommt der Fries'schen Chronik durch die breite Rezeption, die sie erfahren hat, eine zusätzliche Bedeutung zu. Sie ist in der gesamten Entwicklung der fränkischen Geschichtsforschung immer wieder prägend wirksam geworden und bleibt daher trotz aller quellenkritischen Bedenken immer noch ein wichtiger Teil des Forschungsdiskurses. Bislang mußte, wer nicht das Original einsehen konnte, auf »nachgebesserte« Ausgaben zurückgreifen, bei denen die Willkür der Bearbeiter den ursprünglichen Text sowohl sprachlich als auch inhaltlich oft beträchtlich entstellte. Eine kritische, wissenschaftlichen Anforderungen genügende Edition war daher lange Jahre ein Desiderat der Forschung. Mit dem ersten Band liegt nun der Beginn dieser endlich in Angriff genommenen Unternehmung vor. In den nächsten Jahren wird in weiteren drei Bänden der vollständige Text erscheinen; die Illustrationen der Leithandschrift und ihre Erläuterungen werden zwei eigene Bände füllen.

Schon ein erster Blick in das Werk wird denjenigen überraschen, der daran gewöhnt ist, mit sperrigen, unter der Maßgabe größtmöglicher Dichte zusammengestellten Quellenausgaben zu arbeiten. Das vorliegende Werk ist lesefreundlich groß gedruckt, der Text fast großzügig angeordnet. Fußnoten stehen nicht, wie andernorts üblich, gedrängt nebeneinander, sondern übersichtlich untereinander. Diese graphisch ansprechende und benutzerfreundliche Aufmachung führt natürlich dazu, daß der Umfang ganz beträchtlich vergrößert wird. All dies wirkt sich selbstverständlich auch auf den Verkaufspreis aus, so daß sich der Käuferkreis der Gesamtausgabe – die ja im Unterschied zu vorherigen keine »Volksausgabe« ist – wohl in der Regel auf Bibliotheken und Forschungseinrichtungen beschränken wird.

Erstaunen mag auch die Art, in der der Text wiedergegeben ist. Entgegen der älteren Praxis, die originale Graphie um des Verständnisses willen der heutigen behutsam anzugleichen, erfolgte die Wiedergabe des Textes hier buchstabengetreu, das heißt unabhängig von heute gebräuchlichen Schreibweisen beziehungsweise dem Lautwert. Erläuterungen zu Graphie oder wenig gebräuchlichen Wörtern finden sich jedoch in den Fußnoten. Der Text selbst, zu dessen Textkritik hauptsächlich zwei Entwürfe von Fries, ein von ihm unterzeichnetes Widmungsexemplar (Leithandschrift) und eine wenig spätere Abschrift hinzugezogen wurden, ist damit in seiner ursprünglichen Originalität adäquat wiedergegeben und aufbereitet; das vordringliche Anliegen der Edition ist somit erfüllt. Ein Verweis auf Fries' Werk wird künftig nur noch anhand dieser Ausgabe gemacht werden können.

Soweit die Vorteile und unleugbaren Verdienste der Edition; ohne ihren Wert schmälern zu wollen, sollen jedoch einige Bedenken geäußert werden. Diese beziehen sich nicht auf die Bearbeitung und Edition des Textes an sich, sondern vielmehr auf die Ausführung des gesamten Unternehmens und einige Details. Das Konzept, eine Ausgabe in mehreren Bänden vorzunehmen, hat dazu geführt, daß der vorliegende Band allein nur begrenzt nutzbar ist. Weder liegt eine wissenschaftliche Einleitung noch eine inhaltsbezogene Auswertung vor; ein Gesamtregister wird gesondert erscheinen, wengleich erwähnt sei, daß hier ein zeitgenössisches, in seiner eigenwilligen Ordnung nach heutigen Maßstäben allerdings untaugliches Register abgedruckt ist (S. 2–36). Es wäre durchaus denkbar gewesen, unter Reduzierung des behandelten Zeitraumes eine Edition gleichen Umfangs durchzuführen, die geschlossen eine bestimmte Epoche darstellt und behandelt (zum Beispiel von der Gründung bis zum Aufschwung des Bistums unter Bischof Heinrich I., bis zum Investiturstreit oder ähnlichem) und über ein eigenständiges Register verfügt; dies hätte eine schnellere Benutzbarkeit zur Folge gehabt und Gesamtwürdigungen in einem Kommentarband keineswegs verhindert. Diesen Überlegungen sei eine weitere Beobachtung hinzugefügt: Die Kommentierung des Textes geht über den klassischen Variantenapparat hinaus. Neben der Verifizierung von Vorlagen, Erklärung von Orts- und Personennamen, Auflösung von Datierungen und Erläuterungen zum Vokabular finden sich zusätzlich »bei Aussagen wichtiger Bedeutung Hinweise auf die Sekundärliteratur, in Ausnahmefällen auch ausführliche Behandlung . . . einer Begebenheit« (Editionsgrundsätze, S. XII). Man kann über Sinn oder Unsinn solcher Verweise sicherlich geteilter Meinung sein, kennt man doch die Geschwindigkeit, mit der Forschungsergebnisse veralten. Entschließt man sich aber zu einem solchen Schritt, sollte man meines Erachtens auf zwei Dinge achten. Zum einen sollte man zunächst vorrangig die neueste Literatur anführen, die selbst wieder auf die ältere verweist. Zum anderen sollte man darauf achten, bei nicht gelösten Kontroversen mehr als nur eine Ansicht anzuführen, zumindest aber nicht diejenige, die am Anfang weiterer Arbeiten steht, so daß nur der Fachmann (der diese Verweise ohnehin nicht benötigt) um die Problematik weiß. Beides wurde hier nicht getan. Ein Beispiel: Selbstverständlich ist das grundlegende Werk zur Geschichte des Bistums Würzburg der von A. Wendehorst erstellte Band der *Germania Sacra*, der 1962 erschien. F.-J. Schmale hat 1966 gegen die Darstellung Wendehorsts Einwände erhoben, die sich besonders auf die Frühzeit des Bistums bezogen und in diesem Zusammenhang auch auf die Berichte Fries' verwiesen. Im Jahre 1972 beschäftigte sich unter Berücksichtigung beider Forschungsmeinungen K. Lindner mit dem

gleichen Thema. All diese Arbeiten finden sich im (seltsam eklektizistisch anmutenden, um nicht zu sagen: seltsam unmethodischen und unvollständigen) Literaturverzeichnis der Edition vermerkt, im Text hingegen bleibt die einzige angegebene Referenz die Darstellung von Wendehorst. Auch der Verfasser gibt diesem Werk den Vorzug, hielte es aber für angezeigt, auch auf abweichende Ansichten hinzuweisen. Die Reihe ähnlicher Beispiele ließe sich fortsetzen. Berücksichtigt man, daß die Verweise zudem nicht sonderlich reichlich ausgefallen sind, erscheint das prinzipiell nicht abzulehnende Verfahren von Literaturhinweisen in dieser Edition etwas unglücklich durchgeführt.

Doch lassen wir der Edition abschließend die Würdigung zukommen, die ihr gebührt: Endlich wurde damit begonnen, die Bischofschronik des Lorenz Fries nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu edieren. Damit erhält die landesgeschichtliche Forschung eine textkritisch gut aufgearbeitete gemeinsame Grundlage. Man mag der Art der Edition und einigen Verfahrensfragen kritisch gegenüberstehen; letztlich aber wird der positive Gesamteindruck und die absehbare Fruchtbarkeit der Unternehmung über diese Punkte hinwegsehen lassen.

G. Lubich

Hermann Hoffmann (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstifts Ottobeuren 764–1460 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Reihe 2a: Urkunden und Regesten, Bd. 13), Augsburg (Anton H. Konrad) 1991. 263 S.

Die mittelalterlichen Urkunden Ottobeurens liegen hier erstmals in der Bearbeitung durch den mittlerweile verstorbenen Direktor des Staatsarchivs Würzburg, Hermann Hoffmann, vor. Regestiert wurden insgesamt fast 390 Urkunden. Der zeitliche Schwerpunkt liegt im 14. und 15. Jahrhundert. Zur frühen Geschichte von Ottobeuren ist die Überlieferung dagegen relativ schlecht. Das Literaturverzeichnis, eine Liste der Äbte und der Orts- und Personenindex stammen von Pater Aegidius Kolb, OSB, Ottobeuren.

A. Maisch

Gerhard Rechter, Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff; Die Urkundenbestände der Schloßarchive Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn, Bd. 1–3 (Bayerische Archivinventare, Bd. 45–46), München (Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) 1993.

Diese umfangreiche, dreibändige Arbeit erschließt die Urkundenbestände der fünf Archive der verschiedenen Linien der Familie von Seckendorff in Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn mit insgesamt 2345 Regesten für die Forschung. In der Einleitung wird eine knappe, informative Einführung in die Geschichte der Familie Seckendorff und ihrer Besitzungen gegeben. Die Regesten sind nach den vier Archiven und innerhalb dieser chronologisch geordnet, die frühesten Daten liegen i. d. R. am Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Herrschaftsschwerpunkt der Seckendorff lag in der Region zwischen Würzburg und Ansbach, und so betreffen die meisten Urkunden Orte aus dieser Gegend. Es sind jedoch auch einige Betreffe aus dem Raum Württembergisch Franken vertreten.

Hervorhebung verdient auch das ausgesprochen gründliche Register. Mit dieser Frucht jahrelanger Arbeit werden umfangreiche und für die Geschichte der Region Franken wichtige Bestände für die Forschung zugänglich gemacht und auch ein Beitrag für ihre Sicherung geleistet.

D. Stihler

Norbert Hofmann (Bearb.), Archiv der Freiherren von Woellwarth: Urkundenregesten 1359–1840 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 19), Stuttgart (Kohlhammer) 1991. 359 S.

Die Freiherren von Woellwarth haben 1984 ihr gesamtes, ca. 50 laufende Meter umfassendes Archiv als Depositum dem Staatsarchiv in Ludwigsburg übergeben. Das Woellwarthsche Archiv wird dort seitdem unter der Signatur PL 9 geführt und verzeichnet. Norbert Hofmann erschließt im 19. Band der Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg die über 500 Pergamenturkunden des Woellwarthschen Archivbestan-

des. Es erstaunt etwas, daß die Urkundenregesten nicht, wie sonst üblich, in chronologischer Reihenfolge abgedruckt werden, sondern nach nicht weniger als 19 Sachgebieten geordnet und nur innerhalb dieser chronologisch. Eine Erschließung nach Sachgebieten wäre unschwer auch über das Register möglich gewesen. Hofmann hat sich jedoch dafür entschieden, das durch etliche Neuordnungen und Umordnungen der vergangenen Jahrhunderte heillos verwirrte Archiv in die alten Provenienzen Woellwarth-Lauterburg und Woellwarth-Laubach zurückzugliedern und, soweit wie möglich, die alte Archivordnung von 1743 wiederherzustellen – ein durchaus akzeptables Verfahren. Für die Regionalgeschichte ist der vorliegende Regestenband vor allem wichtig, soweit sie sich mit dem woellwarthschen Gebiet im Ritterschaftskanton Kocher beschäftigt, daneben werden viel genannt die Reichsstädte Aalen, Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall oder Backnang kommen dagegen nur je einmal vor.

G. Fritz

Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 671 S.

Das aus der maximilianeischen Reichsreform hervorgegangene kaiserliche Reichskammergericht (RKG) spielte bis zum Ende des alten Reichs eine zentrale, bis in die jüngste Zeit hinein unterschätzte Rolle im deutschen Rechtswesen. Sein Bestand an Prozeßakten wurde (bis auf einen unteilbaren Rest) nach 1845 entsprechend dem Wohnsitz der Beklagten auf die 39 Teilstaaten des Deutschen Bundes verteilt. So gelangte auch ein großer Komplex von RKG-Prozeßakten in das heutige Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo sie seit einigen Jahren durch ein DFG-gefördertes Projekt neu verzeichnet werden. Mit dem ersten Band des Inventars für den Stuttgarter RKG-Bestand legen die Bearbeiter nun das erste Ergebnis ihrer Arbeit vor. Eine ausführliche Einleitung gibt einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum RKG und verdeutlicht den Wert dieses Materials als Quelle für Geschichts- und Rechtsgeschichtsforschung. Die Prozeßakten sind entsprechend der einheitlichen DFG-Verzeichnungsrichtlinien äußerst gründlich und stark systematisiert erschlossen. Hervorhebung verdient auch das umfangreiche Register. Mit der Erschließung dieses Bestandes wird ein wichtiger Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung geleistet – im übrigen sind auch zahlreiche Haller und Hohenloher Betreffende (z. B. die »Haller Ratsverstoßung«) vertreten.

D. Stihler

Bernhard Fabian (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S. Hrsg. von Wolfgang Kehr, Hildesheim (Olms-Weidmann) 1994. 356 S.

Unsere Kultur basiert in besonderem Maße auf Texten, wobei dem Buch nicht nur die Funktion eines kommunikativen Mediums, sondern auch die Trägerschaft geistiger Prozesse zufällt. Daher findet die Geschichte des Buches zunehmend als eigenes Forschungsgebiet Beachtung. Kataloge und retrospektive Nationalbibliographien mit Bestandsnachweisen haben sich hierbei für die Erschließung der gedruckten, von den Bibliotheken verwalteten Überlieferung als unentbehrliche Mittel erwiesen. Sie dienen allerdings dem Zugriff auf den einzelnen Titel, verzeichnen daher nicht die Bestandsgruppe als elementare Einheit in der Bibliothek. Diese kann nur im Rahmen einer Bestandsaufnahme der nach dem Zweiten Weltkrieg noch vorhandenen oder neu erworbenen historischen Bestände mit einer Beschreibung von Bestandsstrukturen und Bestandsprofilen erfaßt werden.

Es ist das Verdienst von Professor Bernhard Fabian in Münster, in seinem 1983 erschienenen Werk »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung«, das auch vielbeachtete Empfehlungen für eine bessere Versorgung des Fachpublikums mit wissenschaftlicher Literatur enthält, auf die Dringlichkeit einer solchen Bestandsaufnahme hingewiesen zu haben. Als Teil des von ihm initiierten und als Gesamtreakteur betreuten »Handbuchs der

historischen Buchbestände in Deutschland« sind nunmehr auch die drei die Region Baden-Württemberg und Saarland betreffenden Bände erschienen. Dieses Großprojekt, das später auf das gesamte Deutschland ausgedehnt wurde, wäre ohne die Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung nicht realisierbar gewesen; es verzeichnet mehr als tausend allgemein zugängliche Bibliotheken, von den Staats- und Universitätsbibliotheken über die Regional- und Stadtbibliotheken bis zu Schul-, Kirchen- und Klosterbibliotheken, sofern sie über »entsprechende Bestände« verfügen. Das sind nach den Kriterien Fabians Drucke bis zum Erscheinungsjahr 1900 und zwar aller Sprachen und jeglicher Provenienz.

Um eine den Zwecken wissenschaftlicher Forschung hinreichende Auskunft sicherzustellen, begnügte sich die Projektleitung nicht mit einer Fragebogenaktion, sondern sandte Projektmitarbeiter in die einzelnen Bibliotheken, wobei allerdings unter den Beschäftigten dieser Bibliotheken um Beteiligung an dem Projekt geworben wurde. Es war sogar eine Voraussetzung für das Entstehen des Handbuchs, daß sich vor allem die großen wissenschaftlichen Bibliotheken an der Erschließung ihrer eigenen historischen Buchbestände aktiv beteiligten. Verantwortlich für die örtliche Durchführung des Gesamtprojekts waren und sind zwischen-geschaltete Regionalredaktionen.

In Baden-Württemberg fiel die Entscheidung für eine Beteiligung am Handbuch wegen des Arbeitsaufwands besonders schwer, weil sich in den Universitätsbibliotheken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie der Landesbibliothek in Stuttgart die umfangreichsten Bestände deutscher Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts befinden, außerdem in kleinen Bibliotheken dieser Region reiche Bestände an süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Büchern, die in den Bücherverzeichnissen und Nationalbibliographien nicht angezeigt sind. So nahm die Regionalredaktion Baden-Württemberg und Saarland an der Universitätsbibliothek Freiburg unter Leitung von deren Direktor Professor Wolfgang Kehr erst am 1. Oktober 1986 ihre Arbeit auf. Wie der Bearbeiter des Handbuchprojekts für diese Region, Dr. Wilfried Sühl-Stromenger, berichtet, gab es während der Arbeit an den fast 180 Handbucheinträgen immer wieder überraschende Entdeckungen. Für viele kleine Bibliotheken bedeutete die Mitarbeit die »Erweckung aus dem Dornröschenschlaf«; sie suchten auch Beratung und Hilfe bei besserer Erschließung und fachlicher Verwaltung der historischen Bestände. Da konservatorische Gesichtspunkte einen Versand alter Werke im Leihverkehr immer mehr erschweren, der Wissenschaftler also mehr zum Buch kommen muß als umgekehrt, versteht sich das Handbuch auch als Bibliotheksreiseführer. Im Vorspann zu den einzelnen Bibliotheken werden daher auch ausreichende Informationen über Verkehrsverbindungen, Parkmöglichkeiten usw. vermittelt.

Auch der Regionalteil für Baden-Württemberg und Saarland, dessen Teil I-S (= Band 8) wegen seiner Materialfülle hier nur im allgemeinen Rahmen besprochen werden kann, ist – wie jeder andere Regionalteil auch – in sich abgeschlossen und für sich benutzbar. Für Leser dieses Jahrbuchs ist Band 8 von besonderem Interesse, weil hier auch vier Schwäbisch Haller Bibliotheken, nämlich die Lehrerbibliothek des Gymnasiums bei St. Michael, die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, die Ratsbibliothek und die Bibliothek Gräter-Dürr im Stadtarchiv, dokumentiert sind. Unter den 93 Bibliotheken in diesem Band werden aber auch etwa die Schloßbibliotheken von Langenburg und Neuenstein und nicht zuletzt Stuttgarter Bibliotheken mit auch für die Landeskunde unverzichtbaren Beständen die wissenschaftliche Neugier wecken.

Wegen der Gesamtdarstellung der Entwicklung der Bibliotheken in Baden-Württemberg und ihrer Altbestände im Vergleich muß auf Band 7 des Handbuchs, S. 21–32, zurückgegriffen werden. Das Regionalregister ist im letzten Teil T–Z (= Band 9) erschienen und wird später in das Gesamtregister des Handbuchs integriert. Bei dieser Gelegenheit können auch die nicht unerheblichen Fehler im Regionalregister korrigiert werden; bis dahin sollte sich der Forscher bei Recherchen nicht ausschließlich auf Registerinträge stützen. Die Anordnung der Bibliotheken ist durchgehend alphabetisch nach Orten und zwar nicht, wie irrtümlich im »Hinweis« vorne vermerkt, getrennt nach beiden Bundesländern.

Nach den administrativen Angaben werden die Geschichte des Bestands, der Bestand selbst und die Kataloge, die Quellen und Texte zur Geschichte der Bibliothek sowie Texte zu den Beständen beschrieben beziehungsweise aufgeführt, wobei Kernstück des Eintrags die »Bestandsbeschreibung« ist, in der Regel in der Reihenfolge der Sachgruppen innerhalb der bibliothekseigenen Systematik. Trotz einer nicht zu übersehenden Uneinheitlichkeit der einzelnen Beiträge, die bei einem so umfangreichen Projekt aber unvermeidbar sind, bietet dieser Band, wie auch die beiden anderen die Region betreffenden, präzise Informationen, was für Altbestände in den aufgeführten Bibliotheken zu erwarten sind. Auf Grund der besseren Überschaubarkeit erscheinen Bestandsstrukturen kleinerer Bibliotheken wie die beschriebenen von Schwäbisch Hall sogar noch deutlicher als die der größten Büchersammlungen im Lande.

So wird das Handbuch zu einer unentbehrlichen Entscheidungshilfe, wenn geprüft werden soll, ob sich bei einer speziellen Fragestellung in einer der dokumentierten Bibliotheken genauere Recherchen lohnen. Kurzum: hier liegt ein Jahrhundertwerk vor, das außer in kleinerem Umfang für Italien seinesgleichen in der Welt sucht.

K. K. Finke

Heinrich Ihme (Bearb.), Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Ein Wegweiser zu Bibliographien und biographischen Sammelwerken, zwei Teilbände (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1988, 1013 S.

Ihmes Werk erleichtert den Zugang zu den bibliographischen Informationen über bereits verstorbene Persönlichkeiten, die im deutschen Südwesten geboren sind oder hier gelebt haben. Es enthält Hinweise auf die Bibliographien zur badischen, württembergischen und hohenzollerischen Geschichte, die Landesbibliographie von Baden-Württemberg (bis 1980), die Hefte der württembergischen Geschichtsliteratur und biographische Werke (Allgemeine Deutsche Biographie und Neue Deutsche Biographie z. B.). Die Einträge sind alphabetisch geordnet und enthalten neben dem Namen auch Berufsangaben, den Geburtsort, das Geburtsdatum, den Todesort und das Todesdatum, worauf die Verweise auf die Bibliographien folgen, in denen zu der betreffenden Person Literatur verzeichnet ist. Die verdienstvolle Arbeit Heinrich Ihmes erhöht die Benutzbarkeit der reichlich unübersichtlichen landesgeschichtlichen Bibliographien.

A. Maisch

Christhard Schrenk und Hubert Weckbach, Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren: Das Stadtarchiv Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 33), Heilbronn (Stadtarchiv Heilbronn) 1993. 192 S.

Geschichte, Aufgaben und Bestände des Stadtarchivs Heilbronn stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Geschichte des Archivs von seinen Anfängen im 14. Jahrhundert bis zur Zerstörung Heilbronn im Jahr 1944, die durch die großen Verluste auch für das Archiv eine schwerwiegende Zäsur darstellt. Die Geschichte nach 1945 wird kurz beschrieben. Breiten Raum nimmt – neben einer Beschreibung der heutigen Aufgaben und Ziele – eine genaue und informative Darstellung der Bestände des Stadtarchivs ein. Für alle, die die Bestände des Heilbronner Stadtarchivs nutzen, wird dieser Band in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel sein.

D. Stihler

Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte

Stefan Weinfurter (Hrsg.), Die Salier und das Reich. Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, Sigmaringen (Thorbecke) 1991. 569 S.

Der zweite von drei Bänden des umfassenden Aufsatz-Sammelwerkes, das anlässlich der Salierausstellung in Speyer erschien (Rezension zum ersten Band vgl. Württembergisch Franken 77 (1993), S. 525f.), behandelt in 14 Arbeiten zunächst die einzelnen Kirchenprovinzen und beleuchtet dann die Stifte und Klöster im salischen Reich. Köln (R. Schieffer),

Mainz (F. Staab), Hamburg-Bremen (P. Johannek), Passau und Regensburg (E. Boshof), Konstanz (H. Maurer), Speyer (I. Heidrich), Würzburg, Eichstätt und Bamberg (A. Wendehorst), Augsburg (M. Horn), Trier (F.-R. Erkens) und Halberstadt (H. Beumann) werden jeweils von ausgewiesenen Fachleuten, die bereits einige Arbeiten zu den jeweiligen Diözesen vorlegten, bearbeitet und für die Salierzeit näher untersucht. Die Stifte in Goslar (J. Dahlhaus), die Pfalzstifte Aachen, Maastricht, Kaiserswerth, Frankfurt (P. Moraw) und die Klöster Corvey, Fulda, Hersfeld (Th. Vogtherr) sowie die Frauenklöster Sachsens (M. Parris) runden den Band thematisch ab. Ein Beitrag beleuchtet Kontinuität und Wandel bei den deutschen Päpsten (G. Frech); der letzte und längste Beitrag beschäftigt sich mit dem Problem von Libertas und Reichsabtei (H. Seibert).

Näher betrachtet werden sollen zwei der Aufsätze: Ingrid Heidrich versucht in ihrem Aufsatz »Bischöfe und Bischofskirche von Speyer« eine Geschichte der Diözese von ihrer Gründung bis zum Beginn der Stauferzeit zu skizzieren. Dabei werden besonders die zahlreichen Schenkungen unter Heinrich III. und Heinrich IV. an die Speyerer Domkirche und das Verhältnis der salischen Könige zu »ihrem« Bistum eingehend betrachtet. Ein wichtiger Aspekt ist die Frage des königlichen Itinerars, das die völlige Bedeutungslosigkeit Speyers bis zu Konrad II. auf anschauliche Weise demonstriert. Die einzelnen Bischöfe von Speyer werden vorgestellt und besonders ihre Position im Investiturstreit herausgearbeitet. Die Stellung der Judengemeinde in Speyer und ihr Verhältnis zum Bischof sowie die Bautätigkeit an der Saliergrablege, dem Speyerer Dom, sind weitere Aspekte der Darstellung.

Alfred Wendehorst bemüht sich in diesem Aufsatzband um die drei fränkischen Bistümer in seinem Beitrag »Bischöfe und Bischofskirchen von Würzburg, Eichstätt und Bamberg«. An die Gründungsheligen Kilian, Heinrich und Kunigunde und Willibald anknüpfend werden zunächst die Entstehung und dann die erweiternden Bautätigkeiten in den Diözesen geschildert. In einem weiteren Abschnitt wird der zunehmende Einfluß des Königtums auf die Wahl des jeweiligen Bischofs thematisiert und dabei der »Systemcharakter« der salischen Bischofsernennungen bejaht, wenn auch – zurecht – der Begriff des »Reichskirchensystems« durch den Begriff »reichskirchliche Praxis« ersetzt wird. Im folgenden Abschnitt wird anhand der Itinerarforschung die Bedeutung der drei fränkischen Bischofssitze für die salischen Könige herausgearbeitet. Es wird deutlich, daß die Pfalz in Bamberg einen wesentlich höheren Stellenwert einnahm, als die in Würzburg oder gar Eichstätt. Die beiden letzten Abschnitte des Aufsatzes gehen auf die Erwähnung der fränkischen Bistümer in Königsurkunden und die wirtschaftliche Struktur und Leistungsfähigkeit der Bischofssitze ein, wobei besonderes Gewicht auf die Frage des zu leistenden *servitium regis* und die durch die Romzüge finanziell zum Teil stark belasteten Kirchen gelegt wird. Im Schlußwort weist Wendehorst zusammenfassend auf die Entwicklung der Bistümer zu relativ eigenständigen Territorien hin, die zum einen die »stabilen und transpersonalen Elemente des Reiches« bildeten, zum anderen aber auch das »Ende der ottonisch-salischen Reichskirche« bedeuteten. Gerade in Würzburg ist die Entwicklung beispielhaft für die übrigen bischöflichen Territorien verlaufen, an deren Ende der Bischof gleichrangig neben den anderen »weltlichen« Reichsfürsten steht.

G. Gresser

Stefan Weinfurter (Hrsg.), Die Salier und das Reich. Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen (Thorbecke) 1991. 616 S.

Beschäftigten sich die ersten beiden Bände mit den politisch bestimmenden Kräften des salischen Reiches, dem Königtum, dem Adel und der Kirche, so bietet der letzte Band in seinem ersten Teil eine Aufarbeitung der sozial nachgeordneten Schichten. Die Geschichte der salierzeitlichen Ministerialität (Th. Zotz) und der Bauern (W. Rösener) werden dabei jeweils als verfassungsgeschichtliche Phänomene verstanden, die in Genese und Entwicklung im Rahmen der Reichsgeschichte zusammenfassend behandelt werden. Die Bürger, letzter (angekündigter) Untersuchungsgegenstand des ersten Teiles werden nicht in einer derart

übergreifenden Darstellung gewürdigt. Ihre Geschichte findet sich eingebettet in Abhandlungen zu verschiedenen Städten, ohne dabei manchmal ein eigenes Profil zu gewinnen. Gerade bei den Aufsätzen zur Stadtgeschichte fallen die unterschiedlichen Herangehensweisen, Auffassungen und Stile der jeweiligen Autoren ins Auge. Die umfassendste (und längste) Arbeit, methodisch strikt gegliedert und breit belegt, stammt von H. Stehkämper, der bemüht ist, alle Aspekte mittelalterlichen Stadtlebens in Köln jeweils für sich und in ihrem Zusammenwirken darzustellen. Andere Arbeiten messen Einzelaspekten größeres Gewicht bei, so daß der Leser einen Gesamteindruck vom Wandel der Stadt in der Salierzeit nur durch die Lektüre aller Beiträge erhält.

Der zweite Teil der Publikation befaßt sich mit den »ideen- und rechtsgeschichtlichen Wandlungen in der Salierzeit«. Auch hier finden sich weit gefaßte, Grundzüge behandelnde Werke neben Untersuchungen innerhalb eines festgelegten geographischen oder thematischen Horizonts. Allen Arbeiten ist gemeinsam, daß sie versuchen, dem Leser die salierzeitlichen Auffassungen von politischen Gegebenheiten näherzubringen. H. Vollrath befaßt sich mit »Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung«; die Rolle von »Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit« wird von T. Reutter untersucht; rechtsgeschichtliche Überlegungen finden sich bei G. Theuerkauf, W. Hartmann und H. Dickerhof; C. Märtils Aufarbeitung der Bamberger Domschule verschafft einen Einblick in die Bildungsvoraussetzungen der Zeit; über das herrschende Bischofsbild arbeitete St. Coué anhand acht verschiedener Bischofsviten. Mit Hinblick auf die Forschungsdebatte um den Zeitpunkt der Entstehung des Deutschen Reiches, die durch die neueste Arbeit C. Brühls wiederbelebt worden ist, sei hier auf den Beitrag H. Thomas' hingewiesen, der – ohne von Brühls Werk Kenntnis zu haben – auf anderen Wegen zu durchaus ähnlichen Schlußfolgerungen kommt.

Der Band schließt dem Inhaltsverzeichnis nach mit einer »Zusammenfassung«, eine Bezeichnung die O. Engels allein durch den für seinen Beitrag gewählten Titel »Das Reich der Salier – Entwicklungslinien« schon relativiert. Im kurzen Vorwort wird deutlich, daß es Engels weniger um eine summarische Wiedergabe der einzelnen Erkenntnisse aller Beiträge geht als um die Darstellung einer grundsätzlichen, durchaus persönlichen Sicht, die aus der Gesamtschau gewonnen werden kann. Der erste Teil der Abhandlung betont zunächst die Bedeutung des 10. Jahrhunderts für das Reich der Salier. Dabei wird der Leser Zeuge einer Kontroverse, die sich innerhalb der Publikation anhand des »auslösenden« Beitrages von H.-W. Goetz (Band I, zu beachten bes. die dem Titel beigefügte Anmerkung) nachvollziehen läßt. Thema ist dabei das Herzogtum, von dem aus auf die Stellung des Adels insgesamt geschlossen wird. Davon getrennt befaßt sich ein weiterer Abschnitt mit der Entwicklung der Kirche, wobei sich beide Teile auf das 11. Jahrhundert, die »Blütezeit« der Salier beziehen; das späte 11. und das frühe 12. Jahrhundert werden in einem eigenen, abschließenden Unterkapitel behandelt. Der Beitrag stellt damit – ganz im Sinne des Autors – weniger einen kurzgefaßten Abriss der Salierzeit im Licht der aktuellen Forschung dar, sondern zeigt die Lebendigkeit historischen Arbeitens. Mit einem Namen und Orte berücksichtigenden Gesamtregister und Autorenverzeichnis schließt der Band. *G. Lubich*

Hubert Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechts im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis zum frühen 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 40), Neustadt/Aisch 1992, 409 S., 25 Abb., 4 beil. Karten.

In der Mediävistik war die Adelforschung mit Sicherheit eine der ertragreichsten Forschungsansätze der letzten Jahre. Eine Vielzahl weitgespannter Untersuchungen haben neue Erkenntnisse über Struktur, Selbstverständnis und Herrschaftsausübung des mittelalterlichen Adels gezeitigt, die anhand einiger führender Geschlechter (Staufer, Zähringer, Welfen) exemplifiziert wurden. Die vorliegende Dissertation steht in der Linie solcher Arbeiten, hat es allerdings unternommen, ein reichspolitisch weniger bedeutendes, daher

von der Forschung bislang kaum beachtetes Adelshaus zu untersuchen. Daß dem Autor dabei nicht der sonst so oft zu beobachtende, verständliche, aber nichtsdestoweniger ärgerliche Fehler unterlaufen ist, im Lauf der Forschungen den Maßstab zu verlieren und dabei Ergebnisse und Forschungsgegenstand überzubewerten, weist auf eine der Qualitäten der Arbeit hin, die sie über viele vergleichbare hinaushebt: die klare Nüchternheit des Vorgehens.

Mit einer geradezu auffälligen Unparteilichkeit beginnt die Untersuchung mit der Frühzeit der Truhendinger, ohne dabei das gemeinhin übliche Resultat genealogischer Forschungen zu erbringen, das über Kombinationen bislang unbekannter frühe Vorfahren dem Stammbaum zurechnet. Ganz im Gegenteil wird hier, methodisch sauber und präzise, die bislang aufgrund eines ungefragt übernommenen Übersetzungsfehlers angenommene Verwandtschaft des Geschlechts mit den Stauern zurecht als unbeweisbare Vermutung gekennzeichnet, die nicht mit weiteren, ebenso unbeweisbaren Hypothesen befrachtet wird. Damit setzt der Hauptteil der Untersuchung erst im frühen 12. Jahrhundert ein, der zunächst systematisch die Grundlagen der Herrschaftsbildung (Kap. III) aufgliedert, um sich erst dann zusammenfassend den politisch-dynastischen Beziehungen zu widmen (Kap. IV). Die beiden folgenden Kapitel behandeln die territoriale beziehungsweise wirtschaftliche Entwicklung, Kap. VII beleuchtet das gesellschaftliche Umfeld. Im letzten Kapitel vor der prägnanten Zusammenfassung geht Ruß auf die Familienmitglieder geistlichen Standes ein, deren Laufbahnen in Einzeldarstellungen geschildert werden. Das gesamte Werk hat damit eine Anlage, die einzelne Themenkreise jeweils chronologisch untersucht und nicht, wie oft üblich, eine Familiengeschichte bietet, die unter dem Diktat der Chronologie allen Aspekten gerecht zu werden versucht. Dieses Konzept setzt allerdings eine aufmerksame Lektüre voraus, um die Wechselfälle der truhendingischen Geschichte in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu erfassen. Allein die Lektüre des Resümées, das gleichsam die Synthese der einzelnen Untersuchungsstränge darstellt, reicht hierzu nicht aus, wenngleich hier griffig eine Gesamtchau geboten wird.

Das Material für seine Untersuchung mußte sich der Autor zu großen Teilen aus archivalischen Quellen zusammenstellen; für die Sammlung in einem umfangreichen Anhang (108 S.) sämtlicher Nachweise zu Besitz- und Personengeschichte der Truhendinger sowie den Abdruck einiger zusätzlicher Nachrichten (im Wortlaut oder als Regest) und Erläuterungen wird besonders der Benutzer mit Interesse an weiterführenden Forschungen dankbar sein. Ein 30 Seiten starkes Register erleichtert den gezielten Zugriff und rundet damit eine durchweg gelungene, interessante Arbeit ab, die besondere Qualitäten durch ihre Sorgfalt, gedankvolle Gliederung und Benutzerfreundlichkeit hat, die man gerade darin und auch in ihrer nüchternen Objektivität künftigen Forschern für ähnliche Arbeiten als Beispiel an die Hand geben möchte.

G. Lubich

Horst Rabe, *Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung*, München (Beck) 1991. 728 S.

Im Münchner Beck-Verlag erschien vor wenigen Jahren eine mehrbändige »Neue Deutsche Geschichte«, als deren 4. Band der Konstanzer Professor Horst Rabe bereits ein Buch ähnlichen Titels (»Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600«), jedoch wesentlich geringeren Umfangs verfaßt hat. Aus dieser Kurzfassung ist das hier vorliegende Werk Rabes entstanden.

Rabe hat eine in jeder Hinsicht gewichtige Arbeit vorgelegt. Seit 1839/47 Leopold von Ranke seine »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation« geschrieben hat, hat es ein derart umfassendes Buch zur deutschen Geschichte dieser Zeit nicht mehr gegeben. Es wird nicht übertrieben sein, wenn man Rabes Buch eine ähnliche Bedeutung wie der säkularen Reformationsgeschichte Rankes zuschreibt. Der Unterschied zu Rankes Werk ist indessen evident: Unser Kenntnisstand über die Reformationszeit ist unvergleichbar viel besser als vor über 150 Jahren. Ganze Wissenschaftszweige, die damals überhaupt noch nicht existier-

ten, mußten von Rabe eingearbeitet werden, beispielsweise die Wirtschaftsgeschichte, die historische Demographie oder die Sozialgeschichte. Und auch auf den Gebieten der klassischen politischen Geschichte, der Religionsgeschichte oder der Diplomatiegeschichte ist in der Zeit seit Ranke eine ungeheure Fülle von Stoff aufgearbeitet worden, und es sind völlig neue Fragestellungen entstanden. Rabe weist nicht umsonst darauf hin, daß das 16. Jahrhundert eine der am besten erforschten Epochen der deutschen Geschichte ist. Hier den Überblick bewahrt zu haben und nicht in Einzelheiten zu versinken, ist eines der Hauptverdienste Rabes. Dennoch ist der Ertrag von Rabes Buch auch hinsichtlich der Details ungeheuer. Seine Bibliographie erschließt rasch die wichtigste und neueste Literatur zu den einzelnen Kapiteln. Als allgemeine Hintergrundliteratur für alle weiteren Forschungen zum 16. Jahrhundert ist der »Rabe« künftig eine unumgängliche Notwendigkeit, auch Spezialuntersuchungen werden einen leichteren Einstieg in die Zeitverhältnisse finden, als es bisher möglich war.

G. Fritz

Aldo De Maddalena und Hermann Kellenbenz (Hrsgg.), *Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit* (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4), Berlin (Duncker und Humblot) 1992. 294 S.

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 1982 während der 16. Studienwoche des Turiner Instituts gehalten wurden. Sie waren schon 1984 in italienischer Sprache erschienen, doch hat es zehn Jahre gedauert, bis sie nun in deutscher Übersetzung vorliegen. Der Teil, der sich mit den italienischen und spanischen Verhältnissen befaßt, mag an dieser Stelle übergangen werden; hingewiesen sei nur auf Wolfgang Reinhard's Skizze über die Papstfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert. Deutschland ist, sieht man von Michael Stolleis' Darstellung der Finanzfrage in der Staatsräsonliteratur des 17. Jahrhunderts ab, vornehmlich durch drei Arbeiten repräsentiert. Zwei Großterritorien, ein evangelisches und ein katholisches, werden behandelt von Karlheinz Blaschke (Sachsen) und Heinz Dollinger (Bayern). Eindrucksvoll läßt sich am Beitrag Dollingers nachvollziehen, wie die Staatsräsonliteratur eines Machiavelli oder Lipsius gerade in Bayern die Denkweise des Frühabsolutismus beeinflußt hat, und zwar nicht zuletzt im Blick auf die Staatsfinanzen. Daß die Entwicklung moderner Staatlichkeit nicht möglich gewesen wäre ohne Herausbildung eines effektiven Steuer- und Finanzwesens, zeigt für das Reich Fritz Blaich in seinem vielseitigen und anregenden Überblick zur Bedeutung der Reichstage auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Er geht den lebhaften Aktivitäten des Reichs auf den Gebieten der Steuer-, Finanz- und Zollpolitik nach und belegt damit einmal mehr, wie haltlos der überkommene verfassungsgeschichtliche Gemeinplatz von der Bedeutungslosigkeit der Reichsinstitutionen in der frühen Neuzeit in Wahrheit ist. Im einzelnen wäre hier freilich noch manches zu präzisieren und zu erforschen. Es sollte auch einmal der Rolle der Reichsgerichte bei der Entwicklung des öffentlichen (und privaten) Kredits in Deutschland nachgegangen werden. Westfälischer Friede und Jüngster Reichsabschied brachten ja nicht nur das bekannte Moratorium, sondern auch eine erhebliche Effektivierung der reichsgerichtlichen Tätigkeit beziehungsweise Exekution. So dürfte sich etwa die von Blaich als Beispiel für Schuldnerschonung herangezogene Vollstreckung gegen die Stadt Ulm (S. 109) nach dem Dreißigjährigen Krieg im Lichte der Akten doch etwas anders darstellen. Alles in allem aber gibt der Band zahlreiche Anregungen zu historischer Besinnung über das Verhältnis von Staat und öffentlichen Finanzen – Gedanken, die gerade in unseren Tagen wieder eine überraschende und mitunter bedrückende Aktualität erfahren.

R. J. Weber

Israel Schwierz, *Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation*, München (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) 1992. 368 S.

Mit diesem Band liegt die überarbeitete Neuauflage einer umfassenden Dokumentation der steinernen Dokumente jüdischen Lebens in Bayern vor. Nach Regierungsbezirken und Orten gegliedert, werden hier Gebäude, Friedhöfe, Denkmäler und andere Zeugnisse und Hin-

weise wie Flurnamen oder urkundliche Nennungen aufgeführt und beschrieben. Ebenfalls Aufnahme gefunden haben Gedenkstätten und -tafeln für die Opfer des NS-Terrors. Eine umfangreiche Bibliographie ermöglicht eine Vertiefung des Themas »Juden in Bayern«. Diese nachahmenswerte Veröffentlichung der bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist eine wertvolle Arbeitshilfe für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auf regionaler und überregionaler Ebene – auch eine Dokumentation des manchmal enttäuschenden Umgangs mit jüdischen Kultstätten. *D. Stihler*

3. Archäologie, Geologie

Hans Hagdorn, Theo Simon, Joachim Szulc (Hrsgg.), *Muschelkalk. A Field Guide*, Korb (Goldschneck) 1991. 80 S., 78 Abb.

Anläßlich des Internationalen Muschelkalk-Symposiums im August 1991 in Schöntal/Jagst fand eine mehrtätige Exkursion quer durch das heutige Verbreitungsgebiet der Muschelkalk-Schichten und eine eintägige Exkursion in den Hohenloher Muschelkalk statt. Dazu wurde vom Initiator des Treffens, Hans Hagdorn, ein umfangreicher Exkursionsführer erstellt.

Der geographische Bereich, der bei der Exkursion durchquert wurde, ist gewaltig. Er reicht von Hohenlohe – einem klassischen Gebiet der Muschelkalk-Forschung – über Franken, Hessen, Thüringen und Brandenburg bis nach Polen und zeigt damit anschaulich die Ausdehnung des einstigen Muschelkalk-Meeres, das vor etwa 240–230 Millionen Jahren die fossilreichen Kalke und Tonsteine des Muschelkalks ablagerete.

Aus diesem Gebiet beschreibt der Exkursionsführer 23 ausgewählte Muschelkalk-Aufschlüsse. Ein einführendes Kapitel gibt zunächst einen guten Überblick über Paläogeographie, moderne Stratigraphie und die erst in den letzten Jahren entwickelten Faziesmodelle des Muschelkalks. Im Hauptteil werden dann die einzelnen Aufschlüsse vorgestellt. Detailliert, aber dennoch prägnant behandelt werden die Stratigraphie der jeweils aufgeschlossenen Bereiche, die in den einzelnen Horizonten nachgewiesenen, wichtigen Faunenelemente und sich daraus ergebenden paläologischen (die damalige Ökologie betreffenden) Folgerungen. Sehr lobenswert ist die klare und übersichtliche Gliederung des Textes, ferner die reiche Ausstattung mit Aufschlußprofilen und -fotos. Für mitteleuropäische Geologen besonders interessant sind die modernen Darstellungen einiger oberschlesischer Muschelkalk-Aufschlüsse. Dieses Gebiet nimmt in der Muschelkalk-Forschung seit langem eine besondere Bedeutung ein: In Oberschlesien hatte das Muschelkalk-Binnenmeer zeitweilig eine Verbindung zum Weltmeer, und so konnten über zwei Meerengen von dort her Faunenelemente in das sonst weitgehend abgeschlossene Muschelkalk-Meer einwandern.

Entsprechend dem internationalen Charakter der Tagung wurde der Exkursionsführer in Englisch verfaßt. Das ist zwar in den Naturwissenschaften durchaus üblich, dürfte in diesem Fall aber der Verbreitung des Werkes eher hinderlich sein; denn schließlich liegt der allergrößte Teil der vorgestellten Aufschlüsse im deutschsprachigen Raum und ist daher in erster Linie für mitteleuropäische Interessenten relevant. Dabei ist das Werk durchaus auch für wissenschaftlich interessierte Fossiliensammler lesenswert, doch ist eben zu befürchten, daß die englische Fassung eher »abschreckend« wirkt.

Als Exkursionsführer einer internationalen Fachtagung setzt der Text naturgemäß einige geologische Fachkenntnisse und auch eine gewisse Vertrautheit mit der neueren Muschelkalk-Forschung voraus. Er ist deshalb für Interessenten, die nicht gerade Fachgeologen sind, nicht leicht verständlich. Leider merkt man es dem englischen Text an, daß er von deutschsprachigen Geologen geschrieben wurde: er wirkt etwas holperig und weniger elegant, als man es von den meisten englischen Publikationen gewohnt ist. Das ist aber angesichts der sonstigen Qualität eher ein Schönheitsfehler. *D. B. Seegis*

Hans Hagdorn, Adolf Seilacher (Hrsgg.), Muschelkalk. Schöntaler Symposium 1991 (Sonderbände der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg, Bd. 2), Stuttgart, Korb (Goldschneck) 1991. 288 S., zahlr. Abb.

Die Erforschung der Schichtenfolge, der Paläogeographie, des Fossilinhalts und der Bildungsbedingungen des Muschelkalks, der in Mitteleuropa den mittleren Abschnitt des erdgeschichtlichen Systems der Trias aufbaut, hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Ein internationales, geologisches Symposium zu den verschiedensten Aspekten und Problemen, die sich mit dem Muschelkalk verbinden, wurde von Hans Hagdorn initiiert und fand im August 1991 in Schöntal/Jagst statt. Es sollte den vielen, an diesen Forschungen beteiligten Geologen Gelegenheit zum Informations- und Meinungsaustausch geben.

Die damals auf dem Treffen gehaltenen Vorträge und präsentierten Poster wurden von den einzelnen Referenten zu geschlossenen Einzelaufsätzen umgearbeitet, die nun, anderthalb Jahre nach der Tagung, in einem Symposiumsband vereinigt sind. Damit dokumentiert sich auch allgemein zugänglich der gegenwärtige Stand der Muschelkalkforschung in einem Band, und er ist über die Tagung hinaus dauerhaft festgehalten. So entstand ein Sammelwerk aus naturgemäß individuellen Einzelbeiträgen, das aber gerade durch diese Vielseitigkeit – 41 Einzelbeiträge, die zu 4 Themenkomplexen zusammengefaßt sind – besticht. Die Themenvielfalt garantiert, daß wohl jeder, der sich für einzelne Aspekte der Muschelkalkforschung interessiert, etwas aus seinem »Lieblingsgebiet« findet. Besonders interessant ist, daß hier in einem Band Arbeiten aus den verschiedenen Verbreitungsgebieten des Muschelkalks – Nord-, Ost- und Süddeutschland, Luxemburg, Oberschlesien – zusammengestellt sind. Dadurch erhält der Leser einen Eindruck der Besonderheiten des Muschelkalks in diesen Gebieten, ohne sich – wie sonst üblich – die in verschiedenen Zeitschriften verteilte Literatur dazu erst zusammensuchen zu müssen. Ebenso anregend sind die Ergebnisse neuer paläontologischer und palökologischer Untersuchungen, sowie die Ansätze einer Interpretation des Muschelkalks im Sinne moderner Stratigraphiemodelle.

Die Beiträge sind fast durchgehend reichlich durch Zeichnungen, Diagramme, Tabellen, Aufschluß- und Fossilienfotos aufgelockert; lediglich die Druckqualität der meisten Strichzeichnungen läßt etwas zu wünschen übrig. Insgesamt also: eine sehr wertvolle Dokumentation des Stands der Muschelkalkforschung, und eine für die künftige Forschung sicherlich stimulierende Lektüre, die wieder einmal zeigt, daß es auch in einer scheinbar gut erforschten Gesteinsserie immer noch sehr viel herauszufinden und zu entdecken gibt. *D. B. Seegis*

Siegwart Schiek, Das Gräberfeld der Merowingerzeit bei Oberflacht (Gemeinde Seitingen-Oberflacht, Lkr. Tuttlingen) (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 41/1), Stuttgart 1992. 166 S., 113 Tafeln.

Schon im Vorwort des Herausgebers Dieter Planck und des Verfassers Siegwart Schiek, vor allem aber auch im Abschnitt über die Geschichte der Grabungen des Gräberfeldes der Merowingerzeit bei Oberflacht, Lkr. Tuttlingen (S. 18–23) wird ein langwieriger Forschungsweg aufgezeigt, der einerseits von großen Fundmaterialverlusten, von Fundverlagerung, von Vernichtung wichtiger Forschungsunterlagen durch Kriegseinwirkung und andererseits auch von personellen Rückschlägen gekennzeichnet war, an dessen Ende aber dennoch dieser umfangreiche Forschungsband zur Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs vorgelegt werden kann. So sind am Grabungsplatz bei Oberflacht (siehe hierzu Abb. 1–3, eine geographische Karte der östlichen Baar, eine topographische Karte und ein verkleinerter Ausschnitt aus den Urkarten der Umgebung von Oberflacht) bereits 1810 die ersten alamannischen Gräber entdeckt worden, die aber selbst bei Veröffentlichung durch Dr. Sturm 1823 noch keine Aufmerksamkeit fanden. Intensiver haben sich damit der Topograph Ferdinand von Dürich (Ingenieur des statistisch-topographischen Bureaus) und Wolfgang Menzel 1846 befaßt, auf deren Grabungsplan (Abb. 4–5) sogar Bohrlöcher zum Aufspüren der Gräber eingezeichnet sind, auch wenn mit dieser Technik nur ein Ausschnitt

des sicherlich größeren Gräberfeldes erfaßt worden ist. Weitere Grabungen erfolgten unter J. Schad (1887, 1892), Ulrich Jahn (1892), Baron Hans-Otto v. Ow-Wachendorf (1888), Wilhelm Basler (1892) und andere, doch wurden viele Fundmaterialien, die auf Museen und verschiedene Institutionen verteilt worden sind, in ihrer Komplexität auseinanderdividiert. Unter Walter Veeck, der bereits 1924 in einer Monographie über die Alamannen die bereits bekannten Gräberfunde veröffentlichte, wurde dann erst 1933/34 eine planmäßige Ausgrabung durchgeführt. Das Endergebnis jener Grabungen war jedoch katastrophal, da während des Zweiten Weltkriegs beim Brand des Alten Schlosses in Stuttgart 1944 sowohl Grabungspläne als auch wichtige Forschungsunterlagen nahezu vollständig vernichtet wurden. Erschwert wurde dann auch die von Walter Schiek nach dem Kriege angeregte Aufarbeitung noch vorhandener Funde und Unterlagen in Deutschland, da jeweils die bedeutendsten Bearbeiter des Fundmaterials W. Veeck (schon 1941 †), R. Reren (1963 †) und P. Paulsen (1985 †) nacheinander verstorben sind. Umso höher ist somit der Wert dieses Bandes mit Katalogteil der ins 6., Anfang 7. Jahrhundert datierten Gräber – von ca. 300 Bestattungen- und Grabbeigaben (S. 24–194), den Anhängen 1–3 und einem Tafelteil (Tafeln 1–113, davon 112–113 die Glasperlen in Farbe!) zu veranschlagen.

Im Anhang 1 (S. 105–120) sind von H.-J. Hundt die Textilreste untersucht worden, Gewebereste, Goldfäden (Grab 208) und vor allem das aus Grab 62 geborgene seidene Aufnähekreuz (Andreskreuz), Abb. 27, das am ehesten mit einem Kreuz auf einer Tunika im Museum von Chelle, Dep. Seine-et-Marne, datiert Ende 7., Anfang 8. Jahrhundert, verglichen und aufgrund seiner Seide als Import aus byzantinischem Raum identifiziert werden kann. Der Rippenkörper ist vorwiegend im süddeutschen Raum (Rhein-Main-Neckar-Donau-Gebiet) anzutreffen (siehe Abb. 35 Verbreitungskarte).

Anhang 2 von Paul Filzer enthält die untersuchten Holzproben der Grabausbauten (Holzverschalungen von Grabkammern) und Grabinhalte, wie Totenbettstätten, Totenbäume und Grabbeigaben (Waffen, Mobiliar, Holzgefäße und anderes), die meist den bekannten Laubbäumen der Eiche, Buche, Esche, Ahorn, Hasel und anderen zugeordnet werden können.

In einem Anhang 3 liefert dann Franz Zauner die untersuchten Pflanzenfunde. Dieser Abschnitt ist reich an Abbildungen von Obstkernen (Kirschen, Pflaumen, Äpfel, Nüsse, Schlehen, Walnüsse), Samenresten, Rindenstücken, Moosen, Farnen, Pilzen und anderem sowie speziellen Diagrammen. Schließlich hat W. Schiek im Tafelteil selbst ältere Zeichnungen der Grabkammern, der Totenbettstätten und Totenbäume noch einmal abgebildet. Er liefert damit eine umfassende Dokumentation eines bedeutenden Gräberfeldes der Merowingerzeit in Südwestdeutschland, die angesichts der bereits aufgeführten Dramatik der Forschungsgeschichte in ihrer auffallend geführten Sorgfalt und Genauigkeit beeindruckt.

G. G. G. Reinhold

Peter Paulsen, Die Holzfunde aus dem Gräberfeld bei Oberflacht und ihre kulturhistorische Bedeutung (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 41/2), Stuttgart 1992, 164 S., Abb.

Das bereits von Siegwalt Schiek im Tafelteil des Bandes 41/1 der Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg publizierte Fundmaterial der alamannischen Reihengräberfriedhöfe in der unmittelbaren Umgebung der heutigen Ortschaften Oberflacht und Seitingen (»Heidengräber am Lupfen«) ist erstmals von Peter Paulsen sowohl kulturhistorisch als auch religionsgeschichtlich umfassend aufgearbeitet worden. Während Paulsen in einem ersten größeren Abschnitt zunächst das Gräberfeld und den Grabbau (Friedhof, Erhaltungszustand der Grabstätten, Grabschächte und Grabgrüfte, Kammergräber und Totenbäume) beschreibt, schließt sich ein zweiter Abschnitt über sämtliche Grabbeigaben und die Totenausstattung an: Hierzu zählt das gesamte untersuchte Mobiliar, wie Liege- und Sitzmöbel, Tische, Verwahrn Möbel und Behälter, sowie das aufgefundene Speise- und Trinkgeschirr, außerdem aber auch Lichter und Leuchter, Rute und Stab und schließlich die vorgefundenen Überreste der Musikinstrumente (Leiern) in den

sogenannten »Sängergräbern«. Den Abschluß bildet hier – als Resumé des gesamten analysierten Fundmaterials – das Bestattungsritual.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß die Vorstellungen von der leiblichen Existenz im Jenseits die Grundlage des germanischen Glaubens prägten und sich dies auch anhand der materiellen Hinterlassenschaften des alamannischen Gräberfeldes widerspiegelt. So läßt die Beisetzung des Toten in Totenbäumen, Kistensärgen, Totenbettstätten mit dachförmigem Deckel und der rechteckigen Totenkammer das Festhalten an der Idee des Hauses mit Inventar als Wohnung des Toten erkennen, der für das Leben im Jenseits mit einem Teil seiner Habschaften, dem »Totenteil«, ausgestattet wurde. Dies bezog sich nicht nur auf die Mannestracht, die Ausstattung mit Waffen und entsprechenden Werkzeugen, oder die Frauentracht mit Schmuck und den ihr eigenen notwendigen Arbeitsgerätschaften, sondern auch auf Speise (Brot aus Emmerweizen, verschiedene Obstfrüchte und Nüsse) zur Wegzehr und Trank (Starkbier aus Gerste mit Zusatz von Bienenhonig) und ebenso auf die lebensnah ausgestaltete Umwelt des Toten in seinem neuen Reich. Zu erinnern sei hier etwa an die öfters beobachtete Sitzlage des Toten, die durch Kerzenbeigabe symbolisierte Lichtfülle zur Abwehr finsterner Mächte, die beigelegten Weiden- und Haselruten als Symbol der Fruchtbarkeit oder die zusätzlich deponierten Musikinstrumente (Leiern) für Totentanz und Totenpreis. Paulsen wartet in diesem neuen Forschungsband mit einer Vielzahl von kulturhistorischen Vergleichen auf, um die Gräberfunde bis ins Detail zu analysieren. So nutzt er die Fülle an Darstellungen früh- bis spätmittelalterlicher Kunst, sowohl aus kirchlicher als auch aus weltlicher Umgebung, wie die kirchliche Buchmalerei (durch illustrierte Handschriften, Schmuckinitialen), Evangeliare, Reliquiare, verzierte Kapitäle, Grabsteine, Reliefdarstellungen (Stein, Metall), verzierte Teppiche, bemalte Gefäße, Holzschnitte, Stiche, Malereien, Fibeln und viele andere vergleichbare archäologische Fundgegenstände. Paulsen betreibt aber nicht nur typologische Studien zu einzelnen Funden, sondern leistet ebenso die notwendigen quellenanalytischen Forschungen. Der Wert des Bandes ist deshalb so hoch zu veranschlagen, weil er außerdem auch den religionsgeschichtlichen Zusammenhängen nachgeht. So sei abschließend nur ein Beispiel genannt: Nachgewiesen wird, daß die heidnische Verehrung der Eiche – vgl. die aufgedeckten Totenbäume, in denen die Kraft des Baumes noch wirksam war – als Baum der Heilung und Fruchtbarkeit bei der Christianisierung auf dem Kontinent auf christliche Heilige übertragen wurde. Solche Relikte finden sich übrigens ebenso auf einer Steinplatte mit Lebensbaum und Taube der Urkirche von Murrhardt (jetzt im Altar der St. Walterichs-Kirche eingelassen) und mit der Darstellung eines Lebensbaumes auf einem St. Walterichs-Grabstein (um 830 n. Chr.).

Ein Abkürzungsverzeichnis der zitierten Literatur und zwei Seiten mit einer Liste bereits publizierter Forschungsbände zur Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs schließen diesen wichtigen Band ab. Mit seinen tiefeschürfenden archäologischen, kulturhistorischen, quellenanalytischen und religionshistorischen Studien hat Peter Paulsen (1902–1985) hier einen bedeutenden Nachlaß für jene hinterlassen, die sich speziell mit der Lebensweise, dem Brauchtum und der Religion des frühmittelalterlichen Menschen befassen. *G. G. G. Reinhold*

Daniel Gutscher, Peter J. Suter (Redd.), Archäologie im Kanton Bern (Archéologie dans le canton de Bern). Fundberichte und Aufsätze (Chronique archéologique et textes) (Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bd. 1), Bern 1990. 302 S.

Dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern sei mit der Herausgabe dieser neuen archäologischen Forschungsreihe ein besonderer Dank ausgesprochen. So ist nach Einstellung der bisherigen Jahrbuchreihe der Stiftungs des Bernischen Historischen Museums (1921–1982), zuvor Jahresberichte (1894–1920), schon frühzeitig die Notwendigkeit erkannt worden, die Kontinuität von archäologischer Forschung und entsprechender Dokumentation weiterhin aufrechtzuerhalten. Dies war erst recht geboten, als bereits in den achtziger Jahren die Zahl an archäologischen Projekten und angefallenem Fundmaterial beträchtlich angewachsen war. Der Dank gilt vor allem auch deshalb, weil in diesem Band, welcher der Berichts-

periode 1984–1988 (Mittelalter/Neuzeit vorerst 1984–1985) gilt, zudem mit der gewünschten Übersichtlichkeit konzentriert und komprimiert Vor- und Frühgeschichte geboten wird.

Band I der »Archäologie im Kanton Bern« (= AKBE I) ist nach dem Vorwort in zwei Teile gegliedert. Während Teil A die Fundberichte umfaßt, die nach ihren frühgeschichtlichen Epochen und innerhalb derselben alphabetisch nach Fundorten (Gemeinden) aufgebaut sind, werden im Teil B gesammelte archäologische Aufsätze angefügt, deren Umfang keine gesonderte monographische Studie notwendig macht. Eine Übersichtstabelle (S. 298), die ebenfalls alphabetisch nach Fundorten (Gemeinden) und nach archäologischen Epochen gegliedert ist, dazu eine größere topographische Karte (Maßstab 1:700000), in der mit nummerierten Punkten die Fundorte markiert sind und ein Sach- und Personenregister (S. 300–302) schließen diesen mit vielen Fotos, Fundzeichnungen, geographischen Karten, Profil- und Planzeichnungen, Schnitten und Grundrissen von historischen Baudenkmalen, Tabellen, Diagrammen und anderem recht informativ gestalteten Band ab.

Unter den gesammelten Fundberichten sind speziell zur Epoche des Paläolithikums/Mesolithikums die Fundstellen und Funde aus dem Laufental (Sammlung Lüdin 1986), die Rettungsgrabung der frühmesolithischen Siedlungsstelle Gampelen, Jänet 3, sowie die Schlammuntersuchung mit mesolithischen Silexfunden von Lengnau, Stierenmatt, erwähnenswert. Für die Zeitepoche des Neolithikums und auch der Bronzezeit kann in Sonderheit das Bielerseeprojekt 1984–1987 genannt werden. Latènezeitliche Funde werden von Tiefenau Spitalareal (1985–1986, 1988), Bern, Reichenbachwald und Engemeistergut, sowie auch von Münsingen vorgestellt. Neben der römischen Befestigungsanlage Aegerten-Isel (sogar mit Impressionszeichnung des Bauplatzes zu Beginn der Errichtung der zweiten Anlage Frühling/Frühsummer 369 n. Chr.) werden mehrere in verschiedenen Ortschaften aufgedeckte römische Bauwerke behandelt. Den größten Umfang nehmen dann die mittelalterlichen bis neuzeitlichen Fundstätten und dokumentierten Bodenfunde ein, überwiegend aus dem Stadtgebiet von Bern, Biel, Brugg, Wangen a. d. Aare und anderen Ortschaften. Von den insgesamt 15 Aufsätzen möchte ich nur zwei (Numismatik, Osteologie) herausgreifen. So schreibt Franz E. Koenig über »Antike Fundmünzen auf dem Gebiet der Gemeinde Krauchthal« (S. 219–239). Zur spätrömischen Münze des Gallienus (ca. 253–268 n. Chr.) (S. 237, auch 55) konnte Rezensent erneut feststellen, daß das Avers mit Büste selbst auf Fundmünzen aus dem Orient stets ähnlich geprägt ist, während das Revers in den Details größere Unterschiede aufweist. Zu allem vgl. entsprechende Fundmünzen von Tell Hesbân/Jordanien (Andrews University Seminary Studies, Berrien Springs, Mich., USA Vol. XIV/1 1976, 139 und Pl. XIV 281; Vol. XVIII/2 1980, 176 und Pl. I 330). Schließlich sei noch der Aufsatz von A. Nussbaumer/Johann Lang »Die hochmittelalterlichen Haushühner (*G. gallus f. dom.*) aus dem Schloß Nidau« (S. 275–296) genannt, die ihren Text mit speziellen Tabellen (Fundstatistiken, Fundortvergleiche), Diagrammen (Osteometrie) und Fotos (Pathologie) bereichert haben.

Alles in allem zusammengefaßt: Dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern kann man heute schon für ähnlich gestaltete Folgebände Dank und Anerkennung aussprechen.

G. G. G. Reinhold

4. Landeskunde

Wolfgang Schmierer, Günter Cordes, Rudolf Kieß, Gerhard Taddey (Hrsgg.), Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar zum 65. Geburtstag. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart, Berlin, Köln (Kohlhammer) 1994. 812 S.

Die Festschrift für den langjährigen Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, der sich als Forscher, Herausgeber und Funktionär um die württembergische Landesgeschichte vielfach

verdient gemacht hat, versammelt insgesamt 57 verschiedene Beiträge, denen als gemeinsamer Bezugspunkt ein Zusammenhang mit der südwestdeutschen Geschichte gegeben ist. Eine zeitliche Eingrenzung wurde dabei nicht vorgenommen; chronologisch geordnet und nach Epochen unterteilt werden Themen vom frühen Mittelalter bis in die Zeitgeschichte hinein behandelt, wobei die Rubrik »Von der Reformation bis zur Zeit Napoleons« am umfangreichsten ausgefallen ist. Über alle behandelten Epochen hinweg kristallisieren sich drei thematische Schwerpunkte heraus. Zum einen wären hier die biographisch-protopographischen Arbeiten zu nennen, die zumeist Aspekte des Lebens und Wirkens bedeutender südwestdeutscher Persönlichkeiten untersuchen (E. G. Franz, A. Laufs, D. Mertens, K.-M. Hummel, V. Press, H. Natale, G. Schäfer, A. Kuhn, O.-H. Elias). Beiträge wie »Juridico-Historica. Johann Jacob Moser (1701–1785) und die Historie« (O. Herding) oder »Theodor Heuss als Historiker« (O. Borst) schlagen eine Brücke zu einem zweiten Bereich, der sich mit der Geschichtsschreibung und ihren Grundlagen befaßt. Erörterungen zur Quellenüberlieferung (St. Molitor, P. Amelung, M. Brecht) finden ebenso ihren Platz wie Überlegungen zur Kartographie (M. Bull-Reichenmiller, J. Hagel), Sphragistik (E. Gönner, W. Schöntag) oder Paläographie (H. Weber).

Fragen der Quellenkritik stehen im Mittelpunkt von »Die Fälscher hören nimmer auf. Oder: mundus vult decipi«, dem engagierten Beitrag von H. Ott. Weniger an historischen Bezügen als an kulturpolitischen Aktualitäten zeigt Ott auf, welche Relevanz scheinbar akademische Echtheitsfragen haben können und wie sehr doch auf dem Gebiet der Quellenkritik ein nüchternes Vorgehen Not tut. Dem Beruf des Jubilars entsprechend findet sich in dem vorliegenden Band auch die Archivgeschichte vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts berücksichtigt (R. Müller, B. Zeller, J. Fischer, H. Ehmer), während die große Anzahl landesgeschichtlicher Untersuchungen, die den dritten größeren Themenkomplex darstellen, das Engagement Maurers für die Landesgeschichte widerspiegeln. Abgesehen von einigen landeskundlich-topographisch orientierten Erörterungen (R. Goetz, S. Lorenz, M. Schaab, H. Grees, B. Wunder, E. Fritz) und einer rechtsgeschichtlichen (V. Trugenberger) nähert sich der weitaus größte Teil der Autoren auf dem Weg der Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte lokalen Institutionen oder Ereignissen (P. Schiffer, B. Theil, R. Jooß, R. Kretzschmar, K. Andermann, W. Wannenwetsch, G. Richter, M. Kuhn-Rehfus, P. Sauer, R. Reinhardt, U. J. Wandel, W. v. Hippel, P. Eitel, W. Angerbauer, G. Kaller). Die Leser, deren vorrangiges historisches Interesse dem Gebiet von Württembergisch Franken gilt, werden dabei besonders die Artikel zu Kloster und Stift Ellwangen (I. Eberl, H. Pfeifer) und »Zum Bestattungswesen der Reichsstadt Hall« (K. Ulshöfer) mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Einige wenige Beiträge unternehmen es, die landesgeschichtliche Vorgabe als Aufhänger für Beobachtungen zu nutzen, die über den regionalen Rahmen hinausgehen. Wenn etwa G. Baaken »Die Erhebung Heinrichs, Herzogs von Schwaben, zum Rex Romanorum (1220/2)« behandelt, G. Fritz »Einige Beobachtungen zu den demographischen Auswirkungen der Franzoseninvasion von 1692/3« anführt oder H. Bardua in »Der Preis der alliierten Bomberoffensive 1940–1945 am Beispiel Stuttgarts. Hintergründe des Londoner Harris-Denkmal von 1992« aktuelle Fragen historisch hinterfragt, so greifen hier landes- und allgemeinhistorisch ausgerichtete Betrachtungsweisen ineinander, ergänzen sich die Perspektiven und öffnen damit den Blick für weitergehende Fragestellungen.

Insgesamt bietet damit die Festschrift für Hans-Martin Maurer ein buntes Nebeneinander von Beiträgen unterschiedlicher Thematik, Methodik und Reichweite, die das weite Feld der südwestdeutschen Geschichte anschaulich vor Augen führen und damit dem Jubilar ein angemessenes Geschenk darbieten. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einem Sammelband nicht überall das gleiche Niveau gehalten werden kann; dennoch wird der landesgeschichtlich Interessierte, gleich welcher Epoche er den Vorzug gibt, den vorliegenden Band immer mit Gewinn lesen und ihm Anregungen entnehmen können.

G. Lubich

Hans-Georg Wehling u. a., Baden-Württemberg: eine politische Landeskunde. Teil 2 (Veröffentlichungen zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 18), Stuttgart, Berlin, Köln (Kohlhammer) 1991. 252 S.

Der erste Teil der hier zu besprechenden politischen Landeskunde war, noch unter der maßgeblichen Ägide Theodor Eschenburgs, im Jahre 1975 erschienen und wurde mittlerweile dreimal aufgelegt. Rechtzeitig zum 40. Jahrestag der Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg sollte – so das Vorwort – »wieder einmal eine Zusammenfassung, eine Gesamtschau unseres Landes« erfolgen. Die insgesamt 13 Beiträge führen in die unterschiedlichsten Teilgebiete: Anfängen von Erörterungen über »Liberale Traditionen« (Dieter Langewiesche) und das »parlamentarische Musterlande« (Bernhard Mann) bis hin zu Beiträgen über Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Innovation und Technologiepolitik (Alfred E. Ott, Günter Püttner, Adolf Wagner) und Theodor Eschenburgs Aufsatz »Bundesländer ohne Zukunft? Der europäische Einigungsprozeß und der Föderalismus der Bundesrepublik« werden kaleidoskopartig die unterschiedlichsten Bereiche berührt. Besonders bemerkenswert ist Hermann Bausingers Aufsatz unter dem wohl bewußt etwas reißerischen Titel: »Lauter Ausländer ... Die südwestdeutsche Kultur als Importerzeugnis«. Man darf Bausinger durchaus zustimmen, daß Württemberg und Baden beziehungsweise ihre Vorgängerstaaten insbesondere auf dem Felde der sogenannten »höheren« Kultur vielfältige Impulse aus dem Ausland erfahren haben, ja daß eine »bodenständige« Kultur ohne Außenkontakte recht provinziell und bieder geblieben wäre. Auch Bausingers These, daß die »Volkskultur« mehr Anregungen von außen erfahren hat, als man das landläufig annimmt, wird man beipflichten können. Ob aber die baden-württembergische Bevölkerung in vorindustrieller Zeit – etwa als Folge des Dreißigjährigen Krieges – tatsächlich zu einem nennenswerten Prozentsatz auf »Ausländer« zurückgeht, wie es Bausinger andeutet, erscheint uns doch zweifelhaft (wobei der Begriff des »Ausländers« sowieso von größter Problematik ist). Die von Bausinger genannten Beispiele sind eben gerade die nicht repräsentativen Ausnahmen. Demographisch sinnvolle Aussagen zum Ausländerthema wird man erst machen können, wenn entsprechend flächendeckende Untersuchungen vorliegen – und davon sind wir weit entfernt. Gewiß wird man in einer Landeskunde keine derartige Detailarbeit erwarten können. An ihre Stelle hätte angesichts des Forschungsstandes aber dezente Zurückhaltung treten sollen.

G. Fritz

Otto Bauschert (Hrsg.), Hohenlohe, Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 301 S.

»Hohenlohe« – ein Wort, das wir heute wie selbstverständlich verwenden. Doch dürften sich nur wenige des Bedeutungswandels bewußt sein, den dieser Begriff durchlaufen hat. Als die hohenlohischen Fürstentümer an Württemberg fielen, wollten die neuen Herren die Erinnerung an die alte Obrigkeit auslöschten. Sie gaben dem neuerworbenen Gebiet daher den etwas umständlichen, aber korrekten Namen »Württembergisch Franken«. Dieser wurde indes von der einheimischen Bevölkerung nie recht akzeptiert; man hielt den neuen Machthabern zum Trotz am gewohnten »Hohenlohe« fest. So wurde aus diesem dynastisch geprägten Begriff im Laufe der Zeit schließlich eine geographische Bezeichnung.

Bis zum Erscheinen des vorliegenden Bandes war Hohenlohe ein beliebtes Thema für Bildbände, die sich des nahezu unerschöpflichen Motivreichtums bedienen konnten, den dieser Landstrich, »einer der schönsten Edelsteine in Württembergs Krone« (so Karl Julius Weber im Jahr 1826), zu bieten hat. Ganz anders dieses Buch: Es verzichtet vollständig auf Abbildungen und versucht stattdessen, das Thema ausschließlich über Texte zu erschließen. Dabei bringt Gerhard Taddey das Kunststück fertig, dem Leser auf etwa 30 Seiten die überaus komplexe Geschichte des Hauses Hohenlohe nahezubringen. Neben der Herrschaftsgeschichte werden in diesem Überblick auch wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen angesprochen. Hartmut Webers Aufsatz über den »Sonderfall« Hohenlohe beschreibt zunächst anschaulich die Besitzergreifung durch Württemberg und ihre Folgen. Der zweite Teil befaßt sich sodann mit der durch die Mediatisierung entstandene Unterlan-

desherrschaft, die ein höchst diffiziles Rechtskonstrukt darstellte, in dem die alte Obrigkeit nebst einer Reihe von delegierten Herrschaftsrechten weiterhin die Grundherrschaft ausübte. Die weiteren Beiträge widmen sich den Themen Geographie (Ekkehard Hein), Bevölkerung und Wirtschaft (Peter Giehl) und der politischen Kultur (Walter Hampele, bei dessen Aufsatz es sich, anders als der Titel vermuten läßt, eher um eine Charakterisierung des Hohenlohers handelt, liebevoll und nüchtern zugleich). Die letzten drei Beiträge befassen sich mit der Literatur (Norbert Feinäugle), der Kulturlandschaft (Reinhard Teske) und dem Brauchtum des Hohenloher Landes (Gerhard Leyer).

Seit der Wiedervereinigung wird immer wieder die Frage gestellt, wie es unter den Deutschen mit dem Bewußtsein der eigenen Identität bestellt ist. Viele meinen, es stehe schlecht damit. Um dieses Übel zu bekämpfen, schlagen sie vor, den Gedanken der Nation wieder stärker ins kollektive Bewußtsein zu rücken. Dabei wird jedoch außer acht gelassen, daß die Nationwerdung eine späte und letztlich verhängnisvolle Entwicklung der deutschen Geschichte war. Wäre es hier nicht sinnvoller, sich der kulturellen Vielfalt bewußt zu werden, die dieser Geschichte ihr besonderes Gepräge gegeben hat? Die Chancen dafür stehen schlecht: Die Macht der Medien basiert auf einfachen Botschaften. Um so lobenswerter die Absicht dieses Werkes: mit dem Mittel des Kulturgutes Buch geben die Autoren eine umfassende Definition dessen, was Kultur hierzulande bedeutet. Hohenlohe war und ist ein Teil davon. *H. Kohl*

Meinrad Schaab, Gregor Richter (Hrsgg.), Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland: (1949–1989). Colloquium am 30. Mai 1989 in Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 11), Stuttgart (Kohlhammer) 1991. XV und 107 S.

Das in Anwesenheit zahlreicher wissenschaftlicher und politischer Prominenz in Bonn durchgeführte Kolloquium enthält die Beiträge der Professoren Hudemann (»Die Besatzungsmächte und die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg«), Feuchte (»Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg«), Weinacht (»Der unterlegene Standpunkt. Ein alternatives Föderalismus-Konzept«) und Mußnug (»Die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland«) einschließlich der zum Teil ausführlichen Diskussionsbeiträge. Baden-Württemberg als Beispiel für den Föderalismus ist insofern bemerkenswert, als es sich um das einzige Bundesland handelt, in dem sich die vom Grundgesetz postulierte Neugliederung des Bundesgebietes realisiert hat. Die drei ersten Referenten gehen das Thema unter historischen, Mußnug unter juristischen Aspekten an. Als besonders günstig erweist sich bei Hudemanns Beitrag, daß endlich die Sperrfristen der französischen Akten zu den Jahren nach 1945 abgelaufen sind (die amerikanischen Akten sind dagegen erst in kleinen Teilen zugänglich). Hudemann gelingt es unter Auswertung bislang unbekannter französischer Quellen, das Bild der französischen Deutschlandpolitik gegenüber dem bisherigen Schulbuchwissen erheblich zu differenzieren. Insbesondere führt Hudemann mehrere Aspekte an, die das von Theodor Eschenburg entworfene Bild der französischen Besatzungszone als »Ausbeutungskolonie« in Frage stellen. Hudemann meint, daß – bei allen Härten der französischen Besatzungspolitik – die Franzosen weit früher als bisher vermutet die Entstehung eines deutschen Nachkriegsstaates akzeptiert hätten. Außerdem hätten die Franzosen durchaus zum Wiederaufbau in ihrer Zone beigetragen und sich keineswegs nur als Ausbeuter aufgeführt. In der Diskussion wurde Hudemann von verschiedener Seite der Vorwurf gemacht, seine Quellen überinterpretiert und die Härte der französischen Besatzungspolitik heruntergespielt zu haben. – Feuchte faßt im wesentlichen bereits bekannte Aspekte zusammen. – Weinacht geht sein Thema in Anlehnung an Demands provokativen Aufsatz »Ungeschehene Geschichte ... Was wäre geschehen, wenn ... ?« an. Ob diese hypothetische Fragestellung – in diesem Falle also die Frage: Was wäre geschehen, wenn es

keinen einheitlichen Südweststaat gegeben hätte? – mehr ist als ein mehr oder minder geistreiches Geplauder und ob sie wirklich historisch fruchtbar ist, sei dahingestellt. – Mußnugs juristische Ausführungen fanden bei den Historikern im Plenum nicht nur Zustimmung; sie seien zu formal und zu unhistorisch, lautete der aus Historikermund nicht unerwartete Hinweis. – Insgesamt ist sicher Hudemanns Beitrag der anregendste, eben weil er neue Quellen auswertet, auch wenn man, wie die Diskussion zeigte, über seine Interpretation der neuen Quellen durchaus unterschiedlicher Meinung sein konnte. *G. Fritz*

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Renate Weber und Rudolf Palme (Bearb.), Kleiner Salz-Museumsführer, hrsg. im Auftrag der Commission Internationale d'Histoire du Sel (CIHS) von Peter Piasecki, Herne 1993. 14 S. (zu beziehen über: Internationale Gesellschaft zur Erforschung der Salzgeschichte e. V., Max-Planck-Str. 56, D-44625 Herne).

Der Gedanke zu dem vorliegenden Führer wurde auf der internationalen Salzgeschichtstagung in Halle an der Saale 1992 geboren. Das Erscheinen dieser Adressenliste, denn um eine solche handelt es sich hier, wird jeder begrüßen, der salzgeschichtlich interessiert ist und auf Reisen praktische Einblicke in die historische Salzgewinnung sowie den Salzhandel und -gebrauch gewinnen möchte. Die Anschriften stammen vornehmlich aus Deutschland, und zwar bereits mit den »neuen Ländern«, sowie aus Österreich. Es werden jedoch auch die wichtigsten Museen in der Schweiz, Frankreich, England und Tschechien genannt. Aus unserem Vereinsgebiet beziehungsweise seiner Nachbarschaft ist das Museum im Steinhaus zu Bad Wimpfen und das Bergwerk in Bad Friedrichshall (nicht »-halle«) aufgeführt. Leider wird sich der salzhistorisch interessierte Museumsbesucher bei der wichtigsten Salzstadt der Region weiter in Geduld üben müssen. Die entsprechende Abteilung im Hällisch-Fränkischen Museum ist mit dem Vermerk »erst geplant« versehen, und dabei wird es nach der neuerlichen, finanziell bedingten Verschiebung dieses Bauabschnitts auch noch einige Jahre bleiben. *R. J. Weber*

Ruth Mellinkoff, Outcasts. Signs of Otherness in Northern European art of the Late Middle Ages, 2 Bände (California Studies in the History of Art, begr. von Walter Horn, hrsg. von James Marrow, Bd. 32), Berkeley, Los Angeles, Oxford (University of California Press) 1993. LVIII, 360 S. (Textband), II, ohne Seitenzählung (Bildband).

Die kalifornische Kunsthistorikerin versucht, aus Bildwerken des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit »Zeichen des Andersseins« zu ermitteln. Neben der ikonographischen Deutung ist es ihr um die historische Soziologie derer zu tun, die »dispised, disreputable, and belittled« waren – jene Gruppen und Schichten also, die wir heute als »Außenseiter«, »Randgruppen« oder »Unterschichten« bezeichnen und die in der zeitgenössischen Vorstellungswelt am ehesten mit dem Begriff »Unehmbare«, teilweise auch als »arme« oder »bescheidene« Leute gekennzeichnet wurden. Unter »nordeuropäisch« versteht die amerikanische Autorin übrigens nicht etwa Skandinavien, sondern die Länder nördlich der Alpen, soweit sie »germanisch« geprägt waren; also nicht den Mittelmeerraum und die Südhälfte Frankreichs. Das sind zugleich jene Länder, in denen die Renaissance nicht so nachhaltig Fuß gefaßt hat wie in Italien. So umfaßt der Mittelalterbegriff Mellinkoffs für unser Gebiet auch noch das 16. Jahrhundert, im Grunde genommen die Zeit bis zum Barock. Die Hauptmasse des Bildmaterials stammt aus der religiösen Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts. Der Realismus, man kann auch sagen, die Naivität jener Tafelmalerei, in der die Geschichte Jesu und der Märtyrer im Zeitkostüm und -kolorit wiedergegeben wurde, bietet in reicher Fülle jenes Material, aus der die Autorin für ihre kultur- und sozialhistorischen Deutungen schöpft. Diese Methode ist schon verschiedentlich in der Rechtsikonographie angewandt worden, zuletzt etwa von dem Grazer Rechtshistoriker Gernot Kocher. Für die

allgemeine Kultursoziologie dürfte sie jedoch, wie die Verfasserin behauptet, tatsächlich neu sein.

Es ist erstaunlich, welche Fülle äußerlicher Differenzierungsmerkmale sozialer Brandmarkung Mellinkoff ihrem Material zu entnehmen vermag. Dazu gehört ein genauer Blick, wenn es etwa gilt, in der Warze eines Folterknechts oder im bescheidenen Zurücktreten Josefs hinter Maria und dem Christuskind jene soziale und rassische Abstufung beziehungsweise Diskriminierung zu erkennen, auf die es dem zeitgenössischen Künstler hier ankam. Die Autorin gliedert ihren – nicht abschließend gemeinten – Katalog von »Zeichen« nach Kleidung, Körpermerkmalen, Gestik und Positionierung (Stellung) im Bildgefüge. Bei der Kleidung verrät etwa Vielteiligkeit oder auffallende Farbgebung wie rot oder gelb den sozial Deklassierten, auch wenn dieser, wie oft der Scharfrichter, ein durchaus wohlhabender Mann sein konnte. Immer wieder weist die Verfasserin aber auch auf Ambivalenz und Wandlungsfähigkeit solcher Merkmale hin. Ein an sich verpöntes Kostüm kann unter dem Einfluß der Mode bei jungen Angehörigen der Oberschicht »hoffähig« werden. Im großen ganzen blieben aber die Vorstellungen über ehrbare und nicht ehrbare Kleidung doch dieselben. Der Kreis der »Gezeichneten« war groß. Neben religiös und rassistisch Benachteiligten wie vor allem den Juden waren es ganze Berufsgruppen, die schon äußerlich als rechtlos oder minderberechtigte erkennbar waren – Henker, Kriegsknechte, Spielleute, Prostituierte und andere mehr. Dazu kamen Arme, Fahrende und körperlich Behinderte wie Lepröse (Aussätzige). Da alle diese Personen und Personengruppen im Unterschied zu heute nicht nur eine »gesellschaftliche«, sondern zugleich eine rechtliche Sonderstellung hatten, kam den hier gesammelten und systematisierten Unterscheidungsmerkmalen vielfach auch rechtliche Bedeutung zu. Die ausgereiften, abwägenden Formulierungen dieses auf fünfzehnjährigen Vorarbeiten fußenden Werks bieten Anregung auf jeder Seite; hinzu kommt der Genuß an den zum Text komplementären Farb- und Schwarzweißtafeln des opulenten Bildbandes.

R. J. Weber

Carlheinz Gräter, Württemberger Wein. Landschaft, Geschichte, Kultur, Leinfelden-Echterdingen (DRW) 1993, 324 S., zahlr. Abb.

Man mag es kaum glauben: Dieses Buch unternimmt zum erstenmal seit mehr als 125 Jahren den Versuch, Weinbau und Weinkultur in Württemberg umfassend darzustellen. Und viel hat sich getan, seit Immanuel Dornfeld, der Gründungsvater der Weinbauschule in Weinsberg, 1868 seine »Geschichte des Weinbaus in Schwaben« veröffentlichte. So nimmt der Autor den Leser mit auf einen ausgedehnten Streifzug durch Geschichte und Gegenwart der schwäbisch-fränkischen Weinlandschaft, die für ihn eine überaus reizvolle Mischung aus »nördlicher Herbe und heiterer Fülle des Südens« verkörpert (S. 25).

Der Wein – ein eigener Mikrokosmos, der einer klaren Gliederung bedarf, will man sich ihm mit Worten nähern. Graeter tut dies über die Prinzipien der Chronologie und Topographie. Er bietet seinem Leser neben Wissenswertem dabei auch allerlei Erstaunliches, Nachdenkliches und Unterhaltsames. So gehört es für den Autor zu den großen Wandlungen der Neuzeit, daß mit dem Schwinden der Nähe zur Natur auch der spirituelle Bezug von Brot und Wein als Zeichen des Friedens, der Gastfreundschaft und der Dankbarkeit verloren ging. Der Wein wurde im Zuge dieser Entwicklung wie vieles andere zum Konsumgut. Daß ihm gleichwohl auch im 19. Jahrhundert noch eine besondere Kraft innewohnte, zeigt die Tatsache, daß die Winzer im protestantischen Weikersheim bei der Gründung ihres Weinbauvereins den Weinheiligen St. Urban zu ihrem Patron machten. Auf ihrer Fahne erscheint der Winzerpapst mit Tiara, Kreuzstab und Becher. Das Buch geht selbstverständlich auch auf die aktuellen Entwicklungen im württembergischen Weinbau ein. Die Versuche einzelner Weinerzeuger, sich auf dem Gebiet der Premiumweine zu profilieren, lassen nach Graeters Ansicht erkennen, daß man künftig »in der Europaliga mitspielen« will (S. 287).

Das Buch wendet sich an einen breiten Leserkreis, gleichgültig ob es sich dabei um den Kenner handelt, der sich über jeden Tropfen Gedanken macht, oder den Normalverbrau-

cher, dem der Wein einfach nur schmeckt (oder auch nicht). Grater erweist sich dabei als glänzender Erzähler, der es vermeidet, den Leser mit überzogenen Fachsimpeleien zu traktieren. Es ist ein Buch, das man nach getaner Arbeit abends gern zu einem süßigen Trollinger oder einem gehaltvollen Lemberger zur Hand nimmt.

H. Kohl

6. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Gerhard Dilcher, Heiner Lück, Reiner Schulze u. a., *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter* (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hrsg. von Reiner Schulze, Elmar Wadle und Reinhard Zimmermann, Bd. 6), Berlin (Dunker & Humblot) 1992. 160 S.

Die Aufsätze dieses Bandes sind – teilweise erweiterte – Vorträge, die auf dem 28. Deutschen Rechtshistorikertag in Nijmegen (1990) gehalten wurden. Abgesehen von dem Beitrag Udo Wolters über die *Consuetudo* im kanonischen Recht des Hochmittelalters behandeln die übrigen Beiträge deutschrechtliche Themen: das Gewohnheitsrecht im »fränkisch-deutschen« Gerichtsverfahren (Jürgen Weitzel), in den Königsurkunden des 12. Jahrhunderts (Elmar Wadle) und in der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung Kursachsens (Heiner Lück). Am wichtigsten, nicht nur vom Umfang her, erscheint Gerhard Dilchers wissenschaftsgeschichtlicher Abriß über die mittelalterlichen Rechtsgewohnheiten als »methodisch-theoretisches Problem«. Anders als im römisch-kanonischen Recht, das schon früh – in den »kaiserlichen geschriebenen Rechten« und der Papstgesetzgebung des Mittelalters – über zentrale, auf gesetztem Recht gegründete Rechtsordnungen verfügte, kannte das in partikulare Gewohnheiten aufgesplitterte deutsche Recht zunächst keine eigene, übergreifende Rechtsquelle. Erst im 16. Jahrhundert kam mit der »*communis Germaniae consuetudo*« die Vorstellung einer ganz Deutschland gemeinsamen Rechtsgewohnheit auf, die dann im 17. Jahrhundert zur wissenschaftlichen Lehre vom »gemeinen deutschen Recht« führte und als Ursprung der juristischen Germanistik bis heute für die Lehrstuhleinteilungen der rechtsgeschichtlichen Fächer von Bedeutung ist. Die aus seiner Entstehung folgende Problematik wirkt indessen bis in die moderne rechtshistorische Behandlung des Deutschen Reichs nach. Da es sich letztlich um ein (verfassungs-)politisches Postulat beziehungsweise gelehrtes Konstrukt handelte, war die Frage nach dem rechtschaffenden Subjekt und dem Verfahren der Rechtserstehung stets schwer zu beantworten. Das 19. Jahrhundert hatte sich hier gerne auf den inzwischen als Mythos verabschiedeten »Volksgeist« berufen. Die aktuelle Germanistik hofft, wie dem vorliegenden Band zu entnehmen ist, auf ethnologischen oder soziologischen Wegen den rechtserzeugenden beziehungsweise -konkretisierenden Vorgängen einer schriftlosen frühmittelalterlichen, von »Oralität« (Mündlichkeit) geprägten Kultur nahezukommen.

R. J. Weber

Ferdinand Elsener, *Studien zur Rezeption des gelehrten Rechts. Ausgewählte Aufsätze* (hrsg. von Friedrich Ebel und Dietmar Willoweit), Sigmaringen (Thorbecke) 1989. 297 S. Die Rezeptionsforschung stellt die Frage, wie und warum im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit das gelehrte Recht in Deutschland Eingang fand: sie war eines der hauptsächlichen Arbeitsgebiete des 1982 verstorbenen, vormals in Tübingen lehrenden Rechtshistorikers Ferdinand Elsener. Der aus der Schweiz stammende Gelehrte, der auch in Württembergisch Franken nicht unbekannt war (vgl. Nachruf in WFr 67 (1983), S. 252), ging hier eigene Wege, die zu neuen Erkenntnissen führten. Elseners Interesse galt vornehmlich der »Frührezeption«, einem im Hoch- und Spätmittelalter angesiedelten Phänomen, das in der deutschen Rechtsgeschichte bis heute nicht einhellig beurteilt wird. Während nämlich für die Zeit nach Eröffnung des Reichskammergerichts im Jahre 1495, dessen Beisitzer nach gemeinem (römischem) Recht zu urteilen hatten, und nach der »Hochrezeption« des 16. Jahrhunderts am Einfluß des gelehrten Rechts kein Zweifel mehr bestehen konnte, war

dies für die vorangegangenen Jahrhunderte umstritten. Elsener ging dieses Problem mit einem methodisch vielseitigen Instrumentarium und auf verschiedenen Wegen an. Er klopfte rechtssprachlich das Quellenmaterial nach »Übersetzungsgleichungen« ab, das heißt nach Entsprechungen der lateinischen (gelehrten) Juristensprache mit derjenigen deutscher Urkunden und Rechtsquellen, wobei er eine Fülle von Übersetzungslehnwörtern wahrscheinlich machte, auch deutsche Rechtssprichwörter als Eindeutschungen lateinischer Parömien vermutete. Sodann machte er sachliche, materiell gleichlaufende Regelungen im gelehrten und im deutschen Recht aus, die für frühe Beeinflussung sprachen. Spektakuläres Beispiel dafür ist etwa seine Interpretation des »altzürcherischen«, sprich: »deutschen« Rechtsmittels des »Zuges«, das heißt der Anrufung eines sogenannten Oberhofs bei gespaltenem Urteil in der Vorinstanz. Im Nachtrag zu seinem berühmten Aufsatz über die Geschichte des Mehrheitsprinzips in der kanonistischen Abteilung der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte (»Pars maior und pars sanior«, 1956) brachte er dieses zum »eisernen Bestand« des deutschen Rechts zählende Institut am Fall des Zürcher Großmünsterhofs Högg in Verbindung mit der kanonistischen Befugnis des kirchlichen Superior, zwischen Mehrheit und Minderheit zu entscheiden. Ein dritter Weg war die Geschichte des juristischen Personals, auch der juristischen Bibliotheken. Immer wieder stellte er die Frage nach den Urhebern der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtstexte und legte die juristische Voll- oder Halbbildung der Offiziale, Notare, Stadtschreiber und anderen offen, um die Wahrscheinlichkeit der am Text gewonnenen Ergebnisse auch von der subjektiven Seite der Rechtsentstehung und -anwendung her zu stützen.

Es ist ein besonderes Verdienst der vorliegenden Aufsatzsammlung, die wichtigsten rezeptionsgeschichtlichen Arbeiten Elseners posthum in einer sorgfältig redigierten und mit Registern versehenen Neuausgabe zugänglich zu machen. Der Band enthält darüber hinaus eine Einleitung des Mitherausgebers und seinerzeitigen Tübinger Lehrstuhlnachfolgers Dietmar Willoweit (jetzt Würzburg) sowie einen Nachtrag zur Bibliographie Elseners, die 1977 in der Festschrift zum 65. Geburtstag erschienen war. *R. J. Weber*

Ingrid Scheurmann (Hrsg.), Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806 (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 8. 12. 1994 bis 22. 1. 1995 im Wissenschaftszentrum Bonn und vom 25. 2. 1995 bis 30. 4. 1995 im Historischen Museum Frankfurt/M., veranstaltet von der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V., Wetzlar, dem Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V., AsKI, Bonn, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin, und dem Bundesarchiv Koblenz), Mainz (Philipp von Zabern) 1994. 479 S., 340 Schwarzweiß- und 42 Farbabb.

Im Herbst 1495 wurde zu Frankfurt am Main unter persönlicher Beteiligung des jungen Königs Maximilian das reformierte Reichskammergericht eröffnet. Es war das Herzstück der maximilianischen Reichsreform, auf der die neuzeitliche Verfassung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gründete. Die Ausstellung zum fünfhundertsten Jahrestag wurde von einem splendid ausgestatteten Katalog begleitet. Eine große Anzahl kurzer, prägnanter Aufsätze führen in die Vorgeschichte und Gerichtsorganisation, das Verfahren und die Prozeßtätigkeit des Kammergerichts ein. Da die deutsche Geschichte heute im Kontext gesamteuropäischer Entwicklung gesehen wird, schließt sich ein Überblick zur höchsten Gerichtsbarkeit in England, Frankreich und anderen Ländern an. Vieles aus der Geschichte des Reichskammergerichts war wohl auch bisher schon bekannt, aber noch nie in dieser Form zusammenhängend präsentiert worden. Daß dies möglich war, ist nicht zuletzt dem großen, im Zusammenwirken von Deutscher Forschungsgemeinschaft und den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder durchgeführten Projekts einer Neuverzeichnung der Reichskammergerichtsakten zu danken. Es konnte inzwischen für verschiedene Bundesländer wie Hessen oder Niedersachsen abgeschlossen werden und ist in den großen Ländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg ebenfalls weit fortgeschritten. Erst diese Neuverzeichnung macht die Riesenmasse von 75000 Akten, auf die

das Prozeßaufkommen des Reichskammergerichts geschätzt wird, voll zugänglich. Erste Früchte dieser regen archivarischen Tätigkeit zeigt eindrucksvoll die vorliegende Ausstellung, insbesondere der Abschnitt »Prozeßbeispiele«, der wichtige Fälle erstmals publiziert und präsentiert. So kann das Hauptstaatsarchiv München mit einem echten »Mordmesser« aus dem 16. Jahrhundert aufwarten, und Stuttgart glänzt mit wertvollen, frühen Karten, etwa Füllmaurers Darstellung von Neuneck im Glattal oder der erst jüngst (1993) »wiederentdeckten« Karte einer Donauinsel bei Ulm (»Pfuher Au«). Sie wurde schon im ersten Jahr nach Eröffnung des Gerichts gemalt und stellt damit die bislang älteste Karte des Reichskammergerichts dar. Insgesamt zeigt die Ausstellung die Reichskammergerichtsforschung auf einem neuen Höhepunkt. Es ist zu hoffen, daß sie einen kräftigen Impuls gibt zur Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen, vor allem zur Vollendung der erfolgreich begonnenen und weit vorangetriebenen Verzeichnungsprojekte.

R. J. Weber

Ernst Böhme, Das fränkische Reichsgrafenkollégium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 132 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, hrsg. von Karl Otmar Fehr, von Aretin, Peter Moraw, Volker Press und Hermann Weber, Nr. 8), Stuttgart (Franz Steiner) 1989. VI, 321 S.

Zehn Jahre nach Ferdinand Magens Münchner Dissertation über »Reichsgräfliche Politik in Franken« (Forschungen aus Württembergisch Franken, Band 10) ist nun eine weitere Arbeit zur frühen Verfassungsgeschichte der fränkischen Reichsgrafen entstanden. Während sich Magen vorwiegend mit den Grafen von Hohenlohe vor beziehungsweise während des Dreißigjährigen Krieges beschäftigte, bezieht Böhme alle Grafenfamilien mit ein und greift bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, um die Herausbildung der Kollegialverfassung schon in ihren Anfängen darzustellen. Dabei standen ihm auch die Ergebnisse und Methoden der Tübinger Schule von Volker Press zur Verfügung, aus der diese umfangreiche, einer Habilitationsschrift gleichkommende Dissertation erwachsen ist. Nach einleitenden verfassungsgeschichtlichen und -soziologischen Betrachtungen gibt Böhme zunächst einen Überblick zu den – insgesamt wenigen – Familien, die das spätere fränkische Grafenkollégium ausmachten. Von ihnen spielten die Hohenlohe, Löwenstein-Wertheim, Erbach, Limpurg und Castell eine mehr oder weniger nachhaltige Rolle, während die Schwarzenberg, Seinsheim und Rieneck sich teilweise andernorts entfalteten (habsburgische Erblande, Bayern), teilweise wegen ihres geringen Besitzes keine bedeutende Politik machen konnten. Die Entstehung des Kollégiums datiert Böhme auf das Jahr 1542, als der erste Grafentag in Mergentheim stattfand. Sein Anlaß war die Einziehung der auf dem Speyerer Reichstag beschlossenen Türkenhilfe im Rahmen des Fränkischen Kreises. Reichstag und Kreis bildeten auch künftig den wichtigsten Rahmen für die Kollegialverfassung. Sie dienten der mit dem Schweinfurter Rittertag von 1539 beginnenden Absetzung von der unmittelbaren Reichsritterschaft sowie der Emanzipation aus dem fränkischen Herzogtum der Bischöfe von Würzburg.

Dem Kollégium stand ein in jährlichem, später dreijährigem Turnus wechselnder ausschreibender Graf vor, der zugleich das Amt des Kreiskriegsrats bekleidete. Er wurde aus einer Liste mit den jeweils ältesten regierenden Grafen genommen. Mit dem Ausschreibeamt wanderte auch das Archiv und die Kanzlei des Kollégiums. Dieser Anciennitätsturnus erinnert an den ähnlichen Wechsel zwischen den brandenburgischen Häusern Ansbach und Bayreuth (Kulmbach) im Kreis(mit)ausschreibamt.

Er diente wohl auch dazu, das Übergewicht Hohenlohes, das mit seinen zwei Hauptlinien über zwei Stimmen verfügte und mit Neuenstein den Bankvorsitz im Kreistag hatte, nicht allzu übermächtig werden zu lassen. Daneben gab es als Organe Grafentage, die nach Bedarf einberufen wurden, und das rechtsgelehrte Syndikat, das nicht ständig besetzt war und häufig von Räten der jeweiligen Direktoren mitvertreten wurde. Den Hauptteil der Arbeit

nimmt die Darstellung des Kampfs der fränkischen Grafen um Sitz und Stimme im Reichstag ein. Dazu hatte es kommen müssen, weil die meist evangelischen Häuser vor und nach dem Schmalkaldischen Krieg den »Anschluß« verpaßt hatten. In der zweiten Jahrhunderthälfte waren sie auf den Widerstand ihrer katholischen Standesgenossen in Schwaben und – nach wie vor – des Bischofs von Würzburg gestoßen, der seine »Stiftsgrafen« nicht in den Genuß der Reichsunmittelbarkeit kommen lassen wollte. Zwischen 1570 und 1640 entspann sich daher ein in den diplomatisch-juristischen Formen der Zeit ausgetragenes Tauziehen. Zunächst versuchten die Franken unter Federführung des aus Gaildorf stammenden späteren Haller Syndici Dr. Georg Hermann am Votum der »oberländischen« (schwäbischen) Grafen teilzuhaben. Die angestrebte Alternation konnte zwar nicht durchgesetzt werden, doch überließ der Reichstag dem Kaiser die Entscheidung. Daher verliefen auch die weiteren, auf ein separates Stimmrecht abzielenden Bemühungen im Rahmen des Reichshofratsprozesses.

Hier fiel die Entscheidung zugunsten des fränkischen Stimmrechts im Umfeld des Reichstags von 1640, der die Friedensphase des Dreißigjährigen Krieges einleitete, gefördert durch die geschickte Politik Georg Friedrichs von Hohenlohe. Neben seiner Bedeutung für Franken bietet der Streit um das Votum der Grafen ein Lehrstück über das Verhältnis von kaiserlichem Hof und Reichstag sowie die zunehmende Macht des Reichshofrats in der Entscheidung verfassungsrechtlicher Streitfragen von der Zeit Maximilians II. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – Es ist zu hoffen, daß eine ähnlich fundierte Darstellung wie jene Böhmes auch einmal für die nicht minder wichtige und interessante zweite Hälfte der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte des fränkischen Grafenkollegiums im Alten Reich vorliegen wird.

R. J. Weber

Louis Carlen, Aufsätze zur Rechtsgeschichte der Schweiz, hrsg. von Hans Constantin Faussner und Louis C. Morsak, Hildesheim (Weidmann) 1994. XVI, 412 Seiten.

Louis Carlen gehört heute zu den bekanntesten Rechtshistorikern der Schweiz. Die thematische Weite seines Schaffens, die sich in dem vorliegenden, von einem Freund und einem Schüler zum 65. Geburtstag herausgegebenen Auswahlband seiner Aufsätze spiegelt, zeigt die ungewöhnliche Spannweite des aus Brig im Oberwallis stammenden Gelehrten an, der einige Jahre in Innsbruck und dann für über 20 Jahre in Freiburg in der Schweiz Rechtsgeschichte gelehrt hat. Carlen war darüber hinaus als christlich-konservativer Landespolitiker im heimatlichen Kanton Wallis sowie im Walliser Kulturleben tätig; zu seinem Werk gehört auch eine Kulturgeschichte dieser Landschaft. Über die Grenzen des Heimatkantons und der Schweiz hinaus hat ihn sodann die Walsersforschung geführt; die spätmittelalterlichen Rodungsbauern aus dem Oberwallis haben ja u. a. Teile Vorarlbergs und Tirols besiedelt. Ganz besondere Verdienste hat Carlen sich um die rechtliche Volkskunde erworben. Dieses Unter- oder Nebenfach der Rechtsgeschichte, das sich mit Rechtsorten (Rathäuser, Gerichtsstätten), Rechtsaltertümern (Holz- oder Hausmarken, Strafinstrumente und Folterwerkzeuge) sowie mit Rechtsbräuchen aller Art befaßt, hatte in der rechtshistorischen Öffentlichkeit lange kein rechtes Forum und keine geeigneten Publikationsorgane. Nachdem der ebenfalls aus der Schweiz stammende und lange Jahre in Tübingen lehrende Ferdinand Elsener einen zunächst nur locker organisierten Kreis von Interessenten zu jährlichen Tagungen eingeladen hatte, führte Carlen diese Gruppierung fort, erweiterte den Teilnehmerkreis und formierte ihn etwas fester, aber freilich immer noch liberal und unelitär genug, zu einer »Internationalen Gesellschaft für Rechtliche Volkskunde« um. In ihr treffen sich jährlich im Frühjahr Universitätsprofessoren, Doktoranden, oder einfach interessierte Juristen, Historiker, Kunsthistoriker o. ä., um an einem Ort in Süddeutschland, Österreich oder der Schweiz Vorträge anzuhören, Rechts- und Kunstdenkmäler zu besichtigen, wissenschaftlichen Meinungsaustausch und Geselligkeit in kultiviertem, aber ungezwungenem Rahmen zu pflegen. Das in Zürich erscheinende Organ der Gesellschaft, die von Carlen herausgegebenen »Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde« sind

mittlerweile zu einer stattlichen Zahl von Bänden herangewachsen und bilden heute unbestritten die maßgebliche Schriftenreihe dieses zwar kleinen, dafür aber interessanten rechtshistorischen Randgebiets.

Alle diese Aktivitäten scheinen in dem vorliegenden Band irgendwie mit auf. Er enthält Beiträge über die alpenländische Verfassung Tirols und des Wallis, das Waserrecht oder die Galeerenstrafe in der Schweiz, über das städtische Bau- und Nachbarrecht ebenso wie zur Geschichte des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes. Besonders interessant erscheint ein bisher ungedruckter Artikel über die Rechtsverhältnisse der Hirten. Dazu kommen kirchenrechtliche Beiträge und eine Studie über den Walliser Kardinal Matthäus Schiner, der die Politik Maximilians I. in der Schweiz vertrat. Wissenschaftsgeschichtliche bzw. biographische Arbeiten runden den Band ab, so über das kanonistische Werk des Innsbruckers Nikolaus Grass, der in der Rechts- und Kirchengeschichte der Alpenländer für Österreich eine ähnliche Stellung einnimmt wie Carlen für die Schweiz. Zu Unrecht werden diese – methodisch stets sehr gediegen gearbeiteten – Forschungen im »Flachland« wenig beachtet. Manches ist zwar regional- und landestypisch, doch lassen sich etliche Bereiche vor allem des ländlichen Rechtslebens (Viehwirtschaft, Gemeinwerk, Waldgenossenschaft) in den konservativeren Gegenden der Schweiz und Österreichs, in denen sich historische Bildungen mehr als bei uns erhalten haben, besser erforschen. Von dort stammende Historiker bzw. Rechtshistoriker haben daher den Vorteil des unmittelbaren Zugangs zu den Problemen.

R. J. Weber

7. Bau- und Kunstgeschichte

Arthur Haseloff, Hohenstaufische Erinnerungen in Apulien = *Memorie Sveve in Puglia*. Mit einer Einleitung von Dankwart Leistikow. Nachdruck des 1906 veröff. Aufsatzes von Haseloff, Weissenhorn (Konrad) 1991. 103 S., 48 Abb.

Haseloffs forschungsgeschichtlich wichtiger Aufsatz mit den Originalaufnahmen von 1906 bildet zusammen mit der italienischen Übersetzung nur den weniger ins Auge springenden Teil des Büchleins. Denn um einen bloßen Neudruck handelt es sich nicht. Vielmehr dienen die 48 im Mittelteil enthaltenen, ganz neuen Bilder als Blickfang und als sicher wichtigster Kaufanreiz. In der Tat sind hier wahre optische Leckerbissen vorhanden, angefangen vom unvermeidlichen Castel del Monte über Lucera bis hin zu Trani oder Bari. Haseloffs fast 90 Jahre alter Aufsatz schildert Apulien zu Beginn unseres Jahrhunderts. Manches von dem, was er noch beschrieb, ist in dieser Form nicht mehr erhalten.

G. Fritz

Georg Dehio (Begr.), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bayern II–V, München (Deutscher Kunstverlag) 1988–1991. 4 Bde.

Der bayerische Teil des von Georg Dehio um 1900 begründeten »Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler« liegt nun in einer gründlichen Neubearbeitung abgeschlossen vor; nach Franken in Bd. I werden Niederbayern (Bd. II), Schwaben (Bd. III), München und Oberbayern (Bd. IV) sowie Regensburg und die Oberpfalz (Bd. V) abgedeckt. Nach Orten gegliedert, sind hier alle ortsfesten Kunstdenkmäler erfaßt und beschrieben. Die Bände wurden um geschichtliche Einleitungen zu den größeren Städten und Orten bereichert, städtebauliche Gesichtspunkte mit berücksichtigt. Neu aufgenommen wurde die in den früheren Ausgaben noch fehlende Moderne und das 19. Jahrhundert, Kartenanhänge und Fachwörterverzeichnisse erleichtern die Handhabung. In dieser aktualisierten Form ist der »Dehio« nach wie vor ein unentbehrliches Hilfsmittel für den kunstgeschichtlich Interessierten.

D. Stihler

Georg Dehio (Bearb.), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. 1: Mitteldeutschland. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1905, München (Deutscher Kunstverlag) 1991. 360 S.

Anlässlich des siebzigjährigen Jubiläums des Deutschen Kunstverlags und im Zeichen der deutschen Wiedervereinigung erschien dieser Neudruck des Bandes, mit dem Georg Dehio erstmals seinen kunsttopographischen Ansatz der breiten Öffentlichkeit vorstellte. Der Begriff »Mitteldeutschland« geht nicht von damaligen politischen Gegebenheiten aus, sondern meint die zusammengehörige Kulturlandschaft, die sich vom ehemaligen preußischen Regierungsbezirk Kassel bis zum Königreich Sachsen sowie von Franken bis Wittenberg erstreckt. Angesichts der Bedeutung Dehios und seines Werks für die deutsche Kunstgeschichte ist dieser Band ein Dokument der Wissenschaftsgeschichte. Wer jedoch einfach ein kunstgeschichtliches Nachschlagewerk sucht, wird mit den Neubearbeitungen des »Dehio« besser bedient sein, wobei die das heutige Bundesland Thüringen umfassende Ausgabe allerdings noch aussteht.

D. Stihler

»Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg veranstaltet vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe 15. Juni bis 14. Oktober 1990, Karlsruhe (Badisches Landesmuseum) 1990. 381 S.

Der Begleitband zu der großen Ausstellung des Badischen Landesmuseums beinhaltet 25 in drei Abschnitte gegliederte Aufsätze, die sich mit dem Thema »Planstädte« befassen. Der erste Teil beschäftigt sich mit Theorie und Ideal der Stadtplanung, wobei neben künstlerischen und philosophischen Grundlagen auch der Festungsbau und die »konstruierte Natur« der Gartenanlagen berücksichtigt wird. Im zweiten Teil werden Einzelbeispiele von der durch Papst Pius II. errichteten »ersten Idealstadt der Neuzeit« Pienza bis hin zu St. Petersburg und Washington D.C. vorgestellt. Schließlich wird auf Baden-Württemberg und speziell Karlsruhe eingegangen und die bauliche Entwicklung von Stadt und Schloß dargestellt. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung von 140 Planstädten in geometrischem Grundriß, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Stadttypen und deren Verteilung über die Epochen liefert. Beigelegt ist ein Verzeichnis der ausgestellten Objekte. Eine interessante und facettenreiche Lektüre, die auch für den Laien eine umfassende Einführung in das Thema bietet.

D. Stihler

8. Literatur und Musik

Andreas Traub (Bearb.), Johann Samuel Welter (1650–1720). Das geistliche Werk: Kantaten, Magnificat, Kirchenlieder (Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg, Bd. 1), München (Strube) 1993. 210 S.

Die von der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg herausgegebenen »Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg« sollen eine Ergänzung des seit 1935 bestehenden Editionsunternehmens »Erbe Deutscher Musik« sein. Ziel der Edition ist eine möglichst große Quellentreue bis hin zur Übernahme der originalen Notenwerte, Schlüssellagen etc. Im vorliegenden ersten Band wird das geistliche Werk Johann Samuel Welters (1650–1720) ediert, des in Obersontheim geborenen Komponisten und Organisten an der Haller Michaelskirche. Die Kompositionen – Kantaten, Magnificat, Kirchenlieder und Trauer-Aria – werden von musikwissenschaftlichen Untersuchungen und einem Abriß der Biographie Welters begleitet. Da die diesem Band zugrundeliegenden Originale weit verstreut sind, stellt er eine wesentliche Erleichterung für künftige Forschungen dar und bietet hoffentlich auch eine Grundlage für neue Ausführungen dieses musikalischen Werks.

D. Stihler

Eduard Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. Ansichten einer Reise mit Fotos von Jürgen Röhrscheid und historischen Bildern, Stuttgart (Betulius) 1994. 112 S.

Mörikes bekannte Novelle erzählt von einem Erlebnis des Ehepaars Mozart während einer Reise von Wien nach Prag im Herbst 1787. Der Fotograf Jürgen Röhrscheid hat zu dieser Ausgabe stimmungsvolle Herbstbilder von Landschaften, Schlössern, Städten und Dörfern zwischen Wien und Prag beigesteuert, die Schauplätze der fiktiven Ereignisse gewesen sein könnten. In einem Nachwort von Barbara Strohschein wird auf Mörikes Verhältnis zu dem von ihm bewunderten Komponisten, auf die Entstehung der Novelle und ihren historischen Hintergrund eingegangen, Fotografien des Ludwigsburger Schlosses zeigen mögliche Inspirationsquellen: insgesamt eine sehr ansprechende Verbindung von klassischer Literatur und moderner Fotografie. *D. Stihler*

Wilhelm Staudacher, Vom Glück und andere Legenden, Uffenheim (Verlag Seehars) 1994. 78 S., mit Scherenschnitten von Alice Staudacher-Voit.

Der Leser öffnet das Buch mit dem seltsam-einfachen Titel und entdeckt Kabinetttstücke in der Kunst der poetischen Miniatur. In fast morgenländischem Märchentone scheint Wilhelm Staudacher alte Legenden aus fernen Zeiten herübergerettet zu haben – aber er hat sie in seiner eigenen Seele gefunden. Seine Erzählkunst widmet sich dem Hauptthema Glück mit bezwingender innerer Wahrhaftigkeit. Einfache Menschen suchen ihr Glück, dieses Abstraktum, das außer in Symbolen keine Form annimmt, sondern aus Gefühlswerten besteht. In allen Erzählungen geht es um die Einordnung des Ich in die menschliche Gemeinschaft und um ein demutsvolles und auch wiederum schlaues Taktieren mit dem Schicksal. So glänzt zwischen den Zeilen auch Humor auf. Staudachers Sprache ist schön durch ihre Schlichtheit und doch gemeißelt. Wer so zu Schreiben versteht, weiß, daß seine Ausstrahlung immer auf einen kleinen Kreis von Kennern beschränkt bleiben wird. – Der mit vielen Preisen ausgezeichnete Autor und im Ruhestand lebende Stadtkämmerer von Rothenburg ob der Tauber hat vor allem mit seinen zahlreichen Gedichtbänden in fränkischer Mundart eine große Leserschaft gewonnen und hat als Mitbegründer der modernen fränkischen Mundartdichtung unendlich viel zur Erhaltung seiner durch medien- und gesellschaftsbedingte Überfremdung bedrohten Muttersprache geleistet. Er hat es mit dem vorliegenden Buch fertiggebracht, die Reinheit seiner Mundart ins Hochdeutsche einfließen zu lassen, denn ein Autor, der derart unverquälte, eindringliche Sätze in unserer allmählich verödenen Standardsprache zuwegebringt, muß heutzutage landesweit gesucht werden. – Eine sehr beeindruckende, schöne Ergänzung zu diesen acht Legenden von Wilhelm Staudacher sind die von expressiver Einfachheit bis zum Prunk gesteigerten Scherenschnitte seiner Frau Alice Staudacher-Voit. *D. Wieland*

9. Volkskunde

Gunter Haug, Spuk. Von Geisterburgen und Gespensterschlössern in Baden-Württemberg, Stuttgart (Silberburg) 1993. 160 S.

Auf lockere Weise werden Spukgeschichten erzählt, die sich um 25 baden-württembergische Burgen, Schlösser und Klöster ranken. Dabei reicht die Spannweite von mittelalterlichen Sagen, in denen sich teilweise noch vorchristliche Vorstellungen widerspiegeln, über barocke Poltergeister bis hin zu Ereignissen, die sich in diesem Jahrhundert zugetragen haben sollen: eine amüsante und abwechslungsreiche Einführung in diesen Bereich der Volksüberlieferung, der sich dank eines Anhangs mit Beschreibungen der Schauplätze und Routenvorschlägen auch gut als Reiseführer der besonderen Art nutzen läßt. Zu bemängeln ist allerdings das Fehlen eines Literatur- und Quellenverzeichnisses. *D. Stihler*

10. Biographien, Familiengeschichte

Gerhard Rechter, Die Seckendorff. Bd. 2: Die Linien Nold, Egersdorf, Hoheneck und Pfaff (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 36), Neustadt a. d. Aisch (Degener) 1990. 768 S.

Nach der 1987 erschienenen Darstellung der Stammmfamilie v. Seckendorff legt der Autor nun Genealogie und Besitzgeschichte der übrigen Linien des »Hohenecker Asts« vor, womit acht der insgesamt 13 Seckendorff-Linien bearbeitet sind. Nach einer Einleitung mit einer zusammenfassenden Darstellung folgt ein 624 Seiten langer Materialteil, der in einem ersten Teil mit 250 Personenartikeln die genealogischen und einem zweiten Teil mit 554 Ortsartikeln die Besitzverhältnisse darstellt. Besonders detailliert wird das Rittergut Trautskirchen behandelt, für das die Grundholden (samt bis 1483 zurückreichenden Hausgeschichten!), die Beamten und Bediensteten sowie Hausgenossen und Schutzverwandte aufgenommen wurden. Genauer dargestellt werden auch die Untertanenverbände der Rittergüter Bechhofen, Birkenfels und Forndorf und des Ganerbendorfs Ipsheim. Dieses Werk nötigt Respekt für die darinsteckende Fleißarbeit ab und erweist sich als Fundgrube für genealogische, orts- und familiengeschichtliche Forschungen.

D. Stihler

Paul Gerhardt Schmidt (Hrsg.), Humanismus im deutschen Südwesten: Biographische Profile, Sigmaringen (Thorbecke) 1993. 300 S.

In insgesamt 12 Kurzbiographien stellen die Autoren – allesamt Neulateiner – das Dutzend der berühmtesten Humanisten Südwestdeutschlands vor: Peter Luder, Jakob Wimpfeling, Johannes Reuchlin, Sebastian Brant, Ulrich Zasius, Erasmus von Rotterdam, Jakob Locher, Philomusus, Heinrich Bebel, Beatus Rhenanus, Philipp Melancthon, Paulus Melissus Schedius und Nicodemus Frischlin. Luder (um 1415–1472) ist der älteste, der unglückliche Frischlin (1547–1590) der jüngste der dargestellten Humanisten. Die jeweils um die 20 Seiten langen Beiträge sind gefällig zu lesen – schließlich wendet sich das Buch an ein breiteres Publikum und nicht nur an den kleinen Zirkel der Fachleute. Störend wirkt lediglich hin und wieder, daß nicht alle lateinischen Zitate übersetzt sind. Hinreichende Lateinkenntnisse wird man aber unter den Lesern heutzutage nicht mehr erwarten können. Bei aller Gefälligkeit der »biographischen Profile« wird dennoch Wert auf Wissenschaftlichkeit gelegt, das heißt alle Aussagen sind sauber nachgewiesen und bieten so vielerlei Hinweise für weiterführende Literatur. Mögen Persönlichkeiten wie Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin oder Philipp Melancthon, vielleicht auch noch Sebastian Brant oder Beatus Rhenanus, noch außerhalb der Fachkreise halbwegs bekannt sein, trifft dies für die übrigen Humanisten nicht zu. Hier wird man um so dankbarer sein, prägnante Zusammenfassungen ihres Wirkens zu finden. Bei den elsässischen Humanisten Wimpfeling, Brant und Rhenanus ist besonders bemerkenswert, wie sehr deren reichspatriotischer Standpunkt herausgearbeitet wird, wie sehr diese Männer die Bedrohung ihres Heimatlandes durch Frankreich empfanden und mit welcher Vehemenz sie dagegen Position bezogen. Daß die Beschäftigung mit den lateinischen Quellen und das Bemühen um eine saubere, an den Klassikern geschulte lateinische Sprache bei den meisten der 12 genannten Humanisten zu der auf den ersten Blick fast paradox erscheinenden Hochschätzung der eigenen Sprache, der eigenen Kultur und des eigenen Volkes führten, wird ebenfalls deutlich. Bei einzelnen Persönlichkeiten ist sogar fast ein ans 19. oder frühe 20. Jahrhundert erinnernder Nationalismus festzustellen. Politische Menschen waren unter den Humanisten nicht selten, wenn auch mancher – gerade einige unter den prominentesten (Erasmus!) – eine Parteinahme für Luther und die Reformation gescheut hat. Viele Themen der Humanisten wirken auch im 20. Jahrhundert noch brennend aktuell: So ist es außerhalb der Fachkreise kaum bekannt, wie sehr im Werk Frischlins Fürstenkritik, ja – zugespitzt formuliert – die Forderung nach Presse- und Redefreiheit anklang, wie panisch die Fürsten auf Frischlins Parteinahme für das einfache Volk reagierten (Landgraf Wilhelm von Hessen fühlte sich sofort an den sechs Jahrzehnte

zurückliegenden Bauernkrieg erinnert). Daß Frischlin angesichts dessen und wegen vielfacher Anfeindungen seiner in Amt und Würden sitzender Gegner (namentlich des Historikers Crusius!) auf dem Hohenurach inhaftiert wurde und dort ein jämmerliches Ende fand, verwundert nicht.

Insgesamt handelt es sich um ein längst überfälliges Werk, das dazu beitragen kann, die auch unter Lateinlehrern vorhandene Geringschätzung frühneuzeitlichen Lateins und die Unkenntnis über humanistische Persönlichkeiten zu verkleinern. Gleichzeitig ist auf eine Fortführung der »Biographischen Profile« zu hoffen. Südwestdeutsche Humanisten über die 12 behandelten hinaus gäbe es noch genug, stellvertretend für viele sei nur der württembergische Fürstenerzieher und Backnanger Propst Peter Jacobi von Arlon genannt. *G. Fritz*

Ina Hochreuther, Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919 (hrsg. vom Landtag Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg), Stuttgart (Theiss) 1992. 247 S., 135 Abb.

Eine anschauliche Darstellung, wie verschieden sich die Lebenswege von 135 politisch aktiven Frauen gestalten können, hat Ina Hochreuther vorgelegt. Die Gemeinsamkeit aller in diesem Buch verzeichneten Politikerinnen aus dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg ist ihre parlamentarische Aktivität. So wurden sowohl Reichstags-, Bundestags- und Europaparlamentsabgeordnete aufgenommen als auch die weiblichen Parlamentarier der südwestdeutschen Landtage. Das Spektrum hierbei reicht von Frauen, die durch ihre Tätigkeit in der katholischen Frauenbewegung mit der Politik in Berührung kamen, bis zu Clara Zetkin und anderen in der Kommunistischen Partei Engagierten. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von den Anfängen des passiven Wahlrechts der Frauen 1919 bis hin zu den im letzten Landtag vertretenen weiblichen Abgeordneten. Die Zusammenstellung der Parlamentarierinnen beinhaltet eine Kurzbiographie, meist mit Photo, sowie weiterführenden Literaturangaben. Gerade bei den Biographien wird die Problematik der Quellenlage deutlich: Während der Lebensweg vieler Politikerinnen gut dokumentiert ist und teilweise auch schon publiziert wurde, ist über andere Parlamentsabgeordneten kaum mehr als der Namen, Geburtsdatum und Parteizugehörigkeit bekannt. Bei der geographischen Herkunft fällt sofort die Überrepräsentanz der großen Städte des Landes ins Auge. Ländliche Regionen sind bis in die laufenden Legislaturperioden sehr spärlich vertreten. Hier wäre für Hohenlohe nur die Boxbergerin Dora Flinn zu nennen. Eingeleitet werden die biographischen Abschnitte jeweils mit einem kurzen Einblick in die Geschichte der einzelnen Parlamente sowie einem Kapitel über Parlamentarismus und Gleichberechtigung. *A. Kozlik*

Erhard Eppler, Als Wahrheit verordnet wurde – Briefe an meine Enkelin, Frankfurt am Main und Leipzig (Insel Verlag) 1994. 184 S.

Der nach Schwäbisch Hall, der Stadt seiner Jugend, zurückgekehrte Politiker, Lehrer und Schriftsteller Erhard Eppler hat seiner Enkelin Lisa ein Geschenk gemacht, das seinesgleichen sucht, ein Geschenk in Briefen. Wenn sich ein Mann des Jahrgangs 1926 zugleich auf diese Art offenbart, »outet«, ist dies heute ein nicht allzuhäufiger Vorgang rigoroser Selbsterforschung, der aller Eitelkeit entbehrt. Eppler schafft es, seine Rolle während der Zeit der Naziherrschaft, der Zeit der »verordneten Wahrheit«, glaubhaft und nachfühlbar zu machen, ohne die Zeichen aufzewungener Schuld wegzuschminken. Das wehe Gefühl, das den sensiblen Leser dieses Buches ständig begleitet, läßt beinahe vergessen, welch harte Kost der Autor seiner Enkelin zu verkraften zumutet. Auch Lisa wird sich über den um Erklärungen ringenden Großvater ihre eigenen, jugendlich nüchternen Gedanken machen. Aber gewiß wird sie die Ehrlichkeit erkennen, aus der heraus der Erzähler, der auch den Simplizissimus des H. v. Grimmelshausen mit ins Spiel bringt, seine Jugend schildert – eine Jugend, die ihm von der Diktatur gestohlen worden ist. Was bleibt und was den Wert dieser persönlichen Überlebens- und Kriegsbiographie ausmacht, ist die Tatsache, daß ein als junger Mensch Betroffener, unwissentlich Mißbraucher, dem kaum Ausweichmöglichkei-

ten zur Verfügung standen, über jene Zeit geistiger Verfinsterung zu erzählen wagt, was aus seiner sittlichen Einstellung heraus berichtet werden muß. Es spricht der Politiker, der Kirchenmann, der Pädagoge, der Literat und der Kunstsinnige. In unserer Gegenwart, von Funktionären aller Sparten in einen gelinden oder erstickenden Würgegriff genommen, ist Erhard Eplers Buch ein Aufruf zum selbstkritischen, vorausschauenden Denken.

D. Wieland

11. Einzelne Orte

Hirsau: St. Peter und Paul 1091–1991 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Bd. 10). Teil 1: Archäologie und Kunstgeschichte, Stuttgart (Theiss) 1991. 554 S., 486 Abb. und 15 großformatige Beilagen in separatem Schuber; Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, Stuttgart (Theiss) 1991. 436 S., zahlr. Abb.

Anlässlich des 900jährigen Baujubiläums der Klosterkirche Peter und Paul in Hirsau legt das Landesdenkmalamt ein monumentales Werk zur Geschichte dieser Kirche und des gesamten Klosters vor. Im ersten, archäologisch-kunstgeschichtlichen Teil kommen 16, im zweiten, historischen Teil 15 ausgewiesene Fachleute zu Wort. Es ist angesichts der überwältigenden Bedeutung Hirsaus für die deutsche Klostergeschichte des Hochmittelalters erstaunlich, daß es bis 1991 gedauert hat, bis ein Werk wie das hier zu besprechende publiziert wurde. Im ersten Teilband wird im Beitrag von Stefan Kummer beispielsweise deutlich, wie schlecht – trotz der Bedeutung des Bauwerks – der Kenntnisstand über die Architektur und Baugeschichte der Peter-und-Pauls-Kirche ist. Die Untersuchungen von Paulus im 19. Jahrhundert und die Grabungen von Schmidt in den 30er bis 50er Jahren unseres Jahrhunderts prägen bisher weithin den Forschungsstand. Schmidt hatte seinerzeit alle Mauerreste der Kirche freigelegt, was einerseits durchaus einen Erkenntnisfortschritt brachte, andererseits aber – die heutigen Archäologen sind darüber verzweifelt – die gesamte Stratigraphie vernichtete, ohne daß sie angesichts des damaligen Standes der Archäologie ausgewertet wurde. Von Paulus und Schmidt hat die Literatur jahrzehntelang abgeschrieben, ihre Thesen wurden durch häufige Wiederholungen zu Pseudofakten. All dies stellt Kummer auf den manchmal dünnen Boden der Tatsachen. – Von geradezu grundsätzlicher Bedeutung ist der vom Titel her trocken wirkende Aufsatz von Uwe Groß (»Die Keramik-, Bein- und Metallfunde aus dem gemauerten Schacht bei St. Peter«). Groß bringt mit seinen Auswertungen der »älteren, grautonigen Drehschreibenware«, der »Albware« und anderer Keramikgattungen die bisher geltende Chronologie zum Teil erheblich ins Wanken. Es steht zu erwarten, daß auch künftige Arbeiten auf diesem Feld noch bedeutende neue Erkenntnisse bringen werden. Viele Datierungen anderer archäologischer Untersuchungen geraten dadurch ins Rutschen. Das hat wiederum Auswirkungen für die Mittelaltergeschichte insgesamt. Erwähnenswert sind in beiden Bänden im Grunde alle Beiträge. Wir müssen uns aus Platzgründen auf ein kurzes Ansprechen der folgenden beschränken: Anneliese Seeliger-Zeiss erhellt in ihrem ausführlichen Aufsatz »Studien zur Architektur und Spätgotik in Hirsau« überhaupt erstmals die baulichen Aspekte dieser Epoche der Klostergeschichte, die stets im Schatten der romanischen Glanzzeit stand. Ausgesprochen zu begrüßen ist es, daß in einem Anhang mit den Abbildungen 437 bis 486 ausführlich die historischen und gegenwärtigen Darstellungen des Klosters wiedergegeben werden. Insbesondere die von J. J. Bock gleich nach der Zerstörung von 1692 angefertigten Ansichten sind von höchstem Wert. Ähnlich umfassend wie der erste Teil ist unter historischen Aspekten auch der zweite. Der Bogen der Beiträge spannt sich zeitlich von der Zeit der ersten Gründung des Hirsauer Klosters im 9. Jahrhundert über die Blütezeit Hirsaus im 11. und 12. Jahrhundert bis hin zum Spätmittelalter und der Epoche der evangelischen frühen Neuzeit, thematisch von der Hirsauer Reform über Buch- und Bibliotheksgeschichte bis hin zur klösterlichen Wirtschaft. Es bedarf keiner

ausführlichen Begründung, daß mit dem vorliegenden Werk Grundlegendes zur Hirsauer Klostersgeschichte geschaffen wurde. Darüber hinaus wird auch niemand, der sich mit südwestdeutscher Klostersgeschichte im allgemeinen befaßt, an den beiden Sammelbänden vorbeigehen können.

G. Fritz

Vellberg in Geschichte und Gegenwart. Band II: Materialien. Regesten und Urkunden zur Geschichte der Herrschaft und der Herren von Vellberg (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 7), Sigmaringen 1994. 532 S.

Der vorliegende Band beruht auf Vorarbeiten Dr. Christa Macks für das 1984 in den Forschungen aus Württembergisch Franken erschienene Heimatbuch von Vellberg. Die damals angefertigten Regesten wurden in der Folge von Hermann Künstner und Dr. Raimund J. Weber überarbeitet und ergänzt. Erfaßt wurden schließlich 1114 Urkunden und Notizen, die in unterschiedlicher Vollständigkeit wiedergegeben werden. Neben ausgesprochenen Kurzregesten stehen Transkriptionen einiger besonders wichtiger Urkunden: des Vellberger Burgfriedens von 1481 – der wichtigsten Verfassungsurkunde der Herrschaft Vellberg – und der Vellberger Kaufbriefe von 1595 bis 1600, die einen Überblick über die am Ende der ritterschaftlichen Zeit vorhandenen Besitzungen und Einwohner gewähren. Der Band ist als Arbeitsinstrument konzipiert und wird seiner Aufgabe sicherlich gerecht.

A. Maisch

Thomas Lau, Die Schneckischen Unruhen in Schwäbisch Hall (1602/1603), phil. Magisterarbeit, Freiburg im Breisgau (fotomechanisch vervielf.) o. J. (1993). 172 S.

Genau 100 Jahre nach der bekannten Darstellung Christian Kolbs in den Württembergischen Vierteljahrsheften hat sich die vorliegende Freiburger Prüfungsarbeit wieder den »Schneckischen Unruhen« zugewandt – jenen theologischen Streitigkeiten, die ihren Namen nach der Person des Schulleiters und Predigers bei St. Michael, Magister Johann Schneck, tragen. Dieser war um 1600 wegen freierer Glaubensauffassungen mit seinem Amtsvorgänger, dem Dekan und Vertreter des orthodoxen Luthertums, Johann Weidner in einen Konflikt geraten, der in eine allgemeine Stadtunruhe und Verfassungskrise mündete. Deren Höhepunkt war die zeitweilige Vertreibung des »allmächtigen«, in der Bürgerschaft mit Mißtrauen betrachteten Syndikus Dr. Johann Schuler, und die – ebenfalls vorübergehende – Entmachtung des Stättmeisters Balthasar Moser. Dem war bekanntlich die rasche Dämpfung der Unruhe durch eine kaiserliche Kommission des Reichshofrats gefolgt, die unter Leitung des »Reichspfennigmeisters« Zacharias Geizkofler die Verfassungszustände restaurierte und die erschütterte politische Ordnung wiederherstellte, es in Glaubensdingen aber bei der – zuvor schon durch eine württembergische Kommission gefestigten – orthodoxen Linie beließ. Laus Darstellung unterscheidet sich natürlich in Stil und Anlage erheblich von der – übrigens immer noch lesenswerten – Arbeit Kolbs, die den Ablauf, das Theologische und das Zeitkolorit ebenfalls schon treffend wiedergegeben hatte. Neu sind, neben der breiteren Quellengrundlage, insbesondere die Einbettung in die rege »Unruhenforschung« der letzten Jahre und Jahrzehnte und die stärkere Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Gerade bei letzteren konnte der Verfasser aus dem reichhaltigen Material Gerd Wunders schöpfen.

Bei einer im großen und ganzen bekannten Sache wie den Schneckischen Händeln war in der Ablaufschilderung, die den ersten Teil der Arbeit Laus bildet, nicht unbedingt viel Neues zu erwarten. Interessanter erscheinen hier die Analysen, die er in den drei Hauptkapiteln den Beteiligten des Geschehens – Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft – widmet. Auch hier standen die wesentlichen Komponenten bereits fest – politisch-theologischer Widerstreit zwischen Orthodoxie und freierer religiöser Auffassung, Vorhandensein rivalisierender Rats- und Familiengruppen, die sich auf »auswärtige Mächte« stützten, insbesondere der sog. »Württemberg«, der Kreis um Moser, Schuler, Stadtarzt Morhardt und anderen, der an den Ansbacher Hof orientierte Stadtmann, der mit Hohenlohe zusammenarbeitende

Beyschlag. Eine bemerkenswerte neue Quelle ist das nüchterne Ratsgutachten des jungen Juristen Hans Georg Löchner, der 1606 Stadtschreiber (Vorsteher der städtischen Kanzlei) wurde und in seiner Karriere vom Ausgang der Unruhen profitiert hat. Bekannt war wiederum der Zusammenhang der Unruhen mit den »Vellberger Handlungen« der Reichsstadt, das heißt mit dem Erwerb der benachbarten großen ritterschaftlichen Herrschaft in Konkurrenz zu Hohenlohe und Ansbach, jedoch mit Unterstützung Württembergs. Ob die Einflußversuche benachbarter Stände, insbesondere der Fürsten, mit dem Ausdruck »Entautonomisierung« der Reichsstadt glücklich bezeichnet sind, wagen wir zu bezweifeln; eine hier als Gegensatz und Normalfall postulierte »Autonomie« hat es im verfassungspolitisch stets labilen Gefüge mindermächtiger Territorien nie gegeben. Das gilt vollends für die alles entscheidende Abhängigkeit von den Reichsbehörden, in diesem Fall der reichshofrätlichen Kommission, von deren Energie und Durchschlagkraft der Verfasser, auch hier im Bann herkömmlicher verfassungsgeschichtlicher Vorstellungen, offenbar überrascht war. Bemerkenswert und in dieser pointierten Form noch nicht aufgestellt erscheint die These einer weitgehenden Autonomie des Haller Kapitels gegenüber dem Rat. Unter den für die orthodoxe Kapitemehrheit günstigen Außenbedingungen des konfessionellen Zeitalters mag das zutreffen; ob sich diese Stärke aber durch das übrige 17. und das 18. Jahrhundert fortsetzt, bedürfte wohl noch der Überprüfung. Insgesamt bietet die fleißige und talentierte Arbeit viel Material und Anregung für die Haller Verfassungs-, Sozial- und Kirchengeschichte. Einige formale Mängel, vor allem die teilweise haarsträubende Négligence in der Schreibung von Personen- und Verfassernamen (Geizhöfler!) will man darüber gerne entschuldigen. Sie sollten freilich in der Doktorarbeit, die Lau einem Vergleich der Siederprozesse des 18. Jahrhunderts mit den Unruhen der thüringischen Stadt Mühlhausen widmen will und der wir mit Spannung entgegensehen, nicht mehr vorkommen. *R. J. Weber*

Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen, Bd. 3 (1993), Göppingen (Geschichts- und Altertumsverein und Kreisarchiv) 1994. 204 S.

Den Anfang im mittlerweile dritten Jahrbuch »Hohenstaufen/Helfenstein« macht Anton Hägele mit einer interdisziplinären Untersuchung der »Fließgewässer im Raum Göppingen«, in der das Thema »Stadtbäche« aus historischer, geologischer und biologisch-ökologischer Sicht dargestellt wird. In die Renaissance geht Karlfriedrich Gruber mit »Dr. Veit Werler und Graf Georg zu Helfenstein (1518–1573) – Ein Beitrag zur Jugendgeschichte des Grafen und zur Rezeption des Humanismus am Hof zu Wiesensteig« zurück, Hubert Wolf beleuchtet in seinem Beitrag »Im Zeichen der ›Donzdorfer Fakultät‹: Staatskirchenregiment – ›Liberaler‹ Theologie – Katholische Opposition« die Geschichte des Bistums Rottenburg im 19. Jahrhundert anhand einer Gruppierung katholischer Geistlicher. Ebenfalls überwiegend mit dem letzten Jahrhundert befaßt sich Martin Mundorffs Aufsatz über »Die Industrialisierung in Klein-Eislingen«. Die kleineren Beiträge stehen im Zeichen der Archäologie: Walter Lang und Rainer Schreg erläutern den »archäologischen Katalog des Landkreises Göppingen«, Reinhold Schmid beschreibt die Ausgrabung einer »mehr als 5000 Jahre alten Siedlung der Schussenrieder Kultur bei Uhingen-Sparwiesen, Landkreis Göppingen«, und Alfred Czametzki untersucht »Die Göppinger Frontzahnbrücke aus Flußpferdzahn« aus einem Grab des 15. Jahrhunderts in der Göppinger Oberhofenkirche. *D. Stihler*

Helmut Bomm u. a., Backnanger Stadtchronik, Backnang (Niederland-Verlag) 1991. 284 S., zahlr. Abb.

Als Überarbeitung der ersten Ausgabe einer Backnanger Stadtchronik von 1988 gedacht, präsentiert sich das vorliegende Buch nicht nur inhaltlich überarbeitet, sondern als fast völlig neu geschriebenes grundlegendes Werk zur Backnanger Stadtgeschichte. Für die Kapitel der verschiedenen Epochen konnten Fachleute als Autoren gewonnen werden: Für die Vor- und Frühgeschichte bis einschließlich der Römerzeit zeichnet der Murrhardter Museumsleiter Rolf Schweizer, für die anschließende Zeit bis 1500 sowie von 1600–1800 der

Backnanger Stadtarchivar Gerhard Fritz, für den Zeitraum 1500–1600 Sabine Reustle und für die Zeit ab 1800 Helmut Bomm sen. verantwortlich. In zeitlicher Abfolge wird das Geschehen im Backnanger Raum zwar komprimiert, jedoch präzise dargestellt; die Verhältnisse in der Stadt sind fundiert beschrieben, ohne ins Anekdotenhafte abzugleiten. Umrahmt wird jeder Zeitabschnitt von einer Erläuterung des allgemeinen historischen Hintergrundes. Während die Darstellung der älteren Zeit als fortlaufender Text geschrieben wurde, werden die Jahre 1800–1989 tabellarisch behandelt. So sind zu einzelnen Jahren schnell Einzelinformationen nachschlagbar, jedoch auf Kosten der Lesbarkeit. Abgerundet wird das Buch durch die Anhänge »Einwohnerzahlen«, »Ehrungen Backnanger Bürger« und der »Bibliographie« zu Backnang, die von der ersten Ausgabe übernommen und überarbeitet wurde. Bestimmte Thematiken, Personen oder Vereine lassen sich durch die Indices gut finden. Den Autoren ist es gelungen, auf knappem Raum die Fakten zur Geschichte Backnangs zu sammeln und in geeigneter Weise übersichtlich darzustellen. Durch die ansprechende Aufmachung, die Kompetenz der Autoren und die inhaltliche Zuverlässigkeit hat sich der Entschluß zu einer Neuausgabe als richtig erwiesen. Dieser Backnanger Stadtchronik ist zu wünschen, daß sie Anreiz, Grundlage und Ausgangspunkt für künftige Forschungen zur Geschichte Backnangs sein wird.

A. Kozlik

Backnanger Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Umgebung, Bd. 1 (1991/92) (hrsg. von der Stadt Backnang), Backnang (Stroh) 1991. 183 S., Abb.

Seit Juni 1990 weht durch die Aufarbeitung der Backnanger Stadtgeschichte ein frischer Wind, nachdem die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters am Stadtarchiv Backnang mit Dr. Gerhard Fritz besetzt werden konnte. Neben der Neubearbeitung der Stadtchronik wurde als fortlaufend erscheinendes Podium für Forschungsergebnisse, Rezensionen und für die Fortschreibung der Stadtchronik mit dem Backnanger Jahrbuch eine Reihe geschaffen, die für dieses Vorhaben die richtigen Voraussetzungen liefert: Mit der Stadt Backnang, dem Verlag Stroh und ab Band 2 dem Heimat- und Kunstverein Backnang konnte eine breite Basis an Herausgebern gewonnen werden und mit dem Erscheinungsrhythmus von zwei Jahren wurde ein gutes Maß gewählt. Diese Vorüberlegungen wurden mit Band 1 (1991/92) auch gelungen in die Tat umgesetzt. An Aufsätzen wurden zwei Arbeiten wiederveröffentlicht, deren Erstpublikation schon lange zurückliegt, aber so versteckt erfolgte, daß ihnen nicht die Verbreitung ermöglicht war, die aufgrund ihres Inhaltes angemessen wäre. »Die Römer im mittleren Murrgrau« ist der Titel der umfangreichen Examensarbeit von Horst Denkinger aus dem Jahre 1969, sie enthält eine auf dem damaligen Wissensstand fußende Zusammenstellung der ansonsten wenig bekannten Fundstellen aus der Römerzeit in der Westhälfte des ehemaligen Kreises Backnang. Karl Wieland betitelt mit »Die Achtundvierziger Revolution in Stadt und Oberamt Backnang« 1925 seine Tübinger Dissertation, deren Veröffentlichung damals nur maschinenschriftlich erfolgte. Das Backnanger Jahrbuch enthält davon den zweiten Teil, nachdem der Wiederabdruck bereits 1988 im Band 6 der Schriftenreihe des Heimat- und Kunstvereins Backnang begann. Die sehr solide Arbeit Wielands und anderen über die Aktivitäten der Abgeordneten Nägele und Schmückle wird durch einen von Gerhard Fritz behutsam erarbeiteten Anmerkungsapparat ergänzt. Doch um nicht nur ein Forum für Wiederabdrucke zu sein, enthält das Jahrbuch darüber hinaus weitere vier Aufsätze. Achim Frick beschäftigt sich mit der Geschichte der Backnanger Schmiede in der Oberen Vorstadt. Seit dem Tode des letzten Schmieds Eugen Kübler ist diese nach 300 Jahren Produktion verwaist und ungenutzt, und obwohl sie noch die gesamte funktionstüchtige Schmiedeeinrichtung enthält, harret sie der Auflösung und Zerstreuung, so wünschenswert der Erhalt als technisches Kulturdenkmal wäre. Als Beitrag aus der sächsischen Partnerstadt entwarf die Leiterin des Heimatmuseums Crimmitschau Andrea Filipp für das Jahrbuch eine »Kurze Geschichte der Stadt Crimmitschau in Sachsen«. Sehr anschaulich wird die Geschichte Backnangs durch die »Bilder zur Geschichte Backnangs«, in denen Helmut Bomm die Postkartensammlung von Hilde Latschar präsentiert. Nicht zuletzt

liefert Klaus J. Loderer einige neue Erkenntnisse zur »Innenausstattung und Nutzung des Backnanger Rathauses im 18. Jahrhundert«. Neben Aufsätzen sind im Backnanger Jahrbuch zahlreiche Rezensionen zu Backnang und Umgebung vertreten. Abgerundet wird der Band durch Mitteilungen des Heimat- und Kunstvereins und dem Tätigkeitsbereich des Stadtarchivs. Ein sehr gelungener Erstband, dessen Aufsätze und Rezensionen zudem noch vorbildlich durch ein Register erschlossen sind.

A. Kozlik

Backnanger Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Umgebung, Bd. 2 (1993/94) (hrsg. von der Stadt Backnang in Zsarb. mit dem Heimat- und Kunstverein Backnang), Backnang (Stroh) 1993. 212 S., Abb.

Nachdem am bewährten Rahmen des Erstbandes festgehalten wurde, sind im zweiten Band wieder Aufsätze zur Geschichte Backnangs und Umgebung, Rezensionen und Informationen vertreten. Es erfolgt der Abdruck des zweiten Teiles der mit vielen Abbildungen versehenen Examensarbeit von Horst Denkinger aus dem Jahre 1969 »Die Römer im Mittleren Murr gau«. Thematisch verwandt ist der Beitrag von Heiner Kirschmer zu den »Römerstraßen in unserer Heimat, alte Verkehrswege im mittleren Murr tal«. Die weiteren Aufsätze stehen im Zeichen des 300. Jahrestages der Zerstörung Backnangs und anderer Städte Württembergs anno 1693. So berichtet Gerhard Fritz in »Backnang und die Franzoseninvasion von 1693« über den damaligen Feldzug im mittleren Neckarraum und seinen Auswirkungen auf Backnang und kann dabei durch intensives Quellenstudium so manche Überlieferung widerlegen, zum Beispiel die Rolle des französischen Generals Mélaç bei den Zerstörungen und Plünderungen 1693. Daneben wird auch die Zeit nach dem Brand und der Wiederaufbau Backnangs anhand genauen Zahlenmaterials erläutert. Mit dem ebenfalls 1693 von Franzosen eingeäscherten Nachbardorf Backnangs beschäftigt sich Sabine Reustle in dem Aufsatz »Großaspach im Pfälzischen Erbfolgekrieg«, einer fundierten Darstellung der Auswirkungen eines Krieges auf ein davon betroffenes Dorf. Die Folgen von 1693 sind der Gegenstand der »Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte von Backnang im 17. und frühen 18. Jahrhundert« von Gerhard Fritz. Diesem Beitrag liegt die statistische Auswertung der Tauf-, Ehe- und Totenbücher Backnangs zugrunde. Dieses verlässliche Zahlenmaterial wird derzeit außer für Backnang noch an weiteren Orten gesammelt (zum Beispiel Sulzbach/Murr, Murrhardt) und ermöglicht erstmals präzise demographische Aussagen. Fritz hat die Zahlen für Backnang ausgewertet und bringt sie in einen Gesamtzusammenhang, nicht ohne auf Einzelheiten zu verzichten. Mit zwei der wenigen Überbleibsel in Backnang von vor 1693 hat sich Angelika Rauch befaßt und berichtet über »Die gotischen Schränke in der Sakristei der Backnanger Stiftskirche«. Neben den zahlreichen Buchrezensionen ist die Backnanger Stadtchronik für die Jahre 1990 und 1991 weitergeführt worden. Erstmals enthält das Jahrbuch einen Abschnitt über »Jubiläen, Feste und Jahrestage«, der den Vereinen und Jahrgangsfeiern die Möglichkeit zu einer kurzen Darstellung bieten will. Dem Backnanger Jahrbuch sind weiterhin so gelungene Bände zu wünschen.

A. Kozlik

Lutz Reichardt, Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 128), Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 466 S.

Mit diesem Band setzt der Verfasser seine systematische Erfassung und sprachwissenschaftliche Erschließung der Siedlungsnamen in Baden-Württemberg nach einzelnen Kreisen fort. In alphabetischer Reihenfolge werden die Orte lokalisiert, Namensvarianten angegeben, mit Zitaten aus meist unveröffentlichten Quellen belegt und schließlich die etymologische Herleitung des Namens beschrieben. Mit aufgeführt werden auch heutige, mundartliche Namensformen. Der Nutzen dieses Werks geht weit über den sprachwissenschaftlichen Ansatz hinaus und bietet – etwa durch die präzisen Daten zu Erstnennungen – zahlreiche Informationen für die historische Forschung zum Rems-Murr-Kreis.

D. Stihler

Horst Lässig und Gerhard Fritz, *Unser Rems-Murr-Kreis*, Stuttgart (Theiss) 1994. 111 S., zahlr. Abb.

Ob vom offiziellen Bildband des Kreises zu sprechen ist, wenn der Landrat des Rems-Murr-Kreises in einem der führenden Verlage für württembergische Landeskunde ein Buch mit dem Titel »Unser Rems-Murr-Kreis« veröffentlicht? Nicht wenige der Einwohner der nördlichen Kreishälfte meinten jedoch nach Erscheinen des Bandes, eine eindeutige Bevorzugung des Altkreises Waiblingen gegenüber dem Altkreis Backnang erkennen zu können und fingen an, Erwähnungen und Abbildungen der Remstalgemeinden mit denen des Murrtales zu vergleichen, um ihren Vorwurf zu bekräftigen. Fazit: Neben der Erkenntnis, daß sich der Rems-Murr-Kreis seit seiner Gründung 1973 (noch) nicht zu einem einheitlichen Gemeinwesen entwickelt hat, ist zu bemerken, daß mit Waiblingen, Fellbach und Schorndorf die größten Städte des Kreises in der südlichen Kreishälfte liegen und bei den vielen Illustrationen des Bandes jeder Ort doch irgendwo abgebildet wurde. Für den regionalgeschichtlichen Beitrag »Das Land an Rems und Murr in der Geschichte« konnte mit dem Backnanger Stadtarchivar Gerhard Fritz ein profunder Kenner der Kreisgeschichte gewonnen werden, der auf 15 Seiten einen soliden und alle wichtigen Aspekte ansprechenden Streifzug durch den Kreis von der Urgeschichte bis hin in die jüngste Vergangenheit unternimmt. Die Bilder des Photographen Joachim Feist stellen auf gelungene Art die Sonnenseiten des Kreises dar. Und diesen Kritikpunkt teilt der vorliegende mit den meisten anderen Bildbänden: Er könnte mehr leisten als eine bebilderte Werbebroschüre. Auch der tägliche Verkehrskollaps vor und in Oppenweiler, die großzügig geplante Erweiterung der Mülldeponie Backnang-Steinbach gegen den Willen der Stadt und die mehr oder weniger gelungenen Innenstadtsanierungen und Bausünden in den meisten Gemeinden des Kreises sind charakteristisch für »Unseren Rems-Murr-Kreis«. Unter Auslassung sämtlicher kritischer Punkte wird eine Darstellung dem Kreis und seiner Bevölkerung nicht gerecht; mit Sätzen wie »Umweltschutz ist im Landratsamt Trumpf«, »Auf Initiative des Verfassers wurden im Landkreis der Mühlenwanderweg [...] ausgewiesen« sowie der permanenten Darstellung des Rems-Murr-Kreises im Superlativ setzt sich der herausgebende Landrat zuallererst selbst ein Denkmal.

A. Kozlik

Naftali Bar-Giora Bamberger, *Der jüdische Friedhof in Höchberg*. Memorbuch (Schriften des Stadtarchivs Würzburg, Heft 8), Würzburg (Schöningh) 1991. 455 S.

Das unterfränkische Höchberg hatte zeitweilig eine große jüdische Gemeinde, die vor allem durch die Vertreibungen aus dem Hochstift Würzburg im 16. Jahrhundert entstand und auch eine wichtige Rolle bei der Neuentstehung der dortigen Gemeinde im 19. Jahrhundert spielte. Viele Würzburger Juden wurden auf dem Höchberger Friedhof bestattet, so auch der berühmte »Würzburger Raw«, der Rabbiner Seligmann Bär Bamberger, dessen Urenkel, der namhafte Judaica-Experte Naftali Bar-Giora Bamberger, diese vollständige Dokumentation des Friedhofs erarbeitet hat. Die Inschriften jedes Grabsteins werden mit einer deutschen Übersetzung und einer Fotografie wiedergegeben, beigefügt ist ein Aufsatz von Hans-Peter Baum über die Geschichte der jüdischen Gemeinde Höchberg. In einer informativen Einleitung werden unter anderem die wichtigsten Regeln zum Lesen hebräischer Grabinschriften sowie Symbole und Verzerrungen erklärt. Schon angesichts der fortschreitenden Zerstörung durch Umwelteinflüsse ist dieses Memorbuch eine wertvolle Spurensicherung jüdischen Lebens in Franken.

D. Stihler

Hans Ebert (Red.), *Vellberg – wie es früher war. Erinnerungen in Bildern*. Bd. 1: mit Talheim, Stöckenburg, Hörgerhof, Hilpert, Rappolden, Eschenau, Merkelbach, Schneckenweiler, Vellberg 1993. 446 S. mit 1005 Abb.

Der Band beginnt mit Ansichten Vellbergs aus der Vogelperspektive, deren älteste von 1924 stammt. Es folgen Gesamtansichten und Fotos einzelner Gebäude und Gebäudekomplexe. Zu jedem Foto werden ausführliche Erläuterungen gegeben. Die Gegenüberstellung von

Ansichten, die zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden, läßt Veränderungen im Stadtbild nachvollziehbar werden. Außer Vellberg selbst werden auch die im Titel genannten Teilorte vorgestellt. Fotos zum Wirtschafts- und Vereinsleben schließen sich an. Die Erläuterungen bringen zahlreiche Details zur Genealogie und zur wirtschaftlichen Entwicklung der vorgestellten Orte. Ein besonders eindrückliches Beispiel für wirtschaftliche Veränderungen ist der Verfall der Mühle in Rappolden. *A. Maisch*

Hans König, Die Post in Gaildorf – von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zum 150jährigen Jubiläum des Postamts 1993 (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken, Bd. 7), Schwäbisch Hall (Wettin) 1993. 120 S.

Hans König zeichnet in ebenso lebendiger wie detailgetreuer Art Stationen des Gaildorfer Postwesens nach, obwohl die Quellenlage schwierig war. Er greift dabei weit über die im Titel angegebenen 150 Jahre zurück: 1473 läßt sich der erste Haller Bote nachweisen, der sich auf den Weg nach Gaildorf machte. Einen herben Verlust erlitt dreihundert Jahre später ein Gaildorfer Hofrat, als Räuber den Postwagen, in dem er ein Paket mit 400 Gulden nach Nürnberg transportieren ließ, überfielen. Insgesamt blieb die Grafschaft Limpurg aber bis in das 19. Jahrhundert schlecht an die Poststruten angebunden. Erst 1834 wurde dem Kronenwirt Heinrich Horn die Posthalterei vom Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis übertragen. Zehn Jahre zuvor war ein entsprechendes Gesuch noch abgelehnt worden. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Versorgung des Oberamts Gaildorf mit den Dienstleistungen der Post dann aber deutlich besser. Nach 1864 wurde eine »Landpostanstalt« eingerichtet, die die Landgemeinden in den Postverkehr einbezog. Genaue Nachweise des bei der Post beschäftigten Personals und der Poststempel runden den Band ab. *A. Maisch*

Helmut Schmolz, Christhard Schrenk, Hubert Weckbach (Hrsgg.), Heilbronn aus der Vogelschau. Luftaufnahmen aus den Jahren 1906 bis 1991 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 32), Weinsberg (Jahrbuch Verl.) 1991. 108 S., 164 Abb.

Die in diesem Band veröffentlichten historischen und aktuellen Luftbilder von Heilbronn und seinen Stadtteilen ermöglichen es dem Betrachter, die Entwicklung des Landschafts- und Stadtbildes in diesem Jahrhundert zu verfolgen und die Stadt aus einer ungewohnten Perspektive kennenzulernen. Zunächst wird das alte Heilbronn mit seinen Stadtteilen von 1906 bis 1944 vorgestellt, dann werden die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und im Anschluß daran der Wiederaufbau bis 1973/81 dokumentiert. Darauf folgen Aufnahmen der drei alten und der 1971 dazugekommenen fünf neuen Stadtteile. Abgeschlossen wird der Band durch eine umfassende Farbbilddokumentation aus den Jahren 1983–1985 und 1991. Mit Hilfe der beigelegten Karten können die Ausschnitte aus dem Stadtbild beziehungsweise der Markung identifiziert werden. Beigefügt sind Essays von Theodor Heuss und Karl-Heinz Dähn sowie Berichte über die Zerstörung der Stadt am 4. 12. 1944, die Zeit kurz nach der Besetzung 1945 und den Wiederaufbau. *D. Stihler*

Hans Kubach, Manfred Akermann, Schwäbisch Hall in Geschichte und Gegenwart, Schwäbisch Hall (Oscar Mahl) 1992. Ca. 100 S.

Thema des Buches, sowohl im Bild- wie im Textteil, ist die Verbindung von Altem und Neuem im Stadtbild von Schwäbisch Hall. Das erste Foto – ein Blick vom Einkorn über den Bahnhof Hessental, die Comburg, die Haller Altstadt auf die neuen Stadtviertel westlich des Kochertals – visualisiert dies bereits deutlich. Bausparkasse und Fernmeldeturm werden so wenig ausgespart wie St. Michael und Rathaus, Marktplatz und Weiltertor. Ausführlich gewürdigt werden die in das Stadtbild integrierten modernen Kunstwerke, wobei das Alte – mittelalterlich, frühneuzeitlich, 19. Jahrhundert – nicht zu kurz kommt. *A. Maisch*

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 1994

1. Mitglieder

Der Mitgliederbestand hat sich im Jahr 1994 nicht verändert.

Am 1. Januar 1994 hatte der Verein	1209 Mitglieder,
durch Tod und Austritt sind ausgeschieden	45 Mitglieder,
neue eingetreten sind	45 Mitglieder.
Der Verein hatte am 31. Dezember 1994	1209 Mitglieder.

2. Organe

Bei der Jahreshauptversammlung am 6. Mai 1994 wurden in den Ausschuß berufen:

Herr Bürgermeister a. D. Wilhelm Balbach, Niedernhall

Herr Rektor a. D. Richard Messerschmidt, Niedernhall

Herr Dr. Peter Schiffer, Leiter des Hohenlohe Zentralarchivs Neuenstein

Ausgeschieden sind:

Herr Prof. Dr. Harald Siebenmorgen, Karlsruhe

Frau Elisabeth Schraut-Siebenmorgen, M. A., Karlsruhe

Als Schriftleiter in den geschäftsführenden Vorstand des Vereins wurde bestellt:

Herr Stadtarchivrat Dr. Andreas Maisch, Schwäbisch Hall.

Weiterer Schriftleiter ist Herr Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer.

Zum Verantwortlichen für die Graphiksammlung, die Bibliothek und das Archiv des Vereins wurde Herr Bürgermeister a. D. Hans König, Gaildorf, bestellt.

3. Personalien

Der langjährige Leiter des Hohenlohe Zentralarchivs Neuenstein, Herr Oberarchivrat Dr. Franz Moegle-Hofacker, hat zum 1. April 1994 eine neue Aufgabe im Hauptstaatsarchiv Stuttgart übernommen. Während seiner Tätigkeit im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein hatte er die Schriftleitung beim Historischen Verein für Württembergisch Franken inne. Unter seiner Verantwortung sind 6 Jahrbücher und 17 Monographien in den Schriftenreihen »Forschungen aus Württembergisch Franken« und »Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken« entstanden. Der Verein dankt Herrn Dr. Moegle-Hofacker für seine engagierte, umsichtige und erfolgreiche Arbeit als Schriftleiter.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde Herr Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer zum neuen Leiter des Hohenlohe Zentralarchivs bestellt.

Herr Universitätsprofessor em. Dr. Adolf Seilacher, Tübingen, langjähriger Ordinarius für Paläontologie an der Universität Tübingen, Inhaber des John Crafoord-Preises, wurde in der Jahreshauptversammlung am 6. Mai 1994 zum Ehrenmitglied des Historischen Vereines für Württembergisch Franken ernannt.

Der Musikwissenschaftler Herr Dr. Andreas Traub, Bietigheim-Bissingen, hat sich im Sommer 1994 an der Universität Tübingen habilitiert. Er konnte aufgrund der Förderung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg ab 1. Juni 1994 auf die Dauer von sechs

Monaten erneut zur Archiverschließung und Vorbereitung von Noteneditionen in der Reihe »Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg« vom Historischen Verein für Württembergisch Franken angestellt werden.

4. Schrifttum

Bei der Jahreshauptversammlung am 7. Mai 1994 wurde der 78. Band des Jahrbuches Württembergisch Franken vorgestellt. Mit 17 Beiträgen und zahlreichen Buchbesprechungen auf insgesamt 592 Seiten hat es einen stattlichen Umfang.

Am 21. Februar 1994 wurde im Bildungshaus Kloster Schöntal das Buch »Kunst und Herrschaftsanspruch – Abt Benedikt Knittel und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal von 1650 bis 1732« von Dr. Johannes Brümmer (Band 40 der Schriftenreihe »Forschungen aus Württembergisch Franken«) in einer Feierstunde der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 21. April 1994 wurde im ehemaligen Amtshaus Vellberg das Buch »Vellberg in Geschichte und Gegenwart – Band II Materialien« (Band 37 der Schriftenreihe »Forschungen aus Württembergisch Franken«) der Öffentlichkeit übergeben.

Am 2. Oktober 1994 wurde auf Schloß Hornberg bei Neckarzimmern ein Partiturenband mit vier Violinkonzerten des Ernst von Gemmingen (1759–1813) als Band 2 der Notenreihe »Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg« der Öffentlichkeit vorgestellt. Am gleichen Tag wurde im Schießhaus Heilbronn eines dieser Konzerte von der Violinsolistin Julia Galic, Tübingen, und einem Kammermusikensemble unter der Leitung von Universitätsmusikdirektor Prof. Dr. Alexander Sumski in einem öffentlichen Konzert aufgeführt.

Am 15. Oktober 1994 wurde in Gaildorf das Buch »125 Jahre Marienkirche Winzenweiler – 100 Jahre St. Joseph Gaildorf« von Hans König (Band 9 der Schriftenreihe »Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken«) bei einer Jubiläumsfeier der Katholischen Kirchengemeinde Gaildorf der Öffentlichkeit übergeben.

Am 29. Dezember 1994 wurde in der AOK Schwäbisch Hall das Buch »Gesundheit, Krankheit, Selbstverwaltung – Geschichte der Allgemeinen Ortskrankenkassen im Landkreis Schwäbisch Hall 1884–1973« von Folker Förtsch (Band 43 der Schriftenreihe »Forschungen aus Württembergisch Franken«) vorgestellt.

Das 1957 von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde herausgegebene Buch »Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945« von Friedrich Blumenstock ist als Nachdruck (Band 8 der Schriftenreihe »Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken«) erschienen.

5. Jahreshauptversammlung

Bei der Jahreshauptversammlung am 7. Mai 1995 im Rittersaal des Schlosses Kirchberg an der Jagst wurden neue Beitragssätze beschlossen. Sie betragen ab dem Jahr 1995

für Einzelmitglieder einheitlich	45,- DM,
für Familien	50,- DM,
für Studenten und Schüler	25,- DM.

Nach dem Vortrag des Rechenschaftsberichtes durch den Vorsitzenden wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

In der Jahreshauptversammlung fanden ergänzende Ausschußwahlen und die Wahl des zum geschäftsführenden Vorstandes gehörenden Schriftleiters statt.

Anschließend sprach Herr Universitätsprofessor em. Dr. Adolf Seilacher, Tübingen, über das Thema »Evolution im Blickwinkel der Chaos-Theorie«.

6. Vortragsveranstaltungen

In Schwäbisch Hall fanden folgende öffentliche Vortragsabende statt:

- 2. Februar 1994: Walter Hampele, Schwäbisch Hall: »Das Hohenloher Schlitzlohr«
- 2. März 1994: Dr. Bernhard Decker, Frankfurt/Main: »Hauptwerke der Mittelmittelalter-sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums«
- 5. Oktober 1994: Dr. Rudolf Kieß, Stuttgart: »Christian Mergenthaler – Württembergischer Kultminister 1933–1945«
- 9. November 1994: Dr. Philippe Alexandre, Epinal: »Die Friedensbewegung in Württemberg und der Friedensverein von Schwäbisch Hall 1895«
- 7. Dezember 1994: Martin Wissner, Langenburg: »Das Stifterfenster in der Langenburger Stadtkirche«

7. Exkursionen

Am 11./12. Juni 1994 fand eine zweitägige Exkursion nach Bamberg statt mit Besichtigung der ehemaligen Abteikirche St. Michael, der romanischen Säulenbasilika St. Jakob, des Domes, der Oberen Pfarre, der Kirche St. Stephan, des Karmelitenklosters, des Diözesanmuseums, der Neuen Residenz, der Alten Hofhaltung, von »Klein Venedig«, des Wasserschlosses Concordia, des Gerberviertels, des alten Hafens mit Schlachthof, der Kirche St. Martin und dem Schloß Pommersfelden.

Am 10. September 1994 führte eine Exkursion unter Leitung von Herrn Günter Stachel, Unterregenbach, zu den Burgen Klingenfels, Bielriet und Bachenstein.

8. Arbeitskreis »Archäologische Denkmalpflege«

Der Arbeitskreis »Archäologische Denkmalpflege« unter Leitung von Herrn Horst Clauß, Mainhardt, führte folgende Veranstaltung durch:

- 21. September 1994: Besichtigung der Ausgrabungsstätte des Landesdenkmalamtes auf der Stöckenburg, Stadt Vellberg. Leitung: Dr. Ingo Storck, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

9. Arbeitskreis »Glashütten im Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Wald«

Der Arbeitskreis »Glashütten im Mainhardter, Murrhardter und Welzheimer Wald« führte 1994 folgende Veranstaltungen durch:

- 12. März 1994: Exkursion zu ehemaligen Glashüttenstandorten bei Althütte
- 23. April 1994: Arbeitssitzung in Neufürstenhütte mit anschließender Exkursion
- 17. Dezember 1994: Arbeitssitzung in Murrhardt (Berichte und Vorträge zu einzelnen Glashütten und dem Stand der Forschungsarbeit insgesamt)

Die örtlichen Untersuchungen und Forschungen werden von Herrn Hans-Dieter Bienert M.A., Murrhardt, koordiniert.

10. Ortsverband Murrhardt

Der Ortsverband Murrhardt führte folgende Veranstaltungen durch:

- 24. Februar 1994: Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt: »Murrhardt, Mörder und Mätressen«
- 11. März 1994: Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt: »Konstanz und die Insel Reichenau«
- 13. März 1994: Exkursion nach Konstanz und der Insel Reichenau. Leitung: Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt
- 22. April 1994: Hans-Dieter Bienert M.A., Murrhardt: »Israel und Palästina – Vergangenheit und Gegenwart«

21. Oktober 1994: Hans-Dieter Bienert, M.A., Murrhardt: »Auf den Spuren von Murrhardts römischer Vergangenheit«
 16. November 1994: Exkursion zum Keltenfürsten in Hochdorf. Leitung: Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt

11. Ingelfinger Geschichtsfreunde

Der Ortsverband Ingelfingen führte 1994 folgende Veranstaltungen durch:

2. Februar 1994: Die Feuerwehr. Vorsetzabend in der Kochertalkellerei
 4. Juni 1994: Exkursion nach Bedheim in Thüringen. Leitung: Margarethe Rathe-Seber, Ingelfingen
 12. Juni 1994: Fahrt zum Automuseum im Bahnhof Ellrichshausen. Leitung: Margarethe Rathe-Seber, Ingelfingen
 7. November 1994: Helmut Junker: »Genealogie mit dem Computer am Beispiel der Familie Raiffeisen«

12. Ortsverband Künzelsau

9. April 1994: Stefan Kraut M.A., Künzelsau: »Vereinsjubiläen – Geschichtsschreibung oder Volkstümelei?«
 2. Juli 1994: Besichtigung des Heimatmuseums Künzelsau
 30. September 1994: Arbeitskreis »Postgeschichte«. Leitung: Stefan Kraut M.A., Künzelsau
 3. Dezember 1994: Stefan Kraut M.A., Künzelsau: »Heinrich Reger & Cie. – Eine Großgerberei in Künzelsau«

13. Geschichtlicher Arbeitskreis Niedernhall

Der am 4. März 1994 gegründete Geschichtliche Arbeitskreis Niedernhall führte folgende Veranstaltung durch:

- Oktober 1994: Historische Gebäude in Niedernhall – Eine Führung durch die Stadt

14. Gemeinschaftsveranstaltungen mit dem Crailsheimer Historischen Verein und der Volkshochschule Crailsheim

17. Januar 1994: Günter Stachel, Unterreggenbach: »Die Entwicklung der Burgen bis ins 13. Jahrhundert«
 7. März 1994: Donatus Bönsch, Freiburg: »Methoden bauhistorischer Untersuchungen anhand von Beispielen der Region Crailsheim-Hall«
 19. März 1994: Rundgang um die Crailsheimer Stadtmauer
 18. April 1994: Dr. Wilfried Sponsel, Harburg: »Höfisches Leben im Fürstentum Oettingen-Wallerstein im 18. und 19. Jahrhundert«
 24. April 1994: Exkursion ins Ries nach Wallerstein – Kirchheim – Baldern. Leitung: Dr. Wilfried Sponsel, Harburg
 13. Juni 1994: Albrecht Bedal, Schwäbisch Hall, und Gerd Schäfer, Rosengarten: »Wohnhäuser auf dem Lande vor dem 30jährigen Krieg«
 19. Juni 1994: Exkursion nach Schwäbisch Hall – Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen – Ausstellung »Hausgeschichten« im Hällisch-Fränkischen Museum
 19. Oktober 1994: Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein: »Die Gründung des Öhringer Stiftes und die Anfänge der Hohenlohe«
 23. Oktober 1994: Exkursion nach Öhringen, Gnadental und Pfedelbach

28. November 1994: Hans-Dieter Bienert M.A., Murrhardt: »Glashütten im Mainhardter Wald – Ihre Produktion und Erforschung«

15. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Künzelsau

7. März 1994: Führung durch das Künzelsauer Stadtarchiv
 9. Juni 1994: Prof. Dr. Otto Borst, Esslingen: »Politischer Widerstand im Dritten Reich aus dem Hohenlohischen«
 15. Oktober 1994: Geologisch-paläontologische Exkursion. Leitung: Dr. h. c. Hans Hagdorn, Ingelfingen
 17. Oktober 1994: Dr. Werner Nowak: »Das Leben in der Ganerbenstadt Künzelsau (1493–1806)«

16. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Öhringen

- Ab 3. Februar 1994 (14tägig) Arbeitskreis Heimatgeschichte: Die Geschichte Öhringer Bürgerhäuser
 15. Mai 1994: Werner Schenk, Öhringen: »Öhringen im Detail (Stadtführung)«
 22. Juni 1994: Dr. Thomas Schnabel, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart: »Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Südwestdeutschland«
 22. Juni bis 22. Juli 1994: »Die Weiße Rose«. Ausstellung der Weiße-Rose-Stiftung im Schloß Öhringen
 29. September 1994: Rund um den historischen Stadtkern Öhringens. Stadtführung mit Brigitte Hoffmann
 8. Oktober 1994: »Vollendung des Barock«. Exkursion nach Würzburg. Leitung: Gerhard Haug
 15. Oktober 1994: Kunst und Geschichte im Schloß Neuenstein.
 15. Oktober 1994: Exkursion zu den Riemenschneider-Altären in Creglingen, Detwang und Rothenburg. Leitung: Gerhard Haug

17. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Schwäbisch Hall

- 23., 30. November, 7. Dezember 1994: Dr. Andreas Maisch, Schwäbisch Hall: »Eine disziplinierte Gesellschaft? Hall in der frühen Neuzeit«

18. Gemeinschaftsveranstaltungen mit der Volkshochschule Bad Mergentheim

- 23./24. April 1994: »Das römische Trier«. Exkursion. Leitung: Ralph Müller
 28. Mai 1994: Exkursion »Schwaben in Bayern«
 15. Juni 1994: Exkursion »Hällisches Land«
 12. Juli 1994: Führung durch den Park und die Orangerie des Schlosses Weikersheim. Leitung: Helmut Hermann
 24./25. Sept. 1994: Exkursion nach Freiburg im Breisgau – Baden-Baden
 30. September 1994: Weikersheim – Schloßführung bei Nacht. Führung: Herr Schwarz, Weikersheim
 12./13. Nov. 1994: Exkursion nach Meiningen-Kronach
 29. Dezember 1994 bis 1. Jan. 1995: Exkursion nach Dresden mit Konzert in der Semper-Oper

19. Musikforschung im baden-württembergischen Franken

Die vom Historischen Verein für Württembergisch Franken mitgetragene Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg hatte einen erfolgversprechenden Start. Sie wurde bisher maßgeblich vom Land Baden-Württemberg, von Kommunen und der freien Wirtschaft unterstützt. Die ersten Noteneditionen und musikwissenschaftlichen Publikationen sind erschienen. Weitere stehen bevor.

20. Graphiksammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Die zweite Serie mit insgesamt 54 Graphiken ist von Frau Maya Tönnies aus Kiel restauriert worden. Der Verein hofft, die restliche Restaurierung von beschädigten Graphiken und wertvollen Büchern im Jahr 1995 mit Hilfe von Zuschüssen der Stiftung Kulturgut in Auftrag geben zu können.

21. Geschichtspreis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und Gerd-Wunder-Preis für Geschichte

Zum dritten Mal wurde der Geschichtspreis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im Jahr 1994 verliehen. Die Preisträger sind:

- Schirmer, Klaus*, Schöntal-Bieringen, Gymnasium Möckmühl
Kallfuß, Christoph, Schwäbisch Hall, Erasmus Widmann Gymnasium Schwäbisch Hall
Daiß, Jürgen, Bretzfeld-Schwabbach, Hohenlohe-Gymnasium Öhringen
Lohse, Alexander, Bayreuth, Ev. Kirchl. Aufbaugymnasium mit Heim Michelbach/Bilz
Wahl, Ralf, Künzelsau, Schloßgymnasium Künzelsau
Roller, Maurus, Kirchberg/Jagst, Schloß-Schule Kirchberg/Jagst
Szechenyi, Attila, Spiegelberg, Heinrich-von-Zügel-Gymnasium Murrhardt
Bantle, Bernhard, Lauda-Unterbach, Martin-Schleyer-Gymnasium Lauda-Königs-
 hofen
Offenhausen, Carola, Künzelsau-Kocherstetten, Ganerben-Gymnasium Künzelsau
Jauf, Carolin, Schrozberg, Gymnasium Gerabronn
Stasic, Tamara, Bad Mergentheim, Deutschorden-Gymnasium Bad Mergentheim
Schäfer, Elfriede, Großrinderfeld, Matthias-Grünwald-Gymnasium Tauberbischofs-
 heim
Droste, Dorothee, Schwäbisch Hall, Gymnasium bei St. Michael Schwäbisch Hall
Schäfer, Hanno, Weikersheim, Gymnasium Weikersheim
Föller, Thomas, Crailsheim, Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

Am 16. Dezember 1994 wurde vom Vereinsvorsitzenden in Vertretung des erkrankten Stifters Franz Freiherr zu Stauffenberg der Gerd-Wunder-Preis an den Schüler Martin Roebel, Erasmus-Widmann-Gymnasium Schwäbisch Hall, verliehen.

22. Vertretung in anderen Institutionen

Der Verein ist auch in anderen Institutionen vertreten. Er wirkt insbesondere mit

- in der Kommission für Geschichtliche Landeskunde
- im Vorstand des Hohenloher Freilandmuseums
- im Vorstand des Vereins Alt Hall
- im Stiftungsrat der Weygangstiftung
- im Gemeinsamen Ausschuß für das Hällisch-Fränkische Museum
- im Vorstand der Gesellschaft für Musikgeschichte

23. Hällisch-Fränkisches Museum

Das Museumsjahr 1994 hat einiges Erfreuliche gebracht: neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Museumssammlung sowie bedeutende Zugänge zum Bestand, ein vielfältiges und erfolgreiches Ausstellungsprogramm mit dem Publikumsmagneten »Haus(ge)schichten«, dem ein außerordentliches Besucherinteresse beschieden war.

Mit der Ausstellung »Figur – Schrein – Gehäuse« (13. Februar bis 10. April), die der Haller Künstlerin Gerda Bier und ihrem plastischen Werk gewidmet war, wurde das Veranstaltungsprogramm des Hällisch-Fränkischen Museums 1994 eröffnet. Die Figur stand seit Anfang der 80er Jahre im Vordergrund der künstlerischen Arbeit von Gerda Bier. Aus Fundstücken, aus Holz und Eisen entstanden stehende, liegende oder hängende Figuren, unter Verzicht auf Volumen schmale, fragile Figurationen. Nachdem Gerda Bier schon in den 70er Jahren Objektkästen gestaltete, entwickelte sie Mitte der 80er Jahre aus einer Verbindung von Figur und Schrein ihre sogenannten Bildstöcke, mit denen sie, wie auch bei ihren Totenbrettern, auf einen traditionellen Bildtypus zurückgriff.

Die Bildhauerin, die aus der Region stammt – sie wurde 1943 in Schwäbisch Hall geboren – war auch nach Abschluß ihres Studiums in Berlin wieder in der Region ansässig, zunächst in Fichtenau/Gunzach, seit 1992 lebt sie direkt in Schwäbisch Hall. Mit dieser retrospektiv angelegten Präsentation setzte das Hällisch-Fränkische Museum die Ausstellungsreihe zur Kunst der Region fort, die bedeutenden hier lebenden KünstlerInnen ein Forum schafft.

Die gemeinsam vom Städt. Hochbauamt, vom Stadtarchiv und vom Hällisch-Fränkischen Museum vorbereitete Ausstellung »Haus(ge)schichten – Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt« (30. April bis 25. September) stellte erstmals neue umfassende Erkenntnisse zur Bau- und Siedlungsgeschichte der alten Reichsstadt einer breiten Öffentlichkeit vor. Die seit Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Schwäbisch Hall boten Anlaß für eine systematische Erforschung alter, erhaltungswürdiger Bausubstanz. Die Ergebnisse der interdisziplinär angelegten Projekte gewährten überraschende und neuartige Einblicke in 800 Jahre städtische Bau-, Wohn- und Alltagskultur.

Die in langjährigen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse von Bauhistorikern, Archäologen, Volkskundlern, Kunsthistorikern, Historikern, Biologen und Restauratoren wurden anhand von Ausstellungsobjekten, die ein außergewöhnlich breites Spektrum abdeckten, dem Publikum anschaulich vermittelt: vom komplett translozierten Gartenhäuschen des 16. Jahrhunderts über einzelne Bauteile, frühneuzeitliche Fundkomplexe an Keramik, Glas und Textilien bis hin zu ungewöhnlichen Möbeltypen.

Im Rahmen der Ausstellungsvorbereitungen wurden zahlreiche Objekte aus dem alten Sammlungsbestand des Museums und auch viele Fundstücke aus jüngster Zeit, Möbel- und Ofenkeramikbestände sowie Fundkomplexe an Glas, Keramik, Leder, Textilien und Pflanzen wissenschaftlich bearbeitet und untersucht, restauriert, inventarisiert und dokumentiert.

Während im ersten Ausstellungsteil in der alten Löwenbrauerei das historische Bauen (Konstruktion, Material, Gestaltung) veranschaulicht wurde, vermittelte Teil 2 im Hällisch-Fränkischen Museum Aspekte des historischen Wohnens und gab Einblick in den Lebensstil der Bewohner. Der dritte Ausstellungsort, das Wohnhaus Lange Str. 49 aus dem 15. Jahrhundert, das vom Keller bis zum Dach eingehend erforscht wurde, stellte selbst ein Objekt dar und erzählte – Schicht für Schicht eingelegt –, die eigene Geschichte.

Eine CD-I-Animation, die an verschiedenen Standorten eingerichtet war (im Stadtarchiv am Marktplatz, im Foyer der Bausparkasse, im Hällisch-Fränkischen Museum und in der Löwenbrauerei) informierte über die Ausstellung und die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Ausstellungsteile.

Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm bestehend aus einer Vortragsreihe (in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schwäbisch Hall), einem Museumsfest (9./10. Juli 1994) mit Vorführungen alter Handwerkstechniken, Bewirtung sowie Musik- und Tanzdarbietun-

gen der Gruppe MERLIN, zahlreichen museumspädagogischen Aktionen für Kinder und Jugendliche und begleitenden Ausstellungen im Café Kunst- und Kulturform Schwäbisch Hall e. V. und im Architektenhaus gewährten ein breitgefächertes Angebot an Informations- und Aktivitäten für Jung und Alt. Im Rahmen der Ausstellung fanden auch zahlreiche Führungen statt (51 öffentliche Führungen, 26 für angemeldete Gruppen und 49 speziell für Schulklassen aller Schultypen).

Auch der »Tag des offenen Denkmals (11. Juni 94) fand so großen Zuspruch beim Publikum, daß er aufgrund der Nachfrage ein zweites Mal am 17. September durchgeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit konnten Haller Bürgerhäuser, die sonst nicht öffentlich zugänglich sind, dank des Entgegenkommens der Eigentümer, unter fachkundiger Führung besichtigt werden.

Die Ausstellung fand mit 13959 Besuchern ebenso außergewöhnlich großen Anklang beim Fachpublikum und bei breiten Bevölkerungsschichten wie auch das zur Ausstellung erschienene Begleitbuch mit 25 wissenschaftlichen Beiträgen sehr guten Absatz fand.

Die nächste größere Ausstellung wurde Anfang November eröffnet und war der Jahreszeit entsprechend dem Thema Krippen aus aller Welt gewidmet. Aus der Sammlung von Maud Pohlmeier, Ehrenkustodin des Völkerkundemuseums in Hamburg, konnten mehr als 100 Krippen aus 45 Ländern in der Präsentation »Höhle – Stall – Palast. Weihnachtskrippen der Völker« im Hällisch-Fränkischen Museum gezeigt werden. Als Bezug zur Gegenwart wurde in die Ausstellung auch eine Portraitserie von Asylsuchenden integriert, die der Photograph Frank Darius im Sommer 1992 in einem Berliner Flüchtlingswohnheim aufgenommen hatte. Auch in verschiedenen museumspädagogischen Aktionen wurden ausgehend von der biblischen Geschichte aktuelle Begriffe wie »Herbergssuche«, »Flucht«, »Vertreibung« thematisiert; so bauten zehn Kinder unter Anleitung der Museumspädagoginnen Susanne Hucht und Sigrid Kienle eine große Krippe »für eine Familie, die dringend eine Wohnung braucht«.

Auch in diesem Jahr wurden wieder kleinere Ausstellungen im Foyer des Museums aufgebaut.

In der gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall organisierten Ausstellung »Kriegskinder malen« (15. April bis 8. Mai) war in ca. 60 Zeichnungen, Krieg, Flucht und Vertreibung im ehemaligen Jugoslawien – aus der Perspektive der Opfer – zu sehen.

Anläßlich der Haller Aktionstage »Für ein besseres Klima in unserer Stadt« wurde die vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) erarbeitete Ausstellung »Alptraum Auto – eine hundertjährige Erfindung und ihre Folgen« übernommen (17. Mai bis 5. Juni) und begleitend dazu Arbeiten Haller KünstlerInnen gezeigt, die mit ihren Gestaltungsmitteln deutlich machten, wie in diesem Prozeß der totalen Automatisierung vor allem mit seiner Gewalt der Geschwindigkeit der Traum von der Beweglichkeit des Menschen zum Alptraum wurde. Mit einer konzertant umrahmten Eröffnung im Barocksaal des Museums wurde die Ausstellung »Musikstadt Leipzig«, die Frau Dr. Beate Schröder-Nauenburg, Stuttgart, für das Hällisch-Fränkische Museum konzipierte, dem interessierten Publikum vorgestellt (12. Juni bis 31. Juli). Im Rahmen der Comburger Sommerkonzerte illustrierten Bilder, Fotos, Noten, Programmhefte und Plakate Leipzigs Anspruch als die Musikstadt im deutschsprachigen Raum.

Dank der Unterstützung einiger Sammler der Region konnte die Ausstellung »Haller Notgeld 1917 bis 1924« (8. Oktober bis 30. Oktober) von Ralf Martius M. A. realisiert werden, der erstmals Notgeldmünzen sowie Geldscheine aus Museums-, Archiv- und Privatbesitz zusammenstellte und sie vor dem Hintergrund der von Entbehrungen geprägten Zeit während und nach dem Ersten Weltkrieg, mit Photographien und Zeitungsberichten dokumentierte.

Zahlreiche weitere Veranstaltungen fanden im Museum statt, so die vom Historischen Verein im Rahmen der »offenen Abende« organisierten Vorträge wie auch die offizielle Vorstellung des neuesten Buches »A Baam wie a Riis« von Walter Hampele mit Gedichten

in Hohenloher Mundart. Das Programm wurde abgerundet mit musikalischen Angeboten im Barocksaal – mit einem musikalischen Portrait der Haller Komponistin Susanne Erding-Swiridoff und einem Gesprächskonzert mit den beiden Solocellisten Ulrike Schäfer und Philipp Bosbach im Rahmen des Hohenloher Kultursommers. Im Clubheim der Haller Sieder hielt die Museumsleiterin Ende November darüber hinaus einen Vortrag zum Thema »Die Haller Stadtmühle – gestern und morgen«, der neben einem geschichtlichen Rückblick auch die Erweiterungspläne des Hällisch-Fränkischen Museums mit seiner Konzeption zum Inhalt hatte.

In der Städtischen Galerie am Markt, die dem Hällisch-Fränkischen Museum als Forum für aktuelle Kunst angegliedert ist, fanden 1994 wieder sechs Ausstellungen statt.

Bis 16. Februar zeigte der in Frankfurt lebende Amerikaner Peter McClellan (Jg. 1952) noch seine Photoarbeiten »Displaced Portraits« in der Städtischen Galerie am Markt. Seine Motive findet er im »Dschungel der Großstädte«: Menschen, die in Grünanlagen, auf Parkbänken, unter Brücken schlafen. Mit seinem künstlerischen Konzept beantwortet Peter McClellan die Frage nach dem »existentiellen Ort« für seine Figuren: er wählt für sie als Ort der Zuflucht und Stätte der Seligkeit die elementare unverfälschte Natur, nicht die von Menschen geschaffene und auf den Menschen bezogene Naturlandschaft.

Vom 29. Januar bis 13. März wurde die Ausstellung »Finale Stationen« mit Gemälden des jungen, in Mainz arbeitenden Künstlers Claude Sui-Bellois präsentiert. 1960 in Darmstadt geboren als Sohn einer französischen Mutter und eines chinesischen Vaters, ist Claude Sui-Bellois einerseits durch fernöstliche, andererseits durch die westliche Kultur geprägt. Die Auseinandersetzung mit Vorbildern vergangener Kunstepochen war für ihn mehrmals Ausgangspunkt, in eigenen Bildvisionen existentielle Erfahrungen und schicksalhafte Stationen des Daseins wie Entfremdung, Isoliertsein, Einsamkeit, Tod zu behandeln.

In der Folge wurden von 19. März bis 23. Mai Skulpturen und Bilder des figurativ arbeitenden Künstlers Trak Wendisch (Jg. 1958), eines Schülers des Leipziger Malers Bernhard Heisig, ausgestellt, der in Berlin und Burg Goldbeck lebt und arbeitet. Auf dem Gebiet der Plastik Autodidakt, gelingt es ihm, den Ausdrucksgehalt des Figürlichen durch einen traumwandlerisch sicheren Umgang mit dem Material Holz zu steigern. Vielschichtige Interpretationen von zugleich leidens- und kraftvollen, stets auch sehr expressiven Gestalten entstehen, die Wendischs Bildwelt in seiner ganzen Dramatik und mit seinem Mut zum Archaischen und Ritualen deutlich machen.

In den Bildern von Annegret Soltau, die sie in ihrer Ausstellung »Heilung« von 4. Juni bis 31. Juli dem Haller Publikum vorstellte, dokumentierte sich ihre Selbstreflexion als Frau. Die in Darmstadt lebende Künstlerin (Jg. 1946) greift Themen wie Mutterschaft, Geburt oder Schwangerschaft auf und stellt sie auf radikale und drastische Weise zur Debatte. Unkonventionell und phantasievoll verfährt sie bei ihren Arbeiten, vornehmlich bei den »Vernähungen«, mit dem Medium Photographie.

»Natürlich« lautete der Titel der Ausstellung (30. Juli bis 23. Oktober) des Kölner Künstlerpaars Anna und Bernhard Blume, beide Jg. 1937, die zu den frühesten und profiliertesten Vertretern der sogenannten inszenierten Photographie gezählt werden können. Anna und Bernhard Blume treten selbst als Hauptdarsteller in ihren Szenarien auf: als »typisch kleinbürgerliches, katholisch-deutsches Ehepaar mittleren Alters«. Ihr auf Ironie programmiertes Privattheater spielt im Wald, in Küche und Wohnzimmer – doch in ihren skurrilen Großfotoserien ist diese Welt, das traute Heim, aus dem Lot geraten, und so wird unser Vertrauen in die vermeintliche Stabilität der Ordnung in Frage gestellt.

In der Ausstellung »Traum-Stücke« (ab 28. Okt.) wurden jüngste Arbeiten und Rauminstallationen des aus Coburg stammenden Bildhauers Hubertus Heß (Jg. 1953) vorgestellt. In seinem Werk werden archetypische Vorstellungen wie beispielsweise von »ausgezeichneten Orten« beschworen, die die Imagination des Betrachters anregen. Dabei spielt er mit den scheinbaren Gegensätzen von Körperhaftigkeit und Stofflosigkeit, Abwesenheit und Anwesenheit, Endlichkeit und Ewigkeit. Ganz bewußt setzt er auch der heutigen Materialvielfalt

eine asketische Strenge und Kargheit entgegen; mit den von ihm bevorzugten Materialien Eisen und Stein bezieht er sich so auf ursprüngliche Qualität.

Auch im Jahr 1994 konnte die Sammlung des Museums dankenswerterweise wieder durch Schenkungen aus der Bevölkerung, durch Ankäufe sowie bedeutende archäologische Funde erweitert werden.

Im Personalbereich konnte erfreulicherweise die seit längerem angestrebte Volontärstelle, eine Fortbildungsmöglichkeit im Museumswesen für junge Kolleginnen mit Universitätsabschluß, am 15. August 1994 mit Frau Claudia Scheller-Schach M. A. auf zwei Jahre besetzt werden. Auch in diesem Jahr fand das Museum und sein Veranstaltungsprogramm mit 44197 Besuchern wieder großen Anklang beim Publikum. Die Besucherstatistik in der städtischen Galerie am Markt zählte zusätzlich 11 304 Interessierte an einem Ausstellungsprogramm für zeitgenössische Kunst.

Die positive Resonanz bei breiten Bevölkerungsschichten verdeutlichen auch die 120 im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veranstalteten Führungen, sowie die 69 Schulklassen und 66 weiteren Gruppen, die nach Anmeldung im Museum geführt wurden.

Die Museumsleitung dankt allen kunst- und kulturinteressierten Besuchern, Sponsoren, Donatoren, Leihgebern, Förderern, freien Mitarbeitern, Museumspädagoginnen und natürlich allen MuseumsmitarbeiterInnen für ihr Engagement und die Kooperation im Museumsjahr 1994.

24. Förderer des Vereins

Die Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken wurde erst durch viele und zum Teil namhafte Spenden ermöglicht. Wir danken insbesondere:

AOK Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Breit Dr. Ernst sen., Schwäbisch Hall

Brümmer Johannes, Schöntal

Buchbinderei Sigloch, Künzelsau

Dieterich Paul, Schwäbisch Hall

Gemeinde Neckarzimmern

Hirsch Richard, Nagold

Hohenlohekreis

Knorr Eberhard, Ulm

Kreissparkasse Heilbronn

Kreissparkasse Mergentheim

Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Land Baden-Württemberg

Landkreis Schwäbisch Hall

Main-Tauber-Kreis

von Olnhausen Hermann, Krißtal

Schön und Hippelein, Satteldorf

Sparkasse Hohenlohekreis

Sparkassen Stiftung

Stadt Bad Friedrichshall

Stadt Niedernhall

Stadt Schwäbisch Hall

Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Süddeutscher Rundfunk Stuttgart

Südwestbank AG, Schwäbisch Hall

Würth-Stiftung, Künzelsau-Gaisbach

Württembergische Hypothekenbank, Stiftung für Kunst und Wissenschaft

25. Dank

Die sehr umfangreiche und vielfältige Arbeit des Vereins wäre nicht möglich gewesen ohne den engagierten und durchweg ehrenamtlichen Einsatz vieler Helfer und Helferinnen. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Es sind dies

- die Schriftleiter
Herren Dr. Andreas Maisch, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Dr. Peter Schiffer, Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein
- die Verantwortlichen für das Museumswesen
Frau Dr. Isabella Fehle und Herr Dr. Armin Panter, Hällisch-Fränkisches Museum,
Herr Dr. Konrad Betz, Schwäbisch Hall
- die Leiter der Arbeitskreise
Herr Konrektor Horst Clauß, Mainhardt
Herr Hans-Dieter Bienert, Murrhardt
Herr Studienrat Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt
- die Vorsitzenden der Ortsverbände
Herr Studienrat Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt
Herr Studiendirektor Wolfgang Kunzfeld, Ingelfingen
Herr Stadtarchivrat Stefan Kraut, Künzelsau
Herr Rektor a. D. Richard Messerschmidt, Niedernhall
- der Verantwortliche für die Exkursionen und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender
Herr Rechtsanwalt Ernst Conrad, Schwäbisch Hall
- der Verantwortliche für die Vortragsveranstaltungen
Herr Oberstudiendirektor Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall
- der Verantwortliche für die Gemeinschaftsveranstaltungen mit den Volkshochschulen und für den Geschichtspreis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken
Herr Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall
- der Kassenverwalter
Herr Kreisverwaltungsrat Wolfgang Weirether, Schwäbisch Hall
- der Kassenprüfer
Herr Bankdirektor Kurt Rück, Crailsheim
- die Leiterin der Geschäftsstelle und Sekretärin
Frau Hannelore Gudat, Schwäbisch Hall
- die Verantwortliche für die Rundschreiben
Frau Herta Beutter, Schwäbisch Hall

Albert Rothmund
Vorsitzender

Für den Teil »Hällisch-Fränkisches Museum«
Dr. Isabella Fehle, Museumsleiterin

Neue Mitglieder 1994

Aldrighetti	Giancarlo	Schwäbisch Hall
Alt	Joachim	Gerabronn
Bantle	Bernhard	Lauda-Unterbalbach
Boger	Friedrich	Künzelsau
Daiß	Jürgen	Bretzfeld
Dette	Dr. Michael	Schwäbisch Hall
Dieterich	Paul	Schwäbisch Hall
Dietze	Maria	Niedernhall
Donandt	Dr. Susanne	Großhansdorf
Droste	Dorothee	Schwäbisch Hall
Föllner	Thomas	Crailsheim
Haag	Rüdiger	Schwäbisch Hall
Häberlein	Dieter	Niedernhall
Himmelein	Prof. Dr. Volker	Karlsruhe
Hirnsberger	Karl	Rosengarten
Huber	Ulrich	Schwäbisch Hall
Jauß	Carolin	Schrozberg
Kaiser	Walter	Niedernhall
Kallfaß	Christoph	Schwäbisch Hall
Käser	Sigurd	Niedernhall
Kerl	Hans	Niedernhall
Kern	Otto	Niedernhall
Klingler	Helmut	Kirchberg/Jagst
Kretzschmar	Bernd	Schwäbisch Hall
Lohse	Alexander	Bayreuth
Manski	Dr. Detlef	Jagsthausen
Marski	Ulrike	Gerabronn
Messerschmidt	Richard	Niedernhall
Nägele	Heinz	Mainhardt
Offenhausen	Carola	Künzelsau
Pasquazzo	Dr. Bruno	Eggenfelden
Plate	Dr. Ulrike	Stuttgart
Roller	Maurus	Kirchberg/Jagst
Sanke	Klaus	Rot am See
Schäfer	Elfriede	Großbrinderfeld
Schäfer	Hanno	Weikersheim
Schiffer	Dr. Peter	Ludwigsburg
Schirmer	Klaus	Schöntal
Seifert	Klaus Dieter	Dörzbach
Stasic	Tamara	Bad Mergentheim
Szechenyi	Attila	Spiegelberg
Vohl	Ulrike	Pfedelbach
Voit	Thomas	Stuttgart
Wahl	Ralf	Künzelsau
Wüstner	Karl-Heinz	Ilshofen

Orts- und Personenregister

Vorbemerkung: Adelsnamen sind unter dem Zunamen eingeordnet, auch Grafen, Herzöge oder Fürsten. Dagegen stehen Päpste, Bischöfe, Äbte, Ordenshochmeister sowie Könige und Kaiser unter ihren Vornamen.

- Aalen 141, 331
Achstetten 395
Adelsheim 202, 218
Adelsheim, Freiherr v. 183, 185
Adolzhausen 189, 215
Agrell 171, 174, 177
Agricola, Johann Friedrich 155
Ahrensburg 251, 282
Akermann, Manfred 547
Albert, Kilian 113
Alberti, v. 349
Alexander I., Zar v. Rußland 330, 348
Alexander Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof v. Sardica 499–509
Altdorf 151, 271
Altensteig 437
Althausen 206, 219
Amlshagen 7
Ammon 314
Amorbach 218
André, Johann 237–238
Andrieu, Jean-Francois d' 166, 171
Anhörlein, Andreas 79, 81
Anhörlein, Barbara 79–81
Ansbach 192, 209, 315, 490
Apfelbach 47, 58, 60, 64, 66, 98, 100–101, 103, 105–106
Arbogast, Barbara 88
Arminius (Hermann), Cheruskerfürst 424
Arndt, Johann 248, 262, 264, 266
Arnold 195
Arnold, Georg Bernhard 250
Arnoldt, Ema 111
Arnoldt, Hans 77, 105, 112
Arnoldt, Magdalena 105, 108, 111–112
Arnoldt, Paul 105, 108, 112
Artitzki, Baron v. 503
Aspern 336
Assumstadt 181, 217
Astrachan 347
Atz 392, 396
Aub 104, 109
Auburn (USA) 355
Auerstädt 335
Augle 185
Augsburg 121–122, 124, 130, 137, 140, 243, 253, 260–261, 266, 273, 275
Austerlitz 330
- Bach 235
Bach, August Tobias 177, 179
Bach, Johann Sebastian 155
Backnang 28, 31, 33, 38, 330
- Bad Cannstatt 26, 32, 141, 236
Bad Dürkheim 224
Bad Homburg 229–230, 232, 237
Bad Liebenzell 397
Bad Mergentheim 41–115, 181, 183, 185–188, 200–204, 206, 209–221, 340–341, 350, 491
Bad Wimpfen 44, 181–192, 189–191, 197, 216
Baden (Österr.) 499
Baden-Baden, Ludwig Wilhelm, Markgraf v. 119, 131, 139–140, 144
Baden-Durlach, Markgrafen v. 224
Bärnau i d. Oberpfalz 214
Bäuerle, Gottlieb Friedrich 392, 398
Bail 329
Ballenberg 201, 207–208, 220
Bamberg 43, 47, 51–52, 56, 68, 82, 200, 214, 490
Bamberger, Naftali Bar-Giora 546
Bantlon 158
Banz 166
Bargen 215
Bart, Anna 113
Bartenstein 176, 179, 206, 219, 223, 235
Basel 30, 246, 317, 319
Bauer, Anna 105, 108
Bauer, Barbara 109
Bauer, Ema 106
Bauer, Endres 106
Bauer, Jacob 109
Bauer, Melcheor 108
Baumann, Stephan 72, 75, 78, 83, 85, 93, 95, 98
Bauschert, Otto 528
Bautzen 340
Bayer, Agnes 89
Bayer, Hans 113
Bayer, Magdalena 74, 96, 113
Bebenburg 7
Bechstein 394
Bechtel 371
Beck 377
Beck s. auch Bökhen
Beck, Agnes 55
Beck, Georg 55
Beck, Veltin 55–56, 63
Becken, Esper, Ehefrau 88
Beethoven, Ludwig van 186
Beihingen 27
Beilstein 28, 31, 122, 137
Belgrad 122, 247
Beltz, Agnes 31, 34, 37–38
Beltz, Alexander 38
Beltz, Anastasia 21–39
Beltz, Anna 31, 38
Beltz, Christoph 31

- Beltz, Claus 38
 Beltz, Cordula 26, 38
 Beltz, Elisabeth 26, 38
 Beltz, Emerentia 26, 38
 Beltz, Genoveva 26, 38
 Beltz, Hans 31, 33, 38
 Beltz, Heinrich 31, 33, 38
 Beltz, Margarethe 38
 Beltz, Maria 26, 38
 Beltz, Mechthild 29–30, 38
 Beltz, Nikolaus 33, 38
 Beltz, Sara 26, 38
 Beltz, Wilhelm 24, 26, 29, 31–34, 37–39
 Bender, Peter 100
 Bensen, H. W. 434–435
 Benz, Georg 397
 Berlichingen, Götz v. 485
 Berlin 48, 155, 276, 335
 Bern 246
 Bernadotte, Jean-Baptiste 319
 Bernhardi, Anna Elisabeth 225
 Bernhardi, Heinrich Jacob 225
 Besigheim 349
 Betz 475
 Betz, Hans 104
 Betz, Veronica 105
 Beuerlbach 463
 Beutelsbach 386
 Beyerlein 235
 Biberach 234
 Bielriet 9–10
 Bienert, Hans-Dieter 15–19
 Biermann, Walpurga 24, 36
 Bietigheim 31, 349
 Birkenstock, Johann Adam 171
 Bittel, K. 452, 466, 469
 Blanc, Margaretha de 200
 Blank, Margaretha 24
 Blaubeuren 32
 Blaufelden 215
 Blenkhen, Bartl 109
 Blenkhen, Catharina 109
 Blinzig 368
 Bluche, François 124, 127
 Blücher, Gebhard Leberecht v. 349
 Bobstadt 216
 Bodenehr, G. C. 286
 Bodenehr, Moritz 259
 Böblingen 375
 Bödhaimer, Anna 111–112
 Bödhaimer, Hans Wolff 112
 Böhme, Ernst 534
 Böhmen, Claus 88–89
 Böhmen, Jobst 112
 Böhmen, Walpurg 112
 Bökhen, Afra 90
 Bökhen, Agnes 88–89, 103
 Bökhen, Caspar 102
 Bökhen, Rosina Afra 102
 Bökhen, Urschl 91
 Bökhen, Velten 103
 Bökhen s. auch Beck
 Bomm, Helmut 543
 Bonaparte, Napoleon 318, 321, 323, 325
 Bonaparte, Napoleon s. auch Napoleon I.
 Bondorf 36
 Bonhöffer, Christoph Andreas 271
 Bonhoeffer, Dietrich 36
 Bonhöffer, Johann Friedrich 263, 270–272, 274
 Bonn 430
 Bopfingen 328
 Bossert 190
 Bossert, Philipp Heinrich 223, 236–238, 240
 Bottschild, Samuel 259–260, 289
 Bottwar 28, 37
 Botzner, Auberlin 33
 Botzner, Mechthild 33, 38
 Boucher 271
 Boulougne 332
 Boxberg 24–25
 Braidenbücher, Agatha 102
 Braidenbücher, Mathes 88, 97, 102
 Brandl, Johann Evangelist 235
 Brassicani v. Emmerberg, Fam. 26
 Brassicanus, Johann Alexander 26–27, 30, 34–35, 38
 Brassicanus, Johann Ludwig 26
 Brassicanus, Johann Philipp 26
 Bratislava (Slowakei) s. Preßburg
 Bratke, Adalbert 506, 508–509
 Braun, Hans Georg 56, 101
 Braun, Johan 83
 Braun, Martha 55–56, 71, 83, 88–90, 94, 96, 101
 Braun, Wilhelm 376
 Brauner, Paul, Ehefrau 88
 Braunsbach 164, 181, 198, 217, 398
 Braunwart, Anna 105–106, 114
 Braunwart, Jobst 113
 Braunwart, Paul 105, 114
 Brechter, Catharina 102
 Brechter, Wilhelm 102
 Brehmen 207, 220–221
 Breining, Christina 228
 Breining, Johann Jacob 228
 Brenz, Johannes 256
 Brettheim 467, 482
 Breuning, Fam. 22
 Breuning, Konrad 32
 Breuning, Sebastian 32
 Brod, Walther M. 499–509
 Brümer, Zacharias 202
 Brüssel 204
 Brunotte, Alexander 515
 Brust 233
 Bubenorbis 341
 Buch am Ahorn 189, 216
 Buchenbach 7
 Buchheim 450
 Büchner 57
 Büchner, Johan 78, 83

- Bügenstegen 7
 Bühlermann 321, 331, 377
 Bürger 166
 Büschler, Anna 25
 Büschler, Eberhard 25
 Büttner 92
 Bull, Adam 97
 Buttstedt 192–193
- Calw 129
 Calwer 462
 Campo Formio 319
 Cannstatt s. Bad Cannstatt
 Carl Alexander v. Lothringen, Hoch- u. Deutsch-
 meister 197, 204
 Carl, Heinrich 228
 Carl, Maria Catharina 228
 Carlen, Louis 535
 Carlin 139, 141
 Castelot, A. 125, 127
 Cellarius 377, 386
 Charlot 328
 Cholt 499
 Christelli, Kaspar 171
 Cicero, Marcus Tullius 271
 Clemens August, Hoch- u. Deutschmeister 186
 Coburg 225
 Collonitsch 139
 Comburg 317, 324, 352, 378
 Cordes, Günther 526
 Crailsheim 342, 461, 463, 489
 Crailsheim-Obhalden 9
 Crailsheim-Roßfeld 9–10
 Crispenhofen 196, 200, 217
 Cröffelbach 332–333, 335, 340, 342, 345, 352
 Cröglinger 382
 Cunradi 377
 Cuspinian, Johann 26
- Dahenfeld 215
 Dahlhaus, Carl 155
 Dainbach 189, 216, 218
 Daniell 90
 Danzig 168, 175, 179, 338
 Dapfen 397
 Darmstadt 230
 Dautel 226
 Decaux, A. 125, 127
 Decker, Martha 88
 Decker, Paul 256, 264
 Decker s. auch Dökher
 Deckher, Georg 102
 Deckher, Martha 88, 102
 Deeg 343
 Deeg, Johann Georg 208–209, 216
 Degerloch 31
 Deggingen 244, 249
 Degmarn 63, 66, 98, 113
 Dehio, Georg 536–537
- Demler, Anastasius 39
 Demler, Gottfried 253
 Denner 164, 174, 177, 179, 180
 Denninger, Augusta Louisa 232, 236
 Denninger, Bernhard 225
 Denninger, Carl Christian Ludwig 236
 Denninger, Friedrich Carl 228–230, 232
 Denninger, Johann Nicolaus 223–241
 Denninger, Johann Wilhelm Immanuel 236
 Denninger, Ludwig Friedrich Ernst 235–236
 Denninger, Maria Philippina 236
 Denninger, Wilhelm Immanuel 230
 Dentatus, Manius Curius 271–272, 302
 Dettelbach 54
 Deubach 89
 Dexheimer, Johann Michael 230
 Dicenta 383, 392
 Diehm 48
 Diemer 200
 Dietz 206
 Dihnheim, Susanna 80
 Dilcher, Gerhard 532
 Dinkelsbühl 342
 Dinzelbacher, Peter 511–512
 Ditters v. Dittersdorf, Carl 231
 Döderlein, J. A. 423
 Dökher, Martha 92
 Döllin, Johann Peter 268–270
 Dörrenzimmern 327
 Dörrmenz 453
 Dörtel 183
 Dötschmann 323, 328
 Donaueschingen 236
 Dormettingen 397
 Dorngärtnerin, Magdalena 88
 Dornhan 31, 38
 Dornheim, Georg Fuchs v., s. Georg Fuchs v.
 Dornheim, Fürstbischof v. Bamberg
- Dorow, W. 430
 Dotter, Anna 107–108
 Dotter, Hans 107–108
 Dotter, Jacob 107
 Drechsel 399
 Drechsler, Johan Lorenz 262
 Dreher 277
 Drexlerin, Michel Arbogast 90
 Düncher, Johann Friedrich 168, 177, 179
 Dünger 330, 333
 Dünsbach 459
 Dürkheim s. Bad Dürkheim
 Dürner, Hans 100
 Dürner, Jacob Georg 111
 Dürner, Sara 59, 100
 Dürner, Ursula 111
 Dürner s. auch Türner
 Dürr 392, 398
 Dürrwangen 154, 159, 164, 168–169, 175–176,
 179
 Duras 147
 Durlach 24

- Dusenbach, Peter 489
 Dutter, Paul 96, 111
 Dutter, Steffan 66, 111

 Eberstal 450
 Ebert, Hans 546
 Ebhausen 395
 Edelfingen 217
 Ehrenberg, Philipp Adolf v., s. Philipp Adolf v. Ehrenberg
 Ehrlich, Adam 214
 Ehrlich, Agnes 185
 Ehrlich, Anna Maria 184
 Ehrlich, Anton 199
 Ehrlich, Balthasar Anton 202, 209–211, 214, 2220–221
 Ehrlich, Bernhard 196
 Ehrlich, Christoph 198, 200, 214
 Ehrlich, Elisabeth 185
 Ehrlich, Eva Maria Magdalena 202
 Ehrlich, Franz Anton 214
 Ehrlich, Friderich Anton 200, 214
 Ehrlich, Georg Adam 199, 214
 Ehrlich, Georg Adam d.J. 214
 Ehrlich, Georg Joseph 202, 209, 211, 214, 221
 Ehrlich, Hanns 183
 Ehrlich, Johann 183, 199, 214
 Ehrlich, Johann Adam 181–221
 Ehrlich, Johann Anton 181–221
 Ehrlich, Johann Bernhard 184, 194, 179–200, 202, 209, 214, 217–218
 Ehrlich, Johann Georg 202, 209
 Ehrlich, Johann Ludwig 184, 197–199, 213–214
 Ehrlich, Joseph Anton 214
 Ehrlich, Joseph Wilhelm 214
 Ehrlich, Karoline 211
 Ehrlich, Magdalena 202–203, 211
 Ehrlich, Margaretha 200
 Ehrlich, Maria 214
 Ehrlich, Maria Anna 183–184
 Ehrlich, Maria Magdalena 184, 212
 Ehrlich, Martin Xaver 214
 Ehrlich, Michael 183–185
 Ehrlich, Nicolaus 183
 Ehrlich, Regina 184
 Eichhorn 192
 Eichstätt 158
 Eisenach 171
 Eitner, R. 224
 Ellingen 220
 Ellwangen 52, 154, 203–204, 206, 209, 219, 321, 326–331, 330–331, 335–336, 342–348, 376–377, 501
 Elsener, Ferdinand 532
 Emerich 211
 Emert, Wolff 62, 91–94, 102–103
 Enderle, Wilhelm Gottfried 230
 Endrich, Hermann 398
 Enker, Agnes 34, 39
 Enker, Apollonia 39
 Enker, Jos 37, 39
 Enker, Ursula 35, 39
 Enz 336
 Eppingen 144
 Eppler, Erhard 540
 Erbfelder, Adam 111
 Erbfelder, Sara 66, 111
 Erchinger, Gerhard 19
 Erdmannsdörfer 349
 Erfurt 164, 168, 179,
 Erhardt, Hans 105
 Erkenbrechtshausen 461
 Erlanger 124, 127
 Erlenbach 220
 Erler, Christoph 504
 Esslingen 35, 81, 131, 138, 141, 147, 395
 Esterházy, Fürst v. 493
 EBlinger 392, 395–397
 Ettlingen 24, 37
 Ewatingen 478
 Eyrich, Anna Amalia 66, 110
 Eyrich, Hans 110

 Faber 48
 Fabian, Bernhard 515
 Fasch, Johann Friedrich 158
 Fehring, G. 7
 Feigenbutz, Georg 55, 62, 90–91, 97, 102–103
 Feil, Hans 60, 100
 Felderer, Andreas 190, 216
 Fellbach 137, 141
 Ferretti, Antonio 255
 Ferretti, Carlo 255
 Fétis, F. J. 224
 Feuchter, David 336
 Feuerbacher, Matern 27–28
 Finke, K. K. 517
 Finsterrot 327
 Fischer, Franziska 210
 Fischer, Hermann 482, 489
 Fischer, Johann Georg 210
 Fischer s. auch Vischer
 Flicker, Hans 105
 Flonheim 224
 Förster 171, 177
 Folz, Andreas 23
 Forchtenberg 181, 184, 191, 216
 Franck, Johann Zacharias 2242
 Frankenaus 181
 Frankenheim-Schillingsfürst 198, 217
 Frankfurt a. Main 276, 315
 Franz I., röm. Kaiser 149
 Franz II., röm. Kaiser 330
 Franz Karl Joseph, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Bischof v. Tempe 502
 Franz Szanszlo, Bischof v. Sofia 499
 Frauenberg, Eberhard 28
 Frauenholtz, Johann Christoph 156, 164
 Frey 376–377
 Frey, Amelein 106

- Frey, Anna 106, 110
 Frey, Endres 100
 Frey, Hans 106
 Frey, Jacob 106
 Freytag, Johann Nicolaus 225
 Friant 336
 Friedrich I., König v. Württemberg 330, 333, 335, 337–339, 346–349
 Friedrich II., König v. Preußen 155
 Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen 247
 Fries, Flora, Gräfin v. 503
 Fries, Grafen v. 504
 Fries, Johann Georg 192, 218
 Fries, Lorenz 512
 Fries, Moritz, Graf v. 499, 502–503, 505–507
 Fries, Viktor, Graf v. 506
 Fritz, Gerhard 117–147, 515, 521, 528, 530, 536, 540, 542, 546
 Froberger, Johann Jacob 166
 Frohnmaier, Louise 396
 Fürderer, Agnes 35, 39
 Fürderer, Anna 39
 Fürderer, Barbara 39
 Fürderer, Elisabeth 39
 Fürderer, Jakob 28–29, 34, 39
 Fürstenberg, Carl Egon, Fürst v. 236
 Fürstenberg, Wilhelm Egon v., s. Wilhelm Egon v. Fürstenberg
 Fürsteneck, Entreß v. 361–362, 394
 Fürth 274, 317
 Füssen 154
 Fugger, Jakob 30
- Gabler 190
 Gaildorf 330–331
 Gainfarn 499, 501, 503, 508
 Gajarek, Sigismund 158
 Gall 201
 Gammesfeld 191, 215
 Gassenfayd, Johann Eustachius 80
 Gauger 198
 Gaugrehweiler 225–230, 232, 237
 Gaun 154
 Gavoni, Thomas 248
 Gaxotte, Pierre 124, 127
 Gayer, Joseph 230
 Gegenbauer 500
 Gehlberg 224, 226
 Gehrling, Agnes 109–110
 Gehrling, Hans 109
 Geisler, Fritz 100
 Geisler, Margaret 100
 Geißler, Michel 105
 Geißlingen 336
 Gelbingen 21, 254, 327, 334
 Gelchsheim 208, 221
 Gelnhausen 44
 Georg Fuchs v. Dornheim, Fürstbischof v. Bamberg 52
- Gerabronn 7, 438, 443, 453, 459, 464, 466, 482
 Gerber, E. L. 224
 Gessinger, Georg Martin 181–182, 184, 191–194, 205, 215, 217
 Geuberin, Anna 68
 Geuberin, Barbara 59–60, 100
 Giller 175–176
 Glaser, Johann Wendelin 151, 153, 165, 169–170
 Gleiß 196, 427, 429, 431, 472
 Glock, Carl Ludwig Ernst v. 339
 Gluck, Christoph Willibald 231
 Glück, Anna Marielein 100
 Glück, Hans Christoffel 100
 Glück, Michael 100
 Gmelin 325
 Gnadental 28
 Gölckel 194
 Göppingen 141, 145, 320, 369
 Göring, H. 159, 164, 166
 Görres, Joseph v. 423
 Götz 187
 Götz, Johann Michael 236–237, 239
 Götz, Lorenz 114
 Götzingen 206, 220
 Gotha 158, 276
 Gotteszell 359, 371, 394, 396
 Gottfried, Johann Ludwig 271–272
 Goubert, Pierre 126
 Gradmann, Eugen 246
 Graf, Johann 158
 Grämer, Balthas 112
 Gräter 343
 Gräter, Carlheinz 494, 531
 Gräter, Friedrich David 343
 Graz 337
 Greiner, Johann Martial 235
 Greiner, Johann Theodor 224, 226
 Greiß, Johann 225
 Gresser, Gerhard 518
 Grimbach, Anton 200
 Grimbach, Margaretha 219
 Grimm, Gebr. 480
 Gross, U. 8
 Großballmerspann 448
 Großbottwar 27–29, 31–33, 38
 Großbeichholzheim 189, 216
 Großbrinderfeld 204, 219
 Großwardein 501–502, 509
 Grünewald, Agatha 54, 56, 62, 109, 112
 Grünstadt 224, 228
 Günther, Ema 88, 101
 Günther, Agnes 481, 494
 Gützingen 206, 219
 Gundelsheim 215, 220, 398
 Gurren, Anna 59, 71, 88–92, 102
 Gurren, Emma 88–89, 91, 94, 96, 102
 Gurren, Lorenz 102
 Gurren, Paul 102
 Gutscher, Daniel 525

- Haag, Gottlob 485, 488, 494
 Haan, Katharina 57
 Haarburg im Ries 427
 Haas, Johann Jacob 151, 153–154, 156, 159, 164,
 169, 176
 Hachtel 183
 Hadrian, röm. Kaiser 435
 Häffner, Margaretha 59
 Hänle, Moses 345
 Härtlein, Caspar 110
 Hagdorn, Hans 522–523
 Hahn 377
 Halbing 159
 Halle 200, 268, 276
 Haltenbergstetten 25
 Hammer, Wilhelm 423–478
 Hampele, Walter 479–497
 Hanau 154, 179
 Hanen, Dorothea 74, 90, 103–104
 Hanen, Hans 103
 Hannover 130
 Hansselmann, Chr. E. 423, 425
 Happold 344
 Hardenberg, Karl August v. 315
 Harder, Andreas 257
 Hartman, Anna 113–114
 Hartman, Philipp 113–114
 Hartmann 250
 Hartmann, Apolonia 107
 Hartmann, Elisabeth 113
 Hartmann, Endres 107
 Hartmann, Steffan 113
 Hartmann, Wilhelm 61, 63, 66, 113
 Haseloff, Arthur 536
 Hasenmaier, Philipp Heinrich 198, 205
 Hasse 154
 Hauff, Georg Friedrich 141
 Haug, Günter 538
 Haukh, Dorothea 114
 Haukh, Hans 114
 Hausmann 342
 Hausser, J. 255
 Haydn, Joseph 225, 238
 Hebeisen 179
 Hebsak 385
 Hecklin, Ursula Ruffina 53
 Hefner, Georg 101
 Hefner, Margaretha 101
 Heidelberg 78, 118, 125, 128, 130, 142, 147, 191,
 319
 Heilbronn 22, 32, 129, 131, 184, 206, 219–220,
 223, 319–321, 328, 330, 335, 342, 349, 356, 359,
 366, 378, 381, 383, 394, 397–398
 Heim, Eberhard Friedrich 247
 Heim, Johann Ulrich 247
 Hekh, Kilian 110
 Hekh, Maria 110
 Hellenschmidt, J. L. 167, 171
 Hellingen 225
 Hemmingen 396
 Heppe, Heinrich 49
 Herbolzheim 210–211
 Herbst 185
 Herbsthausen 190, 217
 Herdegen, Johann Christian 424
 Herder, Johann Gottfried 423
 Hermersberg 472
 Heroldshausen 436
 Herrenalb 386
 Herrenzimmern 114
 Herrmann 376
 Herrmann, Johann Christian 224
 Hertel, Johann Georg 275, 277, 312
 Hertel, Johann Michael 152, 167, 171, 174–176
 Herzer, Joseph 376, 392
 Hessen-Darmstadt, Ludwig XI., Landgraf v. 230
 Hessen-Homburg, Friedrich V. Ludwig, Land-
 graf v. 230
 Hessental 327, 334, 346, 377
 Hettler, Bartholomäus 25, 36–37
 Hettler, Dorothea 23, 25–26, 36
 Hettler, Jakob 25, 36
 Hettler, Margarethe 25
 Hettler, Zacharias 36
 Heyd 394
 Hildburghausen 225, 231–232
 Hillebrandt, Karl Franz 206
 Hiller 346
 Himbler, Hans 105
 Himbler, Margaretha 105
 Himmler, Heinrich 48
 Hintermayr, Friedrich 398, 392
 Hirsau 129
 Hirschberg, v. 189
 Hitler, Adolf 123
 Hitt 398
 Hoch, Anton 397
 Hochberg 27
 Hochdorf 27
 Hochheimer, Georg August 153–154, 169
 Hochmössingen 376
 Hochreuther, Ina 540
 Höchstberg 206, 219
 Höfer, Friedrich 348
 Hölder, O. 442, 445, 472
 Hörter, Endres 100
 Hörtkorn, Alois 395–396
 Höver, Ema 111
 Höver, Georg 111–113
 Höver, Margarethe 112
 Hofagger, Michel, Frau 88
 Hoffmann, Hermann 514
 Hoffmann, Johann 184
 Hofmann, Georg 348
 Hofmann, Georg Adam Friedrich 391–392, 395,
 397–398
 Hofmann, Hans, Wwe. 91
 Hofmann, Johannes 371, 375–376
 Hofmann, Norbert 514
 Hohebach a. d. Jagst 424–425

- Hohenasperg 336, 487
 Hohenberg 332
 Hohenhaslach 25
 Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich August Carl, Fürst v. 236
 Hohenlohe-Ingelfingen, Friedrich Ludwig, Fürst v. 236
 Hohenlohe-Ingelfingen, Sophie Christine, Fürstin v. 237
 Hohenlohe-Kirchberg, Karl, Fürst v. 425–426
 Hohenlohe-Langenburg, Christian, Fürst v. 149
 Hohenlohe-Langenburg, Karl Ludwig, Fürst v. 149
 Hohenlohe-Langenburg, Ludwig, Graf v. 149, 151
 Hohenlohe-Neuenstein, Heinrich Friedrich, Graf v. 149
 Hohenlohe-Neuenstein, Ludwig Friedrich Carl, Fürst v. 231, 235
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander v., s. Alexander...
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Eleonore, Prinzessin zu 502
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Franz Karl Joseph v., s. Franz Karl Joseph...
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürsten v. 198
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Juditha, Fürstin v. 503, 507–509
 Hohenstaufen 94
 Hohentwiel 487
 Holtzer, Johann 243
 Homburg s. Bad Homburg
 Homer 433
 Horb 28, 38
 Horlacher, Christine 394
 Horn 48
 Horn, Maria 184
 Hornbach 24
 Hornstein, Freiherr v. 203
 Hornung, Adam 213
 Hotebach 101
 Hüffenhardt 215
 Huenen, Barbara 112
 Huenen, Hans 112
 Huenen, Steffan 101
 Huenen, Walpurg 101
 Hürt, Elisabeth 59, 100
 Hürt, Sebastian 100
 Hütten, Georg 92
 Hufnagel, Georg 248
 Hummel 337
 Hutten, Hans v. 32
 Hutten, Ursula v. 25
 Idstein 224
 Igersheim 47, 64, 78–81, 91, 98, 101, 103, 105,
 Ihme, Heinrich 517
 Ilmspan 202, 218
 Ilsfeld 131, 138
 Illshofen 341–342, 437, 448, 451, 453–454, 460
 Ingelfingen 154, 205, 223, 235
 Ingolstadt 47, 171
 Innsbruck 502
 Institoris, Heinrich 68
 Jacobi, H. 230
 Jagstfeld 366
 Jagstfels 7
 Jagsthausen 425
 Jakob II., König v. England 122
 Jandl, Ralf 479
 Jeitter, E. 353, 366, 370, 373–374, 379–383, 392–394
 Jena 247, 257, 268, 276, 335
 Jeutter, Ewald 243–312
 Johann Caspar v. Stadion, Hoch- u. Deutschmeister 42–43, 47, 52, 54–55, 68, 77, 82, 99
 Johann Eustach v. Westernach, Hoch- u. Deutschmeister 42, 53
 Joseph Clemens v. Wittelsbach, Erzbischof v. Köln 122
 Joseph II., röm. Kaiser 226
 Jotz, Johann Friedrich 255
 Jourdan, Jean Baptiste 319–320
 Jungholzhausen 199
 Junius 52
 Junker, Carl Ludwig 235
 Kaiser 376
 Kalkbrenner, Gerd 7–14
 Kaltennordheim 224
 Kapfenburg 201
 Karl Erzherzog v. Österreich, Hoch- u. Deutschmeister 42
 Karl II., König v. Spanien 121, 123
 Karl V., röm. Kaiser 30, 53
 Karl VII., röm. Kaiser 149
 Karl XI., König v. Schweden 121
 Kassel 171
 Kathe, H. 127
 Katzenstein 7
 Kegel, Emanuel 158, 165
 Kehl 319
 Kellenbenz, Hermann 521
 Keller, Agnes 26, 28–29, 31–39
 Keller, Barbara 32–39
 Keller, Elisabeth 29, 34, 39
 Keller, Johann 29, 34–25, 39
 Keller, Ludwig 37
 Keller, Otto 436, 438–440, 443, 448, 451, 454, 460–461, 469
 Keller, Sebastian 29, 34–37, 39
 Keller, Ursula 35, 39
 Kellerhoven, Moritz 500
 Kellner, Johann Christoph 238
 Kelterlein, Jacob 91
 Kemper, E. 195
 Kempf, Christian 395
 Kempf, Conrad 367

- Kern 329
 Kessel, Johann Carl 230
 Khöler, Christoff 41, 63, 78, 82, 115
 Kieß, Rudolf 526
 Kimmig, W. 471
 Kirchberg a. d. Jagst 223, 233, 235, 335, 425–426,
 432–433, 435–436, 461, 475–476
 Kirchberg a. d. Murr 33, 154, 169
 Kirchensall 190, 196–197, 217
 Kirchheim u. Teck 28, 31
 Kirchheimbolanden 227–228
 Kirchheimer, Leonhard 54
 Kirchner, Georg Philipp 227, 229
 Klain, Anna 112
 Klain, Endres 112
 Klarke 348
 Kleinaspach 31
 Kleinbottwar 31
 Kleinbrettheim 466
 Kleiningersheim 27, 29, 37, 39
 Klemm 386, 394
 Klingenberg 131
 Klöbinger 221
 Klühk, Hans Jacob 114
 Knap, Wullen 93
 Knecht, Justin Heinrich 234
 Kober 346
 Koch 185
 Koch, Hans-Oskar 223–241
 Koch, R. 10
 Köfering 452
 Köhl, Dorothea 26
 Köhl, Johann 26
 Köhlburg, Johann Philipp v. 26
 Köler, Ketterlein 88
 Köln 121–122, 124
 König, Hans 547
 Königsbach, Jakob 35, 39
 Königsbach, Johann 27–29, 35, 39
 Königshofen 77
 Königsstein 226
 Körner, Endres 100
 Köstlin 377
 Kohl, Herbert 512, 529, 532
 Kolbenschlag, Anna 94, 104–105
 Kolbenschlag, Catharina 62, 88, 102–103, 115
 Kolbenschlag, Ketterlein 97
 Kolbenschlag, Kunigundt 92–94, 104
 Kolbenschlag, Michel 104
 Kolbenschlag, Paul 102
 Kolbenschlag, Wolff 104
 Konrad v. Thüngen, Fürstbischof v. Würzburg
 23
 Korb 189, 216
 Kost, Emil 436–440, 443, 447–448, 453–454,
 459–461, 463, 466, 469, 475–476
 Kozlik, Andreas 540, 544–546
 Krämer, W. 453
 Kräutlin, Jakob 31
 Krapp, Johann Wilhelm 229
 Krappin, Maria Philippina 225, 229
 Krause, R. 472
 Krauss, Johann Ulrich 266–270, 296–297, 299,
 301
 Krauß 194
 Krauß, Barbara 114
 Krauß, David 24
 Krauß, Johann Wilhelm 24, 36–37
 Krauß, Klara 24
 Krauß, Philipp 114
 Krauß, Sebastian 21, 24, 36–37
 Kraußlich 181, 184, 191, 193, 198
 Kravogl, J. 502
 Kremer, Margaretha 60, 100, 106
 Kremer, Wolff 106
 Kremerer, Agnes 88
 Kretschmer 428
 Kriderig, Hans 100
 Krimm, Eduard 506
 Kröwelsau, Sybilla v. 27
 Krombach, Gabriela 223
 Kubach, Hans 547
 Kubach, Johann Christoph 180
 Kübler 377
 Künzelsau 151, 153, 197, 217, 340
 Kummer, S. 7
 Kupferzell 479, 504–505, 509
 Kurz 196, 346
 Kutschker, Johann Baptist 504

 Labinger, Bastl 102, 104
 Labinger, Georg 104
 Labinger, Magdalena 102, 104
 Lach, Franz Augustin 505–508
 Lässig, Horst 546
 Lagrange, Ferdinand 507–508
 Lahr 397
 Laibach 207
 Lamparter, Gregor 30, 32–33
 Landbekh, Regina 88–89, 101
 Landbekh, Sebastian 101
 Lander, Johann Baptist 385
 Landshut 199, 214
 Lang, Tobias 101
 Langenberg 7
 Langenburg 149–180, 192, 216, 223, 233,
 235–236
 Lau, Thomas 542
 Lauchheim 220
 Lauda 102
 Laudenbach 108, 211, 219, 221
 Lauffen a. Neckar 25, 28
 Lauingen a. d. Donau 199, 214
 Laukhard, Friedrich Christian 226–228
 Laukhuff, August 186, 206
 Lauterbacher, Agnes 105
 Lauterbacher, Reinhard 105
 Lavasseur 322
 Lechler, Max 398
 Leffler, Hans 100

- Leffler, Margaretha 59, 100
 Leiningen-Hardenburg, Grafen v. 224
 Leiningen-Westerburg, Carl Christian, Fürst v. 228
 Leiningen-Westerburg, Grafen v. 224
 Leipzig 154–155, 158, 167, 174, 177, 180, 247, 276, 338, 341
 Lendsiedel 428
 Leoben (Steiermark) 318–319
 Leofels 7
 Leopold I., röm. Kaiser 121–122, 129, 131
 Leutwein 195
 Leyser, Georg Albrecht 191, 215
 Liebenstein, Hans v. 28
 Liebenzell s. Bad Liebenzell
 Liebhold 164, 169
 Liechtenstein, Moritz, Fürst v. 349
 Limburg a. d. Lahn 375
 Limpurg, Schenken v. 22
 Lindenschmitt, L. 434
 Lindflur 207, 220
 Lindtlein, Hans 101
 Linhard, Michel 92
 Lisch, C. G. F. 434
 Lober, Elisabeth 31, 38
 Löblin, Hans 28–29
 Löffelstelzen 89, 103, 109
 Löffelstelzen, Margret zu 90
 Löwenstein 30–31, 327
 London 364
 Lorch 385, 395
 Lorenz, Hans 94–95
 Lorge 130–131, 137, 142, 146
 Lothringen, Carl Alexander v., s. Carl Alexander...
 Louvois 125
 Lubich, Gerhard 514, 519–520, 527
 Ludwig der Bayer, röm. Kaiser 44
 Ludwig XIV., König v. Frankreich 117, 120–130, 142, 146
 Ludwigsburg 250, 252, 258, 334, 353–354, 361, 363–364, 367, 370–371, 383, 394–396
 Lück, Heiner 532
 Lützen 340
 Lützenmajer, Carl 201
 Lunéville 324
 Lustbronn 183
 Luther, Martin 256
 Lutz, Barbara 112, 115
 Lutz, Michel 106
 Lutz, Thomas 112, 115
 Luzen, Michael 109
 Maas, Philipp 392, 398
 Mack v. Leiberich, Karl Freiherr 330
 Mack, Friedrich 346
 Maddalena, Aldo de 521
 Madrid 122
 Maienfels 25
 Maier 378, 392
 Maier, Bernhard 511
 Mainhardt 327
 Mainz 314–315
 Maisch, Andreas 512, 514, 517, 542, 547
 Mandrou, R. 126
 Mannheim 226, 236–237, 239, 319–320
 Marbach 28, 31, 33, 131, 137, 139, 141
 Marburg 276, 425
 Marcellinus, Ammianus 475
 Maria, Königin v. Ungarn 26
 Mariental 26
 Markdorf 385
 Markelsheim 42, 47, 54, 58, 60–61, 63–64, 66, 68, 77–79, 90, 96, 98, 100–101, 103, 105–107, 109–114
 Markert, Kilian, Tochter 88
 Markgröningen 394
 Markhardt, Agnes 114
 Markhart, Barbara 88, 104
 Markhart, Kilian 104
 Markhart, Sebastian 114
 Maroldsweisach 225
 Martens, K. v. 119
 Martern, Barbara 102
 Martern, Georg 103
 Martern, Michel 102
 Martern, Ursula 91, 103
 Matalena, Ema 80
 Matern, Georg, Wwe. 88
 Matern, Hans 110
 Matthieu, Georg David 155
 Matzet, Anna 63, 72, 74, 86, 94–97, 109, 115
 Matzet, Paul 63, 67, 97, 102, 109, 115
 Matzet, Peter 109, 115
 Maulbronn 396
 Maximilian Erzherzog v. Österreich, Hoch- u. Deutschmeister 42, 52
 Maximilian Franz, Hoch- u. Deutschmeister 206–207
 Maximilian Heinrich, Erzbischof v. Köln 121
 Mayer 494
 Mayer, Joseph 507–508
 Mazel 138
 Meck, Joseph 158
 Meischel, Hans 89
 Mélac 117, 138, 145–147
 Melk 504, 508
 Mellinkoff, Ruth 530
 Mellrichstadt 480
 Memmingen 260
 Mendel, H. 224
 Meran 505
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Mermer, Endres 106
 Merz 371
 Metz 144
 Meuschell, Hans 88
 Mezler, Georg Ludwig 198–199, 206
 Michel 176
 Michel, Hans 91

- Michelbach a. d. Bilz 338
 Michelfeld 327, 377
 Midelfort, Erik 49, 51–52, 60, 71
 Mildenberger, Hermann 258–260, 266
 Mindelheim 450
 Mistlau 9–10
 Mitnacht, Margaretha 102, 104
 Mitnacht, Martin Georg 102
 Model, Apolonia 108
 Model, Martin 108
 Mögling 185
 Möhring, Jacob Andreas 231–232
 Mörike, Eduard 481, 538
 Moersch, Karl 117
 Molteni, Emilia 155
 Molter, Johann Melchior 224
 Montclar 147
 Montgrédien, L. 124
 Moosburg 199, 214
 Moreau, Jean Victor 318
 Morstein 7
 Mozart, Wolfgang Amadeus 227, 238
 Müller 158, 165, 191, 233
 Müller, Agatha 88
 Müller, Anna 58–61, 89–90, 101
 Müller, Conrad Bartholomäus 227
 Müller, Heinrich 248
 Müller, Johann Bartholomäus 227–228
 Müller, Johann Michael 332–333, 351
 Müller, Nikolaus David 265
 Müller, Regine 396
 München 235, 260, 389, 428
 Mündlein, Agnes 103, 109, 111, 113
 Mündlein, Caspar 111
 Münsingen 33
 Münsinger v. Frundeck, Joachim 32, 39
 Münsinger, Josef 22
 Mulffingen 218
 Mundelsheim 27
 Murat, Joachim 329
 Murrhardt 15–19
 Musdorf 427
 Mutz, Balthas 110
 Mylen, Anna Clara v. 80
 Mylius, v. 491
- Nabburg 214
 Nachtrab, Magdalena 94, 111
 Nachtrab, Paul 111
 Nagold 31
 Nantes 122
 Napoleon I., Kaiser d. Franz. 313–314, 326, 328, 330, 334–336, 338–341, 349, 351
 Napoleon I. s. auch Bonaparte, Napoleon
 Nassau-Oranien, Caroline, Prinzessin v. 227
 Nassau-Saarbrücken, Eleonore, Prinzessin. v. 149
 Nassau-Weilburg, Christian, Fürst v. 227
 Nebringen 452
 Neckarsulm 210–212, 214, 220–221
 Neckartailfingen 23
 Neckarweiingen 27
 Neerwinden 131
 Neuenstadt a. Kocher 184, 215
 Neuenstein 149, 192–193, 217, 321, 330, 504
 Neuhaus 64, 72–73, 78–81, 85, 90, 99–100, 107, 111
 Neumarkt 214
 Neumeier, Helmut 423–478
 Neundörffer, Sigmund 427
 Neunkirchen 47, 58, 60, 64, 66, 96, 98, 101, 103, 216, 221
 Ney, Michel, Herzog v. Elchingen 320
 Nieder-Saulheim 228
 Niedernhall 197, 218, 426, 436, 469, 473, 476
 Niederstetten 181
 Niederwinden 435
 Nilson, Esaias 243
 Nördlingen 48, 328–329, 331, 342, 349
 Nothaft, Agnes 27–29
 Nothaft, Anna 28
 Nothaft, Cäcilia 28
 Nothaft, Eitelhans 27–29, 33, 37, 39
 Nothaft, Hans VI. 27
 Nowgorod 347
 Nürnberg 22, 129, 151, 164, 167, 174, 177, 179–180, 260–261, 317, 319
 Nürtingen 23, 25, 29, 34–35, 37, 39, 398
 Nüttel, Jerg 22
 Nüttel, Josef 22
- Obenhaut, Brigitha 105
 Obenhaut, Theobald 105
 Oberbaderin, Katharina 88
 Oberkessach 219
 Oberlangen 385
 Obermangerin, Ema 89
 Oberrau 395
 Oberscheffach 333
 Obersielmingen 23
 Obersontheim 321
 Oberstenfeld 137
 Oberwittstadt 206, 219
 Ochsenfurt 338
 Ödenburg 276
 Öhringen 181–183, 191, 201, 217, 223–241, 319, 326–329, 340, 345, 436, 469, 479
 Ößfeldt 100, 112
 Österreich, Karl Erzherzog v., s. Karl Erzherzog v. Österreich
 Österreich, Karl, Erzherzog. v. 318, 320, 325
 Österreich, Maximilian Erzherzog v., s. Maximilian...
 Östringen 216
 Ötisheim 129
 Oettingen-Baldern, Grafen v. 244
 Offenbach 237–238
 Oggenhausen 27
 Ohrdruf 152
 Ohrenbach 207, 220

- Oppenweiler 31
 Oranien, Wilhelm v. 122
 Ortenburg, Gräfin v. 229–230
 Ostheim 151
 Ott, Amelein 106
 Ott, Barbara 106, 109
 Ott, Hans 109
 Ott, Joseph 391, 395–396
- Pallfy 139, 143
 Palme, Rudolf 530
 Paret, Oskar 436–441, 443, 447–448, 451, 453–454, 459–461, 463–464, 466–467, 469, 473–475
 Paris 129, 339, 348–349
 Parsdorf 321
 Parzer, Joseph 507
 Passau 199, 214
 Paul I., Zar v. Rußland 319
 Paul, Hermann 480
 Paulsen, Peter 524
 Paulus, Eduard 436–440, 443, 447–448, 451, 453–454, 459–461, 463–464, 466–467, 469, 473
 Pauly, A. G. W. 429, 432
 Pepusch, Johann Christoph 159, 165
 Pfaff 472
 Pfalz, Karl Ludwig, Kurfürst v. d. 121
 Pfalz, Liselotte v. d. 121, 128
 Pfdelbach 218
 Pfeffer, Johann Andreas 272–273, 304–305
 Pfeiffer, Hans Wolff 113
 Pfeiffer, Magdalena 113
 Pfeilsticker 342
 Pfitzer 377
 Pforzheim 31, 139
 Philadelphia (USA) 356
 Philipp Adolf v. Ehrenberg, Fürstbischof v. Würzburg 51–52
 Philippsburg 226
 Pighini, Emanuel 248
 Pittsburgh (USA) 356
 Pius IX., Papst 505
 Plazen, Heinrich 110
 Plazen, Magdalena 62, 66, 74, 110
 Pleidelsheim 137–138, 144
 Pochsrucker, Martin 503
 Pöckel, Maximilian 248
 Potsdam 276
 Poznan (Polen) 48
 Prediger 192
 Prellen, Balthaus 111
 Prellen, Barbara 77, 111
 Preßburg (Bratislava) 334
 Preuninger, Anna 106
 Preuninger, Leonhardt 106
 Probus, röm. Kaiser 435
 Pröhl, A. W. 424
 Prohaska, Karl 503
 Putsch, Babelein 91
- Rabe, Horst 520
 Räuscher 260
 Rappenaun 482
 Rathgeber, Johann Valentin 166
 Ratshausen 376
 Raumer, K. v. 119, 126
 Rechter, Gerhard 514, 539
 Regensburg 128, 154, 199
 Reichardt, Afra 88
 Reichardt, Bernhard 54, 100
 Reichardt, Johan Bernhard 54–55, 58, 68
 Reichardt, Lutz 545
 Reichardt, Margaretha 58–59, 61, 100
 Reichenberg 31
 Reinhold, Gotthard 524–526
 Reisenwödel, Georg 96
 Reissen, Catharina 92
 Reissen, Thomas 88
 Reizin 338
 Remseck 27
 Rengershausen 206–207, 220
 Rensch 190
 Retti, Leopold 150
 Retti, Livio 249–252, 258, 266, 282
 Reurieth 224
 Reuß, Catharina 73, 103
 Reuß, Georg 103
 Reutlingen 244
 Richter, Gregor 529
 Ried, Margret 96
 Riedel, Friedrich Wilhelm 223
 Riedlingen 22, 27
 Rijswijk 143
 Rinderbach, Euphrosine v. 25
 Rinderbach, Konrad v. 25
 Rinderfeld 209, 216
 Ripa, Cesare 253, 261, 275
 Rist, Friedrich 334
 Roebel, Martin 313–342
 Rödl, Johann 214
 Rügen 181
 Rösch, Dorothea 38
 Rohnfelder, Philipp Ernst 314, 321, 324
 Rohrbacher 374
 Rohse 346
 Roigheim 201, 215
 Roos 394
 Rosa 196
 Roscher, Christian Friedrich 277–278, 311
 Roscher, Georg Michael 277, 302–303, 306–307, 309
 Roscher, Johann Michael 249–256, 258–264, 266–270, 272–278, 283–285, 287–288, 290–291, 293, 295, 298, 300
 Rosenberg, Anastasia v. 25
 Rosenberg, Emerentia 25
 Rosenberg, Hans v. 25
 Rosenberg, Jörg v. 25
 Rosenberg, Ludwig v. 25, 37
 Rosenberg, Maria v. 25

- Rosenberg, Philipp v. 25
 Rosenberg, Susanne v. 23, 25
 Rosenberg, Zeisolph v. 25
 Rosenhauer, Benedikt 27–28
 Roßsteig 397
 Rot am See 216, 447, 464, 466–467
 Rothenburg o. d. Tauber 22, 104, 181, 191–192,
 196, 215, 249, 255, 434, 485
 Rothfischer, Johann Paul 227
 Rottal 343
 Rottenburg 377
 Rottweil 30
 Rudi(n)ger, Alexander 28–29, 34
 Rudi(n)ger, Burckhard 31, 38
 Rudolstadt 171
 Rübel, Johann Christoph 167, 171, 179
 Rügen, Hans 108
 Rügen, Margaretha 74, 108
 Rüdhard 113
 Ruedin 329
 Ruck 338
 Rütling, Hans 111
 Rütling, Kunigundt 110–111
 Ruger, Jörg 112
 Ruß, Herbert 529
- Sachsen-Hildburghausen, Joseph Friedrich Wil-
 helm, Prinz v. 231
 Sachsen-Hildburghausen, Sophia Amalia Caroli-
 na, Prinzessin v. 231–233
 Salm-Krautheim, Joseph, Graf zu 212
 Salzburg 171
 Sambeth, Caspar 201
 Sandel 347, 461
 Sandel, Johann Christoph 260–262
 Sandel, Johann Peter 265, 268
 Sangmeister, E. 478
 St. Alban 227
 St. Helena 349, 351
 St. Hilaire 327
 St. Petersburg 347
 Sanwald, Wolfgang Caspar 256–257
 Sauter, Franz 376, 391
 Sauter, Lorenz 114
 Sauter, Margret 67, 114
 Savoyen, Eugen, Prinz v. 231
 Schaab, Meinrad 529
 Scheinfeld 206, 219
 Schenck, C. A. 424
 Schenk, Barbara 103, 109, 113
 Schenk, Heinrich 103, 109, 111, 113
 Schenk, Martin 109, 113
 Schenkkel, Magdalena 108
 Scheurmann, Agnes 109
 Scheurmann, Andres 109
 Scheurmann, Ingrid 533
 Schick 397
 Schiefferdecker, Johann Christian 165
 Schiek, S. 460
 Schiffelholz 171
- Schik, Siegwalt 523
 Schilling, G. 224
 Schilling, Jörg 225
 Schillingin, Anna Catharina 225
 Schillingsfürst 223, 235, 274–275
 Schlauch, Ingaruth 482
 Schlauch, Rudolf 482, 492
 Schmahl, Johann Friedrich 184
 Schmalkalden 150
 Schmerbach 221
 Schmid 156, 330
 Schmid, Christine 391, 393, 396
 Schmidt 383
 Schmidt, Claus 104
 Schmidt, Kunigundt 104
 Schmidt, Paul Gerhard 539
 Schmied, Georg 83
 Schmierer, Wolfgang 526
 Schmitt 459
 Schmoll, Anna Catharina 228
 Schmoll, Johann Friedrich 228–229
 Schmolz, Helmut 547
 Schneeberg 225
 Schneider 158, 165
 Schneider, Anna 74, 83, 104
 Schneider, Georg 74, 95, 108
 Schneider, Hans 238
 Schneider, Heinrich 96, 106–107
 Schober, Heinrich 391, 397
 Schoder, Barbara 53, 88, 94, 108
 Schoder, Paul 108
 Schöntal 201, 207, 217
 Schormann, Gerhard 49
 Schorndorf 33, 141
 Schrader, Wilhelm 481, 492–494
 Schreiber, Anna 107
 Schreiber, H. 429, 432
 Schreiber, Lorentz 114
 Schreiber, Margaretha 114
 Schreiber, Thomas 52, 62, 68–69, 71–72, 74, 77,
 83, 92–94, 107
 Schrenk, Christhard 517, 547
 Schrikker, Anna 111
 Schropp, Anna Margaretha 199
 Schropp, Christoph 199
 Schrozberg 195, 204–206, 212, 219, 492
 Schuh, Joseph 198
 Schuhmacher, Rosalie 376
 Schulte, A. 119, 126
 Schultes, Johann Michael 220
 Schulze, Reiner 532
 Schumacher, Margaretha 66, 110, 113
 Schumacher, Martin 110–111, 113
 Schwab 344
 Schwab, Johann Friedrich 180
 Schwäbisch Gmünd 181–182, 198, 217
 Schwäbisch Hall 21–39, 129, 141, 164, 243–422,
 436, 487, 489–492
 Schwartz, Amalia 58–59, 100
 Schwartz, Hans 100, 109

- Schwartz, Kunigundt 109
 Schwarzenberg, Fürsten v. 206
 Schwarzwimmer, Christoph 150
 Schweickershausen 224–225, 229
 Schweikhart, Georg 112
 Schweikhart, Margaretha 74, 77, 112
 Schweinfurt 154, 167, 174, 177, 179–180
 Schweizer, Edeltraut 353–422
 Schweizer, Johann Jakob 244–249, 260, 278–281
 Schweizer, Ulrich 244
 Schwend, Jacob 107
 Schwend, Margaretha 107
 Schwierz, Israel 521
 Sriver 248
 Seeburger, Joseph 376, 392
 Seedorf 376
 Seegis, Dieter B. 522–523
 Seibold, Gerhard 21–39
 Seiboldt, Hans 112
 Seiboldt, Margaretha 112
 Seider, Jos, Frau 88
 Seiferheld, Jerg 24
 Seiferheld, Johann Jakob 245
 Seiferheld, Johann Ludwig 248
 Seiferheld, Johann Melchior 262–264, 271
 Seiferheld, Johann Peter 268
 Seilacher, Adolf 523
 Setzer, Catharina 394
 Seuboth, Ema 96, 108
 Seuboth, Lorentz 74, 92, 108
 Seuffert, Johann Philipp 184, 187
 Seyboth, Nikolaus Wilhelm 256, 264
 Silbermann 191
 Silcher, Friedrich 36
 Simon, Balthasar 201
 Simon, Christoph 201
 Simon, Johann Caspar 150, 156
 Simon, Magdalena 201
 Simon, Theo 522
 Simprechtshausen 377
 Sindelfingen 23, 398
 Sindolsheim 215
 Sindringen 450
 Sinsheim 139, 190, 434
 Sitte, Camillo 504
 Sitte, Franz 504
 Slankamen 131
 Slawentzitz 236
 Snuffenstein, Steffan 88
 Söckler, Christina 55–56, 91, 94, 103
 Söckler, Hans Albrecht 56, 103
 Sofia 499
 Soldan, Wilhelm 49
 Solms-Baruth, Amalie, Gräfin v. 149
 Sommer 374
 Sommer, Johann Andreas 195, 197, 217
 Sontheim 206, 219
 Soult, Nicolas Jean 326, 328, 332
 Spee v. Langenfeld, Friedrich 82
 Speer, Daniel 145
 Spener, Philipp Jakob 248
 Speyer 82, 223, 236–238, 240, 314, 316–317, 328, 342
 Spielbach 489
 Sponring, Barbara 58–59, 77, 101, 107, 114
 Sponring, Ema 101, 107, 114
 Sponring, Endres 100, 104
 Sponring, Hans Melchior 63, 66, 101, 107
 Sponring, Heinrich 107
 Sponring, Kunigundt 88
 Sponring, Martin 101, 107, 114
 Sponring, Melchior 114
 Sprenger, Jakob 68
 Stachel, G. 7
 Stadion, Johann Caspar v., s. Johann Caspar v. Stadion
 Stadtlinger, L. J. 119
 Stärk 378
 Stahl, Catharina 58–59, 103
 Staiger, Apolonia 106
 Staiger, Johann Christian 375, 392
 Staiger, Jost 106
 Staudacher, Wilhelm 485, 494, 538
 Stauder, D. 502
 Stegemann, H. 126
 Steinbach 33, 345, 374, 377
 Steinheim a. d. Murr 33, 35, 38–39
 Steinhilber, Johann 365, 391, 397
 Stellwaag, Georg Friedrich 263
 Stenglin, Peter 23
 Stichaner, J. v. 426
 Stickel, Burkhard 39
 Stier, Johann Peter 246–247
 Stihler, Daniel 511, 514–515, 517, 522, 536–539, 543, 545–547
 Stockach 320
 Stockheim 47
 Stockinger, Joseph 209
 Störzer, Carl 394
 Stötzel, Gottfried Heinrich 158–159, 165
 Stolberg-Geldern, Caroline, Prinzessin v. 149
 Stoltz, Margaretha 104
 Stoltz, Martin 104
 Stoltzenberg, Christoph 165
 Stopfenheim 47
 Storz, Oliver 490
 Straßburg 120, 122, 144, 315, 338
 Straubing 30, 191, 199, 214
 Strebel 378, 392
 Streckler, Johann Georg 184
 Streckler, Maria Margaretha 184
 Strefig 179
 Streschnack, Robert 504
 Stumm, Johann Michael 228
 Stuppach 183
 Stuttgart 27–29, 33–34, 39, 186, 200, 206, 211, 235, 286, 289, 292, 294, 296–297, 299, 301, 304–305, 312, 317, 330, 390, 398–399, 425, 479, 481
 Suchet 329

- Sülzbach 216
 Sulzdorf 327, 334, 377
 Susset, Franz 479, 497
 Suter, Peter J. 525
 Symcox, G. 125–126
 Szanzlo, Franz s. Franz Szanzlo, Bischof v. Sofia
 Szulc, Joachim 522
- Taddey, Gerhard 526
 Talheim 206, 219
 Telemann, Georg Philipp 153–155, 158, 164–166, 169
 Tessé 147
 Tettngang 394
 Textor, F. 126
 Textor, Maria Euphrosina 247
 Thiébault, de 332
 Thüngen, Konrad v., s. Konrad v. Thüngen
 Thumb v. Neuburg, Ursula 32
 Tiefenbach 189, 216, 464
 Tiefenort 224
 Tilsit 335
 Traub, Andreas 149–180, 537
 Trautmann, Apolonia 104
 Trautmann, Martin 104
 Trescher, Apolonia 105, 113
 Trescher, Peter 105, 113
 Triensbach 454
 Trier 125
 Trungen, Anna 58–59, 103
 Trungen, Steffan 103
 Tübingen 22–23, 25–26, 28, 30–32, 37–39, 247, 271, 385, 396–397
 Tüllen, Melchior 100
 Tüngel, R. 251
 Tüngental 334
 Türner, Maria 114
 Türner s. auch Dürner
 Tureck, Carl 391–392, 397
- Ulich, Johann 158
 Ulm 22, 141, 209, 322–323
 Ulshöfer, Kuno 249–250
 Ulzheimer, Anna Maria 62, 77, 110
 Ulzheimer, Martin 110
 Ungeheuer 380
 Unterfinger, Wendelin 190, 216
 Untermünkheim 327
 Unterregenbach 7, 9–10
 Unterschlupf 194–195, 201, 215, 217
 Urbes, Hans 114
- Vaihingen a. d. Enz 31, 137, 141–142, 394–396
 Vasoldt, Ernst 56–58, 68, 83, 85
 Vautt, Heinrich 39
 Vautt, Konrad 26, 32
 Veit s. Weit
 Vellberg 276, 314, 327, 347
- Venedig 158
 Versailles 137, 226
 Verspach, Apolonia 104
 Verspach, Heinrich 97
 Verspach, Johannes 97
 Verspach, Michael 104
 Verspach, Paulus 97
 Vetzler, Cäcilia 27
 Vischer, Anastasia 21–39
 Vischer, Dorothea 37
 Vischer, Georgius 23
 Vischer, Hans 23
 Vischer, Johann 21–23, 27–28, 35, 37
 Vischer, Katharina 23
 Vischer, Ludwig d. Ä. 23
 Vischer, Ludwig d. J. 23
 Vischer, Susanne 37
 Vischer s. auch Fischer
 Vivaldi, Antonio 158
 Vleugels, H. Th. 189, 195
 Voccawind 225
 Vögele 385
 Vöslau 499–509
 Vogelmann 204
 Vogler, Jos 26
 Vogler, Margaretha 26
 Volz, Jacob Melchior 398
 Volz, Rosemarie 181–221
- Wachbach 181–186, 190–191, 194–199, 201–202, 208–209, 212–214, 217–218, 220
 Wachsmuth, I. 308, 310
 Wacker, Margaretha 110
 Wackershofen 479
 Wagner, Benedikt 154, 159, 175–176
 Wagram 336
 Wakher, Magdalena 110
 Walcker, E. F. 203
 Waldenburg 197, 199–200, 213–214, 218, 223, 235, 257
 Walker, Jacob 397
 Wallhausen 464
 Walterskirchen, Ernst v. 506
 Wankmüller, Manfred 482–484, 489, 492–497
 Waterloo 349
 Weber, Aloysia 227
 Weber, Friedrich August 223
 Weber, Jacob 392, 398
 Weber, Johann Ludwig 156, 167–168, 171, 174–175, 177
 Weber, Karl Julius 485, 489
 Weber, Raimund J. 515, 530–536, 543
 Weber, Renate 530
 Weckbach, Hubert 517, 547
 Weckweiler 438
 Wehling, Hans Georg 528
 Weidemann, K. 7
 Weigel, Christoph 261–264, 292, 294, 295
 Weikersheim 185, 192–194, 203, 217, 219, 424

- Weiler, Dietrich v. 27–28
 Weinbrenner, Sigmund 490
 Weinfurter, Stefan 517–518
 Weinmann, Barbara 105
 Weinmann, Jobst 106
 Weinsberg 32–33, 489
 Weis, Eberhard 126
 Weißenburg (Elsaß) 316
 Weit, Anna 106, 112
 Weit, Balthasar 101
 Weit, Bernhard 101
 Weit, Dorothea 59–60, 101
 Weit, Hans 107, 110
 Weit, Jacob 107
 Weit, Leonhardt 106, 112, 115
 Weit, Lorentz 107, 110
 Weit, Margaretha 100
 Weit, Peter 58–59, 100
 Weit, Ursula 107, 110
 Weit, Veronica 112, 115
 Weit, Wendel 78–79, 81
 Weixler 52
 Wekhesser, Anna 110
 Wekhesser, Georg 110
 Welling, Apollonia 35
 Welling, Fam. 22
 Welling, Hans 39
 Wellington, Arthur Wellesley, Duke of 349
 Welter, Johann Samuel 164, 169
 Wendelsheim 226
 Wenninger, Anna 63, 67, 95–97, 114–115
 Wenninger, Georg 114
 Werdeck 7–14
 Werdecke, Konrad v. 7
 Wermutshausen 208, 221
 Werner, Brigita 88
 Wernshausen 224
 Wertheim 151, 169
 Wertheim, Gräfin v. 158
 Wessobrunn 244
 Westernach, Johann Eustach v., s. Johann Eustach v. Westernach
 Westheim 245, 347
 Wetzhausen, Truchsessen v. 225
 Wetzlar 247, 268, 276
 Wezlin 336, 348
 Wibel, Andreas Bernhard 276
 Wibel, Johann Balthasar 247–248
 Wibel, Johann Georg 245
 Wibel, Johann Valentin 276
 Widman, Achilles Jason 490
 Widman, Georg 489
 Widman, Johannes 31
 Widman, Wilhelm 21
 Widmann, Ambrosius 28–30, 34, 38
 Widmann, Beatus 28, 30, 33–34, 38
 Widmann, Genoveva 30, 32
 Widmann, Johannes 30, 38
 Wiegleb 191, 217
 Wieland, Dieter 485, 494, 538, 541
 Wien 26, 120, 122, 209, 226, 247, 330, 337, 348, 504
 Wiesensteig 376
 Wiesent 199, 214
 Wiest, Christian 367, 375, 391–292, 395–396
 Wild- u. Rheingraf, Carl Magnus 225–227, 229–230
 Wild- u. Rheingräfin, Alexandrine 229
 Wild- u. Rheingräfin, Louise 229
 Wilhelm Egon v. Fürstenberg, Bischof v. Straßburg 122
 Wilhelmi, K. 426, 429–434
 Wilhelmglück 365
 Will, Ignaz Samuel 184
 Wilna 339
 Wimpfen s. Bad Wimpfen
 Windischbrachbach 435
 Windischgrätz, Graf v. 349–350
 Winnenden 137, 348
 Winnental 376
 Winzenhausen 31
 Wirth, Ilse 275
 Wittelsbach, Joseph Clemens v., s. Joseph Clemens v. Wittelsbach
 Wittenberg 247
 Wittgenstein 343
 Wittlich 400
 Wöhrle, Catharina 383
 Wörner, Barthel 80
 Wörner, Magdalena 109
 Wörner, Steffan 109
 Wohlschlegel, Karin 41–115
 Wolz, Maximilian, Frau 94
 Worms 23, 152, 176, 224, 226, 314
 Württemberg, Carl Alexander, Herzog v. 250
 Württemberg, Eberhard I., Herzog v. 30, 33, 38
 Württemberg, Eberhard Ludwig, Herzog v. 128–130, 250
 Württemberg, Friedrich I., Kurfürst v. 328, 330
 Württemberg, Friedrich I., Kurfürst, s. auch Friedrich I., König v. Württemberg und Württemberg, Friedrich II., Herzog v.
 Württemberg, Friedrich II., Herzog v. 491
 Württemberg, Friedrich II., Herzog v., s. auch Friedrich I., König v. Württemberg und Württemberg, Friedrich I., Kurfürst v.
 Württemberg, Friedrich Karl, Herzog-Adminstr. v. 128–130
 Württemberg, Johann Friedrich, Prinz v. 143
 Württemberg, Ludwig I., Graf v. 33, 38
 Württemberg, Ulrich, Herzog v. 23, 26–27, 29, 31–33, 35
 Württemberg, Ulrich V., Graf v. 33, 38
 Würzburg 22–23, 43, 47, 51–52, 54, 56, 58, 61, 68, 77, 82, 98, 111, 184–185, 201, 216, 338
 Wüst s. Wiest
 Wunder, Bernd 119, 126–127
 Wunder, Gerd 265
 Wunder, L. 459–460
 Wunnenstein 28, 31

Zavelstein 129
 Zech, Johann Gabriel 224
 Zeller, G. 126
 Zeller, Johann August 398
 Zerbst 158
 Zimmermann, Jacob 101
 Zinzendorf, Graf v. 265

Zorn, Elisabetha 105
 Zorn, Hans 105
 Zügler, Kunigundt 88
 Zürn, Hartwig 437-440, 443, 447-448, 454, 457,
 469, 476-477
 Zwing 368

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung

Dr. Andreas Maisch, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall

unter Mitarbeit von

Herta Beutter, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall

Daniel Stihler, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall

Hans-Dieter Bienert, M. A., Justinus-Kerner-Str. 37, 71540 Murrhardt

Dr. Walter M. Brod, Gerbrunner Weg 5, 97074 Würzburg

Dr. Karl Konrad Finke, Württembergische Landesbibliothek, Postfach 105441, 70047 Stuttgart

Dr. Gerhard Fritz, Oberer Hofberg 9, 71540 Murrhardt

Georg Gresser, Historisches Seminar der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50931 Köln

Walter Hampele, Auf dem Galgenberg 7, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Ewald Jeutter, An der Mannsfaust 9, 60599 Frankfurt/Main

Dr. Gerd Kalkbrenner, Karlstr. 21, 79104 Freiburg

Dr. Hans Oskar Koch, Schulstr. 4, 69253 Heiligkreuzsteinach-Hilsenhain

Herbert Kohl, Brahmweg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Andreas Kozlik, Oelberg 7, 71522 Backnang

Gerhard Lubich, Historisches Seminar der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50931 Köln

Dr. Helmut Neumaier, Wilhelm-Pfoh-Str. 32, 74706 Osterburken

Dr. Gotthard G. G. Reinhold, Siegelsberger Str. 34, 71540 Murrhardt

Martin Roebel, Alte Reifensteige 41, 74523 Schwäbisch Hall

Edeltraud Schweizer, M. A., Werastr. 125, 70190 Stuttgart

Dieter B. Seegis, Vordere Ramsbachstr. 7, 73614 Schorndorf

Dr. Gerhard Seibold, An den Hecken 39, 74564 Crailsheim

Dr. Andreas Traub, Turmstr. 52, 74321 Bietigheim

Rosemarie Volz, Schloßgartenstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Dr. Raimund J. Weber, Ziegelwiesenstr. 33, 73540 Heubach

Dieter Wieland, Tübinger Str. 57, 71088 Holzgerlingen

Karin Wohlschlegel, M. A., Erikastr. 34, 70327 Stuttgart

Richtlinien der Redaktion für die Gestaltung von Manuskripten

Beiträge sind an die Schriftleitung unter der Anschrift: Schriftleitung Württembergisch Franken, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall, einzusenden. Das Jahrbuch Württembergisch Franken publiziert nur Beiträge, die bisher unveröffentlicht waren und nicht gleichzeitig anderen Herausgebern angeboten werden.

Die Manuskripte müssen vollständig, korrigiert und druckfertig sein. Graphik- und Bildvorlagen sind gegebenenfalls beizufügen. Die Herstellung einwandfreier Manuskripte, die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen sind Sache der Autoren. Anzahl und Art der Bilder müssen mit der Redaktion abgesprochen werden. Nachträgliche Verbesserungen und Ergänzungen im Drucksatz fallen dem Verfasser zur Last.

Das Verlags- und Nachdruckrecht an veröffentlichten Beiträgen liegt beim Historischen Verein für Württembergisch Franken.

Jeder Verfasser erhält von seinem Beitrag unentgeltlich dreißig Sonderdrucke. Weitere Sonderdrucke, die spätestens bei Rücksendung der Umbruchkorrektur bestellt werden müssen, werden in Rechnung gestellt.

Textteil

Format:	DIN A 4, einseitig beschrieben, 6 cm linker Rand.
Schrift:	Keine Proportionalschrift. Schriftgröße wie bei Schreibmaschienschrift (12 Punkte-Schrift).
Zeilenabstand:	eineinhalb- oder zweizeilig.
Absätze:	neue Zeile.
Anmerkungsziiffern:	i. a. am Satzende, hochgestellt, ohne Punkt und Klammer, vor Satzzeichen.
Literaturzitate:	zwischen Anführungszeichen.
Quellenzitate:	ohne Anführungszeichen, kursiv (unterstreichen und am Rand »kursiv« vermerken bzw. Wellenlinie).
Abkürzungen:	nur die allgemein üblichen (usw., i. a., z. B.).
Literatur- und Quellenverzeichnisse:	nur bei sehr umfangreichen Beiträgen. An Literaturzitate in den Anmerkungen angleichen.
Abbildungen:	Der Autor sollte die ungefähre Stelle, an der die Abbildung eingefügt werden soll, deutlich anzeigen. Beim Seitenumbruch können allerdings Verschiebungen nötig werden.

Anmerkungen

Auf gesonderte Blätter, hinten an Textteil anfügen. Die Anmerkungen dürfen nicht unter dem Text stehen und nicht kleiner oder enger als der Text formatiert werden. Keine Proportionalschrift!

Format:	DIN A 4, einseitig beschrieben, 6 cm linker Rand.
Zeilenabstand:	eineinhalb- oder zweizeilig.
Anmerkungsziiffer:	vorgestellt, ohne Punkt und Klammer.

Literaturzitate

Namen von Autoren und Herausgebern kursiv. Vornamen abkürzen.

Zitate aus selbständigen Werken (Muster):

E. Gradmann: Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall, Esslingen 1907

Zitate aus Zeitschriften (Muster):

G. Bossert: Zur Geschichte des sogenannten Straußenkrieges (1514–1517), in: WVjH 8 (1885), S. 96–101

Zitate aus Sammelwerken (Muster):

K. Ulshöfer: Die Salzstadt Hall, in: K. Ulshöfer, H. Beutter (Hrsgg.): Hall und das Salz. Beiträge zur hällischen Stadt- und Salinengeschichte, Sigmaringen 1982, S. 9–13

bei einem Herausgeber: (Hrsg.)

bei zwei oder drei Herausgebern: (Hrsgg.)

bei mehr als drei Herausgebern: nur den ersten Herausgeber aufführen und »u. a. (Hrsgg.)« anhängen.

Zitate aus Reihenwerken (Muster):

R. J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 1: Studien zur Rechtsnatur und zur Besitzgeschichte (Forschungen aus Württembergisch Franken 14), Sigmaringen 1981, S. 76–84

Folgt auf die Bandangabe noch ein Bandtitel, steht zwischen Haupttitel und Bandangabe ein Punkt. Besitzt der Band keinen eigenen Titel, steht vor der Bandangabe ein Komma.

Zitatwiederholungen (Muster):

Weber (wie Anm. 5), S. 77

Bei Mehrfachnennung in kurzem Abstand kann der Klammerhinweis auf die Erstnennung wegfallen. Werden mehrere Werke desselben Verfassers zitiert, Kurztitel bilden:

Weber: Siedenserbleihen (wie Anm. 5), S. 77

Auflagenhinweis:

Bei der zweiten und weiteren Auflagen Zahl vor dem Erscheinungsjahr hochstellen:

G. Franz: Der deutsche Bauernkrieg, Stuttgart ¹⁰1975, S. 215

Mehrere Zitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkt (Semikolon) getrennt.

Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und wird mit einem Punkt abgeschlossen.

Quellenzitate

Abschriften aus Quellen müssen buchstabengetreu erfolgen, Abkürzungen sind in eckigen Klammern aufzulösen.

»U« und »v« werden entsprechend ihrem Lautwert normalisiert (also: »und«, nicht: »vnd«).

Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung und Zusammen- oder Getrenntschreibung können dem modernen Gebrauch angeglichen werden.

Stärkere Modernisierungen sollten in einer Anmerkung benannt und begründet werden.

Manuskripte auf Diskette

Die Redaktion begrüßt die Abgabe von Manuskripten auf Diskette. EDV-Manuskripte können als ASCII- oder WORD-Dateien auf MS-DOS-Disketten eingereicht werden. Sie müssen immer von einem Ausdruck begleitet werden, der entsprechend den obigen Richtlinien für Text und Anmerkungen eingerichtet ist.

Folgende Auszeichnungen sollten in der Datei enthalten sein:

[[ü1]]	Überschrift ersten Grades
[[ü2]]	Überschrift zweiten Grades
[[ü3]]	Überschrift dritten Grades
[[a]]	Absatzende
[[ku]]	kursiv
[[ka]]	Kapitälchen
[[s]]	Sperrung
[[u]]	unterstreichen
[[h]]	hochstellen
[[e]]	Ende der Auszeichnung (nur für [[a]] nicht erforderlich). Funktioniert wie schließende Klammer: Wenn mehrere Textauszeichnungen verlangt wurden, auch mehrmals schließen.

Literaturangaben im Kopf von Rezensionen

Muster

Manfred Hörner, Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847) (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 29), Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht), 1987. 539 S., mehrere Tab. und Schaubilder.

Der Nachname des Verfassers wird gesperrt.

Abkürzungen

Folgende Abkürzungen können ohne Erläuterung verwendet werden. Sonstige Abkürzungen möglichst vermeiden oder in einer vorangestellten Anmerkung ein Abkürzungsverzeichnis einfügen. Die Endung -isch kann in den Anmerkungen abgekürzt werden, also »französ.« und »Schwäb. Hall«, aber nicht »franz.« oder »Schw. Hall«.

A	= Archiv
Abb.	= Abbildung/Abbildungen
BWKG	= Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DWG	= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte
ebd.	= ebenda
GLAK	= Generallandesarchiv Karlsruhe
Hrsg.	= Herausgeber
Hrsgg.	= Herausgeber (Plural)
HStAS	= Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Jh.	= Jahrhundert
KB	= Kreisbeschreibung
OAB	= Oberamtsbeschreibung
S.	= Seite
StA	= Staatsarchiv
StAL	= Staatsarchiv Ludwigsburg

StadtA	=	Stadtarchiv
Tab.	=	Tabelle/Tabellen
UB	=	Urkundenbuch
WFr	=	Württembergisch Franken
WGQu	=	Württembergische Geschichtsquellen
WJbb	=	Württembergische Jahrbücher
WUB	=	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	=	Württembergische Vierteljahreshefte
ZGO	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	=	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Aus der Reihe

Forschungen aus Württembergisch Franken

Johannes Brümmer

Kunst und Herrschaftsanspruch

*Abt Benedikt Knittel (1650–1732) und sein Wirken
im Zisterzienserklöster Schöntal*

1994. 280 Seiten mit 257 Abbildungen, darunter 51 farbige.
21 × 30 cm. Leinen

Die ehemalige Zisterzienserabtei Schöntal an der Jagst ist ein eindrucksvolles Beispiel barocker Klosterbaukunst im Hohenloher Land. Diese Studie, die sich an eine breite interessierte Öffentlichkeit richtet, liefert die erste allgemein zugängliche wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema. Sie widmet sich vor allem den bedeutsamsten Bauten der Schöntaler Klosteranlage und fragt nach den Hintergründen ihrer Konzeption und Entstehung. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Auftraggeber des barocken Gesamtentwurfs, Abt Benedikt Knittel (1650–1732). Der universell gebildete Ratsherrensohn aus Lauda nahm in seiner 49jährigen Regentschaft maßgeblichen Einfluß auf die architektonische und inhaltliche Planung und Ausführung der gewaltigen Bauvorhaben. Sowohl die Klosterkirche und das Konventsgebäude als auch die Heiliggrabkapelle auf dem Kreuzberg sind unter seiner Ägide errichtet worden. Die Arbeit erhellt vor allem die eminent politischen Ziele, die Knittel mit der Errichtung der repräsentativen Bauten verfolgte: das Ansehen der Abtei sollte gehoben und der Anspruch auf Exemption und Reichsunmittelbarkeit demonstriert werden.



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-72482 Sigmaringen

Folker Förtsch

Die Geschichte der AOK Schwäbisch Hall

*Die Entwicklung der Krankenversicherung in den Altkreisen Schwäbisch Hall,
Crailsheim, Gaildorf und Gerabronn 1884–1973/74*

1994. 384 Seiten mit 129 Abbildungen. 17 × 24 cm. Leinen

Der Band untersucht am Beispiel der Krankenkassen im Landkreis Schwäbisch Hall die konkrete Durchsetzung, Ausgestaltung und Fortentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes 1884 bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Auf der Grundlage umfangreicher Quellenstudien wird der sich wandelnde Standort der Krankenversicherung im Spannungsverhältnis von gesetzlichen Vorgaben, politischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen beziehungsweise Bedürfnissen sowie gesellschaftlichem Wertewandel beschrieben. Dabei treten interessante, zum Teil noch weitgehend unbeachtete Aspekte der Geschichte der Krankenversicherung und der in ihr tätigen Selbstverwaltungsorgane zutage.



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-72482 Sigmaringen